Heinrich von Treitschke

Aufsätze Reden und Briefe

Heinrich von Treitschke

Aufsätze Reden und Briefe

Treitschke / Aufsätze, Reden und Briefe

Heinrich von Treitschke

Aufsätze, Reden und Briefe

Herausgegeben
von
Dr. Karl Martin Schiller



1929

Im F. W. Hendel Verlag zu Meersburg

Biblioteka Wojsk. Akad. Pol.
40372/2
im. F. Dzierżyńskiego

ZBIORNICA
Księgozbiorów
Zabezpieczonych

Vierter Band

Schriften und Reden zur Zeitgeschichte II

Das konstitutionelle Königtum in Deutschland

Heidelberg 1869—71

Ein lang entbehrtes Gefühl stolzer Sicherheit erfüllt dem Deutschen die Seele, der heute von vaterländischen Dingen zu reden unternimmt. Was die Besten unseres Volks, gelästert und verhöhnt, in langen schweren Jahren forderten und hofften, ist zur Wahrheit geworden: der deutsche Staat steht aufrecht, frei von unheimischen Gewalten, eine Macht im Rate der Völker. Und wie der Gedanke der Befreiung von Österreichs Herrschaft unter den Liberalen entstand, von ihnen erst hinüberdrang in jene konservativen Kreise, die ihn zu verwirklichen verstanden, so ist auch die Erfüllung des Traumes dem Liberalismus vornehmlich zugute gekommen. Während alle Staaten des romanischen Stammes an arger Zerrüttung kranken und in Österreich eine unerhörte Selbstberäucherung den Zerfall des Gemeinwesens kaum mehr zu verbergen vermag, hat der norddeutsche Reichstag geräuschlos, mit deutscher Bescheidenheit, eine Epoche tief einschneidender Reformen eröffnet, welche sich mit den fruchtbarsten Zeiten der preußischen Politik messen darf und in der Geschichte des deutschen Gesamtstaats ohnegleichen dasteht. Mögen Toren und Verräter über den Cäsarismus der deutschen Mazedonier jammern, der besonnene Patriot kann nicht bezweifeln, daß unser Vaterland in seiner neuen Geschichte niemals mächtiger und niemals freier war als unter dem Norddeutschen Bunde. Tun wir alle unsere Pflicht, und bleibt die Barmherzigkeit des Schicksals, die in diesen letzten Jahren so wunderbar über uns gewaltet hat, uns auch fernerhin gewogen, so wird der deutsche Staat die schwerste Aufgabe moderner Politik — das große Rätsel, wie sich Staatsmacht und Volksfreiheit versöhnen lassen — glücklicher lösen als irgendein anderer Großstaat des Festlands.

Das alte Sprichwort, daß niemand ein großer Mann sein könne für seinen Kammerdiener, gilt von den Völkern wie von den Einzelnen. Nur der große Sinn versteht die große Erscheinung. Allenthalben in jeder entscheidenden Epoche der neuen Geschichte begegnet uns die Klage, daß die große Zeit ein kleines Geschlecht finde. Der Durchschnitt der Menschen lebt am Tage den Tag. Die gehobene Stimmung des Spätjahres 1866 ist in Norddeutschland längst verflogen; die Sorge um die schweren Gebrechen,

die unserem Gemeinwesen noch anhaften, der Zorn über die Hemmnisse, die sich den tausend gerechten und ungerechten Wünschen einer rastlos arbeitenden Gesellschaft entgegenstellen, verstimmt und drückt die Geister. Es ist das schöne Vorrecht der Wissenschaft, die Dinge im großen zu sehen, über die Nöte des Augenblicks sich zu erheben. Unverkennbar redet heute aus den besseren Werken unserer Staatswissenschaft jenes ruhige nationale Selbstgefühl, das einem aufstrebenden Volke geziemt und in der Tagespresse allzuoft von den lauten Klagen des Parteihasses übertäubt wird. Unsere Wissenschaft ist der vergleichenden Methode, die sie immer liebte, treu geblieben; doch sie will nicht mehr fremde Institutionen blindlings in die Heimat hinübertragen, sie betrachtet das Ausland, damit wir durch die Vergleichung unsere Eigenart mit klarem Bewußtsein verstehen lernen.

Auch diese Blätter wollen einen Beitrag geben zur vergleichenden Staatswissenschaft. Die Abhandlung über Frankreichs Staatsleben und den Bonapartismus versuchte die Frage zu beantworten, warum das Unternehmen, den napoleonischen Beamtenstaat mit konstitutionellen Institutionen zu verbinden, vollständig scheitern mußte; hier sollen die Folgerungen gezogen werden, welche sich daraus für das deutsche Staatsleben ergeben. Nichts liegt mir dabei ferner als der vorwitzige Gedanke, jene hundert deutschen Verfassungsideale, welche vorzeiten von unseren Gelehrten aufgebaut wurden, durch ein hundertunderstes zu vermehren. Die unschuldigen Tage sind Gott sei Dank dahin, da man noch wähnte, das Verfassungsleben der Völker richte sich nach den Einfällen einzelner Köpfe. Noch immer gilt die gesamtdeutsche und die preußische Verfassung einem großen Teile des Beamtentums als eine ärgerliche Last, noch hegt die Masse des Volks kein unerschütterliches Zutrauen zu den parlamentarischen Institutionen. Aber selbst die Eigenrichtigkeit des deutschen Individualismus hat sich endlich der Notwendigkeit gebeugt; alle Parteien haben diese Grundgesetze ehrlich angenommen, bis auf ein kleines Häuflein unverbesserlicher Reaktionäre und eine etwas zahlreichere, aber vorderhand noch ohnmächtige Schar radikaler Schwärmer. Jede Untersuchung über das deutsche konstitutionelle Königtum hat sich also bescheiden an die Frage zu halten, welcher Ausbildung diese Grundgesetze bedürfen.

Kürze der Darstellung rechtfertigt sich von selbst auf einem tausendmal bearbeiteten Boden, wo unsere Füße allenthalben auf massenhaften literarischen Schutt stoßen. Da auf dem Gebiete der konstitutionellen Theorie fast allein der Liberalismus sich produktiv gezeigt hat, während die Konservativen sich wesentlich abwehrend verhielten, so muß sich auch die Kritik vornehmlich gegen liberale Irrtümer richten; sie darf nicht zurückschrecken vor dem Schlagworte, das heute unter den Liberalen benutzt wird, um jeden unabhängigen Gedanken niederzuschreien, vor der Phrase: Mit solchen Ansichten ist man nicht mehr liberal! Wahrhaftig, der deutsche Liberalismus hätte sich selbst gerichtet, wenn er nach einer Revolution, in einer

gewaltigen Zeit, die auf allen Gebieten des staatlichen Lebens neue Fragen aufwirft, allein die Sätze seines alten Parteikatechismus behüten wollte vor der großen Bewegung der Geister. Wir bedürfen vorderhand mehr der kalten Selbstprüfung als neuer Gedanken; denn ein langes Programm berechtigter Forderungen, bedeutsam genug, ein Menschenalter mit fruchtbarer politischer Arbeit zu erfüllen, liegt noch vor uns, und für seine Erweiterung wird die wachsende Zeit von selber sorgen. Wir müssen den tapferen Entschluß finden, zu verzichten auf einige falsche Ideale und manche alte Irrtümer offen einzugestehen, welche, durch die Zerfahrenheit des deutschen Lebens fast notwendig hervorgerufen und einst von Tausenden geteilt, heute niemand mehr zur Beschämung gereichen können. Überblicken wir vorerst die Entwicklungsstufen, welche das deutsche konstitutionelle Leben bisher durchmessen hat. —

Nur das Eindringen des römischen Privatrechts in die Rechtsordnung der modernen Völker bietet ein würdiges Gegenbild zu jener unhemmbaren Bewegung, welche seit drei Menschenaltern alle gesitteten Staaten Europas zwingt, die Grundgedanken des englischen Staatsrechts bei sich aufzunehmen und neu zu gestalten. Eine so grandiose Erscheinung kann nur einer tiefen historischen Notwendigkeit, einem allgemein verbreiteten praktischen Bedürfnis entsprungen sein, nimmermehr einem theoretischen Irrtum. Doch den ersten Anstoß zu dieser Bewegung gab allerdings die Theorie Montesquieus, und das konstitutionelle Leben aller Staaten des Festlandes krankt bis zur heutigen Stunde an den Nachwehen seiner doktrinären Anfänge. Was gab dem verrufenen sechsten Kapitel im elften Buche des „Geistes der Gesetze" einen so unwiderstehlichen Reiz für festländische Leser? Doch sicherlich der mannhafte Rechtssinn, der aus den vielgescholtenen „entnervenden" Theorien sprach. Ein ehrenfester Vertreter des altfranzösischen Richterstandes, erkannte Montesquieu scharfsinnig die vollendete Unsicherheit des öffentlichen Rechts als den Grundschaden seines heimischen Staats, und indem er an England das unerschütterliche, durch feste Institutionen gesicherte Ansehen der Gesetze bewunderte, wies er den Zeitgenossen ein neues und echtes Ideal — ein welthistorisches Verdienst, das dem geistreichen Manne kein verspäteter Tadel schmälern soll. Wer freilich bei Montesquieu eine treue Schilderung der englischen Verfassung sucht, der wird jenem folgenreichen Kapitel nur eine glänzende Stelle in der langen Geschichte menschlicher Irrtümer anweisen können. Denn mit merkwürdiger Sicherheit fand der Vater der konstitutionellen Doktrin das genaue Gegenteil der Wahrheit heraus. Er übertrug die aristotelische Lehre von den drei Staatsgewalten auf England und meinte die absolute Trennung der Gewalten verwirklicht zu sehen in einem Gemeinwesen, dessen exekutive Gewalt mit der gesetzgebenden auf das engste verbunden war; er wähnte das Staatsideal des Polybios, den aus Monarchie, Aristokratie und Demokratie gemischten Staat, wiederzufinden in dem hocharistokrati-

schen Inselreiche. Und wie um sich selbst zu verhöhnen, schloß er also: Wenn in England der Monarch beseitigt und die ausführende Gewalt einigen aus dem gesetzgebenden Körper entnommenen Personen anvertraut würde, dann gäbe es dort keine Freiheit mehr — und doch war gerade diese Aufhebung der Freiheit in dem England, das „die Freiheit wie in einem Spiegel zeigen" sollte, fast vollständig durchgeführt! Noch unheilvoller als das gründliche Mißverstehen der englischen Institutionen wirkte Montesquieus mechanische formalistische Auffassung vom Staate. Ihm ist die Freiheit lediglich die gesicherte Ausübung des Gesetzes, gleichviel, welchen Inhalt dies Gesetz habe; seine drei Gewalten erfüllen nicht irgendwelche positive Aufgabe, sie sollen nur durch Druck und Gegendruck einander in Schranken halten. Er ahnt nicht nur nichts von der Selbstverwaltung, er kennt nicht einmal den Begriff der Verwaltung. Er unterscheidet die gesetzgebende, die richterliche und eine dritte Gewalt, welche die „vom Völkerrechte abhängenden" Angelegenheiten ausführt; diese Vertretung des Staats nach außen nennt er nachher schlechtweg die ausführende Gewalt. Also geht ihm der beste Inhalt des inneren Staatslebens verloren. Jedermann weiß, wie diese aus einer großen Wahrheit und vielen ungeheuerlichen Irrtümern zusammengesetzte Lehre nunmehr ihren Siegeszug durch Europa hielt. Die Briten wiederholten dankbar in ihren Lehrbüchern die Gedanken des Fremden, der so viel unerwartete weise Berechnung in ihrer heimischen Verfassung entdeckt hatte; der Realismus ihrer praktischen Staatskunst freilich ließ sich in seinem großen Gange durch die graue Theorie nicht stören. Für das Festland wurde De Lolme der wirksamste Apostel Montesquieus. Der Genfer Republikaner verstand die Aphorismen des Franzosen zu erweitern und den Vorstellungen der aufgeklärten Zeitgenossen anzuschmiegen, er brachte auch einige neue Gedanken hinzu, so den Begriff der Initiative[1].

Diese konstitutionellen Theorien durchkreuzte bald Rousseaus Lehre von der Volkssouveränität — eine Doktrin, die man viel zu nachsichtig beurteilt, wenn man ihr nachsagt, sie führe zur Anarchie, also mittelbar zum Despotismus. Sie ist vielmehr selber despotisch in ihrem Kerne, denn sie begründet die Allmacht des Staats. Rousseaus „allgemeiner Wille" schaltet unteilbar, unumschränkt; keine Minderheit, keine Gemeinde, keine Landschaft kann in diesem Staate der absoluten Gleichheit ein selbständiges Recht behaupten neben den Mehrheitsbeschlüssen des souveränen Volks.

Die Geschichte der politischen Theorien ist noch immer das am ärgsten verwahrloste Gebiet der Staatswissenschaften; zu den vielen ungelösten Fragen, welche sie noch bietet, zählt auch die Aufgabe, im einzelnen nachzuweisen, wie die ersten Gesetze der Revolution versuchten, die Gedanken Montesquieus und Rousseaus zu verschmelzen. In der Verfassung

[1] Ce que j'appellerai l'initiative. De Lolme, La constitution d'Angleterre. London 1785. I. 204.

von 1791, die den langen Zug der festländischen Konstitutionen eröffnete, standen die Ideen der Gewaltenteilung und der schrankenlosen Volkssouveränität — zwei Gedankenreihen, welche sich in Wahrheit ausschließen — unvermittelt nebeneinander. Im praktischen Staatsleben erwies sich natürlich der Gedanke der Gleichheit und der Staatsallmacht bald als der stärkere. Jener ungeheure Trugschluß Rousseaus, daß, wo alle gleich sind, ein jeder sich selber gehorche, wurde das Gemeingut der Nation. Die Revolution fegte alle die selbständigen Gewalten hinweg, welche innerhalb des Staates noch bestanden, alle die puissances intermédiaires, welche Montesquieu als Mittelglieder zwischen der Staatsgewalt und dem Einzelnen gefordert hatte; sie vollzog damit unleugbar das Gebot der Notwendigkeit, denn von den Institutionen des alten Regimes war nichts mehr haltbar. Über die Millionen der vereinzelten und gleichen Individuen erhob sich jetzt der Konvent — Rousseaus allgemeiner Wille, die schrankenlose demokratische Staatsgewalt. Der Erste Konsul gab endlich dieser allmächtigen Staatsgewalt die allein folgerechte, wohlgeordnete Form: der Erwählte der Nation schaltete fortan mit einem willenlosen Beamtentum unumschränkt im Namen des souveränen Volks. Nach dem Sturze des Imperators begannen abermals die Versuche, die festgewurzelte Allmacht der Staatsgewalt mit dem Gedanken der Gewaltenteilung, den sogenannten englischen Institutionen, zu verschmelzen, und nunmehr drangen die aus so grundverschiedenen Quellen entsprungenen Ideen des französischen Konstitutionalismus auch nach Deutschland hinüber. —

In unserem Vaterlande hatte sich inzwischen eine tiefe und ernste politische Gedankenarbeit vollzogen, ein friedliches Schaffen, nicht minder bewunderungswürdig als jene Triumphe der deutschen Waffen, die das napoleonische Weltreich zertrümmerten. Unsere Denker eroberten der Welt die Idee des Volkstums, des nationalen Staates, die das philosophische Jahrhundert nicht kannte. Aus den Tiefen des deutschen Geistes entsprang jene historische Rechtsschule, welche das Rechtsleben der Völker als ein ewiges Werden begriff und den Staat von den prunkenden Schauspielen der Kodifikationen und Verfassungsverleihungen hinweg auf die bescheidene Bahn unablässiger Einzelreformen verwies. Für die praktische Bewährung dieser deutschen Staatsgesinnung, welche „das Gegenwärtige aus dem Vergangenen entwickeln" wollte, bot Preußen den natürlichen Boden — das einzige Gemeinwesen, das sich in jenen napoleonischen Tagen seine deutsche Eigenart bewahrt hatte, zugleich ein Staat, der trotz seiner Jugend einen streng historischen Charakter trug.

Unsicher schwankt das Urteil der Menschen über die noch unfertigen Gebilde der Geschichte. Solange Preußen die Herrschaft in Deutschland noch nicht erlangt hatte, pflegte die Welt, überrascht von den glänzenden Waffenerfolgen des kleinen Staates, das Reich der Hohenzollern als eine künstliche Schöpfung zu betrachten, ein Irrtum, der noch heute unter

Engländern und Franzosen vorherrscht. Seit der Gründung unseres neuen Reiches liegt aber auf der Hand, daß der Prozeß der nationalen Einigung in Deutschland genau demselben historischen Gesetze gefolgt ist wie in allen anderen großen Kulturvölkern. Wie der angelsächsische Staat von Wessex, der französische von Isle de France, der russische von dem Wägerreiche ausging, so bildete Brandenburg-Preußen den festen Kern, an den sich das zerstückelte Deutschland allmählich angliederte — nur daß diese Entwicklung bei uns später und unter schwereren Hemmnissen als irgendwo sonst erfolgte und darum den bewußten politischen Willen ungewöhnlich klar erkennen läßt. Und wie das Anwachsen des preußischen Staats natürlich und notwendig war, so erwies er auch der Eigentümlichkeit der kleinen Gemeinwesen, die er seiner Ordnung einfügte, rücksichtsvolle Schonung und bekundete damit seinen deutschen Charakter. Preußen allein unter allen großen Mächten besitzt Provinzen in vollem Sinne, welche, der Staatsgewalt unterworfen, dennoch durch Stammesart und historische Überlieferung ihre Selbständigkeit behaupten. Während die straffe Zentralisation des englischen, französischen, russischen Staats nur Verwaltungskörper zu ertragen vermochte, Österreich dagegen, bei dem Mangel eines herrschenden Volkstums, seinen Kronländern eine gefährliche Unabhängigkeit einräumen mußte, hielt die Politik der Hohenzollern eine glückliche Mitte ein. Sie beugten die Provinzen unter die gemeinen Staatspflichten und verfuhren im übrigen mit solcher Nachsicht gegen die althergebrachten Institutionen der Landesteile, daß sogar die unbrauchbaren alten Landstände zwar ihrer Macht entkleidet, doch nirgends aufgehoben wurden. Dieser zu wenig anerkannte Charakterzug der historischen Pietät zeigt sich in allem, bis hinab zu den kleinsten Äußerlichkeiten des preußischen Staatslebens, bis hinab zu dem Wappen der Monarchie, das wie ein Bild der neuen deutschen Geschichte erscheint. Vergebens suchen wir in den Annalen Preußens jenen Krieg wider Stein und Erz, der, von den Franzosen mit Vorliebe geübt, ein sicheres Kennzeichen der politischen Unfähigkeit bleibt. In jeder schlesischen Stadt prangen noch die österreichischen Doppeladler auf den öffentlichen Gebäuden, vor der Posener Hauptwache schildert der preußische Soldat unter einem mächtigen polnischen Königswappen. Dem Staate kam niemals bei, diese alten Erinnerungen zu bekämpfen; er wartete geduldig, bis sie ihren Zauber auf die Gemüter verloren.

So wuchs auch seine Gesetzgebung fest und stetig heran, im scharfen Gegensatze zu den jähen Sprüngen der französischen Staatsumwälzungen. Nachdem der Große Kurfürst die weithin versprengten Gebiete zu einer Staatseinheit zusammengefaßt, schuf Friedrich Wilhelm I. die Grundzüge einer modernen Verwaltung, jene strenge und gerechte Verwaltungsordnung, welcher der preußische wie einst der römische Staat seine Widerstandskraft in den Tagen der Not wesentlich verdankte. Friedrich der

Große fügte die gesicherte Rechtspflege, die Anfänge der geistigen Freiheit hinzu. So gründete die Krone den Rechtsstaat, bereitete den Boden für den Verfassungsstaat. Dem Volke, das inzwischen, nach Steins Worten, durch Wohlstand und Bildung „sich über den Zustand der Sinnlichkeit erhoben hatte", durfte die selbsttätige Teilnahme an der Staatsregierung nicht mehr versagt werden. Aber die Zeit, da dieser notwendige Schritt in Frieden geschehen konnte, ging unbenutzt vorüber. Die Katastrophe von Jena züchtigte den Staat, der sich selber untreu geworden. Erst der Zusammenbruch der alten Ordnung gewährte dem Freiherrn vom Stein freie Hand für seine Reformen.

Angeregt durch das kräftige Gemeindeleben einzelner westfälischer Städte, doch ohne genaue Kenntnis von der englischen Selbstverwaltung, wesentlich geleitet durch einen genialen Instinkt, schuf Stein die Städteordnung von 1808 — eine durchaus schöpferische Tat, ohne Vorbild in dem neuen Europa, und doch ein Werk konservativer Politik, das an uralte unvergessene Überlieferungen unserer Geschichte anknüpfte. Deutschland rettete mit der Idee des nationalen Staats auch den Gedanken der Selbstverwaltung für das Festland; Steins Städteordnung und die ihr folgenden Gesetze sind durch zwei Menschenalter der bewährteste, bestgesicherte Teil deutscher Volksfreiheit geblieben. Ein glücklicher praktischer Blick hieß den Minister sein Werk bei den Städten beginnen, deren gesittete, nicht durch soziale Gegensätze zerklüftete Bevölkerung den Gedanken der freien Verwaltung weit leichter verwirklichen konnte als das Landvolk jener Tage. Neben die Städteordnung sollte sodann eine neue Gemeindeordnung für das flache Land treten; darüber Regierungen mit Zuziehung von Notablen aus den besitzenden Klassen; über diesen Provinzialbehörden mit Landständen; zuletzt, nach Vollendung dieses Unterbaues, Reichsstände, als „eine Stütze für die Krone", als das unumgängliche Mittel, „den Nationalgeist zu erwecken und zu beleben". So war der Plan entworfen für eine Umgestaltung von unten nach oben, ein Plan, der an die alten kühnen Reformgedanken Turgots erinnerte, doch sie weitaus überbot in seiner einfachen Größe, seiner folgerechten Klarheit. Der Gegensatz deutscher und französischer Staatsgesinnung spiegelt sich auch getreulich wider in den leitenden Männern: während in Frankreich der Erwählte des Volks durch unabhängige Werkzeuge die neue Staatsordnung vollendete, waren die Gedanken der deutschen Reform das gemeinsame Werk einer dichten Schar stolzer selbständiger Köpfe.

Ein geschlossenes System politischer Ideen aufzubauen lag dem auf das Konkrete gerichteten, allen Abstraktionen abgewandten Sinne dieser Männer fern. Wer aber die Summe zieht aus den Werken von Savigny und Eichhorn, aus den Entwürfen, Briefen und Denkschriften von Stein, Gneisenau, Vincke, Niebuhr und ihren Genossen, der muß bekennen, daß der politische Idealismus der Deutschen niemals Größeres gedacht

Biblioteka Wojsk. Akad. Polit.

hat. Erst die Gegenwart beginnt diesen Schatz politischer Weisheit recht zu würdigen; jeder Fortschritt des deutschen Lebens führt uns zu ihm zurück. Recht eigentlich die Grundgedanken moderner germanischer Volksfreiheit traten in jenen reichen Tagen auf unserem Boden hervor, mit preiswürdiger Bescheidenheit, noch vielfach unklar und ungesichtet — Gedanken, zu tief und groß, um einer Partei als Stichwort zu dienen, und eben deshalb von seltener Lebenskraft, einer allseitigen Entwicklung fähig. Enthält doch Franz Liebers schönes Werk On civil liberty and selfgovernment — sicherlich das geistvollste Buch, das zur Verherrlichung der nordamerikanischen Demokratie geschrieben worden — nichts anderes als eine kühne und eigentümliche Ausbildung Niebuhrscher Ideen. Dem begehrlichen revolutionären Sinne, der von dem Staate unendliche Menschenrechte heischte, trat das schlichte deutsche Pflichtgefühl entgegen, dem Dilettantismus der Staatsphilosophen der geübte Blick staatskundiger Beamten, die von dem freien Bürger verlangten, er solle „das Regieren handanlegend lernen". Es kommt, sagte Niebuhr, mehr darauf an, ob die Untertanen in den einzelnen Gemeinden und Landschaften sich unmündig befinden, als darauf, ob die Grenzen zwischen der Gewalt der Regierung und der Repräsentation etwas weiter vorwärts oder zurück gezogen sind.

Die Unabhängigkeit des Vaterlandes blieb der leitende Gedanke der ganzen Richtung, er stand allem ihren Tun und Sinnen so deutlich auf die Stirn geschrieben, daß selbst Vinckes streng sachliche Abhandlung über die englische Selbstverwaltung, als eine unzweideutige Kriegserklärung gegen die französisch-westfälische Bureaukratie, unter der napoleonischen Herrschaft nicht gedruckt werden durfte. Und trotz ihres grimmigen Hasses gegen Frankreich bewahrten sich diese herrlichen Männer doch die unbefangene Billigkeit deutschen Urteils: sie lernten von dem Feinde, trugen dankbar die probehaltigen Ergebnisse der Ideen von 89 in die Heimat hinüber. Die große Nacht des 4. August fand in Preußen eine bescheidene Nachahmung; eine soziale Revolution zerbrach die alte ständische Gliederung, befreite den Landmann, schenkte dem Handwerker den fesselosen Betrieb des Gewerbes, begann die Entlastung des Grundes und Bodens. Zugleich wurde, nach dem Vorbilde des Ersten Konsuls, das Realsystem, die Einheit der Verwaltung folgerecht durchgeführt. In allen Zweigen des Staatslebens rührte sich eine gesunde Kraft des Schaffens. Der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht lag im Wesen dieses Staats, er hatte schon unter dem Großen Kurfürsten und Friedrich Wilhelm I. in unreifen Versuchen sich geregt, er war bereits in dem Kanton-Reglement von 1792 als gesetzlicher Grundsatz ausgesprochen worden, nur daß die zahlreichen Ausnahmen die Regel aufhoben. Jetzt endlich ward er verwirklicht mit jener Kühnheit, die der Not entspringt, und dergestalt den berechtigten demokratischen Kräften der Nation eine große Zukunft eröffnet. An der Bildung und Sittigung des bewaffneten Volkes arbeitete

längst die Volksschule; der Staat rühmte sich, daß er zuerst unter den Großstaaten seinen Bürgern den Schulzwang auferlegt habe. Jetzt galt es, diese altpreußischen Grundsätze fortzubilden, das vom Staate geleitete preußische Unterrichtswesen zu erheben „zu einem Vorbilde für Deutschland"; nach diesem Ziele trachtete der edle Ehrgeiz der Wilhelm Humboldt und Süvern.

Die Reformgedanken Steins und Hardenbergs standen hoch über ihrer Zeit. Das Heldenvolk, das siegreich zurückkam von den Schlachtfeldern der Befreiungskriege, blickte mit rührendem Vertrauen zu seiner alten Krone auf, doch die Blüte seiner Jugend war gesunken, und wer heimkehrte, war müde bis zum Tode. Jahrzehnte saurer wirtschaftlicher Arbeit genügten kaum, die Wunden auszuheilen, die der fürchterliche Krieg geschlagen. Zwar die Zeit war vorüber, da die norddeutschen Staatsgelehrten das Werk de Lolmes mit vornehmer Geringschätzung besprachen; die konstitutionelle Doktrin hatte längst Eingang gefunden bei den Gebildeten. Doch der französische Haß gegen den Absolutismus fand in Preußen noch keinen Boden; feste Parteimeinungen, die den Willen der Krone beengt hätten, bestanden nirgends. Eben deshalb war jetzt oder niemals die Stunde gekommen, um im Geiste der strengmonarchischen Geschichte dieses Staates, durch einen freien königlichen Entschluß das Werk der Reform zu Ende zu führen, die feierlich verheißenen Reichsstände zu berufen. Also durch den Willen der Krone in die Reihe der konstitutionellen Staaten eingeführt, konnte Preußen eine beneidenswerte Mittelstellung behaupten zwischen den erstarrten Reichen des Ostens und den krampfhaft erregten romanischen Völkern — ein grunddeutscher Staat und doch nicht selbstgefällig abgeschlossen von den Gedanken des Auslands. Wer bestreitet jetzt noch, daß ein solcher Entschluß, von solchen Männern vollführt, unserem Vaterlande ein Menschenalter tastender Versuche erspart hätte?

Der große Augenblick ward versäumt, und wir leiden noch heute unter dem Unsegen der alten Unterlassungssünde. Allerdings drängt sich gerade bei der Betrachtung der nun folgenden öden Epoche die Wahrheit auf, daß jedes ernste historische Urteil zweiseitig sein muß. Die Zeit war noch nicht ganz vorüber, da der Absolutismus auf deutschem Boden schöpferisch wirken konnte. Es galt zunächst, die volle Hälfte der Monarchie, Lande von grundverschiedenen Überlieferungen, zu organisieren und in den Rahmen der preußischen Verwaltung aufzunehmen, das ungeheure Wagnis der allgemeinen Wehrpflicht in einer schwunglosen Friedenszeit durchzuführen, die Union der evangelischen Kirche, diesen alten Lieblingsgedanken der Hohenzollern, zu verwirklichen, die freie Verwaltung der Städte auszubilden. Unleugbar ward die Lösung aller dieser Aufgaben weit schwieriger, wenn die zahllosen verletzten Interessen der Gesellschaft in einem Parlamente mit der Wucht der Leidenschaft sich äußern konnten, wenn der Par-

MONUMENTA Palaeontologica Palaeoplasmarum

teihaß des konstitutionellen Lebens schon in die Anfänge der Gemeindefreiheit verfälschend eingriff. Auch die größte Tat der deutschen Politik jener Tage, die Gründung des Zollvereins, war die Schöpfung eines monarchischen Beamtentums, das die volkswirtschaftliche Durchschnittsbildung der Zeitgenossen weit übersah; sie wurde unmöglich oder doch arg erschwert, wenn zu dem partikularistischen Widerstande der süddeutschen Kammern auch noch die Opposition eines preußischen Landtags hinzutrat. Unter dem Schutze einer musterhaften Verwaltung wuchs ein wohlhabendes, wehrhaftes, hochgebildetes Volk heran. In diesen stillen Jahren wurden die politischen Kräfte gesammelt, welche dereinst auf den böhmischen Schlachtfeldern sich herrlich offenbaren sollten.

Doch mit alledem wird die Politik der letzten fünfundzwanzig Jahre König Friedrich Wilhelms III. nimmermehr gerechtfertigt. Der ehrwürdige alte Herr schuldete die Volksgunst, die ihm bis an sein Ende treu blieb, seinen Schwächen ebensosehr als seinen Tugenden. Recht als das Ideal eines deutschen Kleinfürsten erschien dieser Herrscher eines mächtigen Reiches, gerecht, pflichtgetreu, uneigennützig, doch ganz unberührt von jenem großen Ehrgeiz, dessen jede Großmacht bedarf. Eben diesen Fehler dankte ihm sein Volk. Der preußische Staat war längst daran gewöhnt, daß alle die Bruchstücke deutscher Nation, die er erwarb, sich nur mit tiefem Herzeleid von ihrem altgewohnten Kleinleben trennten und erst nach Jahren sich in das größere Gemeinwesen einwohnten. Auch diesmal galt noch lange von den neuen Provinzen: den Kleinstaat sind wir los, die Kleinstaaterei ist geblieben. Wehmütig dachte der Obersachse seines Rautenkranzes, der Rheinländer blickte stolz aus dem lichten Tage seiner französischen Aufklärung hinüber in die tiefe Nacht des Ostens; in Danzig galt der Preuße noch um das Ende der dreißiger Jahre als ein Ausländer, und in Schwedisch-Pommern sang Kosegarten seufzend: „Ja, unter den drei Kronen ließ es sich ruhig wohnen." Der König war befriedigt, als endlich diese Erinnerungen langsam verblaßten und ein neues Geschlecht die Wohltaten der preußischen Herrschaft dankbar anerkannte. Doch der Gesichtskreis der ungeheuren Mehrzahl blieb noch immer auf die heimische Provinz beschränkt; wunderbar zähe erhielt sich die Erinnerung an die gemütliche Enge der Kleinstaaterei. Leben doch noch in unseren Tagen einzelne Träumer, welche schmerzlich beklagen, daß das Herzogtum Preußen mit den Marken vereinigt wurde. Und innerhalb dieses Partikularismus der Landschaften entfaltete sich der Sondergeist zahlloser Gemeinden — eine Überfülle zentrifugaler Kräfte, wovon die Schwätzer, die über die undeutsche Zentralisation des preußischen Volkslebens jammern, sich gar nichts träumen lassen. Solches Gewirr partikularistischer Mächte bedurfte der Erziehung zur Staatseinheit, zur lebendigen Staatsgesinnung, und zu diesem Ziele führten nur zwei Wege: ein

großer begeisternder Krieg oder — die anhaltende Gemeinschaft politischer Arbeit, die der Verfassungsstaat gewährt.

Nur als konstitutioneller Staat konnte Preußen sich einen wahrhaften Mittelpunkt, eine Hauptstadt bilden. Hier allein in Europa war eine Großmacht entstanden ohne eine herrschende Stadt — eine hochwichtige Tatsache, welche den Entwickelungsgang dieses Staats wesentlich verzögert, freilich auch vor manchen Krankheiten bewahrt hat. Das Berlin jener Tage, dessen öffentliches Leben in Gemeindeinteressen, literarischen Händeln und Theaterklatsch aufging, blieb trotz seiner Hunderttausende eine Mittelstadt. Sobald dies tapfere Volk in der parlamentarischen Arbeit seine eigene Kraft kennenlernte, mußten die kühnen nationalen Hoffnungen der Befreiungskriege unfehlbar wieder erwachen. Jene zurückhaltende auswärtige Politik, die dem verfaulten österreichischen Staate eine so unnatürliche Machtstellung einräumte und in schwierigen Fällen sich mit dem königlichen Worte tröstete: „Das verstehen sie in Wien besser" — sie war in einem konstitutionellen Preußen auf die Dauer unmöglich. Nur an einem absoluten Hofe konnte jener rätselhafte Dualismus gedeihen, der die gesamte Regierung Friedrich Wilhelms III. durchzog. In einem Kabinette standen nebeneinander die Eichhorn, Maaßen, Motz, die Gründer des Zollvereins, tapfere Vertreter der friderizianischen Politik, und auf der anderen Seite gedankenlose Bureaukraten des gemeinen Schlages, welche gläubig jedes Ammenmärchen Metternichscher Seelenangst nachbeteten und den Ruhm ihres gerechten Königs durch die ruchlose Torheit der Demagogenjagd befleckten — Menschen wie jener Nagler, der in diesem ehrenhaften Staate das schmutzige Handwerk der Brieferbrechung treiben durfte. Das Beamtentum rechtfertigte noch immer den alten schönen Lobspruch, der den König von Preußen einen roi des gueux nannte. Strenge Gerechtigkeit schaltete über hoch und niedrig, der kleine Mann genoß bei der Niederlassung, der Eheschließung, im Handel und Wandel einer Freiheit, die das übrige Deutschland nicht kannte. Während der Jahre 1820 bis 1850 landeten in Neuyork 578 264 Auswanderer aus den kleinen deutschen Staaten und nur 16 545 aus Preußen, dessen dichtbevölkerte Industrielande doch auch genug des Elends besaßen. Neben der überwältigenden Beredsamkeit dieser Zahlen erwiesen sich freilich die Anklagen, welche der Liberalismus gegen den Druck der preußischen Verwaltung schleuderte, als leere Worte. Aber die Gebrechen, welche jeder unbeschränkten Bureaukratie anhaften, blieben auch hier nicht aus; das Werk der sozialen Reform geriet ins Stocken, der Diener begann sich als den Herrn, seine Verwaltungsformen als Selbstzweck zu betrachten. Und im Volke fraß langsam eine Verstimmung um sich, hochbedenklich für das Ansehen der Krone; zum ersten Male, seit es ein Preußen gab, ward die Frage laut: ob ein Königswort unerfüllt bleiben dürfe.

Wahrhaft verhängnisvoll wirkte in solcher Lage die Umstimmung, die sich unter den Männern der historischen Richtung vollzog. Viele von jenen Patrioten, die einst tapfer an dem Neubau des Staates gearbeitet, wurden jetzt, da Frankreichs Charte die Liberalen bezauberte, durch ihren Franzosenhaß zu einer Verkennung des konstitutionellen Staatslebens verleitet, die ihren ursprünglichen Gedanken fern lag. Selbst der alternde Stein, fortgerissen von der reaktionären Zeitstimmung, befreundete sich mit den Provinzialständen, die er als kräftiger Mann verworfen hatte. Angeekelt von der Trivialität der Theorien Rottecks, begeisterte man sich für ein Ständewesen „im Geiste der älteren deutschen Verfassung" — für jene schillernden Sophismen, welche Gentz zur Verherrlichung der armseligen Postulatenlandtage Österreichs erdachte.

Hier zuerst griff eine Hand ein, welche, von einem hochherzigen Willen geleitet, dennoch nur Unheil in Preußen gestiftet hat. Unter dem Einfluß des Kronprinzen entstand die Schöpfung der Provinzialstände — ein unerhörter Abfall von allen großen Überlieferungen der preußischen Politik. Dies Königtum, das der deutschen Kleinstaaterei den Segen der Staatseinheit gebracht hatte, mutete jetzt seinem Volke zu, auf eine Verfassung des Gesamtstaates zu verzichten; diese Krone, die in dem Niederhalten der ständischen Libertät ihr Recht und ihren Ruhm gefunden hatte, schenkte der ständischen Selbstsucht berechtigte Organe; dieser Staat des gemeinen Rechts gab dem Grundadel ein ganz unbilliges Übergewicht; diese Feinde der Doktrin bauten selber ihre Landesvertretung auf die hohlste aller Doktrinen, sie erklügelten sich eine Gliederung der Gesellschaft, welche in Deutschland nicht bestand und nie bestanden hatte — denn den ersten Stand unseres Mittelalters, den Klerus, wagte selbst die romantische Schwärmerei des Kronprinzen nicht wieder in die alten Rechte einzusetzen. Und als ob alle krankhaften Kräfte des Staates bei dem verfehlten Bau zusammenwirken sollten — die Befugnisse der Provinzialstände waren bemessen nach den Wünschen einer eifersüchtigen Bureaukratie: diese gerühmten „historischen" Körperschaften zeigten bald eine erschreckende Ähnlichkeit mit — den Generalräten des napoleonischen Frankreichs, welche den allmächtigen Präfekten durch ihre unmaßgeblichen Gutachten unterstützen. Allerdings sorgten die Provinzial- und Kreisstände für einzelne Zweige der Verwaltung mit einem Pflichteifer, den die conseils Frankreichs nie gekannt haben. Aber jene ständische Selbstsucht, welche überall laut wird, wo man einen Stand als Stand organisiert, trat bald häßlich hervor in wiederholten Angriffen gegen die agrarischen Gesetze Hardenbergs. Das Landgemeindewesen blieb während eines halben Jahrhunderts fast unbeweglich, die Herrschaft des Beamtentums ward durch die Stände nicht wesentlich beschränkt. Weithin in der Welt erschien Preußen als ein Staat des Absolutismus, minder entwickelt als das

kleinstaatliche Deutschland. Eine grundfalsche Meinung, ohne Frage, aber eine reale geistige Macht, deren Fortwirken wir noch heute spüren. —

Denke man noch so hoch von jenem schönen Gesetze unserer Geschichte, welches alle deutschen Stämme zu gegenseitigem Geben und Empfangen zwingt — das blieb doch ein Widersinn, eine verkehrte Welt, daß jene Deutschen, die einen wirklichen Staat gar nicht besaßen, in der Politik als Lehrmeister der Preußen auftraten. Man weiß, welche unlautere Beweggründe bei der Verleihung der süddeutschen Verfassungen mitwirkten: die Furcht, daß der Bundestag die Verfassungssache in die Hand nehmen könne, die Angst vor der Erfüllung des preußischen Königsworts, die stille Hoffnung endlich, die kleinen Völkchen durch die Gewährung einiger unschädlicher Rechte dem nationalen Gedanken zu entfremden. Die ungeheure Zähigkeit des deutschen Kleinlebens hat unserer gesamten Entwicklung den Charakter höchster Bedächtigkeit, unseren Reformen einen Zug der Halbheit aufgeprägt; wo immer in Deutschland sich eine neue Ordnung durchsetzte, blieben einige Zacken der alten aufrecht. Die neuen Kammern hießen Landstände, die erste Kammer war durchweg, die zweite häufig nach den Grundsätzen der altständischen Vertretung gebildet. Indes die deutsche Tüchtigkeit wußte selbst diesen unförmlichen Körpern einige dankenswerte Werke abzuzwingen — vor allem die Entlastung des Bodens. Die Zeitungen und die Mehrzahl der Werke über das „allgemeine konstitutionelle Staatsrecht" wiederholten andächtig das liberale Evangelium der Franzosen; doch in der Praxis drang die Lehre der Gewaltenteilung nicht vollständig durch. Diese angestammten kleinen Fürstenhäuser mit ihrem reichen Krongut ließen sich nicht so demütigende Bedingungen auferlegen wie die rückkehrenden Bourbonen; der deutsche Fürst blieb, auch nach Bundesrecht, der Inhaber der höchsten Staatsgewalt, allein in der Ausübung einzelner Funktionen an die Zustimmung der Stände gebunden. Nur ein Gedanke der Gewaltenteilungstheorie — leider der unseligste von allen — ward auf deutschen Boden verpflanzt. Die Anfänge der Selbstverwaltung, welche Stein in Preußen gegründet, waren dem Süden noch fremd; eine allmächtige Bureaukratie, zur Rheinbundszeit nach napoleonischem Muster neu geordnet, stellte sich jetzt in absoluter Selbständigkeit den Ständen gegenüber. Den Landtagen, die einst in der altständischen Epoche einen großen Teil der Verwaltung selbst geleitet hatten, blieb nunmehr, nach dem Vorbilde der bourbonischen Charte, nur das ärmliche Recht, an den Taten der Verwaltung bei der Budgetberatung eine nachträgliche Kritik zu üben.

Mit unbeschreiblich kleinmeisterlichem Eifer ward dies Recht gehandhabt, die mörderische Langeweile jener Debatten über die Pferderationen nassauischer Adjutanten stank gen Himmel, und die Beamten behielten als die allein Sachkundigen regelmäßig recht. So führte der Deutsche geduldig Jahr für Jahr das Narrengericht seines Volksmärchens auf: die Un-

gelehrten spielten die Richter, die Gelehrten standen vor den Schranken. Da die kleinen Höfe allesamt in dem Fürsten Metternich ihren Freund und Beschirmer verehrten, so blieb die liberale Partei während eines Menschenalters ohne die Aussicht, jemals selber an das Ruder zu gelangen; in solcher Stellung, ohne Macht und ernste Verantwortlichkeit, gewöhnte sie sich an alle Sünden des politischen Dilettantismus. Sie stellte grundsätzlich in der Politik die Form höher als den Inhalt, die Mittel höher als den Zweck. Die politische Arbeit erschien als ein theoretisches Spiel, der gesinnungstüchtige Mann hatte nur ewig dieselben Überzeugungen pathetisch zu bekennen; wie man sie verwirklichen solle, kam gar nicht in Frage. Noch in der Paulskirche fiel einmal aus liberalem Munde in vollem Ernst die Äußerung: „Mein Antrag ist unwiderleglich; es läßt sich nur ein Vorwurf gegen ihn erheben, der Vorwurf der praktischen Unausführbarkeit!" Während das kirchliche Dogma sein Ansehen verlor, ward die neue politische Glaubenslehre mit pfäffischer Starrheit aufrechterhalten. An den Namen Verfassung, Volksvertretung, Volksmann haftete eine fast abgöttische Verehrung; wer zur Regierung hielt, galt als verdächtig, als ein Stellenjäger, und allerdings verdienten die meisten der kleinen Kabinette die tiefe Verachtung des ehrlichen Mannes. Je weniger der Liberalismus zu wirken vermochte, um so höher stieg seine Selbstgefälligkeit. Er besaß das zweifelhafte Glück, die Presse fast ausschließlich zu beherrschen; so entstand die gefährliche Täuschung, als ob wirklich die ungeheure Mehrheit der Nation liberal sei. Er versicherte gern, dem Liberalen sei Bedürfnis, groß zu denken von den Menschen, während sich doch mit gleichem Rechte entgegnen ließ, daß der Geist des Mißtrauens diese Partei durchdringe. Er rühmte sich mit Recht, daß alle neuen Gedanken deutscher Politik in seinen Reihen entstanden, und empfand um so bitterer, namentlich bei der Gründung des Zollvereins, daß diese Ideen regelmäßig erst dann eine lebensfähige Gestalt erhielten, wenn die konservative Partei sich ihrer bemächtigte.

In der lächerlichen Enge dieser Scheinstaaten ward jeder politische Kampf zu einem persönlichen Streite; die öffentliche Polemik gewöhnte sich an gehässige, ja, gradheraus, an knotige Formen. Da überdies die Kabinette ihre Gegner als Verschwörer brandmarkten und sie heimsuchten mit der ganzen Niedertracht polizeilicher Quälerei, so bleibt es immerhin ein schöner Zug deutscher Gutherzigkeit, daß der Liberalismus in solcher Lage nicht ganz und gar zuchtloser Roheit verfiel. Echte politische Mäßigung freilich ist nur möglich in einem wirklichen Staate, dessen Dasein Ehrfurcht und Schonung gebietet. Wer aber konnte hier Pietät hegen, in diesen Staaten des Rheinbundes, die ihre Königskrone dem schwarzen Verrate am Vaterlande verdankten? Was verlor die Welt, wenn das Königreich Bayern oder Sachsen durch die Wühlerei der Opposition zugrunde ging? Wer sollte Schonung üben gegen jene eigentümliche Art

kleinlich boshafter Dummheit, die schlechterdings nur in Kleinstaaten gedeiht? Gegen jenen Kurfürstenhof, der aus Besorgnis für den landesherrlichen Fasanenpark den Bau wichtiger Eisenbahnen untersagte, der die Aufführung von „Kabale und Liebe" verbot, herrliche Kunstschätze jahrzehntelang dem Publikum verschloß und nur durch plumpe Bestechung zur Erfüllung der einfachsten Fürstenpflichten sich bewegen ließ? Der wilde Parteihaß der Franzosen entsprang dem tiefen Gegensatz der Stände und jenen unvergeßlich blutigen Erinnerungen, welche dort die Söhne eines Volkes trennten; in Deutschland rief die Unsittlichkeit der Kleinstaaterei, wenn auch in geringerem Maße, eine ähnliche Heftigkeit des Parteikampfes hervor, welche weder dem Charakter noch den sozialen Zuständen unseres Volkes entsprach. Bald übte ein gewissenloser Radikalismus die schlechten Künste der Volksschmeichelei: nur diese höfischen Müßiggänger stehen dem Glücke des unschuldigen Volks im Wege! Die Abstraktionen der französischen und der deutschen Philosophen, die privatrechtliche Bildung unserer Juristen, die natürliche Selbstsucht einer volkswirtschaftlichen Epoche — das alles im Verein zog unter den Liberalen der Kleinstaaten einen gefährlichen Individualismus heran, der in dem Staate nur eine Zwangsanstalt, ein notwendiges Übel, in dem Einzelnen das souveräne, zu unendlichem Fordern und Heischen berechtigte Subjekt sah.

In solche Verwirrung der Gedanken griff noch der Bundestag ein mit seiner brutalen Willkür. Kein Wunder, wahrhaftig, daß der Liberalismus im Kampfe mit diesem Zerrbilde einer nationalen Staatsgewalt jedes Mittel ergriff und schließlich zu dem naiven Satze gelangte: die Landesverfassung steht über dem Bunde. Die stillen Hoffnungen der Höfe gingen vollständig in Erfüllung: die Verfassungen der Kleinstaaten wurden wirklich eine Stütze des Partikularismus. Die Liberalen führten beharrlich die Einheit im Munde, mahnten in der Presse und in beweglichen Kammeranträgen unablässig an das Elend der deutschen Zerrissenheit. Doch der Ernst ihrer politischen Arbeit blieb auf die heimischen Grenzpfähle beschränkt, und trat einmal eine praktische Aufgabe deutscher Einheitspolitik an sie heran — wie die Bildung des Zollvereins — dann zeigten sich die Kammern noch partikularistischer als die Regierungen. Man schmähte laut über den Scheinkonstitutionalismus daheim, dem Nachbar gegenüber pochte man doch stolz auf die Musterverfassung des eigenen „Ländles". Man rühmte die deutsche Vielherrschaft, die Zwergtyrannei als Dezentralisation, und in den willkürlich zusammengewürfelten Trümmerstücken des deutschen Volkes erwuchs allmählich eine matte Empfindung, die man badische oder nassauische Staatsgesinnung nennen konnte. Zu absonderlicher Erbauung gereichte den Höfen die dünkelhafte Verachtung gegen das absolutistische Preußen, welche in dem konstitutionellen Kleinleben aufwucherte. Niemand bemerkte, daß die Kleinstaaten ihr Verfassungsglück einer Tat Preußens verdankten. Der Befreiungskrieg, der Anbruch der modernen

deutschen Geschichte, erschien den französisch gebildeten weltbürgerlichen Radikalen als eine reaktionäre Bewegung; bei anderen herrschte die kindliche Vorstellung, welche noch heute in Süddeutschland nicht ausgestorben ist, als sei jener große Kampf eine gesamtdeutsche Erhebung — und nicht vielmehr in seinen schweren Anfängen ein Krieg Preußens gegen das übrige Deutschland und gegen Frankreich gewesen.

Was hat nun trotz aller dieser Sünden den deutschen Liberalismus bewahrt vor jener Korruption, worein der französische verfiel? Warum führte die konstitutionelle Bureaukratie in Deutschland nicht zu einem so jammervollen Bankbruch wie in Frankreich? Sehe ich ab von der unverwüstlichen Tüchtigkeit des deutschen Volkscharakters, so kann ich den Grund dafür allein finden in unserem freien Gemeindeleben. Die Ideen der preußischen Reformperiode machten langsam die Runde durch Deutschland, obgleich ihr Urheber bei den Gesinnungshelden des Marktes als ein Junker verrufen war. Überall entstanden Gemeindeordnungen nach Preußens Vorbild, überall zeigte der Deutsche Lust und Geschick zur Selbstverwaltung; die breite Unterlage des Staates wenigstens war dem Belieben der Bureaukratie nicht mehr unbedingt unterworfen. Das parlamentarische Leben bot bei uns doch nicht wie in Frankreich das widerwärtige Schauspiel eines Kampfes zwischen Regierenden und Regierten, Beamten und Steuerzahlern; erfahrene Männer, die in einem kleinen Kreise die Verwaltung leiteten, traten nach und nach dem Staatsbeamtentum gegenüber. Auch die Theorien unseres Liberalismus haben den germanischen Gedanken der Selbstverwaltung niemals ganz verleugnet — ein großes Verdienst, das heute selten nach Gebühr anerkannt wird. Selbst Rotteck sprach über das freie Gemeindewesen mit einem klaren Verständnis, das wir in den französischen Schriften jener Zeit vergeblich suchen.

Nur freilich stand die freie Gemeinde ganz unvermittelt neben der bureaukratischen Spitze des Staats, und die konstitutionelle Entwicklung der Kleinstaaten krankte an einem unheilbaren Leiden, an dem Scheinleben dieser Staaten selber. Sie waren nicht wirkliche Staaten, ihr Verfassungsleben hing zuletzt ab von der Gnade der großen Mächte, blieb von vornherein zu philisterhafter Armseligkeit verurteilt. Die Frage, deren Lösung über die Zukunft des festländischen Parlamentarismus entscheiden wird — die Frage, wie sich das konstitutionelle System vereinigen lasse mit dem Bestande eines streitbaren Heeres, mit dem stetigen Gange einer großen europäischen Politik — konnte hier nicht einmal aufgeworfen werden. Den wackeren Männern, die in dieser kleinen Welt den Kampf gegen die bureaukratische Allmacht führten, gebührt der Ruhm, daß sie einiges Gute schufen und noch mehr Böses verhinderten; am Ende hinterläßt ihr Wirken doch den niederschlagenden Eindruck zweckloser Kraftvergeudung. Von den Hunderten, welche einst durch Ständchen und Ehrenbecher als die Vorkämpfer deutscher Freiheit verherrlicht wurden,

leben heute kaum noch zehn in der Erinnerung der Menschen; ihre fähigsten Köpfe, wie Karl Mathy, blickten bald mit ironischer Verachtung auf ihr eigenes Treiben. Die Unfruchtbarkeit der ganzen Richtung, die Ohnmacht der kleinen Kammern trat unverkennbar zutage während des Deutschen Krieges. Nach einem halben Jahrhundert parlamentarischen Lebens war keine süddeutsche Kammer stark genug, ihre Regierung von einem ruchlosen Bürgerkriege zurückzuhalten; in der größten Revolution unserer Geschichte tat jedes Kabinett, was ihm beliebte. —

Dergestalt hatte der deutsche Parlamentarismus bereits die bedenkliche Schule des Schein- und Kleinlebens durchlaufen, als endlich nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. die konstitutionelle Bewegung nach Preußen hinüberschlug. Augenblicklich ward offenbar, was eine Verfassung für die Staatseinheit bedeute. Schon in dem Kampfe um die Verfassung fanden sich weit entlegene Provinzen treulich zusammen; sobald sie bestand, umschloß die Gemeinschaft des Parteilebens sofort alle Landschaften. Das Rheinland vornehmlich ward erst durch diese Bewegungen dem preußischen Staate ganz gewonnen. An dem Vereinigten Landtage lernten die Bewohner der Kleinstaaten zum ersten Male die Kräfte eines wirklichen Staates schätzen. Diese Versammlung, ein ständischer Körper, worin große Parteien des preußischen Staats gar nicht vertreten waren, überbot durch die Fülle ihrer Talente, durch den Ernst ihrer Kämpfe alles, was die süddeutschen Musterlandtage je geleistet hatten. Hier zuerst in Deutschlands parlamentarischer Geschichte erschien ein mächtiger Adel auf der Bühne und neben ihm, vertreten durch einige bedeutende Köpfe, das unter dem Zollvereine rasch emporgestiegene großstädtische Bürgertum. Der unberechenbare Eigensinn des Königs verschmähte auch diesmal die Verständigung. Eine grausame Strafe erfolgte, ein häßlicher Straßenkampf — ohne Vorbild und hoffentlich auch ohne Nachbild in der preußischen Geschichte — trieb die Monarchie in die Bahnen des konstitutionellen Lebens.

Die Vernunft der Geschichte redet niemals unzweideutiger, als wenn sie eine große Fügung durch widerwillige Hände vollstrecken läßt. Nur fanatische Verblendung kann bestreiten, daß eine Notwendigkeit sich vollzog, als dieser König, der Doktrinär des altständischen Staats, die neue Verfassung unterschrieb. Doch wenn das Werk selber notwendig war, seine Form zeigte überall die Spuren zufälliger, krankhafter Zeitmeinungen. Statt die großen Reformgedanken der Stein-Hardenbergschen Epoche wieder aufzunehmen, wollte man wetteifern mit der konstitutionellen Herrlichkeit der deutschen Nachbarlande. Man hoffte sie alle zu überbieten, indem man die belgische Verfassung zum Muster wählte, denn diese galt als die liberalste des Festlandes. Wer ist heute noch so urteilslos, so unaufrichtig, um zu leugnen, daß dieser Gedanke die wunderliche Verirrung eines wohlmeinenden Doktrinarismus war? Der unhistorische Sinn, der

kleinbürgerliche Geist, ausgebildet in Kleinstaaten ohne Vergangenheit und ohne Zukunft, hatte auch den preußischen Liberalismus angesteckt. Wie? Dies stolze Preußen, dem die Eifersucht der Nachbarn schlagfertige Wachsamkeit, die fortschreitende Verwesung der deutschen Kleinstaaterei einen großen Ehrgeiz aufzwang, dies Land des kriegerischen Ruhmes sollte sich in denselben Rechtsformen bewegen wie die neutrale Provinz Belgien, welche, aus zwei hadernden Parteien, aus den Bruchstücken zweier feindlichen Nationen mühselig zusammengeschweißt, in der großen Politik nur das eine Ziel verfolgen kann, ihr Dasein notdürftig zu fristen? Dieser Staat, der wie kein zweiter die Schöpfung seiner Könige war, sollte seiner Krone dieselben Bedingungen stellen, die eine aufständische Provinz einem erwählten fremden Prinzen auferlegt hatte? Die starken aristokratischen Kräfte unseres Nordostens sollten sich beugen unter eine Ordnung, die sich bewährt hatte in einem Lande der Städte, des allmächtigen Bürgertums?

Der oberste Grundsatz der belgischen Verfassung „Tous les pouvoirs émanent de la nation" widersprach doch allzu handgreiflich der preußischen Geschichte, als daß man hätte wagen können, ihn bei uns einzubürgern; desgleichen der darauf folgende Satz: Dem König steht keine Gewalt zu, die ihm nicht ausdrücklich durch die Verfassung übertragen ist. Aber indem man aus dem wohldurchdachten Gefüge der belgischen Charte den Grundsatz der Volkssouveränität hinausstieß und andere von streng monarchischem Inhalt einfügte, entstand unvermeidlich ein widerspruchsvolles Werk. Die alten Sätze erhielten auf dem neuen Boden einen anderen Sinn. Die Doktrin der Gewaltenteilung führte in Belgien zur Unterwerfung der vollziehenden Gewalt unter die gesetzgebende, in Preußen ward sie dahin ausgelegt, daß die Verwaltung sich ganz unabhängig von den Kammern, ja fast außerhalb der Verfassung bewegen müsse. Der beste Inhalt der belgischen Charte, die selbständige Verwaltung der Provinzen, ward in dem deutschen Gegenbilde nur angedeutet durch einige vage Sätze, welche bald ganz hinwegfielen. Wer dies alles unbefangen erwägt, der wird nicht erstaunen über die schweren Kämpfe, welche der neuen Verfassung beschieden waren, sondern vielmehr die Lebenskraft dieses Staates bewundern, der ein so gewagtes Experiment glücklich überstand. In zwei nahe verwandten Staaten wurde damals dem doktrinären Liberalismus des Festlandes die fruchtbare Erfahrung, wie wenig der Buchstabe einer Verfassung bedeutet neben der tatkräftigen Gesetzgebung, die ihm Leben einhaucht, und wie leidlich ein wackeres Volk auch mit unvollkommenen Grundgesetzen auskommt, sobald ihm nur eine Bühne für gesetzliche politische Arbeit eröffnet ist. Piemont hatte sich ein noch weit unglücklicheres Vorbild für seinen Verfassungsbau gewählt, hatte die Charte Ludwig Philipps angenommen im selben Augenblicke, da sie in ihrer Heimat unterging, und doch segelte die junge Macht auf dem gebrechlichen Fahrzeug bald mutig

und sicher dahin. So ward auch in Preußen rasch erkannt, daß die Verfassung trotz ihres fremdländischen Ursprungs haltbar sei, weil sie einige der Grundgedanken aussprach, welche heute allen gesitteten Völkern gemein sind. Die Revolution von 48 hatte bei uns kaum weniger durchschlagend gewirkt wie in Frankreich die von 89. Die Welt drängte vorwärts, die Rückkehr zum Absolutismus war rein unmöglich.

Zunächst freilich folgte eine unheilvolle Zeit, da Preußen auf jeden Ehrgeiz, auf jeden Gedanken nationaler Politik zu verzichten schien. Alle Mächte der Reaktion liefen Sturm wider die Verfassung, und was von ihr nach wiederholten Änderungen noch übrig blieb, ward von der herrschenden Partei mit frivoler Mißachtung behandelt. Das Ärgste, was die Frivolität dem preußischen Volke zu bieten wagte, war sicherlich die Errichtung des Herrenhauses. Die Regierung war nicht gewillt, die Verfassung zu brechen, aber sie hielt nicht der Mühe wert, auch nur zu prüfen, ob ihr Plan dem Grundgesetze entspreche; so ward denn die Neubildung des einen Faktors der Gesetzgebung vollendet in rechtlich zweifelhaften Formen, die dem radikalen Pessimismus willkommenen Anlaß gaben, fortan den Rechtsbeistand der gesamten Gesetzgebung anzuzweifeln — eine in der Geschichte des preußischen Beamtentums beispiellose Fahrlässigkeit. Wie der Grundadel sich in dem Herrenhause eine Vertretung seiner Klasseninteressen schuf, so gelang ihm auch, die alten Provinzial- und Kreisstände wieder zu beleben. Bureaukratische, ständische, repräsentative Formen lagen jetzt in dem Staate chaotisch durcheinander. Und fragen wir, warum der Staat diesen gefährlichen Widerspruch ertragen hat, so lautet die Antwort für Preußen wie für die kleinen Staaten: weil die parlamentarischen Institutionen in der Selbstverwaltung der Gemeinden einen kräftigen Unterbau fanden, die Regierung also das pays légal niemals so vollständig beherrschen konnte wie weiland in Frankreich. Das Ministerium Manteuffel regierte parlamentarisch, gestützt auf eine zuverlässige Mehrheit, welche nicht bloß den Wahlumtrieben der Behörden zu danken war, sondern der müden Stimmung des Landes einen treuen Ausdruck gab. Die Regierung wußte gewandt die herrschenden unklaren Vorstellungen über das Wesen einer parlamentarischen Parteiregierung auszubeuten, brachte die einflußreichen Ämter nach und nach in die Hände ihrer Parteigenossen, verlangte grundsätzlich, nach der Weise von Guizot und Thiers, daß die Beamten ihre Amtsgewalt zugunsten der herrschenden Partei gebrauchten und mißbrauchten. Durch das System wurde die alte Stellung des preußischen Beamtentums gewaltsam verschoben und — unwissentlich der Anstoß gegeben zu einer neuen fruchtbaren Entwicklung der konstitutionellen Gedanken.

Der deutsche Liberalismus war, solange er sich auf die Kleinstaaten beschränkt sah, unfruchtbar geblieben, sogar in seinen Theorien; so-

bald sich ihm die Erfahrungen eines großen Staates erschlossen, wagte er seine ersten ernstlichen Fortschritte. Man lernte zunächst neben der Form des Staats auch seinen Inhalt beachten; der gewaltige Aufschwung des Verkehrs rief vielseitige volkswirtschaftliche Untersuchungen, soziale Reformversuche jeder Art hervor. Man lernte desgleichen neben der Spitze des Staats auch seinen Unterbau würdigen. Die Übergriffe einer von der Verfassung fast abgelösten Verwaltung wurden von den preußischen Parteien nicht, wie einst in Frankreich, als selbstverständlich hingenommen, in der Hoffnung auf Wiedervergeltung; sie galten allen Denkenden als ein Abfall von der alten ehrenhaften Überlieferung des Staates und führten zu der Frage, was denn eine gleichsam in der Luft schwebende parlamentarische Vertretung wert sei. Der Ruf nach gesetzlicher Selbstverwaltung, der schon in Dahlmanns Schriften leise, weit bestimmter in Tocquevilles geistvollen Werken erklungen war, wurde zur Losung aller liberalen Parteien, seit Rudolf Gneist uns das wirkliche England, den Unterbau des Parlamentarismus kennen lehrte. So kehrten die Liberalen auf weiten Umwegen zu den Gedanken der Stein-Hardenbergschen Epoche zurück, sie entsannen sich wieder der halb entwickelten Keime dauerhafter Volksfreiheit, die in unserem Boden lagen. Das brennende Gefühl der nationalen Schande, der Anblick der Agonie des Bundestags, die Lehren der neu aufblühenden patriotischen Geschichtschreibung zwangen den Liberalismus zugleich, die Frage der nationalen Einheit, die Notwendigkeit einer schlagfertigen preußischen Staatsmacht schärfer ins Auge zu fassen. Die Gedankenarbeit, welche sich seitdem in der Staatswissenschaft wie in dem Leben der Parteien vollzieht, darf im ganzen bezeichnet werden als der Versuch, diesen dreifachen neuen Ideenkreis auszubauen und ihn zu verbinden mit dem lebensfähigen Inhalt der alten konstitutionellen Doktrin.

Unausbleiblich trieb diese an neuen Gedanken so fruchtbare Zeit auch seltsame Verirrungen hervor. Während unter den Konservativen eine Schule theologischer Juristen den geheimnisvollen Unterschied zwischen heiligen und unheiligen Eiden entdeckte, verzweifelte ein Führer der Konstitutionellen an der Zukunft der Monarchie: Gervinus mutete den großen Mächten zu, sich in republikanische Bünde aufzulösen. Mehr Anklang fand eine neue liberale Lehre, die in R. von Mohl ihren bedeutendsten wissenschaftlichen Vertreter sah; sie stellte dem deutschen Staate kurzweg die Wahl, entweder das System der englischen Parlamentsherrschaft anzunehmen, oder zu verharren in einem Zustande der Lüge, in dem ewigen Kriege zwischen Bureaukratie und Parlament.

Noch fruchtbarer als diese theoretische Bewegung erwies sich die Schule praktischer Politik, welche der konstitutionelle Staat den Parteien eröffnete. Während in Nordamerika die Talente dem Kongresse fernbleiben, weil „dabei doch nichts herauskommt", weil der Kongreß nichts

gilt neben dem souveränen Volke, bewog in Preußen ein ehrenwertes Pflichtgefühl tüchtige Männer aller gemäßigten Parteien, teilzunehmen an den Kammern, die noch so wenig bedeuteten neben dem Beamtentum. Allein die Demokratie ruhte auf den Lorbeeren des passiven Widerstandes: sie lernte am wenigsten unter allen Parteien, da sie sich selber von dem praktischen Staatsleben ausschloß. Den prosaischen Geschäftsformen des Repräsentativstaats liegt ein hoch idealistischer Gedanke zugrunde: der Gegensatz der Interessen und Meinungen soll sich ausgleichen durch die edelsten Waffen, in einem geistigen Wettkampfe; das Volk soll durch die Debatten der Presse, der Vereine, der Kammern ein Bewußtsein erhalten von seinem öffentlichen Rechte, also daß die Gesetze zu seinem geistigen Eigentum werden. Wir müßten das Volk des Idealismus nicht sein, das wir sind, wenn wir einer solchen Verfassung nicht Geschick und guten Willen entgegengebracht hätten. In den Kommissionsberichten und Gesetzentwürfen des Abgeordnetenhauses sammelte sich eine achtungswerte Fülle von politischer Sachkunde und gesunden Plänen. Auch die konservative Partei lernte allmählich, auf dem Boden der Verfassung sich zu bewegen. Manche, die einst über die Charte Waldeck gespottet, handhabten jetzt gewandt die Waffen der Presse und der Rednerbühne, welche der konstitutionelle Staat ihnen darbot. Die Partei des Absolutismus war im Aussterben.

Noch lange freilich lag eine düstere Entmutigung über den Geistern. Erst die Krone selbst — bezeichnend genug für Preußens monarchische Geschichte — erst das Auftreten des Prinzregenten eröffnete unserem konstitutionellen Leben wieder eine hoffnungsvolle Zeit, führte die Demokratie wieder unter die handelnden Parteien zurück. Ich verfolge nicht im einzelnen, wie die Wirksamkeit der neuen liberalen Regierung bald durch den unglücklichen Verlauf der Reorganisation des Heeres gelähmt wurde. Man versäumte den unschätzbaren Zeitpunkt, da man für die Genehmigung der militärischen Pläne der Krone eine Reihe hochwichtiger Reformen eintauschen und der liberalen Partei für lange Zeit den Besitz der Staatsgewalt sichern konnte. So trieb man hinein in den unseligen „Konflikt". Unter allen Einsichtigen steht heute wohl das Urteil fest, daß niemals ein großes Volk einen so verworrenen, so ganz und gar verschrobenen politischen Kampf geführt hat. Die Regierung verteidigte eine notwendige heilsame Reform, welche, wie sich damals schon erkennen ließ, einer großen nationalen Politik als Werkzeug dienen sollte; aber sie verletzte die Verfassung, das Unrecht verschanzte sich hinter der sophistischen Doktrin von der Verfassungslücke. Das empörte Rechtsgefühl entfesselte nun in Preußen Kräfte des Widerstandes, welche in den Kleinstaaten selbst nach ärgeren Rechtsverletzungen sich niemals so nachhaltig gezeigt hatten. Aber der Liberalismus bewies zugleich, daß die neuen Gedanken, welche in ihm gärten, noch jeder

Durchbildung entbehrten, er fiel nochmals zurück in alle die kleinlichen Schwächen, die ihm in der unfruchtbaren Schule der Kleinstaaterei angeflogen waren. Noch immer überwog in seinen Reihen jener Formalismus der privatrechtlichen Bildung, der die großen Machtfragen des Staatslebens nach den Grundsätzen des Zivilprozesses behandelt; noch immer blieb der Gedanke der deutschen Einheit ein Gegenstand theoretischer Begeisterung. Selbst die verheißende Erscheinung der italienischen Revolution bewog unsere Liberalen nicht, den besten Inhalt ihres eigenen Parteiprogramms durchzuführen und sich in hellen Haufen um die Krone Preußen zu scharen. Der Nationalverein erklärte die Frage der preußischen Hegemonie für eine offene, und als sich im schleswig-holsteinischen Kriege die köstliche Gelegenheit bot, dem preußischen Staate die Herrscherstellung an unseren beiden Meeren zu erwerben, da focht der Liberalismus, bis auf einige Dutzend Köpfe, im Lager Österreichs. Man verbiß sich und verbitterte in einem unfruchtbaren Kampfe, arbeitete den Feinden in die Hände durch krankhafte Übertreibung, durch unwahre Anklagen wider den eigenen Staat. Als Verräter galt, wer noch den Mut fand, an die großen, allen Preußen gemeinsamen Aufgaben der nationalen Politik zu erinnern.

Wie einst in den Kleinstaaten, so jetzt in Preußen steigerte der Liberalismus seine theoretischen Ansprüche und Erwartungen um so höher, je tiefer seine reale Macht sank. Das Bürgertum, froh seiner glänzenden Erfolge in Kunst und Wissenschaft, Handel und Wandel, wähnte den Staat allein beherrschen zu können. Die Mehrheit des Abgeordnetenhauses meinte sich stark genug, die Herrschaft des Parlaments in Preußen zu begründen, ohne den Unterbau einer durchgebildeten Selbstverwaltung, ohne den Rückhalt einer mächtigen Volksbewegung, gegen den Willen der Krone und des Adels, gegen das Beamtentum und das Heer. Unglückliche Täuschungen, die nur deshalb ein mildes Urteil verdienen, weil sie einer edlen Empfindung, dem gekränkten Rechtsgefühl, entsprangen.

Abermals war es die Krone, die den Staat aus einer unhaltbaren Lage rettete. Sie wagte den Deutschen Krieg, gegen den Willen der großen Mehrzahl der Liberalen, und dies Preußen, das die liberale Presse soeben noch als einen todkranken Staat geschildert hatte, bewährte in unvergeßlichen Siegen nicht nur die Schlagkraft seines Heeres, die Gediegenheit seines Wohlstandes, seiner Bildung, sondern auch jene bescheidene Mäßigung, welche dem ruhigen Bewußtsein der Macht entspringt. Deutschland war frei von fremder Gewalt, vor diesem herrlichen Erfolge zerstob die Gehässigkeit der inneren Kämpfe. Die besseren Köpfe des Liberalismus kehrten zurück zu dem nationalen Gedanken, den sie in der Verbitterung des Parteihasses verleugnet hatten. Der Konflikt ward beendigt, freilich, ohne daß man das Mittel fand, seine Wiederkehr zu verhindern. Wieviel man indessen gelernt hatte von dem großen Gange

der Geschichte, das bewährte der erste norddeutsche Reichstag, der immer eine stolze Erinnerung unseres Volkes bleiben wird.

Zum ersten Male ward dem deutschen Parlamentarismus das Glück, einen in Wahrheit leitenden Staatsmann zu besitzen — ein Glück, dessen hohen Wert die konstitutionelle Doktrin zu übersehen pflegt, während doch die englische Geschichte auf jedem Blatte davon zu erzählen weiß. Wie der geistige Gehalt des englischen Parlaments durch die Größe der beiden Pitt gesteigert, durch die Frivolität Lord Palmerstons gedrückt wurde, so ward der norddeutsche Reichstag gehoben durch die Politik des Grafen Bismarck. Zwar die schwächlichen Einfälle der blinden Heroenverehrung, welche nach dem böhmischen Kriege zuweilen in der Presse laut wurden, fanden in dem freien Sinne unseres Volkes Gott sei Dank keinen Boden. Aber der Gegensatz der Parteien verlor vieles von seiner Schärfe, seit die Regierung endlich Ziele verfolgte, welche über den Fraktionen standen. Die tüchtigeren Kräfte der konservativen Partei warfen die alte törichte Verehrung für das legitime Kleinfürstentum über Bord, sie begannen ihre konservativen Neigungen auch auf das bereits angesammelte Kapital von Volksrechten zu übertragen. Unter den Liberalen verschwand die tatlos entsagende Stimmung der kleinstaatlichen Epoche. Sie begriffen endlich, daß eine Partei, die nicht zu regieren vermag, genau so verächtlich dasteht wie der Mann, der im bürgerlichen Leben sich keine nützliche Stellung zu erringen weiß; sie fanden den Mut, der in diesen Kreisen immer selten war, sich schmähen zu lassen von dem lärmenden Unverstande. So kam die Verfassung des neuen deutschen Staats zustande durch das allein wirksame Mittel, durch Kompromisse, welche zumeist der geistig rührigsten Partei, dem Liberalismus, Vorteil brachten.

Auch die zunehmende Verwirrung in dem buntscheckigen Lager des Partikularismus gab ein beredtes Zeugnis für die Kraft und Gesundheit der neuen Ordnung. Es liegt eine ungeheure Grausamkeit in jedem neuen welthistorischen Gedanken, er schlägt seine Feinde unbarmherzig mit Blindheit. Wir kämpfen für die Idee der deutschen Einheit, und sie für uns; ihre Gegner verfallen einer Verwirrung der Begriffe, die sich in einzelnen Köpfen bis zur offenbaren Verrücktheit steigert. Sie denken nicht mehr, sie schmähen nur noch mit der kleinlichen Bosheit einer versinkenden Partei, deren Orakelsprüche jeder neue Tag Lügen straft. Die einen stehen dicht an der Schwelle des Verbrechens, predigen mit frecher Stirn den Verrat am Vaterlande. Die anderen spielen mit einem bodenlosen Radikalismus, dessen täglich wechselnde Traumgebilde immer nur dasselbe offenbaren: seine eigene Unersättlichkeit. Der Partikularismus ist auch mit geistigen Waffen besiegt, gründlicher noch als auf den Schlachtfeldern des Main- und Taubertals.

Die Revolution von 1866 erschien zur höchsten Zeit, fast allzu spät für die längst zur Vernichtung reifen Kleinstaaten; doch sie erschien zu früh für Preußen, sie fand den Staat vor inmitten der unfertigen Versuche, die alten Institutionen mit der neuen Verfassung zu verschmelzen. Das Mißverhältnis der sittlichen und der materiellen Kräfte, darunter das alte Preußen litt, zwang den Staat in eine einseitige Entwicklung hinein. Er mußte stets einzelne Zweige des öffentlichen Lebens, bald die auswärtige Politik, bald die Rechtspflege, bald das Schulwesen, vernachlässigen, um anderen seine volle Kraft zu widmen. Nun stand er plötzlich an der Spitze Deutschlands, neuen großen Pflichten gegenüber. Augenblicklich zeigten tausend Finger auf die wunden Stellen an seinem Leibe; vielseitig, wie nie zuvor, auf allen Gebieten des Staatslebens zugleich, ward das Verlangen nach Reformen ausgesprochen. Die Aufgabe, die neuen Provinzen zu organisieren, erschien jetzt ungleich verwickelter als fünfzig Jahre früher; denn nicht eine von dem Joche der Fremden befreite Bevölkerung trat in die Monarchie ein, sondern eine Reihe kleiner Gemeinwesen, welche allesamt eines bescheidenen Maßes politischer Rechte genossen; keines darunter — vielleicht Schleswig-Holstein ausgenommen — das nicht in einzelnen Institutionen dem preußischen Staate selber ein Vorbild sein konnte; und jede Klage der verletzten Interessen hallte in Presse und Parlament vernehmlich wider. Dazu der unerhörte Versuch, den noch nie eine Großmacht gewagt hat, zugleich einen Einheitsstaat und ein lebendiges bündisches Reich zu leiten. Es ist sicherlich ein gutes Zeichen, daß nach solchen Erfolgen die Nation den tatkräftigen Drang der Selbsterkenntnis bewährte. Überblicken wir einen längeren Zeitraum, so tritt uns ein wahrhaft großartiges Fortschreiten der liberalen Ideen entgegen. Noch war kein Menschenalter verflossen, seit die aufgeklärten Stadtverordneten von Berlin sich für den Schutz des Handwerks verwendeten; jetzt trat das freie Gewerbegesetz des Norddeutschen Bundes ins Leben, unter dem Beifall fast aller Parteien, ohne Lärm, fast wie ein unabwendbares Naturereignis.

Seitdem ist durch wunderbare Siege das neue Kaisertum gegründet, die Vereinigung mit dem Süden vollzogen und die Annexion des Jahres 1866 zum Abschlusse gebracht worden. Sobald die hochherzige Erregung einer ungeheuren Zeit den Menschen den Mut gab, die Dinge im großen zu sehen, da zeigte sich auch, daß ein halbes Jahrzehnt genügt hatte, die neuen Provinzen dem preußischen Staate zu gewinnen. In Kassel, in Hannover und vornehmlich in Frankfurt ließen sich die segensreichen Folgen der preußischen Verwaltung mit Händen greifen; es gibt keine starke Partei mehr in den neuen Provinzen, welche ernstlich den Abfall vom preußischen Staate erstrebte. Die Lebenskraft dieses Staates ist abermals glänzend bewährt. Und doch hat das Werk der Reform kaum

begonnen; wir stehen erst in den Anfängen eines langen Zeitraumes grundlegender Gesetze.

Prüfen wir zunächst, welche konservativen Kräfte die unruhige Bewegung dieser anspruchsvollen Zeit in Preußen vorfindet. Mit ihnen hat sie zu rechnen, will sie nicht den Boden unter den Füßen verlieren.

Der monarchischen Gesinnung rühmt sich jedermann unter unseren Liberalen; wer aber schärfer zuschaut, entdeckt leicht, daß Preußens starkes Königtum der Mehrzahl nur als ein vorläufig zu duldendes Übel gilt. Jene alte doktrinäre Lust an Staatsidealen, die selbst den historisch geschulten Geist eines Dahlmann verleitete, nach dem „guten Staate" zu suchen, waltet noch heute. Mag auch Montesquieu hundertmal widerlegt sein — wehe dem, der zu bestreiten wagt, daß das englische Königtum in seiner heutigen Gestalt eine ungleich reifere Staatsform sei als die deutsche Monarchie. Hinter solchen Vorstellungen verbirgt sich der unwiderlegliche Gedanke, daß der Absolutismus, der allen Kulturvölkern Europas die erste Voraussetzung staatlicher Größe, die nationale Einheit, geschaffen hat, ebendeshalb die natürliche Staatsform unreifer Völker ist. Der ganze Jammer unseres wirrenreichen Schicksals fällt uns auf die Seele, sobald wir gedenken, daß unser Volk nach einer tausendjährigen Geschichte, nachdem längst schon das Feuer unseres Geistes die weite Welt erleuchtet, wieder zurückfiel in eine zweite politische Kindheit, daß unsere Urgroßväter noch von dem eisernen Zuchtmeister Friedrich Wilhelm I. wie eine Kinderschar gegängelt wurden. Glücklich das Volk, dem vergönnt war, diese harte Schule der Staatseinheit in jungen Jahren zu durchlaufen; glücklich dies England, das schon in der angelsächsischen Zeit die Einheit des Gebiets, schon unter den ersten Normannenkönigen die feste Zentralisation der Staatsgewalt errang. Aber wenn Englands alte Geschichte leichter, einfacher verlief als die unsere, folgt daraus etwa, daß wir trachten müssen, unsere deutsche Krone zu einem Schattenkönigtum, dem englischen gleich, herabzudrücken?

Nachdem die Briten in zwei Revolutionen ihr altes Landesrecht gegen die frevelhafte Willkür eines ausländischen Fürstengeschlechtes behauptet hatten, schenkte der freie Wille der beiden mächtigen Adelsparteien die Krone einem fremden Usurpator. Dann folgte abermals ein fremdes Herrscherhaus — Fürsten, die erst in der dritten Generation zu Engländern wurden und in allen Generationen, bis auf die letzte, sich durch eine erstaunliche erbliche Unfähigkeit auszeichneten — eine Dynastie ohne Erbrecht, die lange allein von der Gnade des Whigs lebte. Ein solches Königtum verdiente nur „ein kostspieliges, doch übrigens unschädliches Kapital an der Säule des Staats" zu sein. Nicht einmal das gesellige Leben des herrschenden Adels fand an diesem Hofe seinen Mittelpunkt.

Da Georg I. kein Englisch verstand, so bildete sich die Regel, daß das Kabinett nie im Beisein des Monarchen beraten dürfe; dann — nicht vor 1739 — kam der Grundsatz auf, der Wille des Monarchen solle im Parlamente nicht erwähnt werden. Seit Georg III. sodann mit plumper Hand den törichten Versuch wagte, die Adelsparteien unter die Krone zu beugen, wurde das Königtum grundsätzlich Schritt für Schritt zur Seite geschoben. Die ersten George besaßen noch die Freiheit, zwar nicht ihre Politik, wohl aber die Personen ihres Kabinetts zu wählen. Heute darf der Monarch nur noch den leitenden Staatsmann ernennen, der sich dann selber seine Amtsgenossen sucht, und selbst dies Recht der Krone ist nur ein Schein, da nach dem Rücktritt eines Kabinetts niemand außer dem Führer der Opposition sich unterstehen würde, eine neue Regierung zu bilden. Von den alten Prärogativen der Krone kommt eine nach der andern außer Übung, bis herab zu dem harmlosen Rechte, lebenslängliche Peers zu ernennen.

Der ganze Zuschnitt des Staats- und Hoflebens ist darauf berechnet, jene königlichen Nullen zu erziehen, welche die Parlamentsherrschaft braucht. Der Thronfolger wächst auf an einem Hofe, dessen einflußreiche Würden die herrschende Partei besetzt, er bekleidet nie ein Amt im Heere oder im Zivildienst, nur bei der Einweihung von Brücken und Eisenbahnen lernt er das öffentliche Leben kennen. Der englische Parlamentarismus bedarf großer Minister und hat bisher glücklich verstanden, sie zu bilden; aber ein König von genialer Herrscherkraft würde in England wo nicht verderblich wirken, so doch den gewohnten Gang des Staatslebens gewaltsam stören. Höchstens einen Prinzgemahl, der seine staatsmännische Kraft behutsam zu verstecken weiß, vermag die Parlamentsherrschaft zu tragen. Die wirkliche „Teilung der Gewalten" im heutigen England schildert ein strenger Monarchist, Alpheus Todd, also: das Unterhaus enthält in sich die Autorität der Krone, die erhaltende Kraft des Adels und zugleich die bewegende Macht der Demokratie. Und James Lorimer sagt trocken: The pover of the Commons is supreme. — Nun ist weltbekannt, welches große und freie Staatsleben der Adel Englands unter diesem unnatürlichen Königtum seinem Volke zu sichern gewußt hat; desgleichen, daß auch die verkrüppelte Krone in dem kunstvollen Staatsbau immer ein unentbehrliches Glied bildete, ja, daß noch in unseren Tagen das Beispiel eines ehrenhaften Hofes sittigend und bildend eingewirkt hat auf das soziale Leben der höheren Stände. Aber der natürliche Zweck politischer Institutionen bleibt doch, daß sie leben und wirken, daß sie in tüchtigen Händen das Größte leisten. Das englische Königtum, das nichts schaden und nichts schaffen kann, als Vorbild aufstellen für uns Deutsche, die wir eine lebenskräftige, nicht durch Stuart-Sünden und Welfen-Torheit entweihte Krone besitzen — das heißt einem gesunden Manne zu-

muten, er solle sich sein Bein abschneiden, um dann mit einem meisterhaft gearbeiteten Stelzfuß einherzuprunken.

Es ist eine Phrase, die ein Liberaler dem anderen nachschreibt, nur der Kampf gegen das Königtum von Gottes Gnaden habe überall die Freiheit der Völker begründet. So war es in England, aber nicht in Frankreich; denn Ludwig XVI. verlor seine Krone wahrhaftig nicht, weil er der Selbstvergötterungslehre der Stuarts gehuldigt hätte, sondern weil er nicht verstand, die Sache des Königtums von den Interessen der privilegierten Stände zu trennen. Nun gar in Deutschland! Seit die Deutschen aus dem fürchterlichen Falle der dreißig Jahre sich wieder erhoben, sind die staatsbildenden wie die staatsfeindlichen Kräfte in unserem Vaterlande unabänderlich dieselben geblieben. Von dem Augenblicke an, da die preußisch-brandenburgische Monarchie neu gegründet ward, bis zu der Stunde, da der Wille König Wilhelms den Norddeutschen Bund ins Leben rief, diese zwei Jahrhunderte hindurch hat der deutsche Staat unwandelbar denselben Vertreter gehabt: die Krone der Hohenzollern mit ihrem Heere — und dieselben vier mächtigen Feinde: den Neid des Auslandes, die Eifersucht des Hauses Österreich, die kümmerliche Selbstsucht der Partikularisten, endlich und vor allen jene anarchische Gesinnung, die sich einst mit dem Namen der deutschen Libertät brüstete, bald den Ritterhut des adligen Landstandes, bald die rote Mütze des Demagogen auf ihr Haupt setzte und doch unter tausend Verkleidungen immer das gleiche Wesen zeigte: den Haß gegen jede ernsthafte staatliche Ordnung, die zügellose soziale Begehrlichkeit. Die Monarchie hat unserem verwilderten Volke ein menschenwürdiges Gemeinwesen gegründet, und wie der Name Staat aus den Verordnungen Friedrichs des Großen zuerst hinüberdrang in den gemeinen Sprachgebrauch, so hat auch das Königtum der Hohenzollern unsere Väter für den Staat erzogen. Die Krone legte den Grund zu dem zukunftsreichen Bau deutscher Selbstverwaltung. Sie fehlte schwer, als sie dann die gerechten Wünsche ihres gereiften Volkes zu erfüllen zögerte, aber der Fehler entsprang dem Irrtum, nicht frechem Übermute. Darum ging auch in jenen schlimmen Tagen Friedrich Wilhelms IV., da die monarchische Gesinnung am tiefsten stand, das Vertrauen auf das Königtum den Preußen nicht verloren. Man betrachte die Geschichte der Hohenzollern durch die dunkelsten Gläser, man sammle, soweit er echt ist, all den Schmutz, den die Vehse und Klopp und die anderen historischen Kloakenräumer deutscher Nation zutage gefördert — und frage sich dann: ist eine treue und gerechte Nation befugt, einem Herrscherhause von solcher Vergangenheit jenes Mißtrauen entgegenzubringen, das nach der alten konstitutionellen Theorie die vorherrschende Empfindung eines freien Volkes sein soll?

Der Wert des Königtums für Deutschland liegt nicht bloß in den allgemeinen politischen Gründen, welche in allen europäischen Großstaaten

die Monarchie aufrechthalten — nicht bloß in dem Bedürfnis, die Gegensätze der Parteien und Interessen durch einen unbefangenen Willen auszugleichen, eine vielseitige Staatstätigkeit sicher und stetig zu leiten. Das Königtum der Hohenzollern ist zugleich die beinahe einzige Macht der politischen Tradition in dem ewigen Wechsel der deutschen Geschichte. Englands parlamentarische Gesetze reichen zurück in die graue Vorzeit, ein Präzedenzfall aus dem vierzehnten Jahrhundert kann noch heute über einen Parlamentsbeschluß entscheiden; nur die Dynastie der Welfen ist modern, steht wie ein zufälliges Beiwerk in diesem uralten Staatswesen. Wie anders in Deutschland! Alle großen Institutionen unseres Staates sind erst in einer nahen Vergangenheit geschaffen oder neu gegründet: das Parlament, das Gemeindewesen, die Rechtspflege, Heer und Unterricht. Selbst das Gebiet des Staats ändert fort und fort seine Grenzen, hat noch heute nicht einen dauerhaften Abschluß erlangt. Fast die einzige politische Kraft, welche diese moderne Welt mit der Vergangenheit verbindet, ist das königliche Haus; die Geschichte der Hohenzollern umschließt alle wahrhaft ruhmvollen politischen Erinnerungen, welche Deutschland seit dem Westfälischen Frieden besitzt. John Stuart Mill, der geistreiche Mann, der sich leider mehr und mehr in einen haltlosen Radikalismus verliert, meint freilich verächtlich, die politische Tradition habe einen Wert nur, solange die Völker nicht aufgeklärt, nicht improved seien. Wir altväterischen Deutschen werden uns zu der Höhe solcher Aufklärung niemals erheben. Verkünden denn die krampfhaften Bewegungen des neufranzösischen Staats nicht allzu vernehmlich, wohin ein Volk gerät, das mit seiner Vergangenheit gebrochen hat? Mögen die Pedanten streiten, was an sich größer sei, die parlamentarische Geschichte Englands oder die monarchische Preußens. Der politische Kopf beseitigt solche müßige Spielereien durch die kurze Antwort: die beiden Staaten haben sich im scharfen Gegensatze entwickelt; alle die Zweige des politischen Lebens, welche in England blühen, sind in Deutschland verkümmert, und umgekehrt. Der Patriot läßt sich darauf nicht ein, denn bei solchen Vergleichungen hört für stolze Völker von Rechts wegen die Unparteilichkeit auf: jeder Preuße hat das Recht, den Großen König und den friderizianischen Heldenkreis höher zu stellen als Lord Chatham und Lord Clive, seinen Stein und Scharnhorst nicht dahinzugeben für Pitt und Fox.

Die monarchische Gesinnung wurzelt felsenfest in unserer Nation, sie ist die männliche Empfindung eines freien Volkes, sie entspringt der dankbaren Erkenntnis, daß unsere Krone die hohen Pflichten, um derentwillen sie besteht, immerdar erfüllt hat. In solchem Sinne ist nichts von mystischem Aberglauben; die blinde Ergebenheit gedeiht nicht mehr in unserem handfesten Jahrhundert, das schon einige hundert deutscher Fürsten- und Herrenkronen zerschlagen hat und in dieser löblichen Arbeit ohne Zweifel fortfahren wird. Wenn der Radikalismus über diese monarchische Ge-

sinnung spottet, die bisher in allen neuerworbenen Provinzen Preußens sehr bald heimisch wurde und auch in Hannover und Schleswig-Holstein ohne jeden Zweifel Wurzel schlagen wird, so beweist er damit nur, daß die anmaßende Halbbildung das Gemütsleben unseres Volkes, den Adel und die Tiefe des deutschen Wesens nicht versteht. Börnes Witzeleien über den preußischen „Bedientensinn" sind das politische Seitenstück zu seinen literarischen Schmähungen wider Goethe; dem Manne war alles, was deutsch ist, in tiefster Seele zuwider. Ohne den monarchischen Sinn des preußischen Volkes war das Jahr 1866 ebenso unmöglich wie das Jahr 1813, und wo sind die Leistungen des deutschen Radikalismus, die sich den Taten dieses Knechtssinnes vergleichen dürfen?

Der Name Legitimität war in Preußen immer nur eine leere Phrase. Die Macht dieser Krone ruhte von jeher auf besseren Rechtstiteln, als Erb- und Kaufverträge gewähren können. Wie sie ihre Herrschaft im Herzogtum Preußen einer Revolution, der Tat Martin Luthers, verdankte, so ist sie auch fernerhin gewachsen durch die lebendigen Kräfte der deutschen Geschichte, oftmals im offenen Kampfe mit dem Reichs- und Bundesrecht. Bis zum Jahre 1866 blieb ihr mindestens der Trost, daß sie kein Dorf besitze ohne die Zustimmung Europas. Doch durch den Deutschen Krieg ward der Bruch mit der Legitimität, der fast in allen europäischen Staaten den Beginn einer freieren Epoche bezeichnet, förmlich vollzogen: es ist heute nicht mehr möglich, zugleich ein treuer Preuße und ein Legitimist zu sein. Seitdem beginnt selbst das dunkle Gefühl der Massen das Wesen dieses nationalen Königtums zu verstehen; sie ahnen, daß diese Macht der Tradition zugleich eine lebendige Kraft des Fortschritts, der Mehrer des Reichs, der Vorkämpfer der deutschen Einheit ist. Die uralte Ehrfurcht vor Kaiser und Reich, welche die Stürme der Jahrhunderte nicht ausrotten konnten aus dem treuen Herzen unseres Volkes, die alte deutsche Sehnsucht nach einem Schirmherrn des Rechts in dem zerrissenen Vaterlande — sie redete aus dem Jubel jener braven friesischen Bauern, die sich in Wilhelmshaven um König Wilhelm drängten und ihre Buben auf die Schultern hoben, um sich den deutschen König mal anzukieken.

Inzwischen sind Kaiser und Reich wieder auferstanden, und die helle Freude, die den Kaiser in dem lang entfremdeten Süden begrüßte, gab abermals ein Zeugnis von der monarchischen Gesinnung des Volks. Aber auch daran ist kein Zweifel, daß die Nation das Kaisertum nicht als eine Weltherrschaft, sondern als ein nationales Königtum auffaßt; sie erwartet einfach, daß die Hohenzollern ihre neue Würde genau in demselben Geiste verstehen werden wie bisher ihre preußische Königspflicht.

Für ein Volk, das sich erst hindurchkämpft zur Einheit, ist die Persönlichkeit des Monarchen eine hochbedeutsame politische Kraft. Nur der Doktrinär mag verkennen, was die ehrwürdige Erscheinung König Wilhelms der werdenden Einheit Deutschlands nützt, was die Roheit Viktor

Emanuels dem Ausbau der Einheit Italiens schadet. Wer darf bei uns im Ernst jene englische Frage aufwerfen, ob nicht ein hochbegabter Fürst dem Staate gefährlich werden könne? Sehet an die unübersehbar verworrenen Institutionen unseres unfertigen Reiches, die drohende Auflösung Österreichs, und dann saget, ob solchen Aufgaben gegenüber die höchste Herrscherkraft nicht gerade gut genug wäre. Wir brauchen ein starkes Königtum, um die kriegerische Aktion zu leiten, welche der Ausbau und die Befestigung unseres Reiches schließlich doch verlangen wird. Wir bedürfen seiner, um eine kühne nationale Staatskunst zu führen. Denn die deutsche Politik kann schwerlich populär sein, sie wird noch auf lange hinaus hier demokratische, dort partikularistische Neigungen vor den Kopf stoßen müssen, und nur ein König kann solchen Haß ertragen. Auch von den friedlichen Aufgaben, welche dem vollendeten deutschen Staate bevorstehen, sind viele nur durch eine kräftige monarchische Gewalt zu lösen. Wer anders als die Krone Preußen wird dereinst die feudale Anarchie in Mecklenburg unter die rechtschaffene Zucht staatlicher Ordnung beugen können?

Auf die erbliche Tugend eines Herrscherhauses blindlings zu vertrauen, ist eines freien Volkes nicht würdig. Es bleibt ja denkbar, daß auch die Hohenzollern einstmals die glorreiche Erbschaft so vieler Könige und Helden verwahrlosen, daß die Wahnbegriffe des göttlichen Königsrechts das alte fürstliche Pflichtgefühl ersticken oder — was das Kläglichste wäre — daß jener liberalisierende Partikularismus, welcher, durch die Augustenburgische Agitation großgezogen, heute die meisten kleinen Höfe erfüllt, auch in dem Königsschlosse an der Spree sich einnistet. Ginge also dem deutschen Königtum das Bewußtsein seiner Pflichten verloren, dann freilich wäre unser Parlament, wie einst das englische, gezwungen, die königliche Gewalt zur Seite zu schieben. Aber ein solcher Fall ist weder wünschenswert noch wahrscheinlich. Nicht wünschenswert, denn wo ist in dem heutigen Deutschland die Macht, welche an die Stelle des Königtums treten könnte? Nicht wahrscheinlich, denn der Deutsche Krieg hat der Staatskunst der Hohenzollern so klar und sicher ihre Wege vorgezeichnet, daß nur krankhafte Verblendung sie verkennen kann. Solange nicht eine unerhörte Pflichtverletzung uns in eine Bahn hineinzwingt, die unserer Geschichte zuwiderläuft, ebensolange bleibt es sündlich, auch nur durch doktrinäre Wünsche das Ansehen der Krone zu erschüttern, die den deutschen Staat geschaffen hat und vollenden soll.

Die Verfassungen Preußens und Deutschlands enthalten kein Wort, das unvereinbar wäre mit einem starken Königtum; es kommt nur darauf an, sie ohne Hintergedanken auszulegen. Der Satz le roi règne mais il ne gouverne pas widerspricht dem Buchstaben wie dem Geiste unseres Staatsrechts. Unser König soll herrschen und regieren, er allein ernennt seine höchsten Räte (auf diesen vielbestrittenen Punkt komme ich zurück);

er führt, wenn es ihm gut dünkt, selber den Vorsitz im Rate seiner Minister. Darum ist die Stellung eines Ministers in Preußen verfassungsmäßig eine andere als in England: er genügt seinen Pflichten nicht, wenn er — wie die englischen Minister seit Robert Walpole — bloß die Zustimmung des Parlaments sich zu sichern trachtet, er soll auch das persönliche Vertrauen des Königs besitzen. Deshalb darf er auch in Fällen der Not sich auf den Willen des Königs berufen, dem Parlamente offen erklären: ich bin von diesem Plane abgestanden, weil ich die Genehmigung des Königs nicht erlangen konnte. Solche Berufung auf den königlichen Willen bleibt immer gefährlich, denn sie legt dem Parlamente eine schwere Gewissensfrage vor, und verfehlt sie ihren Eindruck, so wird der Streit zwischen den Faktoren der Gesetzgebung verbittert; sie kann mißbraucht werden wie jedes Recht, und sie ist mißbraucht worden, wie mir scheint, in den Tagen des Konflikts. Aber verfassungswidrig ist sie nicht, sie schwächt nicht, sie verschärft vielmehr die Verantwortlichkeit der Minister. Wenn dereinst ein Fortschritt geschehen ist, den nachgerade alle Parteien als unerläßlich ansehen, wenn ein Tribunal und feste Rechtsformen bestehen, um schuldige Räte der Krone zur Verantwortung zu ziehen, dann wird ein Minister, der den Namen des Königs frivol mißbraucht hat, gerade wegen eines solchen Schrittes ernsthaft Rede stehen müssen. Doch dann wird auch ein politisch reiferes Geschlecht einem Minister, der zur rechten Zeit für eine gerechte Sache das Ansehen der Krone einsetzt, dankbar nachrühmen, er habe seine Pflicht getan.

Man schilt solche Meinungen kurzweg „unkonstitutionell". Aber was ist denn jenes erhabene „allgemeine konstitutionelle Staatsrecht", das heute mit so untrüglicher Sicherheit in unser Verfassungsleben hineinredet? Nichts als eine willkürliche Theorie, die einzelne herausgerissene Sätze aus dem Staatsrecht von England und Schwarzburg-Sondershausen, von Norwegen und Baden zu einem Systeme zusammenknetet. Erleben wir nicht soeben, daß mit demselben subjektiven Belieben auch ein „allgemeines bundesstaatliches Staatsrecht" ausgeklügelt wird? Hinweg mit diesen Hirngespinsten, wenn sie verstoßen gegen die lebendige Geschichte unseres monarchischen Staats, gegen den unzweideutigen Wortlaut unseres positiven Rechts, das dem König allein die vollziehende Gewalt zuweist! Man beruft sich ferner auf den englischen Brauch. Aber worin liegt denn die erhabene Weisheit des englischen Parlaments? Doch sicherlich in jener Mäßigung, welche niemals ungereifte Früchte pflückte. Das englische Staatsrecht ist, was jedes gesunde Staatsrecht sein soll, der rechtliche Ausdruck der tatsächlich bestehenden Machtverhältnisse. Der Grundsatz, daß des Königs Meinung nicht erwähnt werden darf, ward erst dann unter die Rechtsgewohnheiten des Parlaments aufgenommen, als der Wille der Krone nichts mehr vermochte gegen die herrschende Adelspartei. Der Satz ist in England die Anerken-

nung einer Tatsache, in Preußen eine leere Fiktion. Jedermann fühlt die reale Macht des Willens unserer Krone; wir würden unser Staatsrecht verfälschen, wenn wir den König herabwürdigten zu einem Werkzeug seiner Räte, wenn wir ihn zwängen, auf Schleichwegen, durch Hintertüren, wie Georg III. oder Ludwig Philipp, seine Entschlüsse zur Geltung zu bringen.

Ein freies Königtum ist mitnichten unvereinbar mit wirksamen Rechten der Volksvertretung. Schon König Wilhelm erfuhr, wenige Jahre nach seinen glänzenden Erfolgen, daß Minister, denen das Abgeordnetenhaus offenbares Mißtrauen entgegenbringt, sich heutzutage nicht mehr halten können; seinen Nachfolgern stehen ohne Zweifel ähnliche noch weit eindringlichere Erfahrungen bevor. Das Herrscherhaus hat noch Großes zu lernen, um den unermeßlich gesteigerten Anforderungen zu genügen, die der vergrößerte Staat, die aufsteigende Volksvertretung an das königliche Amt stellt. Die Erziehung der preußischen Prinzen bildet sie freilich zu Männern, lehrt sie im Kriegsdienst Menschen zu behandeln und zu beherrschen; doch ihre Kenntnis des bürgerlichen Lebens bleibt allzusehr auf einzelne Klassen der Gesellschaft beschränkt, und für ihre politische Ausbildung kann leider nur Ungenügendes geschehen, solange der hohe Adel deutscher Nation noch nicht in einem Oberhause sich versammelt. Dies demokratische Jahrhundert wird dem Hause der Hohenzollern noch manchen schweren Kampf, noch manche herbe Stunde der Entsagung bringen. Aber jede Verfassung, und umschließe sie die Staatsgewalten mit noch so festen rechtlichen Schranken, rechnet zuletzt auf das Walten sittlicher Mächte. Wie die Verfassung Englands auf die Weisheit ihres Adels zählt, so baut die unsere auf das Pflichtgefühl des Königs. Und wie die Briten nach ihrer jüngsten Reformbill durch die Tat bewiesen, daß sie das Vertrauen auf ihre regierende Klasse noch nicht verloren haben, so muß auch unser parlamentarisches Leben bewähren, daß wir nicht brechen wollen mit unserer monarchischen Geschichte. Jede deutsche Partei verdirbt nur sich selber, wenn sie dem mit Recht stolzen Königshause unannehmbare Zumutungen stellt. —

Eine andere konservative Macht in Preußen ist das Heer, eine politische Kraft, deren Wert von den landläufigen konstitutionellen Theorien fast niemals recht gewürdigt wird. In den verkehrten Urteilen über das Wesen des Krieges und des Heeres offenbaren sich die allerbedenklichsten Gebrechen unseres Liberalismus; der ganze Unsegen seines kleinstaatlichen Bildungsganges tritt da zutage. Wenn ich hier ein offenes Wort wage über die Einseitigkeit dieser allzu bürgerlichen Gesinnung, so hoffe ich — nach allem, was ich oben über die Frevel der napoleonischen Politik gesagt habe — gegen grobe Mißverständnisse gesichert zu sein. Alle Arbeiten, alle Gewohnheiten der modernen Welt rechnen auf den Frieden. Fast jeder Krieg erscheint heute wie die vermessene Willkür einzelner Gewalthaber; ein Krieg, der von Anbeginn auf die Begeisterung der Massen zählen darf,

ist nur in den seltensten Fällen noch möglich. In dieser Welt der Arbeit hat sich nun eine Theorie der blinden Friedensseligkeit ausgebildet, welche der Denkkraft wie der sittlichen Kraft unseres Jahrhunderts zur Schande gereicht — eine Fülle von Redensarten, so wasserklar, daß alle Welt sie nachspricht, und so läppisch, daß jeder, der ein Mann ist, sie augenblicklich über Bord wirft, sobald die Majestät des Krieges leibhaftig unter die Völker tritt.

Theologische Verbildung hat an solchen Irrtümern geringen Anteil. Jeder tüchtige Theolog sagt sich selber, daß das Bibelwort „Du sollst nicht töten" ebensowenig in rohem buchstäblichen Sinne ausgelegt werden darf wie die apostolische Ermahnung, unsere Habe dahinzugeben an die Armen. Nur einzelne quäkerische Schwärmer wollen nicht sehen, wie wunderschön das Alte Testament die Herrlichkeit des heiligen und gerechten Krieges preist. Gefährlicher wirkt auf die Gegenwart die Gefühlsseligkeit — das gedankenlose Mitleid jener weiblichen Naturen, die sich nicht trösten können über das unsägliche Elend, das der Krieg über die Menschen bringt. Man sucht geschäftig alle Gemeinplätze Rousseauscher Sentimentalität wieder hervor und klagt pathetisch wie der Räuber Moor über diese böse Welt, wo es für sündlich gilt, einen Dreier zu stehlen, und für erhaben, eine Krone zu rauben. Auch die staatsfeindlichen Lehren des alten Naturrechts haben sich in der deutschen Kleinstaaterei mit erstaunlicher Lebenskraft fortgepflanzt, und leider erwies sich bekanntlich selbst Kant, da er über den ewigen Frieden schrieb, ganz und gar als ein Kind seiner unpolitischen Zeit. Meinen Universitätsfreunden ist sicherlich noch ein Kolleg über Völkerrecht in heiterer Erinnerung, das uns von einem wässerigen alten Kantianer diktiert wurde und seinen Gipfelpunkt erreichte in einem unglaublich dummen Schlußparagraphen „vom ewigen Frieden". Was wir jungen Leute damals schon belachten, das wird uns heute täglich in modernem Aufputz von hundert Zeitungen als allerneueste politische Weisheit vorgeführt.

Zu diesem Bodensatze längst überwundener Doktrinen gesellt sich der Materialismus unseres erwerbenden Jahrhunderts — das Mammonspriestertum der Manchesterschule. Die nationalökonomische Theorie muß, um den Begriff des Preises und andere Grundbegriffe klarzulegen, von der Fiktion ausgehen, daß der Eigennutz der herrschende Trieb des Menschengeistes sei. So gelangen flache Köpfe zu einem Wahnbilde des Menschengeschlechts, einem Wahnbegriffe, den der Anblick der ersten besten armen Mutter Lügen straft: der Lebenszweck des Einzelnen ist Erwerb und Genuß, der Zweck des Staates — seinen Bürgern das Geschäft zu erleichtern; der Krieg mithin ist ein Übel, das moderne Heerwesen ein trauriger Überrest mittelalterlicher Barbarei und von den Völkern Europas nur eines wahrhaft aufgeklärt — jenes glückliche Völkchen, das sich selber la nation luxembourgeoise nennt, denn hier allein sind die alten romantischen Be-

griffe „Vaterland und Ehre" gänzlich überwältigt, hier allein wird der Staat durchgeistigt von dem heiligen Gedanken: der Mensch ist bestimmt, teuer zu verkaufen und wohlfeil zu kaufen! Das ist jene entsetzliche Phantasterei des herzlosen Verstandes, deren Traumgebilde den edlen Sinn ebenso widerwärtig berühren wie die aus überreiztem Kopfe, nicht aus vollem Herzen entsprungenen Gebilde schlechter Dichter. Und diese Doktrin der gemeinen Selbstsucht findet nicht nur, wie billig, jubelnden Beifall bei kurzsichtigen Geschäftsleuten, sie führt auch erhabene Worte von Zivilisation und Menschenliebe im Munde, sie gebärdet sich als die Vertreterin des politischen Idealismus und schreit entrüstet über Barbarei und Unsittlichkeit, sobald ein ehrlicher Mann sich untersteht, die segensreiche Notwendigkeit des Krieges zu behaupten oder die Frage aufzuwerfen, ob nicht Hannibal vielleicht doch ein ebenso nützliches Mitglied des Menschengeschlechts war wie die Firma Schwindelmeyer & Co.

Einer Gesellschaft, die nach dem Gesetze der Arbeitsteilung schafft, erscheint das Treiben des Heeres im Frieden leicht nur als eine ewige Vorbereitung auf einen möglichen Fall in der Zukunft, als ein hohles Scheinwesen, das allein der Uhr zuliebe lebt. Gewöhnt an persönliche Unabhängigkeit, an freimütige Kritik, sieht der Gelehrte mit Mißbehagen auf die harte Mannszucht des Heeres; es wurmt ihn, daß diese blind gehorsamen Männer zumeist sicherer, selbstbewußter auftreten als er selber, und — Scherz beiseite — daß sie bei den Weibern so unverschämtes Glück haben. Der Gleichheitssinn der Mittelklassen fühlt sich verletzt schon durch das Dasein eines Standes, der allein Waffen trägt, er nimmt Anstoß an der Macht der militärischen Tradition und Standessitte, noch mehr an jener abweisenden Schroffheit, die der Soldat den Urteilen aller Nichtfachmänner entgegenzusetzen pflegt. Zudem wirken noch die häßlichen Nachklänge aus jener unfruchtbaren Zeit des Parteihasses, da eine starr konservative Gesinnung in der Armee gepflegt, das Heer als eine Schutzwehr des Thrones gegen das Volk gefeiert und der militärische Gehorsam mit einem Zynismus eingeschärft wurde, als seien die kindermordenden Kriegsknechte des Herodes ein würdiges Vorbild für deutsche Soldaten — als kenne der Fahneneid, weil er keinen andern Eid neben sich duldet, darum auch jene Schranke nicht, welche allen menschlichen Verpflichtungen gesetzt ist, die Schranke des Gewissens. Also wirken die Gewohnheiten eines friedlichen Zeitalters mit unzähligen kleinen Mißverständnissen und Abneigungen zusammen, um den Nichtsoldaten ein sicheres Urteil über das Heer zu erschweren. Der Liberalismus hat leider gar nichts getan, das Heer für den konstitutionellen Staat zu gewinnen. Um der „vertierten Söldlinge" des Jahres 1848 zu geschweigen, welcher Soldat soll sich denn ein Herz fassen zu den konstitutionellen Ideen, wenn der große Haufe der Liberalen das stehende Heer wehmütig als eine Anomalie in einem freien Staate betrachtet? Von zehn deutschen Lehrbüchern der Staatswissenschaften bringen

neun die Armee unter in einem bescheidenen Winkel des Systems, behandeln sie lediglich als ein Werkzeug der auswärtigen Politik.

Um solcher Unklarheit zu entgehen, müssen wir wieder anknüpfen an Fichte und Hegel, an ihre großen und tiefen Gedanken über den Krieg. Der Krieg ist nicht bloß eine praktische, sondern auch eine theoretische Notwendigkeit, eine Forderung der politischen Logik. Mit dem Begriffe des Staats ist der Begriff des Krieges schon gegeben, denn das Wesen des Staats liegt in der Macht. Der Staat ist das zu einer souveränen Macht organisierte Volk und sein erster Beruf — die Selbstbehauptung, der Schutz gegen äußere und innere Feinde. Er mag bei reifender Gesittung noch andere, höhere Kulturzwecke sich zur Aufgabe stellen, aber ohne Gerichte gegen den Störer der inneren Ordnung, ohne Waffen gegen den fremden Feind kann ein Staat gar nicht leben. Ein Staat, der auf den Krieg verzichtet, der sich von vornherein einem Völkergerichte unterordnet, gibt seine souveräne Macht auf — das will sagen: sich selber. Wer vom ewigen Frieden träumt, verlangt nicht nur das Unausführbare, sondern den Unsinn, er begeht einen schülerhaften Denkfehler. In jenem Menschheitsstaate, der allein den ewigen Frieden verwirklichen kann, würde nicht bloß die wundervolle Herrlichkeit des vielgestaltigen Völkerlebens, sondern auch buchstäblich das politische Denken aufhören. Der Staat ist eine Persönlichkeit, läßt sich nur denken unter einer Mehrheit von anderen politischen Personen. Wie der einzelne Mensch, so bilden auch die Völker, je höher sie aufsteigen, die Eigenart ihres Charakters um so schärfer aus. Wie jeder ganze Mann, jeder Meister befugt ist, sich in der kleinen Welt, die er beherrscht, allen anderen Männern gleich zu dünken — ebenso und mit weit besserem Rechte glaubt jedes große Volk, daß es keinem anderen Volke nachstehe, denn es weiß, daß von den tausend und aber tausend sittlichen Kräften, welche die reiche Menschengesittung bilden, irgendeine gerade auf seinem Boden die höchste Entfaltung erlangt hat.

In diesem mit der Kultur notwendig erstarkenden Selbstbewußtsein der Nationen liegt ein Grund, warum der Krieg niemals von der Erde verschwinden kann, trotz der engeren Verkettung der Interessen, trotz der Annäherung der Sitten und äußeren Lebensformen. Ein anderer Grund liegt einfach in dem ewigen Werden der historischen Dinge. Die Staatengesellschaft ist, zum Heile der Menschheit, nicht ein festes, fertiges, sondern ein ewig sich erneuendes Gebilde; nicht einmal für Europa läßt sich eine endgültige Form des Staatensystems auch nur erdenken. Die Hoffnung, daß mit dem Abschlusse der gegenwärtigen nationalen Bewegungen des Weltteils eine Zeit dauernden Völkerfriedens anbrechen werde, ist schon darum unhaltbar, weil jener Abschluß nur ein vorläufiger sein kann. Die Nationen wohnen ja nicht fest abgeschlossen nebeneinander, wie die Steine und Pflanzen in den Glaskästen einer Sammlung, sondern in buntem Gemenge. Die kleinen, in mehrere nationale Kulturgebiete zugleich hinein-

ragenden Übergangsländer gelten mit Recht als eine Zierde Europas; denn sie befördern den Völkerverkehr, den friedlichen Austausch der Waren und der Gedanken so gut wie den Kampf der Waffen. Der Krieg entfremdet zwar, doch er verbindet auch die Nationen, lehrt sie sich selber und die Nachbarn verstehen; er ist zuzeiten ein wirksamerer Vermittler des Völkerverkehrs als selbst der Welthandel. Ein Volk, das dem Wahnbilde des ewigen Friedens nachtrachtet, verfällt zuletzt unrettbar eitler Selbstgenügsamkeit. Unaufhaltsam baut und zerstört die Geschichte, sie wird nicht müde, die göttlichen Güter der Menschheit aus den Trümmern alter Welten in eine neue hinüberzuretten. Wer an dies unendliche Werden, an die ewige Jugend unsres Geschlechtes glaubt, der muß auch die unabänderliche Notwendigkeit des Krieges erkennen.

Erhebt sich zwischen jenen selbstbewußten politischen Personen ein Streit, den die Überredung nicht schlichten kann und die freiwillige Unterordnung nicht schlichten darf, so beginnt der Völkerprozeß, wie die neue Völkerrechtslehre treffend sagt. Beide Staaten sammeln alles, was sie an geistigem und materiellem Vermögen besitzen, um durch eine gewaltige Entladung der Kräfte ihr innerstes Wesen, ihre Macht zu zeigen. Und die Beweise, welche in diesem furchtbaren Aktionenrecht der Völker durch große, dauerhafte Siege geführt werden, sind in der Regel gründlicher, einleuchtender als die Beweismittel des Zivilprozesses; sie wirken endgültig, überzeugend auch für das sittliche Gefühl. Jahrzehntelang haben wir Männer der preußischen Partei uns müde geschrieben, um zu zeigen, daß Preußen allein die sittliche Kraft besitze, Deutschland neu zu ordnen; der Beweis dafür ward erst auf den Schlachtfeldern Böhmens erbracht. Der Schwärmer beweint, daß das feingesittete Hellas der rauhen Herrschaft der Römer verfallen mußte; der klare Kopf bewundert in dieser großen Fügung die erhabene Gerechtigkeit der Geschichte. Der Staat ist nicht eine Akademie der Künste, er ist Macht. Wenn er seine geistigen Kräfte einseitig ausbildet auf Kosten der physischen, so wird er sich selber untreu und geht von Rechts wegen unter. Und weil es so steht, weil die Selbstbehauptung die erste und unerläßlichste Pflicht des Staates bleibt, darum hängt die Organisation des Heeres mit der Verfassung jedes Staates weit inniger zusammen, als unsere bürgerliche Staatswissenschaft gemeinhin zugibt. Die Heeresverfassung ändern heißt einen Grundpfeiler des Staatslebens verwandeln. Das ahnt schon Aristoteles dunkel, wenn er — freilich ohne den Kern der Frage zu treffen — die Reiterei die Waffe oligarchischer, das leichte Fußvolk die Waffe demokratischer Staaten nennt. Darum kann lediglich die gedankenlose Flachheit den Beruf des Kriegers als ein notwendiges Übel bezeichnen; er verdient diesen Namen nur, wenn man auch den Beruf des Beamten, des Lehrers, des Schneiders und Schusters notwendige Übel nennen will. Jede heilsame menschliche Tätigkeit entspringt der Bedürftigkeit unserer Natur. Es wäre sehr angenehm —

denn welche Schlaraffenbilder kann sich eine zuchtlos sinnliche Phantasie nicht erdenken? — wenn wir nichts zu lernen und uns nicht zu kleiden brauchten, wenn wir leben könnten wie unsere Voreltern im Paradiese. Aber jene Beschränktheit unserer Kräfte, die der gefühlsselige Tor bejammert, erscheint dem Manne als der Quell alles Lebens, als der Grund aller Kultur und Geschichte.

Die Hoffnung, den Krieg aus der Welt zu vertilgen, ist nicht nur sinnlos, sondern tief unsittlich; sie müßte, verwirklicht, viele wesentliche und herrliche Kräfte der Menschenseele verkrüppeln lassen und den Erdball verwandeln in einen großen Tempel der Selbstsucht. Ich wiederhole hier nicht die allbekannte und keineswegs grundlose Behauptung, daß es der Lebenskraft eines in Fabriken und Kontoren verhockten Geschlechtes wohltut, zuzeiten hinausgeführt zu werden in den schönen Kampf der Waffen; denn für die Abhärtung und den Mut des Leibes können rüstige Volkssitten auch im Frieden leidlich sorgen. Wir müssen vielmehr — denn so fest ist der Krieg mit dem Wesen des Staates verwachsen — eine Kernfrage der Staatswissenschaft berühren. Zwei grundverschiedene Auffassungen streiten sich zu allen Zeiten über das Wesen des Staates, die soziale und die politische. Die bürgerliche Gesellschaft, die Summe der Einzelnen, sieht in dem Staate nur ein Mittel, ihre Lebenszwecke zu erleichtern, der harte Politiker erkennt in den Ansprüchen der Gesellschaft nur die Begehrlichkeit, will ihr ganzes Tun dem Staate unterwerfen. Vor den Augen der historischen Wissenschaft und des echten Staatsmannes erscheinen beide Auffassungen gleich berechtigt und gleich einseitig. Denn da Staat und Gesellschaft durch gegenseitige Rechte und Pflichten verbunden sind, so können sie sich nicht lediglich wie Mittel und Zweck zueinander verhalten. Die Gesellschaft dient nicht nur der Selbstsucht des Einzelnen, ihr Streben geht über den Staat hinaus, sie will durch das verschlungene Getriebe wirtschaftlicher und geistiger Arbeit die weite Erde der Gesittung gewinnen, und neben dieser erhabenen Kulturaufgabe des Menschengeschlechts erscheint der Staat allerdings nur als ein Mittel. Der Staat wiederum ist im guten Rechte, wenn er sich selber als Zweck ansieht, denn er weiß, daß sein Dasein erst den Reichtum des sozialen Lebens ermöglicht. Dieser ewige Widerspruch wird in ruhigen Tagen bei den freien Völkern der Neuzeit dadurch ausgeglichen, daß der Einzelne seine beste Kraft sozialen Zwecken widmet, doch immerhin einige Zeit übrig behält, um politische Pflichten zu erfüllen. Hält dies ruhige Leben eine Weile an, so wird unausbleiblich das eigene Ich mit seinen endlichen Zwecken dem Durchschnitt der Menschen teurer als das Vaterland. Jedes Volk — zu allermeist das fein gebildete — läuft Gefahr, in langer Friedenszeit der Selbstsucht zu verfallen. Einem solchen Geschlechte gereicht es zum Segen, wenn ihm das Schicksal einen großen und gerechten Krieg sendet, und je lieblicher sich die bequeme Gewohnheit des sozialen Lebens den Menschen ins Herz schmei-

chelt, um so fürchterlicher erscheint dann der Rückschlag. Ich sage: Das Schicksal sendet den Krieg; denn darum eben wird der Wert dieses grausamen Heilmittels so selten verstanden, weil sich kein Arzt unter den Menschen erdreisten darf, den Krieg wie einen heilenden Trank einem kranken Volke auf Tag und Stunde zu verordnen.

Sobald der Staat ruft: Jetzt gilt es mir und meinem Dasein — dann erwacht in einem freien Volke die höchste aller Tugenden, die so groß und schrankenlos im Frieden niemals walten kann: der Opfermut. Die Millionen finden sich zusammen in dem einen Gedanken des Vaterlandes, in dem gemeinsamen Gefühle der Liebe bis in den Tod, das einmal genossen nicht wieder vergessen wird und das Leben eines ganzen Menschenalters adelt und weiht. Der Streit der Parteien und der Stände weicht einem heiligen Schweigen: auch der Denker und der Künstler empfindet, daß sein ideales Schaffen, wenn der Staat versinkt, doch nur ein Baum ist ohne Wurzeln. Unter den Tausenden, die zum Schlachtfeld ziehen und willenlos dem Willen des Ganzen gehorchen, weiß ein jeder, wie bettelhaft wenig sein Leben gilt neben dem Ruhme des Staats, er fühlt um sich das Walten unerforschlicher Mächte. Daher die Innigkeit des religiösen Gefühls in jedem ernsten Kriege, daher die herrliche, dem platten Verstande unfaßbare Erscheinung, daß feindliche Heere denselben Gott um Sieg anflehen. Die Größe des Kriegs liegt gerade in jenen Zügen, welche die schwachmütige Aufklärung ruchlos findet. Da erschlagen sich Männer, die einander nie ein Leid getan, die sich als ritterliche Feinde hoch achten; sie opfern der Pflicht nicht bloß ihr Leben, sie opfern, was schwerer wiegt, auch das natürliche Gefühl, den Instinkt der Menschenliebe, den Abscheu vor dem Blute. Das kleine Ich mit allen seinen edlen und gemeinen Trieben soll untergehen in dem Willen des Ganzen.

Wer das barbarisch findet, den frage ich: Wie geht es doch zu, daß noch niemals ein großer und heilvoller Gedanke der politischen oder der religiösen Freiheit eine Macht wurde unter den Menschen, wenn er nicht besiegelt ward durch Blut? Und warum ist der Krieg der Liebling der Kunst in allen Zeiten? Warum sind die Kriegshelden und die Religionsstifter die einzigen Sterblichen, deren Name die Jahrtausende hindurch im Gedächtnis der Völker lebt? Die gesamte Geschichte kennt nur zwei Staatsmänner, welche, ohne selber das Schwert zu führen, dennoch die höchste Staffel des Ruhmes erstiegen haben: Cavour und Bismarck. Und auch diese beiden Namen sind eng verbunden mit dem Gedächtnis großer Siege; beide, vornehmlich der Deutsche, werden in der Phantasie der Nachwelt als die geistigen Führer siegreicher Heere fortleben. Warum wird eine Hörerschaft von unverdorbenen jungen Männern durch die beredteste Schilderung eines Denkerlebens niemals so tief im Innersten erschüttert wie durch die schlichte Darstellung eines großen und gerechten Krieges? Und wen zählen denn alle Völker mit Vorliebe unter ihre großen Redner und Schriftsteller?

Doch gewiß jene streitbaren Naturen, die etwas vom Helden in sich tragen, deren Worte klingen wie Trompetengeschmetter. Ist nun diese unausrottbare Begeisterung des Menschenherzens für das Heldentum nichts als Barbarei und Blutdurst? Und solche heilige Empfindungen allmählich zu ersticken, die menschliche Natur zu verstümmeln — das wäre das Ziel, dem sich die reifende Kultur annähern soll?

Ganz gewiß entfesselt der Krieg auch die rohen Leidenschaften der Völker. Er ist eine Tat des Gesamtwillens, die gewaltsame Form der Politik; wird er geleitet von einer frivolen Staatskunst, so dringt die Unsittlichkeit in alle Glieder des Heeres. Die Politik der rohen Ländergier macht ihre Soldaten unausbleiblich zu Landsknechten. Auch der gerechte Krieg weckt die gemeinen Triebe des Menschen; aber welche stark angespannte menschliche Tätigkeit tut das nicht? Und sind die Laster, welche an den Segen unserer wirtschaftlichen Arbeit anschließen — Habgier und Schwindel, Genußsucht und Herzenshärtigkeit — etwa weniger abscheulich als die Laster des Krieges? Mir scheint, jene friedlichen Bürger, die an die Ufer des Niagarafalles eilen, um, wenn der Himmel gnädig ist, einen armen Teufel von Seiltänzer ins Wasser stürzen zu sehen, — diese achtbare Gesellschaft offenbart mehr Grausamkeit, mehr tierische Wildheit als eine plündernde Soldatenrotte. Die ungeheure Aufregung des Krieges verstärkt und erhöht nicht allein die männisch wilden, sondern auch die frommen und sanften Gefühle des Menschen. Ich weiß, daß ich allen meinen Freunden aus der Seele rede, wenn ich einfach gestehe, daß ich nie im Leben eine so demütige, so andächtige Dankbarkeit empfunden habe für das Glück, ein Deutscher zu sein, als in jenem Sommer, da endlich, endlich die Welt lernen mußte, was dieses Preußen ist. Und wir standen doch nicht selber unter den Fahnen, und wenn wir auch alle wußten, daß ein Krieg, der einem staatlosen Volke einen Staat schaffen soll, der sittlichste aller Kriege ist — der Kampf ward doch geführt wider den Landsmann, riß den Sohn von dem Vater, den Bruder von dem Bruder. Wie gute Menschen fühlen in einem großen nationalen Kampfe wider das Ausland, das hat Niebuhr unvergeßlich schön geschildert. Er sagt, er habe im Jahre 1813 empfunden „die Seligkeit, mit allen Mitbürgern, dem Gelehrten und dem Einfältigen, ein Gefühl zu teilen — und jeder, der es mit Klarheit genoß, wird sein tagelang nicht vergessen, wie liebend, friedlich und stark ihm zumute war." So dachte ein Mann, der die Höhen und Tiefen des Menschenwissens durchmessen hatte, über die Barbarei des Krieges! Der Krieg ist ein Völkerbildner; er bringt nicht bloß die Grenzen der Länder ins Wanken, er kettet auch den Landsmann fester an den Landsmann, gibt dem Gedankenlosen eine Ahnung von der unnennbaren Herrlichkeit des Vaterlandes, erwärmt das vertrocknete Gemüt mit einem Strahle der Liebe. Wer darüber lächeln mag, der bemühe sich erst, jene Worte Niebuhrs zu verstehen. — Indem ich heute, nach dem französischen Kriege, diese Zeilen wieder überlese, weiß

ich nichts hinzuzufügen als die Frage: ob nicht auch der Kälteste unter uns in den Tagen von Metz und Sedan etwas empfunden hat von jener heiligen Liebe, die der Krieg entzündet?

Der Krieg bricht plötzlich herein, in unberechenbaren Zwischenräumen, und erscheint darum gesitteten Völkern, die nach einem schönen Gleichmaße des Lebens streben, als eine Aufhebung der natürlichen Ordnung. Auch jene Ertötung des Ich, die der Krieg von dem Kämpfer verlangt, ist dem Denkenden schrecklicher als dem Gedankenlosen. Desgleichen liegt auf der Hand, daß die Wehrpflicht ein reiches Volk schwerer drückt als ein armes, und daß eine hochgebildete Volkswirtschaft von den zerstörenden Kräften des Krieges unverhältnismäßig hart getroffen wird. So drängen unabweisbare sittliche und wirtschaftliche Gründe nach der Verminderung und Verkürzung der Kriege. Der Ruf, der in Böhmen unter den preußischen Soldaten oft gehört ward: „Nur rasch vorwärts an die Donau, damit wir bald heimkehren können" — drückt naiv und treffend die Gesinnung eines tapferen und gebildeten Volkes aus. Aber wie jeder Einsichtige die Vielgeschäftigkeit der Verwaltung ermäßigen will, ohne darum das Beamtentum zu vernichten, so berechtigt uns auch die Einsicht, daß die Kriege seltener werden müssen, mitnichten zu dem Wunsche, daß der Krieg aufhöre. Die Völker des Altertums führten ein einseitig politisches Leben, erschöpften zumeist ihre Kraft durch eine unmäßig kriegerische Geschichte. In der modernen Welt erscheinen zwar einzelne Völker, die zuzeiten ihr ganzes Sein dem Staate und der Kirche weihten und darum durch unablässige Kriege zerrüttet wurden — so vornehmlich Spanien. Doch weit häufiger begegnen uns Nationen, die in einem einseitig sozialen Dasein, einem faulen Frieden verkamen — so Italien, so Holland, so das heutige England, so unser Vaterland in jener öden Friedenszeit am Ende des sechzehnten Jahrhunderts, der ein verspäteter Krieg ohne sittlichen Inhalt, eine ungeheure Zerstörung als wohlverdiente Strafe folgte. Und liefen wir nicht unter dem Deutschen Bunde abermals Gefahr, derselben sittlichen Fäulnis zu verfallen, wenn nicht das Unwetter des böhmischen Krieges reinigend in die Sumpfluft hineinfuhr?

Es ist gar kein echter politischer Idealismus möglich ohne den Idealismus des Krieges. Derselbe Denker, der das Recht des Staates als einer selbständigen sittlichen Ordnung zum ersten Male der modernen Welt erwies, hat auch in seiner starken und großen Weise das Recht des Krieges gegen falsche Gefühlsseligkeit verteidigt. Luthers Abhandlung „Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können" ist die notwendige Ergänzung zu seinen bahnbrechenden Schriften über das Wesen christlicher Obrigkeit. Dort sagt er: „Daß man nun viel schreibt und sagt, welch eine große Plage Krieg sei, das ist alles wahr. Aber man sollte auch daneben ansehen, wievielmal größer die Plage ist, der man mit Kriegen wehret. — Summa, man muß im Kriegsamt nicht ansehen, wie es würget, brennet, schlägt und

fähet usw. Denn das tun die engen einfältigen Kinderaugen, die dem Arzt nicht weiter zusehen, denn wie er die Hand abhauet oder das Bein absäget, sehen aber oder merken nicht, daß es, um den ganzen Leib zu retten, zu tun ist. Also muß man auch dem Kriegs- oder Schwertsamt zusehen mit männlichen Augen, warum es so würget und greulich tut, so wird sich's selbst beweisen, daß ein Amt ist an ihm, selbst göttlich und der Welt so nötig und nützlich als Essen und Trinken oder sonst ein ander Werk. Daß aber etliche solchs Amts mißbrauchen, würgen und schlagen ohne Not, aus lauter Mutwillen, das ist nicht des Amts, sondern der Person Schuld. Denn wo ist je ein Amt, Werk oder irgendein Ding so gut, das die mutwilligen bösen Leute nicht mißbrauchen?" —

Der Mensch liebt nur, was er versteht. Es bleibt ein ungesunder Zustand, wenn ein Volk ungeheure Opfer bringt für Zwecke, deren Bedeutung von dem Durchschnitt der Gebildeten nicht recht gewürdigt wird. Unser Liberalismus muß zurückkehren zu der alten deutschen Überzeugung, daß kriegerische Kraft die Voraussetzung aller politischen Tugenden bleibt, daß der preußische Waffenruhm ein ebenso edles, ebenso redlich verdientes Kleinod bildet in dem reichen Schatze deutscher Ehren wie die Taten unserer Dichter und Denker, daß die Heiligkeit des Fahneneides, die bei uns unbedingt feststeht, ein Zeugnis gibt für die sittliche Kraft unseres Volkes. Wer unter uns hätte nicht einmal im Sommer 1866 erbittert ausgerufen: Warum folgen diese sächsischen und hannoverschen Offiziere nicht dem Beispiel so vieler Soldaten des letzten Bourbonen von Neapel? Warum geben sie nicht eine elende Sache preis um des großen Vaterlandes willen? Doch blicken wir heute kalten Blutes zurück und fragen wir, wie jene patriotischen Süditaliener nachher auf dem Schlachtfelde für das große Vaterland fochten, so müssen wir der von den Radikalen so oft verhöhnten deutschen „Hundetreue" den Vorzug geben. Auf dem Boden dieser festen Mannszucht, wenn er nur erst gesäubert ist von den Wucherpflanzen partikularistischen Neides, kann und wird die edle Vaterlandsliebe eines nationalen Heeres gedeihen; eine Armee, die mit dem Eide spielt, wie seit Jahren die spanische, zerrüttet den Staat und die Sittlichkeit der Nation.

Die Wehrkraft ist die Vorbedingung für das Dasein eines jeden Staates; sie kann darum niemals von einem gesitteten Staate als höchster Lebenszweck betrachtet werden. Auch Preußen war nie ein Militärstaat in diesem rohen Sinne. Nur einmal regierte in der deutschen Hauptstadt der Säbel; und diese kurze Episode des Berliner Belagerungszustandes, die neben den verwandten Erfahrungen anderer Hauptstädte immerhin sehr mild erscheint, gilt heute jedem Denkenden als eine Schmach, als eine häßliche Störung der streng bürgerlichen Rechtsordnung, welche sonst immer in Preußen herrschte. Unter den Hohenzollern überwog der Staatsmann jederzeit den Feldherrn; Soldatenfürsten wie Napoleon oder die schwedischen Karle hat Preußen nie gekannt. Unser größter königlicher Feldherr

ließ in dem runden Saale zu Sanssouci die Büste des Soldaten Karl XII. verächtlich zu den Füßen der Bildsäule der Muse aufstellen. Von den beiden Hohenzollern, in denen die soldatische Neigung am stärksten war, hat der eine, Friedrich Wilhelm I., geradezu gefehlt durch übermäßige Friedensliebe, während der andere, Wilhelm I., hundertmal bewiesen hat, daß ihm die friedlichen Interessen seiner Bürger höher stehen als die Freude an seinem tapferen Heer. Preußen hat weniger Kriege geführt als irgendeine andere Großmacht. Doch seine Waffen waren, mit seltenen Ausnahmen, sieghaft; seine Kriege haben dem Reiche nicht nur den größten Teil seines Gebiets erobert, sondern auch den Charakter des Staates wie des Volkes bilden helfen. Wer sieht nicht, wie stark der Geist des Siebenjährigen Krieges und mehr noch der schöne Idealismus der Freiheitskriege bis zur heutigen Stunde nachwirkt im preußischen Volke? Was dies bedeute, lehrt ein Blick auf Österreich, an dessen Staat und Volk die Feldzüge der gierigen habsburgischen Hauspolitik fast spurlos vorübergingen. Erwägen wir zudem die Lage Preußens in der Mitte des Weltteils und die handgreifliche Tatsache, daß der deutsche Staat soeben erst, am spätesten unter den großen Kulturvölkern, das ihm gebührende nationale Gebiet erworben hat — so ist unverkennbar, daß in diesem Staate das Heer einen unverhältnismäßigen Teil der Volkskräfte in Anspruch nehmen muß.

Welch ein Gegensatz zu der Lage Englands! Hier eine unfertige Macht, an den Grenzen dreier eifersüchtiger Großmächte, so tief verflochten in völkerrechtliche Beziehungen, daß sie lange sogar ihr Zollwesen und andere wichtige Geschäfte der inneren Politik nur auf unnatürlichen Umwegen, durch internationale Verträge, ordnen konnte. Dort eine Insel, in behaglicher Sicherheit, ein Staat, so unabhängig vom Auslande, daß er hundert Jahre lang die Gesetze des Völkerrechts auf allen Meeren ungestraft mit Füßen treten durfte. Hier ist das Heer noch immer wie in Friedrichs Tagen der Atlas, der die Macht der Monarchie auf seinen Schultern trägt, und darum ein notwendiges, ein dauerndes Glied des Staats. Dort genügte jederzeit die Flotte, die Geldmacht und eine kleine Truppenzahl, um die Großmachtstellung des Reichs zu erhalten; die Armee ist wesentlich bestimmt, die Kolonien zu bewachen, und darf deshalb ohne Schaden alljährlich in der Meutereiakte des Parlaments bezeichnet werden als eine „ungesetzliche" Institution, welche nur aus Zweckmäßigkeitsgründen noch für ein weiteres Jahr fortdauern soll. Daher der grundverschiedene Verlauf des großen Militärkonflikts in der parlamentarischen Geschichte beider Länder. Das englische Parlament beging sicherlich einen schweren Fehler, da es von Wilhelm III. die Auflösung seiner erprobten Truppen verlangte; denn das entlassene Heer mußte nach wenigen Jahren mit großen Kosten neu gebildet werden. Aber Wilhelm III., indem er nachgab, rettete, was wichtiger ist als der Bestand einiger Regimenter — das Wesen dieses Staates, die Parlamentsherrschaft. König Wilhelm von Preußen dagegen hielt die

Reorganisation des Heeres aufrecht, gegen den Willen des einen Faktors der Gesetzgebung, und indem er widerstand, rettete er, was wichtiger ist als der Wille der Unterhausmehrheit — das Wesen dieses Staates, seine Kraft, Deutschland zu einigen.

Hierin, ohne Zweifel, liegt die wahre Bedeutung der preußischen Armee; sie ist, nächst der Krone der Hohenzollern, das mächtigste Werkzeug des nationalen Gedankens. Seit die kleinen rheinischen Fürsten über den miles perpetuus des großen Kurfürsten, über den immer mächtiger ins Reich dringenden brandenburgischen Dominat jammerten, bis herab zu den Tagen, da Fürst Metternich vor den militärischen Jakobinern des Blücherschen Hauptquartiers zitterte — jederzeit haben Deutschlands Feinde mit wohlberechtigtem Schauder auf diese blanke Waffe der nationalen Idee geblickt. Dies alte gesunde Verhältnis, eine Zeitlang getrübt durch unselige Parteiwirren, hat sich heute wiederhergestellt. Die Gründe, welche vor kurzem noch einen Teil der Nation dem Heere entfremdeten, sind hinweggefallen, seit niemand mehr die Tüchtigkeit dieser Paradearmee bestreiten kann, und seit wieder schönere Kränze als die traurigen Lorbeeren des Bürgerkrieges die Fahnen unserer Regimenter schmücken. Das preußische Heer ist seit den böhmischen Schlachten wieder gänzlich für die nationale Politik gewonnen; auch in Süddeutschland zählt die Idee der deutschen Einheit nirgendwo so viel entschlossene Anhänger wie unter den fähigen Offizieren.

Der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht, den alle Welt belächelte, als Spinoza ihn aussprach, konnte ins Leben treten nur in einer ungeheuren Zeit, da alle gewohnte Ordnung aus Rand und Band ging. Er widerspricht aufs schroffste den Grundsätzen der Arbeitsteilung, welche der Einseitigkeit nationalökonomischer und militärischer Fachmänner als das Höchste gelten. Eben hierin besteht seine Größe. Der staatsmännische Kopf Scharnhorsts wußte, daß das Heerwesen als eine rein politische Institution sich nicht nach volkswirtschaftlichen Regeln richten darf, desgleichen, daß die sittliche Kraft des Heeres noch schwerer wiegt als die technische Ausbildung. Unser Heer ist eine Schule der Zucht und Mannheit geworden für die Nation — auch für die Freiwilligen der höheren Stände. Die der Natur entfremdete Lebensweise der vornehmen Gesellschaft bedarf der Abhärtung; der deutschen Schüchternheit ist ein Beruf heilsam, welcher den Mann zwingt, das, was er ist, auch zu scheinen. Die seltenen unbeugsam selbständigen Naturen, die der militärische Zwang verdirbt oder verbittert, bestätigen nur die Regel. Die Nation empfindet auch dankbar diese Wohltat. Die Armee ist in Preußen unzweifelhaft populär, trotz der Parteiverhetzung, trotz der angelernten philanthropischen Wehmut. Heute, nachdem das Volk in Waffen unser neues Reich gegründet hat, sprechen Millionen ihrem Kaiser nach: „Das alles haben wir dem alten Boyen zu verdanken."

Durch ein solches Heer wird die Aufgabe lösbar, die bisher nur wenige Völker, die Romanen niemals gelöst haben: die Aufgabe, Staatsmacht und Volksfreiheit zu versöhnen. Ein Heer mit solcher Verfassung kann selten oder nie zu frivolen Kriegen mißbraucht werden, kann einen Landsknechtsgeist gar nicht hegen. Die Phantasie der Leutnants freilich zeichnet sich bei uns wie überall durch tropische Üppigkeit aus; wie aber unsere reiferen Offiziere ihren Beruf auffassen, darüber hat der Feldherr der Mainarmee einst im Reichstage ein schlichtes deutsches Wort gesprochen. Er meinte, wenn der Krieg beginne, so schlage jedem Soldaten das Herz höher; dann könne er bewähren, was er gelernt, und seinen Landsleuten zeigen, daß die schweren Opfer, die sie dem Heere im Frieden dargebracht, nicht umsonst gewesen. Also Kriegslust aus Pflichtgefühl — das genaue Gegenteil der wilden keltischen Kampfwut, die im französischen Heere oftmals aufflammt! — Die allgemeine Wehrpflicht ist ein im guten Sinne demokratischer Gedanke (obgleich sie, beiläufig, auch die undemokratische Tugend besitzt, Deutschland sicherzustellen vor der Doktrin des Frauenstimmrechts, diesem allerwiderlichsten Auswuchs radikaler Unersättlichkeit). Das englische Vorurteil, als ob die konstitutionelle Freiheit nur neben einem schwachen Heere gedeihe, sollten wir doch endlich zu den Toten werfen. Der zehnte Teil des norddeutschen Heeres würde genügen, den König gegen vereinzelte Straßenaufstände zu schützen; doch den entschlossenen einmütigen Willen eines freien Volkes kann die Macht der Bajonette nicht überwinden. Hat denn Cromwells Heer, das stärkste und glorreichste der englischen Geschichte, vermocht, dies monarchische Land für die verhaßte Republik zu gewinnen? Siegreich auf allen Schlachtfeldern, ward es zuschanden an dem friedlichen Widerstande der Nation. Und konnten die Staatsstreiche des ersten und des dritten Napoleon eine dauernde Herrschaft begründen, wenn nicht hinter dem Heere die Masse der Nation gestanden hätte? Vollends in einem Staate mit allgemeiner Wehrpflicht ist ein von der Nation tief und ernstlich verabscheutes System auf die Dauer rein unhaltbar. Doch allerdings kann der Feldherr unseres Heeres niemals eine Puppe der parlamentarischen Parteien sein. Die streng monarchischen Neigungen, welche in jedem großen Heere leben, sind in dem deutschen ungemein kräftig, und will sich der Liberalismus nicht das Schwert seiner nationalen Politik verderben, so muß er diese wohlberechtigte Gesinnung achten.

Unser Heerwesen bedarf, wie jede dauernde, notwendige Institution, der festen gesetzlichen Ordnung. Wir brauchen ein Wehrgesetz, das nicht nur den Umfang der Wehrpflicht, das Verhältnis von Linie und Landwehr genau feststellt, sondern auch die durchschnittliche jährliche Friedensstärke dergestalt bestimmt, daß sie weder durch den Kriegsminister einseitig erhöht noch durch den Reichstag einseitig vermindert werden kann. Diese Vorschläge erscheinen vielen als der verhüllte Absolutismus; denn aller-

dings wird das Ausgabebewilligungsrecht des Parlaments, wenn die Präsenzstärke gesetzlich feststeht, tatsächlich ein beschränktes sein. Aber man bedenke, wie tief unser Wehrsystem in das bürgerliche Leben eingreift, welche ungeheuren Lasten es dem Volke auferlegt; man erwäge, daß bei unserer zwölfjährigen Dienstzeit jeder Reichstagsbeschluß, der einen Jahrgang des Heeres herabsetzt, zwölf Jahre lang umgestaltend und vielleicht zersetzend nachwirkt. Der englische Brauch, der das Heer als eine gesetzwidrige Institution dem Belieben des Unterhauses unterwirft, widerspricht der Stellung, welche dem deutschen Heere tatsächlich und rechtlich zukommt. Es ist einfach eine Forderung des Rechtsstaates, daß bei uns diese hochwichtigen Fragen der Willkür von oben wie von unten entzogen sein sollen. Unser Wehrsystem bleibt ein ehrenvolles Zeugnis für den politischen Idealismus der Deutschen; alle unsere Nachbarn beklagen im stillen, daß sie, die einen durch die Unbildung, die andern durch die soziale Selbstsucht, verhindert werden, diese Institutionen mit vollständigem Erfolg nachzubilden. Um so mehr muß die Gegenwart, indem sie dem Heere eine dauernde gesetzliche Ordnung gibt, beweisen, daß sie den großen Gedanken Scharnhorsts, den die Mitwelt kaum begriff, ganz verstanden hat.

Mißlingt die Vereinbarung über ein Wehrgesetz — und allerdings fordert sie von der Krone wie von dem Reichstage große Selbstverleugnung — so werden wir uns aus einem Provisorium in das andere schleppen, stets dicht am Rande eines Konflikts, in einem unwahren Zustand, der einem freien Volke übel ansteht. Gelingt sie dagegen, so werden andere berechtigte Forderungen des Liberalismus sich leichter verwirklichen lassen. Wir rechnen dazu nicht die landläufigen Klagen über das Waffentragen außer Dienst, das vielmehr notwendig bleibt, um eine Armee mit kurzer Dienstzeit an militärische Haltung zu gewöhnen — wohl aber die Anklagen wider die militärische Gerichtsbarkeit. Der Soldat soll für nichtmilitärische Vergehen dem bürgerlichen Richter Rede stehen, oder — zum allermindesten — unsere Kriegsgerichte müssen öffentlich tagen. Die Öffentlichkeit der Rechtspflege greift, einmal eingeführt, mit der Sicherheit einer Naturgewalt um sich; ein unüberwindliches Mißtrauen heftet sich heute an jedes geheime Gericht. Der Ruf und das Ansehen der Armee selber leidet, wenn das Heer eine Ausnahme bildet von der allgemeinen Regel. Im übrigen wird die wachsende Zeit einige Widersprüche beseitigen, welche heute noch bestehen zwischen dem konstitutionellen Leben und den Standessitten, der starr monarchischen Gesinnung des Heeres. Nur die Sitte, nicht das Gesetz kann die einseitigen Ehrbegriffe unserer Offiziere in Einklang bringen mit der sittlichen Überzeugung des Jahrhunderts. Nur die steigende Macht des deutschen Parlamentarismus kann das Heer gewöhnen, die konstitutionelle Ordnung als eine Notwendigkeit zu achten; ein erster Schritt dahin ist schon ge-

schehen, seit einige unserer Generale als Reichstagsabgeordnete das parlamentarische Leben selber kennen lernen.

Die letzte und schwerste Forderung endlich, die unser Volk an das Heerwesen zu stellen hat, kann ihre Erfüllung nur finden durch den Verlauf der europäischen Geschichte. Unsere Offiziere selber gestehen zu, daß das Heer in Preußen jederzeit ein ganz unbilliges Maß der Volkskraft verzehrte. Doch der deutsche Staat ist seit zwei Jahrhunderten ein werdender Staat, er ist es heute noch, selbst nachdem er an den Vogesen und am Bodensee seine Grenzpfähle eingeschlagen hat. Sind wir dereinst im Hafen, hat unser neues Reich die ehrliche rückhaltlose Anerkennung der Nachbarmächte gefunden, dann erst darf der Patriot von Abrüstung sprechen. Dann werden die unabweisbaren Bedürfnisse dieses volkswirtschaftlichen Zeitalters mit solcher Wucht hervortreten, daß die gesetzliche Herabsetzung der gesetzlich vereinbarten Friedensstärke gelingen muß. Aber auch dann noch wird den Wünschen der Volkswirte nur eine halbe Befriedigung zuteil werden. Deutschland darf nie vergessen, daß allein unsere starke Rüstung den Frieden der Welt aufrechterhalten kann. —

Gleich dem Heere ist auch unser Beamtentum eine wesentliche Stütze der Monarchie. Jede Nation pflegt die hergebrachte Ordnung ihrer Verwaltung als selbstverständlich anzusehen; nur unter dem Druck schwerer Mißstände wagt man das Recht dieser gewohnten Formen anzuzweifeln. Eine solche Krisis ist seit der Verleihung der Verfassung über Preußen gekommen; selbst gemäßigte geistvolle Köpfe bekennen sich heute zu der Meinung: „Die Tage des monarchischen Beamtentums sind gezählt. Wie einst die Kirche die großen Kulturaufgaben, Unterricht und Armenpflege, welche sie bisher musterhaft besorgt, an den Staat abgeben mußte, so soll auch unser Beamtentum seinen alten Verdiensten die Krone aufsetzen, indem es sich Schritt für Schritt zurückzieht vor der Selbstverwaltung der Kreise und Gemeinden und schließlich sein Amt für erloschen erklärt." Sehen wir zu, ob so weitgreifende Wünsche sich halten lassen.

Die Organisation unseres Beamtentums gewährt dem Talente einen sehr freien Spielraum, sie steht in Einklang mit dem Idealismus dieses Gelehrtenvolks wie mit der demokratischen Gestaltung unserer Gesellschaft. Die deutsche Anschauung, die von jedem Beamten zuerst wissenschaftliche Bildung verlangt, ist ohne Zweifel einseitig; doch sie hat sich praktisch ebenso wohl bewährt und steht sittlich mindestens ebenso hoch wie die Patronage der englischen Aristokratie oder gar der amerikanische Grundsatz: dem Sieger gehört die Beute. Im achtzehnten Jahrhundert, als unser neuer Mittelstand langsam heranreifte und Lessing das moderne gebildete Publikum erst erzog, umfaßte das deutsche Beamtentum im Durchschnitt die eifrigsten geistigen Kräfte unseres Volks. Das Ideal des platonischen Staats, die Herrschaft der Philosophen, war damals bei uns in der Tat verwirklicht — freilich in höchst prosaischen rohen Formen;

und es gereicht unserem Volke nicht zur Schande, daß wir die Rechtswissenschaft lange als die eigentliche Wissenschaft der Beamten betrachtet haben. Besitzen wir einst eine Geschichte des preußischen Beamtentums — eine schwierige und dankbare Arbeit, die von der deutschen Staatswissenschaft seit langem schmerzlich vermißt wird —, so werden wir erst ganz übersehen, wie wahr es ist, daß die Bureaukratie im Dienste der Krone unsere niederen Stände für die Gesittung, das ganze Volk für das gemeine Recht erzogen hat. Auch heute, nachdem wir dieser Zucht längst entwuchsen, bewahrt unser Beamtentum noch vieles von den ehrenhaften Überlieferungen aus jener stolzen Zeit, da Friedrich der Große sich selbst den ersten Staatsdiener nannte. Das Lob, das die Franzosen neuerdings dem preußischen génie administrateur spenden, enthält manche Übertreibung, aber auch viel Wahrheit.

Wie in jedem tüchtigen Beamtentum, so hat sich auch in dem preußischen ein aristokratischer Zug, ein starker Korporationsgeist entwickelt. Der deutsche Beamtenstand denkt hoch von den Pflichten des Amtes; seine besseren Mitglieder leben wirklich nach jener schönen Vorschrift Steins, welche die Beamten verpflichtete, „zur Arbeit für den Staat im Sinne des Königs, nicht als tote Werkzeuge, sondern selbständig, selbsttätig, mit voller Verantwortlichkeit". Das lebhafte persönliche Selbstgefühl, das dem Deutschen im Blute liegt, und die Überlieferungen aus der Zeit des Kollegialsystems haben den preußischen Beamten noch immer eine starke Unabhängigkeit der Gesinnung erhalten, auch nachdem die rechtliche Sicherheit ihrer Stellung durch die neuen Disziplinargesetze schwer geschädigt worden. Nur grobe Unkenntnis kann den deutschen Beamtenstand auf eine Linie stellen mit dem französischen, der ja in seiner ungeheuren Mehrheit aus Subalternen, employés, besteht und darum allerdings eine willenlose Herde bildet. Wer war jener preußische Landtagspräsident, der in den bewegtesten Tagen der Konfliktszeit mit dem Kriegsminister persönlich zusammenstieß? Ein aktiver königlicher Regierungsrat. Eine Tatsache, die in Italien oder Frankreich rein undenkbar wäre. Als der Welfenkönig einst seinen Beamten das zynische Sprichwort „Wes Brot ich esse, des Lied ich singe" einschärfen ließ, da ging ein Ruf der Entrüstung durch die deutsche Beamtenwelt. Die Meinung, daß der Beamte nur innerhalb der Schranken des Gesetzes zum Gehorsam verpflichtet sei, steht in Deutschland unerschütterlich fest; darum kann auch das Beamtentum in Tagen der Not eine Stütze des Thrones werden. Niemand hält für möglich, daß nach einer Revolution in Berlin unsere Beamten sich der siegreichen Partei so blind, so treulos unterwerfen würden, wie die französischen regelmäßig taten.

Doch freilich, die Bedeutung dieses hochverdienten Standes ist gesunken und wird noch mehr sinken. Seit die neuen technischen Berufe emporgekommen, seit der Reichtum der Mittelklassen so gewaltig stieg,

bildet das Beamtentum längst nicht mehr die Elite der Nation. Während der Beamte noch vor zwei Menschenaltern den Kleinbürger väterlich belehrte über die Bildung von Aktiengesellschaften, erscheint er heute in dem großartigen Verkehrsleben der westfälischen Industriebezirke oft ratlos und beschämt als ein Unwissender neben dem Ingenieur, dem Fabrikanten. Immer häufiger stellt sich das Bedürfnis heraus, Geschäftsmänner aus den Kreisen der Gewerbswelt in die Verwaltung hinüberzurufen. Auch die Rechtskunde ist nicht mehr der ausschließliche Vorzug der Bureaukratie, da die Industrie eine Menge tüchtiger juristischer Kräfte in ihren Dienst zieht und der Beruf der Rechtsanwälte unzweifelhaft bald eine freiere und einflußreichere Stellung erlangen wird. Die Bureaukratie steht ferner seit der Verleihung der Verfassung nicht mehr unbefangen über dem Streite der Parteien. Jenes harmlose Vertrauen zu dem unparteiischen Beamtentum des Absolutismus, das noch vor dreißig Jahren Perthes in seinem wackeren Buche „Über den Staatsdienst in Preußen" aussprach, gehört einer Welt an, die nicht mehr ist. Während das englische Beamtentum stets mit dem Parlamente fest zusammenhing, ist das unsere herangewachsen im Kampfe gegen die ständische Libertät. Begreiflich genug, daß der Stand mit Eifersucht auf die neuen parlamentarischen Größen schaute. Die vielseitige dilettantische Redefertigkeit, die dreiste Kritik, welche mit der freien Presse und der Rednerbühne heraufkamen, stießen den ernsten Fachmann ab. Allen Reformvorschlägen hielt er die herrische Antwort entgegen: durch diese Verwaltung ist Preußen groß geworden; warum soll sie nicht den Staat auch einer größeren Zukunft glücklich entgegenführen? Indes, wie sehr man sich auch sträubte, der Parteigeist des konstitutionellen Lebens drang unaufhaltsam ein in das feste Gefüge der alten Bureaukratie; Parteiminister besetzten die wichtigsten Ämter mit gesinnungstüchtigen „Strebern". Die alten Formen der Verwaltung sind in Wahrheit schon seit Steins Städteordnung unhaltbar, und da die notwendige Reform während eines halben Jahrhunderts ausblieb, so entwickelten sich in der Verwaltung alle die Fehler, welche notwendig einer sich selbst überlassenen regierenden Klasse anhaften: eine Vielregiererei, die einfache Verwaltungsfragen in fünf Instanzen entschied, nicht minder das Bestreben, die Verwaltung von jeder Verantwortung vor den Gerichten zu befreien — eine Tendenz, die sich Schritt für Schritt in den Kabinettsordres seit 1820 verfolgen läßt. Als endlich die neuen Provinzen dem Staate hinzutraten, da zeigte sich allein das Heer den neuen Aufgaben völlig gewachsen, weniger die Justiz, und am allerwenigsten die Verwaltung.

Seitdem ist die Forderung der Verwaltungsreform in aller Munde, und sie wird sicherlich erfüllt werden, wenn man sich begnügt mit der dreifachen Aufgabe, einmal dem jungen Nachwuchs der Bureaukratie eine gründliche staatswissenschaftliche Vorbildung zu geben, sodann dem Er-

messen der Verwaltung, der Willkür der herrschenden Partei feste rechtliche Schranken zu ziehen, endlich das System der bureaukratischen Verwaltung durch ein zusammenhängendes System der Selbstverwaltung zu ergänzen — nicht aber zu zerstören. Ein zahlreiches monarchisches Soldbeamtentum bleibt für die deutsche Verwaltung eine Notwendigkeit, nur soll es nicht mehr die allein regierende Klasse sein. Eine parlamentarische Aristokratie, fähig, unser monarchisches Beamtentum zu ersetzen, ist in Deutschland offenbar nicht vorhanden. Versuchen wir doch soeben zum ersten Male, ob sich bei uns Ehrenämter der Ortsverwaltung durchsetzen lassen, welche die volle Manneskraft des Beauftragten in Anspruch nehmen. Eine neue Aristokratie aber wird in diesem demokratischen Jahrhundert schwerlich entstehen. Man malt uns so oft das glänzende Bild der englischen oder gar der altrömischen Adelsherrschaft. Aber fühlt man denn nicht, daß unser innerstes Wesen, die heiligsten Rechtsbegriffe der Deutschen sich sträuben wider das System des Nepotismus, der Patronage, das von jeder Aristokratie unzertrennlich ist? Wenn Lord Grey, der den festländischen Anschauungen näher steht als die Mehrzahl der Briten, unbefangen sagt: unter allen Belohnungen, die man einem verdienten Politiker gewähren kann, ist die Beförderung seiner Söhne und Verwandten unzweifelhaft die unschuldigste — wenn Lord Campbell ebenso unbefangen die Regel aufstellt: der Lordkanzler soll bei der Besetzung der Kirchenämter verfahren nach den Rücksichten, die er der Religion, der Freundschaft oder der Partei schuldig zu sein glaubt — so kann ein Deutscher nur antworten: eine solche Weise der Stellenbesetzung ist unmöglich für Deutschland und seine demokratischen Sitten. Wie in unserem Heere die Führerstellen allen Befähigten — nicht bloß, nach altrömisch-englischer Weise, der Aristokratie — offenstehen, und wie wir erwarten, daß dieser längst zu Recht bestehende Grundsatz auch tatsächlich immer mehr befolgt werde — ebenso verlangen wir in der Verwaltung den freien Wettbewerb aller Talente, die Ernennung durch den König.

Es gilt nur, den Gefahren, welche in der wirtschaftlichen Unselbständigkeit des Staatsbeamtentums liegen, zu begegnen, der Macht der Bureaukratie Ehrenbeamte aus den besitzenden Klassen als ein Gegengewicht an die Seite zu stellen. Es gilt nur, das von dem Beamtentum selbst zur Zeit der Städteordnung begonnene Werk fortzusetzen. Ist diese Selbstverwaltung dereinst durchgeführt, so wird man, billiger denn heute, zugestehen, daß eine in der Kleinstaaterei verkümmerte Nation schlechterdings eines Standes bedarf, der nur dem Ganzen lebt. Es ist eine Forderung der praktischen deutschen Einheit, daß ostpreußische Beamte nach Nassau, hessische nach Schlesien versetzt werden; nur der partikularistische Philister jammert, wenn der nationale Staat dies sein gutes Recht mit Maß und Umsicht übt. Auch ist das Ansehen des Beamtentums im Volke noch keineswegs verschwunden. Noch immer erweist der kleine Mann dem

Beamten ungezwungen eine Achtung, die er dem Edelmanne nicht erzeigt, noch immer drängen sich Jahr für Jahr tüchtige junge Kräfte der höheren Stände in die Beamtenlaufbahn. Selbst unsere Parlamente erkennen die Bedeutung, welche der Bureaukratie noch heute zukommt, stillschweigend an: sie gebrauchen ihr Recht der Initiative, wenn auch häufiger als weiland die französischen Kammern, immerhin in bescheidenem Maße. Sogar die neue Kreisordnung ist durch das Beamtentum entworfen, und nichts berechtigt uns zu der Forderung, daß diese Selbstbeschränkung der Bureaukratie schließlich zur Selbstvernichtung führen solle. Es geht nicht an, daß die Masse unserer Beamten, wie in England, in eine subalterne Stellung herabgedrückt und eine kleine Anzahl der höchsten Ämter den parlamentarischen Führern vorbehalten werde. Die Grenze zwischen den höheren und den subalternen Beamten liegt bei uns tiefer unten als in England, sie liegt da, wo die studierten und die nichtstudierten Beamten sich abscheiden; und dies entspricht unseren demokratischen Sitten. Daher wird in Preußen die Regel bleiben, daß die Mehrzahl der Minister aus den Reihen des Beamtentums hervorgeht; diese Regel beseitigen, hieße der Bureaukratie einen heilsamen Stachel des Ehrgeizes nehmen, ihren geistigen Gehalt allmählich herabdrücken. Daher wird es auch nicht gelingen, unser Beamtentum von dem politischen Parteikampf fernzuhalten; jede Partei wird — mindestens noch im nächsten Jahrzehnt — wünschen müssen, sich im Parlamente zu verstärken durch die Sachkenntnis von Beamten, welche sich auf jede Gefahr hin entschließen, ein Mandat anzunehmen. Daß durch diese Verhältnisse unser konstitutionelles Leben sehr verwickelt wird, liegt auf der Hand. Aber es ist nicht anders. Wir sollen rechnen mit einem lebendigen Königtum, das aus heimatlosen Juristen und Söldnern ein Staatsdienertum und ein nationales Heer gebildet hat und auf beide noch heute sich stützt. —

Dasselbe Ergebnis tritt uns entgegen, sobald wir noch einen Blick werfen auf die ständischen Gegensätze. — Jedermann weiß, wie oft und schwer der deutsche Adel gesündigt hat durch ständische Selbstsucht, durch die Mißachtung geistiger Größe, durch seinen vaterlandslosen Sinn, der an allen kleinen Höfen eine undeutsche Politik förderte, desgleichen, wie töricht er selber sein Ansehen geschädigt hat durch ein lächerliches Standesrecht, das ihn als eine Kaste abschloß und zugleich die Würde des Standes durch die gleichmäßige Vererbung der Adelstitel erniedrigte. Es versteht sich von selbst, daß der deutsche Staat das wenige, was heute noch der Gleichheit vor dem Gesetze widerspricht, unbarmherzig hinwegräumen wird, ebenso, daß alle Versuche, durch die Einführung der Primogenitur u. dgl. dem Stande wieder aufzuhelfen, verlorene Mühe sind. Der Staat soll lediglich zusehen, wie die Masse der „Herren von" allmählich in dem Bürgertum verschwindet und nur eine Minderzahl von Geschlechtern, die durch Reichtum und große Überlieferungen hervorragen, ein aristokratisches

Ansehen behauptet. Eine politische Aristokratie im stolzesten Sinne, welche die Volkswahlen beherrscht, die Beamten als Werkzeuge gebraucht und selber die Regierung führt, kann aus unserem Adel nicht werden. Jedes große Kulturvolk erlangt zuletzt immer die Lebensformen, die es ernstlich will; dies gilt noch sicherer von der sozialen als von der politischen Ordnung. Unsere Nation hat die sozialen Vorbedingungen des aristokratischen Regiments nie gewollt, sie sträubte sich stets mit unbeirrbarem Instinkte gegen die Vernichtung des kleinen Grundbesitzes, auf dessen Trümmern in England, wie einst in Rom, die Adelsherrschaft emporwuchs; sie hat jederzeit der Monarchie zugejubelt, wenn diese den kleinen Mann gegen den Edelmann schützte, und sie lebt noch heute des Glaubens, daß die markige Kraft unseres freien Bauernstandes durch die Schwächung des Adels nicht zu teuer erkauft ist. Erst die Zukunft wird lehren, ob die großartigen aristokratischen Kräfte, welche Deutschland in seinem hohen Adel besitzt, in den Dienst des nationalen Staats hineingezogen werden können.

Und trotz alledem ist dieser Adel, dessen Gebrechen so häßlich in die Augen springen, bedeutsamer, mächtiger, als der Liberalismus zugestehen will. Graf Bismarck soll einmal sich vermessen haben, er werde den Junkernamen zu Ehren bringen. Das ist ihm bei dem großen Publikum allerdings nicht gelungen; wohl aber hat er jedem politischen Kopfe bewiesen, daß wir Liberalen irrten, wenn wir einst lächelnd von der „kleinen, aber mächtigen Partei" sprachen. Wer darf denn leugnen, daß nur ein preußischer Edelmann imstande war, die Politik zu leiten, welche das neue Deutschland gegründet hat — wie auch nur ein piemontesischer Edelmann vermochte, das Königreich Italien zu schaffen? Und steht es also, ist dann nicht sonnenklar, daß dieser Adel noch eine sehr wirksame Macht besitzt? Der preußische Adel ist nicht parlamentarisch wie der englische, nicht höfisch wie der altfranzösische oder der Adel der deutschen Kleinstaaten, sondern monarchisch. Er zog regelmäßig den kürzeren, wenn er gegen die Monarchie kämpfte, doch er ward ein kräftiges Glied des Staates, seit er seine Ehre darin suchte, der Krone zu dienen. Fast in allen ihren Gebieten begann die Herrschaft der Hohenzollern mit einem harten Kampfe, der den Adel dem Staate unterwarf; und aus den Kreisen jener Quitzow, Kalkstein, Ravenhaupt, die um der Adelslibertät willen selbst vor dem Landesverrate nicht zurückschraken, ging nach und nach ein treues Geschlecht hervor, das für den Glanz unserer Fahnen freudig sein Blut dahingab. Unser Adel hat einst seine Überkraft ausgetobt auf weiten Landsknechtsfahrten durch aller Herren Länder; die Hohenzollern gewannen ihn dem Vaterlande wieder.

Sieht man ab von dem Adel des Münsterlandes, der zwar in aristokratischen Vermögensverhältnissen lebt, doch leider nur eine Mutter Kirche kennt, so darf überall sonst in Preußens alten deutschen Provinzen der

Adel sich rühmen, daß er ein Vaterland habe. Unsere Geschichte kennt keine Emigranten; darum ist der Adelshaß, der in Frankreich guten Grund hat, in Preußen sinnlos. In den alten Häusern, die seit so vielen Geschlechtern dem Vaterlande dienen, besteht ein Familienstolz, dessen sittliche Kraft den landesüblichen Spott wahrhaftig nicht verdient. Wer in diesen Kreisen etwas bewandert ist, der wird auf zehn Fälle, wo der Familienstolz in rohen Dünkel ausartete, zehn andere nennen können, wo die Erinnerung an die Ehre der Väter den Enkel vor der Gemeinheit bewahrte. Die Erziehung des preußischen Adels war von jeher bedacht, mehr den Charakter als den Geist zu bilden — obgleich man immerhin nicht berechtigt ist, die Achseln zu zucken über die künstlerische und wissenschaftliche Begabung des Standes, dem die Humboldts und L. v. Buch, Heinrich Kleist und Achim Arnim entstammen. Sein Stolz war, dem Staate zu dienen, und nur der Undank kann vergessen, daß unsere Feldherren fast sämtlich, von unseren großen Staatsmännern sehr viele adlig waren. Wohl hat neuerdings die Börse einzelne Mitglieder des hohen Adels in ihre Kreise gezogen; doch diese Fälle blieben vereinzelt, ungleich seltener als in England oder Frankreich, und sie werden schwerlich zahlreiche Nachfolge finden, seit das Urteil der Standesgenossen sich sehr scharf darüber ausgesprochen hat und einzelnen vornehmen Spekulanten die Erfahrung wurde, daß man nicht ungestraft unter Millionen wandelt. Im ganzen läßt sich behaupten, daß die sittliche Zucht unserer adligen Häuser sich in den letzten Jahrzehnten gehoben hat. Auch in die neue konstitutionelle Ordnung hat sich der Adel, nach einigen törichten Widerstandsversuchen, nicht ohne Glück eingelebt; er ist durch die parlamentarischen Kämpfe unleugbar gekräftigt worden und würde schwerlich, wenn heute ein neuer Märzsturm hereinbräche, sich abermals so kopf- und mutlos zeigen wie im Frühjahr 1848. Er war nicht reich an parlamentarischen Talenten, noch ärmer an Rednern, doch er bewährte auch auf diesem Boden eine feste Mannszucht, welche für die politische Wirksamkeit mindestens ebenso wichtig ist wie die reiche Rednergabe des liberalen Bürgertums.

Der weitverzweigte mittelbare Einfluß, den diese alten Geschlechter in unserem Staate ausüben, kann weder durch Gesetze noch durch ein liberales Regierungssystem ganz gebrochen werden. Der Adel wird auch, wenn das lächerliche und unwürdige Vorrecht der Kurfähigkeit beseitigt ist, immer an den Höfen und folglich auch in der Diplomatie eine große Anzahl wichtiger Ämter bekleiden. Er wird nach wie vor viele seiner Mitglieder in die Beamtenlaufbahn schicken und den Geist des Offizierkorps wesentlich bestimmen, da die Erfahrung lehrt, daß die Söhne der industriellen Westprovinzen für das Heerwesen weniger Neigung zeigen. Er stützt sich endlich in den östlichen Provinzen auf einen sehr bedeutenden großen Grundbesitz; ohne seine freudige Mitwirkung können wir dort im Osten niemals eine kräftige Selbstverwaltung begründen.

Und besteht denn irgendein vernünftiger Grund, über diese Verhältnisse zu klagen? Noch überall hat sich ein kräftiger Adel als ein heilsamer Bestandteil eines großen nationalen Lebens erwiesen, wo er nicht, wie in Polen, das gesamte Volkstum in sich aufsog. Nicht bloß die Engländer, auch die demokratischen Italiener geben unbefangen die Tatsache zu, daß vornehme Geburt in der Regel ein Vorteil ist für den Staatsmann. Wie es dem Bürgerlichen leichter fällt, ein tüchtiger Professor zu werden, weil er gleichsam in gelehrter Luft aufwächst, so fällt dem vornehmen jungen Manne leichter, sich zum Staatsmanne auszubilden: er verbraucht freilich viel schöne Kraft, um Vorurteile zu überwinden, die dem Bürgerlichen den Blick ins Leben nicht trüben, dafür lernt er schon in den Jahren, die der Emporkömmling in subalternen Verhältnissen verbringt, die schwere Kunst, zu befehlen und die Welt im großen zu betrachten. In allen Großstaaten Europas — Frankreich allein ausgenommen — behauptet der Adel noch heute eine fühlbare Macht. Mustern wir die politischen Köpfe, welche Deutschland innerhalb und außerhalb des Staatsdienstes besaß, so finden wir den Adel jederzeit sehr stark vertreten. Daß so unzweifelhafte Tatsachen von einem Teile unseres Bürgertums beharrlich abgeleugnet werden, erklärt sich nur aus dem tiefen, krankhaften Grolle, den die Zeit der adligen Vorrechte hinterlassen hat. Schon Stein weissagte einst, das Volk werde einem neidischen Ständehasse verfallen, wenn man ihm allzulange die Verfassung vorenthalte. Es ist wie ein Reden aus Fesseln heraus, wenn der eine Stand über den andern spricht. Viele demokratische Gedanken, die man selbstgefällig als ideale Freiheitsbestrebungen schildert, erscheinen bei scharfer Prüfung als Ergebnisse der Interessenpolitik des Mittelstandes; die üblichen Standreden gegen das Junkertum entspringen nicht allein dem wohlberechtigten Drange nach Rechtsgleichheit, sondern zuweilen auch dem ständischen Neide. Es gibt auch einen bürgerlichen Dünkel, eine unerquickliche Empfindlichkeit, die in jedem Worte eines Edelmannes alsbald Hochmut wittert und im stillen der festen Überzeugung lebt, daß der Adlige sofort den Schirm aufspannt, wenn es Verstand vom Himmel regnet. Kurz vor dem böhmischen Kriege bewies ein namhaftes Mitglied der Fortschrittspartei in einem öffentlichen Vortrage, daß das Bürgertum auch an dem Kriegsruhme Preußens den Hauptanteil habe: er begann mit dem tapferen Schneider Derfflinger, setzte mit einem kühnen Sprunge über die unverbesserlichen Edelleute der friderizianischen Heldenschar hinweg, verweilte gerührt bei Scharnhorsts bäuerlichem Blute, bei Yorcks und Gneisenaus angeblich zweifelhaftem Adel und schloß triumphierend mit der Enthüllung, daß Bülow von Dennewitz ein uneheliches Kind gewesen sei und seine Mutter sogar — was die aufgeklärten Zuhörer ganz absonderlich erbaute — Friederike Schulze geheißen habe! Ist es zu hart, wenn ich meine, daß in solchen Worten eine kleinliche Borniertheit bürgerlichen

Dünkels sich kundgibt, welche der Roheit eines hausknechtprügelnden Junkers keineswegs nachsteht?

Der ernste Politiker wird den Wert der militärisch-politischen Überlieferungen des preußischen Adels nicht geringschätzen, er wird noch weniger verkennen, wieviel darauf ankommt, diese einflußreichen Klassen ihrer ständischen Vorurteile zu entwöhnen und sie gänzlich für Parlament und Selbstverwaltung, für den Ausbau unserer Verfassung zu gewinnen. Das aber vermag allein ein starkes Königtum. Nur die Krone kann, so sie ernstlich will, diesen monarchischen Adel bewegen, die berechtigten Forderungen des Liberalismus zu erfüllen; sie wird, wenn die Stunde kommt, sogar imstande sein, einen radikalen Umbau der ganz verfehlten Bildung des Herrenhauses durchzusetzen.

Doch dieser soziale Gegensatz erscheint im ganzen geringfügig; denn Grundadel und Bürgertum werden verbunden durch die Gemeinsamkeit der Bildung und der wirtschaftlichen Arbeit, welche beide in Deutschland einen überwiegend bürgerlichen Charakter tragen, da bei uns die Regel besteht, daß nahezu jedermann auf gut bürgerliche Art einen bestimmten Beruf hat. In einem Staate des gemeinen Rechts sind die Gegensätze der Bildung die einzigen wahrhaft bedenklichen Standesunterschiede, und ein solcher Bildungsgegensatz droht heute die besitzenden von den arbeitenden Klassen zu trennen. Wir leben in einer gewaltigen Umwälzung der Volkswirtschaft, welche den Wert des Geldes mit unerhörter Schnelligkeit herabdrückt, die Ungleichheit des Besitzes und der Bildung begünstigt, die Massenarmut dem großen Kapitale zu unterwerfen sucht. Es ist ein grandioses Schauspiel, vielleicht das größte dieser reichen Zeit. Sein erster Akt hat kaum geendet, und niemand kann sagen, ob der Verlauf der Handlung zu einer Versöhnung oder — wie so viele verwandte Epochen der Geschichte — zu einem sozialen Kriege führen wird. Schon wird in jedem Hause, an der unleugbaren Auflockerung der Gesindeverhältnisse, fühlbar, wie furchtbar sich die Kluft zwischen den Gebildeten und den Ungebildeten erweitert hat. Und wer weiß, ob die Streiks, die heute unser Land heimsuchen, endlich von selber erlöschen werden, oder ob der Internationale gelingt, den insgeheim fortglimmenden Brand zu hellen Flammen anzufachen?

Die Gewerbegesetzgebung des Norddeutschen Reichstags hat allerdings den hocherfreulichen Beweis geliefert, daß unsere besitzenden Klassen nicht gewillt sind, in die engherzige Selbstsucht der französischen Bourgeoisie zu verfallen. Aber wer bürgt dafür, daß solche rühmliche Gesinnung dauern werde? Weil der moderne Mittelstand nicht durch Privilegien von den Massen getrennt ist, so liegt ihm überall die Versuchung nahe, sich selber für die Nation zu halten, gleichwie die von ihm ganz beherrschte Presse beharrlich sich selber mit der öffentlichen Meinung verwechselt. Unser Bürgertum erlebt heute wieder eine Epoche ungeheuren Aufschwungs, wie einst am Ausgange des Mittelalters, da seine überschwellende Kraft in

alle Lande des Nordens und Ostens hinausströmte und das Aufkommen eines nationalen Bürgerstandes in Polen und Skandinavien auf Jahrhunderte hinaus unterdrückte. So wunderbar aufblühende Stände pflegen selten auf die Dauer ihre Mäßigung zu bewahren. Sogar jene trefflichen norddeutschen Gesetze lassen doch an einzelnen Stellen erkennen, daß das Interesse der Unternehmer in dem Reichstage stärker vertreten war als die Anliegen der Arbeiter. Die Börse hat in Deutschland noch bei weitem nicht dieselbe Macht erlangt wie in den westlichen Nachbarlanden. Doch ihr Einfluß steigt von Tag zu Tag, und der stille Groll der Massen wird noch mehr verschärft, weil ein großer Teil der deutschen Geldmacht in jüdischen Händen liegt. Angesichts der gewaltigen Machtstellung, welche das Judentum in unserem geselligen Leben, in der Presse, in allen Zweigen des Verkehrs einnimmt, erscheinen die noch immer modischen Wehklagen über die Unterdrückung der Juden als ein starker Anachronismus. Die größte und prächtigste „Kirche" der deutschen Hauptstadt ist die Synagoge! Schon geht durch unsere Presse zuweilen ein umgekehrtes Hep-Hep-Geschrei. Jedermann darf ohne Ärgernis über die Schwächen der Deutschen und anderer Völker reden. Wenn aber ein ruhiger Mann in maßvollen Worten über die Untugenden spricht, welche dem jüdischen Wesen neben unverkennbaren Vorzügen anhaften, dann wird er von der Presse gesteinigt, weil er die Tage der Judenbrände erneuern will. Wenn es gelänge, unsere jüdischen Mitbürger dahin zu bringen, daß sie sich lediglich als deutsche Bürger israelitischen Glaubens fühlten, dann könnte manche Einseitigkeit des deutschen Wesens im Judentum eine heilsame Ergänzung finden. Doch nur ein Teil der deutschen Juden hat sich so gänzlich mit unserer Gesittung verschmolzen; immer von neuem tritt der tiefe Gegensatz hervor zwischen dem schwerfälligen und doch so wunderbar tiefen und schöpferischen germanischen Wesen und diesem beweglichen und doch so unfruchtbaren Semitentum, das die Dummheit unter sich gar nicht aufkommen läßt, aber in Jahrhunderten nur einen Genius hervorbrachte. Es ist eine tiefernste Erscheinung, daß der Neid gegen die Geldmacht noch verbittert wird durch einen trüben Rassenhaß. — Unsere Massen fühlen, und leider mit Recht, daß ihr Wohl von der Gesellschaft allzulange vernachlässigt wurde; sie sind nicht, wie noch immer ein großer Teil des englischen Volks, daran gewöhnt, die Herrschaft der höheren Stände als selbstverständlich anzusehen. Die Schmeichelkünste der Demokratie, die lockenden Lehren der Kommunisten haben den Glauben an die Berechtigung der bestehenden Güterverteilung untergraben. Bereits ist der Arbeiter gewöhnt, die Wünsche seines Standes mit naiver Dreistigkeit als die soziale Frage schlechtweg zu bezeichnen. Wir bedürfen einer unablässig tätigen Gesetzgebung, um den Gegensatz der Bildung wenigstens zu mildern, den Arbeitern die Ansammlung eigenen Kapitals zu erleichtern und ihnen ein menschenwürdiges häusliches Leben zu sichern.

Möglich, daß solche mittelbare Maßregeln zur Hebung der unteren Klassen genügen. Doch unsere Großindustrie steht noch in den Jünglingsjahren; wer darf denn sagen, welches Gesicht sie im Mannesalter zeigen wird? Es ist ebenso möglich, daß dies alles nicht genügt, daß der Staat schließlich erklären muß: „Das Privateigentum ist kein absolutes Recht, sondern den Pflichten der nationalen Selbsterhaltung untergeordnet; wie ich einst den Grundadel gezwungen habe, zum Besten der Bauern auf wohlerworbene Rechte zu verzichten, so verlange ich jetzt, daß die Unternehmer Opfer bringen zum Besten der arbeitenden Klassen, daß sie einen bescheidenen Teil ihres Reingewinnes für das Wohl der Arbeiter verwenden." Daran ist Gott sei Dank kein Zweifel, daß die hochgebildete Sittlichkeit des deutschen Bürgertums einem solchen Staatsgebote, wenn es sich je als unerläßlich zeigte, schließlich gehorchen wird. Aber der Anstoß zu so tief einschneidenden sozialen Reformen kann nur ausgehen von der Krone, nicht von einem Parlamente, das wesentlich aus Vertretern der besitzenden Klassen besteht. Wird doch heute schon der bescheidene Hinweis auf solche Möglichkeiten sofort in der Presse als Sozialismus verketzert; sieht sich doch selbst der englische Staat gezwungen, die Verhältnisse der Fabrikarbeiter nicht durch die vermögenden Beamten der Selbstverwaltung zu überwachen, sondern durch Staatsbeamte, welche in solchen Fragen unparteiisch dastehen. Die unzufriedenen Massen, man täusche sich nicht, hegen mehr Vertrauen zu dem Königtum als zu dem Parlamente. — Da die Gesetzgebung dem unerhörten Aufsteigen der Geldmacht nicht zu folgen vermochte, so ist der Grundbesitz heute unverhältnismäßig überbürdet, während die Börse sich der Besteuerung fast gänzlich entzieht. Nur eine starke Krone vermag auch dies Mißverhältnis auszugleichen; ohne sie würde jeder Versuch einer Steuerreform nur zu ziellosen sozialen Kämpfen führen.

Die Zustände der Gesellschaft sind in Deutschland im ganzen gesünder, die Klassengegensätze minder schroff als in Frankreich; niemand denkt bei uns an eine populare Tyrannis, einen socialisme autoritaire. Doch ein starkes Königtum, das über den sozialen Gegensätzen steht, ist uns unentbehrlich, um den Frieden in der Gesellschaft zu wahren und zu festigen, die gewaltigen Probleme, welche die rasch anwachsende Volkswirtschaft noch aufwerfen wird, unbefangen zu lösen.

Ebenso kann nur die Monarchie den konfessionellen Frieden behüten vor den Gefahren, welche ihm die allzufrüh und ohne Bürgschaften gewährte Freiheit der katholischen Kirche bereiten mag. Auch unsere tief zerrüttete evangelische Kirche, eng verbunden, wie sie ist, mit dem Königtum, wird eine leidliche Verfassung erst dann erhalten, wenn die Krone dereinst zurückkehrt zu ihren alten schönsten Überlieferungen. Gänzliche Heilung ist hier freilich undenkbar, seit die Mehrzahl der selbständigen Köpfe sich der erstarrten Dogmatik entfremdet hat. Und ist nicht die Freiheit unseres gesamten geistigen Lebens der Monarchie zu Dank verpflichtet? Warum be-

kennen heute radikale Amerikaner wie Richard Hildreth — was Tocquevilles staatmännischer Blick schon vor vierzig Jahren sah — daß die Freiheit der Diskussion in Amerika beschränkter sei als in Deutschland? Warum klagt Mill über die unwiderstehliche Tyrannei der Gesellschaft in England, welche stillschweigend verbietet, daß manche hochwichtige, vornehmlich religiöse, Fragen öffentlich besprochen werden? Und warum sind solche Klagen in Deutschland weit weniger berechtigt? Die Ursache liegt zum Teil in dem unbeugsamen Wahrheitstriebe unseres Volkscharakters, zum anderen Teile in unserer monarchischen Staatsordnung. Dies große Vaterland der Freiheit des Gedankens hat eine Tyrannei der Mehrheit nie gewollt, weder im Staate noch in der Gesellschaft; und daß dem so bleibe, daß es in Deutschland der Mehrheit nie gelinge, die Minderheit zu unterjochen, sie mundtot zu machen, dafür soll unser nationales Königtum schützend einstehen.

Erwägen wir diese Macht des preußischen Königtums und die großen Aufgaben, welche die deutsche Nation noch mit seiner Hilfe zu lösen hat, so scheint unverkennbar, daß unser Liberalismus einige seiner Lieblingswünsche ermäßigen muß, die mit einer lebendigen monarchischen Gewalt sich nicht vertragen. Dazu zählt vornehmlich das Verlangen nach einer Parteiregierung im englischen Sinne und nach dem Rechte der unbeschränkten Steuerverweigerung.

Darüber ist kein Streit möglich, daß ein Ministerium auf die Unterstützung des Parlaments zählen muß, wenn es in der Gesetzgebung fruchtbar und segensreich wirken soll. Nur ein falscher bureaukratischer Dünkel sträubt sich noch, diese längst zur Tatsache gewordene Macht unserer Parlamente anzuerkennen; es gilt in den Beamtenkreisen noch für schimpflich, zurückzutreten vor einer Mißtrauenserklärung der Kammern. Glücklicherweise kommt die körperliche Gebrechlichkeit der preußischen Minister dem deutschen Parlamentarismus zu Hilfe. Nachhaltige parlamentarische Angriffe pflegen das Nervensystem des unhaltbaren Ministers zu erschüttern; er beginnt zu kränkeln, läßt dann noch eine, gemeinhin recht langwierige, Anstandspause verstreichen und erbittet endlich aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung. Daß eine sehr nahe Zukunft diese preußischen Ministerfieber lächelnd zu den Kinderkrankheiten unseres parlamentarischen Lebens zählen wird, ist freilich zweifellos. Doch nun drehe man den Spieß um und stelle die Gegenfrage: wäre ein preußisches Ministerium, das dem Könige gegen seinen entschiedenen Willen aufgedrängt würde, nicht ebenfalls mit Unfruchtbarkeit geschlagen? Müßte eine solche Regierung den Frieden unseres Staats nicht noch weit gründlicher zerrütten als ein Kabinett ohne Rückhalt am Parlamente? Oder hält man für denkbar, daß ein Ministerium, gebildet aus der Kammermehrheit von 1865, hätte schöpferisch wirken können? Eine englische Regierung ist freilich nicht, wie man

auf dem Festlande gemeinhin annimmt, bloß das willenlose Werkzeug des Parlaments, sie leitet vielmehr selber das Haus der Gemeinen, wenn anders sie aus tüchtigen Männern besteht; aber sie verdankt ihre Macht wesentlich der Zustimmung des Parlaments. Eine preußische Regierung dagegen empfängt nicht bloß ihren Rechtstitel, sondern auch den wichtigsten Teil ihrer Macht durch den König, nur daß sie des Vertrauens der Kammer bedarf, um diese Macht segensreich zu betätigen.

Wie lange wollen wir Liberalen uns noch in die Irre führen lassen durch jene doktrinäre Sophisterei Stahls, die unserem Staate die Wahl stellte zwischen „Autorität und Majorität"? So rohe Gegensätze beherrschen unser politisches Leben mitnichten. Geist und Buchstabe unseres Staatsrechts verlangen, daß der König seine Räte nach bestem Gewissen ernenne; irrt er sich dabei, so ist es eben Aufgabe der Kammern, durch die geistigen Waffen des parlamentarischen Kampfes die Krone zu überzeugen, daß diese Hände die Regierung nicht führen können. Unsere Verfassung betrachtet die Autorität und die Majorität nicht als Feinde, als Gegensätze, die sich ausschließen, sie weist beide darauf hin, sich fortwährend zu verständigen. Daß es wirklich so steht, wird durch die Haltung unserer Parteien Tag für Tag bewiesen. Zwei einflußreiche Minister sind in den letzten Jahren gestürzt worden — unleugbar durch das Parlament, obgleich man den Mut nicht fand, dies offen und männlich einzugestehen. Aber weder die Presse noch die Kammer dachte daran, der Krone einen Kandidaten für die erledigten Ämter zu bezeichnen. Der König ernannte in beiden Fällen einen Mann aus der Bureaukratie, dem er zutraute, daß er das Vertrauen des Parlaments gewinnen werde, und das Land hatte in beiden Fällen Grund, sich Glück zu wünschen.

Darum halten die Deutschen auch fest an dem alten Glauben, der natürliche Beruf einer monarchischen Regierung sei, über den Parteien zu stehen. Wir wollen nicht jene Unterdrückung der Minderheiten, welche in England doch sehr hart empfunden wird — denn bestünde sie nicht, so würden nicht die Hare, Mill und Lorimer sich beharrlich an dem Probleme abquälen, wie man durch ein künstliches Wahlsystem die Minderheit schützen könne. Wir wünschen unserer Regierung nicht jene Starrheit der Parteigesinnung, welche sich während der Blütezeit des englischen Parlamentarismus so drastisch aussprach in dem bekannten Worte: „Dieser Fall ist nicht zu verteidigen; wir müssen von unserer Majorität Gebrauch machen." Wir haben unter dem Ministerium Manteuffel und in den Tagen des Konflikts allzu schmerzlich erfahren, daß ein Parteiregiment auf deutschem Boden zugleich die gehässigste und die unfruchtbarste Regierungsweise ist. Ein völlig parteiloses Regiment ist im konstitutionellen Staate allerdings nicht möglich, und hierin liegt die ärgste Schwäche des Parlamentarismus; aber so gewiß unsere Minister die Minister der Krone sind, ebenso gewiß sind sie verpflichtet, das Parteiinter-

esse dem Staatswohl unterzuordnen, nach jener unparteiischen Haltung zu streben, welche einer monarchischen Regierung allein geziemt. Das Ministerium Bismarck ist das einzige unserer konstitutionellen Kabinette, dem bedeutende heilsame Reformen gelungen sind; und diese Regierung hat, trotz ihres überwiegend konservativen Charakters, seit dem Sommer 1866 aufgehört, eine Parteiregierung zu sein, sie verdankt ihre wichtigsten Erfolge der Unterstützung der Liberalen. Ihr Schaffen verdient überall da Lob, wo sie verstanden hat, sich über die Parteien zu erheben, überall da Tadel, wo sie sich von einseitigem Parteigeist leiten läßt — also namentlich im Kirchen- und Unterrichtswesen.

Das System der Parteiregierung hat sich noch in keiner großen Monarchie des Festlandes bewährt. Das frivole Treiben jener neidischen Koterien, welche unter Ludwig Philipp mit der Staatsgewalt Fangball spielten, endete mit einem schmählichen Bankbruch. Auch Cavours Verwaltung bestätigt nur die Regel. Dem genialen Staatsmanne gelang für einige Jahre, das subalpinische Parlament vollständig zu beherrschen und durch den großen Gedanken der Einheit Italiens die kleinen Parteigegensätze zum Schweigen zu bringen. Alsbald nach seinem Tode riß ein zerfahrenes und verworrenes Parteitreiben ein, das niemand unserem Staate als ein Muster vorhalten wird. In England allein waren bisher die Bedingungen vorhanden, welche dem Systeme der parlamentarischen Parteiregierung eine gesunde Entwicklung gestatten: eine herabgewürdigte Krone, die sich des eigenen Willens begeben hat; ein großartig ausgebildetes, durch Rechtsschranken gesichertes selfgovernment, das der Parteiregierung willkürliche Eingriffe in die Ortsverwaltung, in das Kirchen- und Schulwesen schlechthin unmöglich macht; eine regierende Klasse, welche die Ämter dieser Selbstverwaltung besetzt und den größten Teil der Steuerlast allein trägt; ein subalternes Beamtentum, das der Aristokratie im sozialen wie im politischen Leben untertänig ist; ein Parlament, das fast alle praktischen politischen Talente der Nation in sich vereinigt; ein Unterhaus, dessen Mitglieder großenteils zum Adel gehören, unter dem überwiegenden Einfluß der Aristokratie gewählt werden und darum der öffentlichen Meinung zugleich empfänglich und unabhängig gegenüberstehen; ein Oberhaus, das aus den Spitzen der im Hause der Gemeinen herrschenden Aristokratie gebildet ist; zwei große durch Tradition und Familienverwandtschaft fest verbundene Adelsparteien, welche über alle wesentlichen Verfassungsfragen einig sind; angesehene Parteiführer, welche diese Parteien mit diktatorischer Macht leiten; ein Volk endlich, das mit wachsamem Freimut die Regierung beaufsichtigt, aber zu der politischen Tüchtigkeit seines Adels ein gutes Zutrauen hegt. Man schlage einen dieser Pfeiler hinweg, und der mächtige kunstvolle Bau des englischen Parlamentarismus kommt ins Schwanken.

Sicherlich sollen und werden wir auch in Deutschland einige der Institutionen schaffen, welche den Gefahren der Parteiregierung vorbauen, vor allem die rechtlich gesicherte Selbstverwaltung. Aber auch dann noch wird unser Unterhaus nicht die Macht besitzen, die Krone unter seinen Willen zu beugen. Auch dann noch wird die parlamentarische Laufbahn nicht die einzige sein für unsere politischen Männer, sondern ein zahlreiches Beamtentum, dessen die vielseitige Tätigkeit des deutschen Staats nicht entbehren kann, wird jederzeit einen wesentlichen Teil unserer politischen Kraft und Sachkenntnis in sich schließen und darum fordern, daß unsere Kabinette zum Teil aus seinen Reihen hervorgehen. Was frommt die Klage, dabei gehe die Harmonie der Regierung und der Volksvertretung verloren? Jener Dualismus besteht, er liegt im Wesen unseres Staates und soll sich durch die Arbeit des Parlaments immer aufs neue ausgleichen. Der große Grundbesitz kann und darf bei uns die Selbstverwaltung des flachen Landes nicht so ausschließlich leiten wie in England, wir wollen ihm unser freies Bauerntum nicht unterwerfen. Die englische Aristokratie beherrscht das Land, sie empfängt, indem sie in das Parlament eintritt, nur ein Mittel mehr, um die ihr ohnedies zukommende Machtstellung zu behaupten. Der deutsche Abgeordnete ist in Wahrheit ein Volksvertreter; er erhält erst durch das Mandat seiner Wähler eine politische Macht, die ihm vorher gar nicht oder nur in bescheidenem Maße zustand. Und weil unsere Regierung demokratischer ist als die englische, darum muß unsere Regierung in der Tat und Wahrheit monarchisch sein.

Und welche Bürgschaften bietet unser Wahlsystem dafür, daß jene festen Majoritäten zustande kommen, deren jede Parteiregierung bedarf? Zu derselben Zeit, da die deutschen Liberalen sich zuerst für das neue Ideal der Parteiregierung begeisterten, begannen die Engländer ernstlich zu bezweifeln, ob dies Regierungssystem sich mit ihren modernen freieren Wahlgesetzen auf die Dauer werde vertragen können. Die besorgte Frage, die der Herzog von Wellington zur Zeit der Reformbill von 1832 aufwarf: wie soll die Regierung des Königs in Zukunft gesichert werden? — diese Frage des alten Torys wird heute auch von denkenden Whigs nachgesprochen. Die Welt irrte, als sie einst wähnte, mit der Reformbill habe der englische Parlamentarismus seine höchste Ausbildung erlangt. Vielmehr bezeichnet dies Gesetz den Anbruch einer neuen Epoche; demokratische Kräfte sind in das adlige Parlament eingedrungen, bureaukratische Bildungen in das alte aristokratische Selfgovernment. Die Reformbill hat nicht bloß den Schmutz heilloser Korruption hinweggefegt, nicht bloß das Parlament gezwungen, das Wohl der lange verwahrlosten niederen Stände ernsthaft zu berücksichtigen, sondern auch einige der Stützen gelockert, worauf die Parteiregierung ruhte. Solange die beiden großen Parteien über die Wahlen der treasury boroughs und der pocket

boroughs frei verfügten, konnten sie auf feste Majoritäten unter den Gemeinen zählen, die jungen Aristokraten frühzeitig ausbilden in der hohen Schule der Staatsmänner, auch den wenig populären Fachtalenten, deren ein herrschendes Parlament bedarf, mit Sicherheit Sitze im Hause verschaffen. Die schwächere Partei konnte durch den Wahlkampf niemals ganz vernichtet werden, das Parlament ward von den wechselnden Wellenschlägen der öffentlichen Meinung selten erschüttert, oft sogar allzu wenig berührt. Seit der Reformbill ist die Führung einer Parteiregierung, wie alle Politiker Englands zugeben, ungleich schwieriger geworden. Zwischen die beiden alten Parteien haben sich neue kleine Parteigruppen eingeschoben, welche von den Stimmungen außerhalb des Hauses stark beeinflußt werden: die irische Brigade, die Manchestermänner und zahlreiche Wilde — Politiker, deren Haltung bald schlechthin unberechenbar bleibt, bald nach religiösen oder sozialen Gesichtspunkten sich richtet. Die Majoritäten sind unfest, der Bestand der Kabinette kürzer als sonst; allgemein wird beklagt, daß die jungen Talente der Aristokratie anfangen, sich von dem Parlamente zurückzuhalten, weil sie die Verlegenheiten des Wahlkampfes scheuen. Das Ansehen des Reichs im Auslande ist durch eine tatenscheue Politik tief herabgebracht, alle Freunde der Freiheit vermissen Englands Stimme im Rate der Völker. Daraus folgt mitnichten, daß jene Schwarzseher recht hätten, welche Englands rettungslosen Verfall voraussagen. Noch ist die Hoffnung nicht aufzugeben, daß die vielerprobte Weisheit dieser Aristokratie, die schon schwerere Stürme bestanden hat, auch die Mittel und Wege finden werde, um, freilich erst nach schweren sozialen Kämpfen, mit den neuen Mächten der Mittelklassen und der Arbeiter einen dauernden Frieden zu schließen. Uns Deutschen aber liegt die Frage nahe: wenn der Fortbestand der Parteiregierung in England erschwert ist, seit das Unterhaus anfängt, die Gestalt einer Volksvertretung anzunehmen, wie dürfen wir darauf ausgehen, ein solches Regierungssystem erst zu gründen, wir, deren Unterhaus eine Volksvertretung sein und bleiben soll?

Auch wer nicht zu den Bewunderern des allgemeinen Stimmrechts zählt (und der Schreiber dieser Zeilen zählt nicht dazu), kann doch nicht bezweifeln, daß diesem Wahlsysteme in Deutschland die Zukunft gehört. Das allgemeine Stimmrecht räumt freilich den Mächten der Gewohnheit und Dummheit einen ganz ungebührlichen Einfluß ein, bringt den politischen Sitten rohere Formen; doch es entspricht der allgemeinen Wehrpflicht, erhöht das Ansehen der Volksvertretung, zwingt die Besitzenden, die Wünsche der Arbeiter zu bedenken, und zeigt diesen, daß der Staat ihnen gerecht werden will; ja, es kann sogar zu einer politischen Schule werden für die Masse des Volks, wenn wir dereinst den Mut finden, die öffentliche Abstimmung einzuführen, die einer freien Nation allein würdig ist. Und vor allem, die demokratische Vorstellung, welche das Wahlrecht als ein natürliches Recht jedes erwachsenen Staatsbürgers

ansieht, ist in Deutschland nicht mehr auszurotten. Liegt es aber nicht am Tage, daß ein solches Wahlsystem die Bildung starker regierungsfähiger Parteien keineswegs begünstigt? Nur zwei unserer Parteien — die feudale und die klerikale — beherrschen mit einiger Sicherheit die Wahlen in zahlreichen Bezirken. Selbst ihre Macht läßt sich gar nicht vergleichen mit der Herrschaft, welche die englische Gentry ausübt, und gerade sie sind am allerwenigsten geeignet, unseren Staat zu regieren, weil sie grundsätzlich ein einseitiges soziales Interesse vertreten. In der großen Mehrzahl der Bezirke bleibt das Wahlergebnis überaus zweifelhaft; keine der Mittelparteien kann bestimmt darauf rechnen, daß der Stamm ihrer politischen Männer wieder gewählt werde. Haben wir nicht im Jahre 1861 erlebt, daß die alte Kammer durch die Neuwahl fast vollständig ausgefegt wurde, und was bürgt uns gegen die Wiederkehr solcher Erfahrungen? — Es steht mit der Wählerschaft wie mit dem Theaterpublikum: fragt man die Einzelnen, so hört man selten ein richtiges Urteil; zieht man den Durchschnitt aus den tausend Ansichten, so ergibt sich gemeinhin doch eine Meinung, die Hände und Füße hat. Unser kleiner Mann ist keineswegs unempfänglich für Ideen, wenn man seinen gesunden Verstand zu packen weiß; er hat hundertmal bei den letzten Reichstagswahlen den verführerischen Lockungen örtlicher und persönlicher Interessen widerstanden, um so zu wählen, wie es ihm patriotisch schien. Aber die große Gefahr des allgemeinen Stimmrechts liegt darin, daß wir es zu früh erlangt haben, bevor die Masse des Volks noch lebendige Teilnahme zeigte für das politische Leben. Liegt eine große Frage vor, die jedermann versteht, so strömen die Wähler zur Urne — so bei den Reichstagswahlen von 1867, als man über die Frage abstimmte, ob das preußische Volk sich die Früchte des böhmischen Krieges wolle verkümmern lassen. In ruhigen Zeiten hängt die Beteiligung der Wähler von tausend Zufällen ab.

Dazu unsere kurzen Wahlperioden. Die gute deutsche Art hat zwar verhütet, daß unsere Abgeordneten zu Sklaven ihrer Wähler werden. Für die neufranzösische Lehre vom „Zwangsmandat" ist bei uns gar kein Boden; nur auf der Linken pflegt sich gegen das Ende der Legislaturperiode ein häßliches Buhlen um die Volksgunst zu zeigen. Aber die kurze Dauer des Mandats erschwert doch sehr die Ausbildung berufsmäßiger Politiker, und wer darf wünschen, daß unsere Regierung, die eines festen, stetigen Ganges bedarf, sich unbedingt richten solle nach den unberechenbaren Ergebnissen dieser rasch wiederholten Wahlkämpfe?

Wo sind überhaupt bei uns jene starken Parteien, die einer Parteiregierung einen sichern Rückhalt bieten? Sehen wir ab von den Feudalen, den Polen und den Ultramontanen, so finden wir nur den Flugsand kleiner Fraktionen, Männer von jeder Lebensstellung, die lediglich durch eine gemeinsame theoretische Überzeugung zusammengehalten werden. Die sozialen Gegensätze von Grundadel und Bürgertum, Kapital und Arbeit spielen

oft erbitternd und vergiftend in dies Gewirr hinein; wir haben des Parteihasses überviel und doch keine dauerhaften Parteien. Warum kann keine preußische Regierung einer offiziösen Zeitung entbehren? Wissen unsere Minister nicht, was jedes Kind weiß, daß offiziöse Blätter von den meisten Lesern mit Mißtrauen angesehen werden und ungleich weniger wirken als ein Parteiblatt? Lord Palmerston und Cavour bedurften eines offiziösen Blattes nicht, denn sie konnten sich darauf verlassen, daß der Globe und das Risorgimento mit ihnen aus freien Stücken in die Hölle fahren würden. Ein deutscher Minister weiß niemals, ob nicht dasselbe Parteiblatt, das ihn heute auf den Schild hebt, ihn morgen leidenschaftlich angreifen wird — morgen wie heute aus ehrlicher Überzeugung; darum braucht er eine Zeitung, die von ihm abhängt.

R. v. Mohl bezeichnet die „Häupter der Majorität" als die natürlichen Minister des konstitutionellen Staats. Aber wo sind bei uns diese Häupter? In unsern Parteien pflegt die Masse zu regieren, nicht ein überragender Staatsmann. Die Köpfe einer deutschen Fraktion unter einen Hut zu bringen ist so schwer, daß entweder keine Führung besteht oder jene vermittelnden Naturen obenauf kommen, welche immer einen erträglichen Ausweg finden. Die Geschichte des Nationalvereins, der schließlich gar kein Programm mehr hatte, ist typisch für das deutsche Parteiwesen. Allerdings wird die steigende Entwicklung des deutschen Parlamentarismus allmählich die Parteidisziplin verstärken, das Ansehen einzelner politischer Männer heben. Aber die Grundlage unserer Parteibildungen wird noch auf lange hinaus, vielleicht auf immer, die persönliche Überzeugung und das Klasseninteresse bleiben. Und da die politische Erfahrung auf die einzelnen Köpfe notwendig einen verschiedenen Eindruck machen muß, die sozialen Gegensätze sich erstaunlich rasch verschieben, so haben wir wenig Aussicht, aus der ewigen Umbildung und Neubildung kleiner Fraktionen herauszukommen. Der kritische Geist der Deutschen, der Trieb der persönlichen Selbstbehauptung sträubt sich stets von neuem wider die Einseitigkeit der Parteigesinnung. Ist es nicht bezeichnend, daß in den letzten Jahren nur solche politische Schriftsteller stark und heilsam auf die öffentliche Meinung eingewirkt haben, welche in Wahrheit keiner Fraktion angehörten? Unsere Opposition — und selbst dieser Name paßt gar nicht auf die Mittelparteien von heute — ist noch sehr weit entfernt von der Gesinnung der englischen Opposition, die immer bereit steht, mit einem fertigen Programm das Staatsruder zu übernehmen. Vor kurzem fragte ein Minister einen Führer der Nationalliberalen, ob er denn einen besseren Vorschlag wisse als die Regierung, und erhielt die Antwort: „Vorschläge zu machen ist nicht unsere, sondern der Minister Sache!" Sollte die Regierung eines großen Staates wirklich eine genügende Stütze finden allein an der Zustimmung einer solchen Mehrheit, die sich zumeist kritisch zu dem Tun der Minister verhält, die sich zusammensetzt aus einer Reihe

kleiner Fraktionen und nach drei Jahren bei der Neuwahl in alle Winde zerstieben kann?

Bedenke man endlich, daß mit dem Systeme der Parteiregierung zwei Institutionen verlorengehen, welche in England wenig, in Deutschland sehr viel bedeuten: das königliche Veto, das in einer wirklichen Monarchie nicht gänzlich ruhen darf, und — die rechtliche Verantwortlichkeit der Minister. Wo die Parteien einander ablösen in der Leitung des Staats, da bildet sich notwendig der englische Brauch, „das Vergangene im Lethe zu begraben". Eine solche Sitte bringt wenig Gefahr in einem Lande, wo tausend Rechtsschranken den Übergriffen der Verwaltung vorbeugen und der blutige Schatten Straffords noch an das unausbleibliche Schicksal meineidiger Minister erinnert. Unsere deutsche konstitutionelle Freiheit aber hat keinen schlimmeren Feind als den Mißbrauch der Amtsgewalt. Wir müssen um jeden Preis die rechtliche Verantwortlichkeit der Minister durch ein Gesetz sicherstellen, und vielleicht wird unsere Bureaukratie sich erst dann ganz ehrlich in das konstitutionelle Leben eingewöhnen, wenn einmal ein Exempel statuiert und ein Minister, der die Gesetze des Landes gebrochen hat, im Wege Rechtens abgesetzt worden ist. Das System der Parteiregierung verlangen, bevor wir die rechtliche Verantwortlichkeit der Minister besitzen und solange die Bureaukratie noch ihre gegenwärtige Macht behauptet — das heißt die politische Freiheit gefährden.

Das alles scheint sehr einleuchtend. Aber von den deutschen Liberalen gilt hier der englische Reim: The man convinced against his will is of the same opinion still; sie sehen alles ein und erbosen sich doch, weil Deutschland nicht England ist. Wäre es nicht männlicher zu sagen: der König ernennt seine Räte, nach dem Rechte unseres Landes; die Minister sollen, nach der Pflicht monarchischer Beamten, die berechtigten, die zeitgemäßen Gedanken aus dem Durcheinander der Fraktionsforderungen herauszufinden wissen; das Parlament kommt ihnen entgegen mit dem guten Grundsatze measures not men, unterstützt sie, solange ihre Taten dem Wohle des Landes entsprechen. Offenbart sich ein unversöhnlicher Meinungsgegensatz zwischen den Faktoren der Gesetzgebung, dann darf freilich jener Grundsatz nicht zum Dogma werden. Dann gilt es auf die Entfernung der Männer zu dringen, die das Vertrauen des Parlaments nicht besitzen, im Notfall den König selbst darum zu bitten. Aber dem Könige bleibt das Recht, diese Forderung abzuschlagen; er hat es schon einmal zum Heile des Staats benutzt, als er den Grafen Bismarck nicht entließ, und bei dem raschen Ebben und Fluten unseres Parteilebens können ähnliche Fälle wiederkehren.

Eine solche monarchische Regierung besitzt unleugbar größere Stetigkeit als ein Parteiregiment; daß sie den Fortschritt hemme, ist durch die Erfahrung nicht erwiesen. Die englischen Mittelklassen brauchten ein halbes Jahrhundert, um die Reformbill zu erlangen, der deutsche Liberalismus

hat bisher ohne ein Parteiregiment seine Forderungen unvergleichlich schneller durchgesetzt. Die politische Verantwortlichkeit der Minister wird durch dies System keineswegs aufgehoben; sie besteht schon heute, wie der Augenschein lehrt, wenn ein wachsames, tätiges Parlament der Regierung gegenübersteht, und sie muß stärker werden, sobald erst die juristische Ministerverantwortlichkeit gesichert ist. Auch die Einheit der Regierung, worauf die konstitutionelle Doktrin mit Recht hohen Wert legt, wird darunter in die Länge nicht leiden. Eine Regierung, welche nicht das Organ einer Partei bildet, findet im Parlamente reichlich ebenso viel Feinde und weit weniger warme Verteidiger als ein englisches Kabinett; sie bedarf des festen inneren Zusammenhangs, um sich in so schwieriger Stellung zu behaupten. Das Ministerium Bismarck, welches — wahrhaftig nicht der liberalen Doktrin zuliebe — seine reaktionären Mitglieder nach und nach ausstößt, liefert einen schlagenden Beweis dafür. Steigt der Einfluß des Parlaments auch fernerhin wie in den jüngsten fünf Jahren, so wird es sich bald von selbst verstehen, daß unsere Minister solidarisch füreinander haften und sich einem leitenden Staatsmanne unterordnen. Freilich soll der deutsche Rationalismus diesen Gedanken nicht auf die Spitze treiben und nicht fordern, daß etwa ein als Fachmann unentbehrlicher Handels- oder Marineminister das Schicksal seiner ausscheidenden Amtsgenossen notwendig teilen müsse. —

Das Verlangen nach parlamentarischer Parteiregierung entstammt der urteilslosen Bewunderung englischer Zustände; der Gedanke des absoluten Steuerverweigerungsrechts dagegen ist das rechtmäßige Kind neufranzösischer Doktrinen. Er zeichnet sich aus durch jene handgreifliche Klarheit, welche unsere Nachbarn lieben, und auch an ihm bewährt sich, daß die einfachen Grundsätze des politischen Naturalismus, auf das verwickelte Leben der Kulturvölker angewendet, regelmäßig falsch sind. Wie oft hat der Radikalismus die konstitutionellen Doktrinäre verhöhnt und zuversichtlich behauptet, erst mit dem Rechte der Steuerverweigerung erhalte das Parlament eine praktisch wirksame Macht! Wird nicht das Ideal der Demokratie, die Unterwerfung der Krone unter den Willen des souveränen Volks, zweifellos erreicht, wenn die Volksvertretung nach Belieben dem Staate die Unterhaltsmittel entziehen kann?

Und doch ist dieser ungeheuer praktische Gedanke ein lebloses Traumgebilde. Diese Offenbarung des höchsten Freisinns erweist sich bei einigem Nachdenken als eine reaktionäre Irrlehre, als ein Rückfall in die Ideen des altständischen Junkertums. Sie will, ohne sich's träumen zu lassen, unseren Staat um drei Jahrhunderte zurückschleudern, in jene unreifen, fast staatlosen Zustände, da die Herren Stände die bittweise von ihnen geforderten Zuschüsse zur Landesverwaltung nach Gutdünken verweigerten. In England, wo die Majestät des Staatsgedankens früher triumphierte als bei uns, ist auch die alte Meinung, welche die Macht des Parlaments

in der power of the purse suchte, längst beseitigt. Da der moderne Staat ohne ein vielverzweigtes dauerndes Steuersystem nicht bestehen kann, so gelten in England, wie allbekannt, volle vier Fünfteile der Staatseinnahmen und nahezu die Hälfte der Staatsausgaben für permanent; sie werden durch das Parlament nicht bewilligt, nur formell anerkannt. Ein parlamentarischer Ausschuß zur Prüfung der Staatsausgaben wurde erst vor wenigen Jahren errichtet. Selbst die Verweigerung einzelner beweglicher Steuern ist in dem mächtigsten Parlamente der Welt binnen hundert Jahren nur zweimal geschehen. Tacked bills, Geldbewilligungen, welche an die Erfüllung nicht-finanzieller Bedingungen geknüpft sind, werden für verfassungswidrig angesehen. Die Budgetdebatten verlaufen rasch und geräuschlos, streichen regelmäßig nur einzelne geringfügige Posten von dem Voranschlage der Regierung. Die gesunde Nüchternheit des parlamentarischen Lebens ist theatralischen Effekten nicht günstig. Der Dilettant beklagt, daß so viel Arbeit verschwendet wird, um einige tausend Taler zu streichen. Dem politischen Kopfe erscheint der ruhige Verlauf der Budgetdebatten vielmehr als ein Zeugnis für die Macht des Parlaments. In den deutschen Kleinstaaten freilich bekundeten die friedlichen Budgetberatungen gemeinhin nur die servile Gesinnung der Kammern. In einem wirklichen Staate steht die Macht des Parlaments dann erst unerschütterlich fest, wenn die Regierung das Budget von vornherein also einrichtet, daß namhafte Abstriche nicht nötig werden.

Es klingt unwiderleglich und ist doch nur ein leeres Spiel mit Worten, wenn man behauptet, aus dem Rechte, die einzelnen Steuern zu bewilligen, folge von selbst das Recht, sie allesamt zu verweigern. Das Recht der Steuerbewilligung ist dem Unterhause gegeben, um die Interessen der Steuerpflichtigen zu wahren und eine wirksame Aufsicht über den Staatshaushalt auszuüben, nicht um den Staat zu zerstören, nicht um die Krone dem Unterhause zu unterwerfen. Der Beschluß, die Steuern schlechthin zu verweigern, ist immer eine Unwahrheit, er will nicht, was er sagt. Er kann gar nicht wollen, daß die Steuerzahlung aufhöre und der Staat vernichtet werde, er will nur durch eine gewaltsame Drohung andere Zwecke erreichen, den Sturz eines Ministers und dergleichen. Aber mit dem Unmöglichen zu drohen bleibt immer vergeblich. Ein Parlament, das stark genug ist, durch Mißtrauenserklärungen ein Ministerium zu stürzen, bedarf der Steuerverweigerung nicht; ein Unterhaus, das jene Macht nicht besitzt, wird das ungleich schwerere Recht, den Staat auszuhungern, noch weit weniger ausüben können. Es ist die alte lustige Geschichte von dem Knaben, der einen großen Stein nicht fortzuwälzen vermag und nun nach einem schweren Hebebaume sucht; kein Zweifel, der Hebebaum kann den Stein bewegen, doch der Knabe nicht den Hebebaum.

Wenn Dahlmann die erfahrungsreichen jüngsten Jahre mit durchlebt hätte, der ernste Mann würde heute schwerlich noch jenen Irrtum wieder-

holen, den er in seinen Vorlesungen auszuführen pflegte — den Satz, das Steuerverweigerungsrecht sei das unentbehrliche Notrecht, das absolute Veto der Volksvertretung. Das königliche Veto ist keine Illusion, es verfolgt und erreicht einen bescheidenen Zweck, es will nur die Volksvertretung schlagen und verhindert wirklich, daß Parlamentsbeschlüsse, die der Krone unannehmbar scheinen, ins Leben treten. Dies angebliche Veto des Parlaments verfolgt ein unerreichbares Ziel, es will die Regierung schlagen und schlägt den Staat. Das einzige königliche Recht, das mit dem Steuerverweigerungsrechte verglichen werden darf, ist das unheilvolle Recht, durch königliche Ordonnanzen die Verfassung außer Kraft zu setzen — eine Befugnis, die ein freier Staat schlechterdings nur in Krieg- und Aufruhrzeiten ertragen soll. Und in der Tat pflegt dies Gegengewicht des Steuerverweigerungsrechts sich regelmäßig einzustellen, sobald letzteres ausgeübt wird.

Die Doktrin vom absoluten Steuerverweigerungsrechte schließt endlich noch eine grobe Rechtsverletzung in sich. Sie geht aus von jener französischen Vorstellung, als ob erst mit der geschriebenen Verfassung das wahre Leben des Staats, die berühmte ère de la liberté, beginne und alle anderen Rechtsverbindlichkeiten des Gemeinwesens zurückstehen müßten hinter den Vorschriften der Charte. Aber das verfassungsmäßige Budgetgesetz ist offenbar nicht der Rechtsgrund, kraft dessen der Staat seine Ausgaben leistet. Wenn jenes Gesetz nicht zustande kommt, so bleibt der Staat nichtsdestoweniger verpflichtet, seinen Gläubigern die Zinsen, den Beamten die Gehalte, dritten Staaten die vereinbarten Zahlungen zu gewähren; denn diese Verbindlichkeiten beruhen auf älteren Gesetzen, auf Verträgen, auf einer Masse gültiger Rechtstitel, die ein Parlamentsbeschluß gar nicht beseitigen kann. Daher hat während des Konflikts auch der eifrigste Fortschrittsmann unter unseren Beamten unbedenklich seinen Gehalt angenommen, und mit Recht. Wer das unbedingte Steuerverweigerungsrecht fordert, der will nicht nur den Bestand hochwichtiger für die Dauer bestimmter politischer Institutionen, sondern auch eine Menge wohlerworbener Rechte alljährlich der parlamentarischen Willkür überlassen[1].

Die Erkenntnis dieser einfachen Wahrheiten ist uns Deutschen erst in einer Schule harter Erfahrungen aufgegangen. Als die preußische Verfassung entstand, war unter den Liberalen noch eine unbestimmte Begeisterung für das Steuerverweigerungsrecht im Schwange; ihr gegenüber standen die geheimen Wünsche der Reaktion, den Absolutismus zart verhüllt wiederherzustellen, und die verständige Einsicht, daß dem Staate sein Unterhalt gesichert werden müsse. Aus diesen entgegengesetzten Anschauungen entstand nun durch ein unwahres Kompromiß das sogenannte Budgetrecht der preußischen Verfassung — eine Satzung, die freilich keine

[1] Ich freue mich, in diesem Punkte übereinzustimmen mit F. v. Martitz, Betrachtungen über die Verfassung des Norddeutschen Bundes. Leipzig 1868.

Lücke, wohl aber eine Reihe grundverkehrter Vorschriften enthält — eine wahre Musterkarte politischer Fehler, welche dem Parlamente zugleich zu viel und zu wenig Rechte einräumt.

Man gewährte zu viel, indem man gar nicht unterschied zwischen den gesetzlich feststehenden und den beweglichen Ausgaben des Staats, sondern dem Abgeordnetenhause scheinbar die Befugnis gab, alle Ausgaben nach Belieben zu streichen. Sodann glaubte der Doktrinarismus der Zeit, das Budgetrecht des Parlaments werde am besten sichergestellt, wenn das vereinbarte Budget, nach dem Muster der belgischen Charte, die feierliche Form und den Namen eines Gesetzes erhielte. Damit hatte die Verfassung eine offenbare Unwahrheit ausgesprochen. Der vereinbarte Etat ist kein Gesetz, sondern ein Akt der Finanzverwaltung; er stellt nicht, wie jedes andere Gesetz, allgemeine dauernde Rechtsnormen auf; er hat nicht die Kraft, ältere Gesetze aufzuheben; er verlangt nicht, wie jedes Gesetz, daß er unbedingt befolgt werde, sondern jedermann weiß zum voraus, daß ein Haushaltplan für die Zukunft niemals vollständig eingehalten werden kann. Und bald lehrten die Tatsachen, daß diese Unwahrheit der Verfassung allein dem guten Rechte des Unterhauses verderblich sei. Der natürliche Geschäftsgang bei Geldbewilligungen, der auch bei den Geldbills des englischen Parlaments eingehalten wird, ist sicherlich dieser: das Unterhaus als der Vertreter der Steuerzahler bewilligt die Summen, das Oberhaus wird nur aus Rücksichten des parlamentarischen Anstands zu einer formellen Gutheißung aufgefordert, die Krone endlich hat einfach anzunehmen, was ihr frei bewilligt wurde. Dies natürliche Verhältnis wird zum Nachteil der Volksvertretung verschoben, wo der Etat kurzweg als ein Gesetz gilt: da erscheinen die drei Faktoren der Gesetzgebung auch bei Geldbills als gleichberechtigte Kontrahenten (lediglich mit der einen Beschränkung, daß das Herrenhaus das Budget nur im ganzen annehmen darf). Ist es aber nicht widersinnig, wenn eine Verfassung befiehlt, daß zwischen drei Gleichberechtigten alljährlich ein Gesetz zustande kommen soll? Mißlingt die Verständigung, so ist die Krone gewiß nicht berechtigt, auszugeben, was ihr beliebt, doch auch das Unterhaus darf nicht behaupten, daß die bewilligte niedrigste Geldsumme als gesetzliche Norm gelten müsse. Die rechtliche Ordnung hört dann auf, die Macht der Tatsachen entscheidet. — Zu allen diesen Fehlern trat noch ein letzter verhängnisvoller Mißgriff hinzu. Die Konservativen fühlten, daß die unbedingt freie Verfügung des Unterhauses über alle Staatseinnahmen den Staat zerrütten müsse. So wurde denn — durch einen Taschenspielerstreich, der unserer Geschichte nicht zum Ruhme gereicht — jener transitorisch gemeinte Artikel, welcher die provisorische Forterhebung der bestehenden Steuern anbefahl, unter die dauernden Vorschriften der Verfassung aufgenommen. Der Landtag hatte fortan, solange der Staatshaushalt blühte, tatsächlich nur das Recht, die Ausgaben zu bewilligen, nicht die Einnahmen.

Es war eine Notwendigkeit, daß ein so widersinniges Budgetrecht in einem Volke von starkem Rechtsgefühle einen schweren Kampf herbeiführte. Schwache Parlamente sind allezeit geneigt, ihr Recht rücksichtslos zu gebrauchen, und während in Wahrheit das Zustandekommen des Budgets immer wesentlich von dem Unterhause abhängt, konnte das preußische Abgeordnetenhaus, dank den unsinnigen Vorschriften der Verfassung, diese seine schwere Verantwortlichkeit nicht ganz und voll empfinden. Das Haus wusch seine Hände in Unschuld, erklärte zuversichtlich während des Konflikts: wir sind es nicht, die das Budget verwerfen. So stand es scheinbar, nicht in der Tat; denn das Abgeordnetenhaus gab dem Budget eine Gestalt, welche, wie jedermann wußte, von den beiden andern Faktoren nicht angenommen werden konnte. — Der Konflikt ist begraben, aber die unglücklichen Vorschriften der preußischen Verfassung sind leider, leider mit geringfügigen Änderungen in die norddeutsche Bundesverfassung übergegangen. Der Deutsche Reichstag besitzt freilich ein mittelbares Steuerbewilligungsrecht, indem er die Höhe der Matrikularbeiträge bestimmt. Doch der Bundesfeldherr empfängt unter allen Umständen die zur Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Friedensstärke des Heeres festgesetzten Summen, er verfügt also tatsächlich über den wichtigsten Teil der Bundeseinnahmen.

Auf den ersten Blick scheint eine dauerhafte, gerechte Neuordnung dieser heillos verfahrenen Verhältnisse nur möglich durch einen Plan, der einst von Karl Mathy in der Paulskirche zum Erstaunen der Liberalen verteidigt ward, heute aber von Männern aller Parteien vertreten wird. Der Plan geht dahin: man muß sich entschließen, das Budget zu teilen, man muß in jedem Titel des Budgets die auf Gesetzen und Verträgen beruhenden Ausgaben absondern von den beweglichen Posten; jene hat das Parlament nur nach ihrer Gesetzlichkeit zu prüfen, diese auch nach ihrer Zweckmäßigkeit, jene einfach anzuerkennen, diese nach Ermessen herabzusetzen. Die Summe der permanenten Ausgaben wird natürlich geringer sein als die der beweglichen; denn zu diesen zählen auch alle Posten, welche zwar nach ihrem Rechtsgrunde, doch nicht nach ihrem Betrage feststehen. So erhielte die Krone eine Bürgschaft gegen den Mißbrauch des Ausgabebewilligungsrechts. — Ich habe selber diesen durch manche triftige Gründe unterstützten Vorschlag in der ersten Ausgabe der vorliegenden Abhandlung verteidigt. Nach schärferer Prüfung ist mir klar geworden, daß er sich weder grundsätzlich halten läßt noch praktisch fruchtbar sein werde. Kein menschlicher Scharfsinn vermag mit Sicherheit zu sagen, welcher Teil der Staatsausgaben als unentbehrlich für das Dasein des Staates anzusehen sei; unsere Krone mindestens müßte darauf bestehen, daß die Armee nicht wie in England auf den beweglichen Etat gestellt würde. Rechnet man aber zu den beweglichen Posten alle nicht nach ihrem Betrage feststehenden Ausgaben, dann umfaßt der permanente Etat offen-

bar nur einen sehr kleinen Teil der Ausgaben, gerade jene Ausgaben, welche von dem Parlamente selten oder nie bestritten werden. Nein, sagen wir nur die unwillkommene Wahrheit: Institutionen, welche den Streit um das Budget einmal für allemal verhindern, lassen sich nicht ersinnen. Auch der Vorschlag, alle Staatsausgaben der vorherigen — nicht, wie heute geschieht, der nachträglichen — Kontrolle der Oberrechnungskammer zu unterwerfen, wird zwar manche Verfassungsverletzungen erschweren, doch er bleibt unfruchtbar, sobald ein Budget zustande kommt. Dann würde die letzte Verantwortung lediglich von den Ministern auf die Schultern der Oberrechnungsräte hinübergeschoben werden. Es bleibt hier nur übrig, zu hoffen auf die steigende Macht und, was damit zusammenhängt, auf die steigende Selbstbeherrschung der Parlamente. Der einleuchtende Satz: „Die Feststellung des Etats ist ein Verwaltungsakt und muß dem geltenden Rechte gemäß geschehen" — dieser jüngst von Laband [1] trefflich im einzelnen erläuterte Satz wird nach und nach zu einem Gemeingut werden. Unsere parlamentarischen Körper werden einsehen, daß dem einen Hause nicht zustehen kann, durch einseitige Beschlüsse Institutionen, welche auf Gesetzen beruhen, zu zerstören, daß mithin das Ausgabenbewilligungsrecht engere Grenzen hat, als es nach dem Wortlaut der Verfassung scheint. Die Krone andererseits hat die Leiden eines budgetlosen Regiments schwer genug empfunden.

Vorderhand scheut sich die Krone wie das Parlament, die verwickelten Prinzipienfragen, die gehässigen Erinnerungen eines noch unvergessenen Kampfes wieder aufzuregen. Wir müssen uns für jetzt mit dem bestehenden Rechte zu behelfen suchen und nur auf einer unerläßlichen Änderung bestehen: auf der Einführung einer beweglichen direkten Steuer. Denn so gewiß das absolute Steuerverweigerungsrecht den Staat gefährdet, ebenso gewiß verharrt ein Landtag, der in ruhigen Zeiten gar keine Steuern zu bewilligen hat, in einer unwürdigen demütigenden Stellung. Er darf die Forderung gar nicht aufgeben, daß ihm das natürlichste Recht jedes Parlaments in billigem Maße zugestanden werde; er darf es um so weniger, da der Norddeutsche Reichstag dies gefürchtete Recht, wenn auch in unfertiger Form, bereits besitzt. Wo ist die Gefahr für die Krone, wenn diesem billigen Verlangen willfahrt wird? Das Recht und die Macht der Krone bleibt immer noch der Macht des Landtags unendlich überlegen, solange sie über den weitaus größten Teil der Staatseinnahmen unter allen Umständen verfügt. Auch die durch die Verfassung nicht beschränkte Befugnis des Landtags, über alle Ausgaben frei zu beschließen, scheint gefährlicher, als sie ist. Der Grundsatz, daß das Parlament die gesetzlich feststehenden Ausgaben nicht einseitig verändern dürfe, wird schon heute im Landtage tatsächlich befolgt; es kann

[1] Laband, Das Budgetrecht nach den Bestimmungen der preußischen Verfassung. Berlin 1871.

bei ernstem Willen nicht schwerfallen, ihn auch förmlich anerkennen zu lassen, nachdem endlich die liberalen Selbsttäuschungen der Konfliktszeit verflogen sind. Der Landtag übt bereits das Recht der Steuerbewilligung, sobald Zuschläge zu den bestehenden Steuern erforderlich werden; warum soll die Regierung nicht auch in glücklichen Jahren eine Beschränkung ertragen können, die sie jetzt nur in Jahren des Mangels, und dann um so fühlbarer, erdulden muß? Da ein Teil der Staatsausgaben notwendig beweglich ist, so fordert das Wesen des Staatshaushalts selber, daß auch bewegliche Einnahmen vorhanden seien. Der Plan, eine oder mehrere direkte Steuern zu kontingentieren, der heute in der Presse begünstigt wird, hält freilich vor unbefangener Prüfung nicht stand. Er würde lediglich eine Einrichtung der altständischen Libertät erneuern, welche nur in Tagen stockender Volkswirtschaft genügen konnte. Es bleibt die natürliche Ordnung, daß der Ertrag der direkten Steuern mit der Zunahme der Bevölkerung und des Wohlstandes steigt. Wäre es nicht müßige Künstelei, diesem naturgemäßen Anwachsen der Staatseinnahmen einen Riegel vorzuschieben? Wozu eine feste Summe ausklügeln, die trotz der sorgsamsten Arbeit sich im einzelnen doch als willkürlich herausstellen muß? Dagegen besteht bereits in einigen Kleinstaaten eine Einrichtung, die auch auf Preußen angewendet werden kann: es geht sehr wohl an, die Klassen- und Einkommensteuer dergestalt zu quotisieren, daß der Landtag alljährlich nach Bedarf ein oder mehrere Steuersimpla bewilligt.

Vor kurzem noch wähnte sich mancher redliche Patriot, dem die Rechte des Landtags am Herzen lagen, berechtigt, auf ein Defizit zu hoffen. Stehen wir wirklich noch in jenen Kinderjahren der konstitutionellen Entwicklung, die Frankreich am Anfang seiner Revolution durchlebte, als die Biedermänner des dritten Standes, zu Mirabeaus Entsetzen, zu sagen pflegten: das Defizit hat uns die Freiheit gebracht, das Defizit wollen wir behalten —? Nein, dieser unnatürliche Zustand muß enden, und er wird enden, da die Verhältnisse für den Landtag sehr günstig liegen. Das Sinken des Geldwerts und die höheren Ansprüche, die jedes aufsteigende Volk an die Leistungen seines Staates stellt, führen uns einer fortschreitenden Vermehrung der Staatsausgaben entgegen; unser Steuersystem ist großenteils veraltet, der ganze Haushalt durch die Gründung des Norddeutschen Bundes in Verwirrung geraten. Auch die französischen Milliarden können nicht auf die Dauer Hilfe schaffen. Eine Reform ist unabweisbar, und der Landtag wird nur sein gutes Recht üben, wenn er jede Änderung der bestehenden Steuern von der Hand weist, solange man ihm die jährliche Bewilligung einer beweglichen Steuer versagt.

Haben wir dies Zugeständnis errungen, dann wird vielleicht selbst der Radikalismus die einfache Wahrheit einsehen, daß das unbeschränkte Steuerverweigerungsrecht eine Utopie, nur das beschränkte eine reale Macht ist. Die Geldverlegenheit auch des reichsten Mannes hängt bekanntlich

immer an den letzten hundert Talern, die ihm gerade fehlen. — Unsere deutschen Budgetdebatten können zwar niemals ganz so glatt und friedlich verfließen wie die englischen; denn da unsere Verwaltung dem Landtage sehr selbständig gegenübersteht, so dürfen deutsche Abgeordnete nicht jene weitgehende Nachsicht üben, die im englischen Parlamente herkömmlich ist. Aber das Markten um Kleinigkeiten, die peinliche Länge der Debatten, diese ganze traurige Erbschaft deutscher Kleinstaaterei wird nach und nach verschwinden; ein freierer Sinn, der Sinn eines großen Volkes wird in der Behandlung der Finanzgesetze sich zeigen, sobald unser Landtag erst die Gewißheit besitzt, daß mit seinen Rechten nicht mehr gespielt werden darf.

Entschließt sich der Liberalismus, auf diese falschen Ideale zu verzichten, dann vermag er seine volle Kraft einzusetzen für die großen Fragen, deren Lösung über das Schicksal des deutschen Parlamentarismus entscheiden wird. Der Kampf um das Repräsentativsystem, der die letzten Jahrzehnte erfüllte, ist in den meisten Staaten des Festlandes beendigt; jetzt erhebt sich überall in Europa das Verlangen nach freier Verwaltung, und schon die allgemeine Verbreitung dieser Bewegung gibt ein Zeugnis für ihre Notwendigkeit. Was die Schüler Tocquevilles für Frankreich, was Alfieri und Boncompagni für Italien fordern, wird an dem Volkstum und den Staatssitten der Romanen einen schwer zu überwindenden Widerstand finden. Für uns Germanen bedeutet die Idee der Selbstverwaltung nicht eine neue Offenbarung, sondern das Wiedererwachen uralter nationaler Rechtsgedanken. In Preußen insbesondere hat die freie Verwaltung der Städte sich bereits so großartig ausgebildet, daß die alte Städteordnung nicht mehr genügt; die Steuerverwaltung, die Militäraushebung erfolgt längst unter freier Mitwirkung der Kreise und Gemeinden; es handelt sich nur um die Vollendung der Reformen von 1808. Den Adel der Arbeit in der Welt zu Ehren zu bringen war immer Deutschlands Stolz; auch im Staate muß uns gelingen, was uns in Wissenschaft und Wirtschaft gelang. Kein Volk hat für die wissenschaftliche Ergründung des Problems der freien Verwaltung Größeres geleistet als die Deutschen seit R. Gneist; und welchen dankbaren Boden für die praktische Erfüllung dieser Gedanken die germanische Welt noch immer bietet, dafür gibt das in Holland durch Thorbeckes Gesetze ausgebildete System der Selbstverwaltung ein Zeugnis. Noch verstecken sich hinter dem Verlangen nach Selbstverwaltung viele verschrobene Vorstellungen; ständische Selbstsucht, anarchische Gelüste, partikularistischer Trotz, soziale Begehrlichkeiten jeder Art. Aber ein großer politischer Gedanke behauptet sich nicht im Völkerleben, wenn er nicht zum Schlagwort, zum Vorurteil geworden ist; und aus den unverständigen Anklagen wider die Bureaukratie, die heute den Prügelknaben aller Welt abgibt, redet doch die Einsicht, daß der Parlamentarismus auf dem Unterbau einer rein

bureaukratischen Verwaltung zur Lüge wird. Auch darin liegt ein großer Gewinn, daß wir endlich anfangen, der allgemeinen Betrachtungen über die Vorzüge der Selbstverwaltung müde zu werden, und die allerkonkreteste Einzelbehandlung dieser harten Geschäftsfragen verlangen. Darum soll hier nur ein kurzes Wort über die Richtung und die erreichbaren Ziele dieser großen Bewegung gesagt werden.

Jede moderne Revolution fühlt das Bedürfnis, nach dem Siege die dauernden Ergebnisse ihrer Prinzipienkämpfe in einigen monumentalen staatsrechtlichen Sätzen niederzulegen. Es ist eine wohlfeile Weisheit, die deutsche Revolution darum zu schelten, weil auch sie dieser historischen Notwendigkeit unterlegen ist und durch die kahlen Sätze ihrer „Grundrechte" die großen modernen Gedanken der freien Bewegung in Glauben und Wissen, in Handel und Wandel feierlich anerkannt hat. Nur freilich enthalten solche allgemeine Vorschriften in Wahrheit lediglich die Zusage einer künftigen Gesetzgebung; solange das Versprechen nicht eingelöst wird, wecken sie nur die Begehrlichkeit und das Gefühl der Rechtskränkung. Sie verstoßen mit erstaunlicher Unbefangenheit gegen den alten Rechtssatz: kein Verbrechen ohne Strafe, keine Strafe ohne Strafgesetz! Der erfahrene Sinn der Gegenwart fordert, was Franz Lieber mit einem prägnanten Ausdrucke als institutional liberty bezeichnet, er fordert Gesetze, welche dem Bürger nicht bloß Freiheitsrechte, sondern zugleich die Rechtsmittel zur Sicherung seiner Freiheit gewähren.

Die Macht der Minister ist durch den konstitutionellen Staat ins Maßlose gesteigert worden. Nur eine ganz unerfahrene Zeit konnte wähnen, das Ansehen der Gesetze sei vor der Willkür der Verwaltung sichergestellt durch jenen Verfassungsartikel, welcher den König ermächtigt, „die zur Ausführung der Gesetze erforderlichen Verordnungen" zu erlassen. Seitdem haben wir erprobt, wie vordem die Franzosen, daß die Verwaltung niemals bloß der ausführende Arm des Gesetzgebers sein kann; sie schafft ein neues Recht durch ihre Verordnungen. Die Verantwortlichkeit der Minister allein genügt uns nicht mehr. Wir stellen die tiefere Frage: warum sollen unsere Minister so übermächtige Männer sein, daß von ihrer Verantwortlichkeit Wohl und Wehe des Staates abhängen müßte? Die gegenwärtige Stellung eines deutschen Ministers ist auf die Dauer unvereinbar mit dem konstitutionellen Leben. Acht bis zehn Männer, die der König nach Willkür entlassen kann, üben, bald einzeln, bald als Kollegium, das nahezu unbeschränkte Recht, durch Regulative jeder Art die Gesetze des Landes zu ergänzen und umzubilden. Sie gebrauchen diese Befugnis nach dem in der Bureaukratie feststehenden Grundsatze, daß der Verwaltung alles erlaubt sein soll, was die Gesetze nicht ausdrücklich verbieten. Die Willkür findet dabei um so freieren Spielraum, da ein großer Teil unseres öffentlichen Rechts noch aus den Tagen des Absolutismus stammt, der die Begriffe Gesetz und Verordnung niemals scharf auseinanderhielt. Und daß selbst

der unzweideutige Wortlaut der Landesgesetze durch die sophistischen Künste der Minister in sein Gegenteil verwandelt werden kann, dafür gibt die neueste Geschichte des preußischen Schulwesens einen niederschlagenden Beweis. Die Minister üben ferner in höchster Instanz die Gerichtsbarkeit über alle Fragen des öffentlichen Rechts und interpretieren die streitigen Gesetze. Befugnisse, die um so tiefer einschneiden, da ihnen eine klare und sichere Volksüberzeugung, welche gewisse politische Rechte als unantastbar ansieht, noch nicht gegenübersteht.

So gibt in Wahrheit der Minister der Verwaltung ihre Rechtsordnung. Der Widersinn dieses Zustandes erhellt, wie Gneist mit Recht hervorhebt, am klarsten aus den Fällen, denen ein Kompetenzkonflikt vorhergeht. Hier erledigt der Gerichtshof für die Kompetenzkonflikte in kollegialischer Beratung die Vorfrage, wer über den Fall zu befinden habe; die Hauptfrage aber wird durch einen Minister entschieden, oder vielmehr durch einen geheimnisvollen vortragenden Rat, der nicht einmal der moralischen Kontrolle der Öffentlichkeit unterliegt. Die alten Vorzüge der bureaukratischen Verwaltung, Schlagkraft und Pünktlichkeit, ohnedies schwer gefährdet durch den erweiterten Umfang des Staats, gehen rettungslos verloren, wenn zu den massenhaften Verwaltungsgeschäften der Minister auch noch die unerträgliche Bürde dieser Jurisdiktion hinzutritt. Von unserem Minister des Innern gilt, was Guizot bewundernd über den französischen sagt: il touche à tout par l'immensité de ses attributions; er muß in Abhängigkeit von seinen Räten geraten, keines Mannes Kraft ist dieser Arbeitslast gewachsen.

Um einen Ausweg zu finden aus solcher Verwirrung, bedürfen wir zunächst einer hochgesteigerten Tätigkeit der Gesetzgebung. Klage man noch so bitter über die Gesetzfabrikation unseres Jahrhunderts — es ist für Preußen eine herbe Notwendigkeit, die unbestimmten Verheißungen der Verfassung, welche nur den Glauben an das bestehende Recht erschüttert haben, auszuführen durch Gesetze, welche ein neues und unzweifelhaftes Recht schaffen. Auch die Methode der Gesetzgebung beginnt sich zu ändern. Unsere Parlamente bestreben sich neuerdings, nach Englands Muster, das Bereich der Gesetzgebung zu erweitern, in die Gesetze genaue Einzelbestimmungen aufzunehmen, welche dem Belieben der Verwaltung enge und feste Schranken setzen. In dieser Richtung kann ein deutsches Parlament nicht leicht zu weit gehen, angesichts der unausrottbaren Vorliebe unserer Bureaukratie für unklare Rechtsnormen und milde Praxis.

Wir brauchen ferner eine rücksichtslose Reform, welche das ganze Gebiet der Gerichtsbarkeit in Sachen des öffentlichen Rechts dem Ministerium abnimmt und stehenden unabhängigen Tribunalen zuweist. Kein Verständiger kann wünschen, unsere Regierungsbehörden wieder zurückzuführen zu der kollegialischen Unabhängigkeit, welche einst die Kriegs- und Domänenkammern behaupteten; je lebendiger die Selbstverwaltung

sich entwickelt, um so notwendiger wird das schlagfertige Bureausystem für die eigentliche Staatsverwaltung. Die Entscheidung über die Streitfragen des öffentlichen Rechts kann nur entweder den Gerichten oder einem Verwaltungsgerichtshofe zugewiesen werden, und hier gilt es, jene fast abergläubische Ehrfurcht vor den Gerichten zu ermäßigen, welche jederzeit den politischen Dilettantismus ausgezeichnet hat.

Da der Spruch der Gerichte, von dem großen Publikum selten bemerkt, meist nur Einzelne trifft, während jeder Mißgriff der Verwaltung Tausende berührt, so erscheint der Richter dem großen Haufen wie ein höheres Wesen neben dem Verwaltungsbeamten. Die alte Sehnsucht des Philisters nach den Vaterhänden der Polizei ist umgeschlagen in einen ebenso blinden Haß. Man übersieht, wie oft auch in den Entscheidungen der Gerichte die menschliche Gebrechlichkeit hervortritt, wie oft dasselbe Richterkollegium demselben Gesetze verschiedene Auslegungen gegeben hat. Man springt über alle Einwände hinweg mit der zuversichtlichen Phrase: wer über Leben und Tod eines Bürgers entscheiden darf, wird doch wahrhaftig auch über die Änderung der Grenzen eines landrätlichen Kreises und ähnliche minder wichtige Fragen entscheiden können. Wirklich? Ist der Mann, dem ich getrost das Urteil über Leben und Tod überlasse, darum auch am besten geeignet, ein Paar Stiefel zu bauen oder eine technologische Abhandlung zu schreiben, was doch sicherlich weniger wichtig ist? Der privatrechtliche Bildungsgang unserer Richter gibt keineswegs die Gewähr für ihre staatsrechtliche Einsicht; er befördert vielmehr jenen formalistischen, an dem Buchstaben fest haftenden Sinn, der im Zivilprozesse segensreich, im Staatsrechte verderblich wirkt. Welche erstaunlich unsicheren Urteile über hochwichtige Fragen des Staatsrechts haben wir nicht in den Tagen des Konflikts aus dem Munde hochachtbarer, in ihrem Fache musterhafter Kreisrichter vernommen! Nur wer die Verwaltung aus eigener Erfahrung kennt, kann über das Verwaltungsrecht mit Sicherheit urteilen. Die in England durchgeführte Unterwerfung der Verwaltung unter die Gerichte läßt sich nur aus bestimmten historischen Voraussetzungen erklären: aus der sehr verworrenen Entwicklung des englischen Rechts und auch der Natur des Friedensrichteramtes, das ja selber ursprünglich ein richterliches Amt war. In Deutschland soll freilich der Verwaltungsbeamte dem Strafrichter Rede stehen wegen der durch Mißbrauch der Amtsgewalt begangenen Verbrechen — ein alter guter Grundsatz, der noch im Preußischen Landrecht anerkannt und erst neuerdings verkümmert wurde — aber die Entscheidung über die Streitfragen des Verwaltungrechts war bei uns immer der Verwaltung selber anvertraut. Nur ein Verwaltungsgerichtshof entspricht der bisherigen Geschichte des deutschen Beamtentums, die eine Unterwerfung der Verwaltung unter die Gerichte nicht kennt. Werden die Verhandlungen vor diesem Tribunale öffentlich, in den schützenden Formen des Prozesses geführt, erhalten seine

Mitglieder, die doch auch Juristen sind, eine lebenslänglich gesicherte Stellung, so würde dies Verwaltungsgericht die Unabhängigkeit des Richteramts und die Sachkunde der Verwaltung in sich vereinigen.

Aber auch wenn ein solches Verwaltungstribunal besteht, wenn ferner die Entscheidung über die Kompetenzkonflikte nicht mehr einer Kommission, sondern einer permanenten selbständigen Behörde übertragen und den Gerichten gestattet wird, den Kompetenzkonflikt gegen die Verwaltung zu erheben — auch dann noch werden wir vermutlich die Erfahrung machen, daß die Organisation des Beamtentums allein nicht ausreicht, um die Sicherheit des öffentlichen Rechts zu verbürgen. Wir erleben erst den Beginn einer Bewegung, welche endlich dahin führen muß, die parlamentarische Kontrolle über die Verwaltung zu verstärken. Da unser Parlament nicht imstande ist, wie das englische, selber einen wesentlichen Teil der Verwaltung zu führen, da andererseits der gute deutsche Grundsatz des verfassungsmäßigen Gehorsams in unserem hochgebildeten Beamtentum niemals ganz verschwinden wird, so müssen sich schließlich, wenn auch erst nach Jahrzehnten, die Formen finden, welche dem Parlamente ermöglichen, noch andere Beamte außer den Ministern vor einem Staatsgerichtshofe zu verklagen. Die gegenwärtige Einmischung des Parlaments in die Verwaltung, dies gelegentliche Dreinreden und Wünschen bei der Budgetdebatte, dies Befürworten von Petitionen, welche nachher „zur Berücksichtigung" in den Papierkorb des Ministers wandern — dies ganze unfertige Treiben, das den Landtag allzuoft in der armseligen Rolle eines querulierenden Privatmannes erscheinen läßt, kann offenbar nicht mehr genügen, sobald unser parlamentarisches Leben den Kinderschuhen entwachsen ist. Mögen solche Gedanken heute manchem als utopistisch, als eine Bedrohung der monarchischen Ordnung erscheinen — das Ansehen des Königtums kann nur gewinnen, wenn seine Beamten dem Parlamente im Wege Rechtens Rede stehen. Die Gewalttaten und Entthronungen, welche die Gründung des deutschen Staates erfordert hat und noch erfordern wird, werden dann erst vor der Geschichte gerechtfertigt sein, wenn Preußens deutsches Königtum unserem Volke nicht nur die Herrlichkeit nationaler Macht, sondern auch die so lange, so schmerzlich entbehrte Sicherheit des öffentlichen Rechtes gewährt. Unter allen Gefahren aber, welche diese Sicherheit bedrohen, ist die schwerste: die Ablösung der Verwaltung von der Verfassung. —

Es hieße Wasser zum Rheine tragen, wollte ich nach der obigen Schilderung des neufranzösischen Staatslebens noch erweisen, daß der Parlamentarismus notwendig der Phrase oder dem anarchischen Parteigezänk verfällt, wenn ihm der Unterbau der Selbstverwaltung fehlt. Ein Mirabeau mochte mit der Sicherheit des Genius zum großen Staatsmann heranwachsen trotz einer sehr oberflächlichen Kenntnis der Verwaltung; doch für den Durchschnitt der Menschen gilt schlechterdings die Regel, daß

ihre politische Bildung dilettantisch bleibt, solange sie nicht selbsttätig an der Verwaltung teilnehmen. Der Gegensatz der Anschauung, der überall die Regierenden und die Regierten trennt, erweitert sich zu einer unausfüllbaren Kluft, wenn das Volk nur als eine Schar kritisierender Steuerzahler dem Beamtentum gegenübersteht. Auch der soziale Friede wird erschüttert, wenn die Besitzenden nach dem Schlaraffenleben des Rentners trachten; Achtung vor dem Eigentum ist von den arbeitenden Klassen nur da zu erwarten, wo das Vermögen und die Muße der höheren Stände dem gemeinen Wohle dient.

Wir Deutschen gleichen mit unserer unfertigen Selbstverwaltung allerdings einem Manne, der in reifen Jahren nachholen muß, was er in einer verwahrlosten Jugend versäumte. Die Zähigkeit unserer Kleinstaaterei hat uns auch auf diesem Gebiete des politischen Lebens unsäglich gehemmt; für einen Staat, der mit unzähligen Nachbarn im Gemenge lag, fort und fort widerstrebende Gebiete sich angliedern mußte, blieb die bureaukratische Verwaltung lange die allein mögliche. Gedenken wir nun, wie das englische selfgovernment durch das Glück einer tausendjährigen Staatseinheit gefördert ward, so erscheint es fast unbegreiflich, daß unser Volk unter solcher Ungunst des Schicksals sich noch so viel von seiner Selbstverwaltung gerettet hat. In dem klassischen Lande der kontinentalen Selbstverwaltung, in Holland, gibt der Staat heute durchschnittlich 100 Millionen Gulden jährlich aus, die Provinzen 3½, die Gemeinden 28 Millionen Gulden. In Preußen betrugen die Ausgaben des Staats im Jahr 1857 rund 130 Millionen Taler, die der Kreise 2¼, die der Gemeinden 33 Millionen Taler. Solche Zahlen geben uns wenig Grund zum Selbstlob, doch wahrlich auch keinen Anlaß zur Entmutigung. Nicht bloß die Städte, auch die Kreise unseres Nordens haben in schweren Zeiten durch ihre Selbstverwaltung sehr Ehrenwertes geleistet. Die Provinz Pommern besaß im Jahre 1813 fast keine königlichen Behörden mehr; die Landräte hielten mit Hilfe der Kreiseingesessenen die Ordnung aufrecht, und die tapfere Landschaft genügte vollauf den ungeheuren Ansprüchen, die der bedrängte Staat erhob. Während das englische selfgovernment innerhalb der Grafschaften gar keine Staatsbeamten neben sich sieht, kommen die Organe der deutschen Selbstverwaltung regelmäßig in Berührung mit der Bureaukratie; bei solchen Zusammenstößen wirbeln dichte Wolken Staubes auf, welche das Bild unserer Selbstverwaltung dunkler erscheinen lassen, als es ist. Wir haben kein Recht zu der Annahme, daß unserem Grundadel allein jener pflichtgetreue Gemeinsinn mangele, der alle tüchtigen Männer unseres Volkes auszeichnet. An sehr vielen Äußerungen junkerhafter Selbstsucht, die wir heute beklagen, trägt der Staat selbst die Schuld durch eine verkehrte Gesetzgebung. Wenn der Staat den großen Grundbesitzern eine erdrückende Mehrheit auf den Kreistagen gewährt, wenn er die Rittergüter von den ländlichen Gemeindeverbänden

abtrennt und ihnen das an der Scholle haftende Recht der gutsherrlichen Polizei beläßt, so wird der einseitige Klassengeist von Staats wegen geradezu erzogen. Und dennoch weiß fast jeder preußische Kreistag von der hingebenden Tätigkeit einzelner Mitglieder für das gemeine Wohl zu erzählen; das schwierige Werk der Veranschlagung der Grundsteuer ist nur durch die freiwillige Mitwirkung der Grundbesitzer gelungen.

Trotz dieser vorhandenen gesunden Anfänge ist die Aufgabe, welche zunächst vor uns liegt, die Neuordnung der Selbstverwaltung auf dem flachen Lande, ungleich mühseliger als weiland die Einführung der Städteordnung. Wir haben nicht nur einen Parteihaß zu überwinden, den Steins unschuldige Tage nicht kannten, sondern auch einen sozialen Gegensatz, der die Selbstverwaltung der Städte nicht stört, den Gegensatz des großen und des kleinen Grundbesitzes. Auf laute Volksgunst können die Anfänge der ländlichen Selbstverwaltung nicht rechnen; das Ansehen der Krone wird eingesetzt werden müssen, um den Widerstand der sozialen Selbstsucht zu überwinden. Der bequeme Grundsatz „Verantwortlichkeit des Handelnden, Kontrolle durch die Berechtigten" reicht nimmermehr aus. Es handelt sich um die Übernahme schwerer Lasten; der süße Wahn, daß die Selbstverwaltung wohlfeil sei, wird sich sehr bald in seiner Nichtigkeit zeigen. Nicht minder haltlos ist die andere demokratische Lieblingsvorstellung, als ob dereinst das obrigkeitliche Amt wie ein Reiheschank unter allen erwachsenen Bürgern rundum gehen werde. Jede Selbstverwaltung ist aristokratisch (dies Wort in einem sehr weiten Sinne verstanden), sie verstärkt die Macht der besitzenden Klassen; wo die höheren Stände die Arbeitslast der Kommunalverwaltung allein tragen, da erscheint der Gedanke, die Gemeindeverfassung auf das allgemeine Stimmrecht zu gründen, sofort als eine grobe Ungerechtigkeit. Dagegen liegt ein berechtigter Kern in der liberalen Forderung, daß die Ehrenämter der Selbstverwaltung in Deutschland nicht so unbedingt wie in England durch königliche Ernennung besetzt werden sollen. Unsere Selbstverwaltung steht nicht unabhängig da wie die englische, sie wird und soll unter bureaukratischer Oberleitung bleiben; ebendeshalb sollen ihre Ehrenbeamten Vertrauensmänner der Kommunalverbände sein. Zudem muß das Ehrenbeamtentum deutscher Kreise weit weniger zahlreich sein als das Beamtentum des englischen selfgovernment. Wir haben England wahrlich nicht zu beneiden um seine Latifundien, um den bedientenhaften Charakter seiner Landbevölkerung, um die zahllosen agrarischen Mißstände, die von der Presse totgeschwiegen werden. Aber unsere großen Grundbesitzer, die ihre Güter zumeist selbst bewirtschaften, sind ganz außerstande, aus ihrer Mitte eine Beamtenschar zu stellen, welche den 18 000 Friedensrichtern von England und Wales auch nur nahekäme; ja, wir wissen noch nicht sicher, ob sie fähig sind, die Geschäfte der Amtshauptleute ohne die Beihilfe von Soldbeamten zu besorgen. Uns fehlt mithin jene Bürgschaft der Unparteilichkeit, welche

England in dem Zusammenwirken und der gegenseitigen Kontrolle von so vielen Männern verschiedener Parteien besitzt. Endlich kann die vollständige Neutralität, welche die englische Krone bei der Ernennung der Friedensrichter bewahrt, von dem unsterblichen Einmischungseifer deutscher Regierungsbehörden nicht erwartet werden.

Daher wird in unseren Gemeinden der alterprobte Grundsatz der Erwählung der Beamten die Regel bleiben; das Recht der Bestätigung, das den königlichen Behörden allerdings verbleiben muß, um häßliche Ausschreitungen des Parteigeistes zu verhüten, kann nur bei seltener und bescheidener Anwendung nützlich wirken. Aber auch die Ernennung der Ehrenbeamten der Kreise darf nicht allein der Regierung überlassen werden, wenn das öffentliche Vertrauen sich nicht von vornherein den neuen Institutionen entfremden soll; man muß zum mindesten fordern, daß der Kreistag eine Kandidatenliste aufzustellen habe. Im übrigen wird die Ausbildung der Selbstverwaltung bei uns wie in England und Holland offenbaren, daß diese heute so heiß bestrittene Frage nach wenigen Jahren ihre Schärfe verliert. Man gestatte nur erst den Kreisen, ihre Verwaltung selbst zu besorgen, und der nüchterne Ernst der Geschäfte wird das Gezänk des Parteihasses von selbst in den Hintergrund drängen. — Der Kreisordnungsentwurf von 1869 ist mit allen seinen Mängeln doch der erste kühne Wurf nach dem Ziele der Selbstverwaltung, der seit den Tagen Steins gewagt wurde.

Die Reform unserer Verwaltung soll ausgehen von einem umfassenden einheitlichen Plane. Und doch können die Gesetze, welche das neue Werk begründen sollen, nur sukzessiv erscheinen; und doch lehrt eine alte parlamentarische Erfahrung, daß eine Reform dann am leichtesten scheitert, wenn man ihre Vollendung abhängig macht von dem Gelingen einer anderen Neuerung. Dies große praktische Hemmnis muß durchaus überwunden werden; denn beginne man das Werk der Reform bei der Gemeinde, dem Kreise oder der Provinz, immer wird sich der unlösbare Zusammenhang dieser Fragen zeigen. Man kann den Kreis nicht ordnen, ohne nach oben die Provinz, nach unten die Gemeinde zu berühren. Bevor man ändert, müssen die leitenden Gedanken feststehen; über diese werden die Parteien sich leichter einigen als über die Einzelfragen. Die Reform muß anknüpfen an die gewohnten, althergebrachten Verhältnisse und den einfachen Bedürfnissen ländlicher Verwaltung einfache Formen bieten. Während der Fabrikarbeiter alles vom Staate erwartet, steht der Bauer dem Staate fremd und mißtrauisch gegenüber. Will man ihn zwingen, durch häufig wiederkehrende Wahlen sich an einem verwickelten Systeme neuer Selbstverwaltungskörper zu beteiligen, so steht ein zäher unbesieglicher Widerstand zu erwarten. Und hier tritt ein letzter folgenreicher Unterschied zwischen dem deutschen und dem englischen Leben hervor. Der früh zentralisierte Staat der englischen Aristokratie findet den Schwerpunkt

seiner Selbstverwaltung in den Grafschaften, die zu klein sind, um ein landschaftliches Sonderleben zu hegen, und zu groß, um einem Stande, außer dem Grundadel, eine hervorragende Stellung zu gestatten. Der deutsche Staat dagegen mit seiner überwiegend demokratischen Gesellschaft, mit der unzähmbaren Eigenart seiner Landschaften muß sich einen zweifachen Schwerpunkt für die Selbstverwaltung suchen: die Gemeinde und die Provinz.

In dem engen Zusammenleben der Nachbarschaft, in jenen kleinen Verhältnissen, die auch der schlichte Mann versteht und liebt, hat sich von jeher der Gemeinsinn unserer Mittelstände am schönsten, oft mit der ganzen Stärke persönlicher Leidenschaft, gezeigt. Die deutsche Gemeinde ist ein lebendiges Glied des Staats; die Theorie der Manchesterschule, welche die Gemeinde lediglich als einen wirtschaftlichen Körper, Kommunal- und Staatsverwaltung als Gegensätze auffaßt, widerspricht unserer nationalen Anschauung. Die Tüchtigkeit unseres freien Bauernstandes bürgt dafür, daß die Mehrzahl der Landgemeinden unter dem Schutze gerechter Gesetze eine ebenso blühende Selbstverwaltung erlangen wird wie unsere Städte. Die wichtigsten Aufgaben der ländlichen Verwaltung, Schulwesen, Armenpflege, Wegebau, fallen in Deutschland zunächst der Gemeinde zu. Dadurch werden die berechtigten Ansprüche des Grundadels mitnichten beeinträchtigt; denn wo der große Grundbesitz das soziale Leben des platten Landes wirklich beherrscht, wo der kleine Besitz wenig leistet, wie in einem Teile von Pommern, da wird der große Grundherr auch in der Landgemeinde die führende Stellung behaupten. Wir wollen nur nicht, daß eine einseitige Gesetzgebung den Bauernstand künstlich herabdrücke. Die Kreisverwaltung fällt immer wesentlich dem großen Grundbesitze anheim, da der hart schaffende Bauer wohl an den Gemeindegeschäften regelmäßig teilnehmen kann, nicht an den Arbeiten der weit entlegenen Kreisausschüsse. Wer die Hauptaufgaben der ländlichen Verwaltung den Kreisen zuweist, schließt die Bauern aus.

Soll aber die deutsche Landgemeinde fähig werden, die Mühen und Kosten der Ortsverwaltung selber zu tragen, so bedürfen wir noch einer anderen Reform, die nur das Werk vieler Jahre sein kann. Die Gemeinden unseres platten Landes sind zu klein. Das ist nicht ein nationalliberales Parteimärchen, sondern eine traurige Tatsache, schon vor vierzig Jahren von dem alten konservativen J. G. Hoffmann anerkannt. Die Landgemeinde des preußischen Staats zählt durchschnittlich 394, in der Provinz Preußen nur 242 Köpfe, der Gutsbezirk im Durchschnitt des gesamten Staats 125, in Schlesien gar nur 69 Köpfe. Die 30 000 Gemeinden und 15 000 Gutsbezirke der alten Provinzen erinnern doch gar zu lebhaft an die 40 000 schwachen Gemeinden, welche in Frankreich die bequeme Unterlage des Präfektensystems abgeben. Wo immer neuerdings die Frage der Selbstverwaltung ernsthaft ins Auge gefaßt ward, da for-

derte man auch die Bildung starker leistungsfähiger Kommunalverbände. Die meisten Dorfschaften unseres Ostens quälen sich heute in einem unfruchtbaren Übergangszustande; sie haben, seit den neuen Agrargesetzen, aufgehört, wirtschaftliche Genossenschaften zu sein, und konnten doch, mittellos, wie sie sind, nicht in Wahrheit politische Gemeinden werden; sie stehen dem Rittergutsbesitzer oft kalt und feindselig gegenüber, bieten der servilen und der demagogischen Wühlerei dankbaren Boden. Aus solcher Verkümmerung rettet nur die Selbstverwaltung, und diese ist nur möglich in größeren Kommunalverbänden, die ihre Schulen und gemeinnützigen Anstalten selber bezahlen können. Dieser richtige Gedanke hat zu dem Vorschlage geführt, Amtsbezirke zu bilden, die aus mehreren benachbarten Dörfern und Gutsbezirken bestehen sollen, wodurch zugleich die unhaltbare Sonderstellung der Rittergüter beseitigt würde. Aber eine so tief in die zähen Gewohnheiten der Bauernschaft einschneidende Reform kann jedenfalls nur nach langen Verhandlungen zwischen den Kreisen und den Gemeinden ins Leben treten; sie wird, wenn sie sich überhaupt durchsetzen läßt, in den einzelnen Provinzen zu sehr verschiedenen Bildungen führen, wie ja auch unsere Städteordnungen eine fast übergroße Mannigfaltigkeit zeigen. Die Kirchspiele Schleswig-Holsteins, große Samtgemeinden von durchschnittlich 3000 Einwohnern, bieten sich ganz von selbst als Amtsbezirke dar. Wo solche größere Kommunalverbände nicht bestehen, da ist die Einführung der Amtsbezirke leider zweifelhaft. Es steht zu fürchten, daß die drei Selbstverwaltungskörper, Kreis, Amtsbezirk, Gemeinde, einander gegenseitig schwächen, daß die Bauern sich mißtrauisch abwenden von dem ungewohnten, verwickelten Verwaltungsapparate, daß die reicheren Gemeinden sich weigern, mit den ärmeren zusammenzutreten. Sollte dieser Widerstand sich als unüberwindlich erweisen, so wird freilich nur übrigbleiben, die gegenwärtige Verfassung der Landgemeinden, so gut es angeht, neuzugestalten, einzelne ganz zwerghafte Dörfer zusammenzuschlagen und der Zeit zu überlassen, ob aus den Schulverbänden, Armenverbänden usf. neue Amtsbezirke hervorgehen können.

Wo die Gemeinden nichts zu leisten vermögen, da ist es Aufgabe des Kreises, aushelfend einzugreifen. Denn eine subsidiäre Ordnung, ein Selbstverwaltungskörper zweiten Ranges ist der Kreis doch ohne Zweifel. Woher sonst die Tatsache, daß unsere Gemeinden eine fünfzehnmal größere Summe für ihre Verwaltung verwenden als die Kreise? Woher sonst die ewig wiederkehrende Erscheinung, daß alle größeren Städte aus dem Kreise auszutreten wünschen? Jede Stadt, die sich zu einem selbständigen Kommunalleben aufgeschwungen hat, meint, mit Recht oder Unrecht, des Kreises entbehren zu können. Der Kreis und das den älteren ständischen Verhältnissen des flachen Landes so glücklich entsprechende Landratsamt war lange der feste Unterbau unserer Verwaltung. Ihm bleibt noch immer eine sehr bedeutende Wirksamkeit, vor allem das weite Gebiet der länd-

lichen Polizeiverwaltung. Soll er diese Aufgabe vollständig erfüllen, so wird es nötig werden, einen Teil der Staatseinnahmen — etwa die Grundsteuer als die natürlichste der Kommunalsteuern — den Kreisverbänden zuzuweisen. Die Kreise sind bei der rasch gestiegenen Bevölkerung längst zu groß geworden; sie umfassen im Durchschnitt 57 000, einzelne bis zu 192 000 Einwohner. Kein Wunder daher, daß gerade in den Landratsämtern jener Einfluß der Subalternen sich eingenistet hat, der mit Recht als der ärgste Schaden unserer Verwaltung gilt und vornehmlich in den neuen Provinzen tiefen Unmut erregt. Ist es unmöglich, die Kreise wesentlich zu verkleinern, so bleibt nur der Vorschlag der Regierung, den größeren Teil der Landratsgeschäfte auf Ehrenbeamte des Kreises, Amtshauptleute, zu übertragen. Der Grundadel wird bald bemerken, daß er mit dem Opfer von 8000 Virilstimmen die neue Selbstverwaltung nicht zu teuer erkauft hat. Die großen Grundbesitzer werden als Amtshauptleute und Mitglieder der Kreisausschüsse eine minder verhaßte, besser berechtigte und darum weit wirksamere Macht ausüben denn bisher als Polizeiherren und privilegierte Kreisstände. Nur das Unbillige sollen sie nicht verlangen, nur nicht fordern, daß die gesamte Verwaltung des flachen Landes in ihren Händen ruhe. Der englische große Grundbesitz opfert mindestens 15 Prozent vom Durchschnittsertrage seiner Güter für die Kommunalverwaltung. Nach der bekannten Berechnung von Leone Levi, welche den Briten für annähernd richtig gilt, bilden die höheren Stände 4 Prozent, die Mittelklassen 32 Prozent, die niederen Klassen 64 Prozent der englischen Bevölkerung; dagegen wird zu der Gesamtsumme der Steuern beigetragen: durch die höheren Stände 84 Prozent, durch die mittleren 13 Prozent, durch die niederen 3 Prozent. Ein einziger Blick auf diese von den deutschen Verhältnissen himmelweit abweichenden Zahlen zeigt jedem Unbefangenen, daß unser großer Grundbesitz nur in einzelnen Provinzen des Ostens befähigt ist, die Verwaltung des platten Landes allein zu führen. Überall sonst, vornehmlich im Westen, muß der demokratische Kommunalverband mehr bedeuten als der aristokratische Kreis; doch bedürfen im Rheinland die von der französischen Fremdherrschaft geschaffenen Bürgermeistereien mit ihren besoldeten Vorständen einer gründlichen Umgestaltung im Sinne deutschen Ehrendienstes.

Den andern natürlichen Schwerpunkt der deutschen Selbstverwaltung bilden die Provinzen. Den natürlichen Schwerpunkt sage ich, denn die Amtsordnung unseres Staates entsprach der Bedeutung der Provinzen bisher nur wenig. Unsere großen Verwaltungskörper sind bekanntlich Regierungsbezirke; die Provinz erscheint als eine Verwaltungseinheit fast nur durch die Person des Oberpräsidenten und durch die unkräftigen Provinzialstände. Und dennoch hat die Macht der Geschichte, die Gemeinschaft der Stammesart und des Verkehrs in diesen so lose zusammengefaßten Verbänden einen starken und hochberechtigten Provinzialgeist hervorge-

rufen, der zu den edelsten sittlichen Gütern unseres Staates zählt. Jedermann nennt sich mit Stolz einen Schlesier, einen Rheinländer; jedermann fühlt, daß in Köln, Breslau, Königsberg ein eigentümliches Kulturleben seinen Brennpunkt findet, während noch niemand gehört hat von einer Stammeseigentümlichkeit des Regierungsbezirkes Frankfurt oder Liegnitz. Auch die Amtsordnung hat der Natur der Dinge auf die Dauer nicht widerstehen können. Nach und nach sind große Provinzialbehörden für Kirchen- und Schulwesen, für die Domänen und Forsten, für die Steuer-, die Postverwaltung usf. entstanden; und seitdem beginnt die Bedeutung der Regierungen zu sinken. Alle unsere alten Provinzen sind in Wahrheit historische Körper: der Staat schuf sie nicht, er fand sie vor, obgleich er im einzelnen ihre Grenzen nicht überall glücklich gezogen hat. Nur die Provinz Sachsen bildet eine scheinbare Ausnahme, da hier das Staatsgebiet noch nicht seine endgültigen Grenzen erreicht hat. Auch unter den neuen Provinzen sind Schleswig-Holstein, Hannover (wenn man etwa Osnabrück und das tapfere Ostfriesland mit Westfalen vereinigte) und Hessen sehr wohl imstande, eine landschaftliche Selbständigkeit zu behaupten; die territoriale Mißbildung des Nassauer Ländchens muß freilich in einer größeren Einheit verschwinden, und Hessen bleibt vorderhand noch wie Sachsen eine unfertige Provinz.

Für eine Staatskunst, die nicht künsteln will und den Gedanken der deutschen Einheit fest im Auge behält, entsteht nun die Aufgabe, diesen durch die Geschichte gegebenen Landschaften selbständige Verwaltungsorgane zu schaffen. Nur wenn wir zeigen, daß der hessischen wie der schlesischen Eigenart in unserem Staate Licht und Luft unverkümmert bleibt, nur dann haben wir bewiesen, daß das deutsche Königtum auch Raum bietet für die Provinzen Schwaben, Pfalz und Franken. Hüten wir uns vor dem folgenschweren Fehler der Italiener, die aus Angst vor dem Partikularismus ihr reichgegliedertes Land zu napoleonischen Departements zusammenschlugen. Das Präfektursystem in Italien war in demselben Augenblick gegründet, da man die großen der Geschichte und Stammesart entsprechenden Regionen aufgab. Es wäre ein ganz unsäglicher Verlust, wenn jener Reichtum landschaftlichen Sonderlebens, der unseren Staat vor allen nationalen Großstaaten der Welt auszeichnet, durch eine schablonenhafte Ordnung der Verwaltung beeinträchtigt würde; ihn zu vernichten ist ja Gott sei Dank unmöglich. Freilich, die durchsichtige Einfachheit der holländischen Selbstverwaltung, wo ein königlicher Kommissar mit einigen Subalternen und einem Ausschusse der Provinzialstände die Geschäfte der Provinz besorgt, läßt sich auf die größeren und verwickelteren Verhältnisse Deutschlands nicht übertragen. Dagegen ist möglich, an die Spitze jeder Provinz eine große Verwaltungsbehörde zu stellen, die aus Staatsbeamten und aus Vertretern der Kreis- und Gemeindeverbände bestünde. Waltet ein großer und freier Sinn im Staate, so wird er diese Verwal-

tung der Provinzen nicht nur mit selbständigen Einnahmen ausstatten, sondern auch ihren Wirkungskreis sehr weit bemessen, insbesondere ihr einen Anteil an der Leitung der Bildungsanstalten gewähren. Die einzige wirkliche Gefahr, welche der Einheitsstaat in seinem Schoße birgt, ist die Zentralisation der Bildung. Auch der geistvollste Unterrichtsminister kann, weil er ein Mann ist, den Universitäten und Kunstanstalten nicht jene vielgestaltige und sozusagen anarchische Entwicklung gewähren, welche in diesen idealen Gebieten jederzeit Deutschlands Ruhm und Glück war. Eine wahrhafte Selbstverwaltung der Provinzen aber vermag diesen einzigen Vorzug der deutschen Kleinstaaterei auch dem Einheitsstaate zu bewahren. Ein sehr schweres Hindernis bietet nicht der ungleiche Umfang unserer Provinzen, der dem freien Leben eines germanischen Staates wenig schadet, wohl aber ihr im Durchschnitt allzu großer Flächeninhalt. Daran ist nichts zu ändern; höchstens kann vielleicht die althistorische Trennung von Ost- und Westpreußen wiederhergestellt, die alte Zweiteilung des Rheinlandes dergestalt erneuert werden, daß die jülich-bergischen Landschaften am Niederrhein eine Provinz für sich bilden und Lothringen mit dem übrigen Mosellande vereinigt würde. Erscheint es unmöglich, die Provinzialbehörden unmittelbar über die Kreisverbände zu stellen, so müssen vorderhand die Bezirksregierungen in einfacherer Form aufrecht bleiben, bis die Provinzialverwaltung Kraft und Leben gewonnen hat und Einzelbeamte, Kommissäre der Provinzialbehörde, an die Stelle der Regierungen treten können. Eine etwas verwickelte, instanzenreiche Verwaltung bleibt immerhin ein geringeres Übel als der unbegreifliche Gedanke, der neuerdings in ehrenwerten Kreisen auftaucht — der Vorschlag, lediglich aus Gründen bureaukratischer Zweckmäßigkeit die alten Provinzen zu zerschlagen und die Regierungsbezirke in neue Provinzen zu verwandeln. Man meistert nicht ungestraft die Werke der Geschichte.

Hier, auf dem unerschöpflichen Gebiete der freien Verwaltung liegen für jetzt die größten Aufgaben unseres konstitutionellen Lebens. Schon ist ein erster Schritt geschehen durch die Gesetze über Freizügigkeit und Gewerbefreiheit, welche eine Masse unnützen bureaukratischen Schreibwerks beseitigen. Ein zweiter Schritt wird soeben gewagt durch den Entwurf der Kreisordnung. Verfolgen wir diesen Weg weiter, so wird der Zusammenhang von Verfassung und Verwaltung sicherer hergestellt werden als durch das aussichtslose Bestreben, die Krone unter die Gewalt der parlamentarischen Mehrheit zu beugen. —

Aber auch die freie Verwaltung gibt keine Gewähr für die Gesundheit unseres Staates, solange wir uns nicht das Herz fassen, das allerhäßlichste Leiden des neuen Preußens mit der Wurzel auszurotten — die sündliche Verwahrlosung des Unterrichtswesens. In allen anderen Gebieten des Staatslebens steigen wir aufwärts; hier allein sinken wir tief und tiefer. Seit hundert Jahren trachtet unsere Nation nach zwei Zielen,

die gemeinhin für unvereinbar gelten: sie will ihre aristokratische Stellung in der Kunst und Wissenschaft der Welt behaupten und dennoch jene Gleichmäßigkeit der Volksbildung durchführen, welche sonst nur in der Mittelmäßigkeit demokratischer Gesittung gedeiht. Wie wir einst den großen Kampf gegen die kirchliche Autorität begannen, so sind wir heute das einzige paritätische Kulturvolk, das einzige, das Tag für Tag, in Schule und Haus, bis herab zu den Armen und Einfältigen, die Tugenden der Duldung, der humanen Bildung üben muß, will es nicht untergehen. Und in diesem Volke der Humanität wird seit den unglücklichen Tagen Friedrich Wilhelms IV. das Schulwesen grundsätzlich verbildet durch einen Geist konfessioneller Engherzigkeit, der auch den Geduldigsten empört. Die bureaukratische Bevormundung hat gerade auf dem Gebiete des Schulwesens, das unter allen das freieste sein sollte, ihren Höhepunkt erreicht. Zu unserem Heile wird freilich die heranwachsende Jugend durch den unschätzbaren Segen der gemischten Ehen, durch den erfrischenden Einfluß des bürgerlichen Verkehrs und einer ganz weltlichen Zeitbildung meist sehr schnell wieder befreit von den bornierten Begriffen des konfessionellen Hasses; doch nur allzu viele erkaufen diese Befreiung mit dem Verluste jedes tiefen religiösen Gefühls. Die freche Freigeisterei nimmt unter den großstädtischen Arbeitern furchtbar überhand, seit die Schule sich dem Geiste der Duldung entfremdet. Wir wollen nimmermehr den religiösen Unterricht verkümmern, der unserem Volke in allen schweren Zeiten Trost und Stärkung gab; wir wollen nur das alte Landesgesetz aufrechterhalten, kraft dessen die Volksschulen Veranstaltungen des Staates, nicht der Kirche sind.

Und wie steht es mit der Pflege der Aristokratie des Geistes? Die Arbeitsteilung, alle Vorurteile und Gewohnheiten unserer gewerbfleißigen Gesellschaft befördern die Verflachung der Bildung. Man vergleiche die Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung mit den Mitgliedern unserer heutigen Parlamente. Gewiß, wir sind erfahrener geworden, bescheidener in unseren Wünschen, weit besser ausgestattet mit politischen und volkswirtschaftlichen Kenntnissen. Aber die Männer der Paulskirche waren im ganzen reichere, vollere Naturen, bedeutendere Menschen als der Durchschnitt unserer heutigen Volksvertreter. Woher das unverkennbare Sinken binnen zwanzig Jahren? Weil die echte allgemeine Bildung nicht gleichen Schritt gehalten hat mit der Fachbildung. Tüchtiges Fachwissen verträgt sich leider sehr oft mit der Roheit des Kopfes und des Herzens, mit der Unfähigkeit, die Dinge im großen zu überschauen. Wir sind bereits dahin gelangt, daß kluge Männer sich bekennen zu der trostlos flachen Ansicht, die Philosophie werde aussterben, überflüssig werden. Schreiten wir weiter auf dieser abschüssigen Bahn, so können unsere jungen Männer bald nur vor der Wahl stehen, ob sie einseitige Fachmänner oder seichte Dilettanten werden wollen. Auch die Achtung

vor der Wissenschaft ist gesunken. Vor zwei Jahrzehnten behauptete das Professorentum in der deutschen Politik eine allzu hohe Geltung; seitdem hat sich leider sehr oft das Kraftwort des alten Schlosser bestätigt: „Ein langes Leben lehrt mich, daß Gelehrsamkeit und Charakter unvereinbar sind" — und heute gilt die zur Schau getragene Geringschätzung gegen die Gelehrten fast schon als eine notwendige Tugend des Realpolitikers.

In einer Zeit, die dieses Weges geht, genügt es nicht mehr, wenn der deutsche Großstaat seine hohen Bildungsanstalten in einem nur mittelmäßigen Zustande erhält. Ist es nicht tief traurig, daß man heute schon fragen darf, ob Berlin noch die erste der deutschen Hochschulen sei? daß überhaupt die Vernachlässigung der preußischen Universitäten in grellem Widerspruche steht mit der ehrenwerten Sorgfalt, die Preußen seinen Gymnasien, den zahlreichsten und besten Gelehrtenschulen Deutschlands, angedeihen läßt? Die bequeme Entschuldigung, unser Heerwesen gestatte nicht eine höhere Entwicklung der Unterrichtsanstalten, ist nur eine Phrase. Jeder denkende Offizier weiß, daß unsere Wehrverfassung die höchstmögliche Blüte der Volksbildung voraussetzt und fordert. Die finanziellen Ansprüche des Unterrichtswesens sind so bescheiden, daß ein großer Staat sie befriedigen kann und muß, sobald sich der rücksichtslose Wille findet, der die Krone von der Notwendigkeit überzeugt. Aber dieser entschlossene Wille fehlt, er fehlt seit einem Menschenalter, seit die modische Orthodoxie mit ihrem stillen Mißtrauen gegen die Freiheit des Wissens die Oberherrschaft behauptet am Hofe. Hier wenn irgendwo tut unserem Staat eine radikale Reform not, die Umkehr von der Umkehr der Wissenschaft.

Selbst die rührigste und freieste Leitung des Unterrichtswesens genügt kaum noch, um dem furchtbaren Überhandnehmen der sozialen Ansichten der Demokratie entgegenzuwirken, jenem geistlosen Materialismus, der schließlich den Adel unserer alten Bildung im Sande zu begraben droht. Unheimlich schnell greift die Anschauung um sich, welche jeden Beruf nur als ein Geschäft auffaßt; das junge Geschlecht will nur quantitative Unterschiede zwischen den Menschen anerkennen, bekämpft mit unversöhnlichem Neide alles, was durch Geist, Geburt, Besitz über die platte Mittelmäßigkeit emporragt. Auch den hoffnungsstarken Geist überkommt leicht ein Schauder vor der ungeheuren Langeweile, welche diese demokratischen Sitten über die Welt heraufführen. Mit jedem Tage mehren sich die Angriffe des Krämertums gegen jene unersetzliche klassische Bildung, der wir die Freiheit deutschen Glaubens, die Herrlichkeit unserer Kunst und Wissenschaft, den Rechtssinn unseres Beamtentums, die menschlich heitere Weise unserer Umgangsformen zu allermeist verdanken. Bereits dringt der materialistische Zug der Zeit in die Jugend ein: die unbedingte Lernfreiheit auf den Universitäten hat keineswegs, wie Leichtblütige hofften, einen erhöhten Eifer für die allgemeinen, die humanistischen Wissenschaften

hervorgerufen, sondern umgekehrt den Kollegienbesuch vermindert und am meisten gerade die Hörsäle der philosophischen Fakultäten geleert, während die Furcht vor dem Examen den Brotwissenschaften noch leidlichen Zulauf sichert.

Während also das Banausentum einer demokratischen Epoche an den Grundlagen echter Bildung wühlt und bohrt, ruft die römische Kirche abermals die Gesittung des Jahrhunderts wider sich in die Schranken. Das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes ist freilich nur die notwendige logische Konsequenz einer vielhundertjährigen Entwicklung; aber jene weltkluge Vorsicht, welche den Römischen Stuhl sonst immer hinderte, sein letztes Wort zu sprechen, ist von ihm gewichen. In blinder Leidenschaft hat er den Verstand der Zeit unvergeßlich beleidigt und eine gefährliche Spaltung im Schoße seiner Kirche hervorgerufen. Die Aussichten dieser altkatholischen Bewegung stehen bisher wenig günstig. Sie beschränkt sich wesentlich auf Deutschland, dessen Bildung sich ganz und gar aus protestantischen Quellen nährt; hier am wenigsten kann Rom die Bildung einer Nationalkirche dulden. Wir leben nicht mehr in den Tagen von Ems und Pistoia; der hohe Klerus ist der Bewegung feind, auch die niedere Geistlichkeit, verbildet durch pfäffische Erziehung, hält sich zumeist fern. Gelehrte, deren historische Bedenken die Masse nicht versteht, stehen an der Spitze. Von den Führern sind einige ohne Sinn für kirchliches Leben, andere innerlich unfrei. Wer die Seligkeit in den Gnadenmitteln der sichtbaren Kirche sucht, der darf den rechtmäßigen Satzungen der Kirche nicht widersprechen; und rechtmäßig ist das neue Dogma, denn was man auch klagen mag über die unerhörte Geschäftsordnung des Vatikanischen Konzils, diese Versammlung war nicht formloser als jene Knüppel- und Räubersynoden der älteren Kirche. Zudem ist die weltliche Gesittung unserer Tage neuen Kirchenbildungen wenig günstig; die freiesten Köpfe der deutschen katholischen Kirche fühlen längst den inneren Widerspruch des Unternehmens. Auch fehlt heute der äußere Druck, der vor dreihundert Jahren die Volksmassen in Aufruhr brachte. Wer im sechzehnten Jahrhundert der Kirche sich nicht fügte, verlor sein bürgerliches Dasein; wer heute nicht glaubt, bleibt vom Staate unbelästigt. Möglich immerhin, daß die Massen noch durch die fanatische Roheit des neugläubigen Klerus erbittert oder durch die Erscheinung eines genialen altgläubigen Priesters begeistert werden. Religiöse Kämpfe bedürfen der Zeit. Der gesunde sittliche Kern der Bewegung ist hinter manchen gutmütigen Selbsttäuschungen ebenso unverkennbar wie ihr Zusammenhang mit dem Emporsteigen unseres Reiches, mit dem Erstarken des deutschen Selbstgefühls. Es bestätigt sich abermals Hegels tiefes Wort, daß jede heilsame politische Revolution zugleich einen religiösen Charakter tragen muß.

Vorderhand ist dem Staate nicht zuzumuten, daß er Partei ergreife für eine neue kirchliche Richtung, deren Lebenskraft sich noch so wenig übersehen läßt. Dagegen bietet uns der Unwille, der die katholische Welt erfüllt, die unschätzbare Gelegenheit, endlich einmal zu brechen mit jener gedankenlosen preußischen Kirchenpolitik, welche dreiundzwanzig Jahre lang der römischen Kirche zugleich die Machtstellung einer bevorrechteten, mit politischen Funktionen ausgestatteten Genossenschaft und die schrankenlose Ungebundenheit eines Privatvereins gestattet hat. Der Augenblick ist gekommen, die Grenzen zwischen Staat und Kirche durch eine klare und freie Gesetzgebung festzustellen. Schon werden die alten Herrschaftsansprüche der Gregore und Innozenze wieder mit schamloser Dreistigkeit verkündigt. Im Deutschen Reichstage erklärte der Bischof von Mainz: wolle man die Prälaten verhindern, Rebellen zu werden gegen die Staatsgesetze, so dürfe der Gesetzgeber nicht selber ein Rebell sein gegen Gottes Gesetze. Was damals vielen nur als ein übereiltes Kraftwort eines Fanatikers galt, das ist seitdem von allen Organen des unfehlbaren Papstes bestimmt und nachhaltig behauptet worden: Rom beansprucht das Recht, über die verbindliche Kraft der Staatsgesetze zu entscheiden. Das größte politische Ergebnis der Reformation, die Befreiung des Staates von der Vormundschaft der Kirche, wird wieder in Frage gestellt. Eine Kirche mit solchen Ansprüchen kann unser Staat nicht mehr wie bisher fast ohne Aufsicht, und in Wahrheit außerhalb des Gesetzes, sich bewegen lassen. Er soll nicht, wie der allezeit despotisch gesinnte vulgäre Liberalismus rät, mit brutalen Verboten einschreiten; die Austreibung der Jesuiten würde den Ultramontanen lediglich die ersehnte Märtyrerkrone schenken. Doch er soll die Kirche ihrer politischen Funktionen entkleiden, durch die obligatorische Zivilehe das bürgerliche Leben seiner Angehörigen vor pfäffischen Übergriffen sicherstellen, die strenge und gerechte Aufsicht, die seines Amtes ist, in allen, auch den geistlichen Schulen durchführen; den einzelnen Gemeinden muß durch unzweideutige Gesetze ermöglicht werden, sich ohne Verlust des Kirchenguts von der neugläubigen römischen Kirche zu trennen. Verfährt der Staat also, dann darf er gelassen zuschauen, wie das neue Dogma sich die Spitze abbrechen wird an den modernen Mächten der Wissenschaft und Volkswirtschaft und — an der einfachen Tatsache, daß in unseren Tagen niemand an jene Ungeheuerlichkeit zu glauben vermag.

Nur ein freier Geist, durchdrungen von religiösem Ernst und philosophischer Bildung, kann den Übergriffen der römischen Kirche erfolgreich entgegentreten; und nur eine von solchem Geiste beherrschte Verwaltung vermag unsere ratlos einherschwankende evangelische Kirche über eine verworrene Übergangszeit leidlich hinwegzuführen. Die Landeskirchen unseres Protestantismus sind Kinder der politischen Zersplitterung; begreiflich daher, daß in dem hergestellten Reiche der Ruf nach einer evangelischen

Nationalkirche sich erhebt. Doch leider hat eine jahrzehntelange Verbildung in der jungen Geistlichkeit den störrischen Sinn konfessioneller Unduldsamkeit herangezogen. Viele dieser jungen Theologen stehen der modernen Gesittung, allen die Zeit bewegenden Gedanken so fern, daß sie sich als Fremde fühlen in ihrer eigenen Gemeinde und höchstens in außerordentlichen Tagen, wie während des jüngsten Krieges, den Weg zu den Herzen ihrer Herde zu finden wissen. Unter den gebildeten Weltlichen andererseits herrscht vollendete Gleichgültigkeit gegen dogmatische Fragen; in den städtischen Massen greift die Unzucht kommunistischer Gotteslästerung verheerend um sich. Bei solchen grundtiefen Gegensätzen der Gesinnung steht eine Vereinigung der Zweige des Protestantismus schwerlich zu erwarten. Die Ablösung der evangelischen Kirche von der Staatsgewalt würde nur zur Bildung kleiner fanatischer Sekten, zur Zerstörung des halbvollendeten Werkes der Union führen. Wie die Dinge liegen, wird unsere evangelische Kirche die Krücke der landesherrlichen Kirchengewalt in den nächsten Jahren schwerlich entbehren können. Eben darum erscheint der unfreie Sinn, der im Berliner Kultusministerium herrscht, hochbedenklich — obwohl kein Kundiger von einem Minister allein die Lösung so vieler noch gänzlich unreifer Fragen erwarten wird.

Sollte ein Leser verwundert fragen: Du bist ein radikaler Unitarier und doch so bescheiden in deinen liberalen Wünschen? — so erwidere ich: jener Radikalismus und diese Mäßigung verhalten sich zueinander wie Zweck und Mittel. Wer den Einheitsstaat und die Selbstverwaltung starker Provinzen als die Staatsform der Zukunft ansieht, der muß Preußens monarchische und militärische Überlieferungen schonen. Allen Großstaaten Europas ward die nationale Einheit geschaffen durch eine besonnene Staatskunst, welche die politischen Kräfte eines Kernlandes in fester Ordnung zusammenhielt. Nur wer sich auf konservative Mächte stützt, vermag eine Einheitsbewegung zu leiten. Wie bewunderungswürdig erscheint dieser konservative Zug in dem Gründer der Einheit Italiens! Nicht in dem Kampfe gegen die Klerikalen liegt Cavours Größe; denn daß Piemont diese Freunde Österreichs darniederhalten müsse, konnte auch ein mittelmäßiger Kopf begreifen. Aber nur ein gewaltiger Geist vermochte den uralten republikanischen Erinnerungen dieses Volkes, den kühnen Wünschen jener tapferen hochverdienten Aktionspartei, die dem jungen Staate die Hälfte seines Gebietes schenkte, so fest und stolz zu widerstehen. Nicht um eines Fingers Breite wich der Piemontese ab von seinen monarchischen Grundsätzen; nur einmal, in der römischen Frage, gab er den Radikalen nach — und beging seinen einzigen schweren Fehler. Nun vollends wir in dem altmonarchischen Deutschland haben nicht zu rechnen mit einer halbbefreundeten radikalen Partei. Die deutsche Demo-

kratie war immer der Freund der Kleinstaaterei, freilich ohne es zu wissen, sie war und ist der Gegner des preußisch-deutschen Staates. Allein bei den gemäßigten Parteien fand Preußens Krone Unterstützung, als sie den neuen deutschen Staat gründete.

Wer diesen grundtiefen Gegensatz des deutschen und des italienischen Parteilebens versteht, der begreift sofort, warum der deutsche Staat eine festere monarchische Ordnung behaupten muß als das Königreich Italien. Neben dem grandiosen Gedanken der Einheit Deutschlands erscheint jede andere politische Hoffnung als ein bescheidenes Werkzeug. Wenn spätere Geschlechter dereinst zurückschauen auf die großen Kämpfe unserer Tage, so werden sie uns nicht fragen: Was habt ihr getan, um den oder jenen Paragraphen des Rotteck-Welckerschen Staatslexikons zu verwirklichen? — sie werden fragen: Was tatet ihr, um den alten Adel des deutschen Wesens wieder zu erwecken aus dem Neid und der Lüge, dem Zank und der Zuchtlosigkeit der Kleinstaaterei? Was tatet ihr, um die Geschöpfe einer ruchlosen Fremdherrschaft, die beredten Zeugen deutscher Schande, die napoleonischen Königskronen einer festen nationalen Ordnung zu unterwerfen? Traurig genug, daß das bittre Wort sich nicht verschweigen läßt; doch da ein großer Teil unserer Landsleute für ehrenhaft hält, den Wert politischer Ideen nach harten Talern abzuschätzen, so darf auch die Frage nicht unterdrückt werden, wann jemals in der Geschichte eine große Revolution mit so leichten Opfern, so wohlfeil vollzogen ward wie die Gründung des norddeutschen Staats? Verlangen wir zu viel, wenn wir wünschen, der Liberalismus solle nach dieser beispiellosen Gunst des Glückes um des Vaterlandes willen ein moralisches Opfer bringen und die Erfüllung einiger Lieblingswünsche so lange vertagen, bis der deutsche Staat vollendet ist?

Häufig folgt in der Geschichte starker Umwälzungen auf eine Epoche voll genialer Entwürfe und heißer Leidenschaften eine andere ruhigere Zeit, welche, belehrt durch die Mißerfolge der Vorgänger, ohne das Feuer der Jugend, mit strengem Ernst vollendet, was der erste Anlauf nur halb erreichte. Jene nüchterne Konvention, die den Oranier zum Throne berief, war der glückliche Erbe des langen Parlaments; erst der kalte Verstand eines rechnenden Geschlechts sicherte dem englischen Volke die Güter verfassungsmäßiger Freiheit, welche das Genie und das Schwert des großen Puritaners nicht auf die Dauer zu wahren vermochte. Die kühnen Sätze der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten werden noch fernen Zeiten erscheinen wie die majestätische Inschrift über dem Eingangstore einer demokratischen Epoche; doch in Wahrheit begründet wurde die Republik des Westens erst durch jene bescheidene Versammlung von Philadelphia, deren trockene, geheime Debatten den Staatenbund in einen Bundesstaat verwandelten. Auch Italiens Geschicke erfüllten sich erst, als auf die Schwärmer und Propheten der prima riscossa ein Ge-

schlecht von Staatsmännern gefolgt war, das mit dem Gegebenen zu rechnen wußte. Ähnlich wird einst dem Urteile der Nachwelt die deutsche Bewegung von 1866 neben der Revolution von 1848 erscheinen, und schon heute läßt sich zuversichtlich sagen, daß die Verträge von Prag und Nikolsburg unserem Norden die tüchtigste Verfassung gaben, welche in dem chaotischen Gewirr des deutschen Lebens vorderhand möglich war. Was dort verhandelt ward, entsprach dem Geiste der preußischen Geschichte. Das Gebiet Preußens abzurunden und dann dem verstärkten Staate die Führerstelle in Deutschland zu übertragen — nach diesem zweifachen Ziele haben alle Staatsmänner getrachtet, welche Preußens nationale Politik in großem Sinne verstanden: so Friedrich, so schon unter dem Großen Kurfürsten jener scharfblickende Graf Waldeck.

Durch den böhmischen Krieg war die Abrundung des preußischen Gebietes mindestens so weit vollendet, daß der geographische Zusammenhang, den jede Großmacht fordern muß, nicht mehr vermißt wurde. Die Erweiterung der Grenzen, noch im Jahre 1865 eine Lebensfrage für Preußen, war fortan nicht mehr unsere nächste und wichtigste Aufgabe. Die Erwerbung der neuen Provinzen bedeutete weit mehr als eine Machtverstärkung; sie hat das Übergewicht, das die unreifen sozialen Verhältnisse der Kolonien jenseits der Elbe allzulange behaupteten, endgültig gebrochen, den bürgerlichen Kräften der modernen Gesellschaft einen entscheidenden Einfluß in Preußen gegeben. Und dieser also verjüngte Staat besaß zugleich, des fremden Nebenbuhlers entledigt, die Bundesgewalt im Norden.

Jene wunderliche Seelenangst der deutschen Staatsgelehrsamkeit, welche niemals die Dinge beim rechten Namen nennt, und die doktrinäre Rechthaberei, die von den alten föderalistischen Idealen nicht lassen kann, quälten sich oft im Schweiße ihres Angesichts, um den bundesstaatlichen Charakter des Norddeutschen Bundes zu erweisen. Wer die lebendigen Kräfte der Verfassungen höher stellt als ihre Form, der muß das Werk des ersten Norddeutschen Reichstags eben darum loben, weil ein glücklicher praktischer Takt herausgefühlt hat, daß nur sehr wenige bundesstaatliche Gedanken sich auf unsere monarchische Welt anwenden lassen. Dem Staatsbau unseres Nordens fehlte schlechthin alles, was zum Wesen eines Bundesstaats gehört: die scharfe Scheidung der Bundesgewalt von den Einzelstaatsbehörden, die Gleichheit aller Bundesgenossen und die gleichmäßige Unterwerfung aller unter die Bundesgewalt. Die Bundesgewalt war im Grunde Preußen selber. Ein Wille, der Wille des preußischen Staats, beseelte das Ganze und erreichte regelmäßig seine Absichten, wenn auch zuweilen auf Umwegen, mit sorgsamer Schonung des Zartgefühls der Bundesgenossen. Die Hegemonie widerspricht dem Wesen des Bundesstaats. Die Lebenskraft des Norddeutschen Bundes aber lag ausschließlich in seiner monarchischen Leitung. Er war der Form nach ein

nationaler Staatenbund mit einzelnen bundesstaatlichen Institutionen, dem Wesen nach ein werdender Einheitsstaat. Seine Verfassung verfolgte einen zweifachen Zweck. Sie sollte die Bevölkerung von einundzwanzig Kleinstaaten nach und nach hereinziehen in die Gemeinschaft der Pflichten und Rechte, welche der preußische Staat seinen Bürgern bot; sie gewährte ferner ein unschätzbares Mittel, um die Kräfte des Widerstandes zu brechen, welche sich im Innern Preußens wie der Kleinstaaten gegen jede heilsame Reform sträubten und durch die Mittel der Einzelverfassungen nicht zu überwinden waren.

Wohinaus diese Entwicklung führen mußte, das lehrt ein Blick auf Preußens eigene Vorzeit. Wer freien Sinnes, ohne die landesübliche Verstimmung, in unsere Geschichte sich versenkt, der entdeckt in ihren seltsamen Irrgängen froh erstaunt das stetige Walten eines unwandelbaren Gesetzes. Norddeutschland begann seit dem böhmischen Kriege genau denselben Entwicklungsgang zur Staatseinheit, den Preußen selbst im achtzehnten Jahrhundert vollendete. Was hielt ursprünglich die weithin versprengten Gebiete der Hohenzollern zusammen? Lediglich das Fürstenhaus, das Heer, die auswärtige Politik. Selbst das gemeinsame Indigenat fehlte noch lange, die Verwaltung blieb während des achtzehnten Jahrhunderts in den Händen von Provinzialministern, welche nebenbei einzelne Geschäfte für den gesamten Staat besorgten. Da bestimmte Friedrich II. in jener berühmten Instruktion für das Generaldirektorium (1748), zu den bisherigen Provinzialdepartements sollten zwei neue, den ganzen Staat umfassende hinzutreten, ein Departement für Post-, Kommerzien- und Manufakturſachen, ein zweites für Magazin-, Proviant-, Marsch-, Einquartierungs- und Servisſachen. Modern gesprochen, ein Handelsministerium und ein Kriegsministerium kam zu der längst vorhandenen einheitlichen Leitung der auswärtigen Angelegenheiten hinzu, und an diese unscheinbaren Anfänge hat sich die festgeschlossene Verwaltung des preußischen Einheitsstaates nach und nach angegliedert. War es Leichtsinn, zu hoffen, der norddeutsche Einheitsstaat, der jetzt aus denselben drei Wurzeln heraus emporstieg, werde in einer freieren, rascher lebenden Epoche noch ungleich schneller zu einem mächtigen Baume heranwachsen?

Das Kleinod der norddeutschen Verfassung war ihr neunzehnter Artikel, der den Oberfeldherrn bevollmächtigte, über unbotmäßige Bundesgenossen die Exekution zu verhängen. Nachdem also die Voraussetzung der staatlichen Gemeinschaft, der Gehorsam, gesichert war, konnten die verbündeten Kleinfürsten ohne Schaden jene ehrenvolle Stellung einnehmen, welche der Rang und die Traditionen des deutschen Fürstentums verlangen. Bundesrat und Reichstag bildeten zusammen eine sehr eigentümliche Form des Zweikammersystems, wie George Bancroft treffend bemerkt hat. In ihnen verkörperten sich die politischen Kräfte, welche vorderhand in unserem Norden noch die mächtigsten waren — die

Dynastien und die Nation — und weil beide Körper reale Mächte vertraten, darum war zwischen ihnen eine Verständigung möglich. Die Bundesverfassung besaß den Vorzug großer rechtlicher Sicherheit; auf einem Vertrage beruhend, setzte sie der Willkür fast unübersteigliche Schranken. Sie trug ferner in sich die Gewähr des Wachstums; seit Jahrhunderten zum ersten Male besaß der deutsche Gesamtstaat ein Grundgesetz, das sich nicht selber ausschloß von dem ewigen Werden der Geschichte, das seine eigene Fortbildung gestattete und erleichterte. Und zu unserem Heile konnte diese rechtliche Möglichkeit der Verfassungsänderung gar nicht unbenutzt bleiben: die Krone Preußen und der Reichstag wurden durch ihr eigenstes Interesse getrieben, die Bundesgewalt zu verstärken. Nur durch eine rastlos tätige Gesetzgebung konnte Preußen das tiefe grollende Mißtrauen, das die kleinen Höfe allesamt dem Bunde entgegenbrachten, überwinden. Ja mit einigem Rechte läßt sich sagen, daß gerade das verwickelte Triebwerk der Bundesverfassung ihre Tätigkeit beschleunigt hat. Wie eine Kugel auf scharfer Kante wohl rollen, doch nicht stehen kann, so vermochte dieser Bund nur durch ewige Bewegung sich im Gleichgewichte zu erhalten. Jene unendliche Mannigfaltigkeit der Interessen, die einst den Bundestag zu ohnmächtiger Trägheit verdammte, zwang dem Norddeutschen Bunde, der nicht ruhen konnte, eine kühne und rücksichtslose Reformpolitik auf. Als das Gewerbegesetz dem Bundesrate vorlag, da begünstigte fast jeder Bundesstaat einzelne Beschränkungen des Gewerbebetriebs, aber jeder wünschte etwas anderes. So stand man vor der Wahl, entweder gar nichts zu beschließen oder die volle Freiheit zu gewähren. Zudem wurde durch die verwickelten Verhandlungen des Bundesrats das preußische Beamtentum manchen freieren, unbefangeneren Anschauungen zugänglich; jener beschränkte preußische Partikularismus, der nach dem Tage von Olmütz sich behaglich ausreckte, war seit der Gründung des Norddeutschen Bundes, wie das Schicksal des Grafen Lippe lehrt, nicht mehr imstande, Preußen zu regieren.

So mannigfache Gunst der Umstände ward denn auch von der Bundesgewalt gewandt benutzt. In allen Beschlüssen des Bundesrats, bis herab zu der Wahl der Personen, die er für seine Ämter ernannte — bekundete sich ein frischer und freier Zug, der über verrottete Vorurteile keck hinwegfuhr. Diese scheinbar so schwerfällige Behörde bewährte sich trefflich. Sie besaß, dank der Macht des führenden Staats, die Kraft einer starken Regierung. Sie vereinigte in sich die Spitzen des norddeutschen Beamtentums, bildete einen Staatsrat, der die mannigfachsten Erfahrungen austauschen, die Gesetze ungleich sorgfältiger vorbereiten konnte, als ein Ministerium vermag. Sie diente endlich zugleich als Oberhaus, als ein mäßigendes Gegengewicht neben der Volksvertretung. Mit vollem Rechte ging die Bundesgewalt zunächst darauf aus, die Schranken des freien Verkehrs hinwegzuräumen. Nur eine solche Politik, die von radi-

kalen Phantasten des Materialismus geziehen wurde, konnte die Masse des Volks mit vaterländischem Sinne erfüllen; erst wenn der kleine Mann von Rechts wegen überall auf dem deutschen Boden sich eine Heimat gründen darf, dann erst ist ihm Deutschland mehr als ein tönendes Wort.

Also wuchs aus derb gesunden Anfängen eine lebendige nationale Gemeinschaft heran; aber diese Entwicklung führte nicht zu einem dauerhaften Bundesstaate. Mögen immerhin die Föderalisten versichern, die Zersplitterung der Völker sei die Regel, die Einheit die Ausnahme — die Geschichte spottet des Toren, der ihre Lehren nicht verstehen will, sie hat mit unwandelbarer Sicherheit alle großen Kulturvölker Europas dem Einheitsstaate entgegengeführt, und auch bei uns, die wir erst vor wenigen Jahren das Joch einer fremden Macht von unserem Nacken schüttelten, tritt sofort dieser unitarische Zug in handgreiflicher Klarheit hervor. Wie viele wackere Männer hofften noch im Frühjahr 1867, der Bundesrat werde sich erweitern zu einem römischen Senate, einer herrschenden norddeutschen Staatsgewalt, der preußische Landtag solle zerschlagen, das feste Gefüge des preußischen Staates aufgelockert und jede seiner Provinzen wie Weimar und Mecklenburg unmittelbar der Bundesgewalt untergeordnet werden. Gewiß, dieses Weges mußten wir gehen, wenn das wirkliche Deutschland dem Traumbilde der Föderalisten entspräche, wenn jener preußische „Stamm" existierte, der sich wie der weimarische einer imaginären Zentralgewalt unterwerfen könnte. Doch wie hat sich der Verlauf der Tatsachen gestaltet? Die Verschmelzung der neuen Provinzen Preußens mit den alten schritt langsam, doch unaufhaltsam vorwärts, und für die nächste Zukunft war der preußische Landtag offenbar ebenso wichtig wie der Reichstag. Dem Reichstage war die glänzendere und leichtere Aufgabe zugefallen. Er hatte mit den kräftigsten Zweigen des preußischen Staatswesens zu schaffen; über die Fragen, die ihn beschäftigten, bestand unter der Mehrheit unserer politischen Männer eine leidliche Übereinstimmung. Ihn hob die Volksgunst und der Reiz des allgemeinen Stimmrechts, er war nicht durch alten Groll mit der Regierung verfeindet, nicht durch ein Herrenhaus gelähmt. Aber sobald seine organisatorischen Arbeiten zu einem gewissen Abschlusse gelangten, mußte seine Wirksamkeit an Bedeutung verlieren. Die Angelegenheiten des Heerwesens, des Auswärtigen, der Handelspolitik, die vor sein Forum gehören, gestatten einem Parlamente nur in seltenen bedeutenden Augenblicken eine starke Einwirkung. Das tägliche Brot der norddeutschen Politik wurde in dem preußischen Landtage gebacken. Hier handelte es sich um die schwächsten Seiten unseres Staatslebens, die der heilenden Hand bedurften. Von der Vollendung der Verwaltungsreform, die hier entschieden werden sollte, hing der rasche Fortgang der Einigung der Nation wesentlich ab.

Während also der preußische Staat weder gewillt noch berechtigt war, gänzlich in dem Norddeutschen Bunde aufzugehen, entwickelten sich in den

Kleinstaaten des Nordens mit unheimlicher Schnelligkeit krankhafte Zustände, welche wahrlich nicht darauf hindeuteten, daß der Bund diesen verkommenen Gemeinwesen frische Lebenskraft schenken würde. Es sind nun fünfzig Jahre, seit der milde Schleiermacher schrieb: „Je mehr der Verkehr zunimmt, desto überwiegender werden die äußeren Verhältnisse, und ein kleiner Staat wird Unsinn. Das tritt in den kleinen Miniaturstaaten Deutschlands recht hervor, die nur eine ungeheure Rechtlichkeit bei den vielen Kollisionen schont." Seitdem hatte jener Unsinn der Kleinstaaterei sich bis zum höchsten Grade des Aberwitzes gesteigert, und weil die kleinen Höfe dies im stillen selber fühlten, darum konnte die sittliche Grundlage des bündischen Lebens, der eidgenössische Rechtssinn, im Norddeutschen Bunde nicht gedeihen. Solcher Rechtssinn lebte allerdings in der Krone Preußen. Sie hatte mit der Leitung des norddeutschen Heeres und der auswärtigen Angelegenheiten im wesentlichen erreicht, was ihr unentbehrlich war, sie wurde durch zwingende Gründe der Redlichkeit und der Klugheit genötigt, ihr eigenes Werk, den Bundesvertrag, gewissenhaft zu achten, sie befolgte mit Recht den Grundsatz, über alle entscheidenden Schritte der norddeutschen Politik sich zuvor mit dem mächtigsten Bundesgenossen, mit Sachsen, zu verständigen. Auch das Volk in Preußen hegte, obgleich dort niemand mehr an die Lebenskraft der Kleinstaaten glaubte, doch keineswegs den Wunsch, die harte Arbeit der Verwaltungsreform durch neue Eroberungen noch mehr zu erschweren. Und dennoch vermochten die kleinen Höfe der Krone Preußen niemals jenes rückhaltlose Vertrauen zu erweisen, dessen ein Bund nicht entraten kann. Furcht und Mißtrauen blieben die herrschenden Empfindungen der kleinen Dynastien; sie zitterten allesamt vor jenem unabänderlichen Naturgesetze, das einst Spinoza, hinblickend auf die verwandten Zustände der niederländischen Union, zusammenfaßte in den ehernen Worten: Wer die Gleichheit fordert zwischen den Ungleichen, der fordert den Widersinn! Weder die achtungsvolle Güte der preußischen Krone noch die Gleichgültigkeit des preußischen Volks vermochte die Stimme des eigenen Gewissens zu beschwichtigen, die den kleinen Höfen sagte, daß sie der Nation nichts mehr seien noch sein könnten. Selbst die alleruntertänigste Sophistik durfte nicht mehr behaupten, daß auch nur der größte dieser Höfe, der Dresdener, eine unentbehrliche Pflegstätte deutscher Bildung sei. Das bescheidene Mäzenatentum, das an einzelnen Höfen noch gedeiht, kann auch von einem hohen Adel ohne Souveränität geübt werden; in allem Übrigen sind die kleinen Dynastien für die modernen Lebenszwecke der Nation vollkommen überflüssig. Was ihr Dasein sichert, ist allein die Macht der Trägheit und jene von Schleiermacher geschilderte „ungeheure Rechtlichkeit" der Deutschen.

Derweil man die eigene Nichtigkeit fühlte, konnte man sich doch des maßlosen Dynastendünkels nicht entschlagen, den die entsittlichende Schule

der rheinbündischen Souveränität großgezogen hatte. Man gedachte wehmütig der schönen Tage, da ein deutscher Kleinstaat zuweilen noch die Augen Europas auf sich lenken konnte, da das heilige Erzhaus so sanft, so bieder, so liebevoll mit seinen Vasallen verkehrte und die Idee des Vaterlandes in behaglicher Ferne, in einem Nebel von Phrasen verschwamm. Man hegte das beglückende Bewußtsein, daß Preußen selber den kleinen Staaten eine Bürgschaft ihres Bestandes gegeben, und fühlte sich tief beleidigt, wenn der nimmersatte Bund, taub für die zarten Gefühle der engeren Vaterlandsliebe, seine Kompetenz beharrlich ausdehnte. Der verkommene Hofadel bestärkte, wie billig, seinen gnädigen Herrn in solcher Meinung; der herzogliche Hofmarschall erwartete dann am sichersten ein mildes Lächeln Serenissimi, wenn er eine pikante Schmutzgeschichte über den großen Unhold von Varzin zu erfinden wußte. Noch ist unvergessen, mit welchen grimmigen Empfindungen die Mehrzahl der kleinen Höfe an dem Kampfe für Preußen teilnahm. Wie man über jene Tage dachte, das erhellt aus dem schmerzlichen Ausruf eines wohlmeinenden Prinzen: „Wie schade, daß wir damals nicht auf Preußens Seite standen: dann — hätten wir uns auch vergrößert!“ — Die kleinen Dynastien suchten eine nach der andern durch Verträge mit den ergebenen Landtagen ihre Zukunft sicherzustellen, den größten Teil des Landesvermögens in die Hände des Fürstenhauses zu bringen. Doch aus solcher Vorsorge für den Fall der Not folgte mitnichten der Entschluß, das Notwendige zu tun. Der beschränkte Untertanenverstand fragt verwundert, welchen sittlichen Genuß die braunschweigische Herzogskrone ihrem Träger heute noch gewähren könne; nach der Meinung der Dynastien selber mußte dieser Genuß doch sehr groß sein. Die kleinen Höfe, wenige ausgenommen, waren entschlossen, ihre Landeshoheit mit äußerster Hartnäckigkeit zu behaupten. Dem Bunde gegenüber taten sie nur, was sie nicht lassen, und ließen nur, was sie nicht tun durften; sie vernahmen befriedigt, daß ihr serviles Beamtentum die Bundesgesetze im engherzigsten Sinne auslegte, und blieben nach wie vor dem Gottesgerichte von 1866 bis ins Mark erfüllt von jener althergebrachten dynastischen Gesinnung, die den Glanz des eigenen Hauses als der Güter höchstes betrachtet.

Der Bestand des Bundes wurde durch diese lächerliche Politik nicht gefährdet; um so ernsthafter erschien ihre verbildende Rückwirkung auf den Geist der kleinen Völkchen. Jetzt erst übersahen wir ganz, welcher schmutzige Eigennutz in dem Stilleben der Kleinstaaterei aufgewachsen und wie riesengroß hier die alte deutsche Erbsünde emporgewuchert war — jener unberechenbare Eigensinn, der noch am Himmelstore sich weigert, dem heiligen Petrus zu folgen, weil ihm das Gesicht des Apostels nicht gefällt. Die wenigen Männer, welche im Reichstage die großen Verhältnisse des wirklichen Staatslebens kennenlernten, vermochten daheim selten, die Gedanken der Menschen von den Erlebnissen der Vetterschaft hinweg-

zulenken. Nicht häufig machte ein energischer Mann aus den höheren Ständen der Kleinstaaten von den Rechten des Norddeutschen Bundes Gebrauch, um sich in Preußen einen größeren Wirkungskreis zu gründen; öfter wanderten rührige Spekulanten aus Preußen ein, doch Jahre mußten noch vergehen, bis die politischen Folgen der Freizügigkeit sich zeigen und bis das junge Geschlecht, das im norddeutschen Heere mit den Ideen einer neuen Zeit vertraut wurde, Einfluß gewinnen konnte auf die Leitung der Kleinstaaten. Die Presse der Kleinstaaten — die Hansestädte ausgenommen — zeigte sich im Durchschnitt noch ebenso kleinlich und gedankenlos wie vor dem Deutschen Kriege. Die einzige Idee der nationalen Politik, welche die Massen in diesem verkommenen Kleinleben noch mit einer gewissen schläfrigen Leidenschaft zu erfüllen vermochte, war die Klage über die Kosten des Heeres und die Meinung, daß man von Preußen übervorteilt werde — eine Vorstellung, welche, wie töricht immer, doch durch die Bundesverfassung selber genährt wurde, denn solange der Dualismus des preußischen und des norddeutschen Budgets bestand, blieben der Selbstsucht und dem Neide Tür und Tor geöffnet.

Die Höfe — und dies zeigt abermals, daß diese Gemeinwesen nicht mehr Staaten sind, nicht mehr imstande sind, sich zu der Höhe des politischen Denkens zu erheben — die Höfe nährten solche soziale Selbstsucht durch offene oder versteckte Andeutungen. Wie der arme Sünder vor dem letzten Gange sich noch an einem Henkermahl erlabt, so belustigte sich der deutsche Kleinstaat am Abend seines Lebens durch allerhand unreife liberale Modetorheiten, die ein ernsthafter Staat sich versagen muß. Lebenskraft oder gar Anziehungskraft gewann der Kleinstaat dadurch freilich nicht — denn wer hätte wünschen sollen, ein Obersachse zu sein, bloß weil er in diesem aufgeklärten Königreiche die Gewißheit hatte, niemals geköpft zu werden? Aber diese kindische Gesetzmacherei, die jeder Tageslaune haltlos folgte, verstärkte den Partikularismus, den dünkelhaften Haß gegen Preußen und wirkte betörend auf das preußische Parteileben hinüber. Am widerwärtigsten natürlich erschienen alle diese Sünden in dem größten der Kleinstaaten. Die sächsische Regierung schwankte zwischen Preußenhaß und Bundestreue, zwischen reaktionären Neigungen und liberalisierender Volksschmeichelei; in dem Landtage aber vermochte der Patriotismus und der politische Verstand wenig auszurichten gegen das traurige Bündnis serviler und demagogischer Kräfte. Jener Beschluß der sächsischen Kammer, welcher die Abrüstung verlangte ausdrücklich ohne Rücksicht auf Deutschlands Sicherheit, wird dereinst einem freieren Geschlechte als ein monumentaler Beweis dafür erscheinen, wie meisterhaft das deutsche Kleinfürstentum verstanden hat, das vaterländische Scham- und Ehrgefühl bis auf die letzte Spur zu zerstören. Zu solchen sittlichen Leiden gesellte sich noch die materielle Not: es bleibt unmöglich, zugleich die großen Ausgaben eines wirklichen Staates und den kostspieligen Flittertand der Klein-

staaterei zu ertragen. Den meisten Kleinstaaten des Nordens — etwa Sachsen, Oldenburg, Braunschweig und die Hansestädte abgerechnet — nahte mit schnellen Schritten der Bankerott. Die Geldverlegenheit begann sogar der Geduld dieser ergebenen Bevölkerung unleidlich zu werden, sie rief bereits in den Nationen beider Linien des Hauses Reuß eine bedenkliche Verstimmung hervor, und sie drohte noch zu steigen, sobald der Bund der räuberischen Papiergeldwirtschaft der Kleinstaaten feste Schranken setzte.

Angesichts so ungesunder Zustände mußte früher oder später selbst die ungeheure Rechtlichkeit der Deutschen sich erinnern, daß jeder Staat das Recht der Expropriation anwendet gegen die wohlerworbenen Privatrechte, welche mit den Interessen des öffentlichen Verkehrs sich nicht vertragen. Mit ungleich besserem Rechte darf eine Nation verlebte politische Gewalten beseitigen, die ihr die Sittlichkeit, die Ordnung ihres Daseins stören. Aber so klar dies Recht der Deutschen, ebenso zweifellos ist leider, daß unser Volk immer verstanden hat, widersinnige Verhältnisse unbegreiflich lange zu ertragen. Seit die Mediatisierung der kleinen Kronen anfing, eine praktische Frage zu werden, traten auch ihre ungeheuren Schwierigkeiten deutlich hervor. Ein Stoß von unten war bei der Gleichgültigkeit der Massen nicht zu erwarten, er war nicht einmal zu wünschen, da solche Bewegungen auf deutschem Boden gemeinhin zu blindem Lärm oder zur Anarchie führen. Freiwillige Abtretung der Landeshoheit durch Vertrag stand in den nächsten Jahren ebensowenig zu hoffen, zumal da Preußen keinen Schritt nach dieser Richtung tun durfte. Eine gewaltsame Entthronung durch Preußen wäre vollends ein törichter Frevel gewesen, nur zu rechtfertigen, wenn die Bundesgenossen verräterischen Verkehr mit dem Auslande unterhielten — ein Fall, den der Ernst der Bundesverfassung Gott sei Dank fast unmöglich machte. In solcher Lage mußte die nationale Politik auf sanguinische Hoffnungen verzichten, sie mußte sich begnügen, die Landeshoheit der kleinen Kronen nach und nach unschädlich und endlich unhaltbar zu machen.

Noch weit trauriger erschien die Lage des Südens, sie zwang den ernsten Beobachter zum Pessimismus. Ohne jene herrlichen Lande, die sich einst so gern „das Reich" nannten, blieb der deutsche Staat ein Rumpf; nur aus der Verschmelzung norddeutscher Tatkraft mit der leichteren und weicheren Art des Südens wächst die Herrlichkeit des deutschen Volkstums empor. Aber wie weit ist der Süden heute fast auf allen Gebieten des Schaffens hinter der jüngeren Kultur des Nordens zurückgeblieben! Von den hervorragenden Namen unserer geistigen Arbeit gehört weitaus der größte Teil dem Norden an; Süddeutschland wäre nicht imstande, seine sechs Hochschulen durch seine eigenen Kräfte würdig zu erhalten. Und was hat die Volkswirtschaft von Bayern und Schwaben dem Handel von Hamburg und Leipzig, dem Gewerbefleiß von Berlin und

Rheinland-Westfalen an die Seite zu stellen? Über die politische Entwickelung des Südens hat Graf Bismarck ein vielgescholtenes Wort gesprochen, das, bis auf einen kleinen chronologischen Irrtum, die volle Wahrheit sagt. Nicht seit der Julirevolution, wie der Bundeskanzler meinte, wohl aber seit dem Jahre 1848 hat der Liberalismus des Nordens den Süden überflügelt; das Frankfurter Parlament war der letzte bedeutende Erfolg süddeutscher Politik. Man werfe nur einen Blick auf den Durchschnitt jener süddeutschen Presse, die vor einem Menschenalter noch der Presse des Nordens unendlich überlegen war: welche Leere, welche Gedankenarmut und vor allem, welch ein Mangel an sittlicher Bildung — eine Roheit, die sich im Norden kaum bei einzelnen Organen der extremen Parteien wiederfindet. Und weil die Süddeutschen insgeheim fühlten, daß der Norden in einem größeren Zuge des Lebens sich bewegte, darum pflegten sie mit unermüdlichem Selbstlob die Tugenden der heimischen Art zu preisen, während der Norddeutsche den Eifer seiner Selbstkritik leicht bis zur Tadelsucht treibt. Wie noch kein süddeutscher Hof sich entschlossen hat, die unsauberen Akten der Rheinbundszeit der Wissenschaft preiszugeben, so war auch dem Volke noch unvergessen, daß fast auf allen Schlachtfeldern der zwei letzten Jahrhunderte der Süden gegen den Norden focht. Am Ende lief der Zwist darauf hinaus, daß die Süddeutschen den Norden nicht kennen, ja zumeist nicht kennen wollen; wie viele gebildete Männer im Süden halten der Mühe wert, die verschrieene deutsche Hauptstadt einmal mit eignen Augen zu betrachten?

Gegen eine solche Welt von Vorurteilen und alten unseligen Erinnerungen und zugleich gegen den schändlich mißbrauchten kirchlichen Sinn der katholischen Bauernschaft anzukämpfen, war eine gewaltige Aufgabe, der die mutige nationale Minderheit im Süden keineswegs gewachsen schien. Von der mächtigen nationalen Bewegung der jüngsten zwei Jahrzehnte ward die Masse des süddeutschen Volkes nur leise berührt; das große Vaterland zu hassen, den Fremden zu Hilfe zu rufen wider den Landsmann galt hier noch nicht für eine Schande. Gewiß waren die Staaten des Südens durch die Zoll- und Schutzverträge fester mit dem Norden verbunden als weiland durch den leeren Schein des deutschen Bundesrechts. Aber Trennung und Verbindung sind relative Begriffe. Je fester der Norden sich zusammenschloß, um so weiter schien die Kluft, die ihn von dem Süden schied; das Gefühl der Trennung ging bereits in das Volksbewußtsein über. Je höher im Norden durch den Segen der nationalen Arbeit die politische Bildung und der Ernst vaterländischer Gesinnung stieg, um so tiefer sank beides im Süden durch die Armseligkeit des kleinstaatlichen Kammerlebens. Das Zollparlament konnte für die nationale Erziehung des Südens nichts leisten. Eine Versammlung, die nicht einmal eine moralische Verantwortlichkeit trug, die nur einzelne Einnahmen zu bewilligen hatte, ohne die Pflicht, für die Ausgaben eines

Staates zu sorgen, eine solche Versammlung, die überdies nur während kurzer Wochen zu ihren technischen Beratungen zusammentrat, verfiel notwendig jener Politik, welche dem großen Haufen als höchster Freisinn gilt: sie übte die bequeme Kunst, allezeit nein zu sagen.

Die frohen Hoffnungen, welche sich einst an die Berufung des Zollparlaments knüpften, waren gescheitert durch Schuld und Absicht der Süddeutschen. Seit den Zollparlamentswahlen von 1868 stand die Tatsache fest, daß die Mehrheit der Kabinette wie der Bevölkerung des Südens in ihrem viertehalbstaatlichen Durcheinander ungestört zu verharren wünschte. Der Süden wollte die Mainlinie, nur behielt er sich nach deutscher Weise das Recht, darüber zu schelten, vor. Der Partikularismus in der Eschenheimer Gasse hatte uns an das Unbegreifliche gewöhnt; wir sahen kaum noch, wieviel sinnlose Unbilligkeit in den Verhandlungen der süddeutschen Kammern über die Zollverträge sich offenbarte. Diese Vereinbarungen, recht eigentlich Löwenverträge zugunsten des Südens, galten alles Ernstes als ein nicht zu überschreitendes Zugeständnis an den ewig heischenden Norden. Daß die Gemeinschaft des Erwerbes auch die Gemeinschaft der Waffen bedinge, erschien mächtigen, weitverzweigten Parteien als eine unmögliche Zumutung. Der Zollverein war der Auflösung nahe, weil Preußen ihm die von den Süddeutschen seit Jahrzehnten geforderte parlamentarische Spitze gegeben hatte! — Und bei dieser Gesinnung, die sich seitdem nur verbittert hatte, sollte der Norden moralische Eroberungen machen? Hinter der Lehre von den moralischen Eroberungen verbarg sich von jeher neben einiger Wahrheit sehr viel Tatenscheu und sehr viel Überschätzung der Macht des Urteils; doch gegenüber einer öffentlichen Meinung, die gar nicht überzeugt werden sollte, erschien sie schlechthin töricht. Mochte sich der Norddeutsche Bund nach amerikanischem oder russischem Muster oder auf gut preußisch ausbilden — die Stimmung im Süden ließ sich dadurch nicht ändern. Die Anklagen der Schwaben gegen das nordische Zwing-Uri waren lediglich Vorwände, die, kaum widerlegt, alsbald mit anderen vertauscht wurden. Die Mehrheit der Süddeutschen konnte den Entschluß nicht finden, tief eingewurzelte gemütliche Abneigungen zu besiegen, und besaß doch nicht den Mut, solchen Partikularismus ehrlich einzugestehen.

Und welches waren die Staaten, die diese zerfahrene, in die Irre schweifende Volksstimmung beherrschen sollten? Die Königsthrone von Bayern und Württemberg wurden von Napoleon errichtet zu dem ausgesprochenen Zwecke, damit die nationale Einheit, wofür ihm Deutschland nur zu reif schien, unmöglich werde. Und diese Schöpfungen seines Todfeindes sollte ein großes Volk mit ehrfurchtsvoller Scheu behüten? Sollte das Gesetz nationaler Ehre und Rechtschaffenheit, das überall in Europa die Staatsgebilde des fremden Zwingherrn vernichtet hat, sollte jenes Gesetz, das die Franzosen zwang, die von dem Fremden beschützten Bour-

bonen zu vertreiben, für alle Völker gelten, nur nicht für die Deutschen? Und was hatten diese Staaten geleistet, um die Schuld ihres Daseins zu sühnen? Das Haus Wittelsbach stand dreihundert Jahre lang mit beispielloser Ausdauer regelmäßig auf der Seite der Feinde Deutschlands, hat unseren Glauben durch römisches, unseren Staat durch französisches Unwesen unvergeßlich geschädigt; sein Königreich aber war geblieben, was es von Anfang war, eine lebensunfähige politische Mißbildung, recht eigentlich ein Zwerg mit einem Wasserkopfe. Ein fünfzigjähriges Zusammenleben unter einer nicht unverständigen Verfassung hatte die Stammesabneigungen der Bayern und Pfälzer, Franken und Schwaben keineswegs gemildert; nur im Beamtentum wurde das feinere und freiere Wesen der Schwaben und Franken durch die altbajuvarische Roheit beherrscht und verbildet. Sogar das kleine Baden verstand ungleich besser die Gegensätze der Landschaften zu versöhnen. Und dieser ganz unnatürliche, ganz unproduktive Staat, in dem die Person des Königs jederzeit die bewegende Kraft war, stand jetzt unter einem Fürsten, dem das Regieren wenig Freude schaffte; er ward hin und her geschleudert zwischen zwei gleichstarken, grimmig verfeindeten Parteien!

Noch weit häßlicher erschien der Verwesungsprozeß der Kleinstaaterei in Württemberg. Selbst die kernfeste Tüchtigkeit der Schwaben, davon die tapfere Haltung der nationalen Partei noch immer Zeugnis gab, mußte zuletzt verwüstet und entsittlicht werden unter einer zweideutigen, ränkesüchtigen Regierung, unter dem Terrorismus eines Demagogentums, das in monarchischen Staaten nirgends seinesgleichen fand. In Baden hatte freilich eine patriotische Regierung dafür gesorgt, daß der Staat seine militärischen Pflichten für das Vaterland erfüllte; auch hegte die Mehrzahl des gebildeten Bürgertums wirklich Liebe zu dem heimischen Staate und zugleich den redlichen Wunsch, in den Norddeutschen Bund aufgenommen zu werden. Doch auch dieses Staates Zukunft war keineswegs gesichert. Der Liberalismus, unbeschäftigt, wie er war in der Enge seines Kleinlebens, verfiel alltäglich auf neue begehrliche Wünsche; die Regierung gewährte das Mögliche und konnte doch niemals fest auf den Beistand der ewig Wünschenden rechnen; dazwischen hinein spielte die vielgeschäftige Eitelkeit unzähliger kleiner Kirchturmsgrößen, und unter der Erde wühlte seit Jahren mit gewissenlosem Eifer die ultramontane Partei.

So lagen die Dinge im Frühjahr 1870. Der Norddeutsche Bund in mächtigem Aufsteigen, in so stolzer Sicherheit, daß Polen und Dänen, Welfen und Sozialisten fast ungestört ihr Wesen treiben und durch ihr lärmendes Geschrei das Urteil des Auslandes verwirren durften. Der Segen seiner Gesetze warb dem Bunde täglich neue Anhänger unter den gebildeten Klassen; doch freilich in Sachsen und den neuen preußischen Provinzen lebte noch eine Fülle unverwundenen Grolles. Jene freudige innere Zustimmung der Regierten, deren jeder gesunde Staat bedarf, war

dem neuen Gemeinwesen erst halb gewonnen. Dazu im Süden das chaotische Gewirr der Parteiung. Blieb der Friede gesichert, so mußte Preußen die Stunde der Abrechnung vertagen, bis mit dem Jahre 1877 die Zollverträge abliefen, und inzwischen die Bundesverfassung also kräftigen, daß sie stark und weit genug wurde, die widerspenstigen süddeutschen Genossen aufzunehmen. Aber wohinaus sollte der wüste Parteikampf im Süden, noch sieben Jahre sich selber überlassen, endlich führen? Schamloser immer ward von den bayrischen Ultramontanen, den schwäbischen Radikalen der Bund mit Frankreich, der Vaterlandsverrat gepredigt. Mit wachsender Sorge fragten die süddeutschen Patrioten: „Kann die Zeit nicht kommen, da abermals von den schwäbischen Bergen der Hilferuf ertönt nach dem alten Friedensbringer, nach der Krone Preußen und ihrem Heere? Die deutsche Geschichte liebt den Humor. Sie hat jenen Welfenkönig, der den Nationalverein einen Schluckerverein nannte, verurteilt, von Preußen verschluckt zu werden; sollte sie nicht auch jene schwäbischen Demagogen, die bei jedem vernünftigen Gedanken der nationalen Politik über Verpreußung schreien, dereinst beim Worte nehmen und das schwäbische Grütli in eine preußische Provinz verwandeln?"

Da sendet uns ein gnadenreiches Geschick den französischen Krieg. Und wahrlich, nur ein so ungeheures Ereignis, nur eine Gewalttat, so roh und frech, daß sie auch das trägste Gewissen erwecken mußte, vermochte den Süden zurückzuführen zu dem großen Vaterlande. Wer jene unvergeßlichen Tage nicht südlich des Maines verlebt hat, kann sich keine Vorstellung machen von der grundtiefen, wunderbaren Umstimmung der Gemüter. Alles, was deutsch war in Bayern und Schwaben, jubelte auf; die Partikularisten, soeben noch die Herren im Lande, verstummten erschreckt vor dieser einmütigen, unwiderstehlichen Volkserhebung. Die bayrische Hauptstadt, bisher verrufen als der Hort der Preußenfeindschaft, geizte nach dem Ruhme, die deutscheste Stadt des Südens zu heißen. Auf welcher abschüssigen Bahn man sich während der letzten Jahre bewegt hatte, das zeigte die schwankende Haltung, welche die Höfe von Stuttgart und Darmstadt noch in der zwölften Stunde bewahrten, bis Preußens Drohungen und der entschlossene Volkswille jedem Zaudern ein Ziel setzten; nur die Fürsten von Bayern und Baden erfüllten sogleich ihre Bundespflicht. Dann kam die Zeit der Siege. Den tapferen Truppen des Südens, die noch die beschämenden Erinnerungen des Mainfeldzugs in gekränkter Seele trugen, ward die hohe Freude, teilzunehmen an Triumphen, vor deren Glanze ihre gesamte ältere Kriegsgeschichte verbleichte. Nun ward durch die Eroberung des Elsaß ein alter Lieblingstraum aller süddeutschen Herzen erfüllt, und in die Gemüter dieses Volkes zog eine große Empfindung ein, die sie seit Jahrhunderten nicht mehr kannten, der freudige Nationalstolz. Nun stand das Kaisertum wieder auf, und lebendiger, stärker, als die Leichtblütigsten gehofft, regte sich in den alten Kernlanden des

Reiches die Ehrfurcht vor Kaiser und Reich. Die Sprache der Presse, der Gebildeten und der kleinen Leute, alles ward anders; nach Jahrhunderten endlich wurde dem gehaßten Preußen der Dank gegeben, der ihm gebührte. Selbst an den Höfen ward diese große Wandlung merkbar; ihre Prinzen fühlten sich mit Stolz als deutsche Offiziere; die Königskronen des Rheinbundes erkauften sich durch deutsche Treue die Verzeihung der Nation für die Sünden der napoleonischen Tage.

Und dieser glückliche Umschwung der Stimmung im Süden wird dauern, wie plötzlich er auch hereinbrach. Mögen die Sittenrichter schelten über die Kleinheit jener Menschen, die, kaum noch Preußens Feinde, heute die neue Zeit in schwärmerischen Reden feiern — der billige Sinn urteilt anders. Süd und Nord erscheinen wie zwei Brüder, die sich lange verkannt und jetzt mit frohem Erstaunen sich wiederfinden. Nur die Macht des Vorurteils und der Unwissenheit hatte sie getrennt, nicht ein Gegensatz der Interessen, nicht einmal ein wirklicher Gegensatz der Gesinnung. Die Süddeutschen wußten nicht, daß sie Deutschland schmähten, wenn sie auf Preußen schalten; nun der preußische König auch den Namen Deutschland wieder zu Ehren brachte, fiel ihnen die Binde von den Augen. Schon einmal, im Jahre 1848, hat unsere Geschichte eine ähnliche allgemeine und dauernde Umstimmung gesehen. Wie damals der lange schwere Kampf um konstitutionelle Freiheitsfragen einen plötzlichen Abschluß fand, so ist heute die in harten Leiden gereifte Idee der deutschen Einheit zur Erfüllung gelangt. Das Gefühl, daß die neue Ordnung der Dinge eine unwiderrufliche Tatsache sei, lebt jetzt ungleich stärker und in viel weiteren Kreisen als nach dem böhmischen Kriege. Das gnädige Geschick, das uns mit dem drohenden Bürgerkriege verschonte, hat nicht bloß Gut und Blut der Deutschen gespart, sondern uns auch die sittliche Voraussetzung der Einheit, die Bundestreue, geschenkt. Man bedenke, mit welcher Bitterkeit das zähe Gedächtnis der württembergischen Truppen noch vor drei Jahren sich der preußischen Landwehr und des Sommers von 1813 erinnerte, und man ermißt leicht, wie tief verstimmt die Süddeutschen heute in unserem Reiche stehen würden, wenn ein zweiter Mainfeldzug sie gedemütigt hätte. Der deutsche Staat hat seine äußere Vollendung erlangt, und dem neuen Reiche ist die freie Zustimmung der Nation gesichert — in diesen zwei Dingen liegt der ungeheure Erfolg des Jahres 1870 enthalten. —

Allerdings wurde dieser Gewinn erkauft durch einen scheinbaren Sieg des Föderalismus. Die Versailler Verträge brachten der Bundesverfassung, die der Stärkung bedurfte, vielmehr eine Auflockerung: das Veto der vierzehn Mittelstaatsstimmen, die unseligen jura singulorum, den Ausschuß für das Auswärtige, minder scharfe Bestimmungen über die Exekution, mannigfache Sonderrechte für die süddeutschen Staaten. Der Einfluß der führenden Macht wird durch das Hinzutreten einiger größerer Bundesstaaten beschränkt; zudem legt die freundlichere Stimmung, welche seit

dem französischen Kriege an den Höfen herrscht, der preußischen Regierung Rücksichten auf, zwingt sie, vorsichtig zu verfahren und, wie bisher mit Sachsen, so jetzt mit allen Mittelstaaten, vornehmlich mit Bayern, gutes Einvernehmen zu pflegen. Trotzdem wäre es töricht, jenen letzten Sieg des Partikularismus zu überschätzen. Wenn sächsische Partikularisten nach dem Tage von Versailles riefen: „Das beste ist, nun können wir nicht mehr preußisch werden" — wenn andere ehrliche Patrioten frohlockten, jetzt sei die Zeit der Annexionen für immer vorüber, der Länderbestand des deutschen Gesamtstaats sichergestellt — so zeigen beide Meinungen nur, wie wenig die Menschen vermögen, von dem Eindruck des letzten Augenblicks sich zu befreien. Wer etwas in die Zukunft hinausdenkt, erkennt leicht, daß jener Tag von Versailles den Norddeutschen Bund wohl erweitert, nicht ihn in seinem Wesen verändert hat. Besteht denn irgendein Grund, anzunehmen, daß die deutsche Geschichte seit jenem Tage plötzlich stillstehen sollte auf dem seit einem Vierteljahrtausend eingeschlagenen Wege? oder daß sie einlenken sollte in die Bahnen jenes Föderalismus, der für unser einiges Volk immer unnatürlich, immer verderblich war? Die Kräfte der Einheit, welche das Deutsche Reich festeren Formen entgegenführen, wirken ebenso stetig fort wie jene Kräfte der Zerstörung, welche die Kleinstaaterei untergraben. Nur wird diese Entwicklung voraussichtlich langsam, in milden Formen sich bewegen.

Das Kaisertum tritt mit höchster Bescheidenheit auf, also daß die neue Würde fast nur wie ein Feierkleid für seltene Festtage erscheint. Die oft geäußerte Besorgnis, ein Gewölk von Prinzen, mannigfache leere Flitterpracht werde den Kaiserhof umgeben, erweist sich schon jetzt als müßig. Trügt nicht alles, so werden die Hohenzollern die Kaiserkrone ganz in demselben Sinne schlichter Pflichttreue auffassen wie ihre preußische Königswürde. Und doch ist der neue Titel eine reale Macht; die Dynastien ordnen sich williger dem deutschen Kaiser unter als dem König von Preußen. Zudem werden die Höfe durch die drohende kommunistische Bewegung, Bayern auch durch seine kirchlichen Wirren genötigt, in fester Treue zum Kaiser zu halten. Unterdessen hält in der Nation der Zug der Einheit an, in wunderbarer Stärke. In der richtigen Einsicht, daß eine Gefahr der Zentralisation uns nicht bedroht, ergreift die öffentliche Meinung regelmäßig Partei für jeden Vorschlag, der die Zentralgewalt stärken soll. Wie durch eine stille Verschwörung der Nation werden die reichsfeindlichen Sonderrechte, die der Versailler Vertrag gewährte, hinweggefegt: von dem Rechte der illo in partes, das den Bayern zusteht, wagt man im Reichstage kaum noch zu reden. Wie der Krieg die bayrischen Soldaten mit den preußischen befreundet hat, so verbindet jetzt gemeinsame parlamentarische Arbeit die politischen Männer aus Süd und Nord; und so leicht vollzieht sich diese Verschmelzung, daß die alten Parteien des Norddeutschen Reichstags seit dem Eintritt der Süddeutschen sich nur

wenig verschoben haben. Landsmannschaften bestehen nicht im Reichstage. Auch der gesellige Verkehr unter seinen Mitgliedern bewährt alltäglich, was alle Kenner Deutschlands freilich längst wußten, daß kein anderes Volkstum so einheitlich ist wie das unsere. Leicht und zwanglos schließt sich der Süddeutsche auch an die einst gemiedenen militärischen Adelsfamilien des Nordostens an. Nicht die Stammesgegensätze sind das wahrhaft trennende Element in Deutschland, sondern der konfessionelle Haß, und auch er läßt sich überwinden.

Zugleich bewährt der preußische Staat noch immer seine alte Kraft, zu erobern und festzuhalten. Die Verschmelzung der neuen Provinzen ward anfangs verzögert, zum Teil durch unleugbare Mißgriffe der Bureaukratie, zum größeren Teile durch die träge Haltung der neuen Provinzen selber, welche alles von oben erwarteten und nur selten einen Wunsch mit Nachdruck kundgaben. Nachher machte man die erfreuliche Erfahrung, daß berechtigte Anliegen der Provinzen, eindringlich ausgesprochen, in Berlin Berücksichtigung fanden. Dann begann die allgemeine Wehrpflicht und die soziale Freiheit, welche Preußens Gesetze gewähren, beruhigend zu wirken, bis endlich der französische Krieg selbst die grollenden Frankfurter mit ihrem Schicksal aussöhnte. Soeben haben die Stände von Westpreußen aus freien Stücken beschlossen, den hundertjährigen Jubeltag der Teilung Polens festlich zu begehen — wahrlich ein beredtes Zeugnis für die mächtige Anziehungskraft dieses Staates! Nach alledem steht außer Zweifel, daß spätestens die nächste Generation in den neuen Provinzen durchaus erfüllt sein wird von preußischer Staatsgesinnung. Auch ein altes Gebrechen des preußischen Staats, das Fehlen einer mächtigen Hauptstadt, wird durch die großartige Entwickelung Berlins in wenigen Jahren gehoben sein; und diese junge Stadt bildet eben deshalb die natürliche Hauptstadt unseres vielgestaltigen Reiches, weil sie gar nicht hoffen kann, alle Zweige des Volkslebens in sich zu vereinigen. Deutschlands Kunst und Wissenschaft, Presse und Buchhandel werden niemals an der Spree ihren alleinigen Mittelpunkt finden, und daran ist vollends Gott sei Dank nicht zu denken, daß jemals eine leidenschaftliche Liebe zu dieser Hauptstadt unsere Provinzen veröden sollte.

So wachsen und wachsen die Kräfte der Einheit, während die Lebenskraft der Kleinstaaten versiegt. Der Bundesrat, unschätzbar als technischer Beirat, ist doch völlig außerstande, gegen Preußen einen selbständigen Willen zu behaupten. Wenn der führende Staat fortfährt, seine Macht mit Gerechtigkeit und Mäßigung zu gebrauchen, wenn er festhält an dem guten Grundsatze, daß ein Reich wie das deutsche durch den Mißbrauch der Mehrheit sich nicht regieren läßt, so wird ihm unfehlbar in allen wichtigen Fragen die Entscheidung zufallen. Die besten geistigen Kräfte, worüber die Mittelstaaten gebieten, sind gewandte Bureaukraten, zu klug, um dem Staate, dem die Zukunft gehört, ernstlich zu widerstreben. Laut erklang

im letzten Frühjahr der Aufruf an Bayern: jetzt sei es Zeit, eine große Rolle in der deutschen Geschichte zu übernehmen, voranzugehen im Kampfe gegen den unfehlbaren Papst. Der Ruf verhallte; ein deutscher Mittelstaat ist solchen Aufgaben nicht mehr gewachsen. Was Bayern in der Kirchenpolitik zu erreichen vermag, das vermag es nur im Bunde mit Preußen. In den kleineren Staaten wird vor wie nach dem Kriege die Unhaltbarkeit der politischen Zustände schwer empfunden. Der Sturz des Ministers Dallwigk lehrte, wie tief selbst eine schonende preußische Politik in die inneren Verhältnisse der Kleinstaaten eingreift. Der unselige Verfassungskampf Mecklenburgs bewährt, daß in den verwickelten sozialen Verhältnissen unserer Tage nur ein großer Staat eine wahrhaft gerechte Gesetzgebung besitzen kann.

Die Natur der Dinge weist das Deutsche Reich auf denselben Weg, den der Norddeutsche Bund durchschritten hat. Es gilt, die Bande der Einheit nach und nach fester anzuziehen, die Reichsverfassung stetig auszubauen. In der Tat sind schon wenige Monate nach den Versailler Verträgen viele jener Sonderrechte gefallen, die sich der Süden vorbehalten hatte. Bayern beginnt seine Gesandtschaften aufzuheben; der Ausschuß für das Auswärtige wird dadurch völlig unbedenklich. Eine lange Reihe norddeutscher Gesetze sind von den Südstaaten freiwillig aufgenommen worden, und schon läßt sich ohne Leichtsinn die Zeit erwarten, da das gesamte deutsche Heer einen festgeschlossenen Körper bilden wird.

Ein unschätzbares moralisches Band der Einheit ist das gemeinsame Strafrecht; denn dieser Teil der Rechtsordnung wurzelt in den tiefsten sittlichen Überzeugungen der Völker, und nichts verwirrt so sehr die Rechtsbegriffe einer Nation wie die ungleichmäßige Behandlung der Verbrecher. — Als eine gewaltige Klammer der materiellen Einheit erscheint die Einführung von Reichssteuern an Stelle der rohen und ungerechten Besteuerung durch Matrikularbeiträge; wir haben wieder anzuknüpfen an die großen Reformgedanken des sechzehnten Jahrhunderts, die mit dem Reichszoll zugleich den „gemeinen Pfennig" verlangten, damit die Reichsgewalt wieder zur Wahrheit werde. Diese Frage ist indes noch keineswegs spruchreif. Die einfachste Ordnung des deutschen Finanzwesens wäre gefunden, wenn es gelänge, den Geldbedarf des Reichs durch indirekte Steuern, den der Einzelstaaten durch Einkommen-, Gewerbssteuern u. dgl., den der Kommunalverbände durch Grundsteuern zu decken — ein Plan, dem die Mannigfaltigkeit der kleinstaatlichen Verhältnisse freilich fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellt. — Materiell und moralisch gleich bedeutsam ist das Reichsmünzwesen; es gilt nicht bloß ein uraltes Gebrechen unserer Volkswirtschaft zu heilen, sondern auch dem kleinen Manne wie dem Auslande den sinnlichen Beweis der Einheit Deutschlands in die Hand zu drücken. Neben der unschätzbaren praktischen Bedeutung dieser Reform erscheint es als eine untergeordnete

Rücksicht der Etikette, daß die Rückseite der Reichsmünzen die Bilder der Landesherren zeigen wird. Damit hängt zusammen die Konsolidation des gesamten deutschen Papiergeldes; nur dem Reiche darf erlaubt sein, unverzinsliches Papiergeld auszugeben. — Sobald die verfrühte Schöpfung des Bundesoberhandelsgerichts ins Leben trat, ergab sich rasch, daß wir dabei nicht stehen bleiben können, sondern fortschreiten müssen zu dem kühnen Unternehmen, Privatrecht und Zivilprozeß des Deutschen Reiches neu zu ordnen. Das gemeine deutsche Zivilrecht ist nur noch eine Frage der Zeit; denn jener Artikel der Reichsverfassung, welcher dem Reiche das Obligationenrecht zuweist, ruht auf einer willkürlichen, ganz unhaltbaren Scheidung der Rechtsstoffe. Sehr bald wird sich auch die Notwendigkeit zeigen, das öffentliche Recht des Reiches durch ein Reichstribunal sicherzustellen; solange dem Reiche die exekutive Gewalt fehlt, bleiben die Segnungen der Reichsgesetze der willkürlichen Interpretation engherziger Gemeinden und partikularistischen Beamten preisgegeben. Doktrinäre Beschlüsse, welche die Erweiterung der Reichskompetenz im allgemeinen aussprechen, sind vom Übel, zumal da dieses Reich doch niemals eine systematische Ordnung erlangen kann. Doch wo sich ein praktisches Bedürfnis ergibt, da ist es unbedenklich, die Schranken der Reichsgewalt von Rechts wegen zu erweitern; der Artikel 78 der Verfassung, der die Änderung des Grundgesetzes gestattet, läßt sich durch partikularistische Sophismen nicht in sein Gegenteil umdeuten.

Der Reichstag ist durch die jüngsten Ereignisse wieder auf einige Zeit in den Vordergrund unseres politischen Lebens gerückt worden. Die Nation darf wohl mit einiger Freude auf diese jugendliche Versammlung schauen, die so arm ist an rednerischem Prunk und so überreich an Fleiß, Tüchtigkeit, ernster Sachkenntnis, so ganz unfähig, selber zu regieren, und so geschickt, mit einer starken Regierung zusammenzuwirken. Die Gesetze, die in diesem Hause beschlossen wurden, übertreffen alles, was die Gesetzgebung irgendeines anderen Großstaats in den letzten Jahrzehnten geleistet hat. Auch die Macht des Reichstages ist nicht geringfügig, obwohl sie nur mittelbar wirkt. Fast in allen Streitigkeiten, die zwischen Kanzler und Parlament ausbrachen, behielt der Reichstag den Sieg, und solche Erfolge sind um so höher anzuschlagen, da dem Reichstage in Wahrheit zwei Faktoren, Kaiser und Bundesrat, gegenüberstehen. Bereits drängt sich die Aristokratie um die Sitze in dieser Versammlung. Wenn wir unbefangen den diätenlosen Reichstag mit den besoldeten Landtagen vergleichen, so läßt sich gar nicht verkennen, daß die Reichsverfassung durch die Entziehung der Diäten dem deutschen Parlamentarismus einen großen Dienst erwiesen hat. Die Versagung der Diäten hat die Spitzen der Gesellschaft in das Parlament geführt und noch kein einziges bedeutendes politisches Talent davon ausgeschlossen. Nur die kleinlichen Anfänge der Geschichte des deutschen konstitutionellen Systems erklären jenen gellenden

Diätenschrei, der heute, nicht zu Deutschlands Ehre, durch die liberalen Parteien geht; jenen rheinbündischen Bureaukraten, welche einst die süddeutschen Verfassungen schufen, war allerdings der Gedanke ganz unfaßbar, daß man über die Pflicht hinaus etwas für den Staat leisten solle ohne Vergütung. Die Diätenfrage hängt fest zusammen mit der größeren Frage, ob die Nation ernstlich gewillt ist, das System der Selbstverwaltung, des politischen Ehrendienstes durchzuführen. Wäre der gebildete Mittelstand wirklich außerstande, dies höchste Ehrenamt des freien Staates zu tragen, so böte Deutschland keinen Boden für ein freies Staatswesen. Der Bundesrat ist bisher fest geblieben gegen jene liberale Schwachheit, er hat sich geweigert, der Nation ein Armutszeugnis auszustellen und sie auf die verderblichen Wege des französischen Parlamentarismus zu führen. Beharrt er in dieser ehrenwerten Haltung, so wird jenes kleinstädtische Geschrei nach und nach verstummen, das Ansehen des Reichstages von Jahr zu Jahr steigen. Schon heben sich aus diesem Kreise unabhängiger Politiker einige Fachmänner empor, die vielleicht in Zukunft vom Bundesrate zur Vorberatung einzelner wichtiger Gesetze herbeigezogen werden können.

Wir brauchen ferner eine feste Verbindung zwischen dem Organismus des Reichs und des preußischen Staats, also, daß zu den Reichsministern für das Auswärtige und den Krieg auch Reichsminister für den Handel und die Finanzen hinzutreten. Es ist unerläßlich, daß eine größere Anzahl preußischer Staatsmänner durch Pflicht und Amt an die neuen Aufgaben preußisch-deutscher Politik gebunden werde. Auch wenn ein Reichsministerium besteht, können die allerseltsamsten Verkettungen und Kompetenzvermischungen zwischen den preußischen und den deutschen Behörden nicht aufhören — unvermeidliche, leicht erträgliche Übelstände, denn das Reich ist eben der erweiterte preußische Staat.

Die Hoffnung, den preußischen Landtag zu der Bedeutung eines Provinziallandtages herabzudrücken, wird schwerlich in Erfüllung gehen, denn Preußen ist nicht eine Provinz. Der Landtag wird vielmehr in einer nahen Zukunft, wenn die Fragen der Verwaltungsreform an ihn herantreten, abermals seine Bedeutung für die gesamte deutsche Politik offenbaren. Landtag und Parlament verhalten sich in Wahrheit zueinander wie ein engerer und ein weiterer Reichstag; darum war es eine billige Forderung, daß die Form dem Wesen entspreche, daß der Landtag aus denselben Männern bestehe, die das preußische Volk für den Reichstag wählt. Ich wiederhole nicht des breiteren die hundertmal ausgesprochenen berechtigten Klagen über die unaufhörliche Reibung zwischen den beiden Parlamenten: wie beide einander gegenseitig auf die Schleppe treten; wie der Landtag bei jedem Schritt Rücksichten nehmen muß auf Verhandlungen, die er nur vom Hörensagen kennt; wie keiner der beiden Volksvertretungen eine vollständige Regierung, ein vollständiges Budget gegen-

übersteht; wie das Volk ermüdet wird durch die allzu häufigen Wahlen und das Verständnis verliert für die in rascher Folge sich ablösenden parlamentarischen Verhandlungen; wie die Kraft der politischen Männer vernutzt wird durch die ungebührliche Länge der parlamentarischen Geschäftszeit, die sich in einer Versammlung leicht abkürzen läßt; wie diese Zeitvergeudung, ohnehin die Schattenseite jedes Parlamentarismus, durch ihr Übermaß die politische Regsamkeit der Nation zu ersticken droht; wie der geistige Gehalt des Landtags leidet unter der Überzahl seiner Mitglieder, und wie sein Ansehen leidet neben den Erwählten des allgemeinen Stimmrechts, während seine Wirksamkeit doch nach wie vor hochbedeutsam bleibt; wie der Ruf des Staates selber gefährdet wird durch den unendlichen Kampf zwischen den Abgeordneten und den Herren, die einander nach so vielen Jahren erbitterter Händel fast mit persönlichem Hasse betrachten. Doch leider muß dieser so naheliegende Vorschlag noch auf lange hinaus unausführbar bleiben. Die Mittelstaaten würden in einer Einrichtung, welche die wirklichen Machtverhältnisse so schonungslos aufdeckte, eine tiefe Beleidigung sehen, und um den Preis schwerer Verstimmung der Bundesgenossen sind einfachere Formen zu teuer erkauft. Erst nach Jahren, wenn einige der kleinsten Staaten mit Preußen ganz verschmolzen sind und die Reichsverfassung sich kräftiger ausgebildet hat, kann vielleicht auf den Gedanken zurückgegriffen werden. In solchen Fragen kommt alles auf den rechten Zeitpunkt an, den die preußische Regierung offenbar am besten berechnen kann. Das Reich wirkt auch darum segensreich, weil es die preußischen Parteien zur Mannszucht zwingt; wir kämpfen allesamt für Preußen wider den Partikularismus und sind darum verpflichtet, in der Reichspolitik keinen wichtigen Schritt zu versuchen ohne die stille Zustimmung der Regierung.

Hält die aufsteigende Entwickelung Preußens und des Reichs, das allmähliche Versinken der Kleinstaaten noch durch eine Reihe von Jahren an, so ist keineswegs unmöglich, daß einige kleine Dynastien sich entschließen, durch Vertrag auf die wertlose Landeshoheit zu verzichten. Die Stimmung dieser Höfe ist seit dem französischen Kriege patriotischer zugleich und resignierter geworden. Es tut not, daß die einsichtigen Männer dieser kleinen Fürstentümer den Mut der Meinung gewinnen und offen die Notwendigkeit der Annexion aussprechen. In jedem rückhaltlos ehrlichen Bekenntnis liegt eine starke sittliche Kraft. Niemand wünscht die Zahl der Prätendenten ohne Not zu vermehren; wir hoffen alle auf eine freie und redliche Verständigung mit dem deutschen hohen Adel, dergestalt, daß seine gesunden, nur durch den entsittlichenden Genuß eines unwahren Rechtes verbildeten politischen Kräfte dem großen Vaterlande dienstbar werden. Auch schablonenhafte Gleichmäßigkeit der Verwaltung verlangt der Einheitsstaat mitnichten; es geht sehr wohl an, daß den kleinen Dynastien, wenn sie ihre Landeshoheit verlieren, glänzende Ehrenrechte

und einige Ernennungsrechte erhalten bleiben. Nur glaube man nicht, wie Graf Münster kürzlich unternahm, diese Vereinfachung des deutschen Staatsbaues durch feurige Wünsche beschleunigen zu können. Ein deutsches Oberhaus kann vielleicht dereinst die glänzendste Aristokratie der Welt auf seinen Bänken versammeln, aber es wird sicherlich erst die allerletzte Frucht der deutschen Einheitsbewegung sein. Noch ist die Zeit gar nicht abzusehen, da auch an den Höfen der Mittelstaaten die Einsicht durchdringen wird, daß die Tage der Vielstaaterei gezählt sind. Wie heute die Dinge liegen, kommt auch wenig mehr darauf an, ob das erbliche Oberhaupt einer deutschen Provinz den königlichen Titel führt — wenn seine Macht nur so weit beschränkt ist, daß sie der Nation nicht mehr schaden kann.

Die Formen des neuen Reichs sind auf rein empirischem Wege, im bewußten Gegensatze zu aller Systematik entstanden; sie sind nicht nur verworren und unfertig, sondern geradezu unserem leitenden Staatsmanne auf den Leib zugeschnitten. Wie einst das auf gleichem Wege herangewachsene Amt des holländischen Ratspensionärs, so entlehnt auch die Reichskanzlerwürde ihre Macht teils von dem Staate, der hinter ihr steht, teils von dem Genie ihres Trägers. Sie kann, wie jenes, nur von außerordentlichen Männern verwaltet werden, und Fürst Bismarck hat, wie die meisten großen Staatsmänner, keine Schule geschaffen. Kann nicht dereinst ein ehrgeiziger Kaiser auf den Gedanken verfallen, er wolle selber die lebendige Einheit bilden zwischen den drei großen Ämtern des Reichskanzlers, des Ministers des Auswärtigen, des preußischen Ministerpräsidenten, welche heute in einer Hand vereinigt sind und nur durch diese Verbindung Großes wirken? Auch andere Institutionen des Reichs scheinen nur unter einer sehr starken Leitung haltbar — so die vermessene Schöpfung des Reichslandes, die einer schwachen Regierung leicht Gefahr bringen kann. Es läßt sich nicht verkennen, vieles in unserem Reiche steht auf zwei Augen, wie einst in dem friderizianischen Staate. Doch seitdem ist die politische Kraft der Nation unermeßlich gewachsen, sie wird auch die schweren Tage, welche der Tod des Gründers unserer Einheit bringen kann, zu überwinden wissen.

Bleibt das Reich sich selber überlassen, so ist ihm eine gesunde Entwicklung unzweifelhaft. Seine friedlichen Absichten werden verbürgt durch den Charakter der Nation und ihres Heerwesens, durch die ruhige Mäßigung, die Deutschland dem besiegten Feinde zeigt, ja durch die Verfassung selber. Der Kaiser darf Angriffskriege nur mit Zustimmung des Bundesrats beschließen — eine Beschränkung des höchsten Königsrechts, der sich noch niemals das Oberhaupt eines Großstaats freiwillig unterworfen hat. Und trotzdem liegt die bange Ahnung in der Luft, auch das neue Reich werde seinen Siebenjährigen Krieg erleben; ist doch nie den Hohenzollern ein großer Erfolg beschieden gewesen ohne unverhältnismäßige Opfer. Die Gärung im Orient, der tiefe Haß, der sich in der slawischen und ro-

manischen Welt wider uns angesammelt hat, können leicht zu einem furchtbaren Kriege führen. Und seltsam, in diesem ehrlich friedliebenden Volke tauchen, nachdem das neue Reich kaum gegründet ist, da und dort bereits begehrliche Träume auf, die an die Tage der Staufer gemahnen.

Wir Freunde Preußens haben vor dem böhmischen Kriege oft geweissagt: unser geistiger Verkehr mit den Deutschen Österreichs werde nach der politischen Trennung inniger sein denn je zuvor. Das Wort geht in Erfüllung, früher und in einem anderen Sinne, als wir dachten. Der mächtige nationale Staat übt seine Anziehungskraft weit über seine Grenzen hinaus, erscheint den Deutschen Österreichs — so lautet die Phrase — wie der Magnetberg. Bereits findet der Ruf Widerhall in Süddeutschland, und nach unserer doktrinären Art steht auch schon das System fertig. Die deutsche Revolution, sagt man zuversichtlich, hat drei Akte; der erste spielt in Königgrätz, der zweite in Versailles, der dritte und letzte in Wien. Wunderliche Verblendung! Wann hat denn jemals eine heilsame Revolution in ihrem dritten Akte das Werk des ersten wieder zerstört? Die Nikolsburger Verträge ließen eine Brücke offen für die Wiedervereinigung der Südstaaten mit dem Norden, doch sie zerschnitten vollständig, in klarer Absicht, jedes politische Band, das uns an Österreich kettete. Wer heute auf den Zerfall Österreichs hinarbeitet, der untergräbt das Werk von 1866, er handelt als ein Feind des Deutschen Reichs. Welch eine Aussicht, wenn diese Tschechen, Hannaken und Slowenen, die mit ihren alten Staatsgenossen, den Deutschösterreichern, sich kaum vertragen, mit dem protestantischen Norddeutschland verbunden würden! Wenn Deutschland wieder, wie unter dem alten Bunde, genau zur Hälfte aus Katholiken, zur anderen Hälfte aus Protestanten bestünde! Das Donaureich ist kein unnatürlicher Staat, sondern ein durch uralte historische Gemeinschaft, durch die stärksten Interessen verbundenes Reich, das freilich einen nationalen Charakter nicht tragen kann. Der Zerfall Österreichs wäre die größte Umwälzung der neuen Geschichte. In den letzten Jahrhunderten ist wohl manche Großmacht nach und nach zu einem Staate zweiten Ranges herabgesunken, doch noch niemals eine Großmacht plötzlich zerfallen. Und diese ungeheuerliche, beispiellose Revolution kann doch nicht dauerhafte Zustände an der Donau schaffen; die natürliche Hauptstadt der Donaulande, das prächtige Wien, herabzudrücken zu einer deutschen Provinzialstadt, wäre eine Sünde wider Natur und Geschichte. Nein, lassen wir uns nicht betören durch den herausfordernden Ruf, der aus den Reihen der österreichischen Pessimisten zu uns hinüberschallt: Habt ihr nicht den Mut, uns zu erobern? Der beste Dienst, den wir Deutschen im Reich unseren österreichischen Landsleuten erweisen können, ist — ihren Kämpfen völlig fremd zu bleiben. Die lothringische Dynastie blickt mit begreiflichem Mißtrauen über die Riesenberge hinüber; jede vorlaute

Ermutigung, die unser Reich den Deutschen Österreichs gewährt, treibt die Hofburg den Slawen in die Arme.

Aber wird das Schicksal die warmen Wünsche, die jeder denkende deutsche Patriot für die Fortdauer des österreichischen Gesamtstaats hegen soll, erhören? Die Lothringer gehören, wie einst die Habsburger, keinem Volkstum an. Sie mußten, solange sie an der Spitze des Deutschen Bundes standen, ihren deutschen Stämmen einige Begünstigung erweisen. Seit diese Verbindung gelöst ist, besteht für das Herrscherhaus kein Grund mehr, sich auf die Deutschen zu stützen, und die Deutschen haben leider den Stolz des kaiserlichen Geschlechts allzuoft schwer beleidigt. Während also die Dynastie sich den Deutschen entfremdet, sind auch die beiden anderen Säulen, welche das alte Österreich stützten, ins Wanken gekommen. Ein großer Teil des Volks ist der katholischen Kirche verfeindet. Das Heer ist heute unzweifelhaft in schlechterem Zustande als zur Zeit des böhmischen Krieges; die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht war in diesem Mischreiche ein schwerer Fehler, sie hat die Bande der Kameradschaft gelockert, eine Masse zersetzender Elemente in das Heer gebracht, und zudem stockt heute jene Einwanderung deutscher Edelleute, welche früher der Armee ihre besten Offiziere gab. Unterdessen tobt der Rassenkampf mit entsetzlicher Erbitterung. Hätte Friedrich der Große ganz Böhmen behaupten können, so wäre heute unzweifelhaft das Tschechentum dort ebenso im Absterben wie in dem schönen Glatzer Ländchen, das preußisch blieb; jener gewaltige slawische Keil, der sich tief in das Herz des deutschen Landes drängt, wäre zerstört. Seitdem hat die slawische Propaganda ihr Werk getan; in jedem dieser verkommenen Barbarenstämme lebt heute ein so trotziges Selbstgefühl, daß selbst ein norddeutscher Eroberer hier der deutschen Gesittung nur wenige Schollen gewinnen könnte. Wie soll sich nun das Deutschtum Österreichs gegen die Übermacht dieser Barbaren behaupten — jenes verkümmerte, weithin zerstreute, in Parteien zerrissene Deutschtum, das schon seit dreihundert Jahren deutsche Bildung nur aus halbverschütteten Brunnen schöpft? Die feile Presse, die Korruption der Hauptstadt, der unklare, aller Staatsgesinnung bare Pessimismus so vieler warmherziger Deutschösterreicher versprechen geringe Widerstandskraft. Jene seltsame Ängstlichkeit, welche die wütenden Slawen bisher vor dem Bürgerkriege zurückgehalten hat, kann während eines neuen orientalischen Krieges leicht anderen Gesinnungen weichen. Selbst unter den Magyaren, die doch durch zwingende Gründe auf den österreichischen Gesamtstaat angewiesen sind, regen sich schon Träume von einer Stephanskrone, die, der Deutschen entledigt, stromabwärts ihr Reich erweitern soll. Es wäre ein grenzenloses Unglück, doch es liegt leider nicht mehr außer dem Bereiche des Möglichen, daß dereinst das Verhängnis über Österreich hereinbricht und Deutschland sich gezwungen sieht, unser Fleisch und Blut vor dem hereinflutenden Barbarentum zu erretten. Nicht

innere Schwäche, sondern die Zerrüttung der Nachbarlande bedroht unser Reich mit ernsten Gefahren. Wir treiben einer großen und schweren Zukunft entgegen, und darum, nochmals, bedürfen wir einer starken Krone.

Große politische Leidenschaft ist ein köstlicher Schatz; das matte Herz der Mehrzahl der Menschen bietet nur wenig Raum dafür. Glückselig das Geschlecht, welchem eine strenge Notwendigkeit einen erhabenen politischen Gedanken auferlegt, der, groß und einfach, allen verständlich, jede andere Idee der Zeit in seine Dienste zwingt! Ein solcher Gedanke ist unseren Tagen die Einheit Deutschlands; wer ihr nicht dient, lebt nicht mit seinem Volke. Wir stehen im Lager: jeden Augenblick kann uns des Feldherrn Gebot wieder unter die Waffen rufen. Uns ziemt nicht, den tausend und tausend glitzernden Freiheitswünschen, die dies Zeitalter der Revolutionen durchflattern, in blinder Begierde nachzujagen. Uns ziemt, zusammenzustehen in Mannszucht und Selbstbeschränkung und den Hort unserer Einheit, das deutsche Königtum, treubewahrt den Söhnen zu übergeben, welche — sorgenfreier vielleicht, nicht glücklicher als ihre hart ringenden Väter — den deutschen Staat dereinst ausschmücken werden. Für Deutschlands Einheit kämpfen heißt die Freiheit des Gedankens verteidigen wider römische Herrschsucht; die deutsche Einheit vollenden heißt ein jugendliches und sittliches Volk, das noch kaum im zweiten Viertel seiner wundervollen Geschichte steht, sich selber zurückgeben. Erfüllen wir diese Pflicht, so bleibt den Ideen parlamentarischer Freiheit auf deutscher Erde eine stolze Zukunft gesichert.

Der Sozialismus und seine Gönner

Berlin, am 20. Juli 1874

1.

Die Engländer preisen, nicht ohne Verwunderung, an ihrem Robert Peel, daß ein beständiger Drang des Zweifels und der Selbstprüfung, an active doubt, in ihm lebendig gewesen; sie bezeichnen damit eine der höchsten und seltensten Tugenden des Politikers. Auch dem begabten Menschen fällt es schwer, gleichen Schritt zu halten mit dem Leben seines Volkes; immer von neuem tritt an ihn die Pflicht heran, sich ernstlich zu fragen, ob er in Wahrheit noch ein Bürger sei der Welt, die ihn umgibt. Zumal die alltäglichen Erscheinungen des sozialen Lebens die Verkehrsformen und Standesgewohnheiten, darin wir aufgewachsen, schmeicheln sich uns ein wie ein willkommener Zwang des Schicksals. Wer in diesem Zeitalter heißer Arbeit mit heftigen Ellenbogenstößen, mit der Gewissenlosigkeit des Handelnden sich Bahn bricht durch das Gedränge des Wettbewerbs, der wird kaum jemals auf den Zweifel verfallen: Ist die Verteilung der Güter, die Gliederung der Gesellschaft, der ich meine soziale Macht danke, auch gerecht und den sittlichen Ideen des Jahrhunderts gemäß?

Anders der stille deutsche Gelehrte. Lenkt er einmal seine Blicke auf die schweren Gebrechen und Widersprüche unseres sozialen Lebens, so kann ihm jener tätige Zweifel, der den Mann der Geschäfte selten berührt, leicht zur gefährlichen Versuchung werden. Seine philosophische Bildung drängt ihn, die Grundbegriffe seiner Wissenschaft mit dem Pfluge der Kritik täglich umzuackern; sein reiches Wissen bietet ihm eine Fülle entgegengesetzter Gesichtspunkte, unheimlicher historischer Parallelen, bis schließlich der Boden unter seinen Füßen schwankt und der vielgestaltige Wunderbau der modernen Gesellschaft, das Werk der Arbeit reicher Jahrtausende, ihm nur als ein Zustand greulicher Verwesung erscheint. Der leidenschaftliche Parteikampf, welcher heute die deutsche nationalökonomische Wissenschaft bewegt, zeigt genugsam, wohin solche maßlose Zweifelsucht führt. Besonnene Gelehrte wetteifern, beharrlich neue „Fragen" aufzuwerfen, die niemand zu beantworten weiß. Männer der Mittelparteien erproben ihren Scharfsinn durch schonungsloses Verdammen unserer so-

zialen Ordnung, reden über alles, was besteht, mit einer ingrimmigen Bitterkeit, die wir sonst nur aus dem Munde der Demagogen zu vernehmen pflegten. Der Schopenhauersche Pessimismus — diese Modetorheit unserer Tage, die ihre jämmerliche Willensschwäche durch maßlosen Dünkel zu verdecken sucht — brütet über willkürlichen Geschichtskonstruktionen, stellt dem Volke Kants und Fichtes den Werdegang der Menschheit als eine ewige Krankheit dar und verleitet die Nationalökonomen zu einer volkswirtschaftlichen Erbsündenlehre, die um nichts fruchtbarer und um vieles trostloser ist als die theologische. Am letzten Ende dient dieses Heer von Anklagen, das sich gegen die bürgerliche Gesellschaft heranwälzt, doch nur als bequeme Flankendeckung für die Bestrebungen der Sozialisten, der geschworenen Feinde jeder edlen Gesittung.

Eine grundtiefe Umwälzung, wie sie Deutschland erst einmal in den Tagen Luthers erlebte, ist über unser Volksleben hereingebrochen. Wir sind mit einem kühnen Sprunge aus der Dürftigkeit der Kleinstaaterei in die großen Verhältnisse des nationalen Staates hinübergetreten; wir haben die ungeheuren wirtschaftlichen Kräfte dieser Nation zu freiem Wettbewerb entfesselt, und während wir soeben zum ersten Male ganz verstehen, was Geldwirtschaft ist, überrascht uns bereits die Wirtschaftsform der Zukunft, die Kreditwirtschaft, durch eine Fülle neuer Gebilde. Diese plötzliche Erschütterung aller alten Ordnung und das entsetzliche Elend, womit die Völker stets den Übergang zu neuen Wirtschaftsformen erkaufen müssen, haben den modernen Sozialismus aus seiner französischen Heimat auf unseren Boden hinübergelockt. Noch ist der deutschen Sozialdemokratie kein wahrhaft neuer, fruchtbarer Gedanke entsprungen, nichts, was nicht schon in Frankreich durch Wort und Tat seine Widerlegung gefunden hätte. Aber die Führer des Sozialismus gebieten über eine prahlerische Zuversicht, die in der Geschichte deutschen Parteilebens ihresgleichen nicht findet; sie erklären mit so hartnäckiger Frechheit Schwarz für Weiß und Weiß für Schwarz, daß der harmlose Zuhörer sich unwillkürlich fragt, ob er sich nicht vielleicht doch geirrt habe. Sie kennen als erfahrene Demagogen das Gemüt der Massen, das Verlangen des kleinen Mannes nach einer festen, sicheren, zweifellosen Autorität, die ihm imponierend entgegentritt; sie wissen, daß man dem Volke den Glauben an ein besseres Jenseits nur dann zu rauben vermag, wenn man ihm ein feistes Diesseits in nahe Aussicht stellt, und schildern darum den baren Unsinn, das faule und satte Schlaraffenleben der Zukunft in so bestimmten Umrissen, mit so brennenden Farben, als ob ein Zweifel gar nicht denkbar sei.

Der leitende Gedanke der ganzen Richtung ist unverkennbar die nackte Sinnlichkeit, die grundsätzliche Verleugnung alles dessen, was den Menschen über das Tier emporhebt; ihr Glaubensbekenntnis — jenes klassische Wort, das kürzlich im „Volksstaat" zu lesen stand: „Entweder es gibt einen Gott, dann wären wir freilich geleimt; oder es gibt keinen Gott,

dann können wir an dem Bestehenden ändern, so viel uns beliebt." Während die unseligen Menschen also zu der niedrigsten Stufe des Denkens, die ein vernünftiges Geschöpf erreichen kann, herabgesunken sind, verkündet Herr Hasenclever feierlich, er stehe auf der Höhe der Idee, und die Waffen des Klassenstaats würden niemals zu ihm hinaufreichen. Widerspricht nun ein ehrlicher Mann, der ernsthaft an sich selber gearbeitet und darum mit Demut seine eigene Kleinheit fühlt, mit Ehrfurcht die Gebilde einer tausendjährigen Geschichte betrachtet, so donnern ihm die Weltbeglücker barsch entgegen: Die träge Welt hat noch jede neue Wahrheit zuerst als Narrheit belächelt! In tausend Formen wiederholen sie die alte Gotteslästerung Bérangers, die einst Louis Blanc in der Literatur des Sozialismus einbürgerte:

De la croix que son sang inonde
Un fou qui meurt nous lègue un Dieu!

Nicht jedermann findet auf solche Prahlereien die trockene Antwort, daß die träge Welt nicht bloß neue Wahrheiten, sondern auch alte Narrheiten, die sich für neue Wahrheiten ausgeben, zu belächeln pflege, und daß es dem Propheten obliege, Recht und Sinn seiner frohen Botschaft zu beweisen.

Auf das arglose Gemüt des Gelehrten macht die diktatorische Zuversicht der sozialistischen Apostel doch einigen Eindruck. Er sagt sich, daß wir Gebildeten in diesem Zeitalter reflektierter Bildung von dem Gemütsleben der Massen leider sehr wenig wissen, er sieht in den tobenden Volksversammlungen der Sozialisten elementarische Kräfte entfesselt, deren Macht er nicht zu berechnen weiß. Er nimmt die Prahlereien der Demagogen für bare Münze und glaubt treuherzig, daß wirklich die „ungezählten Hungerbataillone des Deutschen Reichs", entschlossen wie ein Mann, hinter diesen Schreiern stünden. Aus den Reihen der Stände, welche unter der wirtschaftlichen Krisis der Gegenwart am schwersten leiden, der gebildeten Mittelklassen, dringen bittere und nur zu berechtigte Klagen an sein Ohr; so redet er sich ein, der Glaube an die Grundlagen aller bürgerlichen Ordnung sei in seinen Tiefen erschüttert. Um nur nicht ungerecht zu werden gegen eine Richtung, deren bodenlose Gemeinheit er im stillen ahnt, kommt er den Gegnern Schritt für Schritt entgegen und verhandelt so lange mit ihren Vorposten, bis die Führer, die über den harmlosen Mann sich ins Fäustchen lachen, ihn mit ihren Truppen umstellt haben und er mitten im Lager der Feinde steht. Dazu die Furcht vor den gestaltlosen Schreckbildern einer ungeheuren Zukunft. Wenn unsere besitzenden Klassen unleugbar oft durch ihre Gleichgültigkeit gegen das Los der Arbeiter gefehlt haben, so stehen wir heute im Begriff, durch die Angst vor den Massen uns noch weit schwerer zu versündigen. Ein sehr wohlmeinender und sehr frommer Gelehrter, E. Kuntze, verkündet soeben in einer Schrift über die „soziale Frage" als ganz unzweifelhaft:

die internationale Sozialdemokratie müsse, die Grenzen aller Länder durchbrechend, ringsum in Europa zur Herrschaft gelangen, und zuletzt werde eine weltbürgerliche Tyrannis, ein modernes Cäsarentum die Besitzenden von der Herrschaft des Pöbels lösen, alle Europäer gleichmäßig unter ihr eisernes Joch beugen. — Und dies in dem glorreichen Jahrhundert, das die Einheit Deutschlands und Italiens wieder auferstehen sah!

Nein, wahrhaftig nicht mit dieser Seelenangst strümpfestrickender Betschwestern darf ein Volk, das soeben in drei Kriegen seine sittliche Kraft bewährt hat, in seine große Zukunft schauen. Solche nervöse Furchtsamkeit trägt die Hauptschuld an jener Verwirrung aller wissenschaftlichen und sittlichen Begriffe, die wir heute auf dem Gebiete der Volkswirtschaft befremdet wahrnehmen. Schon gilt es für unziemlich, dem offenbaren Verbrechen mit sittlichem Ernst entgegenzutreten. Wenn der große Volksmann X. mit der üblichen rüpelhaften Betonung mir treuherzig erklärt, er denke zur rechten Stunde unsere Paläste und Akademien mit Petroleum anzufeuchten — so darf ich ihm nicht ebenso treuherzig erwidern: „Großer Mann, ich finde das niederträchtig und werde mich nötigenfalls zur Wehre setzen". Nur ein geistloser Mensch oder ein hartherziger Krämer mag sich solche Antwort erlauben. Ich bin vielmehr verpflichtet, anzuerkennen, die unholde Schale jener Drohungen umschließe einen edlen Kern unergründlicher sozialpolitischer Weisheit — nur schade, daß besagter Volksmann diese Weisheit als elende Bourgeois-Halbheit entschieden verdammt.

Sollen wir fortfahren, durch ganze und halbe Zugeständnisse die Feinde aller idealistischen Bildung täglich zu ermutigen? Eine Gesellschaft, welche nicht die Grundgedanken ihrer wirtschaftlichen Ordnung als unantastbar ansieht, verliert zuletzt jede Kraft des Widerstandes gegen die Barbarei. Hinter dem massiven common sense der Engländer, der die sozialdemokratischen Träume ohne viel Federlesens als Aberwitz abfertigt, verbirgt sich viel hartherzige Klassenselbstsucht, viel gedankenlose Beschränktheit, aber auch der politische Takt eines kampfgewohnten freien Volkes. Deshalb allein ist die britische Arbeiterbewegung von den wüsten Orgien des Chartismus auf erreichbare Ziele abgelenkt und jene menschenfreundliche Fabrikgesetzgebung des neuen Englands, die wir alle in unserem Vaterlande frei nachzubilden hoffen, ermöglicht worden — weil die Besitzenden dem erregten Haufen mit unbeirrter Ruhe zeigten, daß kein Stein und kein Brett aus dem Baue der bestehenden Eigentumsordnung herausgebrochen werden dürfe. Der tapfere Rechtssinn der höheren Stände war allezeit der Felsen, daran der blinde Glaube mißleiteter Massen sich die Hörner abstieß.

Und kein Volk hat jemals fester Rechtsbegriffe so dringend bedurft wie heute das deutsche. Wer unter uns mag heute noch bezweifeln, was die erste und höchste Aufgabe dieser blutig erkauften Friedensjahre sei?

Die gewaltigen Umwälzungen der jüngsten Zeit haben Politik und Volkswirtschaft dermaßen in den Vordergrund unseres nationalen Lebens gerückt, daß wir Gefahr laufen, das Eigenste unseres Wesens, den alten Adel deutscher Bildung, zu verlieren. Das feste Haus des deutschen Staates steht aufgerichtet, stark genug, jedes Kleinod edler Menschenbildung zu beherbergen; werden die prächtigen Gewölbe auch wirklich mit Schätzen sich füllen? Die harte Arbeitslast dieser Zeit, das Übergewicht unserer Mittelklassen mit ihrer natürlichen Vorliebe für die Mittelmäßigkeit, der wenig entwickelte Formensinn und die wenig durchgebildeten geselligen Sitten unseres Volkes, das alles droht uns amerikanischen Zuständen entgegenzutreiben — oder vielmehr einer Kulturbarbarei, die noch häßlicher wäre als die Gesittung Amerikas, da der tief philosophisch angelegte Deutsche ohne reiche Bildung leicht verwildert. Noch steht unsere Wissenschaft als ein starker Damm vor diesen heranwogenden Fluten. Aber alle Bildung bedarf des Gefühles der Sicherheit. Was könnte uns in solcher Lage grausamer treffen als ein sozialer Kampf — wenn die Begehrlichkeit des Pöbels, aufgestachelt durch unser scheues Zurückweichen, von dem frechen Worte zur frechen Tat schritte und dann die gemeine Angst um Haut und Beutel die letzten Trümmer des deutschen Idealismus auf dem Altar des Goldenen Kalbes opferte?

Nichts hat die geistige Kraft der Franzosen so tief und nachhaltig geschädigt wie jenes phantastische Buhlen mit dem Kommunismus, das zur Zeit des Julikönigtums für geistreich galt. Man schwärmte für die ekelhaften Erfindungen der sozialistischen Muse Eugen Sues, weil die Opposition zum guten Ton gehörte; man bewunderte den großen Chourineur, der freilich einige Dutzend seiner Mitmenschen gemetzelt hatte, doch ein Mann des Volkes und folglich fromm, engelrein und edel war. Als aber in jener gräßlichen Junischlacht die wirklichen Chourineurs auf die Barrikaden stiegen und gefangene Soldaten bei lebendigem Leibe in Stücke sägten, da scholl der Angstruf der besitzenden Klassen gellend über Frankreich hin, und das Feuer der Idee verlosch für viele Jahre. Es folgte die blutige Rache, dann die Knechtschaft und der Sinnenrausch des zweiten Kaiserreichs, dann nochmals die Raserei der Kommune und jene teuflisch kalte Grausamkeit der geretteten Gesellschaft, welche heute in Kaledonien zum Entsetzen der Welt ihre Opfer foltert. Dürfen wir Deutschen aus doktrinärer Systemsucht und Begriffsspalterei in denselben Fehler verfallen, zu dem einst Widerspruchsgeist und Phantasterei die Franzosen verleitete? Nein, soll der schwere soziale Kampf der Gegenwart nicht, wie einst der Streit der Kirchen, zu einem Zeitalter der Bürgerkriege führen, sondern in der unscheinbaren Arbeit gewissenhafter Reformen seine friedliche Lösung finden, so muß, wer ein Herz hat für deutsche Bildung, ohne Vorbehalt eintreten für die wirtschaftliche Ordnung, welche diese Bildung stützt und trägt. Wir können den begründeten Forderungen der Masse —

und es sind ihrer nur allzu viele — dann allein gerecht werden, wenn wir genau wissen und furchtlos aussprechen, was wir ihr nicht gewähren wollen. —

Beide Parteien der heutigen nationalökonomischen Wissenschaft, Kathedersozialisten und Manchestermänner — wie die gehässigen Kriegsnamen lauten — haben bisher die Spalten dieser Jahrbücher jederzeit offen gefunden. Wir hielten für wünschenswert, daß die Gärung der Meinungen in ruhiger Debatte sich kläre. Wenn die Redaktion heute unternimmt, ihre eigene Ansicht über die „soziale Frage" darzustellen — dieser marktschreierische Ausdruck neunapoleonischer Erfindung ist nun einmal leider in unsere anspruchslose Sprache aufgenommen — so muß ich weit ausholen und die Leser um geduldige Nachsicht bitten. Es wird nicht abgehen ohne die Wiederholung uralter Wahrheiten, da die ruhelose Kritik unserer Tage grade die Grundbegriffe der sozialen Wissenschaft benagt und untergraben hat — und vielleicht auch nicht ohne einige Langeweile. Denn wer die Geschichte nimmt, wie sie ist, der bemerkt freilich nur selten das milde, kaum durch ein leichtes Gewölk getrübte Sonnenlicht, das in Rankes Erzählungen einen zierlichen Kreis vornehmer und satter Menschen bestrahlt; er soll auch dem mißhandelten geringen Manne in die kummerblassen Züge schauen, er darf den Blick nicht scheu abwenden von jener Welt viehischer Leidenschaft, frecher Sünde, herzbrechenden Elends, welche seit den Sklavenkriegen des Altertums bis zu den Raubzügen gallischer Bagauden, seit den Jacquerien des Mittelalters bis zu dem Mordbrande der Kommune die Gebrechlichkeit unseres Geschlechtes stets von neuem bekundet hat. Aber er sieht auch nicht, nach der Weise der Sensationsromane sozialistischer Tendenzhistoriker, beständig einen schwarzen, von grellen Blitzen durchzuckten Gewitterhimmel über der historischen Welt. Er kann den holden Aberglauben an die natürliche Harmonie der Interessen nicht teilen, sondern bescheidet sich, in dem natürlichen Kampfe der Interessen das Walten sittlicher Gesetze aufzusuchen.

Ich gehe aus von der Abhandlung meines Freundes Schmoller über „die soziale Frage und den preußischen Staat", die wir im Aprilheft mitteilten. Dieser beredte Aufsatz ist mit lautem Lobe im „Neuen Sozialdemokraten" nachgedruckt worden; nur der beste Teil der Arbeit, die Schilderung der Sozialpolitik des preußischen Königtums, ward, wie begreiflich, teils weggelassen, teils verhöhnt. Viele liberale Blätter andererseits schalten den Verfasser als einen Tempelschänder im sozialen Reiche, ja — so gehässiger Ingrimm heftet sich an alles, was die Klassenkämpfe der Gegenwart berührt — einzelne Stimmen schienen sehr geneigt, den Aufsatz dem Vaterauge der Staatsanwaltschaft zu empfehlen. Ich brauche nicht zu sagen, daß weder jenes Lob noch dieser Tadel mein Urteil bestimmt; es geschieht ja zuweilen, daß gute Gedanken rascher von den Phantasten gewürdigt werden als von besonnenen Männern. Ich würde fürch-

ten, Schmoller zu beleidigen, wollte ich erst versichern, daß man von ihm immer lernt, auch wo man nicht beistimmt. Aber ich glaube, und ich hoffe zu beweisen, daß die leitenden Gedanken seiner Arbeit unhaltbar sind.

Die Sozialisten pflegen ihre Zukunftsträume nicht aus der Natur des einzelnen Menschen, sondern aus dem Wesen der Gesellschaft abzuleiten; sie sehen in der Volkswirtschaft das Gebiet der gesellschaftlichen Zusammenhänge, wie Lassalle in seiner schwerfällig doktrinären Sprache sagt, und hierin liegt ihr bestes wissenschaftliches Verdienst. Auch Schmoller versucht seine düstere Ansicht der sozialen Geschichte auf die Natur der menschlichen Gemeinschaft zu begründen. Er spricht kurzweg aus: „Die wirtschaftliche Klassenbildung entspringt aus Unrecht und Gewalt", er sieht in diesem ursprünglichen Unrecht eine „gleichsam tragische Schuld", die sich vererbt von Geschlecht zu Geschlecht und erst nach Jahrtausenden in dem langsam erwachenden Rechtsgefühle der höheren Klassen eine niemals genügende Sühne findet. Angenommen, jene Behauptung sei wahr, so würde sie doch gar nichts erklären; sie läßt das Warum des Warum im dunkeln. Ich frage: woher kommt denn „Unrecht und Gewalt"? wie ist es denn möglich, daß ein Stamm von Menschen den andern unterwerfen kann? Antwort: weil die Menschen ungleich sind von Natur, weil mit dem Dasein der Menschheit die Ungleichheit gegeben ist, weil selbst in den halbtierischen Lebensformen roher Pfahlbauer eine Mehrheit von Menschen sich nicht denken läßt ohne die Ungleichheit der Gestaltung der Erdrinde, von der sie leben, ohne die Ungleichheit des Alters, des Geschlechts, der Kräfte des Leibes und der Seele, der Kinderzahl und der persönlichen Verbindungen, des Besitzes und des Glückes — mit einem Worte: ohne die Ungleichheit der Macht. Und die Macht entscheidet in den Daseinskämpfen ursprünglicher Menschheit.

Hier enthüllt sich denn sofort der Grundirrtum aller Sozialisten und auch mancher gelehrten Nationalökonomen, welche so gern auf den Rationalismus des achtzehnten Jahrhunderts mitleidig herabsehen. Aus allen ihren Gedanken redet der leibhaftige Jean Jacques Rousseau; sie fußen samt und sonders, die meisten, ohne es selber zu wissen, auf dem Wahngebilde der natürlichen Gleichheit der Menschen. Wer einmal durch dies gefärbte Glas geblickt, ist nicht mehr imstande, die historischen Dinge unbefangen zu betrachten. Wer aber die Geschichte nicht meistern, sondern bescheiden von ihr lernen will, der beginne mit der Erkenntnis, daß die Natur alle ihre höheren Geschöpfe ungleich bildet. Er versuche einen Gedanken bis in seine Tiefen zu verfolgen, der, scheinbar einfach und geringfügig, dem ernsten Sinne eine Welt neuer Anschauungen erschließt und das harte Absprechen über die Anfänge der menschlichen Gesellschaft von vornherein verbietet — den Gedanken nämlich, daß jeder Mensch sich selber ungleich ist im Verlaufe seines Lebens. Der Tod macht alle gleich, sagt das sichere Gefühl des Volkes, und der fromme Glaube

getröstet sich unserer Gleichheit vor Gott, denn alles irdische Leben ist Ungleichheit. Gewiß ist der Wilde dem Wilden weniger ungleich, als wir Kulturmenschen uns voneinander unterscheiden, da jener erst wenige Kräfte seines Wesens entwickelt hat; doch die vorhandene Ungleichheit wirkt in einfachen Zuständen unmittelbar, bedingend und gestaltend, auf die Gemeinschaft. Die Kraft ringt mit der Kraft, wo der Kleine dem Großen im Wege steht, da wird er gebändigt. An diesen notwendigen Kämpfen haftet nicht mehr Unrecht, nicht mehr tragische Schuld als an jeder Tat unseres sündhaften Geschlechts. Daß der Starke den Schwachen bezwingt, ist die Vernunft jenes frühen Lebensalters der Menschheit, wie es die Vernunft des Kindes ist, zu spielen und um den kommenden Tag nicht zu sorgen. Jene Hungerkriege, die wir noch heute unter den Negerstämmen erleben, sind innerhalb der wirtschaftlichen Zustände Innerafrikas ebenso notwendig, ebenso berechtigt wie der heilige Krieg, den ein edles Kulturvolk zur Rettung der höchsten Güter seiner nationalen Gesittung führt. Hier wie dort wird um das Dasein gekämpft, hier um das sittliche, dort um das natürliche Leben; und der gesittete Mensch ist ebensowenig berechtigt, über das „Unrecht" jener Neger zu schelten, wie der Mann befugt ist, die Vernunft der Kindheit anzuklagen. Wer da beklagt, was ist und nicht anders sein kann, und sich erdenkt, was nicht ist und nicht sein kann, der fällt in das Leere und Eitle.

Die bürgerliche Gesellschaft ist der Inbegriff der Verhältnisse gegenseitiger Abhängigkeit, welche mit der natürlichen Ungleichheit der Menschen, mit der Verteilung von Besitz und Bildung gegeben sind und durch den Verkehr in einem unendlichen Werden sich täglich neu gestalten. Sicherlich empfängt die soziale Gemeinschaft ihre ersten Formen zunächst durch den rohen sinnlichen Trieb der Selbsterhaltung; aber steht es denn nicht ebenso mit allen Anfängen unserer Gesittung? Von jedem der großen ursprünglichen Vermögen der Menschheit gilt, was Aristoteles vom Staate sagt: *γινομένη μὲν τοῦ ζῆν ἕνεκεν, οὖσα δὲ τοῦ ζῆν ἕνεκα* — sie entstehen um des Lebens willen und bestehen um des schönen und vernünftigen Daseins willen. Die Wissenschaft ist in ihren ersten Anfängen nur ein zusammengewürfelter Haufe von Kenntnissen, der aufbewahrt wird, um den Zwecken des natürlichen Lebens zu dienen; Jahrtausende verfließen, bis dieser Notbehelf des sinnlichen Menschen zu einer selbständigen Welt der Theorie heranwächst. Der Staat verfolgt ursprünglich nur den Zweck, die gegebene Ungleichheit der Volksgenossen durch seine Macht zu schützen, den Einzelwillen Schranken zu setzen; er wird ertragen um des Lebens, um der äußeren Ordnung willen und lernt erst spät seine sittliche Aufgabe verstehen. Die Sprache erhebt sich langsam aus dem Reiche der sinnlichen Anschauungen in das Gebiet der Ideen. Die Religion offenbart sich zuerst als die Furcht des natürlichen Menschen vor den unbegreiflichen Mächten, die sein Schicksal bestimmen; aus dieser

sinnlichen Empfindung, aus den ersten Regungen des Kausalitätstriebes und dem Drange, die Außenwelt zu beseelen, steigt dann im Laufe der Jahrhunderte die Macht des lebendigen Glaubens empor. So empfängt auch alle soziale Ordnung ihre ursprüngliche Gestalt durch die sinnliche Bedürftigkeit des Menschen, und es bleibt hier wie überall die sittliche Aufgabe unseres Geschlechts, das Natürliche durch die Vernunft zu entwickeln, das Selbstische in das Allgemeine zu erheben. Das ist der Inhalt aller Geschichte.

Blicken wir von diesen allgemeinen Sätzen hinüber auf die Tatsachen der ältesten Geschichte, so wird vollends klar, daß die Theorie von dem ursprünglichen Unrecht den wirklichen Verlauf der Dinge geradezu auf den Kopf stellt. Jedermann weiß, das Menschengeschlecht wie der Einzelne vollzieht die größten Sprünge seiner Entwicklung in den Tagen der Kindheit; der Erwachsene kann nie wieder eine so grundtiefe Wandlung seines ganzen Seins erleben wie einst, da er sprechen lernte. Zu jenen großen ersten Schritten der jugendlichen Menschheit, welche immer wieder die Verwunderung der Rückschauenden erregen und auch den Skeptiker an die göttliche Vernunft der Geschichte erinnern, zählt aber unzweifelhaft — die Einführung der Sklaverei, eine rettende Tat der Kultur, die auf jene fernen Jahrtausende mindestens ebenso erweckend und sittigend eingewirkt hat wie das Christentum auf eine spätere Epoche. Jägervölker kennen die Sklaverei nicht; denn der wehrlose Knecht ist hier wertlos, und in diesem rohen Dasein regt sich noch nicht der Gedanke, daß es menschlich sei, den Fremdling nicht zu fressen oder zu morden. Auch Hirtenvölker, solange sie noch still für sich hinleben, bedürfen der Sklaven nicht; dem Herdenbesitzer dienen die Stammgenossen und vielleicht einzelne anderen Stammes, welche durch Schuld oder Unglück ihre Herde verloren haben; hier ist das Gemeinwesen die erweiterte Familie und darum geschichtslos, ohne Entwicklung. Erst wenn die Völker seßhaft werden, tritt die Sklaverei in die Geschichte ein, mit ihr die erste schwache Ahnung von dem Werte des Menschenlebens und die erste nachhaltige Arbeit.

Der Barbar verachtet die Arbeit, er schafft nur für das Heute, selbst der hochbegabte Germane pflog stolzer Ruhe nach der Erregung des Krieges und der Jagd. Nur die harte Faust des Siegers kann in jener rauhen Welt die für die Zukunft sorgende Arbeit erzwingen; nur so entsteht wirkliches Kapital, die Vorbedingung aller reineren Gesittung. Ohne die scharfe Scheidung eines herrschenden und eines dienenden Standes sind die Anfänge der Kultur weder nachweisbar noch denkbar. Von der Trägheit der Barbaren zur Sklaverei, von da zur gebundenen und endlich zur freien Arbeit, das ist im großen der aufsteigende Werdegang der Gesellschaft. Und wie jede große Wendung der Geschichte lange nachwirkend neue Kräfte der Gesittung entbindet, so kommt auch erst mit der

Ansiedlung und der unfreien Arbeit ein Zustand leidlichen Friedens für das Menschengeschlecht. Niemand glaubt mehr an den Krieg aller gegen alle, womit einst Thomas Hobbes die Welt erschreckte. Nicht der Einzelne kämpft gegen den Einzelnen in den Anfängen der Geschichte; wohl aber steht der Stamm mißtrauisch gegen den Stamm und sieht in dem Fremdling den Feind. Die erste Berührung unfertiger Völker ist immer feindlich; nur tapfere Stämme haben ein Werden, eine Zukunft, während die feigen ohne Geschichte dahinwelken, wie das matte Geschlecht auf den Inselwolken der Südsee. Erst dann kommt einige Ruhe und Stetigkeit in das historische Leben, wenn der Sieger lernt, die Besiegten nicht mehr zu verjagen oder zu vernichten, sondern zu benutzen, sie als dienende Glieder seinem eigenen Gemeinwesen einzufügen. Nur durch Eroberung und Unterjochung werden die Horden zu Völkern, fähig, ein Bild der Menschheit aus sich heraus zu gestalten. Einen freundlicheren Weg zu so hohen Zielen kennt die Geschichte nicht; fest und derb sind die Fäden, die sie an ihrem Webstuhl ausspannt.

Und dieser ungeheure Fortschritt der menschlichen Dinge, eine Schonung für den Besiegten, ein Gewinn für den Sieger, dieser erste Beginn der Menschenachtung, des Friedens und der wirtschaftlichen Voraussicht — er wäre Unrecht und Gewalt? Nenne man ihn immerhin Gewalt, wenn man den Kleinsinn des Sittenrichters so weit treiben will, alle bahnbrechenden Taten der Menschheit, auch die Reformation und die Gründung des Deutschen Reiches, als Gewalttaten abzufertigen. Aber wo ist das Unrecht? Wer bleibt denn Sieger in jenen elementarischen Kämpfen der Geschichte? Die Kasten Indiens sind bekanntlich das Vorbild der ständischen Gliederung aller indogermanischen Völker. Die Kaste aber heißt Varna, die Farbe. So bezeugt die Sprache, was der Philosoph voraussetzt und der historische Forscher bestätigt: die weiße, höher begabte Rasse hat die dunklen, niederen überwältigt, und diese ursprüngliche Schichtung der Völkergeschiebe wirkt bestimmend fort auf den gesamten Verlauf der sozialen Geschichte. Wo immer uns in helleren Jahrhunderten ein Daseinskampf der Völker entgegentritt — sei es die Ansiedlung der hellenischen Eroberer an dem Küstensaume der barbarischen Balkanhalbinsel, oder das Anstürmen der wandernden Germanen wider das alternde Rom, oder der Kampf der Deutschen wider die Wenden und Litauer, oder die Entdeckung der Neuen Welt — überall waltet über einer Fülle des Werdens, schmerzlichen, kämpfereichen Werdens ruhevoll dasselbe sittliche Gesetz: das Gemeine soll dem Edlen dienen, das Veraltete dem Jugendlichen und erwirbt das Recht fortzudauern allein durch diesen Dienst. —

Nein, die Lehre vom sozialen Apfelbiß und Sündenfall entstellt und verzeichnet die historischen Erscheinungen. Versuchen wir, auf dem entgegengesetzten Wege eine hoffnungsvollere und einfachere Ansicht der so-

zialen Geschichte zu gewinnen. Wir stellen die Frage: wie hat der große Gedanke der Gleichheit seinen Weg gefunden inmitten der natürlichen Ungleichheit des Menschengeschlechts? Und welche Schranken sind diesem Gedanken gesetzt durch die Natur der Gesellschaft?

Lassalle versuchte bekanntlich alle großen Institutionen der Gesellschaft kritisch zu vernichten, indem er behauptete, sie seien „historische, nicht logische Kategorien". Er handelte als ein weltkluger Demagog, denn man stelle nur alles schlechthin in den Fluß der Zeit, und der frechen Willkür ist Tür und Tor geöffnet. Aber glücklicherweise ist diese Lehre ein schülerhafter Irrtum. Wer von der Erkenntnis ausgeht, daß das Vernünftige ist — und ohne diesen Gedanken wird alles Philosophieren zur Spielerei — der gelangt sofort zu der Einsicht, daß absolute sittliche Ideen in der Geschichte vorhanden sein müssen — einer Wahrheit, welche von der empirischen Forschung durchweg bestätigt wird. Mit dem Dasein der Menschheit sind sittliche Ideen gegeben, die zunächst in sinnlicher, unfertiger Gestalt erscheinen und wohl ihre Form in unendlichem Wechsel verändern, doch niemals ihr Wesen. Die sittlichen Ideen nun, welche das wirtschaftliche Leben von Haus aus tragen und bestimmen, sind: die Ehe, das Eigentum und die Gliederung der Gesellschaft — alle drei so unzertrennlich, daß sie miteinander stehen und fallen. Eheloſe Völker haben nie bestanden, weil sie sich nicht denken lassen. Scheinbare Ausnahmen, Naturspiele gleichsam der Geschichte, wie Delos, wo kein Weib gebären, oder die sagenhafte Jomsburg, wo keine Frau leben durfte, stoßen die Regel nicht um, denn sie bestanden und dauerten nur durch das eheliche Leben der Nachbarn. In der Monogamie der modernen christlichen Völker, welche das Weib dem Manne sittlich gleichstellt, rechtlich unterordnet, ist die absolute Form der Ehe gefunden, unwandelbar bis an das Ende der Geschichte, mag immerhin in einer demokratischen Zukunft die Stellung der Kinder noch unabhängiger und an dem Rechte der Ehescheidung usw. einiges geändert werden. Was über die volle und unauflösliche Lebensgemeinschaft von Mann und Weib hinausstrebt, verfällt einfach dem sittlichen Schmutze, so die bekannte „freie Liebe" der Sozialisten, die kotgeborene Göttin des Bordells. Die Geschichte der Ehe ist typisch für die Entwicklung der Gesellschaft. Sie zeigt auf der einen Seite ein stetiges Wachstum der persönlichen Freiheit, dergestalt, daß die Ehe heutzutage, von den Schranken der Sippe, des Standes, des Volkstums fast völlig befreit, lediglich durch den Willen der Gatten begründet und die häusliche Sitte der Gesinnung des Hauses selber überlassen wird; auf der anderen Seite die ebenso beständig wachsende Einwirkung des wirtschaftlichen Gesamtzustandes und des rechtlichen Gesamtwillens. Je enger die Menschen sich im Raume drängen, desto mehr wird die Ehe verspätet und der Einzelne abhängig von der Lage der Volkswirtschaft; und je klarer der Staat seine sittliche Aufgabe versteht, um so kräftiger

übt er sein Recht, die Familie zur Erfüllung ihrer sittlichen Pflichten, vor allem zur Erziehung der Kinder zu zwingen.

Mit der Ehe ist das Eigentum, mit dem Bette Tisch und Herd gegeben. Die herkömmliche Lehre, wonach Okkupation und Arbeit der Rechtsgrund des Eigentums sein sollen, trifft nicht den Kern der Sache. Das Eigentum ergibt sich unmittelbar aus dem Begriffe der Persönlichkeit, aus dem Drange der Selbstbehauptung und Selbsterweiterung. Der Mensch ist und entfaltet sein Wesen nur, indem er die Dinge seinem Willen unterwirft, sie zu Mitteln seines Willens erhebt. Die einfachsten Werkzeuge haben bekanntlich den Zweck, die Glieder des menschlichen Körpers zu verstärken und zu ersetzen; der Hammer ist die verhärtete Faust, Löffel und Becher die vervollkommnete hohle Hand. Nur weil der Trieb, die Dinge zu beherrschen, im Wesen der Persönlichkeit liegt, ist der rechtbildende Gemeingeist dahin gelangt, gewisse Akte wie Okkupation und Arbeit als eigentum-schaffend anzusehen. Erst unter diesem Gesichtspunkte wird der ganze Wahnsinn der kommunistischen Lehren offenbar; sie vernichten einfach die Persönlichkeit. Gesunde jugendliche Völker verstehen unter Freiheit zuerst immer das Recht des Mannes, seinen eigenen Herd zu haben und sich eine kleine Welt zu schaffen, die von seinem Willen beherrscht und ein Abbild seines eigenen Wesens wird. Ein unreifer, aber ein lebensfähiger Gedanke, der im Verlaufe der Geschichte wohl vertieft und erweitert, doch niemals aufgehoben werden kann. Gerade in den Zeiten vollendeter Kultur, wo das Recht der Persönlichkeit und ihrer allseitigen Ausbildung tief und geistvoll verstanden wird, erscheint die Freude am Eigentum sehr stark und unbefangen. Rafael und Leonardo, alle Heroen des Cinquecento leben des Glaubens, daß der königliche Mensch auch königlich erscheinen, in der Welt sich ausbreiten, für großes Schaffen großen Lohn finden müsse; und man betrachte nur einen Augenblick das Bildnis Albrecht Dürers, um zu fühlen, wie auch dieser anspruchslosere Deutsche in denselben Anschauungen lebte. Da es in unseren Tagen des sozialen Neides für geistreich gilt, nur die Kehrseite des Eigentums, die Sünden der Selbstsucht zu betonen, so scheint es nicht müßig, wieder einmal an eine alte Wahrheit zu erinnern: der Mensch wird erst durch das Eigentum, was er sein soll, der Herr der Erde, er beseelt die Dinge, macht sie für sich lebendig erst, indem er sie seinem Willen unterwirft. Nur das Eigentum und, was damit untrennbar zusammenhängt, das Erbrecht gibt der Familie Bestand, dem Einzelnen die Aussicht, fortzudauern in seinen Werken und seinen Kindern und dadurch erst sich völlig auszuleben.

Also gelangen wir von dem persönlichen Elemente, das der Begriff des Eigentums enthält, sofort zur Erkenntnis seiner sittlichen Bedeutung für die Gesellschaft. Ein Volk umfaßt nicht bloß die nebeneinander, sondern auch die nacheinander lebenden Geschlechter. Mögen die Manchester-

männer auch hier wieder über die Mystik der Historiker klagen — dieser einfache Gedanke, die reife Frucht der Arbeit der historischen Juristenschule, ist unanfechtbar, handgreiflich für den schlichten Sinn. Der Mensch allein ist ein historisches und darum das einzige wahrhaft gesellige Wesen. Er empfängt in Sprache und Sitte, in Recht und Wirtschaft die Werke der Väter; sie leben mit ihm, und er schafft an ihnen; er steht als ein lebendiges und, wenn er will, als ein bewußtes Glied in der Kette der Zeiten. Auf Schritt und Tritt fühlt er die Schranken, welche dem historischen Willen gesetzt sind. Er lebt nur, indem er der Gesamtbildung seines Volkes sich unterwirft; was den Genius zuweilen als eine beengende Fessel drückt, ist für die träge Mehrheit ein heilsamer Zwang zum Fortschreiten, zur Tätigkeit. Die großen Jahresringe des Völkerlebens, die Generationen, sind durch eine Gemeinschaft der Lebensansicht zugleich verbunden und beschränkt, welche auch der starke Mensch nicht gänzlich durchbrechen kann. Wie beredt hat einst Niebuhr gegen Fichte, den Verherrlicher der schrankenlosen Macht des Willens, den schönen Satz verteidigt, daß der reichste Dichtergeist in den Tagen Alexanders des Großen schlechterdings kein vollendetes Kunstwerk schaffen konnte. Der Große wie der Geringe empfindet diese Abhängigkeit. Der Geschäftsmann verliert Geld und Mühe, wenn er Waren feilbietet, die dem Urteil der Zeit, der Mode nicht mehr genügen; und der geniale Erfinder verhungert, wenn sein schöpferischer Gedanke dem Verständnis der Zeit vorauseilt; zehn Jahre nachher vielleicht bringt derselbe Gedanke Tausenden neuen Wohlstand, und der Name des Toten lebt in aller Munde. Solche tragische Fälle, von den Sozialisten gern ausgebeutet zu heftigen Anklagen wider die heutige Gesellschaft, entspringen notwendig aus der Natur des Menschen als eines historischen Wesens. Ihre Wiederkehr kann durch keine denkbare Form der sozialen Ordnung ganz verhindert werden; denn wer mag dem süßen Wahne huldigen, daß King Mob, wenn er jemals in Ikarien regierte, die Ideen großer Köpfe besser und rascher würdigen würde als die heutige öffentliche Meinung auf dem Markte der freien Konkurrenz?

Die historische Bedingtheit alles Menschenlebens ganz zu begreifen, gelingt nur dem Denker; aber auch der sinnliche, im Endlichen befangene Mensch gewinnt ein annäherndes Verständnis dafür — durch das Eigentum und das Erbrecht. Erst durch das Eigentum erhält der Wille des schlichten Menschen eine Vergangenheit und eine Zukunft; erst dadurch lernt er verstehen, daß sein Leben auf der Arbeit der Jahrtausende ruht und berufen ist, diese Arbeit weiterzuführen. So erhebt er sich über das Tier, das von keiner Vergangenheit weiß und in seinem Leben nur wiederholt, was immer war. Und so führt das Eigentum, dessen Selbstsucht man schilt, in die Gesellschaft zuerst eine sittliche Kraft ein, welche das Gegenteil der Selbstsucht ist — die Pietät, die Ehrfurcht vor dem Bestehenden. Sie umschlingt den Menschen mit den segensreichen Banden

der Gewohnheit; aus der Liebe zu den ererbten heimischen vier Pfählen erwächst der edle Stolz der Vaterlandsliebe und die Gewißheit, daß der vielgestaltige Reichtum nationaler Gesittung niemals dem öden Einerlei des Weltbürgertums weichen kann. Die gleißenden Lockungen des Sozialismus, der „allen Menschen alle Güter der Kultur" verheißt, müssen an dem mächtigen historischen Gefühle der Menschheit unfehlbar scheitern. Der Isländer weiß sehr wohl, daß seine unwirtliche Heimat ihm nur einen winzigen Bruchteil jener Güter schenken kann, und doch hängt er treu an diesem kargen Boden und beweist durch solche fromme Selbstbeschränkung, daß noch das stolze Germanenblut der Goten in seinen Adern fließt.

Durch diese ethische Begründung wird das Eigentum besser gesichert als durch die überschwenglichen Lobsprüche der Verherrlicher des Geldes. Die so oft wiederholte und noch jüngst von David Strauß angepriesene Behauptung Thomas Buckles, daß die Menschheit ihre größten Fortschritte der Liebe zum Gelde verdanke, ist offenbar falsch, selbst wenn wir nach Buckles trivialer Weise unter Fortschritt nur das improvement, die Verfeinerung der Technik und des sinnlichen Lebens, verstehen wollten. Gerade die für die Volkswirtschaft fruchtbarsten Erfindungen waren meist das Werk einer streng wissenschaftlichen Forschung, welche nach äußerem Lohne nicht fragte. Vollends in den großen Wandlungen des sittlichen Lebens, welche Buckles Materialismus freilich nicht sehen kann, erscheint der wirtschaftliche Trieb als ein untergeordnetes Moment; einer der größten Fortschritte der Geschichte, die Begründung des Christentums, ging hervor aus dem Geiste der Weltverneinung, aus der tiefen Verachtung aller zeitlichen Güter.

Die Geschichte des Eigentums zeigt bekanntlich unablässigen Wechsel. Denn das Eigentum tritt in Kraft nur durch die Anerkennung von seiten des Staates, und da der Staat durch diese Anerkennung Macht verleiht, so legt er den Eigentümern auch Pflichten auf, setzt ihrem Willen Grenzen, welche nach den Lebensbedürfnissen der Gesamtheit sich beständig verändern. Kein Volk der Geschichte entbehrt gänzlich des Privateigentums und des Erbrechts; mindestens ein Teil der fahrenden Habe unterliegt überall dem freien Belieben des Einzelnen, und in irgendwelchen Formen vererbt sich die soziale Machtstellung des Vaters überall auf das folgende Geschlecht. Aber auch kein Volk hat jemals das Eigentum als ein so unumschränktes Recht angesehen, wie es in den Theorien des Privatrechts, losgetrennt vom Staatsrechte, erscheint. Niemand hat meines Wissens diese Entwicklung geistvoller geschildert als Karl Knies in seinem Werke „Die politische Ökonomie nach historischer Methode", einer allzuwenig bekannten Schrift, deren tiefe und wahre Gedanken heute von hitzigen Schülern bis zum Unkenntlichen entstellt werden. Im großen gesehen gleicht die Entwicklung des Eigentums der Geschichte der Ehe: die Mensch-

heit wächst aus einem rohen Kommunismus, der nur schwache Anfänge des Privateigentums erträgt, zur persönlichen Freiheit empor, aber in demselben Maße steigen auch die Ansprüche des Staates und der Gesellschaft an das grundsätzlich anerkannte Eigentum des Einzelnen. —

Mit der Ehe und dem Eigentum ist endlich die Gliederung der Gesellschaft gegeben — im Grunde eine Tautologie, denn Gesellschaft ist Gliederung. Schon das Haus besteht nur durch die Unterordnung des Weibes und der Kinder unter den Willen des Hausherrn, der die Arbeiten der Familie verteilt und leitet. Die Gliederung der Gesellschaft wird bedingt durch die Selbsterhaltung der Gemeinschaft, also in einfachen Zuständen allein durch den Nahrungserwerb; ein unscheinbarer Fortschritt der wirtschaftlichen Technik, wie die beginnende Düngerbenutzung, kann hier die gesamte Verfassung von Staat und Gesellschaft verändern. Doch auch das Kulturvolk kommt von diesen ersten Vorbedingungen des Daseins nicht los. Wenn harte, schmutzige, halbtierische Arbeiten notwendig sind für die Erhaltung der errungenen Gesittung, dann gibt sich die Gesellschaft stets, und von Rechts wegen, eine Ordnung, welche die Befriedigung dieser Bedürfnisse der Gesamtheit sichert.

Unser Geschlecht ist aber so gebrechlich und bedürftig von Natur, daß die ungeheure Mehrheit der Menschen immer und überall der Sorge um das Leben, der materiellen Arbeit ihr Dasein widmen muß. Die Millionen müssen ackern und schmieden und hobeln, damit einige Tausende forschen, malen und regieren können. Umsonst versucht der Sozialismus durch leeres Wutgeschrei diese herbe Erkenntnis aus der Welt zu schaffen; der Beweis ihrer Wahrheit liegt schon in der Tatsache, daß die Menschheit lange Jahrtausende brauchte, bis der Beruf des Staatsmannes, des Künstlers, des Gelehrten nur entstehen konnte. Keine Verbesserung der Technik kann dies Verhältnis jemals aufheben. Die Erleichterung der Produktion entlastet allerdings den Menschen von vielen mechanischen Arbeiten und stellt den Arbeiter freier. Das Seherwort des Aristoteles: „Wenn die Weberschiffchen von selber gehen, brauchen wir keine Sklaven mehr", ist längst in Erfüllung gegangen; und wer die Dienerscharen Ostindiens neben das bescheidene Häuflein der europäischen Dienstboten stellt, darf sich froh gestehen, um wie viel besser wir die Kraft des Menschen zu benutzen, seinen Wert zu schätzen wissen. Gleichwohl ist die Kopfzahl der sogenannten arbeitenden Klassen im Laufe der Geschichte verhältnismäßig nicht wesentlich gesunken; in der Blütezeit Athens konnte bereits ein ebensogroßer, vielleicht ein noch größerer Bruchteil der Bevölkerung den idealen Zwecken des Staates, der Kunst und Wissenschaft, und einer edlen Muße leben wie im heutigen Berlin. Denn jeder große Erfolg der wirtschaftlichen Arbeit erweckt neue materielle Bedürfnisse in unendlicher Folge. Seit wir gelernt haben, den Raum durch die Kraft des Dampfes einigermaßen zu beherrschen, arbeitet eine täglich wachsende Menschen-

menge an der Überwindung des Raumes, die doch nur ein Mittel ist für die Zwecke der wirklichen Kultur. Wo eine Eisenbahn unter normalen Verhältnissen in einem Lande schon rührigen Verkehrs gebaut wird, da wächst bekanntlich die Zahl der Pferde; das Verkehrsbedürfnis steigt dermaßen, daß die Nebenstraßen allein mehr Kutscher und Zugtiere beschäftigen als früher das gesamte Land. Andererseits gehen die Weberschiffchen nicht ganz von selbst, die eisernen Sklaven der neuen Industrie bedürfen der menschlichen Leitung und Hilfe. Man denke noch so hoch von der möglichen Vervollkommnung des Maschinenwesens, es wird doch ewig dabei bleiben, daß Millionen mit Schmutz und Unrat, mit häßlicher und eintöniger Arbeit sich befassen müssen. Keine Kultur ohne Dienstboten, das folgt notwendig aus dem Gesetze der Arbeitsteilung. Die Maschine kann in der Regel nur Massenbedürfnisse befriedigen, sie wird darum niemals die niederen persönlichen Dienstleistungen verdrängen.

Die bürgerliche Gesellschaft eines reichen Volkes ist immer eine Aristokratie, auch unter demokratischer Staatsverfassung. Oder, um ein sehr verhaßtes, aber wahres Wort trocken auszusprechen — die Klassenherrschaft, richtiger: die Klassenordnung ergibt sich ebenso notwendig aus der Natur der Gesellschaft wie der Gegensatz von Regierenden und Regierten aus der Natur des Staates. Die Sozialdemokratie bekennt schon durch ihren Namen, daß sie den Unsinn will. Auf einem ihrer Kongresse ward bereits, wie in unbewußter Selbstverhöhnung, die Frage aufgeworfen, ob nicht ein fünfter Stand entstehen würde, wenn dereinst der vierte Stand am Ziele seiner Wünsche angelangt sei. Ganz gewiß würde er entstehen! Sobald die heutigen Arbeiter sich in eine Klasse privatisierender Gentlemen verwandeln, welche zwanzig Stunden des Tages den freien Künsten des Schlafens, Trinkens und Redehaltens widmen, muß unfehlbar zu ihren Füßen ein neuer Stand sich bilden, der durch wirkliche Arbeit die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Gesellschaft befriedigt. Jede soziale Revolution kann nur die bestehende Aristokratie zu maßvollem Gebrauche ihrer Macht zwingen oder eine neue Aristokratie auf den Platz der alten erheben. Auch die schrankenlose Konkurrenz bewirkt nur, daß der Einzelne auf der Stufenleiter der Gesellschaft schneller auf- und niedersteigt, doch sie bricht diese Leiter nicht ab. Der einzelne Nordamerikaner wird wohl binnen weniger Jahre erst Barbier, dann Staatsmann, dann Flickschneider und endlich Bankdirektor. Aber auch in dieser jungen Welt der sozialen Wandlungen gilt unabänderlich das Gesetz: nur einer Minderzahl ist beschieden, die idealen Güter der Kultur ganz zu genießen; die große Mehrheit schafft im Schweiße ihres Angesichts.

Kein Zweifel, durch diese aristokratische Verfassung der Gesellschaft wird manches Talent verstümmelt. Die Natur ist ein königlicher Haushalter, sie wirtschaftet mit vollen Händen. Sie erzeugt stündlich im Tier- und Pflanzenreiche unzählbare neue Keime, die vor der Zeit untergehen;

sie stattet ihre Lieblinge unter den Menschen so verschwenderisch aus, daß man dreist sagen darf: alle großen Männer der Geschichte waren größer als ihre Werke, keiner konnte jede Gabe seines Wesens ganz entfalten. Danach ist sicher, daß jederzeit unter den hart arbeitenden Massen einzelne groß angelegte Naturen leben, welche allein durch die soziale Ordnung verhindert werden, den angeborenen Adel zu offenbaren. Das verkannte Genie hängt gern solchen schwermütigen Gedanken nach. Da Gneisenau noch als ewiger Hauptmann in seiner kleinen schlesischen Garnison lebte, sprach er oft traurig: „Während mein unglückliches Vaterland zu den Füßen des Fremden liegt, geht vielleicht irgendwo in einem preußischen Dorfe ein Cäsar hinter dem Pfluge!" Aber die Geschichte rechnet mit großen Zahlen. Wenden wir uns von den tragischen Ausnahmen suchend nach dem Gesetze, so erkennen wir: das Menschengeschlecht ist darum so bedürftig geartet, die Fristung des Lebens und die Befriedigung der groben Bedürfnisse nehmen darum einen so ungeheuren Teil seiner Kräfte in Anspruch, weil immer nur eine kleine Minderheit fähig ist, das Licht der Idee mit offenen Augen zu sehen, während die Masse nur den gebrochenen Strahl erträgt. Beide Sätze, die Tatsache und ihre Erklärung, sagen im Grunde dasselbe. Wer da wähnt, die Mehrzahl der Menschen könne in dem reinen Äther des Gedankens sich bewegen und sei dennoch durch eine rätselhafte Tücke des Schicksals verdammt worden, endlichen Zwecken zu leben, der verfällt einer Philosophie der Verzweiflung, welche sich selber aufhebt; und freilich gefällt sich heute die modische Aufklärung in einer moralischen Rückenmarkskrankheit, sie hält für weise, mit schönen Reden über „das Unbewußte" die sinnlose Behauptung zu verteidigen, daß die Welt nur ein schlechter Witz dämonischer Kräfte sei.

Auch diesmal bestätigt die Geschichte und die tägliche Erfahrung, was der Denker voraussetzt. Jeder Professor weiß, daß ein beträchtlicher Teil seiner Schüler im Grunde besser getan hätte, ein schlichtes Handwerk zu lernen; und wie erschreckend groß ist noch immer die Zahl der sogenannten Gebildeten, welche trotz ihres Wissens innerlich roh bleiben. Die Gesundheit des Volkslebens verlangt eine harmonische Verteilung der Arbeiten, dergestalt, daß die rein wirtschaftlichen Berufe das ihnen gebührende Übergewicht behaupten. Wagt eine Nation die sinnliche Bedürftigkeit unseres Geschlechts zu verkennen, mißachtet sie die hausbackene Prosa des materiellen Erwerbes, so wird sie von politischer Schmach und sittlicher Krankheit heimgesucht. Wie schwer haben einst Deutschland und Italien gelitten unter der unnatürlichen Überschätzung des literarischen und künstlerischen Lebens; diese alte Wahrheit bleibt noch immer wahr, obgleich wir Deutschen heute längst Gefahr laufen, in den entgegengesetzten Fehler zu verfallen. Die große spanische Nation setzte ihr Alles ein für die gewaltigen Ideen der Glaubenseinheit, des katholischen Weltreichs, der Ritterehre, der gottbegeisterten Kunst und verkam zuletzt an Leib und Seele,

weil sie den unscheinbaren Fleiß des Handwerks verachtet hatte. Nichts erregt tiefere Teilnahme als der tragische Untergang solcher Völker, die sich an einer großen Idee verbluteten; und doch darf der Historiker nicht verkennen, daß dieser einseitige Idealismus ebenso unnatürlich, ebenso schuldvoll ist wie etwa die rasende Dollarjagd in Chicago, wo die Menschen, nach dem amerikanischen Sprichworte, nicht wie Menschen, sondern wie Jagdhunde leben. Der edelste Sozialismus, der jemals auf Erden bestanden, der Sozialismus der ersten Christen, trug in sich eine Welt von Kräften des Gemüts, Mächte der Freiheit und des Lebens, und erschien gleichwohl den besten Römern als ein Feind des Staates und ein Feind der Kultur. Mit gutem Grunde; denn seine tiefsinnige Weltverachtung löste den Menschen von allen sinnlichen Banden, stellte Forderungen, denen die bedürftige Menschennatur nicht gewachsen ist. Die Kirche griff erst dann reinigend und erweckend in das soziale Leben ein, als sie sich abfand mit dieser Welt des Bedürfens, als sie sich einfügte in das Römerreich, das von dem Sinne christlicher Bruderliebe wenig oder nichts besaß, als sie sich beschied, diese schlechte Welt allmählich mit ihrem Geiste zu durchdringen. Und so wird es bleiben. Das Menschengeschlecht kann sich nicht abtrennen von den groben Bedürfnissen, die sein Dasein bedingen, darum bleibt seine Mehrzahl angewiesen auf die Bewältigung des Stoffs.

Regelmäßig hängt die tägliche Beschäftigung des Menschen mit dem Maße seiner Bildung zusammen. Die nationalökonomische Kritik ist so übergeistreich geworden; es tut not, sie zuweilen an das platt Alltägliche zu erinnern. Auch der Arbeiter des Geistes, auch der Sozialist des Katheders wird wohl dann und wann durch die Wechselfälle des Lebens, etwa durch einen Ortswechsel, gezwungen, sich eine Weile allein mit den niederen Bedürfnissen des Daseins zu befassen. Wenn er dann zwei, drei Tage lang Bücherkisten geordnet und Frachtbriefe geschrieben hat und endlich mit dumpfem Kopfe den vollendeten Greuel betrachtet, so überkommt ihn vielleicht die Frage: wie mag es aussehen in den Köpfen dieser braven Packer, die bei den Umzugsfreuden nur meine Diener waren? Und der Beruf des Möbelpackers ist noch sehr anständig, weit sauberer und feiner als viele ebenso nötige Gewerbe. Die durchschnittliche Gesinnung der arbeitenden Klassen hat Aristoteles für alle Zukunft gezeichnet. *Χαίρουσιν ἐάν τις ἐᾷ πρὸς τοῖς ἰδίοις σχολάζειν;* wer Tag für Tag der groben Arbeit lebt, dessen Gedanken erheben sich selten über den Kreis seiner persönlichen Interessen, das wirtschaftliche Leben nimmt ihn überwiegend in Anspruch. Beweist doch die sozialistische Bewegung der Gegenwart von neuem, daß die Masse nicht durch politische Ideen, sondern durch wirtschaftliche Begehren erregt wird.

Jener Satz hat nichts gemein weder mit der zynischen Menschenverachtung des achtzehnten Jahrhunderts gegen die „von der Vorsehung zum

Dienen bestimmten Klassen" noch mit dem giftigen neufranzösischen Hasse wider die classes dangereuses; weder mit der hoffnungslosen Lehre von der „Notwendigkeit des Elends" noch mit der Denkfaulheit des reichen Bauern, der den Daumen auf den Beutel hält in dem behaglichen Glauben, zu hungern sei eben der Lebensberuf des Armen. Der alte Denker stellt einfach eine Tatsache hin, die sich an jedem Tage wiederholt. Man eifert heute gern: wie sündlich, daß die Sorge um das Leben, die nur ein Mittel ist für den freien Geist, für Tausende den Inhalt des Lebens bildet! Das Zeitalter deutscher Humanität dachte anders: „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, wer täglich sie erobern muß!" Ein hartes und beschränktes Dasein, tief erfüllt von unbefangener Selbstsucht, ist dem Arbeiter beschieden, aber ein gesundes und ehrenwertes Leben, wenn er seinen Platz in der Gesellschaft kräftig behauptet und die Ehre der Arbeit lebhaft empfindet. Unsere Zeit, die sich so gern ihrer historischen Bildung rühmt, darf doch nicht wieder nach der Weise des alten Naturrechts den Menschen als ein isoliertes Wesen auffassen. Wir verstehen ihn als ein Glied der Gemeinschaft und folgern daraus: weil zur Bewahrung unserer Kultur die harte Arbeit von Millionen unentbehrlich ist, darum kann der geistige Horizont unzähliger Menschen nicht sehr weit über den Kreis der wirtschaftlichen Dinge hinausreichen.

Das künstliche Aufpfropfen zusammenhangloser wissenschaftlicher Kenntnisse wird diese Regel nimmermehr umstoßen. Auf allen Gassen hallt es heute: „Bildung macht frei" — wenn man nur nicht auch auf allen Gassen erleben müßte, wie Bildung unfrei macht und den Menschen zum Knechte der Phrase erniedrigt. Wer ein Herz hat für die arbeitenden Klassen, der sorge zunächst, daß unsere Schulpflicht ernstlich durchgeführt werde, Fortbildungsschulen dem Vergessen des kaum Gelernten vorbeugen; von den wenig nachhaltigen Erfolgen unserer Volksschulen gibt ja fast jede Rechnung kleiner Handwerker ein Zeugnis. Erst auf so wohl beackertem Boden kann der Unterricht in einigen Fächern der Naturwissenschaft, der Geographie, der vaterländischen Geschichte, welche in den Gesichtskreis des schlichten Mannes fallen, reife Früchte bringen. Hier gilt Luthers goldener Spruch „wenig und wohl", nicht das modische „viel und oberflächlich". Die beliebten anspruchsvollen Arbeitervorträge über Spektralanalyse, über die Reformen in Japan, über das Reich der Azteken, die oberflächlichen allseitigen Redereien eines großen Teiles unserer Volkszeitschriften zerstören geradezu den Seelenfrieden des Arbeiters wie den Frieden der Gesellschaft. Alle Halbbildung ist schamlos. Sie hat die naive Scheu vor dem Hergebrachten überwunden, ohne sich aufzuschwingen zu der bewußten Ehrfurcht, welche der Denkende vor der Vernunft der Geschichte hegt; sie tritt mit grinsender Frechheit an das Heilige und Große, und leider vergißt die soziale Seelenangst unserer höheren Stände nur allzuoft, daß der zuchtlosen Halbwisserei gegenüber jeder Gebildete als ein

eingefleischter Aristokrat sich zeigen und ohne Umschweife sagen soll: „Das verstehst du nicht!" Das Verständnis methodischer Wissenschaft setzt nicht nur eine formale Bildung voraus, welche den arbeitenden Klassen fehlen muß; es verlangt auch eine Freiheit und Sicherheit der sittlichen Weltanschauung, die nicht gelehrt wird, sondern erlebt sein will.

Einer meiner Freunde, Demokrat und radikaler Naturforscher, gestand mir neulich: unser Darwinismus, folgerecht durchgedacht, ist den Ideen der reinen Demokratie wenig günstig. Gewiß. Es liegt eine unzerstörbare Wahrheit in den horazischen Versen, die frecher Junkerhochmut so oft mißbraucht hat: Fortes creantur fortibus et bonis. Durch die Teilung der Arbeit und die Gliederung der Gesellschaft entsteht ein erheblicher Unterschied der Sitten und Lebensansichten, welchen der Durchschnitt der Menschen nur schwer überwindet. Wie wir von den Eltern Dasein und Begabung empfangen — freilich nach Gesetzen, die uns verhüllt bleiben — so nehmen wir auch mit der Luft des väterlichen Hauses Anstandsgewohnheiten und Ehrbegriffe, bestimmte Vorstellungen von dem sittlichen Werte der Lebensgüter in uns auf, welche dem Durchschnittsmenschen zur anderen Natur werden. Die Tüchtigkeit der regierenden Klassen der Geschichte beruht zum guten Teile auf der Vererbung der sittlichen Gesinnung. Keine regierende Klasse in Europa ist so frei und zugänglich gestaltet wie unser deutscher Beamtenstand. Er schließt sich ab durch einen geistigen Zensus, der in der Regel nur von dem leidlich Bemittelten bezahlt werden kann, aber auch dem Armen nicht unerschwinglich ist; er hat jederzeit, von dem Alten Derfflinger bis auf Minister Rother und zahlreiche hohe Beamte der Gegenwart, Söhne der niedersten Klassen in seine höchsten Ehrenstellen emporgehoben, und wir alle wollen, daß in Zukunft bei der Beförderung der Würdigen wie bei der Ausstoßung der Unwürdigen die Geburt noch weniger als bisher in Betracht kommen soll. Doch die Mehrzahl der Beamten ist immer aus denselben Schichten der Gesellschaft, aus dem Adel und dem gebildeten Bürgertum, hervorgegangen; sie brachte aus dem Hause der Eltern feste Ehrbegriffe und verfeinerte Gewohnheiten mit und erfüllte die Männer aus dem Volke, welche in ihre Reihen eintraten, mit den gleichen Anschauungen. Was diese tatsächliche Erblichkeit des Beamtentums für den deutschen Staat bedeutet, das haben wir alle empfunden, als wir Gefahr liefen, sie zu verlieren. In der Zeit der großen Gründungen gewann es den Anschein, als wollten die Söhne der gebildeten Klassen, fortgerissen von der wilden Jagd nach Gewinn, die wenig einträgliche Laufbahn des Beamtentums aufgeben; damals fragte sich jedermann: wie nun, wenn jemals Männer von unfeinen geselligen Formen, von groben Ehrbegriffen unseren Staat regierten? Mit schönen Worten hat Kaiser Wilhelm soeben, in der Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere, wieder an diesen aristokratischen Geist überlieferter Standesehre erinnert. Es war die Sprache eines guten und großen Für-

sten, der die sittlichen Grundlagen der bürgerlichen Gemeinschaft kennt; und so lange „edle Sitte und guter Ton" in unserem Offizierkorps waltet, wird das Heer eine Säule des deutschen Staates bleiben.

Monarchische und aristokratische Staaten überragen die reine Demokratie durch ruhige Entwicklung und nachhaltige Lebenskraft. Denn sie wissen die vorhandene aristokratische Gliederung der Gesellschaft zu schonen und für den Zweck des Staates zu benutzen, während die Demokratie sie zu zerstören trachtet und daher leicht jede Stetigkeit der politischen und sittlichen Überlieferungen verliert und durch den wilden Kampf der Ämterjagd zuletzt das Edle dem Gemeinen unterwirft. Die historische Klassenbildung sorgt für die Lebenszwecke des Staates und der Gesellschaft weit sicherer und einfacher als irgendein ausgeklügeltes System der Arbeitsverteilung. Die gemäßigten Sozialisten verherrlichen die gleiche Erziehung aller Kinder und wollen dann jenen Knaben, die im Examen sich bewähren, eine höhere Bildung von Staats wegen geben. Offenbar eine Sünde wider die Natur. Denn dies System reißt den Knaben willkürlich von der Vergangenheit seines Hauses los, entfesselt einen rasenden Ehrgeiz, der jedes Rechtsgefühl zerstört, und gibt schließlich gar keine Gewähr für die Herrschaft der Besten. Den Aberglauben an die Unfehlbarkeit der Examina sollten wir den Mandarinen Chinas überlassen; die Lebenskraft starker Männer spottet jeder Voraussicht, auch der Weisheit sozialistischer Staatsbehörden. Der Musterknabe, der uns einst, und mit Recht, als unerreichbares Ideal strebsamer Schülertugend vorgehalten wurde, sitzt heute vielleicht, gleichfalls mit Recht, als ein Subalternbeamter irgendwo im Erzgebirge, und der träumerische Junge, der beharrlich die Fragen der Lehrer überhörte, ist heute ein Künstler von europäischem Namen.

Es ist keineswegs die Aufgabe der Gesellschaft, alle Menschen zum Genuß aller Güter der Kultur heranzuziehen. Mit Befremden hören wir solche Aussprüche aus dem Munde trefflicher Gelehrter, wie Schmoller und Brentano. Wer in einer Zeit sozialen Hasses und Neides diese Schlaraffenbilder hinstellt, ohne augenblicklich die feste und enge Beschränkung hinzuzufügen: „soweit die Gliederung der Gesellschaft es gestattet", der ist entweder ein gewissenloser Demagog oder — er schwärmt, wie jene „eitel junge Leute, Icari, Phaetones, obenan und nirgend aus", von denen Martin Luther sagte: „Sie wollen zwölf Kegel auf dem Boßleich umbschieben, da ir nur neune daraufstehen". Die Teilnahme aller an allen Segnungen der Kultur ist nicht bloß ein vielleicht unerreichbares Ideal, wie Brentano selber zweifelnd hinzufügt, sondern gar kein Ideal. „Jedem das Seine" ist Menschenrecht, „jedem dasselbe" gilt im Haushalt der Tiere. Gewiß befähigt nur reiche Bildung, alle Güter der Kultur wahrhaft zu genießen; und doch ist weder denkbar noch wünschenswert, daß alle Menschen höheren wissenschaftlichen Unterricht erhielten. Der

höhere Unterricht setzt ja voraus, daß unter ihm noch eine Durchschnittsbildung bestehe. Damit die gelehrte Bildung möglich werde, müssen die Gymnasien und Universitäten gebaut und unterhalten werden, es müssen Millionen fleißiger Hände die Mittel schaffen für ihren Bestand. Und wer soll dies tun, wenn jedermann eine geistige Ausrüstung empfängt, die ihren Träger unlustig und unfähig macht zu grober Arbeit? In solchen Worten liegt gar nichts von dem hartherzigen Fabrikantenhochmut, der noch vor einem Menschenalter zu sagen liebte: „Der Arbeiter darf nicht zu klug werden"; es liegt darin lediglich die Erkenntnis, daß die Mehrheit der Menschen ein gewisses Maß der Bildung nicht überschreiten kann, ohne selber tief unglücklich zu werden und den wirtschaftlichen Bestand der Gesellschaft, den Fortschritt der Kultur zu gefährden. „Der Sozialismus führt einfach zum Kretinismus", sagte Konstantin Rösler sehr richtig, vor Jahren, als er noch nicht zu den Gönnern der Zukunftswirtschaft gehörte.

Es gibt schlechterdings nur einen Weg, um alle Güter der Zivilisation allen Menschen zu schenken; er ist ebenso einfach als sicher. Entfesselt nur die Bestie im Menschen, schraubet das Maß der allgemeinen Bildung so weit herunter, daß der Kluge nicht mehr wissen, genießen und besitzen kann als der Dumme; gebet die Herrschaft, da eine Gemeinschaft ohne Leitung nicht bestehen kann, aus der Hand der Gebildeten und Reichen in die Fäuste der Rohen und Armen, des bekannten Herrn Omnes — und das scheußliche égaliser les intelligences wird leibhaftig vor euch stehen; das Regiment des Knüttels wird hereinbrechen, der σκυταλισμός, darin Griechenlands tausendjährige Gesittung unterging. Ihr aber, eurer Menschenwürde froh, schreibet auf das Grab jener deutschen Kultur, die einen Kant und Goethe zeugte und uns beschränkten Aristokraten heilig war, triumphierend den Ausspruch, womit die göttliche Grobheit der Hellenen die vollendete Gleichheit der Kerkyräer zeichnete: ἐλεύθερα Κέρκυρα, σχῆς ὅπου θέλεις, frei ist Korfu, — — wohin du willst!

Liegt aber ein starker Abstand der Bildung im Wesen jeder entwickelten Gesellschaft, dann ist es auch ein Irrtum, „Muße" für den Arbeiter zu fordern, damit er sich wissenschaftlich unterrichte. Ich rede nicht von dem Schlagworte der Sozialisten: „Die Kultur der Nationen bemißt sich nach der Kürze ihres Arbeitstages." Diese Tollheit führt offenbar zu dem Schlusse, daß die höchste Gesittung nur aus der vollkommenen Faulheit erblühe. Ich rede von den bescheidneren Weissagungen, welche heute von allen Kathedern widerhallen: die erleichterte Produktion werde den Arbeiter dereinst in den Stand setzen, durch vier- bis sechsstündiges Schaffen seinen Anteil an der täglichen Gesamtarbeit der Gesellschaft abzutragen. Mit Verlaub, das wird sie nicht, und sie soll es nicht. Die schwere Arbeitslast der Gegenwart entspringt nicht der Habgier der Unternehmer, sondern den gesteigerten Bedürfnissen der Gesellschaft, die auch

in Zukunft steigen werden, wie ich oben nachwies. Nachhaltiger Ernst der Arbeit bleibt die erste wirtschaftliche Tugend der Völker; der gewöhnliche Mensch leistet aber nichts Rechtes, wenn er nicht seine beste Kraft an seinen Beruf setzt. Der Arbeiter hat ein gutes Recht, eine solche Verkürzung des Arbeitstages zu fordern, daß er gesund bleiben, an Weib und Kindern sich menschlich erfreuen kann und zuweilen noch einige Zeit behält, um an dem geistigen Leben seiner Epoche, an den öffentlichen Interessen seines Volkes teilzunehmen und einen derben sinnlichen Genuß sich zu erlauben — denn nichts ist törichter, als dort puritanische Enthaltsamkeit zu predigen, wo das ganze Dasein von gesunder sinnlicher Kraft erfüllt ist. Aber wirkliche Muße gereicht jedem zum Verderben, der die Sprache der Musen nicht versteht. Ein Arbeiterstand, der durch die Anstrengung weniger Stunden mit seinen sozialen Pflichten sich abzufinden vermöchte, fällt dem Laster und giftiger Wühlerei anheim; er kann Gott sei Dank auf die Dauer gar nicht bestehen in dem raschen Leben dieses Jahrhunderts, dessen rastlos wachsenden Anforderungen der Staatsmann, der Soldat, der Gelehrte bei verlängerter Arbeitszeit kaum zu genügen vermag. —

Ist diese durch die Bedürftigkeit der Menschen bedingte aristokratische Gliederung der Gesellschaft wirklich grausam und ungerecht? Doch nur für den am Einzelnen haftenden Blick, welcher den großen Zusammenhang der sozialen Erscheinungen nicht übersieht. Es ist so leicht, aus dem hochgehenden Gewoge moderner Großstädte einzelne grelle Kontraste herauszugreifen, die jedes menschliche Gefühl empören: dort auf den Tribünen des Rennplatzes drängt sich lachend die geputzte Menge, drunten wird ein edles Rennpferd durch eine Flasche Wein gestärkt, und einige Schritte davon bettelt eine arme Frau um Brot für ihre hungernden Kinder. Wer sagte sich nicht bei solchem Anblick, wie wenig Grund wir noch haben, durchgebildeter Gesittung uns zu rühmen? Es sind Eindrücke, ebenso verletzend für den sittlichen Sinn wie etwa der Anblick einer sozialistischen Zeitung, die im Leitartikel über das haarsträubende Elend der Arbeiter donnert und im Inseratenteile dieselben Arbeiter zu einem Dutzend fröhlicher Gelage einladet. Wer aber die erste Wallung des Gefühls überwindet, erkennt sofort: die moderne Gesellschaft darf nur deshalb hoffen, den Zustand der niederen Klassen zu heben, das Elend der Armen zu bekämpfen, weil sie auch Stände umschließt, denen die verfeinerten Genüsse des Luxus erreichbar sind. Oft und bis zum Überdruß hat man nachgewiesen, daß ohne die Anhäufung großer Reichtümer weder die Großindustrie noch die Blüte der Kunst gedeihen kann. Wir sagen mehr. In jedem Kulturvolke leben geborene Virtuosen des Genusses, große Talente von höchster Reizbarkeit, welche ihre Kraft nur in der Luft verfeinerten sinnlichen Daseins entfalten können. Männer wie Wilhelm Humboldt, Friedrich Gentz, Heinrich Heine lassen sich nicht denken ohne die Genüsse des

Wohllebens. Solche Naturen haben ein Recht, sich den Boden zu erobern, der ihrer Begabung zusagt — nur daß auch für sie das Gesetz der Scham und der Mäßigung gilt, das Gentz und Heine leider mit Füßen traten. Die Persönlichkeit eines gereiften großen Volkes kommt nicht zur allseitigen Durchbildung ohne starke soziale Gegensätze.

Will man diese notwendigen Gegensätze ohne Leidenschaft beurteilen, so erwäge man zunächst: es ist ja doch nur eine theoretische Abstraktion, wenn Arbeiter und höhere Stände wie zwei getrennte Welten einander gegenübergestellt werden. Der Sozialismus bekämpft keinen Einwand seiner Gegner so leidenschaftlich wie die Behauptung: wir alle sind Arbeiter! Begreiflich genug. Dies triviale Wort mag zuweilen, etwa im Munde eines Landtagskandidaten, nur als ein wohlfeiles Mittel dienen, um nach der Volksgunst zu haschen, doch es bezeichnet richtig das Wesen der modernen Gesellschaft und trifft die Lehre des Klassenhasses mitten ins Herz. Unbarmherzig wie nie zuvor wird heute jeder Muskel der Gesellschaft zur Arbeit angespannt; niemand unter uns arbeitet härter als der Deutsche Kaiser, denn die Pflichten seines hohen Amtes folgen ihm auf Schritt und Tritt bis in den Lärm der Feste. In diesem mächtigen Getriebe der Arbeit sind zahllose Mittelglieder entstanden, welche in ununterbrochener Stufenfolge von den Höhen zu den Tiefen der Gesellschaft hinüberleiten und den Gegensatz der Klassenanschauungen mildern. Wer vermag in der heutigen Gesellschaft noch den Punkt anzugeben, wo die sogenannten materiellen und die geistigen Berufe sich scheiden? Wer kann auch nur unter den Angestellten einer großen Fabrik diese Grenze mit Sicherheit ziehen?

Stände im Sinne des Rechtes gibt es längst nicht mehr, und zwischen den freien sozialen Gruppen, welche noch bestehen und niemals ganz verschwinden können, vollzieht sich ein ewiges Kommen und Gehen: frische Kräfte steigen auf, verlebte sinken. Man betrachte nur die Stammbäume beliebiger Familien aus den höheren Ständen, und man wird rasch erkennen, was die Sozialisten grundsätzlich leugnen: wie schwer es ist, die von den Vätern errungene soziale Stellung zu behaupten, und wie leicht, durch Schuld und Unglück „aus der Kaste zu fallen". Die Teilnahme an den höchsten Segnungen der Kultur hängt zudem mitnichten so ausschließlich von dem Besitze materieller Güter ab, wie der Sozialismus behauptet. Die Söhne der gebildeten Mittelklassen werden im Durchschnitt unzweifelhaft besser, menschlicher erzogen als die verwöhnten Kinder des Reichtums. Solange die Theologie sich noch nicht den Gedanken der Zeit entfremdet hatte, waren die ärmlichen Wände des deutschen Pfarrhauses der klassische Boden guter Kinderzucht, unübersehbar die Reihe der bedeutenden Männer, deren Wiege in so bescheidener Enge stand. Und wenn wir den Mut behalten, die heilsame Strenge unserer Volksschule gegen alle Anfechtungen sozialistischer Zuchtlosigkeit zu behaupten, so wird das starke Talent auch fernerhin, und in Zukunft noch häufiger als bisher, durch diese be-

scheidene und feste Ausrüstung in den Stand gesetzt werden, emporzusteigen über die Durchschnittsbildung und in die Freiheit methodischen Wissens sich aufzuschwingen.

Wer die aristokratische Gliederung der Gesellschaft als eine Notwendigkeit erkennt, gibt darum mitnichten zu, daß die Ausbeutung des Schwachen durch den Starken in ihr vorherrsche. Was auch gefrevelt ward von oben wie von unten in dem kampferfüllten Werdegange der Gesellschaft, die Regel war immer nicht die Ausbeutung, sondern das wechselseitige Geben und Empfangen. Und hier enthüllt sich der wundervolle Zusammenhang zwischen den Höhen und Tiefen des Volkslebens — eine Gedankenreihe, die selbst den Spötter zur Andacht zwingt. Wenn der kleine Mann mit dem Hammer und dem Spaten sein Brot erwarb die Jahrhunderte hindurch, wer ermöglichte ihm denn dies Schaffen? Allein die höheren Stände. Sie gaben der Arbeit der blinden Körperkräfte Zweck und Inhalt, sie lieferten ihr die Stoffe, die sie bewältigte; sie schufen durch ihre Gesetze Frieden und Ordnung auch für den geringen Mann; sie führten die Heere, deren Siegen das Volk die Sicherheit seiner Arbeit und die Kraft seines Selbstgefühls dankt; sie weckten den Quell der Ideen, der in tausendfach verschlungenem feinen Rinnsal bis in die Tiefen des Volkstums befruchtend dringt. Bleibt es unmöglich, alle Menschen unmittelbar zu dem Genusse der höchsten Güter der Kultur heranzuziehen, so ist doch nicht minder gewiß, daß auch der Arme mittelbar seinen reichen Anteil empfängt an dem idealen Schaffen seines Volks. Jeder Meißelschlag, den die Hand des Künstlers, den Marmor beseelend, führt, jede noch so entlegene Forschung auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachkunde kommt den Massen des Volkes zugute. In einzelnen handgreiflichen Fällen wird dieser Zusammenhang zwischen den steilen Höhen des Gedankens und den breiten Niederungen der Gesellschaft selbst der groben Sinnlichkeit erkennbar. Wie vielen hundert Arbeitern hat Schiller Brot gegeben durch den Druck und Vertrieb sein Schriften; und wer murrt heute noch in München wider die fremden Eindringlinge, welche der Kunstsinn König Ludwigs einst in das bestürzte Ländle rief? Jene Künstler, die man Diener fürstlicher Verschwendung schalt, haben längst neue blühende Gewerbszweige an der Isar eingeführt, den wirtschaftlichen Zustand der bayrischen Hauptstadt gehoben. Der Schatten Kants focht gepanzert mitten unter den tapferen märkischen Bauernburschen, welche bei Großbeeren und Dennewitz sich die Freiheit von Hof und Herd eroberten und nie eine Zeile von dem Philosophen gelesen hatten; ohne den kategorischen Imperativ blieb Preußen geknechtet.

In dieser wunderbaren Gemeinschaft der Arbeit findet jede redliche Kraft ihren Platz und ihre Ehre. Wie die Dichter heute den mazedonischen Krieger preisen, der bei Arbela auf den Schild sank, ein bescheidenes und doch ein edles Werkzeug des welterobernden und weltverwandelnden Hel-

den, so hat auch der Fabrikarbeiter von heute seine historische Stellung als ein Kämpfer in den friedlichen Eroberungszügen dieses arbeitsfrohen Jahrhunderts. An der Frage, wer in dem großen Arbeitstausche der Gesellschaft mehr empfangen oder mehr gegeben, wird jeder Scharfsinn zuschanden. Nur die Leidenschaft, nicht die historische Gerechtigkeit kann, wie Schmoller tut, einzelne Glieder dieser lebendigen Gemeinschaft als „die heute enterbten Klassen" bezeichnen; ein sehr reiches Erbe von geistigen und wirtschaftlichen Gütern hat sich in den arbeitenden Klassen angesammelt seit den Zeiten der Sklaverei. Wenn irgendwer ein Recht hat zu klagen, daß die Gesellschaft ihn ausbeute, so ist es sicherlich der Genius. Er gibt immer mehr, als er empfängt; doch er klagt nicht, er lebt, des königlichen Gebens froh, er läßt die spendenden Hände nimmer sinken und scheidet versöhnt wie König Friedrich:

Oui, finissons sans trouble et mourons sans regrets
En laissant l'univers comblé de nos bienfaits!

Wie läppisch erscheinen neben solcher Gesinnung der wirklichen Wohltäter der Menschheit die grimmigen Klagen des Sozialismus, die hinter dem bauschigen Gewande philantropischer Phrasen doch nur den Neid kleiner Seelen verbergen! Da faselt Louis Blanc von dem Paradiese der Zukunft, wo die legitime Herrschaft des Genius sich zeigen wird in der Größe der Dienste, die er der Gesellschaft leistet, nicht mehr, wie heute, in der Größe der Abgaben, die er der Gesellschaft auferlegt. Als ob wir dazu erst der gelobten Organisation der Arbeit bedürften! Als ob dieser gesegnete Zustand nicht schon längst bestände! Oder glaubt man etwa, Goethe, der vielbeneidete Lieblingssohn des Glücks, hätte von der Gesellschaft auch nur den zehnten Teil dessen, was er an uns getan, zurückempfangen?

Die Lehre von der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen zerreißt mit plumper Faust die vielgegliederte Einheit der Gesellschaft. Starke Völker lebten immer des Glaubens, das erste Gebot der Volkswirtschaft sei: viel, sehr viel und gut zu arbeiten; erst in zweiter Reihe stand ihnen die Frage nach der Verteilung der Früchte der Gesamtarbeit. Darf dieser alte gute Grundsatz heute, da Arbeitsscheu und Zuchtlosigkeit in den niederen Ständen furchtbar überhandnimmt, ganz in Vergessenheit geraten? Bevor man den Massen von ihrer verletzten Menschenwürde redet, soll man ihnen ruhig sagen: zuerst zeiget euch als Menschen! arbeitet, damit das Gesamtvermögen sich vermehre; und wenn dann Staat und Gesellschaft einen Teil des Gesamtarbeitsertrages verwenden, um den Naturforschern Laboratorien zu bauen oder den Künstlern Akademien, so seid gewiß, daß diese Verwendung auch für euch Früchte bringt. Solche Früchte stechen allerdings dem begehrlichen Sinne nicht so lockend ins Auge wie der Goldregen Lassallischer Staatsgelder, doch sie zeichnen

sich vor den Traumbildern des Sozialismus vorteilhaft aus durch den kleinen Vorzug, daß — sie sind.

Es ist der alte Fluch der Menschheit, daß sie den notwendigen Schmerz der großen Übergänge ihrer Entwicklung durch Irrtum und Leidenschaft noch verschärft. Nun fällt die schwere wirtschaftliche Krisis unserer Tage in eine Zeit der Gärung aller sittlichen Begriffe. Die alte Philosophie gilt für überwunden, eine neue hat sich nicht zur Herrschaft emporgearbeitet. Der matte Eudämonismus, jener Erbfehler der Nationalökonomen, den bei der Betrachtung des Güterlebens nur wenige große Köpfe ganz von sich fernzuhalten wissen, findet heute gar kein Gegengewicht an einer festen sittlichen Weltanschauung. Man redet unter den Gönnern des Sozialismus so viel von sittlichem Pathos; und gewiß treibt ein ehrenwertes Mitleid mit der Lage der arbeitenden Klassen diese Gelehrten zu ihrer pessimistischen Auffassung unserer Gesellschaft. Doch die Furcht vor den unberechenbaren Schrecken der sozialen Revolution und der edle Ehrgeiz, in der Humanität von keinem überboten zu werden, führt unvermerkt zu einer sinnlichen Schätzung des Lebens; ohne es selber gewahr zu werden, befreundet man sich mit der tief unsittlichen Lehre des Sozialismus, wonach alle harte Arbeit eine Schande oder doch ein Unglück sein soll. Manche herbe Anklage wider die notwendige aristokratische Gliederung der Gesellschaft würde verstummen, wenn man sich lebhafter der einfachen Wahrheit entsinnen wollte, daß die Arbeit Selbstzweck ist. In dieser Erkenntnis liegt ein herrlicher Erwerb der christlichen Gesittung. Die Kultur des Orients und des klassischen Altertums ging nach glänzenden Erfolgen doch zugrunde, jene Völker entbehrten der nachhaltigen Lebenskraft, weil sie die Würde der Arbeit nie erkannten, in der sogenannten gemeinen Arbeit nur ein verächtliches Mittel sahen. Es ist nicht wahr, was von den Heißspornen des Manchestertums versichert wird und den leitenden Gedanken von Thiers' unglücklichem Buche über das Eigentum bildet, daß die Arbeit zum einzigen Zweck habe — Eigentum zu erwerben. Die Persönlichkeit des Menschen stellt sich dar, entfaltet sich in der Arbeit; der Geist gelangt zum Bewußtsein seiner Unendlichkeit nur, indem er sich endliche Zwecke setzt und für diese tätig ist. Genießend empfangen wir von der Natur, arbeitend beherrschen wir sie.

Darum ist jede redliche Arbeit ehrenvoll, das treue Schaffen auch für die niedersten Bedürfnisse der Gesellschaft kann den fleißigen Menschen niemals den ewigen Zwecken seines Lebens entfremden. Wer zum Meister ward in einem bescheidenen Berufe, steht sittlich höher, als wer ein Stümper blieb in der edelsten der Künste. Der Arme wie der Vornehme darf sich das stolze Bewußtsein erobern, daß er als ein Halm dastehe in dem großen Ährenfelde der Gesellschaft, daß er an seiner Stelle unentbehrlich sei. Der Bauer von altem Schrot und Korn denkt kopfschüttelnd mitten im glänzenden Gewühle der Großstadt: „Prahlt und lärmt, soviel ihr wollt,

ohne uns Bauern hättet ihr doch alle kein Brot!" Er spricht mit solchem naiven Standesstolze die Gesinnung aus, welche unter den arbeitenden Klassen eines kräftigen Volkes die Regel sein soll und heute ganz zu verschwinden droht. Wie der Mensch, dem die Natur nur vier Sinne geschenkt, darum noch kein Recht hat, wider das Schicksal zu murren, sondern vielmehr verpflichtet ist, aus der Not eine Tugend zu machen, sein Wesen zu vertiefen und dankbarer zu genießen, was ihm noch offensteht von den Freuden des Lebens: — wie der Künstler auf abschüssigem, schiefwinkligem Baugrunde nicht verzweifelt, sondern im Besiegen der Ungunst des Raumes seine schöpferische Kraft bewährt: — so ist auch den untersten Schichten der Gesellschaft das Wort gepredigt, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen. Unsere Alten sprachen gern von der „fröhlichen Armut". Und sicherlich gibt es lautere Tugenden, welche nur in engen Verhältnissen gedeihen und aus der Welt nicht weichen dürfen, wenn das Bild der Menschheit voll und ganz bleiben soll. Es wäre ein Verlust für die sittliche Welt, wenn jemals die ehrwürdige Erscheinung des einfachen Mannes verschwände, der mitten in Arbeit und Sorgen den Glauben festhält, daß es nur eine vollkommene Unfreiheit auf Erden gibt — den Dienst der Lüste und die sinnliche Schätzung des Daseins.

Das wahre Glück des Lebens darf nur gesucht werden in dem, was allen Menschen erreichbar und gemeinsam ist. Also nicht im Besitze wirtschaftlicher Güter oder in der politischen Macht, auch nicht in Kunst und Wissenschaft — oder sind etwa die Frauen minder glücklich als wir, sie, die im Denken und Dichten niemals an uns heranreichen und doch in der sittlichen Kraft zu tragen und zu dulden jeden Mann übertreffen? — sondern in der Welt des Gemüts: in dem reinen Gewissen, in der Kraft der Liebe, die den Einfältigen über den Klugen emporhebt, und vor allem in der Macht des Glaubens. Dies Menschlichste im Menschen ist von der Gunst der äußeren Umstände bei weitem nicht so abhängig, wie die Gegenwart zu glauben pflegt. Vielmehr bewahrt grade in der bescheidenen Enge des kleinen Lebens das Gemüt eine frische, kernhafte, unmittelbare Kraft, welche den Gebildeten oft beschämt. Darum sind die niederen Klassen der Jungbrunnen der Gesellschaft. Aus den unberührten Tiefen ihrer derben Sinnlichkeit, ihres wahrhaftigen Gefühls steigen immer neue Kräfte empor in die Reihen der rascher dahinwelkenden höheren Stände. Die Helden der Religion, welche das Gemütsleben der Völker in seinen Grundfesten umgestalteten, waren zumeist Söhne der Armut; wer kann sich Jesus oder Luther anders vorstellen denn als kleiner Leute Kinder? Dies hatte Fichte im Auge, wenn er mit seiner schroffen Härte sagte, die Schlechtigkeit sei immer am größten in den höheren Ständen. Dies meinte Goethe, wenn er mit seiner liebevollen Milde so oft wiederholte: die wir die niederste Klasse nennen, sind für Gott gewiß die höchste Menschenklasse.

Überhaupt erscheint Goethes Urteil über die niederen Stände, wie sein persönlicher Verkehr mit ihnen als das Muster echter Vornehmheit, eine glückliche Verbindung von aristokratischem Stolz und demokratischer Menschenliebe. Im Staate, in Kunst und Wissenschaft vertritt er streng abweisend das Vorrecht der Bildung; in den einfachen gemütlichen Verhältnissen des Lebens zeigt er eine rührende Güte und Nachsicht gegen den geringen Mann und eine tiefe Ehrfurcht vor den starken und sicheren Instinkten des Volksgefühls, welche in unseren bildungsstolzen Tagen immer seltener wird. Hoffärtig, wie einst der gelehrte Celsus auf die erhabene Einfalt der ersten Christen herniederschaute, blickt heute der aufgeklärte Mann auf den Glauben des Volks. Er sieht, gleich dem beschränkten Buchstabengläubigen, in der Religion nur das Fürwahrhalten gewisser Dogmen und mythologischer Tatsachen; er hofft, daß dieser Pöbelwahn bei reifender Aufklärung verschwinden und der kleine Mann dereinst, gründlich belehrt über die Gesetze der Volkswirtschaft, mit der Ordnung der Gesellschaft sich aussöhnen werde. Solche Ansichten, heute schon von Tausenden geteilt, beweisen nur, welche tiefe Kluft die Stände unseres Volkes trennt, wie wenig die modische Aufklärung das Gemüt der Massen und den sittlichen Wert dieser sozialen Macht zu würdigen weiß. Sie entspringen dem Hochmut des Wissens und führen zu falschem sentimentalen Mitleid.

Niemals kann die Masse des Volks so weit gebildet werden, daß sie die verwickelten Gesetze des sozialen Lebens wirklich versteht, denn das leere Nachsprechen unverstandener wissenschaftlicher Sätze ist nur eine andere, schlechtere Form des blinden Buchstabenglaubens, ohne die tröstende Kraft der Religion. Und niemals kann auch die durchdachte wissenschaftliche Erkenntnis irgendeinem Menschen den Segen des lebendigen Glaubens ersetzen. Vor den schweren Schicksalsfragen des Lebens, vor den Fragen, welche das Gemüt im Innersten quälen und erschüttern, steht der Gelehrte ebenso ratlos wie der Einfältige. So wenig die Naturforschung jemals wird sagen können, was denn eigentlich dieser „Stoff" ist, dessen Formen und Wandlungen sie nachweist: ebensowenig wird der Historiker jemals das Rätsel der „Persönlichkeit" ergründen, deren Wirken in der Geschichte er erklärt. Wenn ich das Werden und Wachsen eines historischen Helden verfolge, löse ich damit die entscheidende Frage, wie es denn zugeht, daß zur rechten Zeit immer der rechte Mann erscheint? Der Genius ist doch unendlich mehr als ein Produkt seiner Epoche. Die Zeit erzieht ihn wohl, aber sie schafft ihn nicht. Und wenn ich noch so klar erkenne, daß der Mensch ein historisch bedingtes Wesen ist, abhängig von der Ordnung der Gemeinschaft, darin er aufwächst — kann ich damit den Posener Polen beschwichtigen, der grimmig fragt: Warum muß ich, ein Pole in jeder Faser meines Wesens und fähig, in einem aufsteigenden Volke Großes zu wirken, dazu verdammt sein, einer

Nation, die zu Grabe geht, anzugehören? Sind jene theoretischen Sätze eine genügende Antwort für den armen Arbeiter, der murrend ausruft: Warum bin ich, mit meinem Ehrgeiz, meiner Empfänglichkeit für die Reize des Lebens, als der Sohn eines Standes geboren, dem das Emporsteigen so schwer wird? Über solche Fragen führt nur eine dumpfe unfruchtbare Resignation hinweg oder — die Kraft des Glaubens, die in schweren Kämpfen des Gemüts erlebte Überzeugung, daß das Unbegreifliche zugleich das Allergewisseste ist, daß Gott gerecht ist und sein Ratschluß weise.

Und eben hierin, in der Kraft und Tiefe des religiösen Gefühls, sind die Massen jederzeit dem Durchschnitt der Gebildeten überlegen gewesen. Die Macht der Religion in diesen Schichten der Gesellschaft erklärt sich keineswegs allein, wie der Bildungshochmut wähnt, aus dem kritiklosen, für die Wahngebilde des Aberglaubens empfänglichen Sinne der Menge; sie ruht auf einem tieferen und edleren Grunde. Den beladenen Mann, der immerdar für den nächsten Tag mit seinen derben Fäusten schafft, verläßt nicht leicht das demütige Bewußtsein der Hilflosigkeit aller Kreatur, das der Gebildete so gern verspottet; er empfindet lebendiger als dieser die Nichtigkeit weltlichen Glückes, heißer die Sehnsucht nach „ew'ger Ruh' in Gott dem Herrn", wie Goethe singt. Diese heiligen Empfindungen dem Menschengeschlechte zu bewahren war allezeit der historische Beruf der niederen Klassen; durch solchen Dienst nehmen sie unmittelbar Anteil an der idealen Kulturarbeit der Geschichte. Jedermann weiß, wie roh und hart der naive Volksglaube oft erscheint, wie oft er von pfäffischer Herrschsucht mißleitet wird zum Kampfe wider die Gesittung. Aber jedem Kulturvolke kommen auch Zeiten, da die höheren Stände der Schwelgerei des Geistes verfallen und in hochmütiger Überbildung jener unerforschlichen Mächte spotten, die um Wiege und Bahre schwebend den Menschen an seine Kleinheit erinnern. In solchen Tagen erfährt die Welt den Segen der schlichten Frömmigkeit der kleinen Leute. Mitten im Zerfalle der römischen Kultur erwachte, eine Kraft der Jugend, der Christenglaube der Mühseligen und Beladenen; aus der selbstzufriedenen Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts erhob sich „der alte deutsche Gott" der Befreiungskriege, und die verschmachtende Welt trank den Atem seines Mundes. Die frische Kraft des Gemüts, vor allem die Freudigkeit des Glaubens bleibt die einzige ideale Macht, welche dem einseitig wirtschaftlichen Leben der niederen Stände ein Gegengewicht bietet, und sie ist von ungeheurer Stärke. Keine Sozialreform wird den arbeitenden Klassen jemals größeren Segen bringen als die alte einfältige Mahnung: Bete und arbeite! Ein nur für materielle Güter tätiger Mensch, der nicht mehr herzhaft zu lieben, nicht mehr an eine gerechte Weltordnung zu glauben vermag, ist das kläglichste der Geschöpfe. Vor zwanzig Jahren fuhr ich einmal zu Freiberg in ein Bergwerk ein; als wir dort unten saßen, nahe der ewigen Teufe, rings eingeschlossen von den mächtigen schwarzen Gneiswänden,

und einer der Fremden unwillkürlich ein Wort des Staunens aussprach über die Größe Gottes, da polterte unser Führer, ein kleiner Bergmann, plötzlich los in wilden Lästerreden: „Ihr seid reich, und ich bin arm, wie soll es denn einen gütigen Vater geben?" — die bekannten Redensarten, Gott weiß von welchem Demagogen eingesogen, all das schleichende Gift, das einige Jahre zuvor in dem Dresdner Maiaufstande an den Tag getreten war. Ich habe selten im Leben ein so tiefes Mitleid empfunden; was hielt denn den unglücklichen Menschen noch auf der Erde fest, was hinderte ihn, dort in die ewige Teufe sich zu stürzen? Nichts als die Feigheit und ein tierischer Instinkt. — Wer den frommen Glauben, das Eigenste und Beste des kleinen Mannes, zerstört, handelt als ein Verbrecher wider die Gesellschaft; darum ist gegen den Sozialismus nicht halbe und bedingte, sondern ganze und rücksichtslose Feindschaft geboten.

Aus allem Obigen erhellt nur von neuem, daß die aristokratische Gliederung der Gesellschaft erst mit der Menschheit selber untergehen kann. Denn so gewiß das Gemüt und die sinnliche Bedürftigkeit in dem Leben unseres Geschlechts einen viel größeren Raum einnehmen als die Intelligenz, ebenso gewiß wird die Masse immerdar die Masse bleiben. Das will sagen: die große Mehrheit der Menschen trägt ihren Anteil an der Arbeit der Gesellschaft ab, indem sie mit mehr oder minder hellem Bewußtsein ihre Körperkraft einsetzt für die wirtschaftlichen Zwecke der Gesamtheit, und indem sie unbewußt die Kraft des Gemüts den Völkern bewahrt. Diese Ordnung ist gerecht; denn das wahre Glück des Lebens, den Frieden der Seele und die Freuden der Liebe, verschließt sie keinem. Sie ist notwendig; denn nur in dieser Form kann die allseitige Anlage der Menschheit zur Erscheinung kommen; nur so kann jedes Glied der Gesellschaft einige der unserem Geschlechte verliehenen Gaben zur höchsten Stärke ausbilden. Unternimmt man, an dieser gegebenen Ordnung zu rütteln, sie des Unrechts und der Gewalt zu zeihen, so versinkt man unwillkürlich in die Gedankengänge des Sozialismus, der sich immer mit dem Wahne trägt, als könnte das Übel von der Erde vertilgt werden. Man verliert die Achtung vor der historischen Welt; man sieht nicht mehr, daß, wo kein Schatten, auch kein Licht, wo keine Tiefe, auch keine Höhe ist. So gelangt man endlich zu scharfsinnigen Grübeleien über das Unwirkliche, welche doch nicht höherstehen als jene leeren Vexierfragen, womit der Halbgebildete sich die müßigen Stunden zu kürzen liebt, z. B. was wäre geschehen, wenn Cäsar länger gelebt hätte oder Graf Moltke schon 1863 gestorben wäre? —

Die mit der Ehe und dem Eigentum gegebene aristokratische Gliederung der Gesellschaft setzt allen sozialen Reformplänen feste Schranken, wie die Natur des Staates den Ideen politischer Freiheit unüberschreitbare Grenzen zieht. Die fortschreitende Demokratisierung der Staaten, die wachsende Teilnahme der Volksmasse an der Staatsleitung kann den

Befehl der zwingenden Obrigkeit nie beseitigen, denn das verrückte Staatsideal des äußersten Radikalismus, die An—archie, wo niemand regiert, hebt den Staat selber auf. Der berechtigte Drang der Gegenwart nach Sicherung des Weltfriedens kann doch den ewigen Frieden nie herbeiführen, denn der Staat ist Macht, er geht unter, wenn er auf die Betätigung der Macht verzichtet. Ebenso kann der soziale Gleichheitsdrang unserer Tage niemals das Gesetz umstoßen, daß die Gesellschaft leben muß, also die Mehrheit der Menschen den niederen Zwecken der Wirtschaft, der groben Arbeit sich zu widmen hat. Innerhalb dieser Schranken aber vollendet sich in Staat und Gesellschaft eine ungeheure Entwickelung, die wachsende Verwirklichung der Idee der Menschheit, und sie vollzieht sich nur unter harten Kämpfen. Staat und Gesellschaft gehören der ethischen Welt an, sie leben nach sittlichen Gesetzen, und diese unterscheiden sich von den Naturgesetzen dadurch, daß sie persönlichem Leben gebieten, also nicht immer noch überall, nur mannigfach gebrochen und getrübt, sich verwirklichen. Wenn wir vorhin fanden, daß durch die Arbeitsteilung der aristokratisch gegliederten Gesellschaft in Wahrheit niemand ausgebeutet wird, sondern jedes Glied an seiner Stelle dem Gesamtzwecke der Gemeinschaft dient, so ist damit nur eine sittliche Forderung ausgesprochen, welche im großen und ganzen durch den Verlauf der Geschichte erfüllt wird. Es ist damit aber keineswegs gesagt, daß dies sittliche Gesetz in jeder Spanne Zeit und auf jeder Scholle der Erde ins Leben trete; und noch viel weniger, daß die selbstischen Interessen der einzelnen Menschen durch eine natürliche Harmonie miteinander verbunden seien.

Vielmehr besteht ein natürlicher Kampf zwischen der Selbstsucht der Menschen. Das Interesse des Einzelnen ist ausschließend, habgierig, gewissenlos von Natur, wird geleitet von der Gesinnung der πλεονεξία, sucht sich zu verwirklichen auf Kosten aller anderen Interessen, zersetzt und zerstört die Ordnung der Gemeinschaft, wenn es sich schrankenlos entfalten darf. Auch das sogenannte wohlverstandene Interesse, der weitblickende Eigennutz hält die Ordnung der Gesellschaft nicht aufrecht. Der Eigennutz kann nicht weit blicken, er bezieht alles auf sich, betrachtet sein Ich als den Mittelpunkt der Dinge und vermag von dieser Niederung aus nicht den Gesichtskreis des sozialen Lebens zu beherrschen. Die ganze Lehre von dem wohlverstandenen Interesse als der Grundlage der Gesellschaft ist ein Kind der englisch-französischen Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts; die atomistische Anschauung jener Zeit sieht in der Selbstliebe das höchste Prinzip der Moral, läßt Staat und Gesellschaft aus der Willkür der Einzelnen hervorgehen, und da sie insgeheim fühlt, daß eine Gemeinschaft nicht durch zentrifugale Kräfte zusammengehalten werden kann, so muß der widerspruchsvolle Begriff des wohlverstandenen Interesses aushelfen. Es gereicht uns Deutschen nicht zum Ruhme, daß solche

durch unsere Philosophie längst überwundene Trivialitäten noch heute, lange Jahrzehnte nach Kant und Hegel, von einem Teile unserer Nationalökonomen vergnüglich wiederholt werden. Bei der Erörterung der ethischen Gesetze der Volkswirtschaft zeigen sich Schmoller und seine Freunde den Vorkämpfern des Manchestertums weit überlegen. Ist es nicht tief beschämend, daß die Vorrede zu Bastiats Harmonies économiques, dieser hochkomische Dithyrambus des Mammonspriestertums, in Deutschland Bewunderer gefunden hat und noch heute findet? Da wird die französische Jugend ermahnt, zu glauben an die Harmonie aller Interessen. Der Jüngling — doch wohl nur der wohlgenährte, denn der hungernde glaubt es gewiß nicht! — der wohlhabende Jüngling also soll sprechen: „Ich glaube, daß der Ordner der materiellen Welt auch der Ordnung der sozialen Welt nicht hat fremd bleiben wollen" usw. Darum folge nur jeder seinem natürlichen Triebe und suche sein Interesse recht zu verstehen, dann ist die Gesellschaft wohl geordnet, il mondo va da sè, und wenn wir folgerecht weiter schließen, so wird der Staat völlig überflüssig! Denn warum sollten nicht dereinst, nach gründlicher Unterweisung in der alleinseligmachenden Manchesterlehre, die Herren Mörder und Spitzbuben zu der Erkenntnis gelangen, daß der Mensch sich viel behaglicher befindet, wenn er seinen Nächsten nicht totschlägt und nicht bestiehlt? Und somit wäre die Barbarei, die wir Rechtsordnung nennen, durch das wohlverstandene Interesse aller Einzelnen glücklich beseitigt! Und somit hätte jener „Ordner der materiellen Welt" ganz vergessen, daß er dem Menschen eine Vernunft und einen Willen geschenkt hat, um das Böse in der sozialen Welt zu bezwingen! Ist es zum Verwundern, wenn ein so flacher Optimismus, der von der radikalen Sündhaftigkeit des Menschengeschlechts, von der Macht der Dummheit und der Leidenschaft gar nichts ahnt, tiefere Naturen zu heftigem Widerspruche reizt und zu pessimistischen Übertreibungen verführt?

Die ungebändigte Selbstsucht der Einzelnen führt notwendig zu Klassenkämpfen. Diese können durch die Übermacht des einen Teiles oder durch das Gleichgewicht der Kräfte von Zeit zu Zeit beigelegt werden; doch einen gesicherten Frieden, eine dauerhafte Ordnung erhält die Gesellschaft nicht durch sich selber, sondern allein durch den Staat, durch den sittlichen Willen der Gesamtheit, der etwas anderes ist als die Summe der selbstsüchtigen Einzelwillen und sich zu diesen verhält wie die Pflicht zur Begierde. Der Staat ruht auf dem Gemeinsinne, einer Gesinnung, welche in der geselligen Natur des Menschen ebenso notwendig, ebenso ursprünglich begründet ist wie die Selbstsucht. Der Staat erscheint anfangs nur als ein Werkzeug der herrschenden Klassen, deren Interessen er zu sichern sucht; erst nach den Kämpfen langer Jahrhunderte gelangt er zum Bewußtsein seines Wesens, er erkennt sich als den sittlichen Gesamtwillen, als die unparteiische Macht, welche schützend und wehrend

über den sozialen Gegensätzen steht, vorausschauend über den Kurzsichtigen, gerecht über den Selbstischen. Er gibt diesem seinem Wesen einen Ausdruck in den Formen der Staatsverfassung, stellt das Staatsoberhaupt selbständig über die Klassen der Gesellschaft, und es ist kein Zufall, daß die Monarchie mit ihrer gesicherten Krone, die für sich gar keine Klassenselbstsucht hegen kann, im Durchschnitt weit mehr soziale Gerechtigkeit bewiesen hat als die Republik. Er erweitert stetig das Gebiet seiner Tätigkeit, wird aus einem Rechtsstaate ein Kulturstaat, nötigt die Gesellschaft, Opfer zu bringen für ihre leidenden Glieder, erzwingt durch den Befehl der Macht jenes Maß der Bildung, das für den Bestand des Gemeinwesens notwendig ist. Nur die Leidenschaft kann leugnen, daß der moderne Staat diese Zwecke sich wirklich stellt, daß er die Herrschaft der Vernunft und des gemeinen Rechts, nicht die Befriedigung der Selbstsucht einer Klasse erstrebt.

Seit die Welt die Würde und die Freiheit der wirtschaftlichen Arbeit anerkannt hat, seit der Staat nicht mehr wie im Altertum aus einer Minderzahl von politisch tätigen Vollbürgern besteht, ist die Lebensweise der Menschen eine vorwiegend soziale geworden. Durch das freie Spiel der sozialen Kräfte in Wirtschaft, Kunst und Wissenschaft geschehen die großen Schritte der modernen Kultur. Der Staat kann in diese ungeheure Tätigkeit der Gesellschaft nur selten schöpferisch eingreifen; er folgt ihr vielmehr, empfängt von ihr neue Aufgaben, begnügt sich, die neuen sozialen Kräfte, welche die freie Arbeit der Gesellschaft geschaffen hat, in seine Rechtsordnung aufzunehmen, sie zu fördern und mit ihren Gegensätzen auszugleichen. Also hat die in der Gesellschaft tätige persönliche Kraft des Einzelnen für uns Moderne einen unendlichen Wert gewonnen, welchen das Altertum nicht kannte; sie gilt uns als der Eckstein aller Freiheit. Wenn der moderne Staat den Umkreis seines Wirkens beständig ausdehnt und danach strebt, die Gesamtheit der Lebenszwecke, welche sein Volk sich stellt, unter seinen Schutz zu nehmen, so wird doch seine Tätigkeit der Art nach bescheidener. Er weiß, daß seine eigene Kraft am letzten Ende auf der persönlichen Kraft seiner Bürger ruht; er will, indem er sich einmischt in die freie wirtschaftliche Arbeit, nicht den Nerv der Gesellschaft, den wagenden Unternehmungsgeist, zerstören, sondern lediglich die Gefahren beseitigen, welche die rücksichtslose Verfolgung wirtschaftlicher Zwecke über die Gesundheit, die Bildung, die Sittlichkeit ganzer Volksklassen heraufzuführen droht.

Wenn Brentano sagt, der freie Staat sei das Zentrum des Volkslebens, darum bezeichne schon das Wort „Staatseinmischung" einen Zustand, wie er nicht sein solle — so trifft diese Behauptung wirklich der Vorwurf politischer Mystik. Eine absolute Grenze für die Ausdehnung der Staatsgewalt läßt sich theoretisch allerdings nicht feststellen; ein rein kommunistischer Staat, wie der entsetzliche Jesuitenstaat von Paraguay,

hört darum nicht auf ein Staat zu sein. Wohl aber bildet sich jedes Volk aus den Bedürfnissen und Gewohnheiten seiner Arbeit heraus feste soziale Freiheitsbegriffe, welche der Staat nicht antasten darf, ohne den berechtigten Vorwurf willkürlicher „Staatseinmischung" auf sich zu laden. Die moderne Welt kennt den Segen der freien Konkurrenz; sie verlangt darum mit vollem Rechte größere Achtung für das Privateigentum, einen freieren Spielraum für die wirtschaftliche Kraft des Einzelnen als die Völker des Altertums. Wenn ein moderner Gesetzgeber gleich Solon die Gläubiger von Staats wegen berauben oder gleich Cäsar den Pöbel unserer großen Städte in entlegene Kolonien senden wollte, so würden solche verwegene Taten antiker Sozialpolitik heute vielleicht den Beifall einzelner Doktrinäre finden, aber an dem berechtigten Widerstande der modernen Gesellschaft unfehlbar untergehen.

Während der Staat also zur Erkenntnis seiner sozialpolitischen Aufgaben heranwächst, reift das Selbstgefühl, das Bewußtsein der Menschenwürde in den niederen Klassen. Die unfreie Arbeit, dereinst ein Segen und von den Arbeitern selber kaum als eine Bürde empfunden, erscheint als unnatürlicher Zwang. Zugleich erwacht in den höheren Ständen langsam das Pflichtgefühl, jener lebendige Gemeinsinn, welchen die modische Zeitungssprache mit dem Unworte „selbstlose Gesinnung" zu bezeichnen pflegt. Sie beginnen zu fühlen, daß ihr eigenes Glück durch die Wohlfahrt der Vielen bedingt wird, und daß Staat und Gesellschaft mitverantwortlich sind für die Lasten und Leiden der Massen. Ich sage: mitverantwortlich. Denn dies bleibt unter den Übertreibungen der modernen Sozialreformer die allergefährlichste, daß sie der Gesellschaft die alleinige Verantwortung für die Sitten der arbeitenden Klassen zuwälzen wollen und damit aus reiner Menschenliebe den Arbeiter zum unvernünftigen Tiere herabwürdigen. Der Arbeiter, wiederholt man unermüdlich, ist nicht besser und nicht schlechter, als er nach seiner Erziehung und Lebensweise sein kann. Als ob nicht mit dem gleichen Rechte jeder gewissenlose Gründer antworten könnte: „Ich bin von Kindesbeinen an gewöhnt worden, Geld und Genuß als die höchsten der Güter zu verehren; so ward ich ohne meine Schuld, was ich bin: ein Millionär und ein Schurke!" Wie vor einigen Jahrzehnten unter den Medizinern die mattherzige Lehre umging, jedes Verbrechen sei die Folge krankhafter natürlicher Anlage, und der Verbrecher gehöre nicht vor das Forum des Strafrichters, sondern vor den Irrenarzt: so schwirrt durch die jüngste sozialpolitische Literatur ein sentimentales Gerede über die „Mitschuld der Gesellschaft", das in aller Unschuld darauf ausgeht, dem armen betörten Volke das Gewissen zu ertöten und unsere ohnehin schwächlichen Strafgesetze durch zaghafte Handhabung noch mehr zu verderben. Eine geachtete Zeitschrift von gemäßigt liberaler Richtung schilderte neulich sehr erbaulich die Grausamkeit der Todesstrafe, weil kein großes Verbrechen denkbar sei

ohne schwere Gebrechen der Gesellschaft; sie vergaß nur leider den unwiderleglichen Schluß hinzuzufügen, daß vor der höheren Aufklärung überhaupt jede Strafe als Grausamkeit erscheinen müsse! Ganz gewiß beweist jedes Verbrechen die Unvollkommenheit der Gesellschaft, ihre Unfähigkeit, die Sünde auszurotten. Ganz gewiß sind viele Fehler des kleinen Mannes nur der Widerschein verwandter Laster in den höheren Ständen, und manches sittliche Elend, das die Massen verwüstet, lebt nur von den Verirrungen der Vornehmen, so die Prostitution. Ganz gewiß gibt es eigentümliche Sünden der Armut, wie es Sünden des Reichtums gibt, und wie jedem Stande, auch dem Stande des Staatsmannes, des Kaufherrn, des Künstlers, sittliche Versuchungen nahetreten, welche anderen Klassen der Gesellschaft fernbleiben. Es ist die Pflicht der Gesellschaft, die sittliche Widerstandskraft der arbeitenden Klassen zu stärken, aber je treuer sie dieses Amtes wartet, um so barmherziger soll sie durch ein strenges Strafrecht den alten derben Grundsatz betätigen, daß jeder Mensch zuerst selber verantwortlich ist für sein Tun. So elend ist keiner, daß er im engen Kämmerlein die Stimme seines Gottes nicht vernehmen könnte. —

Die Ausbildung des Staatsgedankens also, das steigende Selbstgefühl der niederen und die reifende menschliche Bildung der höheren Stände führen allmählich unter schweren Kämpfen die Idee der Gleichheit in die Gesellschaft ein. In dieser Hinsicht weist die Weltgeschichte, die sonst so viele unwiederbringliche Verluste verzeichnet, ein unverkennbares stetiges Fortschreiten auf. Die Menschheit hat nie wieder eine Blüte der Künste gesehen wie in den Tagen des Perikles; also in die Welt der Ideale sich zu versenken war nur einer hocharistokratischen Gesellschaft möglich, welche alle gemeinen Sorgen des Lebens auf die geduldigen Schultern ihrer Sklaven türmte, und sicherlich sind die Tragödien des Sophokles und der Zeus des Pheidias um den Preis des Sklavenelends nicht zu teuer erkauft. Was der Schönheitssinn der Höchstgebildeten durch den Untergang jener Vollbürger-Aristokratien des Altertums verlor, das hat seitdem die arbeitende Masse an Freiheit, Behagen und Durchschnittsbildung gewonnen. Welch ein Aufsteigen seit der Zeit, da das Christentum zuerst die Gleichheit aller Kinder Gottes verkündete, bis zu dem freien Arbeiterstande unserer Tage! Welche unendliche Reihe verlebter sozialer Aristokratien, die von aufstrebenden Klassen entthront und beerbt wurden! Wenn der Gegenwart irgendein Ruhm gebührt, so doch gewiß dieser, daß noch in keiner Epoche die soziale Gleichheit vollständiger anerkannt war.

Was ist aber diese Gleichheit? Zunächst nur ein großer Gedanke. Die natürliche Ungleichheit der Menschen erscheint als eine wirksame Kraft schon in den Anfängen der Geschichte, sie baut die Gesellschaft. Erst nach vielen Jahrhunderten erwacht die Vorstellung, daß neben der tatsächlichen Ungleichheit die Gleichheit der Menschen als vernünftiger Wesen bestehe, wie ja auch die allgemeine Menschenliebe nicht ein ursprüngliches Gefühl,

sondern aus der Liebe zu den Haus- und Stammgenossen sehr langsam emporgewachsen ist. Abermals nach vielen Jahrhunderten wird diese Idee, vorzeiten ein Traum verspotteter Schwärmer, zu einer lebendigen Macht im Völkerleben; sie setzt sich durch, indem sie sich einfügt in die Schranken der auf der Ungleichheit ruhenden Gesellschaft. Die Gleichheit ist ein sittliches Postulat nur für die höchsten und allgemeinen Güter, welche den Menschen zum Menschen machen. Die vernünftige Gleichheit fordert nur ein fünffaches Recht: daß jeder Mensch als Rechtssubjekt anerkannt werde, als rechtsfähig mit dem Anspruch auf gleichen Rechtsschutz; daß ihm als einem Ebenbilde Gottes zustehe, frei zu denken und zu glauben; daß er die Gaben des Leibes und der Seele frei gebrauchen dürfe, um innerhalb der gegebenen Gesellschaftsordnung so hoch zu steigen, als ihm Kraft und Glück erlauben. Damit hängt zusammen die Pflicht der Gesellschaft, jedem ihrer Glieder den Erwerb jenes Maßes von Bildung zu ermöglichen, das nach dem Stande der allgemeinen Gesittung unentbehrlich ist, um die persönliche Begabung zu betätigen; endlich die Pflicht der Gemeinschaft, in Fällen äußersten Elends, wo die persönliche Kraft völlig gebrochen ist, Unterstützung zu gewähren. Diese trivialen Sätze sind die Frucht vielhundertjähriger Kämpfe; das Blut und der Schweiß von Millionen haftet daran; in Deutschland haben sie erst durch die Gesetze des Norddeutschen Bundes die Erfüllung gefunden. Vor zehn Jahren noch sah der deutsche Arbeiter verlangend hinüber nach der sozialen Gleichheit des Bonapartismus: heute gilt ihm eine der größten und wohltätigsten Revolutionen, welche unsere Volkswirtschaft je erlebt hat, schon als ein Sieg der Klassentyrannei.

Alle Theorien, welche über diese vernünftige Gleichheit hinausstreben und die tatsächliche Gleichheit aller Menschen fordern, sei es auch nur in der verschämten Form eines Programmes für eine ferne Zukunft, sind leere Hirngespinste. Sie zerstören die Gesellschaft, zerreißen das Band zwischen ihrer Vergangenheit und Gegenwart und werden darum in jedem freien Volke, das sich selber und die Arbeit seiner Väter achtet, immer nur einem kalten Nein begegnen. Aus dem vernünftigen Begriffe der Gleichheit folgt nicht die Teilnahme aller an allen Gütern der Zivilisation; damit geht, wie oben nachgewiesen, jede Kultur zugrunde. Es folgt nicht, daß die Gesellschaft darnach trachten müsse, das Gesamteinkommen nach und nach gleichmäßiger zu verteilen. Das Ideal der Vermögensverteilung ist nicht die durchschnittliche Gleichheit, sondern das Nebeneinanderbestehen von großen, mittleren und kleinen Vermögen, weil nur dadurch eine vielseitige Gesittung möglich wird. Wenn die Gesellschaft an der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der niederen Stände rastlos gearbeitet hat und auch fernerhin arbeiten wird, so kann und will sie damit nicht den für das Gedeihen feiner Bildung unentbehrlichen weiten Abstand zwischen den Einzelvermögen aufheben. Der in der neuesten Sozialpolitik beliebte Satz:

„Wir produzieren vielleicht noch nicht genug, um das Einkommen gleichmäßig zu verteilen", ist wissenschaftlich unhaltbar, da die Gesellschaft dies Gleichmaß gar nicht erstreben soll, auch wenn ihr Gesamteinkommen steigt. Er enthält zugleich eine leichtfertige Herausforderung der rohen Plünderungslust, denn natürlich wird der Kommunismus mit seiner wohlbekannten Berserker-Logik sofort erwidern: „Warum so zaghaft? Werfen wir nur erst alles Privateigentum auf einen Haufen! Wenn dann niemand mehr durch sein persönliches Interesse zur Arbeit gezwungen ist, so wird der Feuereifer der Brüderlichkeit die Gesamtproduktion dermaßen steigern, daß jeder von seinem gleichen Einkommen in Herrlichkeit und Freuden leben kann!"

Aus der vernünftigen Gleichheit folgt ferner nicht die Verteilung des Einkommens „nach Verdienst". Auch diese Theorie denkt den Menschen als ein geschichtsloses Tier, nicht als ein an den Werken der Vergangenheit fortbauendes vernünftiges Wesen. Würde wirklich, wie Schmoller versichert, heute in immer weiteren Kreisen die zweifelnde Frage aufgeworfen, ob denn das Einkommen des Einzelnen im Durchschnitt seinen Tugenden, Kenntnissen und Leistungen entspreche — so bewiese diese Tatsache gar nichts gegen die Gerechtigkeit der bestehenden sozialen Ordnung; sie bewiese nur, daß es heute leider modisch ist, unvernünftige Fragen an die Gesellschaft zu stellen. Die Gesellschaft kann und soll nicht die Leistungen der Einzelnen schlechtweg belohnen, sondern sie belohnt, was jeder leistet mit den wirtschaftlichen Kräften, die er in der bestehenden Gesellschaftsordnung erworben oder ererbt hat. Und sie vollzieht diese Belohnung nicht durch eine allmächtige Staatsgewalt, sondern überläßt dies wohlweislich dem freien Verkehre; denn sie hegt eine tiefe Achtung vor einer höchst legitimen Macht, die der Sozialismus niemals aus der Welt hinwegreden wird, vor einer segensreichen Macht, welche den trägen Menschen zum Hoffen und zum Wagen spornt — vor dem Glücke. Die Zwecke der Gesellschaft zu erfüllen ist die Aufgabe der wirtschaftlichen Arbeit. Wer glücklich spekuliert, wer durch die Gunst des Zufalls das gesellschaftlich Zweckmäßige und darum Wertvolle mit geringen Kosten herstellt, der mag sich mit gutem Gewissen des Erworbenen freuen. Die Gesellschaft kann ihn in solchem Genusse ebensowenig stören, als sie den wohlverdienten Mann, der unglücklich spekuliert hat, entschädigen kann. Das corriger la fortune führt im Privatleben zum Verbrechen, in der Gesellschaft zur Unfreiheit. Wenn Schmoller beklagt, daß auf der freien Rennbahn der modernen Gesellschaft die ungleiche Kraft der Rennpferde nicht durch billig verteilte Gewichte ausgeglichen werde, so läßt sich nur trocken erwidern: die Gesellschaft ist keine Rennbahn. Sie hat nicht die Aufgabe, die persönliche Leistungsfähigkeit ihrer Mitglieder zu prüfen, sondern sie soll den durch die Arbeit vieler Geschlechter geschaffenen Kulturbestand durch die Arbeit des gegenwärtigen Geschlechts mehren, und sie vermag dies nur, wenn sie auch

in jedem einzelnen Hause den Zusammenhang zwischen dem Heute und dem Gestern anerkennt, wenn sie dem Sohne gestattet, mächtig zu sein durch die Arbeit des Vaters. Wenn ich mich auf den Wettlauf begebe um das Goldene Vlies einer Million, so wird mich ein Nebenbuhler, der vielleicht ein einfältiger roher Mensch ist, aber hunderttausend Taler geerbt hat, höchstwahrscheinlich schlagen: habe ich ein Recht, mich deshalb zu beschweren? Ein treuer Monarchist wie Schmoller muß sich doch fragen, wohin wir treiben, wenn die nur scheinbar idealistische, doch in Wahrheit grob sinnliche Lehre von der Einkommensverteilung nach Verdienst jemals auf den Staat angewendet würde, wenn der gesinnungstüchtige Sozialpolitiker fragen wollte, womit dieser oder jener persönlich unbedeutende König seine Macht und sein Einkommen verdient habe. Keine geordnete Gemeinschaft ohne überlieferte, durch die Pietät geheiligte Institutionen, und zu diesen zählt das Erbrecht.

Aus der vernünftigen Gleichheit folgt endlich keineswegs die Unterwerfung der gesetzgebenden Gewalt unter die Kopfzahl, das allgemeine Stimmrecht. Auch diese Erfindung des monarchischen Sozialismus der Bonapartes wird heute mit gelehrten sozialpolitischen Gründen gerechtfertigt: sie soll das notwendige Bollwerk sein wider die Klassenherrschaft der Besitzenden. Hier muß ich denn bescheiden gestehen, daß ich meine beschränkten altliberalen Ansichten, die ich schon bei der Stiftung des Norddeutschen Bundes wiederholt ausgesprochen, im Verlaufe einer achtjährigen Erfahrung nicht geändert habe. Ich vermute, die Geschichte wird dereinst aus diesen großen Jahren nur zwei wahrhaft verhängnisvolle Mißgriffe der deutschen Politik zu verzeichnen haben: die Gründung des „Reichslandes", das doch nur eingefügt in einen festen Staat seinen Frieden finden kann, und — die Verkündigung des allgemeinen Stimmrechts. Beide Fehler waren freilich die Fehler eines großen Staatsmannes, also entschuldigt, ja teilweis gerechtfertigt durch den Drang des Augenblicks: jener durch diplomatische Verlegenheiten, dieser durch den begreiflichen Wunsch, der murrenden Demokratie ein non plus ultra entgegenzuhalten und dem neuen Reichstage Ansehen im Volke zu verschaffen. Aber die Frage des allgemeinen Stimmrechts berührt zugleich eines der wenigen Gebiete des deutschen Volkslebens, welche Fürst Bismarck nicht völlig übersieht. Er kannte, als er jenen kecken Griff wagte, nur das konservative Landvolk des Nordostens; er kannte nicht die katholischen Massen im Westen, nicht den wahren Charakter der Sozialdemokratie; und er kennt noch heute nicht recht jene bescheidene, halbverborgene und doch so unschätzbare kleinbürgerliche Bildung, welche durch seine Neuerung in ihren Grundmauern bedroht wird. Das allgemeine Stimmrecht steht und fällt mit der Idee der Volkssouveränität. In der demokratischen Republik, wo das Volk der Souverän ist, muß diese Form des Wahlrechts als die allein der Verfassung gemäße ertragen werden.

Doch in der Monarchie widerspricht sie den sittlichen Grundgedanken, worauf Staat und Gesellschaft ruhen. Zwar die unmittelbare politische Wirkung der Wahlgesetze ist keineswegs so groß, wie die Doktrinäre annehmen; die Wahlen zum Preußischen Landtage fallen stets nicht viel anders aus als die Wahlen zum Reichstage. Die Parteimeinungen der „bisher enterbten Klassen" haben im Reichstage mitnichten eine so großartige Vertretung gefunden, wie die Sozialpolitiker träumten, und dies Verhältnis wird schwerlich in der nächsten Zukunft sich wesentlich ändern. Es ist ja doch nur radikale Phantasterei, wenn man behauptet, die Weltgeschichte habe im neunzehnten Jahrhundert ihren Charakter umgetauscht, sie lege heute ihre Ideen unmittelbar in die Köpfe der Masse nieder. Die zündenden Gedanken der Geschichte werden immerdar zuerst in einzelnen genialen Köpfen Funken schlagen und von dort hinüberwirken auf die Gebildeten; die Masse aber kann sich in einem leidlich geordneten Gemeinwesen selten ganz dem Einfluß des Besitzes und der Bildung entziehen, sie stellt in der Regel ein starkes Heer unter die Parteifahnen der höheren Stände. Wir haben keinen Grund, den Ausfall der Reichstagswahlen zu beklagen; sie gaben immer ein ziemlich getreues Bild von den in der Nation vorherrschenden Stimmungen.

Um so verderblicher ist die mittelbare Wirkung des allgemeinen Stimmrechts: die politische Entsittlichung des Haufens. Unser Staat gewährt überall kein politisches Recht, dem nicht eine Pflicht entspräche; er verlangt von allen, die an der Leitung des Gemeinwesens irgendwie teilnehmen wollen, daß sie sich diese Macht durch Besitz und Bildung erst verdienen; er ist in unabläßiger Arbeit tätig für die Verbreitung und Vertiefung des geistigen Lebens; er mildert selbst die allgemeinste seiner Bürgerpflichten, die Wehrpflicht, zugunsten dieser Mächte des Geistes, gibt der Bildung durch das Freiwilligenjahr eine überaus wirksame Belohnung. Diese Vorstellungen stehen uns allen so fest, daß selbst radikale Fortschrittsmänner die Herrschaft der Kopfzahl in den Gemeinden verwerfen, obgleich das Gemeindeleben für den kleinen Mann doch sicherlich wichtiger und verständlicher ist als die Politik. Eben diesen sittlichen Grundanschauungen des deutschen Staates schlägt das allgemeine Stimmrecht ins Gesicht; es belohnt die Unbildung, erweckt den Hochmut der Dummheit. Wer sich nur die Mühe gegeben hat, geboren zu werden, empfängt in einem Staate, der wie kein anderer die Kultur zu ehren weiß, nach Verlauf einiger Jahre ohne Beschränkung das höchste politische Recht des Bürgers! Wie sollte der Arme, der eines solchen Rechtes sich erfreut, nicht zu dem Schlusse gelangen, daß auch in der Gesellschaft die Geburt ein vollgültiger Titel sei, der jedem Menschen Macht ohne Arbeit verbürge. Daran ist gar kein Zweifel, das allgemeine Stimmrecht hat die phantastische Überschätzung der eigenen Macht und des eigenen Wertes in den Massen unermeßlich gefördert. Der unversöhnliche Widerspruch zwischen

der demokratischen Gleichheit des politischen Stimmrechts und der notwendigen aristokratischen Gliederung der Gesellschaft beweist dem unzufriedenen kleinen Manne sonnenklar die soziale Fäulnis der Gegenwart, macht ihn zum gläubigen Hörer der Demagogen. Das allgemeine Stimmrecht ist in diesem Staate der edlen Bildung die organisierte Zuchtlosigkeit, die anerkannte Überhebung des souveränen Unverstandes, die Überhebung des Soldaten gegen den Offizier, des Gesellen gegen den Meister, des Arbeiters gegen den Unternehmer. Aber diese verheerenden Wirkungen sind schon im Übermaße eingetreten und nicht mehr zu beseitigen; die Wiederaufhebung des einmal gewährten Rechtes würde den längst erwachten Übermut der Unbildung nur noch heftiger reizen. So bleibt uns nur übrig, mindestens den Unterbau unseres monarchischen Staates, die Verwaltung der Kreise und Gemeinden, vor dem Eindringen republikanischer Grundsätze zu behüten und — zu protestieren wider die Behauptung, daß die Belohnung der Unbildung ein Ergebnis erleuchteter Sozialpolitik sei.

Diesen Grundsatz also halten wir fest, bevor wir die Begehren der Sozialdemokratie im einzelnen betrachten: die bürgerliche Gesellschaft eines gesitteten Volkes ist eine natürliche Aristokratie, sie kann und darf die höchsten Arbeiten und Genüsse der Kultur nur einer Minderzahl gewähren, doch sie gestattet jedem ohne Ausnahme, emporzusteigen in die Reihen dieser Minderheit. Deutschlands gebildete Stände haben in diesem Jahrhundert ihre Pflichten gegen die niederen Klassen niemals gänzlich vergessen, am wenigsten in den vielgescholtenen Tagen der befreienden sozialen Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes. Sie werden auch in Zukunft diese ihre Pflicht erkennen. Aber sie weisen den Wahn zurück, als ob in der sittlichen Welt irgend etwas sich schenken ließe, als ob irgendeine Sozialreform den Arbeitern geben könne, was ihnen eine verlogene Wühlerei zu zerstören droht: das Ehrgefühl der Arbeit. Während blutige Untaten von der Verwilderung der Massen erzählen, während die Demagogen auf Märkten und Straßen das Recht auf Nichtarbeit predigen und mit den Werken der Jahrhunderte wie mit Kartenhäusern spielen, wollen wir Männer der Bildung das Erbe unserer arbeitsfrohen Väter treu bewahren und uns furchtlos bekennen zu dem alten stolzen Wahlspruch deutschen Bürgertums, welcher einst dem Amerikaner Longfellow von den Zinnen und Giebeln Nürnbergs entgegenstrahlte:

The nobility of labour, the long pedigree of toil!

2.

Bei den jüngsten Reichstagswahlen fielen 339 738 unter 5¼ Millionen Stimmen auf die Kandidaten der Sozialdemokratie. Da nun die große Mehrheit der Partei aus jungen, noch nicht wahlfähigen Burschen besteht und jedenfalls viele ihrer Mitglieder in aussichtslosen Wahlbezirken sich

der Wahl enthalten haben, so darf man wohl annehmen, daß augenblicklich nahezu eine Million deutscher Männer und Jünglinge der Sozialdemokratie angehört oder anzugehören glaubt. Diese Zahl ist freilich beschämend klein für eine Partei, welche die gesamte arbeitende Masse zu vertreten behauptet, doch sie bezeichnet immerhin einen ansehnlichen Bruchteil unserer Nation. Nur mit Widerstreben, nur nach reiflicher Prüfung kann ein deutscher Patriot das harte Geständnis ablegen, daß eine in unserem Volke so mächtige Richtung schlechthin jeder Berechtigung entbehrt. Die deutsche Sozialdemokratie ist wirklich „so schwarz", wie sie von der Mehrzahl der gebildeten Blätter geschildert wird. Sie verdient Beachtung als ein Symptom ernster sozialer Mißstände, aber sie bietet uns keinen einzigen lebensfähigen Gedanken, mit dem sich verhandeln, der sich aufnehmen ließe in die Ordnung unserer Gesellschaft. Neid und Gier sind die beiden mächtigen Hebel, welche sie einsetzt, um die alte Welt aus den Angeln zu heben; sie lebt von der Zerstörung jedes Ideales. Wenn die Gönner des Sozialismus als ein schönes Zeichen preisen, daß die Partei neben frechen Wühlern, feilen Demagogen und dem langen Trosse der Gedankenlosen unleugbar auch viele ehrliche uneigennützige Apostel, ja sogar einige schwärmerische Poeten in ihren Reihen zählt: so beweist dies Lob nur von neuem, wie tief die Gegenwart sich verstrickt hat in den Banden ihrer sinnlichen Weltanschauung. Fühlt man denn gar nicht mehr, wie unnatürlich es ist, daß eine Lehre, die alle Ideen leugnet, einem ehrlichen Manne die ganze Persönlichkeit zu erfüllen, ihn aufrichtig zu begeistern vermag? Wie schwer die Wurzeln jedes Pflichtgefühls geschädigt sein müssen, wenn ein Idealismus des Neides, eine Begeisterung der Begierde unter uns möglich wurde?

Der Sozialismus ist bekanntlich so alt wie die entwickelte bürgerliche Gesellschaft. Seine modernen Vertreter prahlen zwar gern mit der Neuheit ihrer Gedanken, doch in Wahrheit geben sie nur uralten Träumen eine neue, den Verhältnissen unserer Großindustrie angepaßte Gestalt. Jederzeit kämpft der natürliche Drang nach Unabhängigkeit wider die aristokratische Gebundenheit der Gesellschaft; jederzeit sehnt sich der Mensch aus der Mühsal des Lebens hinaus nach einem Paradiese, das er bald am Anfang, bald am Ende der Geschichte sucht; jederzeit träumt er von einem Steine der Weisen, von einer wundervollen Offenbarung, die mit einem Schlage vollenden soll, was die geduldige Arbeit der Jahrtausende niemals ganz erreicht. Diese Sehnsucht wird zur revolutionären Leidenschaft und erzeugt sozialistische Träume in allen den Epochen, wo der Abstand zwischen den Höhen und den Tiefen der Gesellschaft dem Volksgefühle allzu schroff erscheint oder wo eine starke Veränderung des Wirtschaftsbetriebs neue Formen der sozialen Abhängigkeit an die Stelle der altgewohnten gesetzt hat. Der Sozialismus bewegt sich notwendig in Extremen, da er den festen Boden alles sozialpolitischen Denkens, die Gliederung der Gesellschaft, aufgibt. Daher die bekannte Erscheinung,

daß die reinste Tugend und die roheste Sinnlichkeit, die kühnsten Idealisten und die gemeinsten Kotseelen der Geschichte in sozialistischen Ideen sich begegnen. Der Sozialismus predigt bald die weltverachtende Entsagung, bald die grenzenlose Sinnenlust, bald die höchste Macht der Staatsgewalt, bald die vollendete Freiheit und Gleichheit der Einzelnen, bald die größte Steigerung der Produktion, bald die unendliche Verzehrung. Seine innerste Natur tritt aber erst dann zutage, wenn er jene Extreme, die einander ausschließen, in ungeheurer Begriffsverwirrung zu vereinigen sucht.

Zu diesem Gipfel des Unsinns, der in der Geschichte nicht häufig erreicht wird, ist die deutsche Sozialdemokratie emporgestiegen. Sie verkündet mit heiliger Entrüstung die Lehre der schrankenlosen Sinnlichkeit und nimmt die Miene des sittlichen Reformators an, indem sie die Grundlagen aller Sittlichkeit zu zerstören trachtet. Sie fordert, wie alle Sozialisten seit Louis Blanc, das gouvernement investi d'une grande force, eine Staatsgewalt von unerhörter Stärke, und begreift gleichwohl den Staat nur als ein Mittel für die Selbstsucht des Einzelnen und erklärt, wie jüngst Herr Motteler gegen Graf Moltke, die Selbsterhaltung des Individuums für unendlich wichtiger als die Selbsterhaltung des Staats. Sie sucht den Zweck des Gemeinwesens in der Befriedigung der Begierden aller seiner Glieder und vernichtet doch den berechtigten Drang der Selbstbehauptung. Sie eröffnet jedem die Aussicht auf unendlichen Genuß und verspricht zugleich die Produktion ins Grenzenlose zu steigern.

In den Tagen des großen Bauernkrieges, als der Sozialismus zum ersten Male mächtig eingriff in die deutsche Geschichte, erhob sich eine schändlich mißhandelte, unfreie arbeitende Klasse. Sie forderte mit vollem Rechte die Entlastung des bäuerlichen Bodens, sie verlangte nach einer starken kaiserlichen Gewalt, um die Willkür der kleinen Herren darniederzuhalten. Neben diesen lebenskräftigen Gedanken gingen noch einige kommunistische Träume her, einige Erinnerungen an die altgermanische Gemeinschaft von Wald und Weide. Ein starkes Kaisertum vermochte sehr wohl, den gesunden Kern dieser Revolution von der phantastischen Hülle unklarer Begehren, überwundener Erinnerungen abzulösen; und es bleibt eine der traurigsten Erinnerungen unserer Geschichte, daß damals die nationale Monarchie uns fehlte und die Klassenselbstsucht der Armen durch die Klassenselbstsucht der Besitzenden blutig niedergeworfen ward. In unserem Jahrhundert dagegen haben die Monarchie und die besitzenden Klassen jene Befreiung der niederen Stände, welche die Tage Luthers erstrebten, in langer Arbeit vollzogen — keineswegs gedrängt durch den kleinen Mann, der sich vielmehr da und dort wider „die neue Freiheit" der Stein-Hardenbergischen Gesetze zusammenrottete, sondern aus richtiger Erkenntnis ihrer sozialen Pflichten. Sie haben soeben den neuen arbeitenden Klassen, welche die Großindustrie hervorgerufen hat, eine in Deutschland bisher unerhörte Freiheit der persönlichen Bewegung gegeben, eine

Freiheit, die sich so vollständig bewährt hat, daß wir die kleinliche Bevormundung der Kleinstaaterei mit ihrer Beschränkung der Heiraten, der Arbeitskräfte, der Niederlassung uns kaum mehr vorstellen können. Sie haben den arbeitenden Klassen auch solche Rechte eingeräumt, welche den Besitzenden leicht lästig werden, so das Recht der Arbeitseinstellung. Und auch diese Bewegung vollzog sich ohne Zwang von unten, durch das Pflichtgefühl der höheren Stände, die in gutem Glauben die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Freiheit erkannten; die sozialen Gesetze des Norddeutschen Bundes sind ja bekanntlich nicht eine Improvisation, sondern von langer Hand vorbereitet durch die Presse und die Vereine des Liberalismus, in einer Zeit, da eine Sozialdemokratie noch nicht vorhanden war. Noch steht, wie jedermann weiß, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter keineswegs im Einklang mit ihrer formalen Freiheit; und es ist nur menschlich, daß die ungebundene Bewegung die Ansprüche der Massen steigert, daß sie unter dem Drucke neuer Leiden den alten Zwang, der kaum von ihren Schultern genommen ward, alsbald vergessen. Wer aber, angesichts der deutschen Gesetzgebung seit 1808, von einer unmenschlich harten Bedrückung der Massen unseres Volkes redet, der lügt mit Bewußtsein; und weil die deutsche Sozialdemokratie von dieser bewußten Lüge ausgeht, darum bietet sie nicht, wie einst die zwölf Artikel der aufständischen Bauern, ein Gemisch von Wahrem und Falschem, sondern den Unsinn schlichtweg.

In den Spalten des „Volksstaats" und des „Neuen Sozialdemokraten" klingt kein Ton mehr von jener hochherzigen patriotischen Begeisterung, welche einst aus dem Heilbronner Entwurfe des alten Wendel Hipler redete, nichts mehr von der schwärmerischen Menschenliebe Fouriers, auch nichts von dem trocken geschäftlichen Ernste, womit die englischen Arbeiterblätter die Interessen ihres Standes behandeln. Die tierische Begierde enthüllt sich ohne Scham und tritt jedes Gefühl der Pietät mit Füßen; nur eine letzte Spur menschlicher Ehrfurcht verrät sich noch in dem heidnischen Götzendienste, der mit einem der unsaubersten Talente des Jahrhunderts, mit Lassalle, getrieben wird. V. A. Huber, der treue und kundige Freund des deutschen Arbeiters, meinte schon vor Jahren, eine solche faulige Gärung komme in England kaum in einigen entlegenen Pfützen vor; und sein Urteil würde heute noch härter lauten, wenn er das Verhalten der Sozialdemokratie während und nach dem französischen Kriege erlebt hätte. Frecher zugleich und gedankenloser ist das Evangelium der Sinnenlust unter germanischen Menschen noch nie gepredigt worden. Wir sind gar nicht mehr Atheisten, wir sind mit Gott einfach fertig, schrieb neulich triumphierend F. Engels und empfahl zugleich, die herrliche materialistische Literatur der Franzosen des achtzehnten Jahrhunderts in guten Übersetzungen unter den Arbeitern zu verbreiten. Der Russe Bakunin, dem das Verdienst gebührt, die letzten Worte der kommunistischen Lehren oft zur unbequemen Stunde auszusprechen, sieht in der Religion den

Protest des menschlichen Gefühls gegen das Elend der Wirklichkeit und erwartet ihr Verschwinden, sobald das Elend durch die allgemeine Gleichheit beseitigt worden. Solche Anschauungen, die von den radikalsten Köpfen des wissenschaftlichen Materialismus längst nicht mehr der Widerlegung gewürdigt werden, herrschen unter den Führern. Die Masse der Partei aber — jede Nummer ihrer Zeitungen bezeugt es — hält sich kurzerhand an den Lehrsatz „Wenig arbeiten und viel genießen"; sie verkündet mit wieherndem Gelächter jene Gesinnung, die schon das Altertum gezüchtigt durch die bekannten Worte: *ἡδονὴ τέλος, πόρνης δόγμα. οὐκ ἔστι πρόνοια οὐδέν, πόρνης δόγμα* — die Lust das Ziel des Lebens, der Glaube einer Hure; es gibt keine Vorsehung, der Glaube einer Hure! Daher denn der immer wiederkehrende Versuch, jeden Unterschied zwischen der geistigen und der Handarbeit abzuleugnen; daher die nur allzu erfolgreiche Bemühung, durch prahlerische Worte von Freiheit und Menschenwürde den echten menschlichen Stolz des Arbeiters zu zerstören.

Jeder ehrliche Demokrat geht von der Erkenntnis aus, daß in engen Verhältnissen dieselbe Pflichttreue, dieselbe Hochherzigkeit, dieselbe Würde des Charakters möglich ist wie in höher gebildeten Ständen. Die Presse der Sozialdemokratie dagegen sucht grundsätzlich abzustumpfen, was in jedem Menschen stolz und reizbar sein soll, das Pflichtgefühl, und grundsätzlich aufzustacheln, was er bekämpfen soll, den Neid und die Eitelkeit. Die Befreiung der arbeitenden Klassen hat unsere Lebensgewohnheiten und Umgangsformen von Grund aus verändert. Solche Zeiten des Übergangs bringen immer sittliche Gefahren für hoch und niedrig; schwer fällt es den besitzenden Klassen, den rauhen Ton des Befehls zu mildern, der in die Tage der sozialen Freiheit nicht mehr paßt; schwerer den Arbeitern, das ruhige Selbstgefühl des freien Bürgers zu gewinnen. In diese Zeit unfertiger Sitten gellt nun der wilde Hetzruf des sozialen Neides hinein. Der Neid gegen die höheren Stände hält die große Mehrzahl der Sozialdemokraten zusammen — so gestand Herr Schweitzer mit der Aufrichtigkeit des Zornes, als er von seinen Genossen sich trennte.

Ängstliche Naturen lieben die zunehmende Verwilderung unserer arbeitenden Klassen allein aus der sozialdemokratischen Wühlerei herzuleiten. Das heißt die Macht der Partei stark überschätzen; ihr Dasein selbst ist ja nur die Folge des großen Umschwungs unserer Tage, der die alten Sitten und Ehrbegriffe zerschlagen hat, ohne sie bisher durch neue zu ersetzen. Doch unzweifelhaft steht der zuchtlose gewalttätige Sinn der Massen in einer beständigen Wechselwirkung mit dem Treiben und Hetzen der Sozialdemokratie; beide bedingen sich gegenseitig. Die gelehrten Freunde des Sozialismus pflegen begütigend einzuwenden, der sozialdemokratische Arbeiter lerne doch mindestens nachzudenken. Sie bezeugen damit nur, daß sie selber unwissentlich angesteckt sind von der sinnlichen

Sittenlehre des Sozialismus, der in der Verstandesbildung, der sogenannten Aufklärung die Wurzeln der Tugend sucht. Wenn der unzufriedene kleine Mann, der in den neuen Formen der Volkswirtschaft sich noch nicht zurechtfindet, Tag für Tag verkünden hört, die gesamte Ordnung der Gesellschaft beruhe auf Unrecht, die Gewalt müsse zerstören, was die Gewalt geschaffen; wenn zudem die Prediger dieser Lehre auf die Geschichtskonstruktionen gemäßigt liberaler Professoren sich berufen: — so mag der Arbeiter bei solchem Unterrichte immerhin einige Kenntnisse ansammeln. Aber sollte nicht auch das Tier, das in jedem Menschenherzen schläft, aus diesen verlockenden Lehren reichen Nahrungsstoff saugen? Ist es ein Zufall, daß die Sozialdemokratie in jedem Zuchthause eine lange Schar gläubiger Bekenner zählt? Trägt eine alltäglich an die Faust appellierende Partei gar keine Mitschuld an der furchtbar überhandnehmenden Roheit der Masse, an jenen feigen Messertotschlägen, die in den Fabrikbezirken des Niederrheins schon so alltäglich geworden sind, daß man kaum noch darauf hinhört? Recht eigentlich die Grundsteine aller Gemeinschaft werden durch die Sozialdemokratie gefährdet, jene einfachen Begriffe von Zucht und Scham, worüber unter gesitteten Menschen gar nicht gestritten werden soll. Die Lehren von dem Unrecht der Gesellschaft zerstören das feste Ehrgefühl des Arbeiters, also daß Wortbruch, schlechte und unehrliche Arbeit kaum noch für eine Schande gelten, und erwecken dafür eine krankhaft mißtrauische Empfindlichkeit wider gerechten Tadel. Ein wackerer schwäbischer Handwerksmeister gestand mir einmal: „Ich schleiche mich nachts heimlich in die Werkstatt und bessere an der schlechten Arbeit meiner Gesellen; sobald ich sie tadle, laufen sie fort.“ Kein Haus in Deutschland, das nicht schon den Unsegen des mutwillig genährten sozialen Neides empfände.

Die Umgestaltung unserer Volkswirtschaft hat den arbeitenden Klassen eine große Erhöhung der Löhne gebracht, die in der deutschen Geschichte ohnegleichen dasteht; sie gewannen damit, wie einst die englischen Arbeiter, die Möglichkeit, ihre Lebenshaltung dauernd zu verbessern, näher heranzurücken an die Anstandsgewohnheiten der Mittelklassen, welche unter derselben wirtschaftlichen Krisis schwer litten. Wie ist diese Gelegenheit benutzt worden? Im großen und ganzen sehr schlecht; ein bedeutender Teil des Gewinns ward einfach vergeudet. Diese niederschlagende Tatsache erklärt sich nicht allein aus dem überraschend plötzlichen Eintreten jener Lohnsteigerung, das dem mangelhaft gebildeten Arbeiterstande nach so langen Jahren des Darbens allerdings eine schwere Versuchung bereitete. Die Sozialdemokratie trägt die Mitschuld daran, denn sie warnt den Arbeiter täglich vor dem Sparen. Damit er den revolutionären Ingrimm sich bewahre, soll er grundsätzlich verzichten auf die reichen Vorteile, welche ihm die bestehende Ordnung der Gesellschaft bietet. Im selben Geiste bewies vorzeiten Louis Blanc aus einigen kritiklos zusammenge-

rafften Zahlen der preußischen Statistik den geistreichen Lehrsatz, daß der Volksunterricht in der unfreien Gesellschaft die Massen sittlich verderbe. — Und die Spießgesellen einer Partei, welche also unverhohlen an der Zerstörung jeder sittlichen Ordnung arbeitet, vergleicht ein hochkonservativer Schriftsteller, Herr R. Meyer, mit den ersten Aposteln des Christentums! —

Eine so grobsinnliche Richtung kennt kein Vaterland, kennt nicht die Ehrfurcht vor der Persönlichkeit des nationalen Staates. Die Idee des Volkstums, die bewegende Kraft der Geschichte unseres Jahrhunderts, bleibt dem Sozialismus unfaßbar. Selbst F. A. Lange, der besonnensten einer unter den deutschen Sozialisten, redet geringschätzig von der geographischen Abgrenzung der Staaten und feiert die freien Gemeinwesen der Zukunft, denen sich das souveräne Individuum nach Belieben anschließen oder auch fernhalten wird. Es bleibt der Ruhm des Deutschen Reiches, daß kein Staat der Welt von der Sozialdemokratie mit so überströmendem Hasse verfolgt wird wie der unsere. Allerdings, dies preußische Wesen mit seiner strengen Zucht und ernsten Bildung steht den Plänen des sozialen Umsturzes als ein geschworener Feind gegenüber; auf diesem Staate ruht die neue gerechtere Gestaltung des Staatensystems, die friedliche Entwicklung der Gesellschaft. Dies Volk des Bürgertums bewahrt noch heute, in den Tagen der Großindustrie, einen allzu festen Kern ehrenfesten altväterischen Fleißes, widerlegt schon durch sein Dasein die Lehren des Klassenhasses; darum ist auch der österreichische Sozialismus in allen Schwankungen der Parteikämpfe seinem Deutschenhasse getreu geblieben. Der deutschen Sozialdemokratie aber wird das unvergängliche Brandmal bleiben, daß F. Engels von ihr rühmen konnte, kein anderer Arbeiterstand sei so unzugänglich für die Lockungen des Chauvinismus — das will sagen: für das Gefühl der Vaterlandsliebe!

Zum Glück ist auch dieses Lob nicht frei von jener verlogenen Prahlerei, welche die Führer der Sozialdemokratie auszeichnet. Wie jede Partei eine träge willenlose Masse nach sich zieht, so verlieren auch die großen Zahlen der sozialdemokratischen Wählerscharen bei schärferer Prüfung viel von ihren Schrecken. Tausende, die sich Sozialdemokraten nennen, sind einfach zuchtlose, unreife Burschen, die überall dabei sein müssen, wo gebrüllt und geprügelt wird. Andere Tausende, namentlich in der grundgutmütigen Bevölkerung des Erzgebirges, sind harmlose, aber verkümmerte Menschen, die eigentlich gar nichts Bestimmtes wollen, sondern nur das leider berechtigte Gefühl hegen, daß der Staat und die besitzenden Klassen sich ihres Elends allzuwenig angenommen haben; ratlos und verlassen greifen sie dann nach dem rettenden Strohhalm der Sozialdemokratie, ohne sich viel Arges dabei zu denken. Diese Masse der Tepidi, wie Savonarola sie zu nennen pflegte, muß selbstverständlich in einer Arbeiterpartei unverhältnismäßig stark sein. Wie überraschend groß sie aber ist, das zeigten die Er-

fahrungen des französischen Krieges. Das wütende Schimpfen gegen das Vaterland wird in einem sittlichen Volke allenfalls ertragen, solange die Dinge im gewohnten Geleise gehen. Zudem lebt die Masse oft in Anachronismen, sie vermag den Wandlungen der Geschichte nur langsam zu folgen. Man war noch aus den Tagen des Deutschen Bundes daran gewöhnt, daß jeder Patriot wider das deutsche Elend donnerte, alles Bestehende als nichtswürdig verdammte. Daß das deutsche Elend seit dem böhmischen Kriege beendet war, wußte man in diesen Kreisen nicht; die Revolution, die von oben kam, blieb den Massen unverständlich. Sie jubelten, wenn die Volksredner den Steuerdruck und die Wehrpflicht brandmarkten oder den anerzogenen Partikularismus wider Preußen aufregten; von den landesverräterischen Gedanken der Führer ahnten sie wenig. Da kam der Krieg, der Ruf des Vaterlandes klang in jede Hütte. Die Arbeiter Frankreichs widerstanden ehrenhaft den Friedensmahnungen der Internationale; nur die Führer der deutschen Sozialdemokratie predigten den Verrat. Doch sie sprachen zu tauben Ohren. Die Sozialisten im Heere erfüllten ehrlich ihre Soldatenpflicht unter den Fahnen der Monarchie; die träge Masse der Partei begann die Köpfe zu schütteln über die Niedertracht der Führer, die Macht des Sozialismus sank in demselben Maße, als die Idee des Vaterlandes im Volke lebendig wurde. Ein rechtzeitiges strenges Einschreiten des Generals Vogel von Falkenstein genügte, um die geheimen Zettelungen der Demagogen zu durchkreuzen; die Wahlen von 1871, vollzogen in der gehobenen patriotischen Stimmung der Kriegstage, brachten dem Sozialismus eine schwere Niederlage, und schon wagten manche Patrioten zu hoffen, die Partei werde untergehen unter der Wucht der allgemeinen Verachtung. Diese Hoffnung hat freilich getrogen. Sobald nach dem Friedensschlusse der Staatsgedanke zurücktrat hinter die wirtschaftlichen Sorgen des Tages, erhob die Sozialdemokratie wieder ihr Haupt. Sie hat seitdem, glücklich wetteifernd mit den Ultramontanen, unablässig die großen Erinnerungen der Kriegsjahre besudelt, den Tag von Sedan durch gehässige Gegenfeiern verhöhnt, alles in den Kot gezogen, was deutschem Stolze teuer ist, und von neuem die alte traurige Erfahrung bestätigt, daß allein in Deutschland der Parteihaß wagen darf, an dem Vaterlande selber sich zu vergreifen.

Ihr Einfluß zeigt sich überall dort am stärksten, wo das Ansehen der Staatsgewalt gesunken, die Staatsgesinnung im Volke geschwächt ist. Von jenen 339 738 sozialdemokratischen Stimmen der jüngsten Reichstagswahlen fallen nur 136 028 auf Preußen, also nur etwa zwei Fünftel auf den Staat, welcher drei Fünftel der Bevölkerung und, neben Sachsen, die größten Industriebezirke des Reichs umfaßt. Die Niedrigkeit dieser Ziffer ist um so auffälliger, da die Agitation der Partei bekanntlich am frühesten in Preußen begann. Und wieder von den preußischen Stimmen kommt mehr als die Hälfte (71 232) allein auf Brandenburg, wo das

Großgewerbe der Hauptstadt einen heimatlosen Pöbel ansammelt, und auf Schleswig-Holstein. Die Zahlen der schleswig-holsteinischen Statistik sind beredt. Ein reiches Ackerbauland, das nur in Altona und in wenigen anderen Plätzen eine Großindustrie besitzt und allein auf den großen Gütern des östlichen Holsteins einen gedrückten Tagelöhnerstand, ungesunde soziale Verhältnisse kennt, gibt volle 35,5 Prozent seiner Wahlstimmen, 46 739, den Kandidaten der Sozialdemokratie. Warum? Weil der geringe Mann in den Wirren wüster Parteikämpfe den magnetischen Pol verloren hat. Er glaubt nicht mehr recht an das Ansehen der Obrigkeit, an die Heiligkeit von Recht und Gesetz. Er hat die Besitzenden erst dem Dänen, dann dem Augustenburger, dann der Krone Preußen gehorchen sehen; er ist durch die Gebildeten gewöhnt worden, seine Arbeitszeit in Parteiversammlungen zu vergeuden und die Beschlüsse der Staatsgewalt für null und nichtig zu erklären. Nun, da dies mit aller Kraft der Lungen verwünschte preußische Königtum gleichwohl herrscht und zugleich die altgewohnten wirtschaftlichen Verhältnisse durch den Zollverein und die Gewerbefreiheit umgestaltet werden, weiß die Masse nicht mehr aus noch ein; ihr instinktives Verlanges nach fester Autorität führt sie in die Arme einer Partei, welche zugleich der Begehrlichkeit schmeichelt und durch die freche Zuversicht ihrer Lügen das Gemüt beruhigt.

Wie der augustenburgische Prätendent also in der Sozialdemokratie der deutschen Nordmark uns ein Andenken hinterlassen hat, so ernten wir im Königreich Sachsen, was ein anderer Feind des Reiches, Graf Beust, gesät hat. Dort erhielt die Sozialdemokratie 36,2 Prozent der abgegebenen Wahlstimmen, 96 571 unter 268 492. Dies unerfreuliche Ergebnis hat seinen Grund nicht allein in der bedrängten Lage der Arbeiter des Erzgebirges, noch in den schweren Unterlassungssünden der sächsischen Fabrikanten, welche seltener vielleicht als irgendein anderer Unternehmerstand im Reiche ein kräftiges Bewußtsein ihrer sozialen Pflichten zeigen. Die Sozialdemokratie verdankt vielmehr ihre Herrschaft im Erzgebirge wesentlich den siebzehn Jahren des Beustschen Regiments, jenem schleichenden Despotismus, der die politische Charakterlosigkeit im Volke großzog, den Glauben an die Macht der Idee tötete, Erwerb und Genuß als die einzigen Zwecke des Daseins verherrlichte. Dazu die sträfliche Nachsicht des Staates gegen die geizige Selbstsucht der Unternehmer — unter einer strengen Bergpolizei wären jene grauenhaften Unglücksfälle in den sächsischen Bergwerken niemals möglich gewesen — endlich und nicht zuletzt der neidische Partikularismus, der in allen Schulen gepflegt ward. Seit die Krone der Albertiner, die dem betörten Volke als die höchste aller irdischen Gewalten galt, dem schändlich verleumdeten preußischen Staate sich beugen mußte, ging den Massen, hier wie in Schleswig-Holstein, die politische Mannszucht verloren. Dies Zusammenwirken der Sozialdemokratie mit dem Partikularismus berechtigt uns zu guten Erwartungen;

eine der Zukunft sichere Macht verbündet sich nicht mit einem Leichnam. Überall, wo der langsame Verwesungsprozeß der Kleinstaaterei sich abspielt, entfaltet die Sozialdemokratie ihr Banner. Die Gedankenarmut dieser kleinen Kronen sieht dem gefährlichen Treiben untätig zu, rafft sich nur zuweilen zu einem planlosen und darum unfruchtbaren Einschreiten auf. In den kleinen thüringischen Staaten stand bei den letzten Wahlen diese Partei allein — freilich nur mit 14,5 Prozent der Stimmen — den Nationalliberalen gegenüber, und in dem verrotteten letzten Erbreiche der Welfen gewann sie 16 129 Stimmen unter 45 829. Überall geht der Sozialismus Hand in Hand mit dem vaterlandslosen Weltbürgertum und der Schlaffheit der Staatsgesinnung. Die Schweiz ist von der sozialistischen Bewegung fast ganz verschont geblieben, nicht allein weil sie der großen städtischen Mittelpunkte entbehrt, sondern auch weil eine starke eidgenössische Vaterlandsliebe dort in den Massen des Volkes lebt.

Die gelehrten Freunde des Sozialismus verweisen gern auf die englischen Chartisten, welche auch mit weltbürgerlichen Träumen begannen und doch endlich dem Vaterlande sich zu beugen lernten. Man übersieht dabei nur, daß das englische Inselvolk in seiner uralten Staatseinheit, seinem schroffen Nationalstolze Kräfte des Widerstandes besaß, welche unserem unfertigen, allen Einflüssen des Auslandes geöffneten Reiche fehlen. Man übersieht desgleichen, daß der Chartismus von Haus aus englisch war, während die deutsche Sozialdemokratie durch eine Rotte heimatloser Verschwörer vom Auslande her geleitet wird. Hat sich etwa die Sozialdemokratie in dem Jahrzehnt ihres Bestehens dem Gedanken des nationalen Staates irgendwie genähert? Nein, sie ist ihm von Jahr zu Jahr feindseliger entgegengetreten. Lassalle schwärmte doch noch für die deutsche Einheit, nur daß er in dieser wie in allen politischen Fragen sich als ein falscher Prophet erwies. Er erwartete die Vernichtung der Kleinstaaterei von dem Siege der „Arbeiter" und der Niederlage der „Bourgeoisie". Der wirkliche Verlauf der deutschen Revolution war bekanntlich das genaue Gegenteil. Unsere Einheit ward gegründet durch die Krone Preußen und ihr Heer, sie ward vollendet durch die politische Arbeit der gebildeten Klassen, durch die angeblich reaktionäre „Bourgeoisie", während die partikularistische Reaktion noch heute in dem Adel der Kleinstaaten und in dem „eigentlichen Volke" Lassalles ihre einzige Stütze findet. Gleichviel, Lassalle glaubte noch an Preußens deutschen Beruf. Seit seinem Tode gilt die freche Verhöhnung des deutschen Staates als das Kennzeichen des gesinnungstüchtigen Sozialdemokraten.

Der praktische Politiker kann zwischen den beiden Koterien der Partei, den Eisenacher Ehrlichen und den Lassalleanern, durchaus keinen wesentlichen Unterschied entdecken. Die unsterblichen Prügeleien zwischen den verschiedenen männlichen und weiblichen Linien der Sozialdemokratie sind nichts als ein erbärmlicher persönlicher Zank, nicht wert, von einem ver-

ständigen Manne beachtet zu werden, und sie müssen fortdauern, solange die Partei besteht. Denn da der rohe Materialismus alle gemeinen Leidenschaften wachruft, so tritt auch die Herrschsucht der Führer in schamloser Frechheit hervor; und da diese Köpfe beständig auf dem Gebiete des Unwirklichen umherschwirren, so können ihre Glaubenssätze bestenfalls nur subjektive Gemütswahrheiten sein, unbeweisbar wie die Dogmen der Theologie und, wie diese, unendlichen Streit gebärend. Die persönliche Stänkerei liegt im Wesen des Sozialismus, wie die Geschichte Frankreichs genügsam beweist. Hüten wir uns vor dem Wahne, als ob solche armselige Streitigkeiten und die schmutzigen Enthüllungen, welche ihnen zu folgen pflegen, das Ansehen der Führer und ihren Einfluß auf die Massen jemals erschüttern würden; aber hüten wir uns auch vor dem gutmütigen Glauben, daß irgendeine dieser Koterien dem deutschen Staate minder feindlich sei als die anderen. Der gerühmte „Föderalismus" der Eisenacher läuft tatsächlich darauf hinaus, daß Herr Karl Marx von England aus sie als unumschränkter Diktator beherrscht, mächtiger als irgendein Häuptling der Lassalleschen „Zentralisten". Und wenn der „Neue Sozialdemokrat" gegen das Deutsche Reich etwas weniger schamlos schimpft als der „Volksstaat", so ist bei einiger Menschenkenntnis der Grund leicht zu entdecken. Das Berliner Blatt hat sich zu hüten vor einer Polizei, welche rascher zugreift als die Leipziger; und seine Redakteure wissen sehr wohl, daß sie preußischen Lesern gewisse grobe Zynismen nicht bieten dürfen, welche der thüringische und sächsische Leser des „Volksstaats" mit partikularistischer Schadenfreude verschlingt. Die Gesinnung bleibt hier wie dort die gleiche. Mögen die einen den demokratischen Volksstaat als das Mittel ansehen zur Verwirklichung der wirtschaftlichen Gleichheit, die anderen umgekehrt den politischen Sieg des Radikalismus erst von der neuen Ordnung der Volkswirtschaft erwarten, das einzig Feste in diesem Meere der Phrasen ist die Zerstörung des monarchischen deutschen Staats. Die Partei erstrebt kurz und gut den politischen Umsturz, und will sie ehrlich sein, so muß sie, wie die Republica social von Barcelona, auf ihr Banner schreiben: Abajo el esistente! Sie lebt in einer Traumwelt, von wo keine Brücke hinüberführt zu der Rechtsordnung der Gegenwart.

Die selbsttätige Teilnahme der Bürger an der Verwaltung ist ihr Klassentyrannei, weil jede Selbstverwaltung aristokratisch ist im guten Sinne; der Partikularismus gilt ihr als ein Gaukelspiel, darum zeigt sie auch auf parlamentarischem Boden eine vollendete Unfruchtbarkeit. Ich kann von mir selbst wie von vielen anderen Reichstagsmitgliedern versichern, daß wir in das Haus eintraten mit dem ehrlichen Willen, etwas zu lernen von unseren sozialdemokratischen Genossen. Und was lernten wir? Immer wieder dieselben abgestandenen allgemeinen Redensarten über die Klassenherrschaft, bald in leidlich anständiger Form, bald also mit verständlichen Drohungen gewürzt, daß ein durchdringender Petroleum-

geruch das hohe Haus erfüllte. Selbst als die große „Arbeiterfrage" der Gewerbeordnung dem norddeutschen Reichstage vorlag, wußten die Herren Schweitzer und Bebel nur bei wenigen geringfügigen Paragraphen einen praktisch brauchbaren Gedanken vorzubringen. Die Partei steht eben außerhalb unserer Verfassung; sie beweist dies täglich durch ihre Bundesgenossen. Noch heute blasen einzelne Schildknappen der roten Reaktion tapfer in das Horn der Sozialdemokratie; und denke man noch so mild über die Taktik der Fraktionen der Minderheit, welche naturgemäß überall sich zu verbünden suchen — das Buhlen der Ultramontanen mit dem Sozialismus wirft doch ein grelles Licht auf die staatsfeindliche Natur beider Parteien. Mir ist der Geist der Gesellschaft Jesu selten so deutlich entgegengetreten wie aus den Arbeiterreden der Herren v. Ketteler und Moufang. Welch ein Meisterstück, jene Predigt, die im Jahre 1869 von dem Mainzer Bischofe auf der Liebfrauenheide vor den Arbeitern der Offenbacher Gegend gehalten und dann in Essen und anderen katholischen Fabrikplätzen massenhaft verbreitet wurde! Die liberale Nationalökonomie, heißt es da, hat den Arbeitern die Menschenwürde geraubt, aber — ob in hiesiger Gegend der Arbeiter Grund habe zu Beschwerden, das vermag ich nicht zu beurteilen. Und so weiter: zuerst flammende Zornreden wider die hartherzige Geldgier der Besitzenden, wider „das grauenvolle Schuldenwesen der modernen Staaten", und dann ein züchtiges Niederschlagen der frommen Augen und die brünstige Versicherung, die anwesenden Arbeiter gegen ihre Unternehmer aufzuhetzen sei keineswegs die Absicht des sanften Gottesmannes! —

So entfremdet der Sozialismus seine Genossen dem Staate, dem Vaterlande, und statt dieser Gemeinschaft der Liebe und Ehrfurcht, die er zerstört, bietet er ihnen die Gemeinschaft des Klassenhasses. Die Natur des modernen Staats drängt zur Ausgleichung der Standesunterschiede. In allen Schichten der Gesellschaft gilt heute das Standesgefühl nur noch wenig neben dem Bewußtsein des Staatsbürgertums, der Vaterlandsliebe. Allein in den niedersten Klassen bemüht sich eine gewaltsame Agitation, einen prahlerischen Standesstolz großzuziehen. Und durch welche Mittel! So hündisch ward noch nie ein Perserfürst umschmeichelt wie „das eigentliche Volk" der Sozialdemokratie. Alle die verächtlichen Künste des französischen Radikalismus der vierziger Jahre werden aufgeboten, um in der Masse einen bodenlosen Dünkel zu erwecken. „In der Unabhängigkeit des Arbeiters von der öffentlichen Meinung", sagt Lassalle, „liegt seine geistige Überlegenheit und sein Beruf zur Umgestaltung des Bürgertums!" Gewiß ist der sozialistische Arbeiter unabhängig von der öffentlichen Meinung der liberalen Presse, doch nur, weil er der öffentlichen Meinung seiner Demagogenblätter sklavisch dient. Der blinde Buchstabenglaube dieser mißleiteten Scharen steht um nichts höher als der Fanatismus jener frommen Rheinländer, die sich an dem Anblick stigmatisierter Jungfrauen

erbauen. In Antwerpen wurde mir vor einigen Jahren ein Flugblatt der Internationale in die Hand gedrückt, das die makkers auffordert zum Befreiungskampfe wider die gelddorstige Malthuzianen. Was in aller Welt mögen sich die wackeren vlamischen Fabrikarbeiter gedacht haben bei dem Namen des geistvollen und menschenfreundlichen Denkers, den Karl Marx „den Pfaffen Malthus" schimpft! Der Gegensatz des popolo grasso und des popolo minuto, der nur in den engen Mauern italienischer Kommunen eine Zeitlang bestand, wird künstlich hinübergetragen in die vielgestaltige Mannigfaltigkeit der modernen Gesellschaft mit der Unzahl ihrer Klassen und Übergangsklassen.

Was ist denn dieser „Arbeiter", dem die Zukunft gehört? Was ist der vierte Stand? Wer die Macht der Bildung recht zu würdigen weiß, wird unter dem Namen des vierten Standes jene Schichten der Gesellschaft zusammenfassen, welche vorwiegend mit dem Körper tätig sind, an dem geistigen und dem politischen Leben der Nationen erst in zweiter Reihe teilnehmen. Dieser „Stand" umschließt also eine unübersehbare Menge kleiner Gruppen von grundverschiedenen Interessen, er umschließt namentlich zwei große Klassen, die einander oft in bitterer Feindschaft bekämpfen: die Masse des Landvolks und die Fabrikarbeiter. Mit diesem aus dem Leben geschöpften Begriffe weiß freilich die Lehre des Klassenhasses nichts anzufangen, sie erklügelt einen unversöhnlichen Gegensatz von Arm und Reich, erklärt den vierten Stand als die zum sozialen Selbstbewußtsein erwachte Armut — in erfreulicher Übereinstimmung mit dem konservativen Salonpubliziſten Riehl, der schon vor zwei Jahrzehnten dieselbe Definition aufstellte. Aber die moderne Welt denkt Gott sei Dank noch nicht so materialistisch wie ihre Theoretiker. Hunderttausende armer und zufriedener Menschen wollen und werden nicht zum Selbstbewußtsein der Armut erwachen; tausend andere zählen sich selber, trotz ihrer Armut, mit vollberechtigtem Selbstgefühl zu den höheren Ständen, weil sie den Neid verachten und die Gemeinschaft edler Bildung ihnen wichtiger ist als die Schwere des Geldbeutels. So bleibt den Sozialisten als vierter Stand nur übrig — die bunte Masse derer, welche mit der bestehenden sozialen Ordnung zerfallen sind, weil sie in engen Verhältnissen leben und, durch Schuld oder Unglück, wenig Aussicht haben, emporzusteigen.

Und wer ist denn der gelddurstige Malthusianer? Wer jener hartherzige Unhold, der die Arbeiter ausbeutet? Die „Bourgeoisie"! Dies unübersetzbare und dem deutschen Arbeiter unaussprechliche Fremdwort sagt alles. Wir haben Frankreich geschlagen und unseren Staat längst befreit von den Formeln ausländischer Doktrinen. Nur die deutsche Sozialdemokratie nährt sich nach wie vor von dem Abhub französischer Tische. Vor drei Jahren sah der deutsche Sieger von den Höhen um Paris die Kämpfe der Kommune; dieselben Lehren, welche dort ihre gräßliche Verwirklichung fanden, werden ihm heute in der Heimat als neue Heilswahrheiten gepre-

digt. Mit einer Unbefangenheit, die bei den einen aus naiver Unkenntnis, bei den andern aus der Frechheit entspringt, überträgt man die Schlagwörter der Klassenkämpfe des Julikönigtums auf Deutschland und redet, als suchten unsere besitzenden Klassen Schutz unter dem Regenschirme Ludwig Philipps. Und doch liegt der wesentliche Unterschied zwischen dem Staatsleben der beiden Nachbarvölker grade in ihren sozialen Verhältnissen. Wir haben die blutigen Klassenkämpfe der Franzosen in unserer neuen Geschichte nie erlebt, und wir werden sie auch nicht erleben, wenn die Hohenzollern bleiben, was sie immer waren, und unsere höheren Stände nicht Kopf und Herz verlieren vor den Drohungen des Sozialismus. Die Arbeitermassen von Paris haben einst fünf Jahre lang mit diktatorischer Macht den französischen Staat regiert, sie haben sodann dreimal, 1830, 1848 und 1870, die Staatsgewalt über den Haufen geworfen und sind dreimal von den Besitzenden um die Früchte ihres Sieges betrogen worden. Die blutige Spur dieser gräßlichen Kämpfe zieht sich durch die gesamte neuere Geschichte der französischen Gesellschaft. Man öffne ein beliebiges Buch eines französischen Bourgeois-Nationalökonomen: wie vernehmlich klingt da in jedem Kapitel die Sorge des Trembleurs um den Beutel und der ererbte Haß wider die Plünderer, während die meisten Schriften des englischen Manchestertums auch dem Gegner Achtung abzwingen durch ihren ruhigen Ton, durch das tapfere „Selbst ist der Mann", das sie zuversichtlich verkündigen. Als diese in gehässigen Klassenkämpfen verbildete Bourgeoisie nach der Julirevolution die Zügel des Staates in die Hand nahm, da begann ein Regiment ständischer Selbstsucht, das manche Sünden des französischen Sozialismus entschuldigt. Höhnisch ruft Guizot den Arbeitern zu: Le travail est un frein; frohlockend nennen die Fabrikanten und Kaufleute in der Kammer sich selber die Feudalherren der neuen Gesellschaft. Für das Elend des kleinen Mannes hat die Staatsgewalt kein Auge; er muß zusehen, wie ihm die unentbehrlichsten Waren verteuert werden durch Schutzzölle, deren Ertrag in die Tasche der Unternehmer wandert, und wird durch parteiische Gesetze verhindert, mit vereinten Kräften seine gerechten Ansprüche auf höheren Lohn durchzusetzen.

Wo ist nun die Ähnlichkeit zwischen diesem Systeme schmutziger Geldgier und unserem neuen Reiche? Wann hat denn jemals in Preußen eine wirtschaftliche Klasse den Staat für sich ausgebeutet, seit die Hohenzollern den ehernen Felsen ihres Königstums errichteten? Ist dieser Sieger von Königgrätz und Sedan etwa eine Puppe des deutschen Bürgertums, wie jener unkönigliche Kaufmann aus dem Krämergeschlechte der Orleans ein Werkzeug der französischen Bourgeoisie war? Ist dies Heer, dieser Adel, dies königliche Beamtentum im mindesten gesonnen, den ehrgeizigen Parteien einer Bürgerkammer zu dienen? Darf man im Ernst behaupten, daß unser Staatshaushalt von einigen großen Bankherren abhängig sei? Und ist der deutsche Bürger nicht von ganz anderem Schlage als der fran-

zösische Bourgeois? Unser Bürgertum hat viel, sehr viel verloren in den letzten Jahren, hat den lockenden Versuchungen einer Epoche fieberischer Spekulation wenig standgehalten; viele neue Vermögen sind entstanden, von unsauberen Händen durch verwerfliche Mittel angesammelt, und in einem Teile der Presse tritt die feile Habgier dieser Kreise, der Shylockscharakter der schlechteren Elemente unseres Judentums oft in häßlicher Gemeinheit auf. Neben solchen neuen Sünden bestehen noch die alten kleinlichen Gebrechen fort aus einer Zeit beschränkten Stillebens; selbstgefälliges Philistertum, ängstlicher Geiz und jener bequeme Schlendrian, der sich nur durch die Mahnungen der hohen Polizei an seine sozialen Pflichten erinnern läßt. Und trotz alledem bleibt der ungeheuere Unterschied aufrecht, daß diese bürgerlichen Klassen nicht, wie in Frankreich, durch die wilden Kämpfe vieler Generationen den Massen des Volkes entfremdet sind; die Brücke der Verständigung ist noch nicht abgebrochen, eine Ausgleichung der streitenden Interessen bei ehrlichem Willen hüben und drüben sehr wohl möglich. Man betrachte die Verhandlungen des norddeutschen Reichstags über die wirtschaftlichen Reformen. War das die Sprache einer selbstsüchtigen Klasse, welche das gemeine Recht zugunsten ihres Beutels zu verbilden trachtet? In einigen Paragraphen der Gewerbeordnung läßt sich wohl erkennen, daß die Interessen der Unternehmer im Reichstage stark vertreten waren; doch der heute längst durchschaute Hauptfehler jener Debatten lag nicht in der Klassenselbstsucht, sondern in der hoffnungslosen Unerfahrenheit. Unsere alte Schwäche, die mit unseren starken Seiten so nahe zusammenhängt, trat wieder hervor: der ehrliche Doktrinarismus, der die Kehrseite seines unfehlbaren Systems nicht sah, ja zum Teil nicht sehen konnte. Und ist es denn nicht ein gutes Zeichen, daß alsbald nach dem Zeitraume der Gründungen in Parlament und Presse, überall in der öffentlichen Meinung eine sehr nachdrückliche Reaktion des sittlichen Gefühls erwachte, daß die feilen Börsenblätter allgemeiner Verachtung verfielen, daß die Nation heute sich offenbar in einem Zustande ernster Selbstbesinnung befindet? Mit kurzen Worten, die deutsche „Bourgeoisie" der Sozialdemokraten ist ein verlogenes Zerrbild; wir aber wollen wahr sein, wir lassen uns nicht von frechen Demagogen die Blattern eines fremden Volks in unseren gesunden Leib einimpfen.

Bei der erregten Masse allerdings findet das Zerrbild Eingang; sie denkt sich unter dem „Bourgeois" ein unbestimmtes soziales Scheusal. In den Fabrikbezirken, wo die „Hände" in hellen Haufen der zentralisierten Kapitalmacht gegenübertreten, wo die prächtige Villa des Fabrikanten vom freundlichen Waldhügel auf den Rauch und Schmutz der Arbeiterstadt herniederblickt — überall, wo die Extreme der Vermögensverteilung in unvermittelten Kontrasten erscheinen, entsteht dann leicht ein kriegerisches Klassenbewußtsein, das die Interessen und Wünsche der Fabrikarbeiter un-

befangen als die „heilige Sache des Volks" betrachtet. Mit jedem Mittel der Lüge wird dieser Klassenhaß geschürt. Die Sozialdemokratie, so verkünden ihre Führer, kann und will nur eine Arbeiterpartei sein; und die eingeschüchterte öffentliche Meinung nimmt dies Geständnis als selbstverständlich hin, während doch jedermann weiß, daß eine rein ständische Parteibildung immer den öffentlichen Frieden stört und eine Partei, welche nur Großgrundbesitzer, nur Fabrikanten aufnähme, alsbald der allgemeinen Entrüstung begegnen würde. Auch die Arbeitervereine des Sozialismus schließen den Arbeitgeber grundsätzlich aus. Der Klassenhaß muß aber im Kampfe geschult und gestärkt werden; zu diesem löblichen Zwecke dienen die Streiks. So gewiß die Arbeitseinstellung ein gutes Recht des wirklich bedrängten Arbeiters bleibt, und so gewiß der Heldenmut jener englischen Arbeiter, die um ihrer Standesehre willen grausame Entbehrungen ertrugen, die Bewunderung jedes ehrlichen Mannes verdient: ebenso gewiß sind viele Streiks unserer jüngsten Geschichte lediglich dem unerfahrenen Übermut entsprungen, der, aufgebläht durch einen ersten Erfolg, das Unmögliche zu fordern wagte. Viele andere waren das Werk gewissenloser Unruhestifter. Fast alle Fraktionen der Sozialdemokratie versichern bekanntlich, daß sie die Arbeitseinstellung aus Grundsatz verwerfen, und doch sind ihre Führer unermüdlich, neue Streiks anzustiften. Es gilt den Klassenhaß zur Wut zu steigern, die Gewohnheit pflichtgetreuer Arbeit zu zerstören, das Rechtsgefühl der Masse zu verwirren durch die Vertragsbrüche, welche bei jeder Arbeitseinstellung mit unterlaufen. Die heidnische Unbefangenheit der Italiener findet oft das rechte Wort für das Geheimnis aller Welt: ihre Sozialisten nennen sich mit Stolz petrolieri und bezeichnen die Arbeitseinstellung neuesten Stiles als sciopero, Faulenzerei. Die Gewöhnung an Müßiggang und Rechtsbruch, der wüste Klassenhaß und der beständige kleine Krieg gegen die allzu nachsichtige Staatsgewalt droht weite Kreise unseres Volkes ebenso tief zu verderben, wie das Unwesen der geheimen Gesellschaften den französischen Arbeiter verbildet hat. Gleichviel, ob jene rohen Pöbelaufläufe, die im Frühjahr 1873 Frankfurt, Stuttgart, Mannheim heimsuchten, mit oder ohne Vorwissen der Führer des Sozialismus geschahen — der innere Zusammenhang zwischen jenem Unfug und dem Hetzen der Sozialdemokratie bleibt unverkennbar. Wenn man die Masse gewöhnt, das Recht zu mißachten und die soziale Ordnung als eitel Fäulnis zu verhöhnen, so finden sich auch früher oder später die dreisten Gesellen, welche einmal versuchen wollen, was diese verfaulte Gesellschaft sich bieten lasse.

Vor allem die Wahlen der Sozialdemokratie beweisen, wie zerrüttend die Lehre des Klassenhasses zu wirken beginnt. Gutmütige Gelehrte preisen als ein rühmliches Zeichen deutschen Arbeiterstolzes, daß bei uns schon mehrmals „Arbeiter" in den Reichstag gewählt wurden, während in Frankreich erst zweimal, in England erst einmal ein solcher Erfolg gelang.

Sie bemerken nicht, daß sie mit diesem Lobe gradeswegs hinsteuern zu den erleuchteten Anschauungen des Revolutionsministers Carnot, der im Frühjahr 1848 den Wählern Frankreichs erklärte: die alte Meinung, daß Besitz und Bildung den Abgeordneten wohl anstehe, sei ein reaktionärer Aberglaube. Dieser reaktionäre Aberglaube ist eben ein unveräußerlicher Grundgedanke des konstitutionellen Staats. Das normale Verhältnis bleibt immer, daß der Gewählte über dem Durchschnitt seiner Wähler steht. Wenn die sozialistischen Arbeiter heute grundsätzlich ihre Stimmen an halbgebildete Männer geben, welche den Pflichten eines Abgeordneten nicht gewachsen sind und im Parlamente die Gesinnung des Wahlkreises nicht wirksam zu vertreten vermögen, so ist dies Verhalten keineswegs ein Zeichen stolzer Standesgesinnung, sondern eine Wirkung des verbissenen Klassenhasses, der nicht glauben will, daß auch ein Nicht-Arbeiter die Interessen der Arbeiter gerecht und einsichtig wahren kann. Und am Ende läßt das Verfahren nicht folgerecht sich durchführen. Auch eine Arbeiterpartei bedarf gebildeter Führer; fast alle gefährlichen Demagogen der Geschichte gehörten nicht zu dem „Volke", dem sie schmeichelten, die Leiter der deutschen Sozialdemokratie sind selbst „Bourgeois". —

Genug, die Sozialdemokratie ist eine Partei der sittlichen Verwilderung, der politischen Zuchtlosigkeit und des sozialen Unfriedens. Von den wirtschaftlichen Zielen der Partei ein klares Bild zu geben, fällt nicht leicht, da sie beständig unter sich hadert und im Entwerfen neuer Pläne kein Ende findet. Gemeinsam bleibt allen Sozialisten die willkürliche Verachtung der gegebenen Tatsachen. In den Schriften der Fourieristen finden sich zuweilen naive Frag- und Antwortspiele wie dieses: Il serait bien heureux que cela fût vrai, mais qui le prouve? — Ce qui le prouve c'est qu'il serait bien heureux que cela fût! Von dem harmlosen Gottvertrauen dieser älteren Sozialisten ist ihren ungläubigen Nachfolgern allerdings nichts mehr übrig; doch geblieben ist der kindisch zuversichtliche Glaube, daß das souveräne Ich nur mit der Wünschelrute auf den Boden zu stampfen brauche, um aller Schätze der Welt teilhaftig zu werden. Daß die Erde reich genug sei, um allen ihren Bewohnern die Fülle des Glücks zu bieten, steht diesen Träumern fest; und doch zeigt jede ernsthafte statistische Prüfung, wie selbst in den reichsten Völkern das Gesamteinkommen kaum ausreicht, um dem Durchschnitte der Menschen ein bescheidenes Dasein zu sichern. Die Menschheit hat durch die verbesserte Technik gelernt, eine größere Kopfzahl als je zuvor auf demselben Raume zu unterhalten; die modernen Völker danken dem Fortschritt der Wissenschaft das unschätzbare Glück, daß sie mit einiger Sicherheit in ihre Zukunft blicken können; wir fürchten nicht mehr, wie das Altertum, den Boden, der uns nährt, durch die Kulturarbeit der Jahrhunderte zu erschöpfen. Gleichwohl hält das Wachstum der Bevölkerung und ihrer Bedürfnisse unwandelbar die alte Regel aufrecht, daß die Mehrzahl der

Menschen in beschränkten Verhältnissen leben muß und die durchschnittliche Arbeitszeit sich nicht erheblich verringern kann. Auf dieser Kargheit der Natur ruht unsere Gesittung; denn sie allein bewirkt, daß die niederen Bedürfnisse der Menschheit durch harte Arbeit jederzeit befriedigt und dadurch erst die idealen Werke der Kultur möglich werden.

Mit der Mißachtung der Tatsachen hängt jener Mangel an historischem Sinne zusammen, der alle Sozialisten auszeichnet. Sie alle zerreißen mutwillig die Kette der Zeiten, sie ahnen nichts von dem Fortwirken der Vergangenheit in der Gegenwart und beginnen die Geschichte mit dem heutigen Tage. Selbst Rodbertus, der geistvollste der deutschen Sozialisten, ein konservativer Denker, der von den Ausschweifungen der Sozialdemokratie sich immer vornehm fernhielt, kommt von dieser Schwäche nicht los. Sein Ideal, das „reine Einkommens-Eigentum", das an die Stelle des Kapital- und Grundeigentums treten soll, vernichtet doch jeden Zusammenhang zwischen der lebenden und den vergangenen Generationen, so mild und schonend auch der geistreiche Mann den Übergang einrichten will, und bricht ebenso willkürlich mit der Geschichte wie das „auf eigene Arbeit gegründete Eigentum", wovon Karl Marx träumt. Lassalle bezeichnet in seinem Vortrage über Verfassung als die Aufgabe der wahren Sozialwissenschaft: „Alles aus sich selbst abzuleiten", das will sagen: dem historisch Gewordenen einen willkürlichen Sinn unterzuschieben, der mit den Dogmen des Sozialismus übereinstimmt. So zeigt er denn vergnüglich, wie die unergründliche Schlauheit monarchischer Herrschsucht den Begriff „Kriegsherr" erfunden habe, um sich die Macht im preußischen Staate zu sichern — während doch jedes Kind weiß, daß die Hohenzollern das preußische Heer geschaffen haben und ihre Kriegsherrlichkeit nicht ein erfundener Begriff, sondern eine durch redliche Arbeit verdiente Wirklichkeit ist. Dieselbe knabenhafte Dreistigkeit, die das Historische mit Füßen tritt, kehrt in jeder Schrift der Sozialdemokratie wieder. „Die ganze überlieferte Weltgeschichte ist im Sinne der Herrscher, der Fürsten und der siegreichen Parteien gefälscht" — so versichert F. A. Lange und spricht damit das Herzensgeheimnis des Sozialismus aus. Natürlich lohnt es nicht der Mühe, diese gefälschte Überlieferung ernsthaft zu durchforschen, natürlich genügt es, einige Sätze, die in das System passen, aus dem Gewirr der Tatsachen herauszuheben. Und das eigentliche Ergebnis der Geschichte ist bekanntlich nach Karl Marx, daß die Kapitalmächte der Gegenwart auf der Sklavenarbeit ruhen, woraus denn die klare Notwendigkeit folgt, mit dem Wahnsinn der Jahrtausende schleunigst aufzuräumen.

Doch leider bewegt sich die wirkliche Geschichte selten auf der schnurgeraden Straße, welche der konstruierende Radikalismus für die einzig mögliche hält, sie zieht gemeinhin die Spirallinie vor. Alle Welt weiß, im Dreißigjährigen Kriege gingen etwa zwei Drittel unseres Volkes und

ein noch größerer Teil seines Vermögens zugrunde. Erst um das Jahr 1840 gelangte Deutschland wieder auf die Stufe des Wohlstands, die wir um 1618 schon erreicht hatten. Der weitaus bedeutendste Teil unseres Volksvermögens ist in den jüngsten zwei Jahrhunderten erworben, seine Entstehung läßt sich, wenn nicht mit voller Sicherheit, so doch ohne grobe Irrtümer verfolgen; denn in einer so nahen Vergangenheit ist die Fälschung der überlieferten Weltgeschichte ziemlich leicht erkennbar, selbst für minder scharfe Augen, als Herr Lange zu besitzen glaubt. Wer hat nun dies deutsche Volksvermögen geschaffen? Ein zünftiges Bürgertum, dessen harte Arbeit lange Jahrzehnte hindurch den besten Inhalt unserer Geschichte bildete, das im Schweiße seines Angesichts langsam emporstieg aus grauenhaftem Verfall und also endlich fähig ward, das Geschenk seiner Könige, die Gewerbefreiheit, zu ertragen. Daneben ein völlig verwildertes Landvolk, das durch die Zucht der Monarchie zu rüstigem Schaffen angehalten und mit den Elementen menschlicher Bildung wieder vertraut wurde und endlich, ebenfalls durch das Königtum und die erwachte Vernunft der höheren Stände, die Freiheit des Leibes und der Scholle empfing. Dies sind die Sklaven, welche das deutsche Kapital schufen. Die Behauptung von Karl Marx, das moderne Großkapital sei durch die tyrannische Ausbeutung der Arbeitskräfte Asiens und Amerikas entstanden, ist sogar für England und Holland unwahr, für Deutschland einfach lächerlich. Wie unser schwer geprüftes Volk erst im neunzehnten Jahrhundert die Kraft fand, die politischen Ideen des Zeitalters der Reformation zu verwirklichen, so ist auch die Neue Welt für Deutschland erst vor zwei Menschenaltern wirklich entdeckt worden. Jener armselige Passivhandel, der uns vor hundert Jahren mit den Waren der Kolonien versorgte, hat vielleicht in Holland den Reichtum einiger großer Firmen gegründet, das deutsche Großkapital ruht nicht auf ihm. Und weil wir mit gutem Gewissen auf diesen redlich erarbeiteten jungen Wohlstand blicken dürfen, darum besitzt er auch die Kraft, sich zu behaupten gegen die Pläne der Phantasten und der Plünderer. —

Gemeinsam ist ferner allen modernen Sozialisten ein katholisch-hierarchischer Zug des Denkens, der wieder auf den französischen Ursprung dieser Lehren zurückweist. Die tiefe Verwandtschaft zwischen der Bureaukratie, dem rohen Schutzzollsystem und dem Sozialismus hat schon Cavour mit genialer Sicherheit durchschaut. Diesen Freiheitsaposteln fehlt der Glaube an die Freiheit. Sie sehen nicht, daß jede wahre Freiheit sich selber Grenzen zieht, daß mit der freien Bewegung der sozialen Kräfte zugleich die sittlichen Schranken wachsen, welche die öffentliche Meinung denkender Völker der Willkür des Einzelnen entgegenstellt. Sie wollen, gleich der katholischen Kirche, durch äußeren Zwang eine sittliche Ordnung herstellen, die nur von innen heraus, durch die Wandlung der Sitten und der Bildung verwirklicht werden kann. Sie denken, wie einst die französische Republik,

„die Abschaffung des Elends durch die Liebe" von Staats wegen zu erzwingen. Dabei erwarten sie beständig, nach Franzosenart, einen großen Wundertag der Revolution, eine neue Vierte-Augustnacht, die mit einem Zauberschlage „die Enteignung der Enteigner" herbeiführen soll. Karl Marx weissagt: wie der Unabhängigkeitskrieg der Amerikaner das Signal gab für das Erwachen des dritten Standes, so läutet der amerikanische Bürgerkrieg die Sturmglocke für den vierten Stand; und Lassalle übersetzt diese Phrase in die Bildersprache demagogischer Rhetorik, läßt die Arbeiterfrage an die Pforten der kapitalistischen Gesellschaft klopfen als ein gepanzertes Weib „mit wild wehendem Lockenhaar, erzene Sandalen an den Sohlen". Solche Redensarten waren noch vor drei bis vier Jahrzehnten ihres Eindrucks sicher, als Lamartines Geschichte der Girondisten für ein historisches Werk galt und die radikalen Poeten des „jungen Deutschlands", die Prosa des Bürgertums verhöhnend, die Poesie allein auf den Höhen und in den Tiefen der Gesellschaft suchten. Heute wissen wir aus schmerzlicher Erfahrung, daß es auf der Welt keine gröbere Prosa gibt als die tierische Wildheit einer Pöbelbewegung. Wir danken dem Schicksal, das uns Deutschen bisher die Orgie eines vierten August erspart hat, und wie einst Stein und Hardenberg die lebenskräftigen Gedanken der französischen Revolution ohne Lärm und Prunk, auf gesetzlichem Wege in Preußen einführten, so sind auch wir gewillt, dem alten Charakter unseres Staates treu zu bleiben.

Die Notwendigkeit hierarchischer Organisation der Arbeit wird von allen Sozialisten begründet mit der zuversichtlichen Behauptung, die freie Konkurrenz führe notwendig zur Anhäufung des Kapitals in wenigen Händen. Diesem Schreckbilde der absoluten Börsenherrschaft ruft man entgegen: Plus d'exploiteurs, rien que des travailleurs! Keine Hütten und keine Paläste, keine Luxusindustrie und keine Dienstboten, nur ein einziger behäbiger und gebildeter Mittelstand; dann wird mit dem allgemeinen Wohlstand auch die höchste Blüte der Kunst und Wissenschaft sich entfalten — während die oberflächlichste Geschichtskenntnis lehrt, daß die Kunst eine stolze Aristokratin bleibt und die annähernd gleichmäßige Verteilung des Volksvermögens ohne das allgemeine Banausentum, ohne die Mittelmäßigkeit der Gesittung nicht denkbar ist. Dieser allgemeine Mittelstand der Zukunft soll erzogen werden durch das bekannte enseignement intégral, das den Arbeiter über den Adel und das Bürgertum emporheben wird — womit freilich wieder eine neue Aristokratie geschaffen wäre. Einzelne starke Geister fliegen noch höher und verlangen eine „umgekehrte" Erziehung, dergestalt, daß die Begabten wenig, die Dummen reichlich unterrichtet werden — offenbar eine Erinnerung aus dem kommunistischen Reiche der Inkas, wo man die Schädel der Kinder um der Gleichheit willen zusammenpreßte. Bakunin aber spricht wieder das letzte Wort und beteuert: wenn nur erst alle Menschen, Mädchen wie Knaben,

durchaus gleich erzogen werden, so wird sich alsbald zeigen, welchem törichten Aberglauben die Welt verfallen war, als sie noch von Talenten redete; was man so nannte, beruhte nicht auf einem natürlichen Unterschiede, sondern auf der Verschiedenheit der Entwicklungsbedingungen!

Es kann mir nicht beikommen, über die viehische Roheit solcher Pläne ein Wort zu verlieren. Nur die Voraussetzung, worauf sie fußen, ist der Prüfung wert: die in weiten Kreisen geteilte Befürchtung, als ob die soziale Freiheit einen unvermittelten Gegensatz von wenigen Überreichen und zahllosen Armen hervorrufen würde. Der Übergangszustand, darin wir leben, drückt und beängstigt die Geister. Unsere Volkswirtschaft hat noch bei weitem nicht die Höhe erreicht, welche der politischen Macht des Deutschen Reiches entspräche; sie leidet zugleich unter der beschränkten Armlichkeit einer überwundenen und unter den ungewohnten großen Verhältnissen einer werdenden Epoche. Deutschland und vornehmlich sein Osten ist augenblicklich, alles in allem, das teuerste und das unbehaglichste Land Westeuropas. England und Frankreich, Holland und die Schweiz, ja, wenn man die Sitten des Südens bedenkt, sogar Ober- und Mittel-Italien sind uns in dem Behagen des täglichen Lebens, in den Künsten des Komforts entschieden überlegen. Unser Verkehr schleppt noch eine Menge geiziger Kleinkrämergewohnheiten mit hinüber in die Tage des Großbetriebs. Ein großer Schweizer Geschäftsmann, ein warmer Freund Deutschlands, versicherte mir einst: im Geschäfte ziehe er die Franzosen vor; die Deutschen zahlten unregelmäßig und oft mit schlechtem Gelde, knauserten bei ihren Lieferungen usw. Aus dem Reichslande ertönt heute allgemein dieselbe Klage. Die genaue Ehrlichkeit und die reichliche Solidität, welche die durchgebildete Volkswirtschaft auszeichnen, sind bei uns noch wenig entwickelt; man kommt noch nicht los von der alten Gewohnheit langer und unsicherer Zahlungsfristen, womit ein schwunghafter Großbetrieb nicht bestehen kann. Die Arbeitsteilung erscheint selbst in der Großindustrie oft noch sehr mangelhaft; der deutsche Fabrikant ist nicht selten nebenbei Detailverkäufer, macht seinen besten Kunden selber Konkurrenz. Über dies Land und seine junge unfertige Kultur ist nun durch ein verhängnisvolles Zusammentreffen zur selben Zeit die volle Freiheit des Wettbewerbs, die moderne Massenproduktion mit ihrem raschen, billigen, ungründlichen Schaffen und zugleich eine Epoche zügelloser Spekulation und einer unerhörten Entwertung des Geldes hereingebrochen. Der Übergang auf eine höhere Stufe des wirtschaftlichen Lebens wird überall nur um den Preis sozialer Wirren errungen. Verglichen mit den älteren Erfahrungen Englands und Frankreichs erscheint die deutsche Krisis nicht unerträglich; doch wir stehen noch mitten darin und empfinden schmerzlich ihre Härten. Die neugebildeten großen Vermögen stechen grell ab von den bescheidenen Gewohnheiten des gestrigen Tages, die hohen Preise stehen in auffälligem Mißverhältnis zu den noch immer wenig verfeinerten Genüssen, die auf

ein festes Einkommen Angewiesenen sehen sich plötzlich auf eine niedere Sprosse der sozialen Leiter herabgestoßen. Kein Wunder, daß die erschreckte öffentliche Meinung diese große, durch mannigfaltige und schwer verständliche Kräfte bedingte Umwälzung auf eine einzige Ursache zurückführen will. Sie sucht nach einem Schuldigen, sie hält sich mit der Hast der Leidenschaft an das alte bequeme is fecit cui prodest, und so ertönen neben wohlberechtigten Zornreden wider den frivolen Schwindel der jüngsten Jahre auch wilde Anklagen gegen das Großkapital, die um nichts verständiger sind als die Klagen der Zeitgenossen Luthers über die Fuggerei.

Offenbar besitzt Deutschland auch jetzt noch nicht genug große Kapitalien, wenngleich wir manche schimpflich erworbene Vermögen neuesten Ursprungs gern verschwinden sähen. Wir brauchen noch weit mehr große Vermögen, wenn wir den Platz einer Großmacht auf dem Weltmarkte dauernd behaupten und unser tägliches Leben reicher und stattlicher gestalten wollen. Diese Kapitalansammlung, die vor unseren Augen sich vollzieht und auch in Zukunft anhalten wird, bewirkt in einem wacker arbeitenden Volke keineswegs, daß nur Cotton-Lords und Proletarier einander gegenüberstehen. Der stetige Gang der Geschichte liebt das Entweder-Oder des Radikalismus nicht. Wir haben vor England den unschätzbaren Vorzug eines zahlreichen freien Bauernstandes voraus. Überall, wo dieser kleine Grundbesitz von alters her überwiegt, hat er in den letzten Jahrzehnten nicht abgenommen; die intensive Wirtschaft des kleinen Bauern hat den Wettbewerb des großen Kapitals bisher glücklich bestanden. Nur in den Landschaften des Nordostens ist die Gefahr des Latifundienwesens vorhanden; sollte sie drohend werden, so wird ein Staat, der seit Jahrhunderten den Bauern wirksam gegen den Ritter beschützt hat, durch volkswirtschaftliche Theorien sich gewiß nicht hindern lassen, seine alte Agrarpolitik in zeitgemäßen Formen wieder aufzunehmen. Die leidlich gesunde Verteilung des Grundvermögens verbürgt uns, daß Industrie und Handel in Deutschland niemals einen so unverhältnismäßigen Teil der Volkskräfte beschäftigen werden wie in England. Auch auf diesen Gebieten wirkt das Großkapital zwar mit überlegener Kraft, doch keineswegs mit so schrankenloser, zerstörender Übermacht, wie der Sozialismus fabelt. Am Niederrhein, im Erzgebirge, in weiten Strichen Süddeutschlands behauptet sich noch eine schwunghafte Hausindustrie neben den Fabriken, nur daß sie lernen muß, den veränderten Bedürfnissen des Marktes sich zu fügen. Viele Zweige der Fabrikation zerstören nicht das Handwerk, sondern geben ihm Beschäftigung und neue Aufgaben. Das ganze weite Gebiet des kleinen Verkehrs wird immer in den Händen eines mäßig begüterten Mittelstandes bleiben.

Die Einwirkung des Staates auf die Verteilung des beweglichen Vermögens kann ein sehr bescheidenes Maß nicht überschreiten, ohne den Unternehmungsgeist zu lähmen und die Rechtsbegriffe zu verwirren.

Selbst das Altertum, das der Staatsgewalt einen weit größeren Spielraum einräumte als die germanische Welt, hat diese Wahrheit erprobt. Die nach hellenischen Begriffen freie Volkswirtschaft Athens blühte glänzend auf, brachte dem Staate einen leidlichen Zustand sozialen Friedens. Der gewaltsame Sozialismus des spartanischen Staates ertötete Handel und Wandel, und als das Ansehen der Gesetze schwand, brach der künstlich darniedergehaltene Erwerbstrieb in gräßlicher Wildheit durch; es entstand eine rohe Knechtung der Armen durch die Reichen, welche die Freiheit der Athener nie gekannt hat. Kein Gesetz und kein Seherwort wird die Bildung der gewaltigen Vermögen verhindern, deren die neue Volkswirtschaft bedarf; ihre Zeit ist gekommen. Wer diese Notwendigkeit einsieht, muß auch einige der Mißbildungen ertragen, welche sie mit sich führt. Niemand wird die Geschichte des Hauses Rothschild lesen, ohne eine lebhafte Anwandlung kommunistischer Gelüste zu verspüren. Wie dieser alte Amschel das mit dem Blute der verkauften Landeskinder erworbene Vermögen des hessischen Kurfürsten aufbewahrte, wie dann die für die Befestigung des deutschen Oberrheins bestimmten Millionen jahrzehntelang der Bereicherung dieser Firma dienten, wie die zweideutigen Finanzoperationen Österreichs und anderer bankrotter Staaten ihr immer neue ungeheure Gewinste brachten — — genug, die Weltgeschichte hat schönere Blätter. Unbestreitbar ist hier das wünschenswerte Maß der Kapitalanhäufung längst überschritten. Und doch, wenn der Staat sich unterfinge, ein „Bis hierhin und nicht weiter" auszusprechen, eine Grenze des erlaubten Vermögens aufzustellen, die er weder mit Sicherheit bezeichnen noch mit Erfolg aufrechthalten kann, so wäre nicht bloß der Besitz des Millionärs, sondern auch der Sparpfennig des Arbeiters bedroht. Tritt der Wahrer des Rechtes selber das Recht mit Füßen, lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen, nicht entschuldigt durch einen allgemeinen Notstand, dann ist jedes Band der Gesellschaft zerrissen. Eine immer wiederkehrende Erfahrung lehrt, wie selten solche Kapitalmassen auf die Dauer in einem Hause vereinigt bleiben; ist doch selbst der Weltreichtum der Fugger nach wenigen Generationen in bescheidene Teile zerfallen.

Wichtiger ist uns die trostreiche Tatsache, daß Begabung und Neigung den modernen Geldadel sehr wenig befähigen zur Leitung der Staaten. Das scheint im Blute zu liegen. Politisches Talent und politischer Ehrgeiz finden sich wohl unter den Patriziergeschlechtern einiger Städte von reichsstädtischem Gepräge, doch auffällig selten unter den Emporkömmlingen der Börse. Man kauft sich einige feile Zeitungen, um die Geschäfte der Firma zu fördern, man arbeitet hinter den Kulissen des Hofes und des Parlaments für denselben Zweck. Durch solche Künste wird ein Staat der Selbstverwaltung nicht regiert; unsere Presse ist Gott sei Dank weit weniger mächtig als die österreichische, das deutsche Publikum beginnt dem naiven Aberglauben an die Zauberkraft des gedruckten Wortes zu ent-

wachsen. Opfer zu bringen, durch politische Arbeit politische Macht zu erwerben fällt den Männern der Börse schwerer als irgendeinem anderen Stande, die Kurse sind ihnen wichtiger als der Staat; daher das tiefe Mißtrauen des Adels, des Beamtentums, der Mittelklassen gegen diese Kreise. Wir haben die Gerechtigkeit unserer Gesetzgebung sorgsam zu behüten vor dem weitverzweigten mittelbaren Einflusse des Großkapitals; eine Herrschaft des Geldbeutels aber steht für Deutschland nicht in naher Aussicht. —

Solchen Erwägungen ist die erbitterte Masse leider unzugänglich; sie übersieht die ungeheure Zahl der mittleren Vermögen, welche verbindend zwischen das Großkapital und die Armut treten. Sie glaubt, nach den Versicherungen der Demagogen, daß ihr nur eine herzlose Kapitalmasse gegenüberstehe, die „sich vampirmäßig durch das Einsaugen neuer Arbeit belebt", daß die höheren Stände im Vaterlande „wie in Feindesland leben", als die geborenen Gegner des kleinen Mannes. Und nun versucht man mit ruchloser Berechnung gerade das wichtigste rechtliche Band zu zerstören, das die Arbeiter an die soziale Ordnung bindet: den Arbeitsvertrag. Die hochgesteigerte Arbeitsteilung verringert leider unvermeidlich die Freude an der Arbeit. Wer nur als dienendes Glied einer großen Gemeinschaft tätig ist, beständig denselben Teil eines unverstandenen Ganzen schaffend, der verliert leicht den Glauben an die sittliche Würde der Arbeit. Er kann nicht mehr, wie jeder tüchtige Handwerker, in dem Werke seiner Hände ein Lebendiges sehen, das einige Züge seines eigenen Wesens an sich trägt; er fühlt sich selber nur als ein Rad in einer mächtigen Maschine; die Fabrik mit ihrem entseelenden Zwang, ihrer eintönigen Langeweile erscheint ihm als ein großes Sklavenhaus. Wie muß es auf solche nur zu natürliche Stimmungen wirken, wenn alle Lohnarbeit als eine Entwürdigung des Menschen, der Arbeitsvertrag als eine neue Form der Leibeigenschaft geschildert wird! Ersetzung des Arbeitslohnes durch den Arbeitsertrag — so lautet die Zauberformel, worin sich heute alle Sekten der Sozialdemokratie begegnen.

Der Arbeitsvertrag ist die natürliche Folge der Freiheit der Arbeit, der anerkannten Mündigkeit des Arbeiters. Während einst Gesetze, Zunftordnungen, Gewohnheitsrechte dem Belieben der Vertragschließenden enge Schranken setzten, überläßt der moderne Staat den mündigen Männern selbst, sich zu verständigen über ihre eigenen Angelegenheiten und von der Lage des Arbeitsmarktes Vorteil zu ziehen. Diese Freiheit ergibt sich notwendig aus dem Gedanken der Rechtsgleichheit; darum wird das demokratische Zeitalter, dem wir entgegengehen, den freien Arbeitsvertrag nicht aufheben, diese junge Institution ist vielmehr einer langen Zukunft sicher. Alle Versuche, einen natürlichen Arbeitslohn aufzufinden, sind gescheitert. Selbst der Verfasser des „Isolierten Staats", J. H. v. Thünen, einer der größten Köpfe der nationalökonomischen Wissenschaft, war mit diesem

Unterfangen nicht glücklich. Form und Inhalt des freien Arbeitsvertrages entsprechen der Gerechtigkeit und dem wirtschaftlichen Interesse beider Teile. Der Arbeitnehmer als der Ärmere verlangt nach einem gesicherten Einkommen; er läßt sich durch den Arbeitslohn nicht das Produkt seiner Arbeit bezahlen, dessen Wert vorderhand noch ungewiß ist, sondern seine auf bestimmte Zeit vermietete Arbeitskraft. Mag das Arbeitsprodukt unverkauft bleiben oder irgendwie sonst seinen Wert verlieren, der Arbeiter ist für die vertragsmäßig geleistete Arbeit seines Lohnes sicher. Dieser Lohn kann nur mäßig sein, nicht bloß weil er unter allen Umständen, selbst bei unglücklichen Spekulationen, gezahlt werden muß, sondern auch weil die Arbeitskraft an sich nur geringen Wert hat, solange sie nicht das Kapital findet, das sie beschäftigt. Der Arbeitgeber weist der in ihrer Vereinzelung hilflosen Arbeitskraft die Stelle an, wo sie wirken kann für die Gemeinschaft; er stellt ihr die Aufgaben, die sich aus den Bedürfnissen der Gesellschaft ergeben; er allein übernimmt die Gefahr des Unternehmens. Ihm steht die Wahl frei, welche der Arbeitnehmer nicht hat: ob er von seinen Zinsen bescheiden leben oder seine Arbeitskraft und sein Kapital einsetzen will für eine schwierige Unternehmung. Zieht er diesen gefährlichen Weg vor, so darf er von Rechts wegen neben der Verzinsung seines Kapitals einen hohen Unternehmergewinn verlangen. Meines Wissens hat zuerst H. v. Mangoldt nachgewiesen, daß nicht bloß der Grund und Boden, sondern jeder Faktor der Produktion, wenn er unersetzlich selten ist, eine Rente abwirft; wie die ausgezeichnete Arbeitskraft eine Arbeitslohnrente bringt, so hat der geniale Unternehmer Anspruch auf eine Unternehmergewinnrente.

Gegen diese einfachen und der natürlichen Billigkeit sofort einleuchtenden Wahrheiten führt nun der Sozialismus ein Heer von Anklagen ins Feld. Zunächst einige kabbalistische Redensarten über das Geld. Bei dem Namen des Geldes pflegt der Sozialist jede Besinnung zu verlieren; er sieht darin eine geheimnisvolle dämonische Macht, „Gott Vater in Person". Alle Zornworte, welche jemals ein Dichter wider die rasende Geldgier der Menschen ausgesprochen, werden hervorgesucht. Wenn Sophokles singt: *οὐδὲν γὰρ ἀνθρώποισιν οἷον ἄργυρος κακὸν νόμισμα ἔβλαστε*, so findet Karl Marx darin nicht eine poetisch eingekleidete Anklage gegen die Habsucht, er meint vielmehr, daß erst mit der segensreichen Erfindung des Geldes greuliche Sünden, die in Wahrheit von jeher bestanden, auf die Welt gekommen seien. Der Mensch soll entwürdigt werden, wenn seine Arbeitskraft einem elenden Stücke Geld gleichgestellt wird — als ob dies Stück Geld nicht auch ein Produkt menschlicher Arbeit wäre! Und was erhielte denn der Arbeiter, wenn er statt des Arbeitslohnes den von den Sozialisten versprochenen Arbeitsertrag empfinge? Wieder nur ein elendes Stück Geld, eine Geldsumme, die nach der Versicherung der Propheten größer sein soll, aber unter Umständen auch weit kleiner sein kann

als der heutige Lohn. Als dem Freiherrn vom Stein zum ersten Male sein Gehalt aus der preußischen Staatskasse geschickt wurde, da warf er, sagt man, die Geldrollen auf die Erde und weinte vor Zorn. Der Auftritt hat etwas Rührendes; der Trotz des Reichsritters, die aus den Zeiten der Naturalwirtschaft überlieferte Vorstellung, als ob „Geldnehmen" bedientenhaft sei, bäumte sich auf in dem stolzen Manne. Und mit diesen längst überwundenen Adelsvorurteilen sucht heute eine gewissenlose Agitation die Massen zu erfüllen! Die allbekannte Tatsache, daß das Geld als das allgemein begehrte Tauschmittel seinem Besitzer eine starke wirtschaftliche Spannkraft gibt, ihn zu schlagfertiger Benutzung der Konjunktur befähigt — diese einfache Tatsache wird in ungeheuerlicher Übertreibung dahin umgedeutet, als ob der Austausch von Arbeit gegen Geld nicht mehr ein ehrlicher Tausch von Ware gegen Ware, sondern eine schimpfliche Unterwerfung sei.

Nun hat leider die ältere Nationalökonomie selber dem Sozialismus eine schneidige Waffe geschliffen durch die berüchtigte Lehre: der gemeine Arbeitslohn könne auf die Dauer nicht höher stehen als die Kosten des notdürftigen Lebensunterhalts einer Arbeiterfamilie. Dies „eherne Gesetz", das Lassalle mit so großem Erfolge gegen seine Urheber gewendet hat, wurde oft mit einem empörenden protzenhaften Behagen verkündet, als wäre nichts Entsetzliches daran; man wiegte sich in dem bequemen Wahne, keine Arbeitseinstellung vermöge dies „Naturgesetz" umzustoßen. Heute erscheint es wohl der Mehrzahl der Denkenden fast unbegreiflich, wie nur ein so handgreiflicher Irrtum sich so lange behaupten konnte. Das eherne Gesetz geht nicht nur, wie die gesamte abstrakte Volkswirtschaftslehre, von der Ansicht aus, daß die freie Konkurrenz im wirtschaftlichen Verkehr die Regel bilde — während der freie Wettbewerb tatsächlich einen ziemlich engen Spielraum hat und in allen Gewerben, die nur für den örtlichen Verbrauch arbeiten, nicht zur Herrschaft gelangt. Das Gesetz ist auch falsch unter der Voraussetzung der freien Konkurrenz. Der Preis der gemeinen Arbeit wird wie jeder Preis durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bestimmt, er kann also nur dann auf das Maß der unentbehrlichsten Unterhaltsmittel herabsinken, wenn die Arbeitgeber auf die Dauer der stärkere Teil sind und ihre Überlegenheit mit rücksichtsloser Selbstsucht mißbrauchen. Das eherne Gesetz bezeichnet nicht die Regel, sondern nur den denkbar niedrigsten Stand des Arbeitslohnes. Daß dieser niedrigste Stand immer oder auch nur häufig eintrete, ist eine rein willkürliche Behauptung. Überall, wo die Gesamtproduktion schneller wächst als die Kopfzahl der Bevölkerung, steht der durchschnittliche Arbeitslohn über seiner niedersten Grenze; und dies Verhältnis ist die Regel in allen rüstig arbeitenden Kulturvölkern.

Jeder erfolgreiche Streik, der den Arbeitslohn erhöht, widerlegt das eherne Gesetz; darum warnte Lassalle vor Arbeitseinstellungen, er wollte

die Krone seiner Sophismen sich nicht vom Haupte schlagen lassen. Wie oft haben in den Lohnkämpfen der jüngsten Jahre die Arbeitnehmer das Feld behauptet! Die Mehrzahl der deutschen Fabrikanten weigert sich bereits, feste Lieferungsfristen einzuhalten, weil niemand mehr auf die Arbeiter zählen kann; eine der größten Berliner Fabriken hat den gesamten Reingewinn des vergangenen Jahres auf die Erhöhung der Löhne verwenden müssen, und wie viele andere Unternehmungen sind aus demselben Grunde untergegangen! Nicht bloß die verbündete Arbeitermasse, auch der einzelne Arbeitnehmer kann je nach dem Stande des Marktes dem Arbeitgeber mit Überlegenheit entgegentreten; das lehrt in tausend lächerlichen Zügen die verkehrte Welt, die in unzähligen deutschen Häusern besteht, wo der Dienstbote die Gesetze gibt, die Herrschaft in stummer Verzweiflung sich unterwirft. In fünfundzwanzig Jahren legten nach Hubers Berechnung sechs Millionen englischer Arbeiter ein Kapital von 2500 Millionen Talern zurück. Man denke nur um wenige Jahrzehnte zurück, an die elende Bekleidung der Arbeitermasse Mitteldeutschlands in den Tagen unserer Kindheit, so erkennt man leicht, daß der Arbeiter allerdings imstande ist, durch verständige Benutzung einer Lohnsteigerung seine Lebenshaltung dauernd zu verbessern. Dieser Satz hebt das eherne Gesetz auf, er hat sich oftmals zum Segen der niedern Stände bewährt und mag vielleicht in einer nahen Zukunft seinen schweren Ernst den deutschen Arbeitern zeigen. Die sozialdemokratischen Arbeiter pflegen die gewaltige Lohnsteigerung der letzten Jahre nicht der günstigen Konjunktur, sondern den Wühlerkünsten ihrer Führer zuzuschreiben; dieser Irrtum vornehmlich fesselt sie an die Demagogen. Wenn aber die heutige Geschäftsstockung anhalten sollte, wenn der durch die Sünden der Spekulanten wie der Arbeiter schwer geschädigte Ruf der deutschen Industrie sich nicht bald wiederherstellt, dann können die Arbeiter leicht zu ihrem Schrecken erfahren, daß die Lügen des Sozialismus ihnen das einzige wirksame Mittel zur nachhaltigen Verbesserung ihrer Lage aus der Hand geschmeichelt haben.

So dient das eherne Gesetz als ein Werkzeug, um in den Gemütern der Arbeiter hoffnungslosen Pessimismus, revolutionäre Entschlüsse zu erwecken. Zu demselben Zwecke wirkt eine andere plumpe Begriffsverwirrung. Offenbar werden unter dem Namen des Arbeitsvertrages zwei wesentlich verschiedene Verhältnisse zusammengefaßt. Wenn ich mir einen Reisesack zum Bahnhof tragen lasse oder einer Näherin ein Stück Zeug gebe, um meinem Töchterlein ein Kleid zu machen, so liegt ein einfacher Tausch vor; die Arbeit erscheint schlechthin als Ware, das Geschäft ist beendigt mit der Auszahlung des bedungenen Lohnes, beide Teile sind und bleiben selbständig. Anders, wenn der Arbeiter seine gesamte Arbeitskraft dem Unternehmer für eine bestimmte Zeit vermietet. Auch hier wie bei jenen kurzdauernden Arbeitsleistungen vollzieht sich ein Tausch von Ware gegen Geld, der nach den Regeln des Zivilrechts zu beurteilen ist; und es

heißt das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn man neuerdings behauptet hat, der Arbeitsvertrag stehe zu hoch, um unter die Gesichtspunkte des Zivilrechts zu fallen, ja die gesamte Lehre vom Arbeitsvertrage sei nur eine willkürliche rationalistische Erfindung, wie dereinst die Lehre vom ursprünglichen Staatsvertrage. Auch hier verfolgen beide Teile von Rechts wegen unbefangen ihren wirtschaftlichen Vorteil. Der Arbeitgeber entläßt unbedenklich eine Anzahl seiner Arbeiter, sobald er eine Maschine findet, welche mehr leistet, und der Arbeiter kündigt ebenso unbedenklich, wenn ihm anderswo höherer Lohn geboten wird. Aber ein solcher Arbeitsvertrag enthält noch weit mehr als das Versprechen eines Tausches; er begründet zugleich eine schwere persönliche Abhängigkeit. Der Arbeiter unterwirft sich für die Dauer der Arbeitszeit den Befehlen des Unternehmers, er verpflichtet sich mittelbar, seinen Aufenthalt und die gesamte Lebensweise seines Hauses nach den Bedürfnissen der Fabrik einzurichten, kurz, er tritt in ein Verhältnis persönlicher Unterordnung, das die verfassungsmäßige persönliche Freiheit des Bürgers zerstören muß, wenn es nicht von beiden Teilen mit sittlicher Hingebung, mit Treue und Wohlwollen eingehalten wird.

Wie der Staat, um der Freiheit willen, jene wirtschaftliche Seite des Arbeitsvertrags nicht berühren, den Austausch von Arbeit gegen Geld nicht durch Lohnordnungen u. dgl. regeln darf, so ist er, gleichfalls um der Freiheit willen, verpflichtet, diesen sittlichen Inhalt des Arbeitsvertrags einer strengen Aufsicht zu unterwerfen und darüber zu wachen, daß die Abhängigkeit des Arbeiters nicht zur Zerstörung seiner Gesundheit und Sittlichkeit mißbraucht werde. Der Arbeitsvertrag hört darum nicht auf, ein rechtlicher Vertrag zu sein. Das Recht kennt zahlreiche Verträge, welche sittliche Pflichten auferlegen. Das Deutsche Reich bestraft wegen „Untreue" die Vormünder, die Bevollmächtigten, die Schaffner und andere Vertrauenspersonen, sobald sie mit Absicht, wenn auch ohne sich selbst zu bereichern, zum Nachteil ihrer Auftraggeber gehandelt haben. Mit verwandten Gründen läßt sich sehr wohl ein strenges Strafgesetz gegen die Tyrannei gewissenloser Fabrikanten rechtfertigen; hat doch selbst das Altertum in seinen milderen Jahrhunderten der Mißhandlung der Sklaven enge Schranken gezogen. Wie es nur wenige dauernde Verbindungen unter den Menschen gibt, denen nicht eine wirtschaftliche Bedeutung anhaftet, so ist auch eine wirtschaftliche Unternehmung selten ohne einen sittlichen Inhalt, welcher die Fürsorge des Staates herausfordert. Nun ist leider bekannt, wie weit unsere unfertige Fabrikgesetzgebung noch zurücksteht hinter der englischen, wie schwer der Krämersinn und mehr noch die Indolenz deutscher Unternehmer sich oftmals an den Arbeitern versündigt hat. Durch solche Beispiele reizt der Sozialismus den Groll der Arbeiter; er wirft hinter einem dicken Phrasengewölke den wirtschaftlichen und den sittlichen Inhalt des Arbeitsvertrages wirr durcheinander, und so erscheint zuletzt

den erbitterten Massen der Arbeitsvertrag selber als der Urgrund alles Übels.

Endlich wird noch ein letzter Irrtum der englischen Nationalökonomie für die Lehren des Sozialismus ausgebeutet: der Lehrsatz, daß die Arbeit allein Werte erzeuge. Steht dieser Satz fest, so ist der Arbeitslohn eine offenbare Beraubung. Aber nicht die Arbeit schlechthin schafft die Werte, sondern die den Zwecken der Gesellschaft entsprechende Arbeit, wie schon oft und noch neuerdings vortrefflich von H. v. Sybel nachgewiesen wurde. Und der Unternehmer ist es, der die Arbeitskräfte für die Zwecke der Gesellschaft wirken läßt; er ist die bewegende Kraft, die Seele der Arbeitsgemeinschaft, und die Sprache nennt ihn mit sicherem Instinkte den Arbeitgeber, obgleich er Arbeit zu nehmen scheint. In Wahrheit gibt er Arbeit. Der Plan des Unternehmens muß erst in seinem Kopfe feststehen, das Kapital durch seine Sorge beschafft und geordnet sein, bevor er die Arbeitskräfte herbeiruft, um unter seiner Leitung tätig zu werden. Das heutige System der Einkommensverteilung, das dem Arbeiter einen festen Lohn, dem Unternehmer den gesamten Reinertrag zuweist, entspricht im großen und ganzen dem Werte der Leistungen beider Teile, wie es sich auch ohne Zwang aus der Natur des Verkehrs herausgebildet hat. Karl Marx behauptet zwar, in der Großindustrie verschwinde die Persönlichkeit des Unternehmers, das große Kapital wirke durch seine eigene Wucht. Doch gerade dieser Lieblingssatz der Sozialisten ist durch die Erfahrungen der jüngsten Krisis gänzlich widerlegt worden. Zahllose Aktiengesellschaften, und manche solide darunter, gingen zugrunde, weil sie ihr Kapital auf Unternehmungen geworfen hatten, welche der monarchischen Leitung bedurften. Die Aktiengesellschaft zeigt sich als eine überlegene Macht nur in dem ziemlich engen Bereiche jener Unternehmungen, die in regelmäßiger Folge beständig dieselben Geschäfte wiederholen und mehr durch die Kraft des Kapitals als durch die Rührigkeit der Spekulation wirken. Überall, wo es gilt zu wagen, die Gunst des Marktes mit raschem Entschlusse zu benutzen, ist der Unternehmer, der mit seiner Person einsteht, unersetzlich; und wie schwer seine Aufgabe, wie gefahrvoll sein Weg, das zeigen die langen Spalten der Konkursanzeigen in jedem Zeitungsblatte.

V. A. Huber in seiner milden maßvollen Weise versuchte einen Vermittlungsvorschlag. Er wollte nicht den Arbeitslohn beseitigen, sondern schloß: da bei jeder Produktion Kapital und Arbeit zusammenwirken, so gebührt dem Kapitalisten sein Zins, dem Arbeiter sein Lohn, außerdem beiden ein Anteil am Reinertrage. Der treffliche Mann weissagte, die Nachwelt werde dereinst nicht glauben wollen, daß man heute diese gerechte Forderung verweigere. Die Forderung ist aber ungerecht, sie enthält einen juristischen Widersinn. Arbeitslohn und Anteil am Arbeitsertrage schließen einander aus; der Arbeiter kann nach strengem Rechte entweder die Bezahlung seiner Arbeitskraft fordern oder einen Anteil am Produkte der

Gesamtarbeit, doch nimmermehr beides zugleich. Indem der Arbeiter einen festen Lohn annimmt für seine Arbeitskraft, ohne Rücksicht auf den Wert des Arbeitsprodukts, verzichtet er von Rechts wegen auf jeden Anteil am Arbeitsertrage. Beansprucht er dagegen einen Anteil am Arbeitsertrage, so muß er auf die feste Bezahlung der Arbeitskraft verzichten, er muß als ein Gesellschafter Gewinn und Verlust mit dem Unternehmer teilen, der ebenfalls keinen festen Kapitalzins im voraus erhält, sondern Gefahr läuft, bei schlechtem Geschäftsgange den Zins und vielleicht das Kapital selbst zu verlieren. Weil die große Mehrzahl der Arbeiter ein solches Wagnis nicht übernehmen will noch kann, darum wird das Privatunternehmen mit Arbeitslohn und Unternehmergewinn die Regel bleiben in unserer Volkswirtschaft, mindestens für die Zukunft, die wir übersehen können. Weit entfernt, dem Untergange entgegenzueilen, steht diese Form des Großbetriebs vielmehr heute erst in den Anfängen einer reichen Entwicklung. Mögen die Sozialisten fortfahren, ihre Produktivgenossenschaften zu gründen, wobei jeder Arbeiter zugleich Unternehmer ist: solchen Versuchen steht ein rechtliches Bedenken nicht im Wege, die freie Gesetzgebung unserer Tage läßt sie gewähren. Einzelne dieser „republikanischen Fabriken" können vielleicht gedeihen; die große Mehrzahl wird den harten Wettkampf mit der raschen Schlagfertigkeit der monarchischen Unternehmungen gewiß nicht aushalten.

Die verwickelte Streitfrage wird noch schwieriger durch ein geradezu unberechenbares Verhältnis. Der Arbeiter ist allerdings des Lohnes für die geleistete Arbeit vollkommen sicher, er überläßt die Gefahr der Verwertung des Arbeitsprodukts allein dem Unternehmer. Gleichwohl trägt auch der Arbeiter seinen Anteil an den Verlusten des Unternehmens; sobald die Geschäfte stocken, droht ihm plötzliche Entlassung. Diese Gefahr ist freilich weit geringer als das Risiko des Unternehmers. Jedermann weiß ja, wie oft die Unternehmer während vorübergehender Geschäftsstockungen ihre erprobten Arbeitskräfte weiterarbeiten lassen, aus kluger Berechnung, zuweilen auch aus Barmherzigkeit; an der Hausindustrie mancher Gewerbszweige des Erzgebirges pflegen kleine Krisen unbemerkt vorüberzugehen, weil die Unternehmer vorziehen, auf Lager zu arbeiten. Aber die Gefahr besteht, und tritt sie wirklich ein, so wirkt sie grauenhaft, gibt Tausende dem Hunger preis. Es wäre sündlich, diesen Anteil der Arbeiter an den Gefahren des Unternehmens zu unterschätzen; aber wo ist ein Maßstab dafür? Für das regelmäßige Risiko des Unternehmers lassen sich zur Not Versicherungsprämien finden, die mit einiger Wahrscheinlichkeit aus vieljähriger Erfahrung sich ergeben; doch wer vermag zu sagen, wie oft die massenhaften Arbeiterentlassungen eintreten, oder gar, welche Gefahr jeder einzelne Arbeiter läuft, plötzlich brotlos zu werden? Nur Rücksichten der Billigkeit, nicht Gründe des strengen Rechts sprechen für ein Lohnsystem, das den Arbeitslohn mit einem geringen Gewinnanteile verbindet. Dies

kombinierte System ist neuerdings oft versucht worden, vornehmlich in jenen Gewerbszweigen, wo der Rohstoff geringen, die Arbeit hohen Wert hat, wo die Tüchtigkeit der Arbeit den Ertrag unmittelbar bedingt. Der Erfolg war nur in seltenen Fällen günstig. Läßt man dem Arbeiter die Wahl, so wird er in der Regel, und mit Recht, einen höheren festen Arbeitslohn der unsicheren Hoffnung auf einen Gewinnanteil vorziehen; das lehrreiche Buch von Böhmert über die Arbeiterverhältnisse der Schweiz liefert dafür mannigfache Beispiele. Wenn das kombinierte Lohnsystem in einzelnen Zweigen der Industrie sich auf die Dauer bewähren sollte, so bleibt wohl denkbar, daß der Staat es dereinst für diese Gewerbszweige geradezu anbefiehlt — denn wer darf heute, in den ersten Jugendtagen unserer Großindustrie, schon ein dreistes „Unmöglich!" aussprechen? Doch alle diese Versuche sind noch unreif und unfertig, sie bedürfen der Kritik einer langen Erfahrung.

Zur allgemeinen Herrschaft wird der Ertragsanteil der Arbeiter nicht gelangen. Vielmehr erscheint als die Lohnform der Zukunft: der Stücklohn, der als eine Begünstigung des Fleißes und der Tüchtigkeit von den Sozialisten mit scheelen Augen angesehen wird; diese Lohnform gibt dem Arbeiter ein Interesse an dem Arbeitsprodukte, ohne ihn doch zu belasten mit einem Risiko, das ihn erdrücken würde. Die Tatsache, daß der Arbeiter nur in seltenen außerordentlichen Fällen die Gefahr des Unternehmens mitträgt, läßt durch fromme Wünsche sich nicht beseitigen. Die Beteiligung des Arbeiters am Geschäftsgewinn ist ohne einen Anteil an der Geschäftsleitung schwer durchzuführen, und dieser verbietet sich in der Regel von selbst; sie ist völlig undurchführbar, wenn der Unternehmer nicht auf ein längeres Verbleiben seiner Leute rechnen kann, und zu solchen dauernden Verpflichtungen zeigen die heutigen der Freizügigkeit gewohnten Arbeitermassen selten Neigung. Sicherer als durch das Spielen mit zweifelhaften Idealen wahrt der Arbeiter sein Interesse, wenn er durch die gesetzlichen Mittel der Genossenschaften die Erhöhung des Lohnes erstrebt und diesen haushälterisch verwendet; und versteht der Unternehmer die Zeichen der Zeit, die berechtigten Ansprüche eines mündigen Arbeiterstandes, so wird er seinen Arbeitern Rechenschaft ablegen von der Lage des Geschäfts, soweit die Natur des Unternehmens dies erlaubt, und sie zu überzeugen suchen, daß der Lohn den Verhältnissen entspricht. Tantiemen für einzelne hervorragende Arbeitskräfte sind ja durch das reine Lohnsystem nicht ausgeschlossen.

Denkt man schärfer nach, so führt die Lehre vom Gewinnanteile doch zum reinen Kommunismus. In dem weitverzweigten verwickelten Getriebe unserer Volkswirtschaft arbeitet jeder jedem in die Hände, Hunderte wirken mit bei dem Gedeihen jedes Hauses. Wenn der Junge, der die Schlacken aus der Fabrik abfährt, einen Anteil am Geschäftsgewinne verlangen darf, warum nicht auch die Köchin, die dem Unternehmer einen großen Teil

seiner kostbaren Zeit erspart, oder der Buchbinder, der ihm die Geschäftsbücher bindet? Und so weiter bis zur frischen und fröhlichen Aufteilung aller Güter! Der feste Arbeitslohn ist als Regel unentbehrlich für eine Gesellschaft, welche nach dem Grundsatze der Arbeitsteilung schafft und eine Welt überlieferter Kulturgüter zu bewahren hat vor frechen Begierden. Bis zu welchem Wahnwitz die Begehrlichkeit sich versteigen kann, das zeigt die tierisch rohe Forderung, es solle jeder nicht nach seinen Leistungen, sondern nach seiner Anstrengung belohnt werden!

Die härteste und wirksamste Anklage gegen das Lohnsystem stützt sich auf die traurige Erfahrung, daß der Arbeiter nur selten vermag, aus den Reihen seines Standes emporzukommen. Auch der reichlich gelohnte Arbeiter kann nur bei außerordentlichem Glücke selber ein Unternehmer werden; dieser hoffnungslose Zustand drückt die Gemüter schwerer als die Armut. Aber der Vorwurf trifft nicht das Lohnsystem, sondern das unwandelbare Wesen der Gesellschaft. Noch in allen großen Kulturvölkern war das Aufsteigen aus den niedersten Schichten schwierig; es wirkt hier wieder jene heilsame Kargheit der Natur, welche dem Menschengeschlechte die Befriedigung seiner groben Bedürfnisse sichert. Der moderne Staat hat die rechtlichen Hindernisse des sozialen Aufsteigens völlig beseitigt, er stattet die Arbeiterklassen mit jener Elementarbildung aus, die für den modernen Menschen ebenso unentbehrlich ist wie die Waffentüchtigkeit für den Menschen des Mittelalters. Daß damit Großes geleistet ist, lehrt der Augenschein. Nur darf man nicht, nach der Unart des Sozialismus, die kindische Frage stellen: wie viele aus den ärmsten Klassen sind in die Reihen der Reichsten, der großen Kapitalisten eingetreten? Man muß vielmehr den historischen Zusammenhang der Generationen beachten und fragen: wie viele Arbeiter haben ihre Kinder in die Kreise des Mittelstandes emporgebracht? Fragt man also, dann erscheint die Lage des Arbeiterstandes keineswegs ganz aussichtslos. —

So zeigen sich die wirtschaftlichen Pläne der Sozialdemokratie in allem und jedem als leere Utopien. Selbst wo wir scheinbar übereinstimmen, bleibt der Gegensatz der Grundanschauungen unversöhnlich. Auch wir wünschen das Gedeihen der Arbeitergenossenschaften; aber sie sollen nicht, wie der Sozialismus will, die Unternehmungen des Großkapitals verdrängen, sondern auf dem Boden der bestehenden Eigentumsordnung durch die gesetzlichen Mittel der freien Konkurrenz den Arbeitern eine besser gesicherte Stellung neben den Unternehmern verschaffen.

Und wer sind die Hohenpriester dieser Lehre, die alles bekämpft, was einem denkenden Manne heilig ist? — Man mag an Karl Marx' Buche über das Kapital die große Belesenheit bewundern und den Talmudistenscharfsinn im Zerspalten und Zerfasern der Begriffe — das eine, was den Gelehrten macht, fehlt ihm doch gänzlich: das wissenschaftliche Gewissen. Hier ist keine Spur von der Bescheidenheit des Forschers, der im

Bewußtsein des Nichtwissens an seinen Stoff herantritt, um unbefangen zu lernen; was bewiesen werden soll, steht für Marx von Haus aus fest. Man vergleiche Wilhelm Roschers unendlich reichere Gelehrsamkeit und die behutsam sorgfältige Anwendung dieses Wissens mit dem brutalen Fanatismus, der in Marx' Buche einen ungeheuren Stoff zusammenträgt, um einen einzigen falschen Grundgedanken zu erhärten — und der ganze Abstand zwischen dem Gelehrten und dem Rabulisten tritt uns vor Augen. Und ist es denn nicht kindlich naiv, von einem Manne wie Marx die objektive Unbefangenheit des Forschers zu erwarten? Seit einem Menschenalter schürt er jede Tollheit eines heimatlosen Radikalismus; noch in jeder großen Krisis der neuesten Geschichte hat er an seinem Vaterlande gefrevelt — weiß man denn nicht mehr, was die Londoner „Schwefelbande" zur Zeit des italienischen Krieges gegen Preußen sündigte? — und heute wähnt er, als Haupt der Internationale, der Träger einer welthistorischen Macht zu sein. Mit all seiner Gelehrsamkeit ist er eine rohe Natur geblieben; von den idealen Mächten, welche die Gesittung der Völker bestimmen, weiß er nichts.

Das gleiche gilt von seinem fähigsten Schüler Lassalle. Wir Deutschen sind arm an demagogischen Talenten. Während der letzten zwei Menschenalter haben nur drei unserer politischen Männer die Gabe gezeigt, mit großer Wirkung die Massen zu leiten: Friedrich List, Robert Blum und, unedler, aber auch erfolgreicher als beide, Ferdinand Lassalle. Seine wirtschaftlichen Ideen sind, wie bekannt, allesamt von Marx entnommen, doch Lassalle versteht diese entlehnten Waffen mit eindringlicher Beredsamkeit und einer seltenen dialektischen Gewandtheit zu gebrauchen. Er ist ein Meister im Erfinden jener sinnlosen Formeln, welche durch den kraftvollen Ausdruck des Unsinns den Hörer verblüffen, als z. B. „das Eigentum ist Fremdtum geworden". Er kennt wie wenige Sterbliche den unwiderstehlichen Zauber, welchen die Frechheit auf das nach Autorität verlangende Gemüt der Massen ausübt; und er handhabt diese Zauberkraft, denn er ist außerstande, sich zu schämen. Die Natur versagte ihm diese Gabe, welche dem germanischen Menschen fast niemals gänzlich gebricht. Das Kraftwort Proudhons: „Was ich sage, wird Sie umbringen", ist der Kehrreim aller seiner Reden. Seine Schrift gegen Bastiat-Schultze ist nicht ganz so schändlich wie das von Lügen strotzende Pasquill wider Julian Schmidt; sie enthält einzelne Abschnitte von siegreicher polemischer Kraft. Doch in allen volkswirtschaftlichen Werken Lassalles zeigt sich dieselbe Unfähigkeit, einen positiven und lebensfähigen sozialen Gedanken zu gestalten, und — dieselbe Verlogenheit. Es bleibt undenkbar, daß ein Mann von seiner Bildung an „die geistige Überlegenheit der Arbeiter" wirklich geglaubt haben sollte. Verdecke man immerhin die menschlichen Schwächen politischer Charaktere mit nachsichtigem Schweigen; nur wenn die Lehre und das Leben einander Lügen strafen, dann darf das Urteil des öffentlichen Gewissens sich nicht

zurückhalten. Und gibt es denn auf der weiten Welt eine gemeinere Verworfenheit als das Demagogentum bei Trüffeln und Champagner? als dies schlemmende und unzüchtige Abenteurerleben eines Mannes, der den Heiland der Leidenden spielte? Selbst in Frankreich hätte die gute Gesellschaft unbarmherzig jeden ausgestoßen, der an dem eleganten Zigeunertreiben des Hatzfeldtschen Kreises teilgenommen; nur wir Deutschen mit unseren unfertigen geselligen Sitten sind duldsamer. — Über die kleinen Leute, die sich als Lassalles Erben gebärden, ist kein Wort zu verlieren.

Und nun frage ich: ist dies eine Partei, mit der wir verhandeln können? Sie hat uns durch ihre schonungslose Kritik auf manche Gebrechen unseres sozialen Lebens aufmerksam gemacht und durch ihre wüste Sinnlichkeit uns gezeigt, wohin der in der Volkswirtschaft früherhin vorherrschende Eudämonismus am letzten Ende führt. Außer diesen beiden negativen, unfreiwilligen Verdiensten gebührt ihr keines. Sie will die Herrschaft der Faust, wir die Herrschaft der Bildung. Wir stehen ihr in jedem Sinne ferner als den Ultramontanen. Wie wir zu diesen sagen: erst erkennet die Souveränität des Staates an, dann können wir über einzelne Streitfragen uns verständigen — ebenso, und noch entschiedener, müssen wir den Sozialdemokraten zurufen: erst unterwerft euch der überlieferten Ordnung der Gesellschaft. Diese Ordnung sagt freilich: erst werdet das Gegenteil dessen, was ihr heute noch seid! Bedingte Anerkennung richtet gegen den Fanatismus nichts aus, sie leitet ihm nur reines Wasser auf seine schmutzigen Mühlräder. Die verhängnisvolle Verirrung der Hochkonservativen, welche einst den Sozialismus als eine Waffe gegen die Liberalen zu brauchen dachten, hat sich schwer bestraft. Welcher Dank von diesem Hause Österreich zu erwarten steht, das lehren die Geschicke Napoleons III.

Wohl möglich, daß die Macht der deutschen Sozialdemokratie in den nächsten Jahren noch anwächst. Gar zu plötzlich erfolgte die Umwälzung unseres wirtschaftlichen Lebens: gar zu lockend klingt der Ruf der Begierde in diesem nordischen Lande, in dieser Welt der entsagenden Arbeit; gar zu unverständlich erscheinen die Lebensformen einer alten Kulturwelt dem rohen Naturalismus. Alle faulen Glieder des Weltteils arbeiten dem Sozialismus in die Hände: russische Nihilisten, französische Kommunards und nicht zuletzt die römische Propaganda. Auf den internationalen Kongressen der Partei erklingen die radikalsten Reden leider stets aus deutschem Munde, weil wir auch in der Phantasterei unsere Systemsucht, unsere philosophische Anlage bewähren. Die Versammlungen der deutschen Sozialisten übertreffen alle anderen durch die Roheit des Tones; denn natürliche Anmut ist uns spärlich verliehen, der Italiener weiß wohl, warum er uns eine razza inferiore nennt; durchbrechen wir einmal die Schranken der Bildung, so tritt die angeborene Derbheit grell zutage. Unermüdlich reisen und reden und hetzen die Führer; in Leipzig werden, wie man glaubwürdig versichert, zahlreiche Sendboten durch das Auswendiglernen

der Werke Lassalles gebildet. Die Schriftsteller der Partei genießen den großen Vorteil, daß sie, um ihren Lesern überhaupt etwas zu bieten, die Bücher und Zeitungen der verhaßten „Bourgeoisie" regelmäßig lesen müssen, während die höheren Stände sich nur schwer entschließen, die Herzensergüsse des Sozialismus sorgsam zu verfolgen.

Gleichwohl ist die Organisation der Partei bei weitem nicht so stark, als die allen Utopisten eigentümliche Selbstüberschätzung glaubt. Revolutionäre Tatkraft war in unserem gesetzliebenden Volke immer selten; noch ist die Manneszucht des deutschen Heeres von dem radikalen Toben völlig unberührt geblieben. Die große Mehrzahl der Sozialdemokraten würde zurückschaudern, wenn sie die letzten Zwecke der Führer verstände. Darum dürfen wir noch auf ein langsames Ebben dieser trüben Fluten hoffen. Ein Großes tut schon die jüngste Wandlung der Volkswirtschaft; der stillere Gang der Geschäfte ertötet viele begehrliche Hoffnungen. Größeres kann der Staat tun, wenn er den Ernst des Gesetzes mit festen Händen wahrt. Wir wollen nicht kleinliche polizeiliche Quälereien, welche den Verfolgten nur den Glanz eines wohlfeilen Märtyrertums bringen, wohl aber ein nachdrückliches Eingreifen, sobald das Landesrecht offenbar gebrochen wird, und sodann ein ruhiges Fortschreiten der sozialen Gesetzgebung, das den berechtigten Beschwerden der Masse Schritt für Schritt den Boden nimmt. Noch mehr können die besitzenden Klassen leisten, wenn sie einerseits die überlieferte Ordnung mannhaft verteidigen und den Unsinn als Unsinn bekämpfen, andererseits alte böse Unterlassungssünden sühnen und durch gemeinnütziges Schaffen dem Sozialismus seine schlimmste Waffe, den Klassenhaß, aus den Händen winden. Die soziale Frage spielt in jedem Hause; wir alle haben noch zu lernen, daß die freie Gesellschaft mildere Umgangsformen und erhöhte Tätigkeit fordert. Wenn die arbeitenden Klassen also das Walten strengen Rechtes und menschenfreundlichen Sinnes über sich spüren, dann finden sie vielleicht das Ehrgefühl der Arbeit wieder, ihr bestes Glück, das nur sie selbst sich geben können. —

Neben diesem großen Kampfe der Bildung gegen die Roheit erscheint der Streit der sogenannten Kathedersozialisten und Manchestermänner sehr geringfügig. — Wie die neuere Geschichte der deutschen Gesellschaft überhaupt einen ruhigen Charakter trägt und weder eine englische Adelsherrschaft noch eine gewaltsame Nivellierung der Stände nach französischer Art gesehen hat, so hat auch die Wissenschaft deutscher Nationalökonomie lange eine mittlere Richtung eingehalten. Wir waren durch den aufgeklärten Despotismus an das mächtige Eingreifen einer in der Regel wohlwollenden Staatsgewalt gewöhnt. Fast überall bestand nach Preußens Muster eine monarchische Organisation der Arbeit, welche jedem Stande und jeder Landschaft bestimmte wirtschaftliche Aufgaben zuwies und im ganzen den sozialen Verhältnissen des achtzehnten Jahrhunderts entsprach. Als nachher diese ständische Gliederung ihre Lebenskraft und ihr Recht verlor, da haben

auch bei uns die Ideen Adam Smiths umgestaltend eingewirkt, wie überall, wo der alte dritte Stand zum Selbstbewußtsein erwachte. Smith war der volkswirtschaftliche Lehrer Steins und Hardenbergs, das Orakel aller der trefflichen preußischen Staatsmänner, welche den Zollverein schufen; sein Übersetzer, der alte Kraus in Königsberg, erzog den jungen Schön und die ganze ostpreußische Beamtenschule. Und wer wollte die Begeisterung jener Generation für den großen Schotten nicht nachempfinden? Sein Buch erschien als der erste Lichtstrahl der Idee nach Achenwalls Statistik und allen jenen gedankenlosen Kompilationen, die man im achtzehnten Jahrhundert als Kameralwissenschaft bezeichnete. Aber die schottischen Freihandelslehren fielen in die Hände eines geschäftskundigen Beamtenstandes, der seine Amtswürde lebhaft fühlte und keineswegs gewillt war, die Macht des Staates zu schwächen. Durch Befehl der Krone, durch ein energisches Vorgehen der Staatsgewalt wurden die Anfänge der neuen sozialen Freiheit der widerstrebenden öffentlichen Meinung auferlegt, mit behutsamer Schonung der überlieferten Zustände. J. G. Hoffmanns Schriften zeigen, wie wenig dies durchaus freihändlerisch gesinnte altpreußische Beamtentum geneigt war, den Grundsatz des laisser faire schrankenlos gelten zu lassen. Dieselbe vermittelnde Richtung herrscht auch in der deutschen Wissenschaft jener Zeit. Der reinen Freihändler sind wenige, die meisten erkennen im allgemeinen die Lehren der englischen Schule an und fügen bei jedem Satze ihre Vorbehalte hinzu. Daraus entsteht oft eine prinziplose Haltung; immerhin verraten die gehäuften Widersprüche in den Werken von Lotz und Rau, wie lebhaft der historische Sinn der Deutschen gegen die Herrschaft einer abstrakten Theorie sich sträubte.

Unterdessen begann Hegels tiefere Auffassung vom Staate unmerklich und sicher auch solche Staatsgelehrte zu ergreifen, die sich nicht zu der neuen Philosophie bekannten, und noch stärker wirkte die historische Juristenschule auf die Staatswissenschaft. Nach dem Vorbilde von Savigny und Eichhorn versuchte Roscher das volkswirtschaftliche Leben in seinem historischen Werden zu verstehen; es folgten die Schriften von Knies, die geistreiche Arbeit Bernhardis über das Grundeigentum u. a. Auch einige ältere Nationalökonomen begannen den ethischen Inhalt ihrer Wissenschaft schärfer zu prüfen, so Schüz in dem Aufsatze über die sittlichen Gesetze der Volkswirtschaft. Damit war eine Tat des deutschen Gedankens vollzogen. Die historische Schule begriff die Nationalökonomie als ein Glied in der Reihe der Staatswissenschaften, mithin als eine ethische Wissenschaft, sie erfaßte die Volkswirtschaft in ihrem Zusammenhange mit dem gesamten Volksleben und erkannte das Recht des Staates, in den Interessenkämpfen der Gesellschaft zu vermitteln und zu entscheiden. Von sozialistischen Einflüssen zeigt sich hier keine Spur. Vielmehr erklärte Knies vor zwanzig Jahren, die Gleichheit der Sozialisten sei das genaue Gegenteil historischer Staatsauffassung, und Roscher sprach schon zehn Jahre früher in Schmidts

historischer Zeitschrift sein abweisendes Urteil über den Sozialismus. Die ganze Richtung war wesentlich gelehrt, mehr darauf bedacht, die relative Berechtigung der Wirtschaftsformen verschiedener Zeitalter zu verstehen, als in die Kämpfe der Gegenwart mit reformatorischer Kühnheit einzugreifen.

Währenddem verlangten die mächtigen wirtschaftlichen Kräfte, die unter dem Zollvereine sich zu entwickeln begannen, stürmisch nach Freiheit. Die von Cobden geleitete Freihandelsbewegung schlug nach Deutschland hinüber. Geschäftsmänner und Journalisten bildeten eine deutsche Freihandelsschule, die unter den zünftigen Gelehrten nur wenige Genossen fand. Ihre Wortführer sahen in der Nationalökonomie eine exakte Wissenschaft, eine Arithmetik des Egoismus, sie wollten durch Deduktion aus der unwandelbaren Natur des menschlichen Erwerbstriebes absolute, für alle Zeiten und Völker gültige Regeln ableiten. Die höchste Steigerung der Produktion erschien als die einzige Aufgabe, und mancher Eiferer unter den deutschen Freihändlern sagte mit Ricardo, neben diesem höchsten Zwecke komme die Zahl und der Zustand der Arbeiter wenig in Betracht. Die Freihändler kämpften mit den hemmenden Schranken veralteter Gesetze, sie waren darum sehr geneigt, in dem Staate nur einen lästigen Störenfried der Gesellschaft zu sehen. Überall trat ihr Mangel an historischem Sinne hervor, am stärksten freilich der erlaubte und notwendige unhistorische Sinn des Handelnden. Es ist der Mehrzahl der Menschen nicht gegeben, sich selber und ihr eignes Tun nur als historisch bedingte Erscheinungen zu begreifen; selbst die Hegelsche Philosophie, der wir das Verständnis der „Entwicklung" verdanken, warf schließlich die naive Frage auf, was denn der Weltgeist nun anfangen solle, nachdem er in dem Hegelschen Systeme seine Vollendung gefunden habe. Nun gar in den harten Kämpfen der Politik und Volkswirtschaft gelangt kein neuer Gedanke zum Siege, wenn er nicht von seinen Anhängern als eine absolute Wahrheit geschätzt und überschätzt wird. Die praktische Einseitigkeit der Freihändler brachte unserem Volke den Segen der sozialen Freiheit.

Als diese Ideen in den Gesetzen des Norddeutschen Bundes sich verkörpert hatten, ergab sich sofort die Notwendigkeit, den Mißbräuchen der freien Konkurrenz Schranken zu setzen. Diesen richtigen und zeitgemäßen Gedanken vertrat der sogenannte Kathedersozialismus. Die neue Schule umfaßte bald die große Mehrzahl der jüngeren Professoren; ihre Mitglieder hatten sich fast sämtlich an Roschers historischer Methode gebildet, viele auch durch die Arbeiten des Berliner statistischen Bureaus. Einige wärmere Gemüter unterlagen auch dem Einfluß Lorenz Steins und näherten sich also den Ideen des Sozialismus, welche bisher der deutschen Wissenschaft fremd geblieben und ihr erst durch Steins und Hildebrands historische Darstellungen näher bekannt wurden. Die Nationalökonomie ist darum so arm an klassischen Werken, weil sie an ihre Bearbeiter zwei schwer vereinbare Forderungen stellt: sie verlangt eine umfassende historisch-philosophische

Bildung, welche der nichtzünftige Gelehrte selten erreicht, und zugleich eine genaue Kenntnis der Technik, der wirtschaftlichen Gewohnheiten und Gesinnungen, die sich kaum anders als in der Schule des Geschäftslebens erwerben läßt. Nun ergab sich ein sonderbares Verhältnis: die Manchestermänner bekannten eine abstrakte Theorie, aber sie kannten aus langer Erfahrung die Bedürfnisse des Verkehrs; die Theorie der Kathedersozialisten war konkreter, doch ihnen fehlte zumeist jene praktische Erfahrung. Hier die nachdenkliche und oft verschwommene Vielseitigkeit des Gelehrten, dort die einseitige und oft beschränkte Sicherheit des Geschäftsmannes. Ich rede natürlich nur von dem Durchschnitt beider Parteien.

Wer unbefangen draußensteht, erkennt sofort, daß diese beiden Richtungen bestimmt sind, sich zu ergänzen, nicht einander zu bekämpfen. Aber, wie das so oft geschieht zwischen nahe verwandten Anschauungen, der erste Zusammenstoß war bitter feindlich. Beide Teile glaubten die wahre Wissenschaft allein zu besitzen, es fehlte nicht an ärgerlichen persönlichen Händeln und gehässigen Denunziationen. In den rein theoretischen Fragen, die bei diesem Streite behandelt wurden, haben die Gelehrten, wie begreiflich, das Feld behauptet. Daß die Gesetze der Volkswirtschaftslehre nicht mit der blinden Sicherheit der Naturgesetze, sondern mit der Freiheit ethischer Gesetze wirken, daß diese Wissenschaft nur durch die Verbindung der deduktiven und der induktiven Methode sichere Ergebnisse finden kann — solche und ähnliche theoretische Wahrheiten, heute noch von manchem Freihändler bestritten, werden vermutlich bald ein Gemeingut aller sein. Desgleichen der Satz, daß in einer hochentwickelten Volkswirtschaft das System des reinen laisser faire unmöglich ist; schon jetzt will fast niemand mehr ein Manchestermann heißen. Doch in der Hitze des Kampfes sind die Eiferer des Kathedersozialismus weiter gegangen; sie haben manche unbestimmte Ideale aufgestellt, welche den Wahngebilden des rohen Sozialismus sehr ähnlich sehen und, durchgeführt, jede Ordnung der Gesellschaft aufheben würden. Sie durchschauten nicht die bewußte Lüge, welche sich hinter den Prahlereien von Marx und Lassalle verbirgt, und hielten sich nicht frei von dem katholischen Gedankenzuge des Sozialismus; sie überschätzten die äußerliche Organisation gegenüber der langsamen und sicheren Wirksamkeit der wirtschaftlichen Freiheit. Daher die vorzeitige Parteinahme für die Gewerkvereine. Selbst der Sozialist Härtel gestand bekanntlich, die deutschen Gewerkvereine hätten bisher fast allein ihre Schattenseiten gezeigt, und auch der wohlmeinende Beobachter kann höchstens sagen, es werde sich vielleicht dereinst eine lebensfähige Gestaltung aus diesem chaotischen Treiben herausbilden. Man darf dem deutschen Fabrikanten nicht zumuten, daß er die Lösung der Arbeiterfrage von diesen Vereinen erwarten solle, die seinem Geschäfte bisher nur Unfrieden und Verwirrung gebracht haben. Die bedenklichste Schwäche des Kathedersozialismus liegt aber darin, daß er so oft den Ton verfehlt hat; und hier

mag einem alten Publizisten wohl ein Wort aus eigener Erfahrung gestattet sein. Man kann der öffentlichen Meinung alles sagen; es ist erstaunlich, welche unangenehmen Wahrheiten die Welt sich bieten läßt — wenn man sie zu behandeln versteht. Die große Mehrzahl der Menschen ist weit empfindlicher gegen die Form als gegen den Inhalt der Darstellung. Dieser wenig schmeichelhaften, doch unbestreitbaren Erfahrung soll der Schriftsteller, wenn er wirken will, stets eingedenk bleiben. Er muß Fühlung behalten mit der Durchschnittsempfindung des Publikums. Sein Leser darf den Glauben nicht verlieren: „Der Mann gehört doch zu uns"; dann liest er weiter und denkt nach, auch über ketzerische Behauptungen. Den rechten Ton zu treffen ist die Diplomatie des Publizisten; sie verträgt sich sehr wohl mit unerschrockenem Wahrheitsmute. Und gerade an dieser diplomatischen Kunst gebricht es den Schriften des Kathedersozialismus sehr häufig. Ich verarge es keinem reichen Geschäftsmanne, wenn ihn die düsteren Schilderungen von dem erblichen Unrechte der Gesellschaft erschrecken und erbittern; und ohne den guten Willen, ohne die freudige Mitwirkung der besitzenden Klassen bleiben die sozialen Reformen, deren wir bedürfen, doch unmöglich.

Will man sich etwas beruhigen, so wird man leicht finden, daß ein tiefer prinzipieller Gegensatz zwischen den Sozialpolitikern und den Freihändlern nicht mehr besteht. Auch der deutsche Manchestermann hat viel gelernt von den Erfahrungen der Zeit. Die Haltung der Nation während der jüngsten Militärdebatten beweist doch, daß der Liberalismus den Wert einer starken Staatsgewalt zu würdigen gelernt hat; ob einzelne seiner Redner sich zuweilen den Genuß gönnen, über die „unproduktiven" Heeresausgaben zu klagen, tut nichts zur Sache. Ich kenne im Reichstage keinen einzigen Abgeordneten, der sich einbildete, unsere Volkswirtschaft würde sich nunmehr, nach der Befreiung des Verkehrs, ganz von selber weiterentwickeln. Auch das englische Manchestertum ist über solche Abstraktionen längst hinaus. Jene Fabrikgesetze und Gesundheitsakten Englands, die uns Deutsche beschämen, sind zumeist durch die Führer der Manchesterschule gefördert worden; sie fanden ihre Gegner an den Torys und, wie begreiflich, an dem Geize einiger Fabrikanten. Und zeigt nicht schon der eine Name Schulze-Delitzsch, daß unsere Freihändler den Arbeitern nicht mit harter Klassenselbstsucht gegenübertreten, daß sie keineswegs gemeint sind, die Massen des Arbeiterstandes für die Sünden der Sozialdemokratie büßen zu lassen? Schulzes Genossenschaften sind der Masse der Arbeiter wenig zugute gekommen; in diesem einen Falle hat Lassalle, überall sonst ein falscher Prophet, richtig geweissagt. Man muß die Paradoxie aussprechen, jene Genossenschaften haben darum den edlen Absichten ihres Stifters nicht ganz entsprochen, weil sie so glänzend gediehen; durch ihren raschen großartigen Aufschwung sind sie zu Volksbanken für den Kleinbürger geworden, dem Arbeiter fast unzugänglich. Darum bleibt

doch wahr, daß Schulze-Delitzsch für unser soziales Leben mehr geleistet hat als alle Sozialisten insgesamt; und es bleibt nicht minder wahr, daß auch den Fabrikarbeitern — was immer der Staat zu ihren Gunsten befehlen mag — zuletzt nichts anderes eine Erleichterung ihres Loses bringen wird als die vielgescholtene „Selbsthilfe". Wenige unserer Freihändler sind so folgerechte Anhänger der Manchestertheorie wie Karl Lammers, mit seiner mechanischen Staatsauffassung wird sich ein Historiker schwerlich befreunden; doch wie wohl durchdacht und sachkundig, wie klug und menschenfreundlich sind seine Abhandlungen über Armenwesen und Gesundheitspflege. Es wird hohe Zeit, den theoretischen Windmühlenkampf aufzugeben. Sobald man den festen Boden des Geschäftslebens betritt und die hundert Einzelfragen, welche die „soziale Frage" bilden, ins Auge faßt, erscheint eine Verständigung wohl möglich. So tüchtige Arbeiten wie Neumanns Gutachten über die Fabrikgesetzgebung, wie das Buch von Goltz über die ländlichen Arbeiter und viele andere Einzelforschungen der Kathedersozialisten finden auch im Lager der alten Manchestermänner den verdienten Dank. Wir wissen alle, daß der Spitzname Kathedersozialismus die wohlmeinende Lehre gemäßigter Männer nicht richtig bezeichnet, obgleich sie ihn leider in einem Anfall burschikosen Übermutes sich selber angeeignet haben. Freihändler sind wir doch allesamt; beständen die sozialen Gesetze des Norddeutschen Bundes heute noch nicht, so würden wir sie morgen verkündigen, trotz aller bitteren Erfahrungen, die wir seitdem angesammelt. Auch darüber sind wir alle einig, daß wir der zwingenden Staatsgewalt bedürfen gegen den Lug und Trug gewissenloser Spekulation, wie gegen die Mißhandlung des geringen Mannes. Behaupten wir diesen gemeinsamen Boden und gehen wir dann kalt und bedachtsam an die nüchternen Geschäfte, welche die Lage der Gesellschaft uns aufdrängt.

Wir sind noch nicht gefühllos gegen die Leiden des Volkes, wenn wir verschmähen, mit den prahlerischen Führern einer rohen Pöbelbewegung sanfte Liebesblicke auszutauschen. Auch scheint es nicht nötig, bei der Betrachtung sozialer Fragen beständig zu reden, als ob wir im Fieber lägen, als ob die Emanzipation des vierten Standes die „Frage" des Jahrhunderts sei. Diese Emanzipation steht nicht bevor, sie ist geschehen und bedarf nur der Sicherung. Der deutsche Staat wird seine sozialen Aufgaben dann am sichersten lösen, wenn er so ruhig und anspruchslos vorgeht wie einst bei den Gesetzen Steins und Hardenbergs, bei der Stiftung des Zollvereins, bei allen befreienden Taten der preußischen Geschichte. —

Zum Schluß dieser kritischen Studie sei noch ein rascher Blick geworfen auf einige der sozialen Übelstände, welche die Verstimmung der Gegenwart hervorgerufen haben. Der Augenblick ist ernst; von der freudigen Zuversicht der großen Kriegsjahre blieb uns wenig mehr. Unter jenen Leiden der Gesellschaft steht in erster Reihe die wirtschaftliche Bedrängnis der gebildeten Mittelklassen, vornehmlich der gelehrten Berufe;

die Gesinnung dieser Aristokratie der studierten Leute war für den Gang unserer öffentlichen Meinung immer bedeutsam, zuweilen entscheidend. Sie bezogen noch vor einem Menschenalter ein bescheidenes, aber genügendes Einkommen; heute fühlen sie sich von schweren Sorgen bedrückt. Die Lage der mittleren Beamten und Lehrer ist schlechthin armselig; selbst der hochgestellte Beamte, der berühmte Gelehrte kommt gerade aus, wenn er kein ererbtes Vermögen besitzt, für die Zukunft seines Hauses zu sorgen ist ihm versagt. Dies Mißverhältnis erbittert um so stärker, da in vielen gelehrten Berufen der Lohn geradezu im umgekehrten Verhältnisse steht zu dem geistigen Werte der Arbeit. Wenn ein Publizist eine ernste politische Abhandlung schreibt, so erwirbt er weit weniger, als wenn er dieselbe Arbeitszeit benutzt, um Korrespondenzen über allerhand Tagesneuigkeiten an verschiedene Zeitungen zu senden; und wer mit pädagogischem Geschick ein brauchbares Schulbuch zusammenstellt, verdient mehr als die sämtlichen Verfasser der historischen Quellenwerke, die er ausgeschrieben hat. Der Sozialismus rechnet auf die Verstimmung dieser Kreise; schon im Jahre 1866 erließen die „besitzlosen Handarbeiter" des Genfer Kongresses einen Aufruf „an ihre Leidensgefährten, die besitzlosen Kopfarbeiter". Wie oft hört man aus dem Munde wohlmeinender armer Gelehrten den ärgerlichen Ausruf: „Die Sozialdemokraten haben gar nicht so unrecht", worauf dann einige Kernflüche wider die verdammten Juden und Gründer folgen. Das Börsenspiel, früher hier völlig unbekannt, hat in der wüsten Zeit der großen Gründungen zum ersten Male auch in diesen Schichten der Gesellschaft seine Opfer gefordert, und nicht bloß schwache Naturen erlagen dem ansteckenden Fieber; selbst mancher ehrenwerte Mann geriet auf Abwege, weil ihm sein Einkommen nicht mehr erlaubte, den Ansprüchen seines Standes zu genügen. Dies Eintreten der Nicht-Geschäftsmänner in die Wagnisse der Spekulation war unter den Symptomen unserer sozialen Krankheit vielleicht das bedenklichste.

Gegen solche Mißstände gibt es nur ein moralisches Heilmittel, und es kann wirken, weil in den Kreisen hoher Bildung die Sprache des sittlichen Ernstes noch verstanden wird. Unter jeder denkbaren Form der Gesellschaft müssen einzelne Klassen vorübergehend leiden — das heißt im Völkerleben: für die Dauer eines oder mehrerer Geschlechter. Heute sind wir Arbeiter des Geistes die Leidenden, der notwendige Umschwung der Volkswirtschaft vollzieht sich zunächst zu unserem Schaden, und was auch Staat und Gemeinde zur Linderung des Übels getan haben und noch tun werden, die Männer der geistigen Berufe sind für die nächste Zukunft auf ein sehr bescheidenes Leben angewiesen, sie werden durch die aufstrebende Geldmacht auf eine niedrigere Stufe der Wirtschaft herabgedrückt. Man befreie sich durch ruhiges Nachdenken von der sinnlichen Vorstellung, als ob das Einkommen nach Verdienst verteilt werden sollte. Wie die Rechtsordnung niemals mit der Ordnung des sittlichen Lebens

sich decken kann, wie jederzeit schwere sittliche Vergehungen vor dem Richter straflos bleiben, so kann auch die Verteilung des Einkommens niemals genau dem sittlichen Werte der Arbeit entsprechen; darum fallen Recht und Wirtschaft gleichwohl nicht aus dem Bereiche der ethischen Welt heraus. Selbst eine ideale Verfassung der Gesellschaft darf doch nur der wirtschaftlichen Arbeit wirtschaftlichen Lohn geben. Je stärker in einem geistigen Berufe die wirtschaftliche Berechnung hervortritt, je mehr der Arbeiter des Geistes ein Geschäftsmann ist, um so größer von Rechts wegen sein Lohn. Es ist nur billig, daß der Rechtanwalt mehr erwirbt als der Rechtshistoriker. Der Zeitungskorrespondent ist wesentlich ein Neuigkeitsverkäufer, wenngleich er bei dieser wirtschaftlichen Arbeit auch ideale politische Zwecke verfolgen kann; wer aber den Ehrgeiz hegt, durch selbständiges politisches Denken seine Nation zu belehren, und bloß nebenbei auf wirtschaftlichen Gewinn hofft, der widmet nur einen geringen Teil seiner Kraft wirtschaftlichen Zwecken und darf daher nur geringeren Lohn beanspruchen als jener. Es gibt eben Arbeiten, die über jede wirtschaftliche Schätzung hinaus liegen. Nichts irriger als der Lehrsatz der Manchesterschule, das Talent sei ein „geistiges Kapital". Die große Begabung kann, wenn sie den Zwecken der Wirtschaft dient, eine hohe Arbeitsrente abwerfen und dadurch die Kapitalbildung ermöglichen, doch Zinsen bringt das Talent nicht.

Das ganze System der Selbstverwaltung ruht auf dem idealistischen Gedanken, daß nicht jede Arbeit ihren wirtschaftlichen Lohn finden soll. Wie die Ehrenbeamten unserer Kreise und Gemeinden durch tägliche Opfer und Anstrengungen nichts erwerben als den Einfluß und das Selbstgefühl einer regierenden Klasse, so muß auch der Gelehrte unserer Tage durchdrungen sein von der Überzeugung, daß das Beste, was er sein nennt, ihm nie bezahlt werden kann, daß sein Beruf, des Feuers auf dem Herde der Gedanken zu warten, niemals edler und stolzer war als in diesem Jahrhundert des Erwerbes. Allerdings zwingt ihn heute die Not, sorgsamer, als unsere Väter pflegten, auf den äußeren Lohn seiner Arbeit zu achten; doch unsere Wissenschaft würde ihren alten Charakter verlieren, wenn dies Streben unter den deutschen Gelehrten je so stark würde wie in Frankreich. Freie Geister suchen den Wert des Geldes darin, daß man sich wenig darum zu kümmern braucht; nur zu oft wird dieser ideale Wert des Besitzes dem deutschen Gelehrten unter bitteren Sorgen fühlbar. Überfällt ihn dann auf Augenblicke der Neid gegen die Glücklichen der Börse, der Zweifel an der Gerechtigkeit der sozialen Ordnung, so lege er sich nur die einfache Frage vor, worauf alles ankommt: möchtest du mit jenen Glücklichen tauschen? Und ist es denn gar so traurig, zu leben, wie wir leben: — ein wenig für uns, ein wenig für unser Haus und unsere Freunde und zu allermeist in freier Hingebung unserem Volke und seinen besten Gütern? Ohne ein starkes Bewußtsein der Ehre der

geistigen Arbeit können die gebildeten Mittelstände die wirtschaftliche Umwälzung der Gegenwart nicht überstehen, und ihr Ansehen in der deutschen Gesellschaft ist noch immer so groß, daß sie wohl imstande sind, sich dies Gefühl zu bewahren. —

Noch ernsthafter erscheint der überraschten öffentlichen Meinung das gewaltige Anwachsen der großen Städte. Wir Deutschen sind das einzige Kulturvolk, das ohne eine große Stadt sich die Stellung einer Großmacht erobert hat; die Vorzüge und die Schwächen ländlich-kleinstädtischer Bildung liegen uns tief im Blute. Nun unternehmen die aufstrebenden Kräfte einer neuen Zeit, vor unseren Augen dies alte unnatürliche Gebrechen zu heilen, das allein aus den Wirren und dem Unglück einer höchst verwickelten Geschichte sich erklärt. Unsere Hauptstadt wird bald die größte Kommunalverwaltung der Welt besitzen — (London und Paris sind ja nicht Gemeinden in deutschem Sinne) und als „Provinz Berlin" den beengenden Formen der Städteordnung entwachsen. Auch in anderen großen Verkehrsplätzen drängt sich die Bevölkerung zusammen, das flache Land und die kleinen Städte empfinden das Abströmen der Arbeitskräfte. Unterdessen beginnt die Naturwissenschaft seit zwei Jahrzehnten die Fragen der öffentlichen Gesundheitspflege zu untersuchen. Wir entdecken mit Beschämung, in welcher Barbarei wir dahingelebt haben; uns ist zumute, als ob unsere Großväter noch nicht gewußt hätten, was Atmen und Riechen ist. Während die Stadtvölker des Altertums den Bau ihrer Städte immer unter der Erde, bei den Schleußen, begannen und die Cloaca maxima uns noch heute von den Anfängen Roms erzählt, hat der bäuerliche Germane an die tausend Jahre in Städten gelebt, ohne für Reinlichkeit und Gesundheit ernstlich zu sorgen. Heute werden wir dieser vielhundertjährigen Schäden plötzlich inne. Überall fehlt es an dem Unentbehrlichsten: an Luft und Licht, an Wasser, an Sauberkeit; und natürlich werden solche Mängel in den Großstädten am schwersten empfunden. Unsere Hauptstadt gleicht augenblicklich einem jungen Menschen in jenem anmutigen Alter, da die Arme und Beine aus den Kleidern herauswachsen und eine tropische Vegetation die Gesichtshaut bedeckt. Eine zusammengewürfelte Menschenmasse, die noch nicht heimisch geworden, lebt eingeengt in unerschwinglich teueren Wohnungen: noch fehlen fast alle die Hilfsmittel entwickelten Verkehrs, welche allein dies bedrängte Leben wieder zur Natur zurückführen können. Jedes Verbrechen, jede Pöbelroheit, jeder Schwindel und jeder soziale Kampf, der sich abspielt in diesem unfertigen, großartigen Treiben, wird von einer skandalsüchtigen Presse mit ungeheuerlicher Übertreibung in die Welt hinausgerufen.

Welch ein Fest für den deutschen Kleinstädter! Wie einst in den kläglichen Jahren der Reaktion Riehl die großen Städte für „die Wasserköpfe der Zivilisation" erklärte und der Kreuzzeitungszuschauer seinen frommen Lesern durch haarsträubende Schilderungen aus dem demokra-

tischen Berliner Sodom christliche Erbauung und unchristliche Unterhaltung bereitete: so jammert heute die gelehrte Welt über „die Babelsucht" der modernen Menschheit, niemand beweglicher als Herr Arminius in seinem herzlich gut gemeinten und herzlich philisterhaften Buche über die Wohnungsnot. Was für Greuel werden nicht durch kummervolle Sozialstatistiker an den Tag gebracht! „Die Berliner Volksseele ist schon im Verwelken"; denn „die soziale Tragfähigkeit" des Berliners hat sich vermindert, im Jahre 1861 ernährte in der Hauptstadt ein selbsttätiger Mann durchschnittlich 1,564 Menschen, im Jahre 1871 nur 1,427 — oder aus der Salbung ins Deutsche übersetzt: die Zahl der Junggesellen hat sich etwas vermehrt, eine größere Anzahl von jungen Männern ist aus der Provinz in die Geschäfte und die Bildungsanstalten der Hauptstadt übergesiedelt, was sich in den Anfängen großstädtischen Lebens von selbst versteht. Auch die radikalen Wahlen der fluchbeladenen Stadt werden als ein Nationalunglück geschildert; und sie erklären sich doch einfach aus dieser Überzahl junger Männer wie aus dem Geiste souveräner Kritik, der in allen größeren Städten vorherrscht, und Gott sei Dank gilt ein Berliner Abgeordneter in unserem dezentralisierten Vaterlande durchaus nicht mehr als ein Abgeordneter für Schievelbein oder Schöppenstedt. Haben diese Tugendhelden nie etwas gehört von dem Tage von Marsla-Tour? Brandenburger schlugen die bewunderungswürdigste Schlacht der neuen Kriegsgeschichte, und die Berliner Kinder standen ihren märkischen Kameraden in keiner Tugend des Kriegers nach. Die Tragfähigkeit dieser babylonischen Volksseele muß also doch noch etwas aushalten können, und das Schicksal Ninives, das man uns androht, scheint noch in behaglicher Ferne zu liegen.

Die beschaulichen Betrachtungen über das Elend der großen Städte führen schließlich stets zu dem geistreichen Ergebnis, daß jedes Ding zwei Seiten hat, und daß es geborene Großstädter wie geborene Kleinstädter gibt. Wo eine Menschenmenge so groß wie die Bevölkerung der Provinz Schleswig-Holstein auf engem Raum sich zusammenpreßt, da muß das Verbrechen und das Unglück oft in furchtbarer Größe erscheinen; wachsam geht jeder durch das Gedränge, und beiläufig, wer nicht den Stempel des Potsdamers leuchtend auf der Stirne trägt, wird in einer Großstadt weniger betrogen als in manchen kleinen Fremdenstädten. Dafür ist der Mensch auch nirgends freier. Ein starker Mann fühlt sich immer gestählt und gehoben, wenn er dem Zwange, dem Klatsch und der Beobachtung eines kleinen Ortes entflieht und in dem jähen Wechsel von lautem Getümmel und tiefer Einsamkeit, den das großstädtische Leben bietet, sich zugleich in voller Selbständigkeit und als das bescheidene Glied eines großen Ganzen empfindet. Dem Gelehrten namentlich, der sich so leicht für den Mittelpunkt des Weltalls hält, ist es eine heilsame Schule, zuweilen in die trüben Wellen eines großstädtischen Flusses niederzublicken

und sich zu sagen: sieh, teuerster Freund, hier könntest du gradeswegs ins Wasser springen, und es krähte kein Hahn danach! In einer schönen akademischen Rede erinnerte neulich Ernst Curtius daran, daß die Sprache mit dem Worte „kleinstädtisch" einen tadelnden Nebensinn verbindet, der dem Namen des Großstädters nicht anhaftet.

Der moderne Verkehr verlangt nicht bloß die Konzentration großer Kapitalien, sondern auch großstädtische Menschen, unternehmende, selbständige Kreaturen, die das vogue la galère! auf ihr Banner schreiben. Und heute, da auch wir Deutschen endlich in diese notwendige Epoche städtischer Kultur einzutreten beginnen, ist es nicht mehr an der Zeit, salbungsvoll zu beklagen, daß der Bewohner der Großstadt nicht bei offenen Türen schlafen kann wie der Inselfriese. Es gilt nur die Härten des unvermeidlichen Übergangs zu mildern, und sie sind leider sehr groß. Alle Welt weiß, was in Wien, Berlin und anderen großen Städten durch Baustellenwucher gesündigt wurde, oft genug unter dem gleisnerischen Vorwande menschenfreundlicher Bestrebungen; und es bleibt ein schlechter Trost, daß die unmäßige Spekulation zuletzt immer sich selbst bestraft, die Strafe trifft selten oder niemals die Schuldigen. Die Erneuerung alten Zwanges, die Beschränkung der Freizügigkeit ist bar unmöglich; auch die Expropriation des gesamten städtischen Grundeigentums, die Herabsetzung aller Mieten auf das Maß des Jahres 1850 und ähnliche Gewaltmittel werden immer nur in den Büchern einzelner sozialpolitischer Schwärmer ein harmloses Dasein führen. Die Mieten der Mittelklassen entziehen sich dem Einfluß von Staat und Gemeinde; höchstens kann eine hohe Besteuerung der unbenutzten Baustellen die Spekulation etwas beschränken. Nur das entsetzliche Elend der Arbeiterwohnungen fordert die Bautätigkeit der Gemeinden heraus; in Halle und anderen Orten hat die Stadtgemeinde mit günstigem Erfolge für gesunde Wohnungen der arbeitenden Klassen gesorgt; in Fällen äußerster Not, aber auch nur in diesen, läßt sich selbst die Expropriation rechtfertigen gegenüber einem tatsächlichen Monopole. Daß auch die Privattätigkeit, richtig geleitet, große gemeinnützige Erfolge erzielen kann, zeigt der von Lord Shaftesbury gestiftete Bauverein. Gegen tief eingewurzelte schlechte Gewohnheiten freilich sind Staat und Gesellschaft machtlos. Die unglückliche „Mietkaserne" ist die Regel in allen deutschen Großstädten, mit der einzigen beneidenswerten Ausnahme Bremens, der Bodenwert richtet sich nach dieser Gewohnheit; und es bleibt nur die Aufgabe der Gemeinden, durch eine strenge Baupolizei den schlimmsten Auswüchsen der alten Sitte entgegenzutreten und gewisse tyrannische Bestimmungen, die sich in den modernen Mietvertrag eingeschlichen, kurzweg zu verbieten. Eine durchgreifende Milderung der Wohnungsnot kann aber erst dann eintreten, wenn unser unreifes großstädtisches Leben sich höher entwickelt hat, wenn das Zuströmen aus der Provinz nach so vielen bitteren Erfah-

rungen wieder etwas nachläßt, wenn städtische Eisenbahnen u. dgl. auch in das Bauwesen die wirklich freie Konkurrenz einführen. —

Daß der Zudrang zu den großen Städten unser flaches Land entvölkern werde, ist nicht wahrscheinlich. Die Freude am Landleben liegt tief im germanischen Wesen, und sie wird dauern, wenn nicht ganz ungesunde soziale Zustände den Arbeitern das Land verleiden. In den Fragen der Agrarpolitik hat die Lehre der wirtschaftlichen Freiheit einen durchschlagenden Erfolg errungen: fast niemand wagt jetzt noch vor „Bodenzersplitterung" zu warnen. Bei den heutigen Preisen der Bodenprodukte kann auch der kleine Grundbesitzer wohl bestehen, und man darf als Regel aussprechen: der Zustand der ländlichen Arbeiter ist überall da erträglich, wo sie etwas Grund und Boden besitzen, überall da bedrohlich, wo ihnen dieser Besitz fehlt. Während die Städte des Nordens im Durchschnitt eine kühnere Entwicklung zeigen als die süddeutschen, kommen dem Landvolke des Südens die reichen Vorzüge eines milderen Klimas und einer um tausend Jahre älteren Kultur zugute. Durch die Stein-Hardenbergische Gesetzgebung ist eine neue ländliche Arbeiterklasse entstanden, sie zählt im preußischen Staate noch einmal so viel Köpfe als der industrielle Arbeiterstand; in den östlichen Provinzen umfaßt sie die große Mehrheit der ländlichen Bevölkerung, und ihre Lage ist auf den großen Gütern oft sehr kümmerlich. Das Zeitalter der großen Agrargesetze scheint noch nicht beendet. Das Verlangen nach eigenem Grundbesitze drängt sich dem ländlichen Arbeiter unwiderstehlich auf. Der große Grundherr sieht sich mehr und mehr auf diese Tagelöhner angewiesen, da die Lust am Gesindedienste sichtlich schwindet, und wenn er die Zeichen der Zeit versteht, so wird er rechtzeitig für die Befriedigung natürlicher Wünsche sorgen, bevor die Not oder vielleicht ein Gesetz des Staates ihn dazu zwingt. Die Auswanderung der Landarbeiter aus jenen dünnbevölkerten Strichen, die Unruhen unter dem hochkonservativen Landvolke Ostpreußens deuten auf schwere soziale Leiden. Aber die Erkenntnis der allereinfachsten sozialen Pflichten ist den Arbeitgebern zuweilen ebenso fremd wie den murrenden Arbeitern; namentlich in den Kreisen des Großbesitzes zeigt sich oft eine erschreckend selbstgefällige Gleichgültigkeit. Ich kenne große Rittergüter, wo der helle Haufe der Knechte und Mägde in demselben Raume schläft, weil „die Leute es so gewohnt sind"; dann jammert der Herr über die allgemeine Liederlichkeit. Ein Armenkind, das zum Gute gehört, wider das klare Recht dem Nachbardorfe zuzuschieben gilt vielen nicht für schimpflich. Das Organ der hinterpommerschen Großgrundbesitzer empfahl kürzlich als die rechte Lösung der ländlichen Arbeiterfrage: man müsse die Arbeiter durch Strafen bessern! Wer von solcher Trägheit, solcher Selbstüberhebung sich nicht zu befreien vermag, der ist weder berechtigt noch befähigt, den zuchtlosen Ausschreitungen der Arbeiter zu steuern. —

Auch unter den städtischen Unternehmern ist solche Gesinnung noch weit verbreitet. Ein reicher Buchhändler erklärte mir einst, die Abgabe der Freiexemplare an die öffentlichen Bibliotheken sei offenbarer Kommunismus. So weist man alles als Raub von sich, was um des öffentlichen Wohles willen gefordert wird, und nötigt dadurch den Staat, durch seine zwingende Gewalt für das Wohl der Arbeiter zu sorgen, wie er einst durch Schutzzölle und Privilegien den Wohlstand der Unternehmer gefördert hat. Ein leidlicher Zustand in den sozialen Verhältnissen der Großgewerbe kann offenbar erst eintreten, wenn unsere Großindustrie noch erheblich fortgeschritten ist, wenn sich entschieden hat, welche Zweige der alten Hausindustrie den Wettbewerb auszuhalten vermögen. Vorderhand bedürfen wir einer Gesetzgebung, die nach zwei Seiten hin schlägt. Die Bestrafung des dolosen Kontraktbruches ist zur Notwendigkeit geworden; der Staat soll, was in seiner Macht liegt, tun, um die tief erschütterte Achtung vor dem Rechte herzustellen, und ein bereits bestehendes Gesetz, das beide Teile binden soll und tatsächlich nur einen Teil bindet, wirklich durchführen. Der weite Begriff des „Betrugs" war von jeher das streitige Grenzgebiet zwischen dem Zivilrechte und dem Strafrechte, und von jeher hat der Staat solche Fälle betrügerischer Vermögensverletzung dem Strafrichter zugewiesen, welche der öffentlichen Sicherheit und dem nationalen Rechtsgefühle bedrohlich wurden. Und wer kann noch leugnen, daß der dolose Bruch des Arbeitsvertrages unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine hochgefährliche Störung des öffentlichen Friedens bildet? Nicht ein Ausnahmegesetz wird gefordert, sondern die Aufhebung eines privilegierten Unrechts. Diese notwendige Strenge kann auf den Arbeiter nur dann heilsam wirken, wenn er auch die schützende Hand des Staates fühlt. Das Mundellasche Gesetz, das die wöchentliche Arbeitszeit auf 56 Stunden beschränkt, mahnt uns soeben wieder peinlich an die ungelösten Aufgaben deutscher Gesetzgebung; auch Fabrikinspektoren werden wir noch erhalten, da die Aufsicht der gewöhnlichen Verwaltungsbehörden offenbar nicht genügt. Der Staat darf aber an diese großen Arbeiten nur sehr behutsam herantreten, denn die Wiederaufrichtung des Ansehens der Gesetze ist zunächst unsere höchste Pflicht, und nichts würde den sozialen Frieden schwerer schädigen als eine voreilig experimentierende Gesetzgebung, die sich als unausführbar erwiese. Deshalb scheint auch die Anerkennung der Gewerkvereine durch den Staat noch für lange Zeit unmöglich. Diese Vereine umfassen nur einen kleinen Bruchteil der deutschen Arbeiter, und sie ruhen auf einem falschen Grundgedanken. Eine dem Wesen der modernen Industrie entsprechende Organisation muß Arbeitgeber und Arbeitnehmer zugleich umfassen. Die Gewerkvereine dagegen schließen den Arbeitgeber aus, sie wollen parteiisch sein, sie haben bisher wesentlich als ein Werkzeug des Klassenhasses gedient, und — vergeblich sucht man es zu bestreiten — sie haben in England die beste Form des Arbeitslohnes, den Stücklohn,

hartnäckig bekämpft. Eine solche Parteibildung irgend zu begünstigen kann nicht die Pflicht des unparteiischen Staates sein; er warte geduldig ab, welche Früchte sie noch zeitigt.

Überhaupt ist die Macht des Staates auf diesen Gebieten weit geringer, als manche Sozialpolitiker wähnen. Die bewunderungswürdigen Erfolge, welche der englische Arbeiterstand während des letzten Menschenalters errungen hat, dankt er zumeist nicht dem Staate, sondern sich selber und dem durch schwere Kämpfe geweckten Pflichtgefühle der höheren Stände, dem friedlichen Einvernehmen zwischen gentlemen und workingmen. Dies gilt insbesondere von den trefflichen Unterrichtsanstalten der englischen Arbeiter. Man mutet heute dem deutschen Staate zu, den Fortbildungsunterricht für obligatorisch zu erklären, obgleich die allgemeine Schulpflicht der Kinder in Preußen seit König Friedrich Wilhelm I. besteht und bis zum heutigen Tage noch nicht ganz durchgeführt werden konnte. Wozu ein Zwang gegen Halberwachsene, der entweder die Ohnmacht des Staates kläglich offenbaren oder die Fortbildungsschulen mit unbrauchbaren, widerwilligen Schülern überfüllen muß? Ist es nicht richtiger, zunächst die freie Tätigkeit der Gemeinden und Vereine zu unterstützen, die in den niederrheinischen Städten schon auf glückliche Erfolge verweisen darf? Und führt nicht eine ruhige Prüfung der vielbestrittenen Frage der Arbeiterinvalidenkassen zu dem gleichen Ergebnis? Auch hier mag die Staatsgewalt aushelfend eingreifen; nimmt sie aber dies gesamte Kassenwesen selbst in die Hand, zwingt sie den Arbeiter durch Gesetz zu Beiträgen, die er vielleicht besser zur Gründung eines eigenen Geschäftes verwenden kann, so maßt sie sich an, als eine irdische Vorsehung über den persönlichen Geschicken von Millionen zu schalten, und wird bei solchem Unterfangen schwerlich glücklicher sein als dereinst Napoleon III. —

Unter allen sozialen Übelständen der Gegenwart hat keiner die öffentliche Meinung so leidenschaftlich erregt wie die ungeheuren Schwindelgeschäfte des assoziierten Kapitals. Auch heute, nach dem großen Zusammenbruch, fühlt sich das beleidigte öffentliche Rechtsgefühl keineswegs befriedigt. Eine gründliche Geschichte dieser Zeit des Fiebers wäre ein Verdienst um die Gesellschaft; das deutsche Gewissen sträubt sich dawider, jenes schmähliche Treiben im Lethe zu versenken, wie die satten Gründer behaglich schmunzelnd verlangen. Die ärgsten Sünder haben den Kopf längst aus der Schlinge gezogen, und unser Strafrecht bietet nur ungenügende Waffen; mußte doch soeben erst eine Entscheidung des Obertribunals eingeholt werden, um den einfachen Grundsatz festzustellen: ein Gründer ist des Betruges schuldig, wenn er den Wert der für die Gesellschaft angekauften Gegenstände zu hoch angegeben hat! Man hat berechnet, daß in Preußen von 1790 bis zum Juni 1870 nur 276 Aktiengesellschaften entstanden und in den folgenden einundzwanzig Monaten 726; das Kapital der preußischen Aktiengesellschaften wurde 1872 auf 507 Millionen

Taler angegeben, das der sächsischen schätzte die Chemnitzer Handelskammer auf 200 Millionen. Und welche entsetzliche Reihe schimpflicher Bankrotte seitdem! Wie viele tüchtige Unternehmer sind durch dies Schwindelwesen verdrängt, wie viel rohe Streiks hervorgerufen worden; die tolle Verschwendung der Gründer ermutigte die Arbeiter zu unbilligen Forderungen.

Unter solchen Eindrücken ist man heute sehr bereit, die Lehren des Sozialpolitikers Perrot anzunehmen und alle Aktiengesellschaften für Schwindel zu erklären. Und doch liegt auf der Hand, daß nur die Aktiengesellschaft dem kleinen Kapitale ermöglicht, an den gewinnreichen Unternehmungen des großen Kapitals teilzunehmen. Auch im Transportwesen ist der Staat den Aktiengesellschaften mitnichten so unzweifelhaft überlegen, wie die heute vorherrschende Doktrin behauptet. Ist denn die lächerliche Gestalt des hannoverschen und des sächsischen Staatseisenbahnnetzes, sind die glorreichen Weltknotenpunkte Lehrte und Friedrichsfelde und die zahllosen anderen Abderitenstreiche kleinstaatlicher Staatseisenbahndirektionen ganz vergessen? Ist es etwa ein wünschenswerter Zustand für ein freies Volk, wenn jede Stadt und jedes Dorf den Handelsminister mit untertänigen Bitten bestürmt, wie es in Württemberg jahrelang geschah? Die neueste Tariferhöhung der deutschen Eisenbahnen — soweit ich urteilen kann, ein schwächliches Zugeständnis an die bequeme Selbstsucht der Unternehmer — wurde nur deshalb möglich, weil die Mehrzahl der im Bundesrate vertretenen Staaten selber Eisenbahnen besitzt. Mängel und Vorzüge des Staatsbaus und des Privatbaus halten einander die Wage; das gemischte System, das sich im Norden aus den reichen Erfahrungen einer verwickelten Wirtschaftsgeschichte herausgebildet hat, wird voraussichtlich dauern.

Es steht zu hoffen, daß unser Großkapital nach so schweren Verlusten lernen wird, die Aktiengesellschaften auf ihr natürliches Gebiet zu beschränken. Dann soll auch der Staat die Lücken seiner Gesetze ausfüllen, er soll bestimmen, daß die nicht volleingezahlten Aktien nur als Quittungen, nicht als Aktien zu gelten haben, er soll auch der Minderheit der Aktionäre jederzeit die Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung ermöglichen und vor allem die volle Öffentlichkeit der Verwaltung erzwingen. Gewiß beginnt das weltbürgerliche Großkapital kühne Gründungen nur bei der Aussicht auf großen Gewinn, wie soeben Herr Löwenfeld mit preiswürdiger Unbefangenheit eingestanden hat; aber dann muß auch das Publikum imstande sein, die Größe dieses Gewinns und den wahren Charakter seiner uneigennützigen Wohltäter kennenzulernen.

Die Übermacht des Großkapitals zeigt sich sehr auffällig in unserm Steuerwesen; es bleibt die Aufgabe der Finanzpolitik, die ungeheuren und so oft völlig unproduktiven Gewinste des Börsenspiels einer wirksamen Besteuerung zu unterwerfen. Doch diese Aufgabe kann nur nach reiflicher Überlegung und niemals vollständig gelöst werden, da das bewegliche

Kapital tausend Wege kennt, sich dem Auge des Staates zu entziehen. Am wenigsten frommt der modische Naturalismus, der heute wieder gegen alle indirekten Steuern eifert. Die indirekten Steuern sind darum für friedliche Zeiten unentbehrlich, weil in den Tagen der Gefahr allein die direkten Steuern mit Erfolg erhöht werden können. Unser verwickeltes Steuersystem ruht auf dem richtigen Gedanken, daß es „gute" Steuern nicht gibt, daß die harte Last der Besteuerung nur erträglich wird, wenn sie die Steuerkräfte des Volkes an verschiedenen Stellen zugleich anfaßt. Solche in Jahrhunderten angesammelte Erfahrungen sind mächtiger als die unbestimmte und in ihrer kahlen Allgemeinheit falsche Behauptung, die indirekten Steuern erdrückten den kleinen Mann. —

Unübersehbar drängen sich die Fragen und Probleme jedem auf, der die Aufgaben unserer kampferfüllten Gesellschaft erwägt. Aber ernstes Nachdenken führt auch zurück zu der tröstlichen Überzeugung, daß die einfachen, dem schlichten Geiste verständlichen sozialen Wahrheiten die allertiefsten und fruchtbarsten sind. Jeder reformatorische Schritt des Staates bleibt fruchtlos ohne den tapferen Frohmut der Arbeit, ohne den gemessenen Sinn der Pietät, der die aristokratische Gliederung der Gesellschaft als eine heilsame Notwendigkeit ehrt. Sorgen wir redlich für Bildung und Wohlfahrt des kleinen Mannes; aber hüten wir uns, auch nur durch unbestimmte Zukunftsträume, durch gefühlvolle Klagen über das Unabänderliche das Evangelium des Neides zu unterstützen, das jene erhaltenden Kräfte der Gesellschaft zerstören will. Wenn mir zuweilen schwindlig ward vor all den zerfließenden Glückseligkeitsbildern im Zauberspiegel des Sozialismus, dann hab' ich mich erholt bei deiner Einfalt, du warmherziger und wahrhaftiger Freund unseres armen Volkes, alter treuer Fritz Reuter! Tausende weinten bei deinem Tode, denn von dir hatten sie erfahren, wie reich und ehrenvoll ihr kleines Leben und wie segensreich der alte Fluch der Arbeit ist. Solange Menschen leben, wird neben dem Denker, der den Wandel der Gestirne berechnet, der Hirtenbube stehen, der ihres goldenen Glanzes sich harmlos freut; und weit wie die Gedanken dieser beiden werden auch die Wege des Glückes auseinandergehen. Aber über diesem Gewirr von Gegensätzen der Bildung und des Besitzes walten ausgleichend sittliche Mächte; der Fanatismus der sinnlichen Glückseligkeit lästert sie, doch er bannt sie nicht. Der wackere Schuster, der einen Stiefel ganz und gut zurechthämmert, steht stolzer da vor Gott und Menschen als der vornehme Dichterling, der sich an schlechten Versen abmüht. Und die arme Mutter, die auf ihrem Todesbette eine Schar guter und dankbarer Kinder segnet, fühlt sich reicher und scheidet froher aus dem Leben als der verwöhnte Schlemmer, der in den Armen der Unzucht stirbt. Und so wird es bleiben in allem Wandel der „sozialen Fragen", so gewiß die Liebe und das Pflichtgefühl in unserem Geschlechte mächtiger sind als Neid und Begierde. —

Bund und Reich

Berlin, am 25. Oktober 1874

Die politische Theorie greift zuweilen mit schöpferischer Kraft, neue Wege bahnend, in die Kämpfe der praktischen Staatskunst ein; häufiger geschieht es, daß die vollbrachten Umwälzungen der Staatengeschichte ihr erst den Anstoß geben, neue Probleme zu lösen, überlieferte Lehrsätze schärfer zu beleuchten. So sieht die Staatswissenschaft heute sich genötigt, die oft erwogenen Fragen des bündischen Staatslebens abermals zu prüfen, das das jüngste Jahrzehnt allen Föderationen der Gegenwart schwere Kämpfe, große Umgestaltungen gebracht hat. Die Union von Nordamerika hat mit dem Schwerte den Gedanken des Bundesstaats bis in seine letzten Folgerungen durchgeführt; der alte Streit um die Souveränität, dessen ganzen Ernst wir Deutschen erst seit kurzem aus dem schonungslos ehrlichen Buche von H. v. Holst kennen gelernt, ist vorläufig beendet durch einen Sieg der Staatseinheit, der freilich dereinst neue Wirren heraufbeschwören wird. In der Schweiz ward soeben das kecke Wagnis einer Verfassungsrevision unternommen; auch hier ist eine dauerhafte Neuordnung nicht erreicht, und doch scheint dies klassische Land des Föderalismus eine noch schärfere Anspannung der Bundesgewalt kaum ertragen zu können. Unterdessen hat Deutschland, nach zwei Menschenaltern unfruchtbarer föderalistischer Versuche, seine alte Verfassung in neuer Gestalt wieder aufgerichtet: die nationale Monarchie mit bündischen Institutionen. Die unfertigen Formen dieses jungen Reichs widersprechen allen hergebrachten Schulbegriffen, sie fordern von der Theorie, in ihrer Eigenart begriffen zu werden. In der Tat ist in den kurzen sieben Jahren seit der Gründung des Norddeutschen Bundes bereits eine reichhaltige staatsrechtliche Literatur aufgewachsen, welche die jüngsten Werke der deutschen Staatskunst wissenschaftlich zu erklären sucht, darunter mehrere vortreffliche Schriften von Mohl, Thudichum, Hänel u. a. Dieser erfreuliche Wetteifer beweist, daß auch die gelehrte Welt mit der gesamten Nation an die Dauer und Lebenskraft unserer neuen Institutionen zuversichtlich glaubt; wie dürftig erscheint daneben der Zustand der Literatur des alten deutschen Bundesrechts um das Jahr 1823!

Freilich fehlt viel daran, daß die Wissenschaft auch nur über die Grundbegriffe des deutschen Reichsrechts einig wäre. S. Brie hat neulich mit großem Fleiße und musterhafter Unparteilichkeit eine Geschichte der Lehre vom Bundesstaate geschrieben; sie gibt ein drastisches Bild von dem Durcheinanderwogen der Meinungen. Jede erdenkliche Theorie über das Wesen des Staatenbundes, des Bundesstaates, des Reiches findet ihre Anhänger auf deutschen Kathedern: selbst jene unselige Nullifikationslehre Calhouns, die den Staat der Amerikaner als einen Vertrag auf Kündigung darstellte, wird auf das Deutsche Reich übertragen, ja einzelne überfeine Köpfe verwerfen den Begriff des Staates selber, weil er dem Wesen des Bundesstaates zu widersprechen scheint. Solche Buntheit der Ansichten kann nicht befremden. Der politische Theoretiker, vornehmlich der Jurist, läuft leicht Gefahr, in einen leeren Formalismus zu verfallen, neben der äußerlichen Ähnlichkeit der Verfassungsformen den tieferen Unterschied der Machtverhältnisse, der historischen Voraussetzungen, kurz, das wirkliche Leben der Staaten zu übersehen. Und dieser Formalismus wirkt nirgends schädlicher als in der Lehre von den Staatenbünden. Denn jede Bundesverfassung ist ein Kompromiß, ein Friedensschluß, hervorgegangen aus den Machtkämpfen eifersüchtiger Staatsgewalten, und darum, noch weit mehr als jegliches andere Staatsgrundgesetz, ein Werk der Umstände. Jede Bundesverfassung enthält in langer Reihe juristische Fiktionen, offene Fragen, Widersprüche, wohllautende Redewendungen, welche der offenkundigen Unwahrheit zuweilen sehr nahe kommen; sie muß den Schein der Gleichheit wahren zwischen der Macht und der Ohnmacht, die Formen schonen, um das Wesentliche zu erreichen. Wer nicht vermag, hinter diesen oftmals hohlen und nichtigen Formen die bewegenden Kräfte des Staates herauszufinden, der wird leicht bei allem Aufwande juristischer Feinheit nur ein verzeichnetes Bild von der Natur bündischer Gemeinwesen geben und gerade dann Willkürliches behaupten, wenn er mit beiden Füßen auf dem Boden des positiven Rechts zu stehen glaubt.

Die folgenden Blätter versuchen die Fragen zu beantworten, was das Wesen des Bundesstaates sei, und wie er sich von dem Reiche unterscheide. Solche Erörterungen sind keineswegs bloß unfruchtbare Preisaufgaben zur Übung des Scharfsinns der Gelehrten. Kein Staat kann ohne schwere Gefahr ein Übermaß von fables convenues, von stillschweigend hingenommenen Unwahrheiten in seinem Staatsrechte ertragen. Wie lange haben die treuen Anhänger der nordamerikanischen Union sich gewiegt in dem behaglichen Glauben, die Bundesverfassung sei ein Werk ohne Fehler und Widersprüche, die Weisheit der Väter habe jeden Verfassungskampf von Haus aus unmöglich gemacht; in solchem Wahne befangen wichen sie Schritt für Schritt zurück vor den Feinden der Staatseinheit, bis nach wiederholten unwahren Kompromissen und matten Friedensschlüssen endlich doch ein notwendiger Krieg die Souveränität der

Union sicherstellte vor dem Hochverrat ihrer Glieder. Die Unklarheit über die Grundgedanken des heimischen Staatsrechts verführt oft zum urteilslosen Nachahmen ausländischer Muster. Wie wir Deutschen einst durch die Vorbilder der Union und der Eidgenossenschaft uns verleiten ließen, den in der Hälfte Deutschlands längst vorhandenen monarchischen Einheitsstaat zu unterschätzen, so wirkt heute umgekehrt das verführerische Beispiel unseres Reiches verwirrend auf die Köpfe der Schweizer Radikalen. Jene unreife unitarische Bewegung, welche gegenwärtig in der Schweiz ihre ruhelosen Versuche wagt, ist durch den Anblick der deutschen Revolution zwar nicht allein veranlaßt, doch unzweifelhaft gefördert worden. Man glaubt in Bern, das neue Deutschland unterscheide sich von der Schweiz nur durch seine monarchischen Staatsformen, man denkt einem lockeren Bunde dreier Nationen die straffe Einheit des Heerwesens, die unserem nationalen Reiche wohl ansteht, künstlich aufzudrängen, und schon läßt sich in der radikalen Presse des Landes zuweilen die durchaus unschweizerische Meinung vernehmen, die Natur der Dinge treibe auch die Eidgenossen dem Einheitsstaate zu. — Sehen wir zu, ob nicht bei schärferer Betrachtung ein tiefer prinzipieller Gegensatz zwischen dem Reiche und dem Bundesstaate sich ergibt, der alle solche Verwechslungen und Übertragungen von vornherein abschneidet.

In der gesamten Lehre von den Föderationen wird nur ein Satz fast allgemein zugegeben: der Unterschied von Staatenbund und Bundesstaat. Der Staatenbund ist ein völkerrechtlicher Verein souveräner Staaten; nicht die Bürger, sondern die Staatsgewalten der verbündeten Staaten sind seine Mitglieder. Er mag dauernde Organe zur Ausführung des Gesamtwillens der verbündeten Staaten einsetzen, und diese Bundesgewalt kann in dem Bereiche ihrer Kompetenz sogar Mehrheitsbeschlüsse fassen, obgleich die Regel der Einstimmigkeit, die in den Vereinigten Niederlanden bestand, der Idee des Staatenbundes offenbar besser entspricht. Immer sind die Beschlüsse der Bundesgewalt nicht Gesetze im wahren Sinne, da das Völkerrecht zwischen souveränen Staaten nur Vertragspflichten kennt; sie werden erst zu Gesetzen, wenn die Einzelstaaten sie als Landesgesetze verkündigt haben, der Bürger schuldet Gehorsam nicht dem Bunde, sondern seinem Einzelstaate. Immer bleibt die Regel bestehen, daß jede Änderung der Bundesverfassung nur durch Vertrag, durch Einstimmigkeit aller Bundesgenossen beschlossen werden kann; wird die Verfassung gebrochen, so sind die Bundesgenossen nach Völkerrecht befugt, den Bund für aufgehoben zu erklären. Der Bundesstaat dagegen ist ein Gebilde des Staatsrechts. Seine Bundesgewalt wirkt im Bereich ihrer Befugnisse mit der Machtvollkommenheit eines souveränen Staats; sie beschließt wirkliche Gesetze, welche jeden Bürger unmittelbar verpflichten.

Soweit sind, bis auf wenige schrullenreiche Köpfe, alle Theoretiker einig. Hier aber beginnt der Streit; hier erhebt sich die schwierige Frage:

wie ist es denkbar, daß neben und über den Staatsgewalten souveräner Staaten noch eine souveräne Bundesgewalt bestehe? Schon Pufendorf, der heldenhafte Denker, dessen streitbarer Größe erst die Gegenwart wieder gerecht zu werden beginnt, warf diese Frage auf. Er erklärte für unmöglich, daß ein Staat mehrere souveräne Staaten in sich enthalte, und bewies die Wahrheit dieses schroffen Satzes durch die berühmte schlagende Nutzanwendung auf das Heilige Römische Reich: dies Reich, das einen Staat von Staaten bilden wolle, sei in Wahrheit ein monstrum politicum und werde sich dereinst in einen Staatenbund verwandeln. Ludolph Hugo dagegen und der alte Pütter versuchten grade an dem Beispiele dieses versinkenden Reiches zu zeigen, daß die Unabhängigkeit nach außen nicht zum Wesen des Staates gehöre: die deutschen Staaten seien Staaten und gleichwohl einer höheren Staatsgewalt unterworfen. Das hieß ein Rätsel hinstellen, ohne es zu lösen; die deutsche Geduld ließ sich's nicht nehmen, auch den Widersinn zu rechtfertigen, wenn er zu Recht zu bestehen schien.

Eine tiefere wissenschaftliche Begründung hat die Lehre vom Bundesstaate erst erhalten, als in Nordamerika die erste Bundesstaatsverfassung der neuen Geschichte entstand. Jedermann weiß, den Abgesandten der dreizehn Kolonien, die im Jahre 1774 zu einem revolutionären Kongresse zusammentraten, lag der Gedanke der Losreißung vom Mutterlande noch fern; man focht zunächst nur zur Abwehr englischer Übergriffe. Der Kongreß, der diesen Aufstand zu leiten hatte, beschloß, jeder Kolonie eine Stimme zu geben — lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen, da man in den Wirren des Augenblicks einen anderen sicheren Maßstab für die Verteilung der Stimmen nicht finden konnte. Erst im Verlaufe des Krieges erwachte der Plan, einen selbständigen Staat zu gründen. Die Unabhängigkeitserklärung von 1776 zählt zuerst die Beweggründe auf, welche einem Volke (for one people) die Aufkündigung des Gehorsams zur Pflicht machen, und erklärt sodann „diese vereinigten Kolonien", die in der Urkunde nicht einmal einzeln genannt werden, für freie unabhängige Staaten. Wie das Volk Nordamerikas nur als Gesamtheit sich lossagte von dem Mutterlande, so hat auch England im Friedensschlusse nur die Gesamtheit der neuen Union als einen unabhängigen Staat anerkannt, während — im auffälligen Gegensatze dazu — die Krone Spanien im Frieden von Münster die Herren Generalstaaten der Vereinigten Niederlande et les provinces d'iceur respectivement für freie und souveräne Staaten erklärte.

Die Staaten Nordamerikas bestanden völkerrechtlich nur als Glieder der Union. Sie hatten gleichwohl während des Krieges die Souveränität an sich gerissen und auf Aufforderung des Kongresses sich neue Verfassungen gegeben. Die gemeinsame Abhängigkeit von der englischen Regierung war das einzige staatsrechtliche Band, das diese weit entlegenen

Gemeinwesen bisher zusammengehalten; nun dies Band zerriß, schien die völlige Selbständigkeit jeder einzelnen der dreizehn Kolonien sich von selber zu verstehen. Das Volk, noch ohne starkes Nationalgefühl, erging sich auf den bequemen Pfaden eines selbstgefälligen Partikularismus; der Kongreß erschien ihm als eine fremde despotische Gewalt, bedrohlich für die Freiheit der Heimat, wie vordem die englische Krone. Die usurpierte Souveränität der Staaten erhielt ihre rechtliche Anerkennung durch die Bundesverfassung von 1778; die Kolonien bildeten fortan einen Staatenbund von souveränen Staaten, die auf einem Gesandtenkongresse über gemeinsame Angelegenheiten Beschlüsse faßten, um sie — in der Regel nicht auszuführen. Es folgten neun Jahre des Streites und der Entwürdigung. Der Kongreß, in allem auf den guten Willen der dreizehn Souveräne angewiesen, vermochte weder die Grenzen gegen die Indianer zu decken noch die Ehrenschulden an das befreundete Frankreich und Holland zu zahlen. Die von den Hoffnungen der aufgeklärten Welt begrüßte Union sank binnen kurzem, wie Hamilton sagt, auf die tiefste Stufe nationaler Erniedrigung herab. Da entstand in jenem Kreise hochherziger Patrioten, der um Washington sich sammelte, der rettende Gedanke, eine souveräne Bundesstaatsgewalt aufzurichten, die in voller Selbständigkeit das Heerwesen, die auswärtigen Angelegenheiten und die Handelspolitik der Union leiten sollte. Die Abgesandten der dreizehn Staaten traten zu der Konvention von Philadelphia zusammen und einigten sich über die neue Unionsverfassung; noch blieb übrig, die Genehmigung der dreizehn souveränen Völkerschaften für das kühne Werk zu gewinnen.

In solcher Lage, zur Belehrung des widerstrebenden Demos von New-York, schrieb der Genialste der Amerikaner, Alexander Hamilton, mit seinen Freunden die klassischen Aufsätze des Federalist, welche den Begriff des Bundesstaats in die Wissenschaft einführten. Hamilton hatte in jenen schweren Jahren „den natürlichen Widerwillen der Souveränität gegen jede Oberaufsicht" kennengelernt: „Eine Souveränität über Souveränitäten, eine Regierung über Regierungen ist theoretisch ein Unsinn, praktisch ein Quell von Aufruhr und Gewalttat." Aber die kaum erst gegründete Souveränität der Einzelstaaten war durch den Verfassungsvorschlag von Philadelphia nicht förmlich aufgehoben; die partikularistische Masse hätte einem solchen Opfer niemals zugestimmt. Da bot denn die Lehre von der Teilung der Gewalten, welche die gesamte Zeit und vornehmlich die Köpfe der Amerikaner beherrschte, dem Anwalt der neuen Verfassung einen willkommenen Ausweg. Er bewies: unsere Union ist ein zusammengesetzter Staat, a compound republic, ihr Grundgesetz aus nationalen und föderalen Elementen gemischt. In ihr besteht eine zweifache Teilung der Gewalten: wie innerhalb jedes Einzelstaates gesetzgebende, ausführende und richterliche Gewalt getrennt sind, so wird andrerseits ein bestimmtes

Gebiet politischer Geschäfte (die Handelspolitik, das Auswärtige usf.) den Einzelstaaten abgenommen und der Union übertragen. Die Union wie die Staaten schalten in dem Bereiche ihrer Zuständigkeit als Souveräne, gebieten den Bürgern unmittelbar, vollführen ihre Beschlüsse durch ihre eigenen Beamten, und, fügt Madison hinzu, die Staaten sind innerhalb ihrer Sphäre ebensowenig der Union untertan wie diese ihnen. So wird dem souveränen Einzelstaate die Pflicht des Gehorsams gegen eine höhere Gewalt erspart und dennoch den Gesetzen der Union unweigerliche Befolgung gesichert. Diese Theorie, von ihren Urhebern unzweifelhaft in gutem Glauben aufgestellt, war doch zugleich mit großer Weltklugheit darauf berechnet, dem Souveränitätsdünkel des New-Yorker Volkes den Übergang zum Bundesstaate als eine nur gelinde Änderung annehmbar zu machen. In der Tat ward die neue Verfassung vom Volke genehmigt, sie galt den Amerikanern langehin als die Verkörperung der Ideen des Federalist.

In Europa sind diese Gedanken erst durch Alexis von Tocqueville weiteren Kreisen vertraut geworden. Sein Werk über die Demokratie Amerikas wird in der Geschichte der politischen Ideen für immer eine hervorragende Stelle behaupten; denn er zuerst hat den romanischen Völkern die Bedeutung der Selbstverwaltung erklärt. Doch eine getreue Schilderung des amerikanischen Staatslebens bietet der geistvolle Franzose nicht; ihm fehlt hier, wie heute wohl allgemein anerkannt wird, jene eindringende Sachkenntnis, welche sein späteres Buch über das ancien régime auszeichnet. Er begnügt sich, die Lehre des Federalist mit romanischer Logik schärfer durchzuführen: die Union ist „eine unvollständige nationale Regierung", nicht alle Zweige des Staatswesens umfassend, aber in ihrem verfassungsmäßigen Bereiche souverän wie der Einzelstaat in dem seinigen. Beide führen ein Dasein für sich (une existence à part), doch besitzt die Union eine überwiegende Gewalt (puissance prépondérante).

Dann hat diese Ansicht vom Bundesstaate auf deutschem Boden ihre letzte und schärfste Ausbildung erhalten durch die bekannte Abhandlung von G. Waitz über das Wesen des Bundesstaats. Es war die Zeit, da die deutschen Patrioten die Gründe des Mißlingens unserer Einheitsbewegung bei sich erwogen. Eine dieser Ursachen glaubte Waitz in der verfehlten Anlage des Frankfurter Verfassungswerkes zu finden. Er forderte für den Bundesstaat eine völlig unabhängige Zentralgewalt neben den Einzelstaaten. Die Bundesgewalt soll selbständig sein in ihrer Organisation, dergestalt, daß ihre höchsten Behörden nicht aus Gesandten der Einzelstaaten, sondern aus Vertretern der gesamten Nation gebildet werden; desgleichen selbständig in der Art ihrer Wirksamkeit, also daß ihr Wille niemals durch die Staatsgewalten der Einzelstaaten, sondern durch Bundesbeamte vollstreckt wird; selbständig endlich in ihren materiellen Mitteln, nicht angewiesen auf Matrikularbeiträge, sondern ausgestattet mit

dem Rechte, Bundessteuern von allen Bürgern unmittelbar zu erheben. Also, sagt ein Anhänger von Waitz, steht dem Bunde wie den Einzelstaaten eine wirkliche Staatsgewalt zu, zwar fragmentarisch, aber souverän in ihrem Bereiche. Durch die bestechende Einfachheit und Klarheit dieser von glänzenden Namen getragenen Sätze schien der alte Streit über das Wesen des Bundesstaats abgeschlossen. Die Theorie von Waitz gelangte während der fünfziger Jahre zur Herrschaft in der deutschen Wissenschaft, und auch ich habe noch vor einem Jahrzehnt den allgemeinen Irrtum geteilt. In der Abhandlung „Bundesstaat und Einheitsstaat" bestritt ich zwar, daß Deutschland einen solchen Bundesstaat ertragen könne, doch ich wagte die Theorie selbst noch nicht anzufechten.

Erst die jüngsten staatsrechtlichen Schriften beginnen an der Haltbarkeit dieser Lehre ernstlich zu zweifeln. Um dem Vorwurfe der petitio principii zu begegnen, scheint es geraten, nicht sofort anzuheben mit dem Satze der unteilbaren Einheit der Souveränität, sondern zunächst zu fragen, ob die Grundgesetze der beiden Bundesstaaten der Gegenwart — die Verfassung der Union, wie sie seit dem Bürgerkriege rechtlich und tatsächlich ausgebildet worden, und die revidierte Verfassung der Eidgenossenschaft — jenen Forderungen von Tocqueville und Waitz irgend entsprechen. Da erhellt denn sofort, daß die „überwiegende Gewalt", welche Tocqueville mit Recht für den Bund fordert, sich gar nicht denken läßt, wenn die Bundesgewalt wirklich „ein Dasein für sich" führt. Vielmehr liegt in der Übertragung wesentlicher Hoheitsrechte auf den Bund schon die Unterwerfung der Einzelstaaten unter die höhere Gewalt des Bundes ausgesprochen. Eine Bundesstaatsverfassung ist nicht ein völkerrechtlicher Vertrag, sondern das Grundgesetz eines Staates und darum von Rechts wegen ewig und unauflösbar. Wenn ein solches Staatsgrundgesetz dem Bunde das ausschließliche Recht der Kriegführung, der Zollerhebung usf. zuweist, so wird damit schon gesagt, daß den Einzelstaaten durch die höhere Gewalt des Bundes verboten ist, diese Hoheitsrechte auszuüben. In der Tat zählt die nordamerikanische Verfassung zuerst gebietend die Gewalten des Bundes auf und wiederholt sodann (art. 1. sect. 10) das Vorige in verbietender Wendung, indem sie den Einzelstaaten untersagt, ihrerseits Zölle zu erheben, Münzen zu schlagen usw. Auch die schweizerische Verfassung gebraucht in zahlreichen Artikeln den Ausdruck: Verträge zwischen den Kantonen, Körperstrafen usw. „sind untersagt".

Zudem ist die Unionsverfassung das oberste Gesetz des Landes (the supreme law of the land), von allen Beamten, allen Mitgliedern der Legislaturen der Einzelstaaten beschworen; jede Bestimmung der Landesverfassungen und Landesgesetze ist von Rechts wegen nichtig, wenn sie den Bundesgesetzen widerspricht. Jede Auflehnung gegen die Union ist Hochverrat; der Bund kann von Rechts wegen den Gehorsam der Staaten erzwingen, er hat jahrelang die Verwaltung der Rebellenstaaten (the rebel

States) selbst in die Hand genommen und ihnen sodann anbefohlen, sich neue Verfassungen zu geben, deren Hauptsätze er ihnen selber vorschrieb. Damit ward rechtlich und tatsächlich erwiesen, daß die Staaten wahre Untertanen der Union sind. Wie die dreizehn ältesten Unionsstaaten nur als Glieder des Bundes die Anerkennung der Völkergesellschaft fanden, so sind auch die später hinzugetretenen Staaten nicht durch Vertrag, sondern durch Bundesgesetz in die Union aufgenommen worden, ja die meisten dieser neuen Staaten erscheinen recht eigentlich als Geschöpfe der Union. Die Wildnisse des Westens, welche der Union als Eigentum gehörten, wurden besiedelt unter der Autorität der Bundesbehörden; sobald diese Territorien die von den Bundesgesetzen verlangte Kopfzahl erreicht hatten, konstituierten sie sich, mit Genehmigung der Union, als Staaten, in den Formen, welche die Bundesverfassung vorschreibt, und erhielten sodann Einlaß in den Kongreß. So gilt denn heute von Rechts wegen der Satz, den Präsident Lincoln beim Beginne des Bürgerkrieges aussprach und dann in gewaltigem Ringen durchsetzte: „Die Staaten haben ihren Status in der Union, und sie haben keinen anderen Status."

Auch die Behauptung, der Einzelstaat übe alle nicht dem Bunde vorbehaltenen Hoheitsrechte in voller Selbständigkeit aus, widerspricht dem Geiste und dem Wortlaut der schweizerischen wie der amerikanischen Verfassung. Die Staatsgewalt ist nicht eine nach Belieben zerlegbare Summe von Hoheitsrechten; es besteht ein lebendiger Zusammenhang zwischen ihren verschiedenen Funktionen. Wie die moderne Staatswissenschaft längst eingesehen hat, daß die Lehre von der Gewaltenteilung nicht in dem Sinne einer vollständigen Trennung der Gewalten verstanden werden darf, so läßt sich auch im Bundesstaate eine feste Grenze zwischen den Gewalten des Bundes und den Gewalten der Einzelstaaten nicht ziehen. Die Union von Nordamerika besitzt das Recht der Besteuerung, die Einzelstaaten desgleichen, nur die Besteuerung der Aus- und Einfuhr ist der Union allein vorbehalten. Es liegt aber auf der Hand, daß der Bund tatsächlich den Einzelstaaten auch das Recht der direkten Besteuerung sehr wirksam beschränken kann; sobald er eine hohe Einkommensteuer ausschriebe, wären die Staaten gezwungen, ihrerseits auf diese Steuer zu verzichten. Jede Staatsgewalt bedarf der freien Hand, der Vollmacht für unvorhergesehene Fälle; darum gewährt die Unionsverfassung dem Kongresse ohne Vorbehalt das Recht, alle Gesetze zu erlassen, welche notwendig und geeignet (necessary and proper) sind, um die der Regierung der Vereinigten Staaten zustehenden Rechte zur Ausführung zu bringen. Diese dereinst von den Südstaaten leidenschaftlich bekämpften incidental powers, wie Bancroft sie nennt, lassen offenbar die weiteste Auslegung zu — und so war auch die Absicht der Väter der Union. Überdies werden von der schweizerischen wie von der amerikanischen Verfassung bestimmte Vorschriften aufgestellt, denen die Grundgesetze der Einzelstaaten entsprechen müssen. Die Union

verlangt von jedem ihrer Staaten eine republikanische Verfassung und verpflichtet sich — wieder in sehr dehnbaren Worten — deren Bestand gegen jeden Eingriff (invasion) zu schützen. Die Eidgenossenschaft fordert, daß in jedem Kanton die Demokratie und die Volksabstimmung bei Verfassungsänderungen bestehe. Den Staaten der Union ist verboten, die Habeas-Corpus-Acte aufzuheben, Adelstitel zu verleihen, Gesetze mit rückwirkender Kraft einzuführen; die Kantone der Schweiz sind verpflichtet, unentgeltlichen und obligatorischen Elementarunterricht, ohne Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit, einzuführen, bei Strafe des Einschreitens der Bundesgewalt. Und so weiter ins Unendliche. Mit anderen Worten: auch jene Gebiete des Staatslebens, welche der Bund nicht in den Bereich seiner unmittelbaren Verwaltung gezogen hat, unterliegen seiner Oberaufsicht; auch das innere Leben der Einzelstaaten bewegt sich nur innerhalb der Schranken, welche der Bund gezogen hat.

Während die Einzelstaaten dergestalt verpflichtet sind, die Vorschriften der Bundesverfassung unbedingt zu achten, steht dem Bunde jederzeit frei, auf verfassungsmäßigem Wege sein Grundgesetz zu ändern, also auch seine Kompetenz zu erweitern. Jeder Kanton der Schweiz, jeder Staat Nordamerikas muß gewärtigen, daß ihm gegen seinen Willen durch eine Verfassungsänderung des Bundes ein bisher unbestrittenes Hoheitsrecht von Rechts wegen entzogen wird. In diesem Satze offenbar liegt die Entscheidung über die rechtliche Natur des Bundesstaates; darum hat ihn auch der Partikularismus stets mit sicherem Instinkt zu bekämpfen versucht. Die sophistischen Ausleger des amerikanischen Staatsrechts, die strict constructionist, beriefen sich dawider auf den Artikel 10 der Unionsverfassung, der den Staaten alle nicht auf den Bund übertragenen Staatsgewalten vorbehält, und auf den Artikel 3 der schweizerischen Verfassung, welcher den Kantonen die Souveränität zugesteht, soweit sie nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist. Die Anhänger der Union hingegen erwidern mit Recht: diese Artikel bilden nur einen Bestandteil von Grundgesetzen, welche dem Bunde das Recht unbeschränkter Kompetenzerweiterung gewähren; sie können also nur unter Vorbehalt dieses Rechtes gelten. Sie besagen lediglich: die bestehenden Hoheitsrechte der Einzelstaaten bleiben gewährleistet gegen jede Gewalttat Dritter, auch gegen Übergriffe des Bundes, solange nicht durch eine Verfassungsveränderung die Kompetenz des Bundes erweitert worden ist. Diese Auslegung ward noch beim Ausbruch des Bürgerkrieges von unserem Landsmanne Franz Lieber und von dem ehrwürdigen Senior der amerikanischen Anwälte, Horace Binney, entschieden verteidigt; seitdem ist sie in beiden Bundesstaaten amtlich angenommen und wiederholt angewendet worden. Die jüngste Verfassungsrevision der Eidgenossenschaft entzieht den Kantonen eine Reihe wesentlicher Hoheitsrechte. Die Union hat, indem sie ihrer Verfassung einige Zusatzartikel hinzufügte, die Sklaverei abgeschafft und den Farbigen alle

Rechte der Staatsbürger gewährt; damit vollzog sie den denkbar stärksten Eingriff in die Selbständigkeit der Einzelstaaten, alle Grundlagen des sozialen und politischen Lebens der Südstaaten sind durch Bundesbeschluß mit radikaler Härte verändert worden. Solche Vorgänge können sich jederzeit wiederholen; ihre Rechtmäßigkeit wird in der Schweiz gar nicht mehr, in Amerika nur noch von den Feinden der Union bestritten.

Die Theorie von Tocqueville und Waitz nimmt stillschweigend an, daß die Grenzen zwischen den Machtgebieten des Bundes und der Einzelstaaten im wesentlichen unverändert bleiben müssen. Dieser Irrtum fand eine scheinbare Bestätigung in den Tatsachen, solange die vieljährige Herrschaft der partikularistischen Parteien jede Fortbildung der Unionsverfassung verhinderte. Heute ist durch schwere Erfahrungen erwiesen, daß auch der Bundesstaat wie jeder Staat das Recht und die Macht besitzen muß, auf den friedlichen Wegen der Reform fortzuschreiten mit dem Wandel der Zeiten; und dies vermag er nur, wenn ihm zusteht, unhaltbare Hoheitsrechte seiner Gliederstaaten von Rechts wegen aufzuheben. Es ist lediglich ein Spiel mit Worten, wenn man einwendet, ein Bundesstaat mit so ausgedehnten Rechten der Zentralgewalt sei nicht mehr eine Föderation, denn er könne sich von Rechts wegen in einen Einheitsstaat verwandeln. Das britische Parlament (d. h. die Krone mit den beiden Häusern) ist bekanntlich „allmächtig" und kann selbst die republikanische Staatsform einführen, wenn der fast undenkbare Fall einträte, daß die drei Faktoren sich über einen solchen Beschluß einigten. Darum bleibt der heutige Staat von Großbritannien gleichwohl eine Monarchie. So darf auch das souveräne Volk von Nordamerika, durch Kongreßbeschluß und unter Zustimmung der Legislaturen von drei Vierteln der Staaten, von Rechts wegen sich jede beliebige Verfassung geben. Solche rechtliche Möglichkeiten und tatsächliche Unmöglichkeiten heben das Wesen des Bundesstaats nicht auf.

Nach alledem scheint unbestreitbar, daß jene „zwei Souveränitäten", welche Tocqueville im Bundesstaate zu finden glaubte, weder in der Schweiz noch in Amerika vorhanden sind; und wie der Hauptsatz der Lehre selbst, so halten auch alle Folgerungen, die Waitz daraus gezogen hat, vor schärferer Prüfung nicht stand. — Die Bundesgewalt der Union und der Eidgenossenschaft ist in ihrer Organisation keineswegs unabhängig von den Einzelstaaten. Als auf dem Kongresse von 1776 die Partikularisten Abstimmung nach Staaten, begeisterte Unitarier einfache Mehrheitsbeschlüsse des einigen amerikanischen Volkes forderten, da warf der Delegierte Sherman von Connecticut einen vermittelnden Vorschlag hin, der beide Meinungen zugleich aufnahm: „Befraget die Staaten und befraget die Nation; was die Mehrheit der Staaten und die Mehrheit des Volkes beschließt, gelte als Gesetz der Union[1]." Dieser Vorschlag, der aus

[1] Bancroft, History of the United States. IX. 55.

Jeffersons Kopfe stammte, blieb für den Augenblick ohne Folgen; doch er war der Zukunft sicher, er sprach einen Grundgedanken des künftigen Bundesstaates aus. Im demokratischen Einheitsstaate entscheidet die Mehrheit des Volks; im republikanischen Staatenbunde die Mehrheit oder die Einstimmigkeit der Staaten. Der Bundesstaat steht zwischen beiden. Er rechnet auf das Zusammenwirken der Nation und ihrer Gliederstaaten; er gibt den Staaten einen Teil der Macht, welche sie dem Bunde abtreten mußten, zurück, indem er sie mitwirken läßt bei der Gesetzgebung des Bundes.

In den heutigen Verfassungen der Union und der Eidgenossenschaft ist jener Gedanke Jeffersons verwirklicht. Neben dem Repräsentantenhause des Kongresses steht der Senat, neben dem Schweizer Nationalrate der Ständerat als eine Vertretung der Einzelstaaten. Allerdings sind weder die Senatoren noch die Vertreter der Kantone im Ständerat an die Aufträge ihres Staats gebunden, sie stimmen nach freier Überzeugung; darum werden auch die Mitglieder des Ständerats in der revidierten Schweizer Verfassung nicht mehr als Gesandte, sondern als Abgeordnete bezeichnet. Es läßt sich nicht leugnen, diese persönliche Unabhängigkeit der Staatenhausmitglieder ist eine verfehlte Einrichtung. Denn da die Senatoren auf sechs Jahre, die Abgeordneten zum Ständerate auf drei Jahre gewählt werden, so kann es geschehen, daß die Beschlüsse des Staatenhauses den Absichten der Mehrheit der Staaten widersprechen; die Staatenhäuser erfüllen also nicht mit Sicherheit den Zweck, um dessentwillen sie geschaffen sind. Immerhin spricht selbst aus diesen unklaren Formen unverkennbar der leitende Gedanke: die Einzelstaaten sollen durch ihre Vertreter teilnehmen an der Gesetzgebung des Bundes, die unitarische Macht der Volksvertretung soll in dem föderalistischen Staatenhause eine Ergänzung und eine Schranke finden. Noch ungleich deutlicher zeigt sich die Mitwirkung der Einzelstaaten bei den wichtigsten Akten der Gesetzgebung, bei jeder Abänderung der Grundgesetze des Bundes; für solche Fälle wird, in der Schweiz wie in Nordamerika, jeder Einzelstaat unmittelbar aufgefordert, seinen Willen kundzugeben. Eine Verfassungsänderung, vom Kongresse beschlossen, besteht zu Recht erst, wenn sie durch die Legislaturen von drei Vierteln der Staaten genehmigt ist; die Eidgenossenschaft aber verlangt zu allen Änderungen ihres Grundgesetzes die Zustimmung der Mehrheit der Kantone und der Schweizer Bürger.

Die Bundesgewalt steht aber auch in der Art ihrer Wirksamkeit nicht selbständig, abgetrennt neben den Gliederstaaten. Freilich verwaltet sie das Post- und Zollwesen, die auswärtigen Angelegenheiten usf. durch ihre eigenen Beamten. Aber wie leer und dürftig wäre das Leben eines Bundesstaates, wenn seine Zentralgewalt sich begnügen wollte mit diesen ihr ausschließlich zugewiesenen Aufgaben! Beide Bundesstaaten der Ge-

genwart gewähren ihren Bürgern Grundrechte; das will sagen: die Bundesgewalt erwartet, daß die Gesetzgebung der Einzelstaaten diese Vorschriften der Bundesverfassung ausführt; der Bund selbst begnügt sich mit der Oberaufsicht und greift nur nach Umständen durch Gesetze ein. In beiden Bundesstaaten gilt der gute Grundsatz, daß die Bundesgewalt überall da in Tätigkeit tritt, wo die Kraft der Einzelstaaten nicht ausreicht. Sie hat nach der Verfassung für „die allgemeine Wohlfahrt" zu sorgen, und sie übt dies vielumfassende Recht durch die verschiedensten Mittel. Bald errichtet sie selbst eine große Verkehrsanstalt, bald unterstützt sie die Einzelstaaten bei solchen Unternehmungen. So sind in Amerika, durch die Union oder mit ihrer Beihilfe, zahlreiche große Verkehrswege geschaffen worden, von der Cumberlandstraße bis zum Erie-Kanal und der Pazifik-Eisenbahn. Regelmäßig warf der Partikularismus die Frage auf, ob denn der Bund kompetent sei zu solchen internal improvements; und regelmäßig überzeugte sich der praktische Sinn der Amerikaner, daß die abstrakte Doktrin der Gewaltentrennung den Bedürfnissen des lebendigen Staates widerstreitet. Ebenso hat der Schweizerbund, teils allein, teils mit Beihilfe der beteiligten Kantone, die Alpenwege über den Brünig und die Furka, die Axenstraße, das ganze Straßennetz des Kantons Graubünden erbaut. Mit Recht sagt der Züricher Staatsmann Dubs in der lehrreichen Schrift „Zur Verständigung über die Bundesrevision", dies treue Zusammenwirken des Bundes mit den Kantonen sei unter allen Segnungen der Verfassung von 1848 die schönste. Die beste Lebenskraft bündischer Staaten offenbart sich in solcher Unterstützung des schwachen Genossen durch die Macht der Gesamtheit. Desgleichen muß in einem gesunden Bundesstaate der Einzelstaat immer bereit sein, der Gesamtheit seinen dienenden Arm zu leihen. Wie der achäische Bund, die einzige Föderation des Altertums, welche den modernen Bundesstaaten verwandt ist, zuweilen einzelnen Städten anbefahl, ein Heer zu rüsten und im Namen des Bundes einen Feldzug zu führen, so hat auch die Union während des letzten Bürgerkrieges wiederholt die Hilfe ihrer Gliederstaaten angerufen und diesen die Rechte der Militärhoheit, welche dem Bunde zustehen, übertragen. Auch im Frieden wird die Ausführung der Bundesbeschlüsse in unzähligen Fällen den Einzelstaaten anvertraut. Eine scharfe, unverrückbare Abgrenzung der Kompetenzen widerspricht dem Wesen des Bundesstaats. Weder die Bundesgewalt noch die Staatsgewalt des Einzelstaates ist eine selbständige Regierung, sondern beide sind nur die Organe eines und desselben Gesamtstaats und darum gezwungen, einander gegenseitig zu unterstützen; bei solchem Zusammenwirken gebührt aber Oberaufsicht und Leitung stets dem Bunde.

Endlich ist es keineswegs unerläßlich, daß die materiellen Mittel des Bundes von den Einzelstaaten unabhängig sein müßten. Gewiß erscheint die Staatseinheit des Bundesstaats greifbarer, anschaulicher vor den Augen

des Volks, wenn der Bund alle Steuern, deren er bedarf, durch seine eigenen Beamten erhebt. Auch ist es kaum möglich, die Matrikularbeiträge gerecht zu veranlagen. Verteilt man sie nach der Einwohnerzahl, so werden sie zu einer rohen Kopfsteuer; berücksichtigt man den durchschnittlichen Wohlstand der Staaten, so kann leicht geschehen, was die Schweiz noch vor kurzem beklagen mußte, daß der arme Baseler zehnmal so hoch besteuert wird als der reiche Urner. Doch das alles sind nur Fragen der Zweckmäßigkeit. Da die Behörden der Einzelstaaten dem Bunde ebenso zum Gehorsam verpflichtet sind wie seine unmittelbaren Beamten, so ist es prinzipiell gleichgültig, ob er durch diese oder durch jene seine Einnahmen einziehen läßt. Der achäische Bund bestritt alle seine Ausgaben durch Matrikularbeiträge, und der Bundesstaat der Schweiz hat nach fünfundzwanzigjährigem Bestande noch immer nicht ganz auf diesen Notbehelf verzichtet. Das Wesen des Bundesstaates bleibt gewahrt, wenn nur durch die tatsächlichen Machtverhältnisse und durch eine strenge Exekutionsordnung die Widerstandskraft der Einzelstaaten so weit geschwächt ist, daß der Bund sicher auf den rechtzeitigen Eingang seiner Einnahmen zählen kann.

So steht die dualistische Theorie von den zwei Souveränitäten des Bundesstaates in offenbarem Widerspruche mit dem Staatsrechte der beiden Bundesstaaten der Gegenwart. Wollen wir ihr eine positive Lehre gegenüberstellen, so müssen wir ausgehen von dem Begriffe des Staats. Der Staat ist das als unabhängige Macht rechtlich geeinte Volk. Er ist Macht, berechtigt und befähigt, seinen Willen gegen jeden anderen Willen mit den Waffen zu behaupten; er ist unabhängige, souveräne Macht, außerstande, einem fremden Willen zu gehorchen, von allen anderen Gemeinschaften dadurch unterschieden, daß er keine höhere Gewalt über sich erträgt. Macht und Unabhängigkeit sind selbstverständlich relative Begriffe, nur mit solchen Begriffen rechnet die Politik. Wie die Machtstellung des Staates mannigfache Abstufungen verträgt und zuweilen sogar mehr auf der Eifersucht und dem Gleichgewicht der Nachbarstaaten als auf der Kraft des Staates selbst beruht, so kann auch die Souveränität des Staates durch Verträge erheblich beschränkt werden. Das Großherzogtum Luxemburg bleibt leider unbestreitbar souverän und darum ein Staat, obgleich sein Zoll- und Eisenbahnwesen den Gesetzen des Deutschen Reichs unterliegt. Es ist aber ein offenbarer Trugschluß, wenn man hieraus neuerdings zu folgern sucht, daß die Souveränität ein Wahnbegriff sei oder nicht zum Wesen des Staates gehöre. Der Staat steht und fällt mit der Souveränität. Eine Gemeinde oder eine Provinz wird sofort selbst ein Staat, sobald sie die über ihr stehende Gewalt abgeworfen und die Souveränität für sich errungen hat. Seit Aristoteles zuerst die Autarkie, die Fähigkeit, sich selber zu genügen und sich nach eigenem Willen zu bewegen, für den Staat forderte, sind fast alle Denker, die mit Ernst und

Tiefsinn den Staat zu verstehen suchten, von den verschiedensten Ausgangspunkten her zu dem Satze zurückgekehrt, daß dem Staate die schlechthin höchste, die souveräne Gewalt gebührt; und es bleibt ein dauerndes Verdienst Pufendorfs, daß er, freilich mit der Härte des Absolutisten, diesen Gedanken der Souveräntität in seiner ganzen Klarheit und Schärfe mittenhinein gerückt hat in die mit Phrasen und Halbwahrheiten wie mit einem Dunstkreise umhüllte Lehre von den Föderationen.

Die höchste Gewalt ist eben die höchste. Sie mag einzelne ihrer Rechte durch ihre Untertanen ausüben lassen oder an andere Staaten abtreten; doch irgendwo muß der Schwerpunkt der Souveränität, der feste Kern dieses relativen Begriffs liegen, irgendwelche Souveränitätsrechte muß es doch geben, deren der Staat sich nicht entäußern kann, ohne daß er aufhört, ein Staat zu sein. Und faßt man sich nur das Herz, den überlieferten Fabeln der Bundesstaatsverfassungen scharf ins Gesicht zu schauen, so ist dieser unveräußerliche Kern der Souveränität leicht zu finden. Er liegt in der Kriegsherrlichkeit und in der Befugnis des Staates, den Umfang seiner Hoheitsrechte selber zu bestimmen. Ein Gemeinwesen, das für das Ausland gar nicht vorhanden ist, das von Rechts wegen den Gedanken gar nicht fassen darf, seinen Willen gegen fremde Eingriffe zu behaupten, ein Gemeinwesen ohne eigene Waffen ist, politisch betrachtet, nicht mehr ein Staat. Wo das Recht der Fehde jedem Einzelnen zusteht, da ist eine wirkliche Staatsordnung noch nicht vorhanden, der Staat erst im Werden; und wenn eine Landschaft die erste und nächste Pflicht des Staates nicht erfüllen, ihre Angehörigen nicht durch Unterhandlungen mit dem Auslande oder durch das Schwert beschützen darf, so ist sie der überlegenen Macht, welche dieses Schutzrecht für sie ausübt, untertänig. Und wieder: ein Gemeinwesen, das von Rechts wegen immerdar gewärtigen muß, durch eine fremde Gewalt seiner Hoheitsrechte entkleidet zu werden, ist, rechtlich betrachtet, nicht mehr ein Staat. Wenn ein Staat eine Staatsservitut auf seinem Gebiete erträgt oder durch Vertrag ein Hoheitsrecht abtritt, so erleidet er diese Schmälerung seiner Unabhängigkeit nach seinem freien Entschlusse. Alle Verträge des Völkerrechts gelten nur mit der Klausel rebus sic standibus, sie binden den Willen des Staates nicht für immer, sie sind aufgehoben, sobald ein Krieg zwischen den Vertragschließenden ausbricht. Ein Land dagegen, dessen Hoheitsrechte wider seinen Willen durch das Einschreiten einer anderen Macht vernichtet werden dürfen, ist dieser Macht untertan. Insoweit, aber auch nur insoweit ist der frevelhaft mißbrauchte Ausspruch Calhouns wahr: Sovereignty is an entire thing, to divide is to destroy it.

Wendet man diese Sätze auf die Föderationen an, so ergibt sich die einfache Unterscheidung: im Staatenbunde steht die Souveränität den Gliedern des Bundes, den Staaten zu, im Bundesstaate der Gesamtheit, dem Bunde. Nur so wird verständlich, warum der Übergang vom

Staatenbunde zum Bundesstaate immer unter schweren Erschütterungen erfolgt. Er ward in der Schweiz erst möglich durch einen Bürgerkrieg, in Nordamerika erst durch ein Jahrzehnt der Not und Schmach, und zwei Menschenalter darauf bedurfte es noch eines blutigen Kampfes, um als feste Rechtsordnung durchzuführen, was einst in Philadelphia als Grundsatz beschlossen war. Dieser Widerstand der Gliederstaaten gegen den Bundesstaat ist durchaus naturgemäß, sie kämpfen um ihre Souveränität, sie wehren sich ihres Daseins als Staaten. Die Denker des Federalist waren auf der rechten Fährte, als sie aussprachen, ein Staat könne nicht gehorchen; doch sie irrten, wenn sie meinten diese unabänderliche Notwendigkeit umgehen zu können durch die Annahme zweier Souveränitäten. Ihre Praxis war redlicher als ihre Theorie; sie vernichteten die Souveränitäten der Staaten, indem sie ihnen das Recht der Waffen, mindestens in allem Wesentlichen, nahmen und sie der Gesetzgebung des Bundes bedingungslos unterwarfen. Wenn gleichwohl die Grundgesetze Amerikas und der Schweiz von der Souveränität ihrer Glieder reden, so entspringt diese Fiktion den berechtigten Rücksichten politischer Klugheit; der Gesetzgeber tut nicht immer wohl daran, die Dinge beim rechten Namen zu nennen, ihm scheint nicht ratsam, den Partikularismus durch das schroffe Aussprechen unbequemer Wahrheiten ohne Not zu reizen. Die Wissenschaft aber verschmäht die Fiktionen, sie soll wahr sein, soll das Wesen der Dinge scharf und bestimmt bezeichnen. Auch der Name der Vereinigten Staaten tut nichts zur Sache. Er entstand bekanntlich aus zufälligem Anlaß, da es eine gemeinsame Bezeichnung für Englands amerikanische Besitzungen nicht gab und der Ausdruck „Kolonien" nach der Losreißung nicht mehr zutraf; man hat lange geschwankt, ob man nicht dem Vorbilde der Union, den Niederlanden, den Namen „Vereinigte Provinzen" entlehnen sollte.

Vor dem wissenschaftlichen Urteile erscheinen die Staaten der Union wie die Kantone der Schweiz heute lediglich als Provinzen, ausgestattet mit einem freilich vielumfassenden Rechte der Autonomie, das aber innerhalb der Schranken der Bundesgesetzgebung sich zu halten hat und durch diese jederzeit gemindert werden kann. Der alleinige Inhaber der Souveränität in der Union ist die Gesamtheit des nordamerikanischen Volks; die Unionsverfassung beginnt mit den berühmten Worten, die jeden Einwand abschneiden: „Wir, das Volk der Vereinigten Staaten, verordnen und setzen ein diese Verfassung." Die Organe dieses alleinigen Souveräns, die Unionsbehörden, erlassen ihre Befehle je nach Umständen bald unmittelbar an die Bürger, bald an die Behörden der Gliederstaaten und haben von beiden Gehorsam zu fordern. Erst die grausame Wahrhaftigkeit des Krieges hat die treuen Freunde der Union gezwungen, diese allein haltbare Ansicht rückhaltlos auszusprechen. Als der Bürgerkrieg hereinbrach, sagte der alte Binney: die Staaten der Union stehen sub graviore lege, sie sind nicht souverän in der wahren Bedeutung des Wortes, sondern

höchstens souverän in jenem unbestimmten allgemeinen Sinne, wie jeder Mensch souverän genannt werden kann, weil er auf irgendeinem Gebiete des Denkens oder des Handelns keine Abhängigkeit anerkennt.

Der Bundesstaat ist dem Einheitsstaat näher verwandt als dem Staatenbunde; er besitzt wie jener eine höchste Staatsgewalt über untertänigen Gliedern, er erstrebt wie jener die allgemeinen Staatszwecke: Verteidigung nach außen, Schutz des Rechts, Beförderung der Wohlfahrt, und unterscheidet sich von ihm nur in zweifacher Beziehung. Die den Kantonen des Bundesstaates überlassene politische Macht ist ihnen nicht unmittelbar von der Zentralgewalt übertragen, wird nicht ausgeübt im Namen und Auftrag der Gesamtheit, wie die politische Gewalt, welche den Gemeinden und Provinzen eines Einheitsstaats zukommt; sie wird nur mittelbar geleitet durch den Gesamtstaat, der sie im Einklang erhält mit den Interessen der Gesamtheit und sie nötigenfalls zu beschränken befugt ist. Sodann kommen die Beschlüsse des Bundes nur zustande unter Mitwirkung der Glieder, und ihre Ausführung wird oft den Gliedern überlassen. Darin liegt eine letzte Erinnerung an die Souveränität, welche den Kantonen vormals zustand; aber der also gebildete Gesamtwille ist der Wille der Gesamtheit, nicht einer Summe von Mitgliedern, oder, um ein oft irrig angewendetes Wort Rousseaus richtig zu gebrauchen, im Bundesstaate wie im Einheitsstaate ist die volonté générale nicht gleichbedeutend mit der volonté de tous.

Nur diese Auffassung bringt Einheit und Zusammenhang in die Institutionen des Bundesstaats. Sie allein sichert den wichtigsten Grundsatz, daß die Verfassung des Bundesstaats in keiner Weise als ein Vertrag anzusehen ist. Mag immerhin ein Vertrag zwischen souveränen Staaten der Bundesverfassung vorhergegangen sein — was aber weder in Amerika noch in der Schweiz der Fall war: — sobald der Bundesstaat sich konstituiert hat, besitzt jener Vertrag nur noch historischen Wert und kann höchstens noch als Interpretationsmittel zur Erklärung der Bundesverfassung dienen. Durch die Errichtung des Bundesstaats sind die Versprechungen des Vertrags in Verfassungsrecht verwandelt worden; dies neue Grundgesetz ist unbedingt verbindlich und darf von den vormals souveränen Staaten ebensowenig in Frage gestellt werden, wie die Bürger eines Einheitsstaates, der ja auch zuweilen durch Verträge entsteht, diesem den Gehorsam verweigern dürfen. Dabei ist es rechtlich gleichgültig, ob die Bundesverfassung in Gesetzen und parlamentarischen Verhandlungen als Vertrag bezeichnet wird; hat doch selbst Frankreich, das Land der härtesten Staatseinheit, zuweilen sein Grundgesetz einen pacte fondamental genannt. Wie die Provinzen des Einheitsstaats, so haben auch die Kantone des Bundesstaats unter keinen Umständen das Recht auszuscheiden aus der Staatsgemeinschaft. Das sogenannte Recht des Widerstandes muß im Bundesstaate genau ebenso beurteilt werden wie im Einheitsstaate.

Wohl fordert der freie Staat nur den verfassungsmäßigen Gehorsam, er läßt die Nichtbefolgung gesetzwidriger Befehle straflos. Aber ein positives Recht des Widerstandes steht dem Untertan nicht zu; nicht er hat über die Gesetzlichkeit der Handlungen der Obrigkeit zu befinden. Maßt er sich dieses Recht an, so handelt er auf eigene Gefahr, und der Staat selbst entscheidet durch seine Organe, die Gerichte, ob der Befehl rechtsgültig und der Widerstand strafbar war. Desgleichen im Bundesstaate entscheidet allein der Bund durch seine verfassungsmäßigen Organe, ob der an sich verbotene Ungehorsam eines Kantons in einem gegebenen Falle straflos bleiben soll. Ein Recht der Kantone, Bundesbeschlüsse für nichtig zu erklären, wäre die verewigte Anarchie, oder, wie Madison einst weissagte: „Nullifikation und Sezession entsprossen aus derselben giftigen Wurzel."

So fest und folgerecht die Idee des Bundesstaats in dieser theoretischen Konstruktion sich zeigt, ebenso vielgestaltig, mannigfach getrübt und beschränkt erscheint sie in den Gebilden der praktischen Politik. Wo die Kantone sehr ausgedehnte Hoheitsrechte behalten haben und an der Gesinnung des Volks einen starken Rückhalt finden, da wird die Souveränität des Bundes selten sehr wirksam; in der Schweiz ist noch heute das Staatsleben der Kantone mindestens ebenso reich und bedeutsam wie die Tätigkeit des Bundes. Unterhält der Bund kein starkes stehendes Heer, während den Kantonen das Aufgebot der Milizen zusteht, so gerät seine Militärhoheit in Vergessenheit; und kommt dann auch das wichtigste seiner Rechte, das Recht der Kompetenzerweiterung, lange Zeit hindurch außer Übung, so lockern sich die Bande der Einheit, und der Unterschied zwischen Staatenbund und Bundesstaat ist praktisch kaum noch erkennbar. So in Amerika vor dem Bürgerkriege. Aber dann offenbart sich auch früher oder später in schweren Kämpfen das historische Gesetz, daß kein Staat die Frage, wem die Souveränität zustehe, auf die Dauer unentschieden lassen darf.

Der Bundesstaat erwächst überall nur aus eigenartigen, verwickelten Zuständen des Volkslebens. Nichts kann der historischen Erfahrung gröblicher widersprechen als die im Lager der deutschen Föderalisten beliebte Versicherung, diese künstlichste und schwierigste aller Staatsformen sei die natürliche Verfassung einer in Stämme gegliederten großen Nation. Vielmehr hat die Geschichte bisher nur dreimal einen Bundesstaat gesehen, jedesmal unter höchst eigentümlichen, von aller Regel abweichenden Verhältnissen. Der achäische Bund entstand, weil der Stadtstaat der Hellenen unfähig war, sich zum Flächenstaate auszugestalten; bedrängt durch übermächtige Nachbarn, griff er dann zu dem Notbehelfe föderativer Staatsbildung; und wahrhaftig nicht in diesen bündischen Versuchen, sondern in der festen Einheit des Stadtstaates der Athener hat der hellenische Staatsgedanke seine kräftigste Verkörperung gefunden. Der Bundesstaat der

Eidgenossen ruht auf dem uralten, wohlberechtigten, durch die geographische Gestaltung des Landes beständig genährten Sondergeiste autonomer kleiner Gemeinwesen; er gewährt den Bruchstücken von drei oder vier Nationen die ungebundene Freiheit, in schönem Wetteifer einen Reichtum volkstümlicher Eigenart zu entfalten, welchen die straffere Ordnung des Einstaates zerstören würde. Wohl hat die nivellierende Einwirkung des modernen Verkehrs auch in der Eidgenossenschaft manches alte örtliche Sonderleben zerstört; die gewerbreichen Landschaften der nördlichen Schweiz bilden heute eine ziemlich gleichartige Masse. Aber noch jetzt und noch auf lange hinaus bestehen in dem Schweizerbunde drei tief verschiedene Landschaftsgruppen: die Industrielande der Ebene, die katholischen Hochalpenlandschaften der inneren Schweiz und die romanischen Lande der Westschweiz — eine kleine Welt von natürlichen Gegensätzen, die nur durch gewaltsame Härte einer gleichmäßigen Ordnung unterworfen werden kann. Der entscheidende Grund, welcher andere Staaten zu festeren Formen politischer Einheit zwingt, die Notwendigkeit kriegerischer Machtentfaltung, fällt in diesem neutralen Kleinstaate hinweg; ja, die Eidgenossenschaft findet grade in der lockeren bündischen Gliederung die Gewähr ihrer Sicherheit, denn offenbar kann ein Bund von zweiundzwanzig Kantonen leichter dem Einfluß benachbarter Großmächte widerstehen als ein kleiner Einheitsstaat mit zwei Millionen Einwohnern.

In Amerika wird der Bundesstaat bedingt durch die unfertigen Zustände einer werdenden Nation. Ein über die unendlichen Räume eines Weltteils zerstreutes, an das höchste Maß der Selbstverwaltung und der persönlichen Freiheit gewöhntes Volk vermag eine festere Zentralisation, als der Bundesstaat sie bietet, schwerlich zu ertragen; fraglich ist nur, ob diese ungeheuren Gebiete auf die Dauer eine politische Gemeinschaft bilden können. Dies junge Volkstum verwandelt sich noch beständig durch neue Einwanderungen wie durch das rastlose Ab- und Zuwogen im Innern des Landes; sein Charakter ist noch nicht durchgebildet. Die neue Welt ringt noch mit den elementaren Kräften der Wildnis, sie kämpft noch um die ersten Voraussetzungen der Gesittung; wirkliche Hauptstädte, Mittelpunkte einer lebendigen Kultur, welche landschaftlichem Sonderleben zur Stütze dienen, haben in diesem atemlosen Treiben sich noch nicht emporheben können. Die zentrifugalen Kräfte, welche der Bund in sich schließt, sind noch nicht gereift und darum auch im jüngsten Kriege durch die Union für diesmal niedergeworfen worden. Seitdem hat die Bundesgewalt eine Politik rücksichtsloser Zentralisation geführt. Wie mächtig ihr Einfluß gestiegen, zeigt schon ein Blick auf die Finanzen: die Unionsschulden belaufen sich auf 2234 Millionen Dollars, die Schulden sämtlicher Staaten nur auf 353 Millionen. Aber der Friede ward erkauft um den Preis der wirtschaftlichen Vernichtung der Sklavenstaaten; die Gemüter hat er nicht versöhnt, das lehrt der unheimliche Rassenkrieg, der soeben in den Südstaaten wieder

zu toben beginnt. Wohl möglich, daß diese ersten Funken des Bürgerkriegs dereinst noch in hellen Flammen aufschlagen, daß die verfrühte Gleichberechtigung der Farbigen zu einer neuen Erhebung des Südens führt. Und würde die Union jemals zerspaltet, dann hätte das bequeme Leben dieses Staates ohne Nachbarn ein Ende. Auch Amerika würde dann die harten Pflichten kennenlernen, welche das Staatensystem Europas unseren alten Staaten auferlegt, und seine Verfassung schwerlich unverändert bewahren können. —

Steht es nun wirklich so, wie die meisten Lehrer des deutschen Reichsrechts behaupten? Ist unser neues Reich, der nationale Staat eines alten einigen Kulturvolks, wirklich nur ein Bundesstaat? nur ein monarchisches Gegenbild jener beiden aus höchst außerordentlichen Verhältnissen hervorgegangenen Bundesrepubliken? Nimmermehr genügt es doch, über die handgreiflichen Unterschiede des deutschen und des amerikanischen Staatsrechts sich hinwegzusetzen mit der beliebten Ausflucht: das Deutsche Reich ist ein Bundesstaat, aber mit eigentümlichen Formen, welche sich aus den Machtverhältnissen der deutschen Staaten erklären. Jede Staatsverfassung ist der rechtliche Ausdruck der Machtverhältnisse, und zu verstehen, wie die Verschiedenheit der staatsrechtlichen Formen durch die Verschiedenheit der Macht bedingt wird, bleibt die eigentliche Aufgabe der politischen Theorie. Präsident Grant wünschte jüngst unserm Vaterlande Glück, weil auch wir zu „dem amerikanischen Systeme" uns bekehrt hätten, und begrüßte die deutsche Revolution als einen Beweis für „den steigenden Einfluß der amerikanischen Ideen". Mit gleichem Rechte kann jeder andere germanische Staat in dem neuen Deutschen Reiche den Einfluß seiner Ideen wiederfinden. In Wahrheit ist unser Reich der amerikanischen Union nur verwandt durch den gemeinsamen Charakter germanischer Staatsbildung. Der starke persönliche Unabhängigkeitstrieb und die lebendige historische Pietät der Germanen haben dem Staate überall lockere unsystematische Formen gegeben, weit abweichend von der logischen Konsequenz der Romanen, welche nach einfacher Ordnung, unbedingter Zentralisation drängt. Nicht bloß die Bünde Amerikas und der Schweiz, sondern alle germanischen und halbgermanischen Staaten ohne Ausnahme zeigen dies lose, ungleichmäßige Gefüge. Wir finden es wieder in der Verbindung Schwedens und Norwegens, die weder als Personal- noch als Realunion erscheint, in dem dänischen Gesamtstaate, in der Sonderstellung der deutschen Ostseeprovinzen Rußlands, in der freien Bewegung der holländischen Provinzen, in dem schwerfälligen Gebäude der österreichischen Monarchie, und vornehmlich in dem britischen Staate, der jedem der drei vereinigten Königreiche eigentümliche Formen der Rechtspflege und des Kirchenwesens zugesteht, auf den normannischen Inseln eine selbständige Verwaltung, auf Man eine selbständige Verfassung duldet und in seinem weiten Kolonialreiche eine bunte Musterkarte der verschiedensten Verfassungen aufweist.

Auf diesem gemeinsamen Boden germanischer Freiheit ist auch unser deutscher Staat erwachsen, aber als ein Gebilde von derber nationaler Eigenart, nicht angelehnt an fremde Vorbilder, sondern noch immer dem Kernworte des alten J. J. Moser entsprechend: Teutschland wird auf teutsch regiert. Das Deutsche Reich hat die großen Überlieferungen des alten Heiligen Reiches, soweit sie noch zu leben vermochten in einer verwandelten Zeit, von neuem wachgerufen. Seine führende Macht, Preußen, lernte in der Schule des Zollvereins, die für die deutsche Gegenwart weit fruchtbarer war, als man gemeinhin annimmt, das Wesen der Monarchie unter bündischen Formen zu wahren; sie lernte sodann, wie die Begründer des Norddeutschen Bundes vor dem konstituierenden Reichstage wiederholt bekannten, aus den Erfahrungen der mißlungenen Einheitsbewegung von 1848, welche Klippen zu vermeiden, welche Zugeständnisse unerläßlich seien, um die widerstrebenden Dynastien unter eine nationale Staatsgewalt zu beugen. Aus diesen Voraussetzungen der vaterländischen Geschichte, nicht nach der theoretischen Schablone des Bundesstaats muß die neue Verfassung Deutschlands erklärt werden.

Ich habe vorhin willig eingestanden, daß ich in der Abhandlung „Bundesstaat und Einheitsstaat" den Begriff des Bundesstaats noch nicht richtig auffaßte; dagegen muß ich den wesentlichen Inhalt jener Arbeit — den Nachweis, daß dem deutschen Staate alle Vorbedingungen eines rein bündischen Lebens gänzlich fehlen — noch heute bis auf das letzte Wort aufrechthalten. Ich versuchte damals zu zeigen, nicht der Bundesstaat schlechthin, sondern die Befreiung von Österreich und der Anschluß des übrigen Deutschlands an den preußischen Einheitsstaat sei unsere Aufgabe; allein Preußen könne dem zerrissenen Vaterlande eine Verfassung geben, aber da die deutsche Nation zu ihren angestammten Fürstenhäusern anders stehe als die Italiener zu ihren Fremdherrschern, so sei auch der reine Einheitsstaat nicht die einzig mögliche Form der deutschen Einheit. Man hat diese Sätze einst bald der radikalen Härte, bald schwankender Unsicherheit beschuldigt; heute weiß ich ihnen nur wenig hinzuzufügen. Preußen hat wirklich, im Kampfe gegen Österreich und fast das gesamte übrige Deutschland, der deutschen Nation die Grundgedanken ihrer neuen Staatsordnung auferlegt, und mit dieser einen Tatsache ist für jeden klaren Kopf schon gesagt, daß der zusammengesetzte Staat, in dem wir leben, ein reiner Bundesstaat nicht sein kann.

Tocqueville bemerkt einmal scharfsinnig, die amerikanische Union stünde fester, wenn ein übermächtiger Staat die Bundesgewalt stützte; aber dann würde sie ihr Wesen aufgeben, sie würde ihre Kraft schöpfen aus einem ihr selbst entgegengesetzten Prinzipe. Eben dies ist Deutschlands Fall. Jeder Bundesstaat beruht auf dem annähernden Gleichgewicht seiner Glieder; nur dann ist die gleichmäßige Unterwerfung aller unter die Bundesgewalt vorhanden. Darum hat noch in jedem Bunde, der ein kräftiges

bündisches Leben besaß, die Berechnung großer Staatsmänner wie die Naturgewalt der Geschichte selber darnach getrachtet, dies Gleichgewicht zwischen den Bundesgenossen zu erhalten, die Macht der überstarken zu zerschlagen. Wenn eine mächtige Nachbarstadt dem achäischen Bunde beitrat, dann pflegte Philopoimen, durchaus im Geiste einer gesunden föderalen Politik, Stücke ihres Gebietes abzureißen und an die mindermächtigen Genossen zu verteilen. In der Schweiz war der Kanton Bern zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges mächtiger als alle anderen Eidgenossen; er beherrschte 235, die übrigen Kantone 225 Geviertmeilen; selbst damals ward auf diesem Boden des Föderalismus nie daran gedacht, die Übermacht zur Eroberung zu mißbrauchen, obgleich die kleinen Kantone der Waldstätte zuweilen mit Unrecht solchen Argwohn hegten. Gleichwohl hat die bündische Geschichte des Landes dies Mißverhältnis nicht ertragen, sie hat eine große Zahl neuer Kantone geschaffen, die rechtliche Gleichheit der Bundesgenossen bis in alle Folgerungen durchgeführt und auch die Ungleichheit der Macht dermaßen abgeschwächt, daß Bern von den 752 Geviertmeilen der heutigen Schweiz nur noch 125 besitzt und mit der bescheidenen Stelle eines primus inter pares sich begnügen muß. Das sonst wenig reizbare Rechtsgefühl der Amerikaner ist doch, weil der Föderalismus hier tief in der Geschichte des Landes wurzelt, niemals auch nur auf den Gedanken verfallen, das Gebiet eines Einzelstaats auf Kosten der Bundesgenossen zu vergrößern. Die neubesiedelten Territorien traten als gleichberechtigte Genossen in die Union ein, selbst die unterworfenen Rebellenstaaten wurden sofort wieder als Unionsstaaten aufgerichtet; und wenn jemals eine Verschiebung der Grenzen innerhalb der Union erfolgte, dann geschah es, um mit Genehmigung des Kongresses neue Unionsstaaten zu bilden. So ward West-Virginien von dem Staate Virginien abgetrennt, so Maine als Staat konstituiert. Von irgendwelcher Hegemonie ist hier noch weniger eine Spur zu finden als in der Schweiz; der mächtigste Staat der Union, New-York, stellt von den 292 Mitgliedern des Kongresses nur 32.

Heißt es nicht allen Tatsachen ins Gesicht schlagen, wenn man versucht, die rein föderalistische Entwicklung dieser Länder auch nur zu vergleichen mit den Bahnen der deutschen Geschichte? Tausend Jahre lang, solange es ein Deutschland gibt, hat unser Vaterland eine nationale Monarchie gebildet. Man weiß, wie diese monarchische Ordnung zerbröckelte, wie von dem Wesen des Reiches nichts mehr übrigblieb als die unverlorene Idee der nationalen Einheit und der große Gedanke, daß jedes Recht in Deutschland allein durch Kaiser und Reich verliehen sei. Indessen entfaltete sich das bunte Leben der Territorien, das für lange Zeit alle staatsbildenden Kräfte der Nation, alles, was wir deutsche Freiheit, deutsches Wesen nennen, in sich schloß. Auf dem Boden dieses Territorialismus ist dann die junge Macht erwachsen, welche endlich den Territorialgewalten neue Schranken setzen, Kaiser und Reich in verwandelten Formen wieder aufrichten sollte;

der preußische Staat begann die Trümmer Deutschlands unter seiner Krone zu vereinigen, mit einer erfolgreichen Beharrlichkeit, die heute nur noch dem Unverstande als Zufall und Willkür gelten kann. Dieselbe Vernunft der Geschichte, welche in den beiden Ländern des Föderalismus die Zahl der Territorien beständig vermehrte, hat in Deutschlands neuester Geschichte unablässig verlebte Kleinstaaten vernichtet und mit den Gebieten der größeren Nachbarn vereinigt; in wenig mehr als zwei Menschenaltern sind 261 deutsche Staaten vom Erdboden verschwunden. Die Vereinigung des Kantons Zug oder Luzern mit einem Nachbarkanton wäre eine revolutionäre Gewalttat, eine radikale Roheit, ohne jeden Vorgang in der schweizerischen Geschichte; mit der Vernichtung eines deutschen Mittelstaats würde sich nur zum zweihundertundzweiundsechzigsten Male ein heilsames, dem Geiste der neuen deutschen Geschichte durchaus entsprechendes Ereignis wiederholen. In allen Zeiten, da der preußische Staat sich selber treu war, hat seine Politik nach dem zweifachen Ziele gestrebt: sein unmittelbares Gebiet zu erweitern und die übrigen deutschen Territorien unter bündischen Formen der Leitung seiner Krone unterzuordnen. Auch die Revolution von 1866 trägt diesen Charakter. Nur darum konnte Preußen die Entscheidung der deutschen Dinge an sich nehmen und dem Vaterlande eine Verfassung geben, weil ihm gelungen war, die große Mehrheit, volle drei Fünftel, des heutigen deutschen Volkes unter seiner Königskrone zu vereinigen. Daß diese neue Ordnung auf festem Grunde ruht, ist erwiesen durch die überraschend schnelle Verschmelzung der neuen preußischen Provinzen mit den alten; daß sie gerecht ist, wird von dem unverbildeten Billigkeitsgefühle sofort empfunden, denn in einem freien Volke, das sich als ein Ganzes weiß, muß der politische Wille der Mehrheit von Rechts wegen den Ausschlag geben.

Schon im Jahre 1848 wurde von Bluntschli und einigen anderen Staatslehrern behauptet: die rechtliche Einheit der monarchischen deutschen Welt lasse sich nur in den Formen des Reiches denken; die Reichsgewalt aber sei stärker als die Zentralgewalt eines Bundesstaats, im Reiche vollziehe sich die politische Bewegung von oben nach unten, die Teile leiteten ihr Recht von der Verleihung des Reiches her. Der richtige Gedanke, welcher in diesen Sätzen mehr geahnt als klar erkannt sich aussprach, ist inzwischen durch das Deutsche Reich ins Leben geführt worden. Unser Reich ist in Wahrheit: der die Mehrheit der Nation unmittelbar beherrschende preußisch-deutsche Einheitsstaat mit den Nebenlanden, welche seiner Krone in föderativen Formen untergeordnet sind, oder kurz: die nationale Monarchie mit bündischen Institutionen.

Die Formen dieser föderativen Unterordnung zeigen allerdings vielfache Ähnlichkeit mit dem Verfassungsrechte der beiden Bundesrepubliken. Wie die Eidgenossenschaft und die Union, so ist auch das Reich unzweifelhaft ein wirklicher Staat, durch sein Grundgesetz berechtigt, alle Zwecke zu verfol-

gen, welche überhaupt unter den Begriff des Staatszwecks fallen. Seine Verfassung ging zwar hervor aus Verträgen, doch sie wurde, sobald das Reich sich konstituiert hatte, ein unbedingt verpflichtendes Staatsgrundgesetz; sie ist in ihrer gegenwärtigen Gestalt niemals als Landesgesetz veröffentlicht, sondern durch die Staatsgewalten des Reichs beschlossen und als Reichsgesetz verkündet worden. Wie die Union und die Eidgenossenschaft, so ist auch das Reich der alleinige Souverän in seinem Gebiete. Diese Souveränität steht nicht der Gesamtheit der Territorialgewalten zu, sondern eben dem Reiche, einer selbständigen Person des öffentlichen Rechts, welche den Gesamtwillen unseres einigen und seiner Einheit endlich bewußten Volkes von Rechts wegen zu betätigen hat. Wie die Schweizer Kantone und die Staaten der Union, so haben auch die deutschen Territorien ihre Souveränität verloren, sie sind nicht mehr Staaten. Sie besitzen nicht mehr das Recht der Waffen; die Ehrenrechte, welche den Dynastien im Heerwesen noch zustehen, stoßen den großen Grundsatz nicht um, daß Deutschland nur noch ein Heer und einen obersten Kriegsherrn hat. Sie sind verpflichtet zum Gehorsam gegen die Reichsgesetze, welche allen Landesgesetzen und Landesverfassungen vorgehen. Das den Unbotmäßigen angedrohte Zwangsmittel der Exekution ist nur deshalb noch niemals angewendet worden, weil offene Widersetzlichkeit noch nie gewagt wurde; die führende Macht hat im Jahre 1866 durch die Tat bewiesen, daß sie ihren rechtlichen Willen durchzusetzen vermag. Die den Territorien belassenen Hoheitsrechte werden zwar nicht im Namen und Auftrag des Reichs, doch nur innerhalb der Schranken der Reichsgesetzgebung geübt und können durch diese auf verfassungsmäßigem Wege gemindert oder aufgehoben werden gegen den Willen der einzelnen Territorien.

Alle diese Fundamentalsätze sind dem Deutschen Reiche mit den beiden Bundesrepubliken gemeinsam, sie haben jedoch in unserer Verfassung einen weit klareren, bestimmteren Ausdruck gefunden als in den Grundgesetzen Amerikas und der Schweiz. Nirgends steht in der deutschen Verfassung jene vieldeutige Klausel, welche den Einzelstaaten alle nicht der Zentralgewalt übertragenen Hoheitsrechte wahrt — jener verhängnisvolle Vorbehalt, der in Amerika so harte Kämpfe hervorrief und noch in dem Frankfurter Verfassungsplane wie in dem Drei-Königs-Entwurfe sich vorfand. Nirgends wird von der Souveränität der deutschen Staaten gesprochen. Offenbar mit bewußter Absicht. Die Urheber des deutschen Grundgesetzes haben die Verfassungen der beiden Bundesrepubliken bei ihrem Entwurfe benutzt — was sich von selbst versteht und namentlich durch eine Vergleichung der Eingangssätze leicht bewiesen werden kann. Wenn sie trotzdem in einem so wichtigen Falle ihres eigenen Weges gingen, so handelten sie in der Absicht, unserem Vaterlande die Wirren eines amerikanischen Verfassungskampfes zu ersparen; der berufene „gott- und geschichtslose Souveränitätsschwindel" der deutschen Fürsten sollte vernichtet werden. Die Befugnis des Reichs,

seine Kompetenz durch Verfassungsänderungen nach Gutdünken zu erweitern, ist durch keinen zweideutigen Vorbehalt beschränkt, sie ist heute längst durch wichtige Präzedenzfälle gesichert, seit das bürgerliche Recht, die Presse und die Vereine der Gesetzgebung des Reiches unterworfen wurden. Nur die Reservatrechte Bayerns und einige geringfügige Sonderrechte anderer Territorien können allein mit Zustimmung dieser Staaten selbst beseitigt werden. Aber vereinzelte Ausnahmen, wie sie in allen Grundgesetzen zusammengesetzter Staaten vorkommen, stoßen die Regel nicht um; Bayern wird durch diese privilegierte Stellung im Reiche ebensowenig eine souveräne Macht wie ein Privatmann, dem durch Staatsvertrag politische Rechte zugesichert sind. Nun gar für die Nullifikationslehren der amerikanischen Südländer bietet das deutsche Reichsrecht keinen Boden. Der bekannte Schüttingersche Antrag wollte die bayrischen Minister an die Zustimmung ihres Landtags binden, sooft die bayrische Verfassung durch ein Reichsgesetz verletzt würde. Er hat das verdiente schmähliche Ende gefunden, denn er enthielt eine offenbare Usurpation, einen Eingriff in die Rechte des Reichs, vornehmlich des Reichstags. Reichsrecht bricht Landesrecht; die Vorschriften der bayrischen Verfassung können durch Reichsgesetze nur von Rechts wegen aufgehoben, doch niemals verletzt werden. Daher steht den Landtagen niemals zu, unter Berufung auf ihre Landesverfassung die Verhandlungen des Bundesrates irgendwie zu stören. Noch weniger sind sie befugt, ihre Minister zur Verantwortung zu ziehen, wenn angeblich die Interessen des Territoriums durch Reichsgesetze geschädigt worden sind; wie das Landesrecht, so hat auch das Interesse der Teile den Geboten der Reichsgewalt sich zu fügen. Für die Beschlüsse des Bundesrats ist allein der Reichskanzler dem Reichstage verantwortlich.

Diese klaren und festen Grundsätze bundesstaatlicher Ordnung erhalten indes durch die Machtverhältnisse unserer Territorien eine durchaus eigentümliche Bedeutung. Die Reichsverfassung ist mitnichten ein so chaotisches Werk, wie die Theoretiker zu behaupten pflegen; sie ist mindestens ebenso wohl geordnet wie das Grundgesetz der Schweiz, ja weit klarer und übersichtlicher als die Verfassung der Union; das Verlangen nach systematischer Gesetzgebung entstammt ja erst unserem Jahrhundert. Man muß nur unbefangen lesen, ohne die vorgefaßte Meinung, dies Grundgesetz wolle einen reinen Bundesstaat schaffen. Diese Meinung wird schon durch die monarchische Spitze unseres Reiches widerlegt. Das neue Kaisertum erscheint in sehr anspruchslosen Formen, fast nur wie ein Festtagskleid der preußischen Krone. Die Verfassung sagt bescheiden: der König von Preußen führt den Titel Deutscher Kaiser; vor dem Reichstage wird amtlich nur von den verbündeten Regierungen gesprochen. Der Kaiser hat ein Veto nur in wenigen bestimmt vorgezeichneten Fällen, er handelt immer nur im Namen des Reichs; die rechtliche Möglichkeit ist vorhanden, daß er sich gezwungen sähe, Reichsgesetze, denen er nicht zugestimmt, zu verkündigen. Trotzdem ist eine

wirkliche monarchische Gewalt vorhanden; sie zeigt sich formell in der Kriegsherrlichkeit und der Vertretung des Reichs nach außen, tatsächlich in der Leitung der gesamten Reichspolitik.

Alle Phrasen des Föderalismus beseitigen nicht das alte politische Gesetz, daß die Idee der Föderation ein republikanischer Gedanke ist, die Monarchie aber den Staat personifiziert und nach fester Einheit drängt. Diese junge monarchische Gewalt wirkt mit dem wunderbaren Zauber altheiliger Erinnerungen; man schaue nur offenen Auges in das süddeutsche Leben, um zu erkennen, wie lebendig in kurzen drei Jahren die alte Kaisertreue der deutschen Nation wieder erwacht ist. Die kaiserliche Gewalt stützt sich zugleich auf die Macht des größten deutschen Staates, läßt sich ohne diese Stütze gar nicht denken. Die Festigkeit des Bundesstaats liegt in der Gleichheit, die Kraft des Deutschen Reichs in der Ungleichheit seiner Glieder. Es war ja doch nur ein schlechter Witz, wenn ein altpreußischer Feudaler einst grollend sagte: „Ich würde dem Deutschen Kaiser nicht raten, Händel anzufangen mit dem König von Preußen." Und es ist doch nur müßige Spielerei, wenn die Theoretiker des Reichsrechts mit feierlicher Miene versichern, Preußen stehe zu dem Reiche nicht anders als die übrigen Territorien. Der König von Preußen beschirmt Deutschland vor dem Auslande und gebietet über das deutsche Heer. Damit ist tatsächlich dem preußischen Staate eine andere Stellung im Reiche angewiesen als den kleinen Bundesgenossen. Auch rechtlich ist Preußens Stellung eine verschiedene: Preußen allein unter den deutschen Territorien hat seine Souveränität nicht verloren, darf wider seinen Willen seiner Hoheitsrechte nicht beraubt werden, da seine siebzehn Stimmen jede Verfassungsänderung verhindern können.

Die Hegemonie Preußens beruht nicht allein auf seiner überlegenen Macht, sondern alle Grundlagen unserer neuen Staatsordnung sind durch Preußen geschaffen. Wie Preußen einst die norddeutsche Bundesverfassung entwarf, so ist unter Preußens Leitung jener große Krieg geführt worden, der die Übermacht Frankreichs, den Schöpfer und die Stütze der kleinköniglichen Souveränität, vernichtet und die lange verfeindeten Stämme unseres Volks für immer in treuer Waffenbrüderschaft verbunden hat. Das preußische Zollgesetz, von den anderen Territorien mit einigen Änderungen angenommen, schuf uns die Einheit des deutschen Marktes. Das preußische Heer hat sich erweitert zum deutschen Heere. Die preußische Diplomatie, verstärkt durch frische Kräfte aus dem übrigen Deutschland, wahrt unsere Rechte in der Fremde, nach den altpreußischen Traditionen, die auch unter größeren Verhältnissen noch fortwirken. In dem gesamten Leben des Reichs offenbart sich überall der Einfluß preußischer Staatsgedanken. Wer ein Auge hat für den großen Zusammenhang der historischen Dinge, kann nicht bezweifeln, daß die letzten zwei Jahrhunderte preußischer Politik der Zukunft einfach als die Vorgeschichte des neuen Deutschen Reichs erscheinen werden. Im Auslande, wo man die Zustände im großen überblickt, glaubt

denn auch kein Einsichtiger an den deutschen Bundesstaat; man weiß sehr wohl, daß wir der Macht unseres führenden Staates eine weit festere Form politischer Einheit verdanken, nur die Eitelkeit der Yankees gefällt sich zuweilen in Vergleichungen deutscher und amerikanischer Verhältnisse. Die hegemonische Stellung Preußens im Reiche findet ihresgleichen nicht in der Geschichte der Föderationen; selbst der Bund der Vereinigten Niederlande, der unter allen bündischen Staaten unserem Reiche noch am nächsten steht, zeigt nur eine entfernte Ähnlichkeit. Seine führende Provinz Holland stand als eine Macht unter sieben, Preußen steht als eine unter fünfundzwanzig, also jedem einzelnen Bundesgenossen ungleich überlegener gegenüber, und dem Staate Holland fehlte der eigentliche Nerv politischer Macht, die Leitung des nationalen Heeres, welche der Krone Preußen zusteht. Holland war nur die mächtigste der Sieben Provinzen; Preußen ist der feste Kern des neuen Deutschlands, dem die übrigen Territorien sich angeschlossen haben.

Dies Machtverhältnis findet seinen Ausdruck in der Organisation der Reichsgewalten. Man kannte in Berlin aus schmerzlicher Erfahrung die reizbare Empfindlichkeit der deutschen Dynastien; man wahrte darum in der Form die Gleichberechtigung der Bundesgenossen mit einer klugen Selbstverleugnung, die erst bei späteren Geschlechtern die rechte Würdigung finden wird. Bei der Verteilung der Stimmen des Bundesrats sind die kleinen Territorien, wie in jedem zusammengesetzten Staate, auffällig bevorzugt, also daß Bückeburg für 30 000, Bayern erst für 800 000, Preußen für 1½ Millionen Einwohner je eine Stimme führt. Preußen will die Politik des Reiches leiten nicht durch den Mißbrauch formaler Vorrechte, sondern durch das natürliche Übergewicht der Macht und durch eine maßvolle, redliche, vertrauenerweckende Haltung. Auch das Volk der kleinen Territorien ist nach Reichsrecht in jeder Weise den Preußen gleichberechtigt. Der Spottname „Preußen zweiter Klasse" ist rasch wieder verschollen, weil er nicht mehr zutrifft. Der preußische Staat ist von alters her gewöhnt, die derbe Kraft seiner niedersächsischen Stämme durch Talente aus allen deutschen Ländern zu ergänzen; im Reichsdienste wird nach der Herkunft der Beamten gar nicht mehr gefragt. Aber wie billig und rücksichtsvoll man den kleinen Bundesgenossen entgegenkommen mag, die letzte Entscheidung der Lebensfragen deutscher Politik muß sich der führende Staat selber vorbehalten. Zu diesem Zwecke dienen das Amt des Reichskanzlers und der Bundesrat — zwei vielgescholtene und doch lebenskräftige und notwendige Institutionen.

In dem Amte des Reichskanzlers ist die uralte Würde des Erzkanzlers in Germanien wieder aufgelebt, die so oft, vornehmlich in den Tagen Bertholds von Henneberg, bestimmend eingriff in die deutschen Geschicke. Doch während einst der Kurfürst von Mainz aus seiner Landeshoheit den besten Teil seines Einflusses herleitete und als Landesherr der natürliche Führer

föderalistischer Politik war, ist der heutige Reichskanzler ein monarchischer Beamter schlichtweg, er dankt seine Macht allein seinem kaiserlichen Herrn. Er ist zugleich, wie einst der holländische Ratspensionär, der erste Beamte des führenden Staates, er vertritt den Staatswillen Preußens. Anschaulicher als durch diese Vergleichung von einst und jetzt läßt sich nicht zeigen, wie gänzlich der Schwerpunkt des deutschen Staatslebens sich verschoben hat; der Föderalismus versinkt, das Gestirn der Monarchie steigt auf. Sollte aber der Staatswille Preußens unmittelbar einwirken auf die Beschlüsse des Reichs, so mußte auch den übrigen Territorialgewalten das gleiche Recht eingeräumt und die Zentralgewalt in der Gestalt einer Gesandtenkonferenz eingerichtet werden. Der Bundesrat vermag in seinen geheimen Verhandlungen die Interessen und Ansprüche der Territorialgewalten wirksamer zu vertreten, billiger auszugleichen als der amerikanische Senat oder der schweizerische Nationalrat; ebendeshalb muß in ihm der Einfluß der mächtigeren Glieder, und vornehmlich Preußens, sehr stark empfunden werden. Die preußischen Gesandtschaften im Reiche, die nur scheinbar eine Anomalie, in Wahrheit unentbehrlich sind, sorgen zudem für ein leidliches Einvernehmen zwischen der führenden Macht und den kleinen Höfen.

Noch zwei andere Erwägungen haben offenbar mitgewirkt bei der Bildung des Bundesrats. Zunächst das Verlangen nach leidlich einfachen Verfassungsformen; die überaus verwickelten Institutionen der deutschen Territorien vertragen über sich nur eine so leicht und einfach eingerichtete Zentralgewalt, die jedem Gliederstaate das Recht gewährt, auf die Reichsbeschlüsse unmittelbar einzuwirken. Sodann die wohlberechtigte Rücksicht auf die altüberlieferte Macht der Dynastien. In einer monarchischen Welt, sagte Stahl vor Jahren, wird wohl der Staat durch den Fürsten, doch der Fürst nicht immer durch den Staat vertreten. Darum fühlten schon während der Revolution von 1848 alle guten politischen Köpfe, daß ein Staatenhaus als Vertretung der deutschen Dynastien nicht genüge, sondern ein Fürstenrat in irgendwelchen Formen unentbehrlich sei, wenn nicht die Höfe zu Feinden des Reiches werden sollten. Diesen Gedanken sprach der Prinz von Preußen schon im Frühjahr 1848 aus, in jenem Schreiben an Dahlmann, das von dem gesunden politischen Urteil seines Verfassers ein so denkwürdiges Zeugnis gibt; dann sind Bunsen, Mathy und die Mehrheit des Frankfurter Verfassungsausschusses, nachher, im Erfurter Reichstage, Herr v. Bismarck und andere auf dieselbe Idee zurückgekommen. Sechzehn Jahre darauf ward durch den feudalen Heißsporn von Erfurt mit glücklichem Griffe der Bundesrat gebildet, der die Funktionen einer Bundesregierung, eines Staatsrates und eines Staatenhauses in sich vereinigt — eine föderative Behörde, die jedem Bundesgenossen den Schutz seiner Interessen verbürgt, und doch zugleich eine monarchische Institution, weil der Vertreter des Kaisers, der Reichskanzler, diese föderativen Kräfte mit fühlbarem Nachdruck leitet. Wer an den Bundesrat herantritt mit

vorgefaßten Begriffen vom Bundesstaate, der wird dieser Behörde nie gerecht werden; er muß in ihr eine staatenbündische Institution sehen, eine Zentralgewalt, die unter den Gliedern stände wie die Generalstaaten der Niederlande. Das Wesen der Sache wird nur verstanden, wenn man wieder anknüpft an die Traditionen unseres alten Reichs. Der Bundesrat ist der in neuer Gestalt wieder aufgelebte Reichstag des Heiligen Reichs, die Vertretung der Reichsstände neben dem Kaiser; nur erscheint auch hier wie überall die kaiserliche Majestät des neuen Deutschlands in der Form bescheidener, in der Sache mächtiger als das alte Kaisertum. Vor der Wiederkehr der Regensburger Reichstagsträgheit sichert uns die reale Macht der neuen Kaiserwürde und jene unscheinbare, doch höchst wirksame Vorschrift des Artikels 7: „Nicht vertretene oder nicht instruierte Stimmen werden nicht gezählt". Der Selbsterhaltungstrieb nötigt die kleinen Höfe, sich jederzeit und durch tüchtige Kräfte im Bundesrate vertreten zu lassen. Ein noch kräftigerer Antrieb zur Tätigkeit liegt in dem Dasein des deutschen Parlaments. Die uralte Klage, daß die Nation mediatisiert sei und dem Reichstage ein Unterhaus fehle, ist endlich verstummt; dem neuen Reiche ist das rechtliche Zusammenwirken der Territorialgewalten mit der Gesamtheit der Nation gesichert, das zum Wesen des zusammengesetzten Staates gehört. Und dies Parlament wird, wie das Kaisertum, durch das Gesetz seines Lebens gezwungen, an der Verstärkung der Reichsgewalt beharrlich zu arbeiten.

Die Art der Tätigkeit der Reichsgewalt wird ebenfalls durch Grundsätze bestimmt, die aus den Erlebnissen unserer neuen Geschichte sich ergeben haben. Zur Zeit der Stiftung des Zollvereins erfuhr Preußen, daß der Dünkel der kleinen Höfe keine Beschränkung der fürstlichen Gewalt so lebhaft verabscheute wie das Eingreifen einer „fremden" Verwaltung in das heimische Land. „Nur eine gemeinsame Gesetzgebung und Kontrolle läßt sich ertragen, die Zollverwaltung muß jedem Staate selbständig verbleiben" — über dies Programm einigten sich Baden und Darmstadt auf der Heidelberger Konferenz von 1824. Mit dieser Instruktion ging vier Jahre darauf der Staatsrat v. Hoffmann nach Berlin, als er den Anschluß Darmstadts an die preußische Handelspolitik anbieten sollte. Auf dieser Grundlage kam der Zollverein zustande. Den nämlichen Grundsatz betonten Preußen und fünfundzwanzig andere Höfe, als sie in der Kollektiverklärung vom 23. Februar 1849 dem Reichsverweser ihre Bedenken gegen den Frankfurter Verfassungsentwurf aussprachen. Aus solchen Erfahrungen hat die neueste preußische Politik den richtigen Schluß gezogen, daß die Tätigkeit des Reiches wesentlich eine gesetzgebende sein müsse; sind nur erst die großen nationalen Interessen durch nationale Gesetze geordnet, so liegt wenig daran, ob diese Reichsgesetze im Namen des Herzogs Friedrich oder des Großherzogs Karl gehandhabt werden. Die unmittelbare Verwaltung des Reichs erstreckt sich nur auf wenige Gebiete, auf die aus-

wärtige Politik, Heer und Marine, Postwesen usf., fast überall unter Vorbehalten zugunsten der Territorialgewalten. Dafür entfaltet seine Gesetzgebung eine tief eingreifende und vielseitige Wirksamkeit; die bescheidene gesetzgeberische Tätigkeit der beiden Bundesrepubliken erscheint daneben wie ein Schatten.

Nichts irriger mithin als der bekannte Trugschluß des Partikularismus, der die Bedeutung des Reichs nach seinem Budget zu schätzen wähnt. Die Netto-Ausgaben des Reichs wurden im vorigen Jahre auf etwa 278 Millionen Mark geschätzt, während Preußen 356, die Kleinstaaten 329, das Reichsland 21 Millionen aufwendeten. Diese Ziffern bezeichnen nur ungefähr den Umfang der Reichsverwaltung; die Macht des Reiches jedoch, die Einwirkung seiner Gesetze geht weit über dies Zahlenverhältnis hinaus, sie hat bereits durch die Entfesselung des Verkehrs eine neue Epoche der deutschen Gesellschaft eröffnet, sie offenbart sich schon heute fast in jedem Zweige unseres öffentlichen Lebens, mittelbar selbst auf solchen Gebieten, welche der Kompetenz des Reichs noch ganz entzogen sind. Wie stark ist das Schulwesen des Südens umgestaltet worden durch die Einführung des Freiwilligenjahres. Dem Kaiser allein aber steht das wichtige Recht zu, die Ausführung dieser in alle Poren unseres Volkslebens dringenden Reichsgesetze zu überwachen.

In der neuen nationalen Gemeinschaft hat sich auch die Stellung der Landesherren wesentlich verändert. Als Monarchen können sie vor dem Urteil strenger Wissenschaft nicht mehr gelten, da sie der höheren Gewalt des Reiches zu gehorchen haben. Monarch ist allein der Kaiser, denn er gehorcht ihm selber, wenn er die Reichsgesetze ausführt. Doch ebenso gewiß sind die deutschen Fürsten nicht wieder, wie zur Zeit des Heiligen Reichs, Vasallen des Kaisers geworden. Vielmehr hat das Reich mit jenem vornehmen Sinne, welcher der selbstbewußten Macht wohl ansteht, den ganzen Flittertand höfischer Titel und Formen völlig unberührt gelassen. Selbst die sinnlosen Königstitel bestehen fort; niemand grämt sich über den „Reichsobermarschall", welchen das Haus Württemberg noch zu den Kleinodien seiner Königskrone zählt; alle wirklichen Souveräne Europas erkennen diesen mächtigsten hohen Adel der Welt als gleichberechtigt an. Das seltsame Verhältnis spiegelt sich getreulich wider auf den Reichsmünzen: der Kaiser führt auf seinen Münzen sein eigenes Wappen, die Fürsten das Hoheitszeichen einer Staatsgewalt, welche über ihnen steht. Verwandte Zustände finden sich wohl nur in der ältesten Geschichte der Germanen. In ähnlicher Weise standen einst die Ealdormen der festländischen Angelsachsen und die Herzöge der Langobarden ihrem Könige gegenüber; sie schuldeten ihm Gehorsam, doch sie übten Herrenrecht, ihr Amt war älter als das Amt des Königs. Ein solches Verhältnis sozialer Gleichberechtigung und politischer Unterordnung kann sehr wohl auf eine lange Dauer zählen, wenn die Territorialherren dem nationalen Staate treue

Hingebung erweisen und ihre Ehre dareinsetzen, im Heere des Reiches unter den Befehlen des Kaisers zu dienen.

Wie die Verfassungsformen, so muß auch die Politik des Deutschen Reichs einen durchaus anderen Charakter zeigen als die Staatskunst der beiden Bundesrepubliken. Bedachtsame Vorsicht geziemt dem Bundesstaate, schlagfertige Tatkraft dem Reiche. Ein Bund darf die Zügel seines Regiments nicht sehr straff anziehen, da die Widerstandskraft seiner Territorien selten einer überlegenen nationalen Macht begegnet. Der lebendige Bürgersinn der Eidgenossen wird den Mangel eines einigen Volkstums niemals ganz ersetzen. Darum darf die Zentralisation ihres Heerwesens ein bescheidenes Maß nicht überschreiten; mit gutem Grunde haben einige Baseler Konservative den Bund vor unitarischem Übereifer gewarnt. Die Bundesrepublik kann eine zahlreiche militärische Bureaukratie, die jedem starken Heere unentbehrlich ist, kaum ertragen. Sie muß darauf rechnen, daß die unfeste Mannszucht ihres Milizheeres durch nachbarliche Gewöhnung und den Geist der Landsmannschaft einigermaßen gestärkt werde; ein Züricher Bataillon wird einem Mitbürger, den die Mannschaft aus täglichem Verkehre kennt, wohl gehorchen, schwerlich einem Kommandeur aus Tessin oder Genf. Die berechtigten Ziele schweizerischer Politik hat die Bundesregierung in einem ihrer jüngsten Manifeste treffend mit den echt föderalistischen Worten bezeichnet: „Die zweiundzwanzig Familien des lieben Vaterlandes sollen friedlich und behaglich nebeneinander wohnen." In solchem Geiste muß auch das Heerwesen geleitet werden; eine ziemlich scharfe Sonderung der Kontingente scheint hier unerläßlich. Wie anders in Deutschland. Die schweren Aufgaben unserer auswärtigen Politik verlangen gebieterisch die volle, unbedingte Einheit unseres Heeres; nur dynastische Schrullen und Eitelkeiten stellen sich dieser Forderung entgegen, jeder Krieg der Zukunft wird ihre unabweisbare Notwendigkeit erhärten. Die deutsche Nation kann und darf nicht ruhen, bis die Sonderstellung der drei königlichen Kontingente beseitigt ist. Die Militärkonvention zwischen Preußen und Baden zeigt, wie sich dies Ziel erreichen läßt, ohne die Dynastien althergebrachter Ehrenrechte zu berauben. Über Formfragen darf das Reich stolz hinwegsehen. Wohl ist es widersinnig, daß der deutsche Soldat seinem Landesherrn zur Treue, dem Kaiser nur zum Gehorsam verpflichtet wird, während im römischen Heere dem Senate der höhere, dem Feldherrn der niedere Eid geschworen wurde; bedenkliche Folgen wird diese verschrobene Form schwerlich haben. Gefährlich aber für den Geist der Armee ist die Zerspaltung des deutschen Offizierkorps in vier Teile und die Fortdauer der kleinköniglichen Kadettenhäuser. Soweit die Dezentralisation mit dem Wesen eines nationalen Heeres sich verträgt, besteht sie schon längst in der preußischen Armee; durch die Einrichtung der Provinzial-Armeekorps ist dafür gesorgt, daß die Masse der Mannschaften nicht ohne Not der Heimat entfremdet wird.

Das nämliche gilt von der Rechtspflege. Alle Rechtsbildung ist national, darum hat es eine schweizerische Rechtswissenschaft nie gegeben, und darum wird auch die geplante Rechtsreform der Eidgenossen nicht über das Notdürftige hinausgehen. Die deutsche Rechtswissenschaft dagegen hat selbst in den Tagen unserer Zersplitterung niemals aufgehört, sich als die Vertreterin des rechtsbildenden Gemeingeistes der deutschen Nation zu fühlen; so ist der Boden längst vorbereitet für die Kodifikation des gesamten nationalen Rechts, ohne jeden Zweifel werden wir dies Ziel erreichen. Die Reichspolitik befolgt, wie Fürst Bismarck im konstituierenden Reichstage bekannte, den Grundsatz, die zentrifugalen Kräfte möglichst zu schonen; sie fragt nicht: was kann — sondern nur: was muß den Territorien gemeinsam sein? Aber die Gesetze, welche einer alten, durch schwunghaften Verkehr und reges geistiges Leben verbundenen, an intensive Staatstätigkeit gewöhnten Nation gemeinsam sein müssen, umfassen in der Tat ein ungeheures Gebiet. Das neue Reich hat die Unterlassungssünden langer Jahrhunderte zu sühnen und muß daher, trotz aller Klagen über Gesetzfabrikation, sein Recht der Gesetzgebung sehr rüstig gebrauchen. Jedes neue Reichsgesetz hat bisher immer das Verlangen nach weiterem Vorgehen der Reichsgewalt wachgerufen. Bei jedem Schritte vorwärts offenbart sich klarer, daß jene Zersplitterung des nationalen Lebens, worauf der Föderalismus ruht, in Deutschland längst nicht mehr besteht; die Einheit unseres Volkstums fordert nationale Gesetze. Jedesmal, wenn die soziale Ordnung bedroht ist, erwartet die Nation Hilfe vom Reich; die Arbeiterbewegung, die kirchlichen Kämpfe zwingen die Reichsgewalt zum Handeln. Jene Kollektiverklärung der sechsundzwanzig Höfe vom Februar 1849 sprach die naive Erwartung aus, die Gesetzgebung des Reichs könne dem Ansehen der Dynastien wenig schaden, das Volksgefühl werde in dem Reichstage nur den Erben der Landtage erblicken. Diese Hoffnung beginnt bereits als eine holde Täuschung sich zu erweisen. Denn je weiter die Gesetzgebung des Reiches um sich greift, um so mehr gewöhnt sich das Volk, die Territorialbeamten als die ausführenden Organe des Reichs zu betrachten, um so höher steigt das Ansehen des Kaisers, der diese Gesetze verkündigt und ihre Ausführung überwacht. Eine starke politische Gewalt kann nur noch steigen, eine geschwächte nur noch schwächer werden. Dies alte historische Gesetz erfüllt sich auch im Deutschen Reiche. Die Gesetzgebung des Reiches darf und wird nicht stillstehen, und mit ihr muß die Macht des Kaisertums zunehmen, sicherer zunehmen als durch die Erweiterung der formellen Rechte des Kaisers, die nur Mißtrauen und Unfrieden erregen würde.

Die Reichsverfassung ist ungleich beweglicher als die Grundgesetze der beiden Bundesrepubliken, weil ein nationales Reich die Langsamkeit bündischen Staatslebens nicht ertragen kann. Unser Grundgesetz erschwert dem Reiche die Erweiterung seiner Kompetenz nicht allzusehr, und in kurzen

Jahren ist dies gewichtige Recht bereits mehrmals, immer zum Heile Deutschlands, angewendet worden, während ein Bund so kühne Schritte nur selten wagen darf. Keines Menschen Auge vermag die Grenzen zu erkennen, vor denen diese rastlose unitarische Bewegung dereinst innehalten wird; sie steht noch in ihren allerersten Anfängen, und sie erhebt sich aus der natürlichen Gemeinschaft des nationalen Lebens. Von niemand begünstigt, von den meisten verabscheut, wächst die preußische Hauptstadt unaufhaltsam zur Hauptstadt des Reiches heran; dieselben Gegensätze der politischen Parteiung und des sozialen Klassenstreites regen sich im Süden wie im Norden, verbinden ihre Genossen über die Grenzen der Territorien hinweg zu gemeinsamer Arbeit; täglich schwächer werden die alten, künstlich großgezogenen Stammesvorurteile in dem jungen Geschlechte, das bei Gravelotte und Sedan schlug, täglich lebendiger der wirtschaftliche Verkehr wie der Austausch der Gedanken. Unsere Hochschulen bedürfen nicht gemeinsamer Leitung von oben; nun gar der heillose Plan einer Zentraluniversität, der die Radikalen der Schweiz betört, wird bei uns niemals eine Stätte finden. Die Natur der Dinge hat den deutschen Universitäten überall wesentlich dieselbe Verfassung gegeben, auf allen wird derselbe Geist deutscher Wissenschaft von Lehrern aus jedem deutschen Gau gehegt. So tritt, wie das Reichsrecht die Territorialgesetze durchbricht, auch in dem sozialen Leben der Nation der Partikularismus überall zurück.

Wird dies mächtige Erstarken des nationalen Gedankens schließlich zur Vernichtung der Territorialgewalten führen? Die Antwort auf diese Frage liegt offenbar in der Hand der deutschen Dynastien selbst. Darüber besteht kein Zweifel, daß die schöpferischen politischen Kräfte unserer Nation heute nur noch im Reiche und in dem preußischen Staate wirksam sind. Die allgemeine instinktive Überzeugung, daß der Bestand der Territorialgewalten berechtigt und notwendig sei, bildet die Lebensluft jeder rein föderativen Staatsordnung. Sie läßt sich nicht erkünsteln noch erheucheln. In dem denkenden Teile unserer Nation besteht sie nicht, und sie kann nicht bestehen nach den unvergeßlichen Erfahrungen unserer neuen Geschichte. Auch der feurigste Verehrer deutscher Kleinfürstenherrlichkeit wird niemals den Satz beweisen, daß das Königreich Sachsen lebenskräftiger sei als Hannover, Lippe-Detmold der deutschen Nation unentbehrlicher als Kurhessen. Das Ammenmärchen von dem kulturfördernden Zauber der Kleinstaaterei hat durch das Aufblühen der Hochschulen von Marburg und Göttingen, durch den neuen Aufschwung der alten Residenzen Frankfurt, Hannover, Kassel eine letzte schlagende Widerlegung gefunden. Verlassen von dem Glauben der Besten des Volks, lebt die Mehrzahl der deutschen Territorien dahin in einem Zustande der Erstarrung, der unheimlich absticht von dem bewegten Leben des Reichs. Niemand außerhalb ihrer Grenzpfähle fragt nach ihrem Befinden; allein die bayrischen Zustände erregen noch einige Teilnahme, weil sie der Politik des Reichs zuweilen lästig werden können.

Von den deutschen Landesverfassungen ist nur noch eine wahrhaft lebendig: die preußische; alle anderen leiden an dem unheilbaren Fehler, daß sie ausgehen von der Voraussetzung einer Souveränität, welche seit der Begründung des Reiches verschwunden ist. Diese tiefe Unwahrheit trat jedem ehrlichen Blicke erkennbar zutage, als der Badische Landtag kürzlich versuchte, seine Landesverfassung in Einklang zu bringen mit dem Reichsrechte.

Der deutsche Kleinstaat hat nur noch einen stichhaltigen Grund für sein unnützes Dasein anzuführen: die feierliche rechtliche Anerkennung, welche ihm das Reich gewährt hat. Dieser eine Grund aber ist von gewaltiger Stärke. Er bindet den preußischen Staat; auf Preußens Treue und Mäßigung ruht alle Ordnung des Reichs. Die mildere moderne Gesittung verlangt mitnichten, daß die stärkere Macht, wie einst Athen und Rom, ihre schwachen Bundesgenossen notwendig verschlingen müßte. Der berechtigte Ehrgeiz Preußens hat in den Erfolgen der jüngsten Jahre seine Befriedigung gefunden. Jenes Rechtsbedenken bindet aber auch uns Unitarier, die wir außerstande sind, da blühendes Leben zu entdecken, wo wir den Moderduft der Verwesung atmen. Wir sind die Toren nicht, in einem von schweren Kämpfen ermüdeten Volke eine aussichtslose Bewegung zu versuchen. Wir wollen nicht das durch die Gewalttaten einer notwendigen Revolution verwirrte Rechtsgefühl der Massen nochmals erschüttern. Die Frage, wie viele Territorien in Deutschland noch bestehen, hat seit drei Jahren den größten Teil ihrer Bedeutung verloren; starke Leidenschaften kann sie nicht mehr erregen. Wir danken dem Reiche die Möglichkeit, in friedlicher Arbeit alles zu erreichen, was eine einige Nation zu fordern berechtigt ist, und stehen als gute Bürger fest auf dem Boden des Gesetzes. Doch solche Mäßigung kann und darf nur dauern, wenn die Fürstenhäuser dem Reiche treu und gewärtig sind, wenn sie sich darein ergeben, daß die Bedeutung der Territorien durch die Selbstverwaltung von unten, durch das Reich von oben her unaufhaltsam verringert werden und den Landesherren im Laufe der Jahrzehnte nicht viel mehr übrigbleiben wird als der glänzende Fürstenrang, ein Anteil an der Reichsgewalt, die Ausführung der Reichsgesetze, die Leitung einer eng beschränkten Territorialverwaltung und eine Reihe wertvoller Ernennungsrechte und Ehrenvorzüge.

Solchen Zielen geht die friedliche Entwicklung des Reiches entgegen; jeder Krieg, jede große Schicksalswendung kann sie nur beschleunigen und verstärken. Aber werden unsere fürstlichen Häuser die unabwendbare Notwendigkeit erkennen? Das deutsche Kleinfürstentum hat seit hundert Jahren mit erschreckender Ausdauer stets den gleichen Charakter gezeigt: der Soldatenhandel der guten alten Zeit, der Rheinbund, der Kampf wider die preußische Handelspolitik, die Triaspläne und die Verschwörung von 1866 bewährten immer dieselbe unverbesserliche Gesinnung. Und gleichwohl ist inzwischen die alte Weissagung Dahlmanns in Erfüllung gegan-

gen: „Deutschlands einträchtiger Fürstenrat" hat wirklich unserem Volke einen Kaiser seiner Wahl zugeführt und seitdem seine Pflichten gegen das Reich, zuweilen unwillig und kleinlich, doch im ganzen ehrenhaft erfüllt. Unmöglich ist es nicht, daß diese in schicksalsschweren Tagen gereifte edlere Auffassung deutscher Fürstenpflicht sich erhält und befestigt. Der letzte Grund der alten Dynastensünden war doch das Mißtrauen gegen Preußen und die Sorge um die eigene Souveränität; heute ist diese Stellung verloren und von Preußen nichts mehr zu befürchten. Gar zu einfach liegt doch die Rechnung: nur die Treue gegen das Reich sichert den Bestand der Dynastien, nur der Verrat am Reiche kann sie stürzen, und selbst die Möglichkeit des Verrates ist nahezu abgeschnitten durch die Kriegsherrlichkeit des Kaisers. Einem treuen Reichsfürstenstande gegenüber wird unser Volk niemals die alte deutsche Pietät vor dem historisch Überlieferten verleugnen. Sollte aber der alte Rheinbundsgeist, der die Höfe von München und Dresden begehrlich umschmeichelt, der mit allen Feinden des Staates und der Gesellschaft buhlt und lauernd die Stunden zählt bis zu dem Tode der Führer der deutschen Revolution — sollte diese alte Niedertracht jemals wieder in offenem Trotze sich herauswagen, dann wird das Reich den Handschuh aufnehmen und, um seine weltgeschichtliche Aufgabe zu erfüllen, auch vor jenen härteren Mitteln unitarischer Politik nicht zurückschrecken, welche die britische Krone einst anwendete, um Schottland mit England zu vereinigen. Ein monarchisches Reich hat gegen ungehorsame Glieder die schonenden Rücksichten nicht zu nehmen, welche einem Bunde geziemen; seine Territorien bestehen allein kraft des positiven Rechtes, sie gehen unter, sobald dies Recht verwirkt ist. Der Ausgang eines solchen Kampfes der Macht wider die Ohnmacht, der Idee wider die Selbstsucht kann nicht zweifelhaft sein. Die deutsche Nation hat schon allzulange getrunken aus dem vollen Becher nationaler Macht und Ehre, als daß sie nicht, tut es not, sich tapfer bekennen sollte zu den Worten Franz Liebers: The sovereign source of political right above all assumed sovereignties is the conscious desire of a great people to be a nation. —

Will die Theorie nicht Lügen gestraft werden durch die Erfahrungen jedes neuen Tages, so darf sie nicht geistreich spielend die Staatsgedanken republikanischer Bünde in unsere monarchische Welt hinübertragen. Unser Reich will begriffen sein als eine selbständige Form des zusammengesetzten Staates. Das Heilige Reich war die zerfallende, das neue Reich ist die werdende deutsche Monarchie. Wenn unsere Ahnen einst ihre mit Titeln und Ansprüchen prunkende Kaiserwürde wie ein Schattenbild zerfließen sahen, so ist uns glücklicheren Enkeln die Arbeit auferlegt, das neue Kaisertum, das in bescheidener Größe dahergeht, mit der ganzen Macht einer monarchischen Staatsgewalt allmählich auszurüsten. Mit froherem Mut und hellerem Bewußtsein als weiland die alten kaiserlichen Heere rufen wir heute wieder: Hie Kaiser und Reich, hie gut deutsch allewege! —

Ein Wort über russische Kirchenpolitik

Berlin, am 10. Dezember 1874

Wie kommt Saul unter die Propheten, was will die Gans unter den Schwänen? — so wird wohl mancher unserer Leser mit Martin Luthers Worten fragen, wenn er den Namen eines deutschen Weltkindes unter einer Betrachtung über die russische Kirche findet. Durch einen unerwarteten Anlaß von außen her werde ich auf dies entlegene Gebiet geführt. Ein geistreicher Russe, der im vorigen Winter zu Heidelberg meine Vorlesungen über Politik hörte, veröffentlicht soeben eine Schrift: Lettre à Mr. H. de Treitschke à propos de quelques jugements sur l'église de Russie (Leipzig, S. Hirzel); er versucht darin einige Urteile über russische Kirchenpolitik, die in jenen Vorträgen gelegentlich vorkamen, zu berichtigen. Ich ergreife die Gelegenheit, mich mit dem Herrn Verfasser zu verständigen, um so lieber, da Form und Inhalt seiner Schrift ihr die achtungsvolle Teilnahme des deutschen Publikums verbürgen. Er zollt unserem Vaterlande eine herzliche Anerkennung, die wir bei Ausländern noch immer selten finden, und redet zugleich von seinem eigenen Volke mit ruhigem Selbstgefühl und wohltuender patriotischer Wärme, während wir sonst in den jüngsten russischen Schriften nur zu oft bald dünkelhafter moskowitischer Überhebung, bald einem hohlen weltbürgerlichen Nihilismus begegnen.

Aus der Fülle des Lobes, womit der Brief mich überschüttet, darf ich eines getrost annehmen: ich habe allerdings in meinen Vorträgen mich ernstlich bemüht, unbefangen über den russischen Staat zu sprechen, frei zu bleiben von jenen Vorurteilen, welche die landläufige deutsche Meinung über die östliche Nachbarmacht allzulange bestimmt haben. Zwei grundverschiedene Auffassungen russischer Zustände sind in der westeuropäischen Literatur vertreten, wie der Verfasser treffend bemerkt: die eine katholisch, die andere protestantisch. Aus den Büchern der Franzosen und der Polen bricht immer wieder der alte Haß der Lateiner gegen die Byzantiner hervor, während die Schriftsteller des protestantischen Nordens milder und gerechter zu urteilen pflegen. Im ganzen überwiegt noch heute jene feindselige Anschauung. Der zähe Kampf des Zaren Nikolaus wider den

europäischen Liberalismus hat die öffentliche Meinung tief und nachhaltig verstimmt; die englische Handelspolitik versteht es meisterhaft, ihre orientalischen Interessen für die Sache der Freiheit auszugeben, und das alte Märchen, das die Westmächte als die alleinigen Vertreter der Zivilisation darstellte, ist von der liberalen Welt zu lange besprochen worden, als daß der selbstgefällige Wahn rasch wieder verschwinden könnte. Obgleich die unheimlichen Weissagungen David Urquharts und der Russophoben längst ihren Zauber verloren haben, so blieb doch bis vor kurzem selbst in Deutschland die Kenntnis der russischen Verhältnisse sehr mangelhaft, weite Kreise blickten noch mit einem Gefühle unbestimmten Schauders auf den nordischen Koloß, der ihnen als eine Macht der Erstarrung oder der Zerstörung galt. Erst neuerdings beginnen solche unklare Vorstellungen zu schwinden. Die Reformen Kaiser Alexanders II. und der mit der Sicherheit einer Naturgewalt vorschreitende Eroberungszug in Mittelasien zeigen auch dem Mißgünstigen, welch eine mächtige zukunftsreiche Lebenskraft in diesem fremdartigen Volkstum schlägt. Seit den Niederlagen der Franzosen und dem selbstverschuldeten tiefen Sinken des englischen Ansehens wird die gerühmte Zivilisation der Westmächte ohne überschwengliche Bewunderung gewürdigt; und seit wir in einem wohlgesicherten nationalen Staate wohnen, fassen wir uns das Herz, die polnisch-französische Brille wegzuwerfen, und betrachten endlich mit deutschen Augen das Nachbarreich, das seit Jahrzehnten unser treuer Verbündeter ist.

Die Geschichte hat noch niemals einen Bund zweier Großmächte gesehen, der so lange gewährt hätte wie die preußisch-russische Allianz; selbst die Bündnisse, welche einst zwischen England und Österreich, zwischen Frankreich und Schweden bestanden, waren weder so dauerhaft noch so folgenreich. Und diese Allianz, deren innere Notwendigkeit schon durch ihre Dauer erwiesen wird, ist gleichwohl rein dynastischen Ursprungs, sie entstand bekanntlich durch die persönliche Freundschaft Alexanders I. und Friedrich Wilhelms III. Das gute Einvernehmen, das vor zweiundsiebzig Jahren auf jener denkwürdigen Zusammenkunft zu Memel begründet wurde, ist seitdem niemals wieder auf die Dauer erschüttert worden; weder die Irrfahrten der preußischen Politik von 1805 und 1806 noch die treulose Haltung Rußlands zur Zeit des Tilsiter Friedens vermochten diesen Bund gänzlich aufzulösen. Er bildete den festen Kern der Großen Allianz, welche das napoleonische Weltreich zertrümmerte, und hat sodann auf dem Wiener Kongresse seine schwerste Prüfung bestanden. Wie oft ist Friedrich Wilhelm III. getadelt worden, weil er während der Verhandlungen über Sachsen und Polen auf Rußlands Seite stand, und doch bildet gerade diese Haltung eines der besten Verdienste des Königs. Seine Regierung wußte wohl, wie lästig die bis zur Prosna vorrückende russische Macht auf Preußen drücken würde; sie sah auch voraus, daß die sogenannte Wiederherstellung Polens zuletzt zur Unterwerfung des Landes unter die

russische Krone führen mußte. Aber der östliche Nachbar mit seinen immerhin unbequemen Forderungen war doch ehrlich bereit, die gerechten Ansprüche Preußens auf Wiederherstellung seiner alten Macht zu unterstützen, während Österreich, England-Hannover und Frankreich den erschöpften Staat um die Früchte seiner Siege betrügen wollten. Also ward durch die preußisch-russische Allianz unserem Staate mindestens eine leidliche Entschädigung gesichert.

Seitdem war Preußens internationale Stellung auf lange hinaus entschieden: sämtliche Großmächte verfolgten den werdenden deutschen Staat mit stillem Argwohn, nur mit Rußland blieb er fest verbunden durch die gemeinsame Gefahr, die von Polen her drohte, und wie weit auch die Interessen der beiden Nachbarn auseinandergingen, in keiner Lebensfrage berührten sie sich feindlich. Als Preußen seine beste Kraft einsetzte für die handelspolitische Einigung des Vaterlandes, da schürten alle Großmächte wetteifernd den Widerstand des Partikularismus; allein Rußland unterstützte die preußischen Diplomaten an den kleinen Höfen. Und wieder, als Rußland durch seine Siege über die Türken in Verlegenheit geriet, da führte Preußens gewandte Vermittlung den Frieden von Adrianopel herbei — ein kluger, wohlerwogener Schritt, der bei uns lange als ein Verbrechen wider die unfehlbaren Westmächte gescholten wurde, bis ihn neuerdings Rosen aus dem Gesichtspunkte deutscher Politik gerechtfertigt hat. Dann, zur Zeit der polnischen Revolution von 1831, zeigte sich abermals die Interessengemeinschaft der beiden Höfe, während die Wiener Hofburg bereits mit dem Gedanken der Wiederaufrichtung des altbefreundeten katholischen Polenreichs zu spielen begann. Nachher folgten freilich traurige Jahre, da Preußen in diesem Bunde fast die Rolle des Dieners spielte. Unser Gesandter in Petersburg ward wie ein vertrauter Gast der kaiserlichen Familie behandelt, doch an den europäischen Verhandlungen, die dort schwebten, nahm er geringen Anteil; alle reaktionären Kräfte unseres Staates blickten hoffend auf den russischen Hof, und die deutsche Einheitsbewegung fand an Kaiser Nikolaus ihren geschworenen Feind. Selbst diese verblendete Tendenzpolitik hat das alte Bündnis nicht gänzlich aufgehoben. Während des Krimkrieges bewährte sich wiederum Preußens Freundschaft, und wer mag heute noch bestreiten, daß damals eine kleinmütige, tatenscheue Regierung, von einem dunkeln Gefühle geleitet, im wesentlichen das Rechte traf? Für die Entscheidungskämpfe, welche unserem Vaterlande drohten, stand von England nichts zu hoffen, von Österreich und Frankreich nur Feindschaft zu befürchten; dieselben Erwägungen nationaler Staatskunst, welche Piemont in das Lager der Westmächte trieben, zwangen Preußen zur Neutralität.

Mit der Thronbesteigung Alexanders II. fielen die Schranken, welche das russische Leben so lange von der abendländischen Gesittung abgesperrt, und eine segensreiche Fügung des Schicksals führte dann den ersten

Staatsmann des neuen Deutschlands auf den Petersburger Gesandtschaftsposten. Ihm gelang, das freundnachbarliche Verhältnis noch fester denn zuvor zu sichern und seinem Staate wieder eine ebenbürtige Stellung neben dem Bundesgenossen zu schaffen. Der erneute Aufstand der Polen offenbarte alsdann nochmals, was Preußens Freundschaft für Rußland bedeutet. Seitdem hat Kaiser Alexander in allen Wechselfällen treu zu Preußen gestanden; kein guter Deutscher, der ihm nicht dankte und die Notwendigkeit dieser Allianz nicht anerkennte. Jenem England, das einst von den besten Köpfen Deutschlands als unser natürlicher Bundesgenosse gefeiert ward, stehen wir heute kaum anders gegenüber als Friedrich der Große nach dem Siebenjährigen Kriege — minder erbittert freilich, da wir der fremden Hilfe nicht bedurften, doch mit der unvergeßlichen Erinnerung, daß die britische Regierung durch entschlossenes Auftreten den jüngsten Krieg verhindern konnte und der Krämersinn der englischen Waffenhändler den Kampf um einen blutigen Winter verlängert hat. Auf dem Bunde Deutschlands und Rußlands ruht heute der Friede der Welt und die neue Ordnung des Staatensystems; darum trachten die Agenten Frankreichs wie die Ultramontanen an der Donau und der Spree durch tausend schlechte Künste ihn zu zersprengen. Diese Freundschaft wurzelt aber in so tiefem Grunde, in so alten Überlieferungen, daß selbst ein Thronwechsel in Petersburg, den die Feinde Deutschlands inbrünstig ersehnen, sie schwerlich stören würde.

So weit wir heute in die Zukunft blicken, läßt sich schlechterdings kein Grund entdecken, der eine besonnene russische Politik zur Feindschaft gegen das friedliche Deutschland bewegen müßte. Der einzige ernsthafte Krieg, den Rußland jemals wider uns führte, der Kampf der Kaiserin Elisabeth gegen Friedrich den Großen, blieb völlig unfruchtbar, wird von allen denkenden Russen längst als eine törichte Weiberlaune verurteilt. Die nüchternen Köpfe am Petersburger Hofe wissen wohl, wie schwer sie die geistigen Kräfte ihres eigenen Staates schädigen würden, wenn sie dem fanatischen Rate radikaler Moskowiter folgen und die Privilegien der baltischen Ritterschaft, dies Bollwerk deutscher Gesittung an der Ostsee, aufheben wollten. In Deutschland wiederum finden die vereinzelten Hilferufe baltischer Schwärmer schon darum kein Gehör, weil die Wiedereroberung jener deutschen Kolonien sich nicht denken läßt ohne eine Tat politischen Wahnsinns, ohne die Wiederherstellung der polnischen Republik. Auch die unselige Handelssperre wird nicht zu einer dauernden Entfremdung der beiden Nachbarstaaten führen; der freiere Geist, der heute unverkennbar am Petersburger Hofe waltet, muß vielmehr früher oder später der Erkenntnis Bahn brechen, daß unter dieser verkehrten Handelspolitik die russischen Westprovinzen ebenso schwer leiden wie unsere deutschen Grenzlande. Vollends die Überflutung der europäischen Welt durch die Propaganda des russischen Kommunismus — diese soziale Gefahr, welche selbst den freien

Mut Cavours erschreckte, erscheint bei ruhiger Prüfung als ein wesenloses Gespenst. Der Gemeindebesitz der russischen Bauernschaften ist ja keineswegs, wie die moskowitischen Fanatiker träumen, eine unvergängliche Eigentümlichkeit slawischen Volkstums, sondern lediglich ein Trümmerstück aus einer halb überwundenen barbarischen Epoche, und schon heute beginnt man in Petersburg zu fühlen, daß die Befreiung der Leibeigenen, das schönste Werk Alexanders II., ein Stückwerk bleibt, solange nicht die scharfen westeuropäischen Eigentumsbegriffe auf dem flachen Lande eingebürgert und die Bauern als freie Privateigentümer ihrer Äcker anerkannt werden.

Im fernen Osten liegen die größten Kulturaufgaben des russischen Staats. Dies halborientalische Volk ist wie kein anderes befähigt und geneigt, morgenländisches Wesen zu verstehen und mit den Elementen europäischer Bildung zu durchdringen; das zeigt die massenhafte freiwillige Auswanderung, welche jahraus, jahrein aus dem Innern des Reiches in die Amurländer hinüberflutet, das zeigt die wunderbar rasche Verschmelzung der neugewonnenen Gebiete mit dem erobernden Staate. Jede Festung der Russen in den Steppen Mittelasiens bezeichnet einen Fortschritt der Gesittung, und da wir Deutschen dem ostindischen Handel der Engländer nur platonische Gefühle widmen, so dürfen wir uns unbefangen dieser russischen Eroberungen freuen. Der englisch-französische Phrasenschwall, der uns so lange das Urteil über die orientalische Frage getrübt hat, beginnt seine Macht zu verlieren; es ist weder notwendig noch wahrscheinlich, daß der Bosporus dem russischen Zepter anheimfallen müßte, auch wenn dereinst das griechische Kreuz wieder auf der Kuppel der Hagia Sophia glänzen wird. So zeigt sich überall kein Anlaß, der uns zur Auflösung des alten Bündnisses berechtigte. Unter allen Schlägen, welche heutzutage den Weltteil treffen könnten, wäre der gräßlichste — ein Krieg zwischen Deutschland und Rußland, ein sinnloses Würgen ohne jede Möglichkeit eines Gewinns für beide Kämpfer.

Doch seltsam, dieser in den Verhältnissen so fest begründete Bund hat bis zum heutigen Tage seinen ursprünglichen dynastischen Charakter bewahrt. So warm die Freundschaft der Höfe, ebenso kalt blieb im ganzen das Verhältnis zwischen den beiden Nationen. Während der Befreiungskriege ist wohl da und dort ein vertrauter Verkehr entstanden zwischen einzelnen vornehmen Russen und deutschen Edelleuten; doch die Masse unserer gebildeten Klassen hat jahrzehntelang die vorausschauende dynastische Politik der Hohenzollern mit Verwünschungen überhäuft. Und heute, da wir Deutschen billiger zu urteilen beginnen, regt sich in Rußland wieder mächtig die alte Vorliebe der Orientalen für die französische Bildung; die große Mehrzahl der höheren Stände schaut mit kaum verhehlter Eifersucht auf Deutschlands junge Größe, und der schmeichelnde Lockruf aus Paris, der die Allianz des Ostens und des Westens als eine geographische Not-

wendigkeit anpreist, findet unter der glänzenden Halbbildung willige Hörer. Die breite Kluft, welche germanisches und slawisches Wesen trennt, erschwert noch auf lange hinaus ein tiefgemütliches Verständnis zwischen den beiden politisch verbündeten Nationen. So viel reine, menschlich wahre Empfindung auch aus den Gestalten des genialsten russischen Dichters spricht, es bleiben doch selbst in Turgenjews Novellen der fremdartigen Züge genug, die dem deutschen Gefühle völlig unbegreiflich scheinen. Um so notwendiger ist es, daß die beiden Völker mindestens den Staat des Nachbarn ohne vorgefaßte Abneigung zu betrachten lernen, daß die Russen von dem friedfertigen Charakter unserer Politik sich überzeugen und wir Deutschen ohne selbstgefälligen Kulturdünkel die despotischen Formen des russischen Staatswesens in ihrer Berechtigung anerkennen. Was man auch schelten möge, die Russen bleiben doch das politisch bestbegabte der slawischen Völker, mit ihrem patriotischen Einmut der polnischen Zuchtlosigkeit unendlich überlegen, und die jüngsten zwei Jahrhunderte ihrer Geschichte geben doch, mit allem Empörenden, was daran haftet, ein beredtes Zeugnis für die Macht der Idee. Welche Hemmnisse sind in diesem vielgeprüften Lande den befreienden Gedanken monarchischer Politik in den Weg getreten: eine beispiellose Ungunst der geographischen Lage, die tiefe Roheit der Massen, die frivole Scheinbildung eines Teiles der höheren Stände, der weite Abstand zwischen den Höhen und den Niederungen der Gesellschaft, und vor allem jene häßlichen Sünden der Knechtschaft, die sich dem Volksgemüte so tief einprägten, seit unter den Hufen tatarischer Rosse jede Spur menschlicher Würde zertreten ward! Und wie Großes ist trotzdem gelungen! Seit dem orientalischen Kriege, während zwei reicher Jahrzehnte innerer Sammlung ist das Reich in Verwaltung, Rechtspflege, Heerwesen und Volkswirtschaft der europäischen Bildung um viele Schritte nähergetreten; selbst der alte schlimme Feind der Kultur, der unendliche Raum, hat einen Teil seiner Macht verloren, seit ein großartiges Schienennetz den Pontus mit der Ostsee verbindet.

Der Verfasser dieses offenen Briefes stellt sich die dankenswerte Aufgabe, zur Verständigung zwischen den beiden Nachbarvölkern beizutragen, und er wählt ein besonders schwieriges Thema, indem er als ein beredter Anwalt der russischen Kirche auftritt. Unleugbar zählt gerade das Kirchenwesen zu den Erscheinungen des russischen Volkslebens, welche uns Deutschen durchaus fremd, ja abstoßend entgegentreten. Gewiß, jede große folgenreiche Wendung der Geschichte verlangt ein zweiseitiges Urteil; man kommt nicht aus mit dem schalen Gemeinplatze, Rußland sei durch die griechische Kirche der Gesittung des Westens entfremdet worden. Ward denn das polnische Volk, das von Rom und Deutschland aus das Christentum empfing, dadurch der Kultur des Weltteils wirklich gewonnen? War denn die europäische Bildung an Bug und Weichsel jemals etwas anderes als ein locker aufgetragener Firnis? Nicht in der griechischen Kirche, son-

dern in der ungebrochenen Barbarei des Slaventums, die sodann in Rußland durch das entsetzliche Unglück der Tatarenherrschaft noch tiefer herabgedrückt wurde, liegt der letzte Grund der langen Entfremdung zwischen dem Osten und dem Westen Europas. Ja, mit gutem Grunde behauptet unser Verfasser in geistreicher Ausführung, daß die Bekehrung der Russen zur griechischen Kirche für den Protestantismus und vornehmlich für uns Deutsche ein Glück gewesen sei. Hätte einst Wladimir der Große von Rom, nicht von Byzanz den christlichen Glauben empfangen, so ist kein Zweifel, das glaubenseifrige, bildungslose Russenvolk des sechzehnten Jahrhunderts wäre zu einer ebenso fanatischen Heerschar des Römischen Stuhles geworden wie die stammverwandten Polen. Nach aller Wahrscheinlichkeit hätten sich Russen, Litauer und Polen zu einem mächtigen hart-katholischen Reiche verschmolzen, und wie stünde Deutschland heute, wenn nicht bloß in Frankreich und Spanien, sondern auch in Osteuropa der Kreuzzug für den gekrönten Priester gepredigt würde! Nur weil Rußland niemals zur römischen Kirche gehörte, ward die segensreiche Tatsache möglich, daß protestantische Völker diese weiten Gebiete der Kultur erschlossen haben.

Das alles ist unbestreitbar; darum bleibt doch nicht minder gewiß, daß die griechische Kirche immerdar trennend und hemmend zwischen dem Osten und dem Westen gestanden hat. Den wesentlichen Inhalt der modernen russischen Geschichte bildet das beständige Ringen der altheimischen Barbarei mit der europäischen Bildung, und in diesem unablässigen Kampfe war die Kirche jederzeit die Führerin des Altrussentums. In der gesamten Entwicklung der byzantinischen Kirche kehrt immer die gleich unduldsame Feindseligkeit gegen das abendländische Wesen wieder — von jener Enzyklika des Photius, die das Tafeltuch zerschnitt zwischen den Griechen und Lateinern, bis zu dem Stoglawnik der Russen und dem Katechismus des Petrus Mogilas, der die Protestanten kaum minder hart verdammt als die römische Kirche — und so weiter bis zu dem Verbote der Bibelgesellschaften unter Zar Nikolaus und zu den flammenden Zornreden, welche der russische Chrysostomus, Erzbischof Innozenz, während des Krimkrieges wider die Götzendiener des Abendlandes schleuderte. Kein großer Reformgedanke russischer Kaiser, der nicht kämpfen mußte mit der unendlichen Macht der Trägheit dieser Kirche; wie Zar Boris einst den Plan einer abendländischen Hochschule fallen ließ um der Kirche willen, so stemmt sich noch heutzutage der Fanatismus der Popen wider jede heilsame Neuerung.

Ebenso fremdartig erscheint uns die Verfassung der russischen Kirche. Der Verfasser sucht durch eine gewandte und stoffreiche Darstellung zu erweisen, daß die Kirche in Rußland jeder wünschenswerten Freiheit sich erfreue. Mich dünkt aber, er hat dabei zumeist buchstäblich recht, in der Sache oft unrecht. Gerade die griechische Kirche hat unter allen Zweigen

des Christentums am besten verstanden, hinter freien Formen einen unfreien Sinn zu verbergen. Was scheint gerechter und verständiger als die alten Formen der Patriarchenwahl in Konstantinopel? Drei Kandidaten von der heiligen Synode vorgeschlagen, dann einer davon durch die Vertreter der Nationen griechischen Glaubens zum ökumenischen Patriarchen erwählt und durch den Landesherrn bestätigt. Und doch, wer weiß nicht, daß diese freien Patriarchenwahlen eines der allerschmutzigsten Blätter der Kirchengeschichte füllen? Ebenso blieb auch in Rußland die Form kirchlicher Selbständigkeit immer notdürftig gewahrt, doch nicht ihr Wesen.

Wie die Institutionen und Überlieferungen der Byzantiner überall eine wunderbare, von der Geschichte noch nicht genugsam gewürdigte Lebenskraft bewährt haben, wie der Charakter der Völker Unteritaliens und der Balkanhalbinsel noch bis zum heutigen Tage deutlich die Narben vom Drucke des byzantinischen Joches zeigt, so sind auch die Gedanken des Cäsaropapismus von den Gestaden des Bosporus in alle Zweige der morgenländischen Kirche hinübergedrungen. Der Unterwerfung gewohnt, fügte sich die russische Kirche einst willig den Machtgeboten der tatarischen Horde. Dann schlossen die aufstrebenden Großfürsten von Moskau ein festes Bündnis mit dem Metropoliten, und diese beiden Gewalten treu vereinigt führten fortan die Nation im Kampfe gegen die Tataren. Es geschah wohl, daß der weltliche Herrscher dem geistlichen demütig den Steigbügel hielt; in Wahrheit gehorchte die Kirche dem Zaren. Im Jahre 1589 ward der Metropolit zum Patriarchen, Moskau zum dritten Rom erhoben. Man wahrte die Form; der ökumenische Patriarch erschien selbst in Moskau, um den neuen Kirchenfürsten zu weihen. Aber unser Verfasser übersieht, daß dieser ganze Hergang zwischen dem Zaren und den Patriarchen der griechischen Kirche verabredet war; er übersieht, daß ein Würdenträger des Hofes in die Kirche trat und zu dem Gewählten also sprach: „Der rechtgläubige Zar, der allgemeine Weltpatriarch und die geheiligte Kirchenversammlung erheben dich auf den bischöflichen Stuhl von Wladimir, Moskau und ganz Rußland." Wenn späterhin der Patriarch Philaret neben seinem Sohne, dem Zaren Michael Romanow, als Mitregent schaltete, so war er eben der Vater des Selbstherrschers. Immerhin konnte die Macht des Kirchenfürsten der monarchischen Vollgewalt gefährlich werden. Darum hob Peter der Große die Patriarchenwürde auf. Auch diesmal wurden die Formen geschont, auch diesmal fand sich der ökumenische Patriarch bereit, den Willen des Zaren zu vollstrecken; er übertrug alle Rechte eines Patriarchen auf den neugebildeten Oberkirchenrat, den heiligst dirigierenden Synod. Doch der Kaiser hieß nicht umsonst Verteidiger und Hüter des Glaubens. Der mächtigste Mann des Synods war und ist der einzige Laie in dieser geistlichen Behörde, der kaiserliche Oberprokurator. Er stimmt nicht mit und hat formell nur die Rechte des Staats gegenüber der Kirche zu wahren; aber er soll „ein kühner Mann" sein, wie Zar

Peter seinen Nachfolgern einschärfte, und in der Tat lag die letzte Entscheidung immer bei ihm und bei dem kaiserlichen Beichtvater.

Sicherlich ist es eine Übertreibung, wenn wir Deutschen dies System der Kirchenpolitik kurzab als Cäsaropapismus zu bezeichnen pflegen. Kein Kaiser von Rußland kann und darf jemals wagen, nach Byzantinerart durch kaiserlichen Befehl zu entscheiden, ob der Gottessohn dem Vater ὁμοούριος oder ὁμοιούσιος sei; vielmehr besteht der altbewährte Grundsatz, daß der Oberprokurator jedem dogmatischen Streite sich fernhält. Die russische Kirche ist dem Zaren mitnichten so vollständig unterworfen, wie die Feindseligkeit jesuitischer Tendenzhistoriker behauptet; sie bildet im Gegenteil die einzige Korporation des Reichs, welche dem kaiserlichen Willen nicht unbedingt gehorcht. Der Einfluß des Klerus, namentlich der schwarzen Klostergeistlichkeit, reicht weit genug, um die westländischen Gedanken des Hofes zuweilen zu durchkreuzen. Indes diese Widerstandskraft hat enge Grenzen. Seit den Tagen Nikons und den Kirchenstreitigkeiten des siebzehnten Jahrhunderts haben Millionen der besten Russen als Altgläubige sich von der Kirche getrennt, und zu diesen Raskolniki ist inzwischen eine Unzahl anderer Sekten hinzugetreten. Die Kirche kann heute nicht mehr mit voller Sicherheit auf die Unterstützung der gesamten Nation zählen, darum hat sie niemals gewagt, dem Willen des Zaren auf die Dauer zu widerstreben. Alles in allem geht die rechtliche Kirchenhoheit und die tatsächliche Kirchengewalt, welche der Zar in seiner Hand vereinigt, sehr weit hinaus über die Macht, welche einem evangelischen deutschen Landesherrn in seiner Landeskirche, einem englischen Könige in der anglikanischen Kirche zusteht.

Im großen gesehen erscheint freilich jede Kirche als das Gebilde eines bestimmten Volkstums; in der römischen Kirche lebt die Weltanschauung der Romanen, wie der Protestantismus der germanischen, die griechische Kirche der ostslawisch-griechischen Gesittung entspricht, und nach menschlichem Ermessen wird keine dieser Kirchen jemals sehr weit über ihr nationales Gebiet hinausgreifen können. Aber die Kirche Rußlands ist eine Nationalkirche in einem noch weit härteren Sinne. In dieser halborientalischen Welt war das religiöse Gefühl von jeher stärker als die Staatsgesinnung, der Staat dem Volksgefühle nur dann verständlich, wenn er die geistliche mit der weltlichen Gewalt verband. Das despotische Programm des Kaisers Nikolaus: „Ein Glaube, eine Sprache, eine Nation" spricht die Herzensmeinung der Volksmassen aus. Der kleine Mann verehrt in seinem Staate das heilige Rußland, alle Kriege seines Volks wider das Ausland sind ihm Glaubenskriege gegen die Ketzer und Heiden. Mit solchem Glaubenseifer ist die Nation einst gegen Tataren, Polen, Schweden in den Kampf gezogen, mit derselben Begeisterung scharte sich das rechtgläubige Rußland wieder um seine braunen Muttergottesbilder, als Napoleon ins Land fiel, als um Sebastopol gekämpft ward, als der jüngste

Polenaufstand das Reich bedrohte. Jederzeit diente die orthodoxe Kirche dem Kabinett als ein wirksames Machtmittel, um die Rajah des Türkischen Reiches für Rußland günstig zu stimmen; immer wieder hat der Staat durch Zwang und Lockung seine andersgläubigen Untertanen für die Staatskirche zu gewinnen gesucht. Wer kennt nicht die Bekehrung der unglücklichen Bauern Estlands und Livlands während der vierziger Jahre? Wer weiß nicht, durch welche Mittel die litauische Kirche, die einst unter dem Drucke der polnischen Jesuiten die Union mit Rom abgeschlossen hatte, der reinen Orthodoxie wiedergewonnen wurde? Die ungeheure Mehrzahl der gebildeten Russen blickt mit Verachtung auf die Geistlichkeit, mit voltairianischem Spott auf die Glaubenslehren der Kirche; gleichwohl beteiligen sie sich allesamt an den Zeremonien dieses Kultus, weil der Staat solche Unterwerfung von seinen Beamten fordert, und weil nach der allgemeinen Meinung griechischer Glaube und russische Staatsgesinnung untrennbar zueinander gehören.

Unter der Regierung Alexanders II. ist allerdings ein hellerer Sinn auch in die Kirchenpolitik eingezogen: die harten Gesetze über die gemischten Ehen sind gemildert, der Staat beginnt den Andersgläubigen gerecht zu werden, und auch das ist ein Zeichen der Zeit, daß heutzutage eine so unbefangene Darstellung des russischen Kirchenwesens, wie der vorliegende Brief sie bietet, aus den Kreisen der vornehmen Gesellschaft Rußlands hervorgehen und im Journal de St. Petersbourg warme Anerkennung finden konnte. Trotzdem besteht selbst im heutigen Rußland noch eine enge Verbindung und Vermischung geistlicher und weltlicher Dinge, die mit unseren deutschen Begriffen von Kirchenfreiheit sich nicht verträgt. Der Verfasser rühmt seiner Kirche nach, ein Streit zwischen ihr und dem Staate sei ein für allemal unmöglich. Wäre dieser Satz ganz richtig — und er ist es nicht, da die beharrende Macht der russischen Kirche mit den fortschreitenden Gedanken des Staats allerdings zuweilen feindlich zusammenstößt —, so würde er ein sehr zweifelhaftes Lob enthalten. Denn weil kirchliche und politische Weltanschauung in ihrem Wesen verschieden sind, so ist ein Streit zwischen ihnen nur dort ganz unmöglich, wo die Kirche auf ein selbständiges Leben verzichtet und dem Staate sich willenlos unterworfen hat.

Der Brief schildert sodann mit warmen Worten, wie die Christenheit heute in zwei große Heerlager zerfalle: dort die herrischen Ansprüche des Papstes, hier der Protestantismus und die orientalische Kirche. Diese letztere aber sei Roms gefährlichster Feind, denn sie stehe mit der römischen Kirche auf demselben Boden, besitze gleich ihr ein Priestertum mit sakramentaler Weihe, sei von Rom selber als rechtgläubig anerkannt und könne darum aus der festen Burg ihrer altchristlichen Hierarchie und Dogmatik die Usurpationen des Papsttums und die Tradition der römischen Kirche siegreich bekämpfen. Hier scheint mir der Verfasser doch unwillkürlich in den alten Nationalhaß wider die Lateiner zu verfallen. In den frühesten

Kämpfen zwischen Morgenland und Abendland stritt Rom nicht bloß für die Einheit, sondern auch für die Freiheit der Kirche. Die römische Lehre von der Tradition entspringt einem tiefen und wahren Gedanken, sie ruht auf der Erkenntnis, daß jede lebendige Kirche neben der gegebenen Autorität auch eine Macht der Bewegung in sich enthalten muß, daß die geoffenbarte Heilswahrheit durch die Gedankenarbeit der Gemeinschaft der Gläubigen beständig geläutert und vertieft werden soll. Nun weiß die Welt, wie diese große Idee — recht eigentlich ein Gedanke der Freiheit — in der römischen Kirche verunstaltet wurde: nicht die Gemeinschaft der Gläubigen, sondern der Papst mit den Bischöfen und neuerdings gar der unfehlbare Papst allein vollzieht die Fortbildung des kirchlichen Lebens. Aber eine Kirche, die neben der Offenbarung noch eine wandelbare vigens ecclesiae disciplina anerkennt, lebt doch und bewegt sich, wenn auch vielleicht auf unheilvollen Bahnen. Die griechische Kirche dagegen „dogmatisiert nicht mehr", wie der Verfasser ihr nachrühmt, sie hat mit dem siebenten ökumenischen Konzil ihre dogmatische Arbeit abgeschlossen. Der ganze überschwengliche Reichtum der späteren Geschichte des Christentums ist für sie nicht vorhanden; sie kennt weder die Tradition der Lateiner noch die freie Forschung in der Schrift, wodurch der Protestantismus der Bewegung alles historischen Lebens gerecht wird, sie erwartet den Ausbau ihrer Dogmatik allein von einem neuen ökumenischen Konzile, und dieses ist, wie jedermann weiß, noch auf Jahrhunderte hinaus unmöglich. Unvermeidlich wird in einer also erstarrten Kirche die Botschaft allmählich zum Gebote, der Glaube zur Unterwerfung, was ohnehin der orientalischen Weltanschauung entspricht.

So ist denn heute die orientalische Kirche zwar nicht ganz so geistlos, wie ihre unversöhnlichen jesuitischen Feinde behaupten, doch unzweifelhaft ärmer an geistigem Leben als irgendein anderer Zweig des Christentums, ärmer sogar als die Kirche des unfehlbaren Papstes. An dem vielverheißenden jugendlichen Schaffen, das in der russischen Literatur begonnen hat, nimmt die Kirche gar keinen Anteil. Die bedeutendsten Schriftsteller des neuen Rußlands zählen bekanntlich fast allesamt zur Aristokratie, und diese Schichten der Gesellschaft berühren sich kaum mit dem Klerus, der großenteils aus den Kindern der Popen seinen Nachwuchs sich erzieht. In geistlichen Anstalten, nicht auf Universitäten gebildet, lebt die schwarze Geistlichkeit abgeschlossen in ihren Klöstern, wenig zugänglich dem neuen Leben der Nation; ihre wissenschaftliche Arbeit, nicht reich an bedeutenden Werken, steht unter dem Drucke einer strengen geistlichen Zensur. Vollends der weiße, niedere Klerus, arm und verwahrlost, wie er ist, findet die Türen gebildeter Häuser fest verschlossen. Wenn diese Kirche dem Protestantismus minder schroff entgegentritt als dem Römischen Stuhle, so bekundet sich in solchem Verhalten nicht eine innere Verwandtschaft mit der freien

Forschung der Protestanten, sondern lediglich die überlieferte Feindschaft gegen die Lateiner.

Darum glaube ich auch nicht, daß unsere Altkatholiken mit der Zeit der orientalischen Kirche sich nähern werden. Diese Ansicht, die von vielen geistreichen Männern und Frauen der russischen Aristokratie, auch von unserem Verfasser, geteilt wird, verkennt offenbar, daß der Altkatholizismus ein Kind der deutschen Wissenschaft ist. Mag ihn die Zukunft in die Bahnen der Jansenisten oder näher an die Protestanten heranführen, immer wird er auf dem Boden der abendländischen Bildung verbleiben. Diese Gemeinschaft der Bildung, welche alle Kirchen des Westens verkettet, ist ein mächtiges Band. Luther und Calvin wurden katholisch erzogen, und an den ewigen Domen unseres Mittelalters haben auch die Väter der heutigen Protestanten mitgebaut. Was immer seitdem die alten Glaubensgenossen getrennt und verfeindet hat, fortwirkend bis zur heutigen Stunde bleibt doch die große Tatsache, daß alle Christen des Abendlandes noch jahrhundertelang in einer Kirche zusammenlebten, als die orientalische Christenheit sich dieser Gemeinschaft längst entfremdet hatte.

Nochmals, es bleibt ein Segen für die Welt, daß Deutschlands treuer politischer Bundesgenosse auch die geistliche Gewalt, die unseren Staat bedroht, nicht anerkennt. In diesem Kampfe gegen die Selbstvergötterung eines sündhaften Menschen sind wir einig mit der griechischen Kirche, und wir danken dem Verfasser für sein tapferes Bekenntnis wider Rom. Aber über diese Verneinung hinaus geht das Einverständnis heute noch nicht. Mehrmals hat einst, im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert, der deutsche Protestantismus seinen griechischen Brüdern die Hand der Versöhnung geboten; immer ward sie hart zurückgestoßen. Nur deshalb erleben wir jetzt wieder einen Kirchenstreit, weil das deutsche Gewissen sich nicht entschließen kann, den Glauben als eine von außen auferlegte Ordnung hinzunehmen. Von diesem Gedanken werden wir nicht lassen, und es wird noch manche tiefe Umwälzung in den Ideen und Gefühlen der griechisch-slawischen Welt erfolgen müssen, bevor die Kirche Rußlands ihm sich nähern kann. Inzwischen begrüßen wir mit Freuden jedes Anzeichen einer freieren Auffassung kirchlicher Dinge im Osten, und schon deshalb ist dieser offene Brief des Dankes deutscher Leser sicher.

Die gerechte Verteilung der Güter

Offener Brief an Gustav Schmoller

Berlin, am 10. April 1875

Geehrter Kollege! Das Sendschreiben „Über einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft", womit Sie soeben meine Aufsätze über den Sozialismus beantwortet haben, ist mit persönlichen Ausfällen reichlich geziert und nötigt mich gegen meine Neigung und Gewohnheit, auch meiner Erwiderung einige persönliche Bemerkungen vorauszuschicken. Ich danke Ihnen zunächst, daß Sie mir gegenüber nicht jenen Ton angeschlagen haben, der heute in den Streitigkeiten der deutschen Nationalökonomen überhandnimmt und dem Rufe Ihrer Wissenschaft wenig frommt. Aber dieser Dank gilt leider nur für mich allein; denn fast allen Ihren anderen Gegnern schleudern Sie Worte zu, welche die Verständigung sicherlich nicht fördern werden. Ich habe auch einst mit Ludwig Bamberger einen literarischen Streit durchgefochten, doch niemals hätte ich selbst im Eifer des Kampfes mich unterstanden, über „Leute vom Schlage Bambergers" so wegwerfend zu reden, wie Sie es sich erlauben. Wären Ihnen Lassons völkerrechtliche Arbeiten oder seine Untersuchungen über die Begriffe von Recht und Staat bekannt, dann würden Sie ihm schwerlich den Rat geben, „eine philosophische Abhandlung über das Holzspalten" zu schreiben. Wenn Sie endlich „einen gewissen Ernst von Eynern" mit einer geringschätzigen Bemerkung abfertigen, so bin ich in der angenehmen Lage, Sie über diesen gewissen Herrn zu unterrichten. Herr v. Eynern ist ein angesehener Kaufmann in Barmen, bei allen gemeinnützigen Unternehmungen seiner Vaterstadt tätig, dazu ein Mann von gründlicher wissenschaftlicher Bildung, also doch wohl berechtigt, über Zustände, die er aus langer Erfahrung kennt, ein Urteil abzugeben. Eine sichere, durchgebildete Überzeugung bedarf solcher Waffen wider ehrenwerte Gegner nicht.

Auf unbefangene Leser wird es geringen Eindruck machen, wenn Sie mit dem Selbstgefühle des Fachmannes mich fragen, wie ich, der Unzünftige, denn wagen könne, wider so viele Nationalökonomen von Fach mich so entschieden zu erklären? Als Herr v. Sybel seine schönen Vorträge über den Sozialismus hielt, da hat, soviel ich weiß, keiner Ihrer Freunde

den Historiker der Überhebung beschuldigt, und mein verehrter Bonner Kollege sprach seine Urteile ganz ebenso unumwunden aus wie ich die meinigen. Ist es etwa dem Nichtfachmanne nur dann erlaubt, über soziale Fragen zu reden, wenn er Ihnen nicht widerspricht? Übrigens scheinen Sie nicht zu wissen, daß ich nach allen Regeln der Zunft Staatswissenschaften studiert und jahrelang, bevor Sie je ein Katheder bestiegen, akademische Vorträge über Nationalökonomie gehalten habe, allerdings ohne den Ehrgeiz, eine neue Ära der Volkswirtschaft zu eröffnen. Die in jenen Aufsätzen aufgestellten Ansichten sind keineswegs, wie Sie wohlwollend andeuten, nach flüchtigem Lesen für die Zwecke des Augenblicks zurechtgestellt; sie enthalten vielmehr nur die schärfere Durchbildung einer Reihe von Gedanken, die ich bereits vor sechzehn Jahren in meiner Habilitationsschrift „Über die Gesellschaftswissenschaft" angedeutet und seitdem in wiederholten Kathedervorträgen weiter auszuführen versucht habe. Keiner Wissenschaft steht heute die zünftige Abschließung weniger an als der Ihren; selbst die Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre sind noch ein Gegenstand heftigen Streites, und oftmals habe ich von namhaften Gelehrten, Naturforschern wie Humanisten, die zweifelnde Frage gehört, ob dies unfertige Durcheinander subjektiver Meinungen bereits verdiene, eine Wissenschaft zu heißen. Ich meine, unsere sozialpolitischen Gedanken werden vor den Augen unparteiischer Richter genau so viel gelten wie das Gewicht unserer Gründe; und wir haben voneinander nur das eine zu verlangen, daß jeder von uns sich bemühe, die Meinung des Gegners treu wiederzugeben, den Streit nicht durch Entstellung und Mißverständnis verbittere.

Eben diese erste Vorbedingung jedes fruchtbaren wissenschaftlichen Kampfes vermisse ich gänzlich in Ihrer Schrift. Ich müßte wie Sie zehn Bogen füllen, wollte ich nachweisen, wie Sie meine Behauptungen hier übertreiben, dort in das Gegenteil verwandeln, bald das bedingt Gesagte als ein Unbedingtes hinstellen, bald mir gar meine eigenen Gedanken zürnend entgegenhalten, als ob ich sie bestritten hätte, und durch solche dialektische Künste schließlich das Bild eines „oligarchisch gefärbten Aristokraten" zustande bringen — ein Bild, in dem ich keinen Zug mehr von meiner wirklichen Meinung wiedererkenne. Ich konnte diese Weise der Polemik nicht erwarten, obschon Sie sich selbst zu den „temperamentvollen" Anhängern des Kathedersozialismus rechnen. Sie haben ein volles Halbjahr seit dem Erscheinen meiner Aufsätze verstreichen lassen und mußten in dieser langen Frist doch einmal eine ruhige Stunde finden, um kalten Blutes meine Worte zu überlesen. Zum Glück bin ich der unerquicklichen Aufgabe, Ihre Umdeutungen im einzelnen aufzudecken, überhoben. Meine Aufsätze liegen dem Publikum vor, ich halte sie noch heute bis auf das letzte Wort aufrecht. Jeder Leser Ihrer Schrift, dem es um die Sache, nicht um die Bestätigung vorgefaßter Ansichten zu tun ist, wird auch meine Arbeit lesen und leicht selber finden, was ich wirklich gesagt

und was Sie in meine Worte hineingedichtet haben. Ich begnüge mich also, hier kurz zu berichten, welcher Anlaß mich zu jenen Aufsätzen bewog, und werde sodann einige der wichtigsten Streitfragen besprechen, vornehmlich die Lehre von der „Güterverteilung nach Verdienst", die mir den Grund und Kern Ihrer Irrtümer zu bilden scheint. —

Als Sie mir im Herbst 1872 die Einladung zu der ersten Eisenacher Besprechung schickten, da gab ich Ihnen gern meine Unterschrift, obgleich mir die Phrase vom „ethischen Pathos" mißfiel. Die „soziale Reform", welche Sie heute für das alleinige Banner Ihrer näheren Freunde ausgeben, wollen wir ja alle; es fragt sich nur, wie sie ins Werk zu setzen sei. Zur Erörterung dieser Frage schien mir der von Ihnen beabsichtigte Verein um so mehr geeignet, weil die Einladung sich an Männer der verschiedensten Richtungen wendete. Der weitere Verlauf hat meinen Erwartungen nur zum Teil entsprochen. Ich fand in den Reden und Schriften des Eisenacher Vereins neben manchen trefflichen Arbeiten, von denen ich dankbar gelernt habe, eine Menge unreifer, überhasteter Pläne, die ohne ernste wissenschaftliche Durchbildung sogleich in die Praxis hinüberzutreten verlangten. Ich vernahm selbst Äußerungen, die mir für Zucht und Freiheit gleich gefährlich schienen: so das große Wort, daß es eine Grausamkeit sei, den Arbeiter zum Sparen zu ermahnen — und so weiter bis zu dem Vorschlag einer Reichsinvalidenkasse für die Millionen deutscher Arbeiter. Ich vermißte namentlich eine klare Erkenntnis der Schranken, welche jeder sozialen Reform gesetzt sind, und ein entschiedenes Betonen der Pflichten der Arbeiter; eben dies schien mir eine unerläßliche Aufgabe der Wissenschaft in Zeiten, da eine weitverzweigte Parteiverschwörung das Rechtsgefühl der Massen zu zerstören sucht. Ich bemerkte endlich — was mich am meisten befremdete — wie aus manchem wohlgemeinten Worte über die ethischen Gesetze der Volkswirtschaft unwillkürlich dieselbe sinnliche Überschätzung der wirtschaftlichen Güter hervorbrach, wodurch die Sozialdemokratie die sittlichen Kräfte unseres Volkes schädigt. Ich erwartete längst, daß einmal aus den Reihen Ihrer Freunde selber eine Stimme sich erhöbe, um auf diese Schwächen des Eisenacher Vereins hinzuweisen; denn sollte der Widerspruch fruchten, so mußte er von befreundeter Seite ausgehen, von einem Manne, den niemand des Manchestertums bezichtigen konnte. Aber alles schwieg; so beschloß ich denn selbst zu reden, auf die Gefahr hin, von manchem alten Freunde verkannt zu werden.

Ich wollte dadurch zugleich dem in der Presse weitverbreiteten Verdachte entgegentreten, als ob unsere gesamte Gelehrtenwelt mit der bestehenden Ordnung der Gesellschaft zerfallen sei. Das ist ein Irrtum, Sie gestehen es selbst. Die große Mehrzahl der deutschen Gelehrten steht zurückhaltend oder ablehnend der unruhigen Bewegung im Lager der Nationalökonomen gegenüber; manche unserer Universitäten zählen in ihrem gesamten Lehrkörper nur einen einzigen Kathedersozialisten: den Ordinarius

der Volkswirtschaft. Diese konservative Gesinnung gereicht den deutschen Professoren zur Ehre, sie entspringt dem Idealismus der Wissenschaft, und Sie haben wahrlich kein Recht, mitleidig darüber die Achseln zu zucken. Unsere Gelehrten leben fast allesamt in beschränkten Verhältnissen, sie leiden schwer unter den neuen Zuständen der Volkswirtschaft, sie haben durchaus kein Klasseninteresse gemein mit den aufsteigenden Mächten des Großkapitals; doch sie wissen auch, daß die Wissenschaft den Ernst und die Strenge deutscher Bildung zu behüten hat vor jener Verhöhnung aller guten Sitte, welche heute den Massen gepredigt wird, und daß es ihr am wenigsten geziemt, den Feinden der Kultur mit unbedachten Worten entgegenzukommen. Das heutige Geschlecht unserer praktischen Politiker erinnert sich noch lebhaft der Zeiten, da das Professorentum einen übermäßigen Einfluß auf die deutsche Staatskunst ausübte, und ist darum nur allzu geneigt, die Theorie auch da zu mißachten, wo sie ein Recht hat, der Praxis den Weg zu weisen. Um so sorgsamer soll der Gelehrte auf der Hut sein, daß er nicht durch utopistische Gedanken dies ungerechte Vorurteil verstärke. Im vergangenen Herbst veröffentlichte Herr Professor Umpfenbach seine Abhandlung „Des Volkes Erbe". Die Schrift ist charakteristisch für die heute modische Kunst schnellfertiger Zubereitung sozialpolitischer Heilmittel, obwohl ich selbstverständlich nicht daran denke, Sie persönlich dafür verantwortlich zu machen; sie entwirft den Plan, durch eine Änderung des Erbrechts unserem Staate ein Einkommen von 30 Millionen jährlich zu verschaffen, dies Erbe des Volks soll dann zur Ausstattung von Hochschulen für die arbeitenden Klassen verwendet werden. Ich sprach darüber einmal mit einigen der ersten Gelehrten Deutschlands; die meisten lächelten, doch einer fragte sehr ernst: „Wo soll das hinaus? Wie soll die Wissenschaft ihr Ansehen behaupten, wenn unsere jungen Juristen durch die Erfahrungen des praktischen Lebens gezwungen werden, Satz für Satz sich alles wieder abzugewöhnen, was sie in dem beliebten ‚Publikum über die soziale Frage' von ihrem Professor gelernt haben?" — Dieselbe Besorgnis hat auch meinen Entschluß, jene Aufsätze niederzuschreiben, mitbestimmt.

In dem ersten Teile meiner Arbeit versuchte ich zu zeigen, daß jede denkbare Verfassung der bürgerlichen Gesellschaft eine Klassenordnung ist und alle die sozialen Reformpläne, welche die Gliederung der Gesellschaft aufzuheben suchen, unausführbar bleiben, gleichviel, ob diese Pläne von dem Sozialismus des Katheders und der Rednerbühne oder von dem Sozialismus des Wirtshauses und der Gasse ausgesprochen werden. Der zweite Teil schilderte sodann die heutigen sozialpolitischen Parteien im einzelnen und schloß mit einem Blick auf die sozialen Übelstände, welche die Verstimmung der Gegenwart hervorgerufen haben. Die ganze Abhandlung ist in einem Zuge, nach einem von vornherein feststehenden Plane geschrieben. Wenn Sie in dem zweiten Aufsatze eine veränderte Stimmung oder

gar einen versteckten Rückzug wahrnehmen wollen, so erwidere ich einfach: nicht meine Stimmung beim Schreiben, sondern Ihre Stimmung beim Lesen der beiden Aufsätze hatte sich verändert. Sie sind nämlich befangen in dem wunderlichen Irrtum, als ob der erste Aufsatz sich nur mit Ihnen beschäftigte; Sie haben daher alles, was dort über sozialistische und kommunistische Träume gesagt wird, auf sich bezogen und sind dadurch in eine begreifliche Erregung geraten. Bei einigem guten Willen konnten Sie nach dem Durchlesen des zweiten Aufsatzes Ihren Irrtum leicht erkennen und einsehen, daß ich zwischen den verschiedenen Parteien des Sozialismus billig zu unterscheiden weiß. Aus dem Dunkel heraus anzugreifen ist nicht meine Art; ich habe Sie nur da gemeint, wo ich Sie nannte oder Ihre Worte anführte. Durch diese tatsächliche Bemerkung verliert eine lange Reihe der angeblichen Berichtigungen, die Sie gegen den ersten Aufsatz vorführen, ihr Ziel und ihren Sinn.

Sie behaupten alsdann mit großer Zuversicht, die Masse der Leser entnehme aus meinen Aufsätzen lediglich die Mahnung, gar nichts an dem Bestehenden zu ändern und wider die Ruhestörer „eventuell den Knüppel zur Hand zu nehmen" (— ich bitte zu beachten, daß nicht ich es bin, der diese elegante Redeblume der Sozialdemokratie in die wissenschaftliche Polemik eingeführt hat). Genau das Gegenteil von alledem steht wirklich in meiner Abhandlung; ich muß mich also wohl so stümperhaft ausgedrückt haben, daß niemand den Sinn meiner Worte fassen konnte? Eine so bestimmte Versicherung aus der Seele der Leserwelt heraus mag es entschuldigen, wenn ich, ungern genug, Ihnen mitteile, was ich selbst von der Aufnahme jener Aufsätze im Publikum beobachten konnte. Ich habe selten beim Niederschreiben einer Arbeit so deutlich gefühlt, daß ich vielen anderen das Wort von den Lippen nähme, und selten an dem Erfolge einer Arbeit so viel Freude erlebt. Die Wirkung war, wie ich erwartete: laute Entrüstung im ganzen Lager der Sozialdemokratie, bekundet durch die Zeitungen und Reden der Partei wie durch die heute landesüblichen anonymen Liebesbriefe; Unmut in jenen Bildungsschichten des Liberalismus, welche bei dem Satze „Die Gesellschaft ist eine natürliche Aristokratie" sogleich feudale Hintergedanken wittern; aber warme Zustimmung in den Kreisen der Gesellschaft, die ich gleich Ihnen als die festen Stützen unserer Bildung achte. Der Zweck meiner Arbeit war ein zweifacher: sie sollte vor sozialistischen Unmöglichkeiten warnen, doch ebenso bestimmt eine durchdachte, schrittweis vorgehende soziale Gesetzgebung, eine weit größere Tätigkeit der Besitzenden für das Wohl der Arbeiter fordern. Daß ich diesen doppelten Zweck nicht ganz verfehlt, daß unbefangene Leser nicht bloß die konservativen, sondern auch die liberalen Gedanken jener Schrift wohl verstanden haben, darüber bin ich heute vollkommen beruhigt durch eine lange Reihe von Briefen, die mir von Bekannten und Unbekannten, von politischen Freunden und Gegnern zugekommen sind. Unter diesen

Briefstellern war kein einziger Gründer oder Gründergenosse — denn ich habe über die Sünden der Börse ganz ebenso scharf gesprochen wie über die Ausschweifungen der Sozialdemokratie — wohl aber mehrere Frauen. Hierauf lege ich einigen Wert, obschon Sie darüber spotten werden; der weibliche Sinn, der konservative Sitte mit werktätiger Menschenliebe zu verbinden weiß, wird, Gott sei Dank, bei der Fortbildung unseres sozialen Lebens eine weit mächtigere Rolle spielen, als die Sozialdemokratie glaubt.

Nach solchen persönlichen Erfahrungen kann ich in Ihrer Versicherung nur eine willkürliche Behauptung sehen, und ich werde in dieser Überzeugung bestärkt durch die unparteiischen Zeugen, die Sie anrufen. Sie berufen sich auf den Redakteur der Süddeutschen Reichspost, Freiherrn von Ungern-Sternberg. Ich bin mit ihm befreundet und weiß, daß er in wirtschaftlichen wie in kirchlichen Dingen durchaus die Gesinnung seines Freundes Julius Eckardt teilt; sein Zeugnis ist in unserem Streite ebenso unparteiisch wie das Ihrige. Und soll ich noch ernsthaft bleiben, wenn Sie an einer anderen Stelle gar durch den gewiß unbefangenen Richterspruch der Volkszeitung mich zu zerknirschen suchen? Ich habe, wie Sie wohl wissen, im Verlaufe des letzten Jahrzehnts dem „Organe für jedermann aus dem Volke" ziemlich häufig Anlaß gegeben, sich zornig an seine demokratische Mannesbrust zu schlagen; zum Überfluß ist Herr Franz Duncker ein eifriger Anhänger Ihres Vereins und, wie ich glaube, einer der wenigen, welche die letzten Folgen ihres Tuns klar übersehen. Ich schließe also: nicht von der Masse der Leser, sondern allein von Ihren Freunden sind meine Aufsätze als eine Verteidigung des Bestehenden schlechthin aufgefaßt worden. Ich bedauere diese Mißdeutung, doch ich sehe darin lediglich die natürliche Befangenheit einer Gelehrtenpartei. Man vermag sich in Ihrem Kreise gar nicht vorzustellen, daß einer soziale Reformen ernstlich fordern kann, ohne doch zu dem Banner des Kathedersozialismus zu schwören. Es geschieht nicht zum ersten Male, daß die warnende Stimme eines wohlmeinenden Freundes für den Schlachtruf eines Feindes gehalten wird. —

Genug des Persönlichen. — Ich ging aus von der Erkenntnis, daß das Vernünftige ist, und glaubte damit etwas Selbstverständliches zu sagen. Sie aber erklären zornig, ich wolle eine neue Art Staatsdogmatik schaffen mit dem Sinnspruch aller Reaktion, dem Hegelschen Satze: „Was wirklich ist, das ist vernünftig". Stände diese Behauptung im „Volksstaat" oder im „Neuen Sozialdemokraten", so würde ich sie in der Ordnung finden; denn der Wissensschatz der Gelehrten dieser Blätter besteht, soweit ich ihn ergründen konnte, nur in einer großen Tabelle, die in der ersten Spalte eine Reihe von Namen und Begriffen, in der zweiten die entsprechenden demagogischen Schlagwörter enthält, und neben dem Namen Hegel stehen, wie billig, die Prädikate: königlich preußischer Staatsphilosoph und Reaktionär. Von einem hochgebildeten Manne konnte ich weder eine solche erkünstelte Unwissenheit erwarten noch eine so kühne Anwendung des

Spruchs: Leg ich nicht aus, so leg ich unter. Ich habe absichtlich nicht jene vieldeutige Hegelsche Formel ausgesprochen, sondern den ganz unverfänglichen Gedanken: das Vernünftige ist. Stellen Sie sich doch nicht an, als ob Sie nicht wüßten, daß die gesamte Gedankenarbeit unserer großen Philosophen von dieser Idee erfüllt ist, seit Leibniz' prästabilierter Harmonie bis auf Lessings Erziehung des Menschengeschlechts und wieder bis auf Hegels Philosophie der Geschichte. Als Hegel diese alte Wahrheit in gefährlich zweischneidiger Fassung auf das historische Leben anwendete, da warf man ihm mit gutem Grunde vor, sein Satz enthalte, recht verstanden, eine Tautologie; denn an dem Dasein einer weltbauenden Vernunft, die in den Geschicken der Menschheit sich offenbart, hatte noch kein ernster Denker Deutschlands gezweifelt. Das war unser Stolz gegenüber den Nachbarvölkern. Erst der neuesten deutschen Philosophie blieb die Entdeckung vorbehalten, daß es der Welt besser wäre, nicht zu sein; und gegen diese pessimistische Verirrung, die ich allerdings nur für eine geistreiche Spielerei halte, wollte ich mit jenen Worten protestieren. Stellen Sie sich nicht an, als ob Sie nicht wüßten, daß die Reaktion so gut wie der Radikalismus, die hochkonservativen Männer der Hegelschen Rechten wie die Stürmer und Dränger des junghegelianischen Kreises beide mit gleichem Unrecht auf die Formel des Meisters sich beriefen. Den rechten Sinn seines Ausspruchs hat Hegel selbst erklärt in den allbekannten Zeilen: „Darauf kommt es an, in dem Scheine des Zeitlichen und Vorübergehenden die Substanz, die immanent, und das Ewige, das gegenwärtig ist, zu erkennen".

In diesem Sinne wird heute, da die Kämpfe jener Philosophenschulen längst der Geschichte angehören, dies vielmißbrauchte Wort von der gesamten historischen Wissenschaft anerkannt, in diesem Sinne wiederholt jeder Historiker den weltfreudigen Ausruf Hegels: ἰδοὺ Ῥόδος ἰδοὺ καὶ τὸ πήδημα. In dem Werden der Menschheit herrscht die göttliche Vernunft; die letzten Ziele dieser großen Entwicklung sind uns verhüllt, doch ihre Richtung in einem gegebenen Zeitpunkt können wir erkennen, und wo wir sie nicht erkennen, da liegt die Schuld allein an unserem mangelhaften Wissen. Die Einsicht, daß es keinen blinden Zufall in der Geschichte gibt, daß die Völker immer erreichen, was sie verdienen, kurz, alles, was jemals über das Walten der historischen Gerechtigkeit gedacht wurde, steht und fällt mit dem Satze: das Vernünftige ist.

Was folgt daraus für die Methode sozialpolitischer Untersuchung? Der Politiker darf nicht die klaren Rechtsbegriffe, die menschenfreundliche Milde des neunzehnten Jahrhunderts hinübertragen in die rauhen und harten Anfänge der Geschichte, nicht meisternd absprechen über die rohen Daseinsformen ursprünglicher Menschheit; er soll vielmehr in diesem Scheine des Zeitlichen das Immanente, den unendlichen Segen des ersten Beginns geordneter Arbeitsgemeinschaft, zu erkennen suchen. Der Satz:

„Die wirtschaftliche Klassenbildung entspringt aus Unrecht und Gewalt" ist darum ebenso unwissenschaftlich wie die nahe verwandte Lehre der Materialisten: „Die Religion entspringt aus dem Aberglauben". Doch Sie wissen das alles selbst, Sie nehmen (S. 15) diesen unglücklichen Satz förmlich zurück als „eine von Ihnen selbst verfehlte Wiedergabe" eines Gedankens, den Sie vorher richtiger ausgedrückt. Ich danke für diesen Widerruf, er wird meine Aufgabe erleichtern und abkürzen. Aber sehen Sie denn nicht, daß Ihre gesamte düstere Schilderung von der tragischen Schuld der höheren Stände auf diesen Satz sich stützt? Alle Leser und Hörer Ihres Vortrags, die ich gesprochen, sahen gerade in diesem Worte den festen Kern Ihrer Gedanken. Begreiflich genug. Wissen Sie denn nicht, daß die Lehre von dem uranfänglichen Unrecht der Besitzenden das beliebteste und wirksamste Dogma der Sozialdemokraten ist? Sie senden das Brandwort unschuldig in die Welt hinaus, Sie erlauben den Demagogen, bei ihren frechsten Anklagen wider die Gesellschaft sich auf den gemäßigten Schmoller zu berufen — und dies in einem Augenblicke, da die soziale Frage, nach den bekannten Worten des Braunschweiger Manifestes vom September 1870, ihren Schwerpunkt von Frankreich nach Deutschland verlegen soll — und dann zürnen Sie noch, wenn man Sie für einen Gönner des Sozialismus hält! Dann beschweren Sie sich, wenn ich in sehr gemäßigten Worten Ihnen vorwerfe, Sie verfehlten oft den Ton! Solche leichtfertige Aussprüche erklären manche Unbill, manche Verkennung, die Ihnen von anderen widerfuhr; Ihre Gegner wissen niemals recht, woran man mit Ihnen ist. Heute reden Sie als der begeisterte Prophet einer ungeheuren Zukunft, morgen als der friedliche Staatsbürger, der nichts gesagt haben will.

Ähnlich verfahren Sie mit einem anderen Kraftworte der Sozialdemokratie. In jeder Sozialistenversammlung erschallt heute die Drohung: gebt uns Reformen, sonst naht die Revolution! — und fast in jedem Abschnitt Ihrer Schrift kehrt derselbe Gedanke in mannigfachen Wendungen wieder. Natürlich soll das Wort in Ihrem Munde nur sagen: alle Geschichte ist Werden; versäumt man, das Veraltete rechtzeitig zu beseitigen, so brechen die zeitgemäßen Kräfte sich gewaltsam ihre Bahn — eine Wahrheit, die sicherlich auf den Reiz der Neuheit keinen Anspruch hat. Doch wer verbürgt Ihnen denn, daß das harmlos Gesagte heute ebenso harmlos aufgenommen wird? Und ist es denn gerecht, das Schreckgespenst der Revolution beständig aufzurufen vor einer Gesellschaft, die kaum erst durch den freien Entschluß ihrer höheren Stände den arbeitenden Klassen eine bisher unerhörte soziale Freiheit geschenkt hat und soeben sich ernsthaft überlegt, wie dies Werk der sozialen Reformen weiterzuführen sei? —

Ich versuchte darauf, aus der Natur der Gesellschaft zu erkennen, welche Grenzen die soziale Bewegung niemals überschreiten kann. Sie verachten solche Erörterungen der Grundbegriffe als leblose rechtsphilosophische

Abstraktionen. Ich bleibe jedoch der altväterischen Ansicht, daß formloses Wissen gar kein Wissen ist; die Wissenschaft kann über die Verfassung und die Aufgaben des Staates und der Gesellschaft nichts Bestimmtes aussagen, ohne vorher genau festgestellt zu haben, was der Staat und was die Gesellschaft ist. Die unbestreitbare Schwäche der historischen Schule der Nationalökonomie liegt darin, daß sie bei der Untersuchung der Grundbegriffe zuweilen Schärfe und Klarheit vermissen läßt; ich darf das wohl ohne Anmaßung aussprechen, da ich selbst ein dankbarer Schüler Roschers bin und lange arbeiten mußte, um mich von jenem Fehler zu befreien. Die Feststellung der Grundbegriffe bietet allerdings für die historisch-politischen Wissenschaften große Schwierigkeiten; denn die Elemente dieser Theorien sind zugleich ihre letzten Resultate. Wir können den Begriff des Staates nicht finden, wenn wir nicht vorher die ganze Fülle der historischen Formen des Staatslebens betrachtet und das ihnen Gemeinsame erkannt haben. Ebenso schließt der erzählende Historiker scheinbar von dem Früheren auf das Spätere, da er nach der Zeitfolge berichtet; in Wahrheit muß er, bevor er zu erzählen beginnt, die gesamte Epoche, die er schildern will, bis in ihre letzten Nachwirkungen schon überblickt und aus dem Späteren auf das Frühere zurückgeschlossen haben; denn nur aus dem Ergebnis der Entwicklung kann er ersehen, welche Tatsachen aus der Masse des Geschehenen historisch wichtig sind. Diese komplizierte Methode des Denkens stimmt den historisch geschulten Politiker leicht mißtrauisch gegen die Untersuchung der Grundbegriffe seiner Wissenschaft. Gleichwohl darf er sich dieser Aufgabe nicht entziehen; es muß ihm gelingen, einen Begriff von Staat und Gesellschaft zu finden, der fest und klar und zugleich so weit und lebendig ist, daß er auf jede historische Erscheinung des politischen und des sozialen Lebens sich anwenden läßt. Mißachtet der Gelehrte diese harte Arbeit, so zeigen sich die Folgen an der verschwommenen Unklarheit seiner Lehre.

Ich unternahm nun zu zeigen, daß die Gesellschaft eine durch die Familie und das Erbrecht bedingte Gliederung, daß mit dem Begriffe der Gesellschaft schon die Klassenordnung gegeben ist. In jeder denkbaren Verfassung der Gesellschaft müssen Klassen bestehen, welche an den Arbeiten und Genüssen der Kultur einen verschiedenen Anteil nehmen; in jeder eine unterste Klasse, die alles in sich aufnimmt, was durch Schuld oder Unglück in den höheren Klassen sich nicht behaupten kann und ihrerseits wieder ihre tüchtigsten Kräfte in diese oberen Schichten emporsendet. Die Formen der Klassenordnung unterliegen dem unendlichen Wechsel des historischen Lebens; doch wie das Menschengeschlecht aus dem Staate immer wieder in den Staat zurückfällt, so endet auch jeder Versuch, die Klassenordnung selbst zu beseitigen, notwendig mit einer neuen Gliederung der Klassen. Man kann über die Gesellschaft nicht einmal denken ohne den Begriff der Klassenordnung. Wie köstlich hat Lassalle unbewußt sich selber

verspottet in den bekannten Worten: „Der vierte Stand, in dessen Herzfalten kein Keim einer neuen Bevorrechtung enthalten ist, ist eben deshalb gleichbedeutend mit dem ganzen Menschengeschlechte" — und folglich „zum herrschenden Stande bestimmt." In demselben Atemzuge, da der Demagog die Klassenordnung bekämpft, redet er schon wieder von einem herrschenden Stande!

Sie geben mir diese einfachen Sätze im wesentlichen zu und werfen mir nur vor, daß ich das Verhältnis der Klassen zueinander als unwandelbar ansehe. Ich erspare mir, eine leere Behauptung zu beantworten; lange Abschnitte meiner Abhandlung behandeln ja ausschließlich die allmähliche Befreiung und wirtschaftliche Erhebung der niederen Stände. Doch trennt uns allerdings eine wirkliche Meinungsverschiedenheit. Sie stellen auch an die natürlichen Grundlagen der Gesellschaft die kecke Frage: was soll sein? Ich bescheide mich, von ihnen zu sagen: so ist es, und es kann nicht anders sein. Sie eröffnen der Gesetzgebung und der Gesittung ein grenzenloses Gebiet sozialer Verbesserungen. Ich erkläre die Notwendigkeit der Klassenordnung aus den körperlichen Bedingungen unseres Lebens, aus Bedürfnissen und Neigungen der Menschheit, welche kein Staatsgebot und keine Kultur jemals aufheben kann. Die moderne Staatswissenschaft soll anheben mit den Lebensbedingungen der Gesamtheit, nicht wie das alte Naturrecht mit den Rechten des Einzelnen. Ich schließe daher: die Gesellschaft ist bestimmt, den von früheren Geschlechtern überkommenen Bestand der Kultur zu wahren und zu mehren; folglich muß gearbeitet werden. Nun erwäge ich die segensreiche Kargheit der Natur, die unser träges Geschlecht zur Arbeit zwingt. Sodann die nicht minder segensreiche Freude des Menschen am Dasein; sie bewirkt trotz aller Vorsichtspredigten der Malthusianer in einem gesunden Volke von selbst, daß, wo notdürftig Raum ist für neue Menschen, diese jungen Weltbürger auch geboren werden. Dazu die unendliche Bedürftigkeit des Menschen, der alleinstehend fast sein ganzes Leben der Fristung des Lebens widmen muß und nach jedem neuen Siege über die Kräfte der Natur stets neue Bedürfnisse in sich erwachen fühlt. Ich betrachte alsdann die natürliche Ungleichheit der Menschen. Wenn Sie mir hier zurufen, ich bestritte die Arteinheit des Menschengeschlechts, so reden Sie in die leere Luft; ich nenne wörtlich „die Ungleichheit der Gestaltung der Erdrinde, von der die Menschen leben, die Ungleichheit des Alters, des Geschlechts, der Kräfte des Leibes und der Seele, der Kinderzahl und der persönlichen Verbindungen, des Besitzes und des Glückes" — lauter Ungleichheiten, die auch zwischen leiblichen Geschwistern vorkommen können; und eben weil Sie über das trockene Aussprechen so trivialer Wahrheiten sich erzürnen, darum werfe ich Ihnen vor, daß Sie noch nicht wahrhaft frei sind von dem Wahnbegriffe der natürlichen Gleichheit der Menschen. Ich erwäge endlich das unabänderliche Gesetz der Arbeitsteilung und ziehe aus allen diesen Prämissen den

bündigen Schluß: nach der Ordnung der Natur muß die ungeheure Mehrheit der Menschen immer und überall der groben Arbeit, der Bewältigung des Stoffes sich widmen, und diese Masse kann nur in beschränkten wirtschaftlichen Verhältnissen leben.

Es läßt sich ja auf der weiten Welt kein anderer Grund entdecken, der die Menschen bewegen könnte, die harten und für die Kultur doch unentbehrlichen Verrichtungen des Dienstboten, des Nachtwächters, des Sackträgers zu übernehmen, als allein die Not, die Entbehrung. Die Not ist freilich ein relativer Begriff. Vieles, was den heutigen Arbeitern als schmerzliche Entbehrung erscheint, hätten sie noch vor einem Menschenalter gleichmütig ertragen. Die Ansprüche der unteren Klassen an das Leben müssen bei steigender Gesittung notwendig wachsen; die Gesellschaft wird und soll dahin gelangen, daß auch der in niederer Hantierung tätige Arbeiter sicherer als heute hoffen kann, durch redlichen Fleiß sich einen kleinen Besitz zu erwerben. Jedoch ein Abstand, ein sehr weiter Abstand muß immer bestehen zwischen dem Besitze des Handarbeiters und dem Vermögen jener Klassen, welche für die idealen Güter der Gesittung tätig sind oder als Unternehmer die wirtschaftliche Arbeit leiten; denn sonst würde nicht mehr gearbeitet werden. Auch wird die Gesellschaft zu allen Zeiten faule und schlechte Elemente enthalten, in deren Händen gar kein Besitztum haftet.

Mit dieser einfachen Erkenntnis ist schon der Stab gebrochen über alle jene schillernden Halbwahrheiten, die ins Unbestimmte hinaus von einer Ausgleichung der Klassenunterschiede reden. Herrn Samters Soziallehre — ein Buch, das die Eisenacher Lieblingsgedanken ungewöhnlich naiv ausspricht — stellt der Gesellschaft die Aufgabe, den Gegensatz von Besitz und Arbeit allmählich aufzuheben, die besitzlose Arbeit so weit als möglich ganz aus der Welt zu schaffen. Hier wird ein berechtigter, menschenfreundlicher Gedanke in irreführender, unwissenschaftlicher Form ausgesprochen; es fehlt die klare Begrenzung, welche dem Postulate erst Sinn und Halt gibt. Im übrigen scheint mir alles Reden über solche sich selbst beweisende Wahrheiten müßig. Unser alter Herrgott läßt sich in der Erziehung des Menschengeschlechts nicht stören durch sozialpolitische Empfindsamkeit; er erinnert die schwachen Sterblichen seit Jahrtausenden an ihre körperliche Bedürftigkeit und wird auch fernerhin durch den heilsamen Zwang der Not dafür sorgen, daß die groben Bedürfnisse des Menschenlebens durch die harte Arbeit der Masse befriedigt werden.

Ich sehe in den Grundlagen der Gesellschaft eine Ordnung der Natur; sie lassen sich ebensowenig ändern, wie die Künste nordamerikanischer coeducation jemals den natürlichen Unterschied von Mann und Weib aufheben werden. Ich bemühe mich, diese unabänderliche Ordnung zu verstehen, und finde ihre Wirksamkeit im historischen Leben keineswegs unheilvoll. Die Gesellschaft ist eine lebendige Arbeitsgemeinschaft, jedes ihrer

Glieder empfängt und gibt, und — ich bleibe dabei — kein menschlicher Scharfsinn vermag zu sagen, welche Klassen in diesem großen Austausche das meiste gewonnen haben. Sie schelten wider diese Frivolität und — stimmen ihr selber bei. Denn Sie nehmen den Ausdruck „die enterbten Klassen", den Sie den Straßenreden der Sozialdemokratie entlehnt hatten, jetzt zu meiner lebhaften Freude als eine Übereilung zurück und gestehen damit ein, daß das ruhige Urteil der Wissenschaft nicht behaupten kann, irgendeine Klasse der Gesellschaft sei im ganzen Verlaufe der Geschichte ausgebeutet worden. Es gibt keinen absoluten Maßstab, um den Wert der Leistungen, die zwischen den Klassen der Gesellschaft ausgetauscht werden — der wirtschaftlichen Arbeiten jeder Art, der Arbeiten für Staat und Kirche, Kunst und Wissenschaft — zu schätzen; sondern diese Schätzung ist subjektiv, sie verändert sich mit den Bedürfnissen und den sittlichen Anschauungen der Völker. Der Historiker kann einen bestimmten Zeitraum als eine Epoche sozialer Leiden und ungerechter Ausbeutung bezeichnen, wenn er nach genauer Untersuchung findet, daß murrende Arme von übermütigen Herren mißhandelt oder auch geängstete Reiche durch einen zügellosen Pöbel geplündert wurden; und wenn der praktische Politiker ähnliche Mißverhältnisse in seiner Zeit wahrnimmt, so soll er auf Reformen sinnen. Doch von den Epochen leidlichen sozialen Friedens, die in der Geschichte unzweifelhaft überwiegen, müssen wir annehmen, daß damals wirklich ein nach dem Urteile der Zeit gerechtes gegenseitiges Geben und Empfangen die Klassen der Gesellschaft verband. Wenn der freieste Kopf seiner Tage, Aristoteles, zwar einsieht, daß die Sklaverei die Würde des Menschen verletzt, aber noch nicht begreift, daß diese Würde jedem Menschen zukommt, so ist damit erwiesen, daß jenes ganze Zeitalter den Wert der persönlichen Freiheit noch nicht richtig zu schätzen wußte. Solchen Zeiten mag der Historiker die Unreife ihrer sittlichen Bildung vorhalten: von sozialem Unrecht darf er nur dann reden, wenn er das Bewußtsein des Unrechts in der Zeit selber findet.

Mit dem Unterschiede des Vermögens und der Beschäftigung, so schloß ich weiter, ist der Abstand der Bildung gegeben. Der Lohn der gemeinen Arbeit kann niemals ausreichen für die Kosten einer gelehrten Vorbildung, welche den Arbeiter überdies seinem Berufe entfremden muß. Diese unanfechtbaren Sätze verwandeln sich unter den Händen Ihrer wunderbaren Auslegekunst in die Behauptung: es soll gar keine Gemeinschaft der nationalen Bildung bestehen, sondern eine denkende Minderheit soll über eine bildungslose Masse herrschen; und dann halten Sie mir entrüstet vor, ich hätte ja selbst in einer meiner älteren Schriften die tiefe Kluft beklagt, welche den Gebildeten von dem Ungebildeten trenne. Woher wissen Sie denn, daß ich diese Meinung nicht mehr hege? Ich habe in denselben Aufsätzen, die Ihnen so lästig sind, nachgewiesen, daß in einem gesunden Volke unzählige Mittelglieder in ununterbrochener Stufenfolge emporführen müs-

sen von den Tiefen zu den Höhen der Gesellschaft. Ich glaube noch heute, daß es niemals zu hell werden kann in den Köpfen der Menschen, und daß die Masse unseres Volkes noch weit, sehr weit entfernt ist von dem Maße der Bildung, das sie erreichen soll.

Was ist aber unter der Einheit der nationalen Bildung zu verstehen? Eine im guten Sinne demokratische Volkserziehung soll vor allem darauf hinarbeiten, daß gewisse sittliche Grundwahrheiten der gesamten Nation zur anderen Natur werden; sie soll dem Fürstensohne wie dem Handwerkerkinde ein lebendiges Pflichtgefühl erwecken, den Kindern aller Konfessionen Ehrfurcht vor der sittlichen Leitung der Welt und Duldung gegen Andersgläubige, dazu Achtung vor dem Gesetze und jenen schlichten Nationalstolz, der jedes Opfer für das Vaterland als selbstverständlich auf sich nimmt. Auch die Einheit der wissenschaftlichen Bildung ist einem gesitteten Volke unentbehrlich. Sie fordert nicht, daß jeder dasselbe lerne oder mit möglichst vielen Kenntnissen angefüllt werde, sondern vielmehr, daß die Elemente des Unterrichts allen gemein seien, und daß jeder sein Wissen gründlich, in ernster Arbeit erwerbe. So wird selbst die breite Masse des Volks in wissenschaftliche Zucht genommen und in den Stand gesetzt, den Wert des Wissens einigermaßen zu würdigen, höhere Bildung zu achten, die Phrase gering zu schätzen und da zu schweigen, wo man nichts versteht. Eine solche Einheit der wissenschaftlichen Bildung ist dann erreichbar, wenn die höchsten Unterrichtsanstalten sehr Tüchtiges leisten und ihre mittelbare Einwirkung bis in die Elementarschulen hinunter ausüben; schon der Leviathan des Hobbes spricht die tiefe Wahrheit aus, daß die Volksbildung am letzten Ende von den Universitäten abhängt. Endlich bedarf eine edle Nation auch der Gemeinschaft ästhetischer Erziehung. Wir haben schon einmal, im zwölften und dreizehnten Jahrhundert, eine Zeit gesehen, da die schönsten Werke unserer Dichtung in jedem Dorfe Thüringens und Frankens von den Bauern und Mägden verstanden wurden; warum sollen wir nicht wieder dahin gelangen, daß die Lieder Goethes und einige Dramen Schillers in jeder Hütte unseres Volkes willkommene Gäste werden und der kleine Mann nicht bloß an dem Berliner Tiergartendenkmale — dem einzigen wirklich volkstümlichen Werke unserer modernen Bildnerkunst — sondern auch an den Werken Rauchs und Rietschels sich erfreut?

In der Tat ist unser Volk im Verlaufe der letzten zwei Jahrhunderte diesem Ziele der Einheit der nationalen Bildung langsam und stetig nähergekommen. Es bildet wohl die erfreulichste Aufgabe des deutschen Historikers, Schritt für Schritt zu verfolgen: wie nach der Barbarei des Dreißigjährigen Krieges und der schroffen Scheidung von Gelehrten und Ungelehrten, die ihr folgte, Thomasius zuerst wagte, die akademische Wissenschaft in deutscher Sprache mitzuteilen, und zur selben Zeit die allgemeine Schulpflicht in Preußen eingeführt wurde; wie dann Lessing ein gebildetes Publikum erzog, das aus sehr verschiedenen Schichten der Gesellschaft gemischt

war und immer weitere Kreise an sich zog; wie in den Befreiungskriegen und den schweren Jahren der Entsagung nachher die strenge Pflichtenlehre Kants anfing, zu einem Gemeingute mindestens des norddeutschen Volkes zu werden; wie endlich das erwachende politische Leben, zahllose Vereine und gemeinnützige Anstalten und eine in ihren Anfängen leidlich gesunde populäre Literatur das Verständnis zwischen Hoch und Niedrig erleichterten.

Doch dieser im ganzen normale Entwicklungsgang unserer nationalen Gesittung ist seit einem oder zwei Jahrzehnten schwer geschädigt und gestört durch den gefährlichsten Feind aller wahren Bildung, durch das Aufwuchern der anmaßenden Halbbildung. Hier überraschen Sie mich denn durch einen Ausspruch, den ich im Munde eines akademischen Lehrers für unmöglich gehalten hätte; Sie versichern: „Aller Weg zur Bildung führt durch die Halbbildung"! — Reden Sie im Ernst, oder wollen Sie nur witzig mit Worten spielen? Haben Sie allein nie gehört, welchen Sinn der allgemeine heutige Sprachgebrauch mit dem Namen der Halbbildung verbindet? Soll ich Ihnen erst sagen, daß es auf die Form der Bildung ankommt, nicht auf die Masse der Kenntnisse? Daß ein schlichter Mann mit geringem, aber wohlgeordnetem Wissen dem Gelehrten näher steht als ein Halbgebildeter? Daß die Halbbildung trennend wirkt, die Massen den höheren Ständen entfremdet? Seit die Reaktion der fünfziger Jahre die Volksschulen der Herrschaft der Kirche unterwarf, empfing das junge Geschlecht durchschnittlich ein zu geringes Maß von methodisch erlernten positiven Kenntnissen und wurde zugleich erzogen zu einer einseitig geistlichen Lebensanschauung, die in unserem weltlichen Jahrhundert sich nicht behaupten läßt. Herangewachsen, mußten diese Schüler nur zu leicht entweder der frivolen Spötterei oder dem finsteren Fanatismus verfallen. Zugleich brachte eine große Umwälzung des politischen und des sozialen Lebens alle überlieferten Rechtsbegriffe der Massen ins Schwanken; zwei mächtige Parteien suchten wetteifernd in gewissenloser Wühlerei die Achtung vor dem Gesetze zu zerstören, schilderten dem Volke den nationalen Staat als den Feind der Kirche oder als den Bedrücker der Armen; die populäre Literatur schoß ins Kraut und gewöhnte ihre Leser, über das Unverstandene hochmütig abzusprechen.

Aus solchen Ursachen erkläre ich mir, daß die dünkelhafte Halbbildung heute in unserem Volke mächtig ist wie nie zuvor. Diese Fäulnis vor der Reife, sie ist es, die ich bekämpfe, wenn ich das unbedachtsame Ausstreuen zusammenhangloser Kenntnisse auf schlecht bearbeiteten Boden tadle. Sie raubt dem Menschen die Ehrfurcht vor dem Tiefen und Großen, macht ihn wehrlos gegen die Lüge und das leere Schlagwort. Sie untergräbt den Sinn für das Schöne, das immer einfach ist; wer sich den Gaumen verdorben hat an dem spanischen Pfeffer sozialistischer Bordellromane, kann die erhabene Einfalt von Schillers Glocke nicht mehr verstehen. Sie zerstört, was mir das Wichtigste ist, die Einheit der sittlichen Bildung in der

Nation. Fragen Sie einen Handwerker von heute, warum er nicht am versprochenen Tage zu Ihnen gekommen sei, und hören Sie ihn lachend antworten: „Für jenen Tag hatte ich's auch noch drei anderen Herren versprochen und hab es ihnen auch nicht gehalten!" Schauen Sie umher in hundert Werkstätten und Geschäften, ob die Arbeiter noch nach der guten alten deutschen Weise ihre „verdammte Pflicht und Schuldigkeit" als eine unbestreitbare Notwendigkeit achten — und Sie werden mir zugeben: ein großer Teil unserer niederen Klassen ist zwar in seiner Kleidung, in allerhand äußerlichen Lebensgewohnheiten und in einer gewissen Behendigkeit des Urteils den Mittelklassen ähnlicher geworden, doch dafür steht er heute den Pflicht- und Ehrbegriffen der Gebildeten ferner als sonst. Ich fürchte, wir werden erst nach schweren Leiden diese Kluft überbrücken, wieder zurückgelangen zu jenem Gleichmaß der nationalen Bildung, das wir schon vor zwei Jahrzehnten erreicht hatten. — Aber auch wo eine gesunde demokratische Volkserziehung waltet, wird doch immer über der Durchschnittsbildung der Massen eine höhere Bildung bestehen; wer sie erlangt, steigt eben dadurch in die höheren Klassen auf. Jene Durchschnittsbildung soll wachsen in einem freien Volke, doch dieser Abstand muß bestehen bleiben; dort handelt sich's um ein Sollen, hier um ein Müssen. —

Auf der notwendigen Gliederung der Gesellschaft ruht überall die Ordnung des Staates. Besitz, Bildung und, was damit nahe zusammenhängt, die Erfüllung der schwereren Staatspflichten sind überall die anerkannten Rechtstitel der politischen Macht. Die unmittelbare Volksherrschaft kann in gesitteten Zuständen immer nur eine Fiktion sein; die wirkliche Leitung des Staates liegt stets in der Hand der Gebildeten und Besitzenden, das gilt von den demokratischen Schweizerkantonen so gut wie von unseren Monarchien. Den ernsten Pflichten der Regierung, den höheren Ämtern der Selbstverwaltung ist die Einsicht der Masse nicht gewachsen. Selbst die bescheidenen Aufgaben der Geschworenenbank werden oft ungenügend gelöst, weil die Bildung unseres kleinen Mittelstandes dafür nicht immer ausreicht; und kein Denkender wird bei der Zusammensetzung der Geschworenenlisten in noch tiefere Schichten der Gesellschaft hinabgreifen wollen. Mit einem bequemen Fragezeichen stoßen Sie die alte Wahrheit nicht um, daß die Masse immer ihre beste Kraft den Sorgen der Wirtschaft widmet. Nahezu alle großen Massenbewegungen der Geschichte entsprangen der wirtschaftlichen Not oder dem religiösen Gefühle. Rein politische Parteifragen berühren den kleinen Mann selten; fast allein für das höchste der politischen Güter, für das Dasein des Vaterlandes, vermag er sich zu begeistern.

Aus der richtigen Würdigung dieses Charakters der Massen ergibt sich jener nüchterne Aristotelische Rat, der noch in allen wohlgeordneten Staaten befolgt worden ist; er lautet: der soziale Friede wird am sichersten gewahrt, wenn die höheren Stände die Masse nicht zu mächtig werden lassen

und ihr kein Unrecht zufügen. Das ist der Sinn der Stelle Arist. Pol. 2, 7, welche Sie auf Seite 87 offenbar meinen, aber falsch übersetzen; ἂν ἥττους τε ὦσι bedeutet nicht: gering an Zahl, sondern: geringer an Macht. Wird jener Rat nicht befolgt, gelingt es der Masse, die Herrschaft unmittelbar an sich zu reißen, dann bricht die verkehrte Welt herein, Staat und Gesellschaft lösen sich auf, und es beginnt das Regiment des Knüttels, darin Griechenlands tausendjährige Gesittung unterging. Ich wiederhole diese Worte, weil Sie auch an ihnen zu mäkeln haben und unter Berufung auf Aristoteles, Droysen, Oncken und andere mir nicht ganz unbekannte Schriftsteller mich belehren, der attische Demos sei besser gewesen als sein Ruf. Sie konnten sich diese Mühe sparen, wenn Sie sich ruhig gefragt hätten, an welche Epoche der griechischen Geschichte ich denn bei meinen Worten gedacht habe. Natürlich nicht an die Zeit des Kleon, sondern an eine Zeit, die Aristoteles nicht mehr erlebt hat, an die Zeit der römischen Eroberung. Damals ging wirklich die hellenische Gesittung in frecher Pöbelherrschaft unter. In Böotien gab das souveräne Volk keinem ein Amt, wenn er sich nicht im voraus verpflichtete, jeden klagenden Gläubiger abzuweisen, und der gesinnungstüchtige Sozialist pflegte sein Vermögen seiner Zechbrüderschaft zu vermachen; in Sparta plünderte Nabis mit einer verworfenen Rotte die Besitzenden aus — eine naturwüchsige Sozialpolitik, deren Leistungen Sie doch gewiß nicht als „durch und durch katheder-sozialistische Maßregeln" preisen werden — und das erste, was der römische Sieger tat, um die letzten Trümmer der alten Bildung aus dieser gräßlichen Verwüstung zu retten, war die Verkündigung von neuen Stadtverfassungen, welche das Regiment wieder in die Hände der Besitzenden legten.

Ich halte für die Pflicht jedes Lehrers der Staatswissenschaften, statt in vieldeutigen Worten über die tragische Schuld der Gesellschaft und die enterbten Klassen zu reden, vielmehr zunächst mit unbarmherziger Sicherheit die notwendige Gliederung der Gesellschaft darzustellen. Populär sind solche Lehren freilich nicht, sie verletzen den unbestimmten Gleichheitsdrang der Gegenwart. Ich mache seit vielen Jahren, sooft ich über Politik lese, regelmäßig die Erfahrung, daß die Zuhörer bei den Elementen der Wissenschaft sich befremdet fühlen; der ungeschulte Verstand erschrickt, wenn man ihm zeigt, daß der Staat Macht ist, daß ein Staat ohne Freiheit immerhin ein klägliches Dasein fristen kann, während ein Staat ohne Gehorsam unfehlbar untergeht usw. Seichte Schönredner klagen dann wohl, das heiße den Idealismus der Jugend zerstören. Aber der gesunde Sinn der Jugend erkennt rasch, daß eine klare Vorstellung von dem Wesen politischer und sozialer Freiheit sich erst bilden läßt, wenn man begriffen hat, was den Staat und die Gesellschaft trägt und zusammenhält. Der sicherste Weg, um schließlich an der Menschheit zu verzweifeln, ist — sie zu überschätzen. Hören Sie jemand versichern, es gäbe

kein Völkerrecht, die rohe Gewalt allein gebiete in der Staatengesellschaft, so verlassen Sie sich darauf: der Mann ist ein enttäuschter Schwärmer, er hat früher vom ewigen Frieden geträumt. Ebenso kann man nur dann an die Wirklichkeit des sozialen Fortschritts glauben, wenn man sich erfüllt hat mit dem Gefühle neidloser Resignation, das für den sozialen Frieden ebenso wichtig ist wie die gesetzliche Gesinnung für den politischen. Der Arme soll es wissen, die Klage: warum bin ich nicht reich? ist um kein Haarbreit vernünftiger als die Klage: warum bin ich nicht deutscher Kronprinz? Er soll wissen: die Weltgeschichte beginnt nicht mit dir, sondern du trittst durch die Geburt ein in eine durch die Arbeit vieler Geschlechter geschaffene Rechtsordnung; du hast die Stelle, welche dir diese Ordnung anweist, ohne Murren einzunehmen; bleibst du träge, so wirst du nie herauskommen über das Maß der Bildung und des Wohlstandes, das dir Geburt und Erziehung ohne dein Verdienst schenkten, oder vielleicht noch tiefer sinken; spannst du alle deine Kräfte an, so darfst du hoffen, höher zu steigen.

So erweckt die unwillkommene Erkenntnis der notwendigen Klassenordnung in jedem starken Menschen das Pflichtgefühl, den Tatendrang, das frohe Bewußtsein der persönlichen Kraft, und in diesem Bewußtsein wurzelt alle politische Freiheit. Ich schreibe nicht, wie Sie freundlich voraussetzen, jedem Menschen dasselbe Gewissen zu; sondern ich weiß, daß jeder Mensch ein Gewissen hat, und ich halte für sündlich, dies Gewissen einzuschläfern durch unklare Theorien, die den Halbgebildeten verleiten, die Verantwortung für sein eignes Tun der Gesellschaft aufzubürden. — Von diesen natürlichen Grundlagen der Gesellschaft soll, so scheint mir, jede soziale Theorie ausgehen und sodann zeigen, daß die Menschheit, wie sie imstande ist, absolute wissenschaftliche Wahrheiten zu entdecken, auch absolute sittliche Ideen zu verwirklichen vermag und für einzelne soziale Institutionen im Verlauf der Geschichte eine Form findet, welche, einmal gefunden, unabänderlich bleibt und nur mit der menschlichen Gesittung selbst verschwinden kann: — so vor allem die Monogamie, ein überzeugendes Beispiel, das Sie sich wohl gehütet haben zu bestreiten. —

Erst von diesem festen Boden aus läßt sich eine klare Ansicht gewinnen von dem möglichen Fortschritt des sozialen Lebens. Da tritt mir leider das ärgste und unbegreiflichste Ihrer Mißverständnisse entgegen, und wenn ich nicht so ganz sicher wüßte, daß Sie stets in gutem Glauben sprechen, so könnte ich hier in der Tat versucht sein, ein beabsichtigtes Mißverstehen anzunehmen. Sie schieben mir die Behauptung unter, daß immer nur dieselbe Minderheit sich der höchsten Güter der Kultur erfreuen könne. Meine wirkliche Meinung aber — und ich glaube sie sehr deutlich ausgesprochen zu haben — geht dahin, daß diese Minderheit in einem freien Volke nicht dieselbe bleiben soll. Ich sehe den größten Gewinn der gereiften Volkswirtschaft in dem ungehemmten Auf- und Ab-

steigen der sozialen Kräfte, und ich denke eben deshalb weit höher als Sie von dem bleibenden Verdienst der Schule Adam Smiths, weil sie wirksamer als irgendeine andere volkswirtschaftliche Theorie diesen allerwichtigsten Fortschritt der Gesellschaft gefördert hat.

Die allmähliche Milderung der Klassengegensätze erfolgt, im großen gesehen, auf zweifachem Wege. Der Wohlstand der niederen Klassen steigt nach und nach, mit ihm ihre Bildung und ihr Ansehen in der Gesellschaft; die Menschenwürde wird verstanden, auf die unfreie Arbeit folgt die freie; Staat und Gesellschaft sorgen durch Gesetz und Sitte für die Gesundheit, die Erziehung, das Behagen der kleinen Leute; und während im Altertum nur der Nicht-Arbeiter ein freier Mann war, zwingt die reifere Entwicklung der Volkswirtschaft allmählich jeden zum Arbeiten, also daß heutzutage nur noch die Sophistik erbitterter Parteien, nicht aber das ruhige Urteil der Wissenschaft einen schroffen Gegensatz von Arbeitern und Nicht-Arbeitern zu entdecken vermag, und damit gelangt die Ehre der Arbeit zur allgemeinen Anerkennung. Jedoch diese unmittelbare Erhebung der niederen Klassen, so unerläßlich und segensreich sie ist, bleibt notwendig innerhalb enger Grenzen. Kein Gesetz und keine Wohltätigkeit kann es dahin bringen, daß die gemeine Handarbeit ebenso reich belohnt wird wie das geistige Schaffen; ja eine solche Ausgleichung der Löhne, wie sie von manchem wohlmeinenden Nationalökonomen, unter anderen von Thünen, verlangt wird, wäre ein Rückfall in die Barbarei. Die große Überlegenheit der englischen Volkswirtschaft gegenüber der unseren zeigt sich auch darin, daß dort die geistige Arbeit richtiger geschätzt, weit höher gelohnt wird als bei uns. Mag die Ehre der Arbeit noch so allgemein anerkannt werden, der Unternehmer und der Gelehrte stehen doch höher in der Achtung der Menschen als der Handarbeiter, weil sie mehr für die Gesellschaft leisten. Mag der Staat die niederen Klassen noch so reichlich ausstatten mit politischen Rechten, es bleibt doch dabei, daß sie nicht selbst regieren können. Das Wahlrecht kann man ihnen geben, die Wählbarkeit erhalten sie tatsächlich nur in seltenen Ausnahmefällen; und daran ist nichts zu beklagen, denn das Parlament soll nicht die Klasseninteressen als solche vertreten, sondern die durch die Gemeinschaft der Pflichterfüllung verbundenen Selbstverwaltungskörper, welche alle Klassen umschließen. Mag die Gesellschaft noch so menschenfreundlich für die Wohlfahrt der unteren Klassen wirken, der Handarbeiter wohnt doch bestenfalls im bescheidenen Häuschen, der Grundherr im Schlosse. Durch diese Hebung der niederen Schichten der Gesellschaft erreicht man also niemals das Ziel der Ausgleichung der Begierden, die nach Aristoteles' schönem Worte wichtiger ist als die Ausgleichung des Besitzes.

Ungleich sicherer ist der andere Weg, der zur Milderung der Klassengegensätze führt: die Beseitigung der Schranken, welche den in Armut Geborenen hindern, emporzusteigen in den Kreis der Besitzenden und Ge-

bildeten. Nach dieser Richtung können Staat und Gesellschaft nie genug tun, wenn sie den unendlichen Wert des Talents zu würdigen verstehen; hier eröffnet sich ihrer Tätigkeit ein großes, fast unabsehbares Feld. Bleibt es möglich, die große Mehrzahl der Menschen an allen Genüssen der Kultur teilnehmen zu lassen, so muß doch jede rüstige Kraft hoffen können, hinauszutreten aus den Reihen dieser Mehrheit. Der Staat soll nicht bloß die Arbeitskraft entfesseln und dem Armen das Recht geben, aus seiner Klasse sich zu erheben; er soll auch durch gute Volksschulen und durch einen leicht zugänglichen höheren Unterricht dafür sorgen, daß das echte Talent dies Recht wirklich gebrauchen könne. Nur so kommt beständig frisches Blut in die höheren Klassen, nur so kann jene Ausgleichung der Begierden annähernd erreicht werden. Wir sind wohl beide darüber einverstanden, daß der Staat das eine tun und das andere nicht lassen soll, und der moderne Staat erkennt wirklich diese zweifache Aufgabe; zwei kurze Jahrzehnte haben uns die Aufhebung der unfreien Arbeit in Rußland und Amerika, die deutsche Gewerbefreiheit und die englischen Fabrikgesetze gebracht. Nur bleibt zwischen uns der Unterschied, daß Sie von der unmittelbaren Hebung der niederen Klassen das Größte erwarten, ich von dem ungehemmten Auf- und Niedersteigen zwischen den Schichten der Gesellschaft. Der freie Wettbewerb aller um die Güter der Gesittung, deren volles Maß immer nur von einer Minderheit erreicht werden kann — das ist es, was ich unter vernünftiger Gleichheit verstehe.

Sie sind mit diesem Gleichheitsbegriffe sehr unzufrieden und vermissen ein beherrschendes Prinzip darin; Sie fragen, warum ich nicht lieber den großen Satz herangezogen habe „Kein Mensch darf bloß als Mittel benutzt werden" — und beweisen dadurch aufs neue, wie wenig Sie fähig sind, die Begriffe fest und sicher auseinanderzuhalten. Sie schreiben diesen Satz Schleiermacher zu; er stammt aber bekanntlich aus Kants „Grundlegung zu einer Metaphysik der Sitten" und ist von da in die politische Literatur hinübergekommen. Ich habe in einer früheren Schrift (in dem Aufsatze über die Freiheit) diesen Ausspruch als das fruchtbarste Ergebnis der metaphysischen Freiheitskämpfe des achtzehnten Jahrhunderts bezeichnet und ihn dort an den Platz gestellt, welcher ihm in dem Systeme der Staatswissenschaft gebührt, in die Lehre von der Freiheit. Offenbar enthalten die Worte Kants ein Postulat der Freiheit. Aus dem Grundsatze „Der Mensch darf im Menschen niemals bloß ein Mittel sehen" ergibt sich, sobald man ihn auf den Staat anwendet, der Schluß, den ich in jenem Aufsatze gezogen habe: die Wirksamkeit der Regierung ist vernünftig, wenn sie die Selbsttätigkeit der Bürger hervorruft, fördert, läutert; unvernünftig, wenn sie diese Selbsttätigkeit unterdrückt. Hingegen die Frage: Inwiefern sind die tatsächlich ungleichen Menschen dennoch von dem gesitteten Staate als Gleiche zu behandeln? — diese zwischen uns beiden streitige Frage der Gleichheit wird von dem Kantischen Satze gar nicht berührt oder

doch nur negativ beantwortet. Ich versuchte eine positive Antwort und fand: die Menschen sind gleich, insofern sie alle gleichen Anspruch haben auf die höchsten und allgemeinen Güter, welche den Menschen zum Menschen machen; nur wo diese allgemeinen Güter allen zustehen, ist freier Wettbewerb vorhanden. Daraus folgt: die gleiche Rechtsfähigkeit, die gleiche Befugnis, frei zu denken und zu glauben, das gleiche Recht aller auf freie Benutzung ihrer persönlichen Gaben; ferner, damit dies Recht nicht zum leeren Schein werde, der gleiche Anspruch aller auf das nach dem Stande der Gesittung unentbehrliche Maß der Bildung; endlich das gleiche Recht aller auf das Leben, dergestalt, daß die Gemeinschaft aushelfend eintritt, wo der Einzelne völlig außerstande ist, sich dies Gut zu erhalten. Es folgt aber nicht die sozialistische Gleichheit des Rechtserwerbs: aus dem einfachen Grunde, weil der Staat diese Gleichheit gar nicht anbefehlen kann; denn welche Rechte die an Besitz, Bildung, Begabung ungleichen Menschen durch ihre gleiche Rechtsfähigkeit wirklich erwerben, darüber entscheidet nicht der Staat, sondern die Kraft und das Glück der Einzelnen. Ich denke, dem also beschränkten Gleichheitsbegriffe liegt ein klares Prinzip zugrunde, ein klareres sicherlich als der unbestimmte Satz von der Teilnahme aller an allen Segnungen der Kultur. —

Sie versuchen nun eine rechtliche Ordnung einzuführen in die Kämpfe des Wettbewerbs, die Ihnen chaotisch erscheinen. Sie entlehnen dem Aristoteles den Begriff der verteilenden Gerechtigkeit und fordern: „Das Einkommen und Vermögen soll den Tugenden und Leistungen entsprechen" oder auch: „Die äußere Verteilung der Güter und Ehren hat den inneren sittlichen und geistigen Eigenschaften der Menschen zu entsprechen". Sie erneuern damit in mildernder Umschreibung die Lehre der St. Simonisten: Jedem nach seiner Fähigkeit, jeder Fähigkeit nach ihren Leistungen! Ich sehe in dieser Lehre eine ungeheuerliche Vermengung und Verwirrung von grundverschiedenen sittlichen, politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Begriffen und stelle Ihnen geradezu diese Wahl: entweder Sie haben den Mut, auch nur einen einzigen bündigen Schluß aus Ihrer Forderung zu ziehen, dann vernichten Sie jede Ordnung, jeden historischen Zusammenhang in der Gesellschaft; oder Sie gießen Wasser in Ihren Feuertrank und verwischen den eigentlichen Sinn Ihres Satzes durch gewundene Auslegungen so vollständig, daß nichts davon übrig bleibt als die Tugendlehre: Jeder bestrebe sich, seiner sozialen Stellung durch ernste Pflichterfüllung Ehre zu machen. Dann begreife ich nicht, warum Sie so viel Gelehrsamkeit verschwendet haben; diese Weisheit konnten Sie auch aus dem kleinen Katechismus und aus Gellerts Fabeln lernen.

Um Ihnen dies zu erklären, erlaube ich mir zunächst die Autorität des Aristoteles zurückzuweisen. Wenn irgendeine Aristotelische Lehre veraltet und wissenschaftlich überwunden ist, so doch sicherlich seine Lehre von der Gerechtigkeit. Der Staat der Griechen umfaßte das gesamte Volks-

leben; darum vermag kein Hellene die Begriffe des Rechts, der Sittlichkeit, der Zweckmäßigkeit scharf zu scheiden, die griechische Sprache besitzt nicht einmal ein unzweideutiges Wort für das Recht. Auch Aristoteles kommt aus den Fesseln des nationalen Denkens nicht los. Wenn er von der verteilenden Gerechtigkeit spricht, so setzt er eine Allmacht des Gesetzgebers voraus, die in dem modernen Staate ganz undenkbar ist; und bei der Betrachtung der ausgleichenden Gerechtigkeit verfällt er gar in leere Gedankenspiele. Er unternimmt nämlich, einen absoluten Maßstab aufzufinden für die materielle Gerechtigkeit der Verträge des Privatverkehrs und durch einen allgemeinen Lehrsatz festzustellen, welche Gütermassen gerechterweise gegeneinander ausgetauscht werden dürfen; seine Kommentatoren haben dann versucht, durch Gleichungen und geometrische Figuren diesen unfruchtbaren Gedanken zu verdeutlichen. Erst das römische Recht hat solche Unklarheit überwunden. Der scharfe juristische Verstand der Römer erkannte, daß es einen absoluten Maßstab für den Wert der Güter nicht gibt, wie ich schon oben nachwies; desgleichen, daß bei unzähligen Verträgen die Gleichheit von Leistung und Gegenleistung gar nicht beabsichtigt wird. Der römische Richter begnügt sich also, die formelle Gerechtigkeit zu wahren, er sorgt dafür, daß die im Vertrage ausbedungenen Leistungen wirklich erfüllt werden; nach der materiellen Gerechtigkeit des Vertrags fragt er nur in seltenen Ausnahmefällen, wenn ein grober Betrug zu vermuten steht, dann werden die Grundsätze der aequitas angewendet, daß niemand zum Schaden eines anderen sich bereichern dürfe usw.

Da ich auf diese Begriffe zurückkommen muß, so gestatten Sie mir, sie an einem Beispiel aus dem Leben der Gegenwart zu erläutern. Nehmen Sie an, ein deutscher Gelehrter schreibt ein treffliches Buch über die Satzbildung des Sanskrit oder einen anderen dem großen Publikum unverständlichen Stoff und läßt es von einem Buchhändler drucken und verlegen. Dann stellt sich das wirtschaftliche Ergebnis des Unternehmens (nach jenem Buchdruckertarife vom Juli 1873, der Ihnen wohl zu gefallen scheint, in mir aber nur gemischte Gefühle erweckt) folgendermaßen. Der Gelehrte hat unbestritten den größten Anteil an der gemeinsamen Leistung und erhält kein Honorar oder eine Summe, die nicht einmal seine baren Auslagen deckt. Der Verleger, der nächst dem Verfasser das Beste getan, erreicht im allergünstigsten Falle eine ungenügende Verzinsung seines Kapitals; die Setzer und Laufburschen endlich empfangen ihren reichlichen Lohn. Die materielle Ungerechtigkeit des Vertrages ist unverkennbar. Aristoteles würde nunmehr durch den Richter entscheiden lassen, wieviel jedem der Beteiligten nach seiner Leistung gebühre. Der moderne Staat aber, der durch die Schule des römischen Rechts gegangen, fragt einfach: sind die Bedingungen des Vertrages erfüllt worden? und zeigt dadurch seine Überlegenheit gegenüber dem griechischen Denker. Er weiß, daß er nicht imstande ist, die Kaufkraft und Kauflust des Publikums zu verstärken, und

er sagt sich: wenn verständige Männer mit freiem Willen einen unvorteilhaften Vertrag schließen, so werden sie wohl gute Gründe dazu haben; die sehr achtungswerten Beweggründe, welche in diesem Falle den Verfasser und den Verleger geleitet, liegen denn auch auf flacher Hand. Ich brauche kaum anzudeuten, wie eng diese schärferen Rechtsbegriffe der Römer mit dem hohen Stande ihrer Volkswirtschaft zusammenhängen und wie nahe sie sich berühren mit der modernen Freihandelslehre.

Lassen wir also den Aristoteles aus dem Spiele und prüfen wir die Sache. Wenn Sie die Verteilung der Güter und Ehren nach dem Maßstabe der Tugenden und Leistungen verlangen, so frage ich zunächst: an wen stellen Sie diese Forderung? Die Ehren verteilt der Staat; die Güter verteilt die Arbeit der Gesellschaft, allerdings unter fühlbarer Einwirkung der Staatsgesetze. Sie vermischen also zwei grundverschiedene Verhältnisse, ich versuche zwischen ihnen zu unterscheiden. Solange Sie von der Verteilung der politischen Rechte und Ehren sprechen, kann ich Ihre Forderung nicht geradezu falsch nennen; ich finde sie nur allzu naturalistisch, allzu einfach für die verwickelten Bedürfnisse des Staatslebens und darum ziemlich unfruchtbar. Das Gleichgewicht der Rechte und Pflichten bildet, wie heute wohl jedermann zugibt, den Grundgedanken des modernen Rechtsstaats. Jede höhere Machtstellung im Staate soll erhalten und gerechtfertigt werden durch die Erfüllung schwerer Pflichten; verliert eine regierende Klasse durch den Fortschritt der Volkswirtschaft die Vorzüge des Besitzes und der Bildung, so soll sie auch ihre politische Macht verlieren; der Staat soll die Lasten verteilen nach dem Maßstabe der Leistungsfähigkeit, die politischen Rechte je nach der Fähigkeit, sie zum Heile des Ganzen auszuüben. Diese allgemeinen Grundsätze wird nicht leicht jemand anfechten; die Schwierigkeit liegt in ihrer Anwendung. Ich ziehe aus ihnen mehrere Schlüsse, welche den Ihrigen schnurstracks zuwiderlaufen. Sie nennen die allgemeine Wehrpflicht noch viel demokratischer als das allgemeine Stimmrecht und billigen beides; ich meine, das Prinzip der verteilenden Gerechtigkeit wird durch jene Pflicht anerkannt, durch dieses Recht verletzt. Eine gerechter verteilte Staatslast als die allgemeine Wehrpflicht läßt sich in dieser gebrechlichen Welt kaum erdenken. Die Pflicht, das Vaterland zu verteidigen, ergibt sich unwidersprechlich aus dem richtig verstandenen Begriffe des Staatsbürgertums. Mit seinem Leben opfert jeder das Höchste, was er opfern kann, der Tod des Hochbegabten ist ein schwerer, der des Unfähigen ein geringerer Verlust für die Nation; doch da das Leben dem einen genau so lieb ist wie dem anderen, so glaubt jeder das gleiche Opfer zu bringen, und niemand kann sich beschweren. Dagegen das Recht, mitzuwirken bei der Bildung der gesetzgebenden Gewalt, gebührt nicht dem Staatsbürger als solchem, sondern nur denen, welche durch Besitz und Bildung fähig sind, ihr Wahlrecht zum Wohle des Staates zu gebrauchen; verleiht der Staat dieses Recht allen Erwachsenen

ohne Unterschied, so begünstigt er die Masse der Ungebildeten zum Nachteil der gebildeten Minderheit, er gibt die verteilende Gerechtigkeit auf. Und gleichwohl würde ich als Schweizerbürger unbedenklich das allgemeine Stimmrecht verteidigen, weil ich diese Verletzung der verteilenden Gerechtigkeit für eine Lebensbedingung der demokratischen Republik halte.

Sie sehen, Ihr Grundsatz stößt überall auf andere politische Rücksichten, die ihn beschränken oder aufheben. Man kommt nicht weit mit ihm; er kann nicht einmal als unbedingte Vorschrift gelten für die Beförderung der Beamten. Niemand bezweifelt, daß die Ämter den Tüchtigsten gegeben werden sollen. Aber diese kahle Regel wird in aristokratischen Staaten beschränkt durch die berechtigten Ansprüche der regierenden Geschlechter, in Demokratien durch das wechselnde Verhältnis der Parteien. Und in allen Staaten muß die alte Klugheitsregel gelten, daß der Ehrgeiz nicht bloß gespornt, sondern auch um des Friedens willen zur rechten Zeit gezügelt werden soll. Erinnern Sie sich noch aus den Patriotischen Phantasien des Aufsatzes: „Keine Beförderung nach Verdiensten"? Mir ist Justus Mösers grunddeutsche Natur selten so achtungswert erschienen. Das Zöpfchen, das dem advocatus patriae dabei unter dem Dreispitz hervorschaut, haben wir freilich längst abgeschnitten, und doch liegt ein unverlierbarer Kern in den Warnungen des alten Menschenkenners. In dem französischen Heere wird weit rücksichtsloser „nach den Leistungen" befördert als in dem deutschen — wahrlich nicht zu unserem Schaden; die Entfesselung der Ehrsucht und der Ränkesucht untergräbt den Geist treuer Kameradschaft, und dieser ist für ein Heer wichtiger als die schnelle Beförderung jedes Talents. — Und welche Unklarheit versteckt sich doch hinter der friedlichen Zusammenstellung der Tugenden und Leistungen! Als ob das Talent immer tugendhaft, die Tugend immer leistungsfähig wäre!

Also können selbst die Ehren, welche der Staat unmittelbar verleiht, nicht unbedingt nach den Tugenden und Leistungen verteilt werden. Und noch weit weniger die Güter. Ist es Ihnen irgend ernst mit Ihrer Forderung, so müssen Sie das Erbrecht aufheben und nur das persönliche Eigentum bestehen lassen. St. Simon, folgerichtiger als Sie, hat diesen unabweisbaren Schluß in der Tat gezogen. Jedes erdenkliche System des Erbrechts, gleichviel wie es durch die Gesetzgebung des Staates gestaltet wird, bestimmt unzweideutig: die Verteilung der Güter soll großenteils nicht den Tugenden und Leistungen entsprechen. Und durch diesen weisen Grundsatz wird nicht bloß der historische Zusammenhang des Volkstums gewahrt, das Gefühl der Pietät und die Innigkeit des Familienlebens erhalten, alle Ruhe und Sättigung der Kultur erst ermöglicht, sondern auch — eine Forderung der Gerechtigkeit erfüllt. Der größte Teil des heutigen Volksvermögens ist nicht durch die Arbeit des gegenwärtigen Geschlechts erworben, folglich darf er auch nicht nach den Tugenden und Leistungen der heute Lebenden verteilt werden. Der in der Erbordnung

fortwirkende Wille der vergangenen Geschlechter, welche dies Volksvermögen schufen, hat von Rechts wegen über die Güterverteilung mitzuentscheiden. Wer kurzweg die Verteilung der Güter nach den Leistungen verlangt, der mag, berauscht von dem Klange seiner eigenen Worte, sich selber sehr gerecht und tugendhaft dünken; in Wahrheit tritt er die Gerechtigkeit mit Füßen.

Sie wagen selbst nicht diesen notwendigen Schluß zu ziehen; Sie fühlen lebhaft die gefährliche Vieldeutigkeit Ihres Satzes und suchen ihm den Stachel zu nehmen durch ein wiederholtes „nur so ganz ungefähr" und ähnliche abschwächende Zusätze. Alle solche Künste ersparen Ihnen nicht einen anderen Schluß, der sich als ein Allermindestes aus Ihrer Forderung ergibt, wenn sie nicht jeden Sinn verlieren soll. Er lautet: Wenn die Gerechtigkeit fordert, daß die Verteilung der Güter „nur so ganz ungefähr" den Tugenden und Leistungen entspreche, so müssen in einer gerechten Gesellschaftsordnung die Reichen „nur so ganz ungefähr" tugendhafter sein als die Armen! Das bestreite ich rundweg als Unsinn, als den Ausfluß einer ganz junkerhaften Weltanschauung. Und hier kommt es an den Tag, daß wir Aristokraten über die einfachsten sittlichen Fragen weit demokratischer denken als Sie. Die aristokratische Herzenstätigkeit der hellenischen Philosophie leitete die Tugend aus dem Erkennen ab; solcher Gesinnung voll gelangt Aristoteles zu der entsetzlichen Behauptung: es ist unmöglich, daß Werke der Tugend übe, wer das Leben eines Handarbeiters führt. Die Verlogenheit unserer sozialdemokratischen Wühler hat diese heidnischen Irrtümer aus dem Schutt der Jahrhunderte wieder hervorgegraben; um den Klassenhaß zu schüren, redet sie den Massen vor, die Tugend entspringe der Aufklärung, und die Reichen suchten durch das bösliche Versagen höherer Bildung auch die Sittlichkeit der Armen zu verkümmern. Ich aber halte mich an die demokratische Sittenlehre des Christentums; ich weiß und erlebe es an jedem neuen Tage, daß die höchste Tugend in jeder Schicht der Gesellschaft möglich und wirklich ist; mich ergreift das volle Gefühl demütiger Beschämung, sooft ich an einer armen Mutter eine Kraft der Liebe und der Hingebung beobachte, die ich nie zu erreichen vermöchte.

Fühlen Sie denn nicht, daß Sie mit Ihren menschenfreundlichen Plänen dem Armen geradezu den einzigen Trost rauben, der ein edles Herz hinwegtragen kann über die unvermeidlichen Härten der wirtschaftlichen Ordnung? Gingen Ihre Träume jemals in Erfüllung, dann würde die Erde in der Tat ein Jammertal, wie die Theologen fabeln. Nur deshalb darf der Arme stolz und froh sein Haupt erheben, weil er weiß, daß die irdischen Güter nicht nach der Tugend verteilt sind. Soll er zu dem Vielen, was er heute ertragen muß, noch das vernichtende Bewußtsein erhalten: „Ist mir schon recht; dafür bin ich der Lump, und die Reichen sind die Tugendhaften"? — Auch dem Reichen rauben Sie

in aller Unschuld die einzigen wirksamen Beweggründe, die ihn vor Härte und Überhebung bewahren können. Eindringlicher, ergreifender hat niemand den Vornehmen und Reichen ihre Pflichten vorgehalten als Pascal in dem discours sur la condition des grands. Da wird mit unnachahmlicher Anmut geschildert, wie ein Schiffbrüchiger, an den Strand einer Insel verschlagen, beim Erwachen sich von einem jubelnden Volkshaufen umringt findet. Der König der Insel ist vor kurzem spurlos verschwunden; der Fremdling sieht dem Verschollenen ähnlich und wird vom Volke als König begrüßt. Er fügt sich in die ihm aufgedrungene Rolle und lebt fortan ein doppeltes Leben; vor den Leuten spielt er den Herrscher, in der Stille sagt er sich: das ist nicht mein wahrer Stand, ich bin um nichts besser als die anderen. Ebenso, Monseigneur — fährt Pascal fort, zu seinem jungen vornehmen Zuhörer gewendet — ebenso sollt auch Ihr in einer double pensée leben. Ihr dankt Euren Rang und Reichtum zwar nicht einer Lüge, sondern einer Erbordnung, die von der Weisheit unserer Väter eingesetzt wurde; aber Euer Rang und Glanz ist nicht Euer wahrer Stand, er hat mit Eurem Selbst nichts gemein. Empfanget darum vor der Welt die Ehren Eures Ranges, doch saget Euch in Eurem Herzen: ich bin nicht besser als die andren, auch wenn das törichte Volk mich dafür hält. — Ich meine, diese einfältigen Worte werden wahr bleiben, solange die Gesellschaft besteht. Danken wir der Natur, daß sie minder systematisch verfährt als unsere Professoren, daß sie die wirtschaftlichen Güter nach anderen Gesetzen verteilt als die Tugenden. Entspräche jemals die Güterverteilung auch nur annähernd den Tugenden der Menschen, dann verschwände die Zufriedenheit der Armen wie die Bescheidenheit der Reichen, der soziale Friede wäre unrettbar zerstört.

Unmerklich sinken Sie mit Ihren ethischen Forderungen auf den Boden des glatten Epikuräertums herab. Jede Wissenschaft unterliegt eigentümlichen Versuchungen, ihr Nationalökonomen fallt immer wieder eurem geliebten Eudämonismus in die Arme. Sie fordern, die Tugend solle schon auf Erden ihren Lohn finden. Ganz gewiß, und sie hat ihn zu allen Zeiten gefunden, doch wahrlich nicht in Talern und Doppelkronen, sondern in dem Gewissen. „Was einen Preis hat, an dessen Stelle kann auch etwas anderes als Äquivalent gesetzt werden; was dagegen über allen Preis erhaben ist, mithin kein Äquivalent verstattet, das hat eine Würde. Würde hat allein die Sittlichkeit und, sofern sie derselben fähig ist, die Menschheit." Dieser Ausspruch Kants und die ganze erhabene Gedankenwelt, die mit dem kategorischen Imperativ zusammenhängt, sind allen edlen Deutschen in Fleisch und Blut gedrungen; wir müßten unser Volkstum verleugnen, wenn wir von den reifsten und reinsten Früchten der Gedankenarbeit des deutschen Protestantismus uns trennen wollten. Auch Sie selbst sind im Grunde der Seele von dieser deutschen Auffassung

der Sittlichkeit erfüllt; dafür bürgen mir Ihre deutsche Natur und alle Ihre Schriften. Doch Sie halten Ihre Gedanken nicht in fester Zucht; Sie lassen sich betören von der saint-simonistischen Phrase und bemerken nicht, daß diese französische Theorie halb aus katholischer, halb aus materialistischer Quelle stammt. Sie fordern, gut katholisch, daß das Innerliche einer äußeren Ordnung sich einfügen solle, und Sie verlangen, gut materialistisch, daß, was über allen Preis erhaben ist, gleichwohl einen Preis habe. Nein, die Welt der Sittlichkeit wird von der Verteilung der wirtschaftlichen Güter nur ganz an der Oberfläche berührt; das wahre Glück des Lebens — der Friede des Gewissens, die Kraft der Liebe und des Glaubens — ist jedem Menschen erreichbar.

Da Sie auch wegen der Macht des Glaubens, nicht gerade mit großem Aufwande von Zartgefühl, mich zur Rede stellen, so muß ich hier eine unwillkommene Abschweifung einschalten. Ich tadelte den Hochmut des Wissens, der auf den schlichten Glauben des Ungebildeten hoffärtig niederblickt, und sagte wörtlich: „Niemals kann auch die durchdachte wissenschaftliche Erkenntnis irgendeinem Menschen den Segen des Glaubens ersetzen. Vor den schweren Schicksalsfragen des Lebens, vor den Fragen, welche das Gemüt im Innersten quälen und erschüttern, steht der Gelehrte ebenso ratlos wie der Einfältige. Über solche Fragen führt nur eine dumpfe unfruchtbare Resignation hinweg oder — die Kraft des Glaubens, die in schweren Kämpfen des Gemüts erlebte Überzeugung, daß das Unbegreiflichste zugleich das Allergewisseste ist, daß Gott gerecht ist und sein Ratschluß weise." Angesichts dieser Sätze behaupten Sie, ich verlange den Glauben nur von den Massen, nicht von den Gebildeten, und der Vorsteher der Hamburger Stadtmission, Freiherr v. Ortzen, versicherte gar auf dem letzten Eisenacher Kongreß, ich betrachte die Religion als einen Schutzmann, der den Haufen in Zucht halte. Da ich nicht voraussetzen kann, daß die Religion des Rauhen Hauses ihre Bekenner von der Pflicht der Wahrhaftigkeit entbindet, so nehme ich zur Ehre des Herrn v. Ortzen an, er habe von meinen Aufsätzen nur einige abgerissene Sätze in den Zeitungen gelesen. Sie gehen indes noch einen Schritt weiter; Sie verwandeln meinen „Glauben" in Kirchenglauben — ein Wort, das ich absichtlich vermieden habe — und fragen erzürnt, wie ich denn einen Kirchenglauben fordern dürfe, den ich selbst nicht hege.

Meine Antwort kann kurz sein; in meiner weltlichen Natur steckt keine Ader vom Theologen, ich mag nicht predigen, was erlebt sein will. Ich bin noch immer der Freidenker wie vor vierzehn Jahren, als ich den Aufsatz über die Freiheit schrieb; ich meine noch heute, über des Menschen sittliche Würde entscheide nicht, was er glaubt, sondern wie er glaubt. Nur ist das religiöse Gefühl in mir lebendiger geworden während dieser reichen Zeit; ich habe das Walten der Vorsehung in den großen Geschicken meines Volks wie in den kleinen Erlebnissen des Hauses dankbar empfunden

und fühle stärker als sonst das Bedürfnis, mich demütig vor Gott zu beugen. Ich erkenne heute klarer als früher, daß eine unausfüllbare Lücke in der Seele jedes Menschen klafft, der jenen Drang des Gemüts nicht empfindet. Darum vermesse ich mich doch nicht zu tadeln, wenn ich solche Leere des Gemütslebens an einem anderen bemerke; denn auf diesem Gebiete des Höchstpersönlichen und Geheimnisvollen findet die Selbsttäuschung einen unendlichen Spielraum. David Strauß verkündet zwar in seinem letzten Buche die dem Herzen und dem Verstande gleich unbegreifliche Lehre, daß die Welt dereinst untergehen werde, ohne jemals einen Zweck gehabt zu haben; dennoch hat unleugbar der tapfere Kämpfer selber so gelebt, als ob die Welt einen Zweck hätte. Ich halte das Gottesbewußtsein der Menschheit für völlig unzerstörbar und glaube, anders als Sie, daß die Arbeit der Wissenschaft dies Bewußtsein zuletzt nur kräftigen und läutern wird. Ich hoffe, ein Christ zu sein und ein Protestant, obgleich ich das Augsburger Bekenntnis nicht wörtlich zu unterschreiben vermag, und sehe in den Zweifeln und Kämpfen unserer Tage nur einen schmerzlichen Übergang, der zu neuen, menschlicheren Formen des kirchlichen Lebens führen wird. Schöner, als ich es könnte, hat Emanuel Geibel diese Hoffnung ausgesprochen:

Dieser Kirche Formen fassen
Dein Geheimnis, Herr, nicht mehr.
Tausenden, die fromm Dich rufen,
Weigert sie den Gnadenschoß.
Wandle denn, was Menschen schufen,
Denn nur Du bist wandellos!

Wer also denkt und hofft, der hat wohl ein Recht zu fordern, daß über das Heilige mit Ernst und Ehrfurcht gesprochen und die überlieferten Formen des Kirchenlebens mit Achtung und Schonung behandelt werden. Nun gar jene Aufwiegelung aller tierischen Begierden, die von den Führern der Sozialdemokratie ausgeht, berechtigt jeden rechtschaffnen Mann, ohne Unterschied des Glaubens, zu ernsten Warnungen. Durch die geistigen Kämpfe der Gegenwart ist ein unheilvoller Bruch innerhalb unseres Volkes entstanden. Er trennt nicht, wie Sie meinen, die Gebildeten von den Ungebildeten, sondern er geht mitten durch die Gesellschaft, er scheidet Tausende gebildeter Männer von ihren Schwestern und Frauen. Dieser Zustand ist viel zu unnatürlich, als daß er in einem wahrhaftigen Volke auf die Dauer bestehen könnte. Die sittlichen Gefahren einer solchen Übergangszeit werden von jedermann empfunden, doch am schwersten treffen sie die Masse des Volks. Je freier eine Sittenlehre, um so verderblicher wird sie dem unfreien Sinne, der nach zweifelloser Autorität verlangt. Wenn ein roher Muselmann durch einen übereifrigen Missionär ohne die rechte Vorbereitung getauft wird, so trägt der neue Glaube ge-

meinhin schlimme Früchte: der Bekehrte wäscht sich nicht mehr und ergibt sich dem Trunke. Dieser gebundenen Seele sind sittliche Pflichten nur dann heilig, wenn sie durch einen Ausspruch der göttlichen Offenbarung beglaubigt werden. Ähnlich stehen noch heute Millionen der freieren Sittenlehre des Christentums gegenüber. Jeder Mensch ohne Ausnahme verarmt im Herzen, wenn er das religiöse Gefühl in sich ertötet. Der selbständig Denkende kann darum doch ein wackerer Mensch bleiben, er lebt nach einem selbstgefundenen Sittengesetze, das er unbewußt großenteils dem Christentum entnommen hat. Dem Ungebildeten gehen mit dem überlieferten Glauben nicht bloß die Tröstungen der Religion verloren, sondern auch fast immer das feste Pflichtgefühl; er wird irr an der sittlichen Ordnung der Welt, die er sich durch die Kraft des Gedankens nicht zu erklären vermag. Sie kennen wohl den „Volksgesang" der Lassalleaner:

Ein' feste Burg ist unser Bund,
Wie ihn Lassalle geschaffen.
Er wurzelt fest auf Felsengrund,
Im Sturm ein sichrer Hafen!

Wo ist in dieser läppischen Selbstvergötterung nur die Spur eines tiefen Gefühls, nur der Schimmer eines Gedankens, der den Menschen aus dem Staube erhöbe? Und wie dies Zerrbild des lutherischen Liedes zu seinem Urbilde, ebenso verhält sich der sittliche Inhalt der sozialistischen Lehren zu der sittigenden Macht aller Glaubensbekenntnisse Deutschlands. Wenn Sie gar nicht unterscheiden zwischen der gewissenhaften Gedankenarbeit unserer Philosophen und der gedankenlosen Frechheit der Religionsspötterei; wenn Sie einem Freidenker verbieten wollen, die mutwillige Zerstörung des sittlichen Ernstes und des frommen Glaubens als ein Verbrechen zu bekämpfen — so kann ich nur den Vorwurf wiederholen: Sie wissen nicht, welchen Bestrebungen Sie eine willkommene Flankendeckung bieten! —

Nun zurück zu Ihrer Güterverteilung. Ich wies oben nach, daß der Plan, die Tugenden durch irgendwelche Gesellschaftsformen zu belohnen, aus einer sinnlichen Lebensansicht entspringt. Jetzt frage ich: wie soll der Gedanke ins Leben treten? Wollen wir uns darüber verständigen, so müssen wir zunächst verzichten auf jene unklare Bildersprache, die von Ihren Freunden angewendet wird, sobald sie vom Staate reden. Da heißt es: eine Verteilung der Güter durch den Staat findet in jedem Systeme der Volkswirtschaft statt; oder: die Stein-Hardenbergische Gesetzgebung hat eine völlig neue Verteilung der Güter geschaffen, und dergleichen. Das alles sind unbestimmte, den Begriff verhüllende Bilder. Seit die Welt dem Kommunismus ursprünglicher Menschheit entwachsen ist, erfolgt die Verteilung der Güter durch den Verkehr der Produzenten;

und da der Staat wenig oder nichts selber produziert, so kann er in diese Verteilung nur ordnend, fördernd, hemmend eingreifen. Dies gilt von allen modernen Staaten. Das friderizianische Preußen stand dem Sozialismus unleugbar näher als das heutige Deutschland. Eine mächtige Staatsgewalt legte dem Volke eine systematische Organisation der Arbeiten auf und übte in der Tat eine „Diktatur der Einsicht", wie sie der Sozialismus heute ersehnt. Sie wies jedem Stande eine bestimmte Stellung in dem Haushalte der Nation an und half durch Zwang und Belehrung, durch Geschenke und Darlehen nach, sooft der Bauer, der Bürger, der Edelmann seiner vorgeschriebenen Rolle nicht zu genügen schien. Und trotzdem schuf die Arbeit der Gesellschaft unter dieser alles meisternden Staatsgewalt eine neue Verteilung der Güter, welche den Plänen des Großen Königs zuwiderlief. Er wollte den Adel als den ersten Stand aufrechthalten, doch die Mittelklassen erwarben sich aus eigener Kraft eine Macht der Bildung und des Wohlstandes, die den alten Bau der ständischen Gliederung früher oder später zersprengen mußte. (Beiläufig, Sie besitzen ein seltenes Talent, die Schriftsteller sagen zu lassen, was Ihnen bequem ist. Sie behaupten — S. 97 — Tocqueville bezeichne die friderizianische Gesetzgebung als großartig und neu, „zugleich als sozialistisch, aber nicht im schlimmen Sinne des Wortes." Er sagt aber, das allgemeine Landrecht enthalte neben halbmittelalterlichen Gedanken auch Vorschriften, dont l'extrême esprit centralisateur avoisine le socialisme! Wenn Sie den geistvollen Anwalt der Dezentralisation näher kennten, so würden Sie wissen, daß die Worte esprit centralisateur und socialisme in diesem Munde immer nur ein harter Tadel sind.) Als der Staat jene von ihm selber aufrechterhaltene ständische Gliederung durch die Gesetze von 1807—1812 beseitigte, da gewährte er nur den mittleren und niederen Volksklassen die rechtliche Möglichkeit, durch ihre eigene Kraft eine veränderte Verteilung der Güter zu schaffen. Daß diese neue Verteilung wirklich erfolgte, das danken wir dem Fleiße und der Sparsamkeit der preußischen Bürger und Bauern; ein anderes Volk hätte dieselben Gesetze zu einer anderen Güterverteilung benutzt. So hoch ich die Weisheit jener Gesetzgebung schätze, und so gewiß es ist, daß mindestens die Masse der Bauern des Nordostens ohne jenen Weckruf des Staates noch lange in der alten Dumpfheit dahingelebt hätte — das größte Verdienst des Staates lag doch darin, daß er den Zeitpunkt erkannte, da jene Schichten der Gesellschaft leidlich fähig waren, eine heilsame Umwälzung des Güterlebens selber zu vollenden. Seitdem sind die rechtlichen Schranken der Stände gänzlich aufgehoben und damit die Fähigkeit des Staates, auf die Güterverteilung einzuwirken, unleugbar gemindert. Diese Einwirkung soll und wird niemals aufhören, doch in der heutigen Volkswirtschaft gilt bestimmter als je zuvor die Regel, daß die Güter wesentlich durch die freie Arbeit der Gesellschaft selbst verteilt werden.

Halten wir diese Wahrheit fest, so erhellt sogleich: Ihre Güterverteilung nach den Leistungen findet ein unübersteigliches Hindernis an der legitimen Macht des Glückes. Um dieses Ausdrucks willen hat mich der „Volksstaat" als einen Verehrer des Faro-Tisches geschildert, und Sie halten sich nicht zu gut, diese Scherze sanft anwinkend zu wiederholen. Was ich meinte, ist aber so einfach, so mit allen fünf Sinnen wahrnehmbar, daß mich's einige Überwindung kostet, noch ein Wort darüber zu verlieren. Wenn Sie begeistert ausrufen: „Jede Position, die wir dem Zufall abgewinnen, ist ein Sieg der menschlichen Kultur", so stimme ich von Herzen bei, doch unwillkürlich fällt mir jener Wurm ein, der am Kölner Dome emporkroch. Alle unsere Lebens-, Feuer-, Hagel-, Viehversicherungen, alle die technischen Verbesserungen, welche das Wagnis der Geschäfte verringern — was bedeuten sie denn neben den tausend und tausend Kräften, wodurch das Schicksal eingreift in unser redliches Schaffen? Erziehen Sie erst den Regen und Sonnenschein zur richtigen Erkenntnis der verteilenden Gerechtigkeit; dann wird die Verteilung der Güter nach den Leistungen dem Reiche des Möglichen um einige Schritte näher rücken.

Und wie in aller Welt wollen Sie die zahllosen Leistungen der Gesellschaft nach Grundsätzen des Rechts gegeneinander abschätzen? Sie stehen noch unter dem Einfluß jenes Aristotelischen Irrtums; Ihnen schwebt die unbestimmte Ahnung vor, ob der unfindbare Maßstab für die materielle Gerechtigkeit des Güteraustausches nicht doch irgendwie sich finden lasse. Vergebliche Hoffnung! Der Orientale verehrt das überlieferte Wissen und verachtet die Neuerung, uns Europäern ist der Schöpfer neuer Gedanken bewunderungswert, der Nachbeter des Alten lächerlich; und steigen Sie dann hinab in das unendliche Getriebe der eigentlich wirtschaftlichen Arbeiten, so läßt sich schlechterdings nicht sagen, welche dieser Leistungen gerechterweise die höchste sei. Es gibt nur einen Maßstab, um die Leistungen der Gesellschaft unter sich zu vergleichen: das wechselnde Bedürfnis der Gesellschaft, das in dem Ringen von Angebot und Nachfrage sich offenbart. Die aus den Kämpfen des freien Wettbewerbs hervorgegangene Verteilung der Güter erhebt nicht den stolzen Anspruch, eine Verwirklichung der verteilenden Gerechtigkeit zu sein; sie kann sich nur auf den einen bescheidenen Grund für ihr Dasein berufen, daß sie in den heutigen Zuständen der Gesellschaft die einzig mögliche ist. Ihre Verteidiger wissen, daß in dieser Güterordnung sehr viele treffliche Leistungen einen gerechten Lohn nicht finden können. Bei jedem Streike pflegen beide Teile — beide gewöhnlich in gutem Glauben — sich auf ihr Recht zu berufen; zuletzt beruhigen sich die Parteien bei dem Lohnsatze, der aus der Lage des Marktes sich ergibt und darum für den Augenblick der richtige ist, auch wenn er eine materielle Ungerechtigkeit enthält. Werfen Sie dieser Verteilung der Güter die Mißachtung des Rechtes vor, so läßt

sich nur antworten mit drei allbekannten Sätzen. Erstens, der freie Kampf der Interessen führt ein fleißiges und denkendes Volk nach mannigfachem Irrtum zuletzt doch zu einer Schätzung der Güter, welche den Erfolg der tüchtigen Arbeit in der Regel sichert. Zweitens, die Gunst und Ungunst des Glückes gleicht sich einigermaßen aus nach dem Gesetze der großen Zahl. Drittens, die Regel der freien Konkurrenz schließt ein milderndes und ausgleichendes Eingreifen des Staates nicht aus, und diese Volkswirtschaftspolitik wird dann am fruchtbarsten sein, wenn sie sich nicht anmaßt, die Tugenden zu belohnen.

Die heutige Gesellschaft betrachtet als Regel, daß jeder Mensch den Bildungsschatz und die wirtschaftlichen Güter, mit denen er seine soziale Laufbahn antritt, ohne sein Verdienst durch die Eltern erhält; sie erkennt damit die Macht der in der Gegenwart fortwirkenden Vergangenheit und die Macht der häuslichen Sitte an. Sie mildert die Härten dieses Zustandes durch den Volksunterricht und zahllose Stiftungen, welche dem Armen die ersten Schritte im Leben erleichtern. Was der mündige Mann erreicht mit diesen überlieferten Gütern, das bleibt seiner Kraft und seinem Schicksal überlassen. Der unersetzliche Vorzug dieser Verteilung der Güter liegt in der Freiheit; gerade die scheinbare Starrheit des Erbrechts erleichtert die rasche Bewegung innerhalb der Gesellschaft. Die Erbordnung führt Menschen jedes Schlages in die Reihe der Reichen ein: Kluge und Dumme, Sparsame und Verschwender, Besonnene und „Temperamentvolle"; eben deshalb darf der in Armut geborene tüchtige Mann auf ein Aufsteigen hoffen. Will dagegen die Gesellschaft die Güter nach den Tugenden und Leistungen verteilen, so muß sie zum mindesten die Bildung der Jugend einem unerträglichen Zwange unterwerfen. Erlauben Sie mir dies zu erläutern, durch ein argumentum ad hominem, womit der „Hamburger Sozialdemokrat" mich tief gedemütigt hat. Er führte in längerer Betrachtung etwa folgendes aus: dieser Herr von Treitschke ist selber ein lebendiger Beweis für die Ungerechtigkeit der heutigen Gesellschaft; er ist der Sohn eines Generals, darum konnte er studieren und heute ein Gelehrter heißen; lebten wir in einem gerechten Staate, der die Güter nach den Leistungen verteilte, so hätte ein solcher Schwachkopf niemals studieren dürfen. — Der Schluß ist bündig; eine sozialdemokratische Unterrichtsbehörde hätte mich ganz gewiß niemals die Universität besuchen lassen. Ich will aber auch unter einer liberalen oder konservativen Regierung den unverdienten Segen einer guten Erziehung lieber als das beste Vermächtnis geliebter Eltern ehren — denn das ist die heilige Ordnung der Natur — als ihn dem Ermessen irgendeiner Staatsgewalt verdanken. Die deutsche Gesellschaft ist schon längst dahin gelangt, daß die Regel der Erbordnung alltäglich durchbrochen wird. Viele meiner Freunde und Kollegen stammen aus den ärmsten Klassen; sie haben in ihrer Kindheit Entbehrungen ertragen müssen, die mir erlassen wurden,

dafür blieben ihnen manche andere Hindernisse erspart, die ich überwinden mußte. Und so setzt sich jedes Menschenleben zusammen aus dem Wirken der persönlichen Kraft und dem Walten des Schicksals, und es bleibt in alle Wege unmöglich, daß der Staat durch eine feste Regel der Güterverteilung diese Welt des Besonderen und Persönlichen beherrsche. Ich weiß es wohl, Sie lächeln selbst über Ihre unwillkommenen Hamburger Bundesgenossen, aber diese Gelehrten ziehen doch nur Schlüsse aus Ihrer eigenen Lehre.

Soweit der Staat auf die Verteilung der Güter einwirken kann, soll er den Grundsatz der Gerechtigkeit befolgen — das leugnet heute niemand mehr — doch nur als einen Grundsatz neben vielen anderen gleichberechtigten. Er soll gerecht verfahren bei der Besteuerung. Daraus folgt die Verteilung nach der Leistungsfähigkeit und eine mäßige Progression der Einkommensteuer, da die Kraft der Kapitalbildung auf einer gewissen Höhe des Einkommens unverhältnismäßig zu wachsen beginnt. Doch es folgt nicht, wie Sie einmal andeuten, daß der Staat die Steuern benutze, um „eine Art Gleichgewicht" zwischen den Reichen und den Armen herzustellen; dies hingeworfene Bonmot Friedrichs des Großen ist von seinem Urheber in der Praxis weislich nie befolgt worden. Der Staat herrscht nicht zugunsten einer Klasse, auch nicht der Armen, sondern er denkt an das Ganze, an seine eigene Autarkie. Darum kann ich nicht mit Ihnen sagen, es sei besser, Opfer aufzulegen zum Wohle der Armen, als zum Vorteile der Reichen. Wo ein Opfer nötig ist für die sittlichen Lebenszwecke der Gesamtheit, da soll der Staat es fordern. Er erhebt Steuern für die Armenpflege, aber er zwingt auch, ebenso gerecht, die Steuerzahler, viel mehr auszugeben für den Unterricht jedes einzelnen Studenten als für jeden Elementarschüler. Wenn der Staat das Auskaufen der Bauerngüter verbietet, so will er damit nicht die verteilende Gerechtigkeit verwirklichen: die ausgekauften Bauern können ja auch im städtischen Gewerbfleiß eine genügende Belohnung ihrer Leistungen finden; sondern er sagt sich, daß der Bestand eines freien aufrechten Bauernstandes heilsam ist für die sittliche Kraft und die Wehrbarkeit der Nation wie für die harmonische Entwicklung der Volkswirtschaft, und diese Gründe können unter Umständen das Verbot rechtfertigen. Der Staat soll überall die letzten Spuren alter Vorrechte beseitigen; deshalb glaube ich, daß die Agrargesetze der Zukunft tiefer in die Eigentumsordnung einschneiden werden als die Fabrikgesetze, das Latifundienwesen des Nordostens krankt noch an den Nachwirkungen ungerechter Privilegien. Der Staat soll die Schwächen des Systems der freien Konkurrenz zu heilen suchen durch die Beschützung der Schwachen gegen die Willkür der Unternehmer und durch strenge Gesetze wider jede Art betrügerischer Spekulation, aber dabei nicht vergessen, daß der Mensch am wirksamsten sich selber beschützt. Während der jüngsten Gründungsepoche schien es wirk-

lich, als ob die Grenzen der menschlichen Dummheit ins Unermeßliche sich erweitert hätten; gegen solche Epidemien entfesselter Geldgier vermögen die strengsten Gesetze wenig. Betrogene Aktionäre treten heute überall zu Schutzvereinen zusammen; die deutsche Gesellschaft besinnt sich wieder auf das einzige Heilmittel, das hier wirken kann.

Es können Zeiten kommen, da die Macht des Großkapitals der Freiheit der anderen Klassen bedrohlich wird und der Staat sich gezwungen sieht, die Erbordnung durch einen Gewaltstreich zu durchbrechen; dies letzte Notrecht des Staates habe ich nie bestritten, ich bestreite nur, daß ein solcher Notstand heute vorhanden sei. Der natürliche Gang der modernen Großindustrie führt zur Bildung großer Vermögen. Der Staat muß in solcher Zeit mit erhöhter Wachsamkeit sich der Armen und Schwachen annehmen, doch die veränderte Entwicklung der Volkswirtschaft kann er nicht hindern, weil sie von den internationalen Verhältnissen des Weltmarktes abhängt. Und er soll es nicht, weil er nicht zu bestimmen vermag, ob und wann die Zentralisation des Kapitals aufhört, heilsam zu sein; jedes neue Hunderttausend, das die Kruppsche Fabrik ihrem Kapitale zugelegt hat, ist bisher der deutschen Volkswirtschaft zugute gekommen. Er soll es auch darum nicht, weil das Nebeneinander von großen, mittleren und kleinen Vermögen für die allseitige Ausbildung der Kräfte eines mächtigen Volkes, auch für die Entwicklung der bildenden Künste, notwendig ist. Sie leugnen den Zusammenhang von Kunst und Reichtum, Sie erinnern dawider an die Zeiten der Renaissance und der Münchener Kunstblüte und liefern mir selber damit die schärfsten Waffen. Ich habe nie ein unbehagliches Gefühl halb des Ärgers, halb des Spottes überwinden können, sooft ich durch die Briennerstraße schritt. Am Eingang das marmorne Prachttor und mein alter Liebling, die Glyptothek; dann folgt der Obelisk mit den bekannten Schafköpfen und eröffnet symbolisch die entsetzliche Reihe der dürftigen Wohnhäuser des armen und ungebildeten bayrischen Adels; zum Schlusse der Prachtbau der Arkaden. So erscheint die Kunst, wenn sie durch ein Herrscherwort auf den Boden einer unreifen Volkswirtschaft verpflanzt wird! Die Baukunst der Renaissance dagegen ist recht eigentlich eine Kunst der Signoren. Kennen Sie die Via nuova in Genua? Palast an Palast, und mit einer wunderbaren Sicherheit des Kunstgefühls, wie nach einem gemeinsamen Plane, hat jeder Hausherr das Portal seines Schlosses genau in eine Linie gerückt mit dem gegenüberliegenden Torweg, also daß der Wanderer in der engen Gasse stets zweimal, nach links und rechts, den malerischen Durchblick genießt durch die Bogengänge der Höfe bis zu dem Brunnen in der hintersten Nische. In Vicenza gab eine Generation reicher Signoren die ganze Stadt wie einen Klumpen weichen Tones in die Hände eines großen Künstlers, daß er sie forme, und mit welcher souveränen Geringschätzung des Geldes hat Palladio seinen Auftrag vollzogen! In Florenz, zur Zeit, da sechzig

Banken den Verkehr der reichen Stadt vermittelten, baute sich ein Bürger jenes Haus, das heute als das gewaltigste Königsschloß der Erde gilt. Nach den Erfahrungen der modernen Geschichte scheint es mindestens zweifelhaft, ob ein Volk, das nur aus Armen und behäbigen Mittelklassen bestände, einen so reizbaren Schönheitssinn zu hegen vermag; ganz sicher aber, daß nur ein sehr reicher Mann die zyklopischen Massen des Palazzo Pitti erbauen lassen konnte. Ein wahrhaft lebendiges Kunstgefühl der Reichen steht immer in Wechselwirkung mit der ästhetischen Bildung des ganzen Volkes; in denselben Tagen, da jene Paläste entstanden, rottete sich der große Haufe der Florentiner drohend zusammen, weil er ein neues Madonnenbild an einem Stadttore unschön fand. —

So bleibt von der Güterverteilung nach den Leistungen und Tugenden nichts Haltbares übrig als einige längst bekannte dürftige Sätze, die sich aus anderen, klareren Vordersätzen richtiger ableiten lassen. Ihre Lehre ermangelt des festen philosophischen Bodens, praktisch arbeitet sie nur den Sozialdemokraten in die Hände. Sie wird unsere Sozialisten von neuem veranlassen, die Gesellschaft himmelschreiender Ungerechtigkeit zu bezichtigen und sich dabei auf Ihren guten Namen zu berufen. Sie nennen sich selbst einen radikalen Tory; mich gemahnen Ihre Gedanken vielmehr an das zweite Kaiserreich, den einzigen Staat unserer Tage, der in einer hochentwickelten Volkswirtschaft das System des socialisme autoritaire durchzuführen versuchte. Vermutlich denken Sie bei dem unklaren Namen an jene englischen Arbeiterfreunde, die man einst christliche Sozialisten nannte. Gut denn: aber dann erwägen Sie auch, daß keiner dieser trefflichen Männer den Parteien des Umsturzes jemals etwas anderes entgegengebracht hat als offene Feindschaft. Sie tadeln mich, weil meine scharfen Worte den Sozialismus nur noch mehr erbittern könnten. War es denn unwahr, was ich sagte? Zeigen Sie mir ein einziges einflußreiches sozialdemokratisches Blatt, das nicht die Gottlosigkeit, nicht die Verachtung des Vaterlandes, nicht den wüsten Klassenhaß predigte! Ich wußte zum voraus, daß die Masse jener Partei von meinen Worten nichts erfahren würde, als was die entstellenden Berichte ihrer Parteiblätter ihr mitteilten. Ich schrieb für gebildete Leser und wollte diesen zeigen, es sei hohe Zeit, uns entschlossen loszusagen von jenen Lehren des Unsinns, die den Arbeiter der Verwilderung in die Arme treiben. Auch unter Ihren Freunden beginnt diese Überzeugung überhandzunehmen; Th. v. d. Goltz hat sie soeben mit schöner Offenheit ausgesprochen. Ich würdige gleich Ihnen die Verkettung der Tatsachen, welche die deutsche Sozialdemokratie notwendig hervorgerufen haben, wie ich auch die geschichtlichen Ursachen der ultramontanen Bewegung anerkenne; dies historische Verständnis schließt doch die ehrliche Bekämpfung beider Parteien nicht aus. Radikale Parteien sind immer schöpferisch und lebenskräftig, wenn sie einen gänzlich verrotteten Zustand bekämpfen; unter dem alten Deutschen Bunde waren wir alle

radikal. In einer Gesellschaft, die redlich an möglichen Reformen arbeitet, verfällt der Radikalismus der Entsittlichung und der Lüge. —

Doch — cela est bien dit, mais il faut cultiver notre jardin. Mit allgemeinen Gesellschaftstheorien ist den sozialen Leiden der Gegenwart wenig gedient, nur mit durchdachten, aus sorgfältiger statistischer Forschung hervorgegangenen Reformen. Die verlockenden sozialen Programme, womit uns der Büchermarkt an jedem Tage beschenkt, erinnern mich lebhaft an jene „Wunschzettel", die der Liberalismus vorzeiten liebte; auf die Durchbildung und Ausführung kommt hier alles an. Vielen Ihrer praktischen Vorschläge kann ich mit einigen Vorbehalten zustimmen, und ein Mann, der Ihnen als ein arger Manchestermann gilt, ist derselben Ansicht. Wollen Sie ohne Silbenstecherei ruhig lesen, so werden Sie z. B. finden, daß mein Urteil über den Arbeitsvertrag, das Ihnen so widerspruchsvoll scheint, von dem Ihrigen nur um wenige Schritte abweicht. Ich setze aber meine Hoffnung nicht so ausschließlich wie Sie auf die Krone und das Beamtentum. Die Alleinherrschaft des „buchgelehrten, besitzlosen, heimatlosen" Beamtentums — wie der Freiherr vom Stein zu schelten pflegte — hat zwar Unvergeßliches geleistet für den sozialen Frieden, doch sie war nur möglich in einem verarmten, politisch unmündigen Volke. Inzwischen haben unsere besitzenden Klassen sich längst den gebührenden Anteil an Gesetzgebung und Verwaltung erobert; und ich sehe nicht ein, warum sie, unter der Leitung einer allezeit volksfreundlichen Krone und unter Mitwirkung eines von wirtschaftlichen Klasseninteressen wenig berührten Beamtentums, nicht ebensoviel Gerechtigkeit gegen die niederen Klassen beweisen sollten, wie die besitzenden Klassen Englands und der Schweiz ohne jene Leitung schon bewiesen haben.

Dazu ist nötig, daß die besonnenen Freunde der Arbeiter einen häuslichen Streit beilegen, der allmählich Sinn und Zweck verliert. Das Manchestertum diesseits und jenseits des Kanals ist nach grausamen Erfahrungen von vielen Illusionen geheilt. Um Ihnen eine kleine Freude zu bereiten, will ich hier — als schlechthin einziges Zugeständnis — einschalten, daß ich meine Worte über die Manchesterschule heute ein wenig verändern würde, freilich nicht in Ihrem Sinne. Gezwungen, den Stoff zusammenzudrängen, habe ich dort nicht angeben können, wie mannigfach das Verhältnis der englischen Parteien zu den sozialen Fragen gewechselt hat. Die schwersten Unterlassungssünden des Staates gegenüber den arbeitenden Klassen fallen in die langen Jahre der Herrschaft der Torys. Mit dem neuen Armengesetze, dem Werke der Whigs, versuchte der Staat endlich zum ersten Male sich der Verwahrlosten anzunehmen. Aber die erste nachhaltige Verbesserung ihres Loses kam den Arbeitern durch das Korngesetz, und darum ist der Manchestermann Cobden, der dies Geschenk den anfangs widerstrebenden Massen brachte, unbestreitbar der größte unter den Wohltätern der arbeitenden Klassen von England. Seitdem beginnt die für-

sorgende Tätigkeit der parlamentarischen Gesetzgebung. Die Manchesterschule hat dabei oft und schwer gefehlt durch ihr doktrinäres Mißtrauen gegen das paternal government; doch sie hat diese Haltung allmählich geändert, Gladstone zählt heute zu den wärmsten Freunden der Arbeiter. Die deutschen Freihändler sind von Haus aus weniger einseitig und namentlich zu jeder Zeit gute Patrioten gewesen, ganz frei von den kosmopolitischen Träumen der englischen Schule. Heute wird gerade in ihrem Kreise sehr eifrig jene Wissenschaft gepflegt, die für alle sozialen Reformen den Weg bahnen muß: die soziale Statistik. Ich bekenne gern, daß ich aus den tatsächlichen Mitteilungen in Böhmerts „Arbeiterfreund" mehr gelernt habe als aus mancher anspruchsvollen Theorie der Soziallehre.

Die Reichsregierung hat eine umfassende Enquete der Arbeiterverhältnisse veranstaltet und bereitet ein Fabrikgesetz vor. Die soziale Frage beginnt endlich sich in eine lange Reihenfolge praktischer Einzelfragen zu zerlegen. Der Zeitpunkt ist günstig; der Niedergang der Geschäfte und das Sinken der Löhne, das dem gewaltsamen Anschwellen notwendig folgen mußte, haben die sozialdemokratische Bewegung für einige Zeit ins Stocken gebracht; unberührt von Haß und Furcht kann der Reichstag an die Arbeit gehen. Ist es verständig, in solcher Lage das Banner einer neuen wirtschaftlichen „Partei" zu entfalten und über den „Bankrott" der Gegner zu jubeln — einige Monate, nachdem diese Partei über die Bestrafung des Kontraktbruchs zu Eisenach fast das nämliche beschlossen hat wie vorher die Gegner zu Mainz? Niemand erwartet von Ihnen einen unfreiwilligen „Bruderkuß", wie Sie es nennen; ich wünsche Ihnen nur den Takt des praktischen Politikers, der um der Sache willen doktrinären Eigensinn überwindet.

Zum Schluß versichern Sie nochmals, daß Sie einseitig sein wollen wie alle Vertreter neuer Gedanken, und auf derselben Seite halten Sie sich berufen, mir das Urteil zu verkünden, das die unparteiische Nachwelt über mich fällen wird: sie wird mir jene Aufsätze verzeihen, weil ich selber ganz einseitig, bald gegen rechts, bald gegen links gewendet, für die Einheit Deutschlands gestritten habe! — Nun wohl, diese Einseitigkeit, die bald nach rechts, bald nach links blickt, hoffe ich mir auch bei der Beurteilung wirtschaftlicher Dinge zu bewahren. Zu der Höhe Ihres Selbstgefühls kann ich mich jedoch nicht aufschwingen; ich wage heute noch nicht mit Sicherheit vorauszusagen, ob die Nachwelt Ihnen Ihre Güterverteilung verzeihen wird. Nur für die nächsten Jahre, die vor uns liegen, will ich eine Weissagung wagen. Ihre Vereinsgenossen haben sich in mehreren Blättern häuslich eingerichtet — leider auch in dem Literarischen Zentralblatt, das ich sonst wegen seiner Unbefangenheit schätze — und führen dort das kritische Richterschwert mit einer ungeschminkten Parteilichkeit, die mir unter deutschen Gelehrten neu ist. An Beifall wird es Ihnen also nicht fehlen; auch der wohlverdiente Dank der Sozialdemokratie ist

Ihnen sicher. Ich hoffe aber, Ihr nüchterner Sinn wird sich von solchem Lobe nicht berauschen lassen. Sie werden fortfahren, die soziale Bewegung aufmerksam zu verfolgen und früher oder später zu bemerken, daß der Arbeiter auf der Welt keinen ärgeren Feind hat als jene Demagogen, die ihm den Frieden der Seele und das Ehrgefühl der Arbeit zerstören. Sobald Sie das erkannt, werden Sie Ihre Worte sorgsamer wägen und unzweideutig zeigen, daß Sie mit dieser Richtung nichts gemein haben wollen. Sie werden erfahren, daß eine wesentlich theoretische Parteibildung in Zeiten praktischer Reformen sich nicht halten läßt; der Mißerfolg des letzten Eisenacher Kongresses redet laut genug. Beginnen dann die parlamentarischen Verhandlungen über Fabrikordnungen und Arbeiterverhältnisse, so werden Sie mit Ihrem treuen Fleiße und Ihrer bewährten Sachkenntnis redlich mitzuhelfen suchen und manchen Mann als einen Gesinnungsgenossen schätzen lernen, den Sie heute als einen verblendeten Gegner tief verachten. Und vielleicht urteilen Sie dann auch über jene Aufsätze sogar noch milder als Ihre Nachwelt.

Libera chiesa in libero stato

I. An Herrn A. Vera, Professor an der Universität zu Neapel

Berlin, am 30. Juli 1875

Geehrter Herr! Sie haben der neuen französischen Ausgabe Ihres Buches „Cavour e libera chiesa in libero stato" eine Abhandlung vorausgeschickt, die an meine Schrift über Cavour anknüpft. Sie verteidigen darin Ihren Satz „Der freie Staat in der freien Kirche", den Sie dem berühmten Programme Cavours entgegenstellen, und sprechen zugleich die Besorgnis aus, Deutschland laufe heute Gefahr, die Grundlagen seiner Gesittung, die Reformation und die Wissenschaft, zu verlieren. Sie fürchten, daß Fürst Bismarck, indem er jedes andere Interesse der Politik unterordne, die evangelische Kirche und den religiösen Sinn in Deutschland zerstören werde, und fordern mich auf, Ihnen zu sagen, wohin diese neue dem deutschen Geiste gegebene Richtung schließlich führen werde. Ich bin leider erst vor kurzem, durch eine Bemerkung in einer deutschen gelehrten Zeitschrift, auf Ihre Vorrede aufmerksam gemacht worden und beeile mich, Ihrem Wunsche zu entsprechen. Es liegt mir viel daran, mich mit einem Manne zu verständigen, der so einsichtsvoll und anerkennend über die protestantische Bildung Deutschlands spricht, und ich würde mich glücklich schätzen, wenn meine kurze Erwiderung dazu beitrüge, einige Besorgnisse zu zerstreuen, welche die neueste deutsche Kirchenpolitik bei Ihren Landsleuten hervorgerufen hat.

Ich habe in jener Abhandlung über Cavour Ihr Buch als „eine geistvolle, freilich an Paradoxen reiche Schrift" bezeichnet, und ich muß dies Urteil, das nach deutschen Begriffen nichts Verletzendes enthält, noch heute aufrechthalten. Sie sprechen mit seltenem Ernst und Tiefsinn von der Bedeutung der Religion, Sie sehen in ihr den Kern der Gesittung, in der religiösen Freiheit den lebendigen Grund jeder Freiheit; doch diese geistvollen Betrachtungen werden paradox, weil Sie nicht unterscheiden zwischen dem Wesen der Religion und den endlichen Erscheinungen der Kirchengeschichte. Sie gebrauchen die Worte „Religion und Kirche" in einem idealen Sinne, den der Historiker und Politiker nicht anerkennen kann. Sie setzen voraus, daß die Kirche mit der Wissenschaft und Bil-

dung freundlich Hand in Hand gehe; der Politiker dagegen hat mit den grundverschiedenen Kirchen der Geschichte zu rechnen, auch mit jener Kirche, welche den Galilei auf die Kniee niederzwang, die edelsten Werke der Wissenschaft auf den Index der verbotenen Bücher setzte und Tausende frommer Christen dem Scheiterhaufen übergab. Sie gelangen von Ihrem philosophischen Standpunkte rasch zu dem Schlusse: da die Kirche das Gebiet des Ewigen umfaßt, der Staat nur das Zeitliche, so muß der freie Staat in der freien Kirche und unter ihr stehen; in dem Streite zwischen dem Papst und Luther stellen Sie sich auf Luthers Seite, in dem Kampfe zwischen Cavour und dem Papste auf die Seite des Papstes. Wer aber zwischen dem Staate und den Kirchen der Gegenwart eine haltbare rechtliche Grenze zu ziehen sucht, der muß Ihre Formel Libero stato in libera chiesa ebenso unfruchtbar finden wie die entgegengesetzte: Libera chiesa in libero stato. Beide Formeln sind Abstraktionen, womit jedermann einen verschiedenen Sinn verbinden kann.

Die Kirche gehört nicht bloß dem Gebiete des Ewigen an, sondern sie lebt und wirkt in dieser Welt, sie sucht lehrend und streitend ihre Gedanken im Leben zu verwirklichen, auch den Staat mit ihrem Geiste zu erfüllen, und sie verfällt in diesem Kampfe nur zu oft den Mächten des Fanatismus, der Unduldsamkeit, des Aberglaubens. Der Staat aber kann auf seine Souveränität niemals verzichten, auch wenn er die sittliche Würde der Kirche dankbar anerkennt, er tritt den Übergriffen kirchlicher Unduldsamkeit als der Wahrer des Rechts und des Friedens entgegen. Die Kirche steht dem Staate sittlich gleich, rechtlich steht sie unter ihm. Darum ist das Verhältnis von Staat und Kirche seiner Natur nach irrational — ich kann diese Ihnen so befremdlichen Worte lediglich wiederholen — und darum wird der Streit zwischen Staat und Kirche bis an das Ende der Geschichte immer wiederkehren. Die Stellung der Kirche zum Staate wird allerdings bei steigender Gesittung notwendig freier; der Staat erkennt die Unfruchtbarkeit und das Unrecht des Gewissenszwanges, und die Kirche erträgt die Aufsicht des Staates um so leichter, je tiefer sie ihre eigene Aufgabe versteht. Aber diese Freiheit der Kirche kann, ohne den Staat zu zerrütten, niemals vollständig werden; denn der Staat vermag eine souveräne Gewalt in der Rechtsordnung neben sich nicht zu ertragen, er setzt nach seinem Ermessen die rechtlichen Schranken fest für die freie Bewegung der religiösen, wie aller anderen Genossenschaften. Ein so verwickeltes Verhältnis kann schlechterdings nicht in einer allgemeinen theoretischen Formel seine Lösung finden; sondern die Kirchenpolitik jedes Staates muß beurteilt werden nach der Natur dieses bestimmten Staates und nach der Geschichte und Verfassung der Kirchen, die er umschließt, da Kirchen von verschiedener Verfassung vom Staate offenbar nicht gleichmäßig behandelt werden können.

Erlauben Sie mir nun, geehrter Herr, Ihnen unsere neueste Kirchenpolitik aus einigen Tatsachen der deutschen Geschichte zu erklären. Die deutsche Nation ist das einzige paritätische unter den großen Kulturvölkern. Auf dem freien und duldsamen Nebeneinanderbestehen der Glaubensbekenntnisse ruht die moderne deutsche Gesittung, ruht vor allem jene Freiheit der deutschen Wissenschaft, welche Sie mit so warmen und beredten Worten rühmen. Auch wir haben einst, wie alle anderen europäischen Völker, eine Zeit erlebt, da in unseren Staaten der Grundsatz galt: cujus regio ejus religio. Es schien, als würde die Kirche durch den Staat geknechtet; in Wahrheit regierte die Kirche den Staat. Eine herrschende Kirche hatte sich überall der Staatsgewalt bemächtigt, leitete das Gemeinwesen nach ihrem Sinne, und die lutherische Kirche zeigte sich dabei kaum minder hart und unduldsam als die römische. Da aber alle diese katholischen, lutherischen und reformierten Territorien in buntem Gemenge durcheinander lagen und unter einer Reichsgewalt standen, so führte die Beherrschung des Staates durch die Kirche notwendig zum Bürgerkriege, zu dem gräßlichsten aller Kriege, die jemals ein gesittetes Volk zerfleischt haben. Um den Preis der Zerstörung seines alten Wohlstandes und seiner Bildung, um den Preis hundertjähriger politischer Ohnmacht hat sich mein Vaterland in jenen entsetzlichen dreißig Jahren die Freiheit des Glaubens erobert. Die neue Kirchenpolitik, welche dann endlich unserem erschöpften Volke zwei Jahrhunderte leidlichen religiösen Friedens gesichert hat, fand ihr Vorbild in dem jungen preußischen Staate. In den preußisch-brandenburgischen Landen saßen die Bekenner der drei großen Kirchen Deutschlands bunt durcheinander; die Mehrheit des Volks war lutherisch, die Hohenzollern aber gehörten zur reformierten Kirche, die von den Lutheranern damals noch mit wütendem Hasse verfolgt wurde. Ein Fürstenhaus in solcher Lage war durch das Gebot der Selbsterhaltung gezwungen, die Gewissensfreiheit ganz und voll, noch weit über die Vorschriften des Westfälischen Friedens hinaus, zu gewähren, aber auch die souveräne Gewalt des Staates gegenüber den Kirchen sehr nachdrücklich zu handhaben.

So ergaben sich die vier leitenden Gedanken der modernen deutschen Kirchenpolitik: unbedingte Gewissensfreiheit für den Einzelnen, Unterwerfung der Kirchen unter das Aufsichtsrecht des Staates, Leitung des gesamten Volksunterrichts durch den Staat, endlich unnachsichtige Ausführung der Staatsgesetze gegen jedermann, auch gegen die Kirche. Zur selben Zeit, da Piemont seine Waldenser mißhandelte, da Frankreich die Hugenotten vertrieb, England die irischen Katholiken in blutigen Kämpfen niederwarf, fanden in Preußen die flüchtigen Märtyrer jedes Glaubens, Katholiken, Protestanten und Juden eine sichere Zuflucht; und Sie werden einem Deutschen verzeihen, wenn er diesen so teuer erkauften Ruhm heilig hält. Aber alle diese Glaubensgenossenschaften unterlagen der Aufsicht des Landesherrn; der Staat überwachte nicht nur die Ausbildung der

jungen Geistlichen, damit sie der nationalen Gesittung nicht entfremdet würden, er verbot auch den Predigern das Lästern und Schelten wider die Andersgläubigen usw. Zugleich übernahm der Staat einige der sozialen Pflichten, welche bisher die Kirche getragen hatte, er ordnete die Armenpflege, säkularisierte das Schulwesen und zeigte durch die Einführung der allgemeinen Schulpflicht, daß er diese Aufgaben der Gesittung ungleich wirksamer zu erfüllen vermag als die Kirche. Diese Kirchenpolitik ward nur möglich durch streng gewissenhafte Befolgung der Gesetze des Staates. Ihr geistreicher Landsmann Herr R. Bonghi behauptete kürzlich, in einem romanischen Volke sei die unbedingte Souveränität des Gesetzes unmöglich. Ich will nicht mit ihm rechten; das aber weiß ich, daß unsere paritätische Nation ohne diese Souveränität des Gesetzes rettungslos einem neuen Dreißigjährigen Kriege entgegentreiben würde. Der Gehorsam gegen die Vorschriften der Kirche ist in Deutschland seit dem Westfälischen Frieden niemals anders verstanden worden als mit dem Vorbehalte des Gehorsams gegen die Staatsgesetze.

Was waren die Folgen dieser Kirchenpolitik? Es ergab sich ein sehr unlogischer Zustand, der systematischen Köpfen schwer begreiflich scheint. Eine Kirche, die sich für alleinseligmachend ausgibt, kann folgerecht nicht mit Ketzern auf dem Boden gleichen Rechts leben; in Preußen mußte sie sich in diesen Widerspruch finden. Der preußische Ultramontane durfte ungestört glauben, daß die Christenheit von Rechts wegen einen geistlichen Staat unter der Herrschaft des Papstes bilde; doch er mußte sich bescheiden, dies Reich Gottes als ein Idealbild anzusehen, wie die unsichtbare allgemeine Kirche der Protestanten; hätte er je versucht, die Staatsgewalt Preußens der Oberhoheit des Papstes zu unterwerfen, so wäre er den Strafgesetzen verfallen. Der katholische Priester mochte über die Todsünde der gemischten Ehen denken, was ihm beliebte, doch der Staat zwang ihn, solche Ehen einzusegnen; und in diesem irrationalen Verhältnis haben sich Staat und Kirche während des achtzehnten Jahrhunderts sehr wohl befunden. Aus der vom Staate erzwungenen Duldung erwuchs allmählich die Gewohnheit, endlich die Überzeugung der Duldsamkeit. In Tausenden gemischter Ehen lernten die Deutschen abweichende Glaubensvorstellungen achten und schonen: solche praktische Duldsamkeit hatte mit frivoler Gleichgültigkeit nichts gemein, sondern vertrug sich sehr gut mit ernster religiöser Gesinnung. In Tausenden gemischter Schulen empfing die katholische Jugend katholischen, die protestantische evangelischen Religionsunterricht, während der gesamte wissenschaftliche Unterricht allen gemeinsam erteilt wurde; auf mehreren unserer Universitäten bestanden zwei theologische Fakultäten, für die Katholiken und die Protestanten, und die jungen Theologen beider Bekenntnisse fanden sich in den Hörsälen der Philosophen und Historiker zusammen. Auf dem Boden dieser religiösen Freiheit erwuchs die neue deutsche Kunst und Wissenschaft. Weil unsere Philosophie

niemals mit dem Glaubenszwange zu kämpfen hatte, darum hat sie auch in ihren großen Tagen stets mit Ernst und Ehrfurcht von Gott und göttlichen Dingen gesprochen; die Helden des deutschen Gedankens sind allesamt frei von der Spötterei der Voltairianer.

Allerdings trägt unsere heutige Wissenschaft, unsere gesamte Weltanschauung einen wesentlich protestantischen Charakter. Unter den 41 Millionen Einwohnern des heutigen Deutschen Reichs sind kaum 15 Millionen Katholiken, und zu den letzteren zählen fast alle Nichtdeutschen, die unser Staat umfaßt: etwa 2½ Millionen Polen und nahezu eine Viertelmillion Franzosen. Unserem Protestantismus stand also die Überlegenheit der Zahl zur Seite — denn das österreichische Deutschtum ging schon unter dem Heiligen Reiche seine eigenen Wege — und desgleichen die Überlegenheit der geistigen Kraft. Wir Deutschen sind geborene Ketzer; weitaus die meisten jener Landschaften des Reichs, welche heute der katholischen Kirche angehören, haben einst schon den evangelischen Glauben bekannt und sind nur gewaltsam durch die Waffen der Habsburger zur alten Kirche zurückgeführt worden. Der Protestantismus ist die Form des Christentums, welche dem deutschen Gemüte entspricht; darum hat er auf unserem Boden sich unvergleichlich fruchtbarer gezeigt als die römische Kirche; fast alle unsere großen Dichter und Denker waren Protestanten. Aber diese unsere protestantische Bildung war von konfessioneller Engherzigkeit frei und wirkte darum weit über den Kreis der evangelischen Kirche hinaus. Die Philosophie Kants, das reifste Werk des Protestantismus im achtzehnten Jahrhundert, ward ein Gemeingut aller denkenden Deutschen, und neben der weltlich freien und doch tief religiösen Bildung, die uns einte, verloren die trennenden Gegensätze des kirchlichen Lebens viel von ihrer Schärfe.

Da begann die seit der Wiederherstellung des Jesuitenordens überall erwachte ultramontane Partei gegen das Ende der dreißiger Jahre auch bei uns ihr Haupt zu erheben; und während der bekannte Streit zwischen der Krone Preußen und dem Kölner Erzbischof noch schwebte, bestieg zu unserem Unglück König Friedrich Wilhelm IV. den preußischen Thron, ein Fürst von reicher Begabung und edlen Absichten, doch völlig unfähig, die Wirklichkeit der Dinge zu sehen. Wie er in unserer demokratischen Gesellschaft noch immer die drei Stände des Adels, des Bürgertums, der Bauernschaft zu erkennen glaubte, so trug er auch ein romantisches Bild von der römischen Kirche in seiner Seele, das mit der Wirklichkeit nichts gemein hatte. Schritt für Schritt kam er den Ansprüchen der Ultramontanen entgegen, und um die Verwirrung zu vollenden, brach jetzt die stürmische Bewegung des Jahres 1848 herein. Der unerfahrene Liberalismus dachte den preußischen Staat nach dem Muster Belgiens umzugestalten und bemerkte nicht, daß unter dem Schutze jener Musterverfassung die Volksbildung in Belgien unheimlich schnell zurückgeschritten war; unsere

Protestanten unterschätzten die Macht des Römischen Stuhls, weil sie ihnen nicht unmittelbar gebot; den phrasenseligen Radikalen erschien jede Beschränkung der Staatsgewalt als ein Triumph der Freiheit. Die ultramontane Partei verstand diese unklaren Stimmungen der Zeit geschickt zu benutzen, und so wurden denn in die neue Verfassung Preußens jene unglücklichen Artikel aufgenommen, die in vieldeutigen, allgemeinen Ausdrücken die Selbständigkeit der Kirchen aussprachen.

Seitdem, und keineswegs erst seit den Maigesetzen, ist der kirchliche Friede in Preußen gestört. Während fast alle anderen deutschen Staaten ihre alten bewährten Gesetze der Kirche gegenüber aufrecht hielten, sah die preußische Regierung in der ultramontanen Partei eine Stütze der konservativen Politik und duldete gelassen, daß der römische Klerus, unter Berufung auf jene unklaren Sätze der Verfassung, die Gesetze des Landes beharrlich mit Füßen trat. Eine Reihe von Klöstern entstand, und der Staat hatte nicht den Mut, sie der Aufsicht zu unterwerfen, welche das Gesetz für alle Vereine vorschreibt. Das wichtige Amt der Schulinspektoren kam nach und nach fast ausschließlich in geistliche Hände, so daß die Schule unter der Aufsicht der Kirche stand; die Folge war ein beständiges Sinken der wissenschaftlichen Leistungen in den katholischen Gymnasien. Die vom Staate ernannten Religionslehrer und Professoren der Theologie durften ihr Amt erst antreten, wenn ihnen der Bischof eine sogenannte Missio canonica erteilt hatte — eine völlig willkürliche Einrichtung, wovon die Gesetze unseres Staates nichts wissen. Die Erziehung der jungen Geistlichen wurde der Aufsicht des Staates gänzlich entzogen; Knabenseminare entrissen den Nachwuchs des Klerus schon in zarter Jugend dem bürgerlichen Verkehre, in dem Collegium Germanicum zu Rom und ähnlichen Jesuitenanstalten wurde der deutsche Theolog seinem Vaterlande entfremdet. Die Freiheit des Lehrens und des Lernens, der Stolz der deutschen Universitäten, war für die Theologen nicht mehr vorhanden; eingesperrt in ihren Konvikten und Seminarien, durften sie die Vorlesungen frei denkender Lehrer nicht mehr besuchen. Ich habe einen großen Teil der jüngsten zwanzig Jahre in den rheinischen Landen verlebt und kann bezeugen, wie üppig dort eine das ganze bürgerliche Leben vergiftende gehässige Unduldsamkeit ins Kraut geschossen ist. Die Kirchenfreiheit der Ultramontanen bedeutete bei uns wie überall: Unterwerfung der Pfarrer und der Gemeinden unter die Willkür des Papstes und der Bischöfe, unchristliche Härte gegen die Andersgläubigen. Zugleich offenbarte sich täglich klarer die Feindseligkeit des römischen Klerus gegen den preußischen Staat, dem trotz seiner Milde der protestantische Ursprung nie verziehen wurde. In unseren polnischen Provinzen haben die Priester zu allen Zeiten den Haß gegen Deutschland gepredigt; während des Krieges von 1866 stand fast unser gesamter Klerus mehr oder minder unverhohlen auf seiten Österreichs, und in mancher rheinischen Kirche wurde für

unsere Feinde gebetet. Seit der Herstellung des Deutschen Reichs und der Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit hat diese pfäffische Gesinnung die Maske gänzlich abgeworfen; die Begründung einer katholischen Partei im Deutschen Reichstage war eine unzweideutige Kriegserklärung gegen die Grundgedanken unseres paritätischen Staates, und das erste Lebenszeichen der neuen Partei war die nur leicht verhüllte Forderung, daß das Volk Martin Luthers den Thron des unfehlbaren Papst-Königs wieder aufrichten solle.

Diese politischen Gefahren haben endlich der preußischen Regierung die Augen geöffnet. Sie erweisen, geehrter Herr, unserem Reichskanzler zu viel Ehre, wenn Sie glauben, er habe dem Geiste des deutschen Volks eine neue Richtung gegeben. Wie er die deutsche Einheitsbewegung nicht geschaffen, sondern nur siegreich beendigt hat, so ist auch seine Kirchenpolitik, die man als diokletianische Verfolgung schildert, nichts weiter als die Wiederaufnahme der alten preußischen Überlieferungen, die unser Staat in zwei Jahrhunderten nur einmal, während des jüngsten Menschenalters, aufgegeben hat. Wir stellen heute, nachdem der Versuch der Neuerung sich als schädlich erwiesen hat, lediglich unsere alten Gesetze wieder her, mit den Milderungen und Verbesserungen, die sich aus der Natur des konstitutionellen Staates ergeben. Wir zwingen den Priester nicht mehr, eine gemischte Ehe einzusegnen, sondern wir sichern durch die Zivilehe unser häusliches Leben vor pfäffischer Friedensstörung. Unser Klerus hat durch die Preß- und Versammlungsfreiheit sowie durch das allgemeine Stimmrecht eine Fülle neuer Machtmittel erhalten und darf sie ungestört gebrauchen; nur der Mißbrauch der Kanzel zur Störung der öffentlichen Ruhe ist bei uns, wie in Italien, verboten. Unsere Priester sind nicht mehr Staatsdiener, wie zur Zeit Friedrichs des Großen, sondern die Staatsbehörden haben lediglich das bescheidene Recht, aus bestimmten, im Gesetze angegebenen Gründen Einspruch zu erheben gegen die Ernennung eines unwissenden oder dem Staate gefährlichen Pfarrers; über die Berechtigung dieses Einspruchs entscheidet ein völlig unabhängiger Gerichtshof. Die katholische Kirche erfreut sich also in Preußen auch nach den Maigesetzen einer weit größeren Freiheit als in den kleinen deutschen Staaten. Der König von Bayern ernennt alle Pfarrer seines Landes selbst, die Fürsten von Baden und Württemberg, beide Protestanten wie unser König, versagen nach Belieben ohne Angabe von Gründen jedem Pfarrer die Bestätigung. Und während der Klerus diese strengeren Gesetze Süddeutschlands seit zwei Menschenaltern gehorsam befolgt, erklärt er das geringere Recht, das der preußische Staat in Anspruch nimmt, für eine schwere Gewalttat!

Der preußische Staat hat ferner die niedere Geistlichkeit vor der Willkür der Bischöfe gesichert und verlangt, daß jede erledigte Pfarre binnen einer bestimmten Frist wieder besetzt werden muß; in den rheinischen

Landen war der gesetzwidrige Mißbrauch eingerissen, in die erledigten Stellen sogenannte Sukkursalpfarrer zu senden, die der Bischof nach Belieben zurückrufen konnte. Zugleich hat der Staat den Laien ihr gutes Recht zurückgegeben, indem er die Verwaltung des Gemeindevermögens einem freigewählten Ausschusse der Gemeinde anvertraute. Er hat sodann das Schulwesen wieder der Aufsicht weltlicher Beamten unterworfen und dafür gesorgt, daß die jungen Geistlichen der Wohltat eines gründlichen wissenschaftlichen Unterrichts teilhaftig werden. Wenn Preußen endlich seinen tausend Mönchen und der Hälfte seiner 7000 Nonnen die Klöster schloß, so sorgte der Staat dadurch nur für den kirchlichen Frieden, denn die Klöster sind bei uns immer die Pflegestätten des konfessionellen Hasses gewesen. Das Königreich Italien hat seit fünfundzwanzig Jahren etwa 55 000 Mönche und Nonnen dem klösterlichen Leben entrissen und die Güter der Klöster eingezogen, während Preußen das gesamte Klostervermögen ungeschmälert der Kirche überläßt. Dies etwa ist der wesentliche Inhalt unserer mit so ungeheuerlicher Übertreibung geschilderten Kirchengesetze. Daß sie ernstlich ausgeführt werden und die Übertreter strengen Strafen unterliegen, bedarf kaum der Rechtfertigung; wir haben unter König Friedrich Wilhelm IV. allzu schmerzlich erfahren, wohin es führt, wenn dem Klerus gestattet wird, der Gesetze zu spotten.

Ich glaube wie Sie, geehrter Herr, daß die geistige Macht der römischen Kirche nicht durch die rohe Gewalt geschlagen werden kann; aber ich weiß auch, daß dem preußischen Staate in seinem heutigen Kampfe eine überlegene geistige Macht zur Seite steht. Er kämpft nicht, wie Sie besorgen, in napoleonischer Weise für den Gedanken der Staatsallmacht, sondern er streitet für jene mildere und freiere Auffassung des Christentums, die allen denkenden Deutschen in Fleisch und Blut gedrungen ist; er streitet für die Freiheit unserer Wissenschaft und will nicht dulden, daß ein Teil unseres Volkes durch das Machtgebot eines fremden Priesters der Gemeinschaft unseres geistigen Lebens entrissen werde. Wir wollen nicht, wie Herr R. Bonghi argwöhnt, unsere politische Einheit durch die kirchliche Einheit verstärken; sondern wir wissen, daß wir unsere heutige Bildung der Kirchenspaltung verdanken, und obgleich viele deutsche Patrioten im stillen hoffen, daß dereinst eine deutsche Nationalkirche erstehen werde, so sagt sich doch jeder nüchterne Kopf, daß die nächsten zwei Menschenalter diese große Wandlung nicht erleben können. Wir hegen auch nicht, wie Herr Bonghi gleichfalls behauptet, den Haß des politischen Radikalismus gegen die Mächte der Autorität und der Überlieferung; die Führer Deutschlands in dem gegenwärtigen Kampfe, der Kaiser und sein Kanzler, sind gläubige, bibelfeste evangelische Christen. Die Maigesetze selber bezeugen, daß unser Staat von dem sittlichen Berufe der Kirche sehr hoch denkt, höher als der Papst. Wenn wir die Kirche verachteten und haßten, dann würden wir ihre Konvikte und Seminare in ihrem heu-

tigen verwahrlosten Zustande belassen; weil wir sie anerkennen als eine berechtigte Macht der Gesittung, darum sorgen wir für die Bildung der Theologen.

Wenn der Staat fest und unbeirrt sein Ziel verfolgt, so kann ihm der Sieg nicht fehlen; selbst in den Rheinlanden stehen die tüchtigsten Männer der gebildeten Klassen auf seiner Seite. Vor kurzem noch versicherte unser Episkopat, daß er niemals ein vom Staate einseitig erlassenes Kirchengesetz anerkennen werde, gleichwohl hat er sich soeben dem Gesetze über die Verwaltung des Kirchenvermögens gehorsam unterworfen. Ich wage nicht vorauszusagen, ob diesem ersten Schritte der Nachgiebigkeit bald andere folgen werden. Wir rechnen nicht auf augenblickliche Erfolge, sondern auf die langsame und sichere Wirkung der Volkserziehung, die das heranwachsende Geschlecht wieder zurückführen wird zu den alten deutschen Grundsätzen der Duldung und der Glaubensfreiheit. —

Unsere Kirchenpolitik erhebt keineswegs den unbescheidenen Anspruch, einem rein katholischen Staate zum Vorbilde zu dienen. Sie sprechen, geehrter Herr, sehr streng und, wie mir scheint, nicht ganz gerecht über das religiöse Leben Ihres Vaterlandes. Jedes große Kulturvolk nimmt auf seine eigene Weise teil an der Arbeit des Menschengeschlechts; gegen die ursprüngliche Eigenart der Nationen richten Vorwürfe und Anklagen nichts aus. Wenn Ihre Nation die Religion minder tief und innig auffaßt als wir Germanen, so hat sie dafür auf anderen Gebieten des geistigen Lebens Größeres geleistet als wir. Mir ist der Gegensatz und die Verwandtschaft deutscher und italienischer Gesittung einmal recht grell vor die Augen getreten, als ich in der Galerie der Uffizien mitten unter den Werken Rafaels und Andrea del Sartos ein Gemälde unseres Lukas Cranach fand. Das Bild stellt in Cranachs plumper, ungelenker Art den Freund Martin Luthers, Friedrich von Sachsen, dar; darunter die Inschrift:

Er stift' eine hohe Schul' aufs neu'
Zu Wittenberg im Sachsenland,
Und aus derselb' kam Gottes Wort
Und thet groß Ding an manchem Ort.

Welch ein Abstand zwischen diesen hölzernen Versen, diesen ungeschlachten Zügen und der vollendeten Schönheit der italienischen Bilder ringsum! Und doch wäre die moderne Kultur und Freiheit ebenso undenkbar ohne das Wort Gottes, das in Wittenberg gepredigt wurde, wie ohne die Künstler Ihres Cinquecento. Ich begnüge mich also, die Tatsache anzuerkennen, daß die Italiener ein katholisches Volk sind und bleiben werden; weder der Protestantismus noch eine katholische Reformbewegung kann in der Zukunft, die wir heute übersehen, auf italienischem Boden einen großen Erfolg erringen. Darum wird die italienische Kirchenpolitik immer einen anderen Charakter tragen müssen als die deutsche, selbst wenn dereinst

iener Paragraph 1, der den Katholizismus für die Religion des Staates erklärt, aus Ihrer Verfassung verschwinden sollte.

Aber auch Ihr Staat wird erfahren, daß der kahle Grundsatz Libera chiesa in libero stato nicht ausreicht, um das verwickelte Verhältnis zwischen Staat und Kirche zu ordnen. Jene Politik der „meisterhaften Untätigkeit", die Sir George Campbell kürzlich dem englischen Parlamente zur Sicherung Ostindiens anempfahl, ist dem Römischen Stuhle gegenüber ebenso unfruchtbar wie gegenüber den Russen, und Cavour am allerwenigsten würde eine solche Auslegung seiner Gedanken billigen. Er verstand zu lernen von den Tatsachen, zu wachsen mit der wachsenden Zeit. Er glaubte, der geistliche Unterricht werde in einem Lande der Preß- und Vereinsfreiheit wenig Schaden stiften, der von der Aufsicht des Staates befreite Klerus werde auch dem römischen Hofe gegenüber eine stolze Selbständigkeit zeigen. Eine kurze Erfahrung hat diese Erwartungen vollständig widerlegt. Der italienische Klerus, der einst rühmlich mitwirkte bei der Wiederaufrichtung seines Vaterlandes, folgt heute in seiner großen Mehrheit den Winken des Papstes; früher oder später wird der Staat sich genötigt sehen, den Volksunterricht diesen feindseligen Händen zu entwinden, die Bildung des jungen Klerus unter strenge Aufsicht zu nehmen, den Gemeinden — nach Artikel 18 des Garantiegesetzes — die Teilnahme an der Verwaltung des Kirchenvermögens zu gewähren usw. Doch es wäre unbescheiden, wenn ein Ausländer hier Ratschläge erteilen wollte, die bereits in den Reden und Schriften von Guerrieri-Gonzaga, Tommasi-Crudeli und anderen eine wirksamere Vertretung gefunden haben. Ihre Regierung selbst beginnt zu fühlen, daß eine strengere Handhabung der Gesetze notwendig ist, um die unveräußerliche Souveränität des Staates gegenüber der Kirche zu wahren.

Nur über eine Frage der italienischen Kirchenpolitik, welche alle Staaten Europas berührt, erlauben Sie mir noch ein offenes Wort. Der Grundsatz der Kirchenfreiheit darf niemals so verstanden werden, daß er die Rechte fremder Staaten und die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts zerstört. Zu den obersten Grundsätzen des Völkerrechts zählt aber die Regel, daß die Staatengesellschaft nur Souveräne und Untertanen kennt. Der gesamte friedliche Verkehr der Völker beruht darauf, daß jeder Staat, der sich in seinen Rechten verletzt glaubt, genau weiß, wen er für die Verletzung zur Rechenschaft ziehen soll. Das italienische Garantiegesetz verstößt offenbar gegen diesen Grundsatz. Papst Pius hat deutsche Untertanen offenkundig zum Aufruhr gegen die Gesetze unseres Reiches aufgefordert, er ist nach deutschem Rechte unzweifelhaft strafbar. Wäre er noch Landesherr, so könnten wir, wie einst Cromwell in ähnlicher Lage mit günstigem Erfolge tat, einige Kriegsschiffe auf die Reede von Civitavecchia senden; wäre er italienischer Untertan, so würden wir von der Krone Italien seine Bestrafung oder seine Auslieferung fordern. Aber

nach dem Garantiegesetz ist er weder Souverän noch Untertan; die Krone Italien verbürgt ihm seine Unverletzlichkeit und lehnt trotzdem jede Verantwortung für seine Taten und Reden ab. Ein italienisches Gesetz, das noch von keinem fremden Staate anerkannt worden ist, gewährt einem Priester, in dem wir Protestanten nur einen bis zur Unzurechnungsfähigkeit törichten Greis sehen können, das ungeheuerliche Vorrecht, sich über alle Regeln des Völkerrechts hinwegzusetzen.

Kann eine so erstaunliche Neuerung dauern? Ich verkenne nicht, wie schwierig es war, die Stellung des entthronten Papstes rechtlich zu ordnen. Der Gedanke lag nahe, ihm alle die Rechte zu belassen, welche nicht unmittelbar mit der Landeshoheit zusammenzuhängen schienen; auch der deutsche Gesandte hat sich, soviel ich weiß, im Jahre 1871 in diesem Sinne ausgesprochen. Ich begreife desgleichen, daß die Italiener wünschen, den Papst in Rom zu behalten. Das heutige Papsttum ist ja nichts anderes als die Herrschaft der italienischen Prälaten über einen großen Teil der Christenheit; kein Wunder, daß es vielen Ihrer Landsleute noch immer als eine gloria italiana gilt. Auch glaube ich nicht, daß die deutsche Regierung schon in den nächsten Jahren die Lösung jener großen Prinzipienfrage des Völkerrechts verlangen wird. Die schriftstellerischen Leistungen Pius des Neunten sind bisher unserem Reiche wenig gefährlich gewesen; sein naiver Brief an unseren Kaiser hat Tausende deutscher Katholiken in das Lager des Staates hinübergetrieben; unsere eifrigen Protestanten flehen täglich zum Himmel, daß der treue Bundesgenosse zu Rom uns noch recht lange erhalten bleibe und womöglich auch noch seine Unfehlbarkeit in politischen Fragen urbi et orbi verkündigen möge. Einzelne deutsche Patrioten haben wohl, erbittert über die unklare rechtliche Stellung des Papstes, dann und wann geäußert: besser für uns, wenn der Kirchenstaat wiederhergestellt würde! Auf solche hastige Worte des Unmuts ist nichts zu geben. Unser Kaiser hat einst in Versailles verschmäht, den Gehorsam der deutschen Bischöfe durch die Unterstützung des Papstkönigs zu erkaufen, unser Reichstag hat wiederholt dieselbe Gesinnung bekundet; das einige Deutschland verlöre den Boden unter seinen Füßen, wenn es jemals die Einheit des schicksalsverwandten Italiens zu bekämpfen suchte. Für jetzt steht ein ernsthafter Streit wegen der Souveränität des Papstes schwerlich zu befürchten. Doch wer bürgt für die Zukunft? Dies Papsttum, das sich für den Herrn der Erde hält, ist und bleibt der natürliche Feind jeder selbstbewußten weltlichen Staatsgewalt. Einmal doch muß der Fall eintreten, daß der deutsche oder irgendein anderer mächtiger Staat sich schwer verletzt fühlt durch die Anmaßungen des Papstes und Genugtuung fordert von der Krone, welche den Römischen Stuhl beschützt. Dann wird es sich zeigen, daß in einer geordneten Staatengesellschaft die persönliche Unverantwortlichkeit unzertrennlich ist von der Landeshoheit; der König von Italien müßte dann entweder das Schwert ziehen als ein

Vasall des Römischen Stuhls oder kraft seiner Souveränität dem Papste verbieten, die Ruhe fremder Reiche zu stören. Der Grundsatz Libera chiesa in libero stato läßt sich auch auf das Oberhaupt der römischen Kirche nicht anwenden ohne die Einschränkungen, welche die friedliche Ordnung des Staatensystems vorschreibt.

Ich hege nicht die Absicht, geehrter Herr, durch diese politischen Betrachtungen Sie in Ihren philosophischen Ansichten zu stören. Es genügt mir, wenn ich Ihnen gezeigt habe, daß wir Deutschen unseren Überlieferungen nicht untreu geworden sind. Was wir heute erstreben, ist einfach: die Wiederherstellung der altbewährten deutschen Glaubensfreiheit unter dem Schutze strenger und gerechter Gesetze.

II. Italien und der souveräne Papst

Berlin, am 25. Dezember 1875

Mein im Augustheft dieses Blattes veröffentlichter Brief an A. Vera hat einen ausgezeichneten italienischen Staatsmann, dessen Namen ich leider nicht nennen darf, veranlaßt, in einem ausführlichen Schreiben mir seine Ansicht über das Verhältnis des italienischen Staates zu dem souveränen Papste auseinanderzusetzen. Es gereicht uns zur Freude, unseren Lesern den wesentlichen Inhalt dieses Schreibens vorzulegen; die Jahrbücher haben von jeher ein gutes Verständnis zwischen den italienischen und den deutschen Patrioten zu fördern gesucht und auf sachkundige Mitteilungen von jenseits der Alpen hohen Wert gelegt.

Der Verfasser, ein Parteigenosse der heutigen Mehrheit des Parlaments, verwahrt sich zunächst entschieden wider die von der radikalen Presse geflissentlich verbreitete Unterstellung, als ob die gemäßigten Parteien Italiens das deutsche Bündnis nur mit halbem Herzen begünstigten. Er versichert sodann, der Ausspruch Libera chiesa in libero stato gelte in den Augen der gegenwärtigen Parlamentsmehrheit keineswegs als eine alle Fragen lösende Zauberformel, sondern er bezeichne lediglich „die Tendenz, das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in liberalem Sinne zu ordnen". Die heutige Regierung sei ernstlich entschlossen, die Souveränität des Staates aufrechtzuerhalten; sie werde die Tätigkeit des Klerus in den Volksschulen einer strengen Aufsicht unterwerfen und den höheren Unterricht niemals an die Kirche ausliefern; sie wolle auch den Gemeinden nicht wehren, ihre Pfarrer selbst zu wählen, nur könne man sich leider nicht darüber täuschen, wie schwach und vereinzelt diese kommunale Bewegung sei.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen wendet sich der Verfasser gegen die Behauptung, daß die dem Papste eingeräumte Stellung eines Souveräns ohne Landeshoheit wider die anerkannten Regeln des Völkerrechts verstoße, und sagt wörtlich:

„Sie können sich nicht vorstellen, mit welchem Erstaunen man in Italien diese Ansichten vernahm, als sie zuerst in den deutschen liberalen Blättern laut wurden. Einen solchen Beweis für die Notwendigkeit der weltlichen Gewalt des Papstes hatten wir nicht erwartet, am wenigsten

von seiten der deutschen Liberalen. ‚Die weltliche Gewalt ist notwendig, damit man sie vernichten könne! Der Papst muß Landgebiet besitzen, damit er daraus vertrieben werden kann!' Solche Behauptungen wollten unseren armen italienischen Köpfen schlechterdings nicht einleuchten. Hätten Sie aber unsere klerikalen Blätter gelesen, so würden Sie ihre behende Logik bewundert haben. ‚Deutschland', so sagte die Voce della Verità, ‚erkennt also endlich die gottgewollte Notwendigkeit der weltlichen Gewalt des Papstes an und gibt zu, was die Franzosen längst behauptet haben, daß die beiden Gewalten in Rom vereinigt sein müssen, um überall sonst getrennt zu sein. Der Papst als der unfehlbare Stellvertreter Gottes darf keinem Handstreiche ausgesetzt bleiben, er muß eine wirkliche Macht, ja der gewaltigste Fürst der Erde werden, stark genug, jeden Angriff abzuschlagen!'

Ich gehe nicht so weit wie der Osservatore Romano und die Voce della Verità. Aber unleugbar setzt Ihre Behauptung voraus, daß der Papst zum wenigsten einen Seehafen besitzen müßte. Nehmen Sie an, man hätte dem Papste nur die Stadt Rom gelassen, wie wollten Sie ihn dann für seine Enzyklika bestrafen? Das Wesen der Souveränität liegt sicherlich nicht in der Fähigkeit, durch andere Mächte erobert zu werden. Es gibt in Europa manche Staaten, die völkerrechtlich als Staaten anerkannt sind und doch durch ihre geographische Lage verhindert werden, jemals einen Krieg zu führen. Können Sie sich einen Krieg zwischen der Republik San Marino und dem Fürsten von Monaco vorstellen? Oder, um ernsthaft zu reden, einen Krieg zwischen der Schweiz und einer der amerikanischen Republiken? Der Papst ist nicht die einzige in gewissem Sinne unangreifbare Macht. Vor einigen Jahren wurde ein italienischer Reisender in Buchara ermordet; wir aber mußten auf einen Krieg mit dem Khan verzichten und diese Sorge den Russen überlassen.

Doch angenommen, der Papst besäße noch Rom und Civitavecchia, hätten Sie dann wirklich, um ihn für seine Enzyklika zu züchtigen, einige Kriegsschiffe und ein Armeekorps in den Kirchenstaat gesendet? Cromwell hat das mit Erfolg getan, viele andere nach ihm ohne jedes Ergebnis. Eines oder das andere. Entweder Sie hätten einfach eine Tat der Rache üben wollen, die weniger den Papst als seine Untertanen getroffen hätte; dann würden Sie ihm nur in den Augen der deutschen Katholiken den Ruhm des Martyriums verschafft haben, ohne irgendeinen Widerruf zu erreichen. Oder Sie hätten Rom mit einem Armeekorps besetzt und das Beispiel Frankreichs nachgeahmt, das vierzig Jahre lang Ancona, Civitavecchia und Rom besetzt hielt, ohne den mindesten Einfluß auf die religiöse oder die weltliche Politik des Heiligen Stuhls zu erlangen. Danken Sie Ihrem Glücke, daß Sie niemals, wie Frankreich, in diese Sackgasse der römischen Frage hineingeraten sind! Mehr als eine Allokution des Papstes hat

die Polen zum Aufruhr aufgefordert, und doch hat Rußland nie daran gedacht, mit den Waffen gegen Rom vorzugehen.

‚Aber', werden Sie einwerfen, ‚wir wollen gar nicht die Herstellung der weltlichen Gewalt. Sobald der Papst aufhört, ein Souverän zu sein, wird er ein italienischer Untertan, Italien muß ihn bestrafen oder ausliefern!'

Alle Schriftsteller des Völkerrechts erkennen außer den regierenden Landesherren auch den entthronten Fürsten die persönlichen Rechte der Souveränität zu. Die verbannten oder reisenden Souveräne stehen gewissermaßen außerhalb des Landesrechts. Das ist allerdings nur eine Rücksicht der Courtoisie, die nicht mißbraucht werden sollte, aber zuweilen mißbraucht wird. Ich führe diese Tatsachen auch nur an, um zu zeigen, daß unser Garantiegesetz durchaus nicht etwas so Unerhörtes eingeführt hat, wie man zu behaupten pflegt.

Wichtiger ist mir ein anderer Einwand. Der Papst hat sich durch seine Enzyklika jedenfalls nur eines politischen Verbrechens schuldig gemacht; wir könnten ihn also, auch wenn er italienischer Untertan wäre, nicht ausliefern, da unsere Auslieferungsverträge sich auf gemeine Verbrechen beschränken.

Doch ich will mich nicht auf juristische Beweise, sondern auf Deutschlands eigenes Interesse berufen. Wollen Sie in der Tat, um nur den Papst für die Verletzung deutscher Gesetze zur Rechenschaft ziehen zu können, sich der Gefahr aussetzen, daß die italienische Regierung mittelbar einen unberechenbar starken Einfluß auf fünfzehn Millionen deutscher Katholiken ausübe? Gilt das Wort des Papstes nichts mehr in Deutschland, warum verachten Sie dann nicht stillschweigend seine Aufrufe? Hat er aber noch Einfluß auf die Gemüter Ihrer Katholiken, wie können Sie dann wünschen, daß eine solche geistige Macht von einer fremden Regierung beherrscht werde?

Da der Papst keine politische Macht mehr besitzt, so wirken seine Erlasse rechtlich nur, soweit die Gesetzgebung jedes einzelnen Landes ihnen eine Wirksamkeit einräumt, sittlich nur, soweit er Herzen findet, die bereit sind, seine Stimme zu hören. Darum muß das Heilmittel außerhalb Roms, nicht in Rom selbst gesucht werden. Ich kann mir nicht vorstellen, daß das Ansehen des Deutschen Reichs, seiner Gesetze, seiner Wissenschaft nicht reichlich genügen sollte, dies Ziel zu erreichen.

Unser Garantiegesetz ist keineswegs ein geniales Werk; es hat nur das bescheidene Verdienst, den wirklichen Verhältnissen zu entsprechen, die gegebene historische Lage zu formulieren. Gerade weil wir die Regeln des Völkerrechts nicht verletzen wollten, haben wir dies Gesetz geschaffen.

Sobald ein Staat ein Land erobert, übernimmt er von Rechts wegen alle völkerrechtlichen Verbindlichkeiten des neugewonnenen Gebietes; so haben wir nach und nach die alten Staatsverträge von Toskana, Neapel usw.

in italienische Verträge umgewandelt. In Rom aber standen wir den Konkordaten gegenüber. Konnten wir auch in dieser Hinsicht als die Rechtsnachfolger des Papstes auftreten? Gewiß nicht, denn die Konkordate haben mit dem alten Kirchenstaate nichts zu tun, sie verpflichten weder dessen vormalige Untertanen, noch kommen sie ihnen zugute. Hätten wir andererseits den Papst kurzweg für einen italienischen Untertan erklärt, so wären alle Konkordate durch einen einseitigen Gewaltstreich vernichtet worden. Darauf wäre jeder Versuch, die geistliche Gewalt des Papstes zu beherrschen, unfehlbar hinausgelaufen; eben um diese anstößige Rechtsverletzung zu vermeiden, haben wir das Garantiegesetz erlassen. Und selbst wenn dies Gesetz nicht bestände, wie konnten wir denn nach dem Einmarsch in Rom die Kronen von Deutschland, Österreich, Spanien, Frankreich zwingen, ihre Gesandtschaften bei dem Heiligen Stuhle aufzuheben? Nun besteht aber die gegenwärtige Souveränität des Papstes rechtlich allein in der Befugnis, Nuntien auszusenden und fremde Gesandte zu empfangen. Solange diese Befugnis nicht beseitigt ist — und mit der Aufhebung des Garantiegesetzes würde sie noch keineswegs von selbst verschwinden — ebenso lange bleibt es unmöglich, den Papst vor italienischen Gerichten zur Verantwortung zu ziehen. Wir müssen also den Ausländern einfach erwidern: Italien ist bereit, die Sache in Erwägung zu ziehen, sobald die fremden Mächte darauf verzichtet haben, den Papst als das geistige Oberhaupt ihrer Untertanen zu betrachten und mit ihm diplomatisch zu verkehren.

Unzweifelhaft muß jeder Versuch unserer Krone, in die geistliche Gewalt des Römischen Stuhles einzugreifen, sofort die Abreise des Papstes bewirken. Wohl mancher möchte ein solches Ereignis als ein Glück für Italien begrüßen. Die Entfernung des Papstes aus Rom würde uns die Umgestaltung der Stadt Rom und die neuen Verwaltungseinrichtungen des Königreichs, kurz alle wichtigsten Aufgaben der inneren Politik für die nächste Zukunft wesentlich erleichtern. Ja, manche hoffnungsvolle Gemüter behaupten sogar, daß der Papst, entfernt von seinem uralten Wohnsitze, nicht mehr umgeben von der Pracht und dem Glanze des Vatikans, den katholischen Völkern nicht mehr so großartig, so königlich wie heute erscheinen würde.

Ich halte das für einen Irrtum. Im Gegenteil, nichts würde den in vielen Ländern noch so mächtigen kirchlichen Fanatismus stärker aufregen als der Anblick eines achtzigjährigen Greises, der, ins Elend flüchtend, seinen Jammer und seine angebliche Not von Land zu Land zur Schau trüge.

Und was hätte Deutschland dabei gewonnen? Glauben Sie denn, daß England dem Papste den Mund verbieten oder ihn ausliefern oder ihn hindern würde, Enzykliken nach Belieben zu veröffentlichen? Jeder Staat, der dem Papste eine Zuflucht einräumt, muß ihm tatsächlich dieselbe Frei-

heit gestatten, die ihm unser Garantiegesetz rechtlich gewährt. Wahrscheinlich hätte der Papst vorgezogen, nach Österreich, Frankreich oder Belgien zu gehen. Was für Verwicklungen, was für unlösbare völkerrechtliche Streitigkeiten wären daraus entstanden! Die Furcht vor der Abreise des Papstes aus Rom lastete damals wie ein Alp auf allen Kabinetten, sie beschäftigte alle fremden Diplomaten in Italien, auch den deutschen Gesandten. Nach aller Wahrscheinlichkeit hätte die Abreise des Papstes für uns nur dies Ergebnis gehabt: Italien wäre gezwungen worden, dem Papste, damit er nur gnädig wieder nach Rom zurückkehrte, weit größere Privilegien einzuräumen, als das Garantiegesetz gewährt. Herr v. Beust regierte noch in Wien; der Herzog von Broglie begann den Knoten der Fusion zu schürzen; Mr. Gladstone hatte seinen Feldzug gegen das vatikanische System noch nicht unternommen und stützte sich auf den Beistand der katholischen Mitglieder des Unterhauses; Spanien war halb karlistisch, halb föderalistisch. Rußland, ja sogar Deutschland empfahl uns fortwährend, die geistliche Gewalt des Papstes zu achten, seine Unabhängigkeit vor allen Schwankungen des parlamentarischen Parteikampfs sicherzustellen.

Indem wir uns sorgsam hüteten, den Papst zur Flucht aus Rom zu nötigen, wiegten wir uns keineswegs in der Hoffnung auf eine unmögliche Aussöhnung; wir stützten uns vielmehr einerseits auf den soeben geschilderten Zwang der diplomatischen Verhältnisse, andererseits auf folgende Erwägungen, die ich Ihrem historischen Sinne zur Prüfung anheimgebe.

Die weltliche Gewalt des Papstes ist im Jahre 1870 nicht zum ersten Male gestürzt worden. Schon zu Ende des letzten Jahrhunderts hatte Österreich den Einfall, sich der Staaten des Heiligen Stuhls zu bemächtigen; Napoleon I. vereinigte Rom mit seinem Kaiserreiche; auf dem Wiener Kongresse bemühte sich Österreich von neuem, die Legationen zu erlangen; endlich im Jahre 1848 verkündigten Mazzini und Garibaldi, sogleich, nachdem Pius IX. nach Gaeta entflohen war, die römische Republik und verbürgten zugleich die vollständige Freiheit der Kirche, die Unabhängigkeit der geistlichen Gewalt — (unsere radikalen Blätter scheinen dies ganz vergessen zu haben).

Diese Tatsachen beweisen, wie mir scheint, daß die weltliche Gewalt nicht mehr lebensfähig, daß Europa für ihre endgültige Aufhebung reif war. Sie beweisen zugleich, daß die Unterdrückung der weltlichen Gewalt nicht gelingen konnte, wenn man nicht die Frage der Aufrechterhaltung der geistlichen Gewalt durch ein praktisches Mittel löste. Das Garantiegesetz hat in der Tat für dies Problem eine freilich unvollkommene oder, wenn Sie wollen, „irrationelle" Lösung gefunden (ich entlehne Ihrem Briefe diesen Ausdruck). Unser Gedankengang war der einfachste von der Welt. Napoleon warf den Papst ins Gefängnis und unterzeichnete schließlich mit

seinem Gefangenen ein für die Kirche höchst vorteilhaftes Konkordat, das der Kaiser nachher durch die Organischen Artikel wieder abändern mußte! Die römische Republik verjagte den Papst, die französische führte ihn zurück! Also müssen wir danach trachten, daß der Papst in Rom bleibe; so ersparen wir den europäischen Mächten die Verlegenheit, einen anderen Aufenthaltsort für ihn zu suchen oder ihn wieder in die Ewige Stadt zurückzuführen. Sie sehen, es ist nicht viel Macchiavellismus in diesen Erwägungen.

Und würde Europa selbst heute schon bereit sein, die geistliche Gewalt des Papstes zu beseitigen? Das überlasse ich Ihrem Nachdenken. Mir genügt es, festzustellen, daß der Weltteil in dem Augenblicke, da wir das Garantiegesetz beschlossen, für diese große Reform noch nicht reif war. Ja, das moralische Ansehen des Papstes ist seit dem Jahre 1870 sogar gestiegen, und dies gibt den deutschen Patrioten einigen Grund, sich über unser Garantiegesetz zu beschweren.

Ich verkenne nicht die Berechtigung solcher Klagen. Nach dem Sturze der weltlichen Gewalt mußte die tödlich verletzte ultramontane Partei unvermeidlich ihren Ingrimm und ihre Ränke steigern. Aber diese notwendige Reaktion wäre sicherlich noch weit gefährlicher gewesen, wenn der Papst in das Exil gegangen oder als italienischer Untertan in Rom geblieben wäre. Der Fanatismus der Klerikalen entladet sich in Sammlungen, in Pilgerfahrten, in giftigen und drohenden Schriftstücken, *weil* es ihm nicht gelungen ist, das Gewissen gewisser Fürsten zu verwirren und durch höfische Umtriebe gewisse Minister zu stürzen. Ohne das Garantiegesetz wäre ein Kreuzzug, mindestens ein diplomatischer, höchstwahrscheinlich unternommen worden. Man kann *heute* vermuten, daß Deutschlands Hilfe uns nicht gefehlt hätte; im Jahre 1870 konnte man dies unmöglich voraussetzen.

Übrigens haben wir keinen Grund zur Entmutigung. Sie bemerken bereits in Deutschland die ersten Anzeichen einer versöhnlicheren Haltung der Bischöfe; auch anderwärts nimmt man wahr, wie künstlich diese ultramontane Bewegung ist. Sobald die Klerikalen die Überzeugung erlangt haben, daß sie den neuen Mittelpunkt des europäischen Gleichgewichts nicht verschieben können, daß sie sich vergeblich bemühen, die Einheit Deutschlands und Italiens zu zerstören, Mißtrauen und Zwietracht zwischen diesen verbündeten Mächten auszusäen — dann wird der kriegerische Eifer der Germania und des Univers nach und nach der Niedergeschlagenheit und der Entsagung weichen müssen. Dann erst wird man erkennen, wie heilsam die Beseitigung der weltlichen Gewalt auf die Freiheit des Denkens wirken muß. Das System der Konkordate wird allmählich zu Ende gehen; jede Nation wird darauf halten, ihre geistige Unabhängigkeit zu befestigen. An euch Deutschen ist es, das Beispiel zu geben, die deutsche Wissenschaft

muß vorangehen. Die Wege Deutschlands und Italiens können nicht immer die gleichen sein, doch sie führen zu dem nämlichen Ziele."

So weit unser italienischer Freund. Wir sind ihm aufrichtig dankbar für seine geistreichen Worte sowie für die freundlichen Gesinnungen, die er gegen Deutschland ausspricht, doch wir können seiner Ansicht nicht in allem zustimmen.

Die heutige Stellung des Papstes ist und bleibt ein rechtlicher Widersinn, der in dem gesamten Völkerrechte nicht seinesgleichen findet. Wenn man entthronten Fürsten die Ehren gekrönter Häupter zu erweisen pflegt, so behält sich doch dabei jeder Staat seine Souveränität vor und weist die erlauchten Gäste ohne weiteres aus, sobald sie ihm lästig werden. Auch die Courtoisie gegen reisende Fürsten hat enge Grenzen; ohne Zweifel hat der Herr Verfasser in diplomatischen Kreisen schon die erbauliche Geschichte gehört, wie vor einigen Monaten ein regierender König am Genfer See von einer schweizerischen Gemeindebehörde polizeilich bestraft wurde und sich dem Gesetze unterwerfen mußte. Ein Staat bleibt völkerrechtlich noch immer souverän, auch wenn ihn die Ungunst der geographischen Lage oder anderer Umstände tatsächlich verhindert, jedes ihm widerfahrene Unrecht mit den Waffen zu bestrafen. Der Papst dagegen verdankt seine persönliche Unverletzlichkeit allein den Gesetzen des Königreichs Italien. Gedeckt durch die italienische Krone, tritt er das Völkerrecht unter die Füße und fordert die Untertanen fremder Mächte zur Empörung auf.

Er führt Krieg mitten im Frieden; und dieser Krieg ist unendlich, denn der geistliche Staat der Jesuiten will selbständige weltliche Staaten nicht neben sich dulden und vermag seinen wahren Charakter nur dadurch zu verhüllen, daß er den Angriff, der allen Staaten der Erde gilt, jederzeit klüglich auf einzelne Mächte beschränkt. Mit dem Kirchenstaate ist die weltliche Gewalt des Papstes keineswegs verschwunden. Sie besteht noch heute und verfügt noch immer über die wirksamsten ihrer alten politischen Machtmittel; sie erhebt Steuern von allen katholischen Völkern, gebietet über ein Heer von Tausenden heimatloser Priester, leitet durch ihre Diplomaten den politischen Parteikampf wider die Souveränität des modernen Staates. Die Abwehr solcher Angriffe gleicht aber heutzutage dem Kampfe des Hundes gegen den Fisch, seit das Garantiegesetz sich schützend zwischen den Papst und seine weltlichen Gegner stellt. Dieser rechtlich unhaltbare Zustand setzt das Königreich Italien weit schwereren Gefahren aus als die fremden Mächte; denn mag die Welt noch so sicher wissen, daß der italienische Hof das törichte Treiben des Vatikans verwirft, irgend einmal wird doch die Forderung ausgesprochen werden: „Wenn ihr den Papst sicherstellt vor dem weltlichen Arme, so übernehmt auch die Verantwortung für sein Tun! Wir verlangen nicht, daß ihr ihn vor eure Gerichte ruft, sondern wir überlassen es euch, gleichviel durch welche Mittel, euere friedlichen Nachbarn vor Angriffen, die von euerem

Boden ausgehen, zu bewahren!" Daß eine solche Forderung sich rechtlich gar nicht abweisen läßt, ist von einsichtigen Italienern schon längst und soeben noch wieder von C. Guerrieri-Gonzaga zugegeben worden.

Doch allerdings trägt nicht Italien allein die Schuld an diesen verschrobenen Verhältnissen. Als die italienische Regierung in Rom einzog, erklärte sie in dem Manifeste vom 18. Oktober 1870: „Die römische Frage geht nicht Italien allein an, sie ist eine europäische, eine allgemeine Frage". Der neue Herrscher fand eine Weltmacht vor, deren Gesinnung er nicht ändern konnte; er erhob nicht den Anspruch, das Verhältnis des Papsttums zu den weltlichen Gewalten des Auslandes neu zu gestalten, sondern begnügte sich, das für die Ordnung des eigenen Staates augenblicklich Notwendige einzurichten. Er tat unleugbar nur, was sich in jenem Moment von selbst zu verstehen schien, und fand dabei die Zustimmung aller anderen Staaten. Keine der großen Mächte, auch Deutschland nicht, hat damals vorausgesehen, wie rücksichtslos der Papst den Schutz Italiens mißbrauchen würde. Seitdem sind wir Deutschen freilich darüber längst ins klare gekommen; aber ohne das Einverständnis aller größeren Mächte, namentlich der katholischen, kann Italien schwerlich die dem Papste zugestandenen Rechte zurücknehmen, und eine solche Verständigung liegt in unabsehbarer Ferne. Jeder Eingriff in die Souveränität des Vatikans würde heute noch von der Mehrzahl der katholischen Völker verdammt werden als ein Versuch, den Kirchenfürsten zum Großalmosenier der italienischen Krone herabzuwürdigen; wir begreifen, daß ein katholischer Hof Bedenken trägt, sich diesem Vorwurfe auszusetzen. Der Gegensatz der politischen Interessen wie der religiösen Anschauungen ist noch allzu schroff; wo bliebe Raum für die einfache Erkenntnis, daß alle Staatsgewalten gegenüber den Weltherrschaftsplänen des Papstes eine gemeinsame Sache zu vertreten haben?

Darum wird die seltsame Doppelherrschaft in Rom voraussichtlich noch lange fortwähren. Nicht bloß aus Rücksicht auf die europäischen Mächte sucht die italienische Krone den Papst in Rom zurückzuhalten, sondern auch aus Rücksicht auf ihr eigenes Volk. Das Papsttum ist schon seit Jahrhunderten eine italienische Institution geworden, und solange die große Mehrheit des Volks an der Ansicht festhält, daß der Papst nur in der Ewigen Stadt leben dürfe, kann die Regierung sich dieser nationalen Anschauung nicht entziehen. Das Deutsche Reich hat, wie ich schon in dem Briefe an Herrn Vera sagte, vorderhand keinen Anlaß, eine Änderung des Garantiegesetzes zu wünschen. Wir sehen mit einiger Zuversicht dem Ausgange unseres kirchenpolitischen Kampfes entgegen; die Kraft unserer Gegner beginnt sichtlich zu erschlaffen, wir dürfen hoffen, unsere katholische Kirche allein durch unsere Gesetze vor den Eingriffen des unfehlbaren Papstes einigermaßen zu sichern. Aber wir können leider die Hoffnung nicht teilen, daß auch alle anderen Völker desselben Weges gehen und den

Untergang des Kirchenstaates zur Befestigung ihrer nationalen Unabhängigkeit benutzen würden.

In so einfach logischer Folge pflegen die großen Wandlungen des Völkerlebens sich nicht abzuspielen. In Frankreich herrscht heute die papistische Gesinnung. Gewiß nicht für immer. Gewiß werden die freien geistigen Kräfte dieses Volkes dereinst wieder erwachen, sobald die auf den kirchlichen Hochschulen gebildete Jugend heranwächst und die verheerenden Folgen der geistlichen Erziehung sich offenbaren. Doch die alten ruhmvollen gallikanischen Überlieferungen sind nahezu vergessen, die Nation zerfällt in Voltairianer und Klerikale. Tritt einst der unvermeidliche Rückschlag ein, so wird schwerlich eine maßvoll besonnene Kirchenpolitik, sondern der freche und wüste Unglaube die Erbschaft der Jesuiten antreten; wie ihrem Staate, so scheint auch dem geistigen Leben der Franzosen ein unheilvoller Kreislauf vom Despotismus zur Anarchie bevorzustehen. Auch in Spanien und Irland, in Belgien und Polen herrscht der Römische Stuhl heute mächtiger als je zuvor. Undenkbar ist es nicht, daß unser Jahrhundert noch einmal ein wildes Aufflammen kirchlichen Hasses erlebt und der Papst einige der katholischen Völker wider das paritätische Deutschland ins Feld führt. Dann würde an den Tag kommen, daß die Gesetze des freien Italiens in der Tat nicht einer geistlichen Macht Schutz und Obdach gewähren, sondern einer weltlichen Gewalt, die mit politischen Mitteln politische Herrschaftsgedanken verfolgt; die Krone von Italien wäre trotz des Garantiegesetzes genötigt, für oder wider diese weltliche Gewalt mit den Waffen Partei zu ergreifen.

Die Pläne des Vatikans, die wohl vertagt, doch niemals aufgegeben werden, bedrohen keinen Staat so unmittelbar wie den Eroberer des Kirchenstaates. Italien sieht sich gezwungen, den Feind an seinem Busen zu wärmen; ein so unnatürliches Verhältnis kann auf die Dauer nicht bestehen, wenn der Staat nicht mindestens die Gesittung seines eigenen Volkes von der Herrschaft jener feindseligen Macht befreit. Diese richtige Erkenntnis beginnt in der Tat jenseits der Alpen überhandzunehmen; auch der Brief unseres römischen Korrespondenten gibt dafür ein Zeugnis. Die deutsche Presse hat während der letzten Jahre über die gegenwärtige italienische Regierung zuweilen allzu bitter geurteilt. Sie würdigte nicht genugsam, welche unerhörten Schwierigkeiten in Rom zu überwinden sind; sie vergaß auch, wie fest das französische Bündnis mit den größten Erinnerungen des Königreichs verwachsen war, und wie schwer es den alten Freunden Cavours fallen mußte, sich von ihren teueren Überlieferungen loszusagen. Seit den unvergeßlichen Tagen von Mailand ist dies Mißtrauen verschwunden. So jubelt nicht die weltkluge Berechnung, sondern nur das tiefe, aufrichtige Gefühl eines freien Volkes. Wir wissen jetzt, daß die Mehrheit der Italiener in dem Deutschen Reiche ihren natürlichen Bundesgenossen sieht, und wir bemerken mit Genug-

tuung, wie die gemäßigten Parteien beider Völker auch in ihren kirchenpolitischen Ansichten sich einander zu nähern beginnen.

Die Radikalen Italiens stellen der Kirche nur einen unfruchtbaren Pessimismus entgegen. Garibaldi redet geringschätzig von jenen wackeren Gemeinden in Friaul und um Mantua, die sich unterstanden haben, ihre Pfarrer selbst zu wählen, er will die Kirche hilflos dem Untergange preisgeben. Dagegen in den liberalen, dem Ministerium nahestehenden Kreisen mehren sich die Stimmen, welche den Staat auffordern, sich des verwahrlosten kirchlichen Lebens anzunehmen. Die Abhandlung von Padeletti über Cavours Kirchenpolitik, das Buch von Piola über die Kirchenfreiheit sowie eine ganze Reihe von Schriften und Reden verdienter Parlamentsmitglieder beweisen, daß die italienischen Liberalen dem deutschen Kirchenstreite mit lebendigem Verständnis gefolgt sind. Die abstrakten Schlagworte der altliberalen Schule verlieren ihr Ansehen, die Begriffe vom Wesen des Staates und der Kirche vertiefen und bereichern sich; man sieht in der Kirchenhoheit der Staatsgewalt nicht mehr eine willkürliche polizeiliche Bevormundung, sondern erkennt die Pflicht des Staates, für die höchsten sittlichen Güter der Nation zu sorgen. Noch stehen solche Ansichten in der Minderheit, indes ihr Einfluß ist sichtlich im Wachsen, und wenn diese geistige Bewegung anhält, so dürfen wir dem gesunden praktischen Verstande der Italiener sicher zutrauen, daß er die Mittel und Wege finden wird, die neugewonnene Erkenntnis in das Leben einzuführen.

Die klerikale Partei ist bisher, auf Befehl des Papstes, den parlamentarischen Kämpfen des Königreichs ferngeblieben. Über lang oder kurz wird sie diese Zurückhaltung aufgeben, viele Anzeichen deuten bereits darauf hin; ein starker Anhang unter den Wählern ist ihr sicher, mindestens in Unteritalien. Wenn sie dann auf der Rednerbühne ihr wahres Angesicht zeigt, so wird mancher Liberale, der jetzt noch über die preti verächtlich die Achseln zuckt, mit Schrecken einsehen, was es bedeutet, die breiten Massen des Volkes einer schlechthin staatsfeindlichen, antinationalen Macht preiszugeben. Das heutige klerikale Wesen ist spanischen Ursprungs, dem hellen freien Weltsinne der Italiener kaum weniger fremd als dem Gewissensernst der Deutschen. Die Natur der Dinge wird den italienischen Staat zwingen, seine Souveränität gegenüber der Kirche nachdrücklicher als bisher zu wahren. Er hat von sechs katholischen Staaten ein reiches Rüstzeug kirchenpolitischer Rechte überkommen und leider schon viele wertvolle Stücke aus dieser Erbschaft preisgegeben. Aber noch bleibt ihm manches wirksame Recht. Der siebzehnte Artikel des Garantiegesetzes, der alle den Gesetzen und der öffentlichen Ordnung widerstreitenden Akte der geistlichen Gewalt für wirkungslos erklärt, kann in der Hand einer kräftigen Regierung zu einer scharfen Waffe werden. Vor allem bleibt dem Staate jenes Recht, das heute mehr und mehr als das köstlichste aller Regierungsrechte erkannt wird: die Leitung des Unterrichtswesens. Wird

das heranwachsende Geschlecht der pfäffischen Erziehung entrissen, dann mag Italien den bedenklichen Zwitterzustand in der Ewigen Stadt zur Not ertragen — bis die Gesittung des Weltteils reif wird für eine endgültige Lösung der römischen Frage.

Eine wunderbare Schicksalsgemeinschaft waltet über den beiden großen Völkern Mitteleuropas. Das eine rühmt sich der Reformation, das andere hat jenen Priesterstaat zerstört, der allzulange den Namen der Christenheit schändete; es wäre wider die Vernunft der Geschichte, wenn die zur selben Zeit in ehrlichem Kampfe errungene politische Einheit der beiden Nationen nicht der Freiheit des Gedankens zum Segen gereichte. Wir sagen mit unserem römischen Freunde: die Wege Deutschlands und Italiens können nicht immer die gleichen sein, doch sie führen zu dem nämlichen Ziele.

III. An Herrn A. Vera. Schluß-Erwiderung

Berlin, am 25. März 1876

Geehrter Herr! Meine Antwort auf Ihren freundlichen Brief kann nur kurz sein; denn wir gehen nicht bloß in den politischen, sondern auch in den philosophischen Grundgedanken zu weit auseinander, und ich muß zu meinem lebhaften Bedauern die Hoffnung auf eine Verständigung aufgeben. Um alles mit einem Wort zu sagen: ich bin kein Hegelianer, obschon ich den Werken Hegels einen guten Teil meiner Bildung verdanke.

Ich halte den Satz für falsch, daß „es in einem organischen und rationalen Ganzen nur eine Hierarchie gibt, nur Sphären, die sich übereinander erheben". Mit solchen dialektischen Formeln werden die Probleme der sittlichen Welt nicht gelöst. Der Einzelne steht nicht bloß in und unter dem Staate, sondern auch neben ihm. Das ist der große Gewinn der christlichen Gesittung, daß sie den Einzelnen nicht mehr, wie das Altertum, lediglich als einen Teil des Staates betrachtet. Der ganze Reichtum der modernen Geschichte, die ganze tiefsinnige Wechselwirkung zwischen Staat und Gesellschaft fiele dahin, wenn nicht die Bürger in Kunst und Wirtschaft, in Wissen und Glauben sittliche Lebenszwecke verfolgten, welche über den Staat hinausreichen, seinem Gebote nicht unbedingt unterliegen. Nur auf seinem eigenen Gebiete, auf dem Gebiete des Rechts, ist der Staat souverän. Daraus folgt, daß die Kirche, soweit sie selber dem Gebiete des Rechtes angehört, der Souveränität des Staates unterworfen ist und von ihm die rechtlichen Schranken ihres äußeren Wirkens angewiesen erhält. Doch es folgt nicht, wie Sie aus meinem Vordersatze schließen, daß der gesamte Inhalt des kirchlichen Lebens im Staate aufgehen müßte. Ich leugne Ihnen rundweg ab, daß der Staat, wenn er die Volkserziehung in seine Hand nimmt, die Religion beseitigen, überflüssig machen könnte. Sobald die Völker sich über das Gattungsleben ursprünglicher Menschheit erhoben haben, hängt die religiöse Entwicklung jedes Einzelnen ab von unberechenbaren inneren Erlebnissen, und der Staat, der nur die Ordnung des äußeren Zusammenlebens der Menschen ist, besitzt nicht die Macht, diese Welt der höchstpersönlichen Gemütswahrheiten zu beherrschen.

Auf dem Gebiete des Rechtes aber scheint mir die Souveränität des Staates so notwendig und auch wissenschaftlich seit den Tagen des Bodinus so unzweifelhaft erwiesen zu sein, daß ich mir schlechterdings nicht vorstellen kann, welchen juristischen Begriff Sie mit „dem freien Staate in der freien Kirche" verbinden. Denke ich mir irgendeine menschliche Genossenschaft, welche dem Staate rechtlich übergeordnet wäre, so würde diese selber zum Staate werden, denn das Wesen des Staates liegt in seiner rechtlichen Unabhängigkeit. Juristisch klar und folgerichtig ist die Lehre vom „freien Staate in der freien Kirche" neuerdings meines Wissens nur einmal entwickelt worden: in jenem einflußreichen kleinen Buche, woraus schon Tausende von Klerikalen ihre politischen Anschauungen geschöpft haben — in Luigi Taparellis Natural Diritto. Hier wird erwiesen, wie alle weltlichen Staaten eine kirchlich-politische Ethnarchie bilden unter der Oberhoheit und dem Schiedsrichteramte des Papstes. Das Buch versucht die Gedanken des Thomas von Aquino wieder in die moderne Welt einzuführen. Gegen die Bündigkeit seiner Beweisführung weiß ich nichts einzuwenden. Nur bin ich als Ketzer der Ansicht, daß unter einem solchen Systeme „des freien Staats in der freien Kirche" sowohl der Staat als die Kirche den letzten Schatten der Freiheit verlieren müßten; und als Politiker meine ich, daß in einer solchen Ethnarchie die Staaten nicht mehr Staaten wären, sondern herabsinken würden zu Provinzen eines theokratischen Weltstaates. Sie aber, geehrter Herr, sind ein warmer Bewunderer der Reformation und wollen die Grundsätze des Staatslehrers der neuen Gesellschaft Jesu sicherlich nicht anerkennen. Es bleibt mir also rätselhaft, wie Sie den der Kirche untergeordneten Staat sich denken; ich weiß nicht, ob Ihr Gedankengang in dunkler Tiefe oder in tiefer Dunkelheit endigt, und da ich nicht mit dem Unbegreiflichen zu kämpfen vermag, so muß ich mich begnügen, einige Stellen meines Briefes, die Ihnen anstößig scheinen, kurz zu erläutern.

Ich sagte, der Gegensatz und die Verwandtschaft deutscher und italienischer Gesittung sei mir einmal recht grell vor die Augen getreten, als ich in der Galerie der Uffizien mitten unter den Werken Rafaels und Andrea del Sartos ein Bildnis Friedrichs von Sachsen, von Lucas Cranach, mit einigen derben deutschen Versen darunter, erblickte. Wahrlich, nichts hat mir bei diesen Worten ferner gelegen als die Absicht, mein eigenes Volk herabzusetzen und dem Ihrigen zu schmeicheln. Glauben Sie denn, ein deutscher Protestant könnte jene hölzernen Verse von dem Worte Gottes, das aus Wittenberg kam, mitten in der katholischen Fremde lesen, ohne mit freudigem Stolze seines Volkes zu denken? Ich stamme aus einem jener Exulantengeschlechter, die einst in Böhmen für den Protestantismus fochten und, auf dem Schlachtfelde geschlagen, ihren evangelischen Glauben in unseren freien Norden hinüberretteten; es wäre doch wunderbar, wenn ich vor dem Bilde des Stifters der Wittenberger Hochschule auf den Ge-

danken käme, ein fremdes Volk zu beneiden. Ich habe nur in jenem Augenblicke lebhaft gefühlt, auf wie verschiedenen Wegen die beiden Kulturvölker Mitteleuropas an der befreienden Bewegung des sechzehnten Jahrhunderts sich beteiligt haben: wir Deutsche offenbarten damals unser eigenstes Wesen in der Religion, die Italiener in der Kunst. Obgleich Sie die Güte haben, mich an Dürer und einige andere alte Bekannte zu erinnern, so scheint es mir doch unbestreitbar, daß die Gesamtleistung der deutschen Kunst im Zeitalter der Reformation an die Werke Ihres Cinquecento ebensowenig heranreicht, wie Savonarola und Ochino sich mit Martin Luther messen können; und noch heutigentags lebt im Fleisch und Blute der Italiener ein durchgebildeter Formensinn, den unter uns formlosen Germanen nur einzelne gottbegnadete Naturen erreichen. Kein Volk vermag auf allen Gebieten des sittlichen Lebens gleich schöpferisch zu wirken; es gibt Weltkinder und Fromme unter den Nationen wie unter den Einzelnen. Ich ermuntere Ihre Landsleute keineswegs, katholisch zu bleiben; ich vermag nur in dem heutigen Italien eine tiefe religiöse Bewegung, wie sie Luther einst in meinem Vaterlande vorfand, nicht zu entdecken und schließe daraus einfach, daß eine verständige italienische Kirchenpolitik die Fortdauer des Katholizismus auf der Halbinsel als eine vorerst unabänderliche Tatsache hinnehmen muß, wenn sie nicht mit Unmöglichkeiten spielen will.

Sie erklären es sodann, geehrter Herr, für einen schweren Irrtum und eine schwere Gefahr, daß ich Deutschland ein paritätisches Volk genannt habe, und meinen, dieser Ausdruck schmeichle nur dem Ohre. Meinem protestantischen Ohre würde es sicherlich weit mehr schmeicheln, wenn ich kurzweg sagen könnte, mein Vaterland sei protestantisch. Aber etwa ein Drittel meiner Landsleute ist katholisch, die Reformation hat auf deutschem Boden nur einen unvollständigen Sieg erfochten; ich kann die Wirklichkeit mit meinen Wünschen nicht aus der Welt schaffen, ich kann mir nicht, wie einst die Geschichtsphilosophen der Hegelschen Schule, ein Bild des historischen Lebens a priori konstruieren. Wollen Sie diese Tatsachen nicht anerkennen, so werden Sie der Geschichte der deutschen Wissenschaft nie gerecht werden. Nur weil der Protestantismus in Deutschland niemals allein herrschte, hat er bei uns jene weitherzige Milde, jenen freien Weltsinn angenommen, worin ich seine Größe sehe. Nur weil er lernen mußte, sich mit Andersgläubigen menschlich zu vertragen, konnte er unsere gesamte Kunst und Wissenschaft mit seinem Geiste erfüllen und die Ideale der Humanität bilden, woran alle denkenden Deutschen, ohne Unterschied des Glaubens, teilnehmen; nur darum war die Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts, die in England und Frankreich einen kirchenfeindlichen Charakter trug, bei uns tief religiös. In den Taten des deutschen Gedankens sehe ich mit Ihnen das Beste, was wir besitzen; sie sind aber nur möglich geworden durch die alte deutsche Kirchenpolitik,

welche die Glaubensbekenntnisse zugleich schützte und in Schranken hielt. Ohne diese Kirchenpolitik kann ich mir weder einen Kant noch einen Goethe denken. Darum erblasse ich auch nicht vor dem Schreckbilde eines andern Wöllner, das Sie mir vorhalten. Hat denn Wöllner einst den Siegeszug der Kantischen Philosophie verhindern oder auch nur aufhalten können? Und wo fände ein heutiger preußischer Kultusminister, der selber unter der fühlbaren Einwirkung des öffentlichen Geistes steht, die Machtmittel, um zu verbieten, was auf Hunderten freier Lehrstühle gepredigt wird?

Wenn Sie ferner, geehrter Herr, versichern, niemand könne bezweifeln, daß Deutschland heute an einem Wendepunkte seiner Entwicklung angelangt sei und im Begriff stehe, „die Basis seiner Existenz" zu wechseln, so kann ich nur mit Lessing antworten: Ich bin dieser Niemand. Die politische Erschütterung der jüngsten Jahre hat in unser Volksleben tief eingegriffen, doch einen Bruch mit der gesamten Vergangenheit, wie wir ihn im Dreißigjährigen Krieg erlebten, hat sie uns nicht gebracht. Eine stetig ununterbrochene Entwicklung führt von den goldenen Tagen von Weimar und Jena herab auf unsere nüchterneren Zeiten: wie der Befreiungskrieg nicht möglich war ohne unsere klassische Dichtung, wie die Gesetze Steins und Hardenbergs mit den Ideen der historischen Schule zusammenhängen, so ruhen auch die Erfolge von 1866 und 1870 auf der schweren Gedankenarbeit langer Jahre. Das lebende Geschlecht hat die politischen Unterlassungssünden vieler Jahrzehnte zu sühnen, darum geht ein großer, vielleicht ein allzu großer Teil unserer geistigen Kräfte heute in der politischen Arbeit auf. Aber was berechtigt Sie, mein Herr, zu der Annahme, daß wir Deutschen in dem Augenblicke, da die Hoffnungen unseres politischen Idealismus sich verwirklicht haben, unseren alten sittlichen Idealismus aufgegeben hätten? Irre ich nicht, so zeigen die Deutschen heute wieder eine weit lebhaftere Teilnahme für die Philosophie als vor etwa zwanzig Jahren, da der Übermut der Hegelianer überall einen tiefen Widerwillen gegen die Spekulation hervorgerufen hatte.

Die Früchte unserer heutigen philosophischen Arbeit sind allerdings nicht durchweg erfreulich; eine der unerfreulichsten haben Sie selbst in Ihrer geistreichen Schrift über Strauß und Renan betrachtet. Ein Ausländer kann aber selten recht beurteilen, welche Stelle ein Buch in dem gegenwärtigen Leben eines fremden Volkes behauptet; die Verbreitung des Werkes gibt dafür keinen sicheren Maßstab. Kotzebue wurde von seinen Zeitgenossen weit mehr gelesen als Schiller und Goethe; und doch wäre es ungerecht, die Deutschen vom Jahre 1800 nach der Weltanschauung Kotzebues zu beurteilen, wie es unbillig wäre, den geistigen Inhalt der deutschen Gegenwart allein in Strauß' Altem und Neuem Glauben oder in Hartmanns Philosophie des Unbewußten zu suchen. So weit ich die wahrhaft hervorragenden Köpfe unseres Volkes kenne, darf ich mit Bestimmtheit versichern, daß Strauß sich irrt, wenn er mit majestätischem

„Wir" im Namen aller Gebildeten der deutschen Nation zu reden glaubt. „Wir" haben einst die kühnen kritischen Schläge des Lebens Jesu bewundert; doch schon aus den Vorlesungen über Voltaire ersahen wir mit Befremden, daß ihr Verfasser in einem Anachronismus sich bewegte und über eine längst überwundene Weltanschauung redete, als sei sie noch heute die unsere; aus seinem letzten Werke erkannten wir vollends, daß der hochbegabte Mann für das religiöse Leben nie ein warmes Verständnis besaß und von den letzten Tiefen des Gemütslebens doch nur wie der Blinde von den Farben sprach. Wollen Sie sich etwas weiter umschauen in unserer heutigen Wissenschaft, so werden Sie bald finden, daß jener „skeptische Positivismus", den Sie fürchten, zahlreiche und überlegene Feinde hat. Die ersten Männer der deutschen Naturwissenschaft sind fast allesamt erklärte Gegner der Materialisten, desgleichen alle unsere namhaften Historiker. Wenn die Hegelsche Philosophie uns längst nicht mehr genügt, so sind wir darum der Welt der Ideen noch nicht fremd geworden. Alle empirischen Wissenschaften ringen heute danach, sich philosophisch zu gestalten. Selbst der Materialismus — der gebildete mindestens — entspringt in Deutschland nicht der frivolen Mißachtung der Idee, sondern dem wissenschaftlichen Drange nach Einheit der Weltansicht. Auch das kirchliche Leben in der evangelischen Landeskirche Preußens ist noch keineswegs so arm, wie Sie anzunehmen scheinen; die Generalsynode, die vor kurzem in Berlin tagte, gibt dafür ein Zeugnis. Die Religion wirkt noch als eine lebendige Macht in unserem Volke; hätten Sie die Haltung der deutschen Jugend während des letzten Krieges aus der Nähe beobachtet, so würden Sie hieran nicht zweifeln.

Unsere Kirchenpolitik hat mit den Verirrungen des philosophischen Radikalismus nicht das mindeste gemein. Um das nächstliegende Beispiel zu wählen: diese Preußischen Jahrbücher haben in dem gegenwärtigen Kampfe stets auf seiten des Staates gestanden, und sie haben zugleich von jeher ihren Stolz darein gesetzt, gegen Buckle und die Sozialisten, gegen Hartmann und Hellwald die Sache des sittlichen Idealismus zu verfechten. Wir wollen unsere Schulen der Aufsicht des Staates unterwerfen, weil uns eine lehrreiche Erfahrung gezeigt hat, daß theologische Verbildung die schwächeren Köpfe der nationalen Gesittung entfremdet, die lebhafteren unfehlbar der radikalen Zuchtlosigkeit in die Arme treibt. Unsaubere Elemente haben noch keinem großen geistigen Kampfe gefehlt; daher fallen heute auch manche kirchenfeindliche Stimmen jubelnd mit ein in den vollen Chor der antiklerikalen Streiter. Doch die Leiter der Bewegung hegen in der Tat nur die Absicht, in neuen Formen jene alte Ordnung unseres kirchlichen Lebens wiederherzustellen, der wir die maßvolle Freiheit der deutschen Wissenschaft danken. Deshalb wird auch der unausbleibliche Sieg der Staatsgewalt über den Ungehorsam des Klerus das innere Leben unserer katholischen Kirche nicht schädigen.

Sie fragen mich endlich, geehrter Herr, ob ich glaube, daß Deutschland das Kind über die Taufe halten würde, wenn dereinst eine neue Religion entstände. Da ich, wie gesagt, nicht zu den Hegelianern gehöre, so besitze ich auch nicht das Vorrecht, den Schleier der Zukunft zu lüften. Ich sehe leider des Unerquicklichen viel in dem kirchlichen Streite der Gegenwart; ich bemerke an einzelnen unserer Kampfgenossen eine hartpolitische Auffassung religiöser Fragen, die ich nicht billigen kann; ich höre, was mein protestantisches Gefühl am schwersten verletzt, wie man uns heute so manche Kerngedanken der Reformation, die längst ein Gemeingut der protestantischen Welt sein sollten, mit eitlem Lärmen als neue Entdeckungen anpreist. Gleichwohl empfangen unbefangene Beobachter, wie wir sie in England und Nordamerika und auch unter Ihren Landsleuten gefunden haben, von dem heutigen deutschen Leben den Eindruck, daß wir die kirchlichen Dinge mit gewissenhaftem Ernst behandeln. Wir haben die Kunst, uns spottend zu unterwerfen, noch nicht gelernt, und wir werden sie niemals lernen. Darum wage ich zu hoffen, daß das Vaterland der Reformation zum mindesten nicht teilnahmlos zur Seite stehen wird, wenn einst, in Tagen, die wir beide nicht mehr sehen werden, eine reinere und freiere Form des Christentums sich bilden sollte.

Die Türkei und die Großmächte

Berlin, am 20. Juni 1876

Wenn unsere Enkel dereinst auf die Gegenwart zurückblicken, so werden sie vielleicht neidisch fragen, womit wir Alten denn verdient hatten, diese wunderbar reiche Zeit zu erleben. Das sechzehnte Jahrhundert hat bisher immer als die gedankenreichste und fruchtbarste Epoche der christlichen Zeitrechnung gegolten; das Jahrhundert aber, das mit dem Jahre 1789 beginnt, ist schwerlich ärmer an schöpferischer Kraft und gewiß weit glücklicher im Gestalten und Vollenden. Alle die großen Ideen, welche das Zeitalter Martin Luthers wohl ahnen, doch nicht verwirklichen konnte, die Freiheit des Glaubens, des Denkens und der wirtschaftlichen Arbeit, sind im Verlaufe der drei jüngsten Menschenalter ein gesichertes Besitztum Europas geworden. Erst die Gegenwart vollendet das Werk des Columbus und darf im Ernst von einer Weltgeschichte reden. Das Traumbild der Hutten und Macchiavelli, die Einheit Deutschlands und Italiens, steht leibhaftig vor unseren Augen. Und kaum hat Luthers römischer Antichrist die weltliche Herrschaft verloren, so beginnt auch seinem türkischen Antichrist das Verhängnis zu nahen. Es sind der welthistorischen Wandlungen fast zu viele für ein einziges Geschlecht, und wer darf uns Deutsche schelten, wenn uns die Wirren am Bosporus herzlich unwillkommen erscheinen? Wir brauchen den gesicherten Weltfrieden wie das liebe Brot, wenn unsere gesunkene Volkswirtschaft sich wieder erholen soll. Wir sehen nicht ab, wie diese orientalischen Händel als ein Hebel benutzt werden können, um uns zu fördern bei unserer nächsten Aufgabe, bei dem Ausbau der deutschen Einheit. Und da wir zwar die Türkenherrschaft überreif zur Vernichtung finden, doch die Rajahvölker noch in keiner Weise reif zur Selbständigkeit, so würden wir es als ein Glück begrüßen, wenn diese schwierigste aller europäischen Fragen, die durch zahllose halbgelungene Kriege und Aufstände, durch eine Flut von Depeschen und Büchern nur immer dunkler und rätselhafter geworden ist, noch durch einige Jahrzehnte ungelöst bliebe.

Aber das Schicksal fragt nichts nach unseren Wünschen. Sei es uns lieb oder leid, wir müssen uns endlich an die Erkenntnis gewöhnen, daß

der nationale Gedanke, der schon die Mitte des Weltteils neu gestaltet hat, auch in der gräko-slawischen Welt gewaltig erwacht ist. Es wäre wider die Vernunft der Geschichte, wenn diese treibende Kraft des Jahrhunderts gerade den elendsten Staat Europas ehrfurchtsvoll verschonen sollte. Zum Glück trifft uns die neue Entladung der orientalischen Krisis in einer leidlich günstigen diplomatischen Lage. Der Bund der drei Ostmächte hat sich bereits als eine Macht des Friedens und der Mäßigung bewährt. Er allein läßt heute als möglich erscheinen, was vor einem Jahrzehnte noch ganz undenkbar gewesen wäre: daß das gute Recht der unglücklichen Rajahvölker durch das Einverständnis der großen Mächte einigermaßen gesichert und der unaufhaltsame Zerfall des Osmanenreichs vielleicht ohne einen europäischen Krieg um eine gute Strecke Weges gefördert werden kann. Jedenfalls bietet uns der Dreikaiserbund die Gewißheit, daß Deutschlands Wort bei der Entscheidung im Osten schwer in die Wagschale fallen wird. Die Freundschaft des Deutschen Reichs ist für den Petersburger Hof in der gegenwärtigen Lage geradezu unschätzbar. Nur durch deutsches Gebiet führt der Weg zu den verwundbaren Stellen des Zarenreichs; mit Deutschland verbündet, kann die russische Macht wohl geschlagen, doch nicht ernstlich erschüttert werden, das steht nach den Erfahrungen des Krimkrieges außer Zweifel. Ist es wahrscheinlich, daß die starken Hände, welche die deutsche Politik leiten, eine so vorteilhafte Stellung nicht verwerten, oder daß die klugen Staatsmänner an der Newa die Bundesgenossenschaft eines bewährten Freundes, der im Oriente durchaus keine selbstsüchtigen Zwecke verfolgen kann, durch törichte Eroberungspläne mutwillig verscherzen sollten?

Und wie unser Staat fester und mächtiger als vormals in die neue Krisis des Orientes hineintritt, so ist auch die öffentliche Meinung ruhiger und nüchterner geworden. Der Krummsäbel der Osmanen hat längst seine Schrecken verloren; die Türkenglocken sind verstummt, die noch unsere Großväter an die ungesühnte Schuld der Christenheit zu mahnen pflegten. Wir lächeln über die philhellenische Schwärmerei der zwanziger Jahre, und kein Kaiser Joseph will heute noch „die beleidigte Menschheit an diesen Barbaren rächen". Aber verstummt sind auch jene schwungvollen Lobgesänge auf die Freiheit und Bildung des edlen Osmanenvolkes, womit die Presse der Westmächte zur Zeit des Krimkrieges das verwunderte Europa und die nicht minder verwunderten Türken selbst beglückte. Seit der Bluttat von Saloniki, seit dem wunderbaren Selbstmorde des Sultans und der nicht minder wunderbaren Tscherkessenrache findet selbst der gutmütigste deutsche Spießbürger die Zustände in dem Musterstaate David Urquharts „ausgezeichnet, aber ekelhaft", wie der Schleswig-Holsteiner zu sagen pflegt.

Auch in früheren Jahren hat es in Deutschland niemals ganz an besonnenen Beurteilern der orientalischen Dinge gefehlt; die beiden klassi-

schen, nur allzu wenig bekannten Bücher von Moltke sowie die Schriften von Roepell und Eichmann sind wohl das Beste und Tiefste, was irgendwo über die moderne Türkei geschrieben worden. Die Masse unseres Volkes aber kommt jetzt zum ersten Male in die Lage, diese entlegenen Händel unbefangen zu betrachten; denn während jeder der früheren Krisen des türkischen Reiches war unsere Aufmerksamkeit durch näherliegende Sorgen in Anspruch genommen. Der Krimkrieg wurde nicht bloß um der Türken willen unternommen, sondern auch, um die unnatürliche Herrenstellung, welche Kaiser Nikolaus in Europa behauptete, zu beseitigen. Der Übermut und die Übermacht des Zaren lasteten auf keinem Lande so schwer wie auf Deutschland; er war die mächtige Stütze des Bundestags, der Reaktion und der Kleinstaaterei. Der Zorn des beleidigten nationalen Stolzes trieb damals die deutschen Liberalen in das Lager der Westmächte. Der leidenschaftliche und, wie die Dinge lagen, durchaus berechtigte Haß gegen den Zaren ließ die Frage kaum aufkommen, ob denn die weisen Ärzte zu Paris und London irgendein wirksames Heilmittel für ihren kranken Mann besäßen. Von solcher Stimmung beherrscht, konnte Bunsen den Plan schmieden, die gesamte Nordküste des Schwarzen Meeres von Rußland abzureißen und an Österreich zu geben. Selbst ein Staatsmann von der Einsicht und der Nüchternheit des Freiherrn v. Stockmar spielte mit dem phantastischen Gedanken der Wiederherstellung Polens. Im großen Publikum fanden alle die alten polnisch-französischen Märchen über Rußland willigen Glauben; das berüchtigte Testament Peters des Großen, eine der plumpsten Fälschungen, die je gewagt worden, machte wieder die Runde durch Europa, und wieder, wie zur Zeit der Julirevolution, erging sich die liberale Welt im Preise der aufgeklärten Westmächte. Wie anders stehen wir heute! Über Frankreichs europäische Politik täuscht sich niemand mehr, und auch in den landläufigen Urteilen über England hat sich allmählich eine tiefe Wandlung vollzogen, die der Bildungsfähigkeit des deutschen Liberalismus zur Ehre gereicht.

Welcher deutsche Liberale hätte nicht einmal in jungen Tagen den holden Traum geträumt von der natürlichen Bundesgenossenschaft des freien Englands mit dem freien Deutschland! Es bedurfte einer langen Reihe schmerzlicher Enttäuschungen, bis wir endlich lernten, daß die auswärtige Politik der Staaten nicht allein und nicht vorwiegend durch ihre inneren Verfassungsverhältnisse bestimmt wird. Denke man noch so hoch von britischer Freiheit, in der Völkergesellschaft ist das heutige England unzweifelhaft eine Macht der Reaktion. Seine Machtstellung ist ein offenbarer Anachronismus. Sie ward geschaffen in jener guten alten Zeit, da Weltkriege noch durch Seeschlachten und gemietete Söldnerscharen entschieden wurden und es für staatsklug galt, in aller Herren Ländern, ohne jede Rücksicht auf Natur und Geschichte, wohlgelegene Seefestungen und Flottenstationen zusammenzurauben. In dem Jahrhundert der natio-

nalen Staaten und der großen Volksheere läßt sich eine solche kosmopolitische Handelsmacht auf die Dauer nicht mehr behaupten; die Zeit wird und muß kommen, da Gibraltar den Spaniern, Malta den Italienern, Helgoland den Deutschen und das Mittelmeer den Völkern der mediterranischen Lande gehören wird.

Man sagt zu viel, wenn man das heutige England dem Holland des achtzehnten Jahrhunderts vergleicht; in dem großartigen Getriebe ihres sozialen Lebens zeigt die Nation noch immer eine gewaltige Tatkraft, und es kann leicht geschehen, daß sie noch einmal, wenn sie sich in den Lebensinteressen ihres Handels verletzt glaubt, die Welt in Erstaunen setzt durch entschlossene Kühnheit. Aber der Gesichtskreis ihrer Staatsmänner ist allerdings ganz so eng, ihre Weltanschauung ebenso altväterisch beschränkt und verstockt konservativ geworden wie weiland die Politik der sinkenden Niederlande. Überreich und übersatt, verletzbar an hundert Stellen ihres weitzerstreuten Besitzes, fühlen die Briten, daß sie auf der weiten Welt nichts mehr zu wünschen und den jungen Kräften des Jahrhunderts nur noch die Machtmittel eines überwundenen Zeitalters entgegenzustellen haben; darum widerstreben sie hartnäckig allen noch so heilsamen Änderungen in der Staatengesellschaft. England ist heute der unbeschämte Vertreter der Barbarei im Völkerrechte. Sein ist die Schuld, wenn der Seekrieg, zur Schande der Menschheit, noch immer den Charakter des privilegierten Raubes trägt; sein Widerspruch vereitelte auf den Brüsseler Konferenzen den Versuch Deutschlands und Rußlands, den Verheerungen der Landkriege einige Schranken zu setzen. Sieht man ab von den schwächlichen und völlig unfruchtbaren Sympathien, welche die englische Presse der Einheit Italiens entgegenbrachte, so hat die britische Nation während der jüngsten zwei Jahrzehnte jeder, aber auch jeder jungen und zukunftssicheren Macht, die sich in der Welt emporhob, nur gehässige Feindschaft erwiesen. Sie schwärmte für die Ruchlosigkeit der nordamerikanischen Sklavenhalter; sie war der schreiende, doch Gott sei Dank feige Anwalt der dänischen Fremdherrschaft in Schleswig-Holstein; sie verehrte den Bundestag und das Welfenreich; sie gestattete den Franzosen den Angriff wider das einige Deutschland, den sie hindern konnte, und verlängerte den Krieg durch ihre Waffenverkäufe. Als Herr v. Lesseps den genialen Gedanken des Suezkanals ersann, den der Beherrscher Ostindiens mit beiden Händen hätte ergreifen müssen, da steckten die Briten den Kopf in den Busch wie der Vogel Strauß, um nur die segensreiche, doch im ersten Augenblick unbequeme Notwendigkeit nicht zu sehen; man spottete und höhnte so lange, bis das große Werk gelungen war, und versuchte dann hinterher, die wider Englands Willen vollzogene Neuerung zu Englands Vorteil auszubeuten. Und nach allen solchen gehäuften Proben von der Unfähigkeit und den beschränkten Vorurteilen der britischen Staatskunst sollten wir Deutschen diesen Staat als den hochherzigen

Verteidiger der Völkerfreiheit und des europäischen Gleichgewichts bewundern? Gar zu vernehmlich klingt doch aus den großen Worten, womit England seine orientalische Politik zu umhüllen liebt, der alte Angstruf hervor: am Bosporus verteidigen wir den Ganges. Und warum sollen wir uns Englands Kopf zerbrechen von wegen der indischen Kaiserkrone?

Jedes Londoner Zeitungsblatt bezeugt, daß man dort gar nichts ahnt von dem mächtigen Umschwung aller russischen Verhältnisse. Man redet noch immer wie in den Tagen des Zaren Nikolaus. Kaiser Alexander aber hat nicht nur dem sozialen Leben seines Volkes durch tief einschneidende Reformen neue Bahnen eröffnet, sondern auch der auswärtigen Politik des Reichs eine ganz veränderte Haltung gegeben. Nur der blinde Haß kann behaupten, daß Rußland heute noch mit lähmender Übermacht auf Europa drücke. Die Petersburger Politik hat in Nordamerika, in Italien und Deutschland, wie in dem Kampfe gegen Rom bewiesen, daß sie die lebendigen Kräfte des Jahrhunderts zu würdigen weiß; sie darf, nach so vielen Beweisen der Klugheit und der Friedensliebe, zum mindesten erwarten, daß wir ihre orientalischen Pläne nach den Tatsachen, nicht nach den Schauergeschichten englischer Russophoben beurteilen.

Die slawische Großmacht ist uns, alles in allem, der beste Bundesgenosse gewesen, den Deutschland je gehabt, und gebieterisch drängt sich angesichts dieser Tatsache die Frage auf, ob es denn wirklich unmöglich ist, daß Germanen und Slawen in Frieden nebeneinander wohnen. Wenn unser weitherziger Weltbürgersinn gegen irgendeine Nation gehässige Vorurteile hegt, so sind es sicherlich die Slawen. Mit den romanischen Völkern haben wir uns oft geschlagen und dabei in der Hitze des Kampfes zuweilen einen rasch auflodernden Nationalhaß empfunden; doch die nahe Blutsverwandtschaft, welche alle von der Völkerwanderung berührten Nationen verbindet, die Gemeinschaft der klassischen Bildung und die Dankbarkeit für so viele Geschenke, die uns die ältere Kultur des Westens gebracht hat, führten nach kurzer Entfremdung immer wieder ein gutes Verständnis herbei. Der Slawenhaß dagegen liegt uns tief im Blute und wird auch von drüben aus Herzensgrund erwidert. Wir haben den Völkern des Ostens jahrhundertelang nur als Feinde, als Herrscher oder als Lehrer gegenübergestanden; ihnen zeigen wir noch heute alle harten und herrischen Züge unseres Wesens. Unserer älteren Gesittung froh blicken wir über die Weichsel und die Donau hinüber mit ähnlichen Empfindungen, wie einst der Römer auf das rechte Ufer des Rheines, und nehmen uns nicht einmal die Mühe, die russische Sprache zu lernen: — beiläufig, eine keineswegs unbedenkliche Erscheinung, denn der gebildete Russe gewinnt durch seine Sprachkenntnis über uns fast die nämliche Überlegenheit, die wir gegen die Franzosen behaupteten. Der Slawe erscheint uns, die Wahrheit zu sagen, als der geborene Knecht. Sobald auf die interessanten Völkerschaften südlich der Donau die Rede kommt, so

entschlüpfen dem Deutschen unwillkürlich die geflügelten Worte „Schweinetreiber und Nasenabschneider" — als ob nicht auch unsere Ahnen vorzeiten in herzlicher Vertraulichkeit mit dem Rüsselvieh gelebt und einer wenig menschlichen Kriegführung sich befleißigt hätten! Dürfen solche herrische Vorurteile dauern? Daran ist nicht zu denken, daß wir jemals für die unfertigen Völker der Balkanhalbinsel eine so tiefe Teilnahme empfinden sollten wie einst für die Einheitsbewegung der Italiener. Aber sie sind doch unsere christlichen Brüder; der Kampf, den sie führen, ist doch nur eine Szene aus dem uralten Kriege zwischen dem Kreuze und dem Halbmond. Uns, die wir kaum erst die Fremdherrschaft in blutigem Kampfe von unserm Nacken geschüttelt, ziemt es doch wahrlich nicht, mit hoffärtigem Kaltsinn die Frage abzuweisen, ob unter dem Joche der türkischen Fremdherrschaft ein menschenwürdiges Dasein möglich ist. —

Durch anderthalb Jahrtausende ist das schönste Land Europas der Herrschersitz zweier großer Reiche gewesen, die beide völlig geistlos, allein durch die vollendete Technik ihres Staatslebens, durch die Kunst der Menschenbeherrschung und Menschenbenutzung sich behaupteten. Eine ausgebildete Geldwirtschaft und geordnete Finanzen, tüchtige Soldaten und ein technisch wohlgeschultes Beamtentum, endlich eine ideenlose Politik, welche doch verstand, alle ihre Untertanen mit strebsamer Knechtsgesinnung zu erfüllen — dies waren die Machtmittel, denen das greisenhafte byzantinische Kaisertum seine tausendjährige Dauer verdankte, während ringsumher die jugendkräftigen Staaten der Germanen haltlos zusammenbrachen. Und ebenso allein durch die Kunst des Herrschens, nicht durch irgendwelche sittliche Idee, haben die Nachfolger der Byzantiner, die Osmanen, ihre Macht behauptet. Den Abendländern überlegen durch ihr stehendes Heer, den Orientalen durch die feste Erbordnung im Hause Osmans, unterwarfen sie fast das gesamte Weltreich Alexanders der Herrschaft des Halbmonds; und niemand wird ohne Bewunderung die Herrscherkunst jener gewaltigen ersten Sultane, der Murad und Muhammed betrachten, wie sie den durch byzantinische, venetianische und genuesische Landvögte zertretenen und entmannten Rajahvölkern das neue Joch so fest und sicher auf den Nacken legten, daß den Unterworfenen die Wiedererhebung aus der bodenlosen Tiefe ihrer Knechtschaft lange ganz undenkbar schien.

Ihr Staat war, wie fast alle Staatswesen des Orients, eine Theokratie, der Koran das unwandelbare Gesetzbuch für das politische wie für das religiöse Leben. Hoch über dem gesamten Reiche thronte der mit dem Schwerte Osmans gegürtete Sultan, der Schatten Gottes auf Erden, an nichts gebunden als an das Wort des Propheten. Unter ihm seine Werkzeuge, die Großwürdenträger, die in der glänzenden Zeit des osmanischen Staates zumeist aus den Reihen der christlichen Renegaten hervorgingen, und die Heerschar der Janitscharen, durchweg Christenkinder, in zartem Alter den Eltern geraubt und dann durch eine spartanische Er-

ziehung mit dem ganzen Glaubensingrimm des Islam erfüllt. Unter ihnen das Herrenvolk der Rechtgläubigen. Unter diesen endlich die vielsprachige Herde der Christen, „Schweine mit den gleichen Borsten, Hunde mit den gleichen Schwänzen", verurteilt, zu fronden und zu steuern, durch die Kopfsteuer, den Haradsch, ihr verwirktes Leben alljährlich von neuem zu erkaufen, durch den Knabenzins das Heer des Herrschervolks stets von neuem zu verstärken — wenn man nicht zuweilen vorzog, sie selber in die Scharen der Asaben einzustellen, wo sie dann als Kanonenfutter dienten oder auch haufenweise in die Gräben belagerter Christenfestungen geworfen wurden, eine lebendige Brücke für die anstürmenden Streiter Allahs. So war die Rajah gezwungen, mit eigenen Händen die Fesseln ihrer Sklaverei immer fester zu schmieden.

Die Kunst der Knechtung hatte hier ein unvergleichliches Meisterstück geliefert, das sich nur erklärt aus dem Sklavensinne der Untertanen von Byzanz und aus den uralten Überlieferungen der orientalischen Politik; denn da Vorderasien nationale Staaten nicht kennt, sondern nur ein gewaltsam zusammengeschweißtes Durcheinander von Völkertrümmern, so hat die Fertigkeit, teilend zu herrschen, sich hier zu einer dem Abendländer fast unbegreiflichen Virtuosität ausgebildet. Während die Christenheit ihre Ketzer verbrannte, durfte unter dem Halbmond jeder seines Glaubens leben, und noch vor kurzem behauptete Lord Shaftesbury alles Ernstes unter dem Beifall der aufgeklärten Lords des Oberhauses: die Türkei habe in einem Jahrzehnt mehr für das Christentum getan als Rußland in neun Jahrhunderten! In Wahrheit beweist auch diese vielgerühmte Duldsamkeit der Türken lediglich, wie kunstvoll durchgebildet das System der Knechtung war; man wollte nicht die Bekehrung der Unterworfenen; denn nur, wenn die Rajahvölker ungläubige Hunde blieben, konnte der Muselman ihnen den Fuß auf den Nacken setzen. Während überall in Europa eine strenge ständische Gliederung die unteren Klassen darniederhielt, durfte am Bosporus der geringste Sklave hoffen, durch Glück und Tatkraft bis zu den höchsten Ämtern des Reiches emporzusteigen; darum haben im sechzehnten Jahrhundert die fronenden Bauern Mitteleuropas die nahende Fahne des Propheten zuweilen mit ähnlichen Gefühlen begrüßt wie späterhin die Heere der französischen Revolution. Doch diese vollendete soziale Gleichheit, die überall den Schemel des orientalischen Despotismus bildet, bestand eben nur für das Herrenvolk der Gläubigen. Zwischen ihm und der Rajah dehnte sich eine unendliche Kluft; die äußerste Frechheit altfranzösischen Adelshochmuts reicht nicht von fern heran an jene Gefühle kalter Verachtung und körperlichen Ekels, welche der gläubige Türke noch heute gegen den schweinefleischessenden Giaur empfindet.

Der Sieger fand eine durch wütenden Nationalhaß und finstere religiöse Leidenschaften völlig zerklüftete Bevölkerung vor. Der Grieche

haßte den Serben noch grimmiger als den Türken, und greulicher noch als der Anblick des Beters, der sein Gesicht gen Mekka wendet, war dem orthodoxen Sohne der orientalischen Kirche, einen Altar der Lateiner zu sehen, wo der Heiland mit übereinander statt mit nebeneinander genagelten Füßen am Kreuze hängt. Solche Gesinnungen der Rajah boten den festen Boden für jenes kluge System des Auseinanderhaltens der Stämme und der Glaubensbekenntnisse, dem die herrschende Minderheit ihre Sicherheit verdankte. Wie der Staat des Herrenvolkes selber theokratisch war, so wurden die Oberen jeder christlichen Kirche mit Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt über ihre Gläubigen ausgestattet und zugleich verpflichtet, für die Steuern der Rajah einzustehen. Die Orthodoxen bildeten unter ihrem Patriarchen einen griechischen Dienerstaat innerhalb des türkischen Reiches. Ihre Bischöfe hausten nach Willkür über den Popen und den Gemeinden, nur selten einmal durch einen wild zugreifenden Pascha gestört; sie rühmten sich gegen die Standesgenossen in anderen Ländern: „Ihr seid nur Pfaffen, wir sind Paschas!" Das ist es, was die englischen Türkenverehrer als die unvergleichliche Selbstverwaltung der Osmanen preisen! Der feile Sklavensinn der Rajah sorgte dann von selbst dafür, daß der hohe Klerus zwar seine Herde gemächlich schor, doch den türkischen Herren nie gefährlich wurde. Welch ein entsetzliches Blatt der christlichen Geschichte füllen doch die Schicksale des Patriarchats von Konstantinopel! Diese Würde war lebenslänglich und konnte nur durch Hochverrat oder auf die Anklage der Orthodoxen selber verwirkt werden. Und doch wurde dies wohlgesicherte Amt, das für die Griechen eine Stütze der nationalen Unabhängigkeit sein konnte, für die Türken ein brauchbares Werkzeug der Knechtung. Seit unvordenklicher Zeit hat kein Patriarch seinen Sitz länger als drei Jahre behalten. Der Geist der Simonie durchdrang die ganze Kirche; kaum hatte ein Kirchenfürst durch Bestechung die Wahlstimmen seiner Gläubigen gewonnen, so begannen andere, mit dem gleichen Mittel gegen ihn zu arbeiten, bis er endlich vor der Pforte verklagt und abgesetzt wurde. Und so durch Jahrhunderte immer dasselbe unwürdige Spiel! Zum Überfluß führten die großen Kaufherren des Fanars die Geldgeschäfte der Pforte, und der Handel der Christen wurde vor den türkischen Geschäften bevorzugt, weil er höhere Steuern zahlen mußte, ganz wie die fiskalische Politik der Landesherren unseres Mittelalters zuweilen den Schacher der Juden begünstigt hat. So ward der schimpfliche Name der Rajah zur buchstäblichen furchtbaren Wahrheit. Solange sie nicht „an dem Halsbande der Untertänigkeit feilten", mochten sie unter sich ihre Späne austragen, wie das unvernünftige Vieh sich selber überlassen wird; doch sobald sie mit einem Muselman in Streit gerieten, bekamen sie zu fühlen, daß das Wort des Propheten dem Gläubigen förmlich das Recht verleiht, den Giaur mit Füßen zu treten. Die vollkommene Rechtlosigkeit der Rajah wurde nur dadurch

einigermaßen erträglich, daß jede Gemeinde und jedes Stadtviertel in der Regel nur von Glaubensgenossen bewohnt und also die Streitigkeiten zwischen Christen und Moslemin nicht allzu häufig waren.

Derselbe unnahbare Dünkel, der die Herrschaft der Moslemin über die Rajah sicherte, beseelte auch ihre auswärtige Politik. Niemals, auch nicht, als sie ihre Rosse in der Leitha tränkten und die reichen Stätten germanischer Bildung vor ihren Füßen sahen, kam den Osmanen eine Ahnung von der Überlegenheit der abendländischen Kultur. Der Franke galt und gilt ihnen als der Ausbund leichtgläubiger Dummheit; den fränkischen Bären am Narrenseile tanzen zu lassen, war und ist den würdigen Effendis des Serails die lieblichste Würze des Daseins. Wie klar und sicher trat doch die einseitige Beschränktheit des orientalischen Fanatismus dem Unfrieden der zersplitterten europäischen Welt gegenüber. Der Muselman kannte nur zwei Reiche auf Erden, das Haus des Islam und das Haus des Krieges; „das gesamte Heidentum ist nur eine Nation", sie zu bekämpfen die unwandelbare Pflicht der Moslemin. Das Abendland aber wurde durch die reiche Mannigfaltigkeit seiner Kultur wehrlos gegen die Barbaren: die Uneinigkeit der europäischen Mächte, die Überfülle von Gegensätzen, die unser Weltteil umschließt, war der beste Bundesgenosse der Osmanen von jenem Tage an, da die Genuesen von den Wällen Galatas der Eroberung von Byzanz gelassen zuschauten, bis herab zu den christlichen Heldentaten Benjamin Disraelis. Und wieder seit dem Konzile von Mantua, das zuerst die res orientales auf die Tagesordnung der europäischen Diplomaten setzte, bis zu dem Depeschenkriege unserer Tage hat immer das nämliche Hindernis die Eintracht Europas vereitelt: über alles andere hätte man sich zur Not verständigen können, nur nicht über die gewaltige Hauptstadt, die mehr bedeutet als die gesamte Balkanhalbinsel. Mit dem wohlfeilen Rate, die Türken aus Europa zu verjagen, war schon deshalb nicht auszukommen, weil ihr Herrschersitz selber halb zu Asien gehört. Der Bosporus ist die Hauptstraße von Konstantinopel, die asiatische Vorstadt Skutari kaum weiter von Stambul entfernt als die europäischen Vorstädte Pera und Galata. Am asiatischen Ufer, bei Anadoli Fanar, liegen die Trümmer des Tempels von Gerokoi, wo einst der hellenische Schiffer von der geliebten Heimat Abschied nahm, bevor er die Reise antrat nach den Barbarenlanden am Pontus. Solange es dort eine Geschichte gibt, haben die Südostküste Europas und die Nordwestküste Asiens immer derselben griechischen Kulturwelt angehört; es war und ist ein Rätsel, wie sich in Stambul jemals eine neue Macht erheben sollte, die nicht zugleich den wertvollsten Strich von Vorderasien beherrschte.

Erstaunlich nun, wie geschickt die Osmanen in ihrer großen Zeit diese Gunst der Weltstellung und jene Zwietracht Europas zu benutzen wußten. Obgleich sie von der geographischen Lage und der Geschichte

der Heidenländer immer nur höchst abenteuerliche Vorstellungen hegten, so errieten sie doch mit dem feinen Machtgefühle der Orientalen jederzeit, wo sie ihre Bundesgenossen zu suchen hatten. Der richtige Blick und der diplomatische Takt, diese alten Vorzüge der herrschaftskundigen Aristokratien, wurden auch in dem Herrenvolke der Balkanhalbinsel erblich. Da der Korangläubige jeden Frieden mit den Heiden nur als einen widerruflichen Waffenstillstand betrachten darf, so stand die Pforte den Abendländern in ungetrübter Gemütsruhe gegenüber. Sie verstand, alles von der Zeit zu erwarten, und harrte geduldig mit der fatalistischen Gelassenheit der Moslemin, bis die rechte Stunde kam, um alle Verträge zu zerreißen und die noch ungebrochene wilde Naturkraft der Janitscharen und Spahis wider die Giaurs loszulassen. Seit Frankreich zuerst den großen Suleiman in die Händel der Christenheit hineinzog, begannen die Türken zu wittern, daß sie immer mindestens einer der christlichen Mächte willkommen waren; und seitdem ist der Staat der Osmanen von den Staatsweisen des Abendlandes so oft und so salbungsvoll als ein unentbehrliches Gewicht in der Wagschale des europäischen Gleichgewichts gepriesen worden, daß wir uns nicht wundern dürfen, wenn heutzutage alle Säulen des Türkenreichs, die Valis, Mollahs und Ulemas, die schwarzen und die weißen Eunuchen, die Odalisken und Serailknaben, sämtlich durchdrungen sind von dem fröhlichen Glauben, Allahs wunderbare Barmherzigkeit habe die Augen der dummen Franken mit unheilbarer Blindheit geschlagen.

Mit gutem Grunde wahrlich hat Macchiavelli die stolzen Anfänge des Osmanenstaates gepriesen; denn was dem Florentiner Politik hieß, die Kunst zu herrschen, die Macht des Staates zu behaupten und zu erweitern, ward hier mit seltener Klugheit geübt. Aber in dieser Kunst ging auch von jeher das politische Vermögen der Türken auf; ihr Reich entbehrte selbst in seiner großen Zeit jedes sittlichen Inhalts, gleichwie das Staatsideal Macchiavellis. Die Macht war Selbstzweck; die Frage, zu welchen sittlichen Zwecken sie verwendet werden solle, ward niemals aufgeworfen. Daß der Staat bestehe zum Vorteil der Herrschenden, galt für selbstverständlich; und fragen wir, was die Herrscherkunst dieser langen Reihe kraftvoller Staatsmänner und Feldherren für den Wohlstand und die Gesittung der Menschheit geleistet hat, so ist nur eine Antwort möglich: nichts, rein gar nichts. Als der Eroberer Muhammed den verödeten Palast der Komnenen betrat, da übermannte ihn das Gefühl der Vergänglichkeit irdischer Größe, und er sprach die Verse des orientalischen Dichters:

Es zieht in Kaiserschlössern vor dem Tor
Die Spinn' als Kämmerer den Vorhang vor,
Und in Afrasias Säulenhallen
Hört man den Lagerruf der Eule schallen.

Er ahnte nicht, daß er das Schicksal seines eigenen Reiches vorhersagte. Wie eine ungeheure Schuttlawine ist die Türkenherrschaft über jene gesegneten Lande gestürzt, die einst das klassische Zeitalter der christlichen Kirchengeschichte sahen. Das Innere der Halbinsel ist heute so unbekannt wie die Wildnisse Australiens; erst seit dem Zuge Diebitschs auf Adrianopel gewann die Wissenschaft eine ungefähre Vorstellung von der Gestalt der Gebirgszüge des Balkans. Das Aufsteigen der Türkenmacht zwang die Abendländer, sich zu kräftigen Taten aufzuraffen. Da der Osmane die Blüte der Handelsplätze des Mittelmeers zertrat, so suchte der Europäer den Seeweg nach Indien. Im Kampfe mit den Asiaten entstand das neue Österreich und fand in dem gemeinsam errungenen Schlachtenruhm ein festes Band der Einheit für seine vielsprachigen Völker. Insofern hat sich auch an dem Osmanenreiche die Wahrheit erwiesen, daß jede große historische Erscheinung irgendein positives Ergebnis, einen Niederschlag in dem Werdegange der Menschheit zurückläßt. Aber wo sind die Spuren der Kulturarbeit der Türken selber? Was blieb in Ungarn übrig von den langen hundertundfünfzig Jahren, da die Paschas auf der Königsburg zu Buda hausten? Einige rohe Verstümmelungen schöner christlicher Kirchen und die warmen Bäder von Ofen. Was erinnert in Griechenland noch an die Herrschaft des Halbmonds? Fast allein die Trümmerstätten zerstörter christlicher Ortschaften. Die Verderblichkeit des Regierungssystems lag nicht in den rohen Gewalttaten einzelner Machthaber — denn das Pfählen und Säcken, das Schänden und Schinden und ähnliche landesübliche Lustbarkeiten ereigneten sich, nach orientalischem Maßstabe, nicht allzuoft — sondern in jener unbeschreiblichen Denkfaulheit, in jenem tiefen Seelenschlafe, der den Osmanen auch in den Tagen ihrer kriegerischen Größe immer eigentümlich war und sie selbst in den Augen der Araber als Barbaren erscheinen ließ. Wie der Türke nur drei Berufe wirklich liebt, die Laufbahn des Soldaten, des Beamten und des Priesters, so hat auch sein Staat für Kunst und Wissenschaft, für Handel und Wandel niemals ein Verständnis gezeigt. Seine Volkswirtschaftspolitik, wenn der Ausdruck erlaubt ist, verfolgt lediglich den Zweck, dem Herrenvolke bequeme Verzehrung zu sichern; darum erleichterte man die Einfuhr und erschwerte die Ausfuhr — ganz wie in dem Spanien Philipps II., das überhaupt mit dem Staate des Halbmonds manche überraschende Ähnlichkeit zeigt.

Und dies wahnwitzige System, das den Reichtum Spaniens in wenigen Jahrzehnten zerstörte, lastet auf den Balkanländern seit fast einem halben Jahrtausend! Die Osmanen blieben auch im Glanze ihrer Siege und in der Überfülle erbeuteten Reichtums eine asiatische Reiterhorde, die nie heimisch ward auf dem Boden abendländischer Kultur und über die Weltanschauung des kriegerischen Nomadentums nicht hinauskam. Eine im Schlaf erstarrte Völkerwanderung hatte sich über die Christenvölker des

Südostens gelagert. Das Türkenreich blieb der Rajah immer eine gewaltsame Fremdherrschaft. Mochten die feilen Fanarioten um die Gunst der Osmanli buhlen und die Häuptlinge der Bosniaken, den Glauben ihrer Väter abschwörend, dem Beutezuge des Herrschervolkes sich anschließen: die Masse der Südslawen beklagt seit fünfhundert Jahren in unzähligen Liedern und Erzählungen die Völkerschlacht auf dem Amselfelde als den Todestag der alten Freiheit; die Masse der Griechen hat niemals aufgehört, die Rache Gottes herabzurufen für jenen Tag der Schmach, da der Eroberer in die Hagia Sophia einritt und die Hufe seines Rosses das schönste Gotteshaus der morgenländischen Christenheit schändeten. Auch das Rechtsbewußtsein der europäischen Welt hat den Bestand des türkischen Reichs niemals als eine sittlich gerechtfertigte Notwendigkeit anerkannt. Das Völkerrecht kennt keine Verjährung des Unrechts. Krieg und Eroberung sind nur Rechtsmittel; sie können nur beweisen, daß der Sieger die sittliche Überlegenheit besitzt, worauf das Recht zur Herrschaft ruht, doch sie allein können für die physische Übermacht ein Herrscherrecht nicht begründen. Solange der Sieger nicht bewährt hat, daß seine Macht getragen wird von den sittlichen Kräften der Geschichte, bleibt sein Erfolg ein Unrecht, das gesühnt, eine Tatsache, die durch andere Tatsachen aufgehoben werden kann. Über die zahllosen Gewalttaten, die zur Begründung der Staatseinheit aller großen Völker Europas nötig waren, ist längst dichtes Gras gewachsen. Das Unrecht, das an der Einheitsbewegung der Deutschen und der Italiener haftet, wird heute schon, nach wenigen Jahren, kaum noch empfunden, weil das Rechtsgefühl der Völker sich sagt, daß jene Revolutionen nur das Tote begruben und das Lebendige erhöhten. Jene Wunden aber, die eine geistig unfruchtbare asiatische Horde der christlichen Gesittung schlug, sie bluten noch nach einem halben Jahrtausend, als wären sie gestern geschlagen. Sie werden auch niemals vernarben, solange Europa noch freie und mutige Männer besitzt, die, unberührt von Rassenfurcht und englischem cant, das historische Unrecht beim rechten Namen zu nennen wagen; und — mag die selbstgefällige Engherzigkeit immerhin darüber spotten — am Ende ist es doch stets der Idealismus gewesen, der die Strömung der Geschichte erriet.

Wie fest und sicher auch alle Institutionen des alten türkischen Reiches ineinandergriffen, so fehlte dem Staate doch, was noch allen Theokratien gefehlt hat, die Entwicklungsfähigkeit. Seine Macht ruhte auf der Herrscherkunst der Osmanen und der Unterwürfigkeit der Rajah. Kam eine dieser beiden Stützen ins Wanken, so stand ihm unaufhaltsamer Verfall bevor, und der natürliche Fortschritt der europäischen Kultur bedrohte bald beide zugleich. Eine gewaltige Bewegung des wirtschaftlichen und des geistigen Lebens, woran die Türkei keinen Anteil nahm, verstärkte allmählich die militärischen und die politischen Kräfte der christlichen Nachbarstaaten also, daß das Machtverhältnis sich gänzlich verschob. Der Halb-

mond verlor in schmählichen Niederlagen die reichen Provinzen jenseits der Donau, das Abendland gewann das volle Bewußtsein seiner Überlegenheit wieder. Das Osmanenreich ward zu einer Macht zweiten Ranges, der türkische Name aus einem Kinderschreck ein Kinderspott. Dann traf das Zeitalter der Revolution auch die Rajahvölker mit seinem Weckrufe. Langsam und stetig wie das Walten der Naturgesetze vollzieht sich seitdem das Sinken des Herrenvolkes, das Wachstum der Herdenvölker. Das erstarkende Selbstgefühl und der steigende Wohlstand der Rajah erweitern täglich die Kluft zwischen Herrschern und Unterworfenen, machen die Versöhnung und Verschmelzung ganz undenkbar. Die Osmanli verkommen an Leib und Seele. Ihre Zeugungskraft versiegt in der Sodomiterei und der Wollust des Harems. Von den großen Zügen des Nationalcharakters blieb fast nichts mehr übrig als der Stolz, die fatalistische Zuversicht und die Unfähigkeit zu jedem Mitleid; nur von Zeit zu Zeit bricht noch die Tapferkeit und der staatskluge Sinn besserer Tage durch die dicke Hülle der unermeßlichen Faulheit, die sich über die Seelen der satten Herren gelagert hat.

Mit der Macht des Reiches schwand auch die Ordnung und die feste Mannszucht; die wilde Raubgier, die unter den großen Sultanen der Vorzeit nur an der Rajah sich ersättigen durfte, wagt sich längst ungescheut an den Staat selber: „Der Schatz des Padischah ist ein Meer, und wer nicht daraus schöpft, ist ein Schwein". Die Rajah dagegen dankt dem Christentum die immerhin noch erträgliche Reinheit ihres häuslichen Lebens und damit die Fruchtbarkeit der Leiber, die in solchen Rassenkämpfen zumeist entscheidet. Was in der Türkei wirklich lebt und arbeitet, ist christlich. Seit dem Frieden von Kutschuk-Kainardsche haben die Griechen fast den gesamten Handel des Ägäischen Meeres an sich gebracht; ihr Reichtum wächst nicht bloß in den Häfen des kleinen Königreichs, in Patras und auf Syra; auch in den Städten der kleinasiatischen Küste, in Smyrna, Aiwalü, Pergamos mehren sie sich und gedeihen, während die Türken verarmen und verschwinden. Der Rumänier und der Südslawe kann zwar mit der Tätigkeit des vielgewandten Griechen nicht entfernt wetteifern, doch rühriger als der Türke schafft auch er. Die Osmanen selbst gestehen: nach Allahs Willen werden die Giaurs reich, und wir verarmen; in ihrem Volke lebt die düstere Weissagung von dem dereinstigen Siege des Kreuzes, und mancher vornehme Türke bestellt sich vorsorglich sein Grab auf dem sicheren asiatischen Boden. Früher oder später wird auch hier, wie in der polnischen Adelsrepublik, das historische Gesetz vollstreckt werden, das unserem arbeitenden Jahrhundert befiehlt: für ein Volk von Rittern und Rentenverzehrern ist in Europa keine Stätte mehr.

Lassen wir uns nicht beirren durch die beliebte Versicherung englischer Touristen: der Türke ist doch der einzige Gentleman unter den Bewohnern der Halbinsel. Gewiß ist er das. Wer ein Stündchen bei Kafre und

Tschibuk verbringen will, wird sich in der Gesellschaft der würdevoll vornehmen, sauberen und ehrlichen Türken unzweifelhaft wohler befinden als unter den gierigen Raubvogelgesichtern der Rajah. Die Sünden der Herren sind eben andere als die Sünden der Diener; Schmutz, Kriecherei und durchtriebene Verlogenheit gedeihen nur in der Knechtschaft. Aber kann die Überlegenheit des geselligen Anstandes den Ausschlag geben in großen historischen Kämpfen? Die Sklavenbarone von Virginien und Carolina zeigten bei flüchtigem Verkehr sicherlich angenehmere gesellige Formen als die harten Farmer und business-men des Nordens oder gar die Neger. Und doch wird es immer eine frohe Erinnerung des deutschen Volkes bleiben, daß wir uns nicht wie die Engländer durch oberflächliche Vorliebe für die Gentlemen des Südens verführen ließen, eine nichtswürdige Sache zu verteidigen, sondern mit sittlichem Ernst das bessere Recht des Nordens anerkannten. So soll uns auch die ruhige Würde der Türken nicht über die Tatsache täuschen, daß der Fleiß der Griechen und die Fruchtbarkeit der Slawen dem erstarrten Osmanentum von allen Seiten her über den Kopf wächst. Der orthodoxe Glaube der Rajah ist freilich die unreifste von allen Formen des Christentums. Wer nur nach flüchtigen Reiseeindrücken urteilt, wird den strengen Monotheismus der Mohammedaner wahrscheinlich höher stellen als den Bilderdienst mancher roher Rajahstämme, die ihre Kruzifixe kaum anders ansehen als der Neger seinen Fetisch; und hat der Tourist gar in der Grabkirche zu Jerusalem mit angesehen, wie die türkischen Kawassen mit ihren Stöcken Frieden stiften zwischen den raufenden, wutschäumenden Bekennern der Religion der Liebe, so meint er sich berechtigt, über das gesamte orientalische Christentum den Stab zu brechen. Wer dagegen den Zusammenhang der Jahrhunderte überblickt, kann doch nicht verkennen, daß auch dort im Osten wie überall die christliche Gesittung über eine unendliche Kraft der Verjüngung und Selbsterneuerung gebietet, während alle Völker des Islam unfehlbar schließlich einen Punkt erreichen, wo das Wort des Korans sich erfüllt: „Änderung ist Neuerung, Neuerung ist der Weg zur Hölle". Selbst die geistreichste aller mohammedanischen Nationen, die den glorreichen Staat der Omejaden gründete und die Wunderbauten von Granada und Kordoba schuf, blieb plötzlich auf einer Stelle ihres Weges wie gebannt stehen; und diese Erstarrung des Islam gab den spanischen Christen die Macht und das Recht, die Omejaden zu besiegen, obgleich sie zu den Zeiten des Cid geistig noch tiefer unter den Mauren standen als die Rajah heute unter den Osmanen.

Die Türken ihrerseits haben den ihrer Kraft erreichbaren Höhepunkt der Kultur schon längst überschritten; den Griechen aber und sogar den Serben, Bulgaren und Rumäniern kann nur der Befangene abstreiten, daß sie heute nicht mehr sind, was sie vor hundert Jahren waren; ihre Kraft ist nach langem todesähnlichen Schlummer unverkennbar wieder in

langsamem Aufsteigen. Auch die Zunahme der Franken am Bosporus wird zu einer Gefahr für das Osmanenreich. Unter dem Schutze ihrer Gesandten bilden sie Staaten im Staate; wie wäre es auch möglich, die Europäer der türkischen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen? Ihre bevorrechtigte Stellung erschüttert das Ansehen der Obrigkeit, wie ihre tatsächlich fast vollständige Steuerfreiheit die Staatseinnahmen schädigt; und neben den siebzehn Gesandtschaften, die mit Ratschlägen, Drohungen, Ränken jeder Art den kranken Mann bestürmen, erscheint der Sultan seinen eigenen Untertanen fast wie ein Unzurechnungsfähiger, den Europa unter Kuratel gestellt hat.

Mit der Kraft wuchs auch das Selbstgefühl der Rajah, das uns Deutschen oft lästig und öfter noch lächerlich erscheint, da der Nationalstolz gemeinhin um so prahlerischer zu poltern pflegt, je bescheidener die Macht und die Taten der Völker sind. Darum dürfen wir doch weder die Notwendigkeit dieser anhaltenden nationalen Bewegung noch ihren Zusammenhang mit den bestimmenden Mächten des Jahrhunderts verkennen. War es nicht ganz natürlich, daß der wiedererwachende Bildungstrieb den Boden aller Bildung, die Muttersprache, wieder in Ehren hielt, daß Bulgarien seinen Karadzic, Griechenland seinen Rhigas und die lange Reihe seiner nationalen Apostel fand, daß die Serben ihre alte schöne Volksdichtung wieder schätzen lernten und überall die Großtaten der Väter, wirkliche und erdichtete, wieder gepriesen wurden? Man glaube, so viel man wolle, von den geistreichen Hypothesen Fallmereyers, die übrigens nur teilweis eine strenge wissenschaftliche Prüfung vertragen — die Neugriechen haben doch die slawischen und skypetarischen Elemente, die ihr Volkstum umschließt, aufgesogen und mit griechischer Bildung erfüllt; aus schweren Kämpfen und aus den Erinnerungen einer uralten Vergangenheit ist ihnen ein starkes nationales Selbstbewußtsein erwachsen; sie besitzen lebendige Überlieferungen, eine gebildete Sprache und eine bescheidene Literatur, kurz, sie sind eine kleine Nation, höchst unreif noch, aber von unzerstörbar ausgeprägter Eigenart. Armselige Schlauheit, würdig der Demagogenrichter des seligen Bundestags, die sich diese anhaltende Wandlung des Völkerlebens nur aus der Wühlerei russischer Agenten zu erklären weiß! Gewiß war und ist an solchen Agenten kein Mangel, obgleich auch darüber liberale Schwarzseher Erstaunliches gefabelt haben; wie lange ist es doch her, daß Bakunin von der gesamten liberalen Welt für einen russischen Spion gehalten wurde, und wer will heute noch diese unsinnige Vermutung aufrechterhalten? Die despotischen Staatssitten und der energische Patriotismus der Russen haben bewirkt, daß in früheren Jahren fast jeder gebildete Russe seine auf europäischen Reisen gesammelten Beobachtungen, freiwillig oder aufgefordert, der Regierung mitteilte; diese alte Gewohnheit ist sicherlich noch heute nicht ganz geschwunden. Daß panslawistische Fanatiker unter allen südslawischen Völkern ihr Wesen

treiben, steht außer Zweifel; und wenn wir die wundersame Persönlichkeit des Herrn Wesselitzky Bogidarovic betrachten, der zuerst als russischer Vertrauensmann, dann als bosnischer Rebellenführer auftrat, so drängt sich selbst kindlichen Gemütern die Frage auf, ob nicht die Verbindungen dieser Leute in sehr hohe Petersburger Kreise hinaufreichen. Nur wähne man nicht, daß allein durch solche Mittel eine langjährige nationale Bewegung erhalten werden könnte. Wenn die Russen in Petersburg und Moskau für ihre Stammverwandten und Glaubensgenossen einige bulgarische Schulen errichten, wo ist dabei das Unrecht? Und würden diese Schulen gedeihen und wirken, wenn das Selbstgefühl und der Bildungstrieb im bulgarischen Volke nicht schon längst erwacht wäre? —

Vielleicht gab es noch einen Weg, um inmitten der erstarkenden Rajah die Oberherrschaft des Herrenvolkes zu behaupten. Das Reich konnte vielleicht erhalten werden, wenn man das altbewährte kluge System der Trennung der Stämme und der Kirchen den veränderten Umständen gemäß weiterbildete, die Privilegien der einzelnen Völker und Glaubensgenossenschaften erweiterte, die Christen durch eine wohlgesicherte provinziale Selbständigkeit vor den Eingriffen der mohammedanischen Beamten behutsam bewahrte. Dieser Weg war voller Gefahren, er konnte leicht zur Bildung von halbsouveränen Tributstaaten führen; um ihn einzuschlagen, mußte die Pforte ein ungewöhnliches Maß von Selbsterkenntnis und Selbstverleugnung besitzen. Indes er war der einzig mögliche und ward darum auch von dem besten Kenner der türkischen Zustände, von Rußland immer empfohlen. Denn für die Unwandelbarkeit der Theokratien gilt noch mehr als für andere Staaten die alte Wahrheit, daß die Macht der Reiche erhalten wird durch dieselben Mittel, welche sie schufen. Doch da die Pforte gegen russische Ratschläge ein wohlbegründetes Mißtrauen hegte, so wählte sie nach langer Untätigkeit endlich das den Petersburger Ansichten genau entgegengesetzte Verfahren. Mit Machmud II. begann, unter dem steigenden Einfluß der Westmächte, der erstaunliche Versuch, die Türkei nach dem Vorbilde der Einheitsstaaten des Abendlandes umzugestalten. Sultan Machmud schuf ein Heer nach europäischem Muster, Raschid Pascha den Mechanismus einer gleichmäßig zentralisierten Verwaltung, der Hatti-Scherif von Gülhane und der Hat-Humayum Abdul-Medjids verhießen die Gleichberechtigung aller Untertanen des Großherrn, Fuad und Aali-Pascha führten die neunapoleonische Phrase in das beglückte Türkenreich ein und verkündeten, die Zeit der grandes agglomérations nationales sei auch für den Osten gekommen, eine einige ottomanische Nation müsse geschaffen werden. Heute endlich hat das aufgeklärte Neutürkentum auch noch von dem konstitutionellen Gifte getrunken, das auf solche Völker wirkt wie der Branntwein auf die Rothäute, und fordert einen parlamentarischen Nationalrat neben dem Sultan.

Zu besagtem Nationalrate fehlt leider nur eine Kleinigkeit: die Nation. Die Griechen und Slawen sind keine Türken, sie können und wollen es nicht werden, und die Türken selbst dürfen es ihnen niemals im Ernst erlauben. Diese sogenannte Reformpolitik, die nun seit Jahrzehnten sich abmüht, den Völkerhaß und die Glaubenswut der orientalischen Welt durch einige von dem Tische der Pariser Verfassungsmacher herabgefallene Brocken zu beschwichtigen, ist nichts als eine ungeheure Lüge; und die Gönnerschaft, welche bald Frankreich bald England der türkischen Aufklärung entgegenbrachten, beweist nur, daß diese Westmächte in ihrem selbstgefälligen Kulturdünkel ganz unfähig geworden sind, fremdes Volkstum zu verstehen. Um das Schicksal der neutürkischen Reformen vorauszusehen, bedarf es nur einiger Ehrlichkeit, durchaus nicht der Sehergabe; denn dasselbe Problem, das heute am Bosporus auftaucht, hat den Scharfsinn aller Welt schon einmal jahrelang beschäftigt, als wohlmeinende Diplomaten den Kirchenstaat mit einer Verfassung zu segnen hofften. Der konstitutionelle Sultan ist ebenso unmöglich wie der konstitutionelle Papst. So wenig die Kardinäle jemals eine weltliche Konsulta als eine gleichberechtigte Macht anerkennen durften, ebensowenig kann der gläubige Osmane die Rajah als seinesgleichen achten. Mag ein Hat des Sultans immerhin die Christen schonend als Tebah, als Untertanen, bezeichnen; nach dem Worte Gottes, das der Padischah selber nicht verletzen darf, bleiben sie doch die Herde. Es ist wieder nur Sand für die Augen des fränkischen Bären, wenn das hochergötzliche Manifest der muselmanischen Patrioten heute den Staatsmännern Europas die Neuigkeit verkündet, der Koran selber befehle nationale Versammlungen. Der Koran sagt: „Die Gläubigen sollen von ihrem Volksrate regiert werden" — die Ungläubigen aber sollen ihre Stirn in den Staub werfen vor den Gläubigen. In der Schweiz hat eine gemeinsam verlebte ehrenvolle Geschichte und die werktätige Teilnahme an einem freien und achtungswerten Staate allmählich unter Stämmen verschiedener Zunge ein politisches Gemeingefühl großgezogen, das dem naturwüchsigen Nationalstolze der großen Kulturvölker kaum nachsteht. Doch wo ist die sittliche Kraft, welche in der Türkei die vielgerühmte „Fusion der Rassen" schaffen könnte? Sprache und Bildung, Glaube und Sitte, altheilige Erinnerungen und wirtschaftliche Interessen entfremden die Herde den verhaßten Herren. Die Gewalt allein hält die Todfeinde zusammen. Soll sich die ersehnte neue „ottomanische Nation" stützen auf das erhebende Bewußtsein: wir sind allesamt Untertanen der erbämlichsten Staatsgewalt Europas? Der Sultan kann die Rajah dem Herrschervolke nicht im Ernst gleichstellen, solange er nicht mit einiger Sicherheit auf ihre Treue zählen darf; er wagt aber nicht einmal Rajahtruppen auszuheben, und daß die Herren und die Herde in denselben Regimentern dienen sollten, wäre vollends ganz unmöglich.

Die Moslemin dürfen einen Rechtszustand, der dem gemeinen Rechte der europäischen Staaten auch nur von fern ähnlich sähe, nicht ehrlich anerkennen, solange nicht eine tiefe geistige Bewegung ihr gesamtes Denken und Fühlen, bis zu den Leibesgewohnheiten herab, von Grund aus umgestaltet hat; und eine solche Reformation kann nicht von der Aufklärung des verachteten Abendlandes ausgehen, sie wäre nur möglich, wenn Allah wieder einen begeisterten Propheten erweckte, der eine mildere Form des Islam verkündigte. Was wir aber heute in der mohammedanischen Welt vor Augen sehen, ist das genaue Gegenteil einer Milderung der Glaubenshärte. Die Religion des Propheten ist von dem Verfalle der mohammedanischen Staaten nicht berührt worden. Er lebt noch immer, der alte stolze, glaubensstarke, kriegerische Islam; in ihm wurzeln noch heute alle männlichen und achtungswerten Kräfte des türkischen Charakters. Blutige Untaten, wie der Aufstand der Sepoys und die Ermordung Lord Mayos, wie der Glaubenskampf der Drusen und die Metzelei von Saloniki, verraten zuweilen, welche elementarischen Mächte in den weiten Landen vom Ganges bis zur Adria unter der Erde arbeiten, bereit, sich furchtbar zu entladen. Jedem Sultan, der ernstlich versuchen wollte, ein Franke zu sein, wird das Gewissen der Gläubigen zürnend in den Weg treten — fest und unerschütterlich, wie jener Derwisch, der dem Sultan Machmud II. auf der Brücke von Galata zurief: „O Giaur Padischah, bist du nicht endlich deiner Greuel satt?" Der Derwisch ward erwürgt, doch das gläubige Volk sah einen Glorienschein um seine Leiche schweben. Und das Volk war im Rechte; denn solange der Koran das oberste Gesetzbuch aller Staaten des Islam bleibt, ist die Einführung abendländischer Rechtsbegriffe ein Abfall und ein Frevel.

Darum sind auch alle Reformgesetze der drei letzten Sultane nur ebenso viele Schritte zum Verderben gewesen. Der gefährlichste Zeitpunkt für einen verfallenden Staat tritt immer dann ein, wenn seine Regierung versucht, sich zu bessern, und damit selber die Kritik herausfordert. Das altbourbonische Königtum fiel nicht in der Blüte seiner Sünden, sondern unter dem einzigen Könige, der wohlmeinend die alten Mißbräuche zu beseitigen strebte; das zweite Kaiserreich brach erst in seiner parlamentarischen Epoche zusammen. So sind auch für das Osmanenreich die schlimmsten Tage erst mit den Reformversuchen gekommen. Die Erfahrung eines halben Jahrhunderts hat dem Grafen Nesselrode recht gegeben, der (in einer merkwürdigen Depesche vom 21. Januar 1827) über die Neuerungen Machmuds II. urteilte: sie erschüttern die alte Kraft des Staates, ohne eine neue an die Stelle zu setzen. — Eine tragische Erscheinung, dieser gewaltige Machmud, die letzte große Gestalt der osmanischen Geschichte! Bis über die Knie ist er im Blute gewatet, um seinem Volke eine bessere Zeit zu bringen, und verzweifelnd sank er ins Grab mit dem Bewußtsein eines verfehlten Lebens. Man verglich ihn einst gern mit Peter dem

Großen und die Ermordung der Janitscharen mit der Vernichtung der Strelitzen. Aber der geniale Barbar des Nordens beherrschte ein bei aller Roheit gelehriges und bildsames Volk, das den kühnen Gedanken seines Zuchtmeisters zu folgen verstand; von der Seele des osmanischen Volkes glitten die fränkischen Neuerungen des Sultans spurlos ab wie das Wasser vom Wachstuch.

Die Vernichtung der Janitscharen war ein Gewinn für den Augenblick, da die verwilderten zuchtlosen Scharen den bürgerlichen Frieden bedrohten, doch ein noch größerer Verlust für die Zukunft; denn mit jener Bluttat ward das kluge alte System verlassen, das die Rajah zwang, sich selber ihre Rute zu binden. Die Christen behielten fortan die Kraft ihrer männlichen Jugend; die ganze ungeheure Last des Kriegsdienstes und der Bewachung der Unterworfenen liegt jetzt allein auf den Schultern der Osmanen — eine Überspannung der Kräfte des Herrenvolkes, die nur der Herde Vorteil bringen kann. Auch die militärische Kraft des Reichs gewann durch den Gewaltstreich nur wenig, wie sich bald in den Feldzügen gegen Rußland und Ägypten zeigte. Desgleichen war es nur ein Notbehelf für den nächsten Tag, wenn zur Zeit des griechischen Aufstandes die Fanarioten ihre einflußreichen Posten verloren und die Macht des griechischen Patriarchen beschränkt wurde. Auf diesem verlockenden Wege ist die Pforte seitdem weiter geschritten, bis sie endlich neuerdings dem zahlreichsten der Rajahstämme, den Bulgaren, ein nationales Kirchenoberhaupt gegeben und also den alten geistlichen Staat der Griechen zerstört hat. Aber dieser Staat im Staate, wie lästig er zuweilen werden konnte, war doch durch wichtige Interessen an den Bestand des Osmanenreiches gebunden und hielt die Rajah zusammen; seit er vernichtet ward, sind die zentrifugalen Kräfte, die in den Christenvölkern arbeiten, ganz und gar entfesselt.

Verderblicher als alles andere wirkten indes die zahllosen uneingelösten Freiheitsversprechungen der Sultane; denn sie mehrten den alten Todhaß der Rajah noch durch neuen Grimm über frevelhaften Treubruch und entwürdigten die Pforte in den Augen Europas. Wer kennt nicht das possierliche Schaugepränge bei der Verkündigung des Hatti-Scherif von Gülhane? Zuerst trat der Hofastrolog des Sultans vor, um mit seinem Astrolabium die gottgewollte günstige Stunde zu berechnen, und als Allah sprach: es ist Zeit, da begann die Verlesung des großen Freiheitsbriefes, der alle Herrlichkeiten abendländischer Duldung und Rechtsgleichheit der Rajah schenkte. Selbstverständlich waren alle diese Hats, einem solchen Volke verliehen, nur „mit Honig beschriebenes Papier", wie die klugen Moslemin unter sich mit vergnüglichen Augenzwinkern zu sagen pflegen. Ihre Ausführung wurde niemals auch nur ernstlich versucht; die neutürkischen Verehrer des Abendlandes leisteten in der Kunst, die Christen zu betrügen, genau das nämliche wie die Altgläubigen. Die beiden Freunde

Aali und Fuad Pascha gelten wohl mit Recht für die Edelsten und Höchstgebildeten aus den jüngsten Generationen türkischer Staatsmänner. Und doch war es Aali, der die Kreter durch tönende Freiheitsversprechen zur Unterwerfung bewog und nachher alle seine Worte vergaß: Fuad aber sprach den Christen in Syrien seine tiefe Entrüstung aus über das Würgen der Druſen und ließ dann die Streiter Gottes absichtlich entkommen. Das Wort des Propheten und die Natur des Staates sind eben mächtiger als die angelernte europäische Bildung. Das Possenspiel der Reformen erreichte seinen Höhepunkt zur Zeit des Krimkrieges. Der „große Eltchi", Lord Stratford de Redcliffe, regierte in Stambul, und wir begreifen heute kaum noch, wie ein so hochbegabter und menschenkundiger Staatsmann seine ungestüme Willenskraft an eine so ganz unmögliche Politik verschwenden konnte. Er selber hat inzwischen den alten Irrtum längst eingesehen und eingestanden. Die großen Mächte nahmen das wieder einmal wiedergeborene Türkenreich in die Gemeinschaft des europäischen Völkerrechts auf, in demselben Augenblicke, da die Pforte durch den Hat-Humayum sich selber ein feierliches Armutszeugnis ausstellte und unzweideutig bezeugte, wie wenig sie verdiente, als europäische Macht behandelt zu werden. Der neue Freiheitsbrief wiederholte lediglich, was schon vor anderthalb Jahrzehnten ebenso feierlich versprochen worden, und bewies nur, daß diese Macht weder fähig noch gewillt war, den Christen gerecht zu werden. In Wahrheit schied die Türkei durch den Pariser Frieden aus der Reihe der unabhängigen Staaten aus. Die Pforte mußte den Hat verkündigen; das war die Bedingung ihrer Zulassung zum europäischen Konzert. Sie übernahm also gegenüber den großen Mächten die Verpflichtung zu Reformen und trat unter die polizeiliche Aufsicht Europas, obgleich der Wortlaut des Friedens diese unvermeidliche Folge der Tatsachen in Abrede stellte. In der Tat ist die Türkei heute abhängiger als je; in Syrien hat sie bereits die bewaffnete Intervention der Mächte ertragen müssen.

Was waren die Folgen aller dieser gesetzgeberischen Experimente, die so oft im englischen Parlamente mit dem frohlockenden Rufe begrüßt wurden: „Die Türkei ist gerettet und die Befreiung der Rajah vollendet" — ? Das Fez hat den Turban verdrängt, die Schönheiten des Serails tragen Pariser Schleppkleider und schmücken wohl auch die Wände mit einigen schlechten europäischen Steindrucken, wobei es freilich vorkommt, daß ein Bild des Prinzen von Wales mit dem Namen darunter den lächelnden Besucherinnen aus Pera als Napoleon III. vorgestellt wird. Die vornehme Welt trinkt Champagner und radebrecht französisch; die junge Türkei bringt von den Pariser Studienjahren einige starkgeistige voltairianische Redensarten heim, spöttelt über den Glauben der Väter und veredelt die altorientalische Unzucht durch die tugendhaften Gewohnheiten der Closerie des Lilas. Man entledigt sich unbequemer Paschas nicht mehr durch die seidene Schnur, sondern verbannt sie und benutzt nur noch ausnahms-

weise den Dolch des Meuchelmörders. Die aufgeklärten türkischen Staatsmänner haben sich gelehrig alle Künste napoleonischer Preßleitung angeeignet, sie sind Meister im „Glissieren" zeitgemäßer Korrespondenzen und Entrefilets; in den Journalistenkreisen von London und Paris, doch vornehmlich unter jenen betriebsamen orientalischen Stammverwandten, welche die Wiener Presse beherrschen, finden die am Bosporus gedrehten goldenen Pillen jederzeit einige gefällige Abnehmer. Mit noch größerem Erfolge bemühte sich die Pforte, auch auf den Börsen Europas als ein ebenbürtiges Glied der zivilisierten Staatengesellschaft aufzutreten. Ihr verjüngter Staatshaushalt stellte bald die verwegensten Großtaten des europäischen Gründertums in Schatten. In etwa vierzehn Friedensjahren belastete sich dies Land der unermeßlichen natürlichen Hilfsmittel mit einer Schuldenmasse von über fünf Milliarden Franken und gelangte endlich zu jenem unvergleichlichen Budget, das von 18 Mill. Pfund Einnahme zwei für den Haushalt des Sultans, 15 für die Verzinsung der Staatsschuld bestimmte und nur noch eine Million für Heer, Flotte und Verwaltung übrigbehielt.

Die alte beschimpfende Kopfsteuer wurde den Christen abgenommen; doch da weder die Rajah im Heere dienen noch die Osmanli ihr Waffen geben wollten, so kehrte die alte Abgabe unter dem wohllautenden Namen einer Kriegskontributionssteuer zurück, und das einzige Ergebnis der Reform war die erhöhte Belastung der Christen. In die Bezirksräte wurden einige Christen berufen, doch sie durften den Mund nicht öffnen; der Giaur blieb rechtlos, da kein osmanischer Richter sein Zeugnis gegen einen Muselman gelten ließ. Das erdrückende System der Steuerverpachtung, der Iltisam, währte fort, allen Verheißungen zum Trotz; denn die Steuerpacht ruht auf der Naturalwirtschaft, die Pforte besaß weder den Willen noch die Macht, die rohen Rajahbauern auf eine höhere Stufe der Wirtschaft emporzuheben, und ihren Beamten blieben die Trinkgelder der Steuerpächter unentbehrlich. Jahr für Jahr schenken verzweifelnde christliche Bauern ihre Güter an die Moscheen, um sie als steuerfreie Pachtungen zurückzuempfangen; der Wakuf verdrängt den Mülk, die Latifundien der toten Hand drohen den freien kleinen Grundbesitz ganz aufzuzehren. Ungezählte Aufstände der Mißhandelten bewiesen, daß selbst die Ergebung der Orientalen, die unbegreiflich Schweres zu ertragen vermag, unter diesem Regimente ihre Grenzen fand.

Mit kurzen Worten, das alte System, die Ausbeutung der Rajah durch das Herrenvolk und seine Helfershelfer, wurde durch die neutürkischen Reformen nicht im mindesten verändert, nur die Herrscherkraft der Osmanen verschwand. Das Alttürkentum erzwang die Bewunderung seiner Feinde durch die Kraft des Charakters; das neutürkische Wesen mit seiner ungebrochenen Barbarei und dem glitzernden fränkischen Firnis darüber gleicht dem vergnügten Indianer, der sich einen Frack über den nackten

tätowierten Leib gezogen hat. Der letzte Grund dieser Unverbesserlichkeit des Staates liegt unzweifelhaft in der verhängnisvollen Tatsache, daß die orientalische Theokratie hier zugleich als die Fremdherrschaft einer kleinen Minderheit auftritt. Rein mohammedanische Staaten, wie Ägypten, sind glücklicher gestellt; sie dürfen, ohne den Bestand der Regierung zu gefährden, einige europäische Gedanken in sich aufnehmen. —

Für die äußere Macht des Reichs war das Zeitalter der Reformen eine Epoche unaufhörlicher Niederlagen und Verluste. Algier kam an Frankreich; Ägypten errang sich die Erblichkeit seines Herrscherhauses und eine selbständige Stellung, welche der Souveränität nahekommt; in Mesopotamien ist das Ansehen der Pforte geschwächt, in Arabien ein leerer Name; Serbien und Griechenland erkämpften ihre Freiheit; die Donaufürstentümer wurden vereinigt und fast ganz unabhängig, die Mündungen des Stromes fielen erst an Rußland, dann unter die Verfügung einer europäischen Kommission. Von den 16 Millionen Einwohnern der Balkanhalbinsel — so rechnet die Statistik von Jakschitsch — sind heute bereits 7½ Millionen ganz oder fast ganz unabhängig, und der Pforte bleiben in Europa nur noch etwa 8½ Millionen unmittelbarer Untertanen. Die Provinzen fallen ab oder erstarren, die Kraft des Reichs zieht sich mehr und mehr in die Hauptstadt zurück. Das Gewicht dieser Tatsachen wird keineswegs gemindert durch die beliebte Versicherung der Türkenfreunde: die Rajahvölker würden sich niemals befreit haben, wenn nicht Europa, Rußland voran, sie unterstützt hätte. Der Einwand ist genau so geistreich wie die Behauptung: der Baum würde nicht wachsen, wenn er nicht aus Luft und Erde Nahrung söge. Die Rajahvölker leben eben nicht auf einer Insel des Weltmeeres, sondern in der Nachbarschaft stamm- und glaubensverwandter glücklicherer Nationen, und solange nicht das letzte Gefühl brüderlicher Gemeinschaft in der Christenheit erstirbt, muß sich auch immer irgendeine europäische Macht finden, die, sei es aus Interesse, sei es aus Mitleid, sich der Rajah annimmt. Ob die Türken die Erhebung der Serben aus eigener Kraft niederschlagen konnten, bleibt mindestens zweifelhaft; Ibrahim Pascha freilich hätte ohne die Intervention der europäischen Mächte die aufständischen Griechen wohl sicherlich zermalmt. Aber jene Intervention war eine offenbare Notwendigkeit; Europa konnte die Vernichtung eines christlichen Volkes durch ägyptische Horden nicht tatlos mit ansehen, und dem großen englischen Staatsmanne, der, endlich einmal brechend mit den Überlieferungen einer engherzigen Handelspolitik, diese Wendung der Dinge herbeiführte, Georg Canning, wird der Ruhm verbleiben, daß er das Notwendige wollte. Heute vollends, nachdem die Pforte so unzählige Versprechungen gegeben und gebrochen hat, ist es für die großen Mächte und namentlich für Rußland ein Ding der Unmöglichkeit geworden, das Schicksal der Rajah allein dem Belieben der Türken zu überlassen. Über das Verhältnis Rußlands zu den Christen der

Türkei hat sich Graf Nesselrode einmal sehr herausfordernd, aber offen und zutreffend ausgesprochen. In einem Schreiben an Herrn v. Brunnow (1. Juni 1853) berief er sich auf die Sympathien und die Interessengemeinschaft, welche seinen Hof mit der Rajah verbänden und ihm jederzeit ermöglichten, sich in die türkischen Angelegenheiten einzumischen. „Man wird", so schloß er, „wohl nicht verlangen, daß wir auf diesen Einfluß verzichten sollen, um übertriebene Besorgnisse zu zerstreuen. Gesetzt den unmöglichen Fall, daß wir es wollten, so würden wir es doch nicht können" — und, hätte er hinzufügen dürfen — wenn wir es selbst könnten, so würden die Südslawen doch niemals glauben, daß der weiße Zar seine Hand von ihnen abgezogen hätte. Darauf aber kommt es an. Der zuversichtliche, auf Tatsachen gestützte Glaube der Rajahvölker, daß sie von Rußland und den anderen europäischen Mächten nicht gänzlich preisgeben werden können, ist ein Stachel, der sie beständig zu neuen Erhebungen treibt, ist eine wirksame Macht in der neuesten Geschichte des Orients und wird durch die starken Worte der englischen Presse nicht aus der Welt geschafft.

Von den kleinen Staaten, die sich also unter dem Beistande Europas gebildet, ist bisher keiner zu gesunden politischen Zuständen gelangt. Ein kraftvoller und einsichtiger Absolutismus, der die wirtschaftlichen und geistigen Kräfte des Landes weckt und dabei den Gemeinden einige Selbständigkeit läßt, ist offenbar die für solche Kulturstufen wohltätigste Staatsform. Statt dessen ward überall die ganze Herrlichkeit der neufranzösischen Verfassungsschablone eingeführt. Jedes dieser Völkchen rühmt sich der liberalsten Verfassung der Welt, sucht durch die Abschaffung der Todesstrafe, des Adels, der Orden und ähnliche Scherze alle Modetorheiten des abendländischen Radikalismus zu überbieten. Eine wohlgesicherte Dynastie, diesen großen Vorzug, den die Türkei noch immer besitzt, hat sich noch keiner jener jungen Staaten errungen. Ist der Fürst ein Eingeborener, so wird er abgesetzt, weil der freie Rumänier, Hellene usw. vor seinesgleichen sich nicht beugen will; ist er ein Ausländer, so verjagt man ihn, weil die stolze Nation das Joch der Fremdherrschaft nicht erträgt; aus dieser anmutigen Alternative herauszukommen, ist unleugbar schwierig. Ein wüstes Parteigezänk, das seinen eigentlichen Zweck, die Ämterjagd, kaum noch zu verhüllen sucht, entsittlicht das Volk und lähmt die Kraft der Regierungen also, daß selbst der kluge, energische und pflichtgetreue Fürst Karl von Rumänien hier nur einen Teil dessen leisten konnte, was er ohne den Segen parlamentarischer Parteiregierung geleistet hätte. Gleichwohl wäre es unbillig, diese Völker allein nach ihrer schwächsten Seite, nach ihrer Staatskunst, zu beurteilen. Unbestreitbar bleibt doch, daß ihr Verkehr sich langsam hebt, daß namentlich in Griechenland ein ehrenwerter Bildungstrieb erwacht ist, kurz, daß sie heute in jeder Hinsicht glücklicher sind als einst unter der Herrschaft des Halbmonds. An den

Abhängen der Akropolis, wo zur Türkenzeit nur einige verfallene Hütten standen, lagert sich heute eine behäbige Mittelstadt mit Kirchen und Schulen und einer aufblühenden kleinen Universität. Und, was für den Politiker am schwersten ins Gewicht fällt — die Befreiung dieser Länder ist schon längst zu einer unwiderruflichen Tatsache geworden, die Wiederaufrichtung des Halbmonds in Athen, Belgrad und Bukarest liegt nicht mehr im Bereiche des Möglichen. Die Erhebung der Rajahvölker hat dauernde, endgültige Erfolge errungen, darum wird sie anhalten und fortschreiten.

Neuerdings hat die Bewegung bereits jene Landschaften ergriffen, welche bisher für die zuverlässigsten galten; die Bulgaren wurden immer als das untertänigste aller Rajahvölker verachtet, Bosnien mit seinen mohammedanischen Begs sogar als der starke Arm des streitbaren Islam hochgeehrt. So bedenklich dies Symptom erscheint, so läßt sich doch nicht verkennen, daß der Abfall bei jedem weiteren Schritte vorwärts auf wachsende Hindernisse stößt. Die Befreiung von Rumänien, Serbien und Griechenland erfolgte unter ungewöhnlich günstigen Umständen. Rumänien hat jederzeit einer gewissen Selbständigkeit genossen; und in Griechenland wie in Serbien hausten kriegerische christliche Bergvölker neben einer geringen Zahl mohammedanischer Einwanderer. Hier konnte also das fremde Volkstum nach dem Siege mit leichter Mühe ausgestoßen werden; die drei befreiten Staaten verfahren jetzt unduldsamer gegen den Islam als die Türken gegen das Christentum. Heute aber nähert sich die Bewegung den Küstenstrichen Bulgariens und Rumeliens, wo die Moslemin in dichten Massen sitzen. Jakschitsch zählt unter den unmittelbaren Untertanen der Pforte in Europa 4,7 Mill. Christen und 3,6 Mohammedaner, und mag er auch die Zahl der letzteren vielleicht etwas überschätzen, so ist doch klar, daß 3 Mill. Moslemin weder bekehrt noch vernichtet und wahrscheinlich auch nicht vertrieben werden können. Die Pforte hat in den letzten Jahrzehnten etwa eine halbe Million der aus dem Kaukasus entflohenen Tscherkessen nahe der Donau in den Dörfern vertriebener Christen angesiedelt: eine der wenigen Taten moderner osmanischer Politik, welche noch an die Herrscherkunst größerer Tage erinnern. Mit diesen fanatischen Feinden Rußlands, mit den anderen Mohammedanern der Halbinsel, endlich mit den dreizehn Millionen ihrer asiatischen Moslemin darf sie zuversichtlich hoffen, den Aufstand in Bulgarien und Bosnien für diesmal noch zu bewältigen — wenn nur ein Funke der alten Tatkraft noch in Stambul lebt und die europäischen Mächte nicht einschreiten.

Und gelänge selbst die Befreiung der beiden aufständischen Provinzen, so wäre die entscheidende Frage der Zukunft des Orients noch immer nicht berührt: das Schicksal der Hauptstadt. Dort am Bosporus und den Dardanellen wohnt jener Teil der Griechen, der seinen Nacken unter das Joch der byzantinischen wie der osmanischen Knechtschaft von jeher am willigsten gebeugt hat. Sie sind reich geworden, diese Menschen,

durch schwunghaften Handel und mehr noch durch die Gefälligkeiten türkischer Staatsmänner. Daß dies Volk aus eigener Kraft sich erheben, daß der aus allen Kloaken Europas und Asiens zusammengeronnene Pöbel der Hauptstadt den Kampf wider eine zugleich gefürchtete und bequeme Herrschaft wagen sollte, ist zum mindesten unwahrscheinlich. Bisher deutet noch kein Anzeichen auf eine irgend gefährliche Erregung in diesen Kreisen. Nach menschlichem Ermessen wird der Halbmond nicht eher von den Kuppeln der Weisheitskirche herabstürzen, als bis das Heer einer europäischen Großmacht seine Fahnen aufpflanzt auf jenen alten Mauern, welche der letzte Komnene sterbend verteidigte. Und welche Hemmnisse die Eifersucht der großen Mächte einer solchen Katastrophe entgegenstellt, dies weiß niemand besser als die Pforte; denn mitten in ihrem Verfalle hat sie sich doch noch etwas bewahrt von jener Barbarenschlauheit, welche einst den großen Suleiman bewog, den französischen Unterhändler zu fragen: „Hat Kaiser Karl Frieden mit Martin Luther?"

Diese Weltverhältnisse allein, und keineswegs die Lebenskraft des Staates selber, berechtigen die Pforte zu der Hoffnung, daß auch diesmal das Verhängnis noch um einige Jahre hinausgeschoben werden kann. Ich würde die Leser beleidigen, wollte ich des breiteren über jenes unheimlich lächerliche Gaukelspiel sprechen, das der englische Botschafter heute am Bosporus aufführen läßt. So kindlich sind wir dummen Franken doch nicht mehr, daß wir treuherzig glauben sollten, der wissenschaftliche Idealismus der strebsamen Softas habe den ungebildeten Sultan durch Selbstmord beseitigt; es wäre, wie wenn die Theologenverbindung Wingolf den Deutschen Kaiser entthronen wollte. „Hinrichtung ist besser als Unruhe", sagt der Prophet. Hinter den Softas standen die Staatsmänner, Alt- und Jungtürken, alle, die den Willen hatten, die Herrschaft der Moslemin über die Christenherde zu behaupten. In ruhiger Zeit kann sich unter den Türken eine öffentliche Meinung weder bilden noch äußern, da die freie Presse neuester Erfindung für die Masse des Volkes nicht vorhanden ist; um so gewaltsamer flammt sie dann urplötzlich auf in den Tagen der Gefahr, wenn das Herrenvolk sich in seinem Herrscherrechte bedroht glaubt. Hinter den Osmanen aber stand als der Leiter der Revolution Sir Henry Elliot. Dies durchsichtige Geheimnis hat der englische Premier in der Freude seines Herzens ja bereits verraten; denn in einem Augenblicke, da er anständigerweise von der Gesinnung des neuen Sultans noch nichts wissen durfte, erzählte er schon dem Unterhause, daß nunmehr eine bessere Zeit für die Türkei gekommen sei.

Wohl möglich, daß der Weltteil das wunderbare Schauspiel dieser besseren Zeit noch einige Jahre lang betrachten wird. Er kennt die Fabel und die Reihenfolge der Szenen sehr genau und erinnert sich noch lebhaft, wie ausdrucksvoll der große Mime Abdul Aziz einst den wirksamen Schlußvers des ersten Aktes vortrug: „Die Türkei soll auf den Grundlagen des

Rechtsstaates neu gestaltet werden". Aber der dramatische Dichter heißt diesmal nicht Stratford, sondern Elliot und wird wünschen, das alte Spiel durch einige neue Erfindungen zu verschönern; vielleicht, daß er uns wirklich noch durch den Galgenhumor eines ottomanischen Parlamentes erheitert. Unter den Kaufleuten des Fanars wie unter den armenischen und griechischen Steuerpächtern sind der katonischen Naturen genug, mit dem landesüblichen Bakschisch läßt sich gewiß die erforderliche Anzahl loyaler Rajahabgeordneter anfertigen. Und welcher Ruhm für die Staatskunst Disraelis, wenn ihr gelänge, in die Verfassungsgeschichte Europas eine neue Form der konstitutionellen Monarchie einzuführen: den Parlamentarismus, ermäßigt durch den Meuchelmord. Wie leuchtend würde dies Bild, in den Dithyramben der englischen Presse, von der bekannten Schilderung der russischen Verfassung sich abheben!

Was die Rajahvölker von der neuen Regierung zu erwarten haben, das gestand soeben die halbamtliche orientalische Korrespondenz in einem unbewachten ehrlichen Augenblicke. Duldung — so schrieb sie — können die Christen verlangen, doch politische Rechte am wenigsten von einem Großherrn, der seinen Thron den Osmanen verdankt. So steht es in der Tat. Wie die Türken einst den Ausbruch der griechischen Revolution mit der Ermordung des Patriarchen von Konstantinopel beantworteten, so haben sie heute auf den bosnisch-bulgarischen Aufstand und die serbischen Rüstungen mit der Entthronung des Sultans erwidert. Es war eine mit der herkömmlichsten Brutalität durchgeführte, doch in ihrer Art ganz achtungswerte Erhebung des alten Herrenvolkes. In dem Entschlusse, den Christen den Fuß auf dem Nacken zu halten, sind Alt- und Jungtürken vollkommen einig. Sie lachen, und mit Recht, über die Behauptung gemütlicher Leute, der Sultan werde, aus Stambul vertrieben, dereinst von Brussa aus ein ungleich glücklicheres asiatisches Reich regieren; ein solches Wiedererstarken einer soeben schimpflich geschlagenen Macht wäre gegen alle Erfahrungen der orientalischen Geschichte. Man fühlt sich so sicher inmitten des Haders der europäischen Mächte, daß wohl mancher türkische Staatsmann im stillen wünschen mag, Rußland möchte der Pforte durch einen falschen Schritt Gelegenheit geben, einen Krieg vom Zaune zu brechen. Der neue Sultan steht bereits in der Mitte der dreißiger Jahre; um diese Zeit pflegen in den jüngsten Generationen der Nachkommen Osmans die unvermeidlichen Folgen des Haremslebens sich rasch einzustellen. Aber sollte er selbst auf die Dauer zurechnungsfähiger bleiben als seine beiden glorreichen Vorgänger, so kann er doch den Ursprung seiner Regierung nie verleugnen. Man wird mit Englands Hilfe wahrscheinlich die Geldmittel und die militärischen Kräfte finden, um den Verlegenheiten des Augenblicks zu begegnen; man wird vielleicht für die Ermordung der beiden Konsuln statt offenbaren Hohnes eine wirkliche Genugtuung bieten. Doch gibt Allah seinen Segen, so bleibt im

übrigen alles wie es ist. Die Rajah kann den Versprechungen der Pforte keinen Glauben schenken, solange nicht im Ministerrate der Pforte einige Christen sitzen — nicht feile Fanarioten, sondern Vertrauensmänner der kleinen Völker — und ein solcher Vorschlag wäre für jetzt einfach unmöglich.

Man mag die Türkei, wie bereits angekündigt, für einen religionslosen Staat erklären; der Padischah bleibt doch der Kalif aller Sunniten, und die mächtige Wirklichkeit des Kalifats wird stärker sein als die papierne Verheißung. Man mag mit der gewohnten Kunst diplomatischer Zögerung den großen Mächten das Lieblichste versprechen, die Valis und Kaimakams werden die ebenfalls altgewohnte Kunst, der Rajah das Leben zu verleiden, nicht verlernen, und die englischen Konsuln werden wieder, wie unter Stratfords Regierung, den Befehl erhalten, nichts Nachteiliges über die türkische Verwaltung zu berichten. So gelingt es vielleicht, die Geduld der Welt nochmals hinzuhalten, bis das Reich nach einigen Jahren in eine neue Krisis hineintreibt. In der Politik ist die Lebensunfähigkeit noch keineswegs gleichbedeutend mit dem Tode, das wissen wir Deutschen aus den Erfahrungen unserer Kleinstaaten; und die Macht der Trägheit ist nirgends größer als im Oriente. —

Werden die Dinge wirklich sich so langsam entwickeln? Die Entscheidung hängt an dem Verhalten der großen Mächte.

Wer über die orientalische Frage mit großem Aufwande sittlicher Entrüstung redet, läuft immer Gefahr, der Heuchelei verdächtig zu werden. Es ist wenig erbaulich, heute in einem Teile der deutschen Presse die englischen Standreden gegen die moskowitische Selbstsucht wiederzufinden. Unter uns ehrlichen Deutschen sollte sichs doch ganz von selbst verstehen, daß die beiden Hauptkämpfer dort im Osten, Rußland und England, zunächst an ihre eigene Macht denken und beide ihr Ziel verfolgen mit jener vollendeten Gewissenlosigkeit, die seit Jahrtausenden allen Machtkämpfen des Orients eigentümlich ist. Prüft man unbefangen, so läßt sich nicht verkennen, daß Rußland von jeher den Charakter des türkischen Staates, die Unwandelbarkeit dieser Theokratie richtiger beurteilt hat als die meisten anderen Mächte. In dieser Hinsicht blieb die Petersburger Politik ihren Gegnern immer überlegen, selbst in solchen Zeiten, wo sie die Widerstandskraft der Türken hochmütig unterschätzte. Die beißende Ironie, womit der russische Bevollmächtigte auf dem Pariser Kongresse die Reformprogramme des Westens zu begleiten pflegte, hat in den Ereignissen der folgenden Jahrzehnte ihre volle Rechtfertigung gefunden.

Die Gründe dieser Überlegenheit liegen nahe genug: die Russen sind selber ein halborientalisches Volk und gelten bei den Moslemin nicht als Franken; sie stehen mit den Asiaten in uraltem Verkehr, verstehen ihre mohammedanischen Untertanen sehr geschickt zu behandeln und haben sich früher als die anderen europäischen Völker eine feste Ansicht über die

Zukunft der Balkanlande gebildet, die durch die Kriege und Verhandlungen zweier Jahrhunderte zur nationalen Überlieferung geworden ist. Daß die stärkste slawische Macht, die den Kaiseradler von Byzanz in ihrem Wappenschilde führt, danach trachten muß, den Halbmond aus dem Zarogrod des Südens zu verdrängen, bedarf keiner Erklärung. Seit die Pforte im Frieden von Kutschuk-Kainardsche dem Petersburger Hofe versprechen mußte, die christliche Religion und ihre Kirchen zu schützen, gebärdete sich Rußland als der rechtmäßige Protektor der griechischen Christen der Türkei; nur ein Orthodoxer darf russischer Gesandter in Stambul werden. Diese Richtung gegen Byzanz ist den Russen, was den Nordamerikanern ihre manifest destiny: eine politische Notwendigkeit, auferlegt durch die Weltstellung des Reiches wie durch die heiligsten Gefühle und Erinnerungen der Nation. In den orientalischen Plänen kommt alles zutage, was der Russe von ungekünsteltem Idealismus besitzt, vor allem die Stärke seines religiösen Gefühls. Nicht bloß die Masse des Volks verehrt in ihrem Staate das heilige Rußland; auch den höheren Ständen gilt, trotz ihrer voltairianischen Bildung, Russentum und orthodoxes Bekenntnis für gleichbedeutend, und sehr häufig findet sich in diesen Kreisen eine schwärmerische Verehrung für die allein unwandelbar gebliebene „Urkirche des Christentums". Ein russischer Staatsmann, einer der freiesten Köpfe seines Volks, schrieb mir kürzlich: „In unserem Kultus bleibt der Abendmahlskelch mit einer Decke verhüllt bis zu dem Augenblicke der Verwandlung; der Tag wird kommen, da auch von der orthodoxen Kirche die Hülle fällt und ihr göttlicher Inhalt der Welt sich zeigt." Ich bezweifle freilich, ob die russische Kirche wirklich über einen solchen Reichtum verborgener sittlicher Kräfte gebietet; genug, das innerste Wesen des Staates und der Volksgesinnung nötigt jeden Zaren, das alte Bündnis mit den Glaubensgenossen im Süden aufrechtzuerhalten.

Doch die Formen und Mittel dieser Politik haben in rascher Folge mannigfach gewechselt; doktrinäres Festhalten an fertigem Programm ist der letzte Vorwurf, der sich gegen den Realismus der Petersburger Staatskunst erheben ließe. Im achtzehnten Jahrhundert war Rußland eine für den Frieden der Welt hochgefährliche Macht, gewaltsam ausgreifend, alles verschlingend, was im Bereiche seiner Waffen lag; die ländergierige Kabinettspolitik jener Tage fand naturgemäß an dem rohesten Hofe ihre vermessensten Schüler. Man täte in Rußland wohl, heute nicht mehr abzuleugnen, was doch historisch feststeht: daß Peter der Große wünschte, in Byzanz begraben zu werden; daß Münnich die Türkei als die sichere Beute des Zaren bezeichnete; daß Katharina grenzenlose Eroberungspläne hegte, als sie mit Joseph II. und mit Thugut verhandelte und ihren zweiten Enkel auf den Namen der byzantinischen Kaiser taufen ließ; daß der Friede von Kutschuk-Kainardsche durch Rußland in höchst gewaltsamer Weise ausgelegt wurde, und so weiter ins Unendliche. Bis

tief in unser Jahrhundert bleiben die Nachklänge dieser Eroberungspolitik vernehmlich. Noch die Erwerbung der Donaumündungen durch Zar Nikolaus war ein gewalttätiger Eingriff in ein fremdes Machtgebiet, den Europa niemals hätte dulden sollen. Erst seit den Reformgesetzen Alexanders II. ist diese Eroberungspolitik aufgegeben. Eine Reform erzeugt die andere, jeder Schnitt in die alten Schäden des Staats legt andere vordem unbeachtete Wunden bloß; die Aufhebung der Leibeigenschaft genügt nicht mehr, das Reich bedarf umfassender Agrargesetze, damit der freie Bauer auch selbständigen Grundbesitz erlangt. Auf Schritt und Tritt erheben sich neue unabweisbare Aufgaben für die Gesetzgebung, und die geringe Zahl wahrhaft gebildeter Männer, welche der Regierung zu Gebote steht, genügt kaum, sie alle zu bewältigen. Zudem hat die freie Debatte der letzten zwei Jahrzehnte jetzt erst in Rußland ein wirkliches nationales Leben wachgerufen; wie man gelernt hat, die neuen Staatenbildungen Mitteleuropas als eine Notwendigkeit hinzunehmen, so verlangt man auch von der eigenen Regierung eine nationale Politik nach außen.

Und niemand kann bestreiten, daß Zar Alexander dieser Forderung bisher entsprochen hat. Die Bändigung des polnischen Aufstandes war, mit allem Gräßlichen, was daran haftet, doch nur ein Akt der Notwehr, erzwungen durch die unbegreifliche Torheit der Polen wie durch das einstimmige Verlangen des russischen Volkes; und auch jener gewaltige Eroberungszug in Mittelasien, so paradox es klingen mag, eine nationale Tat. Den Russen tritt hier nicht, wie den Briten in Ostindien, eine uralte, ebenbürtige Kultur entgegen, sondern die nackte Barbarei: sie erscheinen als die Träger einer überlegenen Gesittung und sind doch durch Abstammung und Sitte den Besiegten nicht unnahbar fremd. Daher vollzieht sich die Eroberung weit leichter, und sie bedarf seltener als einst die Ostindische Kompanie jener nichtswürdigen Mittel, welche zur Unterwerfung Indiens nötig waren. Der Sieger darf hoffen, diese Horden allmählich mit seiner Gesittung zu durchdringen, wie er Kasan und Astrachan, die Tataren der Krim und die Kirgisenstämme, ja selbst den größten Teil des Kaukasus bereits russifiziert hat. Wir Liberalen des Westens aber sind der lächerlichen Schamyl-Begeisterung früherer Zeiten allmählich entwachsen und beginnen einzusehen, daß es ein Gewinn ist für die Kultur, wenn die bestialischen Tscherkessen, Suanetier usw. zu Russen werden. Dies gewaltige Hinausfluten des Slawentums gen Osten kann nicht eher anhalten, als bis die gesamten unermeßlichen Landstriche vom Amur und der chinesischen Grenze bis zum Ural ein gesichertes Verkehrsgebiet bilden. Der bekannte Ausspruch des Fürsten Gortschakow: C'est donc toujours à recommencer traf den Nagel auf den Kopf.

Ist es nun irgend glaubhaft, daß eine Regierung, die sich im Innern wie nach außen so große und schwere und doch erreichbare Ziele stellt, gegenüber der Türkei eine napoleonische Abenteurerpolitik führen sollte?

Die Russen stehen den Serben und Griechen nicht näher als die Deutschen den Dänen und den Engländern; mit den Rumäniern haben sie vollends nichts gemein als das orthodoxe Bekenntnis und jene unfertige Gesittung, welche die gesamte slawisch-jüdisch-wallachische Osthälfte Europas auszeichnet. Der krankhafte Nationalstolz der kleinen Rajahvölker weist den Gedanken, russisch zu werden, weit von sich; der Grieche namentlich verachtet die Moskowiter als Sklaven und Barbaren, obgleich er sich herabläßt, sie für seine Zwecke zu benutzen. Man mag den traurigen Staaten Rumänien und Griechenland viel Arges nachsagen; russische Provinzen sind sie nicht, vielmehr sehr eifersüchtig auf ihre nationale Selbständigkeit. Daß fanatische Panslawisten gleichwohl die Eroberung von Byzanz ersehnen, ist allbekannt; aber kann eine verständige russische Regierung auf solchen Wahnsinn eingehen? Sie besitzt nicht die Mittel, das scharf ausgeprägte Volkstum der kleinen Rajahvölker zu zerstören, sie darf nicht wünschen, sich noch eine zweite polnische Kugel an die Füße zu schmieden, und vor allem, sie verdankt ihre Machtstellung in den Balkanlanden großenteils der Ergebenheit der Rajah und kann nicht daran denken, diese selbst gewaltsam zu unterwerfen. Manche Geschichtsphilosophen beweisen mit einer Gelehrsamkeit, die einer schöneren Sache würdig wäre: in dem kalten Nordlande lebe sich's doch gar zu ungemütlich, ein natürlicher Instinkt treibe die Russen, diese unwirtlichen Striche mit dem holden Süden zu vertauschen. In Petersburg wird man aber sehr wohl wissen, daß ein Volk von 75 Millionen heutzutage nicht nach Belieben eine neue Völkerwanderung beginnen und die Stätte seiner tausendjährigen Arbeit verlassen kann.

Auch das ist nur eine gelehrte Schrulle, wenn man, mit freier Benutzung der bekannten Worte Alexanders I., schwermütig behauptet, der Bosporus sei der Schlüssel zum russischen Hause, das Zarenreich müsse ihn zu besitzen trachten. Der Sund ist doch unzweifelhaft der zweite Schlüssel zum russischen Hause, und wann hat Rußland je versucht, das Byzanz des Nordens, Kopenhagen, zu erobern? Wie der Petersburger Hof sich vollauf dabei beruhigen kann, daß der Sund sich heute in den Händen zweier ungefährlicher Mittelmächte befindet, so geht auch sein natürliches Interesse nur dahin, daß der Bosporus von einer befreundeten, orthodoxen Macht beherrscht werde. Rußland will den Bosporus nicht für sich erobern, weil es nicht die Macht dazu besitzt. Kein europäischer Staat, Deutschland am allerwenigsten, kann eine dauernde Niederlassung der Russen in Stambul dulden, schon wegen der fieberischen Erregung, die in solchem Augenblicke durch alle Slawenvölker flammen müßte; und wie wäre es denkbar, sich dort zu behaupten, wenn ein deutsches Heer in Polen einrückte, Österreichs Truppen über den Balkan zögen und eine englische Flotte vor der Seralspitze läge? Wer hat ein Recht, dem russischen Hofe solche Gaskognerstreiche zuzutrauen?

Kaiser Alexander hat schon beim Beginne seiner Regierung, durch den Abschluß des Pariser Friedens, bewiesen, wie fern ihm dergleichen Träumereien liegen. Er hat sich freilich bei diesem Vertrage nicht auf die Dauer beruhigen können, und mit gutem Grunde. Der Plan der Westmächte, die Reform der Türkei ohne und gegen Rußland durchzuführen, war, wie der Erfolg gelehrt hat, eine Sünde wider Natur und Geschichte. Ungroßmütiger und törichter ward selten ein Sieg ausgebeutet wie der wahrlich bescheidene Erfolg von Sebastopol. Einem mächtigen Reiche verbieten, das Meer vor seiner Küste mit Kriegsschiffen zu befahren, ist unmöglich und ebenso unsittlich wie einst der Vertrag über die Schließung der Schelde oder ähnliche Leistungen der älteren Handelspolitik. Eine so schimpfliche Bedingung hält ein stolzer Staat nur, solange er muß. Von solchen Verpflichtungen gilt das Wort: „Dann ehrt der Treubruch mehr als die Befolgung". Die Schuld der Kündigung jener Klausel des Pariser Vertrags fällt allein auf die törichten Sieger, die im Rausche des Erfolgs wähnten, dem Besiegten Unmögliches auferlegen zu können; der Zornruf der Engländer über den russischen „Treubruch" hat bei dem Rechtsgefühle der europäischen Welt um so weniger Anklang gefunden, da jedermann wußte, daß der Pariser Vertrag schon längst von anderer Seite her gebrochen war. Dem Pariser Frieden zuwider war die Vereinigung der Donaufürstentümer vollzogen worden, und die Pforte hatte den Hat-Humayum, die Voraussetzung jenes Friedens, geradezu mit Füßen getreten.

Neuerdings geht die Arbeit der Petersburger Politik dahin, die Privilegien der christlichen Völker und Kirchen der Balkanhalbinsel zu erweitern und womöglich diese Landschaften zu halbsouveränen Staaten zu erheben. Dies ist schon durchsichtig angedeutet in jener Gortschakowschen Denkschrift von 1867, welche die coexistence parallèle der Rajahvölker fordert, und erhellt noch klarer aus dem Verhalten Rußlands während des bulgarischen Kirchenstreites. Früher hielt der russische Hof immer mit dem Patriarchen von Byzanz gute Freundschaft, gegenwärtig hat es die Ablösung der bulgarischen Nationalkirche von dem Patriarchate eifrig befördert. Er erhebt nicht mehr den förmlichen Anspruch, die Orthodoxen der Türkei allein zu vertreten, bleibt aber nach wie vor die einzige Macht, die über die Rajah etwas vermag. Selbstverständlich hat man in Petersburg dabei seine Hintergedanken: man wünscht eine möglichst ohnmächtige Kleinstaaterei am Balkan, damit der russische Einfluß dort allein herrsche. Darum widerstrebte Rußland einst der Entstehung des unabhängigen Königreichs Griechenland und hoffte vielmehr, drei halbsouveräne Fürstentümer an der Südspitze der Halbinsel zu bilden; darum lief auch die Vereinigung der Moldau mit der Walachei den Petersburger Absichten zuwider. Doch der Grundgedanke der russischen Politik ist durchaus berechtigt; außer der Autonomie der Landschaften gibt es in der Tat keinen Weg mehr, die Rechte der Rajah zu sichern. Und da Rußland durchaus nicht in

der Lage ist, die orientalischen Dinge allein nach seinem Belieben zu ordnen, so erwächst seinen westlichen Bundesgenossen die Aufgabe, den russischen Plänen ihren Stachel zu nehmen.

Wie der Petersburger Hof sich längst darein gefunden hat, das Königreich Griechenland und den rumänischen Einheitsstaat anzuerkennen, so wird er auch einst, wenn Europa es fordert, die Vergrößerung des Königreichs Griechenland zugeben müssen. Selbst der Zusammenbruch der osmanischen Herrschaft in Stambul, der augenblicklich noch ganz außer Sicht liegt, doch dereinst sicher eintreten wird, kann uns nicht mit blindem Schrecken erfüllen, wenn wir die heutigen Machtverhältnisse ruhig erwägen. Das einige, mit Österreich ehrlich versöhnte Deutschland vermag sehr wohl dafür zu sorgen, daß diese Katastrophe, wenn sie kommen muß, unter Umständen erfolgt, die der Westen annehmen kann. Woher wissen denn die Anglomanen, daß ein gräko-slawischer Staat am Bosporus notwendig dem Einflusse Rußlands anheimfallen muß? Diese verkommene, ausgesogene byzantinische Welt bietet in einer absehbaren Zukunft überhaupt keinen Boden für eine bedrohliche Machtentfaltung; der natürliche Gegensatz der Interessen, der tiefe Haß der Griechen gegen die Russen müßte sehr bald hervortreten, und die europäische Diplomatie würde sicherlich nicht geneigt sein, dort am Goldenen Horn, wo sie seit vielen Jahrzehnten gestritten und Pläne geschmiedet und den Herrn gespielt hat, den Russen allein das Feld zu lassen. Kein haltbarer Grund spricht für die Annahme, daß die Zerstörung des osmanischen Staats jenem russischen Weltreiche, wovon die Anglomanen träumen, die Wege ebnen müßte. Aber der große Gedanke, welchen Rußland nach seiner historischen Stellung im Oriente vertritt, die Wiedereinführung der gräko-slawischen Staatenwelt in die europäische Gesellschaft, darf allerdings auf die Zukunft rechnen. Für ihn wirkt die Natur der Dinge. Jede Bluttat im Palaste der Sultane und jede gewinnreiche Fahrt wagender griechischer Schiffer arbeitet dieser Idee in die Hände. Der türkische Hesperidenapfel beginnt bereits die europäische Welt mit seinem Dufte zu verpesten; der Tag muß kommen, da die faule Frucht zur Erde fällt. Der Petersburger Hof hat keinen Anlaß, eine sichere Zukunft durch voreilige Schritte zu gefährden; er darf gelassen sagen: wir können warten.

England aber kann nicht warten. Eine Politik, die nur nach der Weise des Fürsten Metternich das Bestehende, weil es besteht, zu erhalten sucht, lebt aus der Hand in den Mund; sie bedarf von Zeit zu Zeit eines lärmenden Schauspiels, um dem Weltteil zu zeigen, daß sie auch noch lebe und das bedrohte Europa vor eingebildeten Gefahren zu schützen wisse. Vier Gesichtspunkte namentlich scheinen diese armselige Staatskunst zu leiten. In der glücklichen Abgeschiedenheit der reichen Insel hat man sich noch eine veraltete Vorstellung von europäischem Gleichgewicht bewahrt und quält sein Hirn mit Schreckgebilden, welche heute, nach der italienischen

und der deutschen Revolution, jeden Boden verloren haben. Man ängstigt sich um die mediterranischen Seefestungen und sieht nicht, daß Englands unvergleichliche Handelsmarine die Oberhand im Mittelmeer auch dann noch behaupten muß, wenn diese Positionen wieder ihren natürlichen Herren gehören — eine Wendung, die überdies noch in unabsehbarer Ferne liegt. Man will den Bestand des osmanischen Reichs um jeden Preis erhalten, weil die lächerliche Handelspolitik der Türken dem englischen Kaufmann ein unermeßliches Jagdgebiet geöffnet hat. Bei einiger Voraussicht könnte man sich freilich sagen, daß die Herstellung erträglicher politischer Zustände auf der Balkanhalbinsel den Verkehr dieser Länder notwendig beleben und folglich dem ersten Handelsvolke der Welt Vorteil bringen muß. Die Monopolisten haben aber von jeher den kleinen Absatz mit großem Gewinn den bescheidenen Gewinsten aus größerem Absatz vorgezogen. Des augenblicklichen Vorteils froh, schwört man wieder auf den Ausspruch Palmerstons: „Ich rede mit keinem Staatsmanne, der nicht den Bestand der Türkei für eine europäische Notwendigkeit ansieht", und vergißt, daß derselbe Palmerston in seinen letzten Jahren sagte: „Wir werden nicht zum zweiten Male für einen Leichnam das Schwert ziehen." Wie diese Handelspolitik einst, als sie die Erwerbung der ionischen Inseln für zweckmäßig hielt, das unglückliche Parga gemütsruhig der Grausamkeit Ali Paschas überlieferte, so gibt sie heute den Türken Geld und Waffen zur Niedermetzelung der bosnischen Christen. Endlich und vor allem, England zittert für seinen ostindischen Besitz; die neue Kaiserkrone und die gründlich verunglückte Reise des Prinzen von Wales zeigen, wie schwer diese Sorge drückt.

Man fürchtet in London, daß Rußland von Stambul aus den Suez-Kanal beherrschen könnte, und man will durch Gunsterweisungen an den Kalifen die Moslemin Hindostans bei guter Stimmung halten und vor moskowitischer Tücke schützen. Wer den mittelasiatischen Eroberungszug der Russen nicht durch die schwarzen Gläser des Herrn Vambery, sondern mit selbständigem Urteile betrachtet, wird freilich fragen, was denn England davon zu besorgen habe. Daß Rußland die zweihundert Millionen Köpfe des anglo-indischen Reiches so beiläufig in die Tasche stecken sollte, ist doch wahrlich nur ein schlechter Witz, der bloß deshalb in Europa einige Gläubige findet, weil die ungemessenen Fernen Asiens auf unseren Landkarten so winzig erscheinen. Vielmehr haben beide Staaten dort im Osten einen gemeinsamen Feind zu fürchten, den Fanatismus des Islam, und bei gutem Willen hüben und drüben war noch vor fünfzehn Jahren eine Verständigung über die Abgrenzung der Machtgebiete nicht undenkbar. Heute ist sie kaum noch möglich. Es war an England, diese Verständigung anzubieten, denn seine Machtstellung in Asien ist ungleich schwerer bedroht als Rußlands neue Besitzungen. Was verschlüge den Russen eine Niederlage hier im Barbarenlande? Sie verlören einige hundert Geviertmeilen

und gewönnen sie von dem gesicherten Hinterlande aus nach einigen Jahren wieder. Für England dagegen kann ein siegreicher Aufstand in Ostindien furchtbare Folgen haben. Er würde zwar nicht die Kraft Alt-Englands brechen — die Macht der Meereskönigin bliebe selbst dann noch gewaltig —, doch sie hart erschüttern und der menschlichen Gesittung einen schweren Verlust bereiten, da er die indischen Lande unabsehbaren inneren Kriegen preisgeben müßte. Die Aufgabe, Hunderte von Millionen Eingeborener durch einige tausend Europäer zu bändigen, ist unermeßlich schwierig; die wichtigsten Interessen geboten dem englischen Staate, furchtlos ein gutes Verhältnis mit dem unbequemen nordischen Nachbarn zu suchen. Aber beherrscht von der fixen Idee des russischen Weltreichs, haben Englands Staatsmänner und sein Volk diese Verständigung wetteifernd erschwert. Jede neue Eroberung der Russen wurde von der englischen Presse mit gehässiger Bitterkeit begrüßt. Wenn England einen Agenten nach Kaschgar sendete, wo er von Rechts wegen nichts zu suchen hatte, so war das ganz in der Ordnung; doch wenn Rußland einen Agenten nach Chiwa schickte, wo er ebenfalls nichts zu suchen hatte, so schrie ganz England über die Ruchlosigkeit der Moskowiter. Nicht bloß die unabhängige Presse, auch einflußreichere Kreise gefielen sich in solchen Weherufen, die der alten Mannhaftigkeit des englischen Charakters wenig geziemten. Das bekannte Buch des Generals Rowlinson, das ohne die stillschweigende Genehmigung der höchsten indischen Behörde schwerlich erscheinen konnte, schwelgt geradezu in der Kunst, den Teufel an die Wand zu malen. Also rief man beständig in die Welt hinaus, daß man die Russen als Feinde fürchte, und verschärfte dadurch die Gefahren der Lage. Englands Herrschaft in Indien ruht ganz und gar auf seinem moralischen Ansehen; sobald die Bewohner Ostindiens zu ahnen beginnen, daß ein gefürchteter Feind der britischen Herren übermächtig dem Indus näherrücke, können die Bande des Gehorsams leicht sich lockern. Den Petersburger Hof selber zwang die zur Schau getragene Russenfurcht der Briten zu einer unfreundlichen und gelegentlich perfiden Politik. Er ging unbekümmert seines Weges und vertröstete die ängstliche Nachbarmacht von Zeit zu Zeit durch unaufrichtige Beteuerungen. Ohne unbilliges Mißtrauen darf man heute wohl die Vermutung wagen, daß die asiatischen Eroberungen für die russische Regierung nicht bloß ein Selbstzweck sind, sondern zugleich das Mittel für einen anderen Zweck: sie behält sich vor, den Engländern in Ostindien Verlegenheiten zu bereiten, wenn der Untergang des Türkischen Reiches zu einem Weltkriege führen sollte.

Also schwanken die englischen Staatsmänner zwischen veralteten Vorurteilen und ängstlichen Besorgnissen hin und her; das Interesse und ein Gefühl innerer Wahlverwandtschaft läßt sie den Türken als die einzigen treuen Freunde erscheinen. Ihre neueste Tat, die Entthronung des Sultans, war ein sehr geschickter Schachzug, nichts weiter; sie bewies nur, daß Eng-

land ernstlich gewillt ist, seinen Einfluß am Bosporus zu behaupten — denn wer möchte im Ernst das erbauliche Märchen glauben, daß Zar Alexander den Dreikaiserbund habe brechen wollen und nur durch Englands Wachsamkeit an der Eroberung von Byzanz verhindert worden sei? Aber einen schöpferischen Gedanken suchen wir bei der Tory-Regierung vergeblich. Sie legt sich die Frage kaum vor, ob das Bestehende der Erhaltung wert und fähig sei; sie fühlt beschämt, wie tief Englands Ansehen während der letzten Jahrzehnte gesunken ist, und bemüht sich, durch lärmende Demonstrationen der Weltgeschichte ein Halt zuzurufen. Darf eine so unfruchtbare Politik auf Bundesgenossen unter den großen Mächten hoffen?

Frankreich hat im Oriente eigentlich nur einmal eine klare, bestimmte und gut französische Politik geführt: zur Zeit seiner Kämpfe gegen das Haus Österreich. Damals dienten ihm die Türken als natürliche Bundesgenossen. Seit dem Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts schlug man einen anderen Weg ein: Frankreich erlangte das Protektorat über die Lateiner im Osmanischen Reiche und begünstigte eifrig die Propaganda der Jesuiten. Diese unglückliche Politik konnte, bei der geringen Zahl der Katholiken in der Türkei, das Ansehen des französischen Hofes nur wenig erhöhen und verwickelte ihn in unablässige Händel mit Rußland, das den Bekehrungseifer der Lateiner im Oriente immer mit wachem Argwohn verfolgt hat. Nach mannigfachen Schwankungen hat dann Napoleon III. einige Jahre lang die Vormundschaft über die hohe Pforte ausgeübt. Nach seinem Sturze versuchte Marquis de Vogués noch einmal katholische Tendenzpolitik in Pera zu treiben und fand an dem Fürsten Bismarck seinen Meister. Seitdem hat sich Frankreich in dem großen Diplomatenkampfe am Bosporus wenig hervorgewagt. Wir wissen alle, welche Hoffnung im tiefsten Herzen jedes Franzosen schlummert, aber wir wissen auch, daß Frankreich im gegenwärtigen Augenblick den Vergeltungskrieg nicht wünscht. Marschall Mac Mahon erkennt, daß die Neubildung des Heeres noch nicht ganz vollendet ist, der Herzog Decazes hat viele Proben behutsamer Mäßigung gegeben, die Nation aber will sich gern noch einige Jahre des wirtschaftlichen Glanzes freuen, den sie, den Sieger beschämend, durch bewunderungswürdige Tatkraft sich neu errungen hat. Für die Zwecke, welche den Franzosen allein wertvoll sind, für die Eroberung Belgiens oder eines Stückes vom linken Rheinufer, kann ihnen die englische Flotte wenig nützen; ohne die Bundesgenossenschaft Österreichs oder Rußlands wollen sie den Rachekrieg nicht wagen. Zudem ist Frankreich eine Mittelmeermacht und kann das übermäßige Anwachsen des englischen Einflusses im Südosten nicht wünschen. Dies letztere Bedenken ist auch für Italiens Haltung mitbestimmend. Die Gründe, welche einst den Grafen Cavour zum Kriege gegen Rußland bewogen, sind mit der Einigung der Nation längst hinweggefallen. Das junge Königreich steht in gutem Einvernehmen mit den drei

Ostmächten und wird sich hüten, einigen englischen Schwarzsehern zuliebe diese gesicherte Stellung aufzugeben.

Solange das Dreikaiserbündnis währt, steht für den europäischen Frieden nichts zu fürchten, und die Aussichten dieses Bundes sind noch immer ganz ungetrübt. Begreiflich allerdings, daß in Wien ein Gewirr der verschiedensten Bestrebungen durcheinanderwogt; alle die unzähligen Gegensätze der Parteiung und des Volkstums, welche der Kaiserstaat umschließt, werden durch die orientalische Frage wachgerufen. Die Polen, und mit ihnen ein Teil der Ultramontanen, verlangen den Krieg mit Rußland; der Diktator Langiewicz treibt in Konstantinopel sein Wesen; und Kardinal Ledochowski schürt am Römischen Stuhle den Russenhaß. In gleichem Sinne wirken jene Altkonservativen, die noch immer den alten Metternichschen Lehrsatz predigen, daß Österreich und die Pforte solidarisch verbunden seien. Aber auch eine dichte Schar von deutschen Durchschnittsliberalen bläst in dasselbe Horn, diese Leute glauben durch die bekannten geistreichen Redensarten über das freie England und die Barbaren des Ostens ihren Freisinn zu bekunden. Demgegenüber fordern mindestens vier Parteien die Unterstützung des Aufstandes und Eroberungen südlich der Donau. Die Tschechen, Serben und Kroaten wollen ihren Brüdern im Süden helfen; eine ehrgeizige Militärpartei verlangt, unter dem Beifall eifriger Großösterreicher, Ersatz für die Verluste der jüngsten Jahre; eine Fraktion der Ultramontanen wünscht slawisches Land zu erobern, um die verhaßten Magyaren in die Enge zu treiben; endlich gibt es leider auch einige verblendete deutsche Enthusiasten, die den Kaiserstaat im Osten vergrößern möchten, damit seine Westhälfte an das Deutsche Reich falle.

Wer aber, wie wir Deutschen draußen im Reich, den Bestand der österreichischen Monarchie und ihrer dualistischen Verfassung ernstlich wünscht, der muß auch einsehen, daß Österreich heutzutage in der Türkei nichts mehr erobern kann noch darf. Es gibt nur eine Eroberung dort im Südosten, die für das Donaureich an sich vorteilhaft wäre: Rumänien. Diese köstliche Erwerbung war einst erreichbar in den großen Tagen des Prinzen Eugen, sie hätte sich durch eine kühne Politik vielleicht noch während des Krimkrieges erzwingen lassen; heute wird sie völlig unmöglich durch den einstimmigen Widerspruch des neu geeinten rumänischen Volkes, der sich jederzeit auf Rußland stützen kann. Die große Stunde ist leider längst versäumt, wie weiland der rechte Augenblick für die Germanisierung von Böhmen und so viele andere lockende Gelegenheiten in der österreichischen Geschichte. Die Donaumündungen sind jetzt für Österreich so unerreichbar wie für Deutschland das Deltaland des Rheines. Jedes andere Stück türkischen Gebietes aber wäre für das heutige Österreich ein Danaergeschenk. Die Grenzen der Monarchie gegen Südosten sind, wenn auch unbequem, doch haltbar und keineswegs so unnatürlich, wie sie auf der Landkarte er-

scheinen. Das dalmatinische Küstenland blickt gen Westen, gehört seit Jahrtausenden der adriatisch-italienischen Welt an und steht mit dem unwegsamen Hochgebirge des Hinterlandes kaum in Verkehr. Die Eroberung von Bosnien würde die zentrifugalen slawischen Elemente verstärken und das Reich der Gefahr des Zerfalls aussetzen; man könnte das rohe Volk weder an dem Wiener noch an dem Pester Reichstage teilnehmen lassen, sondern müßte das phantastische Experiment einer Triaspolitik wagen, nachdem man doch zur Genüge erfahren hat, wie schwer es ist, auch nur den Dualismus mit zehnjähriger Kündigung aufrechtzuerhalten.

Dazu der entscheidende Gesichtspunkt: in dem Augenblicke, da die Hofburg zu der Ländergier Josephs II. und Thuguts zurückkehrt, nimmt der Petersburger Hof sofort die Eroberungspläne Katharinas wieder auf, und in einem solchen Wettkampfe muß das katholische Österreich, das seine griechische Kirche oft mißhandelt und nie begünstigt hat, von dem orthodoxen Zarenreiche unfehlbar geschlagen werden. Die Pflicht der Selbsterhaltung zwingt den Wiener Hof, auf alle Eroberungspläne zu verzichten und mit Rußland ein ehrliches Einvernehmen zu suchen. Das letztere scheint allen Überlieferungen der österreichischen Politik zu widersprechen; daß die Interessen der beiden Kaiserstaaten gerade im Oriente einander schnurstracks zuwiderlaufen, hat in Wien lange als ein Glaubenssatz gegolten, und der leidenschaftliche Slawenhaß der Deutschen wie der Magyaren widerstrebt noch heute dem russischen Bündnis. Auf den ersten Blick erinnert die heutige Lage lebhaft an die Verwicklungen des Jahres 1821. Als die ersten Nachrichten von dem Beginne des griechischen Aufruhrs den Laibacher Kongreß trafen, da gaben sich die beiden Kaiser Franz und Alexander feierlich die Hand darauf, daß sie beide im Oriente in voller Eintracht handeln wollten. Ich finde dies soeben sehr anschaulich geschildert in einem Laibacher Berichte des Generals Krusemarck. Beide Monarchen waren in jenem Augenblicke durchaus ehrlich, da die Furcht vor der Revolution sie ganz beherrschte. Gleichwohl trieb sie schon nach wenigen Monaten ein vermeintlicher Gegensatz der Interessen weit auseinander. Werden wir heute wieder eine solche Trennung der beiden Mächte erleben? Schwerlich. Österreich hat inzwischen erfahren, daß ihm die Politik der legitimistischen Unbeweglichkeit ebensowenig frommt wie der Bund mit den Westmächten.

Nur im Einverständnis mit Rußland darf die Hofburg hoffen, einen heilsamen, mäßigenden Einfluß zu gewinnen auf den Verlauf der türkischen Katastrophe. Dies hat der staatsmännische Blick des Grafen Andrassy richtig erkannt. Der Graf ist Magyare mit Leib und Seele und hegt also vermutlich, wie alle echten Söhne seines Volkes, eine gewisse gemütliche Vorliebe für die Türken; die Magyaren sind ja selbst gleich den Osmanen ein kleines Herrenvolk inmitten eines bunten Völkergemisches. Er wird

alles versuchen, den Bestand der Türkei zu erhalten, doch er ist ein viel zu bedeutender Staatsmann, um einem ganz unhaltbaren Zustande künstlich das Leben fristen zu wollen. Verfangen mildere Mittel nicht, so wird Österreich wahrscheinlich die Bildung neuer südslawischer Kleinstaaten nicht verhindern. Der Kaiserstaat erträgt bereits ohne sonderliche Beschwerde die Nachbarschaft des rumänischen und des serbischen Staates; es wäre ein Armutszeugnis, wenn er die Anziehungskraft bosnischer Zustände fürchten wollte. Freilich kann Graf Andrassy, wie noch alle seine Vorgänger, eines Morgens unerwartet seine Entlassung erhalten. Doch er steht heute sehr fest, denn glücklichere Jahre als die letzten fünf hat Kaiser Franz Joseph in seinem vielgeprüften Leben noch nicht gesehen. Die Staatsgesinnung, der männliche Glaube an die Zukunft der Monarchie sind diesseits wie jenseits der Leitha in erfreulichem Erstarken; es besteht kein Grund, ein so wohl bewährtes System plötzlich aufzugeben.

Für uns Deutsche ergibt sich aus alledem die Aufgabe, versöhnend und vermittelnd den Dreikaiserbund aufrechtzuerhalten. Wir haben einst ehrlich versucht, dem Türkenreich das Leben zu fristen; die einzige einigermaßen gelungene Reform in der Türkei, die Neubildung des Heeres, ist das Werk preußischer Offiziere. Doch wir können auch nicht die Augen schließen vor dem nahenden Verhängnis. Wir finden keinen Anlaß, die Katastrophe irgend zu beschleunigen. Ein Volk, das eben erst so schwer für seine Einheit gelitten hat, darf wohl ohne Selbstsucht sagen: non omnia possumus omnes, nicht an uns, sondern an den Südslawen ist es, die Kugel ins Rollen zu bringen. Aber wir dürfen auch nicht tatlos bleiben und am allerwenigsten uns mit dem flachen pessimistischen Troste behelfen, das Zarenreich möge in Gottes Namen wachsen, bis es berste. Wir wollen einen dauerhaften, erträglichen Zustand auf der Halbinsel, das den Weltteil zu beruhigen vermag, also keine neue Fremdherrschaft, schlechterdings keine Eroberungen, weder österreichische noch russische. In diesem Entschlusse sind alle guten Deutschen einig, denn was den Bestand Österreichs irgend gefährden kann, ist ein Schlag gegen unser Reich selber.

Vorderhand hat unsere Regierung sich verpflichtet, für die Reformvorschläge des Grafen Andrassy einzustehen. An ihnen ist nichts geändert, wenngleich der Thronwechsel am Bosporus die drei Kaisermächte genötigt hat, der neuen Regierung eine längere Frist zu schenken. Das Andrassysche Programm trifft mit sicherer Hand die wundesten Flecke in den Zuständen der Rajah. Auch Deutschlands Ansehen ist dabei beteiligt, daß die Pforte diese wohlerwogenen und maßvollen Vorschläge nicht wieder, wie so viele andere schon, mit leeren Redensarten abfertigt. Tut sie dies oder erweist sie sich unfähig, ihre Verheißungen zu erfüllen, so wird den drei Ostmächten, wenn sie nicht vor aller Welt lächerlich erscheinen wollen, kaum etwas anderes übrig bleiben als — weiter zu gehen und

ernsthafte Bürgschaften zu fördern für die Beseitigung eines anarchischen Zustandes, der für alle Nachbarn und vornehmlich für Österreich allmählich unerträglich wird. Daß sie in ehrlicher Eintracht so handeln können, scheint nahezu sicher; die stille Hoffnung der Franzosen, der englischen Russophoben und der Ultramontanen auf den Zerfall des Dreikaiserbundes hat geringe Aussichten, solange die Republik in Frankreich besteht und die Magyaren die auswärtige Politik Österreichs leiten.

Nur ein Seher vermöchte den Verlauf der nächsten Monate vorherzubestimmen. Die wachsende Bewegung in Serbien und die gewaltigen Rüstungen im Mittelmeere deuten zwar auf ernste Ereignisse. Andererseits sind alle Mächte, Rußland insbesondere, von einem lebhaften Friedensbedürfnis erfüllt; das Zarenreich scheut die unberechenbaren Wirren, die ein Auflodern des mohammedanischen Fanatismus ringsum in Asien herbeizuführen droht; das tiefe gegenseitige Mißtrauen der Mächte lähmt dort im Osten jede Kraft durch eine Gegenkraft. Darum scheint es möglich, daß die türkischen Dinge sich noch eine Weile träge und kläglich dahinschleppen, und höchstwahrscheinlich, daß das Schicksal der Hauptstadt in der nächsten Zukunft noch nicht entschieden werden wird; denn diese Frage wird im Grunde von allen Mächten als noch nicht spruchreif angesehen. Kommt aber dereinst der Augenblick zu ihrer Lösung, so wird unsere aufstrebende Nation nicht auf der Seite des Leichnams stehen wollen. Wir haben seit dem Siebenjährigen Kriege an Englands Freundschaft sehr widerwärtige Erfahrungen gemacht; die russische Politik müßte unerhörte Torheiten begehen, wenn Deutschland daran denken sollte, die Hand seines erprobten Freundes fallen zu lassen, um sich in die Arme eines treulosen und von veralteten Ansichten beherrschten Bundesgenossen zu werfen. In der orientalischen Frage bedarf Rußland unser mehr, als wir seiner, darum hat eine kluge und kraftvolle deutsche Politik von dem russischen Bündnis nichts zu fürchten.

Wäre es nicht vermessen, über eine ferne Zukunft zu reden, so würde ich hier noch die Ansicht begründen, daß die Bildung unabhängiger Kleinstaaten schwerlich die endgültige Lösung der orientalischen Frage sein kann. Die Kleinstaaterei besitzt allerdings da ein gewisses Recht, wo sie nicht aus dem Zerfalle einer nationalen Großmacht hervorgeht. Doch was hätte die Gesittung von einem Durcheinander zankluſtiger Rajahstaaten zu hoffen? Ein friedlicher Staatenbund steht von diesen verwahrlosten Völkern gewiß nicht zu erwarten; die kunstvolle Staatsform der Föderation setzt ein hohes Maß von Mäßigung und Einsicht voraus. Was Europa am letzten Ende wünschen muß, ist ein kräftiges byzantinisches Reich — ein Gedanke, der bekanntlich den geheimen Wünschen des heutigen Rußlands entschieden widerspricht. In der Tat ist mindestens südlich des Balkans und an der kleinasiatischen Westküste ein Element der Einheit vorhanden:

jene griechische Gesittung, die schon Hunderttausende von Albanesen und Slawen bezwungen hat. Doch das sind Sorgen, die wir unseren Söhnen überlassen können.

Die augenblickliche Lage bietet keinen Grund zu schweren Besorgnissen, nur ernsten Anlaß zur Wachsamkeit; denn unversehens kann aus den orientalischen Wirren die Frage sich erheben: ob wir Deutschen gesonnen sind, die Errungenschaften des Jahres 1870 zu behaupten. Was wir in solchem Falle zu tun hätten, sagt sich jeder selbst.

Deutschland und die orientalische Frage

Berlin, am 15. Dezember 1876

Jene „veränderte Lage" der orientalischen Wirren, worüber Fürst Bismarck im Deutschen Reichstage sich nicht aussprechen wollte, scheint nach allen Anzeichen sehr rasch einzutreten. Der Aufmarsch der russischen Südarmee ist beendigt, das türkische Heer steht bereit, die Donaulinie zu halten, vielleicht sie zu überschreiten. Vertrauensvolle Gemüter hoffen noch auf die unbestreitbare persönliche Friedensliebe des Kaisers Alexander oder auf die Vermittlungskünste der europäischen Konferenz, und in dem Chaos der orientalischen Frage ist allerdings das Unerwartete schon oftmals möglich geworden. Doch eine weit überwiegende Wahrscheinlichkeit spricht für den nahen Ausbruch des Krieges. Rußland kann die Forderung ernsthafter Reformen zugunsten der Rajahvölker nicht aufgeben ohne eine Demütigung, die ein gesunder Staat nur von dem Schwerte des Siegers hinnimmt. Die Pforte will jene Reformen nicht gewähren, denn sie können, nach allen den Greueln dieses Sommers, nur unter dem Schutze christlicher Waffen durchgeführt werden; es ist unmöglich, daß der gottbegeisterte Baschibozuk, nachdem er der bulgarischen Mutter den Bauch aufgeschnitten und ihre Kinder in die Sklaverei verkauft hat, nunmehr von freien Stücken mit den Hinterbliebenen seiner Opfer als ein friedlicher Mitbürger auf dem Fuße gleichen Rechtes zusammenleben sollte; eine Besetzung der aufständischen Provinzen aber, sei es durch den Moskow Giaur, sei es durch eine andere christliche Macht, erscheint dem Stolze des streitbaren Islam, der letzten sittlichen Kraft des Osmanenstaates, als eine unerträgliche Schmach. Die Gegensätze sind unversöhnlich geworden, und so dringend ganz Westeuropa den Frieden wünscht — nach allem, was geschehen, können die Vermittlungsvorschläge der Konferenz jetzt doch nur die unvermeidliche Katastrophe noch um eine kurze Frist vertagen und die lähmende Spannung, die auf dem Weltteil lastet, ins Unleidliche steigern.

Die ärgste aller politischen Sünden, das Schwanken zwischen Wollen und Nichtwollen, ist noch in jeder der periodischen Entladungen der orientalischen Frage häßlich hervorgetreten, doch niemals häßlicher als im ver-

gangenen Jahre. Alle die bei der Erbschaft des kranken Mannes unmittelbar beteiligten Mächte standen ratlos zwischen der Einsicht, daß der bestehende Zustand unhaltbar sei, und der Angst vor den unberechenbaren Folgen einer festen Entscheidung. Neben dem Schwanken der Nachbarmächte erscheint die einfache Barbarei der ottomanischen Politik beinah achtungswert. Die Pforte hat durch das Würgen in Bulgarien wie durch die unheimlichen Vorgänge, welche die beiden Thronwechsel begleiteten, nur von neuem bewiesen, daß sie trotz dem Pariser Frieden niemals eine europäische Macht werden kann; sie hat mit einer Überzahl tüchtiger regulärer Truppen einen kläglichen Krieg geführt, den kürzeren gezogen vor dem tapferen Völkchen der Schwarzen Berge und die serbischen Milizen erst nach mehrmonatlichem Widerstande geworfen. Im wesentlichen gelang ihr doch, ihren Besitzstand zu behaupten; stolzer, zuversichtlicher als seit langem blicken die Osmanli heute auf die unbesiegten Fahnen des Halbmonds. Gegen die fränkischen Höfe aber wurde wieder einmal, und nicht ganz ohne Erfolg, der alte Türkenspruch angewendet: „Eilen ist Teufelswerk, Verzögerung ist Gotteswerk"; die wohlbekannten fröhlichen Verheißungen einer dermaleinstigen konstitutionellen Herrlichkeit für die beglückte grande famille ottomane genügten, um die Kabinette nochmals eine Weile hinzuhalten. Es war ein Leben aus der Hand in den Mund, ohne jeden Schimmer eines fruchtbaren staatsmännischen Gedankens, indes die Pforte wußte immerhin, was sie wollte.

Nicht das gleiche läßt sich von der Haltung der nächstbeteiligten europäischen Mächte rühmen. Der russische Hof tat nur, was ihm seine historische Stellung auferlegt, als er für die Rechte der Rajah eintrat; seine ursprünglichen Vorschläge waren gerecht und maßvoll, und sein treues Festhalten am Dreikaiserbündnis bewies, daß man in Petersburg von den Erfahrungen des Krimkrieges gelernt hatte. Aber als das gemeinsame Vorgehen der großen Mächte durch den Abfall Englands und die Wirren des türkischen Thronwechsels durchkreuzt wurden, da verlor die russische Politik für einige Zeit ihren festen Halt. Wer das Gras wachsen hört, mag freilich vermuten, das unruhige kleine Piemont der Südslawen, das dem russischen Kabinett immer lästig war, sei mit Absicht in den Krieg gedrängt worden, damit es sich verderbe. Weit näher liegt doch die Annahme, daß zwei Parteien am Petersburger Hofe in unentschiedenem Kampfe miteinander rangen: die Regierung scheute den offenen Krieg und wagte gleichwohl, der mächtigen panslawistischen Bewegung, die das Land durchbrauste, nicht ins Gesicht zu trotzen; sie warnte die Serben vor dem Losbruch und setzte doch nicht ihr ganzes Ansehen ein für ihren Ratschlag, ja sie duldete endlich, allem Völkerrechte zuwider, das massenhafte Zuströmen russischer Offiziere und Soldaten. Die Versuchung war allerdings sehr stark: ein absoluter Herrscher ist gegenüber einer wilden Aufwallung der Volksgefühle oft weniger mächtig als ein konstitutioneller

König, der sich auf eine verständige Parlamentsmehrheit stützen kann. Wie haben wir Deutschen einst der Krone Preußen gezürnt, als diese mit Dänemark Frieden geschlossen hatte und dann, den Verträgen getreu, ihre Offiziere aus dem schleswig-holsteinischen Heere abberief! Aber was man auch zur Entschuldigung sagen mag, das Verfahren Rußlands war einer großen Macht wenig würdig, es glich offenbar mehr jener Kunst der Winkelzüge, welche dem Grafen Cavour durch die Schwäche seines Staates aufgezwungen wurde, als der selbstbewußten Geradheit der preußischen Politik während unserer Einheitskämpfe. Der verdeckte Krieg in Serbien hat das Zutrauen zu Rußlands ehrlichen Absichten schwer erschüttert, auch in den Kreisen unbefangener Männer, und zuletzt war es ein Glück für die Russen selbst, daß das serbische Unternehmen mit einem Mißerfolge endete.

Seitdem begann der Petersburger Hof wieder zu einfacheren und darum wirksameren Mitteln zu greifen. Er zwang durch sein Ultimatum die Türken, augenblicklich auf ihrem Siegeszuge einzuhalten. Tausende geköpfter Serbenrümpfe lagen auf den Schlachtfeldern um Alexinatz, das ganze Land zitterte vor dem Schrecken der türkischen Waffen; um so wunderbarer erschien dem Volke die Macht des weißen Zaren, der mit einem Worte dem furchtbaren Feinde Halt gebot. Das Ansehen Rußlands unter der Rajah steht heute fester denn je. Die russische Krone schien eine Zeitlang hinter den revolutionären Mächten des Panslawismus ganz zu verschwinden; jetzt bestrebt sie sich offenbar, den begangenen Fehler zu sühnen und jene elementarischen Kräfte in Schranken zu halten. Die nachdrückliche Erklärung des Kaisers Alexander, daß er keine Eroberungen wolle, verdient besseren Glauben als weiland die Beteuerungen seiner Ahnmutter Katharina; er darf nach einer ehrenvollen Regierung wohl erwarten, daß die Welt seinem Worte Vertrauen schenkt, zumal da er sich nicht in unbestimmten Friedenswünschen ergangen, sondern unumwunden eingestanden hat, daß ein Krieg zur Sicherung der Rechte der Rajah vielleicht notwendig werden könne. Gegenwärtig geht die Arbeit der Petersburger Diplomatie dahin, ihren Reformvorschlägen die Zustimmung aller europäischen Mächte, auch Englands, zu sichern und für den Fall eines Krieges der russischen Politik einen unanfechtbaren Rechtsboden zu sichern, also daß Rußland entweder gradezu als der Vollstrecker des europäischen Willens aufträte oder doch nicht der eigenmächtigen Willkür geziehen werden könne; und nach allem Anschein wird der alte treue Bundesgenosse der Russen, die verblendete Selbstüberhebung des Divans, ihnen mindestens den letzteren Vorteil gewähren. Denn mag die Konferenz noch so schonend verfahren, mag sie selbst den Gedanken der Okkupation aufgeben, die tatsächliche Beseitigung der osmanischen Souveränität in Bosnien und Bulgarien bleibt doch unerläßlich, wenn nicht das gesamte Reformwerk abermals auf ein leeres Gaukelspiel hinauslaufen

soll, und auf solche Zumutungen kann der Dünkel der Mohammedaner nicht eingehen.

So ist Rußland erst nach mannigfachen Windungen und Irrungen zu einer klaren, folgerechten Staatskunst zurückgekehrt; und auch heute noch will es uns Laien scheinen, als ob zwei grundverschiedene Bestrebungen in der russischen Diplomatie nebeneinander hergingen: der Panslawismus ist durch die gemäßigte Politik des Zaren vorläufig geschlagen, doch er behält sich vor, mit seinen begehrlichen Wünschen wieder herauszutreten, sobald das Glück des Krieges den Fahnen Rußlands seine Gunst erweist. Von der englischen Politik dagegen vermag kein Verstand der Verständigen zu sagen, was sie eigentlich gewollt hat im ganzen Verlaufe dieser Händel. Die Tory-Regierung war über die trostlose Lage der Rajah sehr genau unterrichtet. Wenn sie also, gemäß dem nationalen Aberglauben, den Bestand der Türkei für eine europäische — oder vielmehr: für eine englische — Notwendigkeit hielt, so durfte sie die Vertretung der südslawischen Interessen nicht dem russischen Hofe überlassen, sie mußte ihren großen Einfluß am Bosporus aufbieten, um rechtzeitig den Entschluß durchgreifender Reformen zu erzwingen. Statt dessen ist sie aus einem Widerspruch in den anderen getaumelt. Sie stimmte halb widerwillig der Denkschrift des Grafen Andrassy zu, um vier Monate nachher unter großem Lärmen sich loszusagen von der Berliner Übereinkunft, die doch nur die Pläne jener Denkschrift weiterführen sollte. Mit einem Gegenvorschlag aufzutreten kam ihr nicht bei. Englands Haltung trug die letzte Schuld an dem serbischen Kriege, denn ohne das offenbare Zerwürfnis der großen Mächte hätte der Petersburger Hof die panslawistische Bewegung unzweifelhaft niederhalten können.

Welche Rolle der britische Botschafter bei den beiden Thronwechseln am Goldenen Horn gespielt hat, wird erst der Zukunft klar werden; sicher ist nur, daß das Vertrauen auf Englands Freundschaft die Türken ermutigte, mit den europäischen Mächten ihr frivoles Spiel zu treiben. Als ein Streiter Allahs wurde Admiral Drummond in der Moschee zu Stambul von den begeisterten Softas begrüßt; die Panzerschiffe in der Besika-Bai gaben der Pforte den Mut, ihre ganze Kraft gegen die Südslawen zu wenden. Unterdessen begann im britischen Volke eine wunderlich unklare Bewegung. Da und dort erwachte die Einsicht, daß die starrkonservative orientalische Politik Alt-Englands sich überlebt habe; man sah mit Scham, wie der Fanatismus des Islam unter dem Schutze des bibelgläubigen Englands seine christlichen Opfer folterte; dazu der Parteihaß der Whigs, der fromme Eifer hochkirchlicher Theologen, die philanthropische Schwärmerei schwacher Seelen und die Friedenssehnsucht jener Manchestermänner, die schon zu Richard Cobdens Zeiten der gemütlichen Ansicht huldigten, daß Konstantinopel als russische Provinzialstadt sich einer bedeutenden Baumwolleneinfuhr und folglich einer ungetrübten

Glückseligkeit erfreuen würde. Erschreckt durch die Aufwallung der öffentlichen Meinung lenkte das Kabinett nach abermals vier Monaten wieder ein und bekannte sich im September wieder zu den Grundsätzen der Andrassyschen Denkschrift, die man im Mai verlassen hatte. Dann aber rühmte Benjamin Disraeli prahlend und drohend die unerschöpflichen Hilfsmittel Großbritanniens; und heute macht Lord Salisbury, wie glaubwürdig versichert wird, dem Eigensinne der Pforte die allernachdrücklichsten Vorstellungen, während er sich gleichzeitig ebenso entschieden gegen die Okkupation Bulgariens erklärt und dadurch allen seinen Ermahnungen die Spitze abbricht. Der Divan glaubt unter allen Umständen auf Englands Freundschaft zählen zu können, darum wünscht er gar nicht die Verständigung mit Rußland. Die Politik der Torys zeigt den Charakter vollendeter Ratlosigkeit; daher auch die Scheu vor der Einberufung des Parlaments. Sollte aber der Krieg im Osten ausbrechen, dann würde sich bald zeigen, daß die Mehrheit des britischen Volks nicht hinter den Entrüstungsmeetings der Whigs steht. Die Nation hat die Vorstellungen aus der Zeit des Krimkriegs noch nicht überwunden, sie glaubt Ostindien am Bosporus zu verteidigen, und leicht können wir erleben, daß England das in Serbien gegebene böse Beispiel befolgt und durch geheime Unterstützung der türkischen Streitkräfte den verdeckten Krieg gegen Rußland beginnt. Wer darf sagen, wohin das führen kann? Der fruchtbare Geist Benjamin Disraelis denkt aber offenbar noch an eine andere Möglichkeit; der treue Freund der Türken hält sich bereit, den Schlüssel des Suezkanals an seinen Gürtel zu hängen, falls das Haus des kranken Mannes zusammenstürzen sollte, und also die britische Mittelmeerherrschaft für immer zu befestigen. Das einzig klare an dieser wundersamen Staatskunst ist ihre Unberechenbarkeit.

Leider ist auch Österreichs orientalische Politik bisher wenig fruchtbar gewesen. Die beiden führenden Nationen der Monarchie, Deutsche und Magyaren, ahnen wohl dunkel, daß allein das Dreikaiserbündnis ihren Staat vor den Gefahren der panslawistischen Propaganda sichern kann; doch die verständige Einsicht wird immer von neuem überwältigt bald durch begehrliche Eroberungsgelüste, bald durch leidenschaftliche Ausbrüche blinden Slawenhasses. Ein großer Teil der Wiener Blätter spielt die traurige Rolle kaiserlich türkischer Hofzeitungen. Als der cisleithanische Reichsrat die orientalische Frage besprach, da feierte der politische Dilettantismus seine Saturnalien: eine ganze Musterkarte bodenloser Pläne ward entfaltet, und Herr Giskra, der Gönner Ofenheims, bewährte seinen verwegenen Gründergeist durch den anmutigen Vorschlag, die schwarzgelben Grenzpfähle an den Küsten des Ägäischen Meeres aufzustellen. Eine feste Volksmeinung besteht nur in einem deutschen Stamme der Monarchie, unter den siebenbürgischen Sachsen. Diese besten Deutschen Österreichs, die zugleich die treuesten Anhänger des Gesamtstaates sind, stehen mit ihren

Herzenswünschen durchweg auf der Seite der Rajahvölker: denn sie sehen voraus, daß die Entstehung südslawischer Kleinstaaten an Ungarns Grenzen den rohen Übermut der magyarischen Chauvinisten bändigen und den ungarischen Adel zwingen würde, seine deutschen und slawischen Mitbürger gerechter denn bisher zu behandeln. Die Fanatiker des Magyarentums andererseits leisten das Unmögliche in der Vergötterung ihrer türkischen Stammesvettern. Die Pester Jugend schleudert ihre rhetorischen Donnerkeile gegen „den giftigen Pesthauch des moskowitischen Kolosses", und die aufgeklärten Verehrer der allgemeinen Völkerfreiheit wallfahrten nach Ofen zum Grabe Gül-Babas, des heiligen Rosenvaters der Mohammedaner; es ist, als ob man uns Abendländern durchaus beweisen wollte, daß die Magyaren sich selber für nördliche Asiaten halten. Trotz allem Poltern und Drohen besitzt man weder den Mut noch den rechten Willen, den Grafen Andrassy zu stürzen. Daß der Graf inmitten dieser allgemeinen Verwirrung mindestens den Dreikaiserbund unerschütterlich aufrechterhalten hat, ist ein neuer Beweis seiner staatsmännischen Klugheit. Doch die Schlagkraft der Monarchie wird durch das wüste Durcheinander der Meinungen unverkennbar geschwächt, und kommt es zum Kriege im Osten, so kann Österreich, im Anfange mindestens, nicht leicht über eine unfruchtbare Neutralität hinausgehen.

Wenn Deutschland allein unter den großen Mächten eine feste und würdige Haltung unentwegt behauptet hat, so danken wir diesen Vorzug zunächst unserer geographischen Lage. Es ist der Ruhm des Fürsten Bismarck, daß er die Aufgaben, die sich aus unserer Weltstellung ergeben, klar erkennt und, unbeirrt durch lockende Versuchungen, keinen Schritt darüber hinaus tut. Unser neues Reich fühlt sich nicht berufen, nach der marktschreierischen Weise Napoleons den Weltteil durch das Aufwerfen neuer „Fragen" beständig in Atem zu halten. Deutschland will ein wirkliches Gleichgewicht der Mächte und mag nicht einmal die Rolle des primus inter pares spielen, sondern bescheidet sich, in zweiter Linie zu bleiben, solange seine Interessen nicht unmittelbar berührt werden. Die Klagen der englischen und türkenfreundlichen Presse über die zugeknöpfte Steifheit des Herrn v. Werther beweisen nur, daß unser Botschafter am Bosporus seine Pflicht gewissenhaft erfüllt und die Führerstellung, die man ihm von hüben und drüben so gern zuschieben möchte, gelassen zurückweist.

Die Rede des Reichskanzlers sagte über den bisherigen Gang der deutschen Politik nichts, was sich nicht jeder unbefangene Beobachter selbst sagen konnte; doch sie hat die Masse der Befangenen und Besorgten von manchem quälenden Zweifel befreit und selbst das Ausland gezwungen, die friedliche und gemäßigte Haltung des vielverleumdeten Reiches anzuerkennen. Ihr bestes Verdienst lag aber darin, daß sie die zerfahrene öffentliche Meinung nachdrücklich an die großen gemeinsamen Pflichten

der Christenheit erinnerte. Nicht aus dankbarer Ergebenheit gegen Rußland, wie die Türkenfreunde uns vorwerfen, bemüht sich Deutschland für die Herstellung geordneter Zustände in den Rajahländern, sondern weil es die Pflicht aller christlichen Staaten ist, sich ihrer Glaubensgenossen anzunehmen. Einen anderen Vorwurf der Türkenverehrer hat der Reichskanzler nicht einmal der Erwähnung gewürdigt: die Behauptung nämlich, daß die Furcht vor einem französisch-russischen Bündnis den Gang der deutschen Staatskunst bestimme. Dieser Bund ist nun schon seit zwei Menschenaltern das Schoßkind aller politischen Phantasten Frankreichs, Lamartine nannte ihn le cri de la nature. Jedoch es geht damit wie mit dem berühmten Rassenkriege zwischen Slawen und Germanen, der auch von selbstgewissen Propheten beständig als eine unvermeidliche Notwendigkeit angekündigt wird und doch niemals ins Leben treten will. Für eine solche radikale Verschiebung aller Machtverhältnisse des Weltteils fehlt vorderhand jeder Boden. Daß Zar Alexander die Hand seines bewährten deutschen Bundesgenossen mutwillig zurückstoßen sollte, um sich mit dem ultramontanen und republikanischen Frankreich zu verbinden, ist ein höchst unwahrscheinlicher Fall; die nüchternen Köpfe unter den französischen Diplomaten wissen sehr wohl, daß alle Anläufe nach diesem Ziele nur verlorene Liebesmühe sind.

Solange der Petersburger Hof nur die Sicherung der Rechte der Rajah erstrebt, darf er auf Deutschlands Freundschaft zählen, selbst wenn er zum Schwerte greifen sollte. Damit ist schon gesagt, daß unser Reich russische Eroberungen auf der Balkanhalbinsel nicht dulden kann. Russische Patrioten glauben sehr bescheiden zu sein, wenn sie wünschen, die Donaumündungen wieder in Rußlands Hände zu bringen und also die letzte Klausel, die von dem verhaßten Pariser Frieden noch übrig ist, zu beseitigen. Aber gerade dieser bescheidene Wunsch ist für Deutschland schlechterdings unannehmbar. Österreich hat leider die Gelegenheit, sich selber der Mündungen seines Stromes zu bemächtigen, unwiederbringlich verloren; es bleibt indes eine Lebensfrage für das Donaureich, daß ihm seine wichtigste Verkehrsader nicht durch einen übermächtigen fremden Staat unterbunden werde, und an dem Bestande Österreichs ist Deutschland unmittelbar beteiligt. Der rumänische Kleinstaat, so unfertig er heute noch erscheint, kann eine für den Frieden der Welt sehr segensreiche Rolle spielen; denn er steht als eine trennende Schranke zwischen Rußland und der südslawischen Welt. Weder Österreich noch Deutschland darf die Vernichtung dieses jungen Staates zugeben. Als die russische Macht im Frieden von Adrianopel bis zur Sulina vorrückte, überschritt sie ihr natürliches Machtgebiet; die Beseitigung dieser Usurpation war eines der wenigen wirklichen Verdienste der Pariser Verträge, und heute besitzt Deutschland glücklicherweise das vertragsmäßige Recht, jede Wiederkehr des unnatürlichen Zustandes zu verbieten. Der untere Lauf der Donau steht bekanntlich unter

der Souveränität einer europäischen Kommission, wozu auch Deutschland einen Bevollmächtigten stellt; nicht ohne die Erlaubnis der sechs Mächte kann Rußland hier sein Gebiet vergrößern, und diese Erlaubnis wird ihm nie erteilt werden.

Ist nun schon diese geringfügige Erweiterung der russischen Grenzen mit Deutschlands Interessen unvereinbar, so versteht es sich von selber, daß die höher fliegenden Hoffnungen der Panslawisten auf den entschiedenen Widerspruch unseres Reiches stoßen müßten. Der berühmte Ausspruch „Constantinople c'est l'empire du monde" erscheint uns nüchternen Deutschen freilich als eine napoleonische Phrase; doch eine hochwichtige militärische Position bleibt der Bosporus allerdings. Dies natürliche Erbe der Griechen dem russischen Reiche unterwerfen hieße eine neue Fremdherrschaft an die Stelle der türkischen setzen, hieße den Schwerpunkt der moskowitischen Macht aus den Gebieten, wo sie ihre gesunden nationalen Wurzeln hat, künstlich ins Ausland verlegen und einen krankhaften Zustand schaffen, der für Rußland nicht minder verderblich wäre als für uns. Die freie Durchfahrt durch die Dardanellen ist eine berechtigte Forderung der Russen, und Deutschland wird ihr sicherlich nicht widersprechen, wenn Rußland die Kraft bewährt, sie mit dem Schwerte zu behaupten. Auch die Bildung eines bosnischen oder bulgarischen Staates läuft unseren Interessen nicht zuwider, und da die Scheu der Magyaren und Deutsch-Österreicher vor der Nachbarschaft südslawischer Kleinstaaten nur aus unklaren gemütlichen Stimmungen entspringt, so wird auch Österreichs Widerstand dereinst, angesichts vollendeter Tatsachen, schwerlich unüberwindlich sein. Es bleibt aber der Grundgedanke des Dreikaiserbundes, daß die großen Änderungen im Osten nicht ohne die Zustimmung der Verbündeten erfolgen sollen. Das geschwächte und ermattete Preußen der zwanziger Jahre hat einst beim Frieden von Adrianopel das entscheidende Wort gesprochen; das erstarkte Deutschland kann noch weniger daran denken, die Ordnung der türkischen Verhältnisse den Russen zur alleinigen Verfügung preiszugeben. Wenn die russische Krone mit stillschweigender Zustimmung der beiden anderen Kaisermächte den Krieg beginnen sollte, so wird sie wissen, daß ihre Bundesgenossen für sich und für die anderen europäischen Mächte das Recht der Mitentscheidung beim Friedensschlusse beanspruchen. Der vertraute Verkehr, der den Petersburger mit dem Berliner Hofe verbindet, bürgt dafür, daß man an der Newa längst die Grenzen kennt, welche Deutschlands Freundschaft nicht überschreiten kann.

Sicherung der Rechte der orientalischen Christen, sei es durch ernsthafte Verwaltungsreformen, sei es durch die Errichtung südslawischer Staaten, aber keine Störung des Friedens in Westeuropa und keine Vergrößerung des russischen Reichs — dies sind die Ziele, welche die deutsche Politik sich gesetzt hat, und mindestens die Erhaltung des Friedens im Westen ist ihr bisher über alles Erwarten hinaus gelungen. Sie darf sich auf die Zu-

stimmung der ungeheuren Mehrheit der deutschen Nation verlassen. In unserer Presse beginnt seit dem widerwärtigen Schauspiele des serbischen Krieges eine bedenkliche Begriffsverwirrung überhandzunehmen; nur die der Regierung nahestehenden Blätter und einige angesehene Organe des Liberalismus in Berlin, in Schwaben und den Hansestädten bewahren sich noch ein unbefangenes Urteil. Jene vollständige Unkenntnis der europäischen Machtverhältnisse, die von alters her eine berechtigte Eigentümlichkeit des deutschen Radikalismus war, offenbart sich wieder in dem sinnlosen Phrasenschwall der Berliner demokratischen Blätter; die Presse der Ultramontanen predigt wilden Haß gegen das schismatische Rußland, den Bändiger des katholischen Polens; und leider stimmen auch viele liberale Blätter in diesen buntgemischten Chor ein, so die beiden im Ausland am meisten gelesenen deutschen Zeitungen, die Kölnische und die Augsburger Allgemeine. Nichts vergessen zu wollen ist eine Unart des deutschen Geistes, die mit der höchsten Kraft unseres Wesens, mit der Treue, fest verwachsen scheint. Wie wir in der Fortschrittspartei eine Fraktion besitzen, die eigentlich nur von alten Erinnerungen und altem Grolle lebt, so gibt es auch unter den Publizisten manchen wohlmeinenden Mann, der in einer gänzlich veränderten Weltlage die Russenfurcht des Jahres 1854 hartnäckig festhält. Doch die Presse ist zum Glück nicht die öffentliche Meinung. Die deutsche Nation liebt die Slawen nicht, sie weiß auch, wie ingrimmig wir von einem guten Teile unserer östlichen Nachbarn gehaßt werden, und gleichwohl denkt sie frei und gerecht genug, um den Slawen das gute Recht nationaler Staatenbildung nicht zu mißgönnen. Sie hat in ihren eigenen Einheitskämpfen die engherzig reaktionäre Gesinnung des heutigen Englands genugsam kennengelernt und läßt sich durch die abgestandenen Lobpreisungen der britischen Freiheit nicht mehr täuschen; sie begreift sehr wohl, daß wir heute einen Weltkrieg auszufechten hätten, wenn das Reich den törichten Ratschlägen der Anglomanen gefolgt wäre. Über die wahre Gesinnung des deutschen Volkes besteht kein Zweifel mehr seit dem durchschlagenden Erfolge der Rede des Reichskanzlers; der Eindruck jener einfachen Worte war so stark, daß selbst der Abgeordnete für Meppen nicht zu widersprechen wagte und sogar einige radikale Blätter eine halbe Zustimmung aussprechen mußten.

Also gestützt auf den Willen der Nation kann die deutsche Krone mit einiger Ruhe den nächsten Akten des orientalischen Trauerspiels entgegensehen. Die gemäßigten Zusicherungen des Petersburger Hofes würden — das ist der Lauf der Welt — wenig bedeuten, wenn Rußland hoffen könnte, seine Fahnen in raschem Siegeszuge bis vor die Mauern von Stambul zu tragen. Ein so leichter Erfolg der russischen Waffen ist aber keineswegs wahrscheinlich. Wohl ist das Schlagwort von dem Koloß auf tönernen Füßen längst zum alten Eisen geworfen; das Zarenreich gebietet

über eine gewaltige Macht, und auch ihre Nutzbarkeit ist erheblich gestiegen, das Eisenbahnnetz des Reiches hat sich binnen fünfzehn Jahren von 500 auf mehr denn 17 000 Werst erweitert; die bitteren Lehren des letzten orientalischen Krieges sind in der Armee nicht unbeherzigt geblieben, und die Festungen des Balkans scheinen für die moderne Artillerie nicht mehr uneinnehmbar. Doch die ungeheuren Hemmnisse, welche das unwirtliche, ungesunde, straßenarme Land von jeher vorrückenden Heeren entgegengestellt hat, bleiben noch heute die gleichen. Die Türkei gebietet heute über den Pontus, der ihr im Jahre 1828 verschlossen war, und über ein tapferes kampfgewohntes Heer, das freudig für die heilige Sache des Islam gegen den alten Erbfeind kämpfen wird. Der Ausgang des Feldzugs erscheint sehr unsicher, und den Höfen von Wien und Berlin wird schwerlich die Gelegenheit fehlen, zur rechten Zeit ein gewichtiges Wort zu sprechen, falls der Rausch des Sieges den Übermut des Panslawismus erwecken sollte.

Jeder Krieg spottet der Voraussicht. Es bleibt ja denkbar, daß die Seelenangst der englischen Handelspolitik schließlich doch noch die Welt durch einen neuen Opiumkrieg erfreut, daß die mohammedanischen Reiterregimenter der Kaiserin von Indien, begleitet von den Segenswünschen gottseliger Reverends, für den christlichen Halbmond in den Kampf ziehen. Bisher jedoch läßt sich alles so an, als sollte die große Schicksalsfrage der orientalischen Politik, die Zukunft Konstantinopels, diesmal noch nicht entschieden werden. Der türkische Krieg ist für Rußland ein ungeheures Wagnis. Kein Europäer weiß, was in den Seelen der acht Millionen mohammedanischer Untertanen des weißen Zaren vorgeht, wieviel das Wort des Scheikh-ul-Islam und das Ansehen des Kalifen bei diesen Massen noch gilt, und welche Folgen ein Aufflammen der Glaubenswut der Streiter Allahs für Rußland wie für Englands ostindische Herrschaft haben kann. Wie der Krimkrieg einst eine tiefeinschneidende soziale Umwälzung über Rußland heraufführte, so kann ein langdauernder neuer orientalischer Krieg leicht die hochgefährlichen Mächte des radikalen Nihilismus, welche in der moskowitischen Halbbildung gären, zu wildem Kampfe entfesseln — ganz zu geschweigen des unbelehrten polnischen Adels. Das Zarenreich hat der wunden Stellen genug. Das noch unvollendete große Reformwerk des Kaisers bedarf des Friedens; das kaum erst wiederhergestellte Gleichgewicht im Staatshaushalte muß durch einen langen Krieg unfehlbar verlorengehen. In der Tat deutet auch der mäßige Umfang der russischen Rüstungen nicht auf die Absicht, einen Stoß ins Herz der osmanischen Macht zu führen. Vielleicht ist der Staat vorderhand noch nicht imstande, mehr als 200 000 Mann für einen auswärtigen Krieg zu verwenden; jedenfalls wird man sich in Petersburg eingestehen müssen, daß ein solches Heer heutzutage geringe Aussicht hat, vom Pruth her die Stadt der Komnenen zu erreichen.

Überall in den Landen des Mittelmeers begegnen uns unfertige, unreife Verhältnisse. Die mediterranische Welt krankt an zwei großen Übeln: an der Seeherrschaft Englands und an der rettungslosen Fäulnis des Osmanenreichs. Aber die jungen Kräfte, welche diese verlebten Mächte dereinst verdrängen können, sind noch im Werden. Das griechische Volk, das durch Stammesart und Weltstellung berufen scheint, den besten Teil aus der Hinterlassenschaft des kranken Mannes an sich zu nehmen, hat seine kriegerische Kraft schwer vernachlässigt. Wenn die Rumänier mit einigem Grunde erwarten können, durch das russische Bündnis sich die volle Unabhängigkeit zu erwerben, so darf Griechenland für jetzt im allergünstigsten Falle nur hoffen, seine Grenzen etwas weiter nach Norden vorzuschieben. Noch trauriger liegen die Dinge im Westen. Nur wenn das Zentralland des Mittelmeeres, das die schönsten Häfen des Südens besitzt und mit seiner Sprache noch heute den Handel der Levante beherrscht, nur wenn das alte seegewaltige Italien wieder zur Erkenntnis seiner welthistorischen Aufgaben erwacht, werden die verschrobenen Zustände des mediterranischen Verkehrs sich wieder frei und menschlich gestalten; und niemand kann diese große Wendung aufrichtiger wünschen als wir Deutschen, die Schicksalsgenossen der Italiener. Schon Napoleon sagte: die erste Lebensbedingung für ein Königreich Italien ist, eine Seemacht zu werden. Doch selbst der traurige Tag von Lissa hat die Italiener nicht zu dem Entschlusse gebracht, ihre Flotte in großem Sinne neuzugestalten; der Ehrgeiz der römischen Staatsmänner erhebt sich heute höchstens zu der Frage, ob man vielleicht Tunis erobern könne beim Zusammensturze des türkischen Reichs. So erscheint die Lage im Süden nach allen Seiten hin unvorbereitet für eine große Entscheidung. Wir müssen darauf gefaßt sein, daß die gegenwärtige Krisis wieder nur einige Steine mehr aus dem morschen Gefüge des Türkenreiches ausbricht, ohne den Bau selber zu zerstören.

Wie auch die Würfel fallen mögen, wir Deutschen schwimmen nicht gegen den Strom der Geschichte. Der Grundsatz der Intervention ist in Mißachtung gefallen, seit die Heilige Allianz ihn übermütig mißbrauchte; maßvoll angewendet, behauptet er doch seine Geltung in einer Staatengesellschaft, die sich als ein Ganzes fühlt. Der türkische Staat hat alle die teueren Versprechungen, die ihm den Eintritt in unsere Staatengemeinschaft eröffneten, mit Füßen getreten. Das christliche Europa darf sich das Recht nicht nehmen lassen, diese barbarische Macht, wenn sie noch nicht vernichtet werden kann, mindestens also zu knebeln, daß sie mit ihren Rüsselschlägen die Menschenrechte ihrer christlichen Untertanen nicht mehr zu gefährden vermag. —

Das Ergebnis der letzten Wahlen

Berlin, am 5. Februar 1877

Sooft die große Sphinx des allgemeinen Stimmrechts ihre Lippen geöffnet hat, pflegen Doktor Tant-pis und Doktor Tant-mieux sich in der Presse über die Bedeutung des Rätselspruchs zu streiten, und noch niemals haben die beiden Ärzte ihre Meinung so lebhaft und mit so guten Gründen verfochten wie nach den jüngsten Wahlen. Wer nur an den Verlauf des kommenden Reichstags denkt, mag getrost den Ausfall des Würfelspiels loben, denn ein Systemwechsel wird infolge dieser Wahlen schwerlich eintreten. Die Verfassung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches sowie alle die großen grundlegenden Gesetze des letzten Jahrzehnts bis herab zu dem Militärgesetz und den Justizgesetzen sind zustande gekommen durch das Zusammenwirken einer aus konservativen und altliberalen Elementen gemischten Regierung, die sich bemüht, über den Parteien zu stehen, mit den nationalliberalen und den konservativen Fraktionen des Reichstags. Zwar lieben einzelne liberale Blätter, wenn sie gegen die Regierung verstimmt sind, von einer „großen liberalen Partei" zu erzählen, die von dem rechten Flügel der Nationalliberalen bis zu dem linken der Fortschrittspartei hinüberreichen soll und als die Blüte des deutschen Bürgertums geschildert wird. Diese ideale Partei hat nur den einen Fehler, daß sie nicht existiert. Süße Worte richten nichts aus gegen die unbestreitbare Tatsache, daß ein guter Teil des gerühmten deutschen Bürgertums sich seit einem Jahrzehnte darin gefällt, gegen die lebendigen Kräfte unserer Geschichte anzukämpfen. Alle Grundgesetze des Deutschen Reichs wurden gegen den Widerspruch der Fortschrittspartei geschaffen. Die konservativ-liberale Mehrheit aber, welche den Gang unserer Politik bisher bestimmt hat, wird auch in dem neuen Reichstage wiederkehren.

Die Nationalliberalen gehen um 22 Stimmen schwächer aus dem Wahlkampfe hervor. Die Fortschrittspartei hat mit allen Mitteln demagogischer Schreierkunst die Vernichtung der gemäßigten Liberalen erstrebt und schließlich sich mit dem beschämenden Erfolge begnügen müssen, daß sie ihren eigenen Besitzstand kaum behaupten konnte. Ultramontane, Welfen, Polen und Sozialdemokraten bleiben etwa so zahlreich wie bisher. Nur

die konservativen Parteien erfreuen sich einer namhaften Zunahme, und da diese Verstärkung zum Teil aus hochkirchlichen und partikularistischen Kreisen hervorgeht, so werden die Vorschläge des Bundesrats zuweilen wohl nur mit schwacher Stimmenzahl durchdringen; doch die Mehrheit des Hauses bleibt der Regierung, wenn sie ihren bisherigen Gang einhält, nach wie vor gesichert. Auch die Mehrheit der Nation hat sich der Politik des Reichskanzlers nicht entfremdet. Die Opposition zeigt sich jederzeit rührig; die politische Trägheit ist die Erbsünde der Zufriedenen. Ohne Leichtsinn mag man behaupten, daß der weitaus größte Teil jener Gedankenlosen, die sich diesmal den Gang zur Wahlurne ersparten, der bestehenden Ordnung zum mindesten nicht feindlich gesinnt sei.

Doch wer darf mit so bequemen Trostgründen hinweggehen über alle die beschämenden Zeichen politischer Unreife, welche dieser Wahlkampf an den Tag gebracht hat? Überall eine bedenkliche Zunahme verstimmter oder feindseliger Minderheiten, fast überall ein trostloses Durcheinander von drei, vier, sechs Parteien und nur selten jener feste rüstige Pflichteifer aller guten Bürger, dessen wir bedürfen, um unseren jungen Staat in einer Welt von Feinden aufrechtzuhalten. Die Macht des Deutschen Reichs ist der wirtschaftlichen Entwicklung und leider auch der politischen Bildung unseres Volkes um eine weite Strecke vorausgeeilt. Wir haben binnen weniger Jahre die uralte Sehnsucht der Nation über alles Hoffen hinaus erfüllt gesehen, wir danken dem neuen Reiche ein nie zuvor erreichtes Maß von nationaler Macht und Einheit und die Sicherung des Weltfriedens unter den schwierigsten Umständen, wir danken ihm den erfolgreichen Kampf gegen die Übergriffe der römischen Kirche und die Vollendung der Stein-Hardenbergischen Gesetze, wir tragen die verhältnismäßig niedrigste Steuerlast unter allen großen Mächten und genießen einer so schrankenlosen Freiheit in Schrift und Rede, in Haus und Wirtschaft, wie sie anderen Völkern immer erst nach längst ausgetragenen Parteikämpfen, niemals in den Anfängen eines noch unfertigen Verfassungslebens zuteil wurde. Und angesichts dieser Politik, welche die alten Forderungen der Oppositionsprogramme Schritt für Schritt verwirklicht, nimmt die Verstimmung der Nation unleugbar zu. Eine Masse gehässiger Anklagen durchschwirrt die Luft; jener Krieg aller gegen alle, der unserem Vaterlande so viele Jahrhunderte der Schande und der Ohnmacht brachte, droht wieder über die öffentliche Meinung hereinzubrechen. In etwa 22 Prozent der Wahlkreise ist seit drei Jahren die Mehrheit umgeschlagen; zahlreiche Stichwahlen bekunden den Zerfall des Parteilebens. Ungescheut wie in den traurigsten Tagen des alten Reichs gibt der Partikularismus wieder die Losung aus: „Was dem Reiche zugeht, wird unserer Freiheit genommen".

Wer unseren Nachbarn grollt, weil sie das Deutsche Reich oft so wunderlich verkennen, der durchmustere nur die zweihundertundfünfzig

Zeitungen der Kapläne, die Hofblätter der kleinen Residenzen, die verschiedenen gewaschenen und ungewaschenen Organe kaltgestellter Staatsmänner, die Sumpfpflanzen der Revolverpresse, die gesamte Journalistik der Fortschrittspartei und der Sozialdemokratie, endlich — last not least — sämtliche Zeitungen unserer so fröhlich auf den Höhen der politischen Bildung einherschreitenden Weltstadt, mit Ausnahme der vier oder fünf verständigen, und entwerfe sich nach dieser Belehrung ein Bild von seinem Vaterlande, wie es so daliegt, geknebelt an Händen und Füßen, ein Sklave des weißen Zaren, erdrückt von Steuern, ausgesogen von jüdischen Ministern. Dürfen wir den Fremden zürnen, wenn sie für unser Land nicht mehr Pietät und Achtung übrig haben als seine eigenen Söhne?

Woher diese krankhafte Mißstimmung? Ihr letzter Grund liegt unzweifelhaft in den Leiden unserer Volkswirtschaft. Wir haben einen ungeheuren Krieg geführt und zu dem Siegesruhm und den wiedergewonnenen alten Grenzlanden auch eine gewaltige Geldentschädigung gewonnen. Die fünf Milliarden gingen darauf, um die baren Kriegskosten zu decken, die Invaliden zu versorgen, das Heer und die neuen Grenzfestungen wieder in kriegstüchtigen Stand zu setzen. Der geringe Überschuß — für Preußen 316 Millionen Mark — bildete natürlich nur einen verschwindenden Bruchteil der unermeßlichen Verluste an Kapital und Arbeitskraft, welche der Krieg herbeigeführt, und heute begreift jedes Kind, daß Deutschland nach dem Kampfe notwendig ärmer sein mußte als vorher. Anders dachte die Nation im Rausche des Sieges. Jene fieberische Erregung, die nach großen Daseinskämpfen stets noch eine Zeitlang nachzuzittern pflegt, zeigte sich nicht, wie nach den Freiheitskriegen, in der Prahlerei teutonischen Jugendmutes, sondern in grenzenlosem wirtschaftlichen Leichtsinn. Man ließ sich nicht genügen an der wunderbaren Schicksalsgunst, die einen Teil der Kosten einer grandiosen Revolution auf die Schultern der Besiegten abgewälzt hatte; man wähnte durch den Krieg bereichert zu sein und dachte mit einem Satze den weiten Vorsprung vielhundertjährigen ungestörten Wohlstandes, den Westeuropa vor uns voraus hat, plötzlich auszugleichen. Es kamen die wüsten Tage des Börsenschwindels und der Streiks; die Ehrlichkeit der Unternehmer und die Leistungen der Arbeiter sanken in demselben Maße, als die Ansprüche beider stiegen, die Arbeitermasse begann zu verwildern, und der Leichtsinn der Fabrikanten setzte übermütigen Forderungen nur schwächlichen Widerstand entgegen. Als nun der unvermeidliche Rückschlag erfolgte und seine verheerenden Wirkungen noch durch eine lang anhaltende ungünstige Konjunktur des Weltmarktes verschärft wurden, da erhob sich eine reaktionäre Strömung, die lebhaft an die Demagogenjagd der zwanziger Jahre erinnert, nur daß die vergifteten Pfeile der Sykophanten sich diesmal nach oben richteten.

Das böse Gewissen der Geschäftswelt verschanzte sich hinter der wirtschaftlichen Gesetzgebung des Reichs. Diese Gesetze, die uns erst den Boden geschaffen haben für die freie Entfaltung unserer wirtschaftlichen Kräfte, sollten die Schuld tragen an allem, was der Schwindelgeist der Unternehmer wie der Arbeiter gesündigt. Wenn der Eisenwerksbesitzer im törichten Vertrauen auf die ewige Dauer einer überspannten Spekulation eine Überzahl neuer Hütten gegründet hatte, so war das Reich unzweifelhaft verpflichtet, dem verfehlten Unternehmen durch Schutzzölle künstlich das Leben zu fristen; und wenn der Baumwollfabrikant den Markt in China oder Japan verlor, weil die Asiaten an die Echtheit der Ware strengere Ansprüche zu stellen pflegen als die geduldigen Deutschen, so mußte sich's das Reich zur Ehre rechnen, dem Produzenten mindestens den Bestand seiner vaterländischen Kundschaft sicherzustellen. Eine Schmutzliteratur schießt auf, derengleichen selbst Amerika nur in den Zeiten seiner wildesten Parteikämpfe gesehen hat. Berechtigte Anklagen gegen so manchen hochstehenden Mann, der sich mit schmutzigem Gründergewinn besudelte, vermischen sich mit hämischen Anschuldigungen gegen die Regierung, die in der Tat durchaus reine Hände hat. Jeder Mißgriff der Staatsleitung — so die unzeitige Kündigung eines Teiles der Staatsschuld — wird ins ungeheuerliche aufgebauscht, jeder Mangel der Gesetze — so die unverkennbaren Gebrechen unseres Aktiengesetzes — verantwortlich gemacht für die Sünden der Nation — als ob die 78 Millionen Mark der gekündigten preußischen Staatsschuldscheine irgend etwas bedeuteten neben den kolossalen Werten, welche der große Krach verschlang, als ob die strengsten Gesetze irgend etwas vermöchten wider jene epidemische Verblendung, die leider alle Höhen und Tiefen unserer Geschäftswelt ergriffen hatte. Die häßlichste und niedrigste Form der Parteibildung beginnt. Kleine Interessengruppen treten zusammen, jede machtlos für sich allein, jede so ganz auf den nächsten selbstischen Zweck gerichtet, daß die Erfüllung ihrer Wünsche notwendig alle anderen Interessenten schädigen müßte — doch allesamt einig in leidenschaftlichen Anklagen gegen die bestehende Ordnung und mächtig durch die Wucht des konzentrischen Angriffs. Aus hunderttausenden kleiner Flocken bildet sich die Lawine. Der harmlose Bürger, gewohnt, in jeder Not nach den Vaterarmen der Polizei auszuschauen, empfängt von dem wüsten Geschrei nur den unbestimmten Eindruck, daß jedenfalls eine abgefeimte Gaunerbande am Ruder stehen müsse, da das Geschäft gar so schlecht gehe; und bis in die Kreise der besten Gesellschaft hinauf hört man noch heute die kindliche Frage aufwerfen, wer denn eigentlich die fünf Milliarden gestohlen habe.

Selbstverständlich wird die wirtschaftliche Not von allen denen ausgebeutet, die sich mit der Hoffnung schmeicheln, daß aus dem Winter des allgemeinen Mißvergnügens ein glorreicher Sommer für ihre Person oder

ihre Partei hervorgehen werde. Die Staatsmänner außer Dienst sind die Landplage jedes Staates, der eine Revolution überstanden hat. Das Rad der Zeit hat sich mit rasender Eile gedreht, im Reiche wie in den Einzelstaaten unzählige verdiente und unverdiente Politiker auf den Sand geworfen. Hunderte erboster Augen spähen mit dem ganzen Ingrimm deutscher Tadelsucht nach jedem Gebrechen dieses Reiches, das jedenfalls den Fehler hat, ohne die Hilfe seiner Kritiker fortzuschreiten; und nirgends wuchert die Fronde der Salons so üppig wie in der Hauptstadt, wo man den Dingen allzu nahe steht und über den tausend Menschlichkeiten, die sich an jedes mächtige Schaffen hängen, den großen Gang der Geschichte kaum bemerkt. Ich kenne selbst an so manchem Orte des Reichs geistreiche und ehrenwerte Männer, die durch lauter Eigensinn und Rechthaberei dahin gelangt sind, von allem abzufallen, was ihrem Leben vordem Wert und Inhalt gab. Sie standen zur Zeit des Deutschen Bundes unter den Aposteln der deutschen Einheit, begrüßten die Schlacht von Königgrätz als den Anbruch einer großen Zeit, hielten dann noch krittelnd und naserümpfend eine Weile bei der neuen Ordnung aus, bis sie anfingen, sich verstimmt zurückzuziehen, sei es, weil irgendein Gesetz des Reichs einem Paragraphen ihres nationalökonomischen Systems zuwiderlief, sei es, weil irgendein Schritt der deutschen Kirchenpolitik ihnen zu dreist erschien; seitdem haben sie sich immer tiefer in die Verbitterung hineingearbeitet, und heute weilen sie schon nahe bei den Ultramontanen oder den Partikularisten, enthalten sich der Abstimmung oder stimmen auch wohl bei der Stichwahl für den Sozialdemokraten: um nur ja keinen einzigen Einfall ihres Kopfes aufzugeben, begehen sie Verrat an sich selber. Zu der Unzahl der Gekränkten und Eigenrichtigen gesellen sich die wohlmeinenden Frommen, die nicht verzeihen können, daß der notwendige kirchenpolitische Kampf leider auch manche kirchenfeindlichen Kräfte entfesselt hat. Zu diesen sodann die unbelehrten Partikularisten und Hochkonservativen. Sie haben unter dem modischen Aushängeschilde der agrarischen Interessen seit zwei Jahren eine überaus rührige Agitation unterhalten und zwar für sich selber sehr geringe Erfolge geerntet, doch zur Verbitterung der Massen auf dem flachen Lande redlich beigetragen. Und zu alledem noch die Fortschrittspartei mit ihrem sinn- und ziellosen Schelten gegen jede Politik, die nüchtern mit den gegebenen Tatsachen rechnet.

Unser Volk müßte in der Tat ein hohes Maß politischer Erfahrung besitzen, wenn dieser vollstimmige Chor leidenschaftlicher Anfeindungen von links und rechts nicht den beiden extremen Parteien Vorteil brächte, welche die Grundlagen unserer Kultur bekämpfen. Die ultramontane Bewegung ist sichtlich im Ebben. Der Episkopat selber beginnt zu fühlen, daß er der Macht des preußischen Staates nicht gewachsen ist; im Rheinland wird auch von eifrigen Katholiken die strengere Schulzucht unter der

Aufsicht der weltlichen Schulinspektoren dankbar anerkannt; und schon erhebt sich selbst unter blindgläubigen Bauern zuweilen die Frage, wo denn die erschreckliche diokletianische Verfolgung bleibe, da doch der Gottesdienst völlig ungestört weitergeht. Durch ihre eigene Kraft kann die klerikale Partei ihre Stellung nicht mehr verstärken. Nur die wirtschaftliche Not kommt ihr noch zustatten: man fühlt sich unbehaglich im Handel und Wandel und folgt noch bis auf weiteres dem Herrn Kaplan, der so genau weiß, daß alles Elend dieser Welt allein den Teufelskünsten des Bismarck zu danken ist. Das Zentrum hat mit Mühe und Not seine alten Sitze behauptet, und wir werden nach wie vor den krankhaften Zustand ertragen müssen, daß die reaktionärste aller Parteien bei uns mit demagogischen Mitteln wirkt, durch ihre schlechthin feindselige Haltung die Lösung jeder politischen Frage verwirrt und erschwert.

Der Löwenanteil an den Erfolgen der allgemeinen Mißstimmung fiel aber jener Partei zu, die für jede Beschwerde das sinnlichste aller Heilmittel, die Faulheit und Glückseligkeit der ganzen Welt, in Bereitschaft hat. Die Weltklugheit der sozialdemokratischen Führer ist wider Erwarten doch stärker gewesen als die angeborene Lust am Zank und Stank. Die beiden Fraktionen der Partei, die einander vor kurzem noch mit jedem Ekelnamen belegten, haben sich verschmolzen, und natürlich behielt dabei die radikalere Richtung der Eisenacher die Oberhand. Das Ergebnis der rastlos und geschickt geleiteten Agitation war sehr günstig: soweit die unsicheren Nachrichten bis jetzt ein Urteil verstatten, haben sich die sozialistischen Stimmen seit den Wahlen von 1874 zum mindesten verdoppelt. Der innerste Charakter dieses bodenlosen Radikalismus liegt jetzt klar vor aller Augen. Wer noch dem gutmütigen Wahne huldigte, daß die Sozialdemokratie nur in rohen Formen berechtigte Beschwerden mißhandelter Massen vertrete, der blicke auf die Wahlergebnisse in Dresden und Solingen, wo keine Spur von Massenelend zu finden ist. Die Partei siegt überall dort, wo ihr gelingt, die Sinnlichkeit der Menge für die Ideale eines wüsten Schlaraffenlebens zu begeistern. Mögen die augenblicklichen Führer der Bewegung immerhin der revolutionären Willenskraft entbehren und in dem Genusse ihrer demagogischen Herrschermacht ihre Befriedigung finden: die beständige Aufwiegelung aller tierischen Begierden und die Verhöhnung alles Heiligen kann dereinst noch zum Bürgerkriege führen. Eine ernstliche Gefahr für unsere bürgerliche Ordnung würde eintreten, sobald der Sozialismus in das Heer dringt; ist die Masse der Mannschaft erst mit sozialistischen Träumen erfüllt, so könnte selbst unsere eiserne Kriegszucht sie nicht mehr in Schranken halten. Es ist aber unrecht, sich den Kopf durch finstere Schreckbilder zu verdüstern, solange die Möglichkeit friedlichen Sieges noch vorliegt. Die Sozialdemokratie bildet noch immer nur einen kleinen Bruchteil unseres Volkes, auch wenn man alle die Tausende harmloser Schwätzer, die sie zu der Wahlurne

treibt, ihren überzeugten Bekennern zurechnen will, und sie kann durch den Einmut der reichstreuen Parteien sehr wohl im Frieden überwunden werden.

An solchem Einmut fehlt es nur zu sehr. Wir reden nicht von der widerwärtigen, aber durchaus naturgemäßen Bundesgenossenschaft, die sich zwischen der Sozialdemokratie und anderen Oppositionsparteien hergestellt hat. Daß die Dresdener Hofbedienten und Rautensachsen lieber für Herrn Bebel als für den nationalliberalen Kandidaten stimmten, konnte keinen überraschen, der den wütenden Preußenhaß jener Kreise kennt. Von den Ultramontanen war das gleiche Verfahren zu erwarten: die Partei muß durch die gesteigerte Gehässigkeit ihrer Angriffe das beginnende Sinken ihrer Kräfte zu verbergen suchen. Auch die Fortschrittspartei war nach allen den Brandreden, die sie wider die Knechtschaft des Deutschen Reichs in die Welt geschleudert hatte, nicht mehr in der Lage, den Bruderkuß der fortgeschrittensten Freiheitsmänner von ihren keuschen Lippen abzuwehren. Bedenklicher ist die Untätigkeit und Zerfahrenheit jener großen Mehrheit des Volks, die den Sturz des gegenwärtigen Regierungssystems nicht will. Die gemäßigten Parteien haben fast überall da ihre Schuldigkeit getan, wo man die Schwarzen und die Roten aus schmerzlicher Erfahrung kennt: am Rhein und in Bayern, in Sachsen und den Hansestädten. Wo man sich sicher glaubte, war die Teilnahme gering. Mehrere Wahlkreise der Provinz Sachsen sind den Nationalliberalen allein durch ihre Saumseligkeit verlorengegangen. In Berlin ist zwar jene traurige Mutlosigkeit der gemäßigten Parteien, die noch im Herbst bei den Landtagswahlen sich zeigte, endlich geschwunden; doch die Zahl derer, die aus Kaltsinn oder pessimistischer Schadenfreude sich der Abstimmung enthielten, blieb selbst bei den Stichwahlen noch sehr groß. Schleswig-Holstein bot das unerquickliche Schauspiel eines völlig zerklüfteten Parteikampfs, und wir müssen es noch als ein Glück begrüßen, daß mindestens die Sozialdemokratie aus dem transalbingischen Wirrwarr keinen Gewinn gezogen hat. In Baden gelang es den Liberalen nicht, ihrem tüchtigsten Staatsmann einen Wahlkreis zu sichern. Erfreulich war es nicht, daß ein Mann wie Minister Jolly, der für die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches mehr getan hat als irgendeiner unter den nichtpreußischen Ministern, im September unberechenbaren persönlichen Verstimmungen zum Opfer fallen und einem Nachfolger weichen mußte, von dem man bis jetzt nur sagen kann: seine Reden zeichnen sich durch eine vollendete Unbestreitbarkeit aus; daß sich aber gegen diesen Mann, dem das Land ein Jahrzehnt tüchtiger liberaler Verwaltung dankt, eine Verschwörung von sogenannten Liberalen bilden konnte, die aus persönlichem Haß und starrköpfiger Rechthaberei mit den Ultramontanen, den Orthodoxen und den Partikularisten zusammenwirkte, das bleibt ein wahrhaft erstaunliches Probestück deutscher Kleinkrämerei und Kleinmeisterei. Am allerkläglichsten verliefen die Wah-

len in Württemberg. Die hochherzige patriotische Gesinnung, die während des Krieges in Schwaben emporkam, beginnt bereits wieder dem partikularistischen Mißmute zu weichen. Und da die Allmacht des Schreiberregiments bekanntlich zu den Kleinodien der königlich württembergischen Freiheit gehört, so genügte ein Wink der Regierung, ein gewandtes Hindeuten auf das Schreckgespenst der Reichseisenbahnen, um die Mehrzahl der nationalliberalen Schwaben aus dem Sattel zu heben und einige unbekannte Politiker an ihre Stelle zu setzen, von denen nur das eine sicher ist, daß sie niemals gegen Herrn Minister v. Mittnacht stimmen werden; denn auch das ist eine berechtigte Eigentümlichkeit der württembergischen Freiheit, daß dort eine schlechthin gouvernementale Partei besteht, die all ihren Freimut gegen Berlin, all ihre zärtliche Nachsicht auf die heimische Regierung wendet. Zu diesen ministeriellen Schwaben kommen noch einige Mitglieder jener unfindbaren Süddeutschen Volkspartei, die unser Vaterland in schweizerische Kantone zerschlagen würde, wenn sie vermöchte, ihre Gedanken zu Ende zu denken. Den biederen Wählern lagen selbstverständlich dergleichen republikanische Pläne fern; man wollte nur dem volkstümlichen Unmut gegen Preußen einen möglichst gesinnungstüchtigen Ausdruck geben.

Kein Wunder, daß nach solchen Wahlen mancher besonnene Mann schon an die Änderung des Wahlgesetzes denkt. Diese Jahrbücher haben, wie unseren Lesern bekannt, von jeher das allgemeine Stimmrecht als eine Begünstigung der Unbildung bekämpft. Wir sind auch Gegner der geheimen Abstimmung. Wenn man den ehrenhaften Wähler unter vier Augen fragt, ob er sich nicht geschämt habe, so wie der Dieb in der Nacht sein Bürgerrecht ausüben zu müssen, so wird er sicherlich mit Ja antworten: Was aber jedem einzelnen braven Manne als eine Demütigung erscheint, muß notwendig zerrüttend auf das Ganze wirken. Alle möglichen Gefahren der Wahlbeeinflussung fallen, wie uns scheint, gar nicht ins Gewicht gegenüber jener Pest der heuchlerischen Lüge, welche durch die geheimen Wahlen über viele Tausende verbreitet wird. Gleichwohl würden wir eine Änderung des Wahlgesetzes unter den heutigen Umständen für einen politischen Fehler halten. Die schlimmste Wirkung des allgemeinen Stimmrechts liegt nicht in den unmittelbaren Wahlergebnissen, sondern in der Selbstüberhebung der ungebildeten Massen, welche durch die gleiche Teilnahme aller am Wahlrechte gefördert wird. Doch diese verhängnisvolle Folge ist schon seit einem Jahrzehnt eingetreten und durch Reformen der Gesetzgebung nicht mehr rückgängig zu machen. Das allgemeine Stimmrecht besitzt, gerade weil es den Mächten der Dummheit, der Leidenschaft, der Begierde einen so weiten Spielraum gibt, einige unverkennbare Vorzüge. Es klingt paradox und ist doch wahr, daß einzelne völlig unvernünftige Institutionen zuweilen ein Bollwerk bilden gegen die rohe Anarchie. In einer Zeit demokratischen Gleichheitstaumels

gereicht es dem Staate zum Vorteil, wenn er der Unersättlichkeit des Radikalismus ein Recht entgegenzuhalten vermag, das selbst in demokratischen Republiken nicht mehr überboten werden kann. Das allgemeine Stimmrecht jetzt aufheben hieße den Feinden der bürgerlichen Ordnung eine scharfe Waffe in die Hand drücken. Die Sprache mehrerer sozialistischer Blätter deutet darauf hin, daß man in diesen Kreisen eine Beschränkung des Wahlrechts vielleicht nicht ungern sehen würde, weil sie den Agitatoren den erwünschten Vorwand zur Hetzerei und Aufwiegelung böte. Sodann wird durch die unberechenbaren Überraschungen der allgemeinen Wahlen die Trägheit der wohlmeinenden Gedankenlosen aus ihrem Schlummer aufgestört; dies Wahlsystem ist nur zu handhaben, wenn alle ihre Bürgerpflicht erfüllen. In Hamburg und in Sachsen, ja selbst in Berlin hat das Anwachsen der Sozialdemokratie die gemäßigten Parteien bereits gezwungen, sich aus ihrer Gleichgültigkeit aufzuraffen; die Zahl der Abstimmenden hat sich im Durchschnitt auf 70 Prozent gehoben — eine noch immer viel zu niedrige Ziffer — und es wäre verkehrt, wenn der Gesetzgeber den Besitzenden jetzt wieder erlauben wollte, sich in bequemer Sicherheit zu wiegen. Auch ist es doch ein Gewinn, daß die allgemeine Abstimmung den Gebildeten einen Einblick gewährt in die Gefühle und Wünsche, die in der Masse des Volks gären, ihnen einen Maßstab gibt für die Gefahren, die unseren Staat bedrohen. Da endlich die Ansichten über ein neues Wahlgesetz sehr weit auseinander gehen, so scheint es geboten, sich mit dem bestehenden zu begnügen und — to make the best of it. Höchstens ließe sich eine Verlängerung der Legislaturperioden des Reichstags auf fünf Jahre verlangen, weil die Wiederkehr der allgemeinen Abstimmung nach je drei Jahren der sittlichen und der wirtschaftlichen Kraft des Volkes Unbilliges zumutet.

Doch solche Fragen können noch vertagt werden. Was uns zunächst not tut, ist feste Eintracht und erhöhte Tätigkeit aller der Parteien, welche den Ausbau der Reichsverfassung auf dem festen Grunde der monarchischen Einheit ernstlich wollen. Wenn die besitzenden Klassen bei den jüngsten Wahlen, nach Verhältnis ihrer Mittel, nur den zehnten Teil der Opfer gebracht hätten, welche die sozialistischen Proletarier sich auferlegten, es stünde anders um den Ausgang des Kampfes. Wer jetzt noch nicht einsieht, daß ein englisches Parteiregiment in dem Gewirr unserer Fraktionen keine Stätte findet und die Macht der Krone den Eckstein des deutschen Staates bildet, der ist blind gegen die Zeichen der Zeit. Und auch der verblendet sich selbst und andere, wer noch immer versichert, die Einheit Deutschlands stehe über jeder Anfechtung erhaben. Wir haben Feinde ringsum. Das Gefühl frohen Dankes, das einst die neue Kaiserkrone begrüßte, ist weiten Kreisen des Volkes wieder abhanden gekommen. Mit den grundsätzlichen Gegnern des Reiches und seines evangelischen Kaiserhauses verbindet sich die wirtschaftliche Besorgnis und jene in tausend

Farben schillernde deutsche Verdrossenheit, die, wenn sie nichts anderes zu sagen weiß, mindestens darüber schilt, daß man heutzutage nicht mehr wie unter dem alten Bundestage über das deutsche Elend jammern kann. Zusammengeschart bilden alle diese unzähligen Oppositionsparteien doch eine namhafte Macht, und sie wirken mit jener zynischen Rücksichtslosigkeit gegen das Vaterland, welche der deutschen Opposition noch als eine schmähliche Erbschaft aus den Tagen unserer Zerrissenheit geblieben ist; sie scheuen sich nicht, die Ehre ihres Landes vor dem Auslande bloßzustellen. Die geheime Preßkasse des Sultans, die so viele Wiener und Pariser Blätter mit ihrem goldenen Regen befruchtet, braucht sich um die Presse der deutschen Opposition nicht zu bemühen. Freiwillig, aus Parteihaß und Widerspruchsgeist bestreben sich unsere ultramontanen und demokratischen Zeitungen, den Dreikaiserbund zu untergraben und das Deutsche Reich als den unheimlichen Störer des europäischen Friedens zu verlästern. Es gilt, auf der Wacht zu stehen gegen diese von allen Seiten herandrängenden Sturmkolonnen der Opposition, aber auch — ihre Bedeutung nicht zu überschätzen. Wie laut sie lärmen mögen, sie sind doch allesamt mit Unfruchtbarkeit geschlagen. Unter den Parteien der Opposition ist keine einzige, welche an den Platz der gegenwärtigen Regierung treten könnte, ohne die Grundlagen unseres Staatslebens zu erschüttern. Wenn man nur den guten Willen hat, vergangene kleinliche Fraktionszänkereien gleichmütig zu vergessen, so wird sich auch in dem neuen Reichstage eine feste zuverlässige Mehrheit bilden.

Nach den Wahlen von 1874 wurde in diesen Jahrbüchern sofort zugestanden, die konservative Partei sei im Lande stärker als im Reichstage. Wir bedauern keineswegs, daß dies Mißverhältnis sich jetzt gemildert und der Schwerpunkt des Hauses sich etwas weiter nach rechts verschoben hat. Doch unter den neugewählten Konservativen finden sich manche schlechthin reaktionäre Elemente. Herr von Kleist-Retzow und seine Freunde sind abgesagte Gegner unserer Kirchenpolitik, die bei der bisherigen konservativen Fraktion des Reichstags in den meisten Fällen Unterstützung fand. Es wäre nicht heilsam, wenn so scharf geschiedene Ansichten unter einen Hut gebracht würden. Soll die Lage sich klären, so bleibt die Bildung einer kleinen mit dem Zentrum befreundeten hochkonservativen Fraktion doch wünschenswert, wie kläglich auch die unendliche Zersplitterung unseres Parteiwesens erscheinen mag. Die feste nationale Gesinnung, die in der großen Mehrheit der Deutschen Reichspartei vorherrscht, hat auch auf die sächsischen Mitglieder der Fraktion günstig eingewirkt; die Aufgabe der Partei wird aber um vieles schwieriger werden, wenn die schwäbischen Ministeriellen ihr beitreten sollten. Vielleicht erleben wir auch abermals den so oft schon gescheiterten Versuch, eine mittelstaatlich-offiziöse Partei zu bilden, und es bestünde dann wieder ein Fraktiönlein mehr, ebenso unberechenbar in seiner Haltung wie die Elsässer Autonomisten, die schwer-

lich sogleich aus den Schranken ihrer Landsmannschaft heraustreten werden. Auf freundliche Aufnahme können alle die Elsässer zählen, die entschlossen sind, die Geschäfte ihres Landes geschäftsmäßig zu behandeln, doch überspannte Erwartungen bringen wir ihnen nicht entgegen. Wir wissen sehr wohl, daß die große Mehrzahl der gebildeten Elsässer die deutsche Herrschaft insgeheim nur als ein Provisorium betrachtet; und wer darf ihnen das verargen, da wir Altdeutschen selber noch nicht ahnen, welche Verfassung der unglückseligen Mißbildung des Reichslandes dereinst zuteil werden soll?

Die Fortschrittspartei ist ersichtlich in einem Zustande der Gärung. Das aufreizende Geschrei ihrer Zeitungen kann als ein getreuer Ausdruck der Meinungen der gesamten Fraktion schon darum nicht gelten, weil keines dieser Blätter den Ansprüchen eines gebildeten Lesers zu genügen vermag. Die Mehrzahl der positiven Köpfe der Partei hat bereits zur Zeit der großen Militärdebatten den Fraktionsverband verlassen; viele der übrigen sehen mit Unmut auf das übermütige Treiben der Berliner Führer. Die Zeit wird lehren, ob es den Besonnenen gelingt, die Fraktion näher an die reichstreuen Parteien heranzurücken, oder ob man vorziehen wird, nochmals wie so oft schon Schulter an Schulter mit dem Zentrum zu kämpfen. Bis jetzt scheinen die leidenschaftlichen Gegner der nationalliberalen Partei obenauf zu bleiben, und diese kann nicht ohne sichere Bürgerschaften wieder ein Bündnis eingehen, das sich fast bei allen unpopulären Abstimmungen als unzuverlässig erwiesen hat. Im klerikalen Lager hat sich nichts Wesentliches geändert; wo man unseren nationalen Staat als eine Fremdherrschaft schmäht, da haben deutsche Patrioten nichts zu verhandeln. Auch die Sozialdemokratie wird im Parlamente nach wie vor nur wenig bedeuten. Sie mag den Reichstag zuweilen durch die bekannte Sozialistenrede oder durch einen unmöglichen Antrag beschäftigen; auf die Kopfzahl der Fraktion kommt dabei wenig an, denn bisher haben sich noch immer einige ultramontane Grafen und Barone bereitgefunden, sozialistischen Anträgen die erforderliche Anzahl von Unterschriften zu verschaffen. Wir hoffen aber, die Mehrheit des Reichstags wird sich selbst durch dreiste Herausforderungen nicht hindern lassen, die sozialen Gesetze, welche gegenwärtig durch schwierige Enqueten vorbereitet werden, zu vollenden. Nur tätige Reform, nicht furchtsames Beharren entwaffnet die Parteien der Anarchie.

Die Nationalliberalen werden strenger Selbstbeherrschung und fester Mannszucht, auch bei minder wichtigen Abstimmungen, bedürfen, wenn sie in diesem Durcheinanderwogen der Parteiung die führende Fraktion des Reichstags bleiben wollen. Das neue Haus erwarten ernste Aufgaben, nicht ganz so großartig wie die von dem letzten Parlamente gelösten, aber wichtige, unerläßliche Arbeiten: das Reich kann gesicherter selbständiger Einnahmen und einer umfassenden Verwaltungsorganisation auf die Dauer so wenig entbehren wie unser zersplittertes Verkehrswesen einer

gesetzlichen Ordnung. Mag auch nicht alles, was wir wünschen, zur Reife kommen, mag auch der kühne Reichseisenbahnplan vielleicht vertagt oder abgeschwächt werden; die Gesetzgebung des Reichs wird ihres stetigen Ganges weitergehen, wenn die gemäßigten Parteien ihre Pflicht erkennen.

Wieder einmal erklingt durchs Reich der alte Torenruf, der einst die Polen ins Verderben stürzte und die Deutschen den Fremden unter die Füße warf: Malumus turbulenta libertatem unquam quietam servitutem! Die Weisen der Kapuze und der Bluse preisen den Kampf gegen den Staat als die goldene Freiheit; und auch diesmal fehlt der begehrliche Nachbar nicht, der schadenfroh die Wirkung des Sirenengesangs erwartet. Doch die Schöpfung des großen Jahres 1866 steht auf festerem Grunde als weiland die Republik des polnischen Adels und das Kaisertum der Habsburger.

Noch ein Wort zur Arbeiterfrage I.

L. Brentano, Das Arbeitsverhältnis gemäß dem heutigen Recht. Leipzig, Dunker und Humblot, 1877.

Berlin, am 30. Mai 1877

Es war ein glücklicher Gedanke Lujo Brentanos, daß er sich entschlossen hat, der gebildeten Lesewelt statt einer zweiten Auflage seines bekannten Werkes über die Arbeitergilden vielmehr ein völlig neues Buch zu bieten. Die vorliegende Schrift faßt die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchungen des älteren Werkes kurz zusammen und knüpft daran eine Betrachtung der gesamten Arbeiterfrage. Sie zeigt in Form und Inhalt einen entschiedenen Fortschritt: die Darstellung ist klarer und knapper, das Urteil ruhiger als in den „Arbeitergilden". Überhaupt bekundet die Mehrzahl der neuesten Schriften unserer deutschen Sozialpolitiker eine erfreuliche Mäßigung; der Anblick der zunehmenden Verwilderung der Sozialdemokratie wirkt offenbar ernüchternd auf wissenschaftliche Köpfe. Noch weit bestimmter als früher weist der Verfasser nach, daß die soziale Reform nur, wenn sie sich auf dem Boden der bestehenden Gesetze hält, Erfolg verspricht; er hofft von Gewerkvereinen und Einigungsämtern nach englischem Muster die wirtschaftliche Hebung unserer arbeitenden Klassen. Daß die deutschen Gewerkvereine einer ähnlichen Entwicklung fähig seien wie die englischen, hat er freilich nicht bewiesen; ihre bisherigen Leistungen berechtigen leider keineswegs zu überschwenglichen Erwartungen. Aber auch wer Brentanos Hoffnungen nicht überall zu folgen vermag, wird in dem Buche viel tatsächliche Belehrung, viel Anregung zum Nachdenken finden und dem humanen Sinne des Verfassers die Anerkennung nicht versagen.

Der schwächste Abschnitt des Buchs ist die Schlußbetrachtung mit dem vielverheißenden Titel: Die Lösung der Arbeiterfrage. Hier, wo die leitenden Grundsätze der Sozialpolitik erörtert werden sollen, zeigt sich Brentanos philosophische Bildung nicht fest und sicher genug, um den Illusionen einer erregbaren Phantasie und eines warmen Herzens immer standzuhalten. Da in diesem Schlußabschnitte meine Schrift über den Sozialismus und seine Gönner mehrfach bekämpft wird, so kann ich einige kritische Bemerkungen nicht umgehen.

Brentano bezeichnet als das Ziel der sozialen Entwicklung „ein an Mannigfaltigkeit reiches Gesamtleben, bei welchem jeder entsprechend seinen durch die Kultur möglichst entwickelten Fähigkeiten an den gesamten Segnungen der Kultur Anteil erhält", und auch dieses Ziel soll „nicht das letzte sein". Er beschwert sich sodann über mich, weil ich verwandten Äußerungen seiner früheren Schriften vorgeworfen, sie schweiften ins Schrankenlose und berücksichtigten nicht die notwendige Gliederung der Gesellschaft. Ich kann darauf leider nur erwidern, daß ich auch diese seine neueste Formel für einen jener unbedachten Aussprüche halte, die ein nüchterner Mann sofort fallen läßt, wenn man ihn ernstlich beim Worte nimmt. Man wende sich, wie man wolle, dieser Satz sagt schlechterdings nichts anderes als das alte Evangelium der Saint-Simonisten: Jedem nach seiner Fähigkeit. Nimmt man die Anlagen der einzelnen Menschen zum Maßstabe für die Verteilung der Güter der Kultur, so muß man unausbleiblich dem Eigentum den Krieg erklären, nicht bloß der heutigen, sondern jeder irgend denkbaren Form des Eigentums und des Erbrechts. Es ist nicht zum Verwundern, daß der Leipziger „Vorwärts" auf Grund dieser Schrift Brentano aufforderte, er möge ein ganzer Sozialist werden, statt in solchen Halbheiten zu verharren. Selbstverständlich wird Brentano der freundlichen Einladung nicht folgen; er glaubt vielmehr, sein Satz enthalte eine Beschränkung in sich, da der Fortschritt der Kultur die Ungleichheit der Existenzbedingungen voraussetze. Aber dieser Glaube ist nur eine wohlgemeinte Selbsttäuschung; man kann nicht Feuer und Wasser in einem Schlauche mischen. Jede gesittete Gesellschaftsordnung, die wir aus der Geschichte kennen oder in unseren Träumen uns ersinnen mögen, ruht auf dem Grundsatze, daß der Anteil der Menschen an den Segnungen der Kultur sich *nicht* nach dem Maße ihrer Anlagen richtet; denn sonst müßte jedes neue Geschlecht die Arbeit der Kultur von vorn beginnen, sonst hörte jenes Fortwirken der Vergangenheit in der Gegenwart auf, wodurch das historische Leben sich von dem Leben der Tiere unterscheidet. Die Staatswissenschaft soll nachweisen, wie innerhalb dieser Gesellschaftsordnung, die nur mit der Menschheit selber verschwinden kann, eine freiere Betätigung der persönlichen Anlagen jedes Einzelnen nach und nach möglich wird; doch sie hebt sich selber auf, wenn sie ein Ziel der sozialen Entwicklung aufstellt, das nur durch die Vernichtung der Gesellschaft erreichbar ist.

Dieser seiner Auffassung der Arbeiterfrage steht nun, wie Brentano behauptet, eine andere Anschauung gegenüber, welche im Kreise der „echten Geisteskinder dieses Jahrhunderts" eigentlich keiner Widerlegung bedarf. Es ist die Meinung „ungebildeter Grundbesitzer und Fabrikanten sowie kurzsichtiger geistiger wie materieller Epikuräer". Ich vermag unseren Lesern nicht mit Sicherheit zu sagen, welcher dieser vier Menschenklassen ich angehöre. Gewiß ist nur, daß Brentano mich zu ihnen rechnet, denn

als Probe der verkümmerten Ansichten dieser Leute führt er eine Äußerung von mir an, welche vollständig also lautet: „Unser Geschlecht ist aber so gebrechlich und bedürftig von Natur, daß die ungeheure Mehrheit der Menschen immer und überall der Sorge um das Leben, der materiellen Arbeit ihr Dasein widmen muß. Die Millionen müssen ackern und schmieden und hobeln, damit einige Tausende forschen, malen und regieren können." Zu meiner Entschuldigung fügt Brentano noch hinzu, ich hätte diesen Worten später eine mildernde Erläuterung gegeben. Nicht gegen jene Beschuldigung, sondern gegen diese Entschuldigung muß ich mich nachdrücklich verwahren. Ich habe jene Sätze nie gemildert, ich halte sie noch heute aufrecht, ganz so starr und ungemütlich, wie sie dastehen. Sie enthalten nichts als eine uralte und dem unverbildeten Sinne selbstverständliche Wahrheit; auch ihre Form wurde mit Absicht gewählt, denn die materielle Arbeit ist allerdings nur ein Mittel für die Zwecke der eigentlichen Kultur. Wenn solche einfache Worte heutzutage Anstoß erregen, so beweist dies nur, daß „die echten Geisteskinder dieses Jahrhunderts" noch nicht wahrhaft frei sind von jenem sozialdemokratischen Materialismus, der jeden Gradunterschied zwischen Kopf- und Handarbeit ableugnet.

Brentano eifert sodann wider die Herzenskälte, die „wenn auch selbst mit dem Glauben an ein die irdischen Ungerechtigkeiten ausgleichendes Jenseits zerfallen, doch die Arbeiter auf diesen Glauben als eine Entschädigung ihrer irdischen Mühen verweist". Mir ist kein irgend namhafter deutscher Politiker bekannt, den solche Vorwürfe träfen. Ich wenigstens habe die Arbeiter nicht auf das Jenseits vertröstet, sondern zu beweisen versucht, daß der Materialismus den Wert der wirtschaftlichen Güter und der sogenannten Aufklärung überschätzt, daß des Lebens wahres Glück in den Kräften des Gemütes liegt, welche allen Menschen zugänglich sind: in dem Frieden des Gewissens, in der Macht der Liebe und des Glaubens. Über diesen Trost, den einzig wirksamen in den unvermeidlichen Unbilligkeiten jeder menschlichen Gesellschaftsordnung, verliert Brentano kein Wort. Überhaupt ist es schwer, mit ihm über religiöse Fragen zu rechten. Er kann den Katholiken nicht verleugnen, verwechselt beharrlich Religion und Kirche und meint kurzweg, die moderne gebildete Welt entfremde sich mehr und mehr der Religion, während das religiöse Leben in der Gegenwart doch unbestreitbar reicher und mächtiger ist als im achtzehnten Jahrhundert.

Nach einigen Bemerkungen über die sittliche und wissenschaftliche Bildung der Arbeiter, die überall einen schönen menschenfreundlichen Eifer bekunden, doch zuweilen die feste Begrenzung vermissen lassen, geht Brentano dann über zu seinen politischen Forderungen für den Arbeiterstand. Er widerlegt den von mir angeführten aristotelischen Satz, daß die Gedanken der Masse sich wesentlich mit wirtschaftlichen Sorgen beschäftigten, durch die zuversichtliche Behauptung: „Den Arbeitern, die Aristoteles im

Auge hatte, standen gegenüber Freie, die nicht um den Lebensunterhalt arbeiteten" usw.; er glaubt also, Aristoteles rede von den Sklaven. Lessing pflegte zu sagen, er traue seinem eigenen Urteile nicht, wenn es mit Aristoteles nicht übereinstimme. Nun bin ich weit entfernt, unserem so unendlich erleuchteten Zeitalter die Bescheidenheit zuzumuten, welche auf dem überwundenen Standpunkte Lessings ziemlich war; aber so viel Achtung darf der alte Weise wohl noch heute beanspruchen, daß man seine Sätze erst lese, bevor man sie abfertigt. Es sind die Stellen Ar. Pol. 7, 4 und 8, 8 edt. Becker, und in jedem Buche der „Politik" lassen sich leicht ähnliche Aussprüche nachweisen. Aristoteles redet dort nicht von den Sklaven, sondern er meint die kleinen freien Handwerker, jene Masse der Vollbürger, welche zu seiner Zeit die ionischen Demokratien beherrschte, und er findet diesen Zustand unnatürlich, weil die Masse (*οἱ πολλοί, οἱ βάναυσοι*) für rein politische Fragen wenig Sinn habe. Derselben Ansicht ist ein anderer edler Denker des Altertums aus einem Volke, das den Gedanken der sozialen Gleichheit sehr weit, weiter als viele moderne Staaten, ausgebildet hatte. Sirach sagt: „Diese alle trösten sich ihres Handwerks; und ein jeglicher fleißiget sich, daß er seine Arbeit könne. Man kann ihrer in der Stadt nicht entbehren. Aber man kann sie nirgends hinschicken; sie können der Amter auch nicht warten, noch in der Gemeinde regieren." Ich bin altfränkisch genug zu meinen, daß diese Wahrheiten im Verlaufe der Geschichte wohl gemildert, doch nicht aufgehoben werden können. Rein politische Massenbewegungen zählen zu den allerseltensten Ausnahmefällen; namentlich die Fragen der nationalen Einheit, die für die deutsche Politik noch auf lange hinaus die wichtigsten bleiben, sind den Massen des Volks selten recht verständlich. Darum ist der von Brentano verherrlichte Grundsatz des allgemeinen gleichen Stimmrechts ein falscher, ein kulturfeindlicher Gedanke. Brentano führt manchen guten Grund für seine Ansicht an, doch er übersieht den allein entscheidenden Gesichtspunkt. Er hat selber in der Lehre vom Arbeitsvertrage sehr richtig gezeigt, daß die formale Rechtsgleichheit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer tatsächlich nichtig sei, solange nicht eine annähernde Gleichheit der Macht zwischen beiden Teilen bestehe. Warum wendet er diesen gesunden Realismus nicht auch auf die Frage des Stimmrechts an? Warum macht er sich nicht klar, daß der schöne Name „Gleichheit" beim allgemeinen Stimmrecht nichts ist als eine hohle Phrase? Wo die Kopfzahl allein den Ausschlag gibt, da bedeutet das allgemeine Stimmrecht: Ungleichheit zum Nachteil der Gebildeten, Unterwerfung der höheren Stände unter den Willen der Massen. Und weil wir diese Ungleichheit für eine Verkehrung der natürlichen Ordnung halten, darum sind auch wir, die wir an der bestehenden Reichsverfassung nicht leichtfertig ändern wollen, noch immer verpflichtet, an dem allgemeinen Stimmrechte zu „mäkeln", wie Brentano sich wohlwollend ausdrückt. Dies Mäkeln ver-

folgt einen sehr heilsamen Zweck: wir wollen verhindern, daß der antimonarchische Gedanke des allgemeinen Stimmrechts noch weiter um sich greife und auch noch in das System unserer Selbstverwaltung zerstörend eindringe. Das dröhnende Schlagwort „Niemand ist wahrhaft Volksgenosse ohne das Wahlrecht" entscheidet so schwierige Fragen nicht; oder meint Brentano im Ernst, die Hunderttausende unseres stehenden Heeres seien nicht wahrhaft unsere Volksgenossen?

Mit dem Wahlrechte und der Wehrpflicht sind Brentanos politische Forderungen vorläufig befriedigt. Beide Rechte sind seit zehn Jahren gewährt. „Welches aber ist die Ursache, daß heute noch eine reichsfeindliche Arbeiterpartei besteht, die von heimatlosen Verschwörern vom Auslande her geleitet wird?" Brentano antwortet kurzab: „Diese Ursache liegt in den übrigen Parteien" — in ihrer Gleichgültigkeit gegen die Arbeiter, denn „nie gab es ein anderes Mittel, um Sympathie zu erwerben, als selbst Sympathie zu bezeigen". — Ist das gerecht gegenüber den Parteien, welche dem Arbeiterstande soeben erst ohne sein Zutun die Rechte der Freizügigkeit, der Gewerbe- und Vereinsfreiheit in den Schoß geworfen haben? Und kann man die Sozialdemokratie wirksam bekämpfen, wie es Brentano doch will, wenn man die unwahrste und gefährlichste jener Schmeicheleien nachspricht, wodurch die Demagogen unser ehrliches Volk betören, wenn man die Massen ermutigt, ihre eigene Schuld auf andere Schultern abzuwälzen? Das beste Mittel, Sympathie zu bezeigen, ist: dem Freunde die Wahrheit zu sagen, ihm das Gewissen zu wecken. Brentano täuscht sich, wenn er die Worte F. A. Langes nachspricht, das Bewußtsein einer höheren Bestimmung komme heute in den Massen zum Durchbruch. Stände es also, dann würde kein edler Mann bezweifeln, auf welcher Seite er zu stehen habe. Was aber heute in den sozialdemokratischen Massen zum Durchbruch kommt, ist nicht das Bewußtsein einer höheren Bestimmung, sondern die gemeine Begierde. Man mag viele Entschuldigungsgründe für diese unheimliche Erscheinung angeben: die ungeheure Begriffsverwirrung einer Zeit gewaltiger Umwälzungen, die noch immer unfeste Staatsgesinnung der gesamten Nation und manche Fehler der höheren Stände; doch man soll den Hauptschuldigen nicht als schuldlos darstellen, sondern ehrlich eingestehen: ein großer Bruchteil unseres Volkes hat in einer Zeit, da die Lage der arbeitenden Klassen sich nicht verschlechterte, sondern verbesserte, nicht genug sittliche Kraft, nicht genug Patriotismus gezeigt, um dem Sinnenkitzel einer gewissenlosen Wühlerei zu widerstehen. Dies ist die traurige Wahrheit. Brentanos Vorwürfe gegen uns alle, die wir offen diese Wahrheit ausgesprochen haben, verlangen einfach, wir sollten Schwarz für Weiß erklären. Sollen wir aufrichtigen Freunde des Volks unsere Sympathie erweisen in der Weise des Herrn Windthorst und mit väterlicher Salbung unser Erstaunen aussprechen über die Geringschätzung der Sozialdemokratie gegen die Religion — während

wir doch leider aus langer Erfahrung wissen, daß die Verhöhnung alles Heiligen zum Wesen dieser Partei gehört, daß der jüngst in Gotha gestellte Antrag auf Straflosigkeit der Gotteslästerung nur eine notwendige Folgerung aus den Grundgedanken der Sozialdemokratie zog? Die Herrschaft der Ultramontanen über einen Teil der unteren Klassen beruht nicht, wie Brentano annimmt, auf dergleichen Sympathieerklärungen — denn die wirklichen Wohltaten, welche den Arbeitern während der letzten Jahrzehnte zuteil wurden, gingen von den Liberalen aus, nicht von den Klerikalen — sondern sie beruht auf dem tiefen Autoritätsbedürfnis der Massen, das der Liberalismus gar nicht, der Klerus sehr gut zu befriedigen versteht.

Wie heute die Dinge liegen, ist die Sozialdemokratie bereits durch eine unendlich breite Kluft von den Gebildeten getrennt; die menschliche Stimme trägt nicht mehr über diesen Abgrund hinüber. Alle Vernunftgründe, alle Warnungen, die im Reichstage, in den Zeitschriften und Büchern der Gebildeten ausgesprochen werden, erreichen das Ohr der sozialistischen Masse nicht, sie bleiben ihr unbekannt oder werden ihr nur in Zerrbildern überliefert durch die einzigen Blätter, welche sie liest. Auch die sozialen Reformgesetze, die uns in den nächsten Sessionen des Reichstags bevorstehen, und die gemeinnützige Tätigkeit der höheren Stände werden das Demagogentum nicht sofort entwaffnen, sondern ihm nur neuen Anlaß zur Verhetzung geben. Gesunde, entwicklungsfähige politische Gedanken werden zu einer Macht im Völkerleben erst, wenn sie die phantastische Hülle, welche neuen Ideen anzuhaften pflegt, abgestreift haben. Der bare gehaltlose Unsinn kann sich nicht abklären; er muß seine Ansprüche immer höher und höher spannen, bis er endlich an seinem eigenen Übermaße untergeht. Diesem Lose wird auch die Sozialdemokratie verfallen. Ihre Führer können ihre theoretischen Forderungen kaum noch steigern. Sie müssen entweder mit der frohen Botschaft der Weiber- und Gütergemeinschaft herausrücken — und dies wagen sie nicht, aus Furcht vor dem gesunden Sinne unseres Volkes; oder sie müssen zur Gewalt greifen, und dies wagen sie wahrscheinlich auch nicht, im Bewußtsein ihrer Ohnmacht. So wird doch endlich der bessere Teil ihrer Anhänger die völlige Unfruchtbarkeit dieses Parteitreibens erkennen und für die Ratschläge wohlmeinender Volksfreunde, wie sie das vorliegende Buch bietet, wieder empfänglich werden. Bis dahin aber wird auch der Verfasser dieser Schrift hoffentlich noch manches lernen und einsehen, daß er dem Erfolge seiner beredten und berechtigten Mahnungen an die besitzenden Klassen selber schadet, wenn er durchdachte positive Vorschläge mit unfertigen halbwahren Ideen vermischt.

II. Schlußwort

Berlin, am 15. Juli 1877

Wir haben die Erwiderung L. Brentanos gern unsere Spalten geöffnet, obgleich sie sich über viele in diesen Blättern niemals berührte Dinge verbreitet und manche Leser uns vielleicht eine zu weit getriebene Gefälligkeit vorwerfen werden.

Über die Vorfälle bei den Breslauer Wahlen will ich mich nicht auslassen; sie sind mir ganz unbekannt und zu einer Erörterung in den Preußischen Jahrbüchern nicht geeignet. Zur Sache muß ich zunächst sagen, was ich unter Brentanos katholischer — oder geradeheraus: ultramontaner — Weltanschauung gemeint habe. Alle aufmerksamen Leser seiner Schriften werden bemerkt haben, und er selber wird es nicht bestreiten wollen, daß er in der römischen Kirche die Kirche schlechthin, in den evangelischen Kirchenbildungen nur Anfänge des Unglaubens sieht. Eine solche Geschichtsauffassung ist aber ultramontan, gleichviel ob ihr Bekenner sich persönlich zum Materialismus, zum Rationalismus oder zu irgendwelcher anderen Überzeugung halten mag; denn das unterscheidet die ultramontane Richtung von der Innerlichkeit und Freiheit des Protestantismus, daß sie nach dem persönlichen Glauben gar nicht fragt. Aus diesen ultramontanen Anschauungen erkläre ich mir auch, daß Brentano im wirtschaftlichen Leben die Bedeutung der Form, der äußerlichen Organisation überschätzt und nicht die rechte wissenschaftliche Widerstandskraft besitzt gegen die Lehren des Sozialismus, die in Frankreich auf dem Boden ultramontaner Gesittung entstanden sind.

Was Brentano über die Unterlassungssünden der Liberalen und den oft gehässigen Ton ihrer Presse sagt, enthält leider viel Wahres; seine Vorwürfe treffen aber fast nur die Fortschrittspartei, nicht die gemäßigten Liberalen. Gerade in jenen Kreisen, die sich so gern als die Vertreter des eigentlichen Volkes gebärden, herrscht ein Ton, der zwischen demagogischer Volksschmeichelei und protzenhaftem Hochmut hin und her schwankt und den ehrenhaften Arbeiter tief verstimmen muß. Leider schwächt Brentano selber das Gewicht seiner berechtigten Vorwürfe, indem er ihnen unrichtige Behauptungen beimischt. Wo und wann ist es geschehen, daß „Arbeiter"

in die liberalen Versammlungen nicht zugelassen worden wären? Keinem liberalen Vereine, den ich kenne, ist ein solcher politischer Selbstmord jemals in den Sinn gekommen. Nur wenn die liberale Partei ihre Genossen zur Beratung von Parteisachen einberufen hatte und erklärte Sozialdemokraten versuchten, sich in die Versammlung der Gegner einzudrängen, dann wurden sie hinausgewiesen, nicht weil sie Arbeiter waren, sondern weil jede Partei befugt und verpflichtet ist, ihr Hausrecht zu üben.

Eine Mitschuld der Liberalen an dem Überhandnehmen der Sozialdemokratie gebe ich zu, und mit mir wohl jeder Unbefangene; daß sie aber die Hauptschuld trügen, halte ich für einen ganz sinnlosen Vorwurf, und Brentano hat nicht einmal versucht, ihn zu beweisen. Ehrliche politische Parteien sind nicht in der Lage, der Masse ein Schlaraffenleben zu verheißen, das in dieser schlechten Welt sich nie verwirklichen kann; dies ist ihre unheilbare Schwäche gegenüber den Demagogen. Sie sind auch nicht imstande, sich selbst und anderen durch wohlgemeinte Redensarten die traurige Tatsache der zunehmenden Verwilderung der Massen auszureden. Wenn Roheit und Gewalttätigkeit in den arbeitenden Klassen überhandnehmen, so ist die gebildete Presse berechtigt, die Gesellschaft auf diese Gefahr aufmerksam zu machen, und sollte auch manches zarte Gemüt dadurch verletzt werden. Wenn die Leistungen der Arbeiter sinken, so ist die Presse nicht verpflichtet, aus Schonung gegen das „eigentliche Volk" solche unliebsame Erscheinungen totzuschweigen. Soeben erst beriet eine Versammlung hier in Berlin über die Lage des Tischlerhandwerks; alle Anwesende, nicht bloß die Handwerksmeister, sondern auch die uninteressierten Sachverständigen, stimmten überein in dem Urteile, daß die Hebung dieses tief gesunkenen Gewerbes nicht zu erwarten sei von den Arbeitsgewohnheiten der heutigen Gesellen, sondern allein von der Erziehung eines Stammes fleißiger und besser gebildeter Lehrlinge.

Die parteiische Mißgunst, welche viele unserer Blätter jedem Streike entgegenbrachten, denke ich nicht zu rechtfertigen; aber ebenso parteiisch verfährt Brentano selber, wenn er aus dem Erfolge der meisten Streiks unserer Gründer- und Schwindelzeit auf ihre wirtschaftliche Berechtigung schließt. Ein Streik kann, ganz wie eine gewaltsame Steigerung der Hausmieten, glänzenden augenblicklichen Erfolg bringen und gleichwohl sittlich verwerflich und eine wirtschaftliche Torheit sein, wenn er seinen Sieg allein dem Leichtsinn oder der kopflosen Schwäche der Gegner verdankt — und beides war in jenen Tagen epidemischer Verblendung nur zu oft der Fall. Die heutige Verlegenheit der großstädtischen Hausbesitzer und eines großen Teils der Arbeiter ist nur die notwendige Strafe für solche wirtschaftlich ungerechtfertigte Ausbeutung der augenblicklichen Konjunktur. Aber auch ein Streik von dauerndem wirtschaftlichen Erfolge ist dann ein sehr zweifelhafter Gewinn, wenn er ein ehrenwertes Gewerbe sittlich schädigt. Die ungeheure Steigerung der Setzerlöhne hat zur Folge gehabt,

daß der Unternehmergewinn gerade der tüchtigsten Verleger und der Arbeitslohn der ernsten strengwissenschaftlichen Schriftsteller unnatürlich gedrückt wurden, während Zeitungen und Sensationsromane auch heute noch ein lohnendes Geschäft sind.

Mit dem kahlen Satze, daß der Erfolg den Streik rechtfertige, lassen sich so verwickelte Verhältnisse, die überall einer Erforschung im einzelnen bedürfen, nicht beurteilen. Und ebenso wenig weiß ich anzufangen mit der unbestimmten Anklage wider die „satte Selbstzufriedenheit der Liberalen". Konservativer ist der deutsche Liberalismus allerdings geworden, Gott sei Dank, weil wir in dem neuen Reiche endlich Institutionen besitzen, die des Konservierens wert sind. An seiner Sattheit aber hat sich der alte Mönchsspruch: plenus venter non studet libenter bisher noch nicht bewährt; sie hat ihn nicht gehindert, in den letzten Jahren das große Werk der Justizgesetze zustande zu bringen und eine rührige gesetzgeberische Tätigkeit zu entfalten, die man oft als fieberische Gesetzmacherei gescholten hat. Neuerdings zeigt sich die satte Selbstzufriedenheit eines Teiles unserer liberalen Freunde darin, daß ein jeder sich gedrungen fühlt, in alle Welt hinauszurufen, wo ihn der Schuh drückt, und die Staatsgewalt zu schelten, weil sie dem schlechten Geschäfte nicht aufhilft.

Brentanos persönliche Erlebnisse beweisen nur, daß unter Umständen ein gebildeter Mann in einer sozialdemokratischen Versammlung einmal zu Worte gelangen kann, doch einen praktischen Erfolg schreibt er seiner Rede selbst nicht zu. Wer in der Lage ist, persönlich auf die Arbeiter einzuwirken, der soll es tun, und namentlich der tüchtige Unternehmer, der auf die berechtigten Klagen seiner Leute ehrlich eingeht, wird einiges erreichen können. Der Kampf gegen die Sozialdemokratie wird unleugbar von den Liberalen wie von den Konservativen noch viel zu lässig geführt. Aber täuschen wir uns auch nicht leichtsinnig über den Erfolg solcher Bestrebungen. Die sozialdemokratischen Führer halten ihre Anhänger vorläufig noch fest in der Hand; es ist dafür gesorgt, daß die Masse der Partei von den wirklichen Meinungen der Gebildeten so gut wie nichts erfährt. Kein gemäßigtes Blatt, und sei es noch so wohlmeinend und gemeinverständlich gehalten, findet in diesen Kreisen ernstliche Beachtung; kein Redner der gemäßigten Parteien darf für jetzt mehr hoffen, als gelegentlich einmal eine unfruchtbare Gastrolle in einem sozialistischen Vereine zu geben. Die Kluft, welche die Kinder eines Volkes trennt, ist vorhanden; es frommt nicht, sich darüber zu täuschen. Auch das allgemeine Stimmrecht vermag nicht, wie Brentano hofft, ein Erziehungsmittel für die sozialistischen Massen zu werden; politische Bildung erwirbt man nur durch die regelmäßige Teilnahme an der Arbeit des Staates, nicht durch die unklare Erregung einer Wahlagitation, die alle drei Jahre wiederkehrt. In Frankreich ist das allgemeine Stimmrecht noch heute dieselbe unberechenbare Sphinx wie vor achtzig Jahren, als der erste Konsul gewählt

wurde. Was helfen kann, ist allein die harte Schule der Erfahrung. Die Sozialdemokratie stützt sich auf den dunklen Drang der Massen nach einem unbestimmten Glücke; darum kann sie nicht durch Vernunftgründe geschlagen werden, sondern nur durch den tatsächlich geführten Beweis ihrer eigenen Unfruchtbarkeit. Der Zeitpunkt muß kommen, da die sozialistische Masse irr wird an den niemals eingelösten Versprechungen ihrer Führer, und wenn sie erst zu zweifeln beginnt, lassen sich auch die heute fast abgerissenen Fäden der Verständigung mit den Gebildeten wieder anknüpfen.

Aber auch dann werden die Liberalen jene „Argumentationen" der klerikalen Demagogen verschmähen, welche Brentano, wie mir scheint, gründlich mißversteht. Wahrlich nicht der Überlegenheit seiner Bildung, noch seinen dialektischen Gründen verdankt der Kaplan seinen Einfluß auf die Pius- und Gesellenvereine. Er besitzt ein weit wirksameres Machtmittel, er kann durch die unanfechtbare Autorität der Kirche, durch alle Schrecken der Höllenstrafen seiner Herde das Denken abgewöhnen; der von Zweifeln und Sorgen geplagte kleine Mann empfindet es als einen Trost, wenn er sich in der sicheren Hut einer unfehlbaren Macht weiß und sich aller eigenen Gedanken entschlagen darf. Wir, die wir daran arbeiten, die Massen zum Denken zu erziehen, können uns solcher Mittel nicht bedienen und werden also gegen die Demagogen in der Kutte immer einen schweren Stand haben.

Die Schreckbilder der Revolution und Reaktion, die Brentano zum Schlusse vorführt, lassen mich ziemlich kühl, weil ich der deutschen Sozialdemokratie sehr wenig revolutionären Mut zutraue. Der Mittelstand ist in Deutschland vielleicht allzu mächtig, mächtiger jedenfalls als in irgendeinem anderen Volke Europas, er hat allen unseren nationalen Sitten und Anschauungen längst einen demokratischen Charakter gegeben. Darum findet eine Partei, welche grundsätzlich auf die Schürung des Klassenhasses ausgeht, bei uns gar keinen natürlichen Boden, sie muß hier häßlicher und roher erscheinen als irgendwo sonst; und darum scheint auch die Erwartung nicht leichtfertig, daß eine so ganz undeutsche Bewegung selbst ohne das Erscheinen eines Retters der Gesellschaft ihr natürliches Ende finden werde.

Die europäische Lage am Jahresschlusse

Berlin, am 10. Dezember 1877

Wenn die Leser der Preußischen Jahrbücher nicht gewohnt wären, zum Jahresschlusse eine zusammenfassende Darstellung der politischen Lage zu erwarten, so würde uns der gegenwärtige Augenblick für eine solche Betrachtung sehr ungeeignet scheinen. Denn selten hat ein scheidendes Jahr so viele schwere Fragen ungelöst hinterlassen. An vier Stellen Europas zugleich stehen die politischen Verhältnisse unmittelbar vor einer ernsten Entscheidung, deren Verlauf sich noch jeder Berechnung entzieht. Frankreich treibt wieder einmal einem Staatsstreiche zu, in Rom erwartet man eine neue Papstwahl, dem orientalischen Kriege wird nach aller Wahrscheinlichkeit der bevorstehende Fall von Plewna eine andere Wendung geben, wir Deutschen endlich sehen in der nächsten Zukunft der Lösung einer ins Unleidliche verlängerten Ministerkrisis entgegen. In solchen Augenblicken erregter Erwartung verfällt der Publizist leicht einer müßigen Konjekturalpolitik; versuchen wir, uns bescheiden auf dem Boden der Tatsachen zu halten.

Ist es ein Verdienst, die Augen aller Welt auf sich zu lenken, so darf Frankreich sich heute dieses Vorzuges rühmen. Aber die Zeiten sind längst dahin, da die bewundernden Nachbarvölker sich gedrungen fühlten, jede neue politische Offenbarung, die den Staatsweisen an der Seine aufging, bei sich daheim gelehrig einzubürgern. Die gespannte Teilnahme, womit der Weltteil heute die bürgerlichen Kämpfe Frankreichs verfolgt, steht dem Mitleide näher als der Bewunderung. Kein nüchterner Mann kann von dem Siege der einen oder der anderen der beiden kämpfenden Parteien irgendeinen Gewinn für die Freiheit und Gesittung der Menschheit erwarten. Kein Schimmer einer Idee durchleuchtet diesen dumpfen Kampf um den Besitz der Macht. Was dem trostlosen Streite Bedeutung gibt, ist allein sein Zusammenhang mit den internationalen Machtverhältnissen.

Wir Deutschen haben während dieser Friedensjahre oft empfunden, wie vieles wir noch von der älteren, tiefer durchgebildeten Kultur unserer Nachbarn lernen können; wir sind keineswegs geneigt, die Liebenswürdig-

keiten, womit uns der Haß der Besiegten noch alltäglich überschüttet, zu erwidern. Aber wir können auch nicht unsere Augen vor den Tatsachen verschließen, wir können uns nicht verbergen, daß Frankreich zwar die wirtschaftlichen Schläge des letzten Krieges mit bewunderungswürdiger Spannkraft überwunden hat, doch in seinem politischen Leben nirgends eine Spur der Genesung und des Erstarkens zeigt. Die Franzosen besitzen eine Fülle schöner und glänzender Eigenschaften, nur nicht jene beiden Vorzüge, worauf sie sich am meisten einzubilden pflegen: sie sind weder ein militärisches noch ein freies Volk. Wie sie trotz hoher persönlicher Tapferkeit doch die rechte ausdauernde Freude am Waffenhandwerke, die unverbrüchliche Treue kriegerischer Mannszucht nicht kennen, und der unmilitärische Sinn der Nation heute nach dem Ausscheiden des Elsässer Soldatenstammes sich immer deutlicher bekundet: so sind sie im kirchlichen Leben das unfreieste Volk Westeuropas und von geordneter bürgerlicher Freiheit ebenso weit entfernt wie die Spanier. Hat sich denn nicht alles bestätigt, was einst die Helden unseres Befreiungskrieges, die Stein und Gneisenau, über die Revolution und die frevelhafte Zerstörung aller politischen Überlieferungen urteilten? Ist es nicht wörtlich eingetroffen, was Friedrich Gentz, der Vielverhöhnte, schon im dritten Jahre der Revolution weissagte: „Frankreich wird von Form zu Form, von Katastrophe zu Katastrophe schreiten"?

Frankreichs Verfassung ist seine despotische Verwaltungsordnung. Dies grandiose Werk des Testamentsvollstreckers der Revolution steht noch immer unerschütterlich fest, und die Nation befindet sich wohl dabei. Keine Partei, mit der einzigen Ausnahme der Sozialisten, hat je versucht, dies Präfektursystem ernstlich in Frage zu stellen. Daran wäre nichts zu beklagen, da jedes Volk sein eignes Maß der Glückseligkeit in sich trägt. Das Unglück ist nur, daß die geistreiche Nation sich nicht entschließen kann, die notwendigen Folgen dieses in seiner Art vollendeten Verwaltungsdespotismus hinzunehmen. Der Unterbau dieses Staatswesens kann nur eine monarchische oder, geradeheraus, eine despotische Spitze tragen; und doch ist den Franzosen in ihren endlosen bürgerlichen Kämpfen jede Anhänglichkeit an eine bestimmte Dynastie verlorengegangen, und doch hören sie nicht auf, eine Mitwirkung des Volks beim Regimente zu fordern, die mit dem Wesen dieses Staates sich nicht vereinigen läßt. Darum waren alle die sogenannten Verfassungskämpfe der jüngsten zwei Menschenalter, trotz des Wechsels der Personen und der Schlagwörter, immer nur ein Ringen um die Frage, welche Partei die gewaltige Maschine des napoleonischen Verwaltungsstaates in ihre Gewalt bringen und für ihre dynastischen, ständischen oder Parteizwecke benutzen solle. Das in seiner Eintönigkeit furchtbare Schauspiel dieser Machtkämpfe ward bei jeder neuen Wiederholung immer öder und geistloser; die großen Worte von Freiheit und Ordnung, womit die Herrschsucht ihre Gier zu decken pflegte,

begannen, sich zu vernutzen und ihren Zauber zu verlieren. Bei der jüngsten Wiederkehr des ewig gleichen Streites hat endlich Marschall Mac Mahon mit plumper Faust den letzten Schleier zerrissen, der den eigentlichen Sinn der französischen Verfassungskämpfe noch vor gutmütigen Leuten verbarg. Er sagte kurz und klar: J'y suis et j'y reste, und die Welt weiß nun, was man an der Seine unter Freiheit versteht.

Der ersten und selbst der zweiten französischen Republik fehlte es nicht gänzlich an schwärmerischen, ehrlich begeisterten Anhängern. Der dritte republikanische Versuch des unglücklichen und trotz alledem großen Volkes war von Haus aus nur ein Notbehelf. Da man die napoleonische Dynastie, die Schöpferin des neufranzösischen Staatsrechts, in einer Aufwallung blinden Zornes verjagt hatte und keine der anderen dynastischen Parteien zunächst auf Erfolg rechnen konnte, so nahm man die wundersame Einrichtung einer Monarchie ohne Monarchen vorläufig hin, weil sie der ermüdeten Nation einen Ruhepunkt, einen Waffenstillstand gewährte und allen Parteien gestattete, in der Stille ihre Pläne reifen zu lassen. Man hütete sich wohl, dies Werk der ratlosen Verlegenheit der einzigen Autorität, die in dem zerrütteten Lande noch etwas gilt, dem Plebiszit des souveränen Volks zu unterwerfen. Bei dem Ausbau der improvisierten republikanischen Verfassung war die Angst der leitende Gedanke der Gesetzgeber: die Angst einerseits vor einer neuen Kommune, andererseits vor einem neuen Staatsstreiche. Daher die sonderbaren Widersprüche in den Konstitutionellen Gesetzen von 1875, welche in der langen Musterkarte neufranzösischer Staatsgrundgesetze sicherlich den Preis der Ungeheuerlichkeit verdienen.

Die Verfassungskünstler wünschten, nach dem Brauche aller sogenannten Ordnungsparteien in Frankreich, eine starke Staatsgewalt und legten darum die Verfügung über den gesamten Militär- und Beamtenstaat ausschließlich in die Hände des Präsidenten, der also in den Augen des Heeres und der Bureaukratie einfach als der Erbe der Napoleons erscheint. Man gab ihm sogar das für einen republikanischen Beamten schlechthin unziemliche Recht, mit Zustimmung des Senats die Kammer der Abgeordneten aufzulösen; und um dem gequälten Lande doch einige Jahre stetiger Entwicklung zu sichern, bestimmte man endlich, daß unter dem Septennat des Marschalls eine Revision der Verfassung nur auf seinen Antrag erfolgen dürfe. Aber zugleich schmeichelte man sich mit der wunderlichen Hoffnung, der Inhaber dieser unermeßlichen exekutiven Gewalt werde als eine lenksame Puppe nur die Befehle der souveränen Nationalversammlung ausführen. Darum wurde dieser neben einem unbeschränkten Steuerverweigerungsrechte auch die gesamte gesetzgebende Gewalt ausschließlich übertragen, und dem Präsidenten blieb nur die Befugnis, ein Gesetz, das er mißbilligt, binnen Monatsfrist zu nochmaliger Beratung an die Kammer zurückzuverweisen. Der Marschall-Präsident ist also in dieser

Hinsicht ungünstiger gestellt als der Präsident der Vereinigten Staaten, dem ein Gesetz nur durch die Zweidrittelmehrheit des Kongresses aufgezwungen werden kann, wenn er sein suspensives Veto gebraucht hat. Das ängstliche Schwanken zwischen entgegengesetzten Befürchtungen, das die Beratung von 1875 charakterisiert, zeigt sich aber nirgends so klar wie in dem verhängnisvollen Artikel 6 des Gesetzes über die Organisation der Gewalten (vom 25. Februar 1875). Um diesen Artikel zunächst bewegen sich die heutigen Kämpfe; er enthält den gründlich mißlungenen Versuch, die parlamentarische Regierung durch eine Hintertür in die republikanische Staatsform einzuführen.

Der reine Parlamentarismus, in dem Sinne, daß die Regierung nur den verwaltenden Ausschuß des gesetzgebenden Körpers bildet, läßt sich nur durchführen, wo das Staatsoberhaupt zugleich unverantwortlich und ohnmächtig ist wie in England und in Belgien. Er ist undurchführbar, wo der persönliche Wille des Königs noch eine selbständige, lebendige Macht behauptet, wie in Preußen. Er ist ebenso unmöglich unter einem verantwortlichen republikanischen Präsidenten; denn verantworten kann man sich nur für seine eigenen Taten, nicht für die Handlungen aufgedrungener, widerwillig ertragener Räte. Dies fühlten die Gesetzgeber von 1875. Die Doktrinäre des Parlamentarismus forderten, allem republikanischen Rechte zuwider, die Unverantwortlichkeit des Präsidenten, weil sie hofften, ihn dadurch zu parlamentarischer Regierung zu nötigen. Die noch in den alten monarchischen Anschauungen befangenen Konservativen und jene Fanatiker der Ordnung, denen die Staatsgewalt niemals zu stark werden kann, stimmten eifrig zu; doch zugleich wollte man sich durch eine papierene Schranke vor einem neuen zweiten Dezember sichern. Und so kamen denn die unglaublichen Bestimmungen jenes sechsten Artikels zustande: „Die Minister sind den Kammern verantwortlich, solidarisch für die allgemeine Politik der Regierung, persönlich für ihre persönlichen Handlungen. Der Präsident ist verantwortlich nur im Falle des Hochverrats." Wer sieht nicht, daß die beiden Sätze dieses Paragraphen einander geradezu widersprechen? Die Regel der Unverantwortlichkeit des Präsidenten wird durch die eine Ausnahme des Hochverrats gänzlich aufgehoben. Denn wie die Dinge in Frankreich liegen, bei dem wütenden Hasse der Parteien und der vollkommenen Unsicherheit des öffentlichen Rechts, muß der Präsident in jeder irgend kritischen Lage sofort vor die Frage geführt werden, ob ein Verfassungsbruch notwendig sei. Er darf also mit vollem Rechte sagen: ich soll mit meinem Kopfe dafür einstehen, daß kein Hochverrat begangen werde; folglich muß ich mir meine Minister nach meinem eigenen Ermessen wählen und selbst beurteilen, ob ihre Politik mich dem Hochverrat entgegentreibt oder nicht. Es steht nicht anders, der Parlamentarismus ist nicht nur mit der despotischen Verwaltung Frankreichs, sondern auch mit dem Wortlaute der Verfassung

unverträglich. Wie ein Streit zwischen der schrankenlosen exekutiven und der ebenso unbeschränkten gesetzgebenden Gewalt beigelegt werden solle, darüber geben die Konstitutionellen Gesetze keine Auskunft. Das ganze Verfassungswerk war von Haus aus ein totgeborenes Kind, und über lang oder kurz muß eine andere, vielleicht eine ebenso lebensunfähige, Ordnung an die Stelle dieses kodifizierten Wahnsinns treten.

Was sind nun die Missetaten des Marschalls Mac Mahon, worüber die republikanische Partei sich entrüstet? Er hat, der Verfassung gemäß, ein Kabinett, dem er mißtraute, entlassen. Er hat, wieder der Verfassung gemäß, mit Zustimmung des Senats die Kammer aufgelöst. Er hat seine Gegner scharenweise aus der Verwaltung hinausgetrieben und seine Getreuen in den erledigten Ämtern versorgt. Aber welche französische Regierung seit 1789 tat dies *nicht*? Er hat die Freiheit der Wahlen durch alle Mittel bureaukratischer Willkür unterdrückt. Aber welche Regierung seit 1789 tat dies nicht? Hat Gambetta, als er am Ruder war, anders gehandelt? Der einzige Unterschied liegt in der mehr oder minder klugen Wahrung des äußeren Anstandes. Und ist es nicht ein Widersinn, dem Inhaber dieser ungeheuren exekutiven Gewalt den freiwilligen Verzicht auf seine schrankenlose Macht zuzumuten? Der Marschall hat das formelle Recht und die alte Verwaltungspraxis durchaus auf seiner Seite. Die Verhältnisse liegen allerdings nicht ganz so einfach wie einst in Nordamerika, wo Präsident Johnson jahrelang gegen den Willen des Kongresses regierte; immerhin gehört die ganze Verbissenheit französischer Parteiwut dazu, um das formelle Recht des Präsidenten zu verkennen. Die Republikaner sind es, nicht er, die über den Buchstaben der Verfassung hinausgehen. Sie fordern von ihm ein parlamentarisches Kabinett, wovon die Konstitutionellen Gesetze nichts wissen; wo steht denn geschrieben, daß verantwortliche Minister notwendig der Mehrheit der Kammer angehören müssen? Die Republikaner drohen, um den Marschall zur Unterwerfung zu zwingen, mit dem Mißbrauche des Steuerbewilligungsrechts, mit dem wohlbekannten Kraftmittel der Budgetverweigerung, das doch unmöglich im vollen Ernst gemeint sein kann. Sie verlangen bereits die Abänderung der Konstitutionellen Gesetze und können sich bei ihrem Vorgehen auf nichts berufen als auf „den Geist aller freien Verfassungen" — schade nur, daß in den Gesetzen von 1875 weder Geist noch Freiheit zu finden ist.

Doch genug der rechtlichen Erörterungen. Ist es doch leider in Frankreich schon längst unmöglich, ohne das Lächeln des Augurs von einem Rechtsboden zu reden. Den Franzosen kommt es bei dem ganzen Streite nur darauf an, welche der beiden Parteien die stärkere ist, und uns Deutsche interessiert nur die Frage, welcher von beiden sich am ehesten eine frivole Störung des europäischen Friedens zutrauen läßt. Uns gegenüber sind die Herzensmeinungen beider Teile nicht wesentlich verschieden.

Die Hoffnung auf die Revanche beherrscht alle französischen Berufspolitiker mit verschwindenden Ausnahmen, obgleich die Masse des Volkes entschieden den Frieden wünscht. Der Haß gegen Deutschland hat die auswärtige Politik des unglücklichen Landes gleichsam festgenagelt. Frankreich verurteilt sich freiwillig zu einer untergeordneten Stellung in der Staatengesellschaft und vernachlässigt absichtlich seine großen und berechtigten Interessen im Mittelmeere, worüber man sich mit Deutschland sehr wohl verständigen könnte. Man will alle Erscheinungen der großen Politik nur darauf ansehen, ob sie zu einer Demütigung des verhaßten Siegers führen können. In diesem Gedanken sind alle Parteien einig.

Wir Deutschen können nicht vergessen, daß die Unterwerfung der Jugenderziehung unter die Herrschaft des Klerus von einem republikanischen Ministerium beschlossen worden ist. Die bunte Gesellschaft, die sich unter dem republikanischen Banner zusammenfindet, von Victor Hugo bis hinüber zu Emil Girardin, würde den Bund mit dem Gottseibeiuns selber nicht verschmähen, wenn er ihnen einen sicheren Sieg über Deutschland verhieße. Der berühmte weise Friedensfürst der Partei, der alte Thiers, war der eigentliche literarische Erzvater des Chauvinismus und hat den leitenden Gedanken seines Lebens in seinen letzten Jahren keineswegs aufgegeben. Auch Gambetta denkt nicht anders. Sein außerordentliches Talent, das bei den deutschen Offizieren früher unbefangene Anerkennung fand als bei seinen eigenen Landsleuten, hat sich während der letzten Jahre unverkennbar geklärt und gekräftigt; er ist ruhiger und besonnener geworden, doch die Hoffnung auf den Rachekrieg hat auch er nicht aufgegeben. Nur einen großen Vorzug haben die Republikaner vor ihren ultramontanen Gegnern voraus; sie sehen die europäische Lage mit ziemlich nüchternen Augen an, sie wollen den Vergeltungskrieg erst unter günstigen Umständen, mit zuverlässigen Verbündeten und einiger Sicherheit des Erfolges, wagen. Darum erscheinen sie für den Augenblick als die Partei des Friedens, wenngleich niemand wissen kann, ob sie, einmal ans Ruder gelangt, in der Lage sein werden, ihre besonnenen Vorsätze festzuhalten. Diesem Scheine der Friedensliebe verdanken sie ihren jüngsten Wahlsieg. Die Masse der Wähler kann sich bei dem ideenlosen Streite, wie natürlich, nicht das mindeste denken; sie will Ruhe, verspricht sich goldene Berge von der großen Weltausstellung und hegt das unbestimmte Gefühl, daß die geistlichen Ratgeber des Präsidenten das Land leicht in einen unheilvollen Krieg stürzen können. Darum hielt die Mehrheit zu den Republikanern.

Ganz grundlos waren diese populären Befürchtungen nicht. Zwar die ehrliche Friedensliebe des Marschalls selber steht außer Zweifel; er kennt das deutsche Heer und kann nicht hoffen, zum zweiten Male während einer verlorenen Schlacht rechtzeitig verwundet zu werden. Aber hinter ihm stehen die Klerikalen, und auch das altfranzösische que dit la femme? will

erwogen sein. Die Überrumpelung vom 16. Mai ist nur durch die Hilfe des Vatikans gelungen, ja die unerhört herausfordernde Sprache der Ultramontanen berechtigt sogar zu der Vermutung, daß der Marschall schon im Mai 1873 dem Römischen Stuhle sehr bestimmte Zusagen gegeben hat. Die klerikale Partei hat ihre Fäden an allen Höfen angesponnen; sie ist hitzig, verblendet und verbittert, seit langem gewohnt, mit eingebildeten Faktoren zu rechnen, das Geschwätz der Salons für eine reale Macht zu halten. Kommt sie in Frankreich zur Herrschaft, so kann sie allerdings im Rausche des Sieges zu dem Wahne gelangen, die große höfische Verschwörung gegen das Deutsche Reich, daran sie seit Jahren arbeitet, sei bereits fertig; und dann wäre der Weltfriede dahin. Aber auch dies ist nur eine entfernte Möglichkeit; wahrscheinlicher bleibt doch, daß die Sieger mit ihren einheimischen Gegnern übergenug zu tun finden würden.

Beide Parteien, seltsam gemischt wie sie sind aus guten und verworfenen Elementen, stehen uns Deutschen gleich fern. Ein durchschlagender Erfolg des einen wie des anderen Teils rückt die Gefahr des Krieges, den wir vermeiden wollen, um einige Schritte näher. Und da wir dem vielgeprüften Nachbarlande doch nun und nimmermehr einen Bürgerkrieg wünschen dürfen, so wäre es für unser Interesse der willkommenste Ausgang, wenn die Streitenden sich vertrügen, wenn irgendein Koalitionsministerium sich bildete und zu den neunzehn Ministern des Innern, welche diese fruchtbaren sieben Jahre republikanischer Herrlichkeit bereits erzeugt haben, demnächst noch ein zwanzigster hinzuträte. Das gäbe freilich nur eine Waffenruhe für einige Monate, doch auf länger hinaus kann im heutigen Frankreich nicht mehr gerechnet werden. Um das republikanische Gebäude zu krönen, könnte man vielleicht zu den zahlreichen Menschenrechten, womit die Franzosen die Welt bereits beglückt haben, noch einen neuen Paragraphen hinzufügen, des Inhalts: jeder Franzose hat das Recht, einmal in seinem Leben Minister zu werden.

Leider wird ein so harmloser Ausgang täglich unwahrscheinlicher. Beide Parteien, offenbar, scheuen einen Gewaltstreich, weil sie das tiefe Ruhebedürfnis der friedlich arbeitenden Massen kennen. Das kecke Vorgehen Gambettas während der jüngsten Tage entsprang nicht fester Siegeszuversicht, sondern feiner Berechnung: er dachte durch seinen Trotz den Marschall einzuschüchtern, doch er weiß wohl, daß die Arbeiter der Faubourgs wenig geneigt sind, ihr Blut zu lassen für die Erben des Bändigers der Kommune. Ebenso bedrängt ist die Lage des Marschalls. Uns Fernstehenden erscheint er zwar nicht ganz so unbedeutend, wie die Republikaner ihn zu schildern pflegen. Er zeigte sich einmal unter dem Kaiserreiche als ein Mann von Charakter, als er allein im Senate dem Sicherheitsgesetze widersprach; er hat sodann zweimal, im Mai 1873 und 1877, seine zuversichtlichen Gegner vollständig überrascht und niedergeworfen. Indes er vermag weder durch eine mächtige Persönlichkeit noch durch einen großen

Namen auf die Masse zu wirken, denn der anmutige Titel des glorreichen Besiegten genügt kaum für die Zwecke des alltäglichen Parteigefechts. Er hat erfahren, daß die Unterwürfigkeit der Wählerschaft doch ihre Grenzen hat; und selbst auf die Armee, die in den niederen Schichten des Offizierkorps schon viele Republikaner zählt, scheint er sich nicht mit unbedingter Sicherheit verlassen zu können. Endlich und vor allem, er kann von einem Staatsstreiche wenig für sich selber erwarten, während ein Ausgleich ihm die friedliche Beendigung seines Septennats verheißt. Begreiflich genug, daß er zaudert.

Der Ingrimm der schäumenden Parteiwut hüben und drüben wird jedoch dem Schwanken vermutlich bald ein Ende machen. Die Nachgiebigkeit der Regierungen ist ihnen in Frankreich stets als Schwäche ausgelegt worden; jeder Versuch der Annäherung wird die Republikaner nur kühner und anspruchsvoller stimmen. Die äußerste Linke verlangt unverhohlen den Kampf; von der anderen Seite drängen und hetzen Klerikale und Bonapartisten. Die reisigen Helden des Orleanismus endlich stehen bereit, im rechten Augenblicke einen ihrer Leute in den Präsidentenstuhl zu schieben — selbstverständlich nur, wenn dies ohne Unkosten und ohne Lebensgefahr geschehen kann. Die Opposition hat sich der Blößen genug gegeben; geht sie noch weiter und verweigert die Steuern, so liefert sie dem Marschall einen sehr bequemen Vorwand für einen Staatsstreich. Mögen die Offiziere immerhin in ihren Ansichten geteilt sein, wo ist der namhafte General, der mit einiger Aussicht auf Erfolg ein republikanisches Pronunciamiento wagen könnte? Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die Truppen ihrem obersten Führer folgen werden, wenn er im Namen der „Ordnung" auftritt. Wer in Frankreich das Heer, das Beamtentum und den Klerus hinter sich hatte, der blieb bisher in neun Fällen unter zehn siegreich. Es wäre ein frevelhaftes Glücksspiel, aber kein aussichtsloses; und gelingt nur der erste Schlag, so steht ja die wundertätige Maschine längst bereit, welche alles heiligt und entsündigt — das Plebiszit. Wenn man sie recht zu gebrauchen weiß, so versagt sie sich nie. Es kommt nur darauf an, die Frage an das souveräne Volk also zu stellen, daß die Bürger nicht wissen, was denn werden soll, wenn sie nein sagen. Dann bedeutet ja: Handel und Wandel, Weltausstellung, Geld; nein aber bedeutet: Barrikaden, Guillotine, Brief, gar nichts — und die Entscheidung kann nicht zweifelhaft sein.

Wer darf sich unterfangen, die Wechselfälle der nächsten Wochen, die von unberechenbaren persönlichen Verhältnissen und Stimmungen abhängen, vorherzusagen? Nur soviel bleibt sicher: eine friedliche Entwicklung dieses Staatswesens läßt sich nicht mehr erwarten, selbst wenn der gegenwärtige Streit noch notdürftig beigelegt werden sollte. Die Leidenschaften der Parteien flammen allzu heiß, der Widerspruch zwischen der republikanischen Phrase und der harten Tatsache der napoleonischen Verwaltung

ist unversöhnlich. Das Beste, was wir für Frankreich noch wünschen können, ist eine rasche Entscheidung durch einen niederschmetternden Schlag, also daß mindestens das schmachvolle Elend des Bürgerkrieges abgewendet würde. Immer deutlicher hebt sich am Horizonte Frankreichs das Gestirn des vierten Napoleon empor. Sieben Jahre sind eine lange Frist für die gallische Beweglichkeit. Der Sündenbock, der am 4. September 1870 auf dem Altar der nationalen Eitelkeit feierlich geschlachtet wurde, ist unverkennbar noch am Leben und erfreut sich einer leidlichen Gesundheit. Durch wütende Ausbrüche einer gemachten sittlichen Entrüstung wird eine mächtige Partei nicht getötet, am wenigsten in Frankreich, wo nach jedem Mißerfolge der Ruf zu ertönen pflegt: ce sont toujours les autres!

Der Bonapartismus ist während dieser sieben mageren Jahre sittlich noch tiefer gesunken, er zählt heute unter seinen Anhängern wohl mehr nichtswürdige Elemente als irgendeine andere Partei des Landes. Er hat im Exile ein festes Bündnis mit den Ultramontanen geschlossen, das in den besseren Jahren Napoleons III. so unbedingt nicht bestand. Kommt er heute wieder obenauf, so haben wir nicht bloß eine neunapoleonische Legende zu erwarten, neben deren Phantasiegebilden die ältere Mythologie der Bonapartes wie das lautere Gold der Wahrheit erscheinen wird; es steht dem Lande auch die unbeschränkte Herrschaft des Pfaffentums bevor, und was das heißen will, ermißt nur, wer neuerdings die unglaublichen Zustände in dem bigotten Süden und Westen aus der Nähe gesehen hat. Trotz alledem bleibt der Bonapartismus die einzige Partei, die ein erreichbares Ziel verfolgt; sein Ideal ist die einzige Verfassung, die sich der Verwaltungsordnung des Staates harmonisch anfügt. Er verspricht dem Gleichheitsfanatismus, der Bigotterie und der Ruheseligkeit der Massen gleichmäßig gerecht zu werden. Das marcher vers l'inconnu ist nun einmal für den Durchschnitt der Menschen der unleidlichste aller politischen Zustände; Tausende friedfertiger Leute seufzen schon insgeheim: kommt denn kein Monk, uns aus dem ewigen Jammer der republikanischen Provisorien zu erlösen? Auch der Nationalstolz, der berechtigte wie der unberechtigte, kann nur unter der Monarchie auf einige Befriedigung hoffen; wir Deutschen dürfen einem französischen Patrioten doch nicht zumuten, daß er jene Staatsform vorziehe, welche unserer Politik die bequemste ist. Die Republik, die nicht leben noch sterben kann, erweckt bei keinem der europäischen Höfe Vertrauen; darüber hat sich unser Reichskanzler mehrmals mit großartiger Offenheit ausgesprochen. Durch die Wiederherstellung des Kaisertums kann Frankreich zum mindesten die Möglichkeit gewinnen, aus seiner unnatürlichen Vereinsamung herauszutreten; gewiß ist es doch nicht, daß die Rückkehr der Bonapartes notwendig den europäischen Krieg herbeiführen müßte, den die Masse der Franzosen fürchtet. So wirken in der Tat viele ehrenwerte und klägliche Motive zusammen, um den gedanken-

losen, friedfertigen Haufen, der beim allgemeinen Stimmrecht den Ausschlag gibt, für die Herrschaft des vierten Napoleon günstig zu stimmen. —

Ebenso rätselhaft sind die Aussichten, welche das binnen kurzem bevorstehende Konklave eröffnet. Die Papstwahl selber — so viel Klugheit darf man den Kardinälen wohl zutrauen — wird nach aller Wahrscheinlichkeit ohne allzu grobe Verletzung der kanonischen Vorschriften vonstatten gehen, und dann denken die katholischen Großmächte nicht daran, ihr Veto zu gebrauchen. Auch ist durch die Zusammensetzung des heiligen Kollegiums längst dafür gesorgt, daß dem Unfehlbaren unfehlbar ein Gleichgesinnter folgen muß. Ein wirklicher Systemwechsel ist in Rom unmöglich. In ihren Gesinnungen gegen die weltliche Gewalt waren alle die zweihundertundsechzig Päpste der Geschichte einig; der Nachfolger baute immer nur auf seine Weise an dem Werke der Vorgänger fort, und nichts ist gewisser, als daß der neue Papst, wie der alte, der verstockten Heimat des Ketzertums, dem Vaterlande Martin Luthers ein Todfeind sein wird. Nur die Mittel und Wege dieser unwandelbaren Politik müssen sich ändern, schon aus dem einfachen Grunde, weil es undenkbar ist, daß noch ein zweiter Mensch denselben gotteslästerlichen Hochmut besitzen sollte wie Pius der Neunte. Der neue Papst wird nicht gebunden sein durch alle die greulichen Flüche und Verwünschungen, womit der alte sich selber die Hände gefesselt hat; und dicht vor seinen Füßen liegt die offene Straße, so verlockend, so vielverheißend, so klar erkennbar, daß nur die wahnsinnige Verblendung eines Pius sie nicht bemerken konnte. Lohnt es sich nicht, statt der unmittelbaren Beherrschung des Patrimoniums Petri vielmehr die mittelbare Herrschaft über Italien zu erstreben und die ganze Halbinsel in einen verhüllten Kirchenstaat zu verwandeln?

Wie hochgefährlich das nachbarliche Zusammenleben des geistlichen und des weltlichen Hofes für das junge Königreich werden kann, das haben in den sechziger Jahren viele klarblickende Politiker vorausgesagt. Die Weissagung ist nur deshalb bisher unerfüllt geblieben, weil Papst Pius freiwillig auf die Vorteile seiner Stellung verzichtete. Wie nun, wenn der neue Papst zunächst mit dem königlichen Hofe in ein leidliches Verhältnis träte und das Garantiegesetz tatsächlich annähme? Ein förmlicher Verzicht auf die weltliche Gewalt wird ihm ja gar nicht zugemutet. Der kindische Befehl: nè eletti nè elettori! läßt sich auf die Dauer nicht mehr aufrechterhalten. Es liegt im eigenen Interesse der Kurie, ihre Herde zur Wahlurne zu treiben. Ist die klerikale Partei erst politisch organisiert und der Boden am Hofe wohlbearbeitet, so kann man Schritt für Schritt weitergehen und die Herrschaft in Kabinett und Parlament erringen. „Die Freiheit wie im belgischen Musterstaate" muß natürlich dabei zum Losungsworte genommen werden.

Eine solche Politik findet im italienischen Leben überall bequeme Handhaben, vor allem in den Zuständen der Volksbildung. In Belgien können,

dank der klerikalen Unterrichtsfreiheit, bereits 53 Prozent der Bevölkerung weder lesen noch schreiben; in Italien ist unter der vielhundertjährigen Herrschaft des Priestertums die Zahl der Analfabetti noch weit erfreulicher angewachsen, man zählt ihrer an 14 Millionen. Für eine kirchliche Bewegung, welche dem Papsttum gefährlich werden könnte, fehlt jeder Boden; der Katholizismus steht hier felsenfest, schon weil er für selbstverständlich gilt. Die Unterwerfung der gesamten katholischen Welt unter den Willen der italienischen Prälatur schmeichelt dem nationalen Stolze, erscheint als eine letzte Erinnerung an die Weltherrschaft der ewigen Stadt. Es ist ein offenes Geheimnis, daß alle Parteien bis zur äußersten Linken hinüber schon heute mit dem Vatikan in geheimem Verkehre stehen. Seit Jahrhunderten pflegen die kraftvollen Söhne des Hauses Savoyen in jungen Jahren die Freuden des Lebens herzhaft zu genießen, worauf sich dann im Alter ein lebhafter Wunsch nach Entsündigung einstellt. Jedermann weiß, wie selbst der von allen Bannstrahlen Roms getroffene gegenwärtige König dafür gesorgt hat, daß ihm in seinem letzten Stündlein die Gnadenmittel der Kirche nicht fehlen. Die Verfassung des Königreichs beginnt bekanntlich mit den Worten: „Die römisch-katholische Religion ist die einzige Religion des Staates", sie öffnet der klerikalen Wühlerei Tür und Tor. Feste und klare Gesetze, welche dem Staate die Abwehr kirchlicher Übergriffe ermöglichten, fehlen fast gänzlich. Die meisten Liberalen aber reden über kirchliche Fragen mit einer spöttischen Geringschätzung, welche wenig nachhaltige Widerstandskraft verspricht, und zeigen zugleich, da die Folgen der jesuitischen Erziehung noch nachwirken, eine bedenkliche Empfänglichkeit für die rhetorische Phrase. Wenn in einem Lande, das jährlich an zweitausend Mordtaten erlebt, die Kammer der Abgeordneten die Abschaffung der Todesstrafe beschließt, so ist es wohl erlaubt zu bezweifeln, ob eine so dünne und schwächliche Philanthropie der großartigen Konsequenz der römischen Herrschsucht die Stange halten kann, ob sie sich rechtzeitig entschließen wird, das schöne trügerische Schlagwort Libera chiesa in libero stato! über Bord zu werfen.

Nun fällt die Papstwahl gerade in einen Zeitpunkt, da die italienischen Parteiverhältnisse sich verschieben. An gutem Willen hat es den meisten Mitgliedern des Kabinetts Depretis-Nicotera nicht gefehlt; von staatsmännischer Einsicht und Festigkeit haben sie wenig Proben gegeben. Die Regierung ist bereits im Zustande der Auflösung. Es liegt in der Natur der Dinge, daß demnächst die eigentliche Linke unter Crispis Führung in das Kabinett eintreten muß; doch sie kann sich schwerlich lange behaupten, da sie in den gebildeten Klassen wenig zuverlässige Anhänger besitzt. Der Augenblick rückt näher, da die Konsorteria sich wieder stark genug fühlen wird, um nach den Zügeln des Regiments zu greifen. Sie ist ihren Gegnern an politischer Erfahrung, Sachkenntnis und Regierungskunst entschieden überlegen, sie beherrscht den Senat und die große Mehrzahl der

wirklich einflußreichen und gebildeten Zeitschriften. Unter dem Nachwuchs des Grafen Cavour sind viele ausgezeichnete Staatsmänner wie Sella, die weder ein französisches Bündnis noch eine übereilte Verständigung mit der Kurie wünschen; aber auch Männer wie die Freunde des Generals La Marmora, welche den Lockungen des Vatikans weniger unzugänglich scheinen. Daß weltkluge Jesuiten nach dieser Seite hin ihre hoffenden Blicke richten, war unter den Deutschen in Rom längst bekannt; heute hat die merkwürdige Denkschrift des Paters Curci auch das größere Publikum darüber aufgeklärt.

Ob diese feinen Pläne gelingen werden, ist freilich eine andere Frage. Im italienischen Volke liegt ein unverwüstlicher Kern von klarem, scharfem Weltverstande. Die hochbegabte Nation hat, seit sie ihre Einheit errungen, auf allen Gebieten des Lebens eine erfreuliche Entwicklungsfähigkeit bewiesen; wie glänzend ist das schöne Mailand während der letzten zehn Jahre emporgestiegen, und allein aus eigener Kraft! So unerquicklich die religiöse Gleichgültigkeit der Italiener uns auch erscheinen mag, von einer Wiederkehr der alten Priesterherrschaft wollen sie doch nichts wissen; die Zeit ist noch nicht vergessen, da das Sprichwort die Österreicher, die Pest und die Mönche als die drei Unheilsmächte Italiens verwünschte. Als ein Vorkämpfer der nationalen Unabhängigkeit kann das Papsttum den Italienern heute nicht mehr erscheinen wie einst in den Tagen der Staufer. Seit Macchiavelli seinen ehernen Mahnruf erschallen ließ, haben fast alle großen Patrioten Italiens den Pontifex als den Feind des Vaterlandes verwünscht. Nirgends in der Welt kennt man den römischen Klerus genauer, und nirgends verachtet man ihn gründlicher als in seiner Heimat; und so bleibt es doch sehr fraglich, ob der Vatikan in Italien mehr erreichen wird als die Bildung einer klerikalen Partei. Aber eine Gefahr, eine ernste Gefahr ist vorhanden. Wir müssen darauf gefaßt sein, daß die Kurie vielleicht ihre Taktik ändern und, statt gegen die Räuber des Kirchenstaats blindlings loszustürmen, vielmehr versuchen wird, alle katholischen Mächte für einen Kreuzzug gegen das paritätische Deutschland zu gewinnen. Auf eine ehrliche Versöhnung mit dem Römischen Stuhle haben wir vorerst nicht zu rechnen — es sei denn, daß der deutsche Staat selber sein gutes Recht kleinmütig preisgäbe. —

Auch im Orient liegt noch alles in der Schwebe. Diese Blätter haben vor einem Jahre vorhergesagt, daß ein rascher Siegeszug der Russen nach dem Bosporus nicht in Aussicht stehe. Was wir damals vermuteten, ist weit über unsere Erwartung hinaus erfüllt worden; die Türkei hat, in der richtigen Erkenntnis, daß es sich um das Dasein der mohammedanischen Herrschaft handelt, alles an alles gesetzt und die kriegerische Kraft des streitbaren Islams abermals bewährt. Die ängstlichen Warnungen der Russophoben sind längst als eitel Gespensterseherei erwiesen. Vor dem Kriege gingen die Wellen des Übermuts in den Kreisen des jungen Peters-

burger Hofes sehr hoch; man hörte wohl die Äußerung: „Sind wir erst mit den Türken fertig, so wollen wir einem anderen Nachbarn zeigen, daß wir noch die leitende Macht in Europa sind.“ Auch während des Kampfes ließen sich zuweilen Stimmen herausfordernden Hochmutes hören. Inzwischen hat das Unglück für eine heilsame Abkühlung gesorgt. Rußland hat jetzt schon, noch bevor irgendeine große Entscheidung erfolgt ist, nach den amtlichen Angaben an 80 000 Mann, in Wirklichkeit wohl noch mehr verloren. Bereits sind 908 Mill. Rubel Papiergeld im Umlauf, und der Mißerfolg der inländischen Anleihe gibt von dem unreifen Zustande der Volkswirtschaft ein Zeugnis: die Kapitalien des Landes sind entweder nicht disponibel oder in den Händen von Fremden. Gelingt selbst noch ein durchschlagender Erfolg, so wird der Sieger doch tief erschöpft aus dem Kampfe hervorgehen und keineswegs in der Lage sein, die berechtigten Wünsche der beiden anderen Kaiserhöfe in den Wind zu schlagen.

Im übrigen ist das Urteil, das sich die besonnenen Köpfe Deutschlands und Italiens über die Berechtigung des Kampfes längst gebildet hatten, durch die Erfahrungen dieses Herbstes nur bestätigt worden. Wer nicht absichtlich die Augen schließt, muß heute gestehen, daß das Gedeihen europäischer Kultur unter der Herrschaft des Halbmondes nicht mehr möglich ist, daß die Pforte durch keine Klügelei der Staatsweisheit zu einer europäischen Macht werden kann. Es widerstrebt uns, im einzelnen alle die gräßlichen Charakterzüge einer durchaus barbarischen Kriegsweise zu schildern: die Greuel in Bulgarien, die doch weit über alles hinausgehen, was einer Armee in einem insurgierten Lande nachgesehen werden kann; die völkerrechtswidrige Scheinblockade im Pontus, die nur den Zweck zu haben scheint, die Paschas in Stambul mit reichlichem Bakschisch zu beglücken; die beständige Verletzung des roten Kreuzes und den ebenso beharrlichen Mißbrauch mit dem Roten Halbmond; und dazu, als einziges Zeichen europäischer Zivilisation, jene eintönigen Lügendepeschen über Rußlands Barbarei, welche allwöchentlich vom Bosporus in die Papierkörbe der Kabinette des Westens wandern. Was sollte aus den unglücklichen Christen am Balkan werden, wenn diese Macht triumphierte? Die Mohammedaner allein führen den heutigen Krieg; die europäischen Landsknechte, die im Heere dienen, gelten politisch gar nichts, können jederzeit mit einem Fußtritt oder einem Beutel Geldes den Abschied erhalten. Ist es irgend denkbar, daß dem Siege des Islams über eine christliche Macht eine Verbesserung des Loses der unterworfenen Christen folgen sollte? Die siegreiche Pforte würde nicht, wie Midhat Pascha unseren gläubigen Türkenverehrern erzählt, das schöne Programm: „Freiheit, Gleichheit, Verwaltungsreform“ ins Leben führen, sondern sie muß, wenn noch ein Funke der alten osmanischen Herrscherkunst in ihr lebt, die Macht des Herrenvolks mit jedem Mittel neu befestigen, das verwüstete Bulgarien mit zuverlässi-

gen Tscherkessen bevölkern und Europa durch einen neuen Hat sowie durch das Possenspiel ihres ottomanischen Parlaments abermals hinhalten.

Rußland vertritt im Oriente die Sache des Christentums, der Kultur, der Menschlichkeit, und man kann nicht sagen, daß die Haltung seines Heeres dieser Zwecke unwürdig gewesen wäre. Es ist ein grausames Schicksal, daß Zar Alexander, der redliche Freund des Friedens, sich verdammt sieht, den scheußlichsten Krieg des Jahrhunderts durchzufechten; doch mindestens seine regulären Truppen haben den Kampf nicht unmenschlicher geführt, als im Oriente unvermeidlich ist. Die bestialischen Auftritte dieses Krieges fallen den Türken, den Bulgaren und Kosaken zur Last. Ein schwächlicher Anfang mit ungenügenden Mitteln ist in den neueren Kriegen Rußlands beinah zur Regel geworden — eine Wahrnehmung, die auf schwere Schäden in Verwaltung und Heerwesen hinweist. Jedoch eine so auffällige Unterschätzung des Gegners, wie sie sich diesmal zeigte, wird nur erklärbar, wenn man annimmt, daß der Zar den Krieg zu vermeiden, die Pforte durch seine Rüstungen zu schrecken hoffte. Die Feldarmee an der Donau kann beim Beginne des Krieges nicht mehr als 110 000 oder höchstens 140 000 Mann stark gewesen sein; und gerade die Kerntruppen der Garde waren daheimgeblieben, desgleichen der berühmteste russische General, vermutlich weil der slawische Übermut ihm sein deutsches Blut nicht verzieh. Der Fehler wurde hart gebüßt; das Ansehen der russischen Armee in der Welt hat schwer gelitten, seit eine leichtsinnige Kriegführung die Mängel der Heeresleitung bloßgelegt, seit die geringe Übung der Truppen im zerstreuten Gefechte sich gezeigt und auch die Unfertigkeit der neuen Heeresorganisation sich enthüllt hat: denn offenbar sind schon in der ersten Zeit Ersatztruppen aus allen Armeekorps herangezogen worden. Aber der alte Ruf russischer Tapferkeit ist unerschüttert geblieben; das Heer hat nach so schweren Mißerfolgen nur wenig Gefangene verloren, nicht mehr als in jedem Feldzuge verlorengehen, und der Zar verschmähte, nach türkischer Despotenart seinen Unwillen an unglücklichen Generalen auszulassen.

Jetzt ist der Fehler endlich eingesehen, General Totleben herbeigerufen und die Einschließung von Plewna mit verstärkter Truppenmacht begonnen worden; das natürliche Machtverhältnis zwischen den beiden Gegnern stellt sich wieder her. Der Zug auf Erzerum ist ein großer Erfolg, schon weil Kars in ganz Vorderasien für die stärkste Festung der Welt gehalten wird. Doch die entscheidenden Schläge können nur auf dem europäischen Kriegsschauplatze fallen: — und während diese Zeilen aus der Druckerei zur Durchsicht zurückkommen, ist der erste Schlag in der Tat gefallen. Durch die Kapitulation von Plewna ist der beste General und die beste Armee der Türkei in Rußlands Hände gekommen. Ein großes Heer wird frei für weitere Operationen; und wer ein Herz hat für die mißhandelten Rajahvölker, muß jetzt die entschlossene Verfolgung des Sieges wünschen. Die

jammernden Friedensrufe der Engländer und Anglomanen zeigen deutlich, welchen Weg Rußland nicht zu gehen hat.

Mit einem Waffenerfolge kann sich der Zar, nach allem, was geschehen, nicht begnügen. Die Verbesserung der Lage der Christen war der ausgesprochene Zweck des Krieges; das entsetzliche Würgen wäre ein sinnloses Verbrechen, wenn das Ziel nicht wenigstens annähernd erreicht würde, und dies ist heute nur noch möglich, wenn der Sultan die Herrschaft über Bulgarien verliert. Der tapfere Hohenzoller auf dem rumänischen Fürstenstuhle hat ein lange mißachtetes und verkommenes Volk durch einen ehrenhaften Krieg in die Reihe der Nationen eingeführt; die Serben schicken sich an, durch einen Friedensbruch, den ihnen Rußland nicht als Frevel anrechnen kann, das gleiche Ziel zu erreichen; die Montenegriner drängen der Küste zu, und es liegt im Interesse der Kultur, diese verwegenen Barbaren durch den Zugang zum Weltverkehre für friedlichere Sitten zu gewinnen. Die Unabhängigkeit aller dieser Landschaften — sei es, daß sie sämtlich die volle Freiheit gewinnen, sei es, daß Bulgarien dem Namen nach unter der Souveränität des Sultans bleibt — das ist das wenigste, was die Russen erreichen müssen, wenn sie nicht gedemütigt die Waffen niederlegen wollen. Mehr zu erwarten sind sie schwerlich berechtigt; der gewaltige überlegene Wille, der eine welthistorische Katastrophe zu beenden vermag, hat sich bisher weder in ihrer Politik noch in ihrer Kriegführung gezeigt. Die Entscheidung liegt in der Hand der Türkei. Bei einiger Klugheit kann der Sultan für diesmal noch den Bosporus retten und den letzten Akt des orientalischen Trauerspiels noch um einige Jahre hinausschieben; Rußland hat den Sieg teuer erkauft und sah von jeher die nationalen Hoffnungen der Griechen mit mißtrauischen Augen an. Immerhin bleibt es möglich, daß die Pforte, gerade weil sie sich von aller Welt verlassen sieht, den Kampf bis zum Äußersten fortführt, daß die Griechen zur guten Stunde doch noch die Befreiung ihrer unglücklichen Landsleute in Epirus versuchen, daß das eiserne Würfelspiel um den Besitz der Komnenenstadt beginnt. Es ist müßig, heute solchen Betrachtungen nachzugehen.

Für die deutsche Politik steht fest, daß weder Deutschland noch Österreich russische Eroberungen in Europa zugeben darf. Die Kriegskostenrechnung, welche der Petersburger Hof der zahlungsunfähigen Pforte zu überreichen hat, kann auf unschädliche Weise in Kleinasien beglichen werden. Das dreimal binnen fünfzig Jahren eroberte Kars ist für Rußland ebenso unentbehrlich wie Batum, der einzige gute Hafen der kaukasischen Küste, der bekanntlich im Jahre 1829 nur durch einen gewandten Gaunerstreich der türkischen Diplomatie wieder an die Pforte zurückfiel. Armenien kann unter russischer Herrschaft nur gewinnen; auch die Eröffnung der Dardanellen ist eine billige Forderung für den mächtigsten Staat der Pontusküsten. Für Rußlands inneres Leben wird der gegenwärtige

Kampf — das läßt sich jetzt schon erkennen — kaum weniger folgenreich werden als einst der Krimkrieg. Er hat den dünkelhaften Radikalen gezeigt, daß eine geordnete Staatsgewalt im Völkerleben doch mehr ausrichtet als die wüste panslawistische Wühlerei, und die Blicke der Nation auf die vielen Gebrechen ihres Staates gelenkt. Das unvernünftige System der Handelssperre wird täglich unhaltbarer, ebenso der alte slawische Agrarkommunismus; die neue Kreis- und Provinzialvertretung hat binnen wenigen Jahren feste Wurzeln geschlagen und kann nur in einer reichsständischen Körperschaft ihren Abschluß finden. —

Der Koran sagt: „Die Moslemin allein sind Menschen; verachtet alle anderen Völker, sie sind unrein". Für einen Staat, der nach solchen Gesetzen lebt und leben muß, ist in Europa keine Stätte mehr. Die Vertreibung des Asiatentums von dem Boden abendländischer Kultur ist eine Pflicht, welche bisher ein Jahrhundert dem anderen unerfüllt hinterlassen hat; und auch diesmal, so scheint es, wird die große Aufgabe nur halb gelöst werden. Aber auch der halbe Erfolg bleibt ein Gewinn für die Gesittung, und er ist um so wertvoller, da er der englischen Politik eine wohlverdiente Demütigung bereitet. Die trügerische Sicherheit des insularischen Lebens hat in Englands Staat und Volk eine hochmütige Rücksichtslosigkeit gegen das Ausland erzeugt, welche keine Nation des Kontinents sich gestattet. Der Ton der englischen Presse, wenn sie über festländische Angelegenheiten redet, zeigt eine unheimliche Ähnlichkeit mit jener anmaßenden Sprache, worin sich die Zeitschriften der sinkenden Republik der Niederlande am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts gefielen; dort wie hier sucht man sich über die verlorene Macht durch ein krankhaft gesteigertes Selbstgefühl zu trösten. Man scheint auf der stillvergnügten Insel gar nicht zu bemerken, wie die grundsätzliche Verhöhnung aller Fortschritte des Völkerrechts, wie die gewerbsmäßige Parteilichkeit der britischen Behörden gegen alle ausländischen Schiffer allmählich auf die öffentliche Meinung Europas gewirkt, wieviel Haß und Geringschätzung gegen England sich nach und nach auf dem Festlande angesammelt hat. Von dem Rechtsgefühle der britischen Politik hat die völlig frivole, durch keinen irgend verständigen Zweck entschuldigte Annexion der Transvaalrepublik soeben wieder ein erbauliches Probestück gegeben. Dem Schwachen gegenüber zeigt John Bull noch immer dieselbe Gesinnung wie einst, da er Kopenhagen bombardierte; vor dem Starken kriecht er zu Kreuz und seufzt wehmütig mit seinem Minister Cardwell: „Die englische Allianz hat für andere Nationen geringen Wert, da wir ihnen nichts zu bieten haben als unsere aufrichtige Friedensliebe!"

Wenn irgendein Staat die Schuld trägt an dem orientalischen Kriege, so ist es England. Denn allein die Hoffnung auf britische Hilfe hat die Pforte ermutigt, den berechtigten, gemäßigten Forderungen der europäischen Konferenz zu widerstehen. Auch während des Krieges hat es das

britische Kabinett dem alten Alliierten nicht an geheimer, mittelbarer Hilfe fehlen lassen. Wenn Rußland nicht durch sein eigenes Interesse gezwungen würde, diese unsauberen Dinge nicht sehen zu wollen, so könnte das Zarenreich leicht eine Menge vollgültiger Rechtsgründe für eine Kriegserklärung gegen England finden. Zwar der würdige Baker Pascha — derselbe, der vor einiger Zeit durch sein Clouds in the East einen Sturm der Russenangst in England erregte — diese Zierde des Osmanenheeres ist schimpflich aus den Listen der englischen Armee gestrichen worden. Aber wie steht es mit den Patenten der zahlreichen anderen englischen Offiziere, welche im türkischen Heere dienen? Wie mit dem Verhalten des sogenannten englischen Militärbevollmächtigten im Hauptquartiere der kleinasiatischen Armee? Wie mit den großen Vorräten an Waffen, Geld und Kriegsmaterial, die über Tunis oder auch geradeswegs von England nach dem Bosporus gegangen sind und heute noch gehen? Schamloser als in diesem Kriege sind die anerkannten Pflichten der Neutralen selten verletzt worden. Man lese nur, was der wackere Edinburgher Professor Lorimer seinen Studenten darüber gesagt hat; denn das bleibt bei dem Niedergange der englischen Macht noch der letzte Trost, daß sich noch immer einzelne ehrliche Männer finden wie Lorimer und Freeman, die mit dem Freimute besserer Tage über die Schande der Gegenwart reden. Natürlich nimmt die englische Politik, da sie in internationalen Streitfragen grundsätzlich das Unrecht zu verteidigen pflegt, auch eifrig Partei für den Mißbrauch der Blokade im Schwarzen Meere. Aber kann das alles der bedrängten Pforte genügen? Sie verlangt, wie billig, Waffenhilfe von dem zungenfertigen Freunde; und da er sich weigert, so gilt er in Stambul verdientermaßen als ein treuloser Kumpan, und sein Gesandter Layard ist am Bosporus bereits der bestverachtete Mann unter den Diplomaten der Franken.

Möge man nun auch die Folgen des frevelhaft heraufbeschworenen Krieges tragen! Armenien ist für Rußland gewonnen und damit die Möglichkeit, vielleicht dereinst im Tale des Euphrat hinabzusteigen bis zum Persischen Meerbusen. Das wiegt nicht allzu schwer, denn der Landweg nach Indien hat seit der Eröffnung des Kanals von Suez viel von seinem alten Werte verloren. Um so bedeutsamer ist die Rückwirkung auf die Meinungen der Orientalen. Das Geschwätz der Bazare Vorderasiens bewegt sich mit Vorliebe um politische Fragen, und die ganze politische Weisheit der Orientalen faßt sich zusammen in dem Glaubenssatze, daß Rußland und England geschworene Feinde sind und von ihren Kämpfen Asiens Schicksal abhängt. Wer ist der Stärkere? fragt man begierig. Eine tausendzüngige Fama verbreitet jede Kunde und vergrößert sie mit einer Kühnheit, wovon man in den Landen der Druckerpresse kaum eine Vorstellung hat. Warum hat Fürst Gortschakow nach der Eroberung von Kars dem alten Freunde Englands in Afghanistan, dem mächtigen Shir

Ali, sofort die Siegesbotschaft mitteilen lassen? Doch wohl nicht allein aus Courtoisie.

Die Stellung der Briten in Ostindien ist darum so peinlich, weil sie von dem Siege des Halbmondes fast ebensoviel zu fürchten haben wie von seinen Niederlagen. Der Aufstand der Sepoys war eine Folge des Krimkrieges; das Selbstgefühl der Moslemin hatte sich gehoben durch Rußlands Demütigung. Doch ebenso leicht kann das Mißgeschick des Kalifen die Kampflust der Mohammedaner aufstacheln, zumal da Englands Mitschuld an dem Unglück dem feinen politischen Instinkte der Orientalen sofort einleuchten muß. Die britische Verwaltung hat seit jener Empörung Bedeutendes geleistet, und niemals früher, seit die Europäer ihren Fuß an den Strand gesetzt, war für Indiens materielle Wohlfahrt besser gesorgt. Doch Asiaten regiert man nicht durch Wohlwollen allein; dort bedarf es des Schreckens. Das reiche England konnte sich nicht entschließen, den Bestand seiner europäischen Truppen in Indien auf mehr als 60 000 Mann zu bringen, während alle erfahrenen Offiziere nach dem Aufstande allermindestens 80 000 Mann für unentbehrlich erklärten. Für die Sicherung der Vorlande Indiens geschah gar nichts; die britische Regierung sah es sogar ungern, wenn ihre Untertanen Afghanistan bereisten. Jetzt sieht man mit bangen Ahnungen den Wirkungen einer unerhört kopflosen Politik entgegen: statt sich rechtzeitig mit Rußland zu verständigen und mit ihm vereint den gemeinsamen Feind, den Fanatismus des Islam, zu bekämpfen, ist man durch zartes Schwanken dahin gelangt, daß jeder Sieg der Russen in Herat und Merv, in Teheran und Quettah als eine Niederlage der Briten betrachtet wird. Sollten die Indier selbst nicht die gleiche Betrachtung anstellen? —

Mit besserer Hoffnung kann Österreich dem Ausgange des Krieges entgegenblicken. Großartig war die Politik des Grafen Andrassy keineswegs — einem mächtigen Staate gereicht es nicht eben zum Ruhme, dem Daseinskampfe im Nachbarlande mit verschränkten Armen zuzuschauen — aber klug und verständig war sie. Der Putsch der Szekler hat der Welt gezeigt, welch ein leidenschaftlicher Nationalhaß in Ungarn noch unter der Asche glimmt. Jedes aktive Vorgehen konnte den Bestand der Monarchie gefährden. Nun darf sie mit wohlgeschonter Kraft, in unangreifbarer Stellung, beim Friedensschlusse ihre Interessen wahren, und der leitende Staatsmann steht viel zu hoch, um diese Interessen im Sinne des polternden magyarischen Chauvinismus zu verstehen. Nicht darum wahrhaftig hat Deutschland den Weltteil von der Vormundschaft Frankreichs befreit, damit nun die magyarischen Junker im napoleonischen Stile sagen dürften: unsere slawischen Nachbarn müssen in einem unwürdigen politischen Zustande verharren, weil es uns so bequem ist, weil wir für unsere osmanischen Stammverwandten eine phantastische Vorliebe hegen! Die Magyaren müssen sich darein finden, daß außerhalb des bekannten „Globus von Un-

garn" auch noch Menschen leben. Unsere Leser wissen, daß diese Jahrbücher seit Jahren den Dualismus als die einzige Verfassung betrachten, welche die Fortdauer des österreichisch-ungarischen Reiches sichern kann; aber diese verwickelte Staatsform setzt ein bescheidenes Maß von Gerechtigkeit voraus. Im magyarischen Charakter liegt neben großer politischer Begabung und heißer Vaterlandsliebe noch ein ungebrochener Grundstock asiatischer Barbarei. Immer wieder zeigt sich die Neigung, die Magyaren nach Türkenart als ein Herrenvolk inmitten von Rajahvölkern anzusehen; ein rücksichtsloser Terrorismus sucht die allen verständliche deutsche Sprache auch aus dem bürgerlichen Verkehre zu verdrängen. Seit zehn Jahren spielt in den Ländern der Stephanskrone ein Kampf des Magyarentums gegen alle Nichtmagyaren; er ist zugleich ein Kampf des unruhigen bildungslosen Junkergeistes gegen das friedliche Bürgertum und scheut selbst vor dem offenbaren Unrecht nicht zurück. Wie roh sind soeben erst die wackeren Siebenbürger Sachsen gekränkt und geschädigt worden durch die Aufhebung der uralten, redlich erworbenen Privilegien ihres Königsbodens. Die Magyaren bilden nur eine Minderheit, sie können die politische Führung in diesem Völkergemisch nur dann behaupten, wenn sie den Deutschen und den Slawen Achtung und Mäßigung zeigen. Die heute in Pest beliebte Politik ist geradezu selbstmörderisch, sie droht das ganze System des Dualismus zu untergraben. Es wird den Magyaren selber zum Heile gereichen, wenn sich erträgliche Zustände im Süden der Donau herausbilden, wenn sie die Anziehungskraft der kleinen nationalen Gemeinwesen an der Grenze zu fürchten haben und sich also gezwungen sehen, ihr heißes Blut etwas in Zucht zu halten.

Mächtige Gegner bedrohen den Grafen Andrassy in Pest wie in Wien; nächst dem Elysee rechnet die große internationale Verschwörung der Ultramontanen heute namentlich auf die Hofburg. Doch die Erfolge der Politik des Grafen liegen so klar vor aller Augen, daß wir hoffen können, er werde seiner Feinde Herr werden. Der neue Ausgleich zwischen den beiden Hälften der Monarchie muß nach vielem Ach und Weh, nach Zank und Klagen endlich doch gelingen, weil beide Teile fühlen, daß sie einander nicht entbehren können. Bedenklicher als diese inneren Verhältnisse, die ja in Österreich niemals ganz klar und einfach liegen können, erscheint uns die leichtsinnige Aufhebung des deutsch-österreichischen Handelsvertrags. Die politische Freundschaft der Staaten wird allerdings nicht notwendig durch ihre Handelspolitik bedingt, wie die lange Geschichte der preußisch-russischen Allianz beweist; aber die willkürliche Wiederaufhebung einer seit Jahren festgewurzelten und für beide Teile vorteilhaften freundnachbarlichen Verbindung wirkt verletzend und verstimmend. Mögen die österreichischen Schutzzöllner sich nicht darüber täuschen: der Eindruck, den ihr jüngster Erfolg im Deutschen Reiche selbst in den Kreisen nüchterner, besonnener Männer zurückgelassen hat, ist sehr tief und bitter und wird so bald nicht verwischt

werden. Unser Verhältnis zu Österreich trägt noch immer den Charakter einer Vernunftehe; so zarte Beziehungen verlangen Klugheit von beiden Teilen. Die öffentliche Meinung übt in Deutschland, was man auch sagen möge, einen weit stärkeren Einfluß auf den Gang der auswärtigen Politik als in Österreich. Nimmt das Gefühl der Entfremdung im deutschen Volke überhand, so wird sich die Rückwirkung zuletzt auch in der Haltung unserer Diplomatie zeigen.

Das deutsch-österreichische Bündnis ist für uns nicht ohne Vorteil, den größeren Gewinn zieht doch Österreich daraus; wir sind es nicht, die ein Trentino zu verlieren haben, wir sind es nicht, die an dem wilden Hader von zwanzig interessanten Völkerschaften kranken. Daß die wirtschaftlichen Folgen des törichten Schrittes, wenn man nicht noch einlenkt, auf Österreich selber zurückfallen werden, versteht sich ohnehin von selbst. Die Mehrheit des Deutschen Reichstags ist ihren handelspolitischen Überzeugungen immer treu geblieben und wird sich durch den Freundschaftsstreich der Brünner Fabrikanten sicherlich nicht zu schutzzöllnerischen Experimenten verführen lassen. Unsere Handelspolitik wird versuchen, mit anderen Völkern eine vernünftige Verkehrsfreiheit aufrechtzuhalten; aber — auch die deutsche Geduld hat ihre Grenzen — die Unfreundlichkeit Österreichs wollen wir mit gleicher Münze bezahlen, durch Retorsionszölle und durch die Aufhebung des Zollkartells. Die verheerenden Wirkungen des Schmuggels treffen nicht uns, sondern allein Österreich; wenn an der ungesicherten Grenze das alte verderbliche Unwesen wieder anhebt, dann werden die Österreicher vielleicht erkennen, ob die klugen Herren in Brünn wirklich den Stein der Weisen gefunden haben, der die Folgen einer allgemeinen europäischen Handelsstockung zu heilen vermag. —

So gelangen wir endlich zu den heute so unerquicklichen deutschen Verhältnissen. Allein in der auswärtigen Politik spüren wir heute noch jenen starken und sichern Willen, den die Welt sich wieder gewöhnt hat als preußisch zu bezeichnen. Hier zeigt es sich noch, l'ancien système vigoureux de la maison de Brandebourg. Es ist in erster Linie Deutschlands Verdienst, daß die unaufhaltsame Zersetzung des Osmanenreichs ohne Störung des Weltfriedens vonstatten geht; und dabei sind die Türken doch keineswegs darüber im unklaren gelassen worden, daß Deutschland nicht gewillt ist, ihre Gewaltherrschaft zu stützen. Das Verhältnis zwischen der deutschen Regierung und der Pforte ist mehr als kühl; man hält uns am Bosporus kurzweg für Rußlands Freunde. Die große Mehrheit der Nation billigt das Verfahren des Auswärtigen Amts. Die Parteien stehen zu dieser Frage nicht wesentlich anders wie zu den übrigen Aufgaben deutscher Politik; die gemäßigten Konservativen und Liberalen sind mit der Regierung einverstanden, während die Schwarzen, die Roten und die Rötlichen beim Barte des Propheten schwören. Leider hat sich auch ein kleiner Bruchteil der Liberalen, der die Anschauungen des Krimkrieges nicht überwinden kann,

dem Pilgerzuge nach Mekka angeschlossen. Indes die klügeren dieser Türkenverehrer danken im stillen Kämmerlein selber dem Himmel, daß die deutsche Politik ihren Ratschlägen nicht gefolgt ist und nicht so töricht war, um mißverstandener englischer Interessen willen einen Weltkrieg zu entzünden. Die Türkenschwärmerei trug bei uns von Haus aus allzusehr das Gepräge schrullenhafter persönlicher Liebhaberei, die ganze Frage liegt uns allzu fern, als daß um ihretwillen ein Bruch innerhalb der liberalen Partei erfolgen sollte.

Ein ganz anderes Bild bieten die inneren Zustände. Der unbedachte Beschluß des Reichstags über den Sitz des Reichsgerichts war der erste wirkliche Erfolg des Partikularismus in unserem Parlamente. Die Rückwirkung hat nicht auf sich warten lassen. Überall im Reiche erhebt der Partikularismus wieder keck sein Haupt; selbst eine früher so wohlgesinnte Regierung wie die oldenburgische zeigt in den Angelegenheiten des öffentlichen Verkehrs eine kleinliche, gehässige Unfreundlichkeit gegen die Nachbarn, die an die zwanziger Jahre, an die schlimmsten Zeiten des allgemeinen deutschen Zollkrieges erinnert. Selbstverständlich feiert diese Gesinnung ihre Saturnalien gerade in dem Lande, das der Reichstag als den geeigneten Boden für das Reichsgericht betrachtet; die große Unterlassungssünde des Jahres 1866, die Nichteinverleibung des Königreichs Sachsen, macht sich wieder einmal fühlbar. Es ist noch in frischer Erinnerung, wie zäh die Dresdner Staatskunst den einfachen Grundsatz verteidigte: der eigentliche Zweck der Eisenbahnen ist — den Verkehr zwischen deutschen Nachbarlanden zu erschweren. Als sie dann durch das Lübecker Gericht zur Besinnung gebracht wurde, rächte sich der sächsische Patriotismus durch Schmähungen, wie sie in Nordamerika unmittelbar vor Ausbruch des Bürgerkrieges üblich waren.

Im Preußischen Landtage hat eine unendliche Session begonnen — die unfruchtbarste und leerste seit langen Jahren. Unwillkürlich regt sich die Frage, ob nicht die Führer der Oppositionsparteien geradezu den Zweck verfolgen, die parlamentarischen Institutionen durch Zeitvergeudung, durch Zank und Skandal zu entwürdigen und abzunutzen. Welche Unmasse von giftigen Anklagen, von zwecklosen Demonstrationen! Über den leidigen Welfenfonds steht das allgemeine Urteil längst fest. Die Regierung täte wohl, freiwillig in kurzer summarischer Übersicht anzugeben, wieviel von den Zinsen des Fonds für die Presse, wieviel auf Bodenmeliorationen und dergleichen verwendet worden ist; sie würde dadurch sofort ein ganzes Gewölk schändlicher Verleumdungen zerstreuen, denn sie hat nichts, gar nichts zu verbergen. Wenn sie sich dessen aber weigert, so steht sie unzweifelhaft auf dem Boden des Gesetzes, und alle Anzapfungen von seiten des Landtags können nur den Zweck der Schikane verfolgen. Hoffentlich wird das unerbauliche Schauspiel die heilsame Folge haben, daß endlich,

endlich, und ohne jeden Vorbehalt, ein Bruch vollzogen wird, den diese Blätter seit Jahren als ihr ceterum censeo betrachtet haben. Es geht wirklich nicht mehr mit dem Ammenmärchen von der großen liberalen Partei. Die Fortschrittspartei war und ist unser Gegner, sie war und ist die gemeinschädlichste aller Parteien, da alle übrigen doch irgendein Ziel verfolgen. Man schneide nur endlich das Tafeltuch entzwei zwischen dem positiven Liberalismus und der souveränen Kritik; diese Mohren wäscht man durch bedauernde Zärtlichkeit nicht weiß. Unterdessen nimmt im großen Publikum die verdrießliche Tadelsucht täglich überhand. Ein kleines, aber lehrreiches Symptom dieser krankhaften Verstimmung ist der schöne Erfolg, dessen Herr Schäffle mit seiner „Quintessenz des Sozialismus" sich rühmen kann. Da wird in ungenießbar langweiliger Darstellung erwiesen, daß der Sozialismus weder zur Aufhebung des Eigentums noch zur Schädigung der Kultur führen würde, wenn — ja wenn unsere Sozialdemokratie das Gegenteil von dem wäre, was sie ist und sein muß. Und ein solches Buch, von einem alten Feinde der deutschen Einheit, den Massen des Volks durch seine scholastische Schreibweise völlig unverständlich, erlebt in Deutschland in einem Jahre fünf Auflagen! Es ist gar zu süß, sich einer unbestimmten pessimistischen Träumerei zu überlassen und im Hochgefühle der eigenen Unfehlbarkeit über die Fäulnis aller Grundlagen unserer Gesittung abzusprechen!

Die Verwirrung in den Kreisen der Regierung gibt solchem Pessimismus nur allzu reiche Nahrung. Seit einem Jahre fast leben wir in einer chronischen Ministerkrisis, in einem halb regierungslosen Zustande, den ein minder kräftiger Staat kaum überstehen würde. Jedermann sagt sich: so geht es nicht länger! Was wir zu wünschen haben, ist klar: Einheit des Willens im Regimente. Und da die Nation unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur zu einem Ministerium Bismarck Vertrauen hat, so ist es notwendig, daß alle Mitglieder des Kabinetts, die aus persönlichen oder aus prinzipiellen Gründen nicht mit dem Reichskanzler übereinstimmen, je eher je lieber ausscheiden. Die Politik ist ein undankbares Handwerk; alle noch so glänzenden Verdienste der Einzelnen kommen nicht in Betracht gegenüber der Notwendigkeit einer festen Staatsleitung. Ohne die Teilnahme der regierungsfähigen Elemente des Liberalismus läßt sich aber, nach der großen Parteiverschiebung der jüngsten Jahre, ein dauerhaftes Ministerium nicht bilden. Dazu bedarf es keines eigentlichen Systemwechsels: die Regierung ist längst mehr und mehr in die Bahnen des Liberalismus eingelenkt, dem Zusammenwirken freikonservativer und gemäßigtliberaler Staatsmänner steht nichts im Wege. Wohl aber ist eine veränderte Organisation der höchsten Behörden notwendig. Die beständige Reibung zwischen den Behörden des Reichs und Preußens wird nachgerade selbst von den Kabinetten der Mittelstaaten als ein unerträglicher Zustand empfunden. Wir brauchen ein Reichsfinanzamt und ein Reichshandels-

amt, die mit den entsprechenden Departements des preußischen Staates in einer Hand vereinigt werden müssen. Daß eine so tiefgreifende Reform auf Hindernisse stößt, ist natürlich; unübersteigliche Schwierigkeiten, die in der Sache selbst lägen, vermögen wir nicht zu entdecken. Die neuesten Erklärungen des Ministers Friedenthal gewähren die beruhigende Aussicht auf einen, wenn auch langsameren, Fortgang der Verwaltungsreform, die ohne eine gründliche Umgestaltung des Steuersystems nicht durchführbar ist; und da alle Welt fühlt, daß die Gesetzgebung in den letzten Jahren etwas zu hastig gearbeitet hat, so befriedigten diese Zusagen allgemein. Einige Tage lang gab man sich der Hoffnung hin, die Neugestaltung des Ministerium werde gelingen.

Da trat eine Wendung ein, die an sich mit der Politik nichts zu tun hat, aber mittelbar fast unvermeidlich auf die politische Lage einwirken muß. Der Präsident des Oberkirchenrats Dr. Herrmann ersuchte um seine Entlassung. Die Berufung dieses Mannes vor fünf Jahren war einer der glücklichsten Griffe des neuen Kultusministers. Bei den Gesinnungen der überwiegenden Mehrzahl unserer evangelischen Geistlichkeit konnte nur ein Orthodoxer die Leitung des Kirchenregiments in die Hand nehmen. Von dem Neuberufenen war, nach seinem Auftreten auf den Kirchentagen, allbekannt, daß er ein ebenso streng bibelgläubiger Christ ist wie nur irgendeiner der orthodoxen Eiferer. Doch er vertrat zugleich immer eine weitherzige, evangelisch freie Kirchenpolitik; und diese Verbindung von Orthodoxie und kirchenpolitischem Freisinn, die sich heute so selten findet, machte ihn zum Manne der Situation. Er wurde berufen, um das unter König Friedrich Wilhelm IV. so oft mit so großen Hoffnungen begonnene und immer wieder gescheiterte Werk der Synodalverfassung wieder aufzunehmen, und sprach offen aus: seine Absicht sei, durch eine freie Verfassung, die allen evangelischen Christen das Feld öffne, auch die dem Gemeindeleben fast ganz entfremdeten Männer der kirchlichen Linken für die Kirche wiederzugewinnen. Das Unternehmen schien fast aussichtslos; so von Grund aus war der kirchliche Friede durch die gehässigen Kämpfe langer Jahre verwüstet. Ich persönlich gestehe, daß ich an das Gelingen nicht eher geglaubt habe, als bis der Erfolg nahezu gesichert war. In der Generalsynode hat der Geist der Versöhnung doch überwogen. Der Entwurf ward angenommen, und billiges Urteil muß gestehen, daß nicht nur die Grundgedanken der Synodalordnung gut gedacht sind — sie lehnen sich bekanntlich vielfach an die Entwürfe der Generalsynode von 1846 an — sondern auch die meisten der Einzelbestimmungen erfüllt sind von jenem Geiste der Schonung und der rücksichtsvollen Klugheit, der nach so vielem grimmigen Hader unserer Kirche vor allem not tut. Als die neue Ordnung die Sanktion des Königs erhalten hatte, da war es vielen evangelischen Preußen ein froher Gedanke, daß es diesem Fürsten, der so viele Herzen versöhnt, so viele Wunden geheilt hat, nun auch gelungen war, das

Lieblingswerk seines königlichen Bruders zu vollenden, der zerrissenen und zersplitterten Landeskirche endlich den Frieden zu bringen.

Wie hat sich die neue Ordnung bewährt? Im großen und ganzen befriedigend. Während der letzten Monate sind mehrere hundert Synoden abgehalten worden, und sie verliefen samt und sonders im tiefsten Frieden, die meisten unter lebhafter Teilnahme. Viele Männer, die sich seit Jahren dem kirchlichen Leben ferngehalten, fanden jetzt wieder Freude daran, da das gute evangelische Recht der Laien endlich anerkannt war. Es zeigte sich zur Freude aller Besonnenen, daß der christliche Glaube in unserem Volke viel tiefere Wurzeln geschlagen hat, als man nach der Haltung eines Teiles unserer Presse annehmen konnte. Nur eine Synode bildete eine traurige Ausnahme — natürlich die Berliner. Wie sollte sich auch der Berliner aufgeklärte Fortschritt die köstliche Gelegenheit entgehen lassen, wieder einmal ein heilsames Werk zu stören? Man kann es als ein Naturgesetz betrachten, daß diese Leute regelmäßig das Gegenteil ihrer Absichten erreichen; warum sollten sie nicht auch einen orthodoxen Zeloten an die Spitze des Oberkirchenrats bringen? Nun gilt zwar die Berliner Synode in unserem dezentralisierten Lande Gott sei Dank nicht mehr als jede andere auch; die törichten Versuche, das Apostolikum abzuschaffen, und die ganze unerfreuliche Zänkerei, die sich nachher noch in den Kirchenorganen der Hauptstadt abspielte, wirken auf die Millionen guter evangelischer Christen im Lande eher abschreckend als ansteckend. Doch die an sich sehr unbedeutenden Vorfälle fanden lauten Widerhall in der skandalsüchtigen Berliner Presse. Der also entstandene Lärm diente den orthodoxen Eiferern zum willkommenen Vorwande, um sofort den Kampf gegen die Synodalverfassung selber zu eröffnen. Wenn der Berliner Fortschritt unleugbar zuerst den kirchlichen Frieden gestört hat, so sind es heute die unionsfeindlichen Zeloten, welche uns ein duldsames und weitherziges Kirchenregiment wieder zerstören wollen. Sie waren von Haus aus mißtrauische Gegner der Teilnahme der Laien an der Leitung der Kirche; jetzt greifen sie begierig die eine unerfreuliche Erfahrung aus den vielen hundert erfreulichen heraus und verlangen: Verstärkung der Zahl der geistlichen Mitglieder in den Synoden. Als ob man die Kirche durch Majoritäten regieren könnte! Eine nach jahrzehntelangen Kämpfen soeben erst mit schwerer Mühe begründete kirchliche Ordnung sofort wieder in Frage stellen, weil ein einziger Hergang Ärgernis erregt hat — heißt das im evangelischen Geiste handeln? Ist das der Sinn christlicher Milde und Schonung? Zum Überfluß ist die Forderung ganz undurchführbar. Die Synodalverfassung darf nicht mehr geändert werden ohne die Genehmigung des Landtags, und diese wird man zu dem Versuche einer übereilten Wiederzerstörung nimmermehr erhalten.

Noch ein zweiter, an sich ebenso geringfügiger Vorfall wird zu dem gleichen Zwecke ausgebeutet. Der Prediger Hoßbach hat durch eine Gast-

predigt schweren Anstoß erregt, keineswegs bloß im orthodoxen Lager; ein Teil der Gemeinde protestierte gegen seine Erwählung, und das Brandenburgische Konsistorium verweigert die Bestätigung der Wahl. An den Oberkirchenrat stellen nun die Organe der Orthodoxie die zweifache Forderung: er solle nicht bloß die Entscheidung des Konsistoriums billigen, sondern den Prediger aus seinem alten, bisher ohne jeden Anstoß verwalteten Pfarramte entfernen. Für die erstere Forderung sprechen manche gute Gründe: der Protest liegt vor, das gegebene Ärgernis ist stadtkundig und, dank der Berliner Presse, auch landkundig geworden; es wird also auf eine sorgfältige Erwägung der Verhältnisse der Gemeinde ankommen, auch auf Formfragen: ob der Protest rechtzeitig eingereicht wurde usw., kurz, auf Fragen, die das Publikum gar nicht beantworten kann. Die zweite Forderung dagegen berührt eine wichtige Prinzipienfrage, worüber jeder Protestant mitsprechen darf. Was enthielt jene Predigt? Herr Hoßbach sagt: „Es ist die Aufgabe der die Wahrheit suchenden Wissenschaft, Wirklichkeit und Sage voneinander zu scheiden"; dann bekennt er sich zu „der sogenannten modernen Theologie", welche die Gottheit Jesu leugne, spricht von dem Judenchristentum und Heidenchristentum der paulinischen Tage und mahnt dann zur Einigkeit im Geist. Gröblicher läßt sich die Aufgabe des Predigers doch kaum verkennen! Die ganze Predigt ist eine große theologische Taktlosigkeit, eine Entweihung der Kanzel durch wissenschaftliche Erörterungen, die auf das Katheder gehören. Seit wann geht man denn in die Kirche, um die Resultate „der die Wahrheit suchenden Wissenschaft" zu vernehmen? Darüber wissen viele gebildete Laien besser Bescheid als der Herr Pastor. Zu erbauen und zu erheben, Trost zu spenden aus der Fülle der Verheißung, das ist des Kanzelredners Beruf. Aber jene plumpe Verwechslung von Kanzel und Katheder, deren Herr Hoßbach sich schuldig machte, ist ja leider seit vielen Jahren unter der großen Mehrzahl unserer städtischen Prediger, der Orthodoxen wie der Rationalisten, zur Gewohnheitssünde geworden; sie ist es, die so vielen frommen Christen das Anhören der Predigten ganz verleidet hat. Auf hunderten städtischer Kanzeln — auf dem Lande steht es noch etwas besser — setzen an jedem Sonntag die Theologen auseinander, was sie sich bei diesem oder jenem Dogma denken, während die beladenen und sündenbewußten Gewissen der Gläubigen nach ganz anderem Troste verlangen. Wäre es nicht offenbare Ungerechtigkeit, einen aus dem Haufen herauszugreifen und ihn allein büßen zu lassen für eine allgemeine Unsitte der heutigen Theologen, die erst nach vielen Jahren leidlichen kirchlichen Friedens wird verschwinden können? Der Oberkirchenrat würde die Grundsätze, die er seit fünf Jahren innegehalten, völlig aufgeben, wenn er aus solchem Grunde gegen einen Geistlichen einschritte, der mit seiner Gemeinde in Frieden lebt und ihr Vertrauen besitzt.

Was hier gesagt wurde, soll nur einen ungefähren Begriff geben von den Bestrebungen, welche von rechts her den Weg des Oberkirchenratspräsidenten zu durchkreuzen suchen; von rechts, allein von rechts her kommt die Bedrängnis. Herr Herrmann darf sein Amt nicht fortführen, wenn er nicht die Sicherheit erhält, daß der bisherige feste und ruhige Gang des Kirchenregiments ungestört bleibt. Wird das Entlassungsgesuch angenommen, so kann nicht ein gemäßigter Orthodoxer der Nachfolger werden — denn dieser Richtung gehört Präsident Herrmann selber an —, sondern nur ein Gegner der evangelischen Union, ein unduldsamer Zelot. Die neue Kirchenverfassung würde dann in einem Sinne gehandhabt, der ihr selber feindlich ist; und die kaum erst mühsam beschwichtigten kirchlichen Leidenschaften brächen in hellen Flammen aus. „Den ganzen evangelischen Namen" in einträchtiger Liebe zusammenzuhalten war der Stolz des Großen Kurfürsten. Wir haben unter Kaiser Wilhelm manchen guten Schritt vorwärts getan auf dieser alten gesegneten Bahn der Hohenzollern; gebe Gott, daß pfäffische Herrschsucht und Unduldsamkeit uns nicht wieder davon abdrängen!

Wie diese kirchlichen Wirren in die politische Krisis eingreifen müssen, bedarf kaum der Schilderung. Der Kultusminister kann die Entlassung des Präsidenten Herrmann nicht unterzeichnen; er müßte mit ihm zugleich den Abschied nehmen, und der Triumph des Zentrums wäre vollständig. Der Reichskanzler, der jenen innerkirchlichen Fragen immer ferngeblieben ist, kann doch den Urheber der Maigesetze nicht fallen lassen; so müßte auch er einem Kabinett von Hochkonservativen und Klerikalen das Feld räumen. Welche Aussichten! Doch der Gedanke, daß eine reinkirchliche Angelegenheit den Hebel bilden sollte, der unser politisches System aus den Angeln höbe, ist zu widersinnig, als daß er sich erfüllen könnte. Es widersteht mir, von allen den persönlichen Einflüssen und Gegensätzen zu reden, welche dem Reichskanzler in den Weg treten; ich bekenne gern, daß ich mich in dem Wirrwarr widersprechender Nachrichten und Klatschereien nicht zurechtfinden kann. Klar und sicher ist in dem trüben Nebel nur dies eine: die deutsche Nation verlangt ein Ministerium Bismarck, nicht ein Kabinett von Beurlaubten, Stellvertretern und Lückenbüßern, sondern eine einträchtige Regierung von treuen Gesinnungsgenossen des leitenden Staatsmannes. Dem Manne, der die Stürme der Konfliktszeit überstanden hat, brauchen wir nicht erst zu sagen: where is a will there is a way!

Zum Jahresanfang 1878

Berlin, am 10. Januar 1878

Gleichzeitig mit dem Falle von Plewna hat das scheidende Jahr auch den französischen Verfassungskämpfen eine vorläufige Entscheidung gebracht. Eine friedliche Verständigung, wie wir Deutschen sie in unserem Interesse wünschen mußten, ist eingetreten, aber sie erfolgte unter Umständen, die bei uns — man darf es sagen — niemand für möglich hielt. Bei dem besten Willen, jedes Volk nach sich selber zu beurteilen, kommen wir doch von tief eingewurzelten nationalen Vorstellungen nicht gänzlich los: unwillkürlich übertragen wir jene Ehrbegriffe und Anstandsgewohnheiten, die wir unter unseren deutschen Offizieren für selbstverständlich halten, auf fremde Verhältnisse. Wer konnte auch erwarten, daß ein Marschall von Frankreich nach so vielen feierlichen Reden vom Ausharren jusqu'au bout zuletzt ohne jeden ernsten Versuch des Widerstandes seine Sache und seine Freunde preisgeben und ein solches Maß von — Ergebung zeigen sollte? Jeder stärkere Ausdruck würde den eigentümlichen Humor der Tatsachen nur abschwächen.

Soweit sich bis jetzt ein Urteil bilden läßt, ist die Erklärung des erstaunlichen Ereignisses wohl zunächst in der Persönlichkeit des Marschallpräsidenten zu suchen, sodann in der Zerspaltung der Armee und dem unverkennbaren tiefen Ruhebedürfnis des Landes. Den letzten Ausschlag aber gab die Unmöglichkeit, den Posten des Finanzministers zu besetzen. Bis in den Dezember hinein hatte der Marschall das formelle Recht auf seiner Seite: allein als er endlich vor der Frage stand, ob er ein budgetloses Regiment wagen solle, da fand sich unter seinen Genossen niemand bereit, auf die Gefahr des Vermögensverlustes hin den Versuch auf sich zu nehmen. Rechtliche Bedenken störten keinen. Drastischer läßt sich der ideale Gehalt der heutigen französischen Parteikämpfe nicht schildern. Genug, die Republik erfreut sich nunmehr ihres zwanzigsten Ministers des Innern, und bis die große Weltausstellung vorüber ist, die der leidenden Volkswirtschaft die wundertätige Heilung bringen soll, steht eine Kündigung des geschlossenen Waffenstillstandes schwerlich zu befürchten.

Um dem Marschall die Demütigung zu erleichtern, hat man Herrn Dufaure wieder an die Spitze des Kabinetts gestellt, und dem Anscheine nach liegen die Dinge wieder auf derselben Stelle wie zu Anfang des Dezembers 1876. Doch in Wahrheit ist die Regierung nur noch ein Werkzeug in der Hand der Mehrheit der Abgeordnetenkammer; der Sieg der republikanischen Partei ist so vollständig wie die Unterwerfung des Präsidenten. Die Verfassung ist tatsächlich völlig umgestaltet, die exekutive Gewalt hat ihre gesetzmäßige Selbständigkeit gänzlich verloren, und an der Spitze des Staates steht ein Konvent — ein Konvent von zwei Kammern freilich, ohne die wilde Energie jener alten revolutionären Versammlung, doch immerhin eine vielhundertköpfige souveräne Körperschaft, welche auf die Dauer einen zentralisierten Militär- und Beamtenstaat nicht ohne terroristische Gewaltmittel zu beherrschen vermag. Was irgend geschehen konnte, um das Beamtentum den siegreichen Parteien zu unterwerfen, das ist bereits geschehen mit einer Unbefangenheit, die selbst in Frankreichs Geschichte kaum ihresgleichen hat. Niemals wurde der Glaubenssatz aller französischen Parteien, das s'emparer du pouvoir, eilfertiger zugleich und gründlicher angewendet. Von den sechsundachtzig Präfekten sind dreiundachtzig abgesetzt, desgleichen viele Hunderte von Unterpräfekten und Verwaltungsbeamten aller Art, bis herab zu den Direktoren der Wohltätigkeitsanstalten. Von dem eigentlichen Zwecke der Verwaltung ist gar nicht mehr die Rede, niemand fragt nach Sachkenntnis und Rechtschaffenheit; es gilt nur, das Gewölk von Journalisten und Advokaten, das sich heischend an die Sieger herandrängt, schleunigst zu versorgen und die Gegner gänzlich zu Boden zu werfen. Auch für die Gemeindewahlen, die über die Zusammensetzung des Senats entscheiden, gab man das Losungswort aus, daß nur Mitglieder der herrschenden Partei in die Gemeinderäte eintreten dürften, und in der Tat ist das Ergebnis der parlamentarischen Mehrheit günstig gewesen. Wie ungeheuerlich diese maßlose Ausbeutung des Sieges unseren germanischen Anschauungen erscheinen mag — daß sie politisch notwendig war, läßt sich nicht leugnen. Die Republik kämpft noch um das Dasein, durch mildere Mittel kann sie sich nicht behaupten. Für die nächste Zukunft gehört das gesamte pays légal fast ebenso vollständig den Republikanern, wie vor vierzig Jahren den Orleanisten; und sicherlich wird ihnen durch diesen Besitzstand der Kampf gegen die monarchischen Parteien erleichtert.

Doch steht darum das republikanische Regiment sicherer oder auch nur ebenso sicher wie einst das Julikönigtum? Man sagt oft: La France est centre gauche. Und allerdings in den Reihen der gebildeten Mittelklassen, welche den Herd dieser liberalen Gesinnung bilden, hat die Republik starken Anhang gewonnen, weil man für jetzt nichts Besseres weiß, und weil keine der entthronten Dynastien dem Lande vorderhand das zu bieten vermag, was der natürliche Vorzug der Monarchie bleibt: Gerechtigkeit und Stetig-

keit der Regierung. Aber wird die allezeit furchtsame französische Bourgeoisie etwas wagen wollen für eine so nüchterne, allein im Verstande begründete Überzeugung? Wird sie ihre Ansichten festhalten auch wenn es sich zeigt, daß die Republik die üblen Folgen einer allgemeinen europäischen Handelsstockung nicht abzuwenden vermag? Ihre entschlossenen, leidenschaftlichen, begeisterten Anhänger findet die republikanische Idee noch immer nur unter den Kommunards, den geschworenen Gegnern der heutigen Regierung.

Ob der Präsident selber noch imstande ist, die Politik des Widerstandes von neuem zu versuchen, darüber ist in der Ferne kein Urteil möglich. In jedem anderen Lande wäre er seit den Demütigungen des Dezembers ein unmöglicher Mann geworden; im heutigen Frankreich scheint nichts mehr undenkbar, selbst der Fluch der Lächerlichkeit wirkt hier nicht mehr vernichtend. Sicher ist nur, daß der Marschall nicht ehrlich versöhnt sein kann mit der neuen Ordnung der Dinge, die ihn gegen Sinn und Wortlaut der Verfassung nötigt, sich mit persönlichen Feinden zu umgeben, und ihm das Recht der freien Beamtenernennung tatsächlich raubt. Und noch viel sicherer ist, daß die besiegten monarchischen Parteien sich nicht beruhigen werden bei der schrankenlosen Parteiherrschaft ihrer Gegner; übermenschliche Sanftmut ist von keiner Partei zu verlangen, am allerwenigsten von den Bonapartisten, deren Gefühle immer sehr menschlicher Natur waren. Warum sollten auch die Kaiserlichen, die auf den appel au peuple schwören, irgendwelche Ehrfurcht hegen vor dieser Republik, die dem Plebiszit ängstlich aus dem Wege geht? Und wie sollte der mächtige herrschsüchtige Klerus sich ernstlich befreunden mit einem Kabinett von Voltairianern, das drei Protestanten unter seinen Mitgliedern zählt? Es gibt gewisse Dinge, die zu schön und aufgeklärt sind, als daß sie in dieser schlechten Welt dauern könnten. Die Gegner sammeln sich und rüsten in der Stille; in einer nahen Zukunft wird der wilde Kampf der Parteien von neuem losbrechen.

Die schwerste Gefahr droht der herrschenden Partei von der Maßlosigkeit ihrer eigenen Genossen. Bereits beginnt die Rachsucht ihre Arbeit, wie noch nach jedem Parteisiege der französischen Geschichte. Man zerrt die Staatsstreichspläne der geschlagenen Feinde aus dem Dunkel hervor und will nicht sehen, daß auch die heutige Parteiherrschaft nichts anderes ist als die Aufhebung der Verfassungsgesetze von 1875. Man trägt den Parteihaß bis in die Reihen der Armee, die freilich schon längst von den politischen Gegensätzen ergriffen und erschüttert ist, und fordert die Absetzung der monarchischen Generale. Man verlangt die ungescheute Anwendung jenes wundersamen republikanischen Gesetzes, kraft dessen die großen Territorialkommandos immer nur auf drei Jahre besetzt werden. Auch die Armee soll sich jenes „raschen, erfrischenden Wechsels" der leitenden Männer erfreuen, worin die orthodoxen Bekenner der parlamentarischen Doktrin das Wesen der Freiheit suchen. Wohin eine solche Zer-

störung der militärischen Mannszucht noch führen kann, das erscheint um so rätselhafter, da kein einziger unter den Generalen hoch genug steht, um durch sein persönliches Ansehen die Armee zusammenzuhalten. Wohl liegt das Glück der Völker nicht in den Staatsformen allein. Denkbar ist es immerhin, daß das widersinnige und noch niemals in aller Geschichte durchgeführte Experiment einer bureaukratisch-zentralisierten Republik gleichwohl gelänge, wenn etwa ein bedeutender Mann wie Gambetta ans Ruder käme. Aber solche Wagnisse glücken nur den Völkern, welche durch Mäßigung, Einmut, Versöhnlichkeit die Gebrechen der Verfassung auszugleichen wissen; und von diesen Tugenden entdecken wir im heutigen Frankreich überall das Gegenteil. Die Zukunft des Landes erscheint sehr ernst. Uns Deutschen muß es genügen, daß von klerikalen Kriegsplänen für die nächsten Monate nichts mehr zu besorgen steht und die Republikaner mit der Knebelung ihrer einheimischen Gegner vorläufig noch vollauf beschäftigt sind.

Die Romfahrt des Herrn Gambetta zeigt übrigens, daß die Republikaner keineswegs gemeint sind, sich der europäischen Politik so fern zu halten, wie ihre Organe behaupten. Ohne unbilliges Mißtrauen dürfen wir wohl annehmen, daß der französische Parteiführer in Rom nicht bloß über die gemeinsamen mediterranischen Interessen der beiden Mächte gesprochen, sondern auch behutsam versucht hat, die Verbindung Italiens mit dem Dreikaiserbunde zu lockern. Der plötzliche Thronwechsel in Rom kommt solchen Bestrebungen nicht zustatten. Nirgendwo wird die gerechte Trauer der Italiener um ihren ersten König aufrichtiger, lebhafter mitempfunden als in Deutschland. Die Tat bleibt im Leben der Völker doch immer die entscheidende Macht; ohne den Vorgang jenes tapferen Fürsten, der seinem Volke zurief: „Es reifen die Geschicke Italiens", hätten auch wir Deutschen schwerlich unsere Einheit errungen. König Viktor Emanuel bedurfte vieler Jahre, bis er an die deutsche Bundesgenossenschaft sich gewöhnte; ein ehrenhaftes Gefühl der Treue fesselte ihn an die französischen Waffengefährten. Doch nachdem er den Wandel der Zeiten einmal erkannt hatte, ist er uns ein ritterlicher, zuverlässiger Freund gewesen. Die großen Weltverhältnisse, welche die beiden schicksalsverwandten Völker Mitteleuropas zur Eintracht nötigen, bestehen noch heute, und König Humbert wird nicht, wie sein Vater, durch persönliche Erinnerungen auf Frankreichs Seite hinübergezogen. Ein neuer König und binnen kurzem wohl zugleich ein neuer Papst — das ist eine harte Prüfung für das junge Königreich; aber die Einheit Italiens ist nicht eines Mannes Werk, sie wurzelt fest in der Geschichte langer Jahrhunderte und wird auch diese Prüfung überstehen.

Unterdessen ist der orientalische Krieg durch neue Waffenerfolge der Russen der Entscheidung nähergeführt worden. Die Schipka-Armee hat kapituliert, der Balkan ist überschritten, und die russischen Heersäulen stei-

gen bereits in das Tal der Maritza nieder. Heute scheint es nicht mehr unmöglich, daß Rußlands Heer nach einem neuen siegreichen Kampfe um die festen Positionen des Maritzatales bis vor die Mauern der alten Komnenenstadt gelangt. Im Interesse der Kultur und des Weltfriedens wäre ein solcher Ausgang nur zu wünschen. Denn machen die russischen Waffen jetzt auf halbem Wege zum Bosporus halt, so bricht in einigen Jahren unausbleiblich eine letzte Katastrophe über das morsche Osmanenreich herein, und durch neue gräßliche Kämpfe müßte erreicht werden, was heute vielleicht mit geringeren Opfern zu erlangen ist. Der Krieg nähert sich jetzt erst jenen Gebieten der griechischen Kultur, die für Europa ungleich wertvoller sind als die südslawischen Länder. Hier aber zeigt sich der Unterschied zwischen den europäischen und den russischen Interessen. Dieselben Gründe, welche uns Abendländern die Fortsetzung des Krieges als wünschenswert erscheinen lassen, müssen den Petersburger Hof bedenklich stimmen. Man kennt den tiefen Widerwillen der Neugriechen gegen das Moskowitertum. Sind die Südslawen erst der Türkenherrschaft entledigt, so wird der russischen Politik ein schwacher, unter Europas Aufsicht gestellter Osmanenstaat am Bosporus vermutlich in mancher Hinsicht willkommener sein als ein neues Byzantinerreich, das über lang oder kurz der Vormundschaft des Nachbarlandes entwachsen kann.

Es fragt sich also, ob die Wucht seiner eigenen Erfolge den Petersburger Hof nicht weiter fortreißen wird, als er ursprünglich selbst beabsichtigte. Das russische Volk ist wirtschaftlich tief erschöpft und sehnt sich nach Frieden. Die Armee dagegen wünscht, wie natürlich, einen so schweren und wechselvollen Krieg durch einen letzten glänzenden Sieg abzuschließen; unter den Offizieren geht die Rede: mindestens eine Messe in der Hagia Sophia müssen wir noch feiern, ehe wir mit Ehren aus dem Kampfe scheiden können! Es fragt sich ferner, ob die Pforte so klug sein wird, zur rechten Zeit zu retten, was zu retten ist. Noch hat der Aufstand die griechischen Provinzen kaum ergriffen; die Bewegungen in Larissa und auf Kreta, wovon die Zeitungen meldeten, scheinen bisher keine sehr bedrohliche Gestalt angenommen zu haben. Und so bitter und berechtigt der Haß der Griechen gegen das türkische Joch ist, von dem Königreich Griechenland haben sie für jetzt wenig wirksame Hilfe zu erwarten. Der kleine Staat ist leider völlig ungerüstet, selbst seine nationale Waffe, die Flotte, liegt im argen. Verständigt sich der Sultan rasch mit dem russischen Gegner, so kann die Nation, welche unter allen Rajahvölkern die größte Zukunft hat, vielleicht gezwungen werden, ihre Pläne für diesmal noch zu vertagen. Der Zauber des osmanischen Waffenruhms ist gebrochen, die Gärung unter den Christen nimmt überhand, schon weigern sie dem Padischah den Waffendienst; mit jedem Tage der Zögerung wächst die Wahrscheinlichkeit einer national-griechischen Erhebung. Die Bedingungen, welche Rußland für den Abschluß des Waffenstillstandes stellen muß,

werden voraussichtlich sehr hart sein; ohne die Räumung der bulgarischen Festungen darf der Sieger seinen Heeren nicht Halt gebieten. Aber auf eine Wiedereroberung Bulgariens kann die Pforte doch nicht mehr hoffen — wenn nicht jene gottgesendete Verblendung, welche untergehende Mächte heimzusuchen pflegt, ihr die Augen schließt.

Jedenfalls wird die Entscheidung über den Fortgang oder die Beendigung des Krieges allein von den Entschlüssen der kriegführenden Mächte abhängen, nicht von den großen Worten der vielgeschäftigen britischen Politik. England besitzt weder die Unparteilichkeit noch die Macht, um die Rolle des Vermittlers spielen zu können. Nicht die Unparteilichkeit; denn mit vollem Rechte sagte kürzlich ein russischer Staatsmann: „Wir wissen nicht, wo die Türkei aufhört und wo England anfängt." Nicht die Macht; denn wenn die britische Regierung nicht ihre militärische Schwäche kennte, so wäre sie schon beim Beginne des Krieges aus der Neutralität offen herausgetreten. Dazu herrscht in der öffentlichen Meinung wie im Kabinett eine ratlose Verwirrung. Während einer der Minister den Krimkrieg öffentlich kurzweg für einen Unsinn erklärt, läßt der Hof eben jetzt die Briefe des Prinzgemahls aus jener Zeit des Russenhasses herausgeben, und Benjamin Disraelis tatenfrohe Seele schwelgt in kühnen Entwürfen.

Es würde allerdings den alten Gewohnheiten der britischen Politik nicht widersprechen, wenn sie die Not ihres Bundesgenossen benutzte, um ihn zu berauben und sich in Ägypten einzunisten oder in Gallipoli ein neues Gibraltar zu gründen. Doch zum Glück sind die Völker des Mittelmeeres längst zu der Einsicht gelangt, daß die durch die Schlacht von Abukir begründeten Zustände sich überlebt haben. Weder Frankreich noch Italien, noch irgendeine andere Großmacht kann eine Erweiterung der britischen Seeherrschaft dulden. Mag unsere Sozialdemokratie ausführen, was die Berliner Fortschrittspartei im vorigen Jahre vergeblich versuchte, mag sie in lärmenden Entrüstungsmeetings ihre Teilnahme für Englands bedrohte Interessen bekunden: die verständige Mehrheit unseres Volkes läßt sich in ihren ruchlosen German notions nicht stören, sie ist durchaus damit einverstanden, daß der Dreikaiserbund die britische Begehrlichkeit mit ironischer Geringschätzung behandelt. Das Zeitalter, das die Fesseln des Sundes gesprengt hat, wird auch die papierenen Schranken zerbrechen, welche Rußlands Kriegsflotte vom Weltverkehre absperren. Ohne jeden Zweifel wird der Friedensschluß der russischen Flagge die freie Durchfahrt durch die Dardanellen bringen. Damit eröffnet sich die Aussicht auf die Herstellung eines Gleichgewichts der Mächte im Mittelmeere; und währenddem wächst in den nordischen Meeren die deutsche Flotte stetig und rüstig heran. Wir nähern uns mit raschen Schritten der Zeit, da auch auf der See die vernünftigen Regeln eines gesitteten Völkerrechts gelten werden und keine einzelne Macht sich mehr erdreisten darf, to rule the waves. —

Die Lösung unserer deutschen Regierungskrisis läßt noch immer auf sich warten. Die Nation ist durch die reißend schnelle Entwicklung der jüngsten Jahre etwas verwöhnt; wenige Monate nach der Vollendung der großen Justizgesetze klagt sie schon über Stillstand und Erstarrung. Aber sie hat auch guten Grund zur Ungeduld, denn die gegenwärtige Organisation der höchsten Reichsbehörden ist durch die fortschreitende Erweiterung des Wirkungskreises der Reichsgewalt in der Tat unhaltbar geworden.

Das Reichskanzleramt hat längst aufgehört, die Zentralbehörde des Reichs zu sein, seit das Justizamt und das Eisenbahnamt von ihm abgezweigt und neuerdings ein Zentralbureau des Reichskanzlers begründet wurde. Ein mit dem Preußischen Finanzministerium verbundenes Reichsfinanzamt ist unentbehrlich, wenn das Reich endlich ein ausreichendes selbständiges Einkommen erhalten soll; und dieser einen Reform müssen notwendig andere folgen. Soviel wir vermuten können, sind die Dinge heute auf gutem Wege, obschon die endgültige Entscheidung, angesichts der großen sachlichen und persönlichen Schwierigkeiten, nicht sogleich zu erwarten steht.

Eine rein parlamentarische Regierung können und wollen wir im Deutschen Reiche nicht haben. Niemand außerhalb der radikalen Parteien denkt daran, den selbständigen Willen der Krone, der in Preußen immer eine Macht des Segens war, zu beseitigen. Überdies hat jede Reichsregierung ihre Entwürfe mit den vielgeteilten Interessen des Bundesrats zu vereinbaren; sie wird also immer wieder in die Lage kommen, vor dem Reichstage Entwürfe zu verteidigen, welche aus mühseligen Kompromissen hervorgegangen sind und den persönlichen Ansichten der leitenden Staatsmänner selbst nicht ganz entsprachen. Eine Regierung in solcher Stellung kann gar nicht fordern, daß irgendeine parlamentarische Partei ihr willenlos mit unbedingtem Gehorsam folge, am wenigsten in den wirtschaftlichen Fragen, die in Deutschland niemals als Parteisache gegolten haben; sie muß vielmehr eine freimütige Kritik auch von seiten ihrer Freunde zu ertragen wissen.

Aber ein großer Gewinn wäre schon erreicht, wenn die Anarchie unseres Fraktionslebens einer strengeren Ordnung wiche, wenn die Regierung, durch einige parlamentarische Männer verstärkt, zu der Mehrheit der Volksvertretung in ein engeres und festeres Verhältnis als bisher träte. Wir erlangen dadurch die Aussicht auf die stetige Fortführung der Verwaltungsreform in Preußen. Trotz der mannigfachen Mängel und Schwerfälligkeiten der neuen Institutionen ist der Grundgedanke des Reformwerks doch durchaus gesund und entwicklungsfähig; namentlich das Oberverwaltungsgericht hat sich vortrefflich bewährt und in kurzer Zeit für Theorie und Praxis unseres öffentlichen Rechts eine Bedeutung erlangt, die von der Wissenschaft noch nicht genugsam anerkannt wird. Eine mit der Mehrheit des Reichstags fest verbündete Regierung wird auch imstande

sein, durch indirekte Steuern — die einzigen, welche das Reich ohne Störung der Finanzen der Einzelstaaten einführen kann — dem deutschen Gesamtstaate einen selbständigen Haushalt zu schaffen; und im Verlaufe der Zeit muß dann auch die Wiederaufnahme des allzufrüh und unbedachtsam veröffentlichten Reichseisenbahnplanes möglich werden.

Für die nächste Session des Reichstags ist eine Novelle zum Gewerbegesetze angekündigt, das erste der sozialen Gesetze, die uns für die nächsten Jahre bevorstehen. Durch solche maßvolle praktische Reformen werden die berechtigten Wünsche der arbeitenden Klassen sicherer befriedigt und das Demagogentum wirksamer bekämpft als durch die wohlgemeinten Programmsünden des neumodischen „Staatssozialismus". Es scheint, wir Deutschen sollen nach unserer methodischen Weise erst alle erdenklichen Formen des Sozialismus von Grund aus kennenlernen, um ihn dann ebenso gründlich zu überwinden. Wer, wie diese Staatssozialisten, das Privateigentum an den Produktionsmitteln als eine offene Frage behandelt, kommt den Sozialdemokraten auf halbem Wege entgegen und bestärkt sie nur in dem hochmütigen Wahne, die gesamte Gesellschaft sei irr geworden an der Ordnung ihres wirtschaftlichen Lebens.

Unklarer als die politischen Verhältnisse liegen augenblicklich noch die kirchlichen Dinge. Mehrere Beamte von gemäßigter kirchlicher Richtung haben die Aufforderung, das Amt des Oberkirchenratspräsidenten zu übernehmen, sofort zurückgewiesen. Von den zahlreichen Kandidaten, welche die orthodoxe Partei für die Präsidentenstelle zur Auswahl bereit hält, kann der gegenwärtige Kultusminister offenbar keinen annehmen. Das Amt vorläufig unbesetzt zu lassen, geht auch kaum an, da die evangelische Kirche inmitten der erregten Leidenschaften des Tages dringend einer sicheren Leitung bedarf. Darum scheint es noch immer möglich, daß die Krisis zuletzt mit einer Befestigung des gegenwärtigen Kirchenregimentes abschließt. — Und so dürfen wir denn das neue Jahr mit gutem Mute, ohne krankhafte Verstimmung antreten.

Zur Lage

Berlin, am 10. März 1878

Unter den Segnungen, die uns das Deutsche Reich gebracht hat, ist es nicht die letzte, daß seine praktische Politik den deutschen Erbfehler der doktrinären Systemsucht durch die Erfahrung jedes neuen Tages widerlegt. Seit elf Jahren leben wir in einem Gemeinwesen, dessen unförmlicher Bau jeder Theorie Hohn spricht und gleichwohl den Bedürfnissen des Augenblicks genügt. Die Entwicklung dieses Gesamtstaats ist ein großer, strenger Lehrkursus der Realpolitik, zwingt die Nation immer von neuem, liebgewordene, tiefeingewurzelte politische Dogmen zu prüfen und zu berichtigen. So auch jetzt wieder, da das Reich im Begriff steht, sich selbständige Einnahmen zu verschaffen.

Der Notbehelf der Matrikularbeiträge ist im Verlaufe eines Jahrzehnts zu einer offenbaren Landplage geworden. Schädlicher noch als die unleugbare Ungerechtigkeit dieser Kopfsteuer, die das arme Lippe-Detmold ebenso hart trifft wie das reiche Bremen, erscheint ihre Einwirkung auf den Haushalt der Einzelstaaten. Die Höhe und die Unberechenbarkeit der Matrikularbeiträge verhindern auf die Dauer in den Territorien des Reichs jede Steuerreform, jede Stetigkeit des Finanzwesens. In dem wohlhabenden Baden ist es bereits dahin gekommen, daß der Staat erhebliche Lasten, die von Rechts wegen ihm zukommen, auf die Gemeinden abwälzen, manche unabweisbare Pflichten unerfüllt lassen muß, weil er sonst den Anforderungen des Reichs nicht entsprechen kann.

Der einzige Grund, den man zur Rechtfertigung des bestehenden Zustandes anzuführen weiß, hält eine ruhige Prüfung nicht aus. Es ist doch nur ein Spiel mit Worten, wenn man behauptet, auf der Bewilligung der Matrikularbeiträge ruhe die Macht des deutschen Parlaments. Der Reichstag bewilligt diese Beiträge in Wahrheit nicht, sondern wenn er ausspricht: diese Summe soll durch Matrikularbeiträge bezahlt werden, so sagt er einfach: das Reich ist nicht imstande, diesen Betrag aufzubringen, daher überlassen wir den Einzelstaaten, zu tun, was eigentlich unseres Amtes wäre, und den fehlenden Rest nach dem gesetzlichen Verteilungsmaßstabe, doch im übrigen nach ihrem freien Ermessen zu decken. Jeder

solche Beschluß ist also im strengsten Sinne des Worts ein Armutszeugnis für das Reich; er beweist nur von neuem, daß die Organisation des Reichs nicht vollendet, daß die im Artikel 70 der Verfassung verheißenen Reichssteuern noch immer nicht eingeführt sind. Wie darf man behaupten, das Ansehen des Reichstags, der doch mit dem Reiche steht und fällt, gewinne durch das Aufdecken der Schwäche des Reichs? Und wo ist der Beweis für die beliebte radikale Versicherung, die Matrikularbeiträge bewahrten das Reich vor der Gefahr einer budgetlosen Regierung? Daß fünfundzwanzig Staaten, wovon mehrere sich keineswegs durch Heldenmut auszeichnen, über den vermessenen Beschluß eines Verfassungsbruchs einig werden sollten, gehört ohnehin zu den fast undenkbaren Ereignissen; eben die Schwerfälligkeit der Organe des Reichs, welche seine Bewegung erschwert, sichert seinem Rechte den Bestand. Aber gesetzt den unglaublichen Fall, der Bundesrat entschlösse sich nach einem langen, schweren Konflikte mit dem Reichstage zu einer Regierung ohne Budget, so würden ihm die Geldmittel auch unter den heutigen Verhältnissen nicht fehlen. Preußen und mehrere andere Regierungen könnten ihre Matrikularbeiträge zahlen, und die Frage wäre nur, ob der passive Widerstand der Nation den Verfassungsbruch erlaubte.

Die Pflicht, den Reichshaushalt auf seine eigenen Füße zu stellen, läßt sich schlechterdings nicht länger abweisen. Sobald man aber der Frage nähertritt, ergibt sich sofort, daß das Reich selbständige Einnahmen nur aus indirekten Steuern oder aus dem Betriebe von Staatsgewerben gewinnen kann, da die Einführung direkter Reichssteuern den Haushalt der Einzelstaaten einer völlig hoffnungslosen Verwirrung preisgeben würde. Diese Erkenntnis drängt sich so unabweisbar auf, daß unter praktischen Politikern kaum darüber gestritten werden kann, und sie widerspricht gleichwohl den teuersten Glaubenssätzen der herrschenden volkswirtschaftlichen Theorie. Mit steigender Zuversicht verkünden Sozialisten und Halbsozialisten die Lehre, daß alle indirekten Steuern den kleinen Mann unverhältnismäßig drücken — eine Doktrin, die unter ungeheuerlicher Übertreibung nur ein winziges Korn Wahrheit enthält. Gelehrte Kompendien der Finanzwissenschaft verherrlichen den Kampf gegen die indirekten Steuern als die Signatur unserer aufgeklärten Zeit. Die Einkommensteuer soll mehr und mehr zur Hauptsteuer dieses demokratischen Jahrhunderts heranwachsen, obgleich der Augenschein lehrt, daß sie schon gegenwärtig in den großen Städten Preußens eine kaum noch zu überschreitende Höhe erreicht hat. Sie soll allmählich zu einer progressiven Steuer werden — vermutlich nach dem Muster des Kantons Zürich, der schon heute wenig über die Hälfte seiner Progressivsteuern wirklich einzutreiben vermag. Als letztes und höchstes Ziel stellt man endlich dem Gesetzgeber die Aufgabe, durch die Steuern eine gerechtere Verteilung des Volksvermögens, die Ausgleichung des Gegensatzes von arm und reich herbeizuführen.

Die Not der Stunde, die Bedrängnis des Reichshaushalts macht allen solchen Phantastereien doktrinärer Selbstüberhebung ein Ende und erinnert uns wieder an einige altväterische Grundsätze des gesunden Menschenverstandes, welche darum nichts an ihrem Werte verlieren, weil sie ausgehen von der traurigen Wahrheit, daß die Gebrechlichkeit der Welt, die kurzsichtige Schwäche des menschlichen Verstandes sich auf keinem Gebiete der Politik so auffällig, so niederschlagend zeigt wie im Steuerwesen. Jede Steuer ist, wirtschaftlich betrachtet, ein Übel; denn obgleich die Ausgaben des Staates gewiß nicht unproduktiv sind, so können und sollen doch die Güter, die er seinen Bürgern spendet, nicht mit wirtschaftlichem Maße gemessen werden. Jede Steuer wirkt in unzähligen Fällen ungerecht; es gibt kein Mittel, in der unendlichen Mannigfaltigkeit des wirtschaftlichen Lebens die Leistungsfähigkeit jedes Einzelnen mit Sicherheit zu erkennen und zu treffen; immer und unter jedem denkbaren Steuersystem wird ein Teil der Abgaben von den Pflichtigen auf die Schultern anderer abgewälzt. Der höchste Ruhm also, der einer Steuerpolitik zuteil werden kann, ist nur das bescheidene negative Lob, daß sie das wirtschaftliche Leben nicht allzusehr belästigt und die Pflichtigen nicht allzu ungleichmäßig trifft. Daraus folgt die Notwendigkeit eines behutsamen, konservativen Vorgehens bei allen Steuerreformen; jede gewohnte Abgabe besitzt in ihrem Bestande selbst einen gewissen Vorzug, ihre Wiederbeseitigung kann leicht für die Steuerpflichtigen völlig nutzlos sein, wie das wohlgemeinte, aber gänzlich mißlungene Experiment der Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer zeigt. Daraus folgt ferner, daß jeder Staat mit entwickelter Volkswirtschaft eines komplizierten Steuersystems bedarf; denn nur wenn er die Steuerkraft der Nation an vielen Stellen zugleich anfaßt, lassen sich die unvermeidlichen Härten, welche jeder einzelnen Steuer anhaften, einigermaßen ausgleichen.

Prüft man nun das preußische Steuersystem, wie es durch die großen Gesetze von 1818 und den folgenden Jahren geschaffen und seitdem zwar im einzelnen verändert, doch in seinen Grundlagen beibehalten wurde, so wird niemand die Gerechtigkeit, die Einsicht, den wahrhaft volksfreundlichen Sinn des alten Absolutismus, der jene Gesetze schuf, verkennen. Doch ebenso unverkennbar ist auch, daß diese Steuerpolitik den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr genügt. Die allgemeine, täglich wachsende Klage über die Steuerlast kann nicht allein aus der pessimistischen Verstimmung des Augenblicks erklärt werden, auch nicht allein aus der deutschen Eigenart, die jederzeit gegen fiskalischen Druck sehr empfindlich war, während sie polizeiliche Beschränkungen leicht erträgt; sondern es ist wirklich ein schwerer Mißstand vorhanden. Nicht die Höhe der Steuern bedrückt uns, denn Preußen fordert an Staatsabgaben verhältnismäßig weniger als irgendeine andere Großmacht, wohl aber ihre falsche Verteilung.

Unsere alte Steuerpolitik war die Politik eines tief verarmten Staates, der das Geld nehmen mußte, wo er es fand, eines wohlmeinenden bureaukratischen Absolutismus, der zwar die ersten Anfänge der Selbstverwaltung bereits geschaffen hatte, doch von den Geldbedürfnissen der Kommunalverwaltung noch keine klare Vorstellung besaß. Daher nahm der Staat unbedenklich die Grund- und Gewerbesteuern für sich, während doch die Abgaben vom Grundbesitz und ständigen Gewerbe den festen Boden für einen gerechten und stetigen Kommunalhaushalt bilden. Also durch den Staat ihrer natürlichen Einnahmequellen zum großen Teile beraubt, griffen die Kommunen bei steigendem Bedarf zu dem französischen Systeme, ihre Abgaben in der Form von Zuschlägen zu den verschiedenen direkten Staatssteuern zu erheben. Aber während in Frankreich die Kommunalzuschläge zu den Staatssteuern nur wenige Centimen vom Franc betragen, stiegen sie in den preußischen Städten nach und nach bis auf 300 Prozent und mehr. Je kräftiger und tätiger sich unsere Selbstverwaltung entwickelte, um so unnatürlicher ward ihr Steuersystem; es kam schließlich so weit, daß heute ein ganz unverhältnismäßiger Teil der Kommunallasten von jenen fluktuierenden Elementen der Bevölkerung getragen wird, welche von den Leistungen der Gemeinden den geringsten Vorteil ziehen, an ihrem Wohl und Wehe am wenigsten beteiligt sind.

Das alte preußische Steuersystem entsprach dem Bedürfnis eines durch schwere Kriege erschöpften Staates, der sich von der großen Politik bescheiden zurückzog und auf eine lange Zeit ungestörten Friedens rechnete. Der Eroberer Bonaparte legte den Schwerpunkt der Staatseinnahmen in die indirekten Steuern, weil er wußte, daß in Kriegszeiten nur die direkten Steuern mit Erfolg erhöht werden können, und darum diese Einnahmequelle nicht von vornherein allzu stark ausbeuten wollte. Im bewußten Gegensatze dazu folgten die Urheber der preußischen Steuergesetzgebung jenem humanen Zuge, der unseren alten Absolutismus immer ausgezeichnet hat; sie suchten aus Fürsorge für das arme Volk den Bereich der indirekten Abgaben möglichst einzuengen, und die direkten Steuern erhielten in Preußen einen Umfang wie noch in keinem Großstaate der Geschichte. Schon damals ließ sich bezweifeln, ob man nicht in einem ehrenwerten humanen Eifer allzu weit gegangen sei; da die direkten Steuern schon im Frieden sehr hoch standen, so hätte ich, wenn plötzlich ein großer Krieg über Preußen hereinbrach, die Schwerfälligkeit dieses Staatshaushalts wahrscheinlich hart bestraft. Im Verlaufe der Jahre sollte aber auch Preußen die Erfahrung machen, welche noch keinem wohlhabenden Kulturlande erspart blieb, daß bei steigender Bedeutung des beweglichen Vermögens eine auch nur annähernd gerechte Verteilung der direkten Steuern, namentlich der Einkommensteuer, immer schwieriger wird. Jedermann weiß es, der Rentner und der Kaufmann findet tausend Mittel und Wege, sein Einkommen zu verbergen, trotz dem achtungswerten Pflichteifer unserer

Einschätzungskommissionen. Der grobe Unfug läßt sich nur beseitigen durch die Einführung der erzwungenen öffentlichen Fassion mit strengen Strafen, und dies drakonische System wird sofort unausführbar, wenn die Einkommensteuer ein gewisses erträgliches Maß überschreitet.

Das sind unleugbare Mißstände. Unser Staatshaushalt bedarf größerer Beweglichkeit und Mannigfaltigkeit. Übertrieben ist es wohl, doch nicht ganz unwahr, wenn man behauptet, die gleiche Steuerlast würde in Deutschland verhältnismäßig schwerer aufgebracht als in allen anderen Kulturvölkern. Wir dürfen die Einnahmequelle der indirekten Steuern, die unseren westlichen Nachbarn so reichen Ertrag gewährt, nicht mehr wie bisher vernachlässigen; denn was auch der Radikalismus dawider sagen mag, es wird doch immer dabei bleiben, daß verständig ausgewählte indirekte Abgaben etwas leichter ertragen werden als die direkten, weil der Konsument sie nur in verschwindend kleinen Posten und bis zu einem gewissen Grade freiwillig bezahlt. Die Reform aber kann nur von dem Reiche ausgehen; von seinem Haushalt hängen die Finanzen aller Einzelstaaten ab. In immer weiteren Kreisen hat sich nun die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß dem Reiche, dem bereits die Zölle gehören, durch die Einführung anderer indirekter Steuern ein ausreichendes selbständiges Einkommen gesichert werden muß. Dann bliebe den Einzelstaaten der ganze Bereich der direkten Steuern, und der Matrikularbeiträge entlastet, kämen sie in die Lage, jene direkten Abgaben, welche für den Kommunalhaushalt die natürliche Stütze bilden, ganz oder teilweise den Selbstverwaltungskörpern zu überlassen. So entstünde ein deutsches Steuersystem, zugleich mannigfaltig und doch übersichtlich und in sich zusammenhängend. Es ist eine schwere Aufgabe, sie zu lösen kann nur der Arbeit langer Jahre gelingen; doch über die Richtung der Reform ist heute schon die große Mehrzahl der gemäßigten Politiker einig.

Wie groß war also das Erstaunen, als die Regierung dem Reichstage eine Reihe von Steuergesetzen entgegenbrachte, welche von solchen umfassenden Reformgedanken kaum einen Keim enthielten, sondern nur darauf berechnet schienen, der augenblicklichen Erhöhung der Matrikularbeiträge vorzubeugen. Es waren im wesentlichen dieselben Entwürfe, welche dem Hause schon einmal vorgelegen hatten: eine Tabaksteuer von sehr niedrigem Ertrage und doch so unglücklich angelegt, daß sie unsere heimischen Produzenten, namentlich die armen schwerverschuldeten Tabakbauer der Pfalz, hart schädigen müßte; dazu eine Spielkartensteuer, endlich eine Stempelabgabe, welche den Börsenverkehr nur mit ganz winzigen Beträgen treffen würde. Ein Ausländer mochte wohl verwundert fragen: wie ist es möglich, daß eine Regierung, deren leitender Staatsmann das Vertrauen der großen Mehrheit des Parlaments besitzt, gleichwohl dem Reichstage zum zweiten Male mit Gesetzen entgegentritt, die im ganzen Hause keine einzige Stimme finden? Wir Deutschen kennen längst den

Schlüssel zu diesem Rätsel. Die Organisation der obersten Reichsbehörden ist noch unfertig; der preußische Finanzminister trägt dem Reichstage gegenüber gar keine Verantwortlichkeit, und der Reichskanzler kann wegen eines Gesetzes, dessen technische Einzelheiten er nicht übersieht, auch nicht im vollen Ernst zur Rechenschaft gezogen werden. Nur so wird ein Verfahren erklärlich, das unserem Reiche nicht zum Ruhme gereicht und den deutschen Parlamentarismus vor der Welt noch weit unfertiger, als er wirklich ist, erscheinen läßt. Im Verlaufe der Debatte erfuhr der Reichstag sodann zu allgemeiner Überraschung, daß die Tabaksteuervorlage nur zur Vorbereitung des Tabakmonopols dienen solle, und der Reichskanzler forderte das Haus endlich auf, mindestens in einer Resolution seine Ansicht auszusprechen über die Frage: Monopol oder Steuer? — Kann der Reichstag jetzt schon diesem Wunsche entsprechen?

Darüber ist kein Streit möglich, daß der Tabak von einem wenig beneidenswerten, aber zahlreichen Teile des Menschengeschlechts für einen entbehrlichen Luxusartikel gehalten wird, also zur Besteuerung sich vortrefflich eignet. Die Raucher zerfallen in zwei Klassen: solche, die den nie genug zu preisenden Genuß einer edlen Zigarre zu schätzen wissen, und solche, die es nicht wissen. Die ersteren sind mehrenteils in der Lage, das unschätzbare Geschenk einer gütigen Natur etwas teurer als bisher zu bezahlen; den letzteren verschlägt es wenig, ob sie von Reichs wegen genötigt werden, sich mit einem noch trübseligeren Kraute zu behelfen. Daher ist die Ausbeutung des Tabakkonsums zum Besten der Reichsfinanzen völlig unbedenklich. Unter den verschiedenen möglichen Formen dieser Ausbeutung bietet die Tabakregie jedenfalls einen großen politischen Vorteil: sie gewährt der Reichsgewalt die Möglichkeit, durch ein Heer von Beamten und Agenten bis in das letzte Dorf des Reichs einen fühlbaren Einfluß auszuüben. Der Monopolvorschlag wird auch nicht widerlegt durch den vagen Einwand: das führt zum Staatssozialismus. Wenn der Staat schon heute eine Reihe großer Eisenbahnen, und wie die Erfahrung lehrt, sehr gut, selbst verwaltet, warum soll er nicht auch ein anderes Gewerbe, das sich unleugbar zum Staatsbetriebe eignet, in seine Hand nehmen? Daß König Friedrich Wilhelm III. in seinen ersten philanthropischen Jahren, aus Rücksicht auf die „Opinion", das Tabakmonopol aufhob, wird heute wohl von allen Unbefangenen als ein wohlgemeinter Mißgriff angesehen; recht geleitet, konnte diese damals noch so unscheinbare Regie zu einer sehr ergiebigen Einnahmequelle werden, ohne den Verkehr allzu hart zu drücken.

Aber seitdem sind achtzig Jahre ins Land gegangen, Fabrikation und Konsum des Tabaks haben sich in ganz unerwartetem Verhältnis gehoben. Ein deutscher Tabakbau ist entstanden, künstlich gefördert durch Schutzzölle, auf weiten Gebieten zerstreut und darum mit dem Monopole kaum vereinbar. Das Tabakgeschäft bildet heute einen der wenigen Handels- und Gewerbszweige, worin das arme Deutschland alle anderen europä-

ischen Völker übertrifft; und auf seiner Blüte ruht wesentlich die Welthandelsstellung Bremens, der treuen Stadt, die in dem Entscheidungskriege von 1866 Preußens bester Bundesgenosse war, die an Vaterlandsliebe, ehrenfestem Bürgersinn, rührigem Unternehmungsgeist von keiner Stadt des Reichs übertroffen wird. Sollen alle diese in drei Menschenaltern erwachsenen hochwichtigen Interessen mit einem Schlage gestört und vielleicht zerstört werden? Nur die Unkenntnis kann darauf mit einem raschen Ja antworten, und in der Tat findet die modische Schwärmerei für das Monopol ihre eifrigsten Jünger in jenen deutschen Landen, wo man weder einen schwunghaften Tabakhandel noch einen bedeutenden Tabakbau besitzt, so in Württemberg. Minister Delbrück berechnete vor zwanzig Jahren (in seiner lehrreichen Schrift über das Tabakmonopol) die den 2000 Tabakfabriken des Zollvereins zu zahlende Entschädigung auf durchschnittlich 800 Taler, zusammen 1,6 Millionen Taler. Offenbar müßte heute der deutsche Gesamtstaat eine unvergleichlich größere Summe aufwenden, wenn er nicht geradezu räuberisch handeln will; nimmt man hinzu die Entschädigung für die Tabakbauer und -händler, für die Tausende kleiner Leute, welche die häusliche Zigarrenfabrikation als Nebenerwerb betreiben, so erhellt leicht, daß die orientalische Phantasie der Monopolschwärmer den Ertrag der Regie viel zu hoch, wohl um eine Null zu hoch schätzt. Noch schwerer wiegen indes die mittelbaren Verluste des Bremer Handels, wofür das Reich gar keinen Ersatz bieten kann; erst durch das Tabakgeschäft ist dem von der Natur so stiefmütterlich bedachten Weserplatze die Anknüpfung vieler anderer Handelsbeziehungen ermöglicht worden, eine Tabakregie aber müßte den Tabakimport wohl unvermeidlich in die Hände weniger großer Firmen legen.

Läßt sich eine Tabaksteuer finden, welche auch nur annähernd den gleichen Ertrag bringt wie das Monopol, so ist sie der Regie entschieden vorzuziehen, denn sie läßt Tabakkultur, -handel und -fabrikation frei, erspart unserer Volkswirtschaft eine tief einschneidende Störung, unserem jungen Reiche eine Fülle des Hasses. Nur wenn mit voller Sicherheit erwiesen wird, daß die ergiebige Fabrikatsteuer, welche in Nordamerika lediglich durch unerbittliche fiskalische Strenge und durch ein gehässiges Denunziationsunwesen aufrechterhalten wird, für Deutschland schlechthin unanwendbar ist, und daß auch keine andere Form der Tabakbesteuerung für uns ein ausreichendes Ergebnis verspricht, nur dann läßt sich das radikale Mittel des Monopols verteidigen. Hierüber aber kann der Reichstag augenblicklich noch nicht urteilen, da ihm die Regierung durchaus kein genügendes statistisches Material vorgelegt hat. Er kann, wenn er die vorgelegten Steuergesetze verwirft, höchstens noch beschließen: der Bundesrat möge weitere Untersuchungen anstellen und in der nächsten Session besser erwogene Vorschläge machen. Für diesmal wird man sich also noch mit einer mäßigen Erhöhung der Matrikularbeiträge behelfen müssen; in-

des, der erste Anstoß zu der großen Finanzreform ist gegeben, und es unterliegt keinem Zweifel, daß der einmal betretene Weg weiterverfolgt werden wird.

Wenn in dieser Lage, während das Reich noch an einem Defizit von über 100 Millionen krankt, manche ehrenwerte Stimmen bereits ängstlich fragen, ob nicht ein Überschuß in den Reichskassen dem Budgetrechte der Volksvertretung bedrohlich werden könne, so scheint uns solche Besorgnis zum mindesten verfrüht. Man soll das Fell des Bären nicht teilen, bevor er erlegt ist. Der Reichstag besitzt auch heute, wenn man sich an die Sache hält, in Wahrheit nur das Recht der Ausgabenbewilligung, und dies genügt zur Sicherung seiner verfassungsmäßigen Macht. Kommt dereinst eine Verständigung über die Finanzreform zustande, so hat der Reichstag selbstverständlich das Recht und die Pflicht, die neuen Einnahmen nicht unbeschränkt der Reichsregierung preiszugeben; er kann das Monopol oder die Tabaksteuer nur für einige Jahre bewilligen, er kann in dem Steuergesetze selbst bestimmen, daß etwaige Überschüsse an die Einzelstaaten verteilt werden sollen, mit der ausdrücklichen Verpflichtung, dieselben nur mit Genehmigung der Landtage zu verwenden, und dergleichen mehr. Alles weitere muß den Landtagen überlassen bleiben. Der Reichstag besitzt nicht das Recht, den Artikel 109 der Preußischen Verfassung, welcher die Forterhebung der bestehenden Steuern anordnet, aufzuheben. Eine Erweiterung der Kompetenz des Reiches nach dieser Seite hin ist vorläufig gänzlich aussichtslos. Das lehren die Schicksale des bekannten mecklenburgischen Antrages; fast alle unsere Kronen sind darüber einig, daß eine konstitutionelle Verfassung in jedem Einzelstaate bestehen sollte, aber sie scheuen sich, dem Reiche ein Recht der Einmischung in solche innere Angelegenheiten zuzugestehen. Kommt das Werk der Steuerreform nur erst in Fluß, so kann es nicht schwer fallen, rechtzeitig von den obersten Beamten Preußens und des Reichs bindende Zusagen zu erlangen, welche man ihnen heute noch nicht abverlangen darf.

Unterdessen ist nach manchem unerfreulichen Streit und Mißverständnis ein guter Schritt vorwärts geschehen zur festeren Organisation der Reichsgewalt. Das Gesetz über die Stellvertretung des Reichskanzlers eröffnet uns die Aussicht, daß ein Reichsschatzamt gebildet wird und die Vorstände einiger der großen Reichsämter mit selbständiger Verantwortlichkeit vor das Parlament treten. Dabei bleibt doch die höchste Autorität in der Hand des Reichskanzlers vereinigt, und wir entgehen den Gefahren einer kollegialischen Ministerregierung, die neben dem kollegialischen Bundesrate nur Schaden stiften würde. Die neue Ordnung trägt noch einen unfertigen, provisorischen Charakter, sie verrät fast in jeder Bestimmung, daß im Schoße des Bundesrats ein lebhafter Widerstand des wieder erstarkten mittelstaatlichen Partikularismus mühsam überwunden werden mußte; doch sie ist entwicklungsfähig wie das Amt des Reichskanzlers

selber, das aus bescheidenen Anfängen binnen zehn Jahren zu stattlicher Macht emporgewachsen ist.

Die Ausbildung dieser unfertigen Institutionen hängt zunächst davon ab, daß es gelingt, die hohen Reichsämter mit dem Preußischen Ministerium so eng als möglich zu verbinden und sie den rechten Händen anzuvertrauen. Da der preußische Finanzminister bestimmt erklärt hat, mit den Steuervorlagen stehen oder fallen zu wollen, so haben wir binnen kurzem seinen Rücktritt und dann zugleich wohl auch andere Personalveränderungen zu erwarten. Unsere ketzerischen Ansichten über das sogenannte parlamentarische System brauchen wir den Lesern dieser Blätter nicht aufs neue zu entwickeln. Eine Partei, die über die Mehrheit des Reichstags geböte, ist nicht vorhanden, und sie kann sich in einer nahen Zukunft nicht bilden. Auch das Stellvertretungsgesetz wurde wieder, wie fast alle grundlegenden Gesetze des Reichs, angenommen durch eine Koalition verschiedener Fraktionen, die weder gewillt noch fähig sind, sich zu einer Masse zu verschmelzen; Nationalliberale und Konservative bildeten die Mehrheit, Fortschrittspartei, Zentrum, Polen und Sozialisten standen, wie von jeher, in der Opposition. Angesichts dieser buntgemischten Mehrheit scheint es ziemlich gleichgültig, ob die Vorsteher der höchsten Reichsämter der rechten oder der linken Seite der Majorität etwas näher stehen, wenn sie nur imstande sind, die das Haus beherrschende Koalition zusammenzuhalten. Ein etwas festeres Verhältnis zwischen der parlamentarischen Mehrheit und den höchsten Reichsbeamten wird sich bald von selber herstellen, wenn diese Beamten erst ihre Gesetzesvorlagen selbständig vor dem Hause zu vertreten haben; wahrscheinlich ist es doch nicht, daß so gestellte Ressortchefs sehr geneigt sein werden, unannehmbare Entwürfe dem Reichstage vorzulegen. Verstehen sie nur, mit den Fraktionen der Mehrheit sich sachlich zu verständigen, so werden diese ganz gewiß nicht aus persönlichem Ehrgeiz unfruchtbaren Streit beginnen; denn trotz der landläufigen Verherrlichung des reinen Parlamentarismus sind wir im Grunde doch alle darüber einverstanden, daß die deutsche Reichsregierung nicht ein Ausschuß des Parlaments ist, sondern eine selbständige Macht vertritt, die Macht des Kaisers und der verbündeten Kronen. —

Im Oriente ist den Russen ein voller und glänzender Erfolg geworden. Der Sultan bedeutet heute neben dem Zaren nicht viel mehr als ein ostindischer Radscha neben der Kaiserin von Indien; der Zustand des gedemütigten Osmanenreiches erinnert lebhaft an die Lage Polens nach dem Jahre 1722. Natürlich sind nach solchen Ereignissen alle die platonischen Zusagen, womit der Sieger den Kampf begann, längst vergessen. Es war ein Fehler, daß er sie gab; daß er sie heute nicht mehr halten kann, versteht sich von selbst. Der Friede von S. Stefano entreißt den weitaus größten Teil des Festlandes dem türkischen Zepter, schenkt den Rumäniern, Serben und Montenegrinern die volle Unabhängigkeit und bildet aus den

bulgarischen Landschaften einen halbsouveränen Staat, der offenbar dazu bestimmt ist, dem Slawentum das Übergewicht auf der Balkanhalbinsel zu sichern. Das neue Fürstentum beherrscht die Westküste des Schwarzen Meeres, reicht bis dicht vor die Mauern von Adrianopel und Saloniki, umfaßt am Ägäischen Meere die Meerbusen von Buru-Göl und Kawalla nebst dem wichtigen Handelsplatze Seres und schiebt sich also als ein trennender Keil zwischen das Griechentum Thessaliens und des Marmarameeres hinein. Damit ist das Verhältnis Rußlands zu der Pforte von Grund aus verändert. Der Sultan verliert zwar seine einträglichsten Vilajets, doch er rettet mindestens den Schein des Daseins; er atmet wieder auf in den zärtlichen Vaterarmen des Zaren und kann sich darauf verlassen, daß Rußland fortan den Schatten des Osmanenthrones sorgsam unterstützen und alles tun wird, um die Entstehung eines byzantinischen Reichs zu verhindern. Auch die Dardanellenfrage zeigt heute ein ganz neues Gesicht: der Petersburger Hof wünscht jetzt die Meerenge, von deren Befreiung er so oft gesprochen, für fremde Kriegsschiffe verschlossen zu halten, denn er ist der Herrschaft am Bosporus sicher.

Zu spät erkennt man in England die üblen Folgen einer unvergleichlich törichten Staatskunst. Ein Staatsmann von Cannings Klarheit und Hochherzigkeit mußte die Mittel, welche Benjamin Disraeli insgeheim für die unhaltbare osmanische Tyrannei aufbot, vielmehr verwenden zur Unterstützung der Griechen, die allein dem Slawentum der Halbinsel die Stange halten können. Ob ein griechischer Aufstand, von England offen unterstützt, große Erfolge erzielt hätte, ist freilich schwer zu sagen; die Zahl der Hellenen ist leider zu gering, ihre militärische Kraft zu schwer vernachlässigt. Aber ein ehrlicher Bund mit den lebendigen, zukunftreichen Kräften der Halbinsel war eines großen Volkes doch würdiger als jenes klägliche Schauspiel von Furcht und Prahlerei, von reaktionärer Engherzigkeit und unberechenbarer Laune, das den britischen Namen dem Gelächter der Welt preisgegeben hat. Eine merkwürdige kleine Schrift, The Crown and the Cabinet, by Verax, spricht mit altenglischem Freimut offen aus, daß der leidenschaftliche Haß des Prinzgemahls gegen Rußland noch an den heutigen Verirrungen der britischen Politik eine Mitschuld trägt. Königin Viktoria hat diese Anschauungen ihres verstorbenen Gatten mit weiblicher Treue im Herzen bewahrt und sich's nicht versagen können, in solchem Sinne auf die Entschließungen des Kabinetts einzuwirken, stärker einzuwirken, als der englischen Krone erlaubt ist. Nach britischer Anschauung darf der Souverän keinen eigenen Willen haben, und so wunderlich diese Meinung uns strammen deutschen Monarchisten erscheint, für England ist sie wohlbegründet. Nur durch die erbliche Nullität der Krone ist diese Aristokratie seit zweihundert Jahren aufrechterhalten worden, und es wird dem englischen Volke unvergessen bleiben, daß ein letzter schwacher Versuch per-

sönlicher Regierung heute dem Staate eine schwere diplomatische Niederlage bereiten half.

Das wesentliche Ergebnis des Krieges, die Unterwerfung der Pforte unter den russischen Einfluß, kann durch die bevorstehende europäische Konferenz nicht mehr erschüttert werden. In Einzelfragen wird sich die russische Staatskunst schwerlich allzu hartnäckig zeigen. Unter diesen aber steht für Deutschland obenan die Freiheit der Donau. Ob die Zurückforderung von Bessarabien, dies eigentümliche Probestück russischer Dankbarkeit gegen tapfere Waffengefährten, sich noch gänzlich verhindern läßt, steht dahin; jedoch die Donaumündungen mindestens kann Österreich nicht in Rußlands Hände fallen lassen. Wenn die nächstbeteiligte Großmacht in dieser Sache ihre berechtigten Interessen energisch vertritt und sich der bedrohten rumänischen Regierung annimmt, so wird ihr, das hoffen wir, Deutschlands Beistand nicht fehlen.

Die Verstimmung des englischen Kabinetts läßt es im Augenblicke noch zweifelhaft erscheinen, ob die Konferenz wirklich zusammentritt. Deutschland aber hat keinen Anlaß, den vorläufig noch sehr unerfreulichen Zustand der Balkanhalbinsel allzu schwermütig zu betrachten. Der Friede von S. Stefano bezeichnet nur einen Haltepunkt in der unaufhaltsam dahinrauschenden Katastrophe des Osmanenreichs. Mag der Petersburger Hof heute noch so lebhaft die Fortdauer des türkischen Staates wünschen — die Kugel rollt; überall, bis in die Berge Albaniens hinein, erwacht das nationale Selbstgefühl unter den Völkern der Halbinsel. Die Tage der Fremdherrschaft sind gezählt, die Osmanen selber glauben nicht mehr an die Dauer ihrer europäischen Macht, die Hellenen sammeln sich für die Stunde der Erhebung. Nach der Befreiung vom türkischen Joche besteht für die Serben, die Bulgaren, die Rumänier gar kein Grund mehr, den weißen Zaren als ihren Schutzherrn zu verehren, und die Griechen haben ihn nie verehrt. Der natürliche Gegensatz der Interessen, welcher diese Völker von den Moskowitern trennt, wird bald genug hervortreten; und vielleicht kommt einst die Zeit, da russische Realpolitiker verwundert fragen, ob es wohl nötig gewesen sei, so große Opfer zu bringen lediglich für eine alte nationale Tradition. Doch das sind russische Sorgen; wir Deutschen wollen uns neben ruhigem Nationalstolze auch unsere alte weltbürgerliche Weitherzigkeit bewahren und unbefangen die große heilige Notwendigkeit zu verstehen suchen, welche heute ein Gewirr unfertiger Völker wieder einführt in den Kreis der europäischen Staatengemeinschaft.

Weit ernsthafter als die landesüblichen Warnungen vor Rußlands drohender Übermacht scheint uns die Frage, wie Österreich diese Krisis überstehen wird. Wir meinen noch immer, die zuwartende Politik des Grafen Andrassy war die einzig mögliche, sie hat den Kaiserstaat vor schweren Gefahren bewahrt: daß sie ihn gekräftigt hätte, läßt sich leider nicht behaupten. Die Kluft zwischen den beiden Reichshälften erweitert

sich zusehends, der Zweifel an der Lebensfähigkeit des Dualismus nimmt überhand, in Deutsch-Österreich mehren sich die Zentralisten auf der einen, die Anhänger der Personalunion auf der anderen Seite, und der ersehnte Ausgleich will noch immer nicht zustande kommen. Die geographische Notwendigkeit, die Kraft der Gewohnheit und die mächtige Hauptstadt Wien, das sind die letzten Bande, welche das Durcheinander widerstrebender Völker zusammenfassen, und es bleibt unter allen Rätseln der europäischen Zukunft das dunkelste, ob diese Bande halten werden. Für jetzt können wir dem bedrängten Nachbarstaate nur wünschen, daß er sich nicht mit einer Million Bosniaken beladen möge. Weder Deutschland noch Rußland wird ihn an solchen Erwerbungen hindern. Doch er besitzt der interessanten Völkerschaften genug; noch eine mehr, und der Kessel, worin die wilden nationalen Leidenschaften brodeln, kann leicht überlaufen. —

Der Sozialismus und der Meuchelmord

Berlin, am 10. Juni 1878

Das Leben ist oft grausiger als die wildesten Gebilde der Phantasie. Wer hätte vor einem Monat nur für denkbar gehalten, daß heute ein französisches Blatt uns zurufen darf: „Warum hassen die Deutschen ihren Kaiser, und unter uns, die sein Schwert so schwer getroffen hat, haßt ihn niemand!?" Schmach über Schmach ist binnen wenigen Wochen auf den guten Namen des treuen deutschen Volkes gefallen. Noch hatte sich die Welt kaum erholt von der unglaublichen Nachricht, daß ein Deutscher die mörderische Hand erhob gegen den greisen Helden der Nation; da wird unser Thronfolger auf englischem Boden von deutschen Männern mit Schimpf und Hohn überhäuft, nur durch die Wachsamkeit der Londoner Polizei vor dem Ärgsten behütet, und alsbald folgt ein neuer noch scheußlicherer Mordanfall gegen den edlen Fürsten, der den Jammer unserer kaiserlosen Tage beendet hat. Während wir diese Zeilen schreiben, ist es noch nicht sicher, ob dies teuere Leben uns erhalten bleibt. Millionen zerknirschter und beschämter deutscher Herzen blicken fragend zu Gott empor, ob es denn wirklich in seinem unerforschlichen Ratschluß beschlossen ist, daß uns auch noch die letzte Schande treffen, daß der erste Deutsche Kaiser, wie einst Frankreichs Friedensbringer Heinrich IV., durch die Hand eines Landsmannes den Tod finden soll. Und dies in einem Augenblicke, da die weite Welt dankbar die Weisheit und Gerechtigkeit der deutschen Krone bewundert, da die Bevollmächtigten der großen Mächte sich eben anschicken, den Friedenskongreß zu besuchen, der allein durch die Mäßigung der deutschen Politik möglich wurde. Wohin ist es mit uns gekommen!

Wer in einer solchen Stunde des Aufruhrs aller Gefühle über die politischen Aufgaben der nächsten Zukunft zu reden unternimmt, bedarf eines kalten Kopfes und fester Selbstbeherrschung. Es ist aber auch nicht ein von gestern auf heute ersonnener hitziger Einfall, sondern eine wohlerwogene, seit Monaten in schmerzlichem Nachdenken gereifte Überzeugung, wenn wir die Meinung aussprechen, daß die heutigen Gesetze nicht mehr ausreichen, um den Bestand der Gesellschaft und der Kultur gegen die große Verschwörung der Sozialdemokratie zu sichern. Aus dem Pfuhle der Sozialdemokratie ist alle die unauslöschliche Schande der jüngsten Tage

emporgestiegen. Der Augenblick ist zu ernst, um noch darüber nachzugrübeln, wer mitgeholfen hat, diese Eiterbeule am Leibe unseres Volkes zu nähren. Fast alle Parteien und Stände, leider, tragen einige Mitschuld: die selbstsüchtige Interessenpolitik der Agrarier und der Schutzzöllner, der frivole Dilettantismus der Christlich-Sozialen, die Systemsucht der Nationalökonomen, die sinnliche Weltanschauung der Modephilosophen, das Mammonspriestertum der Börsenwelt, das Hetzen und Wühlen der Ultramontanen, die hämische Tadelsucht der Fortschrittspartei, der verbissene Haß der Partikularisten, endlich jener liberale Leichtsinn, der es nur für ein harmloses Überschäumen der Freiheit hielt, wenn die sozialdemokratischen Massen das neue Kannibalenlied sangen: „Hier Petroleum, da Petroleum! Petroleum um und um!"

Eine allmähliche Läuterung der Sozialdemokratie von innen heraus haben wir nie erwartet, denn der Unsinn und die Niedertracht können sich nicht abklären. Was von berechtigten Gedanken in den Lehren dieser Sekte liegen mag, ist ihr gemein mit anderen Parteien; was ihr eigen angehört und ihr Wesen ausmacht, ist das Evangelium der sinnlichen Gier, des Hasses und des Neides, die Verhöhnung alles Heiligen. Wohl aber war es eine Zeitlang erlaubt, zu hoffen, daß die mißleiteten Massen endlich einmal von ihren Verführern die Erfüllung der überschwenglichen Versprechungen fordern und dann enttäuscht den Betrügern den Rücken wenden würden. Auch diese letzte Hoffnung ward mit jedem neuen Monat schwächer. Die Verwilderung wuchs und wuchs. Mit den gotteslästerlichen Reden dieses Winters erreichte die Unzucht des Wortes einen Gipfel, der nicht mehr überschritten werden konnte; die Versammlungen der Berliner Weiber — sicher das unheimlichste unter allen Symptomen der argen Krankheit — ließen erkennen, wie tief bereits die Grundlagen unseres sittlichen Lebens untergraben sind; nachher, bei den beiden großen Leichenbegängnissen im Frühjahr, musterte die Revolution schon prahlerisch beim hellen Tage ihre Heerscharen. Jedem ernsten Beobachter drängte sich die Befürchtung auf, daß nunmehr die Heilung des Leidens in anderer, schrecklicherer Weise erfolgen, daß die langjährige Aufwiegelung der tierischen Leidenschaften irgendwo zu einem Straßenkampfe und dieser zu einem Eingreifen der Staatsgewalt führen würde. Gewiß sind die Führer der deutschen Sozialdemokratie in ihrer großen Mehrzahl feige Demagogen, die den offenen Kampf fürchten; sie befinden sich wohl in dem Gewerbe der Wühlerei und verdanken ihm ein persönliches Ansehen, das sie in einem ehrlichen Berufe nie erwerben könnten. Doch hinter ihnen steht jene brutale und verhetzte Masse, die in revolutionären Parteien regelmäßig den Führern über den Kopf wächst; sie will „durch Blut und Trümmer zum Ziele wallen", wie das deutsche Sozialistenlied sagt. Hinter dieser endlich lauert der in London zusammengeronnene ekle Auswurf der deutschen Gesellschaft.

Der unvermeidliche Ausbruch ist erfolgt, scheußlicher, als sich's das Hirn eines ehrlichen Mannes je erträumen konnte. Der Mord, der feige Mord schleicht um unser Herrscherhaus. Nicht umsonst hat die sozialdemokratische Presse seit Jahren die Mörder „Ludwig Capets" verherrlicht und ihre vergifteten Pfeile immer geradeswegs gegen die Personen des königlichen Hauses gerichtet. Diese unnatürlichen Bluttaten gegen einen Herrscher, dessen leutselige Güte und Milde ihn zum Liebling des kleinen Mannes machen sollte, und die lange Reihe frecher Majestätsbeleidigungen nachher stellen es außer Zweifel, daß man in Hunderten von Spelunken sich schon ergötzt haben muß an der Hoffnung, es werde besser werden, wenn man die Hohenzollern wie die Spatzen einen nach dem anderen wegschösse. Der Gedanke ist infernalisch, dumm ist er nicht. Eine physische Unmöglichkeit steht nicht im Wege; gegen den Meuchelmord vermag keine menschliche Wachsamkeit ganz zu schützen, wenn sich nur die nötige Zahl von Mordgesellen findet, die bereit sind, ein verlogenes und verlorenes Leben mit einem großen Triumphe ruchloser Eitelkeit zu beenden und zugleich „einen Großen mitzunehmen", wie der Mörder Nobiling sagte. Im Wege steht nur eines, woran diese Unseligen nicht glauben, die göttliche Führung der Weltgeschichte; sie läßt es nicht zu, daß Preußens ehrenreiche Geschichte so in Kot und Blut enden sollte.

Wir können uns nicht mehr darüber täuschen, die Sozialdemokratie ist der Rute entwachsen, sie ist zu einer Schule des Verbrechens geworden. Wie einst der notwendige Rechtsbruch der Reformation die Orgien der Wiedertäufer erzeugte, so sind aus den furchtbaren Erschütterungen, welche den Anbruch der deutschen Einheit begleiteten, die Greuel der Sozialdemokratie hervorgegangen; und wir werden viele Jahre lang unserer ganzen sittlichen Kraft bedürfen, um diesen Auswuchs der deutschen Revolution zu heilen, gründlicher zu heilen, als es die Söhne des sechzehnten Jahrhunderts vermochten. „Deutschlands selbstverschuldete Wehrlosigkeit" — so bezeichnete vor siebzig Jahren F. Gentz den letzten Grund der Triumphe Napoleons. Das gleiche läßt sich heute von den sittlichen Leiden unseres Volkes sagen. Ein großer Teil der Nation ist wehrlos geworden gegen die Phrase, wehrlos gegen den Unglauben, wehrlos gegen den Kitzel der sinnlichen Begierde. Wir müssen ein für allemal brechen mit jener schwachmütigen Begönnerung und Beschönigung der rohen Begehrlichkeit, die unter uns allzu lange für geistreich galt, und in jedem Hause mit jedem erlaubten Mittel den Kampf führen gegen die Feinde der Gesellschaft. Warum folgen nicht alle unserer großen Unternehmer dem Beispiele einiger ihrer tüchtigsten Genossen? Warum erklären sie nicht, daß sie in ihren Werken und Fabriken keinen Arbeiter mehr beschäftigen wollen, der an der sozialdemokratischen Wühlerei teilnimmt? Wer seine Arbeiter gerecht und menschlich behandelt, darf das wagen; nur muß er den Mut haben, auf kurze Zeit einige geschäftliche Verluste zu ertragen.

Doch die langsam wirkenden Mittel der sozialen Gegenwehr reichen längst nicht mehr aus wider die Gefahren des Augenblicks. Eine Million deutscher Männer und Burschen — und wie viele Frauen dazu! — wird durch eine organisierte Verschwörung dem Leben der Nation entfremdet, nimmt gar keinen Anteil an den Gefühlen der Scham und Reue, die in den gebildeten Klassen erwacht sind. Die Sozialdemokratie bildet einen Staat im Staate, sie gebietet über ein wohlgeschultes Beamtenheer von Tausenden geschäftiger Agenten, sie erhebt regelmäßige Steuern, unterhält eigene Schulen und Bildungsanstalten, sie beherrscht die Gemüter einer völlig abhängigen, für keine andere Einwirkung mehr zugänglichen Masse durch das Machtgebot ihrer Zeitungen. Es wird die höchste Zeit, daß der Staat für längere Zeit die Vereine der Sozialdemokratie schließt, ihre Zeitungen verbietet, ihre Agenten aus den großen Mittelpunkten der Arbeiterbevölkerung ausweist. Diese Menschen trotzen auf die Gewalt der Fäuste, und sie verstehen nur die Sprache der Gewalt. Wir wissen sehr wohl, daß in dem politischen Katechismus der Durchschnittsliberalen mit Lapidarschrift zu lesen ist: „Alle Ausnahmegesetze sind nutzlos, wie die Geschichte Frankreichs beweist". Doch wir sind ketzerisch genug, den Tiefsinn dieser Geschichtsphilosophie zu bezweifeln. Die Schwäche der Staatsgewalt, die Feigheit der besitzenden Klassen, das gedankenlose Buhlen mit der Revolution hat die meisten der anarchischen Bewegungen im neuen Frankreich verschuldet. Die Schreckensherrschaft wurde nur möglich, weil die Krone der Bourbonen mutlos sich selber aufgegeben hatte; der Kultus, der mit den Barrikadenhelden der Juliwoche getrieben ward, ermutigte die Verschwörer der Rue Transnonain; dieselbe Verhätschelung, den Februarkämpfern von 1848 gewährt, ermöglichte den Juniaufstand; und die Erhebung der Kommune konnte nimmermehr eine so furchtbare Macht erlangen ohne jene verblendete Regierung, die während eines halben Jahres die bewaffnete Revolution in der belagerten Hauptstadt nach Gefallen schalten ließ und sich des Glaubens getröstete, es gebe keinen Pöbel in Paris.

Niemand wähnt, ein strenges Eingreifen des Staates werde den Sozialismus sofort vernichten; vielmehr sind wir darauf gefaßt, daß gerade diese Strenge einige neue Wutausbrüche des roten Terrorismus herbeiführen kann. Doch ein großer Erfolg wäre schon erreicht, wenn das weite Netz der organisierten Verschwörung mit einem Hiebe zerrissen, die sozialdemokratische Bureaukratie zersprengt und ihre Führer vertrieben würden. Diese Demagogen leben von den Sparpfennigen der mißleiteten Massen; sie werden brotlos, wenn die Vereinsbeiträge und die Zeitungseinnahmen hinwegfallen. Wohl wahr, die Presse und die Versammlungen schaffen wenig, sie bringen lediglich an den Tag, was in den Köpfen und Herzen bereits lebendig ist. Doch diese Regel gilt nur für die gebildeten Parteien. Die Sozialdemokratie besteht zum größten Teil aus unreifen Burschen.

Die jungen Arbeiter treten zumeist noch unverdorben in die sozialistischen Vereine; ihr Gemüt ist anfangs fast immer nur ein unbeschriebenes Blatt. Die natürliche Neigung der Jugend, ohne Mühe eine Rolle zu spielen, oft sogar nur der harmlose Wunsch nach geselliger Unterhaltung treibt sie den Demagogen in die Arme. In diesen Schichten der Gesellschaft wird das Böse in der Tat erst geschaffen durch die Reden und Schriften der Agitatoren, und es wäre ein offenbarer Gewinn für die Kultur, wenn ein strenges Verbot der sozialistischen Vereine und Schriften den ehrlichen und denkenden Freunden des Volks wieder den Zugang verschaffte zu dem Ohre der Massen, das ihnen heute fast ganz verschlossen ist. Von der geheimen Wühlerei der Sozialisten steht nicht allzuviel zu befürchten; das ganze Treiben verliert seinen Reiz für die Masse, wenn die Freuden der Feste und Aufzüge, der öffentlichen Schreierei und Prahlerei aufhören. Alle germanischen Völker waren von jeher, dank ihrer angeborenen Wahrhaftigkeit, sehr ungeschickt in den Künsten der Geheimbünde. Wie geringfügig blieb selbst die Wirksamkeit des Tugendbundes und der Burschenschaft, obgleich beiden Vereinen ein vollberechtigter politischer Gedanke zugrunde lag! Möglich immerhin, daß die Sozialdemokraten in der Schule der internationalen Propaganda einige gefährliche Kunstgriffe der Geheimbündelei gelernt haben; die Mehrzahl ihrer Führer wird doch sicherlich, sobald sie den Ernst der Staatsgewalt fühlt, ihrem heroischen Charakter treu bleiben und unter den wahlverwandten Gemütern der Londoner „Schwefelbande" einen sicheren Unterschlupf suchen.

Die endgültige Regelung der Zwangsmaßregeln gegen die Sozialdemokratie kann natürlich nur mit Zustimmung des Reichstags erfolgen. Aber man darf dabei nicht stehenbleiben. Wir bedürfen noch anderer Reformen der Gesetzgebung, vor allem einer Änderung des Wahlgesetzes. Über die verderblichen Folgen des allgemeinen Stimmrechts ist in diesen Jahrbüchern oft und eingehend gesprochen worden; sie zeigen sich nicht in der Zusammensetzung des Reichstags, sondern in jener Selbstüberhebung und Verwilderung der Massen, die unfehlbar überhandnehmen muß, wenn das Gesetz selber eine unwahre Gleichheit anerkennt und alle drei Jahre eine zügellose Agitation wiederkehrt. Wir haben oft wiederholt, daß wir gleichwohl eine Änderung des bestehenden Gesetzes nur im äußersten Notfall wünschen könnten. Dieser Notfall ist jetzt eingetreten; für Deutschland ist leider der Augenblick gekommen, wo der Senat sein videant consules! rufen muß. Wir brauchen verlängerte, etwa fünfjährige Legislaturperioden und, wenn sich ein Hausstands-Stimmrecht nicht erreichen läßt, zum mindesten eine höhere Altersgrenze für die Wahlberechtigung, also daß die geistig unselbständigen Elemente der Bevölkerung von der Wahlurne ausgeschlossen werden.

Auch die allzu milde Anwendung der Gesetze ist nicht schuldlos an den Greueln dieser jammervollen Wochen. Eine schlaffe, gefühlsselige Philan-

thropie droht wieder, wie einst in dem matten Jahrzehnt vor der Jenaer Schlacht, den alten guten Geist preußischer Strenge zu verdrängen. An einen ewigen Richter glauben die Demagogen nicht, und der weltliche schwingt sein Richterschwert oft nur wie einen zierlichen Galanteriedegen. Je zärtlicher der Staat den Leib des Verbrechers behütet, um so tiefer sinkt der Wert des Menschenlebens in den Augen der Masse, um so schwächer wird ihr der Abscheu vor dem Blute. Allgemein glaubt man im Volke, die Todesstrafe sei abgeschafft, und — man handelt auch darnach! Was uns vor allem not tut, ist Ernst, strenger Ernst in der Handhabung des Gesetzes. Die Majestät des Rechts muß wieder zu Ehren kommen. —

Binnen kurzem haben wir die Auflösung des Reichstags zu erwarten. Wie unsäglich traurig ist es doch, daß der Erbe des deutschen Kaisertums seine öffentliche politische Wirksamkeit damit beginnen muß, zum ersten Male, seit das Reich besteht, den Zwiespalt zwischen Krone und Parlament vor aller Welt aufzudecken! Eben jetzt, da alle guten Deutschen sich einträchtig um den schändlich entweihten Thron scharen sollten, steht uns ein unnatürlicher, widerwärtiger Wahlkampf zwischen Liberalen und Konservativen bevor — ein Wahlkampf, dreifach widerwärtig für Süd- und Westdeutschland, wo eine eigentlich konservative Partei nur an wenigen Orten besteht, also allerhand partikularistische, ultramontane, reaktionäre Elemente unter konservativer Maske versuchen werden, obenauf zu gelangen. Die Auflösung erscheint auch deshalb nicht unbedenklich, weil sie den Erlaß der notwendigen Gesetze um viele Wochen hinausschiebt. Den Kriegszustand kann die Krone, nach einer strengen Auslegung der Reichsverfassung, jetzt nicht verhängen; denn es liegt weder Krieg noch Aufruhr vor, die Gesetzgeber des Norddeutschen Bundes waren noch unschuldig genug, solche Greuel, wie wir sie sahen, nicht für möglich zu halten. Auch wäre es unrecht, der getreuen Mehrheit der Nation ein kränkendes Mißtrauen zu erweisen. Wohl oder übel muß man vorläufig mit den bestehenden Gesetzen sich behelfen. Gegen die Versammlungen der Sozialisten reichen sie vielleicht aus, gegen die Presse nicht; sie wird leider den gewerbsmäßigen Betrieb der Gotteslästerung, der Aufwiegelung, des Landesverrates noch eine Zeitlang ziemlich ungestört fortsetzen.

Trotzdem ist der Entschluß der Regierung nur zu erklärlich. Die traurige Tatsache, daß der Reichstag am 24. Mai mit überwältigender Mehrheit das Sozialistengesetz verwarf, läßt sich nicht mehr aus der Welt schaffen, und niemand kann mit voller Sicherheit sagen, ob die Mehrheit seitdem anderen Sinnes geworden ist. Die Parteien sind in dem alten Hause sehr unglücklich gruppiert; ein dem Ministerium günstiger Beschluß kann nur dann erwartet werden, wenn die nationalliberale Partei geschlossen mit den konservativen Fraktionen stimmt. Was aber nach dem zweiten Mordanfall in der nationalliberalen Presse verlautete, war leider nur eine Kette von Widersprüchen, gestattete schlechterdings keinen sicheren Schluß.

Wer darf es der Regierung verargen, wenn sie in so schwerer Stunde nicht ein zweifelhaftes Glücksspiel wagen will, sondern vorzieht, an das Gewissen der Nation zu appellieren? Genug, der neue Wahlkampf beginnt. Wie werden sich die alten Parteien zu der gänzlich veränderten Lage der Dinge verhalten?

Im Verlaufe der letzten Jahre hatte sich zwischen der Regierung und der stärksten Fraktion des Reichstags ein gutes, freundliches Verhältnis gebildet, das nur selten durch Mißhelligkeiten getrübt wurde. Die bitteren Erinnerungen aus der Zeit des Konflikts waren ganz vergessen, das unglückselige Märchen von „der großen liberalen Partei" fand unter den Nationalliberalen nur noch vereinzelte Gläubige, und zu Anfang dieses Jahres schien der Eintritt einiger parlamentarischer Männer in die Regierung nahe bevorzustehen. Aber die Verhandlungen über die Neubildung des Ministeriums zerschlugen sich — warum, will ich hier nicht untersuchen, schon weil ich darüber nicht genugsam unterrichtet bin. Von den neuen Ministern, welche nunmehr in die Regierung eintraten, hatten drei in der Verwaltung schwieriger Provinzial- und Kommunalämter sich die Anerkennung aller Parteien erworben, der vierte war politisch bisher nur bekannt als einer der Haupturheber des Reichseisenbahnplanes, der bekanntlich die Zustimmung der Mehrheit des Preußischen Abgeordnetenhauses gefunden hat. Mithin lag kein Grund vor zu der Annahme, daß die Regierung jetzt in reaktionäre Bahnen einlenken würde, zumal da die Leitung nach wie vor in der Hand des Fürsten Bismarck blieb. Es ist aber der Lauf der Welt, daß nach abgebrochenen Verhandlungen beide Teile einander nicht mehr mit unveränderten Gesinnungen gegenüberstehen. Eine dumpfe, hoffnungslose Verstimmung lag über dem Hause; man sprach allgemein von der Versumpfung unserer inneren Politik; die Gerüchte von einer nahenden Reaktion erhielten neue Nahrung durch die traurigen Wirren in der evangelischen Landeskirche, durch den Rücktritt des Präsidenten Herrmann, nachher durch das Entlassungsgesuch des Ministers Falk. Wie die Dinge standen, hätte die Regierung am besten getan, den Reichstag sofort nach der Erledigung des Budgets zu schließen. Erst wenn die neuen Minister ihre Flagge entfaltet, wenn sie gezeigt hatten, was sie wollten und vermochten, konnte sich wieder ein klares Verhältnis zwischen der Regierung und dem Reichstage bilden. Leider wurde die unerquickliche Session nicht abgebrochen; der Mißmut stieg noch, als die Vorlage über das Tabaksmonopol eingebracht wurde, deren Schicksal die Minister im voraus wissen konnten.

In solcher Verstimmung, übermüdet und nach der Heimkehr verlangend, wurde der Reichstag von dem ersten Mordanfall und von dem Gesetze gegen die Ausschreitungen der Sozialdemokratie überrascht. Ich habe damals anders gestimmt als die große Mehrheit der Fraktion und nicht verhehlt, daß ich die einfache Verwerfung dieses Gesetzes für den ver-

hängnisvollsten politischen Fehler hielte, der unter den gegenwärtigen Umständen nur irgend begangen werden könne. Ich meinte die Stunde gekommen für den offenen Kampf gegen die Anarchie und wollte lieber ein mannigfach anfechtbares Gesetz annehmen, als der Sozialdemokratie einen Triumph bereiten. Jedoch die Mehrzahl sah in jener Mordtat nur das vereinzelte Verbrechen eines verkommenen Menschen. Andere nahmen Anstoß an der mangelhaften Fassung des Gesetzes; und doch lagen verständige Verbesserungsanträge vor, von Liberalen entworfen. Einige dachten an das arge Beispiel der Karlsbader Beschlüsse — als ob der gewalttätige Kampf der österreichischen Fremdherrschaft gegen den höchstgefährlichen Gedanken der deutschen Einheit irgend etwas gemein hätte mit den Sicherheitsmaßregeln, welche eine ehrliche nationale Regierung gegen die Feinde aller Kultur und Sitte ergreifen will! Wieder andere waren gegen jedes Ausnahmegesetz — als ob wir nicht leider in Ausnahmezuständen lebten! Nur eine kleine Minderheit nahm an der Abstimmung der Fraktion nicht teil, und sie bestand, bezeichnend genug — bis auf einen einzigen — durchweg aus namhaften Juristen, aus Männern also, die nach Charakter und Lebensstellung natürliche Gegner jeder Willkür sein müssen.

Die Mehrheit des Reichstags hatte der Krone in einem Augenblicke dringender, schwerer Gefahr nichts zu bieten als Versprechungen für die Zukunft — Versprechen, die unzweifelhaft im besten Glauben ausgesprochen wurden, nur schade, daß niemand mit Sicherheit sagen konnte, ob es möglich sein würde, sie dereinst einzulösen! Gewiß, die Annahme des Sozialistengesetzes hätte die zweite Bluttat nicht verhindert — kein Gesetz der Welt vermochte das; die Wortführer der Mehrheit sprachen allesamt unzweideutig aus, daß sie mit der Anarchie nichts gemein haben wollten. Aber in solchen entscheidenden Momenten gilt das Wort des Dichters:

Du sprichst vergeblich viel, um zu versagen,
Der andre hört von allem nur das Nein.

Der Nation und namentlich den Anarchisten blieb der Eindruck, daß die Parteien der Ordnung den anstürmenden Wogen der sozialen Revolution keinen festen Entschluß, keinen einmütigen Willen entgegenzusetzen hatten.

Selten ist die Strafe dem politischen Irrtum so rasch auf dem Fuße gefolgt. Nur zehn Tage, und es lag vor aller Augen, daß die Mehrheit sich über die Gefahren der Stunde gänzlich getäuscht hatte; aus dem Erfolge des Augenblicks war eine schwere moralische Niederlage geworden. Es steht nicht anders, der Liberalismus muß die Folgen dieser Niederlage tragen: er muß sich darein finden, daß nunmehr auf lange hinaus nur eine konservative Regierung möglich ist; er wird bei den Wahlen jedenfalls einige, vielleicht viele Sitze verlieren. Er kann überhaupt nur dann noch eine segensreiche Rolle in der Reichspolitik spielen, wenn er sich das Herz faßt, den begangenen Fehler offen einzugestehen, und einmütig be-

schließt, die der Regierung unentbehrlichen außerordentlichen Vollmachten zu bewilligen. Die Konservativen sind in der günstigen Lage, das Feldgeschrei anzustimmen: „Hie Kaiser und Reich! dort die Sozialdemokratie!" Sie wären Toren, wenn sie sich dieses Vorteils nicht bedienten; sie lassen sich nicht abspeisen mit der allgemeinen Versicherung, man wolle ernsthaft gegen den Sozialismus vorgehen, sondern sie werden an jeden Kandidaten die bestimmte Frage stellen: „Ja oder Nein? Willst du gegen die Sozialdemokratie ein Ausnahmegesetz bewilligen, wie es einst gegen die Jesuiten in härterer Form und bei geringerem Notstande bewilligt wurde?" Um dieser Frage willen ist der Reichstag aufgelöst worden, und — gerade heraus — weiß ein liberaler Kandidat darauf nur mit Ausflüchten und gewundenen Worten zu erwidern, so müssen alle einsichtigen Patrioten ihm einen Konservativen, der mit einem herzhaften Ja antwortet, unbedenklich vorziehen.

Diese Jahrbücher sind niemals das Organ einer Fraktion gewesen, und jetzt am allerwenigsten scheint es uns erlaubt, die vaterländischen Dinge allein vom Parteistandpunkte zu betrachten. Das Fraktionsunwesen hat überall, in allen Parteien unserer Parlamente, politische Gegner willkürlich aneinandergeschmiedet, Gesinnungsgenossen künstlich getrennt. Die Eintagsgebilde dieses Parteiwesens bedeuten wenig neben der großen Frage: soll unser Volk seine Krone unterstützen, wenn sie den Handschuh aufnimmt, den ihr der Terrorismus ins Gesicht geschleudert hat? Wenn sie sich anschickt, eine Verschwörung zu unterdrücken, die den Bestand einer tausendjährigen Kultur, alle Religion und Sittlichkeit des heranwachsenden Geschlechts gefährdet? Der deutsche Staat, eingepreßt, wie er ist, zwischen argwöhnischen Nachbarmächten, besät mit den Trümmern von zwanzig krankhaften Kleinstaatsgewalten, zerrissen von unzähligen politischen, kirchlichen, sozialen Gegensätzen, mit einem Volke, dessen Mehrheit den Segen der jungen Einheit noch nicht voll und ganz empfindet — ein solcher Staat darf keine Nachsicht üben gegen einen fanatischen Feind, der in einzelnen deutschen Landen, namentlich in dem armen Sachsen, schon nahe daran ist, die ganze Jugend an sich zu reißen. Wenn die nationalliberale Partei dies einsieht und schon in ihrem Wahlprogramm die Notwendigkeit strenger Ausnahmegesetze unumwunden anerkennt, so kann die Fraktion vielleicht in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung fortbestehen. Wo nicht, nicht. Eine Partei, die sich über Lebensfragen nicht zu einigen vermag, ist keine Partei mehr. Enthält der Wahlaufruf nur unbestimmte, aus einem mühseligen Kompromiß hervorgegangene Worte, so ist er für einen großen Teil der Parteigenossen nicht bindend, und eine veränderte Fraktionsbildung wird unvermeidlich.

Wenn die ultramontane Partei zu rechnen verstände, so müßte sie jetzt ihren Frieden mit der Krone zu schließen versuchen. Aber sie ist ein unberechenbares Gemisch von Hochkonservativen, Radikalen und vereinzelten

Liberalen, und am letzten Ende entscheidet hier der Befehl des Römischen Stuhls. Ob der kluge Kopf des Papstes Leo den Sieg davonträgt über seine jesuitische Umgebung, scheint sehr zweifelhaft. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die klerikale Fraktion in ihrer ablehnenden Haltung verharrt. Für ihre Wahlsitze hat sie wenig zu fürchten. Ihre wohlgepflegte Herde wird vollauf befriedigt sein, wenn der Kandidat nur im allgemeinen versichert, die römische Gesinnung bilde das wirksamste Gegengift wider den Sozialismus; bestimmtere Zusagen sind überflüssig. Die Fortschrittspartei wird selbstverständlich auch diesmal vor den harten Tatsachen ihre Augen verschließen; desgleichen alle jene Heldenseelen, die von alters her gewohnt sind, nein zu sagen mit dem stillen Troste, die Mehrheit beschließe doch das Gegenteil! Nach alledem wird die Regierung auch in dem neuen Reichstage des Beistandes der gemäßigten Liberalen schwerlich entbehren können, und es ist ganz undenkbar, daß sie von Haus aus eine feindselige Haltung gegen den Liberalismus einnehmen sollte. Die Auflösung des Reichstags ist nicht bloß ein Schachzug gegen die Nationalliberalen, sondern durch sachliche Gründe gerechtfertigt. Die konservative Strömung, die heute zur Notwendigkeit geworden ist, kann zur Reaktion führen, wenn das unheilvolle Bündnis zwischen den Nationalliberalen und der Fortschrittspartei sich von neuem schließt; sie kann es nicht, wenn die besonnenen Liberalen der Krone gewähren, was für die Befestigung der sozialen Ordnung unentbehrlich ist. Nur dann werden sie imstande sein, ein Übermaß der Strenge abzuwenden.

Was ich hier sagte, ist der Ausdruck einer persönlichen Überzeugung; in so ernster Zeit soll jeder reden, wie es ihm ums Herz ist. Aber ich weiß, daß meine Ansicht in weiten Kreisen geteilt wird. In unserem dezentralisierten Lande gibt die Provinzialpresse die Meinungen der Nation oft treuer wider als die Presse der Hauptstadt. Überall, wo man die Sozialdemokratie aus der Nähe kennt, wurde schon der Beschluß vom 24. Mai mit sehr gemischten Empfindungen aufgenommen, und heute mehren sich die Stimmen, die vor der Wiederholung warnen. Ein Mann, der liberaler denkt als ich, schreibt mir einfach: Wichtiger als der Bestand irgendeiner Fraktion ist uns der Bestand der bürgerlichen Gesellschaft.

Schwer und drückend liegt heuer die Luft des fröhlichen Frühlingsfestes über unserem unglücklichen Vaterlande. Wie viele Jahre noch, bis wir die Erinnerung an diese bitteren Tage verwunden haben, bis wir wieder sagen dürfen, die Seele unseres Volkes sei genesen! Nicht durch Adressen, Telegramme und Entrüstungsmeetings werden wir die Achtung der Fremden, die heute über die deutsche Treue spotten, wiedergewinnen. Erst wenn die Nation durch die Tat bewiesen hat, daß die Würde der Krone und die Segnungen der Kultur ihr teuerer sind als das Parteigezänk — dann erst wird die Welt uns glauben, daß, was uns heute schändet und entwürdigt, ein fremder Tropfen im deutschen Blute war.

Zur Lage

Berlin, am 10. März 1879

Nach schweren Heimsuchungen pflegen edle Naturen in sich einzukehren, sich auf sich selber zu besinnen. An der deutschen Nation — es wäre Leichtsinn, sich darüber zu täuschen — hat das Unglück diesmal seine läuternde Macht nicht bewährt. Jene ernste, gesammelte Stimmung, welche den entsetzlichen Verbrechen des letzten Frühjahrs folgte, hielt nicht länger vor als einige Wochen; seitdem ist die öffentliche Meinung von Monat zu Monat zerfahrener, grilliger, ratloser geworden. Wir haben den häßlichsten Wahlkampf erlebt, den Deutschland seit den Zeiten des preußischen Verfassungskampfes gesehen hat — einen Kampf, der von vornherein dadurch verfälscht wurde, daß große Parteien den eigentlichen Gegenstand des Streites, die Unterdrückung der sozialistischen Verschwörung, zu verdunkeln suchten. Eine Flut gehässiger Lügen, wie sie früher in Deutschland unerhört waren, ergoß sich von den Lippen der Streitenden, selbst besonnene Männer schraken vor verwerflichen demagogischen Mitteln nicht zurück; die bildungsfeindliche Macht des allgemeinen Stimmrechts zeigte sich in ihrem ganzen Unsegen; die Mehrzahl der Zeitungen verfiel in einen schlechthin amerikanischen Ton und wird die Nachwirkungen jenes rohen Gezänks auf Jahre hinaus nicht wieder verwinden. Das Ergebnis war eine erhebliche Schwächung der Nationalliberalen und der Fortschrittspartei; aber die Sozialdemokratie hatte nur wenig verloren, in der Hauptstadt sogar eine unheimliche Verstärkung erhalten, und auch das Zentrum, dessen Dasein schon jede natürliche Parteigruppierung im Reichstage erschwert, dessen Mittel und Ziele soeben durch den großen Marpinger Mirakelprozeß eine grelle Beleuchtung erfahren haben, war in seinem Bestande unerschüttert. Der neue Reichstag erschien so unberechenbar wie der alte. Das Gesetz gegen die Sozialdemokratie ging durch, doch ein Teil der Mehrheit stimmte nur halb widerwillig zu, weil die Wähler darauf bestanden und im Falle der Auflösung der Widersprechenden nicht geschont hätten. Die Nation fühlt, daß mit diesem Gesetze nur das Unerläßliche geschehen ist, daß wir nur einige Sicherheit gegen die weitere Verbreitung der sozialdemokratischen Umsturzlehren gewonnen haben. Welche Gefahren uns aber noch

immer bedrohen, das lehren die Wahlen in Breslau, das lehren vor allem die noch fast täglich erfolgenden Verbote sozialistischer Schriften: wir sind eben alle blind gewesen, niemand in den gemäßigten Parteien hat von dem Umfange und der Macht der Organisation des Aufruhrs einen klaren Begriff gehabt.

Doch während die Aufdeckung dieser krankhaften Zustände die Parteien der Ordnung daran erinnern sollte, daß wir heute mehr denn jemals einer starken Staatsgewalt bedürfen, ist der Kampf gegen die Regierung, der während der Wahlen so rücksichtslos geführt wurde, sofort nach der Annahme des Sozialistengesetzes fast auf der ganzen Linie der liberalen Presse wieder aufgenommen worden. Und mit welchen Waffen! Es scheint, als wollten die Deutschen der Welt beweisen, daß Dankbarkeit auch bei uns keine politische Tugend ist; der Staatsmann, um den uns die Welt beneidet, wird heute von vielen deutschen Zeitungen wie ein lächerlicher Narr behandelt, dessen wirtschaftliche Pläne kaum eine Prüfung verdienten. Schade nur, daß die Urheber solcher Angriffe vornehm verschmähen, ihren werten Namen darunter zu schreiben, dann würde die Wirkung ihrer vernichtenden Worte noch viel drastischer sein. Möglich, daß die Presse sich nur selber, wie ihr das so oft widerfährt, in einen Zustand künstlicher Entrüstung hineingeredet hat; gewiß ist doch, daß auch viele unbefangene und einsichtige Männer mit der äußersten Entmutigung und Verstimmung den heutigen Zustand des Reichs betrachten. Es steht jetzt schlimmer als unter Manteuffel, denn der war wenigstens nicht populär — so hört man wohl klagen. Die Berufspolitiker vornehmlich zeigen sich tief niedergeschlagen; sie fühlen, daß die Nation, übersättigt von dem Segen ihrer zahllosen Volksvertretungen, anfängt, des Parlamentarismus müde zu werden, daß sie an dem Spiele der Fraktionen geringe Freude hat, daß diese selber zu zerbröckeln beginnen. So wiederholt sich denn das alte:

Dieweil mein Fäßlein trübe rinnt,
Die Welt geht auf die Neige —

und mancher eifrige Parteimann meint schon den Untergang des deutschen Staates nahen zu sehen.

Und doch hat sich dies Reich, das von so vielen seiner eigenen Söhne mit pessimistischer Verstimmung betrachtet wird, soeben wieder als eine europäische Notwendigkeit bewährt. Deutschlands Stellung in der Staatengesellschaft war niemals stolzer und einflußreicher; wir sind wirklich, wie es einst Kronprinz Friedrich in seinen Jugendträumen wünschte, stark genug geworden, um den Frieden zu wahren aus Gerechtigkeit. Es ist in erster Linie Deutschlands Werk, daß die jüngste Erschütterung der orientalischen Welt vorüberging, ohne einen allgemeinen Krieg zu entzünden, daß Rußland sich dazu verstanden hat, seine Forderungen an die Pforte auf ein den anderen Mächten annehmbares Maß herabzusetzen. Die Ver-

einbarungen des Berliner Kongresses sichern den Völkern der Balkanhalbinsel nach aller Wahrscheinlichkeit eine genügende Frist, um die unausbleibliche letzte Entscheidung langsam reifen zu lassen. Die Mohammedaner selber fühlen, daß in den beiden neugeschaffenen südslawischen Staaten ihres Bleibens nicht mehr ist, sie wandern in Massen aus. Die Zeit wird kommen, da die beiden Hälften Bulgariens, wie einst die Donaufürstentümer, ihre Vereinigung fordern und durchsetzen werden; dann wird auch das hellenische Volk, das jetzt eine unvergleichlich günstige Gelegenheit versäumt hat, hinlänglich erstarkt sein, um den letzten Schlag zu führen, den nur Hellas führen kann, und sein natürliches Erbe am Bosporus anzutreten. Wohl bietet das Werk des Berliner Kongresses der anfechtbaren Stellen genug. Erst die Zukunft wird lehren, ob die Erwerbung Bosniens ein Glück für Österreich, ob dieser Staat imstande ist, eine neue zentrifugale Kraft in seinem unförmlichen Bau zu ertragen. Noch bedenklicher scheint die unnatürliche Verschiebung der Machtverhältnisse im Mittelmeere, welche durch die Niederlassung der Engländer auf Zypern bewirkt wird. Doch wenn die mediterranischen Staaten selber gar nichts getan haben gegen diesen gefährlichen Schritt der britischen Handelspolitik, die so plötzlich von stumpfer Friedensseligkeit zu abenteuerlicher Unternehmungslust übergegangen ist, so war es sicherlich nicht an Deutschland, als ein Vormund aller Welt sich dieser Interessen anzunehmen. Der ehrliche Makler hat seine Schuldigkeit getan und für sich selber einen redlich verdienten Lohn davongetragen: die Aufhebung jenes unglücklichen Artikels V, der so lange ein häßlicher Flecken auf unserem Schilde war.

Sollte eine Regierung, die ihre gewaltige Macht nach außen so besonnen und maßvoll, so durchaus friedfertig gebraucht, in der inneren Politik wirklich unheimliche reaktionäre Pläne hegen? Was sie bisher an Vorschlägen und Entwürfen dem neuen Reichstage vorgelegt hat, gibt in der Tat keinen Anlaß zu solcher Vermutung. Der Antrag auf Verhaftung zweier sozialdemokratischer Abgeordneten konnte, wie uns scheint, sehr wohl nach dem alten Brauche des Hauses durch ein einfaches Nein erledigt werden; denn daß die Behörden streng nach dem Wortlaut des Sozialistengesetzes gehandelt hatten, läßt sich doch nicht leugnen. Noch weniger verdiente der Gesetzentwurf über die Disziplin des Reichstages jene heilige Entrüstung, womit er überschüttet wurde. Es war ein Zeichen der Zeit und ihrer krankhaften Verstimmung, daß manche gemäßigte liberale Blätter nicht vornehm genug dachten, den Schimpfnamen „Maulkorbgesetz" seinen Erfindern, den Kraftgeistern der Fortschrittspartei, zu alleinigem Gebrauche zu überlassen; ja sogar den Beistand der trübsten partikularistischen Kräfte verschmähte der Parteieifer nicht und führte die Einzellandtage gegen die Reichsgewalt ins Feld. Das Gesetz verstieß in der vorgelegten Form gegen die Reichsverfassung und konnte daher nicht angenommen werden, aber sein Zweck war durchaus berechtigt, und es ist im Interesse

des Parlamentarismus selber dringend zu wünschen, daß der Reichstag, der die Angelegenheit jetzt vor sein eigenes Forum gezogen hat, seine disziplinarischen Vorschriften verschärft. Ein verhängnisvoller Fehler, wenn die Vertreter der Nation den bösen Schein auf sich lüden, als beanspruchten sie das Vorrecht, straflos zur Zerstörung der sozialen Ordnung aufzureizen oder ihre Mitbürger zu verleumden und zu beschimpfen.

Über die wichtigsten Aufgaben des Reichstags, die Steuer- und Zollgesetze, sind bis jetzt nur Vermutungen möglich. Der gute Wille, dem Reiche einen selbständigen Haushalt zu sichern, ist bei der großen Mehrheit des Hauses unzweifelhaft vorhanden. Der Plan der Steuerreform hat um so mehr Aussichten auf Erfolg, da er nicht wie einst das Reichseisenbahnprojekt auf den Widerstand der kleinen Höfe stößt, sondern von diesen lebhaft unterstützt wird. Durch die Erklärungen des preußischen Finanzministers im Abgeordnetenhause sind auch die Bedenken, welche ein Teil der liberalen Partei hinsichtlich der sogenannten konstitutionellen Garantien hegte, beseitigt. Bei etwas Nachgiebigkeit hüben und drüben scheint eine Verständigung über einige ergiebige indirekte Steuern keineswegs schwierig.

Um so unsicherer steht die Frage der Zollreform. Der Reichskanzler, gewohnt, seine Bundesgenossen zu nehmen, wo er sie findet, hat durch eine Reihe persönlicher Kundgebungen alle Zweige der Produktion herausgefordert, heischend und verlangend an das Reich heranzutreten; so ist in weiten Kreisen der Glaube entstanden, als ob der Staat die Wunderkraft besäße, die traurigen Folgen einer allgemeinen Handelsstockung durch seine Gesetze zu beseitigen — ein Wahn, der für den Augenblick den protektionistischen Plänen der Regierung zugute kommt, aber früher oder später in Enttäuschung und Erbitterung enden muß. Das harte Urteil der Thronrede über die deutsche Handelspolitik der sechziger Jahre halten wir nicht für richtig. Die Handelsverträge jener Zeit haben zunächst einen großen Aufschwung der deutschen Industrie zur Folge gehabt; der später eingetretene unheilvolle Rückschlag ist, wie wir glauben, nicht aus jenen Verträgen zu erklären, sondern aus den Nachwirkungen des großen Kriegs und vor allem aus der rasenden Überproduktion der Gründerzeit. Wenn Europa 259 Konverters eingerichtet hat, welche reichlich doppelt soviel Bessemer Stahl erzeugen, als die gesamte Erde verzehren kann, so sehen wir nicht ab, wie der Staat die unausbleiblichen Folgen einer so ungesunden Spekulation beseitigen soll. Wir sind altväterisch genug zu meinen, daß die durch jene Verträge begonnene Befreiung des westeuropäischen Marktes ein Fortschritt der Gesittung war und die heute eintretende Absperrung der großen Kulturvölker einen beklagenswerten Rückschritt bezeichnet.

Aber dieser Rückschritt ist bereits erfolgt, die deutsche Handelspolitik befindet sich in einem Zustande der Notwehr, das Zentralland Europas

kann nicht allein dem Systeme der Handelsfreiheit huldigen, wenn alle seine Nachbarn ihre Zölle hinaufschrauben. Sei es uns lieb oder leid, eine Revision unseres Zolltarifs, die Erhöhung einiger Zollsätze ist unvermeidlich; es kommt darauf an, die Vorschläge der Regierung, wenn sie erst vorliegen, unbefangen zu prüfen und nicht durch vorzeitige Beschlüsse uns selber die Hände zu binden. Denn unter allen taktischen Fehlern der deutschen Liberalen ist doch der schlimmste, daß sie sich so oft im voraus für das Unberechenbare verpflichtet haben, so oft sich selber und ihre Kinder im voraus verflucht haben, falls sie täten, was schließlich doch unvermeidlich war. Wir brauchen ergiebige Finanzzölle und auch einige Schutzzölle für jene Zweige der nationalen Produktion, welche an sich lebensfähig und wirklich nur durch übermächtige fremde Konkurrenz in Not geraten sind. Wir werden aber beides nur erreichen, wenn alle Parteien sich mit einiger Resignation rüsten und einsehen, daß, angesichts der tausend widersprechenden Interessen, welche in einem Zolltarife Berücksichtigung verlangen, jeder ohne Ausnahme einzelne unwillkommene Zollsätze mit in den Kauf nehmen muß. Die Verständigung ist dringend nötig, damit unsere Volkswirtschaft endlich herauskommt aus dem krampfhaften Zustande der Ungewißheit, und damit das Unglück einer neuen Reichstagsauflösung vermieden wird.

Wir nennen diese Auflösung ein Unglück, wahrlich nicht weil wir die gegenwärtige Zusammensetzung des deutschen Parlaments, ohne zuverlässige Mehrheit, wie es ist, irgend bewunderten. Auch nicht aus Sorge um die Fortdauer der heutigen Fraktionen; daß der bevorstehende wirtschaftliche Interessenkampf den Bestand aller politischen Parteien, namentlich der nationalliberalen, schwer erschüttern wird, versteht sich ja von selbst, wie auch die Würfel fallen mögen. Aber wenn das traurige Schauspiel der Unwahrheit und Verhetzung, das uns der letzte Sommer bot, sich binnen kurzem wiederholen sollte, wenn die Nation unter den unverstandenen Schlachtrufen: „Hie Freihandel, hie Schutzzoll! hie billiges Brot für den armen Mann, hie nationales Sohlleder und nationale Nähmaschinen!“ zur Wahlurne zöge, so würde die Verwüstung und Verwirrung unserer öffentlichen Meinung den Höhepunkt erreichen. Es wäre der roheste und politisch unfruchtbarste aller Wahlkämpfe, die Entfesselung der gefährlichsten Begierden; keine Möglichkeit, daß aus solchem Durcheinander eine Klärung unseres Parteilebens hervorginge.

Auch die dunklen Wolken, die am westlichen Horizonte aufsteigen, mahnen uns Deutsche zur Eintracht. Marschall Mac Mahon hat endlich, nachdem er ein Jahr lang die wenig beneidenswerte Rolle des Gedemütigten und Willenlosen gespielt, einen anständigen Anlaß zum Rücktritt ergriffen, einen Anlaß, bei dem er das Recht und einen großen Teil der Nation auf seiner Seite hatte. Der Sieg der reinen und eigentlichen Republik war vollständig, aber sofort zeigte sich, daß auch dies System

nichts anderes ist als die absolute Herrschaft einer ehrgeizigen Partei. Die Macht des Radikalismus wächst von Tag zu Tage, und es steht dahin, ob der neue Präsident, der das hoffnungsvolle Tout pour la liberté, tout par liberté! auf sein Banner geschrieben hat, das Kunststück vollbringen wird, zugleich eine Puppe der parlamentarischen Mehrheit und ein Bändiger der Anarchie zu sein. Es wäre vermessen, von dem unberechenbarsten aller Völker irgend etwas vorherzusagen; nur so viel ist sicher, daß das Wiedererwachen der Kommune im heutigen Frankreich nicht mehr zu den Unmöglichkeiten zählt. Um so nötiger für uns Deutsche, daß wir den inneren Frieden wiederfinden und über der Verstimmung des Augenblicks nicht vergessen, welches köstliche politische Gut wir vor unseren Nachbarn voraus haben in der Macht und Gerechtigkeit unserer nationalen Monarchie.

Der Reichstag und die Finanzreform

Berlin, am 15. Juli 1879

Die längste und wechselreichste Session des Deutschen Reichstags ist zu Ende. Sie hinterläßt der Nation ein großes Vermächtnis; die so lange geplante Kräftigung des Reichshaushalts tritt endlich ins Leben. Das Reich erhält nicht nur die für seine eigenen Ausgaben genügenden Mittel, sondern wird fortan den Bundesstaaten Überschüsse herauszahlen, welche diesen die drohende Erhöhung ihrer direkten Steuern ersparen und späterhin eine umfassende Reform ihres Steuersystems ermöglichen sollen. Damit wird abermals auf einem wichtigen Gebiete des Staatslebens das Übergewicht des Reichs über die Einzelstaaten sichergestellt, eine feste und unlösbare Interessengemeinschaft zwischen der Gesamtheit und ihren Gliedern begründet. Diesem großen sachlichen Erfolge des Reichsgedankens tut die unerfreuliche Form der neuen Einrichtung keinen Abbruch. Die Matrikularbeiträge blieben zwar dem Namen nach bestehen, doch da sie fortan nicht aus den eigenen Mitteln der Bundesstaaten, sondern aus den Zöllen, welche das Reich seinen Gliedern zuweist, bezahlt werden, so wird das Reich tatsächlich durchaus unabhängig von der Lage des Haushalts seiner Territorien. Der wesentliche Zweck der Reform ist erreicht, und die leidenschaftliche Entrüstung, welche sich heute gegen die Fortdauer der Matrikularbeiträge erhebt, erscheint um so grundloser, da das Reich diese Form der Abrechnung, falls sie sich lästig zeigt, jederzeit durch ein Gesetz wieder abändern kann.

Leider ist die Befestigung der Reichsfinanzen um einen hohen Preis erkauft, um den Preis eines Schutzzolltarifs, von dem selbst das wohlwollende Urteil nur sagen kann: er ist immerhin noch mäßiger als die Tarife aller unserer größeren Nachbarstaaten, und er wird weder im Guten noch im Schlimmen so tief einschneiden, wie die Erregung des Augenblicks annimmt. Wer im Freihandel und Schutzzoll nicht unwandelbare politische Grundsätze sieht, sondern nach Zeit und Umständen wechselnde Mittel der Verwaltungspolitik, der wird unbedenklich zugeben, daß eine Veränderung unseres handelspolitischen Systems geboten war, seit alle Nachbarn Deutschlands ihre Zölle erhöhten und die Verbesserung der

Verkehrsmittel ganz ungeahnte Verschiebungen im Weltverkehre hervorgerufen, den deutschen Markt dem übermächtigen Wettbewerb der Naturalwirtschaft halbgesitteter Länder geöffnet hatte. Unter solchen Umständen gewannen die schutzzöllnerischen Gedanken, die in Süddeutschland seit den Tagen Friedrich Lists vorherrschen, einen Anspruch auf Berücksichtigung.

Die deutschen Freihändler — es frommt nicht, begangene Fehler zu verschweigen — haben diese Zeichen der Zeit nicht rechtzeitig verstanden und, indem sie den Hilferuf der leidenden Industrie mißachteten, selber mitgeholfen, eine stürmische agrarisch-schutzzöllnerische Bewegung zu fördern, die nun bald ihrerseits über den Strang schlug und in dem neuen Tarife nur allzu tiefe Spuren zurückgelassen hat. Die Agrarier erlangten außer den Viehzöllen, die nach den Erfahrungen der mehrjährigen Viehsperre wohl für ungefährlich gelten können, auch die Getreidezölle, welche der sozialistischen Wühlerei einen willkommenen Vorwand bieten und dem Landwirt leider doch keinen wirksamen Schutz gewähren. Während die an Zollschutz gewöhnten Bewohner des Reichslandes den neuen Tarif mit Freude begrüßen, herrscht auf den Plätzen des Niederrheins ernste Besorgnis; die großartige, althistorische Exportindustrie von Krefeld und Barmen sieht sich schwer bedroht durch die Verteuerung der ihr unentbehrlichen Halbfabrikate. Die Eisenindustrie, die ihren Betrieb in den Jahren des Milliardensegens unmäßig erweitert hatte, verspricht sich wieder goldene Berge, seit sie für ihr Roheisen den hohen Schutzzoll von 20 Prozent erreicht hat. Die volkswirtschaftlichen Bedenken, die sich gegen diese und viele ähnliche Schutzzölle erheben lassen, springen in die Augen. Aber der Tarif bildete ein unzertrennliches Ganzes; die dem Reichshaushalte notwendigen Finanzzölle auf Kaffee, Petroleum usf. ließen sich ohne die Schutzzölle nicht erlangen. Wegen der Schutzzölle den gesamten Tarif verwerfen, das hieß nichts anderes, als die Finanzreform des Reichs zu Falle zu bringen und die Einzelstaaten zu einer unerträglichen Erhöhung ihrer direkten Steuern — in Bayern um volle 50 Prozent — zu nötigen. Angesichts einer solchen Wahl konnte kein nüchterner politischer Kopf darüber im Zweifel sein, daß die nationalökonomischen Erwägungen leichter wogen als die politische Notwendigkeit der Kräftigung des Reichshaushalts.

Weit bedenklicher als manche anfechtbare Bestimmungen des Tarifs selber erscheint die neue Praxis wirtschaftlicher Interessenpolitik, die sich im Verlaufe dieser Session zu trauriger Virtuosität ausgebildet hat. Tarifberatungen sind von jeher die schwache Seite des Parlamentarismus gewesen, weil sie jeden, auch den sachkundigen Abgeordneten zwingen, zuweilen über unverstandene Dinge mitzustimmen, und weil sie der Klassenselbstsucht Tür und Tor öffnen. Vor der offenbaren Korruption, welche in anderen Ländern bei solchen Gelegenheiten eine Rolle zu spielen pflegt, hat sich der gesunde Sinn der Deutschen zwar vorderhand noch gehütet; aber das persönliche Interesse trat mit erstaunlicher Unbefangenheit auf,

gebärdete sich als patriotische Realpolitik, zieh jeden, der noch an das gemeine Wohl zu erinnern wagte, des Doktrinarismus. Die verschiedenen Interessengruppen scharten sich zu unnatürlichen Koalitionen zusammen; Dutzende von Interessenten stimmten für Zollsätze, welche sie im stillen mißbilligten, lediglich, um ihr eigenes Schäfchen ins trockene zu bringen, um sich Bundesgenossen für die Begünstigung ihres eigenen Erwerbszweiges zu sichern. Es ist ein bitteres Geständnis: das ohnehin erschütterte Ansehen des deutschen Parlamentarismus hat durch diese Session nicht gewonnen. Wie die deutsche Presse mehr und mehr in einen amerikanischen Ton verfällt, so sind auch bei vielen unserer parlamentarischen Männer das Feingefühl und die sittliche Vornehmheit ersichtlich im Abnehmen.

Der wirtschaftliche Interessenkampf hat endlich, wie in diesen Jahrbüchern oft vorausgesagt wurde, eine gründliche Zerrüttung und Verschiebung der Parteien herbeigeführt, leider durchaus zum Nachteil der Liberalen. Die Finanzreform ist durch ein Bündnis der Konservativen und des Zentrums durchgesetzt worden, nur ein kleiner Bruchteil der Nationalliberalen schloß sich der Mehrheit an. Zum ersten Male, seit sie besteht, hat die klerikale Partei schaffend und fördernd bei einem großen Werke der Reichsgesetzgebung mitgewirkt und die unfruchtbare Haltung einer schlechthin verneinenden Opposition aufgegeben. Während der ersten sieben Jahre ihres Bestandes zeigte sich die gewandte Hand ihrer Führer nur in ihrer musterhaften Parteidisziplin. Die drei grundverschiedenen Elemente, welche die Partei umschließt, hielten fest zusammen: die wohlmeinenden Patrioten, die sich in ihrem katholischen Gefühle verletzt glaubten, die klerikalen Demagogen aus der Schule Lamennais', endlich alle jene Reaktionäre und Partikularisten, welche den preußischen Staat als eine Macht der Ketzerei und der Revolution hassen. Im übrigen war ihre Taktik wenig geschickt. Durch ihren Hohn gegen das Reich, durch maßlose Übertreibung, durch die Verteidigung des offenbaren Ungehorsams verscherzte sie sich jede Teilnahme selbst bei den Unbefangenen, die für die Härten der preußischen Maigesetze nicht blind waren, und noch im letzten Herbst bewies sie durch die Verwerfung des Sozialistengesetzes, daß sie nichts gelernt und viel vergessen hatte. Unterdessen begannen ihre Führer doch die hoffnungslose Unhaltbarkeit ihrer Stellung zu fühlen und erspähten die Gelegenheit, die ihnen erlaubte, wieder in die praktische Politik einzutreten. Zu Anfang der Wintersession befand sich die Partei, dank der diplomatischen Geschicklichkeit des Reichskanzlers, genau in derselben widerspruchsvollen Lage wie die freihändlerischen Liberalen: sie war nur mit einem Teile des Tarifentwurfs einverstanden. Sie wünschte die Schutzzölle, schon um ihrer Wähler willen, und zeigte geringe Neigung, die Finanzen des Reichs zu kräftigen; doch sie war klug genug, rechtzeitig einzusehen, daß die Parteien, welche ihre Hand von der Reform des Reichshaushalts abgezogen haben, in der nächsten Zukunft keine Rolle in der Reichspolitik spielen können. Sie bewilligte daher die

Finanzzölle und begnügte sich mit dem Zugeständnis der formalen Fortdauer der Matrikularbeiträge — einem Scheinsiege, der vor gläubigen Wählerschaften bequem als ein großer Triumph des Föderalismus angepriesen werden kann. So hat sich das Verhältnis der ultramontanen Partei zur Reichsregierung mit einem Schlage geändert; bei dem Friedensschlusse mit dem Römischen Stuhle hofft sie den Lohn ihrer Nachgiebigkeit zu ernten.

Das Zentrum verdankt diese neue, günstige Position nicht zuletzt der Zwietracht und der Unentschlossenheit seiner Gegner. Die nationalliberale Partei hat ihre alte Machtstellung verloren, weil sie in den nämlichen Fehler verfiel, welchen das Zentrum geschickt vermied. Es lag in ihrer Hand, die gänzliche Abschaffung der Matrikularbeiträge durchzusetzen, wenn sie den unglücklichen, für die Reichsgewalt völlig unannehmbaren Gedanken der sogenannten konstitutionellen Garantien rasch entschlossen aufgab. Aber der günstige Augenblick ward versäumt. Der innere Zwiespalt, der die Wirksamkeit der Partei schon seit langem beeinträchtigt hatte, trat so schroff heraus, daß während der entscheidenden Tage nicht einmal eine gemeinsame Beratung versucht wurde. Eine Minderzahl sah ein, daß unser Reich seine unentbehrlichen Einnahmen nicht den unberechenbaren Beschlüssen einer wechselnden Reichstagsmehrheit preisgeben darf; andere wollten dem Gesetze nur zustimmen gegen das Zugeständnis einiger beweglicher Steuern; eine dritte Gruppe endlich bekämpfte grundsätzlich den gesamten Tarif. Man vermochte sich nicht zu einigen. So ward über die Köpfe der Liberalen hinweg der Handel mit dem Zentrum abgeschlossen, und in der Bestürzung über die erlittene Niederlage verlor die Mehrzahl der Partei die ruhige Überlegung; sie konnte Form und Wesen nicht mehr unterscheiden, sie meinte in der Fortdauer der Matrikularbeiträge einen glänzenden Sieg des Partikularismus zu erkennen. Die Gemäßigten wurden fortgerissen von den unbedingten Gegnern der Regierung, und dieselben Männer, welche die Reform des Reichsfinanzwesens so oft auf ihr Banner geschrieben hatten, stimmten nunmehr gegen das Gesetz, das diese Reform herbeiführte. Der abschüssige Weg, der seit dem Abbruch der Varziner Verhandlungen eingeschlagen wurde, ist bis zum Ende durchlaufen. Die Partei, die einst eine Stütze der Reichspolitik war, tritt in die Reihen der Opposition hinüber; sie zwingt den Reichskanzler, noch weiter nach rechts zu gehen, als er vielleicht selber wünschte. Der Austritt eines Teiles der Partei war die unvermeidliche Folge. Über kurz oder lang werden noch mehrere andere Mitglieder ausscheiden, denn bei den bevorstehenden Wahlen in Preußen kann es gar nicht ausbleiben, daß die gesamte Fraktion von den Organen der Regierung als eine feindliche Partei behandelt wird, ihre gemäßigten Elemente in den Hintergrund treten und jene Männer, welche von dem Phantom der großen liberalen Partei träumen, die Führung an sich reißen. Bayern, Schwaben und Sachsen sind der Fraktion schon großenteils verloren, auch in Preußen wird sie viele Wahlsitze einbüßen.

Was der deutsche Liberalismus in diesen reichen dreizehn Jahren gelernt, scheint nahezu vergessen. Immer vernehmlicher erklingt in der liberalen Presse Preußens die fröhliche Konfliktslust der junglittauischen Fortschrittspartei von 1863. Alle Unarten jener traurigen Zeit werden wieder lebendig. Die abgestandene Phrase vom deutschen Bürgertum fängt wieder an zu spuken, als ob der Adel und die Bauern nicht sozusagen auch zu den Deutschen gehörten; hämische Schadenfreude trägt geschäftig tausend unheimliche Gerüchte über die finsteren Pläne der Regierung umher; ein plumper Terrorismus sucht jede abweichende Meinung als Feigheit, Charakterlosigkeit und Verrat abzufertigen. Mag die Verblendung des Parteigeistes in solcher Wiederkehr alter Sünden ein erfreuliches ritornar al segno erblicken, die ungeheure Mehrheit der Nation hat der Jahre 1866 und 1870 nicht vergessen, sie wird nicht glauben, daß der Kaiser und der Staatsmann, denen sie ihr neues Reich verdankt, in die Bahnen einer kulturfeindlichen Reaktion eingelenkt seien. Möglich, daß die augenblickliche Verstimmung und Verbitterung noch lange anhält; sie hat leider auch viele treffliche Männer ergriffen, die dem Reiche treuere Freunde sind als die Mitglieder des Zentrums, und der Reichskanzler ist diesmal nicht wie vor dreizehn Jahren in der Lage, durch handgreifliche, unbestreitbare Erfolge die Aufgeregten zu versöhnen. Zuletzt werden doch aus den Trümmern der alten Fraktionen neue lebensfähige Parteien hervorgehen, welche nicht von altem Grolle zehren, sondern den politischen Aufgaben der Gegenwart gerecht werden wollen.

Um die Verwirrung der öffentlichen Meinung zu vollenden, fiel mitten in die letzten Kämpfe des Reichstags die Entlassung der drei Minister. Der Finanzminister hat durch die Heidelberger Verhandlungen das Werk der Finanzreform zuerst in Fluß gebracht und die Verständigung mit dem Preußischen Landtage geschickt herbeigeführt; er scheidet aus, so scheint es, weil er den protestantischen Gedanken des Reichskanzlers nicht weiter folgen will. Die schönen Worte, womit Minister Friedenthal vor fünf Jahren seine musterhaft tätige und erfolgreiche amtliche Wirksamkeit antrat, sind noch in aller Gedächtnis; es liegt daher nahe, zu vermuten, daß die anschwellende Macht der agrarischen Bewegung ihn zum Rücktritt bewogen hat. Die Stellung des Kultusministers war schon seit der Entlassung des Präsidenten Herrmann schwer erschüttert durch den Widerstand der orthodoxen Partei der evangelischen Kirche; der letzte Grund seines Ausscheidens scheint indes auf einem anderen Gebiete zu suchen. Wie er einst den Kampf gegen die Übergriffe der römischen Kirche mit fester Hand geleitet hat, so hat er auch, sobald eine Versöhnung möglich schien, an den Verhandlungen mit der Kurie unbefangen teilgenommen; es liegt aber in der Natur der Dinge, daß der Friedensschluß selber nicht von dem Manne, der den Krieg geführt, zustande gebracht werden kann. Ebenso natürlich, daß der Minister, welchen die Ultramontanen vor allen anderen mit ihrem Hasse

beehren, nach der Annäherung des Zentrums an den Reichskanzler nicht mehr im Amte bleiben wollte. Wer sollte den Rücktritt dieser drei ausgezeichneten Staatsmänner nicht beklagen? Wer nicht bedauern, daß die Politik des Reichskanzlers so viele Kräfte vor der Zeit vernutzt? Als ein eigentlicher Systemwechsel darf diese Ministerkrisis gleichwohl nicht angesehen werden. Eine Meinungsverschiedenheit, die einen verantwortlichen Minister zum Rücktritt bewegt, ist nicht immer schon ein Bruch. Keiner der drei Ausscheidenden denkt daran, sich unter die politischen Gegner des Reichskanzlers zu mischen.

Das neugebildete Ministerium wird selbstverständlich eine konservative Regierung sein — denn nur eine solche ist jetzt möglich — aber keineswegs ein reines Parteiregiment. Dafür bürgt nicht nur die wiederholte bestimmte Versicherung und die ganze Vergangenheit des Reichskanzlers, sondern auch der monarchische Charakter unseres Staates und die nackte Tatsache, daß keine Partei im Reichstage die Oberhand behauptet. Die Regierung wird danach trachten müssen, aus der Fülle von neuen Institutionen, womit uns die Gesetzgebung des letzten Jahrzehnts beschenkte, einiges, was die Probe der Erfahrung nicht bestanden hat, wieder zu beseitigen. Sie wird wahrscheinlich versuchen, die unmäßig gesteigerte Tätigkeit des deutschen Parlamentarismus, die der Nation zum Ekel zu werden beginnt, und die Häufigkeit der aufregenden Wahlkämpfe etwas zu beschränken. Sie wird, wenn den freundlichen Worten des neuen Papstes die gleiche Gesinnung entspricht, den Streit zwischen Staat und Kirche beizulegen suchen. Außerhalb der Kreise des politischen und kirchlichen Radikalismus wünscht nahezu jedermann den endlichen Abschluß dieses Kampfes, der so viele ehrliche Gewissen quält und ängstigt. Die feierlichen Erklärungen des Kaisers und des Kronprinzen geben der Nation die Gewißheit, daß der Friedensschluß, wenn ihn die Schroffheit die Kurie nicht noch vereitelt, kein wesentliches Hoheitsrecht unseres Staates preisgeben wird. Neben diesen Aufgaben, die man immerhin konservativ nennen mag, arbeitet die Reichsregierung aber auch an der Verstärkung der Reichsgewalt; der Eintritt der Hansestädte in den deutschen Zollverband kann nicht mehr lange ausbleiben, die dem Reiche vorbehaltene Oberaufsicht über die Eisenbahnen soll endlich praktisch wirksam werden und der Anarchie des deutschen Verkehrswesens ein Ende bereiten. Daß alle diese Bestrebungen dem Bedürfnis der Zeit entsprechen, kann kein Verständiger leugnen. Wie man auch über ihre Mittel und Wege denken mag, das Ziel der Politik des Fürsten Bismarck ist unverrückt das gleiche: der Ausbau und die Vollendung der Einheit Deutschlands. Es bleibt nach wie vor die Pflicht aller besonnenen Patrioten, die Taten dieser Staatskunst von Fall zu Fall ruhig zu prüfen, ihr entgegenzutreten, wo sie die berechtigten Errungenschaften der jüngsten Reformperiode gefährdet, aber auch sie ehrlich zu unterstützen, wo sie das Werk unserer Einheit fördert. Das Unge-

schick des Liberalismus trägt eine schwere Mitschuld an der unerfreulichen Wendung der Reichspolitik; von seiner Besonnenheit wird es wesentlich abhängen, ob der unvermeidliche konservative Zug unserer nächsten Zukunft sich in verständigen Schranken halten kann. Wer die neue Regierung von Haus aus als eine reaktionäre verleumdet, wer dem Volke das demagogische Märchen erzählt, daß der Reichskanzler von „den Pfaffen und Junkern" ins Schlepptau genommen sei, der wird bald genug erfahren, daß er auf Granit gebissen hat.

In anderen Völkern pflegt der Parteihaß doch einige Rücksicht auf die internationale Stellung des Vaterlandes zu nehmen. Die deutsche Oppositionspresse trägt kein Bedenken, mit pessimistischem Behagen von dem Zerfalle des Reichs zu reden — und dies in einem Augenblick, da der Horizont der europäischen Politik sich wieder bewölkt. Wir geben wenig auf die Sensationsnachrichten, die beim Beginn der stillen Jahreszeit aufzutauchen pflegen. Sicher ist doch, daß die jüngsten Wahlen in Österreich das Dreikaiserbündnis zum mindesten nicht befestigt haben. Die Tschechen, die Klerikalen, alle Feinde Deutschlands an der Donau erheben wieder keck das Haupt; die Stellung des Grafen Andrassy scheint nicht mehr so fest wie noch vor wenigen Wochen. Die Magyaren sind Deutschlands politische Freunde, aber ebenso grimmige Feinde der deutschen Kultur; das haben sie soeben wieder gezeigt durch den brutalen Versuch, die magyarische Sprache den wackeren siebenbürgischen Sachsen aufzuzwingen, eine in der Geschichte gesitteter Völker beispiellose Vergewaltigung. Wer steht dafür, daß dieser Nationalhaß in dem heißblütigen Volke nicht einmal plötzlich in politischen Haß umschlägt? Der vom Kriege erschöpfte und durch die Wühlerei der Nihilisten erschütterte russische Staat bedarf der Ruhe; dennoch wird die Sprache der moskowitischen Presse gegen uns von Tag zu Tag herausfordernder, auch über die Gesinnungen des russischen Staatskanzlers kann sich niemand mehr täuschen. Die französische Republik hat durch den tragischen Tod des Prinzen Napoleon ihren gefährlichsten Gegner verloren. Der Bonapartismus ist keineswegs tot, doch er braucht einige Jahre, um wieder zu erstarken, und an die siegreiche republikanische Partei tritt die Versuchung heran, diese kurze Frist der Sicherheit zur Wiederherstellung des alten Waffenruhms zu benutzen. In alledem liegt durchaus keine unmittelbar drohende Gefahr. Aber auch dem Uneingeweihten muß einleuchten, daß die deutsche Politik der höchsten Wachsamkeit bedarf. Es wäre der Gipfel der Torheit, wenn die Nation in solcher Lage mit einstimmte in das Schlachtgeschrei der Berliner Fortschrittsweisheit „Hinweg mit dem Fürsten Bismarck!" und die feste Hand vom Ruder hinwegstieße, die unser Schiff durch so viele Klippen sicher hindurchgesteuert hat. Doch zum Glück ist jener drohende Ruf nichts als eine leere Redensart, hinter deren mächtigem Klange eine kleine Minderheit das Gefühl der eigenen Ohnmacht versteckt.

Unsere Aussichten

Berlin, am 15. November 1879

Der peinliche Zwischenfall, der in den jüngsten Monaten die diplomatische Welt in Atem hielt, scheint vorläufig erledigt, das gute Einvernehmen zwischen den Höfen von Berlin und Petersburg ist für den Augenblick wiederhergestellt. Gleichwohl werden uns Deutschen die Erfahrungen dieser aufgeregten Wochen noch lange unvergessen bleiben. Der einzige große Krieg, welchen Rußland jemals gegen uns führte, war das Werk der Laune einer törichten Fürstin; die blinde Gehässigkeit aber, welche soeben die beiden alten, durch so viele Interessen aufeinander angewiesenen Verbündeten zu entfremden suchte, entsprang nicht allein dem üblen Willen eines greisen Staatsmannes, dessen Gesinnungen seit dem Sommer 1870 uns allen wohlbekannt sind, sie hatte ihre Wurzeln in mächtigen nationalen Leidenschaften des russischen Volkes oder doch mindestens weitverzweigter, einflußreicher Parteien.

Nicht ohne Grund sagt man heutzutage in Moskau, die Petersburger Epoche der russischen Geschichte gehe zu Ende. Jene stolzen Pläne, mit denen sich einst der Schöpfer der neuen russischen Hauptstadt trug, sind als unmöglich erwiesen und endgültig aufgegeben; die Herrschaft auf der Ostsee ist für Rußland unerreichbar. Mehr und mehr hat sich die aggressive Kraft des russischen Staats gegen den Süden und Osten gewendet. Seit der gegenwärtige Kaiser der öffentlichen Meinung die Lippen gelöst hat, wächst unaufhaltsam die Macht der alten Hauptstadt, des Mütterchens Moskau, und der nationalen Anschauungen, die in ihr ihren Herd finden. Noch niemals in der russischen Geschichte erschien diese öffentliche Meinung, wie unreif und launisch sie sich auch noch gebärdet, einflußreicher als während der jüngsten drei Jahre. Es kann heute als erwiesen gelten, daß Kaiser Alexander den Türkenkrieg zu vermeiden wünschte; jener ungestümen Propaganda des Panslawismus, die in den ersten serbischen Kämpfen ihr Wesen trieb, stand der Monarch mit unverhohlenem Mißtrauen gegenüber. Der verblendete Starrsinn der Pforte und das leidenschaftliche Verlangen seiner Nation, die in der Vernichtung der osmanischen Macht die Erfüllung ihres welthistorischen Berufes, die Vollendung der

alten Tartarenkriege sieht, zwangen den Zaren endlich, zu den Waffen zu greifen. Aber seine Regierung blieb nüchtern, sie hütete sich weislich, indem sie den berechtigten Wünschen der Nation nachgab, die panslawistischen Träume irgendwie zu ermutigen; sie hatte den Krieg diplomatisch so geschickt vorbereitet, daß sie als der Wortführer Europas auftreten und im Namen aller großen Mächte, mit dem Schwerte in der Hand, die Sicherung der Rechte der Rajahvölker fordern konnte. In der Tat ward der Krieg nur möglich durch die zuwartende Haltung der europäischen Mächte, und diese wieder verdankte der russische Hof allein der wohlwollenden Neutralität des Deutschen Reichs.

Während des Feldzugs zeigte sich in Rußland ein jäher, krampfhafter Wechsel der Stimmungen, wie er jugendlichen, unfertigen Völkern natürlich ist. Den ersten Erfolgen an der Donau antwortete in Moskau ein lauter Ausbruch jubelnder Siegesfreude; nach den Niederlagen bei Plewna erhob sich ein Sturm von Anklagen und Verwünschungen, die fieberische Erbitterung begann schon die Grundlagen der geselligen Ordnung zu bedrohen; als das Glück endlich den russischen Waffen von neuem lächelte, da schäumten die Wogen des nationalen Stolzes nochmals in wilder Springflut auf, und diesmal vermochte selbst die Regierung der übermächtigen Strömung nicht mehr zu widerstehen. Sie überschätzte gleich ihrem Volke die errungenen Erfolge; sie wähnte sich stark genug, einen im Namen Europas begonnenen Krieg einseitig nach eigenem Gefallen zu beendigen, den Widerspruch der anderen Mächte durch eine vollendete Tatsache niederzuschlagen, und ließ durch den Liebling der Panslawisten, den General Ignatiew, den Frieden von S. Stefano abschließen. Der Vertrag war für England wie für Österreich gleich unannehmbar, vornehmlich durch die Pläne für die Zukunft, die er erraten ließ; denn indem die russische Politik einen slawischen Staat zu bilden versuchte, der bis in das Ägäische Meer, in altgriechisches Land hineinreichen und die der Türkei noch gebliebenen Provinzen in der Mitte zerschneiden sollte, sprach sie unverkennbar die Absicht aus, sie wolle die Pforte nie wieder zu Kräften kommen lassen und bei der bevorstehenden letzten Katastrophe des Osmanenreichs die berechtigten Ansprüche der Griechen der Begehrlichkeit des Panslawismus aufopfern. Die russische Presse aber, trunken von Übermut, begleitete das dreiste Vorgehen ihres Hofes mit heftigen Anklagen gegen die schwachherzige Mäßigung, die den unermeßlichen Sieg so schlecht ausbeute.

Die Übereilung rächte sich schnell. England raffte sich plötzlich auf zu einer Entschlossenheit, die man ihm in Petersburg nach so vielen Beweisen kläglicher Schwäche offenbar nicht mehr zugetraut hatte; und wie heuchlerisch auch die hohlen Worte von Völkerrecht und europäischer Freiheit klangen, womit die britische Kaufmannspolitik die Pläne ihrer handfesten Eroberungslust bemäntelte, die Tatsache stand doch fest, daß die britische Staatskunst sich in ihren Lebensinteressen bedroht fühlte und

bereit war, mit den Waffen dafür einzustehen. Auch Österreich erhob Einspruch; wenn diese Macht zum Feinde wurde, wenn sie mit ihrem geschonten Heere aus ihrer gesicherten Flankenstellung hervorbrach, so konnten alle Früchte des Krieges dem russischen Staate leicht verlorengehen. Rußland stand bald vor der Frage, ob man den Krieg mit diesen beiden Mächten und der Türkei wagen oder, was kaum minder gefährlich war, die orientalischen Dinge unentschieden in der Schwebe lassen oder endlich durch kluge Nachgiebigkeit sich den besten Teil des errungenen Gewinns sichern solle. Es war das Verdienst des Grafen Schuwalow, daß die herausfordernde Politik des Generals Ignatiew aufgegeben, der Weg der Versöhnung beschritten wurde. Der Botschafter in London übersah den Ernst der Lage aus nächster Nähe, er wußte, die Epoche der britischen Tatlosigkeit sei zu Ende. Der deutsche Reichskanzler hatte in allen Wechselfällen des Krieges dem alten Bundesgenossen im Osten bei jeder Gelegenheit die aufrichtige Teilnahme des deutschen Kaiserhofs bezeigt und allen seinen Einfluß aufgewendet, um das Mißtrauen der anderen Großmächte zu beschwichtigen. In der neuen Lage tat er, was sich für eine neutrale Macht von selbst verstand: er unterstützte die vermittelnden Vorschläge. So kam denn am 30. Mai jene geheime Verabredung zustande, kraft deren Rußland in die Zweiteilung sowie in die Verkleinerung Bulgariens willigte und die wichtige Handelsstraße von Bajezid wieder aufgab.

Als darauf der europäische Kongreß in Berlin zusammentrat, fand er die gefährlichste Streitfrage in Wahrheit bereits erledigt vor und konnte nur das Geschehene anerkennen. Wenn die russische Presse heute deshalb Anklagen gegen Deutschland erhebt, so können wir nur trocken erwidern: sollten wir russischer sein als Rußland selbst? war es an uns, Zugeständnisse, welche der Petersburger Hof bereits gewährt hatte, wieder rückgängig zu machen? Kein Unbefangener kann die Protokolle des Berliner Kongresses lesen, ohne die Klugheit, die Mäßigung, die vollkommene Unparteilichkeit des Vorsitzenden zu bewundern, und am allerwenigsten die Russen dürfen über Deutschlands Mißgunst klagen. Die englischen Bevollmächtigten sprachen offen aus, daß sie alle Ergebnisse des Krieges zu zerstören wünschten, die Verkleinerung der Türkei keineswegs für nötig hielten. Aber sie begegneten dem entschiedenen Widerspruche des deutschen Kanzlers. Deutschland wollte das heilsame Ergebnis der russischen Siege, die Befreiung der Balkanchristen von unerträglichem Druck, schlechterdings nicht geschmälert wissen.

Hätten die Russen wirklich, wie Fürst Gortschakow mit salbungsvollem Pathos versicherte, nur für das Christentum und die Zivilisation gefochten, so war die Berliner Kongreßakte ein glänzender Triumph für Rußland. Sie bezeichnet einen großen Wendepunkt in der wirrenreichen Geschichte der orientalischen Frage: der Grundsatz der Integrität der Türkei, welchen Rußland immer tatsächlich bekämpft, die anderen Mächte

immer verteidigt hatten, wurde jetzt endlich, dank den russischen Siegen, von ganz Europa förmlich aufgegeben; und es klang fast wie Spott, wenn diese Akte, die über das Osmanenreich den Stab brach, sich selber als eine Ergänzung jenes Pariser Friedens von 1856 bezeichnete, der das genaue Gegenteil, die ungeschmälerte Erhaltung des türkischen Staates, bezweckte. Noch nie hatte die Pforte einen so schmachvollen Vertrag unterzeichnet; selbst der Friede von S. Stefano stellte ihr weniger harte Zumutungen als der Berliner Kongreß. Beim Beginne des Kriegs beherrschte der Sultan dem Namen nach 19½ Millionen Untertanen, mittelbar oder unmittelbar; jetzt blieben ihm noch 5¼ Millionen unmittelbarer Untertanen in Europa und dazu die Titularherrschaft über 2½ Millionen in Bulgarien und Rumelien. Die mazedonisch-thessalischen Lande und der schmale Küstenstrich zwischen Agathopolis und dem Bosporus, das war alles, was von dem mächtigen Reiche des Halbmondes in unserem Weltteil noch übrigblieb; und selbst diesen Trümmerstücken drohte noch eine neue Einbuße, da der Kongreß den Griechen die Aussicht eröffnete auf die Erwerbung der Landschaften südlich vom Peneus.

Wahrlich, ein gewaltiger Erfolg nach einem Feldzuge von dreiviertel Jahren! Seine Größe ermißt sich erst, wenn man ihn vergleicht mit den so ungleich geringeren Abtretungen, welche Frankreich kurz zuvor nach weit schwierigeren Niederlagen hatte bewilligen müssen. Der alte Herzenswunsch des russischen Volks, die Hoffnung, den ungläubigen Bussurman aus Europa zu vertreiben, war der Erfüllung näher gerückt denn je zuvor. Neben solchen Erfolgen erschien die Zweiteilung Bulgariens doch nur als einer jener leidigen, aber unvermeidlichen Notbehelfe, welche die Diplomatie ergreift, um den Streit ebenbürtiger Kräfte vorläufig abzuschneiden. Mit Ausnahme Englands bemühten sich sämtliche Mächte ernstlich, alles zu vermeiden, was in Petersburg als eine Kränkung aufgefaßt werden konnte. Selbst die ungerechteste und gehässigste der russischen Forderungen, die Abtretung des rumänischen Bessarabiens, fand die Genehmigung des Kongresses, da die Donau unter der Souveränität der europäischen Kommission verbleiben sollte und mithin für die Freiheit der großen Wasserstraße nichts zu fürchten schien.

Doch freilich, das Ungeschick der russischen Diplomatie hatte dafür gesorgt, daß die Welt nur noch die Zugeständnisse, nicht die Erfolge der Petersburger Politik bemerkte. Nach der Meinung des großen Publikums erschien der Sieger vor dem europäischen Tribunale fast in der nämlichen peinlichen Stellung wie einst der Besiegte vor dem Pariser Kongresse von 1856. Und bald zeigte sich auch, daß die Rückforderung Bessarabiens ein Fehler war; sie brachte nur dem nationalen Selbstgefühle einige Befriedigung, aber neben geringem materiellen Gewinn einen schweren politischen Verlust. Das rumänische Volk kann und wird nicht vergessen, welch schnöder Lohn ihm für treue Waffenhilfe wurde; der Einfluß der

russischen Politik in Bukarest ist gründlich und wohl für immer zerstört, das wichtige Durchzugsland hat von seinem östlichen Nachbarn fortan nichts mehr zu hoffen, alles zu fürchten. In Bulgarien führte Fürst Tscherkaßky während des Krieges ein provisorisches Regiment, dessen unglaubliche Willkür und Torheit soeben in dem lehrreichen Buche „Rußland vor und nach dem Kriege" eine drastische Schilderung gefunden hat. Die Saat des Hasses, welche dieser Fanatiker des Panslawismus ausstreute, ist rasch aufgegangen. Das bulgarische Volk zeigt durchaus keine Neigung, russischen Befehlen zu gehorchen, und allem Anschein nach wird der junge Fürst, trotz seiner nahen Beziehungen zum Petersburger Hofe, dem würdigen Beispiele des Fürsten von Rumänien folgen, dem kleinen Staate seine Selbständigkeit zu wahren suchen. Während also die befreiten Rajahvölker der russischen Herrschaft entwuchsen, betätigte England seine uneigennützige Türkenliebe durch die Eroberung Zyperns. Österreich aber bemächtigte sich Bosniens; die Regierungen von Rumänien, Serbien, Montenegro wendeten bald ihre Blicke dem neuen Gestirne zu, das über dem Westen der Halbinsel aufging, suchten mit der Hofburg in gutes Einvernehmen zu treten.

Zu viel der Enttäuschungen für den russischen Stolz! War schon der Friede von S. Stefano von der Moskauer Presse als eine Tat des Kleinmuts gescholten worden, so fand sie jetzt vollends kaum Worte genug, um das Werk des Berliner Kongresses zu brandmarken. Alle die geheimen Wünsche des Panslawismus vereitelt; und dazu die in der Tat erbitternde Wahrnehmung, daß die kleinen Rajahstaaten allesamt mit jenen vielbelobten konstitutionellen Staatsformen gesegnet wurden, deren das stolze Herrenvolk selber noch immer entbehrt! Die Aufregung wuchs und wuchs. Ein roher, zuchtloser Radikalismus hatte schon längst in der unglücklichen Halbbildung der russischen Jugend einen nur zu dankbaren Boden gefunden; es läßt sich kaum bezweifeln, daß der dumpfe Groll über den „schmachvollen Frieden" mitgewirkt hat bei den wüsten anarchistischen Bewegungen der letzten Monate. Und wie denn immer im Zorne sich die Herzensgeheimnisse der Menschen verraten, so brach auch jetzt der eingefleischte Deutschenhaß des Panslawismus in maßloser Heftigkeit durch: in diesen Kreisen wird man uns nie verzeihen, daß Rußland einst wesentlich durch deutsche Kräfte der Barbarei entrissen wurde und noch heute in keinem Gebiete des politischen wie des sozialen Lebens das Talent, die Bildung, den Fleiß der Deutschen entbehren kann. In allen Tönen ward der Krieg gegen den westlichen Nachbarn gefordert. Deutschland allein sollte die Schuld tragen an der „Ohrfeige", die das heilige Rußland angeblich empfangen — dies Deutsche Reich, das unter allen Großmächten im ganzen Verlaufe des Krieges sich dem russischen Staate am freundlichsten gezeigt und soeben erst der Petersburger Diplomatie aus einer selbstverschuldeten Verlegenheit herausgeholfen hatte! Auch die große

Mehrheit der deutschen Nation war dem Gange der orientalischen Wirren diesmal sehr unbefangen gefolgt; die geringe Zahl der Türkenverehrer und Russenfeinde in der deutschen Presse beschränkte sich, abgesehen von vereinzelten Anhängern der alten liberalen Schule, wesentlich auf jene Blätter einer verbissenen Opposition, die nach altem Fortschrittsbrauche ihre Gesinnungstüchtigkeit dann am würdigsten zu bekunden glauben, wenn sie die Feinde der vaterländischen Politik unterstützen; es waren dieselben Blätter, welche nachher, als unser Verhältnis zu dem Petersburger Hofe sich trübte, plötzlich das russische Volk mit rührender Zärtlichkeit überschütteten. Der bessere Teil des deutschen Publikums hat unsere Nachbarn nicht darüber in Zweifel gelassen, daß er die berechtigten Ziele ihrer orientalischen Politik billigte.

Die gehässigen Angriffe der Moskauer Presse fanden in Deutschland ein volles Jahr hindurch geringe Beachtung, bis sich endlich nicht mehr verkennen ließ, daß sie von oben her begünstigt wurden. Schon seit Beginn des Krieges hatten immer zwei Parteien am Petersburger Hofe um die Herrschaft gerungen; jetzt kam die Partei, welche den Vertrag von S. Stefano geschlossen hatte, wieder obenauf. Von dem Fürsten Gortschakow wußte man seit Jahren, daß er der französischen Allianz zuneigte; im Juli 1870 gab er dem Minister v. Varnbüler auf die Frage, ob Rußland die Eroberung des linken Rheinufers dulden würde, die trockene Antwort: „Je ne crois pas que cela nous vaudrait une guerre“ — und auf dem Berliner Kongresse wies er mit einer unter Diplomaten unerhörten Naivität jede Verantwortung für die versöhnliche Politik des Grafen Schuwalow von sich ab. Ob er nun selber an die Märchen der Panslawisten glaubte oder der Meinung war, die unheimliche Gärung im russischen Volke könne wieder, wie im Jahre 1863 durch die polnischen Kämpfe, durch eine Ablenkung nach außen beschwichtigt werden — so viel ist sicher, daß unser Auswärtiges Amt sehr bestimmte Nachrichten über feindselige Anschläge in Petersburg besitzen mußte, als im August die Berliner offiziöse Presse plötzlich einen scharfen Ton gegen Rußland anschlug. Fürst Bismarck ist der Tor nicht, die russische Freundschaft, die so lange einen wesentlichen Faktor in seinen Rechnungen gebildet hat, um eines leeren Verdachtes willen aufs Spiel zu setzen; persönlichen Verstimmungen hat er in seiner auswärtigen Politik niemals Raum gegeben.

Das Schutz- und Trutzbündnis mit Österreich schob den Gefahren, die von Osten her drohten, einen Riegel vor; der russische Kanzler empfing die Lehre, daß unser Reich nicht mehr das Preußen Friedrich Wilhelms IV. ist, und schon jetzt läßt sich erkennen, daß unser leitender Staatsmann den östlichen Nachbarn ganz richtig behandelt hat. Das Petersburger Kabinett beginnt offenbar einzulenken, und es hat guten Grund dazu, denn der blinde Eifer der Panslawisten ist für Rußland selbst kaum minder bedenklich als für Deutschland; käme diese Partei je ans Ruder, so

würde sie den Staat nach außen in eine abenteuerliche Politik verwickeln, im Innern die Gefahren der Anarchie heraufbeschwören. Trotz der Rede des Grafen Salisbury und der perfiden Prahlereien der englischen Presse wird man in Petersburg sehr wohl wissen, daß weder der Berliner noch der Wiener Hof gesonnen ist, britische Politik zu treiben und etwa die kleinasiatischen Pläne Lord Beaconsfields zu unterstützen. Die neue Allianz bezweckt lediglich ehrliche Ausführung des Berliner Vertrags, der die Verhältnisse Zyperns und Kleinasiens nicht berührt, Sicherung des Besitzstandes und vielleicht auch ein gemeinsames Vorgehen der Verbündeten in Sachen der ägyptischen Staatsgläubiger, aber sicherlich nichts, was dem russischen Interesse zu nahe träte. Einer Wiederannäherung der drei Kaisermächte steht nichts im Wege. In der Tat hat die russische Presse bereits den Befehl erhalten, sich zu mäßigen; man bemüht sich in Petersburg, wieder in das alte Geleise zurückzukehren. Doch leider hinterlassen so ernste Zerwürfnisse, wie sie in den jüngsten Monaten sich abspielten, immer tiefe Spuren. Der neue glänzende Erfolg der deutschen Friedenspolitik hat die Zahl unserer geheimen Neider an der Newa gewiß nicht vermindert, und wir wissen jetzt aus Erfahrung, wie schnell dort der Wind umschlagen kann: solange der geheimnisvolle Dualismus innerhalb der russischen Regierungskreise fortbesteht, wird das alte Vertrauen schwerlich wiederkehren.

Das Werk des Berliner Kongresses beruhte auf der Hoffnung, es werde gelingen, die unabwendbare letzte Katastrophe des türkischen Reichs noch um ein oder zwei Jahrzehnte hinauszuschieben. Mit jedem neuen Tage wird es aber zweifelhafter, ob dem versinkenden Staate noch eine so lange Frist gegönnt ist. Der moralische Bankerott ist so vollständig wie die Erschöpfung des Haushalts und der militärischen Kraft. Gärung in allen Provinzen; sogar die Armenier, das leidsamste aller Völker, beginnen von nationaler Unabhängigkeit zu träumen. Zur Ausführung der feierlich verheißenen Reformen fehlen das Geld, der Mut, die Einsicht und der redliche Wille. Auch das letzte Notmittel des osmanischen Staatsrechts, der gewaltsame Thronwechsel, verspricht kein Heil mehr; die Lebenskraft des Hauses Osman ist schon seit jener unseligen Heirat Suleimans und Roxolanens im Versiegen, heute scheint sie gänzlich gebrochen. England aber, der alte Beschützer der Pforte, hat seine orientalische Politik von Grund aus geändert; es rechnet jetzt auf den Untergang der Türkei und bereitet sich vor, die weiten Lande, welche den Verkehr mit Indien beherrschen, unter seine eigene Botmäßigkeit zu bringen. Das Zeitalter der Eisenbahnen sieht die Gedanken und Bestrebungen der Epoche der Kreuzzüge wieder aufleben; die Küsten Syriens und Kleinasiens gewinnen von neuem einen unschätzbaren Wert für Europa, da der Bau der großen Euphratbahn doch nur eine Frage der Zeit ist. Wird es der rastlos wüh-

lenden Politik Lord Beaconsfields gelingen, sich der Ausgangspunkte des künftigen Welthandelsweges zu bemächtigen? Mit geblähten Segeln fährt sie daher, und ihrem unglücklichen Schützling beginnt dieser sonderbare Gönner, der sich so unverblümt nach Römerart mit seinem Imperatorenberufe brüstet, bereits sehr unheimlich zu werden. Der Geldgewinn, welchen die Pforte von der Abtretung Zyperns erhoffte, ist ausgeblieben; sie sieht ein, daß sie einen Löwenvertrag abgeschlossen hat, und erträgt unwillig die herrischen Mahnungen des Protektors, der ungestüm die Erfüllung der unmöglichen Reformversprechen verlangt. Der russische Hof aber spielt wieder, wie Zar Nikolaus vor vierzig Jahren, den wohlwollenden Freund der Türkei, nimmt den Sultan in Schutz gegen seinen allzu strengen Mahner. Das unendliche Ränkespiel am Bosporus beginnt von neuem mit vertauschten Rollen.

Wohin dieser verdeckte Krieg der beiden Nebenbuhler noch führen kann, das ist um so schwerer zu berechnen, da auch in Mittelasien alles einer Entscheidung entgegendrängt. Der afghanische Krieg hat den Zwischenraum zwischen den Gebieten der beiden Mächte abermals verkleinert. Rußland kann nach diesem neuen Anwachsen der Nachbarmacht den Besitz von Merw nicht mehr entbehren, das bei den Engländern allgemein als der Schlüssel Indiens gilt; und wenn nicht in dem Eroberungszuge der Briten noch ein unerwarteter Rückschlag eintritt, so werden die Grenzen Englands und Rußlands schon in naher Zukunft einander unmittelbar berühren. Wohl läßt sich mit guten Gründen behaupten, daß die beiden Reiche nach Aufteilung der streitigen Zwischenlande eigentlich keinen Anlaß zum Kampfe mehr finden können, da sie ja beide in dem Fanatismus des Islam einen gemeinsamen Feind zu fürchten haben; der Historiker Martens in Petersburg hat diesen einleuchtenden Gedanken in mehreren lehrreichen Schriften ausgeführt. Doch leider entscheidet nicht die Vernunft allein über die Schicksale der Völker. Der Zeitpunkt, da eine friedliche Verständigung noch möglich schien, ist längst vorüber. Eine dunkle Notwendigkeit treibt die zwei Weltmächte aufeinander: hier die gewaltige Expansionskraft des Slawentums, von neuem aufgestachelt durch die unvollständigen Ergebnisse des Balkanfeldzugs; dort die noch weit unersättlichere Ländergier der englischen Handelspolitik, die niemals genug Märkte für ihre Massenindustrie finden kann und ebenfalls durch die Erfahrungen der jüngsten Zeit, durch eine Reihe wohlfeiler, unverdienter Erfolge mächtig aufgeregt worden ist. In dem nämlichen Augenblicke, da Rußland sich seinen westlichen Nachbarn wieder nähert und also seine europäische Grenze zu decken sucht, wird der Vertreter der Friedenspolitik, Graf Schuwalow, aus London abberufen. Der Kampf um Asiens Zukunft scheint in der Tat heranzunahen. Ein solcher Krieg berührt aber so viele Lebensfragen des Abendlandes, die Unterwerfung des östlichen Mittel-

meeres unter Englands Alleinherrschaft wäre für die anderen mediterranischen Lande, vor allen für Frankreich, so ganz unannehmbar, daß die französische Republik in dieser Krisis ihre bisherige zuwartende Haltung nicht mehr wird behaupten und die letzte Entscheidung kaum anders als durch irgendeine europäische Koalition wird erfolgen können.

Für Deutschland sind die neuen Gefahren, die über den Osten heraufziehen, darum so wichtig, weil Österreich inzwischen in die Reihe der Balkanstaaten eingetreten ist und in veränderten Formen die orientalischen Pläne des Prinzen Eugen wieder aufgenommen hat. Die Erwerbung Bosniens ist das Werk des österreichischen Kaiserhauses; nur weil der Hof um keinen geringeren Preis die erweiterte Machtstellung des Slawentums auf der Halbinsel dulden wollte, ließ sich Graf Andrassy auf dem Kongresse zu dieser Besitznahme nötigen, die von den Magyaren ebenso lebhaft bekämpft wurde wie von der deutschen Verfassungspartei. Die letztere Partei beging den Fehler, ihren Widerstand auch dann noch fortzusetzen, als bereits feststand, daß die Entscheidung nicht mehr abzuwenden war; sie hat dadurch zum guten Teile ihre letzte Wahlniederlage verschuldet. Bis jetzt sind die Folgen der Eroberung sehr günstig gewesen. Die tapfere Armee hat endlich nach so vielen ehrenvollen Niederlagen einige Erfolge errungen und dadurch ein Selbstgefühl erlangt, das für den Bestand der Monarchie eine wertvolle Stütze bildet, obgleich es sich leider in den Schriften des k. k. Generalstabs nicht ohne überflüssige Prahlerei kundtut. Auch außerhalb der militärischen Kreise ist jener heillose Pessimismus, der so lange Österreichs Fluch war, im Abnehmen; man beginnt wieder an den eigenen Staat und an seinen guten Stern zu glauben; häufiger als seit vielen Jahren hören wir heute aus Wien Äußerungen eines gesunden patriotischen Stolzes, einer lebendigen österreichischen Staatsgesinnung.

Trotzdem erscheint es noch sehr zweifelhaft, ob die neue Erwerbung als ein Gewinn für den Gesamtstaat zu betrachten ist. Die ernsten Schwierigkeiten werden erst beginnen, wenn die neue Provinz, die doch niemals wieder unter das türkische Joch zurückkehren kann, dereinst endgültig in den Staatsverband eingefügt wird. Jeder der drei Wege, die sich hier bieten, erscheint gleich bedenklich. Tritt dies slawische Land, das fast ebenso stark bevölkert und mehr als doppelt so umfangreich ist wie die beiden Königreiche Slawonien und Kroatien zusammengenommen, in den zisleithanischen Reichsrat ein, so wächst die Gefahr der Überwältigung des Deutschtums durch die Slawen; wird die Provinz mit Transleithanien vereinigt, so kann das ohnehin bedenkliche Übergewicht der Lande der Stephanskrone noch mehr wachsen; bleibt sie endlich selbständig als ein gemeinsamer Besitz des Gesamtstaats, so wird das alte Traumbild des dreieinigen Königreichs der Südslawen sicherlich wieder erwachen, und

die Monarchie mag leicht in die Experimente einer Triaspolitik hineingetrieben werden.

Doch alle diese Gefahren wiegen leicht gegenüber der Tatsache, daß die Eroberung Bosniens nur der erste Schritt auf einem unabsehbar schwierigen Wege ist. Als der verstorbene Giskra vor drei Jahren von dem Vorrücken der schwarzgelben Fahnen bis zum Ägäischen Meere sprach, da schüttelte in Deutschland nahezu jedermann den Kopf zu solchen verwegenen Gründerphantasien. Was damals als eine wunderliche Utopie galt, wird bald zu einer harten Notwendigkeit für die österreichische Staatskunst werden. Die neue Eroberung kann nur dann auf die Dauer behauptet, sie kann jedenfalls nur dann für den Gesamtstaat nutzbar werden, wenn Österreich die wichtige Handelsstraße des Wardartales seiner politischen oder doch seiner handelspolitischen Herrschaft unterwirft und also wie ein Keil vordringt mitten in jene griechischen Küstenlande, welche das Volk der Hellenen mit Recht als sein eigenes Erbteil ansieht. Nach allem, was geschehen, muß der Wiener Hof sich, für den Fall der gänzlichen Aufteilung der europäischen Türkei, den Zugang zum Ägäischen Meere zu sichern trachten; er muß, wenn er auch nicht geradezu das Protektorat über die Kleinstaaten der Halbinsel übernehmen will, doch mindestens dem russischen Einfluß die Stange zu halten suchen. Es ist ein alter, natürlicher Grundsatz österreichischer Regierungskunst, die nationalen Bestrebungen der Völker immer durch Volksgenossen zu bekämpfen. Deutsche Ministerien führten einst den Krieg gegen Deutschland; ein ungarischer Staatsmann leitete die den Wünschen Ungarns zuwiderlaufende orientalische Politik; das neue unter Mitwirkung der Slawen gebildete Kabinett wird zwar nicht schlechthin antirussisch, aber doch sehr wachsam gegen Rußland verfahren müssen. Wie schwer es halten wird, einer katholischen Macht die leitende Stellung unter den orthodoxen Rajahvölkern zu erwerben; welche Verwicklungen sich ergeben können, wenn dereinst zu den unzähligen nationalen Gegensätzen des österreichischen Staatslebens noch eine hellenische Frage hinzuträte — das liegt auf flacher Hand.

Nicht bloß die Franzosen, die hinter jedem Schritte der deutschen Politik teuflische Pläne wittern; nicht bloß die Italiener, die leider bei allen Wandlungen der Weltlage sogleich begehrlich an Triest und das Trentino denken, sondern auch unbefangene Fremde, ja wohl die meisten Ausländer hegen den stillen Verdacht, der große deutsche Versucher habe den Nachbarstaat absichtlich in die dornigen Pfade der orientalischen Politik gedrängt, um späterhin desto sicherer die deutsch-österreichischen Lande an sich zu reißen. Wir Deutschen können zu solcher Überklugheit nur lächeln. Niemand auf der Welt hat besseren Grund als wir, den Bestand des Gesamtstaates Österreich ehrlich zu wünschen. Eben jetzt geht ja die alte einst von den Großdeutschen verhöhnte Weissagung der Gothaer in Er-

füllung: die Interessengemeinschaft zwischen den beiden Mächten ist nach der vollzogenen politischen Trennung inniger denn je zuvor; eine feste wirtschaftliche Verbindung wird nun erst möglich, nachdem das Haus Lothringen die Herrschaft über uns verloren hat. Doch wir dürfen auch nicht übersehen, daß sich der Staatskunst Österreichs heute eine ganz neue Welt voll schwieriger Aufgaben eröffnet hat: lockende Ziele, furchtbare Gefahren, unberechenbare Schicksalswechsel liegen auf dieser Bahn. Für jetzt sind wir der guten Bundesgenossenschaft sicher. Immerhin bleibt es befremdlich, daß unser treuester Freund in Österreich, Graf Andrassy, soeben gefallen ist. In dem endlosen Wechsel der politischen Systeme, der Österreichs jüngste Geschichte füllt, stand bisher nur die eine Regel fest: daß ein gestürztes System niemals wiederkehrte.

Wohin wir auch blicken, überall erweckt die schwerste der europäischen Fragen, nun sie einmal ins Rollen kam, das Gefühl der Unsicherheit. Was wir in solcher Lage vor allem brauchen, ist eine starke Regierung, treue Eintracht zwischen der Krone und dem Volke. Die preußische Wählerschaft hat diese Notwendigkeit begriffen. Wir wollen Frieden mit der Regierung — das war der Sinn der jüngsten Wahlen. Nicht ein künstlicher Druck von oben her, sondern der freie Wille der Wähler hat die Reihen der konservativen Parteien im Landtage verstärkt, ja die konservative Strömung ist im Volke sogar noch stärker, als sie nach dem Ausfall der Wahlen erscheint; manche liberale Abgeordnete verdanken die Behauptung ihres Mandats nur persönlicher Achtung oder alter Gewohnheit oder auch der Schwierigkeit neuer Parteigruppierungen im Wahlbezirke. Die Nation ist des Gezänks ihrer Parlamente bis zum Ekel überdrüssig; selbst die Gegner der neuen Wirtschaftspolitik scheinen in ihrer großen Mehrheit entschlossen, den Erfolg der Reformen gelassen abzuwarten und nach den Tatsachen zu urteilen. Die Fortschrittspartei sieht sich auf einige große Städte und wenige zerstreute Wahlkreise beschränkt. Innerhalb der nationalliberalen Fraktion räumten die Wähler rücksichtslos auf. Die Verehrer der bekannten „großen liberalen Partei" sind bis auf wenige verschwunden, obgleich sie die Wahlbewegung fast ausschließlich leiteten; das Volk will sich nicht mehr von Koterien gängeln lassen. Die Fraktion zeigt im Landtage ein durchaus anderes Gesicht als auf dem letzten Reichstage, ihre gemäßigten Elemente behaupten entschieden die Oberhand. Seit dem Beginne der Verhandlungen hat die Fortschrittspartei keine Gelegenheit versäumt, der Regierung leichte Triumphe zu bereiten; und mag auch noch mancher heiße Tag bevorstehen, so scheint doch die Hauptaufgabe der Session, die Verständigung über das Staatseisenbahngesetz, gesichert — ein neuer Schritt vorwärts zur Kräftigung der Reichsgewalt.

Unterdessen arbeitet in den Tiefen unseres Volkslebens eine wunderbare, mächtige Erregung. Es ist, als ob die Nation sich auf sich selber be-

sänne, unbarmherzig mit sich ins Gericht ginge. Wer, wie der Schreiber dieser Zeilen, die letzten Monate im Auslande verlebte und nun plötzlich wieder eintritt in die stürmische deutsche Welt, der erschrickt fast vor diesem Erwachen des Volksgewissens, vor diesen tausend Stimmen, die sich untereinander entschuldigen oder verklagen. Der Hergang ist um so erstaunlicher, da er sich fast ganz unabhängig von der Presse vollzieht; denn noch nie sind unsere Zeitungen so wenig ein treues Spiegelbild der öffentlichen Meinung gewesen. Wenn man die Mehrzahl der deutschen Blätter durchmustert, so sollte man meinen, die liberalen Wunschzettel der sechziger Jahre und der naive Glaube an die unfehlbare sittliche Macht der „Bildung" beherrschten noch immer unser Volk. In Wahrheit steht es anders. Die wirtschaftliche Not, die Erinnerung an so viele getäuschte Hoffnungen und an die Sünden der Gründerzeiten, der Anblick der zunehmenden Verwilderung der Massen, die mit der Verbreitung der Geheimkünste des Lesens und Schreibens mindestens gleichen Schritt hält, und nicht zuletzt das Gedächtnis jener Greueltage vom Frühjahr 1878 — das alles hat Tausende zum Nachdenken über den Wert unserer Humanität und Aufklärung gezwungen. Tausende fühlen, daß wir Gefahr laufen, über unserem Bildungsdünkel den sittlichen Halt des Menschenlebens ganz zu vergessen. Während breite Schichten unseres Volks einem wüsten Unglauben verfallen, ist in anderen der religiöse Ernst, der kirchliche Sinn unverkennbar wieder erstarkt. Auf der evangelischen Generalsynode fiel manches häßliche zelotische Wort; die alte Theologensünde, die Gleichgültigkeit gegen das positive Recht des weltlichen Staates, verriet sich in einzelnen unerfreulichen Beschlüssen; der hoffentlich unausführbare Versuch, die theologischen Fakultäten der kirchlichen Parteiherrschaft zu unterwerfen, erregte gerechtes Befremden; aber eines haben diese Verhandlungen auch den Gegnern bewiesen: daß diese Kirche noch lebt, daß sie eine wirksame Macht ist, festgewurzelt im Volke, voll sittlichen Ernstes und keineswegs arm an geistigen Kräften.

Das erwachte Gewissen des Volkes wendet sich vornehmlich gegen die weichliche Philanthropie unseres Zeitalters. Recht als ein Zeichen der Zeit erschien in den letzten Wochen die Schrift von O. Mittelstädt „Gegen die Freiheitsstrafen" — ein kräftiger Protest wider jene Verhätschelung und Verzärtelung der Verbrecher, welche unsere Zuchthäuser übervölkert hat und zur Grausamkeit gegen die rechtschaffenen Leute wird. Warum ist diese streng sachlich gehaltene Schrift bereits durch Entrüstungsmeetings und grimmige Verachtungsresolutionen der radikalen Parteien beantwortet worden? Weil die Helden der philanthropischen Phrase im stillen fühlen, daß der tapfere Verfasser, obwohl seine Sätze im einzelnen sich vielfach bestreiten lassen, im wesentlichen doch nur ausspricht, was Hunderttausende denken. Der ganze Zug der Zeit drängt dahin, daß die uner-

bittlich strenge Majestät des Rechts in unseren Gesetzen wie in ihrer Handhabung wieder zur vollen Anerkennung gelangen muß[1].

Unter den Symptomen der tiefen Umstimmung, welche durch unser Volk geht, erscheint keines so befremdend wie die leidenschaftliche Bewegung gegen das Judentum. Vor wenigen Monaten herrschte in Deutschland noch das berufene „umgekehrte Hep-Hep-Geschrei". Über die Nationalfehler der Deutschen, der Franzosen und aller anderen Völker durfte jedermann ungescheut das Härteste sagen; wer sich aber unterstand, über irgendeine unleugbare Schwäche des jüdischen Charakters gerecht und maßvoll zu reden, ward sofort fast von der gesamten Presse als Barbar und Religionsverfolger gebrandmarkt. Heute sind wir bereits so weit, daß die Mehrheit der Breslauer Wähler — offenbar nicht in wilder Aufregung, sondern mit ruhigem Vorbedacht — sich verschwor, unter keinen Umständen einen Juden in den Landtag zu wählen; Antisemitenvereine treten zusammen, in erregten Versammlungen wird die „Judenfrage" erörtert, eine Flut von judenfeindlichen Libellen überschwemmt den Büchermarkt. Es ist des Schmutzes und der Roheit nur allzuviel in diesem Treiben, und man kann sich des Ekels nicht erwehren, wenn man bemerkt, daß manche jener Brandschriften offenbar aus jüdischen Federn stammen; bekanntlich sind seit Pfefferkorn und Eisenmenger die geborenen Juden unter den fanatischen Judenfressern immer stark vertreten gewesen. Aber verbirgt sich hinter diesem lärmenden Treiben wirklich nur Pöbelroheit und Geschäftsneid? Sind diese Ausbrüche eines tiefen, lang verhaltenen Zornes wirklich nur eine flüchtige Aufwallung, so hohl und grundlos wie einst die teutonische Judenhetze des Jahres 1819? Nein, der Instinkt der Massen hat in der Tat eine schwere Gefahr, einen hochbedenklichen Schaden des neuen deutschen Lebens richtig erkannt; es ist keine leere Redensart, wenn man heute von einer deutschen Judenfrage spricht.

Wenn Engländer und Franzosen mit einiger Geringschätzung von dem Vorurteil der Deutschen gegen die Juden reden, so müssen wir antworten: Ihr kennt uns nicht; ihr lebt in glücklicheren Verhältnissen, welche das Aufkommen solcher „Vorurteile" unmöglich machen. Die Zahl der Juden

[1] Den folgenden letzten Teil dieses Artikels hat Treitschke zusammen mit einigen der nächsten denselben Gegenstand behandelnden Aufsätze unter dem Titel „Ein Wort über unser Judentum" (Separatabdruck aus dem 44. und 45. Bande der Preußischen Jahrbücher), Berlin 1880, besonders herausgegeben. Das Vorwort der Schrift lautet: „Da einige Worte über das deutsche Judentum, welche ich am Schlusse der November-Rundschau der Preußischen Jahrbücher veröffentlichte, eine große Anzahl von Entgegnungen in Zeitungen und Flugschriften hervorgerufen haben, so sehe ich mich genötigt, jene Bemerkungen und zwei zur Verteidigung derselben bestimmte Artikel der Jahrbücher in wörtlichem Wiederabdruck dem großen Publikum vorzulegen. Manchem Leser wird es vielleicht lehrreich und überraschend sein, das, was ich wirklich gesagt, mit dem, was viele Zeitungen mich sagen ließen, zu vergleichen.

Berlin, 15. Januar 1880. T."

in Westeuropa ist so gering, daß sie einen fühlbaren Einfluß auf die nationale Gesittung nicht ausüben können; über unsere Ostgrenze aber dringt Jahr für Jahr aus der unerschöpflichen polnischen Wiege eine Schar strebsamer hosenverkaufender Jünglinge herein, deren Kinder und Kindeskinder dereinst Deutschlands Börsen und Zeitungen beherrschen sollen; die Einwanderung wächst zusehends, und immer ernster wird die Frage, wie wir dies fremde Volkstum mit dem unseren verschmelzen können. Die Israeliten des Westens und des Südens gehören zumeist dem spanischen Judenstamme an, der auf eine vergleichsweise stolze Geschichte zurückblickt und sich der abendländischen Weise immer ziemlich leicht eingefügt hat; sie sind in der Tat in ihrer großen Mehrzahl gute Franzosen, Engländer, Italiener geworden — soweit sich dies billigerweise erwarten läßt von einem Volke mit so reinem Blute und so ausgesprochener Eigentümlichkeit. Wir Deutschen aber haben mit jenem polnischen Judenstamme zu tun, dem die Narben vielhundertjähriger christlicher Tyrannei sehr tief eingeprägt sind; er steht erfahrungsgemäß dem europäischen und namentlich dem germanischen Wesen ungleich fremder gegenüber.

Was wir von unseren israelitischen Mitbürgern zu fordern haben, ist einfach: sie sollen Deutsche werden, sich schlicht und recht als Deutsche fühlen — unbeschadet ihres Glaubens und ihrer alten heiligen Erinnerungen, die uns allen ehrwürdig sind; denn wir wollen nicht, daß auf die Jahrtausende germanischer Gesittung ein Zeitalter deutsch-jüdischer Mischkultur folge. Es wäre sündlich, zu vergessen, daß sehr viele Juden, getaufte und ungetaufte, Felix Mendelssohn, Veit, Riesser u. a. — um der Lebenden zu geschweigen — deutsche Männer waren im besten Sinne, Männer, in denen wir die edlen und guten Züge deutschen Geistes verehren. Es bleibt aber ebenso unleugbar, daß zahlreiche und mächtige Kreise unseres Judentums den guten Willen, schlechtweg Deutsche zu werden, durchaus nicht hegen. Peinlich genug, über diese Dinge zu reden; selbst das versöhnliche Wort wird hier leicht mißverstanden. Ich glaube jedoch, mancher meiner jüdischen Freunde wird mir mit tiefem Bedauern recht geben, wenn ich behaupte, daß in neuester Zeit ein gefährlicher Geist der Überhebung in jüdischen Kreisen erwacht ist, daß die Einwirkung des Judentums auf unser nationales Leben, die in früheren Tagen manches Gute schuf, sich neuerdings vielfach schädlich zeigt. Man lese die Geschichte der Juden von Graetz: welche fanatische Wut gegen den „Erbfeind", das Christentum, welcher Todhaß gerade wider die reinsten und mächtigsten Vertreter germanischen Wesens, von Luther bis herab auf Goethe und Fichte! Und welche hohle, beleidigende Selbstüberschätzung! Da wird unter beständigen hämischen Schimpfreden bewiesen, daß die Nation Kants eigentlich erst durch die Juden zur Humanität erzogen, daß die Sprache Lessings und Goethes erst durch Börne und Heine für Schönheit, Geist und Witz empfänglich geworden ist! Welcher englische Jude würde sich je unter-

stehen, in solcher Weise das Land, das ihn schützt und schirmt, zu verleumden? Und diese verstockte Verachtung gegen die deutschen Gojim ist keineswegs bloß die Gesinnung eines vereinzelten Fanatikers. Keine deutsche Handelsstadt, die nicht viele ehrenhafte, achtungswerte jüdische Firmen zählte; aber unbestreitbar hat das Semitentum an dem Lug und Trug, an der frechen Gier des Gründerunwesens einen großen Anteil, eine schwere Mitschuld an jenem schnöden Materialismus unserer Tage, der jede Arbeit nur noch als Geschäft betrachtet und die alte gemütliche Arbeitsfreudigkeit unseres Volkes zu ersticken droht; in Tausenden deutscher Dörfer sitzt der Jude, der seine Nachbarn wuchernd auskauft. Unter den führenden Männern der Kunst und Wissenschaft ist die Zahl der Juden nicht sehr groß; um so stärker die betriebsame Schar der semitischen Talente dritten Ranges. Und wie fest hängt dieser Literatenschwarm unter sich zusammen; wie sicher arbeitet die auf den erprobten Geschäftsgrundsatz der Gegenseitigkeit begründete Unsterblichkeits-Versicherungsanstalt, also daß jeder jüdische Poetaster jenen Eintagsruhm, welchen die Zeitungen spenden, blank und bar, ohne Verzugszinsen ausgezahlt erhält.

Am gefährlichsten aber wirkt das unbillige Übergewicht des Judentums in der Tagespresse — eine verhängnisvolle Folge unserer engherzigen alten Gesetze, die den Israeliten den Zutritt zu den meisten gelehrten Berufen versagten. Zehn Jahre lang wurde die öffentliche Meinung in vielen deutschen Städten zumeist durch jüdische Federn „gemacht"; es war ein Unglück für die liberale Partei und einer der Gründe ihres Verfalls, daß gerade ihre Presse dem Judentum einen viel zu großen Spielraum gewährte. Der notwendige Rückschlag gegen diesen unnatürlichen Zustand ist die gegenwärtige Ohnmacht der Presse; der kleine Mann läßt sich nicht mehr ausreden, daß die Juden die Zeitungen schreiben, darum will er ihnen nichts mehr glauben. Unser Zeitungswesen verdankt jüdischen Talenten sehr viel; gerade auf diesem Gebiete fand die schlagfertige Gewandtheit und Schärfe des jüdischen Geistes von jeher ein dankbares Feld. Aber auch hier war die Wirkung zweischneidig. Börne führte zuerst in unsere Journalistik den eigentümlich schamlosen Ton ein, der über das Vaterland so von außen her, ohne jede Ehrfurcht abspricht, als gehöre man selber gar nicht mit dazu, als schnitte der Hohn gegen Deutschland nicht jedem einzelnen Deutschen ins tiefste Herz. Dazu jene unglückliche vielgeschäftige Vordringlichkeit, die überall mit dabei sein muß und sich nicht scheut, sogar über die inneren Angelegenheiten der christlichen Kirchen meisternd abzuurteilen. Was jüdische Journalisten in Schmähungen und Witzeleien gegen das Christentum leisten, ist schlechthin empörend, und solche Lästerungen werden unserem Volke in seiner Sprache als allerneueste Errungenschaften „deutscher" Aufklärung feilgeboten! Kaum war die Emanzipation errungen, so bestand man dreist auf seinem „Schein"; man forderte die buchstäbliche Parität in allem und jedem und wollte

nicht mehr sehen, daß wir Deutschen denn doch ein christliches Volk sind und die Juden nur eine Minderheit unter uns: wir haben erlebt, daß die Beseitigung christlicher Bilder, ja die Einführung der Sabbatfeier in gemischten Schulen verlangt wurde.

Überblickt man alle diese Verhältnisse — und wie vieles ließe sich noch sagen! — so erscheint die laute Agitation des Augenblicks doch nur als eine brutale und gehässige, aber natürliche Reaktion des germanischen Volksgefühls gegen ein fremdes Element, das in unserem Leben einen allzu breiten Raum eingenommen hat. Sie hat zum mindesten das unfreiwillige Verdienst, den Bann einer stillen Unwahrheit von uns genommen zu haben; es ist schon ein Gewinn, daß ein Übel, das jeder fühlte und niemand berühren wollte, jetzt offen besprochen wird. Täuschen wir uns nicht: die Bewegung ist sehr tief und stark; einige Scherze über die Weisheitssprüche christlich-sozialer Stump-Redner genügen nicht, sie zu bezwingen. Bis in die Kreise der höchsten Bildung hinauf, unter Männern, die jeden Gedanken kirchlicher Unduldsamkeit oder nationalen Hochmuts mit Abscheu von sich weisen würden, ertönt es heute wie aus einem Munde: die Juden sind unser Unglück!

Von einer Zurücknahme oder auch nur einer Schmälerung der vollzogenen Emanzipation kann unter Verständigen gar nicht die Rede sein; sie wäre ein offenbares Unrecht, ein Abfall von den guten Traditionen unseres Staates und würde den nationalen Gegensatz, der uns peinigt, eher verschärfen als mildern. Was die Juden in Frankreich und England zu einem unschädlichen und vielfach wohltätigen Elemente der bürgerlichen Gesellschaft gemacht hat, das ist im Grunde doch die Energie des Nationalstolzes und die festgewurzelte nationale Sitte dieser beiden alten Kulturvölker. Unsere Gesittung ist jung; uns fehlt noch in unserem Sein der nationale Stil, der instinktive Stolz, die durchgebildete Eigenart, darum waren wir so lange wehrlos gegen fremdes Wesen. Jedoch wir sind im Begriff, uns jene Güter zu erwerben, und wir können nur wünschen, daß unsere Juden die Wandlung, die sich im deutschen Leben als eine notwendige Folge der Entstehung des deutschen Staates vollzieht, rechtzeitig erkennen. Da und dort bestehen jüdische Vereine gegen den Wucher, die im stillen viel Gutes wirken; sie sind das Werk einsichtiger Israeliten, welche einsahen, daß ihre Stammgenossen sich den Sitten und Gedanken ihrer christlichen Mitbürger annähern müssen. Nach dieser Richtung ist noch viel zu tun. Die harten deutschen Köpfe jüdisch zu machen, ist doch unmöglich; so bleibt nur übrig, daß unsere jüdischen Mitbürger sich rückhaltlos entschließen, Deutsche zu sein, wie es ihrer viele zu ihrem und unserem Glück schon längst geworden sind. Die Aufgabe kann niemals ganz gelöst werden. Eine Kluft zwischen abendländischem und semitischem Wesen hat von jeher bestanden, seit Tacitus einst über das odium generis humani klagte; es wird immer Juden geben, die nichts sind als deutschredende

Orientalen; auch eine spezifisch jüdische Bildung wird immer blühen, sie hat als kosmopolitische Macht ihr gutes historisches Recht. Aber der Gegensatz läßt sich mildern, wenn die Juden, die so viel von Toleranz reden, wirklich tolerant werden und einige Pietät zeigen gegen den Glauben, die Sitten und Gebräuche des deutschen Volkes, das alte Unbill längst gesühnt und ihnen die Rechte des Menschen und des Bürgers geschenkt hat. Daß diese Pietät auch einem Teile unseres kaufmännischen und literarischen Judentums vollständig fehlt, das ist der letzte Grund der leidenschaftlichen Erbitterung von heute. —

Ein erfreulicher Anblick ist es nicht, dies Toben und Zanken, dies Kochen und Aufbrodeln unfertiger Gedanken im neuen Deutschland. Aber wir sind nun einmal das leidenschaftlichste aller Völker, obgleich wir uns selbst so oft Phlegmatiker schalten; anders als unter krampfhaften Zuckungen haben sich neue Ideen bei uns noch nie durchgesetzt. Gebe Gott, daß wir aus der Gärung und dem Unmut dieser ruhelosen Jahre eine strengere Auffassung vom Staate und seinen Pflichten, ein gekräftigtes Nationalgefühl davontragen.

Herr Graetz und sein Judentum

Berlin, am 15. Dezember 1879

Als ich die letzte tagespolitische Übersicht der Jahrbücher mit einigen Bemerkungen über das deutsche Judentum abschloß, hegte ich keineswegs den Ehrgeiz, irgend etwas Neues zu sagen. Ich führte vielmehr nur einige Gedanken näher aus, welche ich schon vor acht Jahren in der vierten Auflage meiner historischen und politischen Aufsätze (III. 557) ausgesprochen habe. Die Bemerkung über das umgekehrte Hep-Hep-Geschrei unserer Zeitungen, welche heute so viel Zorn erregt, findet sich schon dort; das Wiederholen gehört nun einmal zu den leidigen Pflichten des Publizisten. Meine Absicht war lediglich, zu zeigen, daß nicht bloß Roheit, Neid, nationale und religiöse Vorurteile an jener Bewegung schuld sind, welche heute unverkennbar unser gutmütiges Volk ergriffen hat, sondern daß der wachsende Übermut eines Teiles der deutschen Juden selbst in den Schichten der Nation, welche an der vollzogenen Emanzipation kein Jota ändern wollen, schwere Besorgnisse und einen tiefen Unwillen hervorgerufen hat, dessen stetiges Anwachsen jeder nüchterne Beobachter unseres Volkslebens schon seit Jahren bemerken konnte. Wenn gleichwohl meine einfachen Worte einen Sturm von erbitterten Erklärungen heraufbeschworen haben, so wird damit nur bewiesen, daß die deutsche Judenfrage, deren Dasein man abzuleugnen sucht, in der Tat vorhanden ist.

Allen diesen Erwiderungen gemeinsam ist die vollendete Selbstgerechtigkeit; in keiner wird auch nur die Frage aufgeworfen, ob die Haltung des Judentums selber nicht vielleicht doch einige Mitschuld trägt an dem Unfrieden des Augenblicks. Den meisten steht es überdies auf der Stirn geschrieben, daß ihre Verfasser sich nicht einmal die Mühe genommen haben, meine kurzen vier Seiten zu lesen, und trotzdem sich berechtigt glaubten, auf Grund einiger von den Zeitungen herausgerissener Sätze das ganze Füllhorn deutscher Entrüstungssuperlative über mich herabzuschütten. Ich begnüge mich, von dieser Tatsache Akt zu nehmen; sie liefert eine erwünschte Bestätigung und Ergänzung zu allem, was ich über das jüdische Literatentum gesagt, und — zu allem, was ich aus Schonung verschwiegen habe. Da ich an meinen Behauptungen nichts zu mildern oder zurückzunehmen weiß, so will ich die Geduld der Leser nicht

mißbrauchen und mich lediglich mit einer jener Erwiderungen befassen, mit dem Offenen Briefe des Herrn Professors Graetz — nicht weil sich dies Schriftstück irgendwie durch Mäßigung vor den anderen auszeichnete, sondern weil mir die Betrachtung der Gedanken dieses Schriftstellers den willkommenen Anlaß gibt, unseren Lesern mit höchster Bestimmtheit zu zeigen, um was es sich in diesem Streite eigentlich handelt.

Zunächst einige Beweise für meine von Herrn Graetz angefochtenen Angaben. Ich habe daran erinnert, daß die jüdische Bevölkerung in Deutschland weit stärker ist als im übrigen Westeuropa und durch Einwanderung beständig wächst. Herr Graetz bestreitet dies und versichert, die Statistiker würden mich darüber belehren, daß die jüdische Einwanderung neuerdings abgenommen habe. Er hütet sich aber weislich, diese Statistiker zu nennen; denn bekanntlich bringen die amtlichen Tabellen schon seit vielen Jahren keine Angaben mehr über die Konfession der Eingewanderten. Man ist also auf Wahrscheinlichkeitsrechnungen angewiesen, und selbstverständlich kommen bei der Beurteilung eines wichtigen ethnographischen Prozesses nicht einzelne Jahre in Betracht, da jede wirtschaftliche Krisis die Zahl der einwandernden Geschäftsleute vorübergehend vermindern muß, sondern nur längere Zeiträume. Hier einige beredte Zahlen. Im Jahre 1871 betrug die jüdische Bevölkerung (nach der aus amtlichen Nachweisungen geschöpften Berechnung Morpurgos) in Spanien 6000 Köpfe, in Italien 40 000, in Frankreich 45 000, in Großbritannien 45 000, im Deutschen Reiche 512 000 (1875 bereits 520 575); heute leben in der einen Stadt Berlin fast ebensoviel Juden wie in ganz Frankreich. Die Zahl der Juden wächst aber bei uns unverhältnismäßig schneller als die übrige Bevölkerung, obgleich Deutschland sich unter den Kulturvölkern durch rasche Volksvermehrung auszeichnet. In Preußen wohnten im Jahre 1816 (nach den Mitteilungen des statistischen Bureaus) 123 921 Juden, 1846 schon 214 857 und 1875: 339 790. Im Jahre 1816 kam ein Jude auf 83 Einwohner des preußischen Staates, 1846 einer auf 75, obgleich während dieser drei Jahrzehnte 2891 Juden (d. h. 2⅓ Prozent der jüdischen Bevölkerung von 1816) zum Christentum übertraten. Das Jahr 1867 zeigt dann einen scheinbaren Rückgang — 1 Jude auf 77 Einwohner —, weil inzwischen die neuen Provinzen mit verhältnismäßig geringer jüdischer Bevölkerung hinzugetreten waren. Aber schon 1871 stellt sich trotz der Annexionen das alte Verhältnis 1 : 75 wieder her; im Jahre 1875 folgt dann, wegen der wirtschaftlichen Nöte, ein vorübergehendes geringfügiges Absinken auf 1 : 75,8. Im großen und ganzen ist die unverhältnismäßig schnelle Vermehrung der jüdischen Bevölkerung seit 1816 unverkennbar. Sie erklärt sich nicht allein aus der bekannten Tatsache, daß bei den Juden die Zahl der Todesfälle etwas geringer und demnach der Überschuß der Geburten etwas größer ist als bei den durchschnittlich weniger wohlhabenden Christen; sie wird nur ver-

ständlich, wenn man das Vorhandensein einer starken jüdischen Einwanderung annimmt, und diese läßt sich in der Tat ziffernmäßig nachweisen für die Jahre, während deren die Konfession der Eingewanderten noch amtlich mitgeteilt wurde[1].

[1] Dem Wiederabdruck dieses Artikels in der vierten vermehrten Auflage der Schrift „Ein Wort über unser Judentum" (Separatabdruck aus dem 44., 45. und 46. Bande der Preußischen Jahrbücher), Berlin 1881, hat T. (S. 8) die folgende Anmerkung hinzugefügt: Dieser Satz bedarf einer Berichtigung. Das Vorhandensein einer regelmäßigen jüdischen Einwanderung von Osten her wurde bis vor kurzem fast allgemein als unzweifelhaft betrachtet. Nicht bloß J. G. Hoffmann teilte diese Ansicht. Auch der amtliche „Rückblick auf die Bewegung der Bevölkerung im preußischen Staate von 1816—1874" sagt noch: „Die jüdische Bevölkerung im preußischen Staate vermehrt sich großenteils durch Einwanderung, und zwar aus dem russischen Reiche und der österreichisch-ungarischen Monarchie." Selbst in jüdischen Kreisen wurde die Tatsache kaum bestritten. Der streng jüdische Verfasser des Sendschreibens „Das Judentum und seine Aufgaben im neuen Deutschen Reich" (Leipzig 1871) forderte (S. 20) „Beseitigung des jüdischen Proletariats auf der ganzen Erde, insbesondere aber in den mit ihrem Schnorrertum jetzt Deutschland überschwemmenden ostpreußischen Ländern der Halbkultur." Neuerdings hat eine Schrift von Dr. S. Neumann, unter dem zuversichtlichen Titel „Die Fabel von der jüdischen Masseneinwanderung" (Berlin 1880), diese Ansicht zu widerlegen versucht. Der Verfasser gibt zu, daß in Preußens alten Landesteilen im Jahre 1871 unter je 100 000 Einwohnern etwa hundert Juden mehr wohnten als im Jahre 1822; er weist sodann nach, daß diese starke Vermehrung noch zurückbleibt hinter dem Überschusse der jüdischen Geburten, und schließt daraus, daß der jüdischen Einwanderung in Preußen eine noch stärkere jüdische Auswanderung gegenüberstehen müsse. Nach seinen Tabellen sind in den Jahren 1843—1871 aus Preußen 36 702 Juden mehr ausgewandert als eingewandert; der Überschuß der Auswanderung betrug also im Jahre etwa 1265 Köpfe. Bis hierhin ist dem Verfasser sein Beweis gelungen. Wie groß war aber die absolute Zahl der jüdischen Ein- und Auswanderer? Auf diese Frage weiß Herr Neumann nur durch Vermutungen zu antworten, da die amtliche Statistik das Glaubensbekenntnis der Ein- und Auswanderer nicht mehr angibt. Und doch kommt auf diese Frage schlechthin alles an; denn die sozialen Wirkungen einer starken fremdländischen Einwanderung werden durch das Wiederabströmen der Zugezogenen nicht aufgehoben; es liegt vielmehr auf flacher Hand, daß diejenigen Elemente des Judentums, welche Deutschland nach Verlauf einiger Jahre wieder verlassen, am wenigsten geneigt sein werden, sich zu germanisieren. — Meines Wissens hat bisher nur eine deutsche Stadt, Leipzig, diese verwickelten sozialen Verhältnisse einer genauen statistischen Beobachtung gewürdigt; und hier ergeben sich Zahlen, welche keineswegs geeignet sind, die Annahme einer regelmäßigen jüdischen Einwanderung aus Osteuropa als eine „Fabel" erscheinen zu lassen. Im Jahre 1875 lebten in Leipzig 2551 Juden. Von diesen waren nun 527 = 20,5% in Leipzig geboren (außerdem noch 27 in anderen Teilen des Kgr. Sachsen); dagegen 160 in Schlesien, 201 in Posen, endlich 704 in Rußland, Österreich-Ungarn und anderen Ländern Osteuropas (241 in Galizien, 237 in Rußland usf.). Also mehr als ein Viertel (an 28%) der jüdischen Bevölkerung Leipzigs ist aus Osteuropa eingewandert! Und der weitaus größte Teil dieser Einwanderer muß erst während der jüngsten Jahre zugezogen sein; denn die Leipziger jüdische Gemeinde zählte im Jahre 1847 erst 33 selbständige Mitglieder, im Jahre 1877 aber 310. (Mitteilungen des statistischen Bureaus der Stadt Leipzig XI, 40. Hasse, Die Stadt Leipzig 1878. S. 149.) Die Dinge liegen durchaus nicht so einfach, wie Herr Neumann und seine liberalen Bewunderer glauben. Wir bedürfen noch umfassender statistischer Erhebungen, bevor die Angelegenheit spruchreif werden kann.

Die Kopfzahl allein und ihre Vermehrung gibt aber noch keinen sicheren Anhalt zur Schätzung der sozialen Machtstellung unseres Judentums. Es kommt hinzu, daß die Juden aus den entlegenen Winkeln des Reichs mehr und mehr in die größeren Städte hinüberströmen, wo sie auf Handel und Wandel eine ungleich stärkere Einwirkung ausüben. In vielen Städten, die vor wenigen Jahrzehnten noch keine oder eine kaum nennenswerte jüdische Bevölkerung besaßen, ist das Judentum heute eine wirtschaftliche Macht; so in München, in Freiburg i. B. In Berlin befand sich im Jahre 1816 ein Jude unter 59 Einwohnern, im Jahre 1846 einer unter 49, im Jahre 1871 einer unter 22,8, heute höchstwahrscheinlich einer unter 20. Es kommt ferner hinzu der durchschnittlich größere Wohlstand der Juden, der ihnen ermöglicht, ihren Kindern eine bessere Erziehung zu geben, als die Masse der Christen dies vermag. Auf den Gymnasien Preußens war im Jahre 1875 ein Jude unter 9,5 Schülern, auf den Realschulen erster Ordnung einer unter 10,26. In einer nahen Zukunft wird sich also unter je zehn gebildeten preußischen Männern ein Jude befinden. Bedenkt man zudem den starken Einfluß der Juden auf die Presse und auf nahezu alle Schichten unserer Gesellschaft, betrachtet man den Charakter unserer Börsen und die Zusammensetzung des Zentralausschusses der Deutschen Reichsbank, erwägt man die charakteristische Tatsache, daß das schönste und prächtigste Gotteshaus der deutschen Hauptstadt eine Synagoge ist — was natürlich nicht den Juden, sondern den Christen zum Vorwurfe gereicht —, so läßt sich schlechterdings nicht in Abrede stellen, daß die Juden in Deutschland mächtiger sind als in irgendeinem Lande Westeuropas.

Ich erinnerte ferner daran, daß jener spanisch-portugiesische Judenstamm, welcher den Kern der israelitischen Bevölkerung Westeuropas bildet, auf eine vergleichsweise stolze Geschichte zurückblickt, während unserem deutsch-polnischen Judenstamme die Narben vielhundertjähriger christlicher Tyrannei sehr tief eingeprägt sind. Was ich damit sagen wollte, ist jedem Unbefangenen klar. Die spanischen Juden haben unter der Herrschaft der Omejaden eine reiche Zeit literarischer Nachblüte erlebt, bürgerliches Behagen und Ansehen genossen und sogar Kriegshelden hervorgebracht; sie empfanden nachher unter den christlichen Königen den namenlosen Jammer, aber auch die erhebende und begeisternde Macht des Martyriums. Den polnischen Juden wurde das zweifelhafte Glück einer in der Form milderen, aber in der Sache verderblicheren Willkürherrschaft. Sie traten, nachdem der sarmatische Adel die deutschen Bürger aus ihren alten Pflanzungen, den polnischen Städten, nahezu vertrieben hatte, in die also leer gewordenen Stellen ein, übernahmen manche Aufgaben eines nationalen Bürgertums, das sich dort niemals bilden konnte, beherrschten den Geldverkehr, blieben in ihrer Religion und Sitte ziemlich unbelästigt; dafür wurden sie tagaus, tagein von den Magnaten und

Schlachtizen mit Füßen getreten. Weil ich nicht verletzen wollte, so vermied ich absichtlich, den Schluß aus diesen Tatsachen zu ziehen, sondern überließ den Lesern, selbst zu schließen: daß eine vielhundertjährige Knechtung bei leidlichem wirtschaftlichen Wohlbefinden den Charakter eines Volkes notwendig schwerer schädigt als eine Geschichte voll großer Leiden und Kämpfe. Da nun unsere abendländische Geschichte trotz aller Verirrungen und Rückschläge im wesentlichen eine Geschichte der Freiheit ist, so müssen die Marranen des Westens unserem Wesen näherstehen als der polnische Judenstamm. Dieser Unterschied zwischen den beiden großen Stämmen des modernen europäischen Judentums wird allgemein anerkannt, selbst von einem so judenfreundlichen Historiker, wie der verstorbene H. Wuttke war. Auch Herr Graetz gibt den Unterschied zu, indem er beständig wider die aristokratischen Marranen eifert. Er stellt sich jedoch, als ob er meinen einfachen Gedankengang nicht verstände; er schiebt mir unter, ich wüßte nicht, daß die polnischen Juden milder behandelt worden seien als die spanischen — und was der Verdrehungen mehr ist.

Ich sagte sodann, eine vollständige Verschmelzung des Judentums mit den abendländischen Völkern könne niemals ganz erreicht werden, nur eine Milderung des Gegensatzes lasse sich herbeiführen, da jener Gegensatz selbst in einer uralten Geschichte begründet sei. Ich erinnerte dabei an die bekannte Stelle des Tacitus vom odium generis humani. Nun kommt Herr Graetz, zitiert die Stelle, die von den Christen redet, und behält natürlich in den Augen der ungelehrten Leser recht. Jeder Historiker aber weiß — und Herr Graetz weiß es am besten —, daß das Christentum bis auf Trajan als eine Sekte des Judentums galt. In den Tagen des Nero, von denen Tacitus spricht, wurden die Christen häufig noch Judaei genannt, der Vorwurf des „Hasses gegen das Menschengeschlecht" richtete sich gleichmäßig wider die Altjuden und die Neujuden, die Christen. Die werdende Weltkirche fand ihren stärksten Anhang zunächst unter „den Juden und Judengenossen", wie die Apostelgeschichte sagt; sie wurde dadurch einerseits gefördert, da die Juden überall im orbis terrarum zerstreut wohnten, andererseits gehemmt, da sie von dem wütenden Nationalhasse der Römer gegen die Juden mitgetroffen ward. Jene Stelle des Tacitus ist nie anders verstanden worden und kann auch gar nicht anders verstanden werden, als dahin, daß sie ein Zeugnis ablegt ebensowohl für den religiös-politischen Widerwillen des antiken Bürgertums gegen die junge Weltreligion wie für den Judenhaß der Abendländer.

In diesem Judenhasse sind fast alle Schriftsteller des späteren Altertums einig: Plinius, Quintilian, Tacitus, Juvenal und wie viele andere. Die nämliche Empfindung lebte späterhin in sämtlichen germanischen und romanischen Völkern; zu welchen Greueln sie führte, das ist in der bekannten Schleidenschen Flugschrift soeben wieder mit grellen Farben geschildert worden. Die Schrift des „christlichen" Botanikers wird mir von

den Freunden des Herrn Graetz als ein leuchtendes Gegenbild vorgehalten. Leider ist aber Herr Schleiden dem gewöhnlichen Lose der in der Geschichte dilettierenden Naturforscher nicht entgangen: er zeigt neben einem achtungswerten kompilatorischen Fleiße einen vollständigen Mangel an historischem Sinn. Wer auch nur die Elemente unserer Wissenschaft kennt, muß sofort einsehen: es ist rein undenkbar, daß ein zweitausendjähriger Kampf auf der einen Seite nur Grausamkeit, Herrschsucht, Habgier, auf der anderen nur duldende Unschuld aufweisen sollte. Die Frage läßt sich gar nicht abweisen: warum haben so viele edle, hochbegabte Nationen die gemeinen, ja — ich scheue das Wort nicht — die diabolischen Kräfte, die in den Tiefen ihrer Seele schlummerten, gerade an dem jüdischen Volke, und nur an ihm, ausgelassen? Die Antwort ist einfach. Das Judentum bewegte sich seit seiner Zerstreuung über die Welt in einem unlösbaren inneren Widerspruche; es erlag dem tragischen Schicksal einer Nation ohne Staat. Die Juden wollten immer unter dem Schutze abendländischer Gesetze leben, von dem Verkehre des Abendlandes Vorteil ziehen und beanspruchten doch, eine streng abgesonderte Nation zu sein. Eine solche Haltung steht aber in so schneidendem Gegensatze zu der harten Notwendigkeit der Staatseinheit, daß sie stets neue Kämpfe hervorrufen mußte.

Romanas autem soliti contemnere leges
Judaicum ediscunt et servant ac metuunt jus —

dieser Vorwurf des Juvenal klingt in den mannigfachsten Formen durch die gesamte neuere Geschichte hindurch.

Heute ist der unselige Kampf beendet, die bürgerliche Gleichberechtigung der Juden in allen Kulturstaaten längst durchgesetzt, und ich kenne in Deutschland keinen verständigen Politiker, der diese vollzogene Tatsache umstoßen möchte. Die deutschen Juden erfreuen sich der unbeschränkten Freiheit ihres Kultus; niemand stört sie in ihren alten Sitten und Traditionen, noch in ihrer eigentümlichen kosmopolitischen Wissenschaft; der bürgerliche Verkehr nimmt sogar auf ihren Sabbat, der doch unleugbar eine für uns Christen sehr lästige Einrichtung ist, vielfach Rücksicht. Aber mit der vollzogenen Emanzipation ist auch der alte Anspruch der Juden, eine Nation für sich zu sein, gänzlich hinfällig geworden. In diesem Jahrhundert der nationalen Staatsbildungen können die europäischen Juden nur dann eine friedliche und der Gesittung förderliche Rolle spielen, wenn sie sich entschließen — soweit Religion, Überlieferung und Stammesart dies erlaubt —, in den Kulturvölkern, deren Sprache sie reden, aufzugehen. Jedermann erkennt willig an, daß ein Teil der deutschen Juden diesen notwendigen Entschluß längst gefaßt hat und darnach handelt; aber ein anderer, ein sehr einflußreicher Teil unseres Judentums denkt durchaus nicht so. Zum Beweise dessen erlaube ich mir, auf den elften Band der Geschichte der Juden des Herrn Graetz einen Blick zu werfen.

Da jedes große Volk nur aus seinem eigenen Wesen heraus gerecht beurteilt werden kann, so muß ein Historiker, der die deutschen Dinge vom spezifisch jüdischen Standpunkte betrachtet, unvermeidlich manches schief und einseitig auffassen; wenn Herr Graetz unseren Lessing als „den größten Mann, den Deutschland bis dahin erzeugt hatte", bezeichnet, so ist das freilich grundfalsch, jedoch im Munde eines eifrigen Israeliten sehr begreiflich. Desgleichen wird ein solcher Schriftsteller über das Christentum oft scharf sprechen, Übertritte seiner Glaubensgenossen streng verurteilen müssen; ja selbst einige Bitterkeit und manche Ungerechtigkeiten mag man ihm nachsehen, da er so viel Trauriges zu berichten hat. Nur zwei Forderungen dürfen wir an ihn stellen: daß seine Polemik gegen die Religion der ungeheuren Mehrheit seiner deutschen Landsleute die Schranken der Mäßigung nicht gänzlich überschreite, und daß er von dem Volke, dessen milde Gesetze ihn selber beschützen, mit einiger Achtung und Schonung rede. Wie genügt Herr Graetz diesen bescheidenen Ansprüchen? Sein Band predigt von der ersten bis zur letzten Seite Haß, wilden Haß gegen das Christentum und hoffärtige, herausfordernde Verachtung gegen das deutsche Volk.

Ich sagte neulich, Herr Graetz nenne das Christentum den Erbfeind. Er aber antwortet mir mit der heiligen Entrüstung tief gekränkter Unschuld, dies Wort komme in seinem Buche gar nicht vor. Nun wohl, hätte ich mit Herrn Graetz einen Wechselprozeß auszufechten, so müßte ich unterliegen; denn sein Schein ist buchstäblich in Ordnung, der meine leidet an einem kleinen Formfehler. Vor dem sittlichen Urteile unserer Leser hoffe ich jedoch zu bestehen, wenn ich bekenne, daß ich den Band schon im letzten Sommer gelesen und mir keine Notizen daraus gemacht habe; so hat mir denn mein Gedächtnis den unverzeihlichen Streich gespielt — — die beiden Buchstaben b und z zu verwechseln. Herr Graetz nennt das Christentum allerdings nicht den Erbfeind (wenigstens ist mir beim nochmaligen Durchblättern dieser Ausdruck nicht aufgefallen) — wohl aber „den Erzfeind, welcher das Heil vom Judentum empfangen hatte und es dafür einkerkerte und anspie" (S. 389). Erbfeind oder Erzfeind — was ist wohl milder, anständiger, würdiger eines Mannes, der beständig über christliche Unduldsamkeit eifert?

Und jene Stelle steht keineswegs allein, sie gibt vielmehr den Ton an, worauf der ganze Band gestimmt ist. Wenn Juden sich taufen lassen, so „gehen sie ins feindliche Lager über" (S. 172) oder „sie verlassen die Quelle lebendigen Wassers, um sich Labung aus übertünchten Gruben zu holen" (S. 183). Und so sprudeln die Schmähreden weiter über „die übermütige Tochter der geknechteten Mutter", „den gekreuzigten Gott" und „die Kluft, welche das Christentum zwischen sich und der Vernunft gehöhlt hat". Dann wird rundweg für unwahr erklärt, daß das Christentum die allgemeine Menschenliebe und die Brüderlichkeit predige (S. 197);

und wieder: „Faktisch war kein Jude ein Shylock, wohl aber ein Christ". Wenn Israel Jacobsohn einige deutsche Gebete und die Konfirmation (das „Ableiern des Glaubensbekenntnisses", sagt unser Buch) in die Synagoge eingeführt, so ist Herr Graetz damit nicht einverstanden. Ich rechte nicht mit ihm, da ich mich grundsätzlich nicht in die inneren Angelegenheiten eines fremden Kultus mische. Aber auch hier wieder der gleiche Ton: Herr Graetz findet es „beschämend und lächerlich, der ergrauten Mutter den schimmernden Plunder der Tochter umzuwerfen, der sie mehr entstellte als zierte" (S. 412). Nach solchen Äußerungen über das Christentum können die maßlosen Urteile über unsere Theologen nicht mehr befremden. Schleiermachers Reden über die Religion — jene geniale Schrift, mit der das Wiedererwachen des kirchlichen Sinnes unter den gebildeten Protestanten begann — werden bezeichnet als „die Zwillingsschrift" von Friedrich Schlegels Lucinde, dem nahezu frivolsten Buche unserer gesamten Literatur; und da Schleiermacher bekanntlich viele Berliner Juden zum „Christeln" verführte (so drückt unser Buch sich aus), so stellt Herr Graetz die Wirksamkeit dieses Mannes in Vergleichung mit dem Astarte-Kultus! (S. 181 ff.) Inmitten dieser Kraftleistungen versichert er endlich, es sei „dummes Vorurteil oder Verlogenheit, daß das Judentum Christenhaß predige".

Mancher Leser mag vielleicht dem Glaubenseifer alles zugute halten; für seine Schmähungen wider Deutschland hingegen kann Herr Graetz eine solche Entschuldigung nicht beanspruchen. „Die Germanen, diese Erfinder der Leibeigenschaft, des Feudaladels und des gemeinen Knechtssinns" — so schildert er uns (S. 260). Demgemäß war der junge Börne durch den patriotischen „Taumel schon so sehr verdeutscht, daß er blinden Gehorsam predigte" (S. 376). Der gereifte Börne aber und Heinrich Heine wurden die „zwei Racheengel, welche mit feurigen Ruten die Querköpfigkeit der Deutschen peitschten und ihre Armseligkeit schonungslos aufdeckten" (S. 367). Unsere germanische Urzeit riß den Feind Tacitus zur Bewunderung hin, diesem deutschen Staatsbürger ist sie „ein grauenhaftes mittelalterliches Gespenst" (S. 329). Herr Graetz gesteht offen ein, daß er Deutschland mitnichten als sein Vaterland betrachtet; er schildert den trefflichen Gabriel Riesser als das merkwürdige Beispiel eines Juden, der „in seinem zufälligen Geburtslande vollständig aufging", und fügt herablassend hinzu: Riesser „teilte die Beschränktheit deutschen Wesens, die Vertrauensseligkeit, die pedantische Überlegtheit und die Scheu vor rascher Tat" (S. 471). Allerdings ist Herr Graetz, wie er in seinem Offenen Briefe hervorhebt, einmal so freundlich, Goethe und Fichte zwei Männer ersten Ranges zu nennen; doch er verschweigt, mit welchen gehässigen Worten er auf Seite 245 ff. diesen beiden zu Leibe geht; er verschweigt seine anmutigen Bemerkungen über „die giftige Frucht von Fichtes Samen" (S. 361).

Er erzählt, wie die Juden unserer polnischen Provinzen im Winter von 1806/07 dem Landesfeinde Vorschub leisteten, und fragt dann zuversichtlich: „Hätten sie etwa dem preußischen Königshause für jenes Gesetz treu und dankbar sein sollen, welches ihnen neue Beschränkungen aufgelegt und sie nur der Willkür des polnischen Adels entzogen hatte, um sie dem Hochmut des preußischen Beamtentums zu überliefern?" (S. 294). Er wird mich also gar nicht verstehen, wenn ich trocken antworte: allerdings hätten sie treu sein sollen. Er begnügt sich nicht, die Tatsachen unserer Geschichte gehässig zu verzerren; er scheut auch vor Erfindungen nicht zurück, wenn sie zur Verunglimpfung unseres Volkes geeignet scheinen. Wenn der Kopenhagener Pöbel im Jahre 1819 die Juden mißhandelt, so ist er „möglicherweise von deutschen Kaufleuten aufgestachelt" — eine Verdächtigung, wofür nicht der Schatten eines Beweises vorliegt. Wenn dagegen der ehrwürdige Thibaut und die Heidelberger Studenten mit Gefahr ihres Lebens die verfolgten Juden gegen den Pöbel beschützen, so sind diese Deutschen „vielleicht durch Berührung mit Frankreich menschlicher gestimmt"; und doch muß Herr Graetz wissen, daß Thibaut ein erklärter Franzosenfeind war und die Heidelberger akademische Jugend damals, von französischen Ideen noch völlig unberührt, ganz ebenso christlich-germanisch dachte wie die jungen Teutonen von Jena oder Breslau. Und zu alledem noch dieser unbeschreiblich freche und hämische Ton: der Mann schüttelt sich vor Vergnügen, sooft er den Deutschen etwas recht Unflätiges sagen kann.

Hand in Hand mit solchem Unglimpf gegen Deutschland geht eine ungeheure Überhebung. Herr Graetz wird nicht müde, seine Stammgenossen zum „Ahnenstolze" zu ermahnen, ihnen von ihrem „uralten Adel" zu sprechen. Ich habe nichts dawider, aber wer also denkt, hat doch wohl nicht das Recht, uns Germanen als „Erfinder des Feudaladels" zu brandmarken? Herr Graetz behauptet, Moses Mendelssohn habe zuerst den Gedanken gefunden, daß die Religion keine Zwangsmittel anwenden dürfe, und fährt triumphierend fort: „Das war bisher innerhalb des Christentums niemand eingefallen". Jawohl, weder Grotius noch Leibniz, weder Coornhert noch Bayle, weder Milton noch Locke, weder Pufendorf noch Thomasius waren auf diesen Einfall gekommen! Nachdem Herr Graetz uns gelehrt, Lessing sei der größte Deutsche gewesen, versichert er erhaben: „Börne war mehr als Lessing". Wir haben also die Freude, in Börne den allergrößten Sohn deutscher Erde zu verehren, werden jedoch in solchem Genusse sogleich gestört, da der Verfasser uns ausdrücklich erklärt, Börne sei keineswegs ein Deutscher, sondern ein Jude.

Nun frage ich: kann ein Mann, der also denkt und schreibt, selber für einen Deutschen gelten? Nein, Herr Graetz ist ein Fremdling auf dem Boden „seines zufälligen Geburtslandes", ein Orientale, der unser Volk weder versteht noch verstehen will; er hat mit uns nichts gemein, als daß er unser Staatsbürgerrecht besitzt und sich unserer Muttersprache bedient —

freilich um uns zu verlästern. Wenn Leute dieses Schlages, die von dem Geiste Nathans des Weisen gar nichts ahnen, ihren Haß und ihren Stammesdünkel hinter dem Namen Lessings, des Deutschen und des Christen, zu verschanzen suchen, so schänden sie das Grab eines Helden unserer Nation. Das Buch des Herrn Graetz aber wird leider von einem Teile unseres Judentums als ein standard work angesehen, und was er mit der Plumpheit des Zeloten herauspoltert, das wiederholt sich in unzähligen Artikeln jüdischer Journalisten in der Form gehässiger Witzelei gegen Christentum und Germanentum.

Zum Schluß hebt Herr Graetz nochmals hervor, daß die Juden ein Volk Gottes sind, und faßt dann seine Pläne für die Zukunft zusammen in dem Satze: „Die Anerkennung der Juden als vollberechtigte Glieder ist bereits so ziemlich durchgedrungen; die Anerkennung des Judentums aber unterliegt noch schweren Kämpfen." Um diesen Gedanken noch durchsichtiger zu machen, zitiert er in seinem Offenen Briefe frohlockend jenen bescheidenen Ausspruch Benjamin Disraelis, der die Juden als „eine höhere Rasse", den europäischen Völkern gegenüber, preist. Da das Judentum als Religionsgenossenschaft bei uns längst anerkannt ist, so kann die Forderung des Herrn Graetz schlechterdings nur bedeuten: Anerkennung des Judentums als einer Nation in und neben der deutschen. Auf einen solchen Anspruch muß aber jeder Deutsche, dem sein Christentum und sein Volkstum heilig ist, kurzab erwidern: N i e m a l s ! Unser Staat hat in den Juden nie etwas anderes gesehen als eine Glaubensgenossenschaft, und er kann von diesem allein haltbaren Rechtsbegriffe unter keinen Umständen abgehen; er hat ihnen die bürgerliche Gleichberechtigung nur zugestanden in der Erwartung, daß sie sich bestreben würden, ihren Mitbürgern gleich zu sein. Unsere alte Kultur ist reich und duldsam genug, um viele starke Widersprüche zu ertragen: wie die Bekenner jener Kirche, die sich für die alleinseligmachende hält, friedlich mit den Ketzern zusammenleben, so können wir es auch gleichmütig nehmen, wenn ein Teil unserer Mitbürger sich in der Stille für das auserwählte Volk ansieht. Tritt aber dieser Rassendünkel auf den Markt hinaus, beansprucht das Judentum gar Anerkennung seiner Nationalität, so bricht der Rechtsboden zusammen, auf dem die Emanzipation steht. Zur Erfüllung solcher Wünsche gibt es nur ein Mittel: Auswanderung, Begründung eines jüdischen Stammes irgendwo im Auslande, der dann zusehen mag, ob er sich die Anerkennung anderer Nationen erwirbt.

Auf deutschem Boden ist für eine Doppel-Nationalität kein Raum. An der tausendjährigen Arbeit deutscher Staatenbildung haben die Juden bis auf die allerneueste Zeit herab gar keinen Anteil genommen. Auch in den drei großen Epochen geistigen Schaffens, welche den Charakter unserer Kultur bestimmen, in der Blütezeit mittelalterlicher Dichtung, im Reformationszeitalter, in der klassischen Literaturepoche, spielten die Juden

entweder keine oder eine untergeordnete Rolle. Als sie zuerst anfingen, in Staat und Literatur bei uns etwas zu bedeuten, fanden sie die Fundamente germanischer Gesittung längst gesichert vor, und für sie, wie für den doch wohl nicht minder begabten Stamm der eingewanderten Franzosen, ergab sich die Notwendigkeit, sich zu germanisieren. Viele von ihnen sind seitdem als deutsche Gelehrte und Künstler, als Träger deutscher Bildung zu verdientem Ansehen gelangt. Herr Graetz und die ihm gleichen gehen andere Wege. Doch unsere öffentliche Meinung beginnt endlich wachsam zu werden. Nur noch wenige Jahre, und sie wird so weit erstarkt sein, daß jene Schimpfreden wider den „germanischen Ur-Mob", welche heute durch die jüdische Presse gehen, in Deutschland ebenso unmöglich werden, wie sie in England schon längst undenkbar sind.

Noch einige Bemerkungen zur Judenfrage

Berlin, am 10. Januar 1880

Tagaus, tagein stürmt eine Heerschar von Flugschriften und Zeitungsartikeln gegen die Schlußworte meiner Novemberrundschau heran. Meine Gegner selber scheinen zu fühlen, daß die kaufmännische Regel „Die Menge muß es bringen" in geistigen Kämpfen nicht genügt; denn nachdem jede Zeile meines Aufsatzes durch ebenso viele Druckbogen voller Widerlegungen getötet worden ist, tritt an jedem neuen Tage ein neuer Streiter auf und hält für nötig, die Blutarbeit von vorn zu beginnen.

Unter der Masse dieser Entgegnungen befindet sich eine, die ich mit aufrichtigem Bedauern gelesen habe: das würdig und sachlich gehaltene Sendschreiben meines Kollegen Harry Breßlau. Als ich jenen Aufsatz schrieb, mußte ich unwillkürlich an einen verstorbenen Jugendfreund denken, einen guten Deutschen von jüdischer Abstammung, einen der treuesten, liebevollsten und uneigennützigsten Menschen, die ich je gekannt; ich richtete meine Worte so ein, als ob ich mit ihm spräche, und hoffte auf die Zustimmung jener Juden, die sich ohne Vorbehalt als Deutsche fühlen. Wenn ein so ganz deutsch gesinnter Mann wie Breßlau, der meine Bemerkungen über die Auswüchse unseres Judentums doch unmöglich auf sich beziehen kann, mir heute erklärt, daß er sich durch meine Worte tief gekränkt fühle, so sehe ich darin einen Beweis jener übertriebenen Empfindlichkeit, welche die deutschen Juden vor ihren französischen und englischen Stammgenossen auszeichnet. Diese Empfindlichkeit ist so krankhaft, daß man schließlich kaum noch weiß, mit welchem Namen man unsere israelitischen Mitbürger bezeichnen darf. Der Ausdruck Semit wird als eine schnöde Beleidigung zurückgewiesen; rede ich von Israeliten, so tadelt mich ein Breslauer Blatt wegen dieser hochmütigen Kavalierphrase; ein jüdischer Kollege an einer kleinen Universität hingegen, ein wohlmeinender Mann, der ähnlich denkt wie Breßlau, spricht mir die Hoffnung aus, es werde der beleidigende Name Jude ganz abkommen und künftig nur noch von Israeliten die Rede sein. Angesichts solcher Reizbarkeit bleibt uns wirklich nur der alte deutsche Trost: Ärgernis hin, Ärgernis her!

Breßlau gelangt, obwohl er mir einzelnes zugibt, zuletzt noch zu dem Ergebnis, daß ich, befangen in einer unbegreiflichen Schrulle, meine Behauptungen aus der leeren Luft gegriffen hätte. Nun wohl; aber warum erregen dann diese unwillkürlichen Einfälle eines wunderlichen Heiligen nicht mitleidiges Lächeln, sondern einen unerhörten Sturm leidenschaftlicher Erwiderungen? Doch wohl nur, weil ein Teil der deutschen Judenschaft sich durch meine Worte getroffen fühlt, und weil man ahnt, daß ich keineswegs eine persönliche Ansicht ausgesprochen habe, sondern die Meinung von Hunderttausenden. Breßlau ist völlig im Irrtum, wenn er glaubt, die heutige Bewegung sei seit 1875 durch die Hochkonservativen und Ultramontanen hervorgerufen worden. Sie ist in Wahrheit viel älteren Ursprungs; ich habe sie seit mehr als einem Jahrzehnt in der Stille anwachsen sehen. Seit vielen Jahren wird immer häufiger und immer leidenschaftlicher in den Gesprächen der guten Gesellschaft, ohne Unterschied der Partei, die Frage erörtert, wie wir unsere alte deutsche Art gegen die wachsende Macht und den wachsenden Übermut des Judentums beschützen sollen. Wenn viele wackere Männer noch heute Bedenken tragen, ihre Meinung über die Frage öffentlich kundzugeben, so geschieht es nur, weil jene beiden extremen Parteien die vorhandene, in den weitesten Kreisen verbreitete Verstimmung für ihre Sonderzwecke auszubeuten suchen und nicht jedermann die Gefahr laufen mag, als ein Gesinnungsgenosse der Klerikalen verrufen zu werden. Mir schien es umgekehrt wünschenswert, daß einmal ein Mann, den man nicht mit den beliebten Schlagworten „unduldsamer Pfaff" oder „der Jude wird verbrannt" abfertigen kann, sich unumwunden über die gegenwärtige Bewegung aussprächе.

Sollen wir etwa jene folgenschwere Veränderung unseres sozialen Lebens, die sich vor unseren Augen vollzieht, nicht bemerken? Es bleibt dabei, daß in Berlin allein nahezu ebensoviel Juden leben wie in ganz Frankreich. Nach der neuesten mir zugänglichen amtlichen Zählung wohnten in Frankreich 49 439 Juden (was mit der etwas älteren Angabe Morpurgos, die ich früher mitteilte, gut übereinstimmt), in Berlin im Jahre 1875: 45 464 Juden; die jüdische Bevölkerung unserer Hauptstadt hat sich seit 1811 auf das Sechsfache vermehrt. Und dieser Stamm, der sich so mächtig in die Mittelpunkte unseres Staates und unserer Bildung hineindrängt, enthält außer sehr vielen achtungswerten, gut patriotischen Leuten auch eine Schar von unverfälschten Orientalen, wie ich ihrer einen neulich nach seinen eigenen Worten schilderte, desgleichen einen Schwarm von heimatlosen internationalen Journalisten, sodann große, kosmopolitische Geldmächte — denn daß das Haus Rothschild mit allem, was daran hängt, deutsch sei, wird doch wohl niemand behaupten wollen —, endlich manche schlechthin gemeinschädliche Elemente, von deren Bedeutung unsere mit jüdischen Wörtern so reich geschmückte Gaunersprache ein Zeugnis gibt.

Die Emanzipation hat insofern günstig gewirkt, als sie den Juden jeden Grund berechtigter Beschwerden entzog. Aber sie erschwert auch die Blutsvermischung, die doch zu allen Zeiten das wirksamste Mittel zur Ausgleichung der Stammesgegensätze war; die Zahl der Übertritte zum Christentum hat sich sehr verringert, und Mischehen zwischen Christen und ungetauften Juden werden immer nur seltene Ausnahmen bleiben, solange unser Volk seinen Christenglauben heilig hält.

Die Juden sind dem neuen Deutschland Dank schuldig für das Werk der Befreiung; denn die Teilnahme an der Leitung des Staats ist keineswegs ein natürliches Recht aller Einwohner, sondern jeder Staat entscheidet darüber nach seinem freien Ermessen. Statt solcher Dankbarkeit sehen wir in einem Teile unseres Judentums einen Geist des Hochmuts aufwuchern, der sich keineswegs bloß in der nichtswürdigen Religionsspötterei einzelner Zeitungsschreiber äußert, sondern zuweilen schon geradezu versucht, die christliche Mehrheit in der Freiheit ihres Glaubens zu beeinträchtigen. Aus vielen wohlbeglaubigten Beispielen nur eines, das kürzlich von den Zeitungen berichtet wurde. In Linz am Rhein besteht eine katholische Volksschule, die auch von einigen jüdischen Kindern besucht wird. Bei dem Religionsunterrichte, woran die Juden selbstverständlich nicht teilnehmen, benutzt der Lehrer ein Lehrbuch der biblischen Geschichte, das, dem Neuen Testament gemäß, erzählt, wie Christus von den Juden unschuldig gekreuzigt wurde. Alsbald beschwert sich der Synagogenvorstand bei der Regierung und verlangt Beseitigung dieses Lehrbuchs, weil es Haß und Verachtung gegen die Juden errege. Also im Namen der Toleranz maßt sich die winzige Minderheit ein Recht des Einspruchs an gegen die Glaubenslehre der Christen; für sich selber fordert sie die unbeschränkte Freiheit. Ohne jeden Zweifel beurteilt Breßlau Vorfälle dieser Art genau ebenso wie ich; aber darf er es uns Christen verargen, wenn wir meinen, es sei hohe Zeit, einer Gesinnung, die schon wenige Jahre nach der Emanzipation solche Früchte zeitigt, offen entgegenzutreten, bevor der Terrorismus einer rührigen Minderzahl, ermutigt durch unsere feige Geduld, uns über den Kopf wächst?

Leider nötigt mich Breßlau, noch einmal auf den Unterschied der beiden großen Stämme des europäischen Judentums zurückzukommen. Er redet fast, als ob ich diesen Unterschied erfunden hätte. Was ich sagte, ist aber aktenmäßig nachweisbar aus der Geschichte der französischen Gesetzgebung. Als die ersten Gemeinde- und Departementswahlen des Revolutionszeitalters herannahten, wurde der Nationalversammlung ein Gesetzentwurf vorgelegt, der allen Nichtkatholiken das Wahlrecht und die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter erteilte. Maury und Rewbell, der Elsässer, beantragten, die Juden von diesen Rechten auszuschließen, weil sie im Elsaß allzu verhaßt seien. Das Haus beschloß endlich, in das Gesetz, das am 24. Dezember 1789 zustande kam, einen Satz aufzuneh-

men, kraft dessen die Konstituante sich vorbehielt, über die Rechte der Juden später zu entscheiden. Nach abermaligen Beratungen folgte am 26. Januar 1790 das Gesetz „über die Juden des Südens": die sogenannten spanischen Juden (les Juifs connus en France sous le nom de Juifs portugais, espagnols et avignonais) erhielten das aktive Bürgerrecht. Gegen die deutschen Juden Frankreichs aber blieb jener Vorbehalt vom 24. Dezember 1789 noch immer in Kraft, obgleich der Gedanke der égalité damals alle Köpfe beherrschte; sie erhielten die gesicherte Gleichberechtigung erst durch die Verfassung vom 3. September 1791. Aus diesen Tatsachen erhellt, daß die Franzosen den Stammesunterschied innerhalb des Judentums sehr wohl kannten, daß die spanischen Juden bei dem christlichen Volke weniger verhaßt waren als die deutschen. Nun ist Südfrankreich bekanntlich das klassische Land der religiösen Leidenschaften. Wie fürchterlich hat hier die Glaubenswut gehaust die Jahrhunderte hindurch in den Albigenser- und den Hugenottenkriegen; noch das achtzehnte Jahrhundert sah hier die Greuel des Kamisardenkampfes und die Hinrichtung des Jean Calas; noch im Jahre 1815 raste der weiße Schrecken durch das Land, in Nimes und Montpellier wurden die Protestanten von dem Pöbel ermordet. Wenn ein solches, durch fanatischen Glaubenseifer berühmtes Volk mit seinen Juden im ganzen freundlicher lebte als die gutmütigen Elsässer, die nach deutscher Weise schon längst an das friedliche Nebeneinander der Glaubensbekenntnisse gewöhnt und schon seit anderthalb Jahrhunderten dem Jammer der Religionskriege entwachsen waren, so ergibt sich der unabweisbare Schluß, daß der spanische Judenstamm sich leichter als der deutsche in die abendländische Weise zu schicken wußte. Diese Haltung der spanischen Juden hat nachher, wie mir scheint, einen günstigen Einfluß ausgeübt auf die Stellung des Judentums in Frankreich überhaupt, sowie auf die Sitten der später eingeströmten deutsch-jüdischen Einwanderung.

Auch meine Bemerkungen über das Übergewicht des Judentums in der Tagespresse scheinen mir nicht widerlegt durch die Aufzählung der Zeitungen, die von Christen redigiert werden. Daß die Juden unter den Korrespondenten ganz unverhältnismäßig stark vertreten sind, gibt Breßlau selbst zu; wer aber das innere Getriebe unserer Zeitungen etwas näher kennt, der weiß auch, daß die Redakteure ihren Berichterstattern keineswegs so selbständig gegenüberstehen, wie Breßlau annimmt. Es kommt hier nicht bloß in Betracht, was die Zeitungen sagen, sondern auch, was sie aus Furcht verschweigen. Viele Redaktionen sind völlig außerstande, sich der Ungnade ihrer jüdischen Korrespondenten in Paris und London auszusetzen. Dazu die Rücksicht auf die Abonnenten. Die Schlesische Zeitung verlor im Sommer 1878 mit einem Schlage mehr als sechshundert jüdische Abonnenten, lediglich weil sie sich unterstanden hatte, über einige Äußerungen jüdischer Überhebung ehrlich ihr Urteil zu sagen. Endlich be-

ziehen nahezu alle deutschen Zeitungen ihren Geschäftsgewinn aus den Inseraten, da der bei uns übliche allzu niedrige Abonnementspreis die Kosten nicht deckt; was aber die jüdische Kundschaft für diesen Zweig des journalistischen Geschäfts bedeutet, das lehrt ein Blick auf die vierte Seite unserer Lokalblätter. Ich selber bin über die stille soziale Macht des fest unter sich zusammenhaltenden Judentums erst während der jüngsten Wochen ganz ins klare gekommen — durch die Briefe von manchen achtungswerten Männern, die mir ihre warme Zustimmung aussprechen, aber dringend um Verschweigung ihres Namens bitten, weil sie sich jüdischer Rachsucht nicht bloßstellen dürften. Nimmt man alle diese Verhältnisse zusammen, so wird erklärlich, warum ein großer Teil unserer liberalen Presse für die Ausschreitungen jüdischen Hochmuts nicht den zehnten Teil des Tadels übrig hat, der über jeden Fall christlicher Unduldsamkeit ausgeschüttet wird.

Ich sagte: wir wollen nicht, daß auf die Jahrhunderte germanischer Gesittung ein Zeitalter deutsch-jüdischer Mischkultur folge. Breßlau wirft mir ein, unsere Gesittung sei bereits eine Mischkultur. Das scheint mir ein Spiel mit Worten. Allen modernen Völkern ist die Gedankenarbeit vergangener Jahrtausende zum Stab und zur Stütze gegeben. Unsere deutsche Gesittung fließt, wie Breßlau richtig bemerkt, aus den drei großen Quellen: des klassischen Altertums, des Christentums und des Germanentums; doch ist sie darum durchaus nicht eine Mischkultur, sondern wir haben die klassischen wie die christlichen Ideale mit unserem eigenen Wesen so völlig verschmolzen, daß sie uns in Fleisch und Blut übergegangen sind. Wir wollen aber nicht, daß zu diesen drei Kulturmächten noch das neujüdische Wesen als eine vierte hinzutrete; denn was im Judentum dem deutschen Genius zusagt, das ist schon längst durch die Vermittlung des Christentums in unsere Gesittung aufgenommen worden. Wir wollen dies nicht; denn wir haben schon einmal bitter genug erfahren, daß der neujüdische Geist, wenn er sich dem unseren selbständig gegenüberstellt, unser Volk auf Abwege führt.

In den Tagen des wie lucus a non lucendo sogenannten Jungen Deutschlands wurde unsere Literatur von Börne und Heine beherrscht. Je mehr wir uns aber von jener Epoche entfernen, je ruhiger wir sie betrachten, um so klarer erkennen wir, daß sie eine Zeit sittlichen und geistigen Verfalles war. Kein anderer Zeitraum unserer Literaturgeschichte seit Klopstock hat so wenig Bleibendes hinterlassen. Unheimische, radikale, abstrakte Ideen drangen damals in unser Leben, eine sklavische Verehrung fremden Wesens ward im Namen der Freiheit gepredigt; und noch bis zum heutigen Tage arbeiten unsere besten geistigen Kräfte daran, die Nation von den undeutschen Idealen jener unfruchtbaren Epoche zu befreien und sie zu sich selber zurückzuführen. Breßlau täuscht sich, wenn er in Börnes Schriften den überlegenen Hohn Pufendorfs wiederzufinden

glaubt. Dem Publizisten des Jungen Deutschlands fehlt gänzlich die Überlegenheit, die immer auf der Sachkenntnis ruhen muß: welch ein Abstand zwischen Pufendorfs gründlichem Fleiße und der Oberflächlichkeit Börnes, der niemals über irgendeine politische Frage ernstlich nachgedacht und geforscht hat! Der Hohn aber ist in der Politik nur dann berechtigt, wenn er aus der heißen Liebe zum Vaterlande, aus einem festen Nationalstolze entspringt. Was verhöhnte Pufendorf? Die verrotteten Formen des Heiligen Reichs, die hohle Nichtigkeit der Kleinstaaterei. Von der deutschen Nation aber sprach er mitten in den Tagen ihres tiefsten Verfalles nie anders als mit freudigem Stolze, und ihrem ersten Manne, dem Großen Kurfürsten, setzte er ein Denkmal, das dauern wird wie Schlüters Standbild. Börne dagegen riß den größten Deutschen seiner Tage, Goethe, als den gereimten Knecht in den Kot und beschimpfte die Deutschen, das Volk der Bedienten, mit der ganzen Frechheit eines Mannes, der sich ihnen innerlich fremd fühlte. Die Geschichte hat bereits gerichtet. Börne ist tot, seine Gedanken sind überwunden, seine Schriften liest niemand mehr außer den Fachgelehrten; Heine lebt und wird leben. Warum? Nicht bloß, weil Heine eine ungleich reichere Natur war als Börne, nicht bloß, weil die Dichtung eine zähere Lebenskraft besitzt als die Schriften des Publizisten, sondern vor allem, weil Heine weit mehr ein Deutscher war als Börne. Heines unsterbliche Werke sind wahrhaftig nicht jene internationalen Witze, um derentwillen er le seul poète vraiment parisien genannt wurde, sondern die schlichtweg deutsch empfundenen Gedichte: so die Lorelei, dies echte Kind deutscher Romantik, so jene herrlichen Verse: „Schon tausend Jahr aus Grăcia", die noch einmal alles zusammenfaßten, was die Deutschen seit Winckelmanns Tagen über die Schönheit der hellenischen Welt gesungen und gesagt hatten. Heine ist sogar in seiner Sprache, wie alle unsere großen Schriftsteller, nicht ohne einen leisen landschaftlichen Anklang. Wie Goethe den Franken, Schiller den Schwaben nicht verleugnen kann, wie Lessing und Fichte, so grundverschieden unter sich, doch beide unverkennbar Obersachsen sind, so zeigt sich Heine, wo seine Kraft rein zutage tritt, als der Sohn des Rheinlands. Börne hingegen redet jene abstrakte journalistische Bildungssprache, die wohl glänzen und blenden kann, doch niemals wahrhaft mächtig, niemals wahrhaft deutsch ist; ihr fehlt der Erdgeruch, die ursprüngliche Kraft; die Worte sinken nicht in des Hörers Seele.

Heute haben die wirklich bedeutenden und gesunden Talente unter unseren jüdischen Künstlern und Gelehrten längst eingesehen, daß sie nur auf den Bahnen des deutschen Geistes Großes erreichen können, und sie handeln danach. Nur die anmaßende Mittelmäßigkeit stellt sich mit der Miene eingebildeter Überlegenheit dem ritterlichen germanischen Esau gegenüber; sie versucht die Marktschreierei der Geschäftswelt in die Literatur, das Kauderwelsch der Börse in das Heiligtum unserer Sprache

einzuführen. Wenn wir solchen Unarten der schlechten Elemente unseres Judentums entgegentreten, so sollten Männer wie Breßlau uns unterstützen. Eine ernste und tiefe Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und mir vermag ich nicht aufzufinden.

Das gleiche kann ich von der Streitschrift eines anderen Kollegen leider nicht sagen. M. Lazarus geht in seinem Vortrage „Was ist national?" von dem unanfechtbaren Satze aus, daß das Wesen der Nationalität nicht in der Abstammung oder der Sprache allein zu suchen ist, sondern in dem zweifellosen, lebendigen Bewußtsein der Einheit. Aber obwohl er mit beredtem Pathos über die Bedeutung der Religion spricht, so läßt er sich doch nicht näher ein auf die schwierige Frage, inwieweit dies Bewußtsein der Einheit bei vollständiger Verschiedenheit des religiösen Gefühles möglich ist. Er nimmt vielmehr als erwiesen an, daß alle deutschen Juden in jedem Sinne Deutsche seien, und von dieser Behauptung gelangt er zu dem ungeheuerlichen Schlusse: „Das Judentum ist ganz in demselben Sinne deutsch, wie das Christentum deutsch ist. Jede Nationalität umfaßt heute mehrere Religionen, wie jede Religion mehrere Nationalitäten." Hier muß ich rundweg widersprechen. Ich bin kein Anhänger der Lehre vom christlichen Staate, denn der Staat ist eine weltliche Ordnung und soll seine Macht auch gegen die Nichtchristen mit unparteiischer Gerechtigkeit handhaben. Aber ganz unzweifelhaft sind wir Deutschen ein christliches Volk. Um diese Weltreligion unter den Heiden zu verbreiten, vergossen unsere Ahnen ihr Blut in Strömen; um sie auszugestalten und fortzubilden, litten und stritten sie als Bekenner und Helden. Mit jedem Schritte, den ich in der Erkenntnis der vaterländischen Geschichte vorwärts tue, wird mir klarer, wie fest das Christentum mit allen Fasern des deutschen Wesens verwachsen ist; selbst der Unglaube, sofern er nicht in frivole Spötterei ausartet, vermag bei uns nicht den Boden des Christentums ganz zu verlassen. Christliche Gedanken befruchten unsere Kunst und Wissenschaft; christlicher Geist lebt in allen gesunden Institutionen unseres Staates und unserer Gesellschaft. Das Judentum dagegen ist die Nationalreligion eines uns ursprünglich fremden Stammes, seinem Wesen nach mehr zur Abwehr als zur Bekehrung geeignet und darum auch wesentlich auf die Stammgenossen beschränkt. An seiner Entwicklung nahmen die Deutschen durch die Jahrhunderte gar keinen Anteil; seine Ideen, soweit sie nicht in das Christentum übergegangen sind, übten auf unseren Staat, unsere Gesittung gar keinen Einfluß. Wer angesichts dieser offenkundigen Tatsachen behauptet, das Judentum sei genau in demselben Sinne deutsch wie das Christentum, der versündigt sich an der Herrlichkeit der deutschen Geschichte.

Ebenso falsch ist, in solcher Allgemeinheit hingestellt, die Behauptung, daß jede Nationalität heute mehrere Religionen umfasse. Die bestgesitteten Nationen der Gegenwart, die westeuropäischen, sind allesamt

christliche Völker. Jenes lebendige Bewußtsein der Einheit, das die Nationalität bedingt, kann sich der Regel nach nicht bilden unter Menschen, die über die höchsten und heiligsten Fragen des Gemütslebens grundverschieden denken. Man stelle sich nur vor, daß die Hälfte unseres Volkes sich vom Christentum lossagte: kein Zweifel, die deutsche Nation müßte zerfallen, alles, was wir deutsch nennen, ginge in Trümmer. Lazarus beachtet nicht den Unterschied von Religion und Konfession; er denkt sich die Begriffe: katholisch, protestantisch, jüdisch als koordiniert. Konfessionelle Unterschiede innerhalb derselben Religion kann eine Nationalität allerdings ertragen — schwer genug freilich, wie die Leidensgeschichte Deutschlands zeigt. Der Gegensatz der Protestanten und Katholiken, wie gehässig er auch leider oft hervortritt, bleibt doch ein häuslicher Streit innerhalb des Christentums; wir Protestanten haben mit unseren katholischen Landsleuten wesentliche Grundsätze christlicher Dogmatik und Moral gemein. Wenn unsere tapferen Väter nach heißem Kampfe das Schwert in die Scheide steckten und sich die Hände boten zu einem Religionsfrieden, dann setzten sie in den Vertrag regelmäßig die Klausel: donec per Dei gratiam de religione ipsa convenerit. So darf auch heute noch kein deutscher Christ die Hoffnung aufgeben, es werde dereinst eine reinere Form des Christentums sich bilden, welche die getrennten Brüder wieder vereinigt. Hingegen das Bestehen mehrerer Religionen innerhalb einer Nationalität kommt wohl als ein Übergangszustand vor; auf die Dauer ist es, wie die Geschichte aller abendländischen Kulturvölker lehrt, nur da möglich, wo eine Religion die Regel bildet, die Andersgläubigen die Ausnahme, die verschwindende Minderheit. Dies ist die Lage des Judentums im heutigen Westeuropa. Die christlichen Völker des Westens sind darum noch nicht christlich-jüdisch geworden, weil eine kleine Minderheit von Juden unter ihnen lebt. Sie mögen dieser Minderzahl alle staatsbürgerlichen Rechte und vollkommene Religionsfreiheit gewähren; doch sie bleiben auch nach der Judenemanzipation berechtigt und verpflichtet, in dem angehobenen Gange ihrer christlichen Gesittung zu beharren, den christlichen Geist ihrer Institutionen zu bewahren. Es ist der Grundfehler des Lazarusschen Vortrags, daß der Redner für alle diese Verhältnisse gar kein Auge hat und die bescheidene Ausnahmestellung, welche dem Judentum in der christlichen Kulturwelt gebührt, hochmütig verkennt.

Von den übrigen Streitschriften erwähne ich nur noch eine, weil in ihr ein händelsüchtiger, beleidigender Rassendünkel, mit christlicher Salbung versetzt, hervortritt. Wer Berliner Personen und Zustände kennt, wird leicht begreifen, daß Herr Paulus Cassel sich durch meine Bemerkungen über das Reklameunwesen des jüdischen Literatentums schwer beleidigt fühlt und mich mit gewohnter Anmut als den Pharisäer des modernen Bewußtseins darstellt. Unbegreiflich aber ist es, daß ein christlicher Geistlicher die Judenfrage der Gegenwart zu lösen vermeint durch die

Worte Christi: „Das Heil kommt von den Juden!" und darauf die unbiblische, aus verschiedenen Bibelstellen willkürlich zusammengeschweißte Weissagung ausspricht: „Die Völker müssen alle in den Zelten von Christus Sem wohnen!" Herr Cassel verschweigt dabei nur die Kleinigkeit, daß jene Worte Jesu gesprochen wurden, bevor die Juden selber das Heil von sich stießen und Christus kreuzigten. Den heutigen Christen zurufen: „Das Heil kommt von den Juden!" — ist noch weit törichter, als wenn ein Protestant zu Protestanten sagen wollte: das Heil kommt von Rom, weil Luther von der römischen Kirche ausging und der Protestantismus einen großen Teil seiner Kultur der alten Kirche verdankt. Jede junge geistige Macht, die eine ältere besiegt, ist selber das Kind ihrer Gegnerin. Die Größe der christlichen Lehre liegt darin, daß sie, hervorgegangen aus einem semitischen Volke, das Semitentum überwand und zur Weltkirche wurde. Wenn Herr Paulus Cassel in den Schriften des großen Apostels, auf dessen Namen er getauft ist, ernstlich forscht, so kann er sich über diese einfachen Wahrheiten unterrichten. Mag Herr Cassel zusehen, ob er für seine selbstverfertigte Lehre von „Christus Sem", den das Neue Testament nicht kennt, gläubige Hörer findet: wir deutschen Christen halten uns an das Evangelium von dem Gottessohne. Derselbe Geist maßlosen Dünkels spricht aus der Behauptung des Herrn Cassel: das Judenvolk sei erst durch die frivolen Deutschen seiner Frömmigkeit entfremdet worden. Gewiß, Heinrich Heine verdankte seine Liederlichkeit allein dem Umgange mit jener deutschen Jugend, welche die Schlachten des Befreiungskrieges geschlagen hatte!

Seltsamerweise werden gerade diejenigen Sätze meiner Novemberrundschau, die mir die wichtigsten waren, von keiner der zahlreichen Gegenschriften erwähnt: die Bemerkungen nämlich über die Mitschuld der Deutschen an der Macht des Judentums. Wir haben uns durch die großen Worte von Toleranz und Aufklärung verleiten lassen zu manchen Mißgriffen im Schulwesen, welche die christliche Bildung unserer Jugend zu schädigen drohen, und beginnen jetzt endlich einzusehen, daß die Simultanschulen auf der niedersten Stufe des Unterrichts nur ein leidiger Notbehelf sein können. Duldung ist ein köstlich Ding, doch sie setzt voraus, daß der Mensch selber schon eine feste religiöse Überzeugung habe. Ein guter Elementarunterricht muß in allen Fächern von dem gleichen Geiste durchdrungen sein. Weltgeschichte zu lehren vor Kindern, die nach Kinderart nur Gut und Böse, Wahr und Falsch zu unterscheiden wissen, und dabei weder den Protestanten, noch den Katholiken, noch den Juden Anstoß zu geben — das ist ein Eiertanz, der selbst einem bedeutenden Gelehrten kaum gelingen kann, geschweige denn der bescheidenen Bildung eines Elementarlehrers. Nichts gefährlicher für das kindliche Gemüt als die inhaltlose Phrase. Es ist die Pflicht des Staates, scharf darüber zu wachen, daß unseren Schulkindern nicht unter dem Aushängeschilde der Duldsam-

keit die Gleichgültigkeit gegen die Religion anerzogen werde. Auch gegen die Tyrannei des Wuchers, die von den unsauberen Schichten des Judentums wie des Christentums in traurigem Wetteifer geübt wird, kann der Staat etwas mehr Schutz gewähren als heute.

Wichtiger als alle Maßregeln der Staatsgewalt bleibt doch die Haltung der Nation selbst. Unsere Sorglosigkeit und Schwerfälligkeit konnte von den wirtschaftlichen Tugenden des jüdischen Stammes manches lernen. Statt dessen sind wir nur zu empfänglich gewesen für die Schwächen und Krankheiten des jüdischen Wesens. Unser Kosmopolitismus kam dem jüdischen entgegen, unsere Tadelsucht erlabte sich an den hetzenden Reden der jüdischen Skandalpresse. Ein Volk von festem Nationalstolze hätte die Schmähungen der Epigonen Börnes niemals aufkommen lassen; ein Volk mit durchgebildeten Sitten hätte seine Sprache vor dem Einbruch jüdischer Witzblattsroheit spröder bewahrt. Vor allem andern aber hat die unglückliche Zerfahrenheit unseres kirchlichen Lebens, die Spottsucht und der Materialismus so vieler Christen den jüdischen Übermut großgezogen. In den frivolen, glaubenslosen Kreisen des Judentums steht die Meinung fest, daß die große Mehrheit der gebildeten Deutschen mit dem Christentum längst gebrochen habe. Die Zeit wird kommen, und sie ist vielleicht nahe, da die Not uns wieder beten lehrt, da die bescheidene Frömmigkeit neben dem Bildungsstolze wieder zu ihrem Rechte gelangt. Am letzten Ende führt jede schwere soziale Frage den ernsten Betrachter auf die Religion zurück. Die deutsche Judenfrage wird nicht eher ganz zur Ruhe kommen, das Verhältnis zwischen Juden und Christen sich nicht eher wahrhaft friedlich gestalten, als bis unsere israelitischen Mitbürger durch unsere Haltung die Überzeugung gewinnen, daß wir ein christliches Volk sind und bleiben wollen.

Zur Judenfrage

Berlin, am 10. Februar 1880

Von dem Synagogenvorstande zu Linz a. Rh. wird uns eine sogenannte Berichtigung zugesendet, zu deren Abdruck wir nach § 11 des Preßgesetzes nicht verpflichtet sind, da dieselbe sich keineswegs auf tatsächliche Angaben beschränkt. Wir teilen jedoch den tatsächlichen Inhalt wörtlich mit. Im Januarhefte dieses Blattes[1] wurde auf Grund einer bisher unwiderlegten Zeitungsnachricht erzählt, daß der Linzer Synagogenvorstand die Beseitigung eines beim Religionsunterrichte der dortigen katholischen Volksschule benutzten Bibellesebuchs verlangt habe, weil es Haß und Verachtung gegen die Juden errege. Der Vorstand erwidert uns: „Wir sind bei dem Königlichen Unterrichtsministerium nicht wegen des angegebenen Grundes, sondern lediglich gegen den in dem Schulbuche ‚Biblische Geschichte für katholische Volksschulen' von Dr. Schuster, Seite 7 enthaltenen Satz: ‚Kain (der Brudermörder) war ein Vorbild der über die ganze Erde zerstreuten Juden' vorstellig geworden, und nicht um die Beseitigung des Schulbuches baten wir, sondern nur um die Beseitigung dieses Satzes aus den zukünftigen Auflagen des Schulbuches."

Aus dieser Erwiderung erhellt zunächst nur, daß der Synagogenvorstand nicht die Beseitigung eines katholischen Lehrbuchs, wohl aber eine Abänderung desselben in jüdischem Sinne gefordert haben will; beide Forderungen aber sind gleich unberechtigt. Die „Berichtigung" ist weder genau noch aufrichtig. Der ganze Tatbestand wird sich erst dann übersehen lassen, wenn der Synagogenvorstand seine Eingabe an das Ministerium und den ihm erteilten abschlägigen Bescheid vollständig veröffentlicht[2]. Immerhin genügt das eigene Geständnis des Synagogenvorstandes, um das im Januarhefte ausgesprochene Urteil vollkommen zu rechtfertigen. Diese jüdische Behörde hat sich in der Tat unterstanden, Einspruch zu erheben gegen den katholischen Religionsunterricht einer katholischen Volksschule, während keine christliche Kirchenbehörde jemals

[1] Der Preußischen Jahrbücher.

[2] Dieser Aufforderung ist bisher nicht entsprochen worden. (Anm. Tr.'s in der 4. Aufl. der Schrift: „Ein Wort über unser Judentum", S. 28.)

danach fragt, was in den jüdischen Religionsstunden über Christus und die Christen gelehrt wird.

Eine abermalige Erwiderung von H. Breßlau (in der zweiten Auflage seines Sendschreibens) veranlaßt mich zu einer tatsächlichen Bemerkung. Das französische Gesetz vom 28. Januar 1790 über die Juden des Südens enthält nicht bloß, wie Breßlau annimmt, eine Bestätigung alter, sondern auch eine Verleihung neuer Rechte: die spanischen Juden erhielten dadurch die soeben erst von der revolutionären Gesetzgebung neu geschaffenen droits de citoyen actif. F. A. Hélie in seinem anerkannt unbefangenen und sachkundigen Kommentar (Les constitutions de la France I. 96) interpretiert den Sinn jenes Gesetzes genau ebenso wie ich. Übrigens tut dieser Streit nichts zur Sache. Die Tatsache, daß die spanischen Juden sich leichter als die deutschen an abendländische Sitte gewöhnten, ist notorisch, sie ist bisher von den Juden selbst nie bestritten worden. Unter vielen jüdischen Zeugnissen nur eines. Der verdiente jüdische Schriftsteller Dr. A. Rée sagt in seiner noch heute lesenswerten Schrift „Über die Sprachverhältnisse der heutigen Juden" (Hamburg 1844, S. 99) von den aus der Pyrenäischen Halbinsel vertriebenen Juden: „Haben sie irgendwo etwas von ihrer spanischen oder portugiesischen Nationalität aufgegeben, so haben sie sich, was wiederum wohl zu merken ist, viel mehr dem sie umgebenden Volksleben als dem Tun und Treiben ihrer deutschen Glaubensbrüder angeschlossen, weshalb sie auch immer, und zwar mit Recht, eine viel bessere soziale Stellung als jene hatten."

Im Begriff, dies Heft abzuschließen, erhalte ich noch die Schrift von Prof. H. Cohen in Marburg „Ein Bekenntnis in der Judenfrage" — soweit ich urteilen kann, die am tiefsten durchdachte und am wärmsten empfundene unter den Erwiderungen meiner Gegner. Es widerstrebt mir, mit dem Herrn Verfasser über Einzelheiten zu rechten, zumal da er mehrmals den Sinn meiner Worte mißverstanden hat. In vielem Wesentlichen bin ich mit ihm einig; denn er verlangt, daß unser Judentum auf eine nationale Sonderstellung innerhalb der deutschen Nation verzichte, und er gibt unbefangen zu, daß die Verschmelzung sich noch keineswegs vollständig vollzogen hat. Ich kann nur wünschen, daß diese warmen und eindringlichen Mahnungen eines einsichtigen Glaubensgenossen von dem deutschen Judentum beherzigt werden.

Zur Geschichte des preußisch-russischen Bündnisses

Berlin, am 5. Mai 1880

Im Sommer 1813 schrieb August Wilhelm Schlegel an Schleiermacher: „Ist es zu verwundern, daß dieses Volk gebückt geht, auf dessen Schultern man seit anderthalb Jahrhunderten das europäische Gleichgewicht ausgewogen hat?" Er bezeichnete damit zugleich die Ursache der langjährigen Ohnmacht unseres Vaterlandes und den Grund jenes beharrlichen Mißtrauens, welches alle Großmächte dem wieder erstarkenden Deutschland entgegenbrachten. Selbst ein besonnener und unparteiischer deutscher Historiker wird sich schwer der Bitterkeit enthalten und den Fremden leicht als ein Chauvinist erscheinen, wenn er im einzelnen schildert, wie viel gerechter und freundlicher die öffentliche Meinung Europas die nationalen Bewegungen der Italiener, der Griechen, der Südslawen beurteilt hat als den Einheitskampf der Deutschen. Es bedarf eben einiger Selbstverleugnung, um zu erkennen, daß die gesamte Gestaltung des alten Staatensystems, die ganze Weltanschauung der alten Diplomatie auf der Zerteilung Deutschlands ruhte und wir mithin bei unserer Revolution von den Nachbarmächten nichts Besseres erwarten konnten als höchstens Neutralität und stillschweigendes Geschehenlassen. Ein stolzer Deutscher wird sich dessen freuen, daß wir alles, was wir sind, wesentlich uns selber verdanken; er wird in der praktischen Politik vergangener Unbill gern vergessen und lediglich fragen, wie sich die Nachbarmächte zu den heutigen Interessen unseres Reiches stellen. Wer aber in der Geschichte nur ein Arsenal für die wechselnden Zwecke der Tagespolitik sieht, der mag mit mäßiger Gelehrsamkeit und etwas Sophisterei sehr leicht den Nachweis führen, daß — je nach Bedarf — Frankreich oder Österreich, Rußland oder England unser Erbfeind sei.

Ein Buch solcher Art, durch und durch tendenziös und unhistorisch, ist die Schrift „Berlin und Petersburg, Preußische Beiträge zur Geschichte der russisch-deutschen Beziehungen", welche ein anonymer Autor kürzlich veröffentlicht hat in der unverhohlenen Absicht, Aufsehen zu erregen, die Gemüter gläubiger Leser auf eine nahe Abrechnung mit Rußland vorzubereiten. Das Buch nennt sich „Preußische Beiträge", und das Vor-

wort ist aus Berlin datiert. Nun glaube ich gern, daß der Verfasser, als er sein Vorwort schrieb, sich zufällig einige Tage in Berlin aufgehalten haben mag. Jeder Kenner unserer politischen Literatur muß aber sofort erraten, daß die Schrift von dem nämlichen Publizisten herrührt, welcher das Büchlein „Rußland vor und nach dem Kriege", ferner die „Bilder aus der Petersburger Gesellschaft" und eine Menge anderer lehrreicher Werke über deutsch-russische Verhältnisse herausgegeben hat. Und dieser Publizist ist bekanntlich kein Preuße, sondern ein Balte; er hat auch bisher nie beansprucht, preußische Politik zu treiben, sondern immer mit großem Talent und rastloser Tätigkeit die Interessen seiner baltischen Heimat, wie er sie versteht, vertreten. Er nimmt unter den politischen Schriftstellern Deutschlands eine ähnliche Stellung ein wie einst auf der Gegenseite Louis Schneider. Wie dieser, auf seine Weise sicherlich ein ehrlicher preußischer Patriot, den Bund mit dem heiligen Rußland als ein Dogma betrachtete, so unser Autor den Kampf gegen das Zarenreich; nur ist er ungleich geistreicher und gänzlich frei von jenem subalternen Wesen, das die Aufzeichnungen Schneiders so ungenießbar macht. Wiederherstellung Polens und Eroberung der baltischen Provinzen — dies sind die Traumbilder, die sich mehr oder minder verhüllt im Hintergrunde aller seiner Bücher zeigen. In seinen Augen hat die preußische Monarchie eigentlich nur den einzigen Lebenszweck, das Slawentum niederzuhalten, sie verfehlt ihren Beruf, solange sie sich mit den Moskowitern nicht überworfen hat.

Alle Probleme der deutschen Politik werden mit diesem einen Maßstabe gemessen; keine noch so erstaunliche Folgerung, die unseren Balten zurückschreckte. Im Jahre 1871 war er ein Gegner der Eroberung von Elsaß-Lothringen; denn die Befreiung unserer Westmarken drohte den ersehnten Krieg mit Rußland zu verzögern; auch durfte ein baltischer Patriot nicht zugeben, daß das Elsaß mit seinen französisch gesinnten höheren Ständen ein deutsches Land sei, da doch das Deutschtum Livlands und Kurlands ausschließlich in dem Adel und dem wohlhabenden Bürgertum wurzelt. Eine solche unverwandt auf das gleiche Ziel gerichtete Gesinnung zwingt selbst den Gegner zur Achtung. Solange unser Autor mit offenem Visier focht, konnte man es seinem warmen Lokalpatriotismus verzeihen, wenn er zuweilen etwas geringschätzig von Preußen sprach und unserer angeborenen Beschränktheit den wunderbaren politischen Instinkt des baltischen Adels als leuchtendes Musterbild vorhielt. Wenn er aber heute die Maske eines tief eingeweihten preußischen Staatsmannes vornimmt, wenn er unsere ehrenreiche Geschichte für die Zwecke der baltischen Malcontenten zurechtschneidet und uns glauben machen will, Preußen sei fünfzig Jahre lang der Spielball einer fremden Macht gewesen: dann ist es wohl erlaubt, näher zu prüfen, ob die Ladung dieses baltischen Schiffleins mehr wert ist als die falsche Flagge, die es am Maste führt.

Das alte Sprichwort Qui a compagnon a maître gilt vornehmlich von den Verbindungen der Staaten. Es war ein Irrtum, wenn Hardenberg einst über Österreich und Preußen sagte: leurs intérêts se confondent. Die Gemeinschaft der Interessen zwischen unabhängigen Mächten kann immer nur eine bedingte und zeitlich beschränkte sein; in jeder langdauernden Allianz wird bald der eine, bald der andere Teil mit Recht oder Unrecht sich für übervorteilt halten. So hat unser Staat am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts ungeheure Opfer gebracht für die Zwecke der beiden Seemächte und aus diesem vieljährigen Bündnis schließlich nicht viel mehr davongetragen als den Königstitel und unfruchtbare Lorbeeren. Auch die Geschichte der siebenundsiebzigjährigen preußisch-russischen Freundschaft — des längsten Bündnisses, das jemals zwischen zwei Großmächten bestanden hat — ist nicht arm an solchen Erscheinungen. Es gab Zeiten, da die deutschen Patrioten die russische Freundschaft mit vollem Rechte als einen Druck, ja als eine Schmach empfanden, wie umgekehrt während der jüngsten Jahre die große Mehrzahl der gebildeten Russen fest glaubte, ihr Vaterland werde durch das preußische Bündnis geschädigt. Zieht man aber die letzte Summe, vergleicht man unbefangen die Machtstellung der beiden Staaten im Jahre 1802, als ihr Bund sich schloß, und im Jahre 1879, als er sich löste, so kann ehrlicherweise nicht behauptet werden, daß Preußen bei dieser Allianz schlecht gefahren sei.

Der preußisch-russische Bund war bekanntlich von Haus aus das persönliche Werk der beiden Monarchen, und jedermann weiß, wie sehr er gefördert wurde durch die ehrliche, rückhaltlose Freundschaft, welche König Friedrich Wilhelm III. dem vielgewandten Zaren entgegenbrachte. Doch niemals sind diese persönlichen Empfindungen des Königs stärker gewesen als sein gesunder politischer Verstand und sein festes Pflichtgefühl. Jeder neue Fortschritt der historischen Forschung bestätigt nur von neuem, daß der König durchaus im Rechte war, als er, unbeirrt durch die Ratschläge so vieler geistvollerer Männer, den Versuch der Wiedererhebung nur im Bunde mit Rußland wagen wollte. Ohne den Zaren Alexander wäre die Einnahme von Paris und also auch die Wiederherstellung der alten Macht Preußens unmöglich gewesen; wer daran noch zweifelt, den mögen die jüngst veröffentlichten Denkwürdigkeiten Metternichs über die wahren Absichten des damaligen Wiener Hofes belehren — allerdings nicht die Memoiren selbst mit ihrer unleidlichen Selbstberäucherung, wohl aber die angehängten authentischen Aktenstücke, welche dem eitlen Selbstlobe des Memoirenschreibers meist offenbar widersprechen. Auf dem Wiener Kongresse bewährte sich nochmals die Interessengemeinschaft der beiden Höfe: der Zar mußte die deutschen Entschädigungsforderungen Preußens nachdrücklich unterstützen, wenn er sich selber den Besitz von Polen sichern wollte.

Bei dem zweiten Pariser Frieden dagegen stießen die Interessen der beiden Mächte hart aufeinander. Der Zar hatte zwar die Wiederaufrichtung des preußischen Staates begünstigt, damit das russische Reich durch diese Vormauer an seinen verwundbarsten Stellen unangreifbar würde; doch die Entstehung einer vollkommen unabhängigen, sich selber genügenden deutschen Macht wünschte er ebensowenig wie die Höfe in Paris, Wien und London. Daher scheiterte die von Preußen geforderte Wiederherstellung unserer alten Westgrenze an dem gemeinsamen Widerstande der sämtlichen Großmächte. Alle Höfe ohne Ausnahme beobachteten mit Besorgnis, welche ungeahnte Fülle kriegerischer Kräfte das kleine Preußen während des Befreiungskrieges entfaltet hatte; darum waren sie nachher alle wetteifernd bemüht, die Verdienste Preußens im Lethe zu begraben. Liest man die Kriegsberichte Wellingtons und seiner Offiziere, die Briefe von Schwarzenberg, Metternich, Gentz, die halbamtlichen Schriften der russischen Militärschriftsteller jener Zeit, so ist schwer zu sagen, welcher der drei Bundesgenossen die Taten der preußischen Waffengefährten am schnellsten und gründlichsten vergessen hatte.

Trotzdem war der Bund mit Rußland und Österreich eine Notwendigkeit für Preußen; denn die dringendste Aufgabe unserer europäischen Politik blieb doch, eine neue Schilderhebung Frankreichs zu verhindern, und diesen ihren nächsten Zweck hat die große Allianz in der Tat erreicht. Als Österreich im Jahre 1817, geängstigt durch Alexanders große Pläne, dem Könige ein geheimes Schutz- und Trutzbündnis anbieten ließ, das seine Spitze nötigenfalls auch gegen Rußland richten sollte, da ging Hardenberg, der in jenen Tagen durchaus österreichisch gesinnt war, eifrig auf den Vorschlag ein. Der König aber handelte als Preuße und lehnte rundweg ab; denn nur die Eintracht aller drei Ostmächte konnte seinem Staate die Sicherheit gewähren, deren er nach den ungeheuren Opfern des Krieges vor allem bedurfte. Gleichwohl ist es grundfalsch, wenn unser baltischer Anonymus die Dinge so darstellt, als ob die russische Allianz nach der Ansicht Friedrich Wilhelms III. die einzig mögliche gewesen wäre. Der König kannte, gründlicher als sein heutiger Kritiker, die unberechenbaren Wechselfälle der internationalen Verhältnisse und behielt auch die Möglichkeit eines Krieges gegen Rußland wachsam im Auge. Im Jahre 1818 überraschte er den Wiener Hof durch die Erklärung: er wünsche auch Posen, Ost- und Westpreußen in den Deutschen Bund aufzunehmen, weil er im Falle eines russischen Angriffs der Hilfe Deutschlands unbedingt sicher sein wolle. Friedrich Wilhelm hielt an diesen Gedanken hartnäckig fest, obgleich Hardenberg und Humboldt widersprachen, und gab sie erst auf, als Österreich sich dagegen erklärte und also jede Aussicht, den Antrag am Bundestage durchzusetzen, verschwand.

Ebenso unwahr ist es, daß der König, wie unser Anonymus sich herablassend ausdrückt, auf alle nationaldeutsche Velleitäten bescheiden

verzichtet hätte. Seine Politik war friedlich, wie sie es mußte, sie scheute einen Entscheidungskampf, für welchen damals alle Vorbedingungen fehlten; aber sobald die Verhältnisse in den neuen Provinzen einigermaßen geordnet waren, begann sie sofort an der handelspolitischen Einigung Deutschlands zu arbeiten. Bei diesem schweren Werke, das recht eigentlich den Grund legte für das neue Deutsche Reich, begegnete Preußen auf Schritt und Tritt der Feindschaft Österreichs, Englands und Frankreichs. Rußland allein unter allen Großmächten bewahrte eine wohlwollende Neutralität. Diese eine Tatsache genügt schon, um den König zu rechtfertigen, wenn er auf die russische Freundschaft großen Wert legte.

Blind war diese Neigung keineswegs; denn nichts verkehrter als die Behauptung des Verfassers, daß Preußen durch jene Mediation, welche den Frieden von Adrianopel herbeiführte, lediglich dem russischen Hofe einen uneigennützigen Freundschaftsdienst erwiesen hätte. Als der Krieg von 1828 ausbrach, hatte der König dem Zaren offen ausgesprochen, daß er dessen Kriegserklärung mißbilligte. Im folgenden Jahre, beim Beginne des zweiten Feldzugs, gestaltete sich die europäische Lage sehr bedrohlich. Das Wiener Kabinett, aufs äußerste aufgeregt durch die Fortschritte der russischen Waffen, bemühte sich im Verein mit England eine große Allianz gegen Rußland zustande zu bringen; andererseits wußte der König aus dem Munde seines Schwiegersohnes — die eigenhändige Aufzeichnung des Zaren ist noch im Berliner Geheimen Staatsarchive vorhanden —, daß Kaiser Nikolaus mit König Karl X. von Frankreich in vertraulichem Einvernehmen stand. Ließ man die Dinge gehen, so drohte ein europäischer Krieg, der den preußischen Staat nötigen konnte, zugleich gegen Rußland und Frankreich zu fechten — und dies um einer Frage willen, die unseren Interessen doch fern lag. Um diese Gefahr abzuwenden, also zum Besten seines eigenen Staates, entschloß sich der König, als Vermittler aufzutreten, und führte einen Frieden herbei, der, wie die Dinge lagen, beiden kriegführenden Parteien willkommen war. Fürst Metternich erschrak allerdings über diesen Erfolg der preußischen Politik, und auch die Reaktionäre in Berlin, Herzog Karl von Mecklenburg, Ancillon, Schuckmann, Knesebeck, die allesamt auf die Worte des Wiener Meisters schwuren, zeigten sich bestürzt; doch die tüchtigsten Männer am Hofe, Bernstorff, Witzleben, Eichhorn und vor allen Prinz Wilhelm der Jüngere billigten das wohlerwogene Verfahren des Monarchen. Der Entschluß des Königs stand offenbar im Zusammenhange mit den glänzenden Erfolgen, welche der Finanzminister Motz zur nämlichen Zeit in den Kämpfen der deutschen Handelspolitik davontrug. Dem ruhigen historischen Urteile erscheinen die Jahre 1828 und 1829 als ein erfreulicher Wendepunkt in der Geschichte jener stillen Epoche; es war die Zeit, da Preußen wieder begann, dem österreichischen Hofe in voller Selbständigkeit gegenüberzutreten. Unter den Liberalen freilich, die soeben noch für

die Hellenen geschwärmt hatten und nunmehr plötzlich sich für die Türken begeisterten, entstand nachträglich das Parteimärchen, Preußen hätte seine Vermittlung nur unternommen, um die russische Armee vor dem sicheren Untergange zu retten. Diese Erfindung widerlegt sich indes schon durch den Kalender. Am 19. August erschien Diebitschs Heer vor Adrianopel; hier erst begannen die Verlegenheiten des Siegers, hier zeigte sich erst, wie sehr seine Streitkräfte durch Krankheiten und Strapazen geschwächt waren. Preußen aber übernahm die Mediation schon im Juni; als General Müffling seine Instruktionen erhielt, war das russische Heer überall im siegreichen Vorgehen.

Auch späterhin hat König Friedrich Wilhelms Nüchternheit niemals die Anschläge des Zaren gegen die Pforte begünstigt; er tat vielmehr das seine, um die Widerstandskraft des osmanischen Reiches zu stärken. Die einzige einigermaßen wirksame Reform, welche dem versinkenden türkischen Staate noch gelang, die Neugestaltung des Heerwesens, war bekanntlich das Werk preußischer Offiziere. Alles, was die verbitterte, skandalsüchtige Opposition jener Zeit über die Einwirkung Rußlands auf die inneren Zustände Preußens erzählte, ist schlechthin erfunden: den König allein trifft Lob und Tadel für den Gang der inneren Politik, sein Schwiegersohn hat dem alten Herrn gegenüber niemals die Ehrfurcht des Sohnes verleugnet. Selbst die Wunderlichkeiten des damaligen Berliner Hofes, die Vorliebe für den Parademarsch, die Ordensspielerei und ähnliche Erscheinungen, die man in der liberalen Welt als „russisches Wesen" bezeichnete, entsprangen einfach der persönlichen Neigung des Königs, und es ist schwer zu entscheiden, ob Rußland in dieser Hinsicht mehr von Preußen gelernt hat oder umgekehrt. Während der schwülen Tage der Julirevolution zeigte sich dann nochmals die bei aller Anspruchslosigkeit doch selbständige und gut preußische Haltung des Königs. Friedrich Wilhelm widerstand den legitimistischen Aufwallungen seines Schwiegersohns und verhinderte den in Petersburg geplanten Kreuzzug wider Frankreich. Im nächsten Jahre widerstand er ebenso nüchtern der törichten Polenschwärmerei der Liberalen und beförderte durch die Besetzung der Ostgrenze die Unterdrückung jenes polnischen Aufstandes, der für unser Posen ebenso bedrohlich war wie für das russische Polen. Der baltische Anonymus verbirgt seinen Kummer über diese verständige Politik der Selbstbehauptung hinter den sinnigen Worten: wir hätten diese Hilfeleistung „bekanntlich mit dem kostbaren Leben Gneisenaus bezahlt". Sollen wir etwa auch die Cholera, die unseren Helden dahinraffte, den Russen in ihr großes Schuldbuch schreiben?

Aus dem ganzen Zeitraume von 1815 bis 1840 weiß ich nur eine einzige Tatsache anzuführen, welche in Wahrheit Anlaß gibt zu dem Vorwurfe, daß der König um der russischen Freundschaft willen ein wichtiges Interesse seines Staates vernachlässigt habe: gegenüber der rücksichts-

losen Handelspolitik Rußlands zeigte Preußen eine Nachgiebigkeit, die an Schwäche grenzte. Aber auch diese Frage liegt nicht ganz so einfach, wie der baltische Anonymus glaubt. Er wirft Rußland die Nichterfüllung des Wiener Vertrages vom 3. Mai 1815 vor und übersieht, daß Preußen selbst die Ausführung dieser Übereinkunft kaum ernstlich wünschen konnte. Es stellte sich nämlich bald genug heraus, daß Hardenberg in Wien von dem Fürsten Czartoryski überlistet worden war. Die scheinbar so harmlosen Bestimmungen über die freie Durchfuhr, über den freien Verkehr mit den Landeserzeugnissen aller vormals polnischen Lande usw. legten unserem Staate, da sein Gebiet das Durchfuhrland bildete, fast nur Pflichten auf, ohne ihm entsprechende Vorteile zu gewähren. Um den Vertrag buchstäblich zu erfüllen, hätte Preußen seine polnischen Provinzen von dem übrigen Staatsgebiete durch eine Zollinie trennen müssen; die Polen aber sahen in dem Vertrage ein willkommenes Mittel, um durch die Ansiedlung von Handelsagenten und Kommissionären ihre nationale Propaganda in unsere polnischen Gebiete hineinzutragen. So geschah es, daß Preußen nach vergeblichen Unterhandlungen einseitig vorging und durch das Zollgesetz von 1818 seine polnischen Lande den übrigen Provinzen des Ostens völlig gleichstellte. Nach diesem notwendigen Schritte war Preußen nicht mehr in der Lage, sich mit Erfolg auf den Wiener Vertrag zu berufen. Und welche Mittel besaßen wir, um den Nachbarstaat zum Aufgeben einer törichten, für sein eignes Land schädlichen Handelspolitik zu nötigen? Doch nur die zweischneidige Waffe der Retorsion.

Ganz anders gestaltete sich das Verhältnis der beiden Staaten unter Friedrich Wilhelm IV. Es wird immer eine der bittersten Erinnerungen unserer Geschichte bleiben, wie rat- und haltlos der geistvolle neue König dem festen Willen des Zaren gegenüberstand; wie grausam er an zahllosen Mißerfolgen erfuhr, daß in den harten Machtkämpfen des Staatslebens der Charakter dem Talente immer überlegen ist; wie er endlich — es muß gesagt werden — sich vor diesem beschränkten Kopfe geradezu fürchtete. Hier hat unser Autor guten Grund zu scharfen Urteilen; auch bietet er uns neben mehreren fragwürdigen Anekdoten einige zuverlässige tatsächliche Mitteilungen zur Geschichte der Wirren von 1848 bis 1850. Es ist vollkommen wahr, daß Zar Nikolaus im Herbst 1848 den General Grafen Friedrich Dohna fragte, ob er nicht der preußische Monk werden und mit dem ersten Armeekorps auf Berlin marschieren wolle, um dort die Ordnung herzustellen; die ganze russische Armee solle ihm nötigenfalls als Reserve dienen. Die als Manuskript gedruckten Denkwürdigkeiten des Grafen bestätigen die Richtigkeit dieser Erzählung bis auf einige geringfügige Einzelheiten. Zu einer unbefangenen historischen Würdigung der Ereignisse vermag sich der Verfasser aber auch hier nicht zu erheben. Er verschweigt, daß nicht bloß Rußland, sondern sämtliche Großmächte das preußisch-deutsche Kaisertum verwarfen: die

Stellung der Mächte zu der Frage der deutschen Einheit hatte sich seit 1814 nicht verändert. Er verschweigt desgleichen, daß sämtliche Großmächte der Befreiung Schleswig-Holsteins widerstrebten; und unleugbar hatte Rußland, nach den Traditionen der alten Diplomatie, besseren Grund zu solcher Haltung als die übrigen Mächte. Denn alle Kabinette glaubten damals bestimmt — wenn auch mit Unrecht —, daß Preußen den Kampf gegen Dänemark benutzen wolle, um sich des Kieler Hafens zu bemächtigen; und diese Aussicht konnte dem russischen Staate als einer baltischen Macht doch nicht willkommen sein.

Eigentümlich war der russischen Politik — im Unterschiede von England, Frankreich, Österreich — nur das eine, daß sie außerdem auch noch die preußische Verfassungsbewegung bekämpfte. Zar Nikolaus gebärdete sich nicht bloß, sondern er fühlte sich wirklich als das Haupt der Sache des Königtums in ganz Europa; und eben dies sicherte ihm einen starken Anhang unter den preußischen Konservativen. Es liegt mir fern, die klägliche Politik, die in Warschau und Olmütz Buße tat, irgendwie zu verteidigen; im Kampfe mit dieser Richtung sind wir alten Gothaer ja allesamt aufgewachsen. Indes nach einem vollen Menschenalter scheint es doch an der Zeit, die menschlichen Beweggründe zu würdigen, welche damals so manchen wackeren Patrioten in das russische Lager trieben. Man denke nur an den Ritt des Königs durch das meuterische Berlin, an den Rückzug der siegreichen Garden vor den geschlagenen Barrikadenkämpfern, an alle die entsetzlichen Demütigungen, welche die Schwäche Friedrich Wilhelms IV. über die Krone der Hohenzollern gebracht hatte. Den alten preußischen Royalisten war zumute, als ginge die Welt unter; alles, was ihnen heilig gewesen, sahen sie entwürdigt, und in dem allgemeinen Chaos erschien ihnen Zar Nikolaus als die letzte Stütze der Monarchie. Darum, um das preußische Königtum zu retten, hielten sie zu Rußland. Sie haben schwer gefehlt, doch nur der blinde Haß kann sie, wie unser Buch tut, kurzweg als Landesverräter behandeln. Das Haupt der russenfreundlichen Partei in Berlin war zu Anfang der fünfziger Jahre derselbe Feldmarschall Dohna, der jene schnöde Zumutung des Zaren sofort mit preußischem Stolze zurückgewiesen hatte; von ihm sagte ein russischer Diplomat: „Solange diese alte Standarte noch aufrecht steht, bin ich ruhig". Hochkonservativ in politischen und kirchlichen Dingen, hat dieser Schwiegersohn Scharnhorsts doch die Ideale der Befreiungskriege, die Hoffnung auf Deutschlands Einheit niemals aufgegeben. Was den edlen deutschen Mann in die Reihen der Reaktion führte, war wahrlich nicht die Rücksicht auf Rußland, sondern jene heillose Verwirrung unserer Zustände, welche die große Sache der deutschen Einheit mit den Torheiten der Revolution so eng verkettet hatte: die Frankfurter Kaiserkrone erschien ihm wie seinem Könige als eine couronne du pavé.

Über die Zeiten des Krimkrieges urteilen heute wohl alle Unbefangenen, daß Preußen damals ausnahmsweise einmal unverdientes Glück gehabt hat. Das drückende Übergewicht Rußlands ward ohne unser Zutun durch die Westmächte gebrochen, und gleichwohl blieb uns das für Deutschlands Zukunft so folgenreiche gute Verhältnis zu der östlichen Nachbarmacht erhalten, während Österreich in eine gefährliche Vereinsamung hineingeriet. Ein günstigeres Ergebnis als dieses hätte auch eine minder unentschlossene, minder tatenscheue Regierung, als das Ministerium Manteuffel war, schwerlich erzielen können. Unser Autor selbst gibt mit halben Worten zu, daß es nicht an Preußen war, die Partei der Westmächte zu ergreifen und also die Pläne des Bonapartismus zu fördern. Ein wahrhaft genialer Staatsmann konnte vielleicht, sobald die Streitkräfte Frankreichs im Oriente festgenagelt waren, unbekümmert um die verblendete öffentliche Meinung sich plötzlich mit Rußland verbinden und die Eroberung Schleswig-Holsteins, die Lösung der deutschen Frage versuchen. Es liegt aber auf der Hand, wie schwer dies war, wie ganz undenkbar bei der Persönlichkeit des Königs. Statt diese schwierigen Verhältnisse ruhig zu würdigen, bringt der Verfasser nur heftige Anklagen gegen Rußlands Hochmut und Preußens Unterwürfigkeit. Er verschweigt dabei wieder, daß Preußen damals leider bei der ganzen Welt in Mißachtung geraten war und der Hochmut der Westmächte dem russischen nicht nachstand. Jedermann kennt die Briefe des Prinzen Albert und die Äußerung Napoleons III. über Preußens déférence gegen Rußland; die kalte, wegwerfende Verachtung in den Briefen des Prinzgemahls, der doch selbst ein Deutscher war und seine Worte besonnen zu wägen pflegte, ist nach meinem Gefühle verletzender, als die rohen Schimpfworte, welche der schroffe, herrische Nikolaus in Augenblicken des Jähzorns herausgepoltert haben soll. Verschwiegen wird auch, daß Zar Nikolaus sich bereit erklärte, Preußens Waffenhilfe durch die Abtretung von Warschau zu erkaufen. Im englisch-französischen Lager wollte man allerdings den nämlichen Preis zahlen, aber nur — gegen eine kleine Grenzberichtigung auf dem linken Rheinufer! Welche von beiden Anerbietungen war wohl günstiger?

Dieser ganze Abschnitt ist ein Gemisch von Wahrem und Falschem, von feinen Bemerkungen und abgeschmacktem Klatsch. Nur eine Probe von der Weise des Verfassers, Geschichte zu erzählen. Er druckt mit gesperrten Lettern: „Im Februar 1854 wurde ein preußisches Staatsgeheimnis, der eben neu ausgearbeitete Mobilmachungsplan, dem Petersburger Hofe mitgeteilt" — und erzählt sodann, wie einer unserer edelsten Patrioten, ein berühmter Dichter, die Nachricht von dieser Verräterei, natürlich im besten Glauben, einer Berliner lithographischen Korrespondenz übermittelte und infolgedessen ein geheimer Haftbefehl gegen den Dichter erlassen wurde. Ich kenne den Vorgang zufällig sehr genau und kann bestätigen,

daß der Haftbefehl allerdings ergangen ist — sicherlich ein charakteristischer Zug aus jener Zeit kleinlicher polizeilicher Seelenangst. Aber wichtiger als dieser Nebenumstand ist doch die Frage, ob jene Nachricht wohl begründet war, ob jener Landesverrat wirklich geschehen ist. Der Verfasser hat hier nochmals einiges verschwiegen. Die Nachricht lautete dahin, daß ein Bruder des Königs den Verrat begangen habe; und diese wunderbare Enthüllung rührte nicht her von einem sachkundigen Manne, sondern von einem ehrenwerten, aber auch sehr leichtgläubigen und hitzköpfigen liberalen Landtagsabgeordneten, der dem Hofe ganz fern stand! Ist es übertriebene Loyalität, wenn wir Preußen von dem baltischen Anonymus mindestens den Versuch eines Beweises fordern, bevor wir uns entschließen, einen unserer königlichen Prinzen für einen Landesverräter zu halten? Das Histörchen gehört einfach in die Reihe der zahllosen Schandgeschichten, welche von dem schwarzgalligen Liberalismus der fünfziger Jahre nur allzu willig geglaubt wurden. Es war ja die Blütezeit Varnhagen v. Enses.

Nach der ganzen Tendenz seines Buches vermag der Verfasser natürlich nicht, die unbestreitbare Tatsache anzuerkennen, daß die Politik Alexanders II. vieles von dem, was Kaiser Nikolaus an Deutschland sündigte, wieder gesühnt hat. Er sucht vielmehr auch in dieser Epoche der russischen Geschichte jede Spur deutschfeindlicher Regungen sorgsam auf. Nun ist allbekannt, daß Rußland nach dem Pariser Frieden eine Annäherung an Frankreich versuchte; man darf wohl auch als sicher annehmen, daß Fürst Gortschakoff vom Beginne seiner staatsmännischen Laufbahn an das französische Bündnis als das naturgemäße für Rußland angesehen hat. Aber von solchen allgemeinen Wünschen bis zu den Taten der Staatskunst ist ein weiter Weg. Seit Jahrzehnten hat die große Mehrzahl der französischen Staatsmänner ohne Unterschied der Partei die russische Allianz mit den Lippen gepriesen; selbst Lamartine, der Freiheitsschwärmer, feierte dies Bündnis als eine geographische Notwendigkeit, als „den Schrei der Natur". Und doch ging die Weltgeschichte andere Bahnen.

Es kam der polnische Aufstand von 1863. Der Petersburger Hof lernte die geheimen Zettelungen des Bonapartismus gründlich kennen und erprobte an Preußens wachsamer Hilfe nochmals den Wert der deutschen Freundschaft. Seitdem blieb seine Haltung durch ein volles Jahrzehnt unseren Interessen günstig, was auch der baltische Anonymus im einzelnen schelten und tadeln mag. Gewiß war es nur der Wille eines Mannes, was diese Richtung der russischen Politik bestimmte. Die preußisch-russische Allianz hat ihren dynastischen Ursprung nie verleugnet, sie hat niemals eine warme Freundschaft zwischen den beiden Nationen hervorgerufen. Während die große Mehrzahl der Deutschen die russischen Dinge mit vollkommener Gleichgültigkeit ansah, erwachte in der gebildeten russischen Gesellschaft, sobald die großen Entscheidungstage unserer Geschichte herannahten,

ein bitterer Haß gegen Deutschland, der von Jahr zu Jahr mächtiger anschwoll. Aber jener eine Wille, der uns freundlich war, beherrschte den russischen Staat; und solange dieser Zustand währte, war die verständige deutsche Presse verpflichtet, die Nachbarmacht mit Schonung zu behandeln. Wenn der baltische Autor unsere Presse deshalb verhöhnt und sie des Mangels an nationalem Stolze beschuldigt, so beweist er damit nur, daß er für die nächsten und wichtigsten Aufgaben der deutschen Politik kein Verständnis hat. Seine Gedanken bewegen sich stets um Reval, Riga und Mitau.

Daß die Verschiebung des Gleichgewichts unter den baltischen Mächten, das Vorrücken Preußens auf die zimbrische Halbinsel dem Petersburger Hofe bedenklich erscheinen mußte, bedarf keiner Erklärung. Zuletzt hat er doch die alte tiefeingewurzelte Tradition fallen lassen und sich auf gute Art in die vollendeten Tatsachen geschickt. Desgleichen ist einleuchtend, daß er die Entstehung des Norddeutschen Bundes nicht wünschen konnte. Man erwartete beim Ausbruch des Krieges von 1866 in Petersburg, wie in allen anderen Hauptstädten, die wahrscheinliche Niederlage Preußens und erschrak anfangs lebhaft über die glänzenden Erfolge unserer Waffen. Doch auch diesmal überwog die Billigkeit; Kaiser Alexander erkannte die neue Ordnung der deutschen Dinge ohne Hintergedanken an, sobald er erfuhr, welche Anschläge gegen das linke Rheinufer der Tuilerienhof hegte. Im Jahre 1870 sodann bestand diese freundnachbarliche Haltung ihre schwerste Probe. Österreich, Italien und Dänemark hatten bekanntlich ein Kriegsbündnis gegen Deutschland schon nahezu abgeschlossen, als die Schläge von Wörth und Spichern dazwischenfuhren; England wagte nicht, den Franzosen den Angriff zu verbieten, welchen ein einziges Wort der Meereskönigin verhindern konnte, und verlängerte nachher den Krieg durch seine Waffenverkäufe, durch die parteiische Handhabung der Neutralität. Kaiser Alexander dagegen begrüßte jeden Sieg seines königlichen Oheims mit herzlicher Freude. Darauf aber kam es an, nicht auf die ärgerliche Verstimmung des Fürsten Gortschakoff, welche unser Autor mit so vielem Behagen ausmalt. Rußland war die einzige Großmacht, deren Staatsgewalt in jener schweren Zeit uns freundliche Gesinnungen zeigte. Und wie wertvoll die russische Freundschaft noch in den folgenden Jahren für uns gewesen ist, das lehrt ein vergleichender Blick auf die heutige Lage der Welt. Solange das Dreikaiserbündnis aufrecht blieb, war ein europäischer Krieg ganz außer Frage — denn die berühmte Kriegsgefahr von 1875 hat ja in Wirklichkeit nie bestanden. Seit Rußland sich von den beiden anderen Kaisermächten trennte, stehen wir zum mindesten vor der Möglichkeit eines allgemeinen Krieges und können vielleicht genötigt werden, plötzlich nach zwei Seiten hin Front zu machen.

Die dankbarste Aufgabe für einen Schriftsteller, welcher unverhohlen den Kampf gegen Rußland predigt, war offenbar, ausführlich nachzuweisen, durch welche Umstände das alte Bündnis seit der Zeit des Friedens

von S. Stefano gelockert und endlich gelöst worden ist. Ich kenne von diesen Dingen nicht mehr als alle Welt. Ich weiß nur, daß man in Rußland über den Verlauf des Berliner Kongresses tief verstimmt ist und dem Deutschen Reiche einen guten Teil der Schuld zuschreibt; ich habe gehört von geheimen Verhandlungen über eine französisch-russische Allianz und bin ohne weiteres davon überzeugt, daß Fürst Bismarck die jüngste Schwenkung der deutschen Politik nicht ohne die triftigsten Gründe unternommen hat. Doch eine nähere Kenntnis fehlt mir. Mit begreiflicher Neugierde schlug ich daher den letzten Abschnitt des Buches auf. Ich hoffte, einiges über die Verhandlungen zwischen Rußland und Frankreich zu lernen; ich hoffte zu erfahren, ob die Gesinnung des Kaisers Alexander sich verändert hat, oder ob der Monarch die auswärtige Politik seines Reiches nicht mehr selbst in der Hand hält usw. Von solchen Dingen weiß jedoch unser Autor selbst gar nichts; er täuscht sich selbst oder andere, wenn er den Eingeweihten spielt. Er bringt nur massenhafte Auszüge aus den deutschfeindlichen Artikeln der russischen Presse. Jeder einigermaßen kundige Publizist kennt viele ebenso schöne Kraftstellen aus moskowitischen Zeitungen; auch in Hansens Coulisses de la diplomatie konnte der Verfasser — er liebt ja Geschichtsquellen dieser Art — ähnliche Herzensergießungen russischer Politiker finden. Mit alledem wird wenig bewiesen. Es fragt sich vielmehr, ob die russische Presse, die bekanntlich nur in den beiden Hauptstädten einige Freiheit genießt und der Masse des Volkes gänzlich unbekannt bleibt, mächtig genug ist, um auf den Gang der auswärtigen Politik einzuwirken. Auf diese Frage gibt der Autor keine Antwort.

So legen wir denn das Buch hinweg ohne jede Belehrung über die augenblickliche Lage, aber nicht ohne ein Gefühl der Beschämung. Wenn zwei langjährige Freunde miteinander gebrochen haben, so ist es nicht nur unritterlich, dem alten Genossen längst verjährte Sünden vorzuhalten, sondern auch unklug: der Schimpf fällt immer auf den Scheltenden selbst zurück. Der letzte Eindruck, welchen der Leser aus dieser Schrift hinwegnimmt, ist weit ungünstiger für Preußen als für Rußland; darum ward sie auch von der ausländischen Presse sofort mit verdientem Hohne begrüßt. Wer dem Verfasser glaubt, muß zu dem Schlusse gelangen, König Friedrich Wilhelm III. und seine beiden Nachfolger hätten immerdar russische, nicht preußische Politik getrieben. Glücklicherweise ist diese Ansicht grundfalsch. Den baltischen Publizisten aber, der unter der Hülle des preußischen Patrioten ein so schmeichelhaftes Bild von unserer Geschichte entwirft, erinnern wir an eine kleine altpreußische Erzählung, die noch heute ihren guten Sinn hat. In dem Rheinfeldzuge von 1793 schimpfte einmal ein preußischer Grenadier weidlich auf König Friedrich Wilhelm II.; als aber ein österreichischer Kamerad mit einstimmte, da gab ihm jener eine Ohrfeige und sprach: „So was darf ich sagen, nicht du; denn ich bin ein Preuße".

Die Betrachtungen des Autors über die Zukunft gehen von der still-

schweigenden Voraussetzung aus, daß die europäischen Mächte in zwei natürliche Gruppen zerfielen: hier Österreich, England, Deutschland, dort Italien, Rußland, Frankreich. In der kurzen Frist, seit das Buch herauskam, ist diese Voraussetzung bereits hinfällig geworden; die englischen Wahlen haben die Welt wieder einmal sehr fühlbar an die Beweglichkeit der Gruppierung des Staatensystems erinnert. Hätte der Verfasser seine Schrift nur vier Wochen später begonnen, so würde sie vermutlich gar nicht oder doch in stark veränderter Gestalt auf dem Büchermarkte erschienen sein.

Eine Wahrheit aber — allerdings keine neue Wahrheit — liegt in dem Gedankengange dieses Buches: es ist nur allzu richtig, daß die Feindseligkeit gegen alles deutsche Wesen in der tonangebenden russischen Gesellschaft unaufhaltsam überhand nimmt. Wir glauben keineswegs, daß eine verständige, nicht durch die Träume des Panslawismus betörte russische Regierung eine solche Gesinnung gegen uns hegen müßte; wir halten einen Krieg gegen Rußland für ein schweres Unglück, denn wer mag heute, da die Zeit des kolonisierenden Absolutismus längst hinter uns liegt, ernstlich wünschen, unseren nationalen Staat mit dem Besitz von Warschau, mit Millionen Polen und Juden zu belasten? Doch sprechen viele Anzeichen dafür, daß die nächste große europäische Krisis die Russen in den Reihen unserer Feinde finden wird! Um so wichtiger also die neu befestigte Freundschaft mit Österreich.

Dieser Bund ist von vornherein der unwillkürlichen Teilnahme unseres Volkes sicher; wenn er sich bewährt, so kann er vielleicht die segensreiche Wirkung haben, daß das Deutschtum Österreichs wieder erstarkt, daß der unheimliche Rückgang unserer Gesittung in Böhmen und Ungarn, in Krain und Tirol endlich aufhört. Unsere Interessen im Oriente stimmen mit denen des Donaureiches gegenwärtig überein. Nachdem die Besetzung Bosniens einmal geschehen ist, kann Österreich die eingenommene Position nicht wieder aufgeben, ohne unserem gemeinsamen Feinde, dem Panslawismus, einen Triumph zu bereiten. Gleichwohl können wir nicht mit dem baltischen Autor weissagen, der Freundschaftsvertrag mit Österreich werde ebenso dauernd und unerschütterlich sein wie die deutsche Reichseinheit. Deutschland besitzt der Feinde genug in dem österreichischen Völkergewimmel: alle Slawen, ja selbst die ultramontanen Deutschen hassen uns; sogar die Madjaren, unsere politischen Freunde, unterdrücken die deutsche Gesittung im siebenbürgischen Sachsenlande ungleich härter, als es die Russen in ihren baltischen Provinzen jemals wagten. In unserer Macht steht es nicht, diese feindlichen Gewalten für immer von der Leitung des Nachbarstaates fernzuhalten. Die Einheit unseres Reiches dagegen ruht allein auf unserer eigenen Kraft, auf der Treue, die wir uns selber schulden; darum wird sie dauern, wie immer die europäischen Allianzen sich verschieben mögen.

Der letzte Akt der Zollvereins-Geschichte[1]

Berlin, am 5. Juni 1880

Seit das Zollgesetz von 1818 die preußischen Lande zu einem Zoll- und Handelsgebiete zusammenschloß, hat die Krone Preußen ein halbes Jahrhundert hindurch den harten Kampf um die handelspolitische Einigung unserer Nation geführt. Es war ein in aller Geschichte unerhörtes Schauspiel, erhebend zugleich und lächerlich. Erhebend; denn in jeder der unzähligen Verwicklungen dieses Kampfes trugen die Einsicht und Festigkeit Preußens zuletzt immer den Sieg davon über Deutschlands innere und äußere Feinde. Lächerlich; denn alle Torheit, alle Selbstsucht, aller Dünkel unserer Kleinstaaterei kam dabei zum Durchbruch. Mit einer Verblendung ohnegleichen täuschte sich die Bevölkerung der kleinen Staaten regelmäßig über ihr eigenes und des Vaterlandes Wohl, um jedesmal, sobald der gefürchtete Anschluß an Preußen durch die bessere Einsicht der Regierungen endlich vollzogen war, die Notwendigkeit der Änderung nachträglich dankbar anzuerkennen. Ebenso regelmäßig verdeckte der Partikularismus seine Selbstsucht hinter dem schönen Worte der Freiheit; bald nahm er die Freiheit des Handels, bald das freie Selbstbestimmungsrecht der deutschen Stämme, bald auch beides zugleich zum Vorwande. Jedesmal, seit die selig entschlafene Großmacht Anhalt-Köthen zuerst auf der Elbe den Zollkrieg gegen Preußen eröffnete, ließ sich die von dem Liberalismus beherrschte öffentliche Meinung durch solche hohle Kraftworte verführen und nahm leidenschaftlich Partei für die partikularistische Sache.

Die Verfassung des Norddeutschen Bundes brachte den Plänen der preußischen Handelspolitik endlich einen durchschlagenden Erfolg; der Grundsatz der deutschen Zolleinheit ward in die neue Verfassungsurkunde aufgenommen. Der lange Kampf schien beendet. In jenen hoffnungsfrohen Jugendjahren unserer neuen Einheit erwartete jedermann, daß der Partikularismus, belehrt durch so viele schmähliche Niederlagen, die letzte handelspolitische Position, die ihm ausnahmsweise noch zugestanden wor-

[1] Sonderausgaben: Berlin, Reimer, 1880, und Altona, Schlütersche Buchhandlung, im gleichen Jahre.

den, die Sonderstellung der Hansestädte, bald aus freiem Entschlusse räumen und jener große Grundsatz unseres Reichsrechts durch freundnachbarliche Verständigung, wie es Bundesgenossen geziemt, seine vollständige Verwirklichung finden würde. Wie bitter sind solche Erwartungen getäuscht worden, wie stark hat in diesen Tagen des allgemeinen deutschen Grillenfangs die Gleichgültigkeit gegen den nationalen Gedanken wieder überhand genommen! Wieder einmal, wie einst so oft unter des durchlauchtigsten Deutschen Bundes schützenden Privilegien, jammert die liberale Welt über Preußens räuberische Handelspolitik. Der Schmerzensschrei des freien Kötheners war das Wiegenlied der deutschen Zolleinheit, und allem Anscheine nach wird der letzte Akt der Zollvereinsgeschichte, der kürzlich auf dem nämlichen Strome, auf der Elbe, eröffnet wurde, unter den Wehrufen des freien Hamburgers sein glückliches Ende finden.

Schon in jener merkwürdigen Denkschrift vom Juni 1829, welche die Grundgedanken der preußischen Zollpolitik darlegte, sagte der Finanzminister v. Motz voraus, nach und nach würden alle kleineren deutschen Staaten, auch die Hansestädte, dem preußischen Zollwesen beitreten. Niemals ist die preußische Regierung seitdem dieser Absicht untreu geworden; gleichwohl hat sie die eigentümlichen Verhältnisse, welche zur Zeit des Deutschen Bundes die Sonderstellung der Hansestädte bedingten, immer unbefangen gewürdigt. Während die Süddeutschen oft auf die hanseatischen Spießgesellen des perfiden Albion schalten und diese oberländischen Vorurteile in dem berüchtigten „Manuskripte aus Süddeutschland" einen beredten Ausdruck fanden, wußte man in Berlin sehr wohl, wie viel Deutschlands Volkswirtschaft damals dem rührigen Handelsgeiste des hanseatischen Bürgertums verdankte. Motz selber sprach in jener Denkschrift aus, die Hansestädte könnten erst ganz zuletzt, erst nachdem ihr gesamtes Hinterland beigetreten, dem nationalen Marktgebiete sich anschließen.

In der Tat verbot sich der Eintritt Hamburgs in die preußische Zollgemeinschaft von selbst, solange die Zollinien Dänemarks, Mecklenburgs, des Steuervereins und des Zollvereins die Stadt umgaben. Auf diesen Grund und auf die Pflicht der großen Hafenplätze, dem ganzen Deutschland gleichmäßig zu dienen, beriefen sich denn auch alle die Publizisten, welche vor dem Jahre 1866 mit Einsicht und ohne partikularistische Hintergedanken die Sonderstellung der Hansestädte verteidigten. Als F. T. Müller und der hochverdiente Wurm im Jahre 1847 ihren Kommissionsbericht über „die Aufgabe der Hansestädte" veröffentlichten, da beklagten sie lebhaft die Isolierung dieser Plätze, die ihnen „nicht eigener Entschluß, sondern die politische Lage des Vaterlandes aufgenötigt habe". Sie gestanden zu, der Zollverein könne der Hansestädte nicht entbehren, wenn er eine nationale Schiffahrts- und Handelspolitik zu treiben unternehme, und behaupteten nur, ihm fehle für jetzt die Macht und der Wille, eine solche Politik zu führen. Ebenso erklärte V. Böhmert in seiner Ab-

handlung über die Stellung der Hansestädte zu Deutschland (Jahrgang 1873 der Faucherschen Vierteljahrsschrift): gerade weil der Zollverein keine geschlossene Macht hinter sich hat, bedarf Deutschland einiger großer Häfen, die allein dem Handel und der Handelspolitik leben.

Hörte man schärfer hin, so verriet sich freilich hinter solchen patriotischen Klagen sehr häufig der stille Wunsch, die stolze Einsamkeit der Vaterstädte möge ewig dauern. Namentlich die hamburgischen Schriften warfen gern die Frage auf: wie könne Hamburg dem Zollvereine beitreten, solange Österreich fehle? Man hatte sich eingelebt in die Absonderung vom Vaterlande; jener heimatlose Weltbürgersinn, der einst fast in jedem deutschen Kriege nach Neutralität der vaterstädtischen Flagge verlangt hatte, war noch keineswegs ganz verschwunden. In dem einseitigen Leben der Handelsstaaten hatte sich eine Gesinnung herausgebildet, die man ebensowohl allzu weitherzig wie allzu engherzig nennen kann: eine rein kaufmännische Auffassung des politischen Lebens, die in dem Staate nur den unbequemen Dränger, den natürlichen Feind des freien Handels sah und überdies mit republikanischem Dünkel auf die Unfreiheit der preußischen Monarchie herabblickte. Der hanseatische Handel behauptete die Stellung einer Weltmacht in Zeiten, da Deutschlands Ansehen tief darniederlag. Kein Wunder, daß man anfing, das eigene Verdienst zu überschätzen, und die angeblich ganz außerordentliche Blüte der Hansestädte allein aus der Weisheit ihrer Handelspolitik herleitete. Und doch erscheint es — die Tüchtigkeit des hanseatischen Bürgertums in Ehren — keineswegs erstaunlich, daß in einem handelskundigen Volke an den Mündungen des dichtbevölkerten, gewerbreichen Elb- und Wesergebietes je ein großer Hafenplatz aufgewachsen ist. Man legte sich die Frage kaum noch vor: warum denn London und Liverpool, New York und Marseille unter dem Schutze ihrer nationalen Zollinien gedeihen? warum an den Mündungen von Rhein, Maas und Schelde, ebenfalls hinter nationalen Zollinien, eine ganze Reihe blühender Handelsstädte besteht?

Ja es gab Zeiten, da die Hansestädte dem Fortschreiten des Deutschen Zollvereins geradezu feindlich entgegentraten. Als sich in den Jahren 1828 und 1829 der sogenannte Mitteldeutsche Handelsverein bildete, der lediglich den Zweck verfolgte, die weitere Ausbreitung des Preußischen Zollvereins zu verhindern, da stand der Bürgermeister Smidt von Bremen mit unter den Leitern des verfehlten Unternehmens — ein ausgezeichneter Staatsmann, in dem sich alle die glänzenden Vorzüge, aber auch die Schwächen und Vorurteile der hanseatischen Politik verkörperten. Und wieder als der hannöverisch-oldenburgische Steuerverein die Unhaltbarkeit seiner Lage einzusehen anfing, da eröffnete der Hamburger Verein für Handelsfreiheit eine leidenschaftliche Agitation, um den Anschluß Hannovers an Preußen zu verhindern. Trotzdem kam der September-Vertrag von 1851 zustande, und noch einmal spielten sich jene hochkomischen Auftritte

ab, die in der Geschichte des deutschen Zollwesens längst zur Regel geworden: allgemeiner Jammer vor dem Anschluß, allgemeine Zufriedenheit nach der Entscheidung. Nunmehr war Bremen rings von Zollvereinsgebiet umgeben. Aber Bremen allein konnte nicht beitreten, aus demselben Grunde, der noch heute dieser Stadt ein einseitiges Vorgehen erschwert: sie mußte fürchten, falls sie sich allein dem Zollvereine anschloß, ihren Zwischenhandel an das reichere Hamburg zu verlieren. So begnügte man sich denn mit einem Abkommen über einige Verkehrserleichterungen. Indes erschien die Absperrung unserer großen Häfen von Jahr zu Jahr lästiger und unnatürlicher, seit der gesamte Nordwesten dem Zollvereine angehörte. Lange vor dem Jahre 1866 sagte mir ein tiefer Kenner unserer Handelspolitik, Karl Mathy, kurzab: Diese Sonderstellung der Hansestädte ist doch eigentlich ein nationaler Skandal!

Es kam der Krieg von 1866. Alle die guten Gründe, worauf sich die Verteidiger der hanseatischen Handelspolitik bisher berufen hatten, fielen mit einem Schlage hinweg. Das gesamte Hinterland der Hansestädte schloß sich dem Deutschen Zollverein an; sie verloren das Recht, selbständige auswärtige Politik zu treiben; und nun bestand sie wirklich, die von den Wortführern der Hanseaten so oft herbeigesehnte Zentralgewalt, und sie war stark genug, die Interessen unseres Handels und unserer Schiffahrt gegen jedermann zu wahren. Daher ward damals schon von vielen Seiten, auch von dem Schreiber dieser Zeilen[1], behauptet, die Absonderung der Hansestädte sei nunmehr völlig sinn- und haltlos geworden. Der konstituierende Reichstag dagegen schlug einen Mittelweg ein. Preußen war den Hanseaten, namentlich den Bremern (denn der Hamburger Senat hatte bekanntlich erst in der zwölften Stunde die Partei Österreichs aufgegeben), für ihre während des Krieges bewiesene Treue zu Dank verpflichtet. Der Reichstag wollte die wackeren Bundesgenossen nicht drängen. Er verwarf den Antrag, die Freihafenstellung der Hansestädte nur vorläufig bis zum Erlaß eines Bundesgesetzes anzuerkennen, und überließ es vertrauensvoll den Städten selbst, ihre Einschließung in die gemeinschaftliche Zollgrenze zu beantragen.

Aber wie schonend man auch zu Werke ging, so zeigen doch Form und Inhalt der Reichsverfassung unwiderleglich, daß der Gesetzgeber die Ausschließung der Hansestädte nur als ein Provisorium betrachtete. Artikel 33 setzt die Regel der Zolleinheit Deutschlands fest; Artikel 34 gewährt den Hansestädten eine Ausnahme von dieser Regel, doch mit dem ausdrücklichen Zusatz: „bis sie ihren Einschluß beantragen". Die Verfassung selbst bestimmt also bereits die Formen für die Wiederaufhebung des Artikels 34. Erfolgt der von dem Grundgesetze vorgesehene Antrag der Hansestädte, so

[1] In dem Aufsatz „Die Verfassung des Norddeutschen Bundes," Preuß. Jahrb. 1867, Bd. 19.

wird dadurch nur eine Vorschrift der Verfassung — die im Artikel 33 vorgeschriebene Zolleinheit des Deutschen Reichs — vollzogen, und die Aufnahme der Städte in die nationale Zollgrenze kann, wie jede zur Ausführung der Reichsgesetze erforderliche Einrichtung, durch einfachen Beschluß des Bundesrats geschehen. In der Tat hat der Bundesrat — ohne Mitwirkung des Reichstags und ohne daß sich irgendein Widerspruch dagegen erhob — die Stadt Lübeck, die allein unter den Hansestädten die Zeichen der Zeit erkannte, auf ihren Antrag im November 1868 in die gemeinschaftliche Zollgrenze eingeschlossen. Von allen Seiten ward in jenen glücklichen Tagen deutscher Eintracht zugegeben, daß die einzige Ausnahme von der Regel der deutschen Zolleinheit so bald als irgend möglich beseitigt werden müsse. Ein beredter Verteidiger der Bremer Interessen, A. Lammers, führte damals in diesen Jahrbüchern aus, die Hansestädte seien nur noch „Freihäfen auf Wohlverhalten", ihr Eintritt in den Deutschen Zollverband nur noch eine Frage der Zeit.

Wie sind nun jene Vorschriften der Reichsverfassung während dreizehn langer Jahre von seiten der Hansestädte und ihres größten Nachbarstaates, Preußens, gehandhabt worden? Von seiten Preußens mit einer peinlichen Ehrlichkeit, einer freundnachbarlichen Gefügigkeit, welche geradezu zur ungerechten Härte gegen Preußens eigene Untertanen wurde. Die preußische Regierung hat niemals an dem Artikel 34 sophistisch gedeutelt, niemals behauptet, daß dieser Artikel wie jeder andere durch den Beschluß von Bundesrat und Reichstag beseitigt werden könne — eine weitverbreitete Meinung, welche im Jahre 1867 selbst A. Lammers teilte. Sie achtete das Selbstbestimmungsrecht der Städte unbedingt und schloß, wesentlich aus Rücksicht auf Hamburg, sogar die Stadt Altona von der Zollinie aus, obgleich die Anschlußpartei in Altona zu jener Zeit sehr stark war und in Schleswig-Holstein anfangs nahezu jedermann erwartete, mit der Provinz werde auch ihr größter Handelsplatz in die preußische Zollgrenze eintreten. Noch mehr, Preußen beantragte, wieder nur aus föderalistischem Zartgefühl, die neue Zollinie auf der Elbe oberhalb Hamburgs, bei Bergedorf, zu ziehen, obgleich unser Zollgesetz ausdrücklich vorschreibt, daß die Zollgrenze in den Küstenlanden am Meere liegen soll. So geschah denn das Unerhörte, daß die Elbe, die von Hamburg bis Cuxhaven unzweifelhaft ein preußischer Fluß ist, auf einer Strecke von etwa hundert Kilometern an beiden Ufern durch preußische Zollbeamte bewacht und die Einwohner der Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover des freien Verkehrs beraubt wurden, welchen sie auf Grund der Reichsgesetze von Rechts wegen beanspruchen durften. Ganz ohne Aufsicht kann der Binnenverkehr an den Flußmündungen freilich nicht bleiben. Doch man vergleiche nur die Zustände auf der unteren Oder, deren Hauptstadt doch auch, wie Hamburg, viele Meilen ins Binnenland hinein liegt; und man wird zugestehen, daß die kleinen Plätze

der Unterelbe ganz unbillig, ohne jeden Gewinn für die Zollkassen, belästigt werden. Zum Glück für Hamburg waren die Anwohner der Unterelbe noch von den Zeiten der dänisch-hannöverschen Herrlichkeit her gewöhnt, ihren deutschen Fluß als Ausland zu betrachten; sie bemerkten erst nach und nach, daß sie zugunsten Hamburgs einer Wohltat der Reichsverfassung willkürlich beraubt wurden, daß die fortdauernde Zollquälerei im Binnenverkehr der Niederelbe den Vorschriften der Reichsgesetze offenbar widersprach.

Diese das eigene Land schädigende, weit über alle rechtlichen Verpflichtungen hinausgehende Nachgiebigkeit würde, einem mächtigen Nachbarstaate gegenüber, den Vorwurf schimpflicher Schwäche verdienen; einem schwachen Nachbarn erzeigt, bewies sie lediglich, wie dringend die preußische Regierung wünschte, mit allen ihren kleinen Bundesgenossen in ehrlicher Freundschaft zu leben. Weder England, noch Frankreich, noch irgendeine andere Großmacht hätte jemals eine solche freiwillige Selbstverleugnung geübt; und auch Preußen übte sie nur in der zuversichtlichen Erwartung, daß die Hansestädte die gleiche reichstreue Gesinnung bewähren, daß sie endlich einmal den guten Willen zeigen würden, die Verheißung der Reichsverfassung — jenes „bis" des Artikels 34 — zu erfüllen.

Bremen und Hamburg aber ließen sich weder durch das gute Beispiel Lübecks noch durch das Aufblühen dieser Schwesterstadt im Zollvereine belehren. Sie taten nichts, gar nichts, um durch Verhandlungen mit Preußen den Anschluß an die nationale Zollgemeinschaft vorzubereiten. Sie lebten weiter, als ob Preußen von der Natur dazu bestimmt wäre, seine eigenen Elbplätze zum Besten Hamburgs immerdar zu mißhandeln; und bald stand unter den Reedern der beiden Städte die Meinung fest, die von der Reichsverfassung zugestandene provisorische Ausnahmestellung sei ein dauernder Zustand für alle Zukunft: — eine Verdrehung des wirklichen Sachverhalts, welche in den jüngsten Reichstagsverhandlungen bereits mit erstaunlicher Unbefangenheit öffentlich verteidigt wurde. Zur Zeit des Norddeutschen Bundes und noch in den ersten Jahren des Reichs konnte der Anschluß unter sehr günstigen Bedingungen erfolgen. Denn noch herrschte im Reiche der Freihandel, Fürst Bismarck selbst sprach sich noch für ein Finanzzollsystem aus. Zeigten die Hansestädte einige Bereitwilligkeit, so schien es damals keineswegs unmöglich, daß der Reichszolltarif vereinfacht und auf wenige finanziell einträgliche Einfuhrartikel beschränkt wurde. Doch Mangel an Voraussicht war von jeher die Schwäche kleiner Republiken. Eine monarchische Regierung kann sicherer in die Zukunft hinaus rechnen als ein souveränes Volk, das — nach Washingtons bitterem Ausspruch — immer erst fühlen will, bevor es sich entschließt, zu sehen. Als Napoleon im Jahre 1809 den Hansestädten die Aufnahme in den Rheinbund unter leidlichen Bedingungen

anbot, da wähnten sie mit dem Weltherrscher Macht gegen Macht verhandeln zu können; sie stellten ihre Gegenbedingungen und — wurden ein Jahr darauf dem Reiche des Despoten einverleibt. Ebenso ließen sie in unseren Tagen die günstige Zeit der deutschen Freihandelspolitik ungenutzt verstreichen und — erlebten eines Tages den Sieg der Schutzzollpartei im Reiche.

Durch diese Wendung der deutschen Handelspolitik ist der Anschluß für die Städte selbst unleugbar viel schwieriger geworden, doch auch ihre Sonderstellung um ebensoviel lästiger für das übrige Deutschland. Der alte Dahlmann pflegte Hamburg und Lübeck die beiden Augen Schleswig-Holsteins zu nennen. Schlimm genug für die Provinz, daß ihre natürliche Hauptstadt Hamburg sich politisch von ihr getrennt hat; aber ganz unerträglich, daß sie durch Zollschranken von ihrem unentbehrlichen Hauptmarkte künstlich abgesperrt wird. Wie schwer der gesamte nachbarliche Kleinverkehr und also auch das Handwerk unter diesen verschrobenen Zuständen leiden muß, liegt auf der Hand. Das Absatzgebiet für die hanseatischen Detailgeschäfte hat sich von Jahr zu Jahr verkleinert, seit die Nachbarlandschaften dem deutschen Zollverbande angehören. Die Mittelklassen empfinden diese Einbuße sehr lebhaft, namentlich in Bremen; trotz der Erbitterung der großen Kaufleute scheint die Masse der Bremer Wähler an ihrem Abgeordneten Mosle bisher noch keineswegs irr geworden zu sein. Unter normalen Verhältnissen müssen sich heutzutage in jedem großen Handelsplatze einzelne Zweige der Großindustrie ausbilden, die dort für ihren Bedarf an Rohstoffen die reichste Auswahl finden. In den Hansestädten ist diese natürliche Entwicklung unterbunden, weil der freie Verkehr mit dem Hinterlande fehlt. Bei Bremen ziehen sich die Fabriken nach den Vororten innerhalb der deutschen Zollinie zurück. In Hamburg macht man gar aus der Not eine Tugend und versichert, die Stadt könne ein Fabrikproletariat nicht brauchen — ein sonderbarer Anachronismus am Ende des neunzehnten Jahrhunderts! Auch das deutsche Geschäft des Großhandels wird durch die Absperrung der Hafenplätze vom Hinterlande lediglich belästigt. Die trennende Zollgrenze erschwert jene großen permanenten Ausstellungen der Exportindustrie, weil sie der ausländische Kunde in einem Welthandelsplatze zu finden erwartet. Für das Importgeschäft andererseits ist es offenbar bequemer und wohlfeiler, eine ganze Schiffsladung sogleich beim Löschen mit einem Male zu verzollen als viele kleine Sendungen erst beim Eingang in das Binnenland. Die Binnenschiffer der Oberelbe beklagen sich laut über die Trennung der Zollabfertigung vom Ladegeschäfte: sie befrachten ihr Schiff in Hamburg und müssen gleich darauf im Revisionshafen wieder ausladen, um die Waren nochmals wiegen zu lassen.

Einzig und allein der Zwischenhandel zieht Vorteil aus den heutigen Einrichtungen. Doch die Zeiten sind längst vorüber, da die Hansen mit

ihrem guten Schwerte die kommerzielle Entwicklung der Nachbarvölker niederhielten und durch solche Unterdrückung ihren schwunghaften nordischen Zwischenhandel begründeten. Je mehr alle Staaten Nordeuropas allmählich zu wirtschaftlicher Selbständigkeit gelangen, um so tiefer sinkt verhältnismäßig die Bedeutung des Zwischenhandels, um so mehr sieht sich jeder große Hafenplatz gezwungen, seine beste Kraft auf den Verkehr von und nach dem eigenen Lande zu werfen.

Darum sind kraft einer wirtschaftlichen Notwendigkeit alle Freihäfen in Europa nach und nach beseitigt worden. Der einzige größere, der außerhalb Deutschlands noch besteht, der von Triest, geht ebenfalls seiner letzten Stunde entgegen; nach den neuesten Verhandlungen des österreichischen Reichsrats scheint es nahezu sicher, daß Istrien, das Hinterland von Triest, das um dieses Hafens willen bisher aus der Zollgemeinschaft ausgeschieden war, demnächst in die Zollinie eintreten und dann auch die Sonderstellung von Triest aufgehoben werden wird. Die modernen Seestädte bedürfen nicht mehr jener altfränkischen Absperrung, die heute nur noch wie canis a canendo mit dem schönen Ausdrucke „Freihafen" bezeichnet wird; sondern einer zweifachen wirklichen Freiheit. Sie brauchen einen völlig unbelästigten Zwischenhandel und andererseits freien Verkehr mit dem Hinterlande für ihre Ein- und Ausfuhr. In unseren beiden großen Seeplätzen wird die Stadt selbst als Ausland, dem Reiche gegenüber, behandelt; nur der kleine Bezirk, wo die Zollvereinsniederlagen sich befinden, gehört zum Inlande. In London und in nahezu allen anderen Hafenplätzen herrscht das entgegengesetzte, offenbar freiere und verständigere System; die große Stadt selber ist Inland; nur einzelne Teile der Stadt und des Hafens bleiben als Ausland außerhalb der Zollgrenze, und in diesen Freilägern kann der Zwischenhändler die eingeführten Güter nach Belieben für die Wiederausfuhr umpacken oder mischen. So werden die gerechten Forderungen des Zwischenhandels wie des Aus- und Einfuhrgeschäfts zugleich befriedigt; ein Gegensatz der Interessen zwischen der Hafenstadt und dem Hinterlande kann sich gar nicht ausbilden.

In Hamburg wird die Einrichtung solcher zollfreier Docks allerdings erhebliche Kosten verursachen: jedoch die Vollendung unserer nationalen Zolleinheit ist sicherlich eines Geldopfers wert, und wenn die Hansestädte den Wünschen des Binnenlandes als gute Bundesgenossen entgegenkommen, so muß das Reich einen Teil der Unkosten übernehmen. Da die Warenspeicher in Hamburg durch die ganze Stadt zerstreut liegen, so kann der Anschluß nicht vollzogen werden, ohne manche Privatinteressen schwer zu verletzen; aber die große Mehrzahl, vielleicht drei Viertel, der vorhandenen Speicher wird nach wie vor für die Zwecke des deutschen Geschäfts Verwendung finden, und der mögliche Verlust Einzelner gleicht sich im ganzen aus durch das höchstwahrscheinliche Anwachsen des Exportgeschäfts und der Industrie. Namentlich ein Zweig der Hamburger Volks-

wirtschaft wird durch den Anschluß einen harten Stoß erleiden: jene eigentümliche Industrie, die sich wie eine Schmarotzerpflanze an den kräftigen Baum des Hamburgischen Zwischenhandels anklammert. Die Hansestädte verdanken ihre Freihäfen der Rücksicht auf den Handel. Mißbraucht man aber diese privilegierte Stellung, um durch die „Veredelung" der zollfrei eingeführten ausländischen Waren den deutschen Produzenten im „Auslande" eine ungleiche Konkurrenz zu bereiten, so werden in Wahrheit die Reichsgesetze umgangen. Ein Teil dieser Freihafenindustrie verdient ohnehin kein Mitleid. Wo wäre das Unglück, wenn gewisse Fabrikanten künftighin deutschen Sprit statt russischen Sprits verwenden müßten, um die Welt mit echtem Maraschino di Zara und echtem Benediktiner zu beglücken?

Im großen und ganzen ist der hanseatische Verkehr während der letzten Jahre wenig gewachsen, in manchen Geschäftszweigen offenbar zurückgegangen; jedenfalls schreiten diese beiden reichen, günstig gelegenen und durch die unvergleichliche Tüchtigkeit ihrer Geschäftswelt altberühmten Plätze bei weitem nicht so rasch vorwärts wie viele unserer Binnenstädte. Begreiflich genug, denn die Vorteile der deutschen Gewerbefreiheit, der Freizügigkeit usw. kommen ihnen, wegen der trennenden Zollgrenze, nicht in vollem Maße zugute.

Mit Unrecht beschuldigt man im Binnenlande die Hanseaten der Feindseligkeit gegen das große Vaterland. Sie haben ihre treue Anhänglichkeit an Kaiser und Reich oft bewiesen und sind seit der Stiftung des Norddeutschen Bundes den politischen Anschauungen ihrer binnenländischen Landsleute ersichtlich nähergetreten. Die alte republikanische Selbstgefälligkeit schwindet mehr und mehr, seit man die deutsche Monarchie näher kennengelernt hat; auch unsere dem Kaufmann so fremdartigen militärischen Institutionen haben sich überraschend schnell eingelebt, die Stadt Bremen freut sich der Kriegstaten ihrer tapferen Söhne ganz ebenso herzlich wie nur irgendein kurmärkisches Garnisonstädtchen. Was die Hanseaten verhindert, ihre Sonderstellung aufzugeben, das ist vor allem jene eigensinnige Schwerfälligkeit, welche gerade der große Kaufherr zu zeigen pflegt, sobald ihm eine radikale Veränderung seines Geschäftsbetriebes zugemutet wird. Wir Deutschen haben diese Erfahrung schon zweimal gemacht, als Leipzig und Frankfurt in den Zollverein eintraten. Auch dort leiteten nicht engherzige Kleinkrämer den partikularistischen Widerstand, sondern große Kaufleute von weitem Gesichtskreis und ehrlichem Patriotismus. Diese wackeren Männer hatten sich eingelebt in die altgewohnten Geschäftsformen und konnten sich gar nicht mehr vorstellen, daß die geliebte Vaterstadt auch unter veränderten Verkehrsverhältnissen gedeihen würde. Darum drohten die Leipziger Großhändler, nach Hamburg auszuwandern, wenn man sie in die preußischen Zollschranken einsperre; Frankfurt aber schloß, um dem Zollvereine zu entgehen, jenen tragikomischen Schiffahrtsvertrag mit England, der alsbald wie eine Seifen-

blase zerplatzte. Der große Kaufherr ist stolz auf seine persönliche Kraft und Freiheit, er weiß, daß niemand auf der Welt von seinem Geschäfte mehr versteht als er selber, und empfindet es als eine Anmaßung, als eine persönliche Beleidigung, wenn irgendein anderer — und nun gar ein Gelehrter oder ein preußischer Geheimer Rat — sich ein Urteil über den vaterländischen Handel erlaubt. Und doch lehrt die Geschichte, daß die Berliner Geheimen Räte das wahre Interesse des Leipziger und des Frankfurter Handels weit richtiger erkannten als die Kaufherren der beiden Städte selbst. In Fragen solcher Art entscheidet nicht die privatwirtschaftliche Anschauung des Kaufmanns, sondern das staatswirtschaftliche Urteil des Staatsmannes.

Die Lust des Beharrens wird heute noch verstärkt durch den Unwillen über den neuen Zolltarif, der allerdings den alten hanseatischen Traditionen schnurstracks zuwiderläuft. Manche eifrige Freihändler hoffen sogar, von diesen beiden letzten Burgen des Freihandels aus das ganze Reich zurückzuerobern. Wunderlicher Irrtum! Die Nation zeigt sich in ihrer großen Mehrheit fest entschlossen, den neuen Tarif die Probe mehrjähriger Erfahrung bestehen zu lassen; die Hansestädte besitzen nicht die Macht und, dank ihrer eigenen Unterlassungssünden, auch nicht das Recht, bestimmend auf den Gang der deutschen Handelspolitik einzuwirken. Ohnehin können die abnormen Verhältnisse zweier von dem Vaterlande künstlich abgesperrter Hafenplätze niemals einem großen Reiche zum Vorbilde dienen. Bei ruhiger Erwägung sollte man sich selbst sagen, daß die neue auf Begünstigung des Exports gerichtete Handelspolitik dringend wünschen muß, die Bildung von großen Lägern inländischer Fabrikate in den Seeplätzen zu erleichtern, und daß die Hansestädte mit diesem berechtigten Wunsche des Deutschen Reichs zu rechnen haben. Doch leider gibt es unter der Freihandelspartei, deren reichstreue Gesinnung im allgemeinen außer allem Zweifel steht, doch manche Fanatiker der Doktrin, welche nach deutscher Unart ihre Lehre wie eine jede andere Rücksicht ausschließende religiöse Wahrheit betrachten. Und sie führen das große Wort in der freihändlerischen Presse. Als ich einem dieser Nichts-als-Freihändler neulich ins Gesicht sagte: „Für euch hört das Vaterland da auf, wo der Freihandel anfängt!" — da erwiderte er mir zu meiner eigenen Überraschung: „Allerdings!"

So wiegt man sich ein in holde Selbsttäuschung, als ob man sich auf einer glücklichen Insel befände, als ob der Umschwung der deutschen Handelspolitik auf die großen Häfen des Reichs gar nicht zurückwirken könnte, und ergreift begierig jeden noch so schwachen Vorwand, um die Unmöglichkeit einer Änderung zu erweisen. Ein großer Bremer Reeder sprach mir die höchst unwahrscheinliche Befürchtung aus, Bremen werde nach dem Anschlusse durch Bremerhaven überflügelt und zuletzt vernichtet werden! Ein anderer berief sich gar auf die Warnungen eines hohen preußischen Zoll-

beamten — natürlich eines steifen Bureaukraten, der wohl wußte, daß beim Anschluß der Hansestädte die heute üblichen schwerfälligen Formen der Zollabfertigung vereinfacht werden müssen. Die vormals so verständige hanseatische Presse verfällt bereits in jenen gereizten Ton, der den Verteidigern einer verlorenen Sache eigentümlich ist; sie klagt über himmelschreiendes Unrecht, weil Preußen neuerdings gegen den Schmuggel, der auf dem Altonaer Viehmarkte eingerissen war, streng einschreitet und das Reichsgesetz ernstlich handhabt! Wer die Unantastbarkeit des heutigen Zustandes bestreitet, ist ein Neider hansischer Handelsgröße, oder er teilt den angeblichen Haß des preußischen Junkertums wider die großen Städte: der preußische Adel muß ja immer herhalten, sooft den Liberalen die Gedanken ausgehen! Und doch lebt im gesamten Reiche kein zurechnungsfähiger Mensch, der die Hansestädte nicht für ein Kleinod Deutschlands hielte und ihre Blüte nicht aus vollem Herzen wünschte. Die preußische Regierung wird der Feindseligkeit gegen den Handel beschuldigt, und doch beweisen alle Anschlußverträge des Zollvereins die Unwahrheit dieser Anklage. Wie Leipzig für seinen Meßhandel das Privilegium der Meßkontierungen zugestanden erhielt, so werden die Hansestädte, wenn sie selbst nur ihren Bundesgenossen freundnachbarlich entgegenkommen, für ihren Zwischenhandel alle irgend nötigen Befreiungen durchsetzen und sich in der nationalen Zollgemeinschaft bald ebenso wohl fühlen wie der große Meßplatz des Binnenlandes, der seiner einstigen Besorgnisse heute nur noch mit Lächeln gedenkt.

Nach zwölf Jahren vergeblichen Wartens entschloß sich Preußen endlich, den Hamburger Senat an die noch immer unerfüllte Verheißung des Artikels 34 zu erinnern. Man begann mit Hamburg; denn dort liegt die Entscheidung der hanseatischen Frage, auch sind die Zustände an der Niederelbe für Preußen ungleich drückender als die Verhältnisse an der Weser. Die Verhandlungen wurden am 19. Mai 1879 eröffnet und endeten schon am 26. Juni, da Hamburg den Beitritt zum deutschen Zollverband ablehnte. Nunmehr durfte Preußen nicht länger zögern, sich der Interessen seiner eigenen Untertanen auch ohne Hamburgs Mitwirkung anzunehmen. Auf die Dauer wird es doch unerträglich und setzt uns dem Gespött aller Völker aus, daß unser großes Reich keinen einzigen Welthandelsplatz besitzt, der unseren Zollgesetzen unterworfen, unserem Export bedingungslos zugänglich ist. Die Plätze an der Ems kommen, wegen der Ungunst ihrer Lage, für den transatlantischen Verkehr ebensowenig in Betracht wie die Ostseestädte; die kleinen Häfen an der Elbe und Weser aber werden allesamt durch die Übermacht der Hansestädte niedergehalten. Man mußte also versuchen, an dem einzigen Platze, der sich zur Not neben Hamburg behaupten konnte, in Altona, dem deutschen Export einen freien Sammelplatz zu eröffnen. Nach abermals einem Jahre vergeblichen Wartens beantragte Preußen beim Bundesrate, die Stadt Altona und — da

die Landesgrenze mitten durch Straßen und Gärten geht — auch die Hamburger Vorstadt St. Pauli in die Zollinie aufzunehmen.

Daß sich rechtlich gegen diesen Antrag nichts einwenden läßt, muß jedem Unbefangenen einleuchten. Der Artikel 34 lautet: „Die Hansestädte Bremen und Hamburg mit einem dem Zweck entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebietes bleiben als Freihäfen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze, bis sie ihren Einschluß in dieselbe beantragen." Der Ausdruck „die Hansestädte" bedeutet in dem Texte der Reichsverfassung regelmäßig: die Staaten Hamburg usw., und er kann auch im Artikel 34 nichts anderes bedeuten; sonst wäre der Nachsatz „bis sie ihren Einschluß beantragen" sinnlos. Das Recht, einen solchen Antrag zu stellen, steht ja unzweifelhaft nur den Staaten, nicht den Städten im engeren Sinne zu. Der Sinn des Artikels ist also: Der Bundesrat hat von dem hamburgischen, dem bremischen und den benachbarten Staatsgebieten so viel Land aus der Zollgrenze auszuscheiden, als erforderlich ist, um den Hansestädten den Bestand ihrer Freihäfen zu sichern. Dieser klaren Absicht des Artikels entsprach der preußische Antrag durchaus, und er war noch dazu nur ein Vorschlag, über dessen technische Zweckmäßigkeit der Bundesrat erst beraten sollte. Die Hamburger aber begrüßten schon diesen ersten Vorschlag mit einem Aufschrei der Entrüstung. Sie beschuldigten Preußen der Verfassungsverletzung; sie behaupteten, der Artikel 34 rede von den Städten im engeren Sinne und verbiete, daß irgendein Haus der Stadt Hamburg der deutschen Zollinie eingefügt werde. Sie wiederholten diese Sophisterei in so herzbrechenden Tönen, mit so inbrünstiger vaterstädtischer Begeisterung und mit so fester Zuversicht, daß anfangs auch manche unparteiische Männer dadurch geblendet wurden.

Selbst in einer verworrenen Debatte des Reichstags, welche glücklicherweise zu keinem praktischen Ergebnis führte, fanden diese hamburgischen Stimmen Widerhall. Die preußische Regierung jedoch beharrte auf ihrem Rechte und ließ sich die Kompetenz des Bundesrates nicht bestreiten; in der Sache selbst dagegen erwies sie sich willfährig und begnügte sich, die Aufnahme von Altona in den Zollverband durchzusetzen. Wenn also Hamburg nicht bald seinen Frieden mit dem Reiche schließt, so werden wir nächstens das unerquickliche Schauspiel erleben, daß die beiden durch die Natur der Dinge aufeinander angewiesenen Nachbarstädte einen gehässigen Konkurrenzkampf beginnen und Altona, begünstigt von der preußischen Regierung und dem Bundesrate, das deutsche Geschäft Hamburgs an sich zu reißen sucht. Preußen wird sich fortan streng auf dem Rechtsboden halten; mehr als dies können die Hamburger, nachdem sie uns dreizehn Jahre warten ließen, nicht von uns verlangen. Der natürliche Zollvereinshafen Hamburg-Altona ist vorläufig nicht zu haben, also müssen wir es mit Altona allein versuchen.

Inzwischen wurde ruchbar, daß Preußen auch den kleinen Plätzen an der Unterelbe endlich gerecht werden und beim Bundesrate die Verlegung der Zollgrenze nach Kuxhaven beantragen wolle. Auch in diesem Falle ließ sich die Kompetenz des Bundesrates nicht bestreiten. Die Zollinie war im Jahre 1868 durch eine Verordnung des Bundesrates (nach Artikel 7 der Reichsverfassung) von Wittenberge nach Bergedorf hinab verlegt worden, ohne daß irgend jemand widersprochen hätte; folglich konnte sie auch durch eine andere Verordnung bis an die Küste vorgeschoben werden, wie es das Zollgesetz von 1869 verlangt.

Ein völkerrechtliches Hindernis stand ebenfalls nicht im Wege. Inwieweit die höchst unglücklich redigierte Elbschiffahrtsakte von 1821 noch als geltendes Recht anzusehen sei, blieb allerdings zweifelhaft; denn alle Rechtsverhältnisse des Stromes hatten sich im Laufe der Jahre von Grund aus verändert. Die alten Stromzölle, zu deren Regelung die Akte hauptsächlich bestimmt gewesen, bestanden längst nicht mehr, und aus zehn Elbuferstaaten waren ihrer zwei geworden: Österreich und das Deutsche Reich. Über den Artikel 14 der Akte aber, der hier allein in Betracht kam, waren alle beteiligten Staaten von jeher einig; durch die übereinstimmende Praxis der Uferstaaten wurde er seit zwei Menschenaltern dahin ausgelegt, daß auf dem Strome zwar keine Durchgangszölle erhoben werden durften, wohl aber die üblichen Eingangszölle. Eine andere Auslegung war auch ganz undenkbar, da sonst die Elbe in ihrer ganzen Länge auf beiden Ufern von Grenzjägern bewacht werden müßte! So bestanden denn seit sechzig Jahren ohne jeden Widerspruch mehrere Grenzzollämter an dem Strome, erst in Mühlberg und Wittenberge, später in Schandau und Bergedorf, und erhoben die Eingangsabgaben von den zu Schiff eingehenden Waren, ganz wie an der Zollgrenze auf dem Lande. Diese so lange bestehende, allgemein anerkannte Regel wurde nun im Artikel 4 der revidierten Elbschiffahrtsakte, die am 7. März 1880 nach vieljährigen Verhandlungen in Wien unterzeichnet ward, als unzweideutige Vorschrift ausgesprochen. Der Bundesrat erklärte sein Einverständnis, auch Hamburg fand nicht das mindeste einzuwenden.

Da scholl auf einmal der Jammerruf aus St. Pauli weithin über das Reich, und den geängsteten Gemütern erschien dieser harmlose, bisher von niemand beachtete Artikel 4 der neuen Elbschiffahrtsakte plötzlich als eine schlimme Falle, welche der heimtückische Reichskanzler dem unglücklichen Hamburg gestellt habe. Die Hamburger und die Nichts-als-Freihändler ergriffen die Beratung der neuen Elbschiffahrtsakte im Reichstage als eine willkommene Gelegenheit, um die Verlegung der Zollgrenze nach Cuxhaven durch ein dialektisches Kunststück zu vereiteln. Die Kommission, deren Mehrheit aus Klerikalen, Hamburgern und unbedingten Freihändlern bestand, schlug dem Hause vor, die Elbakte zu genehmigen, aber unter dem Vorbehalte, daß die Zollgrenze auf der Unterelbe nur durch ein Gesetz

verändert werden dürfe. So sollte denn die Ratifikation eines völkerrechtlichen Vertrages an die Erfüllung einer staatsrechtlichen Klausel geknüpft werden und das Kaisertum Österreich die Befugnis erhalten, sich in die inneren Verhältnisse des Deutschen Reiches einzumischen! Die juristische Ungeheuerlichkeit dieses Vorschlages war der patriotischen Mehrheit des Hauses denn doch zu arg; auch enthielt der Antrag einen offenbaren Eingriff in die Rechte des Bundesrates. Da indessen die Klagen der Hamburger bei einem Teile der liberalen Parteien williges Gehör gefunden hatten, so verfiel man endlich auf eine Halbheit, welche wahrlich nicht geeignet war, das tief erschütterte Ansehen des deutschen Parlamentarismus zu kräftigen, und ein würdiges Seitenstück abgab zu der kurz zuvor beschlossenen Verwerfung der Samoa-Vorlage. Die Mehrheit beschloß, die Elbakte zu nochmaliger Beratung in die Kommission zurückzuverweisen — in dem nämlichen Augenblicke, da der Reichstag geschlossen wurde und jene Kommission aufhörte zu bestehen!

Mit diesem Scherze ging der Reichstag auseinander. Preußen aber schritt ruhig seines Weges weiter und stellte nunmehr beim Bundesrate den gefürchteten Antrag auf Verlegung der Zollgrenze. Die Annahme dieses Vorschlags scheint sicher. Zwar wird soeben von den Verteidigern der hanseatischen Sonderstellung die eines Winkeladvokaten würdige Behauptung aufgestellt: Hamburg besitze Hoheitsrechte auf der preußischen Unterelbe, da die Stadt in ihrem eigenen Interesse für das Lotsenwesen und für die Erhaltung des Fahrwassers Kosten aufwende! Doch diese Beweisführung ist nicht nur unhaltbar, sie tut auch gar nichts zur Sache. Reichsrecht bricht Landrecht; die verfassungsmäßige Befugnis des Bundesrats, über die Reichszollgrenze zu verfügen, darf niemals durch den Einspruch eines Einzelstaates verkümmert werden. Und welchen Grund hätte Hamburg zur Beschwerde, wenn die Zollinie bis zur See vorgeschoben und der Verkehr zwischen den kleinen Orten der Unterelbe endlich erleichtert würde? Das Reich erhebt keine Durchfuhrzölle; die nach Hamburg bestimmten Schiffe werden nach wie vor zollfrei eingehen und lediglich genötigt werden, einige Zollbeamte an Bord zu nehmen — eine geringfügige Unbequemlichkeit, die unter ernsthaften Männern nicht der Rede wert ist. Immerhin wird die Errichtung der Zollstelle in Cuxhaven und des Zollvereinshafens in Altona dazu beitragen, den Hamburgern ihren Standpunkt klarzumachen, ihnen handgreiflich zu zeigen, daß ihre Stadt nur eine Enklave des Reichszollgebietes bildet. Mag man beklagen, daß die Anwendung so drastischer Mittel nötig geworden ist; die Schuld fällt allein auf die Hansastädte. Sie haben dem Vertrauen, das ihnen der konstituierende Reichstag erwies, schlecht entsprochen und gänzlich vergessen, daß sie als Glieder des Reichs verpflichtet sind, die verfassungsmäßige Zolleinheit Deutschlands nicht auf die Dauer zu verhindern; sie haben der Vergünstigung, welche ihnen das Reich vorläufig gewährt hat, eine Aus-

legung gegeben, die der nationalen Wohlfahrt schadet und dem Geiste der Reichsverfassung widerspricht.

Es liegt in Hamburgs Händen, den unerfreulichen Zuständen, welche über die Unterelbe hereinzubrechen drohen, durch einen klugen, patriotischen Entschluß rechtzeitig vorzubeugen. Lasse man endlich ab von dem grundlosen Mißtrauen gegen die Krone Preußen und die Reichsregierung, welche beide für die Hansestädte nur aufrichtiges Wohlwollen hegen. Lasse man ab von dem aussichtslosen Versuche, die öffentliche Meinung durch Entrüstungsrufe und Advokatenkünste zu gewinnen. Die Nation glaubt längst nicht mehr, daß die Absperrung ihrer größten Häfen „ein nationales Bedürfnis" sei, wie die Federn der Hamburger Großhändler behaupten. Auch in den Hansestädten selbst ist die Anschlußpartei weit stärker, als sie scheint; sie wird nur zum Schweigen genötigt durch den Einfluß der großen Firmen. Höre man endlich auf, sich durch Zornworte in eine törichte Gespensterfurcht hineinzureden. Die Grundlagen des hanseatischen Reichtums sind so kerngesund, die Bürgerschaft beider Städte so ehrenhaft und rührig, daß der peinliche Übergang zu neuen, natürlicheren Verhältnissen ohne schwere Gefahr gewagt werden kann. Je früher Hamburg sich bereit erklärt, dem nationalen Zollverbande beizutreten, um so freigebiger wird das Reich dem deutschen Hafen Hamburg-Altona alle die Erleichterungen gewähren, deren sein Welthandel bedarf. Auch über den Zeitpunkt des Eintritts wird die Reichsregierung mit sich reden lassen, sobald sie nur erst den ehrlichen Willen sieht.

Die gemäßigten Liberalen befinden sich augenblicklich in einer überaus schwierigen Lage. Sie werden das neue kirchenpolitische Gesetz verwerfen müssen, wenn es nicht noch gelingt, durch eine gründliche Umarbeitung des Entwurfs das Ansehen der Staatsgewalt sicherzustellen; sie können also leicht ohne ihr Verschulden zwischen zwei Feuer geraten. Um so wichtiger ist es, daß sie nicht in einer Sache, wo der Kanzler ganz und vollständig recht hat und an die schönsten Überlieferungen der Zollvereinsgeschichte wieder anknüpft, die Partei der systematischen Opposition ergreifen. Die Nachricht, daß die handelspolitische Einigung des Vaterlandes nun endlich ihrem Abschlusse entgegengeführt werden soll, berührt jedes unbefangene deutsche Herz wie ein frischer Luftzug in schwülen Tagen. Ein Unglück für Deutschland, wenn der Liberalismus wieder zurückfiele in die Kinderkrankheit der Augustenburgischen Begeisterung und sich noch einmal durch die wohllautenden Schlagworte des partikularistischen Eigensinns betören ließe. In diesem Streite handelt es sich weder um Freihandel noch um Schutzzoll, sondern einfach um das fröhliche Abschneiden eines ehrwürdigen alten Zopfes, der ja seine großen unvergeßlichen Tage gehabt hat, heute aber schon längst nicht mehr zur Verschönerung unseres Reichskörpers dient.

Als der große Gedanke der deutschen Zolleinheit im 16. Jahrhundert zum ersten Male auftauchte, da wähnten sich die Reichsstädte in ihrem Handel bedroht und sendeten Botschafter nach Valladolid zu Kaiser Karl V. Der Hispanier, gewohnt, die Parteien im Reiche gegeneinander auszuspielen, legte sein Veto ein und vereitelte die Reformpläne des deutschen Fürstenstandes. Diese Zeiten der Fremdherrschaft sind gewesen. Heute geht ein deutscher Kaiser, einer, der es ist, einträchtig zusammen mit dem Fürstenrate deutscher Nation. Darum wird den Reichsstädten nicht gelingen, die Vollendung des deutschen Zollvereins zu vereiteln.

Zuschrift an die Post

Berlin, am 17. November 1880

In der Erklärung der Herren v. Forckenbeck und Genossen vom 12. November[1] stehen die Worte: „An dem Vermächtnis Lessings rütteln Männer, die auf der Kanzel und dem Katheder verkündigen sollten, daß unsere Kultur die Isolierung desjenigen Stammes überwunden hat, welcher einst der Welt die Verehrung des einigen Gottes gab."

Ich ahnte beim ersten Lesen nicht, daß dieser Satz in irgendeiner Beziehung zu meiner Person stehen könnte; denn wird er auf mich bezogen, so muß er, mindestens von allen Unkundigen, als eine öffentliche Anklage gegen meine Wirksamkeit auf dem Katheder gedeutet werden. Ich hielt für undenkbar, daß ehrenwerte Männer, und nun gar meine Kollegen, die meine Lehrtätigkeit näher kennen, durch unbedachte Worte den An-

[1] Diese Erklärung findet sich in der Morgennummer der Nationalzeitung vom 14. November 1880. Sie lautet folgendermaßen: „Heiße Kämpfe haben unser Vaterland geeint zu einem mächtig aufstrebenden Reiche. Diese Einheit ist errungen worden dadurch, daß im Volksbewußtsein der Deutschen das Gefühl der notwendigen Zusammengehörigkeit den Sieg über die Stammes- und Glaubensgegensätze davontrug, die unsere Nation wie keine andere zerklüftet hatten. Solche Unterschiede den einzelnen Mitgliedern entgelten zu lassen, ist ungerecht und unedel und trifft vor allem diejenigen, welche ehrlich und ernstlich bemüht sind, in treuem Zusammengehen mit der Nation die Sonderart abzuwerfen. Von ihnen wird es als ein Treubuch derer empfunden, mit denen sie nach gleichen Zwecken zu streben sich bewußt sind, und es wird dadurch verhindert, was das gemeinsame Ziel ist und bleibt: die Ausgleichung aller innerhalb der deutschen Nation noch von früher nachwirkenden Gegensätze.

In unerwarteter und tief beschämender Weise wird jetzt an verschiedenen Orten, zumal den größten Städten des Reichs, der Rassenhaß und der Fanatismus des Mittelalters wieder ins Leben gerufen und gegen unsere jüdischen Mitbürger gerichtet. Vergessen wird, wie viele derselben durch Fleiß und Begabung in Gewerbe und Handel, in Kunst und Wissenschaften dem Vaterlande Nutzen und Ehre gebracht haben. Gebrochen wird die Vorschrift des Gesetzes wie die Vorschrift der Ehre, daß alle Deutschen in Rechten und Pflichten gleich sind. Die Durchführung dieser Gleichheit steht nicht allein bei den Tribunalen, sondern bei dem Gewissen jedes einzelnen Bürgers.

Wie eine ansteckende Seuche droht die Wiederbelebung eines alten Wahnes die Verhältnisse zu vergiften, die in Staat und Gemeinde, in Gesellschaft und Familie Christen und Juden auf dem Boden der Toleranz verbunden haben. Wenn jetzt von

laß zu grundlosen Verdächtigungen nach oben und nach unten bieten sollten.

Inzwischen erfuhr ich von verschiedenen Seiten, daß man im Publikum allgemein jenen Satz als gegen mich und meine akademische Tätigkeit gerichtet betrachte. Obgleich ich gewohnt bin, mit offenem Visier zu streiten und alle versteckten Insinuationen mit Stillschweigen zu übergehen, so gebot mir doch meine Stellung als akademischer Lehrer, dieser Sache auf den Grund zu sehen.

Ich richtete daher gleichzeitig briefliche Anfragen an drei der Unterzeichner dieser „Erklärung". Der eine der Befragten erwiderte, er habe das ganze Aktenstück nur flüchtig gelesen und jenen Satz gar nicht bemerkt. Der zweite beteuerte, niemand habe auch nur im entferntesten an mich gedacht. Der dritte aber (ich verschweige vorläufig die Namen) erklärte freimütig: allerdings sei dieser Satz auch gegen mich gerichtet.

Nach diesem Eingeständnis erachte ich es als meine Pflicht, um meiner Zuhörer und meiner akademischen Ehre willen,

> alle die Verleumdungen meiner Lehrtätigkeit, welche aus jenen Worten bereits abgeleitet worden sind und noch fernerhin abgeleitet werden können, hiermit öffentlich zurückzuweisen.

Was ich als Publizist vor Jahresfrist über die gegenwärtige Stellung des deutschen Judentums geschrieben habe, halte ich aufrecht, bis man mich durch Gründe eines Besseren belehrt haben wird. Volltönende Worte pathetischer Entrüstung betrachte ich nicht als eine Widerlegung.

Berlin, 17. November 1880.

Heinrich von Treitschke.

den Führern dieser Bewegung der Neid und die Mißgunst nur abstrakt gepredigt werden, so wird die Masse nicht säumen, aus jenem Gerede die praktischen Konsequenzen zu ziehen. An dem Vermächtnis Lessings rütteln Männer, die auf der Kanzel und dem Katheder verkünden sollten, daß unsere Kultur die Isolierung desjenigen Stammes überwunden hat, welcher einst der Welt die Verehrung des einigen Gottes gab. Schon hört man den Ruf nach Ausnahmegesetzen und Ausschließung der Juden von diesem oder jenem Beruf und Erwerb, von Auszeichnungen und Vertrauensstellungen. Wie lange wird es währen, bis der Haufen auch in diesen einstimmt?

Noch ist es Zeit, der Verwirrung entgegenzutreten und nationale Schmach abzuwenden; noch kann die künstlich angefachte Leidenschaft der Menge gebrochen werden durch den Widerstand besonnener Männer. Unser Ruf geht an die Christen aller Parteien, denen die Religion die frohe Botschaft vom Frieden ist; unser Ruf ergeht an alle Deutschen, welchen das ideale Erbe ihrer großen Fürsten, Denker und Dichter am Herzen liegt. Verteidiget in öffentlicher Erklärung und ruhiger Belehrung den Boden unseres gemeinsamen Lebens: Achtung jedes Bekenntnisses, gleiches Recht, gleiche Sonne im Wettkampf, gleiche Anerkennung tüchtigen Strebens für Christen und Juden.

Berlin, den 12. November 1880."

Die Erklärung ist von 75 Namen unterzeichnet.

Antwort auf eine studentische Huldigung[1]

Berlin, am 19. November 1880, Barackenauditorium

Meine Herren! Sie überraschen mich durch diesen Empfang. Ich weiß natürlich, was Sie damit sagen wollen, und danke Ihnen von ganzem Herzen. Nötig war dies Zeichen der Zustimmung von Ihrer Seite nicht; denn ich habe stets, solange ich auf dem Katheder stehe, das Gefühl gehabt, daß ich mit der deutschen Jugend im Einverständnis bin; und solange ich diese Empfindung habe, werde ich auf dem Katheder bleiben. Sobald ich aber fühle, daß ich zu alt geworden bin, um die Jugend zu verstehen, würde ich es für meine Pflicht halten, den Lehrstuhl zu verlassen.

Da Sie mich nun zu einer Erklärung herausfordern, so sage ich Ihnen: es hat mir selten etwas so weh getan wie der Schritt, den ich vor einigen Tagen tun mußte. Männer, die ich liebe und verehre, haben durch die unklare Fassung und unglückliche Stilisierung einer öffentlichen Erklärung dazu Anlaß gegeben, dem Publikum meine akademische Tätigkeit in einem zweifelhaften Lichte erscheinen zu lassen. Ich konnte um Ihret- und um meiner akademischen Ehre willen nicht anders, als dies in gemäßigter Weise zurückweisen — denn ich war dies auch *Ihnen* schuldig —, um so auch nicht einen scheinbaren Verdacht bestehen zu lassen, als ob auf unseren Lehrstühlen etwas anderes getrieben würde als die heilige Wissenschaft. Ob ich je etwas anderes getrieben habe, wissen Sie ja. Das aber muß ich von vornherein bemerken: wenn die Natur meines Lehrstoffes es mit sich bringt, zu reden über Dinge, welche heute die Leidenschaften aufregen, so werde ich ebensogut meine Meinung sagen wie sonst. Wenn ich in meinen Vorlesungen über deutsche Geschichte über das Haus Rothschild, über Heine und Börne und den Einfluß ihrer Werke werde reden müssen, so werde ich genau ebenso freimütig meine Ansicht, wie ich sie mir in ehrlichem Studium erworben habe, äußern wie alle anderen Deutschen. Eine Ausnahmestellung kann ich den Israeliten in dieser Beziehung nicht zugestehen. Es wäre ein Schimpf, wenn wir

[1] S. vorhergehende „Zuschrift". Der Text dieser „Antwort" beruht auf einer wörtlichen Nachschrift. Über die Huldigung selbst findet sich ein Bericht in der „Post" vom 21. Nov. 1880.

Deutsche verzichteten auf ein ehrliches Urteil den jüdischen Geschichtsgrößen gegenüber. Und wenn ich in meinem Kolleg über Politik auf die Judenemanzipation komme, so werde ich nach meiner Lehrerpflicht meine Ansicht entwickeln, daß sie allerdings begründet war in der Natur des modernen Staates, daß aber mit der formellen Gleichberechtigung der schwierige Prozeß noch nicht beendigt ist, sondern daß es namentlich darauf ankommt, daß die Juden auch innerlich Deutsche werden. Bringt mich mein Lehrstoff auf diese Dinge, so werde ich mich nicht scheuen, meine akademische Lehrpflicht zu tun, gleichviel, was draußen geredet oder getadelt werden wird.

An Sie, meine Herren, will ich aber noch eine dringende Bitte richten. Lassen Sie uns die Ehre unserer Hauptstadt hoch und unverletzt erhalten. Wenn Zeiten kommen, wo Männer reden wie die Kinder, dann ist es kein Wunder, wenn Kinder reden wie die Männer. Wenn Obersekundaner ihrem Lehrer öffentlich Vertrauens- und Mißtrauensvoten erteilen, so ist das ein höchst bedauerliches Zeichen unserer Zeit und ein Beweis für die Altklugheit unserer Jugend. Meine Herren, das ist fast so lächerlich, als wenn ich mir in der Zeitung würde beglaubigen lassen von meinen Kindern, daß sie das Vertrauen zu mir, ihrem Vater, noch nicht verloren hätten. Auf diesen abschüssigen Weg sind wir geraten hier in Berlin. Meine Herren, halten Sie sich von allen Demonstrationen völlig fern. Freuen Sie sich Ihrer Wissenschaft und des Genusses Ihrer akademischen Freiheit. Freuen Sie sich, daß Sie noch nicht nötig haben, mitten innen zu stehen in dem Kampfe des politischen Lebens. Denn dazu ist nicht bloß Ehrlichkeit und warme Begeisterung nötig, die ein wackerer junger Mann ja schon hat, sondern auch ein innerer Gleichmut, wie er nur in schweren Erfahrungen erworben wird. Deshalb ist es der Jugend nicht heilsam, sich in die Kämpfe des politischen Lebens zu mischen. Es wird ja auch für Sie die Zeit kommen, wo Sie ins Leben hinaustreten, und wo Sie nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht haben, Ihre Ansichten zu verfechten.

Daß der Gegensatz, der heute so viele trennt, sich in dem geselligen Verkehr der akademischen Jugend nicht zeigen wird, und daß Sie mit Ihren Kommilitonen nach wie vor freundschaftlich verkehren, setze ich voraus. Ich bitte Sie aber dringend, öffentliche Demonstrationen jeder Art zu unterlassen. Die Luft ist heute wie von Fieberdünsten geschwängert, und man muß alles vermeiden, was diese auf beiden Seiten künstlich genährte Aufregung noch fördern könnte.

Damit will ich diese Worte des aufrichtigen Dankes schließen, und wir wollen nun übergehen zu unserm Tagewerk.

Eine Erwiderung

Berlin, am 19. November 1880

Ich nehme gern Akt von der Versicherung des Herrn Prof. Mommsen, daß die Unterzeichner der „Erklärung" meine akademische Lehrtätigkeit nicht haben antasten wollen, kann aber den Wunsch nicht unterdrücken: die Unterzeichner möchten in Zukunft beim Gebrauch schwungvoller Worte etwas behutsamer verfahren[1]. Wenn Herr Mommsen zu

[1] Der hier gemeinte Brief Mommsens ist an den Redakteur der Nationalzeitung gerichtet und dort in dem Morgenblatt von Sonnabend dem 20. November abgedruckt. Er lautet folgendermaßen:

„Geehrter Herr!

Ich sehe aus Ihrem heutigen Morgenblatt, daß Herr Professor v. Treitschke mehreren seiner Kollegen, welche die in Ihrem Sonntagsblatt veröffentlichte Erklärung unterzeichnet haben, die Frage vorgelegt hat, ob die Worte derselben:

‚An dem Vermächtnis Lessings rütteln Männer ...'

mit gegen ihn gerichtet seien, und daß nur einer der drei Gefragten diese Frage bejaht hat. Ich bin nicht unter den Befragten, aber wohl unter den Unterzeichnern, und halte es angemessen, diese Auslegung meinerseits zu bestätigen. Die Fassung der Worte rührt nicht von mir her, wie wohl behauptet worden ist; aber ich wenigstens habe sie unterzeichnet in dem vollen Bewußtsein, daß dieser Tadel sich in erster Linie auf Herrn v. Treitschke bezieht.

Allerdings die Auslegung, die Herr v. Treitschke diesen Worten gibt, gehört ihm. Weder mir noch irgendeinem der sonst Unterzeichneten wird er zutrauen, daß wir über die Stellung, die er in seinen Lehrvorträgen zu politischen Tagesfragen nimmt, Informationen einziehen oder, wenn uns ja zufällig darüber Mitteilungen zukommen sollten, davon in dieser Weise Gebrauch machen könnten. Wir beschuldigen Herrn v. Treitschke, daß er an dem Vermächtnis Lessings rüttelt. Wir bedauern, daß er auf dem Katheder das Evangelium der Toleranz nicht predigt, welches Lessing gepredigt hat; denn wir nehmen an, daß er als Lehrer nicht gegen diejenigen Sätze sprechen wird, die er als Publizist vertritt. Daß er das Evangelium der Intoleranz, wie er es in den ‚Preußischen Jahrbüchern' gepredigt hat und zu dem er auch heute noch sich bekennt, auch auf das Katheder bringt, ist mit keinem Worte gesagt und sicherlich auch nicht gemeint. Wer zugleich akademischer Lehrer und Publizist ist, tut nicht wohl daran, einen Angriff, der gegen den Publizisten sich richtet, auf das erstere Gebiet hinüberzuspielen, das mit Recht innerhalb gewisser Grenzen als sakrosankt gilt.

Charlottenburg, 19. November 1880.

Mommsen."

dem „Wahn", der „Seuche" und den anderen Kraftwörtern der Erklärung jetzt noch das „Evangelium der Toleranz" hinzufügt, so wird er dadurch vielleicht einige schwache Gemüter einschüchtern, doch zur Beruhigung der aufgeregten öffentlichen Meinung sicherlich nichts beitragen.

Ich habe in mehreren meiner Schriften dem Danke, welchen die humane Bildung der Nation den Manen Lessings schuldet, einen vielleicht mangelhaften, aber unzweideutigen Ausdruck gegeben; und obwohl ich gern glaube, daß die Unterzeichner der Erklärung allesamt weit tiefer als ich in den Geist Lessings eingedrungen sind, so hat doch bisher keiner derselben seine bessere Erkenntnis der Welt mitgeteilt. Ich bestreite ihnen daher das Recht, mir ohne Angabe von Gründen wegen des „Vermächtnisses Lessings" einen öffentlichen Verweis zu erteilen.

Der Kern meiner Betrachtungen über die Judenfrage lag in dem Satze: „Was wir von unseren jüdischen Mitbürgern zu verlangen haben, ist einfach: sie sollen Deutsche werden, sich schlicht und recht als Deutsche fühlen." Ich teile nicht die pessimistische Ansicht meines Kollegen Mommsen, daß überall in der Welt „das Judentum ein wirksames Ferment des Kosmopolitismus und der nationalen Dekomposition" bilde (Römische Geschichte III. 550), sondern ich lebe der Hoffnung, es werde der vollzogenen Emanzipation im Laufe der Jahre auch die innere Verschmelzung und Versöhnung folgen. Als ich in diesem Sinne schrieb, glaubte ich allerdings dem „Vermächtnis Lessings" treu zu bleiben — treuer zum mindesten als die Unterzeichner der Erklärung, die zwar den Christen mit zornigen Worten Toleranz predigen, aber für die Verhöhnung des Christentums durch die jüdische Presse kein Wort der Warnung übrig haben.

Berlin, 19. November 1880.

Heinrich von Treitschke.

Zur inneren Lage am Jahresschlusse

Berlin, am 10. Dezember 1880

Wenn dereinst ein Historiker mit wissenschaftlicher Ruhe auf das erste Jahrzehnt unserer neuen Reichsgeschichte zurückschaut, so wird er vermutlich nicht ohne Verwunderung bemerken, wie schnell diese Zeit den Lärm und die Entrüstung ihrer inneren Kämpfe immer wieder vergessen und überwunden hat. Schon heute bedürfen wir einiger Anstrengung, um uns in die fieberische Erregung zurückzuversetzen, welche einst das Pauschquantum, das militärische Septennat und die Annahme der Justizgesetze in der liberalen Welt hervorriefen. Über jenen unheimlichen Frankensteinschen Antrag, der im Sommer des vorigen Jahres mit einem Aufschrei patriotischen Zornes empfangen ward, urteilen gegenwärtig alle Besonnenen, daß er zwar unser Reichsrechnungswesen unnötigerweise erschwert, aber ernste politische Nachteile nicht herbeigeführt hat. Die nicht minder leidenschaftlich begrüßte kirchenpolitische Vorlage des jüngsten Sommers hat im Abgeordnetenhause eine nach allen Seiten hin unbedenkliche Umgestaltung erhalten.

Noch schneller sogar ist der Lärm verstummt, den vor einigen Monaten die Sezession mehrerer namhafter Mitglieder der nationalliberalen Partei erregte. Die Teilnahme des Volkes an diesen häuslichen Händeln der parlamentarischen Fraktionen hat ohnehin niemals einen mäßigen Wärmegrad überschritten; sie schien nur eine Zeitlang stärker, als sie war, weil die Sezessionisten in den Kreisen der Presse einen unverhältnismäßig zahlreichen Anhang besitzen. Inzwischen hat sich die Aufregung längst gelegt. Jedermann fühlt, daß die Sezession zu spät erfolgt ist und darum politisch ebenso unfruchtbar bleiben wird wie alle die anderen rettenden Taten des neuen Oberbürgermeisters von Berlin, wie die Erhebung des deutschen Bürgertums im Zoologischen Garten, die Notabeln-Erklärung zugunsten der Juden usw. Wären die der Fortschrittspartei verwandten Elemente der nationalliberalen Partei schon vor zwei Jahren aus der Fraktion ausgeschieden, so hätte ihr Austritt sehr segensreiche Folgen haben können; er konnte damals vielleicht bewirken, daß der neue Zolltarif unter Mitwirkung der Nationalliberalen, ohne allzu starke Zugeständnisse an die

strengen Schutzzöllner, zustande kam und der Bruch zwischen dem Reichskanzler und den gemäßigten Liberalen ganz vermieden wurde. Heute hat uns die Sezession nur mit einer neuen kleinen Fraktion, die nicht leben und nicht sterben kann, beschenkt. Diese neue Gruppe mag vielleicht mit Hilfe der Fortschrittspartei in den Seestädten und überall dort, wo augenblicklich eine unbestimmte Verdrießlichkeit vorherrscht, einige Wahlsitze gewinnen, aber einen Umschwung des Parteilebens kann sie nicht herbeiführen. Schon darum nicht, weil unterdessen ein neues Geschlecht herangewachsen ist, dessen politische Gesinnung einem großen Teile unserer Berufspolitiker ganz unbekannt geblieben scheint.

Unsere jungen Männer denken zum Teil radikaler, zum anderen Teile konservativer als der Durchschnitt der Vierzig- und Fünfzigjährigen. Sie kennen kaum noch jenen verstimmten Doktrinarismus, der uns Älteren einst das Dasein verdüsterte. In die entscheidenden Jahre ihres Lebens fiel der Anbruch der deutschen Einheit. An dieser mächtigen Erfahrung messen sie, bewußt oder unbewußt, alle Erscheinungen der Gegenwart. Wer unter ihnen das neue Deutsche Reich als ein Gebilde der rohen Gewalt betrachtet, verfällt unvermeidlich einem handfesten Radikalismus und verachtet die „elende Mäßigung" der Sezessionisten wie der Fortschrittsmänner. Wer aber hoffnungsvoll auf dem Boden der neuen Ordnung steht — und diese Gesinnung ist Gott sei Dank unter unserer Jugend weit verbreiteter als der radikale Pessimismus —, der wird auch die Notwendigkeit einer starken Reichsgewalt lebhaft empfinden; er wird, gleichgültig gegen den Streit der alten Fraktionen, vor allem an die neuen Aufgaben denken, welche der Ausbau unserer unfertigen Einheit an die deutsche Staatskunst stellt.

Unter diesen Aufgaben ist augenblicklich keine so dringend wie die Vollendung der Reform des Reichsfinanzwesens. Wer sich diesem Werke versagt, handelt als ein Reaktionär, mag er sich immerhin mit liberalen Schlagworten brüsten. Überall, an den Höfen wie im Volke, erhebt der Partikularismus wieder sein Haupt. Die Aussicht auf Erleichterung der direkten Steuern, wie erfreulich sie auch den Wählern scheinen mag, bedeutet wenig neben der politischen Notwendigkeit, den Einzelstaaten eine wohltätige, willig ertragene Abhängigkeit aufzuerlegen, sie mit ihrem ganzen Haushalt unzertrennlich an den Bestand des Reichs anzuschließen. Der nächste Reichstag kann sich der Bewilligung neuer indirekter Steuern nicht entziehen, wenn der Bundesrat nur mit einiger Klugheit das unberechenbare Durcheinander des heutigen Fraktionstreibens berücksichtigt und nicht durch das Einbringen unannehmbarer Vorschläge die Stimmung des Hauses von vornherein verdirbt.

Da die Ausgaben des Reichs, der Einzelstaaten und der Gemeinden beständig und unaufhaltsam wachsen, so muß sich jeder ehrliche Patriot selbst sagen, daß die Steuerreform nicht eine Ermäßigung der Abgaben,

sondern nur eine gerechtere Verteilung der Steuerlasten und dadurch mittelbar eine Erleichterung für die Pflichtigen herbeiführen kann. Weder die Börsensteuer noch die Bier- und Branntweinsteuer wird bei der besonnenen Mehrheit des Reichstags einem grundsätzlichen Widerspruche begegnen, falls die Entwürfe der Regierung technisch brauchbar sind.

Dagegen erscheint der Plan einer Wehrsteuer, der in halbamtlichen Blättern vielfach besprochen worden ist, als gänzlich unannehmbar. Daß ähnliche Einrichtungen in anderen Staaten bestehen, beweist für uns gar nichts. Der Gedanke der Wehrsteuer ist durch und durch unpreußisch, er widerspricht dem Charakter unseres Staates, der niemals, solange er besteht, eine Abkaufung der allgemeinen Bürgerpflichten geduldet hat. Unser Wehrgesetz geht von dem Grundsatze aus, daß der Dienst im Heere ebensosehr eine Ehre als eine Pflicht ist. Mag dieser idealistische Grundsatz auch von Tausenden der Pflichtigen nicht anerkannt werden, der Staat kann und darf ihn nicht aufgeben. Erklärt die Staatsgewalt erst: „Wer nicht dient, der zahlt", so zieht das Volk über kurz oder lang den Schluß: „Wer zahlt, der dient nicht". Der Staat selber fordert dann alle Leichtsinnigen und Gewissenlosen zur Umgehung des Gesetzes heraus, da jeder sich beruhigen kann bei dem bequemen Troste: ich zahle ja meine Wehrsteuer. Die Gefahr liegt sehr nahe, namentlich in den kleinen deutschen Staaten, wo das alte System der Stellvertretung noch nicht vergessen ist. Die heutige Ordnung beruht ferner auf der Ansicht, daß der völlig gesunde Mann im Durchschnitt glücklicher ist und sich leichter durch das Leben schlägt als der gebrechliche und schwache. Diese Ansicht trifft, wie jedermann weiß, in unzähligen einzelnen Fällen nicht zu, aber als allgemeine Regel ist sie unbestreitbar richtig. Die entgegengesetzte Meinung, die einen Unterschied des Lebensglücks zwischen Gesunden und Gebrechlichen nicht anerkennen will, gehört einfach in die verkehrte Welt. Hunderte junger Männer würden mit Freuden ihrer Dienstpflicht genügen, wenn sie sich nur des unschätzbaren Glückes vollkommener Gesundheit erfreuten. Darf der Staat diese Jünglinge nebst ihren Eltern mit einer Geldstrafe belegen, weil sie beim besten Willen ihre Bürgerpflicht nicht zu erfüllen vermögen? Und wo ist die Grenze zwischen den Körpergebrechen, welche den bürgerlichen Erwerb erschweren, und jenen, die nur als kleine Belästigungen empfunden werden? Wenn der Staat heute nicht imstande ist, alle Wehrfähigen unter die Fahne zu rufen, so weicht er nur vor einer physischen Unmöglichkeit zurück und verzichtet nicht auf die Hoffnung, den Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht im Laufe der Jahre vollständiger als bisher zu verwirklichen. Besteuert er aber alle, die nicht dienen, so durchlöchert er selber die Grundlagen unseres Heerwesens. Die Wehrsteuer ist nichts anders als eine unbillig hohe und musterhaft ungerecht verteilte Einkommensteuer. Sie würde grade unter den besten Deutschen, die es ernst nehmen mit der Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten,

einen tiefen, wohlberechtigten Unmut hervorrufen, der schwerer ins Gewicht fiele als die Vermehrung der Einnahmen des Reichs. Wenn die Reichsregierung diesen durchaus ungesunden Gedanken fallen läßt, so darf sie mit einiger Sicherheit auf die stetige Weiterentwicklung des Steuerreformwerks rechnen.

Auch der Plan des Reichskanzlers, die Sozialdemokratie durch die Befriedigung der gerechten Wünsche des Arbeiterstandes zu entwaffnen, darf auf die Zustimmung aller Unbefangenen zählen. Wir besitzen ein Beamtentum, das an Ehrlichkeit und Sachkenntnis keinem auf der Welt nachsteht. Darum scheint selbst die gleichmäßige Regelung des Arbeiterversicherungswesens, die in den meisten anderen Ländern als eine Utopie belächelt wird, in Deutschland nicht unausführbar.

Je länger wir uns des Segens der nationalen Einheit erfreuen, um so schmerzlicher wird empfunden, wie weit unser soziales Leben hinter der politischen Machtstellung des neuen Reichs zurückgeblieben ist. Sogar die vielgerühmte Blüte des deutschen Handels erscheint in anderem Lichte, sobald wir wahrnehmen, daß nur etwa ein Drittel (39 Prozent des Wertes) der außereuropäischen Produkte, welche Deutschland verzehrt, uns in direktem Verkehre zugeführt wird. Fast zwei Drittel vom Werte dieser Waren empfangen wir durch die Vermittlung des Auslandes, namentlich Hollands und Belgiens. Jahraus, jahrein senden wir nach den belgischen und holländischen Plätzen eine Schar unserer tüchtigsten Kaufleute, die dann in der zweiten Generation allesamt zu Ausländern werden. Ein solcher Zustand ist schimpflich für ein großes Volk. Er wird, unter den heutigen Verkehrsverhältnissen, lediglich noch durch die Macht einer alten schlechten Gewohnheit aufrechterhalten. Er kann, da der Mehrzahl unserer Kaufleute ein starker Nationalstolz gänzlich fehlt, schlechterdings nur beseitigt werden durch den Zwang des Staates. Wir brauchen, nach dem Vorbilde vieler anderer Staaten, einen Unterscheidungszoll auf die indirekte Einfuhr außereuropäischer Waren, damit unsere großen binnenländischen Handelsplätze gezwungen werden, mit der transatlantischen Welt in unmittelbaren Verkehr zu treten und auf die Vermittlung des Auslands, die den Handel nur unnötig verteuert, endlich zu verzichten. Eine nationale Handelspolitik großen Stils ist aber unmöglich, solange das Reich über seine beiden größten Häfen noch nicht gebietet. Möge sich die Bürgerschaft von Bremen und Hamburg endlich ihrer Pflichten gegen das Reich und — der alten Fabel von den sibyllinischen Büchern erinnern. Noch ist es Zeit, durch freien Entschluß eine unnatürliche Ausnahmestellung aufzuheben, die von der ungeheuren Mehrheit der Nation mit täglich wachsendem Unwillen betrachtet wird. Will man durchaus den Buchstaben der Reichsverfassung gegen ihren Geist ins Feld führen, so wird zwar das Reich keine widerrechtliche Gewalttat versuchen, aber

die steigende wirtschaftliche Bedrängnis wird in einigen Jahren erzwingen, was heute unter günstigeren Bedingungen zu erlangen ist.

Eine lehrreiche Schrift von Hübbe-Schleiden[1] hat soeben den beschämenden Nachweis geführt, daß wir Deutschen zwar die besten Kaufleute der Welt in alle Häfen des Erdballs ausschicken, aber als Nation an der großen gemeinsamen Aufgabe der modernen Kulturvölker, an der Arbeit der expansiven Zivilisation, noch gar keinen Anteil genommen haben und darum Gefahr laufen, bei der Teilung der Erde gänzlich leer auszugehen. Deutschland wird immer wesentlich eine europäische Macht und eine Landmacht bleiben. Darum scheint es jedoch keineswegs notwendig, daß unsere unaufhaltsame massenhafte Auswanderung auch in Zukunft, wie bisher, dem Vaterlande schlechthin verlorengehe. Es muß möglich sein, die beklagenswerten Versäumnisse dreier Jahrhunderte teilweise wieder einzubringen und den überschüssigen Kräften unseres Volkes eine Stätte anzuweisen, wo sie der deutschen Sprache und Sitte und vielleicht auch dem deutschen Staate erhalten bleiben. Daran schließt sich die andere Aufgabe, der deutschen Flagge ein reiches Pflanzungsland in den Tropen zu gewinnen und es durch unser Kapital für den Weltverkehr nutzbar zu machen. Ganz ohne überseeischen Besitz wird Deutschland seiner Armut nie entwachsen[2].

Neben solchen großen Problemen deutscher Zukunftspolitik erscheint der neu auflodernde Judenstreit nur als das traurige Vermächtnis einer langen Epoche erschlafften Nationalstolzes und unsicherer religiöser Empfindung. Es ist unsere Schuld, daß das Judentum in Deutschland sein Stammesbewußtsein so herausfordernd zur Schau trägt wie in keinem anderen großen Staate. Was wir über den leidigen Streit zu sagen wußten, ist in diesen Blättern schon vor einem Jahre ausgesprochen worden. Heute genügt es, die Tatsache zu konstatieren, daß die „Judenfrage" in der Tat vorhanden ist. Eine so leidenschaftliche Aufregung, wie sie in den jüngsten Wochen die deutsche Hauptstadt durchzitterte, kann kein Agitator künstlich hervorrufen. Die zweitägige Debatte des Abgeordnetenhauses, welche der blinde philosemitische Eifer der Fortschrittspartei veranlaßte, hat die gegenseitige Erbitterung nur gesteigert; die beiden gemäßigten Mittelparteien bewahrten dabei ein beredtes Stillschweigen, weil sie kein Öl ins Feuer gießen wollten und doch fühlten, daß viele der Anklagen gegen die anmaßende Haltung des deutschen Judentums wohlbegründet sind. Die Regierung hat sich bisher weder mittelbar noch unmittelbar über diese Bewegung ausgesprochen; an den Irrfahrten jenes Kometen, der in den Grenzboten zuweilen von der

[1] Dr. Hübbe-Schleiden, Überseeische Politik, eine kulturwissenschaftliche Studie. Hamburg 1881.

[2] Der nun folgende Schlußteil dieses Artikels ist gesondert abgedruckt in der vierten Auflage der Schrift „Ein Wort über unser Judentum", S. 30 ff.

geraden Straße des einfachen Menschenverstandes abzuschweifen liebt, ist der Reichskanzler gänzlich unschuldig, wie jeder halbwegs Kundige weiß. Der Minister des Innern begnügte sich mit der selbstverständlichen Versicherung, daß die Regierung nicht beabsichtige, die bestehenden staatsbürgerlichen Rechte aufzuheben. Und er tat recht daran, denn die Staatsgewalt soll nur reden, wenn die Zeit des Handelns gekommen ist; und noch ist nicht abzusehen, wie der Staat irgend etwas zur Ausgleichung der unverkennbar vorhandenen Mißstände tun soll. An die Zurücknahme der Emanzipation denkt, wie die Landtagsverhandlung gezeigt hat, kein irgend einflußreicher Politiker. Die Beschränkung der jüdischen Einwanderung wäre nur ein wenig wirksames Palliativ. Noch unglücklicher erscheint der Vorschlag, den Gerichten, wie den Offizierkorps, das Recht der Kooptation zu verleihen, damit die Überzahl der jüdischen Referendare vermindert werde. Unseren Gerichten fehlt die strenge militärische Manneszucht und Verschwiegenheit; auch ist das Kooptationsrecht für Behörden, welche eine obrigkeitliche Gewalt ausüben, aus naheliegenden politischen Gründen hochbedenklich.

Es liegt allein in den Händen der bürgerlichen Gesellschaft und namentlich der Juden selbst, die vorhandene, nicht mehr abzuleugnende Verstimmung allmählich zu beseitigen. Die Erlebnisse der jüngsten Monate berechtigen aber leider keineswegs zu der Vermutung, daß die deutschen Juden bereit seien, sich mit ihren christlichen Mitbürgern ehrlich zu versöhnen. Viele von ihnen haben jedes noch so maßvoll mahnende Wort, das ihnen zugerufen ward, mit wütenden Schmähreden beantwortet; sie haben das Judentum der ausländischen Presse gegen ihre deutschen Landsleute ins Feld gerufen; sie haben offenbaren Terrorismus geübt — denn wie anders sollen wir es nennen, wenn man versuchte, einen ehrenwerten Breslauer Gymnasiallehrer seines Amtes zu entsetzen, lediglich weil er eine den Juden unbequeme, aber durchaus gesetzliche Petition unterschrieben hatte? Sie haben sogar in mehreren Städten, in Breslau, Halle, Eisenach, sich geradezu verschworen zur Schädigung christlicher Mitbürger, die ihnen mißliebig waren. Und eben jetzt veröffentlicht ein deutscher Jude, der offenbar zu den sogenannten Gebildeten gehört, die nichtswürdige Schrift Ben Sirah Militans, ein Machwerk, das von gemeinen Lästerungen gegen die „drei Götter" des Christentums trieft! Oder ist es in der Ordnung, wenn das Vaterland Luthers und Goethes von jüdischen Journalisten als „die Heimat Rodenbergs und Auerbachs" angeredet wird?! Sieht man denn nicht, daß man auf diesem abschüssigen Wege endlich dahin gelangen muß, die längst vollzogene Emanzipation wieder in Frage zu stellen? Das stärkste Argument der Gegner der Emanzipation war doch immer dieses: „Die Juden sind und bleiben eine Nation für sich; gewähren wir ihnen alle staatsbürgerlichen Rechte, so werden sie einen Staat im Staate bilden." Schreitet das Judentum

weiter auf der neuerdings betretenen Bahn, dann werden wir diesen jüdischen Staat im Staate noch erleben, und dann müßte sich unter den Christen unfehlbar der Ruf erheben: Hinweg mit der Emanzipation! Wer unter unseren jüdischen Mitbürgern sich schlechtweg als ein guter Deutscher fühlt, sollte heute allen seinen Einfluß aufbieten, um seine Glaubensgenossen vor einer gefährlichen Überhebung und Absonderung zu warnen. Sonst kann unser Boden vielleicht noch rohe Ausbrüche unheimlichen Hasses sehen, die den Deutschen, den Christen wie den Juden, nicht zur Ehre gereichen würden. —

In dem Augenblicke, da dies Heft bereits geschlossen ist, erhalte ich die Schrift von Th. Mommsen „Auch ein Wort über unser Judentum".

Es gereicht mir zur Freude, daß ein Mann wie Mommsen sich nicht dabei beruhigt hat, eine „Erklärung" zu unterzeichnen, deren hohle Schlagwörter an die schlimmsten Tage des Jahres 1848 erinnerten, sondern nunmehr endlich seine Ansicht mit Gründen verteidigt. Ich erkenne auch dankbar an, daß er heute nicht mehr, wie in jener „Erklärung", alle Schuld allein auf seiten der Christen sucht, sondern auch für die Fehler der Juden einige Worte wohlberechtigten Tadels findet.

Gleichwohl bleibt eine starke Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und mir bestehen. Ich fasse sie kurz in folgenden fünf Punkten zusammen.

Mommsen glaubt, das Judentum bilde in Deutschland „ein Element der Dekomposition der deutschen Stämme" und sei darum in der deutschen Hauptstadt so mächtig geworden. Ich bin der entgegengesetzten Ansicht. Blätter wie der Börsenkurier, die Frankfurter Zeitung usw. befördern durchaus nicht die Versöhnung zwischen den Sachsen, den Schwaben, den Franken, sondern lediglich ein heimatloses Weltbürgertum; sie tun, was in ihren Kräften steht, um unserem Volke den nationalen Stolz, die Freude am Vaterlande zu zerstören. Diese Elemente des Judentums sind allem deutschen Wesen feindlich.

Mommsen geht mit einigen gleichgültigen Worten über den religiösen Gegensatz hinweg. Ich stehe anders als er zu dem positiven Christentum. Ich glaube, daß unser tief religiöses Volk durch die reifende Kultur zu einem reineren und kräftigeren kirchlichen Leben zurückgeführt werden wird, und kann daher die Schmähungen der jüdischen Presse gegen das Christentum nicht mit Stillschweigen übergehen, sondern ich betrachte sie als Angriffe auf die Grundlagen unserer Gesittung, als Störungen des Landfriedens.

Mommsen tadelt den unedlen Kampf der Mehrheit gegen die schwache Minderheit. Ich meine, daß dieser Tadel einer Begriffsverwirrung entspringt. Die schwache Minderheit beherrscht mittelbar oder unmittelbar weitaus die meisten Organe der öffentlichen Meinung. Wer heute in der Presse die Überhebung des Judentums bekämpft, der mißbraucht nicht die Macht des Stärkeren, sondern er steht einer gegen hundert.

Ich habe anerkannt, daß viele unserer jüdischen Mitbürger längst zu guten Deutschen geworden sind, und nur bedauert, daß andere sich unserem nationalen Leben grundsätzlich fernhalten. Mommsen erwidert mir: „Die Juden sind Deutsche so gut wie er und ich"; nachher führt er jedoch sehr nachdrücklich aus, daß ein Teil dieser „Deutschen" sich in einem national-jüdischen Sonderleben wohlgefalle. Er sagt also mit anderen Worten genau dasselbe wie ich. Ich glaube aber, meine Ausdrucksweise war die korrektere.

Mommsen findet endlich mein Auftreten in der Judenfrage inopportun; und hierin liegt, wie mir scheint, der Kern seiner Ausführungen. Ich frage dawider: Ist es patriotischer, einen vorhandenen, von aller Welt empfundenen sozialen Übelstand in der Stille fortwuchern zu lassen, oder ihn nach der Weise freier Völker offen zur Sprache zu bringen? Ich habe das letztere für richtiger gehalten. Meine ausgesprochene Absicht war, die gut deutschgesinnten Juden daran zu erinnern, daß die Haltung eines Teiles ihrer Glaubensgenossen den Anforderungen nicht entspricht, welche jede große Nation an ihre Bürger stellen muß[1].

[1] Der Schluß dieses Artikels (Preußische Jahrbücher, Band 46, S. 662 u. 663) bleibt hier in Übereinstimmung mit Tr., wie auch in „Ein Wort usw.", fort.

Zur Lage

Berlin, am 10. April 1881

Das neue Zeitalter der Attentate, das der moderne Radikalismus über Europa heraufführt, zeichnet sich vor seinen Vorgängern durch die Häßlichkeit des politischen Verbrechens aus. Unter den zahlreichen Fürstenmördern der Epoche der Religionskriege finden sich doch einige, deren glühende Schwärmerei das Herz besticht und selbst den Nüchternen leicht zu dem alten Irrtum verleiten mag, als ob ein heldenhafter Zug in der Seele jedes ungewöhnlichen Missetäters lebe. Aber was anders als Ekel und Abscheu läßt sich empfinden vor der öden Nichtigkeit jener verlebten, glaubenlosen Mordgesellen, die in unseren Tagen die Brandfackel über Frankreichs Hauptstadt schwangen, die ihre Hand erhoben gegen den Wiederhersteller des Deutschen Reichs, die den menschenfreundlichsten der russischen Kaiser, den Befreier von Millionen Leibeigner, wie ein gehetztes Wild von einer Falle in die andere lockten, bis er endlich ihren feigen Waffen unterlag?

Unter den denkbar gefährlichsten Verhältnissen besteigt Zar Alexander III. den Thron; selbst die Aufgabe, welche einst dem jungen Ludwig XVI. oblag, war kaum schwieriger. Der neue Kaiser sieht sich bedroht von einer mächtigen Verschwörung, die das Handwerk der Zerstörung als Selbstzweck betreibt und mit ihren unsichtbaren Fäden offenbar bis in die Nähe des Thrones, vielleicht in den Kreis der kaiserlichen Familie selbst hineinreicht. Die Mittel der Überwachung und Unterdrückung reichen allein nicht mehr aus; aber auch der Weg der Reformen scheint fast versperrt. Alle Völker Westeuropas haben erst die Vorschule der altständischen Institutionen und der kommunalen Freiheit durchlaufen, bevor sie zu dem modernen Repräsentativstaate übergingen. Rußland dagegen hat niemals, seit dem Einbruch der tartarischen Eroberer, irgendeine Form gesetzlicher Landesvertretung gekannt. Jene Landesversammlungen des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts, deren eine das Haus Romanow auf den Thron erhob, waren allesamt Geschöpfe der Not, völlig formlos und unrechtmäßig; darum ließen sie auch gar keine Spur in dem Gedächtnis der Nation zurück. Jeder noch so bescheidene Versuch, die Nation

zur Teilnahme an der Leitung des Staates heranzuziehen, erscheint auf diesem Boden als eine radikale Neuerung, ohne Wurzeln im historischen Leben. Da das Bürgertum eine verschwindende Minderzahl bildet und die dumpfe Masse der Bauern aller politischen Gedanken bar ist, so müßte der Schwerpunkt der reichsständischen Körperschaft — wie immer man sie sich denken mag — unvermeidlich bei dem Adel liegen, und gerade dieser Stand hat geringes Interesse an den Reformen, deren das Reich vor allem bedarf. Beseitigung der zahllosen unnützen Pensionen und Sinekuren; Beschränkung der polizeilichen Willkür und strenge Kontrolle über den Staatshaushalt, so daß die veröffentlichten Budgetanschläge einigermaßen mit der Wirklichkeit übereinstimmen und das Volk wieder Vertrauen gewinnt zu der Rechtschaffenheit der Regierung; Säuberung des Beamtentums im Heere und im Zivildienste, wobei sich unausbleiblich herausstellen muß, daß der Fleiß, das Talent und die Ehrlichkeit der verhaßten Deutschen dem Staate unentbehrlich sind; Ausbildung der neuen kreisständischen Institutionen, deren Wirksamkeit bisher durch die Unlust des Beamtentums und des Adels verkümmert wurde; Pflege des Volksunterrichts und gründliche Umgestaltung der höheren Lehranstalten, deren hohle Scheinbildung heute dem Nihilismus den Boden düngt; Fortführung der agrarischen Gesetze, so daß der altslawische Gemeindekommunismus aufgehoben und der Bauer zum freien Eigentümer wird — dies alles sind Reformen, deren Notwendigkeit ein einsichtiger absoluter Herrscher offenbar leichter einsehen kann als ein aristokratischer Reichstag. Es ist das große Rätsel der russischen Zukunft, ob die wilde Zerstörungslust der Nihilisten der Krone die Zeit gönnen wird, den über lang oder kurz unvermeidlichen Übergang zur reichsständischen Monarchie durch solche Maßregeln ruhig vorzubereiten.

Eine daheim so schwer bedrängte Regierung kann nicht wünschen, sich in kriegerische Abenteuer zu stürzen. Allem Anschein nach wird der Petersburger Hof wieder einlenken in die Bahnen des Dreikaiserbündnisses, die er niemals hätte verlassen sollen. Die Doktrin der Panslawisten von dem unausbleiblichen Kampfe des Slawentums und des Germanentums ist ja doch nichts weiter als die neu aufgeputzte Weisheit jener ländergierigen alten Kabinettspolitik, die jeden Nachbar als den natürlichen Feind des Nachbars betrachtete. Für einen Staat, der sich nicht selber mit geheimen Eroberungsplänen trägt, bleibt ein starker und friedfertiger Nachbar der willkommenste aller Bundesgenossen. Durch die Freundschaft der beiden Kaisermächte wird Rußland unangreifbar und in den Stand gesetzt, seine ganze Kraft den Arbeiten der inneren Reform zu widmen. Die drei Ostmächte sind heute auch darum aufeinander angewiesen, weil sie einen gemeinsamen Feind zu bekämpfen haben: jene heimatlose Verbrecherbande, welche die Grundlagen unsrer gesamten Gesittung bedroht. Bereits hat der Deutsche Reichstag die

Reichsregierung ersucht, durch internationale Verhandlungen dahin zu wirken, daß der politische Mord von allen Mächten als das, was er ist, als ein gemeines Verbrechen, behandelt werde. Schon die Teilnahme der Polen an diesem Beschlusse beweist, daß dem Reichstage nichts ferner lag als die Absicht, das Asylrecht Englands und der Schweiz irgend zu beschränken. Die Zeiten Metternichs sind vorüber; alle Parteien, ohne Ausnahme, wissen heute aus schmerzlicher Erfahrung, daß unser von gewaltigen inneren Gegensätzen zerrissener Weltteil einer friedlichen Zufluchtstätte für geschlagene politische Kämpfer bedarf. Die Absicht war lediglich, einen Rechtsgrundsatz zur allgemeinen Anerkennung zu bringen, der dem sittlichen Bewußtsein christlicher Völker unzweifelhaft entspricht und in die Gesetzgebung der meisten Staaten schon längst aufgenommen worden ist. Gleichwohl ist es überaus fraglich, ob dieser gerechte und maßvolle Vorschlag die Zustimmung der europäischen Mächte finden wird. In England wird voraussichtlich die insularische Selbstgenügsamkeit, in der Schweiz die republikanische Phrase stärker sein als das Gefühl für die gemeinsamen Pflichten der zivilisierten Staaten, und am allerwenigsten wird die französische Republik, die vor kurzem noch den Kaisermörder Hartmann unter ihren Schutz nahm, ihre Hand bieten zur Verfolgung des politischen Mordes.

In dem Verhalten der Franzosen seit der Katastrophe des 13. März zeigt sich keine Spur von dem Takte und der Gewandtheit, deren unsere Nachbarn sich so gern rühmen. Es schien wirklich, als ob alle Parteien, wetteifernd in Verblendung, ihr Bestes täten, um den Erben Alexanders II. von einem französischen Bündnis abzuschrecken. Während die Männer der Kommune die Schreckenskunde aus Petersburg mit wieherndem Gelächter begrüßten, drängten sich die Organe der gemäßigten Parteien mit plumpen Schmeicheleien, die den neuen Zaren fast noch mehr verletzen mußten, an Kaiser Alexander III. heran und sprachen die Hoffnung aus, nunmehr werde Rußland den Franzosen die Kastanien des Nachekrieges aus dem Feuer holen. Die Folgen solcher Torheit sind nicht ausgeblieben; das ersehnte französisch-russische Bündnis steht vorläufig ganz außer Frage. Trotzdem scheint der Weltfriede noch keineswegs gesichert; denn der Augenblick rückt näher, da der Führer der Kriegspartei, Herr Gambetta, die so lange erstrebte Herrschaft über Frankreich antreten muß, wenn er sich nicht vernutzen will. Seit dem Sturze des Marschalls Mac Mahon ist die Nebenregierung Gambettas für die rechtmäßige Staatsgewalt immer unerträglicher geworden. Soeben wieder hat der künftige Diktator den Präsidenten der Republik zur Nachgiebigkeit gezwungen in jenem seltsamen, uns Deutschen kaum begreiflichen Streite um die Listenwahl.

Wie anders spiegelt sich doch das Bild der politischen Freiheit im Geiste der verschiedenen Nationen wieder! Alle germanischen Völker

beklagten von jeher die Unterdrückung der Minderheit als die häßliche Schattenseite des Repräsentativsystems; Hare und Mill und viele deutsche Theoretiker haben sich abgemüht an Vorschlägen zur Beseitigung dieses Übelstandes; in einzelnen Staaten Nordamerikas ist bereits ein neues Wahlverfahren eingeführt worden, das der Minderheit zu ihrem Rechte verhelfen soll. In Frankreich dagegen gilt die Vernichtung der Minderheit als der Triumph der Freiheit. Immer sobald die Nation einen neuen politischen Gedanken ergriffen hatte, strebte sie unaufhaltsam jede Kraft, welche dieser Idee widerstand, zu unterdrücken; nur in der unbedingten, folgerechten Einheit findet der nationale Geist seine Befriedigung. Wie das pays légal des Bürgerkönigtums die Bauern und den Adel mundtot machte, wie der Bonapartismus das gebildete Bürgertum von dem politischen Leben ausschloß, so scheint den heutigen Gewalthabern der Sieg der Republik nur dann gesichert, wenn die Partei Gambettas mit überwältigender Mehrheit das Abgeordnetenhaus beherrscht. Für diesen Zweck bietet die Listenwahl unter der Leitung der gambettistischen Präfekten das sichere Mittel, und sie wird, da das Ministerium bereits nachgegeben hat, wahrscheinlich auch von den Senatoren und Deputierten angenommen werden, zumal wenn man öffentlich über den Gesetzentwurf abstimmt; denn so schwer lastet die Macht Gambettas schon auf den ängstlichen Gemütern, daß viele Gegner des Entwurfs sich scheuen, ihre Überzeugung öffentlich zu bekennen. Wird die Listenwahl eingeführt und dann der Mann der Zukunft in sechzig Departements zugleich auf den Schild gehoben, so steht ihm der Weg zur Gewalt offen; aber schon heute scheint es sehr zweifelhaft, ob der Diktator, einmal am Ruder, noch imstande sein wird, den hochgespannten Erwartungen der Nation zu genügen. Gewiß lebt die Hoffnung auf den Rachekrieg in den Tiefen jedes französischen Herzens, und dank den maßlosen Verleumdungen unserer Oppositionspresse wird die innere Festigkeit des Deutschen Reichs von den meisten Franzosen unterschätzt; aber die Furcht vor der Überlegenheit des deutschen Heeres ist noch immer unvermindert, und selbst einem Gambetta wird es nicht leicht fallen, die Nation zu einem aussichtslosen Kriege fortzureißen, wenn nicht zuvor die Gruppierung der europäischen Mächte sich vollständig verschoben hat.

Bisher hat der Prätendent zwar in allen Fragen des inneren Staatslebens regelmäßig seinen Willen durchgesetzt, aber die auswärtige Politik des Landes nicht zu bestimmen vermocht. Seine kriegerischen Reden vom letzten Herbst erweckten mehr Bestürzung als Beifall. Unbekümmert um Gambettas Widerspruch rüstet sich die Regierung heute zum Kampfe gegen Tunis: ein wohlberechtigtes, durch Frankreichs natürliche Interessen gebotenes Unternehmen, das die geheimen Pläne der Kriegspartei durchkreuzt. Die Haltung der Republik gegen das Ausland ist während der letzten drei Jahre musterhaft besonnen geblieben, sie hat wesentlich dazu

beigetragen, daß die unaufhaltsame Zersetzung des osmanischen Reichs bisher ohne Störung des allgemeinen Friedens verlaufen ist. Heute stehen die orientalischen Dinge abermals vor einer Krisis. Die unglücklichen Griechen ernten jetzt die Früchte ihrer alten Unterlassungssünden. Verleitet durch Englands treuloses Zureden und durch ihren eigenen Haß gegen Rußland, haben sie während des letzten Türkenkrieges den Augenblick versäumt, da ein großer Erfolg in sicherer Aussicht stand, und stehen nun vor der peinlichen Wahl, ob sie sich mit einem halben Gewinne begnügen oder ohne Bundesgenossen einen fast hoffnungslosen Kampf gegen die türkische Übermacht wagen sollen. Alle Rücksichten der Klugheit sprechen für den Frieden, für die Annahme der wohlgemeinten Vermittlungsvorschläge der Großmächte. Die kleine Nation ist seit ihrer Befreiung zu einem friedlichen Handelsvolke geworden, sie besitzt nicht mehr die kampfgewohnten Klephten des Unabhängigkeitskrieges und hat guten Grund, die Erfüllung ihrer vollberechtigten größeren Ansprüche auf eine günstigere Zeit zu vertagen, wenn sie heute ohne Schwertstreich den größten Teil von Thessalien und ein Stück von Epirus gewinnen kann. In dem Verfahren der Großmächte liegt eine Anerkennung der Rechte des Hellenentums, die für Griechenlands Zukunft fast noch wertvoller ist als der Landgewinn selbst; Europa betrachtet den Sultan nicht mehr als einen legitimen Herrscher, sondern verlangt von ihm die Abtretung einer Provinz an einen Nachbarn, mit dem er nie Krieg geführt hat — lediglich weil die Fremdherrschaft in Thessalien unerträglich geworden ist. Aber wer darf sagen, ob es noch möglich ist, nach so schweren Geldopfern und Rüstungen die aufgeregte nationale Leidenschaft der Hellenen zurückzuhalten? Bricht der Krieg im Tale des Peneus aus, so kann die Flamme des Aufruhrs vielleicht auch in das wundersame Staatsgebilde, das sich Ostrumelien nennt, hinüberschlagen und der Kampf um die letzten Trümmer des Türkenreichs von neuem beginnen. —

Erst die Nachwelt wird ganz erkennen, wieviel wachsame Umsicht, wieviel weise Mäßigung der Leiter der deutschen Politik hat aufbieten müssen, um in einer solchen Zeit, da der Dauphin der französischen Republik beständig lauernd auf dem Sprunge steht und im Osten eine neue Staatengesellschaft emporsteigt, unserem Vaterlande durch ein Jahrzehnt den Frieden zu erhalten. Sie wird es nicht glauben wollen, daß in solchen Tagen eine starke Partei ihre ganze Weisheit in dem Rufe: „Fort mit Bismarck!" zusammenfassen konnte. Aber die Mehrheit der Nation stimmt in den Schlachtruf des Parteifanatismus nicht ein. Die konservative Strömung, die seit drei Jahren unser Volk durchzieht, hält noch immer an, mit ungebrochener Kraft. Es bedeutet nicht viel, daß der Reichstag von den Steuervorlagen der Regierung vermutlich nur die Börsen- und vielleicht auch die Stempelsteuer annehmen wird. Der Reichskanzler selbst legt auf diese Entwürfe offenbar nur geringes Gewicht. Den Mittelpunkt seiner

Steuerreformpläne bildet das Tabaksmonopol, und mit diesem Gedanken beginnt die öffentliche Meinung sich mehr und mehr zu befreunden. Vor drei Jahren schrieben wir in diesen Blättern: „Nur wenn mit voller Sicherheit erwiesen wird, daß keine andere Form der Tabaksbesteuerung für uns ein ausreichendes Ergebnis verspricht, nur dann läßt sich das radikale Mittel des Monopols verteidigen.“[1] Der Beweis, den wir damals verlangten, ist seitdem erbracht worden. Jedermann gibt zu, daß die neue Tabaksteuer, trotz ihrem geringen Ertrage, nicht mehr erheblich erhöht werden kann; so wird denn, da nirgends ein anderer ausführbarer Vorschlag aufgetaucht ist, zur Herstellung des Gleichgewichts im Reichshaushalte schließlich nichts anderes übrig bleiben als jenes radikale Mittel.

Inzwischen hat die Regierung zwei wichtige Erfolge errungen. Der katholische Klerus beginnt den Widerstand gegen das Staatsgesetz aufzugeben. In zwei Bistümern ist bereits auf Grund der Mai- und Juligesetze die regelmäßige kirchliche Ordnung wiederhergestellt; und die Sprache der beiden neuen Bistumsverweser läßt nichts zu wünschen übrig. Hält der Staat mit zäher Geduld an seinem guten Rechte fest, weist er unerbittlich, wie soeben noch in Trier, jeden Winkelzug der Ultramontanen zurück, so kann die Beilegung des langen Streites nicht ausbleiben. Die auffällig veränderte Haltung des Zentrums beweist, daß Papst Leo XIII. nicht gewillt ist, in die Fußtapfen seines Vorgängers zu treten. — Auch die Hansestädte haben endlich beschlossen, den Eintritt in das deutsche Zollgebiet mindestens in Erwägung zu ziehen. Noch läßt sich nicht mit Sicherheit erkennen, ob dieser ersten Nachgiebigkeit die Vereinigung folgen wird. Im schlimmsten Falle bleibt dem Reiche noch ein letzter rechtmäßiger Weg, um den Anschluß der Städte zu erzwingen. Da die Bestimmung der Zollgrenzen dem Bundesrate allein zusteht, wie dem Kaiser das Dislokationsrecht über die Garnisonen, und der Reichstag in solchen Fällen lediglich die Kosten zu bewilligen hat, so ist der Bundesrat unzweifelhaft berechtigt, die Hauptzollämter in Hamburg und Bremen aufzuheben und den beiden Städten zu überlassen, wie sie sich ihre Freihäfen selber sichern wollen. Es wäre ein Jammer, wenn unter Bundesgenossen der Gebrauch so scharfer Waffen nötig würde. Bei gutem Willen hüben und drüben muß die Verständigung gelingen; dem Reichstage wird kein Geldopfer zu schwer dünken, um unseren beiden größten Häfen den Bestand ihres freien Zwischenhandels zu sichern.

Mit der Novelle zur Gewerbeordnung und dem Gesetze über die Unfallversicherung versucht die Reichsregierung endlich die Versprechungen einzulösen, welche bei der Beratung des Sozialistengesetzes von allen Parteien im Wetteifer gegeben wurden; sie versucht den berechtigten Beschwerden der arbeitenden Klassen abzuhelfen, die Arbeiter emporzuheben aus

[1] Preußische Jahrbücher, 10. März 1878, in dem Artikel „Zur Lage“. Bei uns Bd. IV, S. 437.

dem Zustande der Hilflosigkeit und Vereinzelung, dem sie unter der Herrschaft des freien Wettbewerbs so leicht verfallen. Begreiflich genug, daß die Urteile über die Reichsversicherungsanstalt noch weit auseinandergehen; der Gedanke ist neu und kühn, er widerspricht manchen tief eingewurzelten sozialen Gewohnheiten. Bei reiflicher Prüfung wird sich doch herausstellen, daß der Plan der Regierung im wesentlichen das Rechte trifft. Der Schutz gegen Unfälle eignet sich nicht für eine gewinnbringende, spekulative Geschäftstätigkeit; und zwingt der Staat die Unternehmer und die Arbeiter zur Versicherung, so ist er auch verpflichtet, das Versicherungsgeschäft selbst zu besorgen — mindestens zur Aushilfe, wenn die Kraft der Privatunternehmungen nicht ausreicht. Die Frage, wie weit die Wirksamkeit des Staates unmittelbar in das soziale Leben eingreifen dürfe, kann nicht für alle Staaten in der gleichen Weise beantwortet werden. Die Doktrin darf sich nicht anmaßen, dem Staate ein für allemal ein Bis hierhin und nicht weiter! zuzurufen; die Grenze seiner Tätigkeit bestimmt sich nach dem Maße der geistigen Kräfte, worüber er verfügt, und nach dem Ansehen, dessen er genießt. Der deutsche Staat besitzt das beste Beamtentum der Welt, und trotz aller Parteikämpfe ist den Massen das Vertrauen zu seiner Gerechtigkeit und seinem Wohlwollen noch nicht abhanden gekommen; darum darf er auch ohne Gefahr sich an manche sozialpolitische Aufgaben wagen, deren Lösung andere Völker der Gesellschaft selbst überlassen.

Die Reichsregierung gesteht selbst, daß sie mit diesem Gesetze nur den ersten Schritt getan hat auf dem Wege der sozialpolitischen Reformen, die in den nächsten Jahren unsere Gesetzgebung überwiegend beschäftigen werden. Zur Zeit des Norddeutschen Bundes und noch in den ersten Jahren des Deutschen Reichs, solange die freie Bewegung der wirtschaftlichen Kräfte unserem zersplitterten und gebundenen Volke erst errungen werden mußte, erschien der Liberalismus als die produktivste Partei und stand im Vordergrunde unseres nationalen Lebens. Heute, da die Nation die Übelstände des Systems der freien Konkurrenz zu erkennen anfängt, tritt die Macht des Liberalismus naturgemäß zurück. Seine freieren Köpfe beginnen ihre alte Doktrin zu prüfen und nähern sich dadurch den konservativen Anschauungen. Wer aber zu solcher Selbstkritik nicht fähig ist, wird irr an der verwandelten Zeit und verfällt der pessimistischen Verbitterung. Bei solcher Verstimmung blüht der Weizen der unfruchtbarsten aller Parteien, der Fortschrittspartei; wer sich irgend enttäuscht und geärgert fühlt, wendet sich diesem Banner zu. Die Sezessionisten sind schon in die Trabantenschar des Fortschritts eingetreten; die erklärten Feinde des Reichs, die demokratischen Partikularisten der süddeutschen Volkspartei, schließen sich der Politik der reinen Verneinung an; die Sonderinteressen der Hansestädte, die doch sicherlich mit dem Liberalismus nicht das mindeste gemein haben, finden im Lager der Fortschritts-

partei und ihrer Genossen die wärmsten Verehrer. Selbst gemäßigte Liberale warnen bereits vor den Gefahren einer unitarischen Politik, während auf der anderen Seite manche konservative Partikularisten ehrlich ihren Frieden mit dem Reichskanzler geschlossen haben, weil sie einsehen, daß allein das Reich uns Deutschen den Bestand fester politischer Ordnung verbürgt. Das Feldgeschrei für den neuen Wahlkampf ist bereits ausgegeben; es lautet: Für oder wider eine starke Reichsgewalt? Für oder wider den Reichskanzler? Wer auf diese Fragen keine runde Antwort findet, wird zur Seite geschoben.

Wir stehen mitten in der Neubildung der alten Parteien und müssen den Staub der Verleumdungen und der Anklagen, der in solchen Übergangszeiten die Luft zu verfinstern pflegt, gelassen ertragen. Eine vollständige Neugestaltung unseres zerfahrenen Parteiwesens bleibt freilich unmöglich, solange die konfessionelle Politik des Zentrums sich als eine unberechenbare Größe zwischen die rein politischen Parteien einschiebt; und die letzte Stunde des Zentrums kann erst schlagen, wenn der Streit zwischen Staat und Kirche durch einen ehrlichen Waffenstillstand beendigt ist. Aber ein großer Schritt vorwärts ist es doch, daß die Fortschrittspartei heute alle Kräfte der partikularistischen und der demokratischen Anarchie um sich sammelt und also die treuen Anhänger des Reichs auf den rechten Weg weist. Die Parteien der Opposition verschießen ihr Pulver zu früh; eine so grundlose Verstimmung, wie sie heute durch die Reiseprediger des Fortschritts künstlich genährt wird, kann in einem verständigen Volke nicht lange währen. Die Reichsregierung aber wird sicherlich nicht so unklug sein, jetzt schon die Einberufung des Reichstages für den Oktober zu versprechen. Nach dem bestehenden Verfassungsrechte behält sie freie Hand, die Sturmflut der radikalen Phrase verlaufen zu lassen und die Wahlen bis in den Winter zu verschieben. Wählt sie den Zeitpunkt richtig, so wird es sich zeigen, daß die Nation nicht gewillt ist, zu den unfruchtbaren Doktrinen der Konfliktsepoche zurückzukehren.

Der Reichstag und die Parteien

Berlin, am 15. Juni 1881

Wie fern scheinen uns heute schon jene glücklichen ersten Jahre des Deutschen Reichs, da die gehobene Stimmung des großen Krieges noch in Millionen dankbarer Herzen nachzitterte, da die große Mehrheit der Nation, ihrer neuen Einheit froh, wirklich als ein Volk von Brüdern fühlte und die Gegner deutscher Macht beim Schlusse eines Reichstags zu spotten pflegten: diese Maschine arbeite mit Dampfkraft! Heute geht wieder ein Reichstag zu Ende, und die Nation — es ist unmöglich, sich darüber zu täuschen — atmet erleichtert auf, sie freut sich, wieder eine Weile Ruhe zu haben vor einem unfruchtbaren, aufgeregten und aufregenden Treiben. Vor einem Jahrzehnt pflegte man das Kaisertum, das Heer und den Reichstag als die drei festen Klammern zu bezeichnen, die den unfertigen Bau unserer Verfassung schon zusammenhalten würden. Und die Krone allerdings und das Heer haben der Erwartung entsprochen; der Reichstag aber ist im Verlaufe der letzten Jahre so weit abgeirrt von seinem Berufe, daß er fast mit dem Bundesrate die Rollen vertauscht zu haben scheint. Wir leben in der verkehrten Welt: nicht der Bundesrat, der nach der Verfassung die Sonderinteressen der Einzelstaaten zu wahren hat, sondern der Reichstag erscheint heute als der Schildhalter des deutschen Partikularismus.

Von dem Rausche fürstlicher Selbstvergötterung ist wohl niemals ein König so frei gewesen als Friedrich der Große; und doch hat er jenes stolze Wort wiederholt, das einst König Johann von Frankreich aussprach, als er sich freiwillig in die englische Haft zurückbegab: „Wenn es in der Welt keine Treue und Wahrheit mehr gäbe, so müßte man ihre letzten Spuren bei den Fürsten finden." Er wußte, was er sagte, und wer heute unbefangen die deutsche Geschichte seit dem Jahre 1866 überblickt, wird jenen Ausspruch bestätigt finden. Es läßt sich nicht bestreiten, daß unsere Fürsten sich williger und ehrlicher in die neue Ordnung der deutschen Dinge eingelebt haben als ein großer Teil unseres Volkes. Viele von ihnen traten einst mit bitteren und gehässigen Empfindungen in das Reich ein, die naiven Geständnisse des sächsischen Ministers von Friesen geben dafür

ein Zeugnis; aber nachdem der schwere Entschluß einmal gefaßt war, haben sie alle dem Reiche eine feste Treue gezeigt, welche viele Sünden der alten Rheinbundspolitik aufwiegt. Manche gefährliche Rechte, welche die Reichsverfassung den Bundesstaaten einräumt, sind stillschweigend außer Übung gekommen. Der berufene auswärtige Ausschuß des Bundesrates ist verschollen, und ganz von selber hat sich der gute Brauch gebildet, die unvermeidlichen Reibungen und Meinungsverschiedenheiten in der Stille des Bundesrats auszugleichen. Dem Reichstage gegenüber erscheint der Bundesrat stets in geschlossener Einheit. Mit einziger Ausnahme jenes wunderlichen hamburgischen Monologs, der vor kurzem am Bundesratstische gehalten ward, ist es seit Jahren nicht mehr geschehen, daß ein Bundesstaat seine Sonderansicht unmittelbar vor das Parlament zu bringen versucht hätte. Das alte Mißtrauen gegen Preußens Eroberungspläne findet heute, da der berechtigte Ehrgeiz des führenden Staates längst befriedigt ist, keinen Boden mehr. Die lange gemeinsame Arbeit, das Gefühl der Verantwortlichkeit, das von den Regierungen immer stärker empfunden wird als von den parlamentarischen Parteien, und die nüchterne Erkenntnis des eigenen Vorteils haben allmählich unter den verbündeten Regierungen einen lebendigen Gemeingeist herangebildet, und seit dem Streite um die Reichseisenbahnen ist im Schoße des Bundesrats ein trotziger Partikularismus nicht mehr hervorgetreten.

Durch den Reichstag, nicht durch den Bundesrat, ward dem neuen Zollgesetze jene Frankensteinsche Klausel, die freilich praktisch wenig bedeutet, angehängt; der Reichstag, nicht der Bundesrat, hat das Unfallversicherungsgesetz verunstaltet durch die Einführung von Landesversicherungsanstalten, die den Bundesstaaten selber nur als eine Last erscheinen. Und als der Reichskanzler, im Einverständnis mit dem Bundesrate, endlich daran ging, die in der Reichsverfassung verheißene Einheit unseres Zollgebietes zu verwirklichen, unseren größten Hafenplatz, der heute schon durch Antwerpen überflügelt ist, seiner unnatürlichen Sonderstellung zu entreißen und den sechzigjährigen Kampf um die handelspolitische Einigung des Vaterlandes abzuschließen, da zeigte die Mehrheit des Reichstags genau dieselbe partikularistische Verblendung wie jene badischen und württembergischen Liberalen, die vor einem halben Jahrhundert den Zollverein als das unheilvolle Werk des preußischen Despotismus bekämpften. Eine tragikomische Niederlage, wie sie kaum jemals einen gesetzgebenden Körper beschämt hat, war die wohlverdiente Strafe. In dem Augenblicke, da die Parteien der Opposition sich anschickten, auf Grund einer unverbürgten Zeitungsnachricht dem Reichskanzler ihre Abmahnung auszusprechen, kam die Nachricht von dem vollzogenen Ausgleich. Vierzehn Tage darauf genehmigte die Hamburger Bürgerschaft die überaus vorteilhaften Bedingungen des Vertrags. Alle die donnernden Anklagen wider die Vergewaltigung der Hansestädte sind durch die Tat widerlegt. Was vor zehn Jah-

ren niemand für möglich gehalten hätte, ist geschehen: der letzte Akt der Zollvereinsgeschichte spielt sich ab ohne die Mitwirkung, ja gegen den Willen des Reichstages.

Gewiß entspringen viele der Vorwürfe, welche die Presse gegen die Unfruchtbarkeit unseres Parlamentarismus erhebt, lediglich der mangelhaften Sachkenntnis. Die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes zog nur die Summe aus der Gedankenarbeit vieler Jahrzehnte. Die neuen Probleme der Steuerpolitik und der sozialen Reform, welche den Reichstag heute beschäftigen, treffen die Mehrheit der Nation noch unvorbereitet; ihre Lösung kann nicht sogleich beim ersten Anlauf gelingen; ist doch auch die preußische Kreisordnung erst nach wiederholten ergebnislosen und gleichwohl klärenden Verhandlungen zustande gekommen. Auch die Haltung der Regierung hat dem Reichstage seine Arbeiten wahrlich nicht erleichtert. Die Menge der unreifen oder völlig aussichtslosen Vorlagen, das Ausspielen der einen Partei gegen die andere, die herausfordernde Sprache der amtlichen Presse, das alles mußte verstimmend wirken, da der Durchschnitt der Menschen für die Form immer empfindlicher ist als für die Sache. Die Hauptschuld aber an dem Niedergange unseres parlamentarischen Lebens trifft unzweifelhaft die Parteien selbst. Es ist, als ob jene Theologenzanksucht, die einst zwei Jahrhunderte hindurch unser Vaterland zerrüttete, in den politischen Fraktionen von heute wieder auflebte. Die ernsten sachlichen Zwecke des Parlamentarismus geraten in Vergessenheit neben den Hintergedanken der großen Fraktionspolitik; wohl die Hälfte der großen Reden dieser unfruchtbaren Session ward für die Wähler gehalten, und mancher den Draußenstehenden ganz unbegreifliche Antrag verfolgte lediglich den Zweck, einer benachbarten Fraktion ein Bein zu stellen.

Leider ist auch die nationalliberale Partei dieser Fraktionspolitik mehr und mehr verfallen. Sie hat ihre Macht verloren durch dieselben Fehler, welche einst den Nationalverein zugrunde richteten. Wie dieser, um sich nur eine starke Mitgliederzahl zu erhalten, seinen ursprünglichen Zweck, die preußische Hegemonie, als eine offene Frage behandelte, sein altes Programm in leere Redensarten auflöste und schließlich bei der Katastrophe von 1866 wider seine Absicht als der Besiegte erschien, so hat der Nationalliberalismus über dem Traumbilde der „großen liberalen Partei" sein eigentliches Ziel, die Befestigung der Reichseinheit, ganz aus dem Auge verloren. Er gleicht heute — das unschöne Bild drängt sich unwillkürlich auf — jenem Hunde der Fabel, der mit dem Knochen im Maule noch nach dem Spiegelbilde im Wasser haschte. Zwei grundverschiedene Elemente fanden sich von Haus aus in der Partei zusammen: eine doktrinäre Opposition, die der Fortschrittspartei im Grunde näher stand als den eigenen Fraktionsgenossen, und eine gemäßigte Richtung, die den feindseligen Gegensatz von konservativ und liberal als einen überwundenen

Anachronismus betrachtete und durch das Zusammenwirken mit den Konservativen den Ausbau der Reichsverfassung zu fördern dachte. Zehn Jahre hindurch gelang es dem rechten Flügel, bei allen entscheidenden Abstimmungen die widerstrebende radikale Richtung entweder zu überstimmen oder nach lebhaftem Kampf zu sich herüberzuziehen: so bei der Annahme des Strafgesetzbuches, der Versailler Verträge, des Pauschquantums von 1871, des Militärgesetzes von 1874 und der Reichsjustizgesetze. Aber eine klare Auseinandersetzung zwischen den beiden Hälften erfolgte niemals, da die Mehrheit den Traum der „großen liberalen Partei" nicht aufgeben wollte. Vor drei Jahren endlich schlug der Wind plötzlich um; bei der verhängnisvollen Ablehnung des ersten Sozialistengesetzes gewann die Opposition die Oberhand. Ein Jahr darauf wurde der letzte Augenblick versäumt, da eine Neubildung der Partei durch das Ausscheiden ihrer radikalen Elemente noch bewirkt werden konnte. Statt dessen erfolgte die allmähliche Absplitterung einzelner Gruppen nach links und rechts, und seitdem befindet sich der Überrest der vormals so mächtigen Partei in einem Zustande vollkommener Ratlosigkeit.

Die Sezessionisten haben sich, wie nicht anders zu erwarten war, mit der Fortschrittspartei verbündet. Die Mehrzahl der nationalliberalen Parteiblätter bläst bereits in das Horn der Sezession und erzählt von der Glückseligkeit des verewigten Konflikts wieder ganz in dem nämlichen Tone, wie einst, da das junge Litauen seine Weisheit in dem geistvollen Ausspruche „Nur nicht drängeln!" zusammenfaßte. Werden auch die übrigen Liberalen jener Oppositionspolitik, die im Lager der Sezessionisten offen gepredigt wird, Heeresfolge leisten? Manche Anzeichen scheinen allerdings dafür zu sprechen: so die unbegreifliche, allen guten Traditionen der Mittelparteien widersprechende Haltung der Nationalliberalen in der Hamburger Sache, so die schroffe Ablehnung der geringfügigen Kosten des Volkswirtschaftsrates, so jener harmlose Antrag auf Einberufung des Reichstags im Oktober — ein Vorschlag, der sofort seine Harmlosigkeit verlor, sobald man erfuhr, daß die Krone nicht gewillt sei, sich ihre Rechte schmälern zu lassen. Auch der neueste Aufruf der Nationalliberalen enthält neben vielen verständigen und wohlmeinenden Sätzen doch eine entschiedene Erklärung wider das Tabakmonopol — wider das letzte Mittel, das noch übrigbleibt, um die Steuerreform durchzuführen und das Gleichgewicht im Reichshaushalte herzustellen. Eine Partei, die sich in solchen Widersprüchen bewegt, kann die Stürme des Wahlkampfs schwerlich mit Glück bestehen.

Allem Anschein nach wird das Fraktionengewirr des nächsten Reichstags sich in drei große Gruppen zusammenballen: die konservativen Parteien auf seiten der Regierung; ihnen gegenüber eine erbitterte Opposition — Sezessionisten, Fortschrittspartei und Sozialdemokratie, allesamt einig in der Überzeugung, daß Deutschland den Reichskanzler gern

entbehren könne; zwischen beiden endlich das Zentrum, das allen Weissagungen seiner Gegner zum Trotz noch eine gute Weile auf den Gehorsam seiner Herde zählen kann. Die Stärke dieser drei Heerscharen entzieht sich jeder Voraussicht; nur das ist sicher, daß keine von ihnen allein die Mehrheit bilden und mithin das alte unberechenbare Parteispiel auch in dem neuen Reichstage abermals und mit gesteigerter Gehässigkeit beginnen wird. Für Mittelparteien bietet sich inmitten dieser scharfen Gegensätze nur dann ein Boden fruchtbarer Tätigkeit, wenn sie die Ziele der Politik des Reichskanzlers als berechtigt anerkennen und sich begnügen, an den Mitteln und Wegen ihre Kritik zu üben. Eine solche Haltung hat die Deutsche Reichspartei während der letzten Session eingenommen; daß die Nationalliberalen diesem Beispiele folgen werden, ist leider wenig wahrscheinlich. Wir müssen darauf gefaßt sein, daß ein Teil des gebildeten Bürgertums, das in früheren Jahren dem nationalliberalen Banner folgte, sich kurzerhand dem Reichskanzler anschließt, ein anderer Teil auf einige Zeit wieder zurückfällt in jene unfruchtbare, verdrießliche Tadelsucht, welche zur Zeit des Deutschen Bundes die Grundstimmung des Liberalismus bildete.

Die Vernunft, die in den Dingen liegt, läßt sich durch das Schwanken der öffentlichen Meinung und die Verschiebungen des Parteilebens auf die Dauer nicht aufhalten. Die Vollendung der deutschen Zolleinheit ist ohne den Reichstag gelungen, und da wir doch alle fühlen, daß der Staat verpflichtet ist, die arbeitenden Klassen mit der bestehenden Gesellschaftsordnung zu versöhnen, so muß auch das Unfallversicherungsgesetz schließlich zustande kommen, gleichviel, wie der Wahlkampf ausgehen mag. Trotz aller Wirren und Mißverständnisse ist die schöpferische Kraft der deutschen Politik noch nicht versiegt, und nur der Parteihaß wagt von den Schrecken der hereinbrechenden Reaktion zu fabeln.

Die Lage nach den Wahlen

Berlin, am 10. November 1881

Selten in unserer neuesten Geschichte hat sich die Macht der Trägheit so wirksam erwiesen wie bei dem Wahlkampfe, der soeben zu Ende geht. Wie es oft geschieht, daß eine regierende Klasse allein durch die Macht des Beharrens noch Jahrzehnte hindurch eine Herrscherstellung behauptet, welcher ihre sittlichen und wirtschaftlichen Kräfte nicht mehr entsprechen, so werden auch zuweilen veraltete, von den lebendigen Mächten der Geschichte längst überholte Parteigegensätze durch die Kraft der Gewohnheit noch eine Weile aufrechterhalten, und solche im Grunde ideenlose Parteikämpfe pflegen dann durch ein Übermaß gehässiger Erbitterung zu ersetzen, was ihnen an Sinn und Gehalt abgeht. Die Parteinamen Liberal und Konservativ haben im Verlauf der letzten Jahre ihren alten Sinn verloren. Was die alten liberalen Parteien an berechtigten politischen Gedanken erstrebten, ist durch die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reichs im wesentlichen verwirklicht und steht so fest, daß eigentlich niemand mehr daran zu rütteln wagt. Alle Parteien ohne Ausnahme benutzen im Wetteifer die Freiheit der Presse und der Rednerbühne, die ihnen der Liberalismus erobert hat; in keinem Lande Europas kann der Bürger seine persönliche Kraft so schrankenlos nach freiem Belieben betätigen wie in dem vielverleumdeten deutschen Militärstaate. Das Programm des Liberalismus ist erfüllt; und unterdessen hat die wachsende Zeit dem deutschen Staate eine Reihe neuer Aufgaben gestellt, welche mit den alten Parteilehren nichts gemein haben und früher oder später unser Fraktionstreiben umbilden müssen: die dreifache Aufgabe der finanziellen, der volkswirtschaftlichen und der sozialpolitischen Reform.

Von dem Partikularismus der Regierungen steht für die Einheit des Reichs zunächst nichts zu fürchten; sie alle haben, mehr oder minder willig, aber mit ehrenhafter Treue, sich in die neuen Verhältnisse gefügt. Um so bedrohlicher regt sich im Volke wieder jener Sondergeist, der, in Jahrhunderten der nationalen Schwäche aufgewachsen, durch die wundervollen Erlebnisse des französischen Krieges wohl zurückgedrängt, doch nicht bewältigt werden konnte, und er nährt sich vornehmlich an der Klage über

die materielle Not. Die Masse des Volks in den kleinen Staaten bemerkt wenig oder nichts von allem, was den Gebildeten den deutschen Staat teuer und ehrwürdig macht; sie weiß nicht, welche ruhmvolle Rolle die friedliche Macht des einigen Deutschlands in den europäischen Händeln dieses Jahrzehnts gespielt hat. Sie empfindet von der neuen Ordnung der Dinge nur die harte Wehrpflicht und die Erhöhung der Steuern; sie trägt diese Lasten um so unwilliger, da sie von den Anforderungen, welche ein großer Staat an seine Bürger stellen muß, keinen Begriff hat und von alters her gewöhnt ist, die Wohlfeilheit des Regiments als das höchste politische Ideal zu betrachten. Die Feinde Deutschlands kennen diese Gesinnung wohl und werden nicht müde, durch beharrliches Aufzählen der unerschwinglichen neuen Lasten den Haß gegen das Reich zu schüren. Längst schon hört man in Württemberg und Bayern, wie einst unter dem alten Zollverein, wieder die Klage: Preußen braucht uns, um seine Taschen zu füllen, wir können Preußens gern entbehren!

Solchen Gesinnungen den Boden zu entziehen, die nationale Einheit auch den Massen des Volks erträglich zu machen, ist der eigentliche Zweck der in den jüngsten Jahren begonnenen Finanzreform. Da das Finanzwesen kleiner Staaten den Ansprüchen einer Großmacht schlechterdings nicht zu genügen vermag, so bleibt nur übrig, den Haushalt der Reichsgewalt so selbständig zu gestalten und mit eigenen Einnahmen so reich auszustatten, daß sie selber die Einzelstaaten unterstützen und sie durch eine wohltätige, willig ertragene Fessel unzertrennlich mit dem Reiche verbinden kann. Dieser Gedanke ergibt sich so unabweisbar aus den Lebensbedürfnissen des Reichs, daß man seine Ausführung wohl verschieben, aber nicht verhindern kann. Darum wird auch der Plan des Tabakmonopols, trotz so vieler berechtigter Bedenken und unberechtigter Vorurteile, die ihm entgegenstehen, immer von neuem auftauchen — solange niemand ein anderes Mittel anzugeben weiß, das ohne Schädigung des Volkswohlstandes die Einnahmen des Reichs ebenso nachhaltig vermehren kann. Es ist und bleibt ein unnatürliches Verhältnis, daß die wenig rauchenden Engländer von einem Genusse, der sich wie kein anderer für ergiebige Besteuerung eignet, dem Staate 4,86 Mark auf den Kopf zahlen, die rauchlustigen Deutschen bisher 35 Pfennig und erst nach vollständiger Durchführung der neuen Gewichtssteuer etwa 1 Mark.

Die Stärkung der Reichsfinanzen erscheint aber um so dringender, weil der unerfreuliche Zustand unserer Volkswirtschaft eine Steigerung der produktiven Staatsausgaben gebieterisch fordert. Man kann sich nicht mehr darüber täuschen, unser Wohlstand bleibt nicht nur weit hinter der politischen Machtstellung des Reichs zurück, er hält auch nicht mehr gleichen Schritt mit dem raschen Wachstum unserer Bevölkerung und dem Gedeihen unserer westlichen Nachbaren. Wer aber überholt wird, der schreitet zurück — das gilt im Völkerleben noch mehr als im Geschäftsleben der

Einzelnen. Wie oft haben wir uns gerühmt, den ersten Hafen des Kontinents zu besitzen; heute bemerken wir mit Beschämung, daß der Handel Antwerpens, gefördert durch die einsichtige Freigebigkeit seines Staates, den hamburgischen in der Tonnenzahl der Schiffe bereits um 36 Prozent übertrifft. Wir sehen unsere Flagge aus den Gewässern Hinterasiens Schritt für Schritt zurückweichen, weil Deutschland allein unter allen großen Kulturvölkern den ozeanischen Dampferverbindungen die Staatshilfe versagt, welche selbst England, das klassische Land des Voluntarismus, mit offenen Händen gewährt. Wir haben drei Jahrhunderte in trauriger Schwäche verbracht, während die anderen Völker die transatlantische Welt unter sich aufteilten, und mußten jetzt erleben, daß der erste bescheidene Versuch der Reichsregierung, der deutschen Schiffahrt eine selbständige Position in der Südsee zu sichern, an dem Widerspruche des Reichstags zuschanden wurde. Wir besitzen kaum die Anfänge eines Kanalnetzes, während Frankreich für Hafenbauten, Kanäle, Flußregulierungen und dergleichen in einem Jahre 460 Millionen Franken aufwendet. Wir sehen alle wissenschaftlichen Berufe bedenklich überfüllt und bieten, etwa mit Ausnahme Württembergs, unseren jungen Gewerbtreibenden einen so mangelhaften technischen Unterricht, daß wir vor Frankreich erröten müssen. Wohin wir blicken, überall stoßen wir auf die Unterlassungssünden deutscher Volkswirtschaftspolitik. Der neue Zolltarif — dies läßt sich jetzt schon erkennen — hat unsere Produzenten etwas ermutigt, und die Ehrlichkeit gebietet das Eingeständnis, daß namentlich der Getreidezoll die erwarteten üblen Folgen nicht gehabt hat. Eine wesentliche Veränderung des Tarifs erscheint in den nächsten Jahren schon darum unmöglich, weil sich inzwischen in allen unseren Nachbarstaaten die Schutzzollpolitik immer schärfer ausgebildet hat und wir in dem allgemeinen Zollkriege nicht waffenlos bleiben können. Aber mit alledem ist nur ein erster Schritt geschehen. Wir brauchen die Aufnahme unserer beiden ersten Häfen in das nationale Marktgebiet, große Aufwendungen des Staats für Kanäle, Häfen und Schiffahrt und vor allem eine Neugestaltung unseres veralteten Steuersystems, das, in einer Zeit bescheidener wirtschaftlicher Verhältnisse entstanden, heutzutage den Grundbesitz wie die großen Städte gleich schwer bedrückt.

Und dazu endlich die drohende Gefahr der sozialen Revolution. Die Sozialdemokratie ist durch das Ausnahmegesetz zwar in ihrer Ausbreitung etwas behindert, aber keineswegs vernichtet worden. Wer den Prozeß gegen die Frankfurter Verschwörer vor dem Reichsgericht aufmerksam verfolgt hat, muß den Eindruck gewinnen, daß die Fäden dieses Unternehmens sehr weit reichten und nur ein kleiner Teil der verbrecherischen Pläne an den Tag gekommen ist. Dämonische Kräfte nagen und bohren an den Grundlagen der Gesellschaft, und der deutsche Revolutionär verfährt in der Wahl seiner Mittel ganz ebenso unbefangen wie der russische Nihilist.

Es wird die höchste Zeit, daß der Staat den berechtigten Klagen der Arbeiter die so oft von allen Parteien im Wetteifer verheißene Abhilfe endlich gewährt und der Masse das Vertrauen zu seiner Gerechtigkeit wieder erweckt. Die Aufgabe zählt zu den schwersten der Staatskunst, und jeder Fehlgriff kann verhängnisvoll wirken, denn überall droht die Gefahr, daß durch das Eingreifen der Staatsgewalt das Gefühl der persönlichen Verantwortlichkeit, der feste Grund aller sozialen Ordnung, zerstört werde. Doch der deutsche Staat hat seiner Tätigkeit schon so oft neue, hohe Ziele gestellt, welche der übrigen Welt unerreichbar schienen, und sie wirklich erreicht; er hat einst unter dem Gelächter des Auslands den Schulzwang und die allgemeine Wehrpflicht durchgesetzt und soeben wieder, zuerst unter allen Großmächten, das Staatseisenbahnsystem in großem Stile eingeführt — ein Wagnis, das trotz mancher noch nicht beseitigter Übelstände zuletzt doch gelingen wird. Er hat auch zu allen Zeiten den Grundsatz der öffentlichen Armenpflege festgehalten, und niemand darf ihn eines radikalen Bruchs mit der Vergangenheit beschuldigen, wenn er sich jetzt die Frage vorlegt: inwieweit ist es möglich, die oftmals ungenügenden und immer demütigenden öffentlichen Almosen durch ein vom Staate geleitetes Versicherungswesen zu ergänzen?

In diesem dreifachen Gedankenkreise hat sich die innere Politik des Reichskanzlers bisher bewegt. Man mag ihr vorwerfen, wie es auch in diesen Blättern oftmals beklagt wurde, daß sie hastig, unstet, sprungweise vorging, daß sie manche unreife oder ganz verfehlte Entwürfe, wie den unseligen Wehrsteuerplan, zutage förderte. Aber ihre Grundgedanken sind nicht die willkürlichen Einfälle eines genialen Kopfes, sondern das notwendige Ergebnis unserer wirtschaftlichen Lage. Mag der Reichskanzler bleiben oder ausscheiden, die deutsche Politik wird die Lösung dieser sozialpolitischen Probleme nicht mehr umgehen können, und es gereicht den konservativen Parteien zur Ehre, daß sie diese Notwendigkeit früher und klarer begriffen haben als die Liberalen. Die alten Rollen sind vertauscht. Die sogenannten Konservativen erscheinen heute als die Träger der Reformpolitik; darum folgt ihnen auch die Jugend, die immer und überall liberaler denkt als die Erwachsenen. In den Kreisen der sogenannten Liberalen überwiegt ein doktrinärer Optimismus, der, froh des Besitzes, die vorhandenen Mißstände hinwegzuleugnen sucht und sich alle Neuerungen vom Leibe hält mit dem wohlbekannten reaktionären Angstrufe: „Wir wollen endlich Ruhe haben!"

Gleichwohl hat der Wahlkampf nicht dazu geführt, daß die Parteien je nach ihrer Stellung zu den praktischen Aufgaben der nächsten Zukunft sich neu gruppiert hätten. Obwohl einzelne Schlagworte aus dem Programm des Reichskanzlers, die Arbeiterversicherung, das Tabaksmonopol, die Börsensteuer, hüben und drüben als willkommene Agitationsmittel benutzt wurden, so zog doch jede der zehn alten Fraktionen als eine geschlos-

sene Heerschar ins Gefecht, eine jede eifrig bemüht, den andern, und wenn sie auch nur um eines Fingers Breite weiter nach links oder rechts standen, den Boden streitig zu machen. So entstand ein Krieg aller gegen alle, der selbst in der wirrenreichen Geschichte des deutschen Parteiwesens nicht seinesgleichen findet. Mit weniger als drei oder auch vier, ja sechs Kandidaten scheint ein deutscher Wahlkreis bald nicht mehr auskommen zu können. Ein volles Viertel der Wahlkämpfe mußte durch Stichwahlen entschieden werden, und bei diesen offenbarte sich die Verwilderung des Parteihasses in den unnatürlichsten Koalitionen. Daß der rohe, zuerst von der Sozialdemokratie und der Fortschrittspartei angeschlagene Ton des Schimpfens und Verleumdens jetzt auch die anderen Parteien anzustecken beginnt, erscheint nur als eine natürliche Folge des unglücklichen allgemeinen Stimmrechts, und wir müssen in der Zukunft noch auf lieblichere Proben deutscher Höflichkeit gefaßt sein. Völlig neu, unerhört in der Geschichte unseres streng monarchistischen Staates war aber die Verunglimpfung des kaiserlichen Thrones selber, die von der Fortschrittspartei und ihren Genossen nicht für unziemlich gehalten wurde. Dieselbe Partei, welche einst das Königtum von Gottes Gnaden für eine bankerotte Firma erklärte, warf sich zum Kronenwächter des Hauses Hohenzollern auf und versicherte, den Thron gegen die Hausmeiergewalt des neuen Richelieu beschützen zu wollen — als ob nicht jedes Kind wüßte, daß ein Richelieu ohne einen Ludwig XIII. nicht möglich ist! Die beiden Mittelparteien zeigten sich dem Ansturm der Extremen nicht gewachsen. Wenn es nur darauf ankommt, die Pfeife des armen Mannes zu rauchen und den altgermanischen Abscheu gegen die Steuerzahlung durch die lockende Verheißung „freien Brotes und freien Lichts" aufzustacheln, dann werden die Männer, welche das Mögliche in der Politik erstreben, niemals mit der Lungenkraft der Radikalen wetteifern können. Die nationalliberale Partei half überdies noch in unbegreiflicher Verblendung ihr eigenes Grab graben und leistete in vielen Wahlkreisen der Fortschrittspartei Heeresfolge, um zum Danke aus ihren alten Stammsitzen verdrängt zu werden.

Das Ergebnis des verworrenen Kampfes ist in der Tat, wie es im Juniheft dieser Jahrbücher vorhergesagt wurde, ein Nebeneinander von drei scharf geschiedenen Gruppen, und unter diesen ist die Schar der zuverlässigen Anhänger des Kanzlers die schwächste. Das Zentrum geht als der eigentliche Sieger aus dem Wahlkampfe hervor. Eine konservativ-liberale Mehrheit, wie sie den Reichskanzler jahrelang unterstützte, ist vorderhand unmöglich, und die Regierung selbst trägt einige Schuld an ihrer Niederlage; denn während sie der europäischen Diplomatie mit bewunderungswürdigem Scharfblick bis in Herz und Nieren schaut, versteht sie den so viel einfacheren Charakter des deutschen Bürgertums noch immer nicht richtig zu behandeln. Der schlichte Mann will zunächst wissen, wohin das Boot segelt, bevor er sich dem Steuermann anvertraut; er verlangt nach

einem klaren, festen Programme und wird unwirsch, wenn er kein Ende absieht. Der unerfreuliche Ausgang der Wahlen war wesentlich das Werk des wild gewordenen Philistertums. Das Volk konnte sich schon in dem verwickelten Steuerreformplane kaum zurechtfinden und wurde dann während des Sommers immer von neuem beunruhigt durch die dunkle Ankündigung noch anderer, noch kühnerer Entwürfe, die sich in so unklarer Fassung jedem sicheren Urteil entzogen. Das eine unglückliche Wort von dem „Patrimonium der Enterbten" hat der Opposition Tausende von Stimmen geworben; denn es war unleugbar dem Wörterbuch der Sozialdemokratie entlehnt und arbeitete den gesinnungstüchtigen Anklägern des „Staatssozialismus" geradeswegs in die Hände.

Durch solche Mißgriffe der Regierung wird freilich der ungeheure Rückschritt, den der deutsche Liberalismus soeben vollzogen hat, in keiner Weise entschuldigt. Die große Mehrheit der alten nationalliberalen Partei kehrt wieder zurück auf den abschüssigen Weg, den sie im Jahre 1867 zu ihrem und des Landes Heil verließ; sie sagt sich los von jener positiven, aufbauenden Politik, welcher das Reich die zehn besten Jahre seiner Gesetzgebung verdankt, und schließt von neuem das Bündnis mit der Partei der reinen Negation, das ihr im Jahre 1866 eine so schmachvolle Demütigung bereitete. Mit einem Worte, der neue Reichstag besitzt zwei Fortschrittsparteien statt der einen alten, und die Trümmer des vormaligen rechten Flügels, die sich unter Herrn v. Bennigsen wieder zusammenfinden, können schon wegen ihrer numerischen Schwäche nicht hoffen, die Haltung dieser „großen liberalen Partei" zu bestimmen, selbst wenn sie sich ihr anschließen wollten. Es liegt nicht in den Gewohnheiten des Radikalismus, nach einem unerhofften Erfolge sich zu mäßigen.

Wer dürfte den Reichskanzler schelten, wenn er jetzt von seinem Amte zurückträte? Er hat übermenschlich gearbeitet für sein Volk und übermenschlich gelitten unter einer Flut des Unglimpfs, die einer ruhigeren Zukunft ebenso unbegreiflich erscheinen wird wie uns heute der Undank der Briten gegen Wilhelm III. Es wäre für die Liberalen eine heilsame Lektion, wenn sie einmal den Unterschied zwischen dem Regiment des Fürsten Bismarck und einer wirklichen konservativ-klerikalen Regierung handgreiflich kennenlernten; denn nur ein solches Ministerium bliebe dann noch möglich, da die Partei, welche die Legende vom deutschen Richelieu erfunden hat, sich offenbar selber noch nicht für regierungsfähig hält. Nichts würde das Volk über die Segnungen der großen liberalen Partei so gründlich belehren. Daran ist ja kein Zweifel, an den Rücktritt des Kanzlers hat die ungeheure Mehrzahl der liberalen Wähler nicht von ferne gedacht. Manche der liberalen Kandidaten beteuerten in aller Unschuld: „Den hält der Kaiser auf jeden Fall, meiner Unterstützung bedarf er nicht"; und nur aus Furcht vor den Wählern ließ die Fortschrittspartei ihr Feldgeschrei „Fort mit Bismarck" alsbald wieder verstummen. Der

kindliche Wunsch der liberalen Wählerschaft ging vielmehr dahin: der Fürst soll unsere auswärtigen Angelegenheiten nach wie vor allein leiten, aber er soll in der inneren Politik das Gegenteil dessen tun, was er für recht und notwendig hält! Welche Zumutung an einen ehrenhaften Mann! Und welche kühne Auslegung des Reichsrechts, das dem Kanzler ausdrücklich die verantwortliche Leitung aller Reichsgeschäfte auferlegt! Radikalkuren sind aber nicht zu jeder Zeit anwendbar, und wir hoffen, der Kanzler wird dem Publikum jene allerdings wünschenswerte Belehrung nicht erteilen, sondern bedenken, welches Unheil sein Rücktritt eben jetzt, da die Verhandlungen mit dem Römischen Stuhle noch schweben, über unser Land bringen kann.

Bleibt der Reichskanzler im Amte, so kann er selbst unternehmen, eine konservativ-klerikale Regierung zu bilden. Aber auch dieser Weg erscheint schwierig, ja, zum Glück für Deutschland, fast ungangbar. Auf die Beseitigung der Maigesetze wird ihr Urheber nie eingehen, nur um diesen Preis ist die Unterstützung der Klerikalen zu erlangen; und selbst dann noch verspräche der unnatürliche Bund keine Dauer, da ein Drittel des Zentrums aus Männern besteht, welche mit dem preußischen Staate und seinem protestantischen Herrscherhause sich niemals ernstlich versöhnen können. So scheint nur noch ein dritter Weg offenzustehen. Man mag versuchen, bis auf weiteres ohne eine sichere Mehrheit auszukommen, da eine parlamentarische Regierung unter deutschen Parteiverhältnissen doch unmöglich bleibt Die Stärke der neuen liberalen Opposition liegt in der souveränen Kritik; wenn man diese nicht ohne Not herausfordert und nur wenige, vollkommen ausgereifte Gesetzentwürfe vorlegt, so mag man vielleicht einige bescheidene Erfolge erreichen, zumal da das Zentrum auf keinen Fall die Rolle einer systematischen Opposition spielen wird. Die ersehnte „Ruhe" freilich kann den Liberalen nicht zuteil werden, denn das einmal begonnene Reformwerk läßt sich nicht mehr zum Stillstand bringen. Schon in den nächsten Wochen wird der Reichstag vor der Frage stehen, ob er es verantworten darf, den verfassungsmäßigen Eintritt Hamburgs in den Zollverein zu verhindern; und obgleich dem Deutschen nichts schwerer fällt als das Eingeständnis eines Irrtums, so kann doch in diesem Falle mindestens die Störung der gewohnten Ruhe kaum umgangen werden.

Die Zukunft wird lehren, ob eine Versammlung, welcher die Mittel- und Bindeglieder fast gänzlich fehlen, überhaupt lebensfähig ist. Nur so viel scheint sicher: eine reiche fruchtbare Tätigkeit ist von diesem Reichstage nicht zu erwarten, und je weniger die Nation von seinem Dasein erfährt, um so wohler wird sie sich befinden. —

Das neue Exil von Avignon

Berlin, am 10. Dezember 1881

Das häßliche Schauspiel der Lügen und Verhetzungen des jüngsten Wahlkampfes mag ängstliche Gemüter wohl zu der Frage veranlassen, ob nicht auch in Deutschland dereinst, wie schon längst in Amerika, die Zeit kommen wird, da die anständigen Männer sich angeekelt von dem parlamentarischen Leben zurückziehen. Inzwischen sind wir doch sehr fühlbar daran erinnert worden, daß Deutschland vor der Republik des Westens noch eine lebendige politische Kraft voraus hat, die von dem Verfalle unseres Parlamentarismus ganz unberührt geblieben ist: die nationale Monarchie. Wie ein reinigendes Gewitter fuhr die kaiserliche Botschaft vom 17. November in den Dunst und Stank des Parteistreites. Sie schlug wieder jene stolzen, kräftigen Töne an, die uns allen noch von den ersten glücklichen Zeiten des Deutschen Reiches her in der Seele widerhallen; sie zerstörte mit einem Schlage das Lügengewebe, das beflissene Demagogen über die Absichten der deutschen Krone gebreitet hatten; sie gab der Nation die Gewißheit, daß der deutsche Reichskanzler niemals eine andere Politik treiben kann als die Politik des Kaisers, daß diese Staatskunst, unbekümmert um den Mißerfolg des Augenblicks, ihre Ziele fest im Auge behält, und daß sie frei ist von reaktionären Hintergedanken. Im nämlichen Sinne sprach Fürst Bismarck vor dem Reichstage; er warnte zwar, und mit Recht, vor der Unersättlichkeit des modernen Radikalismus, aber er erklärte auch unumwunden, daß er nicht gesonnen sei, sich zum Werkzeuge einer reaktionär-klerikalen Reaktion zu erniedrigen. Seine Absicht ist offenbar, diesen Reichstag, von dem sich doch kaum etwas Heilsames erwarten läßt, kurz zu halten, ihm nur wenige, schwer abzuweisende Entwürfe vorzulegen und dann von Fall zu Fall die Bundesgenossen da zu nehmen, wo sie sich finden.

In einer ruhigeren Zeit würde diese Haltung der Regierung vollauf genügen, um alle die wunderbaren Parteimärchen von der nahenden großen Reaktion zu beseitigen. Aber unser Volk hat sich schon allzusehr an die tägliche Wiederkehr einer künstlichen politischen Aufregung gewöhnt; die einfachen Worte der kaiserlichen Botschaft sind bereits vergessen über den

unheimlichen Gerüchten, welche die Presse der Opposition beharrlich aussprengt. Immer wieder wird an die Wahlbündnisse der Hochkonservativen und des Zentrums erinnert; und doch sind auch Tausende von nationalliberalen und fortschrittlichen Stimmen bei den Stichwahlen dem Zentrum zugefallen; und doch ist es leider nur zu natürlich, daß die Zerklüftung der politischen Parteien allein der kirchlichen Partei zugute kam, die von allen verschieden und mit allen verwandt mitteninne zwischen ihnen steht. In den Zuständen unserer Verwaltung läßt sich schlechterdings nichts entdecken, was an die Zeiten Hinckeldeys erinnerte; so bleibt denn nur übrig, geheimnisvolle finstere Andeutungen über die kirchenpolitischen Pläne des Reichskanzlers zu geben, da das Schelten und Lästern nun einmal als das Kennzeichen liberaler Gesinnungstüchtigkeit gilt.

Was an Tatsachen vorliegt, berechtigt freilich nicht zu der Vermutung, daß der tausendmal mit Schadenfreude angekündigte Gang nach Canossa bereits angetreten sei. Die allerdings zu weit bemessenen Vollmachten, welche die Krone im Sommer vorigen Jahres für ihre kirchenpolitischen Verhandlungen forderte, haben durch den Landtag eine genügende Einschränkung erhalten, und wer den Kampf wider Rom nicht geradezu als Selbstzweck betrachtet, muß zugestehen, daß die Regierung diese Befugnisse klug und behutsam gebraucht hat. Zwei der verwaisten Bistümer sind durch Einverständnis der Krone und der Kurie mit neuen Bischöfen besetzt, deren gesetzlicher Sinn bisher noch nirgends angezweifelt werden konnte; die vielgescholtene Erhebung des Prinzen Radziwill dagegen erweist sich, wie jeder Unbefangene vorher wissen mußte, als ein boshaftes Parteimärchen. Doch das patriotische Bedürfnis der Lästerung des Vaterlandes muß um jeden Preis befriedigt werden; in Ermangelung von Tatsachen greift die Presse der Opposition daher zur Weissagung und verkündet, daß der Papst demnächst in Fulda sein Asyl aufschlagen und mit Deutschlands Hilfe sein Patrimonium zurückerobern würde — worauf denn jeder im voraus verflucht wird, der an solchen Greueln teilnehmen könnte, möchte, dürfte. Da alle diese Gerüchte unverkennbar den zweifachen Zweck verfolgen, nicht bloß das Mißtrauen gegen den Reichskanzler zu nähren, sondern auch die öffentliche Meinung festzunageln, ein „liberales" Vorurteil über mögliche Ereignisse der Zukunft zu bilden, so lohnen sich vielleicht einige Worte ruhiger Prüfung.

Der Römische Stuhl hat bekanntlich allezeit die Kunst verstanden, seine Gegner zu isolieren; er pflegte seine Kämpfe gegen die weltliche Staatsgewalt immer auf einen Staat zu beschränken, und er ist diesem Brauche auch unter dem gegenwärtigen Papste treu geblieben. Während der ersten Monate der Regierung Leos XIII. schien es noch zweifelhaft, ob der neue Papst sich nicht, wie sein Vorgänger, gegen Deutschland wenden würde. Seitdem ist längst ein Umschwung eingetreten. Die Kurie sucht, wie es dem friedfertigen Sinne Leos XIII. entspricht, mit allen großen

Mächten auf gutem Fuße zu stehen und richtet ihre ganze Kraft auf die Bekämpfung des Königreichs Italien, auf die Wiedergewinnung des Patrimonium Petri.

Die Auseinandersetzung zwischen Papsttum und Königtum ist in anderer, radikalerer Weise erfolgt, als Cavour sie sich dachte, und eben darum erscheint die römische Frage noch heute als eine Frage. Cavour erstrebte, wie alle italienischen Patrioten, die Vereinigung der Ewigen Stadt mit dem nationalen Staate, aber er wollte den König nur als Vikar des Papstes über das Patrimonium Petri regieren lassen; er erhob den Ruf Roma Capitale! nur, um der radikalen Partei eine furchtbare Waffe aus den Händen zu winden, und soweit seine behutsamen Äußerungen einen klaren Schluß gestatten, läßt sich mit Sicherheit sagen, daß der große Staatsmann das dauernde Nebeneinanderwohnen der beiden Höfe in einer Stadt niemals wünschte. Gegen die einfache Annexion hat freilich nur ein Staat, die Republik Ecuador, protestiert; aber das italienische Garantiegesetz, das die neuen Verhältnisse ordnen sollte, ist auch noch von keiner auswärtigen Macht anerkannt worden, obgleich die Krone Italien selbst bei der Besitzergreifung ausdrücklich erklärte, daß die römische Frage eine europäische, eine allgemeine Frage sei und nur durch Verständigung mit den andern Mächten gelöst werden könne. Eine solche Verständigung ward nie versucht, und die neue Ordnung erscheint leider noch immer als ein Provisorium, dessen Mißstände mit jedem Tage wachsen.

Alle Sicherheit des Völkerrechts beruht auf der klaren, scharfen Unterscheidung von Krieg und Frieden. Ein Souverän, der in allen Ländern Steuern erhebt, über ein Heer von Diplomaten und Tausende ergebener Priester gebietet, der sich jederzeit wirksame Feindseligkeiten gegen andere Staatsgewalten erlauben kann und gleichwohl nicht nach den Regeln des Völkerverkehrs zur Rechenschaft gezogen werden darf — ein solcher Souverän ist eine völkerrechtliche Unmöglichkeit, zumal da er den Schutz einer weltlichen Macht genießt, welche ihrerseits jede Verantwortung für seine Taten ablehnt. Und sollten die Italiener jemals das Schwert eines mit dem Vatikan verbündeten Siegers über ihrem Nacken sehen, so würden sie die bösen Folgen dieser Unwahrheit schwer empfinden. Alle die ernsten Bedenken, welche einst Massimo d'Azeglio gegen die Hauptstadt Rom aufführte, sind durch die Erfahrung von elf Jahren durchaus bestätigt worden. Kein Unbefangener kann heute noch leugnen, daß Florenz mit seiner hochgebildeten und damals noch wohlhabenden Bevölkerung eine bessere Hauptstadt für Italien war als dies Rom, das seit Cäsars Tagen immer einen weltbürgerlichen Charakter trug und ein selbständiges Bürgertum weder besitzt noch je besitzen kann. Neben den grandiosen Erinnerungen einer die Welt umspannenden Geschichte erscheint das neue Königtum hier so klein wie der Quirinal und das Parlamentshaus auf Monte Citorio neben dem Vatikan und der

Peterskirche, oder richtiger, wie der anspruchsvolle und doch so jämmerliche Palast des neuen Finanzministeriums, der sich heute über den gigantischen Trümmern der diokletianischen Thermen erhebt. Durch die ratlose Schwäche der weltlichen Gewalt ward das peinliche Verhältnis zwischen den beiden Kronen nur verschlimmert. Die Regierung tat nichts, um die auswärtigen Mächte gegen die Aufwiegelungsversuche Pius' IX. zu schützen, und sie tat ebenso wenig, um dem Papste die ihm nach dem Garantiegesetze gebührenden königlichen Ehren zu erweisen. Aus der Ferne läßt sich nicht beurteilen, ob die pöbelhafte Beschimpfung der Leiche Pius' IX. in der Nacht des 13. Juli wirklich durch die herausfordernde Haltung des Leichengefolges hervorgerufen wurde; unbestreitbar bleibt doch, daß eine starke, ihres Ansehens sichere Regierung ihre Ehre darein hätte setzen müssen, den Sarg eines von ihr anerkannten Souveräns selber mit fürstlichem Pomp zu umgeben. Leere Erfindung ist es nicht, wenn die Klerikalen heute behaupten, der Papst sei nicht sicher vor persönlicher Beleidigung, falls er wagen sollte, nach altem Brauche von der Loggia von St. Peter herab den Segen zu erteilen.

Allerdings besitzt der Römische Stuhl ein Mittel, um ohne Kampf seine heutige widerwärtige Lage allmählich zu bessern. Wenn er das Garantiegesetz stillschweigend anerkennt, wenn er zu dem Hofe des Quirinals in ein leidliches Verhältnis tritt und seinen Anhängern gestattet, als Wähler und Gewählte an dem parlamentarischen Leben der Nation teilzunehmen, dann kann die Bildung einer starken klerikalen Partei, die mit den Jahren wachsen würde, kaum ausbleiben, und vielleicht gelingt es dem Papst im Laufe der Zeit, den weltlichen Hof unter seinen Einfluß zu bringen, so daß er in Wahrheit die Halbinsel beherrschte, während dem Könige nur der Name bliebe. Dies war es, was Cavour immer befürchtete; auf diesen Weg der versöhnlichen Klugheit hat noch neuerdings Pater Curi mehrmals hingewiesen. Aber der Vatikan stößt solche Gedanken weit von sich. Es liegt im Wesen jeder großen Macht, daß sie ihre Niederlagen zu sühnen sucht, und Rom am wenigsten versteht zu vergessen. Das drohende Dernier mot sur la question romaine, das soeben an die europäische Presse verteilt wird, fordert kurz und gut die Herrschaft über Rom und den Hafen von Civitavecchia. Die merkwürdige Schrift verfährt nach der bekannten Methode der vatikanischen Publizistik; sie setzt kurzerhand voraus, was zu beweisen ist, und zieht dann mit Geschick und Feinheit ihre Schlüsse. Sie deutet an, daß dem Papste noch zwei Bundesgenossen bleiben, die Schrecken des Exils und die wachsende Macht des Radikalismus. Wenn die Anarchie über Italien hereinbricht — so scheint sich der Verfasser die Zukunft vorzustellen —, dann wird der Papst als Friedensstifter aus dem Exile heimkehren in das Erbe des heiligen Petrus.

Daß die italienische Krone mit solchen Gesinnungen nicht verhandeln kann, bedarf keines Beweises. Es wäre einfach ein Selbstmord, wenn

sie die schlechteste Regierung, welche außerhalb der Türkei je bestanden, wiederherstellen wollte, wenn sie inmitten des nationalen Staates eine kosmopolitische Macht wieder aufrichtete, die beim besten wie beim schlechtesten Willen auf auswärtige Hilfe nie verzichten kann. Aber selbst die Rückverlegung der Hauptstadt nach Florenz, dergestalt, daß Rom eine italienische Stadt bliebe und nur die leidige Nachbarschaft der beiden Höfe beseitigt würde, selbst dies scheinbar so naheliegende Kompromiß ist, nach allem, was geschehen, für Italien jetzt unannehmbar. Eine starke Krone mag einen falschen Schritt gelassen zurücktun, eine schwache kann es nicht. Ein solcher Rückzug würde einen Sturm der Entrüstung in der Nation hervorrufen und am letzten Ende nur den Boden ebnen für die Herrschaft des Radikalismus, der mit seinem Garibaldi ruft: „Nieder mit den Garantien und mit dem Garantierten!" Ohne jede Möglichkeit der Versöhnung stehen die beiden Kronen einander gegenüber. Der Gegensatz verschärft sich von Tag zu Tag, und unmöglich ist es nicht mehr, daß der Papst doch noch zu dem letzten Mittel greift, das seine Vorgänger nach dem Verluste der weltlichen Herrschaft bisher regelmäßig gebraucht haben, zum freiwilligen Exile.

Tritt eine solche Wendung ein, so werden alle Mächte mit katholischen Untertanen sich der Tatsache erinnern, daß Italien selbst im Jahre 1870 eine gemeinsame Verständigung über die römische Frage als notwendig anerkannt hat, und auch Deutschland wird dem Oberhaupte der katholischen Kirche seine Vermittlung nicht versagen können. Aber zu einem Kreuzzuge für die Legitimität des Papstes wird unsere rein nationale Politik, die für die orientalische Frage nicht einmal die Knochen eines pommerschen Grenadiers opfern wollte, sich gewiß nicht herbeilassen. Schwieriger erscheint die Frage: ob Deutschland dem Papste seine Bitte abschlagen kann, falls er in dem berufenen Lande der diokletianischen Kirchenverfolgung sein Asyl aufzuschlagen wünscht? Nur der Fanatismus wird hier kurzweg mit einem päpstlichen non possumus antworten. Die ernsten Bedenken springen in die Augen. Wir brauchen den konfessionellen Frieden wie die Luft zum Atmen; der Aufenthalt des Papstes auf deutschem Boden würde von dem strengprotestantischen Volke des Nordens mit dem höchsten Unwillen aufgenommen werden und die Verwirrung unserer inneren Lage nur vergrößern. Doch auch das Nein ist nicht leicht für ein Reich, das über fünfzehn Millionen katholischer Untertanen zählt und den Streit zwischen Staat und Kirche endlich beizulegen wünscht. Ob diese möglichen Vorteile oder jene sicheren Nachteile überwiegen, darüber läßt sich nicht a priori entscheiden, sondern nur nach genauer Prüfung der augenblicklichen Weltlage und — erst wenn die Frage wirklich gestellt sein wird.

Zum Glück sind wir noch nicht so weit. Die Waffe des Exils hat im Verlaufe der Jahrhunderte viel von ihrer Schärfe verloren. Schon unter

Napoleon I. wurde der Papst in Rom kaum noch vermißt, und nur eine europäische Koalition, wie sie heute ganz außer Frage steht, konnte seine weltliche Herrschaft wieder aufrichten. Seitdem ist die Schar der offenen Feinde und der gleichgültigen Verächter des Papsttums in Italien unzweifelhaft gewachsen. Auf dem großen Kirchhofe von San Lorenzo steht noch das häßliche Denkmal, das Pius IX. den bei Mentana gefallenen fremden Söldnern errichtete; nach dem Einzuge der königlichen Truppen ließ der römische Stadtrat dies Grab mitsamt seinen aufreizenden Inschriften unberührt und setzte nur eine Marmortafel darunter, worauf geschrieben steht: das befreite Rom erhalte dies Werk als eine ewige Erinnerung an die unheilvollen Zeiten der theokratischen Regierung. Die kalte Geringschätzung, die aus diesen Worten spricht, wird von unzähligen Italienern geteilt, und nichts erscheint unsicherer als die Erwartung, daß die Abreise des Papstes das Signal zu einem Bürgerkriege geben müsse. Gewiß vermag die Halbinsel der alten gloria italiana, des Papsttums, nicht leicht zu entbehren; aber auch die Kurie ist so fest mit dem italienischen Leben verwachsen, daß sie außerhalb ihres heimatlichen Bodens kaum bestehen kann. Und unter allen möglichen Asylen ist sicherlich keines den Monsignoren des Vatikans so furchtbar wie ein deutsches Avignon. Die Luft weht scharf in dem Vaterlande Martin Luthers. Eine wohlwollende und feste Regierung kann der Kurie vielleicht auf einige Zeit eine Zufluchtstätte in Deutschland gewähren; aber eine bleibende Niederlassung des Römischen Stuhles in diesem Lande der Parität ist schlechthin unzulässig. Darüber wird man sich im Vatikan nicht täuschen; und wer bürgt dafür, daß ein neues Exil notwendig mit einer neuen Heimkehr endigen muß?

Die Presse übt nur ihr gutes Recht, wenn sie ihre Leser auf das wahrscheinliche Wiederaufleben der römischen Frage vorbereitet. Aber gegen entfernte Möglichkeiten, die vielleicht niemals wirklich werden, im voraus ein Veto einlegen, das heißt die öffentliche Meinung verwirren, nicht sie belehren.

Unsere Parlamente

Berlin, am 15. März 1882

Quousque tandem — so schallt es heute wie aus einem Munde, wenn jemand in guter Gesellschaft jener parlamentarischen Redefluten gedenkt, die nun schon seit Monaten wieder in Berlin, München und Karlsruhe aus hoch aufgezogenen Schleusen unaufhaltsam hervorplätschern. Dreitausend Reichs- und Landtagsabgeordnete, je ein Volksvertreter auf dreitausend erwachsene Männer! Es ist des Segens zuviel selbst für die deutsche Geduld. Immer häufiger hört man die Frage: ob denn durch diese sündliche Vergeudung von Kraft und Zeit etwas anderes bewirkt werde als ein eintöniges Geräusch, so zwecklos wie das Klappern eines Rades mit zerbrochener Nabe? Wer sich frei hält von der grämlichen Verstimmung unserer Tage, wird so ungerechte Vorwürfe sicherlich nicht unterschreiben. Der deutsche Parlamentarismus hat zwar unmittelbar wenig geschaffen und auch die politische Bildung der Nation nicht erheblich gefördert; dafür leistet er uns mittelbar einen ganz unschätzbaren Dienst, indem er die regierende Klasse, die Beamten, schon durch sein Dasein zwingt, beständig auf der Wacht zu stehen und ihre beste Kraft einzusetzen, so daß unser Staat, alles in allem, die beste Verwaltung der Welt besitzt und vor jener Erstarrung bewahrt geblieben ist, welche auch eine wohlgeordnete Bureaukratie mit der Zeit heimzusuchen pflegt. Selbst unser Heer würde der Versuchung, auf den erworbenen Lorbeeren auszuruhen, leichter erliegen, wenn der Kriegsverwaltung nicht die parlamentarische Kontrolle beständig vor Augen stände. Da es so steht, und da niemand zu sagen weiß, wie diese mit allen ihren Mängeln unentbehrlichen Institutionen ersetzt werden können, so ist der offenkundige Niedergang unseres parlamentarischen Lebens ein schweres Unglück. Man täusche sich nicht, die große Mehrheit der Nation ist der parlamentarischen Kämpfe bis zum Ekel satt, sie kümmert sich kaum noch darum, außer wenn irgendein widerwärtiger Ausbruch der Leidenschaften die Skandalsucht reizt.

Als das Gottesgericht des Krieges von 1866 über unsere Kleinstaaterei hereingebrochen war, da schien es wirklich, als ob der deutsche Parlamentarismus sich auch der alten Sünden unseres Kleinlebens, der

philisterhaften Zanksucht und armseligen Rechthaberei, entledigen wollte. Unter allen unseren Reichstagen war der erste, der konstituierende Reichstag des Norddeutschen Bundes, unzweifelhaft der fruchtbarste. Er hatte fast alle die großen Prinzipienfragen des konstitutionellen Lebens zu erörtern und bewältigte seine schwere Aufgabe mit musterhafter Entschlossenheit. Wer kann heute ohne Wehmut den mäßigen Band betrachten, der jene kurzen und doch so gehaltreichen Verhandlungen enthält? Seitdem ist der Umfang der stenographischen Berichte von Jahr zu Jahr stärker, ihr Inhalt dürftiger geworden; die unausrottbaren Gewohnheiten der Kleinstaaterei leben wieder auf in dem vergnügten Fangeballspiele zwischen neun Fraktionen, das einer großen Nation kaum würdiger ist als weiland die welthistorischen Debatten über die Weinkeller des Herzogs von Nassau oder das Krongut des Welfenkönigs; und wenn im ersten Norddeutschen Reichstage nur selten ein Redner länger als eine halbe Stunde über einen wichtigen Verfassungsparagraphen sprach, so vergehen jetzt oft ganze Wochen über gegenstandslosen Debatten, die nur den Hohn und Zank der Wahlkämpfe im Parlamente erneuern. Die Leitung der Verhandlungen fällt mehr und mehr in die Hände der kleinen Schar von Berufsparlamentariern, die mit seltenen Ausnahmen das Fraktionsinteresse als Selbstzweck betrachten; neben ihnen vermag die Masse der Unbefangenen, die nur aus Pflichtgefühl für einige Jahre das Mandat übernehmen, nicht aufzukommen; die praktischen Talente aber ertragen es selten auf die Dauer, das Handwerk der politischen Kritik als Lebensberuf zu treiben, und treten zumeist bald in die Reihen des Beamtentums über. Mit dem Erstarken der radikalen Parteien hat auch der wohlbekannte Berliner Fortschrittston das parlamentarische Bürgerrecht erlangt, und seit Herr Virchow auf der Rednerbühne des Reichstags mit Schuften um sich warf, kann sich die Nation der angenehmen Hoffnung hingeben, daß unser Parlamentarismus die Anstandsgewohnheiten des amerikanischen Kongresses mit der Zeit noch überbieten wird.

Nach langen Verhandlungen voll zweckloser Erbitterung und Aufregung hat der jüngste Reichstag schließlich doch getan, was er nicht lassen durfte: er hat ein Budget angenommen, das sich beim besten wie beim schlechtesten Willen nicht verwerfen ließ, und durch die Bewilligung der Kosten für den Zollanschluß Hamburgs eine vollendete, leider gegen den Willen der Reichstagsmehrheit vollendete, aber zum Glück verfassungsmäßig unangreifbare Tatsache anerkannt. Zum Schluß bereitete die unverwüstliche Zanksucht der Fortschrittspartei den Anhängern des lebendigen Königtums noch einen glänzenden Triumph durch die Verhandlung über den königlichen Erlaß vom 4. Januar. Der streng monarchische Charakter des deutschen Staates wurde aus Sinn und Wortlaut der Verfassung unwiderleglich erwiesen, und die Parteien, denen das belgisch-italienische Schattenkönigtum als letztes Ziel vorschwebt, sahen sich genötigt, ihre

Herzensmeinung zu verhüllen. Selbst die Gegner konnten nicht geradezu leugnen, daß jede Regierung bei den Wahlen auf die Unterstützung ihrer ausführenden Verwaltungsorgane rechnen und von den übrigen Beamten, wenn sie sich der Opposition anschließen, mindestens ein maßvolles Auftreten verlangen muß. Gegen den Mißbrauch der Amtsgewalt sichert das Parlament sich selber durch die schneidige Waffe der Wahlprüfungen.

Die alten Bedenken gegen die Wählbarkeit der Beamten wurden in diesen merkwürdigen Debatten nur leicht gestreift, weil alle Parteien insgeheim fühlten, daß hier ein schwerer und doch vorläufig unabwendbarer Übelstand unseres konstitutionellen Lebens vorliegt. Was man auch sagen möge, die Gewissenhaftigkeit unseres Volks wird sich mit dem undeutschen Gedanken des reinen Parteiregiments nie befreunden; sie erwartet, daß nicht bloß die Rechtspflege, sondern auch die Verwaltung über den Parteien stehen solle. Dies deutsche Ideal wird fast unerreichbar, wenn die Organe der Obrigkeit zugleich als Abgeordnete die Interessen einer parlamentarischen Partei verfechten dürfen und also immer Gefahr laufen, entweder einem gesinnungslosen Strebertum zu verfallen oder die Mannszucht und Treue des Beamtenstandes aufzulockern. Aber ohne juristische Sachkenntnis sind die Aufgaben der parlamentarischen Gesetzgebung nicht zu lösen. Ein Inkompatibilitätsgesetz, das einen Teil des Beamtentums von der Volksvertretung ausschlösse, würde bei uns wie in Italien binnen kurzem eine Schar unbeschäftigter Rechtsanwälte in das Parlament einführen, und dies Heilmittel wäre ärger als das Übel. Was es für Italien bedeutet, daß ein volles Drittel der Versammlung auf Monte Citorio aus Advokaten besteht, das hat Marco Minghetti soeben in seiner lehrreichen Schrift I partiti politici drastisch geschildert. So wird es wohl dabei bleiben, daß der deutsche Parlamentarismus an die Charakterstärke und die Mäßigung des Beamtentums sehr hohe Anforderungen stellen muß — Forderungen, denen ein Teil unserer Beamten bei dem letzten Wahlkampfe leider nicht entsprochen hat.

Die im Reichstage erlittenen Niederlagen haben die Fortschrittspartei nicht abgehalten, auch den preußischen Landtag zunächst einige Wochen lang mit den Ausbrüchen sinnloser Entrüstung zu belästigen, bevor er endlich an die Arbeit gehen durfte. Dann aber errang die Regierung einen großen Erfolg. Ihre Eisenbahnpolitik hat sich glücklich bewährt und viele der früheren Gegner gewonnen; das Netz der Staatseisenbahnen wird nochmals vervollständigt, die Verstaatlichung der Rhein-Nahe-Bahn bietet dem Staate endlich die Möglichkeit, auch die so lange vernachlässigten Gebirge des linken Rheinufers, den Hunsrücken und die Eifel, in den Weltverkehr eintreten zu lassen. In der elften Stunde wurde die endgültige Entscheidung freilich wieder vertagt, durch einen jener Fraktionsscherze, deren tiefer Sinn sich nur den eingeweihten Ken-

nern der Parteimysterien enthüllt; aber allem Anschein nach wird der letzte Erfolg dadurch nicht gefährdet werden. Ungleich zweifelhafter erscheint das Schicksal der neuen kirchenpolitischen Vorlage. Die Krone ist der Kurie abermals sehr weit entgegengekommen: allzuweit, wie uns scheint, denn in die Wiedereinsetzung der abgesetzten Bischöfe kann der Staat nicht willigen, ohne sein Ansehen ernstlich zu gefährden. Trotzdem zeigt sich in den Reihen des Zentrums nicht ehrliche Versöhnlichkeit, sondern ein wachsender Übermut. Vor fünfzig Jahren sprach der Papst öffentlich seine Bewunderung aus für die staunenswerte (mirifica) Hochherzigkeit, welche das preußische Königtum der katholischen Kirche erweise; heute untersteht sich der Führer der preußischen Ultramontanen bereits, den Hohenzollern die Fähigkeit zur unparteiischen Handhabung der staatlichen Kirchenhoheit zu bestreiten, und empfiehlt die Ernennung eines katholischen (warum nicht auch eines jüdischen und eines freigemeindlichen?) Kultusministers neben dem evangelischen. Seit die radikalen Parteien ihre alten kirchenpolitischen Grundsätze über Bord geworfen haben, glaubt man sich alles erlauben zu können; der welfisch gesinnte Teil der Klerikalen trägt ohnehin wenig Verlangen nach einer Verständigung mit dem gehaßten Deutschen Reiche. An der friedfertigen Gesinnung des Papstes wird niemand zweifeln; es liegt aber in der Natur der Dinge, daß eine gewissenhafte weltliche Regierung die kirchlichen Nöte ihrer katholischen Untertanen selber weit schmerzlicher empfinden muß als eine geistliche Weltmacht, die seit Jahrhunderten daran gewöhnt ist, immer einige unter ihren zahllosen Diözesen in Unordnung zu sehen. Somit bleibt es noch sehr fraglich, ob die Beilegung dieses dem Staate aufgedrungenen Kampfes jetzt schon gelingen wird; um den Preis der Rückkehr der abgesetzten Bischöfe wäre sie sicherlich zu teuer erkauft.

Nach neueren Nachrichten wird der Reichstag binnen kurzem wieder zusammentreten; die Regierung will den Versuch wagen, ob sich mit dieser Versammlung große finanzielle und wirtschaftliche Reformen vereinbaren lassen. Der lang erwartete Gesetzentwurf über das Tabakmonopol ist endlich erschienen, und die Aufnahme, die er in der liberalen Presse fand, würde hochkomisch wirken, wenn dies Übermaß der Parteiverbitterung nicht gar so traurig wäre. „Da haben wir nun — so etwa äußerten sich die liberalen Leitartikel — seit Monaten unseren Lesern sonnenklar bewiesen, daß das Pfund des billigsten Tabaks unter der Herrschaft des Monopols fünf Mark zum mindesten kosten müsse, und jetzt kommt dieser nichtswürdige Reichskanzler und verleugnet gänzlich die Pietät, welche doch jeder gesittete Mensch den liberalen Parteimärchen schuldet, und setzt den Preis, ohne uns auch nur zu fragen, auf fünfzig Pfennige fest!" Der Entwurf schließt sich, wie nicht anders zu erwarten war, so eng als möglich an die heutigen Preise und Konsumtionsgewohnheiten an; er will die Masse der Raucher nicht schädigen,

sondern nur den Reichen, was ihnen herzlich zu gönnen ist, ihre Luxuszigarren verteuern. Auch die Interessen der Tabakbauer sind mit Schonung behandelt. Nicht weniger als einundachtzig Bezirke sollen auch fernerhin Tabak bauen dürfen, und da die Regie von dem Gedeihen des heimischen Tabakbaues offenbar selber Vorteil zieht, so wird sich der Pflanzer nach einer kurzen Übergangszeit vermutlich besser befinden als gegenwärtig. Heute muß er die grünen Blätter oft schon auf der Staude an den Wucherjuden verkaufen, was in der Heidelberger Gegend ganz gewöhnlich ist; unter der Regie fällt dieser Zwischenhandel hinweg, und der Bauer hat nur mit einem einzigen zahlungsfähigen und ehrlichen Kunden zu tun. Die Beaufsichtigung von seiten der Regie ist keineswegs lästiger als die peinlichen Vorschriften, welche schon heute zur Sicherung der Gewichtssteuer bestehen. So wird denn die Entscheidung wesentlich von der Frage abhängen: ist der Reinertrag des Monopols hoch genug, um die radikale und zweifellos unerfreuliche Umgestaltung der Tabakindustrie und des Tabakhandels zu rechtfertigen? Die Rechnung ist sehr schwierig, da sie viele unbekannte Größen mit in Ansatz bringen muß. Läßt sich aber der erwartete Ertrag von vorläufig 169 Millionen jährlich als einigermaßen sicher erweisen, dann scheint uns das Opfer nicht zu groß. Die schimpfliche Armut der Reichsgewalt war unter den zerstörenden Kräften, welche einst unser altes Reich zu Falle brachten, nicht die letzte. „Es hat Deutschland", sagte Dahlmann, „ungeheuer viel gekostet, daß ihm sein Kaiser zuletzt so wenig kostete." Wer die Macht des neuen Reichs höher schätzt als die Gunst der Tagesmeinung, der prüfe ernstlich oder zeige, durch welche andere Mittel der Reichshaushalt so weit gekräftigt werden soll, daß er die Gliederstaaten nachhaltig zu unterstützen vermag. Das Verständnis für die Lebensbedingungen unserer nationalen Einheit ist aber in dem Gezänk der letzten Jahre den Parteien dermaßen fremd geworden, daß dieser Baum gewiß nicht auf den ersten Schlag fallen wird. Die Anarchie und der Druck unseres Kommunalsteuerwesens wird noch eine gute Weile anhalten und wachsen müssen, bis der Reichstag sich entschließt, durch eine starke Vermehrung der Reichseinnahmen endlich eine klare Auseinandersetzung zwischen den Steuersystemen des Reichs, der Bundesstaaten und der Gemeinden herbeizuführen.

Geringere Schwierigkeiten bietet der Gesetzentwurf über die Unfallversicherung, der jetzt zum zweiten Male, wesentlich verbessert, an den Reichstag herantritt. Die liberalen Parteien konnten nicht umhin, ihrerseits Vorschläge für die Verbesserung des Haftpflichtgesetzes einzubringen, und wenngleich einzelne der Urheber dieses Planes dabei nur die Absicht hatten, ut aliquid fecisse videantur, so liegt doch in den Vorschlägen selbst das Eingeständnis der Unhaltbarkeit der heutigen Ordnung. Ist dies erst zugestanden, so kann auch die Einsicht nicht fehlen, daß der Schutz der

arbeitenden Klassen unmöglich der kaufmännischen Spekulation des Privatkapitals überlassen bleiben darf.

Wie gehässig auch die landläufigen Klagen über die neue Ära der großen Reaktion erklingen: die Deutschen wissen trotz alledem sehr wohl, daß wir eigentlich nur durch unsere auswärtige Politik und unser Heer schon ein wirklicher Großstaat sind, während unser Parlamentarismus noch die Eierschale der Kleinstaaterei auf dem Kopfe trägt. Sie sind stolz darauf, daß Deutschland heute wieder die Waage des europäischen Gleichgewichts in seinen Händen hält, und täuschen sich nicht über die unberechenbaren Gefahren der Weltlage: in der allgemeinen Ratlosigkeit der russischen Zustände ist nichts mehr unmöglich, auch nicht die Tollheit einer panslawistischen Kriegspolitik, und in dem Reiche unseres einzigen Bundesgenossen geht das Deutschtum, nicht ohne eigene Schuld, mit jedem Tage zurück! Es wird dem Frieden der Welt nur förderlich sein, wenn das Ausland die Bedeutung der deutschen Parteikämpfe nicht überschätzt. Die Zeiten sind vorbei, da die Fremden für ihre Zwecke auf unsere Uneinigkeit zählen durften. —

Das Kirchengesetz vor dem Landtage

Berlin, am 15. April 1882

Man spottet oft über den Herdencharakter der Franzosen: wie dort niemand gern lange in der Minderheit aushält und nach jeder großen Schwenkung der öffentlichen Meinung die Anhänger der geschlagenen Parteien scharenweise ihre Banner verlassen. Leider ist diese abergläubische Scheu vor der untrüglichen Stimme des Volks keineswegs eine Eigentümlichkeit der Franzosen; sie hängt mit der ganzen Weltanschauung unseres demokratischen Jahrhunderts innig zusammen und zeigt sich mehr oder minder stark in allen Völkern. Wie einst zur Zeit des preußischen Konflikts die wiederholten Wahlsiege der Fortschrittspartei fast das gesamte Bürgertum in eine krankhafte Aufregung hineinrissen, so nimmt heute seit den jüngsten Reichstagswahlen die Verbitterung auch in den Reihen der Mittelparteien überhand.

Das Haus der Abgeordneten besteht noch aus denselben Männern wie vor zwei Jahren; allein die Mehrheit, welche das Kirchengesetz vom 14. Juli 1880 annahm, ist nicht mehr vorhanden. Daß jenes Gesetz im ganzen günstig gewirkt hat, kann kein Unbefangener bestreiten. In mehr als tausend katholischen Pfarreien ist seitdem eine geordnete Seelsorge hergestellt, in einer ganzen Reihe von Bistümern eine regelmäßige Diözesanverwaltung wieder eingerichtet worden. Nach solchen Erfolgen durfte die Regierung wohl auch fernerhin auf die Unterstützung der Parteien zählen, welche den Kampf zwischen Staat und Kirche nicht als Selbstzweck betrachten.

Aber schon bei der Beratung des Budgets bekundete sich der Gesinnungswechsel, der sich in den Kreisen der gemäßigten Liberalen vollzogen hat. Die Regierung verlangte die Wiederherstellung der Gesandtschaft bei dem Römischen Stuhle, die Erneuerung eines altgewohnten diplomatischen Verkehrs, der in vielen Jahrzehnten nur einmal, durch die leidenschaftliche Gehässigkeit Pius' IX., auf kurze Zeit unterbrochen worden ist. Seit die preußische Krone über große Provinzen von überwiegend katholischer Bevölkerung gebietet, hat sie sich in Rom immer diplomatisch vertreten lassen, und zwar nicht bei dem Landesherrn des Patrimonium

Petri, sondern bei dem Oberhaupte der römischen Kirche; denn wahrlich nicht, um unsere Interessen in einem italienischen Kleinstaate zu wahren, wurden Männer wie Humboldt, Niebuhr, Bunsen beim Vatikan beglaubigt, sondern um ein leidliches Einvernehmen zwischen der preußischen Kirchenpolitik und den Absichten des Heiligen Stuhls zu erhalten. Mit der Thronbesteigung eines Papstes, der mindestens die diplomatischen Formen unserer Krone nie verletzt hat, fiel jeder Grund für die Unterbrechung des alten Verkehrs hinweg, und es blieb noch die Formfrage zu erledigen: warum ein preußischer Gesandter und nicht, wie früher beabsichtigt war, ein Botschafter des Deutschen Reichs ernannt werden sollte? Die Ursachen dieser Änderung lagen auf flacher Hand. Als der Reichskanzler vor zehn Jahren den Fürsten Hohenlohe als deutschen Botschafter bei der Kurie anzustellen dachte, da schien es noch zweifelhaft, ob der drohende Streit zwischen Staat und Kirche sich nicht über das ganze Reich erstrecken würde. Heute sind solche Zweifel unmöglich; der Kampf hat sich ausschließlich auf Preußen beschränkt, und da überdies die Kirchenpolitik nicht zu den Befugnissen des Bundesrats und des Reichstags gehört, so kann es den übrigen Bundesstaaten nur willkommen sein, wenn der Versuch, den preußischen Kirchenstreit beizulegen, zunächst einem preußischen Diplomaten übertragen wird. Gelingt es dereinst, diese preußischen Händel zu beendigen, dann steht der Errichtung einer deutschen Botschaft nichts mehr im Wege. Trotz alledem konnten die Liberalen sich nicht entschließen, den völlig unanfechtbaren neuen Posten auf dem Budget des Auswärtigen Ministeriums zu genehmigen. Die Bewilligung erfolgte durch die beiden konservativen Fraktionen, das Zentrum und die Polen.

Die pessimistische Verstimmung, die sich schon bei dieser Beratung kundgab, war ein übles Vorzeichen für das Schicksal der neuen kirchenpolitischen Vorlage. Das Gesetz vom Juli 1880 ist durch eine Mehrheit von Konservativen und Nationalliberalen angenommen worden. Dieselbe Mehrheit konnte, wenn sie ihre Gesinnung nicht geändert hatte, auch den neuen Entwurf annehmen. Denn er enthielt, außer der Erneuerung mehrerer Paragraphen des älteren Gesetzes und einigen minder wichtigen Sätzen, nur eine einzige wahrhaft bedenkliche Bestimmung: den unglücklichen, schon im Sommer 1880 verworfenen Paragraphen über die Rückkehr der abgesetzten Bischöfe; und dieser eine Paragraph ließ sich auch diesmal, wie vor zwei Jahren, beseitigen. Nach dem eigenen Geständnis der liberalen Presse war die Regierung bereit, den Bischofsparagraphen zu opfern, wenn ihr nur die übrigen verlangten Vollmachten bewilligt würden. Ein Kompromiß zwischen den beiden konservativen Fraktionen und den Nationalliberalen schien sich ganz von selber darzubieten. Aber die Mehrheit der nationalliberalen Partei stieß die dargebotene Hand zurück und bemerkte nicht, daß es diesmal in ihrer Hand lag, die Staats-

gewalt vor einer ernsten Gefährdung ihres Ansehens zu bewahren. Der begreifliche Unmut über die Halsstarrigkeit der Kurie, die sich bisher noch zu keinem einzigen ernsthaften Zugeständnis verstanden hat, war stärker als die politische Klugheit. Nach diesem Fehler der Liberalen wurde das Bündnis zwischen dem Zentrum und den Altkonservativen unvermeidlich. Das Zentrum konnte eine Zeitlang ruhig abwarten, wie sich wohl das lose Geröll der anderen Fraktionen zusammenschieben würde. An lockenden Anerbietungen von links und rechts war kein Mangel; denn die Fortschrittspartei ist schon längst wieder zu jenen naiven kirchenpolitischen Grundsätzen, welche im Jahre 1848 für freisinnig galten, zurückgekehrt. Die Klerikalen hatten die Wahl, sich entweder mit der Fortschrittspartei zu einer schonungslosen Opposition zu verbinden oder mit Hilfe der Konservativen den Bischofsparagraphen zu retten, und sie zogen endlich den letzteren Weg vor, weil er einen rascheren und sichereren Erfolg versprach.

Die Bestimmungen über die Absetzung der Bischöfe zählen unleugbar zu den anfechtbarsten Vorschriften der Maigesetze. Denn da unser Staat die Bischöfe nicht ernennt, so kann er sie auch nicht kurzweg absetzen, sondern nur ihnen das Exequatur entziehen, die Fähigkeit zur Bekleidung des bischöflichen Amts aberkennen. Der aus dem Verkennen dieses Unterschiedes entstandene Formfehler ist zwar heute längst erkannt und wird sich in Zukunft nicht mehr wiederholen, nachdem jene Vorschrift der Maigesetze im Juli 1880 eine korrektere Fassung erhalten hat. Allein gegenüber den bereits abgesetzten Bischöfen bleibt der Staat in einer peinlichen Lage. Mag die Entziehung des Exequatur immerhin dem Erfolge nach fast dasselbe bedeuten wie die förmliche Absetzung: die gläubige Herde des vertriebenen Oberhirten kann heute doch leider mit einigem Scheine behaupten, daß der Staat die Grenzen seiner Macht überschritten habe. Unter solchen Umständen liegt der Gedanke allerdings nahe, durch Begnadigung des einen oder des anderen der Abgesetzten den Ausgleich zwischen Staat und Kirche zu erleichtern. Unter den Vertriebenen befanden sich neben einzelnen Fanatikern, denen der Kampf gegen das evangelische Kaiser- und Königshaus zur Freude gereichte, doch auch mehrere friedfertige Prälaten, die sich nur mit schwerem Herzen entschlossen haben, den Gehorsam gegen den Papst höher zu stellen als ihre preußische Untertanenpflicht und sittlich nicht schuldiger erscheinen als viele der amnestierten Rebellen des Jahres 1848. Selbst einer der Heißsporne der Partei, der verstorbene Bischof Martin von Paderborn, war auf seine Weise unbestreitbar ein guter preußischer Patriot. Soll aber Gnade für Recht ergehen, so muß sie auch als Gnade erscheinen und nicht als ein Bekenntnis der Schwäche oder gar der Reue des Staates; und dieser üble Schein wird sicherlich entstehen, wenn man den vertriebenen Prä-

laten nicht bloß die verwirkten Strafen erläßt, sondern auch ihre früheren Bischofssitze wieder einräumt.

Auf die Form kommt dabei wenig an. Mag einem begnadigten Bischof — wie die Regierung vorschlug — „die staatliche Anerkennung als Bischof seiner früheren Diözese wieder erteilt werden", oder mag er — wie das Abgeordnetenhaus, durchaus inkorrekt, beschlossen hat — nach der Begnadigung ipso jure wieder als staatlich anerkannter Bischof „seiner Diözese" gelten: die Masse fragt nichts nach feinen theoretischen Distinktionen, sie wird in beiden Fällen sagen: der Staat hat unrecht getan und gesteht es jetzt ein, indem er uns unseren Bischof zurückgibt. Ist es eines stolzen Staates würdig, solche Volksmeinungen hervorzurufen? Nicht er hat unrecht getan, sondern die Bischöfe. Sie begannen den Streit, als sie sich der gesetzlichen Anzeigepflicht, die das innere Leben der Kirche durchaus nicht berührte, versagten; sie verwirkten ihr Amt von Rechts wegen, wenngleich die Form der Absetzung nicht glücklich gewählt war; und kehren sie jetzt auf ihre Stühle zurück, als sei nichts geschehen, so muß die seit zehn Jahren durch geistliche Demagogenkünste aufgeregte Masse zu dem Glauben gelangen, daß die Auflehnung gegen das Staatsgesetz in Preußen nicht allzuviel auf sich habe.

Kommt das Gesetz zustande, so wird der Bischofsparagraph voraussichtlich nur zugunsten der vormaligen Bischöfe von Limburg und Münster angewendet werden; Graf Ledochowski hat sich allzutief in die polnischen Umtriebe eingelassen, und die Wiedereinsetzung des Dr. Melchers wird von dem friedliebenden Teile des kölnischen Klerus selber nicht gewünscht. Aber auch die Rückkehr jener beiden minder schuldigen Prälaten erscheint hochbedenklich, nicht um ihretwillen — denn sie würden, nach dem Sprichwort vom gebrannten Kinde, jetzt wohl etwas behutsamer auftreten —, sondern um des Volkes willen. Zu ihren Diözesen gehört viel altes Krummstabsland, das sich dem preußischen Staate noch immer fremd fühlt. Wer jemals das schöne Münster an einem kirchlichen Festtage gesehen hat — wie dann alles in päpstlichen oder münsterländischen Farben prangt und kaum irgendwo eine preußische Flagge sich zeigt —, der kann nicht bezweifeln, daß der rückkehrende Bischof den Massen dort als ein Triumphator, als der glorreiche Besieger des ketzerischen Königshauses erscheinen wird.

Es heißt wahrlich die Dinge allzuleicht nehmen, wenn die offiziöse Presse auf Bedenken dieser Art wegwerfend antwortet: die Krone müsse selbst am besten wissen, was ihrer Würde schade. Solche Entgegnungen mag man den radikalen Zeitungen bieten, wenn sie eine geheuchelte Besorgnis für das Ansehen des Staats zur Schau tragen, doch nicht den unzähligen, streng monarchisch gesinnten Männern, welche diese Besorgnis wirklich hegen. Es ist die Schwäche der altkonservativen Partei, daß die Mehrzahl ihrer Mitglieder nur in den Verhältnissen des protestantischen

Nordostens Bescheid weiß. Im Rheinland kennt man die gewaltige soziale Macht der römischen Kirche, und dort stimmt alles, was nicht hart ultramontan denkt — die Hochkonservativen keineswegs ausgenommen —, in der Verwerfung des Bischofsparagraphen überein. Die bösen Erfahrungen des ersten Kölnischen Bischofsstreites liegen nur um vier Jahrzehnte hinter uns. Auch damals begnügte man sich mit der Abdankung des Schuldigeren unter den beiden widersetzlichen Erzbischöfen, Droste-Vischering; Erzbischof Dunin aber durfte in sein Posener Bistum zurückkehren. Und was war der Erfolg? Die Polen hatten ihrer Schadenfreude kein Hehl und schöpften beim Anblick der Schwäche der Staatsgewalt frischen Mut für jene Verschwörungen, die nachher in den Jahren 1846 und 1848 zum Ausbruch kamen.

Wir wissen es wohl, die Geschichte kennt keine Wiederholungen. Die Krone ist heute unvergleichlich stärker als in jenen ersten Jahren Friedrich Wilhelm IV.; sie besitzt ein ganzes Rüstzeug scharfer Waffen zur Abwehr kirchlicher Übergriffe, das Schulaufsichtsgesetz, das Ordensgesetz, den geistlichen Gerichtshof usw.; sie hat bisher von den Bestimmungen der Maigesetze nur zwei, deren Nutzlosigkeit allgemein anerkannt wird, endgültig aufgegeben: die Vorschriften über das Kulturexamen und die sogenannten Staatspfarrer. Einen Gang nach Canossa, wie ihn die radikalen Blätter mit gewohntem patriotischen Stolze bereits dem Auslande ankündigen, kann ein mit solchen Machtmitteln ausgerüsteter Staat nicht antreten. Doch ein schwerer Mißgriff bleibt die Wiedereinsetzung der vertriebenen Bischöfe unter allen Umständen, schon weil sie den Übermut der Ultramontanen steigern wird. Die Sprache des Zentrums wird von Tag zu Tag herausfordernder; man scheut sich schon nicht mehr, Handlungen der allergröbsten Unduldsamkeit, wie den Rheinbrohler Vorfall, öffentlich zu verteidigen oder gegen einen Stolz der Nation, gegen die Universitäten, gehässige Angriffe zu richten — Angriffe, welche die wirklichen Schäden unseres akademischen Lebens nicht einmal streifen und offenbar nur den Zweck verfolgen, die deutsche Welt auf die Notwendigkeit kirchlicher Universitäten und kirchlicher Knabenseminare vorzubereiten.

Der klägliche Verlauf dieser Verhandlungen beweist abermals, daß starke und entschlossene Mittelparteien unserem zerklüfteten parlamentarischen Leben unentbehrlich sind. Die Schwäche der Nationalliberalen vereitelte das verständige Kompromiß, das die Freikonservativen wünschten, die freikonservative Partei selbst zerspaltete sich bei der letzten Abstimmung, und der Sieg blieb einem konservativ-klerikalen Bündnis, das doch keine haltbare Mehrheit zu bilden vermag. Auf die zuverlässige Bundesgenossenschaft des Zentrums können die Konservativen ebensowenig rechnen wie irgendeine andere weltliche Partei. Es liegt im Wesen der ultramontanen Partei, daß sie nur kirchliche Machtzwecke verfolgen, alle weltlichen Angelegenheiten nur unter dem Gesichtspunkte der Kirchenpolitik

betrachten kann. Bei der Zollreform lieh sie dem Reichskanzler ihre Hilfe, weil sie für ihre eigene Macht zu sorgen hatte und die Fühlung mit ihren schutzzöllnerischen Wählern nicht verlieren durfte. Auch zu den sozialen Reformplänen der Reichspolitik hat sie sich nicht schlechthin ablehnend verhalten. Hier liegt ihre Stärke. Sie steht den Klasseninteressen des Großkapitals fern, sie hat mit erstaunlicher Tätigkeit über alle Länder, die sie beherrscht, ein dichtes Netz von sozialen Vereinen jeder Art ausgespannt und darf der kirchlichen Pflicht der Barmherzigkeit auch in der Gesetzgebung nicht untreu werden. Für das Tabakmonopol dagegen werden die Stimmen des Zentrums schwerlich schon in diesem Sommer zu gewinnen sein, weil die Mehrheit der klerikalen Wähler das Monopol verwirft und der deutsche esprit d'escalier geraumer Zeit bedarf, bis er sich an einen neuen Gedanken gewöhnt. Auf keinen Fall wird der Bischofsparagraph allein genügen, um den Finanzplänen des Kanzlers den Beistand einer Partei zu sichern, die unter welfischer Führung steht und jede Verstärkung der Reichsgewalt fürchtet. Darum wäre es nicht nur unbedenklich, sondern geradezu als ein Glück zu betrachten, wenn das neue Kirchengesetz, verdorben, wie es ist, durch die Schuld aller Parteien, im Herrenhause noch zu Falle käme.

Wir brauchen den kirchlichen Frieden, mehr noch aus sittlichen als aus politischen Gründen. Der Machtstreit zwischen dem Staate und der Kirche hat im Laufe der Jahre, seit die Fortschrittspartei den traurigen Namen „Kulturkampf" aufbrachte, viel von seinem ursprünglichen rein politischen Charakter verloren und die schlechthin kirchenfeindlichen Elemente in unserem Volke mächtig gefördert. Wer ein wenig über den nächsten Tag hinausdenkt, wird sich der Ahnung kaum erwehren können, daß vielleicht schon am Beginn des kommenden Jahrhunderts ein ungeheurer Kampf um das Christentum selber, um alle Grundlagen der christlichen Gesittung ausbrechen mag. Gewaltige Kräfte der Verneinung und Zersetzung sind überall in Europa am Werke: Materialismus, Nihilismus, Mammonsdienst und Genußgier, Spötterei und wissenschaftliche Überhebung. Der Tag kann kommen, da alles, was noch christlich ist, sich unter einem Banner zusammenscharen muß. In einer Zeit, wo solche Zeichen am Himmel stehen, ist nichts gefährlicher als ein Streit, der die Gewissen verwirrt. Doch nicht die Staatsgewalt hat diesen Streit angefacht, sondern die Überhebung der Klerikalen, und nicht durch eine Nachsicht, die den Gegnern als Schwäche erscheint, kann er geschlichtet werden. Wirksamer als Gnaden und Dispense wäre eine Revision der Maigesetze, welche alle verfehlten oder unwirksamen Bestimmungen endgültig beseitigte. Entschließt man sich zu einem solchen Schritte, dann wird es sich zeigen, daß diese vielgeschmähte Gesetzgebung nur an wenigen Stellen das Gebiet der berechtigten Kirchenfreiheit verletzt, ihre wesentlichen Grundsätze aber von keinem preußischen Ministerium wieder aufgegeben werden können.

Die Wahlen zum preußischen Landtage

Berlin, am 10. November 1882

Unter den Überraschungen, welche das Würfelspiel der Volkswahlen neuerdings so vielen europäischen Staaten bereitet hat, war der Ausgang des jüngsten preußischen Wahlkampfes wohl die stärkste. Bei den Reichstagswahlen des vorigen Jahres zeigte sich in weiten Kreisen der Nation die ziel- und grundlose Verdrießlichkeit so übermächtig, daß nahezu jedermann annehmen mußte, die souveräne Kritik werde wieder, wie so oft in den Zeiten des Deutschen Bundes, einige Jahre lang in Deutschland die Oberhand behaupten. Die Regierung selbst sah den Wahlen mit Resignation entgegen. In den konservativen Kreisen war die Entmutigung so stark, daß mancher von der Notwendigkeit des Tabakmonopols überzeugte Abgeordnete im Frühjahr rundheraus erklärte: jetzt könne er nicht für dies unpopuläre Gesetz stimmen, weil er den Bestand seiner Partei nicht gefährden dürfe. Die Nationalliberalen redeten bereits wieder von der „großen liberalen Partei" — jenem unglücklichen Gespenste, das regelmäßig dann aufzutauchen pflegt, wenn der gemäßigte Liberalismus an sich selber zu verzweifeln beginnt. Die Fortschrittspartei andererseits verhöhnte ihre geschlagenen Gegner schon im voraus mit der ganzen Fülle der nur ihr eigentümlichen Koseworte; und die gesamte Presse des Auslands, gewohnt wie sie ist, die deutschen Dinge durch die Brille unseres Radikalismus zu betrachten, weissagte dem Reichskanzler mit unverhohlener Schadenfreude eine neue Niederlage.

Von alledem ist nichts eingetroffen. Die Deutschkonservativen gehen erheblich verstärkt aus dem Wahlkampf hervor, auch die den Radikalen verhaßteste Partei, die freikonservative, ist heute wieder stärker als seit Jahren. Die voreiligen Triumphatoren des Fortschritts dagegen haben trotz aller schlechten Künste einer rastlosen Agitation keine einzige Stimme gewonnen; die Nationalliberalen aber mußten mit fast einem Viertel ihrer Stimmenzahl verdientermaßen die Zeche bezahlen, weil sie den Mut nicht fanden, sich offen von dem Radikalismus loszusagen. Neben einem Reichstage, der schon mehrmals von einer Koalition des Zentrums und der Linken beherrscht worden ist, steht also wieder ein Landtag, in dem

sich ohne die Konservativen keine Mehrheit bilden kann: — beiläufig ein neuer drastischer Beweis für die Unmöglichkeit des reinen Parlamentarismus in Deutschland.

Wie ist dieser Umschwung der Volksstimmung, kaum ein Jahr nach den Siegen des Radikalismus bei der Reichstagswahl, zu erklären? Gewiß nicht aus dem preußischen Wahlgesetze. Obwohl das allgemeine Stimmrecht den ganzen Ton unseres öffentlichen Lebens vergröbert und den Geist der Überhebung in den niederen Ständen unleugbar gefördert hat, so haben doch die Reichstagswahlen zehn Jahre lang durchschnittlich dasselbe Ergebnis gebracht wie die Wahlen zum Landtage, nur mit dem einen Unterschiede, daß die Sozialdemokratie bei der Dreiklassenwahl ihre Vertreter niemals durchsetzen konnte. Auch wäre es ein Irrtum, anzunehmen, daß die Wähler der dritten Klasse überall radikaler dächten als die Besitzenden. In einzelnen Wahlbezirken ist es der Fortschrittspartei und ihrem sezessionistischen Anhang allerdings gelungen, das Erbe der Sozialdemokraten anzutreten — obgleich sie unter allen Parteien das geringste Verständnis für soziale Reformen zeigt — und durch Volksschmeichelei, durch das Gerede von der Pfeife des armen Mannes, von dem freien Lichte und dem freien Brote den Wahn hervorzurufen, als ob sie der Anwalt der kleinen Leute wäre. In anderen Wahlkreisen aber finden umgekehrt die konservativen Parteien ihren Rückhalt an den Massen des Volks; ganz unbekümmert um ihre gestrengen fortschrittlichen Hausbesitzer stimmten in den eleganten Stadtteilen Berlins die Portiers und die Vorkosthändler fast durchgängig für die konservativen Wahlmänner. Die günstigste Erklärung scheint diesmal in der Tat die richtigste zu sein: die künstliche Aufregung des vorigen Jahres beginnt sich zu legen, und das gute deutsche Sprichwort „Lügen haben kurze Beine" kommt wieder zu Ehren. Eine so durch und durch verlogene Wühlerei, wie sie seit zwei Jahren von dem deutschen Radikalismus betrieben wird, hält in unserem ehrlichen Volke nicht lange vor. Die herzbewegende Sprache der kaiserlichen Botschaft hat manchen aufgeklärt über den Charakter einer Partei, die sich nicht scheut, unter der Herrschaft des Siegers von Sedan von Ludwig XIII. und Richelieu zu sprechen; und da die so viel hundertmal angekündigte rote Reaktion sich noch immer nicht zeigen will, so verliert die radikale Phrase allmählich ihren Zauber.

Unzweifelhaft hat die verständige Zurückhaltung der Regierung zu dem glücklichen Ausgang der Wahlen viel beigetragen. Das Patrimonium der Enterbten und die vielen anderen Verheißungen unbestimmten Glückes, welche die Regierungspartei bei den Wahlen des vorigen Jahres als Agitationsmittel gebrauchte, wirkten auf die Wähler eher abschreckend als lockend. Diesmal hat man es weislich verschmäht, den Übertreibungen des Radikalismus mit den gleichen Waffen zu begegnen, und der Erfolg lehrt, daß die Nation der ewigen Superlative müde ist. Als ein Zeichen

politischer Reife kann diese jähe Wendung der Gesinnungen sicherlich nicht gelten, aber vielleicht bezeichnet sie den ersten Anfang einer heilsamen Ernüchterung. Die Politik — oder eigentlich das leere Gezänk des Parteihasses — hat während der letzten Jahre einen viel zu großen Teil unserer nationalen Kraft in Anspruch genommen; wir waren gleich den Italienern eine Zeitlang nahe daran, unsere Kultur von dem Flugsande der Tagespolitik ganz verschütten zu lassen. Jetzt scheint doch endlich die Erkenntnis wieder durchzudringen, daß der Hader der Fraktionen nicht der höchste Lebenszweck der Völker ist. Auch die antisemitische Bewegung, die so viel Unfrieden über Deutschland brachte, beginnt sich zu mäßigen und von der Nation richtiger verstanden zu werden. Auf die Parteikämpfe des Tages wirkte sie zunächst nur schädlich ein, da sie nicht bloß die gesamte Judenschaft in die Reihen der Fortschrittspartei hinübertrieb, sondern auch viele unbefangene Leute, die sich einreden ließen, daß die Duldung und die Glaubensfreiheit bedroht seien. Heute hat auch dies Märchen seine berückende Macht verloren. Man begreift allmählich, daß jene stürmische Agitation, bei aller Roheit, die sich an sie anheftet, doch nur ein natürlicher Rückschlag ist gegen eine unerträgliche Überhebung. Die Deutschen haben den Mut wieder gewonnen, der vor vier Jahren noch selten war, über jüdische Sünden ganz ebenso offen zu reden wie über christliche; und obwohl noch viele Jahre vergehen können, bis die Juden in Deutschland gelernt haben werden, sich ebenso friedlich wie in England der nationalen Sitte unterzuordnen, so ist doch mindestens der übermächtige Einfluß, welchen das jüdische Literatentum noch vor kurzem auf unsere öffentliche Meinung ausübte, schon ersichtlich im Sinken und die Gefahr der allmählichen Verjudung der gesamten deutschen Presse kaum noch vorhanden.

Die Erfahrung ist nicht neu, daß nach weltverwandelnden Kriegen die Sieger in zwecklosem häuslichen Hader sich selber schwächen, weil auch der herrlichste Erfolg den überschwenglichen Hoffnungen, welche der Rausch des Sieges gebiert, nicht ganz genügen kann. So vermochte das tapfere Geschlecht des Befreiungskriegs der errungenen Freiheit niemals recht froh zu werden, sondern erging sich jahrelang in zügelloser Tadelsucht gegen die neue Ordnung der deutschen Dinge, bis endlich, nicht ohne die schwere Mitschuld der Liberalen, mit dem Karlsbader Beschlusse das so lange im voraus beklagte deutsche Elend wirklich hereinbrach. Die jüngsten Jahre unserer Geschichte bieten manche verwandte Erscheinungen; indes steht zu hoffen, daß diesmal die Epoche der nationalen Verbitterung einen glücklicheren Ausgang finden wird als im Jahre 1819. So undankbar sind die Deutschen doch nicht, um auf die Dauer zu verkennen, daß die Opfer des Krieges von 1870 einen ganz anderen, einen ungleich reicheren Lohn gefunden haben als einst die Anstrengungen des Befreiungskrieges; und so ungerecht sind sie nicht, um einer Regierung, die

selbst nach den Attentaten des Jahres 1878 nicht in die Politik der Angst und der Verfolgung verfallen ist, im Ernst reaktionäre Pläne zuzutrauen.

Der beginnenden Klärung unserer verworrenen Parteiverhältnisse kann es auch nur zum Vorteil gereichen, daß die Regierung neuerdings den Ultramontanen gegenüber eine veränderte Haltung angenommen hat. Die Hoffnung, das Zentrum durch Zugeständnisse an den Römischen Stuhl zu zersprengen, wird heute endlich fast von allen Parteien als ein naiver Irrtum erkannt. Man mag die Entstehung einer klerikalen Partei in unserem paritätischen Reiche tief beklagen; daß sie notwendig war, daß in dem Lande der Reformation und des Dreißigjährigen Krieges, in dieser Nation, die ihre alten Parteigegensätze mit ungeheurer Zähigkeit durch die Jahrhunderte zu bewahren pflegt, eine Partei des streitbaren Katholizismus sich fast unvermeidlich zusammenscharen mußte, sobald ein deutscher Staat unter einem evangelischen Herrscherhause und mit einem überwiegend evangelischen Volke entstand — diese unliebsame Wahrheit läßt sich nicht bestreiten. Wohl umschließt das Zentrum mannigfache politische Parteischattierungen vom hochkonservativen mediatisierten Reichsfürsten bis zum demagogischen Kapuziner; in ihrem Grundgedanken sind sie doch alle einig, die reale Macht der römischen Kirche steht hinter ihnen und sichert ihnen einen zuverlässigen Anhang. Darum kann das Zentrum in einer absehbaren Zukunft zwar geschwächt, aber nicht vernichtet werden. Die Staatsgewalt hat durch die Neubesetzung der Bistümer, durch die Wiederherstellung der geordneten Seelsorge ihre Friedensliebe unzweideutig betätigt und für all ihr Entgegenkommen fast nur Trotz und Undank geerntet. Seit der Streit über die gemischten Ehen geradezu mutwillig vom Zaune gebrochen wurde, steht es wohl außer Zweifel, daß die Regierung auf dem gefährlichen Wege der einseitigen, unerwiderten Zugeständnisse zunächst nicht weitergehen, auch von dem unglücklichen Bischofsparagraphen, den sie niemals hätte bewilligen sollen, keinen Gebrauch machen, sondern die Ultramontanen bis auf weiteres wieder als Gegner betrachten wird. Die günstige Position, welche sich das Zentrum durch sein kluges Verhalten während der Zolldebatten errungen hatte, ist durch starrsinnigen Übermut großenteils wieder verloren, und mindestens die Möglichkeit liegt vor, daß jene konservativ-liberale Mehrheit, welche in den friedlichen Tagen unseres neuen Reiches bestand, sich wieder bilden könne.

Die förmliche Neugestaltung der Fraktionen, die Bildung der von vielen Seiten ersehnten „Mittelpartei" erscheint vor der Hand völlig aussichtslos, solange im Reichstage andere Parteiverhältnisse bestehen als im Landtage. Aber auch eine freie Verständigung zwischen den Konservativen und den gemäßigten Liberalen ist leider schwieriger, als sie dem Draußenstehenden scheinen mag; denn die nationalliberale Presse hat während der letzten vier Jahre, solange sie um das goldene Kalb der „großen liberalen Partei" tanzte, in Schmähungen und Verdächtigungen gegen die Konser-

vativen aller Farben das Menschenmögliche geleistet, und es liegt nicht im deutschen Charakter, solche Freundschaftsbeweise rasch zu vergessen. Ein fruchtbares Zusammenwirken mit den Konservativen ist für die nationalliberale Partei nur dann möglich, wenn sie sich in die Folgen der erlittenen Niederlagen ergibt und unbefangen einsieht, daß eine Fraktion, welche seit Jahren beständig Einbußen erduldet hat, nicht mehr in der Lage ist, den Ausschlag zu geben. Der Schwerpunkt des neuen Hauses liegt in den Fraktionen der Rechten, und diese werden der nationalliberalen Partei kein Vertrauen schenken, solange sie nicht durch die Tat beweist, daß sie die Kunst, zwischen zwei Stühlen zu sitzen, nicht mehr für die Blüte staatsmännischer Weisheit hält. Wenn die Konservativen immer zu befürchten haben, daß sich das unnatürliche Bündnis zwischen der Fortschrittspartei und dem Nationalliberalismus von neuem schließt, dann muß die Macht des Zentrums unausbleiblich wachsen und die Gefahr einer konservativ-klerikalen Mehrheit wieder näherrücken.

Der leidenschaftliche Haß, welchen die Fraktionen der Linken der nationalliberalen Partei widmen, hat seine guten Gründe. Zwischen diesen Parteien besteht in der Tat ein scharfer prinzipieller Gegensatz, wie er zwischen den gemäßigten Konservativen und Liberalen nicht besteht. Alle Parteien der Linken erstreben den reinen Parlamentarismus nach belgisch-italienischem Muster, eine Parlamentsherrschaft, die dem Königtum nur noch den Namen übrig läßt; der Vorwurf republikanischer Gesinnung, welchen Fürst Hohenlohe einst gegen die Fortschrittspartei erhob, war nur in der Form inkorrekt, in der Sache wohl berechtigt. Die gemäßigten Liberalen hingegen sind schon längst zu der Einsicht gelangt, die in den Kreisen der konservativen Parteien von jeher bestand, daß der reine Parlamentarismus für Deutschland nicht nur ein unerreichbares Ideal, sondern gar kein Ideal ist, daß er alle Grundlagen unseres Staates erschüttern müßte. Dazu ein anderer prinzipieller Gegensatz: die gemäßigten Liberalen sind mit den Konservativen, wie weit auch die Ansichten im einzelnen auseinandergehen mögen, doch einig über die Notwendigkeit der Steuerreform und der sozialpolitischen Gesetze, welche die wichtigste Aufgabe für die Gesetzgebung der nächsten Zukunft bilden. Die Linke zeigt sich allen diesen Reformplänen gegenüber durchaus reaktionär und gewährt ihnen nur dann eine widerwillige Unterstützung, wenn sie durch ihre Wähler dazu gezwungen wird. Undenkbar ist es also nicht, daß eine konservativ-liberale Mehrheit, jetzt freilich unter konservativer Führung, sich wieder zusammenfindet. Es fragt sich nur, ob man hüben und drüben klug genug sein wird, die Gunst der Umstände zu benutzen und den müßigen Zank, der die alten Bundesgenossen während der letzten Jahre trennte, gleichmütig zu vergessen. Zum Glück bildet der äußerste rechte Flügel der Konservativen, der ein Bündnis mit dem Zentrum wünscht, nur eine schwache Minderheit, und schwerlich wird er sich durch die neueintretenden

Mitglieder beträchtlich verstärken, denn ein großer Teil der konservativen Wahlmänner bestand diesmal aus bekehrten Liberalen, die ihre Stimmen sicher nicht für Männer einer extremen Richtung abgegeben haben.

Für die Steuerreform vermag der Landtag zunächst nur wenig zu tun, solange der Reichstag nicht die Mittel bewilligt hat, die zur Erleichterung des überbürdeten Grundbesitzes, zur Neugestaltung unseres gründlich verdorbenen Kommunalsteuerwesens unentbehrlich sind. Das zur unglücklichsten Stunde eingebrachte Tabakmonopolgesetz ist gewiß nicht für immer, aber für eine Reihe von Jahren beseitigt. Von anderen Steuergesetzentwürfen der Reichsregierung verlautet bisher noch nichts, und ob der Reichstag sich auf solche Vorschläge einlassen würde, scheint mehr als zweifelhaft. In seiner gegenwärtigen Zusammensetzung mag er wohl die Novelle zum Gewerbegesetz, sowie die Gesetze über die Unfallversicherung und die Krankenkassen zustande bringen, da das Zentrum diese Fragen sachlich zu behandeln pflegt; aber die Bewilligung neuer Steuern wäre ein Beweis des Vertrauens, der sich von einem überwiegend oppositionellen Parlamente nicht erwarten läßt. Das kunstvolle Triebwerk unseres Staates kann nicht in Gang kommen, wenn die beiden mächtigsten repräsentativen Körperschaften des Reichs nicht von demselben Geiste beherrscht werden. Der grelle Widerspruch zwischen den Gesinnungen des Reichstags und des Landtags wird bald genug fühlbar werden, und wohl möglich, daß die Regierung sich noch genötigt sieht, der bisher völlig unfruchtbaren Tätigkeit des Reichstags vor Ablauf der drei Jahre ein Ziel zu setzen.

Die Landtagswahl ist noch kein entscheidender Erfolg, doch sie scheint der erste Schritt auf einem Wege, der uns hoffentlich wieder hinausführen wird aus den Tagen grämlicher Verstimmung in eine Zeit des inneren Friedens und der fruchtbaren gesetzgeberischen Arbeit. Und wie dringend wir des inneren Friedens bedürfen, das lehrt ein Blick auf unsere westlichen Nachbarn. Die Ruhepausen, welche sich das unglückliche Frankreich zwischen seinen Revolutionen vergönnt, pflegen selten länger als fünfzehn oder achtzehn Jahre zu währen. Die dritte Republik zeigt bereits nach zwölf Jahren eines ruhmlosen Daseins das hippokratische Gesicht; der eine glühende Wunsch nach Rache verblendet die Nation so gänzlich über ihre nächsten Interessen, daß sie in der mediterranischen Politik gelassen die armselige Rolle einer Kleinmacht spielt. In einem solchen Lande ist alles möglich und das Unerwartete das Wahrscheinlichste. So fern im Augenblicke die Gefahr eines Krieges zu liegen scheint, jeder neue Tag kann den Umschlag bringen, der uns Deutsche zwingt, der Welt zu beweisen, daß unser monarchischer Staat der Hort und Halt der Gesittung des Festlandes ist.

Die Universitäten und die Presse

Berlin, am 5. Dezember 1882

Die Zeiten sind längst dahin, da die Universitäten gegen willkürliche Eingriffe der Staatsgewalt oder der Kirche beständig auf der Wacht stehen mußten. Heutzutage wird die akademische Freiheit, wie überhaupt alle Kultur, weit mehr von unten her bedroht, durch die zunehmende Roheit unserer demokratisierten Sitten, durch das Banausentum einer auf Erwerb und Genuß gerichteten Weltanschauung und nicht am wenigsten durch den Terrorismus einer skandalsüchtigen Presse. Über diesen letzteren Punkt gestatte ich mir hier, veranlaßt durch ein persönliches Erlebnis, einige Bemerkungen.

Trotz der gesetzlich fast unbeschränkten Freiheit der Presse und der Rednerbühne bleibt der akademische Hörsaal noch heute die sicherste Zufluchtsstätte für den freien Gedanken in Deutschland. Nirgendwo sonst finden neue und eigentümliche Ideen leichter Gehör und Anklang. In den Debatten unserer Reichs- und Landtage kommen — das liegt in der Natur politischer Kämpfe — fast nur solche Gedanken zur Sprache, welche von dem Programm irgendeiner parlamentarischen Fraktion nicht allzu weit abliegen. Auch in Zeitungen und Büchern darf zwar jeder drucken lassen, was er will; aber wie schwer hält es in dieser büchervollen Welt, bemerkt zu werden. Eingehende Kritiken nach der Weise der alten großen Literaturzeitungen will in unserer unruhigen, überbeschäftigten Zeit fast niemand mehr schreiben. Man darf es beinahe als Regel betrachten, daß begabte Gelehrte heute nur so lange Freude am Kritisieren finden, als sie selber noch nicht berechtigt sind, über andere zu Gericht zu sitzen; sobald sie zu sachkundigem Urteil fähig werden, verlieren sie die kritische Kampflust der Jugend und wenden sich der produktiven Arbeit zu. So kommt es, daß die deutsche Kritik — mit wenigen rühmlichen Ausnahmen — heute durchweg in schlechten Händen liegt, in den Händen unreifer oder unfähiger Menschen, welche jedes neue Buch unter den Zollstock einer literarischen Koterie, einer wissenschaftlichen Schule, einer religiösen oder politischen Partei stellen. Wer seine Seele keiner Sekte verschreiben mag, findet vor solchen Richtern selten Gnade. Nun ist die Nation allerdings

viel gebildeter als der Durchschnitt ihrer Presse; und je stärker die Masse der Journale und Zeitschriften anschwillt, um so schwächer wird ihr Einfluß auf das Urteil des Publikums. Aber wenn ein talentvoller junger Schriftsteller nicht auf den Beistand einer literarischen oder politischen Partei rechnen kann, so mag er leicht viele Jahre warten, bis die Welt auch nur von seinem Dasein erfährt. Wir besitzen in Deutschland heute höchstens zwanzig bis dreißig Schriftsteller, welche sich durch lange Arbeit ein solches Ansehen errungen haben, daß die Presse ihre Bücher weder tot schweigen noch tot reden kann.

Der akademische Lehrer steht in vieler Hinsicht freier. Die kleine Schar seiner Hörer bringt ihm, wenn er überhaupt zu reden versteht, die naive Empfänglichkeit der Jugend entgegen, und er darf ihr unbedenklich alles sagen, was über die jugendliche Fassungskraft nicht hinausgeht. Gewiß ist auch der Kathedererfolg keineswegs ein Gottesurteil; auch er hängt von mannigfachen, zuweilen recht unerfreulichen Zufälligkeiten ab, und zu allen Zeiten hat es einzelne Dozenten gegeben, welche ihre akademischen Lorbeeren allein der Spekulation auf die Gemeinheit verdankten. In der Regel tritt die Jugend zwar ohne Urteil, aber auch ohne vorgefaßte Meinung an ihren Lehrer heran, und ein tüchtiger Mann kann sich ihr ganz rückhaltlos zeigen, wie er ist. In dieser Freiheit liegt der eigentliche Reiz des akademischen Lehramts. Wenn die heutige Generation der deutschen Studenten Gesinnungen kundgibt, welche mit den Dogmen der alten Parteien wenig gemein haben, so erklärt sich diese allen Fraktionsfanatikern so unwillkommene Erscheinung größtenteils aus der Tatsache, daß auf allen unseren Hochschulen Lehrer wirken, welche ihres eigenen Weges gehen und sich dem Herdencharakter der modernen Menschheit nicht fügen.

Die Freiheit des Lehrstuhls ist nur dann ungefährdet, wenn man ihm die Stille und die Sammlung gönnt, deren die Wissenschaft bedarf, wenn der Lehrer mit unbefangener Sicherheit, unbestrittenem Ansehen seinen Schülern gegenübertritt. Akademische Vorträge wenden sich an einen bestimmt abgegrenzten Hörerkreis. Selbst die sogenannten Publica sind nur insofern öffentlich, als auch Nichtstudenten der Eintritt gestattet wird; man erwartet jedoch von den Fremden, daß sie die akademische Gastfreundschaft nicht mißbrauchen, sondern sich der Sitte des Hauses fügen. Zu den guten Sitten der Universitäten gehört aber der bewährte alte Grundsatz, daß die Diskussion über ein Kolleg nur im Kolleg selber stattfinden darf. Wir Professoren sind doch ein wenig besser als unser Ruf; es steht durchaus nicht so, wie man im Publikum zuweilen behauptet, daß wir eine Kritik unserer „Monologe" scheuten. Jeder tüchtige akademische Lehrer heißt es willkommen, wenn ihm seine Zuhörer Fragen und Zweifel vorlegen; er freut sich, solche Bedenken eingehend zu erörtern, und wenn er ein Seminar hält, so veranstaltet er auch wohl eine Disputation über den streitigen Punkt. Dies sind die einzigen akademisch zulässigen Formen der

Diskussion. Überdies ist durch die ganze Einrichtung der Universitäten genugsam dafür gesorgt, daß kein einzelner Lehrer ein unbilliges Übergewicht erlangt. Unsere akademischen Körperschaften gehen glücklicherweise in ihren politischen, religiösen, philosophischen Ansichten nach allen Richtungen der Windrose auseinander, und wenn ein Student in einem Kolleg vergeblich Befriedigung sucht, so findet er in einem anderen sicherlich das Gegengift.

Vor das Forum der Zeitungen aber gehören die akademischen Vorlesungen nicht. Ich will hier nicht untersuchen, ob es denn wirklich so ganz natürlich ist, daß die modernen Völker einigen Tausenden anonymer Leute das Privilegium gewähren, alles Verborgene ans Licht zu ziehen und sich selber in undurchdringlichem Dunkel zu verbergen. Genug, die Menschen des neunzehnten Jahrhunderts finden diesen sonderbaren Zustand, der späteren Geschlechtern vermutlich wie ein Stück verkehrter Welt erscheinen wird, hocherfreulich, sie nennen ihn die „Herrschaft der Öffentlichkeit", und in einer nahen Zukunft wird sich hieran nichts ändern. Nur eines darf man billigerweise von den anonymen Vorkämpfern der Öffentlichkeit fordern, daß sie nicht auf den Markt hinaustragen, was nicht für den Markt bestimmt ist. Die Veröffentlichung eines ganzen Kollegs ohne Erlaubnis des Dozenten kann bekanntlich vor Gericht verfolgt werden, also sind auch Zeitungsberichte darüber zum mindesten unziemlich. Irgendeinen Nutzen können sie selbstverständlich nicht stiften; denn da jeder Dozent sich genötigt sieht, in der zweiten oder dritten Stunde Fragen anzuregen, die er erst in der zwanzigsten oder dreißigsten erledigen will, so gibt ein vereinzeltes Referat, selbst wenn es von einem ehrlichen und einsichtigen Hörer herrührt, immer nur das Fragment eines Fragments, niemals ein treues Bild. Lautet der Bericht anerkennend, so bringt er nur ein in dieser Form unverdientes Lob, dessen jeder Gelehrte gern entraten wird; ist er feindselig, so läuft alles auf Ärgernis und Skandal hinaus.

Was soll aus der Disziplin der Studenten und dem unentbehrlichen Ansehen ihrer Lehrer werden, wenn man die Dozenten zwingt, der Presse Berichtigungen und Erklärungen über ihre Vorträge zu senden? Es gibt auch schüchterne Gelehrte — und sie sind nicht die schlechtesten —, zarte, sinnige Naturen, die das rauhe Getöse der öffentlichen Debatte fürchten; darf man sie dahin bringen, daß sie aus Angst vor dem Zeitungsskandal einen vielleicht guten, aber im Augenblick unpopulären Gedanken verhüllen oder verschweigen? Was ein Gelehrter dem Publikum zu sagen hat, läßt er drucken, und im allgemeinen läßt sich den deutschen Professoren wohl eher zu große Mitteilsamkeit als eine übertriebene Scheu vor dem Buchdrucker vorwerfen. Wer zugleich als Schriftsteller und als Lehrer wirkt, kennt den weiten Abstand zwischen dem gesprochenen und dem gedruckten Worte. Das Urteil „er spricht wie ein Buch" ist ein harter

Tadel, darum darf man auch nicht schreiben, wie man spricht; die prägnante Diktion des Buches soll eine andere sein als die copia verborum der Rede. Die fesselnde Macht eines akademischen Vortrags und sein pädagogischer Vorzug vor der gedruckten Abhandlung liegt darin, daß der Lehrer, selbst wenn er nur die Ergebnisse fremder Forschung zusammenfaßt, den Stoff vor den Augen der Schüler neu zu schaffen scheint. Einzelne wissenschaftliche Handwerker gibt es wohl, die ihr armes Wissen wie ein fertiges Dogma dem Gedächtnis der Hörer einzuprägen suchen. Der geistvolle Lehrer scheut sich nicht, in Gegenwart der Schüler in immer neuen Anläufen mit dem Stoffe zu ringen, er wendet seinen besten Fleiß jenen Vorlesungen zu, aus denen er im Lauf der Jahre noch ein Ergebnis für den Druck zu gewinnen hofft; und kein Dritter hat das Recht, vor der Zeit an die große Glocke zu hängen, was der Schaffende selbst noch als einen unfertigen Versuch betrachtet. Die Zucht der Studenten, die Freiheit der Lehrer, der Ernst der wissenschaftlichen Arbeit wird gefährdet, wenn die Tagesblätter sich da ein Richteramt anmaßen, wo es nur Lehrende und Lernende geben darf.

Das alles sind triviale Wahrheiten; noch vor einem Menschenalter hätte sie niemand bezweifelt.

Erst seit unsere Sitten durch die wachsende Gehässigkeit der Parteikämpfe verwildert sind, erlaubt sich die Presse Eingriffe in die akademische Freiheit, die in besseren Tagen unerhört waren, und natürlich sehen sich jene Gelehrte, welche zugleich im politischen Leben tätig sind, solchem Unfuge besonders ausgesetzt. Unter allen Mitteln zur straflosen Verleumdung politischer Gegner ist ja keines so bequem wie ein Bericht über Äußerungen, welche nur ein kleiner Kreis gehört hat. Neuerdings vergeht kein Semester, wo mir nicht einige anonyme Gönner verschiedene ebenfalls anonyme Zeitungsartikel zusenden, welche sich mit angeblichen Aussprüchen aus meinen akademischen Vorträgen befassen. Gleich meinem Heidelberger Vorgänger Ludwig Häusser, der sich in der nämlichen Lage befand, habe ich bisher auf alle solche Klatschereien unverbrüchlich geschwiegen, zumal da sie meistens in solchen Blättern erschienen, mit denen ein gebildeter Mann sich nicht einlassen kann. Aber der Mißbrauch wird von Jahr zu Jahr häufiger und beginnt bereits in die Spalten anständigerer Zeitungen einzudringen.

Ich lese in diesem Winter ein kleines Kolleg „Kritik und Geschichte des Parlamentarismus", eine Vorlesung, die ich bereits im Jahre 1867 in Heidelberg und seitdem zweimal in Berlin gehalten habe. Aus dem kritischen Teile dieser Vorträge ist die Abhandlung „Das konstitutionelle Königtum in Deutschland" (Hist. und pol. Aufsätze III. 491) hervorgegangen; wer sich im großen Publikum dafür interessiert, kann also die Grundgedanken des Kollegs leicht kennenlernen. Doch da ich diesmal eine Winterabendstunde für die Vorlesung gewählt habe, eine Zeit, zu der

auch Journalisten christlichen und jüdischen Glaubens die Muße finden, akademische Hörsäle mit ihrer Gegenwart zu beehren, so wird über diese Vorträge wie über eine merkwürdige Neuigkeit in zahlreichen Berliner und auswärtigen Zeitungen Bericht erstattet; und soeben tritt gar in einem höchst achtungswerten Blatte, in der Hessischen Morgenzeitung, ein Gegner wider mich auf, den ich nach der Namenschiffre für einen nahen Freund der Preußischen Jahrbücher halten muß. Ihm ist ein Zeitungsreferat über eine meiner Vorlesungen in die Hände gefallen, ein Referat, von dem es vollkommen genügt zu sagen, daß es in der Frankfurter Zeitung gestanden hat. Er findet es selber „sehr zweifelhaft", ob ich mich wirklich in solcher Weise auf dem Katheder geäußert haben könne; nichtsdestoweniger eröffnet er auf Grund dieses „sehr zweifelhaften" Berichts eine Polemik gegen mich und hält mir sodann, unter wiederholten persönlichen Ausfällen, einige politische Sätze entgegen, mit denen ich meinerseits — ganz einverstanden bin.

Was soll ich auf einen solchen Angriff erwidern? Nur das eine: ich verweigere den Zeitungen grundsätzlich jede Auskunft über alles, was in meinen Vorlesungen gesagt oder nicht gesagt worden ist. Über meine Kollegien gebe ich niemand Rechenschaft als einerseits meinen Zuhörern, wenn sie eine Erläuterung wünschen, andererseits meinen vorgesetzten Behörden, wenn sie finden sollten, daß ich meine Amtspflicht verletzt hätte. Ich will nicht der erste sein, der die Presse als Richterin über den akademischen Lehrstuhl anerkennt, und ich glaube, daß alle meine Kollegen ohne Unterschied der Partei diese Erklärung billigen werden. Unbedingte Abweisung ist unsere einzige Waffe gegen einen Mißbrauch der Preßfreiheit, der beharrlich fortgesetzt zur Vernichtung der akademischen Freiheit führen muß.

Ich hege nicht die kindliche Hoffnung, jene Zeitungen zu bekehren, welche es für „pikant" halten, ihre politischen Gegner alltäglich zu bespucken, zu betrampeln und zu begrinsen. Es genügt, wenn die angesehenen und gebildeten deutschen Zeitungen, die sich bisher in ihrer großen Mehrzahl sorglich vor Eingriffen in die Freiheit des Lehrstuhls gehütet haben, diesem guten Brauche auch in Zukunft treu bleiben. Dann sind wir Professoren zufrieden; den Schmutz braucht niemand zu beachten.

Einige Bemerkungen über unser Gymnasialwesen[1]

Berlin, am 30. Januar 1883

Als vor fünfundzwanzig Jahren das erste Heft der Preußischen Jahrbücher erschien, da hat wohl keiner ihrer Begründer — auch nicht die jugendliche Ungeduld ihres jüngsten Mitarbeiters, der heute diese Zeilen schreibt —, irgend ahnen können, wie bald und wie vollständig unser politisches Programm sich verwirklichen sollte. Das konstitutionelle Deutschland unter der Herrschaft der preußischen Krone, das damals, ein verschwommenes, fast gestaltloses Traumbild, vor unseren Seelen schwebte, hat längst Fleisch und Blut gewonnen. Dem neuen Reiche fehlt es nicht an schweren politischen Wirren, und der Parteistreit der Gegenwart erscheint oft kleinlicher, neidischer, giftiger als die Parteiung jener alten Zeit, weil er sich nur um untergeordnete Fragen bewegt und ihm die große erhebende Leidenschaft nationaler Daseinskämpfe fehlt. Trotz allem Haß und aller Verbitterung ist das Gestirn der deutschen Einheit doch im Aufsteigen geblieben. Die neue Ordnung der Dinge wirkt bereits mit dem mächtigen Zauber der Gewohnheit, keine unserer kleinen Kronen wagt sie noch ernstlich in Frage zu stellen, und alle Nachbarn wissen, daß ein Angriff auf Deutschlands Grenzen die Nation sofort einig finden würde. Auch unser junges parlamentarisches Leben krankt zwar an dem deutschen Erbfehler des doktrinären Eigensinnes; immerhin erscheint dies Leiden erträglicher als jene Sünden der Korruption, welche sich überall dort einstellen, wo die Macht des Parlaments nicht an einer starken Krone ein Gegengewicht findet. Unsere politische Zukunft ist nicht wolkenlos, aber kein Volk des Festlandes darf mit besserem Rechte als wir auf die Kraft und Gesundheit seines Staates vertrauen.

Die schwersten Fragen der deutschen Gegenwart liegen auf dem Gebiete des sozialen Lebens. Manche Grundlagen unserer Kultur, die man vor einem Menschenalter noch für unerschütterlich hielt, erscheinen heute gefährdet. In langer Reihe drängen sich die schweren sozialpolitischen Probleme: Wird es uns gelingen, die breite Kluft, welche die wirtschaftlichen

[1] Wiederabgedruckt in „Die Zukunft des deutschen Gymnasiums", Leipzig 1890, S. Hirzel.

Klassen trennt, zu überbrücken, die niederen Stände mit der neuen Gestaltung des Güterlebens zu versöhnen? Ist es möglich, den überströmenden Kräften dieses Volkes, das sich niemals zu der ängstlichen Lehre des Zweikindersystems bekehren wird, eine Stätte zu verschaffen, wo sie sich frei zu tummeln vermögen, ohne dem Vaterlande verlorenzugehen? Und können wir in einem Zeitalter politischer Arbeit und wirtschaftlicher Sorgen den alten Adel unserer gelehrten Bildung aufrechterhalten, die Erziehung der Jugend vor Verflachung bewahren?

Über die letztere Frage versuche ich hier einige Betrachtungen. Es sind die Gedanken eines Laien, der keinen Anspruch auf pädagogische Fachkenntnis erhebt; immerhin glaube ich nicht ganz als Unberufener zu sprechen, da ich auf neun deutschen Universitäten mannigfache Gelegenheit hatte, Lehrer und Lernende zu beobachten, die Früchte unseres Gymnasialunterrichts kennenzulernen.

Pessimistische Übertreibung verdirbt auch die beste Sache. Jene gallige Unzufriedenheit, welche heute in Deutschland das große Wort führt und wie alles Bestehende auch unsere nationale Bildung als durchaus verrottet darzustellen liebt, übersieht gänzlich, daß wir noch fast in allen Zweigen der Wissenschaft große Talente zählen und unser Unterrichtswesen, trotz allen seinen Gebrechen, noch heute die Vergleichung mit anderen Nationen nicht zu scheuen braucht. Wir besitzen noch immer ein gebildetes Publikum, das aus den massenhaften Erzeugnissen des literarischen Marktes schließlich doch das Bleibende herausfindet und dem echten Verdienste die Anerkennung auf die Dauer selten versagt. Wenn man in den Museen und Palästen Roms unter den Scharen blasierter Touristen aus allerlei Volk einzelne Andächtige bemerkt, die sich mit liebevoller Freude dem Genusse des Schönen hingeben, so wissen die Italiener selbst sehr wohl, daß diese gebildeten Reisenden in der Regel Deutsche sind. Wer darf sich anmaßen, jenem jungen Geschlechte, das die Schlachten von 1870 schlug, kurzerhand vorzuwerfen, ihm fehle der Idealismus? Wer will bezweifeln, daß die heute heranwachsende Jugend im gleichen Falle den gleichen Mut und Opfermut beweisen würde?

Gleichwohl sind die Klagen über den Verfall unserer Bildung nicht grundlos. Man vergleiche nur etwa die Abgeordneten der Frankfurter Paulskirche mit dem Durchschnitt der Mitglieder eines unserer heutigen Parlamente: gewiß, wir sind reicher geworden an politischer Erfahrung und Einsicht; aber wie gering erscheint heute, im Vergleiche mit jenen alten Tagen, die Zahl der geistvollen, vielseitigen, reichen Naturen, die eine lebhafte menschliche Teilnahme erwecken! Und nicht mit Unrecht sucht die öffentliche Meinung einen der Gründe der Verödung unseres geistigen Lebens in den Zuständen des Schulwesens. Wir Deutschen bleiben doch allezeit ein Volk von Idealisten. Der Posten des Unterrichtsministers, der in Frankreich gemeinhin als ein behagliches, den Leidenschaf-

ten der Parteien fast entrücktes Amt betrachtet wird, bildet in Deutschland immer die Zielscheibe für stürmische Anklagen und Beschwerden. Neben dem Gedeihen seiner Wirtschaft liegt dem schlichten Manne bei uns nichts so nahe am Herzen wie die Bildung seiner Kinder. Über Besteuerung und Volkserziehung glauben alle mitreden zu können. Hier plaudert jeder seine Herzenswünsche aus, verallgemeinert kurzerhand seine zufälligen persönlichen Erfahrungen und verwickelt sich dabei in jene wunderlichen Widersprüche, welche der naiven Selbstsucht eigentümlich sind. Wie der Steuerzahler in einem Atem fordert, daß die Staatsgewalt viel für ihn leiste, er selber aber wenig zahle, so schilt der besorgte Vater auf die Überbürdung seines Sohnes und beklagt zugleich, daß der Junge nicht genug für das Leben lerne.

Auch in den Vorwürfen, welche heutzutage auf unsere Gelehrtenschulen herniederregnen, finden sich noch genug Widersprüche und Ungerechtigkeiten. Indes beginnen die Ansichten über das Unterrichtswesen sich doch allmählich zu klären, seit die Frage dem Streite der politischen Parteien entwachsen ist. Zwischen der Weltanschauung des vulgären Radikalismus und jener pädagogischen Doktrin, welche in der Schule nur das sofort im praktischen Leben Verwendbare lehren will, besteht allerdings eine unverkennbare innere Verwandtschaft. In den vierziger Jahren galt das Eifern wider den unnützen klassischen Unterricht in vielen Kreisen, namentlich in Baden, als ein Kennzeichen liberaler Gesinnung, ein großer Teil der oppositionellen Presse begeisterte sich für das Ideal einer modernen, realistischen Bildung; und wenn die vom preußischen Unterrichtsminister im Jahre 1849 zusammenberufenen Konferenzen den Beschluß faßten, daß die Realgymnasien das Recht erhalten sollten, ihre Schüler in die philosophischen Fakultäten zu entsenden, so war dieser Antrag unzweifelhaft nur ein Widerhall der erregten radikalen Zeitstimmung. Heute finden sich die Verteidiger der klassischen wie der realistischen Bildung buntgemischt in den Reihen jeder politischen Partei. Auch die Nebenbuhlerschaft der Naturwissenschaften und der Geisteswissenschaften, die doch nur in den Augen beschränkter Köpfe irgendeine Berechtigung hat, wirkt nicht mehr verbitternd und verwirrend auf den Streit ein; niemand empfindet heute die mangelhafte klassische Vorbildung unserer Studenten so schmerzlich wie die tüchtigen Lehrer der exakten Wissenschaften. Kurz, wir sind heute endlich in der Lage, die rein menschlichen Fragen des gelehrten Unterrichts menschlich unbefangen, ohne jede Nebenrücksicht zu betrachten. —

Die schwerste Gefahr, welche die Bildung der modernen Menschen bedroht, hat Goethe schon am Anfang des neuen Jahrhunderts erkannt. Sie liegt in der unendlichen Zerstreutheit unseres inneren Lebens, in jener Überfülle von geistigen Eindrücken und Mitteilungen jeder Art, welche alltäglich auf uns einstürmt, unseren Geist von der Natur abzieht, uns die Vorbedingung alles großen Schaffens, die Andacht und Sammlung der

Seele, erschwert und uns immer von neuem verlockt, über Unverstandenes oder Halbverstandenes dünkelhaft abzusprechen. Kein Fortschritt der Menschheit ohne einen schweren Verlust: dieser alte Fluch unseres Geschlechts zeigt sich nirgends so unheimlich wie auf dem Gebiete des geistigen Lebens. Je rascher und häufiger wir unsere Gedanken mitteilen, je bequemer das Wissen sich erwerben läßt, um so geringeren Eindruck hinterläßt das Gelernte in der Seele; Phantasie und Gedächtnis stumpfen sich ab, es fehlt die Zeit, um die empfangenen Mitteilungen in selbständigem Nachdenken zu verarbeiten, und der mit Bildungsstoff überladene Geist läuft Gefahr, wieder in das wache Traumleben zurückzusinken, das einst die barbarischen Anfänge der Geschichte erfüllte. In einer herrlichen Stelle des Phädrus schildert Platon diese Gefahren der Scheinbildung. Da erzählt er, wie der ägyptische Dämon Theuth, der Erfinder der Schrift, stolz mit seinen Buchstaben vor den Gott Ammon tritt. Ammon aber erwidert: „O du Tausendkünstler Theuth, nicht ein Zauberkraut für das Gedächtnis hast du gefunden, sondern ein Kraut der Vergeßlichkeit. Du bietest den Lernenden nicht wirkliches Wissen, sondern nur den Dünkel des Wissens, sie werden durch dich nicht weise werden, sondern nur sich einbilden weise zu sein (*δοξόσοφοι γεγονότες ἀντὶ νοφῶν*)!"

Wer will die tiefe Wahrheit verkennen, die sich hier hinter feiner Ironie verbirgt? Und wie unermeßlich hat sich diese Gefahr des Scheinwissens und Scheindenkens gesteigert, seit auf die Schrift der Buchdruck, auf diesen die Schnellpresse und das Zeitungswesen gefolgt ist! Von der jugendlichen Frische eines Geschlechts, das ganze Rhapsodien der homerischen Gesänge im Kopfe trug, hat die heutige Welt kaum eine Vorstellung; es kostet Mühe, der Jugend zu beweisen, daß solche Menschen je gelebt haben. Ohne Übertreibung darf man behaupten, daß der moderne Mensch durchschnittlich zehnmal mehr liest und, wie die Dinge liegen, leider auch lesen muß, als er geistig bewältigen kann. Wer ist nicht schon zuweilen über sich selbst erschrocken, wenn er etwa eine Zeitung, nach der allgemeinen Gewohnheit drei, sechs Zeilen auf einmal überfliegend, durchblättert hatte und dann plötzlich entdeckte, daß alles Gelesene im nämlichen Augenblicke schon vergessen war? Es lohnte sich wohl, wenn einmal ein geistreicher Mann, ganz absehend von aller politischen Tendenz, die ungeheure und im ganzen sehr unerfreuliche Wandlung schildern wollte, welche sich seit dem Überwuchern der Tagesliteratur in allen unseren Lebensgewohnheiten vollzogen hat. Die Presse vertritt ja nicht bloß politische und wirtschaftliche Interessen; sie hat auch einen guten Teil des leichten Tagesgeplauders, das zum natürlichen Leben gehört, an sich gerissen und dadurch unseren geselligen Verkehr verödet. Alle die kleinen Tagesneuigkeiten, welche sich das alte Geschlecht persönlich zutrug, erfährt man heute aus den Zeitungen.

Auch der gedankenreiche Briefwechsel gedeiht nicht mehr im Zeitalter der Journale und der Postkarten; die große Mehrzahl der Männer schreibt nur noch Geschäftsbriefe, und wir bemerken kaum noch, welche Lücke dadurch in unserem Leben entstanden ist. Wir blicken stolz herab auf die armseligen Tage, da die Thurn-und-Taxissche Postschnecke noch auf der unchaussierten Landstraße kroch, und horchen verwundert auf, wenn ein altväterischer Mann die schüchterne Bemerkung wagt: Ihr meßt die Höhe der Kultur an der Schnelligkeit des Verkehrs; ich lobe mir die Zeiten, da die Deutschen sich in ihren Briefen noch etwas Rechtes zu sagen hatten. Legt man diesen Maßstab an, dann erscheint der gerühmte Kulturfortschritt allerdings nicht als ein unbedingter. Die Größe der klassischen Epoche unserer Literatur lernen wir jetzt erst ganz würdigen, seit wir ihren reichen Briefwechsel kennen. Über das geistige Vermögen der Gegenwart würde die Nachwelt zu niedrig denken, wenn sie uns nach dem Gehalt unserer Briefe schätzen wollte; zum Glück steht dies nicht zu befürchten, da man heutzutage seine Briefe selten aufbewahrt. Genug, unser geistiger Verkehr hat sich der Natur entfremdet; der natürliche Gedankenaustausch durch Gespräche und Briefe tritt zurück hinter der Macht der Presse.

So erweitert sich freilich der geistige Horizont. Jedermann erfährt täglich hundert merkwürdige Dinge, von denen die gute alte Zeit sich nichts träumen ließ, aber die Masse der gedruckten Neuigkeiten haftet auch weniger tief in der Seele als das lebendige Wort. Das Denken wird so flüchtig wie die Empfindung, mit unersättlicher Neugierde hastet dies ohnehin durch die Arbeitslast des großstädtischen Lebens nervös aufgeregte Geschlecht von einem Eindruck zum andern, und schließlich entsteht aus der Überbildung eine neue Form des blinden Glaubens, welche kaum höher steht als die Blödheit des Barbaren, der in abergläubischer Scheu unverstandene Zauberformeln und Orakel nachspricht. Nur geistreiche Männer von sicherem Selbstgefühl besitzen noch den Mut der Unwissenheit; nur sie wagen noch, wenn die Unterhaltung vom Hundertsten ins Tausendste überspringt, trocken zu sagen: davon verstehe ich gar nichts. Der Durchschnittsmensch fürchtet heute nichts so sehr wie den Vorwurf der Unbildung; er redet über alles mit, über Bücher, die er nie gelesen, über Männer, deren Eigenart sich seinem Verständnis ganz entzieht; unzählige Vorurteile über Menschen und Dinge gehen wie geprägte Münzen unbesehen von Hand zu Hand. Auch die Jugend wird in die Lesewut dieses journalistischen Zeitalters früh hineingerissen. Eine ganze Literatur von Jugendzeitschriften und Sammelwerken bietet ihr unzusammenhängende Notizen aus allen Wissensfächern, und mancher nimmt die fertigen Urteile, die ihm also anfliegen, als vorgefaßte Meinungen mit ins Leben hinüber, um sie niemals oder erst nach Jahren zu berichtigen.

Mit Schelten und Klagen läßt sich wider solche allgemeine Zeitströmungen nichts ausrichten. Der unruhige Drang nach immer neuen Ein-

drücken hängt zusammen mit allem, was unserem Jahrhundert seinen Charakter und seine Größe gibt, mit der Demokratisierung der Sitten, mit der mächtigen Erweiterung des Weltverkehrs, mit unseren freien, alle Schichten des Volkes zum Mitwirken heranrufenden Verfassungen. Kein Sohn unserer Zeit kann sich ihm ganz entziehen. Jeder tüchtige Mann muß heute täglich mit sich kämpfen, um aus der verwirrenden Masse der Eintagsgedanken und Eintagsempfindungen, die ihn umschwirren, wieder in sich selber einzukehren und seinen Blick von den ewigen Gütern der Menschheit nicht abzuwenden. In keiner Epoche der zivilisierten Geschichte — etwa die letzten Jahrhunderte des sinkenden römischen Kaiserreichs ausgenommen — war die Gefahr der Verflachung und der inneren Unstetigkeit größer als in der Gegenwart. Eine solche Zeit kann ihre Jugend gar nicht einfach genug erziehen, wenn sie die Schüler nicht gänzlich verderben will. Sie muß beim Unterricht vor allem den guten alten Grundsatz non multa sed multum in Ehren halten; sie soll das heranwachsende Geschlecht nicht vielerlei lernen lassen, sondern ihm die Rüstigkeit des Leibes, die Frische des Geistes, die Kraft zu selbständigem Denken stählen, seinen Geist an das gründliche Verständnis weniger, aber bleibender und echter Werke menschlichen Schaffens gewöhnen und ihm also die Richtung auf das Ewige geben, damit er fähig werde, aus einem engen Kreise wohlgesicherten Wissens durch eigene Arbeit allmählich hinauszuwachsen, den Gefahren der Zerstreuung und Versandung, die im Wesen der modernen Bildung liegen, zu widerstehen.

Leider haben sich unsere Gelehrtenschulen diesen einfachen Grundsätzen, denen sie einst ihre Blüte verdankten, mehr und mehr entfremdet. Der tiefste Grund dieser Wandlung liegt in dem veränderten Charakter der produktiven wissenschaftlichen Arbeit; denn zu allen Zeiten bewährt sich das alte Wort, daß der Zustand des gesamten Unterrichts am letzten Ende durch die Universitäten bestimmt wird. Auf jene Generation schöpferischer, vielseitiger Gelehrten, die vor sechzig Jahren durch die Aufstellung großer Gesichtspunkte und genialer Hypothesen der deutschen Wissenschaft neue Bahnen brach, ist eine Zeit emsiger Spezialforschung gefolgt, welche die damals entdeckten Wissensgebiete nach dem Grundsatze der Arbeitsteilung durchgräbt und beackert. Alle die großen Hauptfächer der Wissenschaft sind längst in eine Reihe von Spezialdisziplinen zerfallen, deren jede einen so massenhaften Stoff umfaßt, daß oft ein ganzes Gelehrtenleben kaum zu seiner Bewältigung ausreicht. Durch den akademischen Seminarunterricht wird der Student frühe schon in die Spezialforschung eingeführt, und nicht selten geschieht es, daß er sich wie eine Raupe auf einem kleinen Blatte am Baume der Wissenschaft festbeißt, bevor er von dem mächtigen Ganzen auch nur einen Begriff gewonnen hat. Selbst im geselligen Leben der Studenten zeigen sich bereits die Wirkungen der veränderten Unterrichtsmethode. An die Stelle der alten, aus Studenten

aller Fakultäten gemischten Farbenverbindungen, die fast überall im Rückgange sind, treten mehr und mehr wissenschaftliche Fachvereine; sie zeichnen sich in der Regel durch lobenswerten Fleiß aus, aber sie entbehren auch jenes poetischen Zaubers stürmischer Jugendlust, der die alten Burschenschaften und Korps ihren Leuten so unvergeßlich teuer machte; sie befördern eine altkluge Einseitigkeit eben in den Jahren, da der junge Mann sich zum ersten Male unbefangen im bunten Leben umschauen und durch mannigfaltigen Umgang seinen Charakter bilden soll.

Jeder Unbefangene wird zugeben, daß diese Veränderung des akademischen Unterrichts im großen und ganzen notwendig war. Die Wissenschaft hat ihre eigenen Wege; sie steigt, wie alle Kultur, in Spirallinien aufwärts und kann zuweilen nur dadurch zu neuen Ergebnissen gelangen, daß sie sich von ihrem nächsten Ausgangspunkte weit entfernt. Nachdem sie sich so lange in die Probleme der Spekulation vertieft, mußte sie wieder über die empirische Welt sich ausbreiten, und voraussichtlich wird die Emsigkeit der empirischen Spezialforschung noch lange anhalten müssen, bevor die Philosophie wieder imstande sein kann, die gesicherten Ergebnisse dieser Arbeit in einem großen Gedankensysteme zusammenzufassen. Daß die deutsche Wissenschaft sich schließlich ganz in ein loses Nebeneinander von Einzelforschungen auflösen sollte, steht gleichwohl schon deshalb nicht zu befürchten, weil der Spezialismus an einem inneren Widerspruche krankt. Schritte das System der wissenschaftlichen Arbeitsteilung über eine gewisse äußerste Grenze hinaus, kämen wir wirklich so weit, daß der Forscher nur noch einen winzigen Ausschnitt aus dem Reiche des Wissens übersähe und von dem Zusammenhange des Ganzen gar nichts mehr ahnte, dann ginge der letzte Grund und Zweck alles Erkennens verloren; jene Kräfte des Geistes, in denen der Wissenstrieb selber seine Wurzeln hat, müßten verdorren; und dies ist unmöglich in einem gesunden Volke.

Die deutsche Natur ist vielseitig, weitherzig angelegt, ihr widerstrebt jede bewußte und gewollte Beschränktheit. Die Gefahren der geistigen Verkrüppelung, welche die Arbeitsteilung mit sich führt, werden schon heute von zahlreichen Gelehrten, Humanisten wie Naturforschern, klar erkannt; erst kürzlich hat mein früherer Freiburger Kollege, der Gynäkologe A. Hegar, in seiner Schrift „Spezialismus und allgemeine Bildung" beherzigenswerte Worte darüber gesagt. Und da noch immer fast in jedem Fache einzelne freie Köpfe tätig sind, die bei allem Fleiße der Einzelforschung das große Ganze der Wissenschaft nicht aus dem Auge verlieren, so dürfen wir zu der deutschen Gelehrsamkeit wohl das Zutrauen hegen, daß sie selber noch die Mittel und Wege finden wird, um der Einseitigkeit einer allzuweit getriebenen Arbeitsteilung zu entgehen.

Unseren Gelehrtenschulen aber hat die heute vorherrschende Methode der akademischen Fachstudien unleugbar schweren Schaden gebracht. Für die Universität ist die Wissenschaft das Wesentlichste, für die Schulen die Er-

ziehung; darum wird bei der Besetzung einer Professur mit Recht in der Regel der größere Gelehrte bevorzugt, bei der Berufung eines Gymnasiallehrers fragt man zunächst, ob er zu lehren verstehe. Ein tüchtiger Gymnasiallehrer muß imstande sein, den größten Teil des Unterrichts — oder doch mindestens des humanistischen Unterrichts — in seiner Klasse selbst zu erteilen und also die einzelnen Fächer miteinander in Einklang zu halten, die Schüler an sich zu gewöhnen und durch die Kraft seiner Persönlichkeit geistig zu beherrschen. So vielseitige Pädagogen gehen aus den heutigen Universitäten nur noch ausnahmsweise hervor. Die Mehrzahl unserer jungen Lehrer sind Fachmänner, klassische Philologen, Germanisten, Historiker, in anderen Wissenschaften nur so weit bewandert, als es das Examen verlangt; der naturgemäße Unterricht durch Klassenlehrer wird mehr und mehr durch die Fachlehrer eingeschränkt, und in den Personalverzeichnissen mancher Gymnasien prangt Herr A. als erster, Herr B. als zweiter Lehrer der Geschichte, als ob auf der Schule von historischer Forschung auch nur die Rede sein könnte.

Die heutigen Lehrer zeichnen sich gegen frühere Zeiten meist durch bessere Haltung aus; jene barocken, schnupfenden Konrektorengestalten, mit denen wir Älteren einst als Schüler unseren Spott trieben, sind fast ausgestorben. Grobe Pflichtversäumnis kommt unter der strengen bureaukratischen Überwachung kaum noch vor; auch an Gelehrsamkeit stehen die heutigen Lehrerkollegien den alten schwerlich nach, aber ihnen fehlt oft die innere Einheit, der rechte pädagogische Gemeinsinn. Der Unterricht zersplittert sich in eine Reihe von Fachstudien; die Lehrer der Mathematik, der Geschichte, der französischen Sprache fragen wenig danach, was in den lateinischen und griechischen Lektionen vorgeht, und je gewissenhafter sie in ihrem Berufe sind, um so leichter unterliegen sie der Versuchung, ihre Anforderungen zum Nachteil der Gesamtbildung der Schüler zu überspannen. Schlimmer als diese Zersplitterung wirkt die für Fachlehrer fast unvermeidliche Ungerechtigkeit. Die Reife eines Schülers läßt sich nur dann richtig beurteilen, wenn man seine persönliche Eigenart kennt, da nur wenige junge Leute — und keineswegs immer die fähigsten — sich in allen Wissenschaften gleich tüchtig zeigen; aus den Zensuren der Fachlehrer geht oft ein unrichtiges Ergebnis hervor, das von dem selten ganz irrigen Urteil der Mitschüler mißbilligt wird. Unsere Jugend besitzt aber einen sehr reizbaren Rechtssinn, das Gefühl erlittener Kränkung hält in deutschen Naturen lange vor, verdirbt manchen für sein ganzes Leben: der eine verbittert, der andere wird anmaßend und verliert die Achtung vor aller Autorität, den meisten mindert sich die Freudigkeit des Lernens.

Neben diesen Fachlehrern hat der rechtmäßige Beherrscher des Gymnasiums, der klassische Philolog, einen harten Stand, und seine Aufgabe ist um so schwieriger, da ihn die Universität für sein Lehramt nur mangelhaft vorbereitet. Er lernt als Student alle die neuen Zweige kennen, welche

seit zwei Menschenaltern aus dem einen Stamme der Philologie herausgewachsen sind und längst im Schmucke herrlicher Früchte prangen, historische Grammatik und vergleichende Sprachwissenschaft, Archäologie, Epigraphik usw.; aber seiner pädagogischen Ausbildung kommen solche Studien nur mittelbar zugute, und geht er zu tief darauf ein, so entfremdet er sich geradezu dem Lehrerberufe. Selbst das eigentliche Lebenselement des Gymnasiallehrers, die Interpretation der klassischen Schriftsteller, wird auf den heutigen Universitäten durch eine kritische Methode beherrscht, welche trotz ihrer glänzenden wissenschaftlichen Erfolge doch dem künftigen Pädagogen nur wenig bietet. Mit bewunderungswürdigem Scharfsinn weiß diese kritische Philologie Alter und Wert der verschiedenen Handschriften festzustellen, jeden Vers auf seine Echtheit zu prüfen, jedes irgend zweifelhafte Wort durch feine Konjekturen und Interpolationen sicherzustellen. Doch von dem geistigen Gehalt des Autors, von seiner Kunst, seiner Gedankenarbeit, seiner Gestaltungskraft, von allen den großen ästhetischen Fragen, welche sich beim Lesen des Homer jedem geistreichen Menschen aufdrängen, ist kaum noch die Rede. Ein in seiner Art ausgezeichneter Philolog schloß einmal seine kritischen Erörterungen über einen Dichter mit der geringschätzigen Bemerkung: „Das Ästhetische versteht sich ja ganz von selbst" — als ob eine sichere Textkritik möglich wäre ohne ein tiefes Eindringen in den ästhetischen Gehalt des Kunstwerks. Da kann es denn freilich nicht überraschen, wenn mancher Schulamtskandidat über den Stammbaum der Taciteischen Codices genau Bescheid weiß, aber eine leichte Stelle aus der Germania nicht fließend zu übersetzen vermag.

Allgemein und im wesentlichen wohlberechtigt ist die Klage, daß unsere Schüler von den großen Autoren viel zu wenig kennenlernen und einen allzu geringen Wortschatz von der Schule hinwegtragen. So weit soll jeder tüchtige Primaner gebracht werden, daß er als Student die Politik des Aristoteles lesen kann, und auf den guten alten kursächsischen Gymnasien gelangten wir in meiner Jugendzeit in der Tat so weit; die sprachlichen Schwierigkeiten des Buchs sind ja keineswegs groß, sobald man sich nur in die philosophische Terminologie und in den nachlässigen Stil des schlechten Kollegienheftes etwas eingelebt hat. Unter den heutigen Studenten vermögen dies aber fast nur noch die Philologen; und man darf einem jungen Juristen das Lesen eines solchen Werkes billigerweise nicht zumuten, wenn er bei jedem Satze das Wörterbuch zu Rate ziehen muß. Der eine Lehrer betrachtet den Vater Homer als eine anima vilis, an der sich die Regel der Elision oder der Krasis oder die unermeßliche Zeugungskraft der weitverzweigten Wurzelsilbe $\rho\alpha$ erproben läßt, und nennt diese Methode „statarisches Lesen". Ein zweiter legt einen ungebührlichen Wert auf die syntaktischen Kunststücke des griechischen Skriptums, das doch nur ein Mittel sein darf, um das sichere Verständnis der Autoren zu

erleichtern. Ein dritter soll mit seiner Klasse die Zyklopenfabel lesen, und statt die Jungen frisch darauf los übersetzen zu lassen, damit sie dies köstlichste aller Kindermärchen als ein Κτῆμα ἐς ἀεὶ im Herzen bewahren, erzählt er ihnen erst aus seinem akademischen Hefte, daß der neunte Gesang der Odyssee gar nicht zu dem ursprünglichen Νόστος des Odysseus gehört habe — eine Hypothese, die vermutlich in zehn Jahren durch eine andere noch feinere verdrängt werden wird und die Schüler entweder kalt läßt oder anwidert. Ein vierter verbeißt sich gar in irgendeine Buchstabenschrulle. Ich kann noch heute nicht ohne Ingrimm daran denken, wie unser Konrektor einst uns Sekundanern eine ganze Stunde lang auseinandersetzte, P. Virgilius Maro hätte eigentlich Vergilius geheißen. Im Angedenken dieser schrecklichen Stunde habe ich seitdem gewissenhaft immer Vergil geschrieben, bis ich endlich zu meiner Beschämung erfuhr, daß auch die Vergiliusmode schon längst ihre Zeit gehabt hat und der alte Name bei einem Teile der Philologen wieder in seine Ehren eingesetzt ist. Mögen solche Fälle immerhin zu den tragikomischen Ausnahmen zählen, gewiß bleibt doch, daß der Durchschnitt unserer angehenden Studenten von dem Inhalt der klassischen Literatur eine sehr dürftige Kenntnis besitzt, die zu der aufgewendeten langjährigen Arbeit nicht im rechten Verhältnis steht.

Während der klassische Unterricht also infolge einer unpädagogischen Methode heute weniger leistet als in früheren Zeiten, sieht er sich zugleich durch eine Modekrankheit des Jahrhunderts, durch das Verlangen nach der sogenannten realistischen Bildung, Schritt für Schritt eingeengt. Alle Kultur wurzelt im Idealismus. Wie alle edlen Völker früher Tempel gebaut haben als behagliche Wohnhäuser, wie die Kunst bei ihnen stets älter ist als der Komfort, so muß auch die Erziehung des jungen Menschen damit beginnen, ihn an streng gesetzmäßiges Denken zu gewöhnen, damit er fähig werde, die Welt der Ideen zu verstehen. Der Barbar sammelt sich einen ungeordneten Haufen von Geheimlehren und empirischen Wahrnehmungen und bewahrt sie auf, um sie gelegentlich für die Zwecke des praktischen Lebens zu benutzen. Wirkliche Wissenschaft gedeiht nur bei den Nationen, welche erkannt haben, daß formloses Wissen gar kein Wissen ist. Darum geht auch der Jugendunterricht bei allen Kulturvölkern zunächst auf eine vorbereitende, formale Bildung aus (wenn es erlaubt ist, diesen Ausdruck, der heute zumeist in einem engeren Sinne gebraucht wird, hier anzuwenden); er will die Jugend nicht zum Wissen erziehen, sondern zum Können, nicht eine Summe halbverstandener Kenntnisse ihr mechanisch beibringen, sondern ihren Willen kräftigen, ihre Denkkraft schulen und sie also in den Stand setzen, sich späterhin, sobald sie reif wird für die produktive Wissenschaft, ein geformtes, innerlich zusammenhängendes Wissen anzueignen.

Die Methoden dieses formalen Unterrichts bieten, je nach der Gesittung der Völker und Zeiten, große Verschiedenheiten. In der schönheits-

satten Welt der Hellenen spielt die Ausbildung des ästhetischen Formensinns eine Rolle, welche ihr in den prosaischen Lebensverhältnissen der modernen Kultur nicht mehr gebührt. Aristoteles verlangt in dem gedankenreichen Fragmente des fünften Buchs der Politik für den Unterricht freier Jünglinge: die Grammatik, die Gymnastik, die Musik und das Zeichnen; erst wenn durch diese vier freien Künste die Denkkraft gebildet und das Gemüt harmonisch gestimmt ist, verspricht er sich einen heilsamen Erfolg von positiven Kenntnissen. Ungleich roher erscheint das Trivium des christlichen Mittelalters, der Unterricht in Grammatik, Dialektik und Rhetorik. Aber auch hier verbirgt sich hinter mönchischen Formeln der richtige Gedanke, daß der jugendliche Geist, bevor man ihn in das Reich des Wissens einführt, zunächst zum logischen Denken und bewußten Wiedergeben seiner Gedanken angehalten werden muß; denn wie das junge Roß bekanntlich das scheinbar Natürlichste, den ruhigen Schritt, am schwersten lernt, so kann auch der unstet in die Weite schweifende Sinn der Jugend nur durch strenge Schulung dahin gebracht werden, daß er sich den einfachen Denkgesetzen unterwirft. Den gleichen Zweck der formalen Bildung verfolgte der klassische Unterricht in der Blütezeit des modernen Gymnasialwesens.

Nur in den Epochen des geistigen Verfalls, des Materialismus, der sittlichen Unsicherheit sinkt die Kulturwelt wieder in die Anschauungen der Barbarei zurück und fordert statt einer systematischen formalen Jugendbildung vielmehr die Ansammlung von allerlei Notizen, die man vielleicht einmal im Leben gebrauchen kann, vorausgesetzt, daß man sie nicht vorher vergißt. Als die Kultur der Hellenen zusammenbrach, erhob sich die Schule der Skeptiker; sie leugnete mit der Möglichkeit einer Erkenntnistheorie auch die Möglichkeit einer vernunftgemäßen Erziehung und gelangte folgerecht zu dem Schlusse, daß die Jugend nur lernen solle, was im Leben nützlich sei. Aus ähnlichen Verhältnissen erklärt sich das Verlangen nach realistischer Bildung, das seit dem Ausgang unserer großen Literaturepoche in Deutschland laut geworden ist. Nur versteht der moderne Materialismus sehr geschickt seinen Gedanken einen idealistischen Mantel umzuhängen; indem er die geistige Frische der Jugend durch die Überladung mit allerhand angeblich nützlichen Kenntnissen lähmt, behauptet er das Bildungsideal der goldenen Tage von Weimar, die von W. Humboldt gerühmte allseitige Ausbildung aller Seelenkräfte, zu verwirklichen. Und doch ging aus dem „einseitigen" klassischen Unterrichte der alten Gelehrtenschule ein Geschlecht von Dichtern und Denkern hervor, dessen großartige Vielseitigkeit wir noch heute bewundern, während die gepriesene Vielseitigkeit der allerneuesten Gymnasien dem Spezialismus der Universitäten immer neue Jünger liefert. Nicht Vielwisserei, sondern ihr genaues Gegenteil, die Eigentümlichkeit der Kraft, dies wahre Ich des Menschen, wird gefährdet, wenn man dem jugendlichen Geiste ein Durcheinander von

Kenntnissen aufzwingt, deren Wert und Sinn dies Lebensalter noch gar nicht zu würdigen vermag. Ein Überblick über die Gesamtheit des menschlichen Wissens ist für die Jugend weder erreichbar noch notwendig, da die Gesetze des Weltganzen in jedem Teile des Kosmos sich wiederholen.

So einleuchtend diese trivialen Wahrheiten scheinen, die deutschen Unterrichtsministerien, das preußische voran, haben gleichwohl nicht den Mut gezeigt, der verblendeten öffentlichen Meinung zu widerstehen. Eingeschüchtert durch die ewigen Klagen über die mangelhaften literarischen, botanischen, geographischen Kenntnisse der Gymnasiasten, belastete man den Lehrplan mit immer neuen Fächern, und da man doch fühlte, daß die Gymnasien mit der klassischen Bildung ihren Boden verlieren würden, so fügte man jeder Vermehrung des Unterrichtsstoffs die Weisung hinzu, die Leistungen in den bisherigen Lehrfächern dürften dadurch nicht verringert werden. Also hat sich nach und nach der widersinnige Zustand gebildet, daß Lehrerkollegien, welche großenteils aus Spezialisten bestehen, an das allseitige Wissen ihrer Schüler Anforderungen stellen, denen jeder einzelne Lehrer selbst nicht genügen könnte. Der Kopf des Abiturienten soll gleich einem Taschen-Konversationslexikon einen Auszug aus allem Wissenswürdigen in sich aufspeichern; statt einer gesunden, für Ideale begeisterten Jugend ziehen wir uns ein Geschlecht von Zeitungslesern und Zeitungsschreibern heran.

Die natürliche Folge dieser verkehrten Methode ist die Abstumpfung des Wissenstriebes. Jeder Pädagog weiß, was es bedeutet, wenn der Schüler verächtlich sagt: „Das habe ich schon gehabt." Aber auch der Durchschnitt der Studenten ist über diese Schülerunart noch nicht hinaus und entschließt sich schwer, noch einmal vorzunehmen, was er bereits zu kennen glaubt. Selbst ein Kolleg über Herodot, der für Schüler doch nur ein anmutiger Erzähler ist und erst im akademischen Unterrichte nach seiner wissenschaftlichen Bedeutung gewürdigt werden kann, wird von manchen jungen Philologen ungern gehört, weil sie wähnen, ihn schon von der Schule her zu kennen. Vollends alles, was zur sogenannten allgemeinen Bildung gerechnet wird, hat der heutige Abiturient „schon gehabt"; als ein rechter δοξόσοφος, im Sinne Platons, bezieht er die Universität. Vorlesungen über Geschichte, Literatur, Philosophie werden heute, wo nicht ein ganz ungewöhnliches Lehrtalent anlockt, von Nicht-Fachgenossen ungleich seltener besucht als vor fünfzig Jahren; nun gar über die Schwelle der philologischen Hörsäle, die noch in den Tagen unserer Väter und Großväter so oft den Sammelplatz für den besten Teil der Studentenschaft bildeten, schreitet heute fast niemals mehr der Fuß eines Nicht-Philologen. Von den ernsteren Naturen vertiefen sich viele allzufrüh in ihr Spezialfach; einzelne leichte Talente bleiben wohl auch der Gewohnheit des realistischen Notizensammelns treu, flattern unruhig von einem Zweige der Wissenschaft zum andern und werden, ehe sie sich's ver-

sehen, zu Journalisten. Das natürliche Gleichgewicht zwischen gründlichem Fachwissen und allgemeiner Bildung erlangen und erstreben nur wenige.

Ebenso schwer wie der Wissenstrieb wird der Charakter der Jugend durch die heutige Lehrweise geschädigt. Ein junger Mann, der aus allen Wissensfächern schon etwas gelernt zu haben glaubt, verfällt nur zu leicht dem nationalen Fehler der Tadelsucht, einem Fehler, der eben darum in der Jugend nachsichtslos bekämpft werden muß, weil er mit einem achtungswerten Zuge des deutschen Charakters, mit dem starken persönlichen Unabhängigkeitsgefühle, nahe zusammenhängt. Wir sind heute schon so weit, daß fast jedermann fürchtet, für dumm gehalten zu werden, wenn er nicht über Menschen und Dinge hochmütig abspricht. Auf das Kritteln und Mäkeln versteht sich alle Welt, das freudige Anerkennen und Bewundern fremden Verdienstes ist zu einem Vorrecht der Frauen und weniger wahrhaft bedeutender Männer geworden.

Und wie drastisch erfüllt sich an unserer so vielseitig unterrichteten Jugend jener weise pädagogische Schluß, welchen Goethe in so mannigfachen Wendungen einzuschärfen liebte: Der menschliche Geist nimmt nichts an, was ihm nicht zusagt! Schon im dritten Semester hat der Student alle die chemischen, historischen, literarischen Notizen, die man ihm einst im Examen abfragte, regelmäßig wieder vergessen, wenn er in jenen Fächern nicht weiterarbeitet. Gegen diese beschämende Erfahrung kommt der alte Pädagogentrost „das Vergessen schadet nichts" keineswegs auf; denn er gilt nur für die Schulfächer, denen eine formale Bildungskraft innewohnt, also für die Mathematik und den sprachlichen Unterricht. Für den gereiften Juristen ist es allerdings ganz gleichgültig, ob er sich jeder grammatischen Regel der klassischen Sprachen noch genau erinnert und ob er heute noch weiß, was ein Logarithmus oder ein Kosinus ist; aber daß er einst Dreiecke messen und mit Logarithmen rechnen konnte, daß er οὐ und μή, ut und quo minus richtig anzuwenden vermochte, kommt ihm noch heute zugute; denn dies war lebendiges Können, nicht totes Wissen. Die Kraft und Geschmeidigkeit, welche sich sein jugendlicher Geist einst bei der Handhabung jener mathematischen und sprachlichen Regeln aneignete, bleibt ihm für sein ganzes Leben. Dagegen die rein tatsächliche Notiz, in welchem Jahre Attila starb oder wie der letzte Valois hieß, hat nur so lange irgendeinen Wert, als der Schüler sie in der Erinnerung behält; in dem Augenblicke, da er sie wieder vergißt, ist alle darauf verwendete Arbeit verloren, und man kann sich leider nicht einmal damit trösten, daß er einst durch das Auswendiglernen solcher Namen und Zahlen die Kraft seines Gedächtnisses geübt habe, denn diese Kraft wird durch die Anhäufung von Kenntnissen, bei denen sich nichts denken läßt, erfahrungsgemäß eher geschwächt als gestärkt. Die Verteidiger der realistischen Vielseitigkeit führen gern den Ausspruch im Munde: non scholae sed vitae discendum, aber ihre pädagogischen Leistungen genügen

dieser berechtigten Forderung weniger als der „unpraktische" klassische Gymnasialunterricht der alten Zeit. Fast alle älteren Mediziner klagen, daß sich unter den heutigen Studenten weit häufiger als sonst Leute finden, welche nicht imstande sind, eine einfache sinnliche Erscheinung genau zu beobachten, mit Klarheit über das Wahrgenommene zu berichten und einen sicheren Schluß daraus zu ziehen.

Ein so überaus mannigfaltiger Unterricht, wie man ihn den heutigen Gymnasiasten bietet, muß die jungen Köpfe um so gründlicher verwüsten, da die Lehrer beim besten Willen nur selten imstande sind, sich mit den einzelnen Schülern eingehend zu beschäftigen. Fast alle unsere Gymnasien leiden an Überfüllung; in löblichem Wetteifer errichten Regierungen und Kommunen immer neue Gelehrtenschulen, ohne doch dem wachsenden Zudrange genügen zu können. Und was das ärgste ist, die große Mehrzahl der Schüler der unteren Klassen besteht gar nicht aus Gymnasiasten, die sich auf das akademische Studium vorbereiten, sondern aus jungen Menschen, die nur ihre Zeit bis zur Sekunda absitzen wollen, um dann die Berechtigung zum Subalterndienst und vornehmlich zum Freiwilligenjahre zu erlangen. Hier zeigt sich die einzige schlechthin schädliche Wirkung unseres Wehrgesetzes; für die anderen Übelstände, welche der große Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht in seinem Gefolge hat, findet sich irgendwo ein Heilmittel, für diesen bisher noch keines. In allen den Familien, die sich zu den gebildeten Klassen zählen, gilt es als eine Schande, wenn der Sohn drei Jahre dienen muß, und da heutzutage fast jedermann über seinen Stand hinausstrebt, so schwillt die Masse der Freiwilligen natürlich an. Im Jahre 1872 dienten im preußischen Heere 2639 Einjährige, im Jahre 1876 schon 4266, obwohl weder die Kopfzahl der Armee noch die Bildung der Nation sich inzwischen gehoben hatte.

Durch das Eindringen so vieler fremdartigen, oft ganz rohen und trägen Elemente hat sich der Charakter der Gymnasien nach und nach verändert; sie sind in ihren unteren Klassen nicht mehr Gelehrtenschulen, sondern Mittelschulen. Der kürzlich verstorbene treffliche Bonnell nahm während seines langjährigen Rektorats 7536 Schüler in sein Gymnasium auf und entließ nur 1041 Abiturienten; auf anderen Gymnasien stellen sich diese Zahlen noch weit ungünstiger. Rechnet man von den vorzeitig Abgegangenen alle jene ab, welche wegen Wegzugs der Eltern oder aus anderen Gründen bloß das Gymnasium wechseln, so bleibt immer noch das erschreckende Ergebnis, daß von je vier Gymnasiasten nur einer das Ziel der Gelehrtenschule, die Reife zur Universität, erreicht. Es liegt auf der Hand, wie schwer diese Überzahl banausischer Gäste auf die Stimmung der Lehrer und den ganzen Bildungsstand der Klasse drücken muß. Sie trägt auch die Schuld an der unbilligen Arbeitslast, welche der Jugend im Hause zugemutet wird; denn je seltener ein Schüler in der überfüllten Klasse „drankommt", wie der Schulausdruck lautet, um so häufiger muß

er zu Hause mit Hilfe des Wörterbuchs und der Grammatik mühsam nach dem Verständnis eines Satzes suchen, den ihm vielleicht eine einzige rechtzeitige Frage des Lehrers sofort erklären konnte.

Nicht die Zahl der Schulstunden ist es, was heute so viele Gymnasiasten kränklich, kurzsichtig, blasiert macht — denn sie betrug schon auf den Gelehrtenschulen des sechzehnten Jahrhunderts fünf bis sechs Stunden täglich und hat sich seitdem kaum vermehrt —, sondern das Übermaß der häuslichen Arbeiten; und auch diese schaden der Kraft der Jugend nur darum, weil sie erzwungen sind, weil auf so vielen Gymnasien die grundfalsche Regel herrscht, daß der Schüler nur Schüler sein und alles nach der Vorschrift der Schule lernen sollte. Die fleißigeren unter meinen Altersgenossen arbeiteten in den höheren Klassen nicht weniger als die heutigen Primaner. Aber wir waren freier, wir wurden mit unseren Aufgaben meist in mäßiger Frist fertig und behielten Zeit für jene Liebhabereien, in denen der junge Mensch zuerst seinen wissenschaftlichen Charakter erprobt und das goldene Glück der geistigen Freiheit genießt. Mein lebelang werde ich der schönen Sommerabende nicht vergessen, da ich am offenen Fenster sitzend nach und nach den ganzen Homer las — kursorisch natürlich, wie das mein gutes Recht war, aber Wort für Wort und so, daß ich einen Hauch von des Dichters Geist verspürte; wenn nachher die Sonne fern hinter der Kuppel der Frauenkirche sank, dann ging es hinunter in den Garten zu den Nachbarskindern, und nun wiederholten sich die Kämpfe zwischen Odysseus und den Freiern, Hektor und Patroklos in handgreiflicher Wirklichkeit. Selbst mit der Naturkunde, die in unseren unteren Klassen gar nicht gelehrt wurde, blieben wir damals wohl ebenso vertraut wie die heutigen Tertianer. Einigen Sinn für die Natur brachte jeder schon aus dem Elementarunterrichte mit, und da es uns an freier Zeit nicht ganz fehlte, so sammelte der eine Muscheln oder Käfer, der andere kletterte mit der Botanisiertrommel und dem Steinhammer in den Felsen des Plauenschen Grundes umher. So erwarben wir uns ein sehr lückenhaftes, aber durch eigene Arbeit errungenes und darum fruchtbares Wissen, während die mächtigen, aus hundert Mineralstücken zusammengemauerten und mit allerhand seltenen Pflanzen besetzten Steinhaufen, welche heute in den Höfen mancher Gymnasien prangen, die Jugend nur langweilen und ihr einen Abscheu gegen alle die schweren lateinischen Namen erregen.

Der naturwüchsige freiwillige Fleiß im Hause wird einem großen Teile der heutigen Schüler unmöglich gemacht, und damit geht ihnen nicht nur eine köstliche, berechtigte Lebensfreude verloren, sondern auch ein gut Teil ihrer Gesundheit. Will man einem Laien eine Vermutung über solche Fragen gestatten, so wage ich zu behaupten, daß eine freie und freudige Arbeit ungleich weniger aufreibt als eine erzwungene Tätigkeit. Ist es ein Zufall, daß die bekannte Figur des Staatshämorrhoidarius aus dem

Bureau stammt, und nicht vom Katheder? daß Karlsbad und ähnliche Bäder unverhältnismäßig mehr von Beamten besucht werden als von Gelehrten? daß die unerreichten Muster des Gelehrtenfleißes, die Gebrüder Grimm, A. Humboldt, Böckh und so viele andere in voller Gesundheit ein hohes Alter erreichten? Der fleißige Professor arbeitet unzweifelhaft viel mehr als der Beamte, er arbeitet eigentlich immer, jedoch er ist nur ausnahmsweise an Tag und Stunde gebunden; fühlt er sich zum Schaffen nicht aufgelegt, so kann er sammeln und lesen. Der Beamte muß seine vorschriftsmäßigen Bureaustunden absitzen, derweil der Kalefaktor das ebenfalls vorschriftsmäßige Quantum Kohlen in den Ofen schiebt, und in jeder Stimmung Geschäfte erledigen, welche ihm oft widerwärtig sind. Solcher Dienst invita Minerva greift die Kräfte stärker an als eine vielleicht schwerere, aber willig verrichtete Anstrengung. Das gleiche gilt sicher auch von den Arbeiten der Schüler.

Namentlich in den höheren Klassen wird das Arbeiten der Gymnasiasten oft zu einem ängstlichen, nervösen Hetzen und Drängen, weil man dem notwendigen Übel der Abgangsprüfung heute einen ganz ungebührlichen Wert beilegt. Auch hier trägt Preußen eine Schuld, welche freilich nicht sowohl einzelne Personen, als die großen Verhältnisse des mächtigen Staates trifft. In der Enge unserer alten Kleinstaaterei, wo man jedermann kannte, überließ es der Staat dem Lehrerkollegium, das die Schüler so lange unter den Augen gehabt, über ihre Reife zu entscheiden. So war es noch vor dreißig Jahren auf meiner alten Dresdner Kreuzschule. Unser unvergeßlicher Rektor Klee hatte kurz zuvor sein Regiment angetreten, er stand damals im rüstigsten Alter und schonte unsere Kräfte keineswegs. Aber das Examenfieber kannten wir kaum. Nur einige der allerschwächsten Primaner sahen dem großen Tage mit Zittern und Zagen entgegen. Wir anderen konnten nach den Zensuren der letzten Semester ungefähr wissen, wie unser Abgangszeugnis lauten würde, wenn wir bis zuletzt fleißig blieben; und als die Entscheidung endlich fiel, da fehlte es zwar nicht an Enttäuschten, doch im ganzen fanden wir die Urteile gerecht. Bei der Prüfung war eine Kommission von geistlichen und weltlichen Beamten zugegen; sie hörte schweigend zu und ließ, soviel wir Schüler bemerken konnten, den Lehrern freie Hand.

In einem großen Staate, der Hunderte von Gymnasien zu überwachen hat, ist ein so einfaches, patriarchalisches Verfahren unanwendbar; er muß scharf darauf halten, daß jede Lehranstalt den gesetzlichen Anforderungen entspricht, zumal da die Folgen der modernen Freizügigkeit sich auch in den Schulen schon spüren lassen und manche der abgehenden Schüler den Lehrern selber kaum bekannt sind. Jedoch der Pflichteifer der preußischen Unterrichtsverwaltung hat diese notwendige Überwachung mit der Zeit unmäßig verschärft. Wie die Verordnung vom 23. Dezember 1788, welche das Maturitätsexamen einführte, obwohl nach Zedlitz' Ent-

lassung erschienen, doch im wesentlichen das Werk dieses hochverdienten Staatsmannes war, so haben auch späterhin gerade die tüchtigsten und bestverdienten Leiter des preußischen Unterrichtswesens in dem Streben nach einer unerreichbaren Vollkommenheit viel gefehlt und der Abgangsprüfung nach und nach eine harte bureaukratische Form gegeben. Die Zahl der Prüfungsfächer ist zu groß, die Nebenfächer fallen zu schwer ins Gewicht, die früheren Leistungen der Abiturienten werden zu wenig berücksichtigt neben dem Ergebnis des Examens, das doch immer von allerhand Zufälligkeiten abhängt. Und warum dann noch die Zusendung der Prüfungsarbeiten an die wissenschaftlichen Kommissionen der Provinzen, nachdem die Provinzialschulräte bereits bei den Prüfungen selbst mitgewirkt haben? Will man auf die zweifache Kontrolle durchaus nicht verzichten, so scheint es doch mindestens ratsam, nicht akademische Lehrer, die ihre Zeit besser benutzen können, damit zu betrauen, sondern erfahrene Schulmänner. Da die Lehrer wissen, daß ihre eigene Zukunft zum Teil von dem Ausgang dieser Examina abhängt, so artet der Unterricht oft in eine gewaltsame Dressur aus, vornehmlich während der letzten Semester, die den Schüler doch allmählich in die akademische Freiheit hinüberführen sollten. Und wie unverantwortlich wird die sittliche Kraft des jungen Geschlechts geschädigt durch das lang anhaltende memmenhafte Gefühl der Examenangst!

Diese Examennöte sind nur eine unter den vielen üblen Folgen der wohlmeinenden bureaukratischen Vielgeschäftigkeit, welche in den meisten deutschen Unterrichtsministerien, am stärksten in Preußen, waltet und mit allem ihren Amtseifer doch nicht zu verhindern vermag, daß die einzelnen Gymnasien tatsächlich sehr ungleiche Leistungen und Erfolge erzielen. Die Schulbureaukratie steht bei den Lehrern nicht in gutem Rufe, und dies Vorurteil ist nicht ganz ungerecht, da der in das Bureau eingetretene Schulmann leicht in Versuchung gerät, den bekannten Unfehlbarkeitsdünkel des Pädagogen mit dem Formalismus des Beamten zu verbinden. Fast alle tüchtigen Rektoren beschweren sich über die Unzahl der amtlichen Weisungen und Aufträge. Ein im guten Sinne konservativer Geist ist dem Schulwesen unentbehrlich, jede nicht ganz unerläßliche Neuerung verwirrt nur die unreifen jungen Köpfe.

Wieviel unnütze Pein hat nicht allein die neue Orthographie der mißhandelten Jugend bereitet! Das öffentliche Urteil über dies Meisterstück schulbureaukratischer Bevormundungssucht würde noch viel schärfer lauten, wenn nicht die Presse der Opposition die pädagogische Frage zur politischen Parteisache gemacht und Herrn v. Puttkamer die alleinige Verantwortung für ein Werk, das er beim Antritt seines Amtes bereits vollendet vorfand, unbilligerweise zugeschoben hätte. Unsere Orthographie, wie sie vor einigen Jahren in den großen Leipziger Druckereien üblich war, genügte im ganzen dem bescheidenen Zwecke der Rechtschreibung: sie erleichterte das Lesen.

Sie war nach und nach durch den allgemeinen Gebrauch naturgemäß vereinfacht worden. Das vielgescholtene stumme h ersparte uns die pedantischen Akzentzeichen, mit denen andere Völker sich plagen müssen; wer mit diesem Dehnungszeichen vertraut war, konnte fast alle Wörter genau so aussprechen, wie sie geschrieben wurden — sicherlich ein großer Vorzug gegenüber der französischen oder gar der englischen Orthographie. Einige Willkür und Unsicherheit lief freilich mit unter, doch dies entspricht dem Charakter unserer freien Sprache, die auch in der Grammatik sich ungern an starre Regeln bindet. Aber das Klagen wider die deutsche Rechtsprechung war in einem Kreise von Gelehrten und Schulmännern modisch, und die Unterrichtsverwaltung ließ sich von dieser Strömung fortreißen; sie vergaß den altbewährten pädagogischen Grundsatz, daß die Küchlein nicht klüger sein sollen als die Henne, daß man den Schülern nur die gesicherten Ergebnisse der Wissenschaft, niemals problematische Einfälle bieten darf. Die neue Schulorthographie ist in jeder Hinsicht schlechter als die alte, sie enthält nicht nur einige falsche Regeln — so das unrichtige adelig für adelich —, sondern auch den Anlaß zu unzähligen Mißverständnissen. Der alte Schriftgebrauch wußte wohl, warum er zwischen dem Tau und dem Thau einen augenfälligen Unterschied machte. Begegnet uns unerwartet der Ausdruck „das Polentum", so glaubt jeder Leser im ersten Augenblicke ein lateinisches Wort vor sich zu haben und betont „Polèntum"; die alte Schreibart Polenthum schloß jede Irrung aus. Und was hat die Schule durch diese willkürliche Neuerung gewonnen? Nichts als nutzlose Arbeit. Denn da wir Alten uns der Weisheit des grünen Tisches nicht fügen werden, so wird es noch jahrzehntelang dabei bleiben, daß der Schüler in den Büchern eine andere Rechtschreibung findet als in seinem Regelhefte und immer von neuem Fehler macht. So ist ein untergeordnetes Unterrichtsfach, das nur Mittel zum Zwecke sein und darum rasch erledigt werden soll, zu einer weitläufigen Quälerei geworden.

Einen Maßstab, allerdings nicht den einzigen, zur Beurteilung des Schulwesens gibt die Meinung der früheren Schüler selber. Die gewaltsame, mechanische Zentralisation des französischen Unterrichts hat zur natürlichen Folge, daß jeder gebildete Franzose seine alte Schule haßt; Victor Hugo ist auch hierin ein getreuer Vertreter der nationalen Empfindung, er kann von einem Lehrer gar nicht reden, ohne in Wut zu geraten. Wir Deutschen waren einst glücklicher, das ältere Geschlecht denkt zumeist mit behaglichem Humor an seine Schuljahre zurück. Anders die Jungen. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß sehr viele der heutigen Studenten mit Bitterkeit ihrer Schulzeit gedenken, und gerade die Fleißigen und Talentvollen tragen häufig einen stillen Groll vom Gymnasium hinweg, weil sie sich auf das Hersagen halbverdauter Notizen nicht ver-

standen und darum in den Prüfungen ungünstiger beurteilt wurden als manche minder begabte, aber zungenfertige Mitschüler. —

Genug der Klagen. Wie ist solchen Mißständen abzuhelfen? Gewiß nicht durch das radikale Mittel, das Paul de Lagarde in seinen geistvollen, allzuwenig gelesenen „Deutschen Schriften" empfiehlt. In seiner Kritik des Bestehenden sagt Lagarde viele tiefe und beherzigenswerte Wahrheiten, aber er hält sich nicht frei von einer puritanischen Strenge, die zuweilen an Fichte erinnert und, wie Fichtes überspannter pädagogischer Idealismus, gegen die harten Tatsachen der schlechten Wirklichkeit wenig ausrichtet. Sein Vorschlag, die Gelehrtenschulen sämtlich auf das Land zu verlegen, ist nicht nur bei unserer Armut unausführbar, er unterliegt auch sittlichen Bedenken. Trotz aller Verfeinerung und Genußsucht des modernen Lebens ist die deutsche Familie doch noch nicht so weit heruntergekommen, daß der alte Wahlspruch „Schule und Haus" schon sein gutes Recht verlieren sollte. Während Frankreichs Lyzeen fast sämtlich Internate und eben deshalb verabscheut sind, bleibt es ein Vorzug des deutschen Gymnasialwesens, daß wir nur wenige solcher geschlossenen Schulen besitzen und diese wenigen — wie die Fürstenschulen Brandenburgs und Sachsens, die alten Klosterschulen Württembergs — sich fast allesamt vortrefflicher Lehrkräfte erfreuen und also die dem Internatsleben anhaftende Gemütlosigkeit durch eine ungewöhnliche pädagogische Sorgfalt einigermaßen mildern können. In der Regel gereicht es der Jugend, und namentlich dem formlosen Wesen der deutschen Jugend, zum bleibenden Segen, wenn sie den gemütlichen Freuden des Hauses, der stillen Einwirkung mütterlicher Anmut und Sitte nicht ganz entzogen wird. Unsere Gymnasien sollen bleiben, wo sie sind, in den Städten, so daß die Mehrzahl der Schüler bei Eltern oder Verwandten leben kann, und auch ihr Lehrplan bedarf nicht einer radikalen Umgestaltung, sondern nur einer gründlichen Vereinfachung, welche dem Körper und dem freien häuslichen Fleiße wieder ihr gutes Recht verschafft.

In diesem Verlangen vereinigen sich heute fast alle Stimmen; es geht wieder eine ähnliche Bewegung durch die pädagogische Welt wie einst in den dreißiger Jahren, als Lorinser seinen Mahnruf zum Schutze der Gesundheit der Jugend erschallen ließ. Der neue Lehrplan für die preußischen Gymnasien stellt mindestens den Grundsatz auf, daß nicht mehr neue Unterrichtsfächer eingeführt, sondern nur die alten gründlicher gelehrt werden sollen. Also doch endlich ein erster Halt auf abschüssiger Bahn, ein erster schwacher Versuch, wieder aufzusteigen aus dem Abgrunde der Vielwisserei! Auch der dankenswerte Erlaß des Kultusministers über das Turnen und das bekannte Gutachten der Straßburger Sachverständigenkommission sind erfreuliche Anzeichen beginnender Besserung. Aber alle Vorschriften für die Pflege der Gesundheit werden — gleich jenen wohlgemeinten Verfügungen, welche einst infolge der Lorinserschen

Schrift erschienen — wirkungslos bleiben, solange man nicht die Axt an die Wurzel des Übels gelegt und das geisttötende Notizenlernen aus der Schule verbannt.

Die Gymnasien müssen wieder bescheidener werden und den Wahn aufgeben, als ob sie ihren Schülern eine abgeschlossene Bildung gewähren könnten. Ihr Beruf ist, die jungen Leute für die Universität vorzubereiten, aber für die ganze universitas literarum, die Naturwissenschaften so gut wie die Geisteswissenschaften. Die wichtigsten Bildungsmittel für diesen Zweck sind, außer dem Religionsunterrichte, zuerst das Lesen der alten Klassiker, dann die Mathematik, an dritter Stelle der deutsche Aufsatz; allen anderen Schulfächern gebührt neben diesen nur ein bedingter Wert. Ich freue mich, hierin ganz übereinzustimmen mit den „Sechzehn Thesen zur Gymnasialreform", welche Tycho Mommsen aus der Fülle seiner praktischen Erfahrungen heraus im 34. Bande (1874) der Preußischen Jahrbücher veröffentlichte.

Für den Religionsunterricht genügen die üblichen zwei Stunden, wenn der Lehrer das Gewissen zu packen, das Gemüt zu erbauen versteht. Sein Erfolg wird wesentlich bedingt durch den Ernst der im Lehrerkollegium lebendigen sittlichen Gesinnung und durch die Andacht der Schüler. Die erhabene Einfalt der christlichen Lehre wirkt nur auf gesammelte Gemüter. Begreiflich also, daß die Religionslehrer heute so oft über die Gleichgültigkeit der zerstreuten und übermüdeten Jugend klagen, obgleich ihre Vorträge im Durchschnitt unzweifelhaft wärmer und lebendiger sind, als jene trockenen rationalistischen Erörterungen, welche wir in meiner Jugendzeit mit anhören mußten.

Die kategorische Forderung des alten Goethe: „Möge das Studium der griechischen und römischen Literatur immerfort die Basis der höheren Bildung bleiben", ist bisher noch durch keinen pädagogischen Neuerungsversuch praktisch widerlegt worden. Weil der Mensch nur durch die Sprache denkt, darum bietet strenge sprachliche Zucht das natürliche Mittel, ihn zum Denken zu erziehen; und weil er ein historisches Wesen ist, darum kann er an der Gedankenarbeit eines Zeitalters altüberlieferter Kultur nur dann mit hellem Bewußtsein teilnehmen, wenn er ihre geschichtlichen Wurzeln einigermaßen kennt. Auf diesen beiden einfachen Erwägungen beruht die Notwendigkeit des klassischen Unterrichts, und sie haben in dem Jahrhundert der Eisenbahnen noch nicht das mindeste von ihrer überzeugenden Kraft verloren. Daß eine tote, dem Wechsel des Sprachgebrauchs entrückte Sprache dem Zwecke der formalen Bildung besser genügt als eine lebende, daß die beiden klassischen Sprachen durch ihre starken und deutlichen Flexionen, das Latein insbesondere durch seinen streng logischen Satzbau, das Griechische durch seine wunderbare, jeden leisen Farbenton des Gedankens widerspiegelnde Wörterfülle den jugendlichen Geist geradezu zum bewußten Denken zwingen — dies alles ist oft gesagt worden und wird

so lange wahr bleiben, bis sich irgendein anderes, wirksameres Bildungsmittel für die Denkkraft der Jugend gefunden hat, was bis zur Stunde noch nicht gelungen ist.

Der klassische Unterricht trägt aber nur dann gesunde Früchte, wenn die formale Bildung nicht, wie einst von den griechischen Sophisten und heute noch leider von vielen Philologen, schlechthin als Selbstzweck betrachtet wird. Eine gründliche Unterweisung in der Grammatik ist allerdings unerläßlich, und sie muß sich, bei dem heutigen Stande der Wissenschaft, auf die Ergebnisse der historischen Sprachvergleichung stützen; es genügt aber, wenn der Lehrer selber auf der Höhe der philologischen Bildung steht, der Jugend braucht er von den Entdeckungen der vergleichenden Sprachforschungen nur wenig mitzuteilen, weil sie davon noch nichts versteht. Ebenso können die Specimina und Extemporalien heute, da das Lateinschreiben und -sprechen für das praktische Leben wenig bedeutet, nur noch dazu dienen, die Sicherheit des Übersetzens zu fördern. „Das Übersetzen ist die Blüte des Verständnisses" — wenn dieser gute, heute schon von manchen Philologen verworfene alte Spruch seine Geltung verlöre, dann hätte die klassische Bildung in der modernen Welt keine Stätte mehr. Ein ausschließlich formaler Unterricht, der die Syntax um ihrer selbst willen betreibt, erscheint den Schülern leer und unerquicklich, und schon Aristoteles gibt den Pädagogen zu bedenken, daß die Jugend bei dem völlig Reizlosen, dem *ἀνήδυντον* nicht lange aushält. Erst durch die Anwendung beim Übersetzen erhalten die Regeln der Sprache für den jungen Menschen Sinn und Wert, erst durch das getreue Wiedergeben der Gedanken der Autoren wird der Zweck der formalen Bildung erreicht, erst durch vieles Lesen erhält der Schüler einen Begriff von jenen grundlegenden Werken menschlicher Geistesarbeit, die unsere eigene Kultur tragen und schon durch den Abstand der Zeit dem vorlauten Urteil entrückt sind. Wie jeder begabte Knabe am liebsten König oder Feldherr spielt, so bleibt es auch noch das Recht der reiferen Jugend, sich für das Höchste zu begeistern; das Beste ist für sie gerade gut genug. Darum scheint es rätlich, Schriftsteller zweiten Ranges, wie Lucian, Arrian, Curtius, Plinius' Briefe, zur Seite zu lassen, da der Schüler einen Überblick über die gesamte Literatur der Alten doch nicht erlangen kann, und den Unterricht auf einige große Autoren zu beschränken, von diesen aber auch so viel zu lesen, daß die Jugend in ihnen heimisch wird und für ihr ganzes Leben weiß, was ein schönes Gedicht, eine mächtige Rede, eine durchgeistigte Geschichtserzählung ist.

Wie hoch auch die hellenische Literatur über der römischen steht, für die Schule hat die letztere doch größeren Wert, schon weil das Latein so viel leichter ist und auch der mittelmäßige Schüler sich einen lateinischen Wortschatz, der für das Leben vorhält, erwerben kann. In der lateinischen Grammatik ist peinliche Strenge wohl angebracht, im Griechischen kom-

men die Durchschnittsköpfe nicht vorwärts, wenn der Lehrer in die Feinheiten der Sprache allzu tief eingeht; viele von den köstlichen griechischen Partikeln lassen sich ja nur ästhetisch nachfühlen, nicht übersetzen. Es sollte genügen, wenn die Mehrzahl der Schüler mit dem Homer gründlich vertraut wird und außerdem noch einige leichte Historiker und etwas von den Tragikern oder von Platon zu verstehen vermag. Nur ein ungewöhnlich begabter Lehrer kann unsere Primaner dahin bringen, daß sie den Thukydides mit Genuß und Verständnis lesen; wo die Verhältnisse nicht so günstig liegen, da unterlasse man lieber den qualvollen Versuch. Selbst dies bescheidene Ziel läßt sich aber nur durch lang anhaltende strenge Unterweisung erreichen. Unbegreiflich, daß der neue preußische Lehrplan den Unterricht in dieser schweren Sprache erst in Tertia beginnen läßt. Wie armselig sind schon die griechischen Kenntnisse der meisten heutigen Abiturienten; verkürzt man gar noch die Lehrzeit, so werden wir bald erleben, daß die Primaner nicht einmal den Homer lesen können, und dann täte man besser, das Griechische ganz zu streichen. Ich kann in dieser Vorschrift des neuen Lehrplans nichts sehen als ein unbedachtes Zugeständnis an verworrene Tagesmeinungen; möchte der schwere Mißgriff bald wieder zurückgenommen werden.

Als das zweite große Unterrichtsmittel der Gymnasien erscheint die Mathematik. Die sorgfältige Pflege dieses und des eng damit zusammenhängenden physikalischen Unterrichts ist heute eine Lebensfrage für unsere Gelehrtenschulen; denn von ihr hängt es ab, ob die künftigen Ärzte und Naturforscher auch fernerhin auf den Gymnasien ihre Vorbildung erhalten oder in die Realschulen entweichen sollen. Wenn viele Philologen sich dieser Einsicht verschließen, so gefährden sie die gute Sache des klassischen Unterrichts. Mit vollem Rechte erheben die Professoren der Medizin und der Naturwissenschaften den Anspruch, daß der angehende Student an Bestimmtheit des Denkens, an das genaue Beobachten sinnlicher Erscheinungen bereits gewöhnt sei, sonst ist mit ihm in den exakten Wissenschaften nichts anzufangen, und auch der künftige praktische Theologe und Jurist kann von jenen Fertigkeiten nie genug besitzen.

Gleichwohl gebührt der Mathematik nur die zweite Stelle im Lehrplane des Gymnasiums. Jeder lebendige Körper bedarf eines Knochenbaues, der seinen Charakter bestimmt, und für die rein menschliche Bildung, welche das Gymnasium seinen Schülern erwecken soll, bleiben die Sprachen doch das unentbehrlichste Mittel. Die allumfassende Sprache beherrscht einen ungleich größeren Kreis von Vorstellungen als die Mathemathik. Der klassische Unterricht führt den Schüler in die historische Welt, er weckt ihm das erste Verständnis für geistige Vorgänge und sittliche Mächte, er wirkt befreiend auf die junge Seele, und nichts bezeichnet den geistigen Gehalt der friderizianischen und der bonapartistischen

Staatskunst so deutlich wie die bekannte Tatsache, daß Friedrich die klassische Bildung bevorzugte, Napoleon die mathematische.

Soll das Gymnasium seine Schüler auf die universitas literarum vorbereiten, so muß jeder Abgehende imstande sein, das Recht und den Wert der Wissenschaften, die er sich nicht zu seinem Fachstudium erwählt hat, einigermaßen zu würdigen. Der Naturforscher und Mediziner gerät aber öfter als der Humanist in die Versuchung, andere Wissenschaften banausisch zu mißachten. Wohl gibt es auch manchen ungebildeten Philologen, der über das „subalterne" Treiben der Mathematiker die Achseln zuckt; daß die Mathematik eine Wissenschaft sei, wagt doch niemand zu bestreiten, da ihre Ergebnisse soviel sicherer sind als die Entdeckungen der historischen Fächer. Der Mann der exakten Wissenschaften dagegen, gewöhnt, wie er ist, an die unerbittliche Strenge logischer Schlußfolgerung, kann sehr leicht zu dem Irrtum kommen, als ob die historischen Wissenschaften, weil sie sich der Wahrheit nur anzunähern vermögen, überhaupt keine wissenschaftliche Methode besäßen; er läuft Gefahr, nur noch das anzuerkennen, was sich messen und wägen läßt, und den Sinn für die sittlichen Kräfte des Menschendaseins so gänzlich zu verlieren wie jener namhafte Naturforscher, der einst einen Historiker fragte: „Sagen Sie, wie ist das nur möglich gewesen, daß die Menschen auf den Einfall gekommen sind, eine Kirche zu bilden?" Eben deshalb ist eine gründliche klassische Vorbildung gerade dem künftigen Naturforscher unentbehrlich. Der ärztliche Stand würde die geachtete Stellung, die er heute inmitten der geistigen Aristokratie unseres Volkes einnimmt, bald verlieren, wenn die alten Sprachen nicht mehr den Vorrang im Gymnasialunterricht behaupteten. In unseren heutigen Lebensverhältnissen kommt vielleicht niemand dem Ideale harmonischer Menschlichkeit so nahe wie ein klassisch gebildeter Arzt, der in seinem Berufe erfolgreich wirkt und zugleich der Bewegung des literarischen und künstlerischen Lebens mit Einsicht zu folgen vermag.

Auch ein schwerwiegender praktischer Grund spricht für den Vorrang des klassischen Unterrichts: die Seltenheit der mathematischen Talente unter den Gymnasiasten. Wir besaßen einst als Primaner an R. Baltzer einen ausgezeichneten Lehrer der Mathematik, der sein damals noch mißachtetes Fach unter uns zu Ehren brachte; jedoch außer einigen sogenannten guten Schülern, die in allen Fächern, also auch in der Mathematik fleißig und glücklich fortschritten, fand sich in der ganzen zahlreichen Klasse nur ein einziger, den man im Ernst einen mathematischen Kopf nennen konnte, und in den meisten Gymnasialklassen wird sich dies Verhältnis kaum günstiger stellen. Eine Wissenschaft, die ein so seltenes und eigentümliches Talent voraussetzt, eignet sich nicht zur Grundlage für den gesamten Lehrplan, während der klassische Unterricht, von guten Lehrern geleitet, alle Kräfte des Geistes zugleich beschäftigt und jeden irgend begab-

ten Schüler anziehen muß. Ihr Platz an zweiter Stelle aber darf der Mathematik nicht verkümmert werden; sie ist nicht nur ein wichtiges formales Bildungsmittel, sie wirkt auch erziehend auf den Charakter, da sie keine Lücke des Fleißes duldet und dem Schüler zuerst den frohen Glauben erweckt, daß der Mensch absolute Wahrheiten zu finden vermag.

An den mathematischen Unterricht schließt sich in den oberen Klassen der physikalische, nicht darum, weil jeder gebildete Mann über den Elektromagnetismus oder die Grundlehren der Optik Bescheid wissen müßte — wie wenige behalten doch diese Details im Gedächtnis! — sondern weil die Physik die einzige Naturwissenschaft ist, welche schon auf der Schule nach wissenschaftlicher Methode gelehrt werden kann. Was gewinnt der Schüler aus den Anfängen der Chemie, mit denen man leider noch auf manchen Gymnasien die Zeit verdirbt? Nicht viel mehr als die Kenntnis einiger technischen Ausdrücke. Vor der Luftpumpe aber oder der Elektrisiermaschine muß er selber beobachten und nachdenken, und um die Gesetze der Mechanik zu verstehen, muß er seine mathematischen Kenntnisse anwenden. Nach alledem scheint es gerechtfertigt, daß der neue Lehrplan die Stundenzahl für den mathematisch-physikalischen Unterricht etwas erhöht hat.

Die dritte Stelle unter den Unterrichtsmitteln des Gymnasiums gebührt dem deutschen Aufsatz. Wählt der Lehrer die Aufgaben richtig, so daß er in der Regel an Selbsterlebtes und Selbstgelesenes anknüpft, alles Gerede über unverstandene Dinge streng verbietet, dann wird sich der häusliche Fleiß der begabten Schüler fast immer mit Vorliebe dem deutschen Aufsatze zuwenden; hier können sie aussprechen, was sich von eigenen Gedanken in ihnen regt. Der Lehrer aber benutzt die Prüfung der Aufsätze, um die gärenden Gedanken des jungen Volks abzuklären und ihm zugleich die Gesetze der Muttersprache unnachsichtlich einzuschärfen. Für den letzteren Zweck reicht der grammatische Unterricht, der freilich auch nicht fehlen darf, keineswegs aus, weil er die regsameren Schüler leicht ermüdet, sobald er ein bescheidenes Maß überschreitet. Mit jeder neuen Regel einer fremden Sprache nimmt der Schüler neuen Wissensstoff in sich auf, die deutsche Grammatik zergliedert ihm nur, was er schon weiß oder zu wissen wähnt, und diese analytische Methode ist erfahrungsgemäß reizloser als die synthetische. Bei der Besprechung der Aufsätze und der Vorträge wird der Lehrer ungleich wirksamer die Verwilderung bekämpfen, welche heute über unsere Sprache hereinzubrechen droht.

Wie viel ist über diesen faulen Fleck der modernen Gesittung bereits geschrieben worden, und noch immer nicht genug! Zwar besitzen wir noch einzelne sprachgewaltige Dichter und Prosaisten, aber dem Durchschnitt des lebenden Geschlechts gebricht das Sprachgefühl so gänzlich wie keiner anderen Generation seit Lessings Tagen, ja selbst die Deutschen des siebzehnten Jahrhunderts versündigten sich an ihrer Sprache nicht so frech

wie die heutigen. Wenn die Zeitgenossen Ludwigs XIV. eine Masse alamodischer Fremdwörter gebrauchten, so meinten sie doch ein gutes Werk zu tun, ihre rauhe Sprache lieblich zu schmücken; die heutigen Barbarismen entspringen einfach der Mißachtung, einer Roheit des Gemütes, die gar nicht mehr weiß, was der Deutsche seiner Muttersprache schuldet.

Darin stimmt alle Welt überein, daß unsere Sprache heute keinen schlimmeren Feind besitzt als die Tagespresse; die Worte zu wählen und zu wägen ist bei der rasenden Eilfertigkeit der Zeitungsarbeit oft unmöglich. Einzelne große Blätter, wie die Kölnische und die Kreuzzeitung, bemühen sich zwar mit rühmlicher Sorgfalt, ihren Lesern nur reines Deutsch zu bieten, doch wenn das Blatt binnen einer Stunde unter die Presse wandern muß, dann erlahmt auch der beste Wille. Welche Wortungetüme hat uns der Journalismus schon geschenkt! Bald wird ein aberwitziges Unwort neu gebildet — so das bei jedem Austausch journalistischer oder parlamentarischer Artigkeiten hochbeliebte „unverfroren", das offenbar daher entstanden ist, daß irgendein eiliger Journalist seinen Gegner der Unverschämtheit bezichtigen wollte und sich noch rechtzeitig an das Strafgesetzbuch erinnerte —, bald erhält ein gutes altes Wort eine neue sinnwidrige Bedeutung. Selbstlos heißen bei den Philosophen ganz richtig die Dinge im Gegensatz zu den vernünftigen Geschöpfen, und dieses für jeden Menschen kränkende Wort gebraucht man heute, um die Uneigennützigkeit zu preisen — lediglich weil einmal ein vielbeschäftigter Zeitungsschreiber das Gegenteil der Selbstsucht kurz ausdrücken wollte und in seiner Hast nicht bemerkte, daß unsere Sprache aus guten Gründen das Gegenteil von habsüchtig, eigensüchtig, rachsüchtig nicht mit hablos, eigenlos, rachlos bezeichnet. Und zu allem, was unsere heimische Presse bereits zusammengesündigt, gesellen sich neuerdings noch die von den Wiener Journalisten eingeschleppten österreichischen Barbarismen. „Gepflogenheit" sagte der Deutsche früher nur, wenn er sich über das Kauderwelsch der k. k. Amtssprache lustig machen wollte; heute hat das abscheuliche Wort sich bereits das Bürgerrecht errungen. Grobe grammatische Schnitzer gelten in der Presse längst nicht mehr für unziemlich. Wenn irgendein Wort den Stempel des Adverbiums unverkennbar an der Stirn trägt, so sind es doch sicherlich die Komposita mit der Endung -weise. Gleichwohl lesen wir heute täglich von schrittweiser Annäherung und teilweisen Erfolgen! Was würden die Franzosen sagen, wenn ein Schriftsteller heureusemente als weibliches Adjektiv gebrauchen wollte?

Die Öffentlichkeit unseres politischen Lebens, die ich im übrigen keineswegs beklage, ist der Reinheit der Sprache sehr ungünstig. Das Aktendeutsch war bekanntlich zu allen Zeiten schlecht; denn der Jurist bewegt sich in abstrakten Begriffen, seine Sprache haßt das Verbum, das den Sätzen erst Leben und Bewegung gibt, er trinkt nicht noch einen Schoppen, sondern er verschreitet zur Trinkung eines anderweiten Schop-

pens, wie einer meiner Freunde als junger sächsischer Beamter humoristisch zu sagen pflegte. Früherhin drangen die Erzeugnisse dieses abstrakten Juristenstils nicht über enge Kreise hinaus, heute werden sie von jedermann gelesen und verderben allen das Sprachgefühl. Das gleiche gilt von den erlaubten Nachlässigkeiten der mündlichen Rede. Schlechte Fremdwörter — wie minimal oder gar minimalst — und inkorrekte Redewendungen, die beim raschen Sprechen jedem einmal über die Lippen schlüpfen können, werden durch die Parlamentsberichte festgehalten, von eiligen Berichterstattern vielleicht noch einmal verunstaltet und gelangen dann, ehe man sich's versieht, in die Schriftsprache. So gewiß die Sprache der treue Spiegel der Volksseele ist, ebenso gewiß liegt in dieser Verwilderung eine schwere Gefahr für unsere Kultur. Die Schule allein vermag dem Verderben nicht zu steuern, aber sie kann viel Segen stiften, wenn sie dem jungen Geschlechte die Ehrfurcht vor der Muttersprache wiedergibt und die Schüler dazu anhält, daß sie statt literarhistorischer Kompendien vielmehr den Goethe und Schiller selber fleißig lesen.

Neben diesen drei Hauptzweigen des Gymnasialunterrichts erscheinen alle anderen Fächer als Beiwerk, das teils beschnitten, teils beseitigt werden kann. Die Notwendigkeit der Vereinfachung wird von den besseren Lehrern längst gefühlt; doch die Tat bleibt aus, weil niemand anfangen, kein Fachlehrer sein eigenes Fach geschmälert sehen will. Wir Universitätslehrer stehen dieser Angelegenheit doch unbefangener gegenüber, selbst wenn sie unser eigenes Fach berührt. Halte man einmal Umfrage unter den Professoren der Geschichte; ich glaube, die große Mehrzahl wird erwidern, daß auf dem Gymnasium nicht zu wenig, sondern zu viel Geschichte gelehrt wird. Was verlangen wir denn von einem angehenden Studenten, wenn er die ersten historischen Kollegien mit einiger Aussicht auf Erfolg hören will? Er soll die entscheidenden Tatsachen der Weltgeschichte sicher im Kopfe tragen; die Jahre der frischen Empfänglichkeit des Gedächtnisses müssen natürlich benutzt werden, um dem Schüler die wichtigsten Namen und Jahreszahlen für immer einzuprägen; und diese summarische Übersicht haftet um so fester im Gedächtnis, je weniger sie mit Einzelheiten überladen ist. Er soll sodann jenen Enthusiasmus mitbringen, welchen Goethe als die schönste Frucht des historischen Unterrichts bezeichnet, das will sagen: Ehrfurcht vor Männer- und Völkergröße, einiges Verständnis für die Dimensionen der Menschen und der Dinge; und dies Gefühl wird am sichersten erweckt, wenn man die Jugend unter den Heldengestalten des klassischen Altertums recht heimisch werden läßt. Er soll endlich besitzen, was man historischen Sinn nennt: eine Ahnung der Wahrheit, daß jede Nation und jede Zeit mit ihrem eigenen Maß gemessen werden muß, und zugleich die Einsicht, daß unser Leben nicht von gestern stammt, sondern mit tausend Fasern in einer fernen Vorzeit wurzelt; aber auch diese Erkenntnis erwirbt sich

der Schüler fast von selbst, wenn er lange und mit Liebe in der antiken Kulturwelt verweilt, die der unseren so fremd und doch so lebendig ist. Alle Geschichte ist zuerst politische Geschichte; lange historische Vorträge vor Schülern, welche von dem Wesen des Staates noch nichts ahnen, werden fast immer flach und dilettantisch. Vollends von den großen geschichtsphilosophische Fragen, ob es historische Gesetze gibt, ob Menschen die Geschichte machen usw. — darf der Schüler noch kein Wort erfahren. Nimmt die Schule der Universität zu viel vorweg, hat der angehende Student schon zu viel wohlabgerundete Urteile über den Kampf der beiden Schwerter, über Cromwells auswärtige Politik, über den Bonapartismus gehört, dann gelangt er leicht zu dem Wahne, daß die Krone der historischen Wissenschaft, die Geschichtsdarstellung, nur eine angenehme Unterhaltung sei, und so bilden sich jene bedauernswerten altklugen Spezialisten, die schon im zweiten Semester zu vornehm sind, um ihren Ranke zu lesen, und nur noch die Paläographie oder irgendeine andere Hilfswissenschaft als „eigentliche Geschichte" gelten lassen. Von den drei historischen Lehrstunden des neuen Lehrplans kann mindestens eine ohne Schaden entbehrt und dem Latein oder auch dem Turnunterrichte zugelegt werden.

Zwei unnütze Lehrfächer sind heute bereits glücklich über Bord geworfen: die den meisten Primanern noch unverständliche philosophische Propädeutik und die schlechthin schädliche Literaturgeschichte, welche die Schüler nur zum anmaßenden Aburteilen über ungelesene Bücher verleitet. Dagegen gewährt der neue Lehrplan dem französischen Unterricht eine Bevorzugung, die sich ebensowenig rechtfertigen läßt wie die dadurch bedingte Verkürzung des Griechischen. Warum lernt denn die Mehrzahl unserer Gymnasiasten französisch? Lediglich aus praktischen Gründen: weil der kosmopolitische Verkehr unserer Tage jeden gebildeten Mann nötigt, französische Bücher und Zeitschriften zu lesen und gelegentlich französisch zu sprechen oder zu schreiben. Für die formale Bildung der Jugend genügt der klassische und der mathematische Unterricht. Auch die Kenntnis der französischen Literatur ist keineswegs, wie eine weitverbreitete fable convenue behauptet, jedem gebildeten Manne unentbehrlich; nur sehr wenige Nichthistoriker kennen die Klassiker Frankreichs. Die deutsche Jugend aber zeigt, sobald sie mit den großen Werken der Alten vertraut wird, regelmäßig einen unüberwindlichen Abscheu gegen die klassische Dichtung unserer Nachbarn. Wie leer erschien uns Primanern einst Racines Athalie, die wir gleichzeitig mit dem Philoktet und dem Phormio lesen mußten; und ich meine, dies allgemeine Schülerurteil war für unser Alter wohlberechtigt. Wer Corneille und Racine recht würdigen will, muß in der Kulturgeschichte des siebzehnten Jahrhunderts schon leidlich bewandert sein. Selbst Molière, der größte und menschlichste der französischen Klassiker, verlangt von seinen Lesern eine Welt- und Menschen-

kenntnis, welche der deutschen Jugend glücklicherweise abgeht. Das Schönste im Tartuffe ist für unerfahrene deutsche Jungen noch gar nicht vorhanden, und den herrlichen Misanthrope werden sie sogar gänzlich mißverstehen, weil sie den feinen und tiefen Gegensatz gallischer und germanischer Sittlichkeit noch nicht begreifen. Nun gar jene schalkhaften Geister, deren Werke die ausgelassene Laune des esprit gaulois am getreuesten wiedergeben, sind aus sittlichen Gründen für die Schule ungeeignet: wer möchte mit Schülern Rabelais lesen?

Der praktische Zweck des französischen Unterrichts, die Fertigkeit im Sprechen und Schreiben, wird aber, wie die Verfasser des neuen Lehrplans selber zugestehen, auf der Gelehrtenschule niemals vollständig erreicht. Die ganz eigenartigen Verhältnisse des Französischen Gymnasiums in Berlin können nicht als Regel gelten; die große Mehrzahl der deutschen Gymnasiasten lernt französisch sprechen nicht durch die Schule, sondern durch ihre Mütter, durch die Gouvernanten ihrer Schwestern oder durch Privatstunden. Ohne Einseitigkeit ist kein gesundes menschliches Schaffen möglich. Auf Schulen, welche von den klassischen Sprachen beherrscht werden, steht der französische Unterricht isoliert; die Luft ist ihm nicht günstig; die Schüler folgen ihm ohne Freude. Man muß zufrieden sein, wenn die Primaner moderne französische Prosa geläufig übersetzen können, und das weitere der Universität oder dem häuslichen Fleiße überlassen; wird doch auch die englische Sprache, die für unsere praktischen Lebenszwecke vielleicht noch wichtiger ist, mit Recht von dem Lehrplane ausgeschlossen, damit die Verwirrung in den jungen Köpfen nicht allzu kraus werde. Ein so geringfügiges Ergebnis kann ein tüchtiger Lehrer in zwei Stunden wöchentlich von Tertia an sehr wohl erzielen. Wenn der neue Lehrplan außerdem noch vier französische Stunden für Quinta und gar ihrer fünf für Quarta vorschreibt, so soll diese unbegreifliche Anordnung nicht den Lehrzwecken des Gymnasiums, sondern nur der Bequemlichkeit einzelner Eltern dienen. Weil die Eltern einiger Quartaner möglicherweise noch nicht wissen, ob sie ihren Sohn dem Gymnasium oder der Realschule anvertrauen sollen, darum muß ein Hauptfach des Gymnasialunterrichts, das Griechische, willkürlich verstümmelt und ein Nebenfach, das notorisch noch niemals glänzende Ergebnisse erzielt hat, ebenso willkürlich erweitert werden! Welch eine pädagogische Verirrung! Wenn man diese unnützen neun französischen Stunden zu gleichen Teilen den klassischen Sprachen und dem Turnen zulegen wollte, dann würde sich die Jugend an Leib und Seele wohler befinden.

Die Vereinfachung des Lehrplans verfehlt ihren Zweck, solange die Schülerzahl der Gymnasien durch eine Masse fremdartiger Elemente unnatürlich angeschwellt wird. Das Freiwilligenjahr ist ein wertvolles Vorrecht, eine Ausnahme von der gesetzlichen Regel der gleichen Wehrpflicht und sollte, wie jedes Vorrecht, durch die Erfüllung schwererer

Pflichten verdient, also nur denen gestattet werden, welche voraussichtlich imstande sind, die Stellung eines Reserveoffiziers auszufüllen. Das einfachste wäre, wenn der Staat allen, die an einem Gymnasium oder an einer Realschule sich das Abgangszeugnis erworben haben, die Berechtigung zum Freiwilligendienste gewährte; ein Realschüler, der seinen Kursus vollendet hat, ist doch, selbst ohne lateinische Kenntnisse, unzweifelhaft besser vorgebildet als ein junger Mann, der nur um der schwarzweißen Schnüre willen bis zur Sekunda auf dem Gymnasium geblieben ist und vielleicht erst drei Jahre später, nachdem er alles wieder vergessen, unter die Fahne tritt. Es wird vermutlich noch eine gute Weile währen, bis das grundlose Vorurteil gegen die lateinlosen Realschulen überwunden ist. Den Gymnasien wäre schon geholfen, wenn nur erst die Berechtigung der Sekundaner aufhörte und der Grundsatz feststände, daß allein das Maturitätszeugnis bestimmter, von der Kriegsverwaltung zu bezeichnender Lehranstalten den Anspruch auf das Freiwilligenjahr geben darf; darauf würde ein großer Teil der unbrauchbaren Schüler bald wegbleiben.

Gelingt es, die Gymnasien von diesem Ballast zu befreien und ihren Lehrplan gründlich zu vereinfachen, dann werden die künftigen Studenten vielleicht etwas weniger „gebildet" sein als die heutigen, aber frischer, jugendlicher, lernbegieriger, und die Universitäten werden sich dieser Wandlung um so aufrichtiger freuen, wenn zugleich noch ein anderer folgenschwerer Mißgriff der preußischen Unterrichtsverwaltung zurückgenommen wird: jene unglückliche Verfügung des Ministers v. Mühler vom 7. Dezember 1870, welche den Realschülern den Eintritt in die philosophische Fakultät gestattet hat. Die Realschulen sollen, nach der Verordnung vom 6. Oktober 1859, „eine wissenschaftliche Vorbildung für die höheren Berufsarten geben, zu denen akademische Fakultätsstudien *nicht* erforderlich sind". Solche Vorbildungsanstalten für die technischen Berufe des bürgerlichen Lebens bestehen unter mannigfachen Namen schon seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, und sie haben ihr gutes Recht. Das Phantasiebild der sogenannten Einheitsschule kann ja doch niemals verwirklicht werden. Die Mannigfaltigkeit unseres sozialen Lebens bedingt einen verschiedenen Bildungsgang für die einzelnen Berufszweige, und daran ist nichts zu beklagen, da die großen gemeinsamen Interessen der bürgerlichen Gesellschaft die Stände doch immer wieder zusammenführen; ohne Zweifel verständigt sich der Gelehrte heutzutage leichter mit dem Offizier, dem Kaufmann, dem Fabrikanten als vor hundert Jahren.

Die Wirksamkeit der Realschulen war segensreich, bis sie anfingen, über ihre Sphäre hinauszugreifen, und ihrer Bestimmung zuwider mit den Gymnasien einen hoffnungslosen Wettkampf versuchten. Aus diesem krankhaften Ehrgeiz ist das sogenannte Realgymnasium hervorgegangen,

eine Anstalt, so verfehlt wie ihr Name, eine Schule, deren leere Prima unwiderleglich zeigt, daß sie ihre Aufgabe nicht zu lösen vermag. Trotz der hohen Stundenzahl wird der lateinische Unterricht auf der Realschule immer ebenso kümmerlich bleiben wie der französische auf dem Gymnasium; und aus dem nämlichen Grunde, weil er mit den übrigen Lehrfächern keinen inneren Zusammenhang hat. Die Realschule soll den Zwecken der Gegenwart dienen; Mathematik, Naturwissenschaft und moderne Sprachen sind ihr Element. Das Gymnasium lebt in der historischen Welt, und nur der historisch Geschulte kann den Sinn und Zweck der Universitäten recht verstehen. Bei der schrankenlosen akademischen Lehr- und Lernfreiheit ist eine strenge Sichtung der Aufzunehmenden unerläßlich, wenn nicht der ganze Bildungsstand der Universitäten sinken soll. Früher, vor jener Mühlerschen Verordnung, war die Grenze richtig gezogen. Heute wächst der Zudrang der Realschüler von Jahr zu Jahr; im Winter 1879/80 immatrikulierte die Berliner philosophische Fakultät auf je 100 Gymnasiasten bereits 62,6 Realschüler. Hat der Staat irgendeinen Grund, diesen Zuwachs zu begünstigen, eben jetzt, da wir ohnehin eine unnatürliche Vermehrung des wissenschaftlichen Proletariats befürchten müssen? Im Jahre 1872 zählten die deutschen Universitäten, nach Laspeyres' Berechnung, 15 112 Studenten, im Jahre 1882 schon 22 864. Ein Student, der kein Griechisch und nur mangelhaft Latein versteht, kann das Studium der neueren Sprachen nicht mit philologischer Gründlichkeit treiben; aber auch die Mehrzahl der Naturforscher vereinigt sich in dem Urteile, daß der Gymnasiast zwar geringere Vorkenntnisse mitbringt, doch nachher rascher und sicherer in der Wissenschaft fortschreitet als der Realschüler.

Es wird hohe Zeit, daß der Staat endlich ein Halt ruft. Er würde dadurch nicht nur die Universitäten entlasten, sondern auch den Realschulen selbst eine Wohltat erweisen. In dem Augenblicke, da den Realschülern der Zutritt zur Universität untersagt wird, schlägt die letzte Stunde des Realgymnasiums, der lateinische Unterricht fällt entweder ganz hinweg oder beschränkt sich auf das Maß dessen, was im praktischen Leben unentbehrlich ist, und die Realschule wird wieder, was von vornherein ihre Bestimmung war, eine Vorbereitungsschule für die bürgerlichen Berufe, für die technischen Hochschulen und verwandte Lehranstalten. Diese lateinlose Realschule kann sich ihrem Berufe mit ungeteilter Kraft und darum erfolgreicher widmen als das heutige Realgymnasium und darf auch von dem Staate erwarten, daß er sie hinsichtlich der Berechtigung zum Freiwilligendienste nicht schlechter stellt als das Gymnasium.

Die gelehrten und die technischen Vorbildungsanstalten haben einander durch wechselseitige Übergriffe schwer geschädigt. Es ist die Aufgabe der Schulreform, beide ihrem ursprünglichen Berufe zurückzugeben; dann können sie in Frieden nebeneinander gedeihen.

Zur Lage

Berlin, am 20. Mai 1883

Durch die Verständigung mit der italienischen Krone hat die Friedenspolitik der österreichisch-deutschen Allianz einen neuen Erfolg erreicht, einen Erfolg, der um so schwerer wiegt, weil er durch die nüchterne politische Einsicht gegen den Widerstand starker populärer Leidenschaften errungen werden mußte. Den Herzensneigungen der Italiener — etwa mit Ausnahme der Sizilianer, die ihrer Vesper noch immer nicht vergessen haben, — würde ein Bündnis mit dem stammverwandten Frankreich unzweifelhaft willkommener sein als ein Bund mit dem vielhundertjährigen Feinde, dem Tedesco; daß der Brenner und der Karst die natürliche Grenze ihres Vaterlandes bilden, haben sie alle schon auf der Schulbank gelernt, und obwohl die Führer der Irredenta fast durchweg nur aus unbedeutenden Demagogen bestehen, so entspricht doch der Ruf „Triest und Trient!" einer weitverbreiteten nationalen Sehnsucht. Erst nach mannigfachen bitteren Enttäuschungen hat die italienische Regierung den Mut gefunden, diesen Verirrungen offen entgegenzutreten. Sie mußte erst lernen, wie unzuverlässig die auswärtige Politik Frankreichs bleibt, solange die wunderbare Staatsform der parlamentarisch-bureaukratischen Republik mit ihren ewigen Ministerwechseln besteht; sie mußte in Tunis erfahren, wie feindselig Frankreich dem Interesse Italiens gegenübersteht, grade auf dem Gebiete der mediterranischen Politik, das dem jungen Königreiche doch allein die Möglichkeit bietet, sich das Ansehen einer wirklichen Großmacht zu erringen; sie mußte endlich einsehen, daß sich hinter den phantastischen Annexionsrufen der Irredentisten gefährliche Hintergedanken verbergen, republikanische Parteibestrebungen, die das Königshaus in den Augen der Nation zu entwürdigen und dann zu stürzen hoffen. Die Aussöhnung mit Österreich bringt den Italienern nicht nur eine besser gesicherte Stellung in der Staatengesellschaft, sondern auch ein kräftigeres Regiment im Innern. Die schlaffe Nachsicht gegen die Umtriebe der Radikalen hat ein Ende; auch die Wiederherstellung des Bargeldumlaufs deutet darauf hin, daß die inneren Zustände nach langem Schwanken sich wieder zu befestigen beginnen. Die

deutsche Politik aber hat von neuem bewiesen, daß sie den diplomatischen Künsten, mit denen Frankreich seine Kriege vorzubereiten pflegt, vollauf gewachsen ist. Napoleon III. verstand es in seinen kräftigen Tagen meisterhaft, seine Gegner zu isolieren. Die republikanischen Chauvinisten dagegen standen bisher noch jedesmal, sooft sie auf Deutschlands Vereinsamung rechneten, plötzlich einer Friedenskoalition gegenüber; und erst die Nachwelt wird ganz erfahren, welche ungeheure Arbeit in diesen zwölf Jahren aufgewendet werden mußte, um durch den Dreikaiserbund, dann durch das österreichische Bündnis, dann durch die Verständigung mit Italien die geheimen Pläne der Friedensstörer zu durchkreuzen.

Ein tragisches Schicksal bleibt es doch, daß unsere diplomatische Tätigkeit so ganz aufgehen muß in der Behütung der neuen Westgrenze und für andere große Aufgaben der auswärtigen Politik keine Kraft mehr freihält. Seit dem Scheitern der Samoa-Vorlage verlautet nichts mehr von kolonisatorischen Plänen der Reichsregierung. Und währenddem wird die Welt verteilt. Soeben schickt England sich an, seinen unermeßlichen Kolonialbesitz noch durch Neu-Guinea, ein Land so groß wie Deutschland, zu vergrößern, alle anderen Völker bereiten sich vor auf jene neue Epoche der Weltgeschichte, da die Massenaristokratie der Europäer den weiten Erdball beherrschen wird, und nur wir Deutschen stehen noch immer ratlos vor der schweren Frage: ob der gewaltige Überschuß unserer nationalen Kraft auch fernerhin, ohne jeden Vorteil für die Macht und den Wohlstand des Vaterlandes, in die Fremde abströmen soll, ob wir uns auch jetzt noch, da wir stark sind, in der transatlantischen Welt mit der Rolle des Völkerdüngers begnügen wollen? —

Unsere innere Politik erscheint, wenn man sich nur durch die widerwärtigen kleinen Tageseindrücke nicht beirren läßt, keineswegs so unfruchtbar, wie der Mißmut der Presse sie zu schildern liebt. Das kühne Unternehmen der Verstaatlichung der Eisenbahnen, das den Neid aller Nachbarvölker erregt, ist in wenigen Jahren so vollständig gelungen, daß ein Widerspruch kaum noch laut wird. Die dringend nötige Vereinfachung der neuen Selbstverwaltungsgesetze wird nach aller Wahrscheinlichkeit, wenn nicht ein ganz unerwarteter parlamentarischer Fechterstreich dazwischenfährt, ihren glücklichen Abschluß finden. Auch für die sozialpolitischen Reformpläne des Reichskanzlers ebnet sich nach und nach der Boden, die Aussichten für das Krankenkassengesetz liegen nicht ungünstig, und der erste Schritt auf diesem Wege muß weiter führen. Das alles sind erfreuliche Erfolge, aber sie vollziehen sich unter wüster Aufregung und leidenschaftlichem Parteistreite. Zwei Parlamente nebeneinander, die sich wechselseitig stören und verstimmen, sehr verschieden in ihrer Zusammensetzung, aber beide ohne feste Mehrheit, beide in schwache Fraktionen zersplittert; dazu im Volke eine tiefe politische Ermüdung und doch zugleich eine unheimliche Lust am öffentlichen Skandal — denn dahin

hat uns die zunehmende Verwilderung des Parteilebens bereits gebracht, daß sich unter unseren namhaften politischen Männern kein einziger mehr befindet, der nicht schon über und über mit Kot beworfen wäre. Unter solchen Verhältnissen darf eine Partei, welche die Opposition um der Opposition willen treibt und vor keiner demagogischen Waffe zurückschreckt, wohl auf einen Eintagstriumph hoffen. Die Fortschrittspartei verhehlt es längst nicht mehr, daß sie die Auflösung des Reichstags wünscht, sie läßt kein Mittel unversucht, um die Regierung zu einem Bruche zu zwingen. Die Redekunst Jung-Litauens, die ganze Erbitterung der Konfliktszeit lebt wieder auf. Auch die schlimmste unter den Kinderkrankheiten des deutschen Liberalismus, die wir längst überwunden glaubten, die Feindseligkeit gegen das Heer, zeigt sich von neuem. Sie war entschuldbar, solange die Reorganisation der Armee die Feuerprobe noch nicht bestanden hatte; heute, da uns dies Heer den nationalen Staat geschaffen hat, ist sie nichts als grober Undank. Die Fortschrittsreden über die Kantinen und die Offizierskasinos, über die Regimentsschneider und die Musikkorps entbehren an sich jeden sachlichen Wertes, doch sie erhalten eine gewisse Bedeutung durch die Gehässigkeit des Tones, durch die versteckten Andeutungen, die mit unterlaufen, als ob man noch viel mehr sagen könne, als ob sich in unserem Heerwesen ein ganzer Wust geheimer Mißbräuche verstecke. Damit soll den Wahlen vorgearbeitet, in der unwissenden Masse der Wählerschaft eine unbestimmte Angst vor dem Schreckgespenste des „Militarismus" erweckt werden.

Bisher hat dies Treiben nur den einen praktischen Erfolg gehabt, daß ein neuer Kriegsminister berufen worden ist, der schärfer und redegewandter als sein Vorgänger den Angriffen entgegentritt. Leider wird aber wahrscheinlich die Armee selbst unter den wiedererwachenden Konfliktsstimmungen noch zu leiden haben. Die Kraftsprache der Fortschrittsrhetorik wirkt einschüchternd auf viele schwache Gemüter, und bei der finassierenden Haltung des Zentrums, die sich immer nur nach der augenblicklichen Lage des kirchenpolitischen Streites richtet, erscheint es schon sehr ungewiß, ob das neue Militärpensionsgesetz zustande kommt.

Der Gesetzentwurf enthält unleugbar eine Härte gegen die bereits entlassenen Offiziere, da die erhöhten Pensionen nur für die Zukunft gelten sollen — eine Härte, die sich nur dadurch entschuldigen läßt, daß Gesetze mit rückwirkender Kraft gegen einen allgemein anerkannten Rechtsgrundsatz verstoßen. Aber nicht gegen diese wirklich anfechtbare Stelle des Gesetzes richten sich die Angriffe. Man erhebt vielmehr den unbegreiflichen Vorwurf, daß die Pensionierungen in der Armee zu häufig erfolgten, während doch jedes Blatt unserer Geschichte lehrt, daß die Schwäche der preußischen Heeresverfassung gerade in der allzu langsamen Beförderung der Offiziere liegt. Um die Verwirrung zu vollenden,

hat die Fortschrittspartei sodann noch einen neuen Zankapfel zwischen die Parteien geworfen: sie will das Pensionsgesetz nur dann bewilligen, wenn die Offiziere den Kommunalsteuern unterworfen werden. Der Vorschlag, die Steuerfreiheit eines Standes aufzuheben, hat in unserm demokratischen Jahrhundert immer einen verführerischen Reiz; aber er erscheint diesmal offenbar zu früh, eben in dem Augenblicke, da die lange Arbeit der preußischen Steuerreform kaum begonnen hat. Die Kommunalsteuern bilden anerkanntermaßen den faulen Fleck unsers Steuersystems; ein viel zu großer Teil der Kommunalausgaben wird durch die Zuschläge zur Staatseinkommensteuer gedeckt, und die Zivilbeamten, die von den Ausgaben der Gemeinden keinen oder geringen materiellen Vorteil haben, tragen an dieser Last ganz unverhältnismäßig schwer, denn sie genießen zwar einer Steuererleichterung von 50 Prozent, werden aber auch weit strenger eingeschätzt als ihre kaufmännischen Mitbürger. Solange diese Mißverhältnisse nicht durch eine gründliche Reform der Steuergesetzgebung gemildert sind, kann die Unterwerfung der Offiziere unter die Kommunalsteuern durchaus nicht als ein Gebot der ausgleichenden Gerechtigkeit betrachtet werden; wenn der Regierungsrat und der Oberlehrer heute durch die Magistrate der großen Städte ganz unbillig belastet wird, so folgt daraus noch keineswegs, daß auch der Major und der Leutnant derselben Unbill unterliegen muß.

Noch bedenklicher sind die verfassungswidrigen Nebenabsichten, die sich in dem Antrag der Fortschrittspartei verstecken. Das Militärpensionsgesetz ist der Sache nach eine Geldbewilligung, und in allen konstitutionellen Staaten gilt die Regel, daß die Volksvertretung ihre Geldbewilligungen nicht an Bedingungen knüpfen darf, welche mit der bewilligten Summe selber nichts zu tun haben. Über die Unzulässigkeit solcher tacked bills sind in England alle Parteien seit Jahrhunderten einig. Nähme der Reichstag den Antrag der Fortschrittspartei an, so würde er sein Geldbewilligungsrecht mißbrauchen, um der Reichsregierung einen Entschluß, der nach der Verfassung gänzlich ihrem freien Ermessen anheimgegeben ist, gewaltsam abzupressen. Daß der Reichskanzler sich eine solche rechtswidrige Usurpation gefallen lassen sollte, ist sicherlich nicht zu befürchten, zumal da sie von einer Partei ausgeht, welche sich beharrlich als die Hüterin des Verfassungsrechtes gebärdet. Nach alledem müssen wir darauf gefaßt sein, daß das Militärpensionsgesetz entweder liegenbleibt oder verworfen wird.

Das zweite große Angriffsfeld für die Rhetoren des Radikalismus bietet der Vorschlag der zweijährigen Etatsperioden. Das Nebeneinandertagen der zwanzig deutschen Parlamente hat, dank der zunehmenden Redseligkeit der Abgeordneten, im Laufe der Jahre eine unerträgliche Zeit- und Kraftvergeudung herbeigeführt, und der Gedanke liegt nahe, durch die Einführung zweijähriger Reichsetats diesen Übelstand zu mil-

dern, die hohen Reichsbeamten, die heute ihrer Arbeitslast fast erliegen, einigermaßen zu erleichtern. Fraglich bleibt nur, ob in einem großen Reiche möglich ist, was in den kleinen Verhältnissen deutscher Mittelstaaten unbedenklich angeht, ob sich die Ziffern des Reichsetats mit einiger Sicherheit vierundzwanzig Monate im voraus feststellen lassen: die Hauptposten der Ausgaben sind allerdings wenig beweglich, doch der Ertrag der Zölle und anderer Reichseinnahmen weist von Jahr zu Jahr starke Schwankungen auf. Auf technische Bedenken solcher Art kann offenbar nur die Erfahrung Antwort geben. Aber der Parteihaß, der alles verfälscht, behandelt auch diese unschuldige Sache als eine hochpolitische Frage; er sprengt das Märchen aus, als ob die Macht des Parlaments durch die Einführung der zweijährigen Budgets zerstört werden solle; und doch hat bisher noch kein Sterblicher zu behaupten gewagt, daß unsere Reichstage in der zweiten Hälfte der Session, nach Erledigung des Etats, dem Bundesrate schwächer gegenübergestanden hätten als vorher. Bleibt dem Reichstage die alljährliche Einberufung gesichert — und diese Vorschrift der Verfassung kann ja ohne seine Zustimmung nicht abgeändert werden —, so wird seine Macht durch die zweijährigen Etats weder verstärkt noch gemindert. Die deutsche Sitte, bei Gelegenheit des Etats de omni re scibili et quibusdam aliis zu reden, besteht in keinem anderen Lande, und es wird dem Ansehen unseres Parlamentarismus wahrlich nicht zum Schaden gereichen, wenn sie sich ermäßigt; Beschwerden wider die Verwaltung kann jeder Abgeordnete, auch außerhalb der Etatsberatung, durch Anträge und Interpellationen jederzeit zur Sprache bringen.

Die einzige Schwierigkeit der Frage liegt in den, allerdings sehr ernsten, technischen Bedenken. Über diese ins klare zu kommen, bietet sich jetzt die Gelegenheit. Die Regierung hat bald nach Beginn des neuen Etatsjahres den Etat für 1884/85 abermals eingebracht, und der Reichstag kann also jetzt, ohne die Verfassung zu verletzen oder seinen Rechten etwas zu vergeben, die Probe machen, ob jene technischen Schwierigkeiten wirklich unüberwindlich sind. Indes diese nüchterne Auffassung der Frage fand in den Reihen der Abgeordneten wenig Anklang. Als gegen Ostern die Absicht der Regierung bekannt wurde, gab die Opposition auf ihrer ganzen Linie die Parole aus, daß man zwar die Beratung des Etats nicht förmlich ablehnen dürfe, aber sie durch die Beschlußunfähigkeit des Hauses tatsächlich verhindern müsse.

Da trat unser greiser Monarch persönlich ein und legte den Volksvertretern die Beschleunigung ihrer Arbeiten ans Herz, weil er in seinen hohen Jahren wünschen müsse, die sozialpolitischen Gesetze bald vollendet zu sehen. Die Wirkung dieser kaiserlichen Botschaft bekundete von neuem, wie fest die monarchische Gesinnung in unserem Volke steht. Es fehlte zwar nicht an einzelnen Stimmen, welche die Botschaft als einen Verstoß wider die imaginären Dogmen des sogenannten allgemeinen konstitutionel-

len Staatsrechts verurteilten. Aber Wort und Sinn unserer Verfassung sind doch zu klar. Der Kaiser, der die Volksvertretung beruft und schließt, ist auch berechtigt, ihr seine Meinung kundzugeben. Mag man in England den monarchischen Willen sorgsam verstecken, weil die Krone dort wenig bedeutet: bei uns darf und soll er in ernster Stunde sich frei aussprechen, weil die deutsche Krone eine lebendige Macht ist. Dies fühlte man im Volke. Auch die Opposition empfand, daß ein feindseliges Auftreten wider die Botschaft den Beifall der Wähler nicht finden würde, und vermied die öffentliche Erwiderung. Aber der herzbewegende Eindruck der kaiserlichen Worte hat in diesen raschlebenden Tagen nicht lange vorgehalten. Auf den Antrag der Fortschrittspartei ist der gesamte Etat an die Budgetkommission verwiesen und damit den Obstruktionskünsten der Linken ein sehr weiter Spielraum eröffnet worden. Niemand vermag den Ausgang der Beratungen vorherzusehen, da das übermüdete Haus sich längst nach dem Ende der anstrengenden und unerquicklichen Session sehnt. Verworren, wie die Dinge liegen, wäre schon viel gewonnen, wenn noch in diesem Sommer das Krankenversicherungsgesetz erledigt und die zweite Lesung des Etats beendigt würde. Dann bliebe der Winter frei für den Abschluß des Etats und die überaus schwierige Beratung des Unfallversicherungsgesetzes, und so würde der wesentliche Zweck der kaiserlichen Botschaft erreicht.

Ohne einige Resignation läßt sich heute nicht mehr über unsere parlamentarischen Zustände reden. Es ist nicht anders, unter allen Institutionen unseres Reichs hat sich der Reichstag am wenigsten bewährt. Er bleibt unentbehrlich, schon weil er durch sein Dasein die deutschen Kronen nötigt, sich in fester Treue um den Kaiser zu scharen; doch eine produktive Kraft ist er heute nicht mehr. Die Zeit wird kommen, da unser politisches Leben sich wieder abklärt; aber nichts wäre verkehrter als der Versuch, diese Entwicklung durch zornige Ungeduld zu beschleunigen. Besser immerhin, wenn die Nation die ganze Trostlosigkeit verworrener parlamentarischer Parteikämpfe noch eine Weile gründlich durchkostet; eine Auflösung des Reichstags wäre heute, inmitten der allgemeinen Abspannung und Verdrießlichkeit, ein unberechenbares Würfelspiel.

Das Kirchengesetz vom 5. Juni

Berlin, am 5. Juni 1883

Unsere innere Lage bietet noch immer ein Bild voll seltsamer Widersprüche. Durch die Annahme des Krankenversicherungsgesetzes hat der soeben geschlossene Reichstag auf der Bahn der sozialpolitischen Reform einen ersten bedeutsamen Schritt vorwärts getan, der unmöglich der letzte bleiben kann. Er hat sodann durch die Bewilligung des neuen Etats bewiesen, wie fest das Ansehen der Krone bei uns steht; denn ohne die ernsten Mahnungen der kaiserlichen Botschaft wäre dieser erfreuliche Erfolg, der den Herzenswünschen der Majorität unzweifelhaft zuwiderlief, nimmermehr zustande gekommen. Unterdessen enthüllen sich neue, umfassende Pläne der deutschen Verkehrspolitik. Der Staat will, wie der Reichsanzeiger soeben ankündigt, auch die letzten noch übrigen größeren Privateisenbahnen, die Berlin-Hamburger, die Altona-Kieler, die rechte Oderuferbahn ankaufen; er verfährt dabei mit jener großen Offenheit, welche der preußischen Politik in ihren guten Zeiten immer eigen war, indem er seine Anerbietungen kurzerhand veröffentlicht und also den schlechten Künsten der Börse den Weg abschneidet. Gelingt diese Absicht, so ist das gewaltige Werk der Verstaatlichung der Eisenbahnen nahezu vollendet. Auch ein anderer vielverheißender Entwurf, der Plan für den westdeutschen Kanal, der die rheinisch-westfälischen Kohlenbezirke mit den Emshäfen verbinden und sie der holländischen Dienstbarkeit entziehen soll, wird hoffentlich noch in diesem Sommer zustande kommen — wenn nicht noch in zwölfter Stunde allerhand Kirchturmsinteressen und die leidige deutsche Rechthaberei dies große Unternehmen, wie einst die Samoa-Vorlage, durchkreuzen. Würde der Widerstand, der sich im Herrenhause ankündigt, noch gebrochen, dann wäre der erste Grund gelegt für ein deutsches Kanalnetz großen Stiles, und wir begännen endlich eine der schimpflichsten Unterlassungssünden der langen Zeiten deutscher Ohnmacht zu sühnen. So erscheint die Politik des Reichskanzlers auf vielen Gebieten des inneren Staatslebens, ganz wie in den europäischen Verhältnissen, fruchtbar, sicher, erfolgreich. Einen anderen Anblick gewährt leider die Abwickelung des kirchenpolitischen Streites. Hier offenbart sich

das kleine Ränkespiel des deutschen Fraktionstreibens wieder einmal in seiner ganzen Trostlosigkeit.

Da die diplomatischen Verhandlungen mit dem Römischen Stuhle erfolglos geblieben sind, so hat die Regierung endlich den Weg betreten, der von vielen Freunden des konfessionellen Friedens und auch in diesen Blättern wiederholt als der aussichtsreichste bezeichnet worden ist; sie hat sich entschlossen, selbständig im Wege der Gesetzgebung die unwirksamen oder verfehlten Bedingungen der Maigesetze zu beseitigen. Schon dieser Entschluß ist ein Gewinn. Mit dem beständigen Wechseln des Rappiers, mit Vollmachten und Dispensen, die man bald gebraucht, bald aus der Hand legt, läßt sich wenig ausrichten wider eine geistliche Macht, die in den Künsten des silere, scire, tolerare posse und non posse immer Meister war. Ist die Staatsgewalt wirklich entschlossen, auf dem gesetzlichen Boden, den sie sich jetzt zu schaffen gedenkt, unerschütterlich zu beharren, so darf sie sich sagen, daß sie alles beseitigt hat, was auch nur scheinbar die Gewissen gläubiger Katholiken bedrängen kann, und ihrerseits mit gutem Gewissen abwarten, ob der Römische Stuhl nunmehr seine früheren Verheißungen erfüllen wird.

Der Staat hat bisher, ohne die vollkommen berechtigten Grundgedanken der neuen staatskirchlichen Gesetzgebung aufzugeben, der Kurie zwei wesentliche Zugeständnisse gemacht: er hat im größten Teile der Monarchie eine geordnete Diözesanverwaltung hergestellt und sodann die Bedingungen über die Vorbildung der Geistlichen neu gestaltet, beides im Einverständnis mit der Zentrumspartei, so daß die Kirche auf diesen Gebieten berechtigte Klagen nicht mehr erheben kann. Nunmehr versucht er auch die Vorschriften für die Anstellung der Geistlichen neu zu ordnen. Die Vorlage vom 5. Juni beschränkt einerseits die Benennungspflicht auf die dauernd in einem regelmäßigen Benefizium anzustellenden Geistlichen, die Pfarrverweser und Succursalpfarrer. Sie verschärft andererseits (im Artikel 4) das Einspruchsrecht des Staates gegenüber den dauernd anzustellenden Klerikern. Der Einspruch soll stattfinden, wenn der Anzustellende dem Staate aus politischen und bürgerlichen Gründen, insbesondere wegen ungenügender Vorbildung „für die Stelle nicht geeignet" scheint. Beschwerden wider den Einspruch entscheidet der Kultusminister endgültig.

Ernstliche grundsätzliche Bedenken gegen diese Vorschläge lassen sich schwerlich erheben. Indem der Staat die Anzeigepflicht auf die dauernd anzustellenden Seelsorger beschränkt, sucht er für Preußen ähnliche Rechtsverhältnisse zu begründen, wie sie in Baden und anderen deutschen Staaten ohne Ärgernis bereits bestehen; er verschafft der Kirche die Möglichkeit, alle ihre noch unbeschäftigten Geistlichen ohne weiteres zu verwenden; er gibt ihr einen unzweideutigen Beweis seiner wohlwollenden, friedfertigen Gesinnung und bewährt durch die Tat, daß er die Anzeigepflicht nicht fordert, um die Seelsorge zu verkümmern, sondern lediglich um sein

unveräußerliches jus circa sacra zu wahren. Die neue Formulierung aber, welche das Einspruchsrecht der Staatsgewalt nach den Vorschlägen der Regierung erhalten soll, ist unzweifelhaft korrekter als die bisherige. Dies Recht des Staates ergibt sich notwendig aus seiner Kirchenhoheit und aus der privilegierten Stellung, welche er den dauernd angestellten Geistlichen einräumt. Darum muß er es nach seinem freien politischen Ermessen, mit Rücksicht auf die öffentliche Ordnung und den konfessionellen Frieden ausüben und kann sich nicht an jene kleinlichen kasuistischen Vorschriften binden, welche die Maigesetze für die Ausübung dieses Hoheitsrechtes aufstellten. Eben darum war es auch ein Mißgriff, lediglich zu erklären aus den Modeansichten einer Epoche, welche überhaupt ohne richterlichen Segen nicht selig zu werden glaubte, wenn das Gesetz vom 11. Mai 1873 den letzten Spruch über diese rein politischen, das Recht gar nicht berührenden Fragen dem Gerichtshofe für die kirchlichen Angelegenheiten anvertraute. Der Kultusminister kann in solchen Fällen sachkundiger und billiger als ein Gericht entscheiden, zumal da jede Willkür unfehlbar einen Sturm des Unwillens heraufbeschwören müßte.

Aber so gewiß diese großen einseitigen Zugeständnisse der Staatsgewalt kein wesentliches Hoheitsrecht im Prinzip preisgeben, ebenso gewiß widersprechen sie den Erklärungen, welche die Krone mehrmals, und noch kürzlich in der Note vom 5. Mai, dem Vatikan gegeben hat. Insofern erleidet der Staat allerdings eine Niederlage, und diese formelle Niederlage kann auch eine sachliche Schädigung des Ansehens der Staatsgewalt herbeiführen, wenn der Klerus sich dem neuen Gesetze nur mit Hintergedanken unterwirft. Die Vorlage läßt sich nur rechtfertigen unter der Voraussetzung, daß die Bischöfe das Gesetz nicht mißbrauchen, um die Anzeigepflicht und das Einspruchsrecht zu umgehen. Wohl darf der Staat fordern, daß jede erledigte Pfarre, dem kanonischen Rechte gemäß, binnen Jahresfrist regelmäßig besetzt wird. Aber wenn die Bischöfe nicht gehorchen wollen oder dürfen, so bietet sich ihnen eine Menge von Mitteln und Vorwänden, um trotzdem Hunderte von geistlichen Ämtern nur provisorisch durch willkürlich einzuberufende Kleriker bekleiden zu lassen. So kann im Laufe der Jahre neben den anerkannten Geistlichen eine neue Klasse von nicht anerkannten entstehen, ein Missionsklerus mit unbestimmten Befugnissen, von den Bischöfen unbedingt abhängig, der Aufsicht des Staates fast gänzlich entzogen; der Unwille der Gemeinden, die einen solchen Zustand sicher ungern ertragen würden, kommt ja nach der Verfassung der römischen Kirche kaum in Betracht. Aus der Tatsache, daß der Vatikan in Baden und Württemberg eine beschränkte Anzeigepflicht duldet, folgt noch keineswegs, daß er das gleiche auch in Preußen tun müßte.

Der Römische Stuhl verfährt gegenüber der weltlichen Gewalt grundsätzlich grundsatzlos, gerade weil er die prinzipiellste aller Mächte ist.

Da er seine Kirche als die civitas Dei und das kanonische Recht als die höchste Rechtsregel der Christenheit betrachtet, so kann er in der Kirchenhoheit des weltlichen Armes nur eine Usurpation sehen; alles, was er dem Staate zugesteht, ist daher nur Indulgenz, nur widerrufliche Gnade, und die Gewährung richtet sich lediglich nach der Konvenienz des Augenblickes. Welche höhnischen Beleidigungen hat er noch neuerdings von der französischen Republik fast ohne Widerstand hingenommen! Er mußte mit ansehen, wie die Partei Gambettas voltairianische Lehrbücher in die Volksschulen einführte, den Religionsunterricht daraus verdrängte, und er konnte schweigen, weil er wohl weiß, daß Frankreich trotz alledem ein durch und durch katholisches Land bleibt und die Macht des Klerus dort unerschütterlich fest steht. Dies Preußen aber ist nun einmal das Heimatland und die feste Burg des Protestantismus, unversöhnlich bleibt der Haß der Monsignoren gegen die ketzerischen Barbaren des Nordens, unerschütterlich ihr Glaube, daß die rechtgläubige Dynastie der Lothringer dereinst wieder den Herrschersitz des Deutschen Reichs besteigen werde. Man weiß in Rom wohl, wie viele tief feindselige Elemente unser Staat noch im Münsterlande, in Posen, in den Krummstabslanden des alten rheinischen Kurkreises umschließt; man wird beständig aufgestachelt durch die Heißsporne unserer ultramontanen Partei, die nach deutschem Brauche kein Bedenken tragen, den Fremdling wider das Vaterland zu hetzen; man überschätzt endlich im Vatikan, wie überall im Auslande, die Bedeutung unserer parlamentarischen Händel; nach jeder Reichstagsabstimmung, die dem Zentrum zugute kommt, wähnt man die Regierung schon dem Sturze nahe zu sehen. Und dazu noch die Erinnerung an die schrankenlose Ungebundenheit, deren die römische Kirche bis zum Jahre 1870 in Preußen genoß; was heute zur Milderung der Maigesetze versucht wird, gilt in Rom nicht als ein Zugeständnis, sondern als die unvollständige Sühne alten Unrechts.

Nach alledem erscheint es zum mindesten zweifelhaft, ob die Kurie sich durch die Nachgiebigkeit des Staates zur Anerkennung der Anzeigepflicht bewegen lassen wird, und diese Zweifel sind durch die jüngsten Kommissionsverhandlungen des Abgeordnetenhauses nur verstärkt worden. Die Vertreter des Zentrums verlangten die Streichung des Artikels 4, der das Einspruchsrecht des Staates von neuem bestätigt, und sie erlangten den Sieg mit Hilfe der Fortschrittspartei und der äußersten Rechten. Denn links wie rechts hegt man die vorläufig noch sehr verfrühte Hoffnung, daß die Zentrumspartei sich demnächst in eine demokratische und eine konservative Hälfte zerspalten werde; die Fortschrittspartei nebst einem guten Teile ihres sezessionistischen Anhangs ist wieder ganz in die kindlichen achtundvierziger Doktrinen von der belgischen absoluten Kirchenfreiheit zurückgefallen, den Hochkonservativen aber scheint schon längst kein Preis mehr zu hoch für den Frieden mit der Kurie. Die Streichung

des Artikels 4 ist an sich von geringer praktischer Bedeutung, da das gesetzliche Einspruchsrecht des Staates auf Grund der unaufgehobenen Bestimmungen der Maigesetze noch immer fortdauert; aber sie zeigt deutlich, wie das Zentrum das tolerare posse des Vatikans versteht. Einen so bedeutungsvollen Satz erst aufstellen und ihn dann auf den Widerspruch der Klerikalen fallen lassen, das heißt nichts anderes, als der Kurie erklären, der Staat werde auch das beschränkte Einspruchsrecht nicht mit ganzem Ernst behaupten. Um die Aufklärung zu vervollständigen, stellte Herr Windthorst schließlich noch den naiven Antrag, der Staat solle sein Einspruchsrecht auch den Pfarrverwesern gegenüber aufgeben, desgleichen sein Recht, die regelmäßige Wiederbesetzung der erledigten Pfarrstellen zu verlangen. Das will sagen: das Einspruchsrecht wird dem Staate der Form halber zugestanden, aber die Bischöfe lassen alle Pfarren durch Verweser verwalten, ohne Anzeige an den Oberpräsidenten! Eine solche Zumutung war denn doch selbst der Mehrheit dieser Kommission zu stark; es läßt sich auch nicht mit voller Sicherheit sagen, ob die Absichten der Kurie wirklich so weit gehen wie die Pläne des Antragstellers. Indes die vertrauten Beziehungen des Kardinals Jacobini zu dem Führer des Zentrums sind allbekannt.

Unter solchen Umständen ist die Vorlage, ohne den Artikel 4, ein Sprung ins Dunkle, ein Wagnis, das den Abschluß des Kampfes nicht erleichtert, sondern der Kurie ermöglicht, ihren Widerstand bis ins Unendliche fortzusetzen; und nicht bloß jene krankhaft Verstimmten, welche heute das deutsche Leben aus dem Schmollwinkel betrachten, sondern auch viele nüchterne Männer, denen der ursprüngliche Entwurf wohlberechtigt schien, können nach dieser Verschlechterung die Vorlage nicht mehr annehmen. Die Regierung hat leider bisher nicht ausgesprochen, daß sie das Gesetz ohne jenen Artikel zurückweisen müsse, und wenn sie diese Erklärung nicht noch nachholt, so wird sich im Plenum des Abgeordnetenhauses voraussichtlich abermals dieselbe Koalition bilden, welche vorm Jahre den unglücklichen Bischofsparagraphen durchsetzte: das Gesetz wird durch das Zentrum und seine Bundesgenossen von links und rechts gegen den Widerspruch der Mittelparteien angenommen werden. Diese Wendung der Dinge erscheint als ein schlimmes Vorzeichen, da die Revision der kirchenpolitischen Gesetzgebung unzweifelhaft noch nicht beendet ist. Einzelne Bestimmungen der Maigesetze sind in der Tat, wie heute wohl jedermann zugibt, nicht hervorgegangen aus der Gesinnung, welche den Krieg um des Friedens willen führt, sondern aus blinder Kampflust. So ist die den Gemeinden erteilte Befugnis, unter Umständen ihren Pfarrer selbst zu wählen, nach katholischen Begriffen offenbar widerrechtlich, und auch der Gerichtshof für die geistlichen Angelegenheiten hat sich als eine verfehlte Schöpfung erwiesen. Eines Tribunals, das über den recursus ab abusu, über alle die unvermeidlichen Grenzstreitigkeiten zwischen Staat und Kirche

entscheidet, kann kein großes Reich entbehren; doch wie Frankreich diese Geschäfte mit gutem Erfolg seinem Staatsrate übertragen hat, so können sie in Preußen dem Oberverwaltungsgerichte anvertraut werden, das ohnehin über die Streitfragen des öffentlichen Rechts zu befinden hat. Ein Spezialgerichtshof, der nur selten einmal zusammentritt, erscheint schon in der Form als ein gehässiges Ausnahmegericht, und seine gegenwärtige Besetzung ist auch nicht dazu angetan, ihm das Vertrauen des Klerus zu gewinnen.

An solche Schäden muß noch die bessernde Hand gelegt werden, und zudem ist der Artikel 17 der Verfassung, der eine Neuordnung des Kirchenpatronats verheißt, noch immer nicht ausgeführt; er kann, recht benutzt, wohl dazu dienen, manche berechtigte Wünsche der Kirche zu erfüllen und zugleich das Ansehen der Staatsgewalt zu sichern. Die friedliche Ausführung der gesetzlichen Vorschriften wird, wie der glückliche Erfolg in Baden zeigt, wesentlich erleichtert durch vertrauliche Verhandlungen mit den Bischöfen; die Kurie läßt sich vieles bieten, was sie niemals förmlich zugesteht. Auch das durchaus berechtigte Verfahren der gegenwärtigen Regierung gegenüber den gemischten Elementarschulen, die erfahrungsgemäß den konfessionellen Frieden nicht sichern, sondern stören, wird ein leidliches Verhältnis zu dem Klerus fördern. Aber alle Zeichen des Wohlwollens und des Vertrauens bleiben schließlich doch verlorene Liebesmüh, solange der Klerus glaubt, die Gesetze straflos umgehen zu dürfen. Darauf haben sich die süddeutschen Regierungen jederzeit besser verstanden als die unsere. Sie zeigten sich in ihrer Kirchenpolitik glücklicher, geschickter, fester als Preußen seit nunmehr vierzig Jahren, nicht bloß, weil ihre Aufgabe allerdings viel leichter war, sondern weil man im Süden die römische Kirche kennt, mit ihrem Klerus und seiner eigentümlichen Weltanschauung zu leben versteht.

Nach dem bisherigen Verlaufe des preußischen Kirchenstreits müssen wir noch auf manchen Mißgriff und manche Enttäuschung gefaßt sein; und sollte aus den langen Wirren schließlich doch noch ein einträglicher Modus vivendi hervorgehen, so werden wir dies vielleicht nur dem Umstande verdanken, daß die Kurie sich selber sagen muß, sie dürfe den Bogen nicht überspannen. Das Zentrum steht gegenwärtig auf der Höhe seiner Macht; inmitten der Flugsandbildungen des deutschen Fraktionslebens ist aber keine Partei des gewonnenen Bodens auf die Dauer sicher, und eine so ungewöhnlich günstige Konstellation wie heute, da die Linke und die Rechte wetteifernd um die Gunst des Zentrums werben, hält fast niemals lange an. Sobald die politische Erschlaffung, die jetzt über unserem Volke liegt, wieder verschwunden ist, müssen sich in seiner protestantischen Mehrheit unzweifelhaft wieder Stimmungen regen, welche den berechtigten wie unberechtigten Hoffnungen des Vatikans wenig günstig wären. Versteht die Kurie diese Zeichen der Zeit mit einiger Klugheit zu deuten, so

wird sie zwar die Gunst des gegenwärtigen Augenblicks gründlich und ohne jede Rücksicht ausbeuten, aber sich hüten, Zustände zu schaffen, welche vielleicht in zehn Jahren einen neuen, gefährlicheren Kampf heraufbeschwören können.

Mit dem kirchenpolitischen Streite verkettet sich ein Ereignis, das bei den Freunden und selbst bei allen noch leidlich unbefangenen Gegnern schmerzliche Überraschung erregt hat: das Ausscheiden des Herrn v. Bennigsen aus dem Parlamente. Der Führer der Nationalliberalen erkannte mit seinem gewohnten Scharfblick, daß die Vorlage der Regierung in ihrer ursprünglichen Fassung wohl annehmbar war, daß sie durch ein rasches Eingreifen der Mittelparteien vor einer gefährlichen Verschlechterung bewahrt werden konnte; doch da er seine Ansicht bei seinen verstimmten Fraktionsgenossen nicht durchsetzen konnte, so kam ihm endlich ein Entschluß zur Reife, den ihm das Verhalten seiner Partei schon seit Jahren nahegelegt hatte. Die großen und bleibenden Verdienste dieses Staatsmannes um den Aufbau des Reichs sind noch in frischer Erinnerung; über seine Fehler zu reden wäre heute unziemlich. Nur die Bemerkung läßt sich nicht unterdrücken, daß der Entschluß zum Rücktritt, der für einen Parteiführer immer zweischneidig bleibt, entweder niemals oder schon vor vier Jahren hätte ausgeführt werden sollen. Seit jenem verhängnisvollen Maitage des Jahres 1878, da die nationalliberale Partei das erste Sozialistengesetz verwarf und die Krone in einem Augenblicke ernster Bedrängnis im Stiche ließ, war der Verfall der einst so mächtigen Partei entschieden, und es hat ihr schon damals nicht an besorgten Freunden gefehlt, welche ihr das unvermeidliche Schicksal vorhersagten. Als sie dann ein Jahr später dem Reiche die unentbehrlichen neuen Einnahmen verweigerte und ihr freihändlerisches Programm höher stellte als die Kräftigung des deutschen Staates, da brach sie gänzlich mit der Politik, die in den Tagen der Macht ihr Ruhm gewesen war. Damals hätte der Rücktritt des Führers vielleicht noch manche aufgeregte Köpfe ernüchtern können. Seitdem hat sich Fehler auf Fehler gehäuft; fast bei allen ernsten Entscheidungen opferte die Fraktion die sichere Gegenwart einer ungewissen Zukunft, einer Zukunft, die vielleicht dereinst das gelobte Regiment der noch gar nicht existierenden großen liberalen Partei schauen wird. Heute wird durch das Ausscheiden des Führers nur der unaufhaltsame Niedergang der Mittelparteien offen eingestanden. Die Nationalliberalen können sich dem Geschick, das einst die Partei Vincke ereilte, kaum noch entziehen, und auch die gemäßigten Konservativen werden den Rückschlag schwer empfinden. Bei den nächsten Wahlen — wenn anders die Sphinx des allgemeinen Stimmrechts irgendeine Weissagung gestattet — wird vermutlich wieder, wie im Jahre 1863, der Weizen der extremen Parteien blühen. Zwei tödlich verfeindete Parteigruppen, die einander kaum noch verstehen, die eine mehr oder minder fortschrittlich, die andere hart

konservativ, und dazwischen hinein die unberechenbar finassierende Politik des Zentrums — dies sind die Aussichten des deutschen Parlamentarismus für die nächste Zukunft.

Das alles ist um so unnatürlicher, da ein ernster Anlaß zu wildem Parteihasse nirgends besteht. Vor zwanzig Jahren fühlte sich ein großer Teil des Volks wirklich im Gewissen bedrängt durch die schwierigen Rechtsfragen des Verfassungskonflikts, und der jammervolle Anblick der deutschen Zerrissenheit vergiftete notwendig jeden politischen Streit. Heute zeigt sich in der Nation keine Spur von tiefem politischen Unwillen. Nach einem Vierteljahrhundert voll gewaltiger Kämpfe fordert die Natur ihre Rechte. Die Nation ist der Politik bis zum Ekel satt; sie freut sich ihres neuerrungenen Ansehens und ihres aufblühenden Wohlstandes, den die Parteipresse vergeblich abzuleugnen sucht. Sie weiß sehr wohl, daß, alles in allem, kein anderer Großstaat heute besser regiert wird als Deutschland; denn das Ärgste, was sich dem Reichskanzler vorwerfen läßt, sein rücksichtsloses, freilich gutenteils durch die Parteien selbst verschuldetes Spiel mit den parlamentarischen Fraktionen, ist der Masse des Volkes vollkommen gleichgültig. Aber als ein häßlicher Niederschlag aus jener Zeit der Kämpfe ist dem Volke eine arge Lust am Skandal und an starken Worten geblieben. Darum kommt heute — wie paradox das auch klingen mag — die allgemeine politische Ermattung vornehmlich den Parteien zustatten, welche die Kunst demagogischer Wühlerei am gründlichsten verstehen. Ein solcher Zustand mag, da die Völker langsam leben, wohl einige Jahre hindurch anhalten; es mag gelingen, die Mittelparteien mehrere Jahre hindurch aus den Parlamenten zu verdrängen. Sie auf die Dauer zu vernichten ist unmöglich. Denn ihre Gedanken sind nicht das Werk einzelner Köpfe; sie wurzeln tief in mächtigen Interessen, in der ganzen Weltanschauung weiter Schichten der Nation, sie werden darum in irgendwelchen Formen immer wieder ihre politische Vertretung finden. Vor siebzehn Jahren wurde der Nationalverein, als er im Eifer des Parteihasses schon nahe daran war, ins österreichische Lager überzugehen, nur durch die mächtigen Schläge des böhmischen Krieges wieder zum Bewußtsein dessen, was er eigentlich wollte, zurückgeführt. Mögen es diesmal minder gewaltsame Ereignisse sein, welche den verbitterten Liberalismus wieder zur Besinnung bringen.

Die jüdische Einwanderung in Preußen

Berlin, am 15. November 1883

Bis vor wenigen Jahren stand fast überall, auch in den amtlichen Werken der preußischen Statistik, die Meinung fest, daß an unserer Ostgrenze eine beständige Einwanderung polnischer Juden stattfinde. Erst die philosemitischen Schriftsteller der jüngsten Jahre haben diese allgemein für wahr gehaltene Tatsache zu bestreiten versucht, und sie hielten ihr Spiel für gewonnen, als Herr Dr. Salomon Neumann in seiner Schrift „Die Fabel der jüdischen Masseneinwanderung" nachwies, daß die starke Vermehrung der jüdischen Bevölkerung Preußens noch hinter dem Überschusse der jüdischen Geburten zurückgeblieben ist. Herr Salomon Neumann glaubte durch diese Nachweisung die Frage erledigt zu haben und verstieg sich in seiner Siegeszuversicht bis zu dem Ausruf: „Wo in der ganzen preußischen Statistik ist ein russisch-polnischer oder österreichisch-ungarischer Jude anzutreffen?" — einem verwegenen Satze, der seines Eindrucks auf das große Publikum darum nicht verfehlen konnte, weil nur wenige wissen, daß die Tabellen der preußischen Statistik seit 1871 das Glaubensbekenntnis der Ein- und Auswandernden überhaupt nicht mehr angeben. Dem gegenüber habe ich im Januarheft 1881 dieser Jahrbücher gezeigt, daß die von Herrn Salomon Neumann aufgeführten Zahlenreihen durchaus nicht genügen; sie beweisen nur, daß der jüdischen Einwanderung in Preußen eine noch stärkere jüdische Auswanderung gegenübersteht, doch sie beweisen keineswegs, daß die Einwanderung an unserer Ostgrenze geringfügig oder gar nicht vorhanden sei. Zugleich erinnerte ich daran, daß in Leipzig, der einzigen Stadt, welche damals diese Verhältnisse mit statistischer Genauigkeit beobachten ließ, nur etwa ein Fünftel (20,5 Prozent) der jüdischen Bevölkerung vom Jahr 1875 aus der Stadt selbst stammte, während an 28 Prozent aus Rußland, Österreich-Ungarn und anderen Ländern Osteuropas eingewandert waren. Ich schloß daraus, daß die Frage erst durch weitere statistische Erhebungen spruchreif werden könne.

Dieser Wunsch beginnt sich jetzt zu erfüllen. Bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 haben die konfessionellen Verhältnisse endlich wieder die gebührende Berücksichtigung gefunden, und soeben bringt das 66. Heft der „Preußischen Statistik" einige Tabellen über das Geburtsland der christlichen und der jüdischen Bevölkerung in den östlichen Grenzprovinzen sowie im Stadtkreise Berlin. Zur Ergänzung und Erläuterung dieser Zahlen bietet das Werk von Eugen v. Bergmann, „Zur Geschichte der Entwicklung deutscher, polnischer und jüdischer Bevölkerung in der Provinz Posen" (Tübingen 1883) ein reiches Material. Das Bergmannsche Buch bildet den ersten Band einer Reihe von „Beiträgen zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland", welche der durch seine populationistischen Forschungen allbekannte Tübinger Nationalökonom Fr. J. Neumann herausgibt, und ist, wie sich das von einem Schüler Fr. J. Neumanns erwarten ließ, mit umsichtiger Sorgfalt und streng wissenschaftlicher Unbefangenheit gearbeitet. Einige Mitteilungen aus diesen beiden unverdächtigen Quellen werden unseren Lesern willkommen sein.

Die Provinz Posen enthält bekanntlich, abgesehen von der Hauptstadt, unter allen Landschaften des Deutschen Reichs die stärkste jüdische Bevölkerung. Von den 363 790 Juden, welche am 1. Dezember 1880 im preußischen Staate gezählt wurden, kamen 56 609 auf Posen. Und diese dichte Schar drängt sich ebendort zum weitaus größten Teile in den Städten zusammen; im Jahre 1861 wohnten 47 713 Juden in den Städten und nur 2236 auf dem Lande, während in Westdeutschland die jüdische Bevölkerung sich gleichmäßiger über Stadt und Land verteilt und im Regierungsbezirk Trier nur 4320 Juden in den Städten und schon 1234 auf dem Lande wohnten. Obwohl die Juden in Posen sich häufiger als in anderen Provinzen mit dem Handwerksbetriebe befassen, so zeigt sich doch auch dort die althistorische Vorliebe des Stammes für den Handel so mächtig, daß im Jahre 1861 von den erwachsenen Juden Posens 43,96 Prozent im Handel und Verkehr tätig waren. Unter solchen Umständen bietet die Provinz für ihre jüdische Bevölkerung keinen genügenden Raum. Die natürliche Folge dieser ungesunden wirtschaftlichen Verhältnisse ist eine beständige Auswanderung nach Westen, die etwa seit dem Jahre 1834 stetig anhält. Von diesem Zeitpunkt an bis zum Jahre 1871 haben die Juden in Posen, nach Bergmanns Berechnung, durch Mehrauswanderung 49 390 Köpfe verloren. In einem Teile von Westpreußen zeigen sich ähnliche wirtschaftliche Zustände; daher hat auch diese Provinz in demselben Zeitraum durch Mehrauswanderung 7670 Juden verloren. Der größere Teil der Auswanderer geht über See, doch ein anderer, ebenfalls sehr beträchtlicher Teil wendet sich nach dem inneren Deutschland, namentlich nach der Hauptstadt: unter den 28 151 männlichen Juden, welche im Jahre 1880 in Berlin gezählt wurden, befanden sich nur 9407 geborene Berliner, dagegen 7752 aus Posen und Westpreußen gebürtige.

Es liegt auf der Hand, daß auch die zum Teil noch ärmere und doch noch dichter zusammengedrängte Judenschaft des österreichischen und des russischen Polens von diesem Drange nach Westen nicht unberührt geblieben sein kann. Wer jemals in Warschau jene unsauberen Gassen nahe dem Krasinski-Garten durchwandert hat, wo dicht gedrängt Schild an Schild die Firmen Gleichgewicht, Bleiweiß, Berliner Blau, Jamaika usw. prangen, oder wer gar einmal versucht hat, in die schreckliche Judenstadt Krakaus, Kasimierz, einen Fuß zu setzen, der wird es nur natürlich finden, daß kräftige und unternehmende Naturen aus dem namenlosen Schmutz und Elend solcher Umgebungen hinauszukommen suchen. Die Statistik Österreichs und Rußlands gibt über diese Auswanderung freilich keinen Aufschluß. Bekannt, wenngleich nicht im einzelnen erwiesen, ist nur die Tatsache, daß Jahr für Jahr zahlreiche galizische Juden in die deutschen Kronländer Österreichs und vornehmlich nach Wien einwandern.

Aber auch Preußen empfängt seinen Anteil von diesem Exodus der russisch-polnischen und der galizischen Juden. Im Jahre 1880 lebten in den Grenzprovinzen Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien sowie in dem Stadtkreise Berlin 208 025 Juden, mithin die weitaus größere Hälfte der gesamten Judenschaft der Monarchie. Darunter waren 11 344 in Rußland, 2599 in Österreich-Ungarn geborene, insgesamt 13 943 aus dem Osten eingewanderte. Die Zahl ist an sich schon groß; denn sie stellt, wie sich von selbst versteht, nur einen Bruchteil der jüdischen Einwanderung der letzten Jahrzehnte dar, da von den eingewanderten manche inzwischen verstorben, manche — und höchstwahrscheinlich sehr viele — bereits weitergewandert sind. Die Bedeutung der Ziffer erhellt aber erst, sobald man die Provinzen und Regierungsbezirke im einzelnen betrachtet. Da ergibt sich denn die überraschende Tatsache, daß sich im Jahre 1880 unter den 5791 Juden des Regierungsbezirks Gumbinnen 2276 aus Rußland und 1 aus Österreich-Ungarn gebürtiger befanden. Im Regierungsbezirk Königsberg waren unter 12 427 Juden 3136 aus Rußland, 17 aus Österreich; in der Stadt Königsberg insbesondere unter 5082 Juden 1529 aus Rußland, 12 aus Österreich. Mithin waren von je 1000 Juden im Regierungsbezirk Gumbinnen 393,19, also weit mehr als ein Drittel, aus dem Osten eingewandert, im Regierungsbezirk Königsberg von je 1000 Juden 253,71, also über ein Viertel; und von den 18 218 Juden der gesamten Provinz Ostpreußen waren 5430, also 29,8 Prozent, jenseits der Ostgrenze geboren. Daneben erscheint die christliche Einwanderung aus dem Osten ganz unverhältnismäßig gering, da im Regierungsbezirk Gumbinnen von je 1000 Christen nur 6,48, im Regierungsbezirk Königsberg gar nur 3,65 aus Rußland und Österreich zugezogen waren.

Ostpreußen bildet also die Haupteinbruchsstelle für die jüdische Einwanderung aus dem Osten. Darauf folgt in weitem Abstande der Re-

gierungsbezirk Oppeln, der unter 24 348 Juden 562 aus Rußland, 869 aus Österreich, also 58,76 Promille aus Osten eingewanderte Juden enthielt. Dann Berlin, wo unter 53 949 Juden 2014 russische und 940 österreichische, also 54,73 Promille über die Ostgrenze zugezogene lebten. Hierauf folgen die Regierungsbezirke Marienwerder mit 54,05 und Breslau mit 48,15 Promille. Alle diese Bezirke sind Grenzbezirke, mit Ausnahme Berlins, dessen großstädtischer Verkehr natürlich eine besondere Anziehungskraft auf die jüdische Einwanderung ausübt. An letzter Stelle endlich stehen die beiden nicht unmittelbar an das Ausland angrenzenden Bezirke Danzig mit 32,29 und Liegnitz mit 24,23 Promille, und zwischen ihnen die Provinz Posen, die, bereits mit Juden übervölkert, dem jüdischen Einwanderer einen sehr ungünstigen Boden bietet: unter 100 Juden waren im Bezirk Posen nur 28,99, im Bezirk Bromberg nur 27,69 aus dem Osten eingewanderte. Alle diese Ziffern bezeichnen aber nur die Zahl der Juden, welche am 1. Dezember 1880 von der polnischen Einwanderung in unseren Grenzprovinzen noch zurückgeblieben waren. Daß diese Einwanderung sehr viel stärker gewesen sein muß als jene Ziffern, läßt sich namentlich im Regierungsbezirk Breslau deutlich erkennen. Dort wurden 1880 unter 23 180 Juden nur 591 aus Rußland, 525 aus Österreich gebürtige gezählt. Aber der Überschuß der jüdischen Einwanderung, die dort fast ausnahmslos aus dem Osten kommt, über die starke Auswanderung betrug in den Jahren 1834—1871 (nach Bergmanns Berechnung) 4675 Köpfe; folglich muß der weitaus größte Teil der Eingewanderten späterhin weitergezogen sein. Ebenso betrug nach Bergmann der Überschuß der jüdischen Einwanderung in Ostpreußen während der Jahre 1824—1871 rund 4430 Köpfe, und dieser Überschuß wuchs, mit einziger Ausnahme des Jahrzehnts von 1848 bis 1858, fast ununterbrochen von Jahr zu Jahr.

Mit alledem wird die Lösung des Problems nur gefördert, nicht beendet. Viele Fragen bleiben noch offen. Wir wissen nicht, ob die jüdische Einwanderung an der Ostgrenze sich seit der antisemitischen Bewegung der jüngsten Jahre etwas vermindert hat. Wir kennen weder von der jüdischen Auswanderung noch von der Einwanderung die absoluten Zahlen und vermögen noch weniger zu beurteilen, ob ein verhältnismäßig großer Teil der Neueingewanderten unseren Staat bald wieder verläßt. Diese letztere Frage ist aber für unsere Sozialpolitik besonders wichtig. Denn die von Osten einwandernden polnischen Juden, und unzweifelhaft auch viele der aus Posen und Westpreußen in das innere Deutschland einziehenden, stehen unserem Volke zunächst ganz fremd gegenüber. Das mit Hebraismen versetzte Judendeutsch, das sie reden, ist bekanntlich durchaus kein Zeichen deutscher Gesinnung und Bildung; haben doch in Ungarn und Galizien Tausende von Juden, welche die nämliche Sprache reden, sich selbst freiwillig für Magyaren und Polen erklärt. Bleiben

die Einwanderer im Lande, so läßt sich hoffen, daß sie sich mit der Zeit germanisieren; wandern sie nach wenigen Jahren weiter, so ist an eine Verschmelzung mit den Deutschen nicht zu denken und der Anlaß zu manchem sozialen Unfrieden gegeben.

So viel darf man schon nach den vorliegenden unvollständigen Zahlen mit Sicherheit sagen: daß allerdings eine starke Bewegung von Ost nach West sich während der letzten Jahrzehnte überall bei den polnischen Juden Preußens, Österreichs und Rußlands gezeigt hat. Angesichts der Tatsache, daß fast dreißig Prozent der ostpreußischen Juden aus Rußland und Österreich eingewandert sind, erscheint es völlig unzulässig, die jüdische Einwanderung an unserer Ostgrenze für eine „Fabel" zu erklären. Auch jene kühne Frage des Herrn Salomon Neumann: wo in der ganzen preußischen Statistik ein russischer oder österreichischer Jude anzutreffen sei? — hat bereits eine genügende Antwort gefunden. Die Antwort lautet: In vier Provinzen und in der Hauptstadt sind ihrer bereits 13 943 angetroffen; liegen erst die Zählungsergebnisse aus den übrigen acht Provinzen vor, so wird sich diese Zahl noch etwas höher stellen, und dann — gehen vielleicht manchem wohlmeinenden Manne die Augen auf über die Zahlengruppierungskünste philosemitischer Tendenzstatistik.

Die Königliche Bibliothek in Berlin [1]

Berlin, am 20. April 1884

Die Zeiten sind dahin, da man in Süddeutschland spottete, Preußen habe sich groß gehungert. Die Wiederherstellung des Deutschen Reichs hat unseren Staat mancher unnatürlichen Fesseln entledigt, seine mächtigen Glieder können sich endlich strecken und dehnen, der so lange durch peinliche Sparsamkeit beengte Staatshaushalt wirtschaftet aus dem vollen. Im Jahre 1863 bestritt Preußen seinen gesamten ordentlichen Staatsaufwand, einschließlich des Heerwesens, mit rund 400 Millionen Mark; heute genügt eine Milliarde schon längst nicht mehr, obgleich die Kosten des Heeres, des Auswärtigen Amts und viele andere Ausgaben inzwischen auf das Deutsche Reich übergegangen sind. Und doch fühlt sich niemand durch dies gewaltige Wachstum beunruhigt, denn es findet seine natürliche Erklärung nicht bloß in der Vergrößerung des Staatsgebietes und der Steigerung aller Preise, sondern vornehmlich in den neuen Aufgaben, welche von allen Seiten her, eine endlose Reihe, an unseren Staat herantreten. Viele Leistungen für Volksbildung und Gemeinwohl, die er einst verabsäumte oder nur kümmerlich erfüllte, erscheinen heute, seit er zu seinen Jahren gekommen ist, als unerläßliche Ehrenpflichten.

Es ist nur menschlich, daß die Nation sich in dem weiten Mantel des Großstaates noch nicht ganz heimisch fühlt und zuweilen erst nach einigem Besinnen erkennt, wie viel ihr noch zu tun bleibt, um den weiten Vorsprung älterer Kulturvölker einzuholen. In der Regel zeigt sich die öffentliche Meinung wohlwollend und einsichtig, sooft für die Pflege von Kunst und Wissenschaft neue Mittel gefordert werden; der unverwüstliche Idealismus der Deutschen bleibt schließlich doch stärker als die Gehässigkeit des Parteigeistes. Die platten Nützlichkeitslehren des alten kleinstaatlichen Liberalismus, der alles, was über die nackte Notdurft hinausging, als Luxus verdammte, finden heute in den gebildeten Kreisen keine Gläubigen mehr und werden nur noch zur Aufwiegelung der Massen gemißbraucht. Der bessere Teil der Nation weiß, wie befruchtend das

[1] Der Aufsatz erschien auch als Sonderausgabe Berlin 1884 bei Reimer.

höchste geistige Schaffen bis in die Tiefen des sozialen Lebens zurückwirkt; er weiß, daß wir uns selber untreu würden, wenn wir unsere neugewonnene politische Machtstellung nicht durch den Adel unserer Gesittung sittlich zu rechtfertigen vermöchten. Seit dem Jahre 1870 hat der Landtag, immer unter lebhafter Zustimmung der Presse, die ordentlichen Ausgaben des Kultusministeriums nach und nach von 6¼ Millionen Taler bis auf nahezu 53 Millionen Mark erhöht, wozu im laufenden Jahre noch mehr als 9 Millionen außerordentliche Ausgaben hinzutreten. Für die Berliner Museen allein sind soeben wieder über 1,2 Millionen bewilligt worden, und wir dürfen hoffen, daß diese der Wirtschaft und der Kunst gleich unentbehrlichen Sammlungen unter ihrer gegenwärtigen musterhaften Verwaltung bald auf einen Stand gelangen werden, der den berechtigten Ansprüchen der Reichshauptstadt genügt. Aber mit alledem sind die Unterlassungen früherer Jahre noch bei weitem nicht gesühnt. Noch manche andere unserer großen Bildungsinstitute bedürfen dringend einer gründlichen Reform, vor allen die Königliche Bibliothek, die für das geistige Leben der Hauptstadt mindestens ebenso viel bedeutet wie die Museen. Betrachten wir in kurzem Überblick, wie diese schöne Stiftung der Hohenzollern sich gebildet hat, was wir an ihr haben und was ihr gebricht.

Es ist ein anspruchsloses, aber lehrreiches Stück preußisch-deutscher Geschichte. Die Entwicklung des preußischen Staates und der Charakter jedes einzelnen seiner Fürsten spiegelt sich in den Schicksalen dieser Sammlung treulich wider; viele der großen Namen unserer Annalen, Männer des Lagers und des Rates, Dichter und Denker halfen ihren Bücherschatz mehren. Wie spät und mühsam hat die zarte Pflanze der Wissenschaft Wurzeln geschlagen in dem jungen Kolonialboden der Marken; wie viele Schätze gelehrten Wissens lagen schon aufgespeichert in den Büchereien der romanischen Klöster, als an der Havel noch die Wenden hausten! Schon um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts entstand in Rom die große vatikanische Bibliothek, um dieselbe Zeit in Florenz die Laurentiana, und achtzig Jahre später erbaute Sansovino in Venedig für den literarischen Nachlaß Petrarcas und Bessarions jenen strahlenden Palast, dessen kühn gebogene Metopen die ganze Künstlerwelt Italiens in Aufruhr brachten. In Frankreich stellte Franz I. die Bücherei von Fontainebleau unter die Leitung des gelehrten Gräzisten Budé, und schon sein Nachfolger betrachtete diese Sammlung als eine Nationalanstalt, der alle die reichen literarischen Kräfte seines früh geeinten Volkes dienstbar werden sollten. Im Jahre 1556 befahl König Heinrich II. allen französischen Buchdruckern, Pflichtexemplare ihres gesamten Verlages einzusenden, und also durch die Nation selbst gefördert, wuchs die Königliche Bibliothek beständig an, zumal seit König Heinrich IV. sie nach Paris verlegt hatte; sie umfaßte schon vor der Revolution 150 000 Druckwerke und einen reichen Schatz von Handschriften.

Aber auch in den oberdeutschen Landen war schon lange, bevor das wissenschaftliche Leben in den Marken erwachte, der Sammlerfleiß tätig gewesen. In Fulda, in Corvey und anderen Klöstern des Westens hatten sich seit den Anfängen unseres Mittelalters kostbare Handschriftensätze angehäuft. Seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts begann auch die erstarkende landesfürstliche Gewalt den Wert der Büchersammlungen zu erkennen. Kurfürst Otto Heinrich ließ die Bibliothek der Pfalzgrafen mit der Bücherei der Heidelberger Heiligengeistkirche vereinigen; bald nachher gründete Herzog Albrecht V. die Münchner, Kurfürst August die Dresdner Bibliothek. Vieles von diesen Schätzen ging freilich in den Stürmen des Dreißigjährigen Krieges zugrunde; jedermann weiß, wie Tilly mit seinem Helfershelfer Leo Allatius die Heidelberger Palatina nach Rom sendete und Gustav Adolf, um das unglückliche Deutschland schadlos zu halten, zur Vergeltung die Bibliothek der Würzburger Jesuiten nach seinem Upsala entführen ließ. Immerhin blieb den alten Kulturlanden des Reichs auch nach den Plünderungen dieser wilden Zeit noch ein ungleich reicherer Büchervorrat erhalten als dem armen Brandenburg. Hier hatten die wackeren Zisterziensermönche mit dem Roden der Wälder und der Pflege ihrer Gärten immer vollauf zu tun gehabt und für die Wissenschaft wenig Muße behalten. Außer der bescheidenen Bücherei des Havelberger Doms, die erst im Jahre 1821 nach Berlin kam, ist der heutigen Königlichen Bibliothek kein irgend namhafter märkischer Kirchenschatz zugewachsen. Als die evangelische Lehre in das Land einzog, beklagte Melanchthon bitterlich die Roheit dieser märkischen Zentauren, die Unwissenheit ihrer Klerisei, und auch das folgende Jahrhundert der theologischen Hahnenkämpfe war der ernsten Gelehrsamkeit wenig günstig. Die kleine Bibliothek der Frankfurter Universität bezog ihren bescheidenen Bedarf meist aus Leipzig. In Berlin trieben die Drucker und Buchbinder nebenbei einen Handel mit Bibeln, Postillen und wenigen gelehrten Werken. Erst im Jahre 1659 wagte Ruprecht Völker eine Buchhandlung in der Hauptstadt zu eröffnen.

In demselben Jahre beginnt die Geschichte der Berliner Bibliothek. Pufendorf hat es verschmäht, den heroischen Stil seines Geschichtswerks durch die Erwähnung solcher Kleinigkeiten zu entwürdigen; uns Heutigen erscheint es als ein charakteristischer Zug aus den Zeiten der Neugründung unseres Staates, daß der Große Kurfürst, fern der Heimat, mitten in den Wirren des Nordischen Krieges noch Zeit behielt, für das wissenschaftliche Leben seiner Hauptstadt zu sorgen. Er hatte soeben seine Adler auf Düppel und Alsen aufgepflanzt und rüstete sich, die Schweden aus Fünen zu vertreiben, während Frankreich bereits jene Friedensvermittlung begann, welche den Marquis von Brandenburg um die Früchte seiner Siege betrügen sollte. In diesem Augenblicke schwerer Sorge, drängender militärischer und diplomatischer Arbeit erließ Friedrich Wilhelm

aus seinem Hauptquartier Viborg in Jütland am 20. April 1659 den Befehl, die einzige wertvolle Bücherſammlung ſeines Landes, die Hausbibliothek der Kurfürſten, neu zu ordnen, und betraute den neuernannten Bibliothekar Rave mit der Ausführung. Bald nach dem Frieden von Oliva, 1661, wurde der Leſeſaal der Sammlung der öffentlichen Benutzung übergeben. Sie ſtand in dem Seitenflügel des Schloſſes dem heutigen Dome gegenüber, in denſelben Gemächern, wo einſt Thurneyßer ſeine alchimiſtiſchen Künſte getrieben. Nach Mäzenatenruhm hatten die ſparſamen Hohenzollern nie getrachtet, doch war im Laufe der Zeit, zumal unter dem gelehrten Joachim I., manches gute Buch in den Beſitz des Hauſes gelangt. Neben den Büchern wurden auch naturwiſſenſchaftliche Kurioſa aufgeſtellt, wie ſie dem Geſchmacke der Zeit zuſagten, vor allen die neuerfundene Luftpumpe des getreuen Bürgermeiſters von Magdeburg, Otto v. Guericke, mitſamt den beiden wunderbaren Halbkugeln, die durch zwei ſtarke Pferde nicht auseinandergeriſſen werden konnten und vor kurzem die gerechte Verwunderung des Regensburger Reichstags erregt hatten. Nach dem Finanzbrauche der Epoche, die eben erſt aus der Naturalwirtſchaft zur Geldwirtſchaft überging, wurde die junge Stiftung nicht mit einem feſten Einkommen ausgeſtattet, ſondern auf den Ertrag einiger kleinen Gebühren angewieſen, namentlich auf die Dispensgelder der ungeduldigen Brautpaare, welche ſich mit einmaligem Aufgebot von der Kanzel begnügen wollten. Daraus und aus dem Verkauf ihrer Dubletten bezog die Bibliothek ein Einkommen von etwa 324 Taler jährlich.

Sie blieb ein Liebling des Kurfürſten; ſein hausväterlicher Sinn, der ſich ſo glücklich mit wagendem Heldenmute verband, ward nicht müde, für die Sammlung zu ſorgen. Bis zu ſeinem Tode ſchenkte er ihr noch faſt alles, was er an Büchern beſaß, an 2000 Bände, ſelbſt die Prachtexemplare der ihm gewidmeten Werke: ſo das Buch von Guericke über den leeren Raum und Pufendorfs Schrift über Staat und Kirche, die tapfere proteſtantiſche Antwort auf die Aufhebung des Edikts von Nantes. Als er das unbezwingliche Stralſund erobert hatte und die teure Beute im Frieden von St. Germain wieder an die Schweden zurückgeben mußte, ließ er ſich zum Abſchied noch eine Sammlung von Büchern und Handſchriften für ſeine Berliner Bibliothek ausliefern. Auch ſeine Helden und Staatsmänner halfen mit. Sein Statthalter in Kleve, Johann Moritz von Naſſau, der Eroberer von Braſilien, ſchenkte der Bibliothek die Karten und ſeltſamen Tierbilder, die er einſt im fernen Weſten geſammelt; der letzte Biſchof von Kammin, Herzog Ernſt Bogislav von Croy, der ſich für den rechtmäßigen Erben des alten pommerſchen Greifenſtammes hielt, aber längſt ſeinen Frieden mit dem neuen Landesherrn geſchloſſen hatte, vermachte ihr ſeine geſamte Bücherei. So kamen bis zum Tode des Kurfürſten etwa 20 600 Drucke zuſammen — eine ſtattliche Sammlung für ein Land, das dreimal nacheinander den Jammer eines

langen Schwedenkrieges überstanden hatte. Hier wie in allen seinen Unternehmungen zeigt sich ein königlicher Ehrgeiz, der in unscheinbaren Anfängen schon künftige Größe ahnt; es war dieselbe stolze Zuversicht, die ihn bestimmte, durch die Einöde seines Tiergartens die breite Prachtstraße der Linden schlagen zu lassen.

Unter seinem prachtliebenden Nachfolger fehlte es der Bibliothek nicht an reichen Geschenken; sie erwarb unter anderem den großen Bücherschatz ihres Direktors, des gelehrten Diplomaten Ezechiel von Spanheim, und die Musikalien der philosophischen Königin. Die Buchhändler der neuen französischen Kolonie vermittelten den Verkehr mit dem Büchermarkte ihrer alten Heimat, und nach Frankreichs Vorbild wurde im Jahre 1699 allen preußischen Verlegern die Einlieferung von Pflichtexemplaren anbefohlen, was freilich noch sehr wenig bedeutete. Aber auch die Schwächen der neuen Regierung, die Schlaffheit der Verwaltung und die Lust an planlosen Spekulationen machten sich bald fühlbar. Die Bibliothek wurde mit einem seltsamen buchhändlerischen Geschäfte belastet, das zugleich ihre Einkünfte vermehren und den aufgeklärten Christenglauben fördern sollte. Sie mußte zwei Bücher im Lande verbreiten: die „Betrachtungen über dem Exorcismo" von dem pommerschen Pastor Polius und Eisenmengers „Entdecktes Judentum" — das gefürchtete Buch, dessen Erscheinen die Juden schon dreimal bei Kaiser und Reich hintertrieben hatten. König Friedrich schmeichelte sich mit der Hoffnung, Eisenmenger werde die verstockte Judenschaft bekehren, Polius den langen Kampf der Hohenzollern wider die Teufelaustreibung siegreich beendigen. Und das Buch des wackeren Pohl hat allerdings manchem lutherischen Eiferer die Augen geöffnet, doch die Juden blieben leider unbelehrt, und der Geldgewinn war bei beiden Büchern gleich unerfreulich, da der moralische Erfolg doch nur durch unentgeltliche Verbreitung der Bekehrungsschriften gesichert werden konnte. Schlimmer war, daß seit Spanheims Abgang die Bibliothekare ihre Pflicht versäumten und aus Trägheit den Einkauf neuer Bücher unterließen. Die Gelder lagen müßig in der Kasse, im Jahre 1719 war ein Überschuß von mehr als 2600 Taler vorhanden.

Für eine Sammlung, die solche Überschüsse brachte, konnte der gestrenge Haushalter Friedrich Wilhelm I. sich unmöglich erwärmen; ihr Zustand schien alles zu bestätigen, was er über die Narrenspossen der Gelehrten dachte. Nach seiner soldatischen Art griff er durch und ließ dem General Glasenapp 1000 Taler Pension aus den Bibliotheksgeldern zahlen. Die Bibliothek verkümmerte unter seinem banausischen Regimente, wie alle die anderen mühsam gepflegten Keime feinerer Bildung. In dreizehn Jahren unterblieb der Bücherkauf gänzlich, der Austausch der Dubletten mußte genügen; nur selten einmal bewilligte der König eine lächerliche Summe, vier, sieben oder 27 Taler. Mehrere Abteilungen

der Sammlung wurden an andere Institute, denen sie nützlicher schienen, abgetreten, und es scheint fast rätselhaft, daß die Bibliothek nach solcher Verwahrlosung beim Tode des Königs noch einen Bestand von 72 000 gedruckten und 2000 Handschriftenbänden aufwies.

In den bewegten drei ersten Jahrzehnten seiner Regierung kümmerte sich Friedrich der Große wenig um die vernachlässigte Sammlung, nur daß er ihr dann und wann ein Geschenk aus seiner eigenen Bibliothek zukommen ließ und auch den auswärtigen Verlegern, denen er Privilegien gegen den Nachdruck gewährte, die Lieferung von Pflichtexemplaren anbefahl. Selbst in den späteren ruhigen Zeiten hatte sie zuweilen noch unter den drängenden politischen Aufgaben des Tages zu leiden; so mußte sie im Jahre 1776 400 Taler hergeben, um vierzig Dorfschulmeister schleunigst in das neugewonnene Westpreußen zu befördern. Indes begann der König doch im Alter den Wert der Sammlung zu würdigen und suchte durch ungewöhnliche Freigebigkeit das Versäumte nachzuholen. Er bewilligte mehrere Jahre hindurch 8000 Taler für Bücherkäufe und ließ die Bibliothek im Jahre 1782 in ihren neuen Palast übersiedeln. Der seltsame Bau mit der seltsamen Inschrift, die dem gelehrten Quintus Icilius so viel Ärger bereitete, genügte damals vollkommen seinem Zwecke; in drei großen Sälen des Hauptgeschosses standen die Bücherreihen übersichtlich an den Wänden entlang.

Auch für die wissenschaftliche Leitung der Anstalt wurde erst spät der rechte Mann gefunden. Der König wünschte einen tüchtigen Gelehrten — nur keinen Pedanten, natürlich — und Quintus Icilius, Winckelmanns alter Hallenser Kommilitone, machte ihn auf den großen Archäologen in Rom aufmerksam. Aber es blieb Friedrichs Schicksal, daß er zu den Helden der deutschen Literatur, die doch seinen Taten einen guten Teil ihrer jungen Lebenskraft verdankte, niemals ein persönliches Verhältnis anknüpfen sollte. Da Winckelmann das hohe Gehalt von 2000 Taler forderte, so meinte der König, für einen Deutschen sei die Hälfte genug, und — suchte nach einem Franzosen, der mit der Hälfte vorliebnähme. Er fand ihn, aber spaßhafterweise einen falschen. Durch die Gaunerei eines seiner berüchtigten französischen Regiebeamten wurde statt des geistreichen Domherrn Jakob Pernety ein beliebiger Benediktinermönch Anton Joseph Pernety berufen; der trat in das Amt, das man zuvor dem ersten Gelehrten Preußens zugedacht hatte. Sechzehn Jahre lang mußte man den unbrauchbaren Franzosen ertragen; da zog er endlich von dannen, und an seine Stelle kam im Jahre 1784 J. E. Biester, der Herausgeber jener Berlinischen Monatsschrift, in deren Spalten die aufgeklärten Leute von der Spree ihre angeborene Verstandes- und Naseweisheit abzulagern pflegten. Trocken und schwunglos, ohne Sinn für die genialen Kräfte der neuen Literatur, war Biester doch ein gründlicher Gelehrter, gerade so weit Polyhistor, wie es der Beruf des Bibliothekars verlangt, und

wartete seines Amtes so umsichtig, daß selbst sein nachmaliger Vorgesetzter, Minister Wöllner, der Todfeind der Berliner Aufklärer, den Unentbehrlichen nicht zu entfernen wagte.

In dem hoffnungsreichen Gnadenjahre König Friedrich Wilhelms II., das so manche Härten des friderizianischen Systems milderte, wurde auf den Antrag des Grafen Hertzberg auch das Ausleihen der Bücher, das schon früher einige Jahre lang üblich gewesen, wieder gestattet; der Große König hatte seit der Eröffnung des neuen Bibliotheksgebäudes kein Buch mehr aus dem Hause gehen lassen. Den offenen Händen Friedrich Wilhelms II. verdankte die Anstalt die Erwerbung der Roloffschen Sammlung; Biester aber stellte endlich strenge Ordnung her und verschmolz die fünf selbständigen Bibliotheken, die bisher nebeneinander bestanden, zu einer einzigen.

Die eigentümliche Unfruchtbarkeit der ersten Regierungsjahre Friedrich Wilhelms III. zeigte sich auch in der Verwaltung der Bibliothek. Es fehlte nicht an gutem Willen. Der König zahlte einen jährlichen Zuschuß von 1000 Taler aus seiner Dispositionskasse, doch die Mittel reichten nicht mehr aus gegenüber der anschwellenden Masse der Literatur. Als die französischen Heere einbrachen, schwebte die Sammlung in großer Gefahr, und sie verdankte es wohl nur ihrer Armut an auffälligen Kostbarkeiten, daß sie vor den Plünderungskünsten der napoleonischen Intendanten bewahrt blieb. Bignon versuchte zwar einmal schüchtern anzuzapfen, begnügte sich aber schließlich mit einem vollständigen Exemplar der Berichte der Akademie. Während des Krieges hörten die Einkäufe von selber auf, und in diesem Zustande der Erstarrung schien die Sammlung, da der Staat am Rande des Bankerotts stand, noch jahrelang verharren zu müssen.

Da wurde Wilhelm v. Humboldt an die Spitze der neugegründeten Kultusabteilung gestellt, und mit ihm zog jener freie Geist humaner Bildung in die Unterrichtsverwaltung ein, der seitdem wohl zuzeiten verdunkelt, doch niemals ganz verschwunden ist. Humboldt sah sofort, daß die neue Stiftung der Berliner Universität ohne einen stetig wachsenden Bücherschatz nicht gedeihen konnte, und verschaffte der Bibliothek statt der unsicheren Gebühreneinkünfte ein festes Einkommen von 3500 Taler jährlich. Ihre Jahresausgaben stellten sich nunmehr (nach einem handschriftlichen Aktenauszug von Wilken) für 1810 und 11 wie folgt: Besoldungen und Pensionen 1650 Taler, Unterhaltung des Gebäudes, Heizung usw. 246 Taler, blieben für Ankäufe 1604 Taler, wovon aber noch einige hundert Taler für die Anstellung eines zweiten Sekretärs abgehen sollten. Heutzutage verwendet mancher wohlhabende Privatmann ebenso viel auf die Vermehrung seiner Bücherei; und doch bezeichnen diese armseligen Summen den Anfang einer neuen Epoche für die Sammlung. Denn der König hatte sich in den schweren Jahren der Prüfung

endlich das Herz gefaßt, alle die guten Vorsätze, über denen er früher nur gebrütet, durchzuführen; er war entschlossen, die neue Universität zu einer Hochschule ersten Ranges zu erheben und auch für die Bibliothek in großem Stile zu sorgen, sobald die bittere Not der Zeit es nur irgend erlauben würde. Als Altenstein bald nach dem Frieden die Leitung des neuen Kultusministeriums übernommen, wurden die Einkünfte (1818) auf 4000 Taler erhöht, neun Jahre später schon auf 8000 Taler. Dazu kamen Jahr für Jahr sehr bedeutende Geschenke und außerordentliche Zuschüsse — 1827 allein 15 000 Taler; und dies in einer Epoche, da der Staatshaushalt mit einem unüberwindlichen Defizit kämpfte und die sämtlichen Zweige der Verwaltung, welche dem heutigen preußischen Budget noch geblieben sind, mit etwa 25 Millionen Taler auskommen mußten.

Es waren die glücklichsten Zeiten der Sammlung; ein freundlicher Stern stand über dem geistigen Leben Berlins. Wie Schinkel und Rauch mit dürftigen Mitteln das Kunstleben in der verarmten Hauptstadt von neuem begründeten, wie die neue Universität rasch ihre Nebenbuhler überflügelte, so schritt auch die Bibliothek rüstig vorwärts. Sie erwarb die Büchereien von Friedrich Jacobi und Tralles; Freiherr von Diez, der langjährige Vertreter Preußens im Orient, vermachte ihr seine Sammlung von 17 000 Bänden, Wilhelm v. Humboldt seinen sprachwissenschaftlichen Nachlaß, und der blutarme Chamisso schenkte dankbar, was er von seiner Weltumseglung heimgebracht. Seit 1824 wurde allen Verlegern des vergrößerten Staatsgebiets die Einsendung von Pflichtexemplaren auferlegt. Im Jahre 1828 besaß die Sammlung bereits 250 000 gedruckte und 4600 Handschriftenbände. Die Leitung blieb in guten Händen. 1816, nach Biesters Tode, wurde Wilken berufen, der Heidelberger Historiker, der soeben einen Teil des Tillyschen Raubes aus dem Vatikan in die Palatina zurückgeholt hatte. Unter ihm wirkte, wohl noch tätiger als er, der gelehrte Schalk Philipp Buttmann; dem war nirgends wohler als in seiner Gesetzlosen Gesellschaft und unter dem Dache des Nutrimentum Spiritus; überall hatte er seine Augen, wo nur ein literarischer Schatz zu erspähen war. So ging es weiter, bis der alte König starb; nachher wurde noch der größte Teil seiner hinterlassenen Bücher der öffentlichen Bibliothek überwiesen. Keiner der Hohenzollern hatte die Stiftung des Großen Kurfürsten, nach dem Maße seiner Mittel, erfolgreicher gepflegt; unter den ungünstigsten Umständen war sie doch endlich in die Reihe der großen Bibliotheken Europas eingetreten.

Nachdem diese Stufe erreicht war, konnte das weitere Fortschreiten ungleich rascher erfolgen. Der gelehrteste aller preußischen Könige widmete der Sammlung nach seiner enthusiastischen Weise die wärmste Teilnahme; er gebot auch, dank den Segnungen des langen Friedens, über reichere Mittel, so daß er den Fonds für neue Erwerbungen sehr beträchtlich, zuletzt auf 10 000 Taler jährlich, erhöhen konnte. Mehr als eine

halbe Million Taler wurden unter seiner Regierung auf die Bibliothek verwendet. Sie verdankt ihm außer vielen anderen reichen Gaben die spanische Bibliothek Ludwig Tiecks und das wahrhaft königliche Geschenk der Meusebachschen Sammlung, die, wie Uhland sagte, „so recht dem eigensten Leben des deutschen Volkes angehört". Indes die Hand Friedrich Wilhelms IV. war selten glücklich, am wenigsten in der Wahl der Personen. Wilkens Nachfolger Pertz erwarb sich zwar manches Verdienst um die Sammlung; unter seiner Verwaltung begann seit 1844 die schwierige Ausarbeitung des großen Realkatalogs, der heute nahezu beendet ist. Aber so kräftig, wie es sich bei der günstigen Gesinnung des Monarchen erwarten ließ, war der Aufschwung nicht; mit den gewaltig steigenden Bedürfnissen der Leserwelt hielt die Sammlung nicht mehr gleichen Schritt.

Auch die ersten Jahre der Regierung König Wilhelms I. brachten wieder viele wertvolle Erwerbungen; der Fonds für neue Anschaffungen wurde um die Hälfte, auf 15 000 Taler, erhöht. Doch in jenen Zeiten welthistorischer Entscheidungen konnten die Musen ebensowenig zu ihrem vollen Rechte gelangen wie einst in den Anfängen Friedrichs II. Es lag damals wie ein Bann auf dem Kunstleben und auf allen großen Bildungsanstalten Berlins; nichts wollte recht vorwärtskommen, selbst die Universität begann zurückzugehen, und zuweilen geschah es, daß neue Denkmäler in Anwesenheit der Witwe des Künstlers enthüllt wurden. Erst seit dem Frankfurter Frieden ist dieser Bann gebrochen, ein mächtiger Umschwung in allen Verhältnissen eingetreten, und dem freigebigen Wohlwollen, das seitdem über der Kunst und Wissenschaft waltet, hat auch die Bibliothek sehr viel zu danken. Ihre ordentlichen Ausgaben stellen sich jetzt auf 289 159 Mark, davon entfallen 141 230 auf Besoldungen, 96 000 auf die Vermehrung der Sammlung. Der Zuwachs betrug 19 783 Bände im Jahre 1882/83; die Zahl der auf dem Lesezimmer ausgelegten Zeitschriften stieg in den Jahren 1874—83, unter der Verwaltung des gegenwärtigen Oberbibliothekars Geheimrat Lepsius, von 701 auf 1152. Mit einem Bestande von rund 900 000 Bänden ist sie heute neben der Münchener die bändereichste Sammlung Deutschlands, allerdings noch keineswegs die reichste schlechthin, denn mit den Schätzen der 35 000 Handschriften Münchens kann sie sich nicht entfernt vergleichen, und auch von anderen Bibliotheken wird sie in einzelnen Fächern noch weit übertroffen, so von der Göttinger im alten Reichsrecht und in der englischen Geschichte. Ein Unkundiger mag das Institut leicht für unersättlich halten, wenn er nur das gewaltige Anwachsen der Ausgaben betrachtet und etwa vergleicht, wie unter W. v. Humboldt insgesamt 1600 Taler für neue Erwerbungen genügen mußten, während heute allein für Buchbinderarbeiten 19 716 Mark ausgegeben werden. Wer die Verhältnisse kennt, wird nicht bestreiten, daß die bescheidene Sammlung vom Jahre 1828

den Bedürfnissen der Zeit besser genügte als die heutige Bibliothek, trotz aller der großen und dankenswerten Fortschritte seitdem. Preußen ist nicht mehr ein verarmter, der Vernichtung kaum entgangener Staat, Berlin ist längst zur Millionenstadt geworden; es wird hohe Zeit, diese Sammlung, die wie keine andere allen Gebieten der weitverzweigten wissenschaftlichen Arbeit gleichmäßig zugute kommt, als ein großes Nationalinstitut zu behandeln.

Was dies sagen will, lehrt ein Blick auf Frankreich. Die Pariser Nationalbibliothek verausgabte im Jahre 1873 (ohne die Münzsammlung) 479 050 Francs; ihr Bestand wird heute auf 2½ Millionen Bände und mehr als 70 000 Manuskripte geschätzt; und obwohl ein starker Stamm sich schon seit Jahrhunderten angesammelt hatte, so ist doch ein sehr großer Teil dieser Schätze erst in den jüngsten fünfzig Jahren zusammengekommen, seit Guizot als Unterrichtsminister der Sammlung eine methodische Pflege widmete und damit allen seinen Nachfolgern die Bahnen vorzeichnete. Noch beredter spricht das Beispiel des Britischen Museums. Die dortige Bibliothek ist sogar noch jünger als die unsrige, erst im Jahre 1753 durch das Vermächtnis Sir Hans Sloanes begründet und erst seit 1823 durch die Vereinigung mit der King's Library zu einer großen Sammlung angewachsen, aber seitdem unter Mitwirkung der gesamten Nation durch die mächtigen Mittel des reichsten Staates der Erde so nachhaltig vermehrt, daß heute jeder gebildete Engländer mit Stolz auf sie blicken kann. Sie gebot im Jahre 1879/80 über ein Budget von 46 000 Pfund Sterling (mehr als 920 000 Mark) und verwendete 18 000 Pfund Sterling auf neue Erwerbungen; ihr Bestand wuchs in demselben Jahre um 31 019 Bände abgeschlossener Werke und 39 145 noch unvollendete Teile und Hefte, ungerechnet die kleinern Drucksachen.

Eine solche Ansammlung aller literarischen Bestände an einer Stelle ist in unserem dezentralisierten Vaterlande weder möglich noch wünschenswert. Und noch weniger kann ein Unbefangener wünschen, daß wir, um fremden Vorbildern nachzuahmen, das einzige aufgeben sollten, was unsere Büchereien vor dem Auslande voraus haben, die unvergleichliche Liberalität der deutschen Bibliothekverwaltung. Dahinaus geht doch der Vorschlag, nach dem Muster des Britischen Museums einen prachtvollen Lesesaal einzurichten und dann das Ausleihen der Bücher gänzlich einzustellen. Dieser wunderbare Gedanke spukt bereits in verschiedenen Zeitschriften und findet gläubige Hörer; denn so weit sind wir bereits mit unserer unersättlichen Tadelsucht gekommen, es braucht einer nur recht frech auf bewährte deutsche Einrichtungen zu schmähen, so fehlt es ihm nicht an Beifall. Ich weiß nicht, wer die Idee zuerst aufgebracht; vermutlich jener alte Bibliothekdirektor, der einen seiner Kustoden lesend fand und ihn anherrschte: „Wie, junger Mann, Sie lesen? Ein Bibliothekar, der liest, ist verloren!" Der Vorschlag erledigt sich durch die einfache Frage: sind

die öffentlichen Büchersammlungen um der Bibliothekare willen da oder um der Leser willen? Gewiß wird der Dienst der Kustoden sehr erleichtert und die Abnutzung des Büchervorrats verlangsamt, wo nur ein Lesezimmer besteht; noch größer ist der Vorteil, daß jeder Besucher jedes vorhandene Buch unfehlbar vorfindet und es entweder sogleich erhalten oder sich mit einem anderen Leser darüber verständigen kann. Aber was wollen diese Vorteile bedeuten gegenüber dem unvergleichlich größeren Nutzen, den die nach Hause verliehenen Bücher stiften? Der öffentliche Lesesaal genügt zum Nachschlagen, zum Sammeln von Notizen oder auch zum raschen Durchgehen eines Buches, dessen Inhalt man sich nur in Bausch und Bogen anzueignen denkt; wer sich in ein Werk vertiefen, wer es kritisch verwerten will, wird seinen Zweck nur in der Stille des Hauses vollständig erreichen.

Wenn die Bibliotheken Englands, Frankreichs, Italiens die deutsche Sitte des Ausleihens gar nicht oder nur unter scharfen Beschränkungen kennen, so beweist dies nur, daß die deutsche Verwaltung auch auf diesem Gebiete, wie fast überall, gemeinnütziger, humaner verfährt als das Beamtentum der Nachbarländer. Graf Hertzberg beurteilte unsere sozialen Zustände ganz richtig, als er diesen im guten Sinne demokratischen Brauch in Preußen einführte. In dem reichen London mag der Lesesaal des Britischen Museums ausreichen; dort besitzt fast jedes anständige Haus eine leidliche Bibliothek, und sehr viele gebildete Männer können über ihre Zeit ziemlich frei verfügen. In Deutschlands gilt seit langeher die Regel, daß die Reichen selten gebildet, die Gebildeten selten reich sind, und das Wachstum unseres Volkswohlstandes hat an dieser Tatsache nur wenig geändert. Allerdings erfreut sich unser Büchermarkt seit einigen Jahren eines vermehrten Absatzes, aber die wachsende Kauflust des Publikums richtet sich zumeist auf Bilderbücher und Prachteinbände, auf Eisenbahnliteratur, auf Konversationslexika und die ihnen verwandten schlechten Zeitschriften, ungleich seltener auf ernste wissenschaftliche Werke, und es wird noch sehr lange währen, bis sich in der Klasse der neuen Reichen literarische Anstandsgewohnheiten ausbilden. Die meisten der deutschen Gelehrten sind in ihren jungen Jahren wirklich außerstande, sich mehr als den unentbehrlichen Büchervorrat anzuschaffen (und beiläufig, wenn einer vielleicht etwas mehr für seine Bücherei tun könnte, aber seine Ersparnisse lieber in einigen Flaschen Wein als in einem Buche anlegt, so darf man über die alten Bräuche germanischer Jugend doch nicht allzu splitterrichterlich aburteilen); sie müssen also auch solche Bücher, die nur im Hause mit Erfolg benutzt werden können, von den öffentlichen Sammlungen verlangen. Und wie viele werden den Tag über durch Berufsgeschäfte gefesselt, so daß sie nur die späte Nacht oder den frühen Morgen dem Studium widmen können. In Berlin kommt durchschnittlich auf zwei ausgeliehene Bücher erst eines, das auf dem Lesesaale gebraucht

wird; in kleineren deutschen Städten pflegt man das Lesezimmer sogar noch weniger zu besuchen, und unzweifelhaft müßten sehr viele der Entleiher auf die Benutzung der Bibliothek ganz verzichten, wenn ihnen nur noch der Lesesaal offen stände. Mit diesen Verhältnissen hat die deutsche Verwaltung zu rechnen; sie darf nicht ausländischen Mustern zuliebe die Wirksamkeit unserer Bibliotheken gefährden, noch die tief eingewurzelten Gewohnheiten der deutschen Gelehrsamkeit stören.

Bestechender erscheint ein anderer Vorschlag, der von namhaften Männern mit guten Gründen empfohlen wird. Soll die Berliner Sammlung — so sagt man — zu einer großen Nationalanstalt werden, so muß sie als Reichsbibliothek in die Hände des Reichs übergehen. Und gewiß würde sie dann auch dem Namen nach sein, was sie der Sache nach werden soll. Der Name des Deutschen Reichs übt Gott sei Dank einen starken Zauber auf die Gemüter. Eine Reichssammlung kann, wie die Geschichte der Straßburger Bibliothek beweist, von der Nation eine freudige Mitwirkung erwarten, die einer preußischen Anstalt niemals in gleichem Maße zuteil werden wird; sehr reiche Geschenke würden ihr vom Inland wie vom Ausland zuströmen. Und dazu die gesetzliche Mitwirkung des gesamten deutschen Buchhandels; denn natürlich wäre eine Reichsbibliothek nur möglich durch ein Reichsgesetz, das allen deutschen Verlegern die Einlieferung von Pflichtexemplaren auferlegte. Der heutigen Berliner Bibliothek nützen diese Pflichtexemplare wenig, da die Kabinettsorder vom 28. Dezember 1824 nur in den alten Provinzen gilt und bloß ein großer Verlagsplatz, Berlin, dem preußischen Staate angehört. Einer Reichsbibliothek dagegen würden durch die Pflichtexemplare der Leipziger und Stuttgarter Verleger beträchtliche Ersparnisse erwachsen, und bei einiger Umsicht läßt sich die Verpflichtung also regeln, daß sie beiden Teilen erträglich wird. Niemand wird wünschen, die Berliner Sammlung mit der entsetzlichen Masse von 14 802 Nummern, welche der neueste Jahreskatalog des deutschen Buchhandels aufweist, zu überschwemmen. Es genügt, wenn die Buchhändler angehalten werden, alljährlich das Verzeichnis ihres neuen Verlags einzusenden, und die Bibliothekverwaltung dann nach ihrem Ermessen auswählt. So beschränkt, wird die Verpflichtung von den ehrenhaften Verlegern nicht als ungerecht empfunden werden. Der Buchhandel verdankt der neuesten Gesetzgebung sehr große Vorteile, die Preßfreiheit, den Schutz gegen Nachdruck, die Herabsetzung der Postgebühren; es ist nur billig, daß er dafür eine mäßige Abgabe zahlt, die neben der Masse der alljährlich nutzlos verschwendeten Rezensionsexemplare gar nicht in Betracht kommt und schon durch die Portoermäßigung reichlich gedeckt wird. Nur die kurzsichtige Selbstsucht sieht in den öffentlichen Bibliotheken die natürlichen Gegner des Buchhandels. Die wahren Feinde der Verleger sind die Leihbibliotheken. Die ernste wissenschaftliche Arbeit in den großen öffentlichen Sammlungen weckt vielmehr das Ver-

langen nach Büchern und fördert die Erzeugung neuer Werke. Die englischen und französischen Verleger ertragen die Pflichtexemplare ohne Murren; denn sie wissen, daß ihnen die Abgabe zehnfach ersetzt wird.

Es läßt sich also nicht bestreiten, daß eine Reichsbibliothek über ungleich größere Mittel gebieten kann als eine preußische Sammlung. Trotzdem ist der Plan für jetzt unausführbar. In späteren Zeiten, wenn der Reichshaushalt dereinst durch die Reichseisenbahnen und das Tabaksmonopol ein festes Rückgrat erhalten hat, wird sich die Tätigkeit der Reichsgewalt sicherlich auch über das Gebiet des Kultus und des Unterrichts erstrecken; eine deutsche Akademie der Wissenschaften und andere große wissenschaftliche Institute, deren wir auf die Dauer nicht entbehren können, wird uns nur das Reich schaffen. Aber so weit sind wir noch nicht. Die Pflege der Wissenschaften und Künste gehört nach der Verfassung nicht zu den Befugnissen der Reichsgewalt, und niemand bestreitet, daß der Partikularismus auf diesem Gebiete allein noch ein gewisses Recht hat, niemand wird die sämtlichen deutschen Universitäten jetzt schon unter die Aufsicht eines einzigen Ministers stellen wollen. Das Reich besitzt für so feine Aufgaben noch keine Organe und begnügt sich mit der Zahlung von Beiträgen für die Monumenta Germaniae, für die olympischen Ausgrabungen usw. Man müßte also die Reichsbibliothek unter das vielgeplagte Reichsamt des Innern stellen, das, ursprünglich für handelspolitische Zwecke bestimmt, schon mit allzu vielen verschiedenartigen Aufgaben belastet ist; dann hinge es ganz von unberechenbaren Zufällen ab, in welche Hände die Leitung der Sammlung fiele. Das preußische Kultusministerium dagegen mit seinen alten guten wissenschaftlichen Traditionen ist in Fragen solcher Art unzweifelhaft sachkundiger.

Auch scheint es überaus zweifelhaft, ob der Reichskanzler in einer nahen Zukunft daran denken darf, dem Bundesrate einen solchen Antrag vorzulegen. Seit die Anarchie der alten deutschen Libertät in dem Parteigezänk unseres neuen Reichstags wieder aufgelebt ist, sieht sich die Politik der nationalen Einheit wesentlich auf den Bundesrat angewiesen, und der Reichskanzler muß sich hüten, an die kleinen Bundesgenossen ohne dringende Not unwillkommene Zumutungen zu stellen. Und eine starke Zumutung wäre der Plan einer Reichsbibliothek allerdings. Denn trotz ihres gesamt-deutschen Namens würde die Berliner Bibliothek doch immer in erster Linie den Gelehrten der Hauptstadt zugute kommen; die Reform liefe also darauf hinaus, daß die kleinen Staaten für ein bisher von Preußen allein erhaltenes Institut ohne entsprechendes Entgelt Beiträge leisten müßten. Nun haben in Bayern Krone und Staat für die öffentlichen Büchereien sehr freigebig gesorgt. Viele Jahre lang verfügte die Münchener Hof- und Staatsbibliothek über größere Einkünfte als die Berliner Sammlung, und wenngleich dies Verhältnis sich neuerdings gänzlich geändert hat, so bleibt es doch immerhin eine achtungswerte Lei-

stung, wenn ein Staat von Bayerns Größe für diese mit kostbaren alten Werken bereits sehr reich ausgestattete Sammlung jährlich (1883) 119 571 Mark (darunter 41 143 Mark für Anschaffungen) aufwendet. Auch in Sachsen, Württemberg, Gotha sind für die Landesbibliotheken beträchtliche Opfer gebracht worden, und man darf nicht über störrischen Partikularismus schelten, wenn diese Staaten sich gegen den Plan einer Reichsbibliothek ziemlich kühl verhalten sollten.

Was wir brauchen, läßt sich auch durch Preußens eigene Kraft erreichen, allerdings mit etwas größerem Aufwande. Die Berliner Sammlung soll sich nicht auf Kosten der kleineren Universitätsbibliotheken erweitern, die vielmehr alle ebenfalls einer reicheren Ausstattung bedürfen; es ist aber eine billige Forderung, daß sie die anerkannt erste der deutschen Bibliotheken werden muß, schon weil sie unter allen weitaus am stärksten benutzt wird. Dazu gehört zunächst eine sehr bedeutende Vermehrung der Mittel für neue Erwerbungen; und die hierzu erforderlichen Summen sind, wenn auch bescheiden im Vergleich zu den Ansprüchen der Kunstsammlungen, doch viel höher, als man im großen Publikum glaubt. Von den 96 000 Mark, welche heute für die Anschaffung bestimmt sind, bleiben, nach Abzug der Zeitschriften, der Fortsetzungen, der Einbände — nur etwa 36 000 Mark für neue Bücher und Handschriften übrig, und dieser Betrag genügt auch bescheidenen Ansprüchen nicht. Die Preise der Bücher sind durchweg gestiegen, die der Handschriften und Seltenheiten fast bis zum Unerschwinglichen, seit die amerikanische Mitbewerbung sich auch auf dem Büchermarkte unliebsam bemerklich macht. Bisher kaum beachtete Nationen beginnen jetzt ihre eigene Literatur, die doch nicht ganz übersehen werden darf, zu bilden. Viele Nebenzweige der alten Hauptfächer sind längst zu selbständigen Disziplinen mit großem Bücherreichtum geworden. Alle Wissenschaften aber stehen heute in einer Epoche der Spezialforschung; sie können schlechterdings nicht vorwärts kommen, wenn sie nicht den gesamten literarischen Stoff bis in die entlegensten Einzelheiten bewältigen.

Unter solchen Umständen muß schon die Auswahl aus den neuen Erscheinungen sehr weit bemessen werden, weil man selten wissen kann, ob nicht ein Buch, das heute noch wenig Belehrung bietet, dereinst vielleicht, sei es durch seinen Verfasser, sei es durch seinen Inhalt, eine noch ungeahnte Bedeutung gewinnen wird. Weit schwieriger und kostspieliger ist die Ausfüllung der Lücken. Der Meusebachsche Nachlaß kann zu einer nahezu vollständigen Sammlung aller älteren deutschen Literaturdenkmäler erweitert werden, freilich nur durch nachhaltigen Fleiß und großen Aufwand. Manche Unterlassungen der früheren kargen Jahre lassen sich heute nur noch durch schwere Opfer sühnen. Wenn es gelänge, vierzig Jahrgänge der Times, des Journal des Debats und einiger anderer namhafter Zeitungen des Auslands, die auf einer großen Bibliothek schlechterdings nicht fehlen dürfen, mit einem Male zu erwerben, so würden dafür

allein 50 000 Mark draufgehen. Das Mißverhältnis zwischen dem Büchervorrate und der wachsenden Nachfrage hat sich allmählich zu einem wirklichen Notstande gesteigert. Im Jahre 1873 wurden 66 000 Bestellzettel abgegeben, im Jahre 1882/83 schon mehr als das Doppelte, 136 789, und mit Hinzurechnung der in den Bibliothekräumen selbst eingereichten Zettel insgesamt 147 000. Im ersten der beiden Jahre konnte aber fast ein Drittel der Bestellungen nicht ausgeführt werden. Um die Wünsche des Publikums kennenzulernen, ließ die gegenwärtige Verwaltung nunmehr die mit „nicht vorhanden" bezeichneten Zettel zurückbehalten und prüfen. Seitdem hat sich die Lage etwas gebessert; doch im Jahre 1882/83 mußte immer noch ein Viertel der Bestellzettel mit „verliehen", ein Vierzehntel mit „nicht vorhanden" bezeichnet werden.

Das allzu häufige peinliche Warten auf die Rückgabe der ausgeliehenen Bücher zählt freilich zu den vielen unvermeidlichen Geduldproben des großstädtischen Lebens; der Übelstand kann nicht ganz beseitigt werden, wenn man nicht auch auf die ungleich größeren Vorteile des Ausleihens verzichten und das Publikum allein auf den Lesesaal verweisen will. Darum wird auch die Berliner Bibliothek von auswärtigen Gelehrten sehr wenig in Anspruch genommen; sie ziehen es vor, ihr Glück bei einer minder reichen, aber minder stark benutzten Provinzialsammlung zu versuchen. Die Bibliothek ließ im Jahre 1882/83 nur 250 Sendungen mit 588 Werken nach auswärts abgehen. Jeder nach Berlin berufene Gelehrte muß im voraus wissen, daß er hier zwei- oder dreimal mehr als an einer kleinen Universität für seine eigene Bücherei auszugeben hat. Immerhin läßt sich der Mißstand einigermaßen mildern, wenn die besonders gangbaren guten Bücher in mehreren Exemplaren angeschafft werden, von denen dann eines immer für den Lesesaal im Hause bleiben müßte. Auch scheint es dringend geboten, die Bibliothek von einer unwillkommenen und unberufenen Kundschaft zu entlasten. Unter allen Büchern werden die juristischen am meisten verlangt. Dies mag auf den ersten Blick rätselhaft scheinen; denn die jungen Juristen stehen bekanntlich nicht in dem Rufe ungewöhnlichen wissenschaftlichen Eifers, und von jedem erfahrenen Buchhändler kann man hören: „Philologen und Historiker kaufen am meisten gelehrte Werke, weit weniger schon die Mediziner und Naturforscher, weil ihre teueren Bücher so schnell veralten, am allerwenigsten die Juristen." Die erstaunliche Nachfrage erklärt sich auch nur aus der großen Zahl der jungen Leute, die sich in der Hauptstadt auf die juristischen Prüfungen vorbereiten. Es sind immer wieder dieselben wohlbekannten Examentröster, die von sechs Kandidaten zugleich bestellt und natürlich nur von einem erlangt werden. Im Spätherbst pflegt diese juristische Strebsamkeit ihren Siedepunkt zu erreichen; im November 1881 wurden 2265 juristische Werke verlangt, aber nur etwa 1400 ausgeliefert. Warum sorgt die Justizverwaltung nicht dafür, daß die Fachbibliotheken des Kammergerichts und des Justizmini-

steriums und vielleicht auch die für solche Zwecke wohl geeignete Universitätsbibliothek in den Stand gesetzt werden, diesen Bedürfnissen des Beamtennachwuchses zu genügen? Die große Königliche Bibliothek ist zunächst für die produktive Wissenschaft bestimmt; man darf ihr nicht zumuten, etwa den Ankauf eines teueren alten Werkes zu unterlassen, um dafür ein Dutzend Riesenkompendien von Rönne, Lette oder Simon anzuschaffen.

Wenn gegenwärtig ein Vierzehntel der Bestellzettel mit dem Vermerk „nicht vorhanden" versehen wird, so gibt diese Ziffer leider noch kein Bild von den vorhandenen Lücken. Man darf sie vielmehr getrost verdoppeln; denn seltene Bücher werden zumeist von den Fachgelehrten gesucht, und diese pflegen nicht auf gut Glück Bestellungen zu schreiben, sondern selber in den Katalogen nachzusehen. Mögen immerhin unter den vergeblichen Bestellungen viele törichte oder ganz unerfüllbare Wünsche mit unterlaufen: eine Sammlung, die einem vollen Siebentel der gestellten Anforderungen nicht zu entsprechen vermag, ist doch sicherlich noch weit von ihrem Ziele entfernt und bedarf großer Mittel zur Ergänzung ihrer Mängel.

Ebenso nötig erscheint die Vermehrung und bessere Besoldung der Beamten. In die Bestellkästen unserer Bibliothek wurden im Jahre 1881/82 täglich 440 Zettel eingeworfen, also mit Einschluß der im Hause selbst geschriebenen täglich 540 Zettel erledigt. Auf dem Lesesaale des Britischen Museums arbeiteten im Jahre 1879/80 täglich 430 Personen, die meisten natürlich in mehreren Büchern zugleich. Eine genaue Vergleichung ist bei der großen Verschiedenheit der Benutzungsweise allerdings unmöglich. Erwägt man jedoch, daß in London jeder Besteller Zeichen und Nummer des gewünschten Buches selber auf dem Zettel angeben muß und das halbmechanische Geschäft des Herbeiholens mithin auch durch gutgeschulte Diener besorgt werden kann, während bei uns in den meisten Fällen das Nachsuchen und Nachschlagen den Bibliothekaren allein zufällt; bedenkt man ferner, daß unsere Beamten auch noch die Katalogisierung fortzuführen haben, während dem Britischen Museum ein Realkatalog ganz fehlt: so liegt die Vermutung nahe, daß die Berliner Beamten Tag für Tag eine fast ebenso große Arbeitsmasse bewältigen müssen wie das Bibliothekspersonal des Britischen Museums. Die Londoner Bibliothek hat aber 8 Oberbeamte, 47 Assistenten, 82 Diener; die Berliner zählt nur 18 ständige Beamte, 12 außerordentliche Assistenten, 18 Diener — wobei zu beachten ist, daß die Londoner Assistenten fast sämtlich fest angestellte Beamte sind mit guten Gehalten (bis zu 9000 Mark), während die Berliner nur für einige Jahre zur Dienstleistung berufen werden. Unsere Bibliotheksbeamten sind unzweifelhaft überbürdet, obgleich das große Publikum, dank ihrer unerschöpflichen Gefälligkeit, wenig davon bemerkt. Namentlich ist eine Vermehrung der dauernd angestellten Kustoden zu wünschen;

denn eine große Sammlung bedarf fester Traditionen für ihre Fortführung, ein einseitiger, aber streng eingehaltener Plan schadet hier immer noch weniger als wechselnde Experimente.

Dazu kommt als ceterum censeo die Notwendigkeit eines Neubaus. Wenn der sparsame Große König schon hundert Jahre nach der Stiftung die alten Räume für ganz unzureichend hielt, um wieviel weniger kann sein Palast jetzt genügen, nachdem ein zweites Jahrhundert der Sammlung unvergleichlich größere Vermehrung gebracht hat. Die Wohnungsnot der Bibliothek, die Finsternis ihrer zum Brechen gefüllten Säle ist leider sprichwörtlich geworden. Schon im Jahre 1853 erhielt Pertz den Auftrag, sich nach einer Baustelle umzusehen, und seitdem schleppt sich der leidige Handel durch ein volles Menschenalter unentschieden dahin, obgleich jeder Berliner mit Fingern auf den passenden Bauplatz weist. Neuerdings ist endlich in dankenswerter Weise der dringendsten Not gesteuert worden. Der Landtag hat 2,6 Mill. für den Ankauf des Niederländischen Palastes, 410 000 Mark für den Umbau bewilligt, und wir dürfen nunmehr hoffen, einen schönen Lesesaal, menschenwürdige Beamtenzimmer, einen besonderen Arbeitsraum für die Benutzung der Handschriften, endlich Platz für neuen Zuwachs zu erhalten. Aber das alles bleibt nur ein Notbehelf für wenige Jahre. Die neuen Räume sollen für reichlich 150 000 Bände Platz bieten. Wächst die Sammlung wie bisher um 20 000 Bände jährlich oder, wie wir hoffen, bald noch schneller, so kehrt in einer nahen Zukunft der alte unerträgliche Zustand wieder. Hier hilft nichts als ein radikaler Entschluß. Nicht ohne Beschämung kann ein Preuße das schöne Münchener Bibliotheksgebäude, das schon vor mehr als vierzig Jahren eröffnet wurde, betreten. Damals freilich war Preußen nicht in der Lage, wie das kleine Bayern, sein Heerwesen zugunsten der Bauten zu vernachlässigen. Heute stehen wir längst nicht mehr vor einer so peinlichen Wahl. Das neue Gebäude muß aber, selbst wenn man allen Prunk verschmäht, sehr groß werden. Denn eine Bibliothek ist nicht eine Galerie, die, auf einer gewissen Höhe angelangt, sich mit mäßigen Erwerbungen begnügen kann; ihre Bestimmung ist, zu wachsen, in steigender Progression zu wachsen; auch die Kataloge unserer Sammlung sind mit ihren springenden Nummern von vornherein auf eine fast unbegrenzte Vermehrung angelegt.

Ist die Bibliothek der Hauptstadt erst angemessen ausgestattet und untergebracht, dann kann auch das gesamte deutsche Bibliothekwesen zu dem Maße der Zentralisation gelangen, das unter deutschen Verhältnissen erreichbar und heilsam ist. Die Zerstreuung unserer öfffentlichen Bücherschätze über so viele kleine Bildungszentren bleibt ein unschätzbares Glück, trotz aller Unbequemlichkeiten, die sie mit sich führt; sie entspricht dem Charakter unserer Kultur. Aber eine Stelle in Deutschland muß es doch geben, wo jeder Forscher erfahren kann, was er in diesen Sammlungen

zu suchen hat. Und eine solche Stelle läßt sich schaffen, wenn man zunächst die größeren Provinzialbibliotheken Preußens auffordert, Abschriften ihrer Kataloge in der Berliner Sammlung aufzustellen — was nicht unerschwinglich teuer wäre; dann werden die anderen großen deutschen Bibliotheken, schon in ihrem eigenen Interesse, bald und gern nachfolgen. Dadurch würde unseren Gelehrten eine unglaubliche Masse nutzloser Schreiberei erspart. Die Wissenschaft verbreitert sich ins Unendliche. Es ist heute sehr leicht, eine Monographie über die Läuse des Diogenes oder eine ähnliche Spezialschrift, die nur von zehn Menschen auf dem Erdball gelesen wird, zu verfassen, aber sehr schwer, in einem umfassenden Buche zugleich neue Gedanken aufzustellen und den peinlich strengen Anforderungen moderner Einzelforschung zu genügen. In solcher Lage muß jede Ersparnis an Zeit und Kraft hoch angeschlagen werden. Die Zentralisation der Bücherkataloge gibt den deutschen Bibliotheken die Gelegenheit, gründlicher als bisher für die gegenseitige Ergänzung ihrer Bestände zu sorgen, und mit der Zeit wird dann auch noch eine andere, schwerere und wichtigere Aufgabe gelöst werden: die Katalogisierung der Handschriften. An schönen Anfängen fehlt es nicht. Unsere Bibliothek hat soeben durch namhafte Gelehrte Verzeichnisse ihrer orientalischen und lateinischen Manuskripte anfertigen lassen, die für den Druck bestimmt, teils beendigt, teils dem Abschluß nahe sind. Doch ebenso wichtig wäre ein Katalog aller der Handschriften und Briefschaften aus der deutschen Geschichte, die in unseren Bibliotheken vergraben liegen; und so riesig die Arbeit scheint, unausführbar ist sie nicht, wenn sie an vielen Orten zugleich und nach demselben Plane begonnen wird. So kann die Berliner Bibliothek ohne romanischen Zwang, ohne Benachteiligung der Provinzen, nach unserer freien deutschen Weise dereinst eine Zentralstelle der nationalen Gelehrsamkeit werden, ähnlich der Pariser Nationalbibliothek.

Engländer und Franzosen pflegen uns vorzuwerfen, die deutsche Gelehrsamkeit stehe zwar hoch, doch das lebendige Verständnis dafür sei unter uns seltener als im Westen. Das Verhalten des preußischen Landtags während der jüngsten Jahre bestätigt diese Anklage nicht. Er ist der Wissenschaft stets mit warmem Herzen und offener Hand entgegengekommen; er wird sich auch nicht versagen, wenn es gilt, diese unter dem bescheidenen Kurhute aufgeblühte Stiftung würdig der Kaiserkrone neuzugestalten. Je länger die Reform sich verzögert, um so schwieriger wird sie durchzuführen sein.

Die ersten Versuche deutscher Kolonialpolitik

Berlin, am 27. November 1884

Die wunderliche Begriffsverwirrung, die wir unserem zerfahrenen und veralteten Parteiwesen verdanken, bekundet sich nirgends so grell wie in der allgemein verbreiteten Meinung, daß unsere Jugend heute konservativer denke als die Alten. Die einen freuen sich darüber, die anderen klagen und suchen den Grund wohl gar in den Verführungskünsten reaktionärer Lehrer; aber die Tatsache selbst wird fast niemals bestritten. Und doch ist sie schlechthin unmöglich. Denn solange die Welt steht, hat die Jugend stets freier gedacht als das Alter, weil sie das glückliche Vorrecht besitzt, mehr in der Zukunft zu leben als in der Gegenwart, und nichts berechtigt zu der Annahme, daß die Naturgesetze heute mit einem Male ihre Geltung verloren hätten. Wenn das heranwachsende Geschlecht sich von den Schlagwörtern des alten Liberalismus gleichgültig abwendet, so beweist dies nur, daß eine neue Zeit mit neuen Idealen heraufsteigt. Diesen jungen Männern, denen die Sonne von Sedan die Kindheit bestrahlte, ist der Nationalstolz nicht mehr wie den Vätern eine in harter Arbeit erst erkämpfte Empfindung, sondern eine starke naturwüchsige Leidenschaft; sie singen ihr „Deutschland, Deutschland über alles" Mann für Mann mit einer fröhlichen Zuversicht, wie sie unter den älteren nur vereinzelte starke Charaktere hegen konnten. Sie lassen den Streit um parlamentarische Rechte, der dem älteren Geschlechte oft Selbstzweck war, höchstens noch als Mittel zum Zwecke gelten. Ihr Ehrgeiz geht dahin, daß der junge Riese, der sich soeben erst den Schlaf aus den Wimpern geschüttelt, seine starken Arme nun auch brauchen solle, um die Gesittung der Menschheit zu fördern und den deutschen Namen der Welt zugleich furchtbar und teuer zu machen. Darum ging es wie ein elektrischer Schlag durch die deutsche Jugend, als im August die Kunde kam, daß unsere Flagge auf der Küste von Angra Pequena und Kamerun wehe, daß Deutschland den ersten bescheidenen, aber entscheidenden Schritt auf den Bahnen selbständiger Kolonialpolitik gewagt habe.

An die Stelle des alten Staatensystems, das durch die Schwäche der Mitte des Festlandes bedingt war, ist eine neue Staatengesellschaft ge-

treten, die auf der Stärke Mitteleuropas ruht: durch eine Friedenspolitik großen Stiles hat unser Reich die Mächte des Kontinents genötigt, sich in diese veränderte Ordnung der Dinge zu finden, während unsere Gesetzgebung zugleich daran arbeitet, den sozialen Unfrieden, der die Grundlagen aller Kultur bedroht, zu beschwichtigen. So erfüllt sich vor unseren Augen die Weissagung des Kronprinzen Friedrich: sein Staat solle dereinst noch so stark werden, um den Frieden zu wahren aus Gerechtigkeit, nicht aus Furcht; und es ist nur ein notwendiger Schritt weiter auf den Bahnen dieser Friedenspolitik, wenn Deutschland sich endlich anschickt, an der großen Arbeit der expansiven Zivilisation seinen gebührenden Anteil zu nehmen. Wie so viele geniale Ahnungen des sechzehnten Jahrhunderts erst in unseren Tagen ihre Erfüllung gefunden haben, so wird auch der stolze Ausspruch: il mondo è poco, der in den Tagen des Kolumbus noch wie Prahlerei klang, erst jetzt zur Wahrheit. Seit wir die Welt in elf Wochen umsegeln können, ist die Erde wirklich klein und ihre politische Zukunft dem ahnenden Blicke erkennbar geworden.

Mit voller Sicherheit läßt sich heute sagen, daß die Massenaristokratie der europäischen Völker und ihrer Abkömmlinge dereinst fast den gesamten Erdball beherrschen wird. Mögen China und Japan ihre alte eigenartige Zivilisation mit einer starken Beimischung europäischer Kulturelemente noch durch Jahrhunderte bewahren; mag in Vorderindien dereinst — was keineswegs sicher ist — aus dem Durcheinander unzähliger Stämme und Religionen eine selbständige indische Nationalität hervorgehen; mag endlich — was noch viel unwahrscheinlicher — der alte streitbare Islam, wenn er aus Europa vertrieben ist, sich in Vorderasien eine neue mächtige Staatenbildung schaffen: mit Ausnahme dieser Länder ist auf der weiten Welt kein Volk mehr zu finden, das der ungeheuren Überlegenheit der Waffen und des Handels der Europäer auf die Dauer zu widerstehen vermöchte. Der Damm ist zerstochen, unaufhaltsam muß sich der Strom der europäischen Kolonisation über alle Nähen und Fernen des Erdballs ergießen, und erst das zwanzigste Jahrhundert wird in vollem Ernst von einer Weltgeschichte reden können.

Dafür ist freilich gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Nirgends in der Natur entscheidet die räumliche Größe allein. Wie unsere kleine Erde, nach allem, was wir erraten können, das edelste Gestirn des Planetensystems bleibt, so wird auch dies alte vielgestaltige Europa, wie großartig auch der Weltverkehr sich ausbilden mag, in einer irgend absehbaren Zukunft immer das Herz der Welt bleiben, die Heimat aller schöpferischen Kultur, und darum auch die Stätte, wo die großen Machtfragen der Staatenwelt zuletzt entschieden werden. Alle Kolonien sind Pfropfreiser; ihnen fehlt die Jugend, das natürliche Wachstum aus der Wurzel heraus. Erstaunlich wächst die Volkswirtschaft, wenn das reiche Kapital und die geschulte Arbeitskraft eines Kulturvolks sich plötz-

lich mit den Jugendschätzen einer jungfräulichen Natur berühren; doch die stille Sammlung des Geistes, die Mutter aller dauernden Werke der Kunst und Wissenschaft, kann in der atemlosen Hast des kolonialen Lebens nicht leicht gedeihen. Wieviel reicher als das kleine Mutterland waren die Kolonien Großgriechenlands und Siziliens von der Natur ausgestattet. Dort lag Sybaris, die Stadt des Genusses, dort Syrakus, die Millionenstadt der hellenischen Welt, dort Akragas, die schönste Stadt der Sterblichen, wie Pindar sie nennt, an Glanz und Pracht selbst Athen überstrahlend. Und doch wie gering erscheint der Anteil dieser reichgesegneten Lande an allem, was der griechischen Geschichte Wert und Inhalt gibt. Auch die Geschichte Nordamerikas, der größten aller Kolonien der modernen Völker, bestätigt nur die alte Erfahrung. Wunder über Wunder hat die wirtschaftliche Tatkraft dieser werdenden Nation schon geschaffen, von Meer zu Meer reichen ihre Riesenstraßen, die alle ähnlichen Werke der Alten Welt in den Schatten stellen. Gleichwohl zeigt, allen Weissagungen zum Trotz, der Stern der Weltgeschichte bisher noch durchaus keine Neigung, westwärts zu ziehen. Jener Reichtum des geistigen Lebens, welchen Washington einst für sein Vaterland erhoffte, ist ausgeblieben, und schon mancher, der europamüde gen Westen zog, kehrte amerikamüde zurück, weil er in der dünnen Luft dieses Landes der Dollarjagd nicht zu atmen vermochte.

Wieviel hundertmal ist in den Zeitungen beider Welten schon jener Neuseeländer der Zukunft vorgeführt worden, der nach Macaulays berühmter Prophezeiung dereinst vor den gesprengten Pfeilern der Londonbrücke auf die unermeßlichen Backsteintrümmer der Themsestadt herniederschauen soll. Wer diese majestätische Vision nüchtern prüft, muß zu dem tröstlichen Schlusse gelangen, daß besagter Neuseeländer wohl niemals in die Lage kommen wird, seine archäologische Reise nach den Ruinen Londons anzutreten. Christliche Völker können nicht sterben, und solche ungezählte Schwärme jugendreiner Barbaren, wie sie einst das römische Weltreich zerstörten, beherbergt heute die Erde nicht mehr. Eine hohe Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die Nationen Europas, wenn sich der Erdkreis mit ihren Pflanzungsstaaten bedeckt, nicht von ihrer Höhe herabsinken, sondern durch Auswanderung ihrer überschüssigen Kräfte und durch die Fülle ihrer neuen Kulturaufgaben neue Rüstigkeit erlangen werden. Als die ersten Konquistadoren in Amerika landeten, badeten sie sich begierig in jedem Quell, weil sie hofften, dort im Westen den Jungbrunnen ihrer Sagen zu finden. Die Zeit scheint nahe, da jene Sehnsucht der ersten Entdecker ihre Erfüllung finden und die Neue Welt in einem tieferen Sinne, als sie einst meinten, ein Jungbrunnen für die Europäer werden wird. Durch die Besiedelungen der fernen Weltteile gewinnt auch die Geschichte Europas einen neuen reicheren Inhalt, und mit vollem Rechte verlangt die Nation, daß Deutschland in diesem großen Wettbewerbe

der Völker nicht zurückstehen dürfe. Sie sieht sich nicht bloß in ihrem politischen Ehrgeiz gekränkt, wenn sie ihre Stellung in der transatlantischen Welt betrachtet; sie empfindet auch eine sittliche Beschämung, da sie sich gestehen muß, daß wir Deutschen zu den großen kosmopolitischen Arbeiten des modernen Völkerverkehrs bisher nur sehr wenig beigetragen haben. Die Begründung des Weltpostvereins und die Teilnahme an der Erbauung der Gotthardbahn — das sind nahezu unsere einzigen Verdienste auf diesem Gebiete, und wie schrumpfen sie zusammen neben den Taten der englischen Kolonialpolitik, ja selbst neben dem Wirken eines Franzosen Ferdinand von Lesseps!

Dies Gefühl der Scham drückt um so schwerer, weil wir uns sagen dürfen, daß die Deutschen an kolonisatorischer Begabung keiner anderen Nation nachstehen. Unser Volk hat einst in den Ländern rechts der Elbe die größte und fruchtbarste Kolonisation vollführt, welche der europäische Boden seit den Tagen des Römerreichs gesehen; denn hier gelang es, den natürlichen Gegensatz von Kolonie und Mutterland so gänzlich zu verwischen, daß diese Pflanzungslande der Kern unserer neuen Staatenbildung wurden und seit Luthers Tagen auch an dem geistigen Schaffen der Nation als ebenbürtige Genossen der älteren Stämme teilnehmen konnten. Mehr denn zwei Jahrhunderte behauptete Deutschland, allein durch die Tatkraft seines freien Bürgertums, die Herrschaft auf den Meeren des Nordens. Durch seine Handelskolonien wurden die schlummernden Kräfte Skandinaviens für den Weltverkehr erweckt; und wahrlich nicht durch die Schuld unserer Väter, sondern durch ein unentrinnbares tragisches Verhängnis ging die Herrlichkeit der Hansa zugrunde, zur selben Zeit, da unsere alten Schicksalsgenossen, die Italiener, die Meeresherrschaft im Süden verloren. Denn jeder Zeit und jedem Volke ist ein letztes Maß des Könnens gesetzt. Es war unmöglich, daß die beiden Nationen, welche durch die Renaissance und die Reformation der modernen Kultur die Bahn brachen, in dem nämlichen Augenblicke, da ihnen die Entdeckung der Neuen Welt alle gewohnten Handelswege verschüttete, auch sogleich hätten die Kraft finden sollen, mit den Welteroberungsfahrten der Spanier und Portugiesen den Wettbewerb aufzunehmen.

Eine Schuld, eine schwere Unterlassungssünde haben die Deutschen erst später auf sich geladen: in der langen öden Friedenszeit, welche dem Schmalkaldischen Kriege folgte. Damals eröffnete sich den deutschen Protestanten die sichere Aussicht, die verlorene Meeresherrschaft zurückzugewinnen, wenn sie mit den stammverwandten Glaubensgenossen in den Niederlanden sich verbündeten. Doch in dieser schimpflichsten Epoche unserer neuen Geschichte standen die beiden Nationalfehler, welche uns noch heute so oft die wirtschaftliche Tatkraft lähmen, doktrinärer Idealismus und behäbige Genußsucht, in üppiger Blüte. Die Nation verkam in theologischem Gezänk und in der rohen Völlerei eines faulen Friedens.

Sie überließ es den Holländern, die Seeherrschaft der Spanier zu brechen, und nachher den Briten, die holländischen Sieger zu überwinden. Jedermann weiß, wie furchtbar die Sünden jener Friedensjahre durch den greuelvollen Untergang unserer alten Kultur bestraft wurden. In den harten zwei Jahrhunderten nachher, da wir uns mühsam die Herrschaft im eigenen Hause zurückerobern mußten, verbot sich jeder Versuch deutscher Kolonialpolitik von selbst. Die genialen afrikanischen Pläne des Großen Kurfürsten eilten der Zeit weit voraus; sie mußten scheitern, ein feudales Ackerbauland ohne ozeanische Küste konnte einen entlegenen Kolonialbesitz auf die Dauer unmöglich behaupten.

Aber selbst in dieser langen Zeit des binnenländischen Stillebens hat unsere Nation bewiesen, daß sie nach Anlage und Weltstellung das weltbürgerlichste aller Völker ist; sie verlor weder den alten Drang in die Ferne noch die Kraft, sich unter den Fremden tapfer zu behaupten. Auf allen Schlachtfeldern der Welt floß deutsches Blut in Strömen; die meisten Kronen Europas fielen in die Hände deutscher Fürstenhäuser; wesentlich durch deutsche Kraft wurde Rußland in die Reihe der europäischen Mächte eingeführt. Freilich ward durch dies gewaltige Hinausströmen einer überschwellenden Volkskraft nur stets aufs neue die Klage Goethes bestätigt, daß die Deutschen als Einzelne respektabel, als Ganzes miserabel seien. Immer und immer rief uns das Schicksal zu: Sic vos non vobis! Als dann in der neuesten Zeit die Völker angelsächsischen Stammes die transatlantische Welt unter sich zu teilen begannen, da waren die Deutschen wieder ihre unermüdlichen Genossen. Deutsche Kaufleute wetteiferten mit den ersten Firmen der Welt, von Singapore bis Philadelphia, Millionen Deutscher halfen den Nordamerikanern ihren Weltteil der Gesittung zu erobern.

Die Deutschen daheim aber hatten, solange der Bundestag über ihnen schaltete, im Hause allzu schwere Sorgen, um ernstlich an das Los ihrer ausgewanderten Landsleute denken zu können. Sie machten aus der Not eine Tugend und erklügelten sich nach ihrer systematischen Art den Lehrsatz: es sei der historische Beruf des deutschen Geistes, sich dort im fernen Westen mit dem Genius anderer Völker zu vermählen. Die Amerikaner allerdings bezeichneten diese geheimnisvolle Vermählung mit einem minder unklaren Ausdruck, den man heute vergeblich in Abrede zu stellen sucht; sie sagten: Die Deutschen bilden einen trefflichen Dünger für unser Volk! Als ich vor gerade zwanzig Jahren — damals noch ohne die nahe Erfüllung der deutschen Geschicke zu ahnen — in meiner Abhandlung „Bundesstaat und Einheitsstaat" die ketzerische Bemerkung wagte, nur die seegewaltigen Staaten, die Beherrscher überseeischer Gebiete könnten sich in Zukunft noch als Großmächte behaupten, da wurde ich von der Kritik hart angelassen: das seien altväterische Vorurteile, erwiderte man mir mit jener unermeßlichen Überlegenheit, welche der Urteiler gegenüber dem Be-

urteilten bekanntlich immer besitzt, — seit den Unabhängigkeitskriegen Nordamerikas und der spanischen Kolonien habe das Zeitalter der Kolonisationen längst sein Ende erreicht. So war die allgemeine Meinung in dem Deutschland des Bundestags, und unterdessen erweiterte England, unbekümmert um die Weisheit unserer Geschichtsphilosophen, sein Kolonialreich über die halbe Welt.

Wie wunderbar hat sich seitdem die Gesinnung unseres Volkes verwandelt. Mit anderen Ansprüchen als vordem schauen wir heute in die Welt hinaus, zumal die Deutschen im Auslande, die den Segen des neuen Reichs noch weit lebhafter als wir daheim empfinden. Die unruhige Gärung der letzten fünf Jahre hat uns neben der Zersetzung der alten Parteien, neben einer Fülle wüster Gehässigkeit und undankbaren Tadels doch auch manche heilsame Selbstkritik gebracht: wir sind aufmerksam geworden auf unsere Schwächen und beginnen zu fühlen, wieviel uns noch fehlt, um die Stellung einer großen Nation würdig auszufüllen. Ohne jede Förderung von oben her, frei aus dem Volke heraus, gleich einem Naturlaut, erhob sich während dieser jüngsten Jahre der Ruf nach deutschen Kolonien, ebenso nachdrücklich und ebenso zukunftsicher wie vormals der Ruf nach der deutschen Flotte. Seit F. Fabri die Debatte eröffnete, ist eine ganze Literatur über die Kolonialfrage entstanden. Soeben läßt Wilhelm Roscher sein treffliches Werk über Kolonien und Kolonialpolitik, das zuerst schon im Jahre 1848, noch von wenigen verstanden, die Blicke der deutschen Gelehrtenwelt auf diese großen Zukunftsfragen zu lenken versuchte, in verbesserter Ausgabe erscheinen, und R. Jannasch hat einen lehrreichen neuen Abschnitt über „Die deutschen Aufgaben in der Gegenwart" hinzugefügt[1]. Im Verlaufe dieser Debatten entdeckten die Deutschen mit freudiger Überraschung, daß wir noch außerhalb der Kreise des Beamtentums eine stattliche Zahl praktischer politischer Talente besitzen, die uns über die zunehmende Verödung und Verarmung unseres parlamentarischen Lebens trösten kann: durch die langjährige Arbeit unserer tapferen Reisenden, Missionäre, Kaufleute ist der erste Versuch deutscher Kolonialpolitik vorbereitet und ermöglicht worden. Nur darum erregten Deutschlands unscheinbare Erwerbungen an der afrikanischen Küste weithin in der Welt so großes Aufsehen, weil jedermann wußte, daß sie nicht, wie einst jene Ansiedlungsversuche Kurbrandenburgs, dem kühnen Einfall eines großen Kopfes entstammten, sondern daß eine ganze Nation sie mit einem freundlichen „Endlich, endlich!" begrüßte.

Für ein Volk, das an einer beständigen Überproduktion leidet und Jahr für Jahr an 200 000 seiner Kinder in die Fremde sendet, wird die Kolonisation zur Daseinsfrage. In den ersten Jahren nach der Wiederaufrichtung

[1] F. Fabri, Bedarf Deutschland der Kolonien? 3. Aufl. Gotha 1884. W. Roscher und R. Jannasch, Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung. 3. Aufl. Leipzig 1884.

des Deutschen Reichs gaben sich viele wohlmeinende Männer der Hoffnung hin, mit den politischen Verfolgungen, dem Mißmut und den kleinlichen wirtschaftlichen Zwangsgesetzen der guten alten Zeit würde auch der beharrliche Abfluß deutscher Kräfte nach dem Auslande allmählich aufhören. Diese Hoffnung trog, und sie mußte trügen, denn jene politischen Mißstände waren nicht die einzigen, nicht einmal die wichtigsten Ursachen unserer Auswanderung. In den kurzen Jahren seines Bestandes hat die Bevölkerung des Reichs schon wieder um ein volles Achtel zugenommen, und dies rasche Wachstum bleibt, trotz allem Elend, das daran anschießt, doch das Kennzeichen eines gesunden Volkslebens, das sich in seinem sorglosen Kraftgefühl um die Warnungen des Zweikindersystems nicht kümmert. Gewiß ist Deutschland noch keineswegs übervölkert, am wenigsten in jenen Landschaften des Nordostens, aus denen die Auswanderung neuerdings am stärksten abflutet; Tausende unserer Auswanderer könnten mit dem rastlosen Fleiße, den ihnen in Amerika die unerbittliche Not aufzwingt, auch im alten Vaterlande auf einen grünen Zweig kommen. Doch es gibt Zeiten der Seßhaftigkeit und wieder andere, in denen der Wandertrieb wie eine dunkle elementarische Macht auf das Gemüt der Völker wirkt. Wie einst das Lied „Na Oostland wille wi varen" verführerisch durch die Dörfer Flanderns klang, so träumen jetzt unzählige von den Wunderlanden jenseits des großen Wassers; und so wenig nüchterne Belehrung die Kreuzfahrer von der heiligen Reise zurückhalten konnte, ebenso wenig vermögen heute Vernunftgründe gegen die unbestimmte Sehnsucht nach dem Westen. Auch ist leicht zu berechnen, daß unsere Volkszahl, falls ihr Wachstum wie bisher anhält, in einer nicht sehr fernen Zukunft auf hundert Millionen und mehr anschwellen muß; und dann würde das Vaterland dem Deutschen zu eng werden, selbst wenn Preußen die Kolonisation seiner östlichen Grenzlande in dem alten großen friderizianischen Stile wieder aufnimmt und auf den Latifundien dort Raum schafft für Tausende von Bauern und Erbpächtern.

Allem Anscheine nach wird die deutsche Auswanderung noch auf lange hinaus eine unabwendbare Notwendigkeit bleiben, und dem Mutterlande erwächst die Pflicht, dafür zu sorgen, daß seine auswandernden Kinder unserem Volkstum treu bleiben, unserer Volkswirtschaft neue Absatzgebiete erschließen. Darauf zunächst kommt es an, nicht auf die politische Beherrschung der Pflanzungslande. Ein Staat, der an drei Großmächte angrenzt, einem vierten seine offenen Küsten zukehrt, wird der Regel nach nur große Nationalkriege führen können und seine Hauptmacht in Europa sorgsam gesammelt halten müssen. Die Beschützung eines weit entlegenen, leicht zu bedrohenden Kolonialreichs würde ihm nur Verlegenheiten bereiten, nicht seine Macht verstärken. Nun bricht heute, nachdem sich unsere Gutmütigkeit allzulange wider das beschämende Eingeständnis

gesträubt hat, endlich die Erkenntnis durch, daß die nach Nordamerika Auswandernden unserem Staate und unserem Volkstum gänzlich verlorengehen. Inmitten eines zwar minder geistvollen, aber wirtschaftlich rührigeren Volkes muß die deutsche Minderheit durch die Nationalität der Mehrzahl ebenso gewiß erdrückt werden, wie einst die französischen Refugiés im deutschen Volkstum untergegangen sind; und wie die Vertreibung der Hugenotten für Frankreich ein ungeheures, noch heute nachwirkendes Unglück war, so bedeutet die nordamerikanische Auswanderung für unsere Nation schlechthin einen Verlust, ein ohne jeden Entgelt dem Auslande dargebrachtes Geschenk. Aber auch für die allgemeine Kultur ist die Anglisierung der Deutschamerikaner ein schwerer Schaden. Selbst der Franzose Leroy-Beaulieu gesteht dies mit rühmlicher Unparteilichkeit ein; unter Deutschen vollends darf gar nicht darüber gestritten werden, daß die Gesittung der Menschheit jedesmal eine Einbuße erleidet, sooft sich ein Deutscher in einen Yankee verwandelt. Alle die rührenden Beweise treuer Erinnerung, welche das Mutterland seit dem Jahre 1870 von den Deutschamerikanern empfangen hat, ändern nichts an der Tatsache, daß bisher alle deutschen Einwanderer spätestens in der dritten Generation zu Amerikanern wurden. Mag sich in einzelnen Strichen Pennsylvaniens neben der englischen Sprache noch ein verdorbener deutscher Dialekt behaupten, mögen einzelne gebildete Familien jetzt, da der deutsche Stolz überall erstarkt, vielleicht imstande sein, die vollständige Anglisierung bis in die vierte Generation hinauszuschieben: die politischen Gedanken der Eingewanderten gehen doch bald in dem Ideenkreise der neuen Heimat auf; im wirtschaftlichen Leben werden sie sogar unsere Feinde, gern oder ungern helfen sie den deutschen Landbau durch einen erdrückenden Wettbewerb schädigen. Unausbleiblich zwingt sie die Übermacht der neuen Verhältnisse, sich ihres Volkstums zu entäußern, bis ihnen schließlich vielleicht nur noch eine platonische Liebe für die deutsche Literatur übrigbleibt.

Darum ist es eine berechtigte Tat nationaler Selbstbehauptung, wenn der neue Deutsche Kolonialverein nach Mitteln und Wegen sucht, um den Strom der deutschen Auswanderer in Länder, wo ihr Volkstum keine Gefahr läuft, abzuleiten. Ein solches Gebiet ist bereits gefunden: der Süden Brasiliens. Vom Mutterlande nicht begünstigt, anfangs sogar beargwöhnt, erhält sich dort das Deutschtum seit drei Generationen völlig unberührt, und unsere rasch wachsende Ausfuhr nach Porto Alegre beweist, daß auch die Volkswirtschaft der alten Heimat aus dieser Treue ihrer ausgewanderten Kinder reichen Gewinn zieht. Noch andere Gebiete lassen sich auffinden, wenn unsere Nation die neue Ära, welche sich eben jetzt der kolonisatorischen Arbeit der Europäer eröffnet, klug und kühn zu benutzen versteht.

Mit der Durchquerung Afrikas beginnt die letzte Epoche der großen Entdeckungen. Ist erst die Mitte des dunklen Weltteils aufgetan, dann liegt der ganze Erdball, bis auf wenige, der Kultur ewig unzugängliche Striche, offen vor den Augen der Europäer. Das gemeinsame Interesse aller Völker — England ausgenommen — fordert, daß diese letzte Konquista der neuen Geschichte sich freier, gerechter, menschlicher gestalte als einst die erste, die zunächst allein den Völkern der pyrenäischen Halbinsel Gewinn brachte, um auch diese schließlich zugrunde zu richten. Die Berufung der Kongokonferenz und die Verständigung mit Frankreich beweisen, daß unsere Reichsregierung die Bedeutung dieses ernsten Augenblicks zu würdigen weiß. Als eine Seemacht zweiten Ranges ist Deutschland in der Kolonialpolitik der natürliche Vertreter eines menschlichen Völkerrechts, und da England, mit seinen ägyptischen Händeln vollauf beschäftigt, dem vereinten Willen aller anderen Mächte schwerlich widerstehen wird, so steht zu hoffen, daß die Konferenz einen glücklichen Verlauf nehmen und das Innere Afrikas dem freien Wettbewerbe aller Nationen erschließen wird. Dann ist es an uns, zu beweisen, was wir vermögen; die Staatsgewalt kann in jenen entlegenen Fernen dem freien Schaffen der Nation nur folgen, nicht ihm vorangehen. In dieser jungen Welt muß es sich zeigen, ob der kleinliche Philistersinn einer traurigen Vergangenheit, nachdem er soeben noch in dem Kampfe der Hansestädte wider die nationale Zolleinheit seine Saturnalien gefeiert hat, nun endlich für immer überwunden ist, ob der deutsche Kaufmann sich's zutraut, den Wettlauf mit der übermächtigen Kapitalkraft Englands zu wagen.

Die Zukunft wird lehren, ob im Innern Afrikas deutsche Ackerbaukolonien möglich sind; für ergiebige Pflanzungen und Handelskolonien findet sich die Gelegenheit ganz gewiß. Nachdem uns das Schicksal so viele Jahrhunderte hindurch mißhandelt hat, dürfen wir wohl einmal auf die Gunst des Glückes zählen. Auch im Süden Afrikas liegen die Verhältnisse für uns entschieden günstig. Die sonst überall erfolgreiche englische Kolonialpolitik hat im Kap ihre glückliche Hand nicht bewährt. Was dort von Kultur gedeiht, ist teutonisch, holländisch; die zwischen Schwäche und Gewalttätigkeit hin und her schwankende Haltung Englands hat unter den tapferen holländischen Buren eine tödliche, unausrottbare Feindschaft hervorgerufen, und da die Niederländer auf ihren hinterindischen Inseln ein überreiches Gebiet für ihre kolonisatorische Kraft finden, so wäre es nur eine naturgemäße Wendung der Dinge, wenn das stammverwandte Deutschland dereinst in irgendwelchen Formen den Schutz der teutonischen Bevölkerung Südafrikas übernähme und die Erbschaft der Briten anträte in einer verwahrlosten Kolonie, welche seit der Eröffnung des Suezkanals für England wenig Wert mehr hat.

Wagt unser Reich die neue Bahn einer selbständigen Kolonialpolitik entschlossen weiter zu verfolgen, so wird es unvermeidlich in einen Inter-

essenkampf mit England geraten. Es liegt in der Natur der Dinge, daß die neue Großmacht Mitteleuropas sich mit allen anderen großen Mächten auseinandersetzen muß. Mit Österreich, mit Frankreich, mit Rußland haben wir bereits abgerechnet, die letzte Abrechnung mit England wird voraussichtlich die langwierigste und die schwierigste sein; denn hier tritt uns eine Politik entgegen, die seit hundert Jahren, fast unbelästigt von den anderen Mächten, geradeswegs auf das Ziel der maritimen Weltherrschaft lossteuert. Wie lange hat Deutschland in vollem Ernst geglaubt, dies Inselvolk, das unter allen Völkern Europas unzweifelhaft die stärkste nationale Selbstsucht besitzt, dessen Größe gerade in der harten, unzugänglichen Einseitigkeit liegt, sei der großherzige Beschützer der Freiheit aller Völker. Jetzt beginnen uns endlich die Augen aufzugehen, und wir erkennen, was klare politische Köpfe freilich nie bezweifelt haben, daß Englands Staatskunst seit den Tagen Wilhelms III. nie etwas anderes war als eine wunderbar kluge und wunderbar gewissenlose Handelspolitik. Die staunenswerten Erfolge dieser Staatskunst sind um einen hohen Preis erkauft. Zunächst durch eine Fülle von Sünden und Greueln; die Geschichte der Englisch-ostindischen Kompanie ist ohne jeden Vergleich das unsauberste Blatt in den Annalen der modernen europäischen Völker, denn die namenlose Blutsaugerei dieser Kaufmannsherrschaft entsprang lediglich der Geldgier, sie kann nicht, wie etwa die Taten Philipps II. oder Robespierres, mit dem Fanatismus einer politischen Überzeugung entschuldigt werden. Noch schwerer wiegt, daß England über seinen transatlantischen Erfolgen seine Stellung als europäische Großmacht verloren hat; in den Händeln des Festlands gilt seine Stimme gar nichts mehr, alle die großen Wandlungen in der Mitte Europas vollzogen sich neuerdings ohne Englands Zutun, zumeist unter dem ohnmächtigen Wutgeschrei der Londoner Presse. Die schlimmste Folge der britischen Handelspolitik ist aber der ungeheuere, wohlberechtigte Haß, der sich allmählich in allen Völkern gegen England angesammelt hat. England ist heute der Ort der Barbarei im Völkerrecht; England allein verschuldet, daß der Seekrieg noch heute nur ein organisierter Seeraub ist, und eher nicht kann die Welt zu einem menschlichen Seerechte gelangen, als wenn auch auf den Meeren, wie längst auf dem Festlande, ein Gleichgewicht der Mächte besteht und kein Staat mehr wagen darf, sich alles zu erlauben. Niemals gebrach es Englands Staatsmännern an menschenfreundlichen Schlagworten, um die Rechnungen ihrer Handelspolitik zu verdecken; bald nahmen sie das europäische Gleichgewicht, bald die Abschaffung des Sklavenhandels, bald die konstitutionelle Freiheit zum Vorwand; und doch rechnete ihre Staatskunst, wie jede Politik, welche nach dem vernunftwidrigen Ziele der Weltherrschaft trachtet, stets grundsätzlich auf das Unglück aller anderen Völker.

Durch den Unfrieden des Kontinents entstand Englands Handelsherrschaft, und im Verlaufe dieser glänzenden, fast kampflos errungenen Erfolge ist im britischen Volke ein Übermut herangewachsen, der mit dem Ausdruck Chauvinismus gar nicht mehr genügend bezeichnet werden kann. Das bekannte radikale Mitglied des Kabinetts Gladstone, Sir Ch. W. Dilke, verlangt in seinem vielgenannten, aber leider bei uns nur wenig gelesenen Buche Greater Britain für das größere Britannien als notwendige Eroberungen: China, Japan, Chili, Peru, die La-Plata-Staaten, die Tafelländer Afrikas, kurzum die ganze Welt. Angesichts der himmelschreienden Mißhandlung Irlands und der bestialischen Roheit des Londoner Pöbels nennt er sein Großbritannien das Land, in dem sich, seit die Welt stehe, „die größte Masse von Erziehung und Einsicht mit der geringsten Beimischung von Unwissenheit und Laster" zeige. Mit Sicherheit sieht er die Zeit voraus, da Rußland und Frankreich neben England nur Pygmäen sein würden. Die Deutschen würdigt er nur an drei Stellen einer beiläufigen Erwähnung; so einmal, da er uns entrüstet fragt: ob wir denn wirklich so selbstisch sein wollten, die dem größeren Britannien unentbehrliche Euphratbahn nicht mit deutschem Gelde zu unterstützen?! So soll denn die vielgestaltige Herrlichkeit der Weltgeschichte, die einst mit dem Reiche der monosyllabischen Chinesen begann, nach einem trostlosen Kreislaufe mit dem Reiche der monosyllabischen Briten endigen!

Solchen Ansprüchen gegenüber — und der heißspornige Minister spricht nur unbedacht aus, was ganz England denkt — sind alle Völker Europas durch ein gemeinsames Interesse verbunden. Seit die erstarkende Industrie des Kontinents der britischen Ausbeutung entwachsen ist, seit die Verständigung der drei Kaisermächte den Frieden auf dem Festlande gesichert hat und selbst Frankreich sich an die neue haltbarere Machtverteilung zu gewöhnen beginnt, sind die Grundlagen der englischen Seeherrschaft ins Wanken gekommen. Es ist weder nötig noch wahrscheinlich, daß die weitere Entwicklung zu einem Weltkriege führen müßte: hat doch auch Holland einst seine Handelsherrschaft nicht durch Kriege verloren, sondern durch die zärtlichen Umarmungen seines englischen Bundesgenossen. Die stärkste Landmacht kann den Wunsch nicht hegen, selber die Herrschaft auf den Meeren zu erlangen. Die deutsche Politik ist national und weltbürgerlich zugleich; sie rechnet, anders als die britische, auf das friedliche Gedeihen ihrer Nachbarvölker. Wir können uns unbefangen jedes Fortschritts der Russen in Innerasien, jedes Erfolges der Franzosen in Tonking freuen; unser Ehrgeiz geht für jetzt nur dahin, daß in den noch unbesetzten Strichen der Erde Wind und Sonne zwischen den Kulturvölkern ehrlich verteilt werde. Gelingt es der Kongokonferenz, den Briten in Innerafrika eigenmächtige Willkür zu verbieten, so wird die erste gemeinsame Abwehr englischer Übergriffe nicht die letzte sein, da die Interessen der Kontinen-

talmächte außerhalb Europas sich nirgends feindlich berühren. Den großen deutschen Hafenplätzen, die jetzt noch halb grollend der Reichsgewalt gegenüberstehen, erschließt sich die Aussicht auf ein Zeitalter neuer Blüte; sind es doch Hanseaten, die unserer Nation in Afrika als kühne Pfadfinder voranschreiten. Was Schiller beim Antritt des neuen Jahrhunderts von Englands gierigen Polypenarmen sang, ist noch heute nicht veraltet; wir aber hoffen: wenn das zwanzigste Jahrhundert heraufsteigt, dann wird auch die transatlantische Welt schon erfahren haben, daß die Deutschen heute nicht mehr wie in Schillers Tagen aus des Lebens Drang in des Herzens heilig stille Räume fliehen.

Zum Abschied

Berlin, am 25. Juni 1889

Nachdem ich dieser Zeitschrift vor einunddreißig Jahren als ihr jüngster Mitarbeiter beigetreten bin und seit dem Jahre 1866 bei ihrer Leitung mitgewirkt habe, nehme ich heute von ihren Lesern Abschied.

Während dieser langen Zeit sind die Preußischen Jahrbücher niemals von irgendeiner Partei unterstützt, zuweilen sogar, in schwereren Tagen, von der großen Mehrzahl der deutschen Blätter bekämpft worden.

Um so wärmer und herzlicher muß ich also allen denen danken, die mich durch ihr Vertrauen geehrt und ermutigt haben.

Heinrich von Treitschke.

Die Zukunft des Deutschen Gymnasiums [1]

Berlin, am 10. September 1890

Seit diese Zeilen niedergeschrieben wurden, hat sich gegen unsere klassische Bildung einer jener Stürme erhoben, welche in unserem fortschrittsstolzen Jahrhundert periodisch wiederzukehren pflegen. Dieselbe erleuchtete öffentliche Meinung, die noch vor kurzem den preußischen Lehrer als den Sieger von Königgrätz feierte, behandelt jetzt unser gesamtes Unterrichtswesen wie rostiges Eisen. In zahlreichen Vereinen, Flugschriften, Zeitungen wird eine „neue Deutsche Schule" gefordert, und wieder, wie früherhin, hält jeder seine eigenen Vorschläge bereit; nur im Tadeln und Schelten findet man sich zusammen. Neu ist an dieser Bewegung nur die Zuversicht, die sich mit der Hoffnung schmeichelt, der Thronwechsel werde den Bruch mit dem Bestehenden erleichtern.

Inzwischen bezeugt die bekannte Heidelberger Erklärung, daß ein sehr ansehnlicher Teil — allem Anschein nach die große Mehrheit — unserer akademischen Lehrer einen solchen Bruch für verderblich hält, und auch die preußische Unterrichtsverwaltung wird diesmal hoffentlich dem Ansturme standhalten. Sie hat vor Jahren durch Nachgiebigkeit gegen die Wünsche aller Welt die wirklichen Schäden unseres Gymnasialwesens, die Überlastung und Zersplitterung des Unterrichts, mitverschuldet und wird jetzt in die alten Fehler um so weniger zurückfallen wollen, da ihr Frankreichs Beispiel warnend vor Augen steht. Auf das stürmische Verlangen der aufgeklärten Mehrheit der Nation, freilich nur der Männer, ist der religiöse Unterricht aus den Schulen der französischen Republik hinausgefegt worden. Nun nährt sich Frankreichs Jugend an Büchern wie Monteils Manuel de l'instruction laique. Sie liest dort gleich zum Eingang: Qu'est-ce que Dieu? On n'en sait rien; sie sieht dann Jesus als einen gemeinen, häßlichen Juden in schmierigem Kaftan abgebildet

[1] Vgl. S. 598 ff. dieses Bandes. Zuerst erschienen als zweiter Teil der Schrift „Die Zukunft des Deutschen Gymnasiums", Leipzig 1890, S. Hirzel. Die Vorbemerkung hierzu lautet: „Auf den Wunsch mehrerer Freunde habe ich mich entschlossen, einige Bemerkungen über unser Gymnasialwesen, die ich vor sieben Jahren für die Preußischen Jahrbücher schrieb, nochmals zu veröffentlichen, und ein Nachwort hinzugefügt, das in Kürze die neuerdings wider unsere Gelehrtenschulen erhobenen Vorwürfe bespricht."

und bewundert schließlich als Gegenbild l'homme dans sa gloire, einen nackten Mann inmitten von Dampfmaschinen, Druckerpressen, Luftballons, Telegraphen. Wenn dereinst die Früchte dieses vorurteilsfreien, stets vom Neuen das Neueste bietenden Unterrichts reifen und der unausbleibliche Rückschlag eintritt, dann wird man vielleicht einsehen, daß es nicht immer weise ist, „den Forderungen des Zeitgeistes Rechnung zu tragen".

Die beiden großen Zweige unseres Schulwesens, der klassische und der realistische Unterricht, sind beide, trotz ihres verschiedenen Alters, notwendig aus unserer Geschichte hervorgegangen; jener wurzelt in einer tausendjährigen Kultur, die überall auf das Altertum zurückweist, dieser in den unabweisbaren Bedürfnissen der modernen Volkswirtschaft. Unsere neuen technischen Hochschulen, die Polytechnika, die Berg-, Bau- und Forstakademien behandeln zum Teil dieselben Lehrfächer wie die Universitäten, aber nach anderer Methode, zu praktischen Zwecken; darum sollen sie auch von ihren Schülern eine andere Vorbildung als jene verlangen. Welcher dieser beiden Unterrichtszweige höher stehe, darüber mögen die Pedanten sich streiten. Wenn der klassische Unterricht in die Herrlichkeit der historischen Welt tiefer einführt, so erfüllt der realistische seine Schüler mit dem frohen Bewußtsein, an der Spitze der Zivilisation daherzuschreiten, mit einem sicheren Selbstgefühle, das den Studenten der Universitäten meistens abgeht. Gewiß ist nur, daß beide Unterrichtszweige unserem Leben gleich unentbehrlich sind; darum sollen sie jeder in seiner Weise frei wachsen, nicht künstlich verbunden werden.

Es ist ja doch nur eine Verirrung des modernen demokratischen Gleichheitswahnes, wenn man behauptet, jeder müsse aus dem unermeßlichen Gebiete des Wissens das gleiche und nach der gleichen Methode lernen, sonst gehe das Bewußtsein der nationalen Einheit verloren. Wo ist der Nationalstolz stärker als in England? und wo der Jugendunterricht vielgestaltiger? Und hat sich denn wirklich in unserem Volksleben durch das Nebeneinander des klassischen und des realistischen Unterrichts eine unausfüllbare Kluft gebildet? Eine solche Kluft besteht leider bei uns, wie bei allen übrigen Kulturvölkern; jedoch sie liegt an anderer Stelle. Sie scheidet die Gebildeten von den Ungebildeten; sie trennt den Fabrikanten und den Baumeister von seinen Arbeitern ganz ebenso, wie sie den Gelehrten von seinem Hausdiener trennt. Das Leben der Masse mitzuempfinden fällt uns schwer, allerdings nicht schwerer als den hellenischen Vollbürgern einst das Verständnis der Gefühle ihrer Sklavenwelt. Aber wo ist die Kluft, welche den realistisch Gebildeten von den Schülern des klassischen Altertums trennen soll? In allen unseren Parlamenten und Vereinen treten Männer von ganz verschiedenem Bildungsgange einander als Ebenbürtige mit vollem Verständnis gegenüber, und niemand denkt

auch nur an die Frage, auf welcher Schulbank die Redner wohl einst gesessen hätten.

Seit den fernen Zeiten althelleniſcher Einfachheit hat eine Einheitsſchule in keinem geſitteten Volke beſtanden, und die Arbeitsteilung der modernen Welt macht ſie vollends unmöglich. Nur als Glieder einer langen Kette, nur als Gelehrtenſchulen, als Vorbildungsanſtalten für den produktiven wiſſenſchaftlichen Unterricht der Univerſitäten haben unſere Gymnaſien ein Recht zu ſein, und mit allen ihren unleugbaren Mängeln entſprechen ſie dieſem Berufe noch heute. Auf dem Boden ihrer klaſſiſchen Bildung iſt uns ein Theologenſtand erwachſen, der an den geiſtigen Kämpfen des Jahrhunderts mit Ernſt und Wärme teilnimmt, desgleichen ein Beamtentum, das ſich jedem anderen in der Welt vergleichen kann, dazu ein Stand von Ärzten, der in theoretiſcher und praktiſcher Ausbildung den Nachbarvölkern mindeſtens gleichkommt und durch ſeine ehrenhaften Standesſitten ſie weit übertrifft, endlich ein Lehrerſtand, von dem noch immer das Wort John Stuart Mills gilt: „Nur in Deutſchland verſteht man, was Freiheit des Geiſtes iſt.“ Sind dieſe Ergebniſſe unſerer klaſſiſchen Bildung wirklich ſo troſtlos, daß wir berechtigt wären, den Bau dreier Jahrhunderte leichter Hand zu zerſtören?

Lebende Sprachen können den klaſſiſchen Unterricht unmöglich erſetzen. Sie ſchreiben und ſprechen zu lernen iſt leichter; doch mit dieſem Vorzuge hängt unzertrennlich der größere pädagogiſche Nachteil zuſammen, daß der Lehrer die glatte Konverſation als ſein Ziel betrachten muß und weder in die Geſetze der Sprache noch in die Schätze ihrer Literatur tief eindringen darf. In der Sprache Pascals oder der Frau von Sevigné kann heute niemand mehr einen lesbaren franzöſiſchen Brief ſchreiben. Dieſer Unterricht verhält ſich zu dem klaſſiſchen wie unſer neues Orientaliſches Seminar zu der aſiatiſchen Sprachforſchung der Univerſitäten. So einfach iſt unſere alte Kultur doch nicht geſtaltet, daß man ſchlankweg behaupten dürfte, wer zwei Sprachen ſpreche, ſei gebildet. Wäre dies richtig, ſo müßten wir die gute Geſellſchaft der Ruſſen, der Polen und Tſchechen, der Ungarn und Skandinavier um ihre überlegene Bildung beneiden; wir müßten glauben, daß unſere Vorfahren um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, bevor Leſſing und Goethe das Joch der franzöſiſchen Sprache von uns nahmen, höher geſittet waren als ihre Enkel. Es gibt auch eine Sprachfertigkeit, welche der geiſtigen Dienſtbarkeit entſpringt.

Unſere gelehrte Bildung iſt nur darum national, weil ſie auf altklaſſiſchem Grunde ruht. Das Latein erleichtert uns den Zugang zu allen lebenden Kulturſprachen, ohne uns dem eigenen Volke zu entfremden. Daß ein Deutſcher zum Römer oder zum Hellenen werde, iſt unmöglich; aber zum künſtlichen Engländer oder Franzoſen kann er ſehr wohl werden, wie ſchmerzliche Erfahrungen beweiſen. Wir danken dem Fürſten Bismarck, daß er die übermächtige Stellung des Franzöſiſchen im diplo-

matischen Verkehre mindestens erschüttert hat, und wir hoffen alle, unserer Sprache, neben der englischen, dereinst noch die Vorhand im Welthandel zu erringen. Wir haben von beiden Literaturen viel gelernt, aber auch oft, und mit Recht, wider sie angekämpft; wir stehen ihnen nicht bloß als Empfangende gegenüber, wenn anders wir uns nicht selbst verleugnen wollen; darum dürfen wir auch ihren Sprachen nicht den Herrenplatz in unseren gelehrten Schulen einräumen. Der Macht einer fremden lebenden Schulsprache hat selbst der spröde Nationalstolz der Römer nicht auf die Dauer standgehalten; ohne die langjährige Herrschaft des Griechischen im kaiserlichen Rom wäre das Byzantinertum und die Verlegung des Zäsarensitzes an den Bosporus kaum möglich gewesen.

Aber auch die Muttersprache allein bietet keinen Ersatz für die klassische Bildung. Die Hellenen sind das einzige Kulturvolk Europas, das sich ohne methodischen Unterricht in einer fremden Sprache beholfen hat — aus dem einfachen Grunde, weil sie das älteste waren. Sie wußten längst nicht mehr, was sie den Orientalen verdankten, und glaubten an die ursprüngliche Kultur ihres auserwählten Volkes so treuherzig, daß selbst der Spötter Epikur nicht bezweifelte, die unsterblichen Götter sprächen hellenisch. Diese Traumwelt ursprünglicher Menschheit kehrt nicht wieder. Seitdem haben alle gesitteten Nationen den Grundsatz befolgt, welchen Goethe kurz dahin zusammenfaßt: wer fremde Sprachen nicht kennt, weiß nichts von der eigenen. Der wissenschaftliche Unterricht in der Muttersprache setzt schon voraus, daß die Schüler eine andere Sprache kennen, weil sie dann nur die eigene mit Bewußtsein gebrauchen. Dieser Unterricht kann sich aber auf wenige Stunden beschränken, weil in deutschen Schulen immer und überall Deutsch gelehrt wird; jede lebendige Übersetzung aus dem Lateinischen, jede bestimmte Antwort auf eine mathematische Frage ist ja selbst zugleich eine Übung im Deutschen. Den Nathan, die Iphigenie, den Wallenstein mit dem Lehrer zu lesen, gewährt den aufgeweckten Schülern selten Freude; denn von sprachlichen Schwierigkeiten bemerken sie nichts, und über die ästhetische oder die literarhistorische Bedeutung der Werke kann ihnen, nach ihrem Bildungsstande, auch nur wenig gesagt werden. Grade hier, in unserem eigensten Besitztum, dürfen wir der Jugend getrost einige Freiheit gewähren; ein verständiger Lehrer, der sich des häuslichen Fleißes seiner Jungen freundlich annimmt, wirkt hier mehr als ein germanistischer Worterklärer.

Nicht durch einen radikalen Umsturz ihres Lehrplanes, sondern durch festeren Anschluß an die Universitäten können unsere Gymnasien wieder gesunden. Sie bieten nicht Unterricht für jedermann, am wenigsten heute, da neben ihnen so viele tüchtige Bildungsstätten für das Gewerbsleben bestehen; und wenn der Staat sich endlich entschlösse, von dem Gymnasiasten so gut wie von dem Realschüler ein Maturitätszeugnis als Vorbedingung des Freiwilligendienstes zu verlangen, so würden die Gelehrten-

schulen dadurch scheinbar eine Zurücksetzung, in Wahrheit eine unschätzbare Begünstigung erfahren; sie verlören mit einem Schlage den ganzen Schwarm der jungen Leute, welche niemals studieren wollen. Auch für die Prinzenerziehung eignen sie sich nicht, obwohl unser aufgeklärtes Jahrhundert, nach dem bedenklichen Beispiele Ludwig Philipps von Orleans, ihnen diese seltsame Zumutung schon mehrmals gestellt hat. Solange Monarchien bestehen, sind Fürsten immer anders erzogen worden als Untertanen, weil das Leben anderes von ihnen fordert. Eine Gelehrtenschule muß ihnen vieles bieten, was ihnen zur Last fällt, vieles versagen, dessen sie nicht entbehren können; das rechte Schülerglück aber, die völlige Gleichheit im Wettkampfe der jugendlichen Köpfe und Fäuste, bleibt ihnen gänzlich unbekannt.

Die Gymnasien haben lediglich den Universitäten in die Hände zu arbeiten und müssen deshalb auch genau wissen, was sie von den Hochschulen unterscheidet. Ohne schroffe Übergänge wird in kräftigen Völkern kein Mann erzogen. Der starke und oft schmerzhafte Sprung vom Schulzwange zur akademischen Freiheit kann dem Jüngling so wenig erspart werden wie dem Knaben der Übergang aus der Kinderstube in die heiligen Hallen der Nona oder dem gereiften Studenten der Eintritt in das praktische Leben. Die Scheidewand zwischen dem akademischen und dem Schulunterrichte hat sich durch wechselreiche Jahrhunderte fast unverändert erhalten, weil sie den Gesetzen der Natur entspricht. Um das neunzehnte Lebensjahr, wenn der Körper mannbar wird, erlebt auch der männliche Geist, der Regel nach, eine plötzliche Wandlung: er erwacht mit einem Male zum selbständigen Denken, nachdem er vorher überwiegend mit dem Gedächtnis gearbeitet hat. Darum sind unsere Universitäten und Gymnasien dann immer am kräftigsten gediehen, wenn diese nicht akademisch lehrten, jene ihre Studenten nicht schülerhaft behandelten. Die alte naturgemäße Grenzscheide hat sich aber leider längst verwischt. In unseren allerdings unentbehrlichen akademischen Seminarien wird der Spezialist oft so fest am Leitseile gehalten, daß er sich nicht einmal das Thema für seine Doktorarbeit selbst auszusuchen vermag und wohl gar die Dissertation durch den Seminardirektor vorher durchsehen läßt. Die Gymnasien dagegen verüben durch ihren mannigfaltigen realistischen Unterricht beständig Eingriffe in das rechtmäßige Gebiet der philosophischen Fakultäten.

Auf allen Gassen hört man heute versichern: in der Geschichte und der Verfassung des Vaterlandes, in den Gesetzen des Güterlebens sollte doch jeder gebildete Mann gründlich bewandert sein. Ganz gewiß; aber seit wann nennt man denn einen achtzehnjährigen jungen Menschen, der noch mitten in seiner Entwickelung steht, einen gebildeten Mann? Er soll ja eben erst die Schwelle der Universität überschreiten. Hier findet er alle Fächer der deutschen Geschichte, der Politik, der Volkswirtschaft reich vertreten, nicht durch einen Lehrer, dessen Urteile im Kopfe des

Schülers leicht zu Vorurteilen erstarren, sondern durch viele, durch Gelehrte von sehr verschiedener Gesinnung, so daß er frei zu wählen vermag; und er mag sich sehr glücklich schätzen, wenn er schon in seinen ersten Semestern einigermaßen politisch denken lernt. Die neue Geschichte mit ihrem massenhaften Stoffe, ihrem verwickelten Völkerverkehre verlangt zu ihrem Verständnis eine größere Freiheit des Geistes als die Einfachheit des Altertums. Die Heldengestalten der vaterländischen Geschichte sollen dem Schüler nicht fremd bleiben, aber der Lehrer muß ihm zeigen, daß solche doch zusammenhangslose Kenntnisse noch kaum eine Ahnung geben von der verschlungenen Entwickelung eines Volkes, das in den Jahrhunderten seiner politischen Zersplitterung immer ebenso deutsch war wie heute unter dem Schirme seines nationalen Staates. An der wesentlich politischen Gedankenarbeit der modernen Historiker kann die Schule nur in sehr bescheidener Weise, nur vorbereitend, teilnehmen, wenn sie nicht Unverstandenes überliefern und einen der besten Vorzüge des alten Gymnasialunterrichts, das naturgemäße langsame Wachstum der jugendlichen Geister, zerstören will.

Ebensowenig wird die Jugendbildung gewinnen, wenn unser Unterrichtsministerium wirklich, wie man ihm zumutet, seine Anforderungen an den mathematischen, den physikalischen und sogar an den chemischen Unterricht der Gymnasien abermals steigern sollte. Die Chemie ist eine Fachwissenschaft, und eine eminent praktische. Laboratorien auf den Gymnasien können nur Stückwerk bieten, sie leisten ebenso wenig wie einst jene alte von Humboldt so köstlich verspottete Chemie, die sich die Finger nicht beschmutzen wollte. Was frommt es dem akademischen Lehrer, der seinen Zuhörern reife Trauben zu schenken hofft, wenn sie schon vorher von den unreifen ein wenig genascht haben? Mag man immerhin, falls es nötig scheint, für die künftigen Mediziner und Naturforscher in der obersten Klasse eine mathematische Selekta einrichten: die übrigen Schüler — und sie bilden die Überzahl — tragen an ihren mathematischen und physikalischen Aufgaben schon heute fast mehr, als ein achtzehnjähriger Durchschnittskopf zu tragen vermag. Noch höheren Ansprüchen können sie nur dann genügen, wenn der ohnehin schon auf das äußerste beschränkte Unterricht in den klassischen Sprachen nochmals verstümmelt wird.

Von ihm und seiner Wiederbelebung hängt aber die ganze Zukunft unserer Gymnasien ab. Aller Lärm der Zeitungen und Vereine hat die deutschen Gelehrtenschulen nicht so schwer geschädigt wie das sichtliche Erlahmen des klassischen Unterrichts selbst, das wir dem formalistischen Sinne der heutigen Philologen verdanken. Wie oft hab' ich schon von ganz tüchtigen Studenten das verzweifelte Geständnis hören müssen: in jedes Gebiet der Geschichte wollten sie sich mit Freuden vertiefen, nur nicht in das Altertum; das sei ihnen durch die Schule gar zu sehr ver-

leidet. Der Haß der jungen Leute gegen ihre alten Sprachmeister steigt von Jahr zu Jahr; sobald ein akademischer Lehrer eine scharfe Äußerung über philologische Pedanterei hinwirft, geht ein beifälliges Gemurmel durch sein Auditorium. An solchen Empfindungen kann die Schule selbst unmöglich schuldlos sein. Die antike Welt ist uns sinnlich nahegetreten, seit fast jeder gebildete Deutsche Italien einmal bereist oder doch von irgendeinem Globetrotter erfährt, daß man zu Wagen auf den alten Mauern in einer Stunde von Athen zum Piräus fahren, in einem Tage vier sagenreiche Stätten althellenischer Kultur, Nauplia, Tiryns, Argos, Mykenä, bequem besichtigen kann. Selbst die Jugend läßt sich heute nicht mehr abspeisen mit dem dünnen Idealismus der älteren Philologie; sie glaubt nicht mehr — denn der realistische Sinn liegt in der Luft —, daß jemals ein bedürfnisloses, über alle Gebrechen unserer Tage erhabenes Geschlecht gelebt habe. Sie ahnt etwas von den tiefdunklen Nachtseiten der antiken Gesittung, vom Heidentum und Sklaventum. Sie will die Hellenen vor sich sehen als Menschen wie wir, Menschen von Fleisch und Blut, und noch dazu von heidnischer Herzenshärtigkeit. Nur dann wird sie glauben, welche Größe in dieser Welt der Kleinheit wohnte, nur dann nachempfinden, was Perikles meinte, da er das Ideal aller Staatskunst also schilderte: „Wir Athener pflegen das Schöne bei geordnetem Staatshaushalt, und wir pflegen die Wissenschaft, ohne unkriegerisch zu werden." Gelingt es unseren Schulphilologen nicht, sich zu durchdringen mit dieser lebendigen Anschauung der Wirklichkeit des Altertums, die unter den älteren und, Gott sei Dank, auch schon unter den jüngeren Historikern mehrere hochbegabte Vertreter zählt; vermögen sie nicht mehr, in den Herzen der Jugend die Freude am Leben der Alten Welt, an dem Inhalt ihrer Schriften wiederzuerwecken, dann wird das Heer der Nützlichkeitsfanatiker immer und immer wieder gegen das deutsche Gymnasium zu Felde ziehen und vielleicht doch noch obsiegen, da auf seinen Bannern die zeitgemäße Inschrift prangt: Variatio delectat.

Die Frage ist ernst, sie berührt die Wurzeln aller Kultur, die Lebensbedingungen des Volkscharakters. Erwägen wir, warum die Briten in der Neuen Welt zu Amerikanern geworden sind, so lassen sich zwar manche der Ursachen anführen, welche das Tochtervolk immer anders gestalten als das Mutterland; ein wesentlicher Grund des Unterschiedes beruht doch in der Tatsache, daß England klassisch gebildet ist, Amerika nicht. In den demokratischen Sitten unseres Volkes liegt vieles, was der amerikanischen Weltanschauung verwandt scheint. Sehen wir zu, daß uns neben den mächtig aufsteigenden Kräften des modernen Erwerbslebens das unentbehrliche Gegengewicht einer edlen, Vergangenheit und Gegenwart zusammenschließenden Bildung unverloren bleibe!

Der Entwurf des Preußischen Volksschulgesetzes[1]

Berlin, am 15. März 1892

Die Kreuzzeitung findet es rätselhaft, daß ich die Petition meiner Kollegen von der Berliner Universität in Sachen des Volksschulgesetzes mit unterzeichnet habe. Ich will ihr die Antwort nicht schuldig bleiben und bitte Sie, Herr Redakteur, mir dazu die Spalten Ihres Blattes zu öffnen; denn obwohl die Kreuzzeitung gegen mich stets ritterlich verfahren ist, so kann ich ihr doch nicht die unbescheidene Zumutung stellen, daß sie einen ihrer Überzeugung widersprechenden Aufsatz abdrucken sollte. Ich habe an jener Petition teilgenommen, weil ich glaube, daß der Gesetzentwurf des Grafen Zedlitz unveräußerliche Rechte der Staatsgewalt preisgibt und die Zukunft des deutschen Volkstums in unseren Ostmarken gefährdet.

Die anfechtbaren Sätze des Entwurfes sind nicht zahlreich, doch sie berühren gerade die Lebensbedingungen des Volksschulwesens. Eine Verständigung darüber erscheint fast aussichtslos; denn das Zentrum mit seinem polnisch-welfischen Anhange gibt heute, dank der Politik der gegenwärtigen Regierung, in unseren Parlamenten überall den Ausschlag, und schon zum Beginn der Beratungen hat der Reichskanzler einen Ton angeschlagen, der jede Vermittelung erschwert. Bei der Zerklüftung unseres Parteiwesens kann es gar nicht ausbleiben, daß sich hüben und drüben sehr verschiedene Elemente zusammenfinden, sobald die Volksvertretung in zwei fast gleichstarke Hälften auseinandergeht. Unter den Gegnern des Gesetzentwurfs stehen Männer von unzweifelhafter konservativer Gesinnung, Liberale aller Farben und so weiter bis hinüber zu den erklärten Radikalen, die allen religiösen Ernst als Stöckerei und Muckerei abzufertigen lieben. Aber diese buntgemischte Opposition einigt sich in der Absicht, die bestehende Schulgesetzgebung, das Werk so vieler preußischer Könige, vorläufig unverändert zu lassen, sie tritt als eine Macht des Beharrens einem völlig unerwarteten Neuerungsversuche entgegen; und weil sie an dem alten preußischen Rechte festhält, schleudert ihr der preußische Ministerpräsident den Vorwurf zu, sie kämpfe für den Atheismus gegen

[1] Eine Sonderausgabe erschien Stuttgart 1892 bei Cotta.

das Christentum! So hohle Schlagwörter nimmt ein Staatsmann nur in den Mund, wenn er zur Sache nichts zu sagen weiß. Theologische Betrachtungen über das Wesen des Christentums anzustellen, ist nicht die Aufgabe der Publizistik; ich bescheide mich, in Kürze nachzuweisen, welche politischen Gefahren der Gesetzentwurf in sich birgt.

Der Entwurf betrachtet die konfessionelle Schule als die Regel, und sie hat auch in dem weitaus größten Teile unseres Staates von jeher die Regel gebildet. Weit hinter uns liegen die Zeiten, da man noch harmlos hoffte, die gemischte Ehe und die gemischte Schule würden die Duldsamkeit fördern. Seit die römische Kirche sich wieder ganz als streitende Kirche gebärdet, haben wir längst lernen müssen, daß die Vermischung der Bekenntnisse in Haus und Schule den konfessionellen Frieden öfter stört als festigt. Unter einfachen Verhältnissen wird ein Volksschullehrer dann am sichersten sein Ansehen behaupten und seinen Schülern eine vielleicht einseitige, aber gründliche und in sich zusammenhängende Elementarbildung übermitteln, wenn der Religionsunterricht die Mitte des Lehrplans einnimmt, aller andere Unterricht sich daran ergänzend anschließt. Doch aus guten Gründen begnügt sich die Verfassungsurkunde (Artikel 24) mit der behutsamen Vorschrift: „Bei der Errichtung der Volksschulen sind die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen." Ein Antrag des Herrn v. Kleist-Retzow, statt jenes „möglichst" zu setzen: „grundsätzlich" — wurde von den Revisionskammern des Jahres 1849 verworfen, weil der Landtag einsah, daß ein paritätischer Staat, der so viele konfessionelle und nationale Gegensätze zu versöhnen hat, sich der Kirche gegenüber nicht selbst die Hände binden darf. Der neue Schulgesetzentwurf wiederholt zwar wörtlich jenen Satz der Verfassung; gleich darauf aber folgt die Bestimmung, daß neue Volksschulen nur auf konfessioneller Grundlage eingerichtet werden sollen. Damit wird der Sache nach die Vorschrift der Verfassung preisgegeben und jener von den Begründern unseres Staatsgrundgesetzes ausdrücklich abgelehnte Kleist-Retzowsche Antrag wieder aufgenommen.

Und warum soll unser Staat für die grundverschiedenen Verhältnisse seiner Provinzen einen so starren Grundsatz aufstellen? In Nassau wirken die Simultanschulen längst zur allgemeinen Zufriedenheit, ohne daß der Klerus über kirchliche Gleichgültigkeit klagte. In den polnischen Landesteilen aber bleiben sie uns auch für die Zukunft ganz unentbehrlich, wenn anders wir das natürliche Wachstum der deutschen Gesittung nicht gewaltsam hemmen wollen. Die Volksschule soll, der Entwurf sagt es selbst, nicht bloß die sittlich-religiöse, sondern auch die deutsch-vaterländische Bildung der Jugend fördern, und dies vermögen in den halbslawischen Provinzen nur die Simultanschulen. Eine katholische Volksschule in Posen oder Westpreußen kann der Regel nach nur eine polnische Schule sein. Der Lehrer wie die Mehrzahl der Schüler werden dem polnischen

Volkstum angehören und im Verkehr unter sich nur polnisch reden; überdies darf jetzt in den Räumen der Gemeindeschulen selbst auch polnischer Privatunterricht erteilt werden, und der neue Erzbischof v. Stablewski hat sich alsbald beeilt, seinen Geistlichen diesen sogenannten Privatunterricht zu empfehlen, ihnen die Pflege der polnischen Muttersprache ans Herz zu legen. Nun weiß jedermann, wie unmöglich es ist, Kinder der niedersten Volksklassen in zwei Sprachen zugleich gut zu unterrichten; ganz sicher würde also in katholischen Schulen dieses Schlages der polnische Privatunterricht bald die besten Kräfte der Lehrer wie der Schüler beanspruchen, und das Deutsche nur kümmerlich wie eine fremde Sprache behandelt werden. Polnische Zeitungen sprechen diese löbliche Absicht offen aus.

Unser neuer Reichskanzler hat die Nation schon durch manche Aussprüche überrascht, derengleichen sie aus dem Munde des Fürsten Bismarck nicht zu hören bekam; der erstaunlichste darunter war doch die Behauptung, alle unsere Parteien seien heute national. Graf Caprivi scheint mithin auch in der polnischen Fraktion deutschnationale Gesinnung entdeckt zu haben, oder er geht über diesen wunden Punkt hinweg mit derselben beneidenswerten Gelassenheit, die ihn befähigte, angesichts der afrikanischen Politik Englands behaglich zu sagen: wer uns Afrika schenken wollte, der wäre unser Feind. Es ist eben nicht jedem gegeben, die Fragen der Zukunft unseres Volkstums so gemütlich zu betrachten. Nach unseren Gesetzen soll die Volksschule den Unterricht in deutscher Sprache erteilen. Diese Vorschrift kann natürlich unter ganz kleinen polnischen Kindern nur sehr behutsam, nur Schritt für Schritt ausgeführt werden, sie stößt auch unter reiferen Kindern noch auf starken Widerstand und läßt sich nur da annähernd verwirklichen, wo deutsche — und das heißt dortzulande: evangelische — Schüler in großer Zahl mit den polnischen auf denselben Bänken zusammensitzen. Nur Simultanschulen bieten dort im Osten einige Gewähr für leidlichen deutschen Unterricht. Diese große Ausnahme von der Regel der konfessionellen Schule hat auch Herr von Goßler immer mit ehrenwerter Festigkeit als notwendig anerkannt. Die Gefahr, daß Simultanschulen die kirchliche Gleichgültigkeit fördern könnten, ist in Posen und Westpreußen nicht vorhanden; davor behüten uns genugsam die polnischen Kapläne.

Wenn die Staatsgewalt sich selber verbieten will, dort in den Ostmarken neue Simultanschulen zu gründen, dann verzichtet sie auf die ernsthafte Handhabung ihrer eigenen Gesetze, sie verzichtet auf die Arbeit des friedlichen Germanisierens, die unser Staat nicht preisgeben kann, ohne sich selber zu verleugnen, und sie begeht ein schweres Unrecht gegen die polnischen Kinder; denn so weit sind wir im Deutschen Reiche doch endlich gelangt, daß niemand mehr im bürgerlichen Leben eine irgend angesehene Stellung erreicht, wenn er nicht deutsch reden und schreiben kann.

Preußen hat während der achtzig Jahre seiner Herrschaft in Posen leider schon fünf verschiedene Systeme befolgt. Die ersten Jahre, da eine wohlwollende und unerfahrene Regierung die Polen durch Güte zu gewinnen hoffte, führten zu der Revolution von 1830. Darauf folgte ein reichgesegnetes Jahrzehnt strengen und gerechten deutschen Regiments unter dem Oberpräsidenten Flottwell und dem General Grolman; dann wieder unter König Friedrich Wilhelm IV. eine Politik schwächlicher Nachsicht, die uns zweimal durch Verrat und hellen Aufruhr gedankt wurde. Nachher hat Fürst Bismarck die Zügel der deutschen Herrschaft wieder schärfer angezogen, und heute stehen wir nochmals an einem Wendepunkte. Man glaubt, die Polen, die sich doch im Falle eines russischen Krieges gar nicht von uns trennen können, durch Nachgiebigkeit bei den schwarzweißen Fahnen festhalten zu müssen, und gewährt man ihnen auch noch die polnisch-katholische Volksschule, so werden wir den alten Sarmatenübermut aber- und abermals kennenlernen.

Alle diese Erwägungen führen von selbst auf die Frage: ob denn ein so umfassendes Schulgesetz überhaupt nötig ist? Warum muß alles kodifiziert werden? Warum soll der scharfe Besen bureaukratischer Zentralisation über alle die mannigfaltigen Lebensverhältnisse einer großen Monarchie lieblos hinwegfegen? Die äußeren Rechtsverhältnisse der Schulen, die Verteilung der Schullasten, die Bildung der Schulverbände, die Besoldungen der Lehrer, auch die arg verwahrloste Schulaufsicht in den einzelnen Städten bedürfen allerdings der gesetzlichen Regelung, und wenn die Regierung dereinst in ruhigerer Zeit ein solches Gesetz vorlegt, so wird sie überall Dank finden. Das innere Leben der Schulen hingegen, zart, fein und vielgestaltig, wie es ist, kann durch ein allgemeines Gesetz nicht geordnet werden. Das mußte schon Altenstein erfahren, als er nach 1817 durch seinen Süvern den tief und edel gedachten Entwurf eines Unterrichtsgesetzes ausarbeiten ließ. Sobald er die Gutachten der geistlichen Behörden einholte, stieß er sofort auf unlösbare Prinzipienfragen, und er erkannte, daß der moderne Staat sich mit der römischen Kirche über vieles nur tatsächlich, nicht grundsätzlich verständigen kann. Der Entwurf blieb liegen, und durch eine einsichtige, die Grundsätze des allgemeinen Landrechts behutsam weiterbildende Verwaltungspraxis entwickelte sich ein blühendes Schulwesen, das mit allen seinen Mängeln doch den Neid der anderen Großmächte erregte. Nachher wurde die Forderung eines Unterrichtsgesetzes in die Programme der liberalen Parteien und endlich auch in die nur allzu lange Reihe der unbedachten und unerfüllbaren Verheißungen unserer Verfassungsurkunde aufgenommen. Doch alle die späteren Versuche, diese Zusage einzulösen, sind regelmäßig gescheitert, aus demselben Grunde wie einst das Unternehmen Altensteins. Wer solche wiederholte und wahrlich nicht zufällige Erfahrungen überdenkt, muß aufrichtig

wünschen, daß auch diesen jüngsten Versuch das gleiche Schicksal ereilen möge.

Noch bedenklicher als das Verbot aller neuen Simultanschulen ist die geplante Unterwerfung der Lehrer unter den Klerus. Von jeher hat unser Staat verlangt, daß der Religionsunterricht in den Volksschulen streng nach der Lehre der Kirche erteilt würde. Wenn es Zeiten gab, da manche Volksschullehrer die Glaubenswahrheiten durch willkürliche rationalistische Erklärungen verwässerten, so waren das eben die Tage, da auch auf vielen Kanzeln über Kartoffelbau und Bienenzucht gepredigt wurde; der Geist der Kirche spiegelte sich in der Schule wieder. Heute gewährt der Staat den Kirchen für einen bekenntnistreuen Religionsunterricht alle Bürgschaften, die sich von außen her irgend gewähren lassen: die Schulmeister werden in konfessionellen Seminarien gebildet und unter Mitwirkung der Kirche geprüft, sie lehren nach kirchlich gebilligten Religionsbüchern, unterliegen einer scharfen Schulaufsicht, die zum guten Teile durch Geistliche geübt wird, und müssen außerdem noch gewärtigen, daß die Kirche Beschwerden gegen ihre Lehre oder ihren Wandel erhebt; kurz, überall, wo die Kirche diese ihre Rechte rücksichtslos gebraucht, also mindestens in allen katholischen Landesteilen, kann es heute nur noch ganz selten vorkommen, daß der Religionsunterricht der Volksschule von der kirchlichen Lehre abweicht. Dem Entwurfe genügen alle diese Bürgschaften noch nicht. Er bestimmt, daß der kirchliche Kommissar befugt sein soll, bei der entscheidenden Abgangsprüfung der Seminaristen jedem Prüfling, auch gegen die Meinung der anderen Kommissare, das Recht zur Erteilung des Religionsunterrichts zu versagen; und stimmt die kirchliche Oberbehörde ihrem Kommissar zu, so soll dies Verbot aufrecht bleiben, selbst wenn der Oberpräsident widerspricht. Dadurch erhält die Kirche — was man auch zur Beschönigung sagen möge — das unerhörte Recht des absoluten Vetos gegen die Ernennung von Tausenden von Männern, welche nach Artikel 23 der Verfassung „die Rechte und Pflichten der Staatsdiener haben" sollen; denn daß ein Schulmeister, der keinen Religionsunterricht erteilen darf, in den meisten Fällen ein verlorener Mann ist, liegt auf flacher Hand.

Wer aus eigener Erfahrung den Hergang bei Prüfungskommissionen kennt, wird allerdings annehmen, daß unversöhnliche Konflikte dieser Art nur selten eintreten können. Doch ganz unerträglich, geradezu demütigend ist die Form des hier vorgeschlagenen Prüfungsverfahrens. Wo bleibt der Kernsatz der Reformation: „Weltliche Gewalt steht über der geistlichen"; wo die Souveränität der Krone Preußen, wenn unsere Staatsbehörden gezwungen werden sollen, bei der Prüfung künftiger Staatsdiener den Befehlen der Kirche zu gehorchen und den unserem Staatsrechte unbekannten Wahnbegriff einer missio canonica für Staatsbeamte anzuerkennen? Der Religionsunterricht der also geprüften Lehrer wird der Ver-

fassung gemäß von der Kirche „geleitet", und der Entwurf gewährt dem Geistlichen das Recht, den Stunden beizuwohnen, die Kinder auszufragen, den Lehrer mit Weisungen zu versehen. Diese dehnbaren Befugnisse zeigen nur von neuem, wie mißlich es ist, das innere Leben der Schule durch Gesetz zu regeln. Wenn ein gütiger, menschenkundiger geistlicher Herr sie anwendet, dann können sie Segen stiften; von einem fanatischen jungen Kaplan gehandhabt, wirken sie wie Gift und zerstören alle Achtung der Schüler vor dem Lehrer. Mit Einwilligung des Regierungspräsidenten soll die kirchliche Oberbehörde sogar befugt sein, den Religionsunterricht dem Lehrer abzunehmen und dem Ortsgeistlichen zu übertragen. Dies Verfahren wird schon heute zuweilen angewendet als ein Notbehelf in traurigen Ausnahmefällen. Aber es widerspricht offenbar dem Grundgedanken unserer Schulgesetzgebung; denn taugt ein Schulmeister nicht zum Religionsunterrichte, so ist er seinem Amte überhaupt nicht gewachsen und verdient durch die Schulbehörden entlassen zu werden. Nun gar den Geistlichen einen gesetzlichen Anspruch zu gewähren auf einen solchen Rollenwechsel, das heißt die klerikale Anmaßung ermutigen. Und sie ist bereits fröhlich am Werke. Eine einflußreiche ultramontane Zeitung kündigt schon höhnend an, der Geistliche werde fortan den Regierungspräsidenten nur noch als den Pförtner betrachten, der ihm die Tür der Volksschule öffnen müsse. Deutlicher läßt sich doch nicht sagen, daß diese Kreise gesonnen sind, das Gesetz durch Mißbrauch zu brechen und den Religionsunterricht, der von der Kirche nur geleitet werden soll, unmittelbar in die Hände des Klerus zu legen.

Hofft man wirklich, durch solche Mittel die Mißstimmung zu beschwichtigen, die in weiten Schichten unseres Lehrerstandes, nicht ohne die Mitschuld des Staates, überhandgenommen hat? Um gut zu lehren, muß man aus dem vollen schöpfen, etwas mehr wissen, als was man lehrt: — auf diesem erprobten Grundsatze beruht die Einrichtung unserer Lehrerseminare. Doch über den löblichen Bildungseifer wird nur zu oft die ebenso erprobte Wahrheit vergessen, daß der Schulmeister nicht zuviel wissen darf, wenn er nicht die Freude an seinem schönen, anspruchslosen Berufe verlieren will. Die Krankheit des Jahrhunderts, die dilettierende Vielwisserei, die je nach Kräften entweder im kleinen oder im großen Meyerschen Konversationslexikon den Inbegriff menschlicher Weisheit sucht, ist auch in die Seminare eingedrungen, wie sie unsere einfache klassische Gymnasialbildung bereits verwüstet hat. Die Seminare halten das allerdings schwer zu findende rechte Maß des Unterrichts nicht immer ein; in kleinen Städten spielen sie oft fast die Rolle einer Hochschule, und die Musikaufführungen der Zöglinge stehen im Mittelpunkte des geselligen Lebens. Nach solcher Vorbildung wird sich ein junger Mann in der Stille eines Walddorfes bei dürftigem Gehalte schwerlich wohlfühlen. In einer Zeit, da fast jedermann über seinen Stand hinausstrebt, kann ein Beruf,

der gleichsam zwischen zwei Stühlen sitzt, dem sozialen Unfrieden unmöglich entgehen. Der Schullehrer gehört zu dem schlichten Volke, mit dem er lebt, und glaubt doch oft den Bauern weit überlegen zu sein, während in Wahrheit zur Leitung einer großen Bauernwirtschaft viel mehr Kraft des Willens und Verstandes gehört als zum Einüben des Einmaleins und des Abc; er verwechselt leicht den unschätzbaren Wert des heranwachsenden Geschlechts mit dem bescheidenen Werte der Dienste, die er dieser Jugend leistet. Das hat Jakob Grimm schon vor einem halben Jahrhundert ausgesprochen. Seitdem hat noch vieles zusammengewirkt, um den Volksschullehrern den bescheidenen und zufriedenen Sinn zu stören: die berechnete Schmeichelei der radikalen Parteien, die bei jeder Wahl um die Gunst der Herren Lehrer werben, das törichte Gerede vom Schulmeister von Königgrätz, der Lärm der längst ins Kraut geschossenen Lehrervereine und Lehrerzeitungen, endlich und zu allermeist der wirtschaftliche Notstand. So ist in einem Teile des Lehrerstandes — nicht in dem größten und besten, aber in dem lautesten — eine grollende Überhebung entstanden, welche stark an die Stimmungen vor dem Jahre 1848 erinnert; selbst der schöne alte Name Schulmeister, der doch mehr und Besseres sagt als Schullehrer, gilt schon für ehrenrührig.

Solche Krankheiten sind schwer zu heilen, weil sie in dem gesamten politischen und sozialen Zustande der Nation wurzeln. Einiges kann geschehen durch eine schlichtere und zweckmäßigere Einrichtung des Seminarunterrichts, einiges auch durch Befriedigung der völlig berechtigten wirtschaftlichen Klagen des Lehrerstandes — und diese unabweisbare Pflicht des Staates versucht der vorliegende Entwurf allerdings gewissenhaft zu erfüllen. Doch ganz gewiß wird man die vorhandene Mißstimmung nur verschärfen, wenn man die Lehrer auch noch nötigen will, zweien Herren zu dienen; sie fühlen sich schon unbehaglich genug in ihrer sonderbaren Mittelstellung zwischen den Gebildeten und den Ungebildeten. Sie sind Staatsdiener, Untergebene der Schulbehörden des Staates, freilich auch der Kirche verantwortlich, aber nur mittelbar, nur für einen Teil ihrer Tätigkeit. Macht man sie mit ihrem ganzen Dasein abhängig von dem Belieben der Kirchenbehörden — und um ihr Dasein handelt sich's bei der Entziehung des Religionsunterrichtes —, dann wissen sie nicht mehr, ob sie Diener des Staates oder der Kirche sind, und ein solcher Zustand muß sich rächen wie jede Unwahrheit. Schon um des Friedens willen ist es dringend zu wünschen, daß die Geistlichkeit nicht unmittelbar an dem Schulunterrichte teilnehme. In diesen Tagen der Freizügigkeit werden auch die konfessionellen Schulen meist von einigen Kindern anderen Bekenntnisses besucht. Unser Staat erzwingt die allgemeine Schulpflicht, er verteilt die Schulkosten als allgemeine Lasten und schließt kein Kind um des Bekenntnisses willen von der Volksschule aus; folglich muß er auch darüber wachen, daß die Kinder anderen Bekenntnisses in den konfessionel-

len Schulen mit einiger Liebe behandelt werden und, soweit das angeht, mit einiger Schonung für den Glauben ihrer Väter. Diesen Geist des Friedens, der unserem paritätischen Volke ebenso unentbehrlich bleibt wie der kirchliche Glaube, wird der weltliche, mitten im bürgerlichen Leben stehende Schulmeister besser bewahren, wenn er Herr in seiner Schule ist, als wenn der Geistliche ihm die Religionsstunden abnimmt. Ihre rechtmäßige Einwirkung auf die religiöse Bildung der Kinder bleibt der Kirche schon durch die Schulaufsicht und den langwierigen Konfirmandenunterricht gesichert. —

Den anfechtbarsten Teil des Entwurfs bilden aber die Paragraphen über die unbedingte Freigebung des Privatunterrichts. Die Manchesterlehre von dem Segen der freien Konkurrenz hat sich auf dem Gebiete der geistigen Arbeit so wenig bewährt, wir haben an der gerühmten Theaterfreiheit und der freien Advokatur so schlimme Erfahrungen gemacht, daß wir gewissenhaft prüfen müssen, ob wir auch unser Schulwesen dem freien Spiele des Angebots und der Nachfrage preisgeben dürfen. Sonderbar! Der Artikel 23 der Verfassung, der den öffentlichen Lehrern die Rechte der Staatsdiener gewährt, ist unzweifelhaft geltendes Recht und wird doch in dem Schulgesetzentwurfe mit einer Unbefangenheit ausgelegt, als ob er gar nicht vorhanden wäre; dagegen der Artikel 22 über den Privatunterricht, der nur eine seit 40 Jahren unerfüllte Verheißung enthält, soll buchstäblich im allerweitesten Sinne befolgt werden. Und doch ist gerade dieser Artikel 22 einer der unglücklichsten unseres Staatsgrundgesetzes; er beweist schlagend, wie sehr jene rheinisch-westfälischen Juristen, welche bei der Entstehung der Verfassung mitwirkten, durch das Beispiel ihres Musterlandes Belgien irregeführt wurden. Wer kann im Ernst wünschen, daß es wirklich jedem Preußen, der seine „Befähigung" nachgewiesen hat, freistehen sollte, Unterrichtsanstalten jeder Art zu errichten? Daß mithin — der logische Schluß läßt sich gar nicht abweisen — jeder beliebige Verein von habilitierten Privatdozenten befugt sein sollte, eine Universität zu gründen?

Ich würde es für gerecht und weise halten, wenn unser Staat sich entschlösse, die Akademie in Münster, die heute von dem Fluche aller Halbheit doch nicht loskommt, zu einer vollständigen Universität auszugestalten. Wenn dort jetzt schon neben der katholisch-theologischen Fakultät Historiker und Naturforscher verschiedener Bekenntnisse lehren, so wird auch für Mediziner und Juristen noch Raum bleiben. Durch eine solche Gewährung würde man der sachlich allerdings ganz unberechtigten, aber leider sehr wirksamen Klage begegnen, daß der große preußische Staat gar keine „katholische Universität" besitzt. Aber es müßte eine Staatsuniversität sein, wie die anderen auch, in ihren weltlichen Fakultäten offen für alle Bekenntnisse, ausgerüstet mit allen den Bürgschaften für wirkliche Lehr- und Lernfreiheit, welche nur der Staat gewähren kann. Hin-

gegen eine sogenannte freie katholische Universität, wie sie von ultramontanen Heißspornen verlangt wird, das will sagen: eine ganz von den kirchlichen Oberen abhängige Hochschule, könnte gar nicht anders als in ewigem Kriege mit den Staatsuniversitäten leben. Ebenso unfriedlich kann auch die freie Privatvolksschule wirken. Wem verdanken die preußischen Katholiken, daß sie überhaupt Volksschulen und ausgebildete Lehrkräfte dazu besitzen? Allein unserer gerechten paritätischen Staatsgewalt. Solange die alte Kirche das Schulwesen beherrschte, tat sie für den höheren Unterricht etwas, für den niederen gar nichts. Erst seit die Reformation mit dem Kirchengute auch die großen Kulturpflichten der alten Kirche, Armenpflege und Schulwesen, säkularisierte, hat der moderne Staat die Volksschulen geschaffen und durch die Tat gezeigt, daß er jene Pflichten besser zu erfüllen versteht als die Kirche. In Westpreußen und Posen bestanden auf dem Lande gar keine Volksschulen, in den katholischen Rheinlanden nur wenige schlechte, als der preußische Staat diese Lande in Besitz nahm. Wieviel Arbeit hat er seitdem aufgewendet, wie viele Kämpfe bestanden bald mit dem Trotze des Klerus, bald mit der Trägheit der Massen, bis er das ganze Land mit einem Netze von Unterrichtsanstalten überspannen konnte, zum Heile für das Volk und doch sicherlich auch für die Kirche! Soll das nun der Dank sein für seine treue Sorgfalt, daß die römische Kirche mit Hilfe der Lehrkräfte, die ihr der Staat herangebildet hat, das Rad der Zeit zurückschraubt, daß fortan nach belgischem Vorbilde geistliche Winkelschulen entstehen, die erst die Mütter, dann die Väter der Schulkinder zu gewinnen und schließlich die öffentlichen Schulen auszubeinen suchen?

Das sind keine leeren Schreckgebilde. Polnische Blätter entwickeln schon dreist den Plan, die preußische Schule durch die polnische Privatschule matt zu setzen und also den Kameradenverkehr polnischer und deutscher Schulkinder, der uns in Posen nötig ist wie das liebe Brot, gänzlich zu verhindern. Kindliche Gemüter trösten sich zwar mit der Erwägung, daß die Privatvolksschulen seit der Abschaffung des Schulgeldes sehr kostspielig geworden sind. Indes hat es der römischen Kirche bisher noch nie an Geldmitteln gefehlt, sobald sie ihrer für wichtige Machtzwecke zu bedürfen glaubte; und in Fragen solcher Art tut man immer wohl, den vortrefflichen Jesuitenspruch zu beherzigen: „Latet ubique anguis in herba.“ Wo der Staat den Religionsunterricht aus seinen Schulen verbannt, da bedarf die Kirche der geistlichen Privatschulen zu ihrer Verteidigung; der eine Fehler bedingt den anderen. Wo aber die konfessionelle Schule die Regel bildet und die Kirche an der Schulaufsicht so wirksam teilnimmt wie in Preußen, da werden geistliche Volksschulen meistenteils nicht berechtigten kirchlichen Zwecken dienen, sondern nur pfäffischer Streitsucht. Das Recht der Eltern, ihre Kinder nach Belieben unterrichten zu lassen, ist ebensowenig ein absolutes Recht wie die anderen Grund-

rechte des Jahres 1848; sonst ließe sich nicht einmal die allgemeine Schulpflicht aufrechthalten. Der abstrakte Grundsatz des freien Privatunterrichts läßt sich neben einem durchdachten und zusammenhängenden System öffentlicher Unterrichtsanstalten schlechterdings nicht vollständig durchführen; dies übersehen Rönne, Schulze und andere Staatsrechtslehrer im Eifer ihres liberalen Doktrinarismus. Vielmehr bedarf er der rechtlichen Begrenzung; und diese notwendige Beschränkung wird heute dadurch gesichert, daß die Staatsbehörden in jedem einzelnen Falle zu prüfen haben, ob ein Bedürfnis für die Errichtung neuer Privatschulen bestehe. Begründete Klagen über die Handhabung dieses Rechts haben sich bisher kaum je vernehmen lassen, die Zahl unserer Privatschulen ist eher zu groß als zu klein; und auch in Zukunft können diese diskretionären Gewalten der Behörden nur dann aufrecht bleiben, wenn sie im allerliberalsten Sinne verstanden werden, denn Privatschulen sind zuweilen der letzte Schutz für bedrängte Gewissen. Doch nimmermehr kann der Staat geradezu verzichten auf das Recht, die Bedürfnisfrage zu prüfen; er darf nicht mit gebundenen Händen zuschauen, wenn etwa versucht würde, durch polnische Privatschulen das natürliche Fortschreiten deutscher Gesittung im Osten zu hemmen. —

Nach alledem bedarf es kaum der Erklärung, warum dies Schulgesetz die preußischen Universitäten so lebhaft beunruhigt. Mit den beliebten Spaßvogelredensarten über Professorenpolitik läßt sich diese Bewegung der gelehrten Welt wahrhaftig nicht abtun, sie sind ein arger Anachronismus. Unser Volk mußte einst auf seinem weiten Wege vom ästhetischen Himmel zum politischen Erdball auch eine Ära der Professorenpolitik durchlaufen; aber diese Zeit hat Fürst Bismarck zu unser aller Heil längst abgeschlossen, er hat sein Wort, daß er den deutschen Staat von der Herrschaft der Professoren befreien wolle, glorreich eingelöst. Heute sind wir in der realistischen Geringschätzung der Wissenschaft schon so weit gelangt, daß jeder Professor sich vor den so viel besser unterrichteten Journalisten fast entschuldigen muß, wenn er sich auch einmal ein politisches Urteil erlaubt. Von Politik ist aber in den Petitionen der Universitäten gar nicht die Rede, sondern allein von der Wissenschaft. Noch heute gilt der Ausspruch von Thomas Hobbes, der doch wohl kein Radikaler war, daß der Zustand des Unterrichtswesens am letzten Ende von den Universitäten abhängt; von den Höhen der selbständigen Forschung rieseln in feinem Geäder die befruchtenden Quellen in die Tiefe nieder. Seit die Juristen nicht mehr auf das Korpus juris vereidigt werden, die Mediziner nicht mehr auf die vorgeblichen Schriften des Hippokrates und Galenus, hat auch die Theologie aufgehört, die Königin der Wissenschaften zu sein; beides hing bekanntlich untrennbar zusammen. Die Theologie ist heute eine Wissenschaft unter vielen, und ihre einsichtigen Vertreter haben dies auch längst eingesehen. Diese Welt der völlig voraus-

setzungslosen freien Forschung kann aber nur bestehen über einem Unterbau von Gelehrten- und Volksschulen, deren Ordnung zwar der Kirche ihr gutes Recht gibt, aber nicht von der Kirche beherrscht wird. Sonst entsteht zwischen den Höhen und den Tiefen des Unterrichtswesens ein gefährlicher Widerspruch, der schließlich den frommen Glauben am schwersten schädigen muß. Weil sie meinen, daß der Schulgesetzentwurf den Einklang zwischen den verschiedenen Zweigen des Unterrichtswesens stört, deshalb allein haben sich Gelehrte von sehr verschiedener kirchlicher und politischer Gesinnung zu jenen Petitionen vereinigt.

In den wechselreichen jüngsten Jahren ist fast jede Partei einmal unter die Räder geraten. Vor nicht gar langer Zeit wurde durch die Entlassung des Hofpredigers Stöcker dem Radikalismus ein herrlicher Triumph bereitet und die einzige Partei entwaffnet, welche unter den eigentümlichen Verhältnissen vielleicht noch hoffen konnte, die Herrschaft des Freisinns und der Sozialdemokratie zu brechen. Fortan sahen sich die Konservativen, abermals zur Freude des Radikalismus, mehr und mehr zur Opposition gezwungen. Bei den Reichstagsverhandlungen über die Handelsverträge behandelte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", die in allem Wandel der Zeiten ihrer angeborenen Unappetitlichkeit treu bleibt, die konservativen Gegner der Vorlage fast wie Hochverräter; und doch vertraten diese Redner wohlberechtigte Interessen der Landwirtschaft, und doch kann auch das sanfteste Urteil nicht leugnen, daß die deutschen Unterhändler bei jenen Verträgen weit weniger geschickt verfahren sind als die Österreicher, die Italiener, die Schweizer. Jetzt hat sich das Blatt mit einem Male gewendet, und die Anmut offiziöser Polemik richtet sich ebenso ausdrucksvoll gegen die liberalen Freunde von gestern.

Unser Parteiwesen ist freilich so verworren und buntscheckig, daß fast jedes Ministerium sich zuweilen genötigt sehen wird, zwei Sehnen am Bogen zu führen, die eine Partei gegen die andre auszuspielen und also durch Teilung zu herrschen. Nur muß die Regierung auch wirklich über den Parteien stehen. Das vermochte sie unter dem Fürsten Bismarck, unter seinem Nachfolger vermag sie es nicht mehr. In allen jenen Wechselfällen ist nur eine Partei immer obenauf, immer in der Mehrheit geblieben: das Zentrum; ohne seine Zustimmung kommt heute kein wichtiges Gesetz mehr zustande. Die Ultramontanen sind heute die Regierungspartei, die unentbehrliche Stütze des Ministeriums. Als ihr greiser Führer Windthorst starb, der seine welfische Gesinnung nie verleugnet hat, da wurde er von unsrer amtlichen Welt betrauert und gefeiert, als ob Preußen einen nationalen Helden verloren hätte. Ich konnte mich bei diesem wundersamen Schauspiele der Frage nicht erwehren: ist denn kein Kaulbach da, um mit schelmischem Griffel zu schildern, wie Reineke begraben ward und Braun, Hinze, Grimbart, alle, mit denen er bei Lebzeiten sein Spiel getrieben, wehklagend seine Bahre umstanden? Diese

Herrscherstellung hat das Zentrum erlangt nicht durch eine klerikale Regierung — wäre dies der Fall, so würde die Nation wissen, woran sie ist —, sondern weil das Ministerium Caprivi einem Opportunismus huldigt, der sich immer zuerst die Frage vorlegt, was augenblicklich in den Parlamenten am leichtesten durchzubringen sei, und im übrigen nur den einen politischen Grundsatz streng festhält: womöglich das Gegenteil dessen zu tun, was Fürst Bismarck tun würde. Diesem Opportunismus verdanken wir auch, daß unter demselben Ministerpräsidenten erst der verständige Goßlersche Entwurf eingebracht wurde und dann der so ganz anders geartete neueste; die Zustimmung der Klerikalen soll um jeden Preis gewonnen werden, und sie folgen der Parole des sterbenden Windthorst: jetzt beginnt der Kampf um die Schule!

Warum scheint nun ein großer Teil unserer gut evangelischen und gut patriotischen Konservativen bereit, dem Zentrum in diesem Kampfe Heeresfolge zu leisten? Ich finde nur eine Antwort. Weil man unter den wackeren Gutsherren und Landpfarrern Brandenburgs, Pommerns, Ostpreußens die Ultramontanen gar nicht kennt und über den Charakter dieser wesentlich politischen Partei seltsame Vorstellungen hegt, Irrtümer, welche jeder gescheite konservative Offizier, der einige Jahre am Rhein in Garnison gestanden hat, leicht widerlegen kann. Ganz mit Unrecht pflegt die liberale Presse Ultramontane und strenggläubige Evangelische als Gesinnungsgenossen darzustellen. Man kann kein ehrlicher evangelischer Orthodoxer sein, ohne aufrichtig zu glauben; doch kann man sehr wohl ein ehrlicher Ultramontaner sein ohne tiefes religiöses Gefühl, wenn man nur die mehr politische als religiöse Überzeugung hegt, daß schon im irdischen Leben eine sichtbare, untrügliche höchste Autorität bestehen müsse. Darin liegt der radikale Unterschied der beiden Richtungen. Die Ultramontanen kennen ihn sehr wohl, sie halten im Herzen Herrn Stöcker ganz ebenso für einen Ketzer wie Herrn Bebel. Die evangelischen Orthodoxen kennen den Unterschied meistens nicht; sie halten die Ultramontanen für Gläubige und meinen, ihnen als Gläubige nahezustehen. Dieser Irrtum durchzieht unsere ganze Geschichte, von den fernen Tagen an, da die märkischen Lutheraner dem Siege der katholischen Liga auf dem Weißen Berge zujauchzten, bis herab zu den zahllosen Mißgriffen der preußischen Kirchenpolitik des 19. Jahrhunderts.

Möglich ist es ja, das Gesetz mit einer Mehrheit von zwanzig klerikalen Stimmen durchzusetzen, wenn die Deutschkonservativen sich allesamt dem Zentrum und den Polen anschließen. Aber kann ein konservativer Politiker einen solchen Erfolg wünschen? Das Deutsche Reich und der preußische Staat vermögen nur darum die Parität der Bekenntnisse zu wahren, weil die große Mehrheit ihres Volkes evangelisch ist; das gestehen alle staatstreuen und staatskundigen Katholiken zu. Ist es weise, mit Hilfe der katholischen Minderheit ein beide Konfessionen tief berührendes Gesetz

durchzudrücken, dem die Mehrheit der Protestanten widerstrebt? Ich kann mir nicht vorstellen, daß weitblickende, wohlmeinende katholische Kirchenfürsten, wie etwa der Fürstbischof von Breslau, an diesem so unzeitig eingebrachten Entwurfe ihre Freude haben sollten. Ihre Kirche besitzt schon nahezu alles, was sie in einem paritätischen Staate irgend erwarten kann, und von der gegenwärtigen Regierung darf sie sich jede denkbare Nachsicht versprechen; eines unnötigen Kampfes bedarf sie wahrlich nicht. Dämonische Kräfte des Unglaubens sind heute überall am Werke. Die Zeit kann kommen, da wieder einmal, wie einst in den Tagen der Romantik und der Befreiungskriege, alles, was christlich ist, Schulter an Schulter zusammentreten muß, um, den Streit der Bekenntnisse vertagend, die Mächte der Finsternis zu bekämpfen. Es wäre eine üble Vorbereitung auf solche Kämpfe, wenn jetzt durch die Befriedigung ultramontaner Herrschsucht Tausende guter Christen erbittert würden und viele, die heute dem Glauben noch nicht verloren sind, sich gewöhnten, im Schimpfen auf die Kirche das Kennzeichen starker Geister zu erblicken.

Auch unser politisches Parteiwesen kann nach der Annahme dieses Entwurfs nur noch krankhafter und verschrobener werden, als es leider schon ist. Daran ist freilich nicht zu denken, daß die gesamte Opposition gegen das Schulgesetz auch späterhin zusammenhalten könnte. Die Freikonservativen werden sicherlich aus zwingenden Gründen die einladende Nachbarschaft der Herren Richter und Knörcke bei nächster Gelegenheit wieder meiden. Anders stehen doch die Nationalliberalen. Schon heute fehlt es ihnen nicht an Eiferern, welche den bekannten Stein der Weisen, die große liberale Partei, wieder anpreisen; die Mehrheit der Partei hat sich gegen solche Übereilungen bisher sehr kühl und ruhig verhalten, weil sie richtig fühlt, daß bei einem Entrüstungsaufgebote des gesamten Liberalismus die radikalen Elemente die Oberhand gewinnen müssen. Geht aber das Schulgesetz durch, so wird die Partei schon durch den Trieb der Selbsterhaltung sich gezwungen sehen, halb wider Willen weiter nach links zu gehen, sonst verliert sie bei den Wahlen die großen Städte an den Freisinn. Dann fielen wir also zurück in das unfruchtbare Parteigezänk der Konfliktszeit und zerstörten wieder einmal ein gutes Werk unseres großen ersten Kanzlers. Der gemäßigte Liberalismus verlöre wieder, was er in der hohen Schule der Bismarckschen Politik an sachlicher Einsicht, Nüchternheit, lebendiger Staatsgesinnung gelernt hat.

Die Unkenrufe, welche heute die deutsche und die auswärtige Presse durchtönen, dürfen beherzte Männer nicht erschrecken. Was auch die Zukunft bringen mag, die alte preußische Königstreue steht felsenfest, und draußen im Reich werden die deutschen Herzen an dem einmal liebevoll ergriffenen Kaisergedanken so leicht nicht irre werden. Doch einige Rücksicht auf die Stimmungen des Südens muß Deutschlands führender Staat nehmen, wenn die jungen Institutionen des Reichs dort noch tiefere Wur-

zeln schlagen sollen. Schon einmal, unter Friedrich Wilhelm IV., hat Preußens deutsche Politik die triviale Wahrheit mißachtet, daß man sich auf seine Freunde stützen soll, nicht auf seine Feinde. Der König glaubte an den Höfen von Wien, München, Dresden, die damals doch die Gegner waren, einen Rückhalt zu finden und sah sich schließlich dermaßen in die Enge getrieben, daß er gegen das Ende seiner Regierung schon an einen Bruch mit Österreich denken mußte. Ähnliche Erfahrungen können der gegenwärtigen Regierung bevorstehen, wenn sie eine Politik befolgt, welche jenseits des Maines fast allein von den Klerikalen gebilligt wird. Daß diese Preußens Freunde nicht sind, weiß im Süden alle Welt; und dort kennt man die Ultramontanen viel besser als in Berlin.

Die Minister haben sich getäuscht über die öffentliche Meinung in Preußen wie im Reiche; sie täten am besten, diesen Irrtum stillschweigend einzugestehen, indem sie den unglücklichen Entwurf in irgendeiner anständigen Form fallen ließen. Solche Eingeständnisse sind nicht angenehm; denn eine Politik des Opportunismus bedarf zu allermeist der untrüglichen Witterungsgabe. Immerhin würde der Fall des Entwurfs keinem Sterblichen Unheil bringen; nur sein Sieg bedroht uns mit Verwirrung.

So undankbar wie in diesem Zeitalter der Überraschungen ist das Handwerk des Publizisten noch nie gewesen. Ich würde zufrieden sein, wenn vielleicht der eine oder der andere meiner konservativen Freunde, angeregt durch meine Worte, sich die Frage vorlegte: Geziemt es wirklich konservativen preußischen Patrioten, das politische Testament Ludwig Windthorsts zu vollstrecken?

Parlamentarische Erfahrungen der jüngsten Jahre

Berlin 1886

In einigen Jahren denken die Franzosen die Jubelfeier ihres Bastillesturmes abzuhalten, falls sie sich nicht vorher durch einen mutwillig heraufbeschworenen Krieg selber die Freude verderben. Verläuft das Fest im Frieden, so wird die romanische Welt noch einmal widerhallen von dem prächtigen Redeschwall der revolutionären Lyrik; die germanischen Völker aber werden sich schwerlich der Erkenntnis verschließen, daß es nun endlich an der Zeit sei, einen Strich zu ziehen unter die große Rechnung des Jahrhunderts der Revolution. Der Götzendienst, der einst mit den Greueln des Straßenkampfes getrieben wurde, findet unter den einsichtigeren Deutschen längst keine Bekenner mehr; unser politisches Gewissen ist durch harte Erfahrungen geweckt und vermag die Niedermetzelung einer Handvoll Invaliden durch eine wütende Volksmasse nicht mehr als eine Heldentat zu bewundern. Was unsterblich war in den Gedanken jener stürmischen Tage, gehört uns allen als ein wohlgesichertes Besitztum. Die alte ständische Gesellschaftsordnung ist überall unwiderruflich vernichtet; die Freiheit des Glaubens, des Denkens, der wirtschaftlichen Arbeit hat in den Verfassungen aller gesitteten Staaten längst ihre Anerkennung gefunden. Die moderne Welt streitet nicht mehr um die abstrakten „Menschenrechte" der persönlichen Freiheit, sondern um die Frage, wie die Armen und Schwachen zu beschützen seien gegen die neuen Formen der sozialen Ausbeutung und Unterdrückung, die sich aus dem freien Wettbewerb der wirtschaftlichen Kräfte entwickelt haben.

Auch die konstitutionellen Staatsideale haben viel von ihrem alten Zauber verloren, seit das Repräsentativsystem überall zur Herrschaft gelangt ist und seine Gebrechen vor aller Augen liegen. Um zu schweigen von der hoffnungslosen Fäulnis des französischen und des spanischen Parlamentarismus, von dem kindischen Fangeballspiele der kleinen Landtage auf der Balkanhalbinsel — überall in der Welt hat die fortschreitende Demokratisierung des Wahlrechts den inneren Unfrieden nicht gemildert, sondern verschärft. Das allgemeine Stimmrecht beruht auf dem halbwahren Gedanken der natürlichen Gleichheit der Menschen und muß überall da zur

Vergewaltigung der Minderheit führen, wo die Masse der Wähler durch starke soziale, kirchliche oder gar nationale Gegensätze zerrissen ist. In England selbst zersetzen sich die großen alten Parteien, und immer schwieriger wird die Aufgabe, aus dem Gewirr kleiner Fraktionen, aus dem Flugsand demokratischer Tagesmeinungen eine starke Regierung herauszubilden, welche den Haß der Stände und der Landschaften zu bändigen, in der auswärtigen Politik eine folgerechte, zuverlässige, mutige Haltung zu behaupten vermöchte. In Italien, wo noch vor wenigen Jahren die sogenannten Ideen von 89 unumschränkt herrschten und jeder Zweifel an der Unfehlbarkeit des konstitutionellen Systems fast verboten schien, mehren sich heute die warnenden Stimmen. Bedeutende Männer von unzweifelhaft liberaler Gesinnung wie S. Jacini und M. Minghetti schildern beredt, wie schwer die Gerechtigkeit und die Ehrlichkeit der Verwaltung unter dem weitverzweigten Einfluß des parlamentarischen Parteilebens gelitten haben, und das freimütige Buch von Gaetano Mosca Sulla teoria dei governi e sul governo parlamentare verwirft kurzerhand das ganze System als eine hohe Schule der Korruption. In Deutschland ist die Nation der parlamentarischen Kämpfe bis zum Ekel satt; sie fragt kaum mehr danach, es sei denn, daß einmal die patriotische Leidenschaft durch eine ungewöhnlich ernste Frage oder auch die Skandalsucht durch einen widerwärtigen Ausbruch der Gehässigkeit aufgeregt wird. Die Mehrzahl der Gebildeten beruhigt sich bei der Meinung, daß die parlamentarischen Institutionen ebenso unentbehrlich als unerquicklich seien; und auch an Heißspornen fehlt es nicht, die mit Carlyle in dem Repräsentativsystem nur eine Hautkrankheit des neunzehnten Jahrhunderts sehen wollen.

Prüfen wir nüchtern, so läßt sich nicht verkennen, daß der Parlamentarismus in Deutschland weniger Unheil gestiftet und mehr Unheil verhindert hat als in den meisten Nachbarländern; und er verdankt diese immerhin ersprießliche Wirksamkeit wesentlich der Beschränkung seiner Macht — wie paradox dies auch klingen mag. Er hat zwar die politische Bildung der Nation nicht erheblich gefördert und überhaupt unmittelbar nur wenig geschaffen — denn fast alle die großen Erinnerungen unserer jüngsten Geschichte knüpfen sich an die Krone, das Heer, das Beamtentum; dafür leistet er uns mittelbar einen ganz unschätzbaren Dienst, indem er die regierende Klasse, die Beamten, schon durch sein Dasein zwingt, beständig auf der Wacht zu stehen und ihre beste Kraft einzusetzen. Gerade weil unsere Reichs- und Landtage nicht in der Lage sind, Regierungen ein- und abzusetzen, weil sie auf die auswärtige Politik nur einen bescheidenen Einfluß ausüben und die Kriegsherrlichkeit des Kaisers unangetastet lassen, weil sie die Krone und das Beamtentum als eine unabhängige Macht anerkennen müssen, darum üben sie das Recht der parlamentarischen Kontrolle mit rücksichtsloser Strenge. Wo das Kabinett aus dem Parlamente selbst hervorgeht, da bemüht sich die herrschende Mehrheit stets, die Miß-

griffe ihrer Führer zu bemänteln, auch die Opposition versäumt über dem Kampfe um die Macht leicht die sachliche Prüfung der Mängel der Verwaltung; die Regierung aber unterliegt ebenso leicht der Versuchung, durch tausend Mittel feiner und grober Bestechung ihren Anhang bei der Stange zu halten, ihre Gegner zu beschwichtigen; der parlamentarische Kampf wird zur Ämterjagd, zum Feilschen um zweideutige Gewinste. Alle romanischen Länder wissen von dieser Form der parlamentarischen Korruption zu erzählen; in Deutschland ist sie selten. Und weil unsere Parlamente ein gutes Gewissen haben, darum wirkt auch ihre schonungslose Kritik, trotz allem Kleinlichen, was daran haftet, belebend auf das Beamtentum; sie bewahrt die Verwaltung vor jener Erstarrung, welche jede unbeschränkte Beamtenregierung mit der Zeit heimzusuchen pflegt. Selbst unser Heer würde leichter in Gefahr geraten, auf den erworbenen Lorbeeren auszuruhen, wenn der Kriegsverwaltung die parlamentarische Kontrolle nicht beständig vor Augen stände.

Inzwischen sind der preußischen Verwaltung seit dem Jahre 1872 feste Rechtsschranken gezogen worden durch eine Gesetzgebung, die von der Krone ausging, aber nicht ohne die verständige Mitwirkung der Kammern ihr Ziel erreichen konnte. Gegen die Willkür der Regierung gewähren die neuen Verwaltungsgerichte wirksameren Schutz als das Recht der Ministeranklage, das doch nur in seltenen Fällen und fast niemals ohne politische Hintergedanken gehandhabt werden kann. Die neuen Kreis- und Provinzialordnungen haben das mit Steins Städteordnung begonnene Werk weitergeführt und die Alleinherrschaft des Beamtentums durch eine wohlgeordnete Selbstverwaltung beschränkt, wie sie kein anderer Großstaat besitzt, seit in England das alte aristokratische Selfgovernment aus den Fugen geht. Alles in allem ist der deutsche Staat in Preußen und den besser regierten kleinen Reichsländern heute wirklich ein Rechtsstaat, der Willkür und Parteilichkeit des Beamtentums sind enge Grenzen gezogen; und es bleibt kein kleiner Ruhm, daß das konstitutionelle System, das fast in allen anderen Ländern die Verwaltung verbildet und verdirbt, in Deutschland die Sicherheit des öffentlichen Rechts unleugbar gefördert hat.

Nur wer diesen großen Vorzug anerkennt, wird auch die Schwächen unseres Repräsentativsystems gerecht würdigen. Sie treten von Jahr zu Jahr greller hervor, vor allem die unleidliche Vergeudung von Zeit und Kraft. Der konstitutionelle Staat ist nicht ganz so verschwenderisch wie einst der altständische, der in der Tat mit dem größten Aufwand das Geringste zu leisten verstand. Aber Deutschland besitzt heute reichlich dreitausend Reichs- und Landtagsabgeordnete, je einen Volksvertreter auf dreitausend erwachsene Männer; einen solchen Überfluß parlamentarischer Kräfte kann ein Volk von mäßigem Wohlstande auf die Dauer kaum aufbringen. Der Zuschnitt der kleinen Landtage stammt noch aus den Zeiten, da die Reichsländer souveräne Staaten waren, und doch hält es

sehr schwer diese allzu verwickelten Institutionen einfacher zu gestalten; denn der Reichstag hat den Landtagen allerdings einen Teil der Gesetzgebung abgenommen, aber ihnen bleibt noch ein weites Gebiet der Tätigkeit, da die Handhabung der Reichsgesetze und der größte Teil der inneren Verwaltung den Landesbehörden überlassen ist. Jedermann weiß, wie viele Redefluten sich ergießen müssen, bis das ungeheure Räderwerk dieser Gesetzgebungsmaschine in Gang kommt und den vielköpfigen Versammlungen ein Entschluß entrungen wird. Auch der pflichteifrige Abgeordnete verbringt einen guten Teil seiner Zeit mit Warten und Horchen, in einem beschäftigten Müßiggang, der gerade die tüchtigen, an strenge Arbeit gewöhnten Männer verstimmt und am Ende langer Tagungen regelmäßig einen Zustand allgemeiner nervöser Erregung hervorruft.

Trotz der überreichen Gelegenheit zu parlamentarischem Wirken sind wir doch nicht dahin gelangt, daß sich alle politischen Köpfe wetteifernd zu den Abgeordnetensitzen drängten. In den Jugendtagen unseres konstitutionellen Lebens erwarteten wir einst alle, unser Parlamentarismus werde dann erst zur Reife kommen, wenn sich bei uns wie in England ein hochangesehener Stand von Berufsparlamentariern gebildet hätte. Diese Hoffnung hat getrogen, und sie mußte trügen. Da der Ehrgeiz vom politischen Talente unzertrennlich ist, so sucht bei uns fast jeder, der sich die Fähigkeit des Herrschens zutraut, von Haus aus in die Beamtenlaufbahn einzutreten, denn sie ist, der Regel nach, der Weg zur Macht in unserem monarchischen Staate. In den Reichs- und Landtagen verweilen die praktischen Köpfe selten sehr lange; sie betrachten ihre parlamentarische Wirksamkeit als ein Mittel zum Zwecke, als einen Durchgangszustand, der ihnen die Gelegenheit gibt, zugleich selber zu lernen und ihre Geschäftstüchtigkeit zu erweisen; nach einigen Jahren erlangen sie dann ein hohes Amt oder eine einflußreiche Stellung in der Selbstverwaltung und werden dafür von der Presse, fast immer mit Unrecht, als gesinnungslose Streber gebrandmarkt. Die Tätigkeit des deutschen Abgeordneten ist wesentlich kritisch. Wer einem solchen Berufe sein ganzes Leben widmet, der steht entweder der neuen Ordnung der deutschen Dinge so unversöhnlich gegenüber, daß er niemals auf die Herrschaft hoffen kann, oder er hegt nicht den starken Ehrgeiz des Mannes der Tat, sondern betrachtet die Kritik als Selbstzweck. Darum ist es keineswegs zu beklagen, daß die Berufsparlamentarier sich in Deutschland nur eines mäßigen Ansehens und eines spärlichen Nachwuchses erfreuen. Sie bilden — mit wenigen rühmlichen Ausnahmen — das gemeinschädlichste Element in unseren Volksvertretungen; sie nähren den beschränkten, jeder Belehrung unzugänglichen Fraktionsgeist, sie verderben die Verhandlungen durch das Ränkespiel hinter den Kulissen und durch die eitlen Künste einer Beredsamkeit, die in tausend Wendungen immer dasselbe sagt. Unter der Masse jener Abgeordneten, welche lediglich aus Pflichtgefühl, im Interesse ihrer

Mitbürger, auf einige Jahre ein Mandat übernommen haben, ist durchschnittlich mehr unverbildeter Menschenverstand und namentlich mehr Empfänglichkeit für neue Gedanken zu finden als unter den alten Berufsparlamentariern. Jene Unbefangenen möchten sich durch überzeugende Beweise der Gegner oder durch eine offenkundige Verschiebung der sozialen Verhältnisse oft gern von der vorgefaßten Parteimeinung abbringen lassen, aber der Terrorismus der Fraktionsführer hält sie zurück.

Der Partikularismus der Fraktionen ist neuerdings dermaßen ins Kraut geschossen, daß die Verhandlungen des Plenums nur noch wie ein abgekartetes Spiel, ohne Zweck und Inhalt erscheinen; selbst die sehr bescheidenen Hoffnungen, welche der Aufsatz „Parteien und Fraktionen" vor fünfzehn Jahren auszusprechen wagte, haben sich nicht erfüllt. Wir wundern uns kaum mehr, wenn gleich am Beginn einer wichtigen Beratung ein Fraktionsführer die monumentalen Worte spricht: „Im Namen meiner politischen Freunde habe ich zu erklären, daß dieser Gesetzentwurf für uns unannehmbar ist" — und also die Debatte tatsächlich schließt, noch bevor sie begonnen hat. In den rohen Wahlkämpfen der jüngsten Jahre hat die Tadelsucht und Zanksucht der Deutschen so zügellos gewaltet, daß selbst der gesellige Verkehr zwischen den Abgeordneten verschiedener Fraktionen, der in den ersten Jahren des Deutschen Reichs immerhin noch einigen Trost bot, darunter leiden mußte.

Mag dies Übermaß gegenstandsloſen Hasses mit der Zeit sich wieder mildern, die buntscheckige Vielheit unseres Fraktionstreibens wird noch auf lange hinaus fortbestehen; denn sie ergibt sich notwendig aus der Fülle von örtlichen, sozialen, kirchlichen, nationalen Gegensätzen, welche in unserem Volke vorhanden sind und bei freien, allgemeinen Wahlen unausbleiblich zutage kommen müssen. Ist doch auch in England die Zersplitterung der Fraktionen durch jede Erweiterung des Stimmrechts regelmäßig gefördert worden. Augenblicklich besteht die von den Doktrinären so oft gepriesene Zweiteilung der Parteien in keinem einzigen Großstaate, wohl aber in Belgien und in Bayern; und diese Beispiele können nur abschreckend wirken, denn in Belgien wie in Bayern bekämpfen sich zwei Parteien, welche zwar über den Buchstaben der Verfassung einig, aber durch ihre ganze sittliche Weltanschauung unversöhnlich voneinander geschieden sind. Es bleibt eben unmöglich, die vielgestaltigen, ewig wechselnden Kräfte, welche in der neuen Geschichte parteibildend wirken, auf einen einfachen Gegensatz zurückzuführen. Am wenigsten genügen die hohlen Schlagworte „konservativ und liberal, Autorität und Freiheit", um das Wesen der Parteiung zu bezeichnen; sie haben zu allen Zeiten grundverschiedenen Bestrebungen zum lockenden Aushängeschild gedient. Wie in den Tagen des Großen Kurfürsten die Partei der ständischen Libertät in Wahrheit die Partei des Beharrens war und die Freiheit unter dem Banner des fürstlichen Absolutismus kämpfte, so ist heute die so-

genannte Fortschrittspartei unzweifelhaft eine Macht der Reaktion, denn sie hält fest an einem doktrinären Programme, das die lebendigen Kräfte der Geschichte längst überholt haben. Nur in einem weder wünschenswerten noch wahrscheinlichen Falle kann sich in Preußen eine Zweiteilung der Parteien bilden: wenn wieder einmal, wie in den Jahren des Verfassungskonflikts, ein großer Kampf um die Grundlagen des öffentlichen Rechts entbrennte und die Fraktionen zwänge, ihre Sondermeinungen vorläufig zurückzustellen. Entwickelt sich unser Verfassungsleben friedlich, so können wir vielleicht auf ein allmähliches Erstarken der Mittelparteien hoffen; aber das krause Durcheinander der Fraktionen wird bestehen bleiben. Darum werden auch unsere Parlamentsbeschlüsse, wie bisher, sehr oft das Gepräge mühseliger, künstlicher Kompromisse tragen und die wirkliche Volksmeinung nicht immer treu wiedergeben.

Die Gefahr, daß die Volksvertretung sich der Nation entfremde, liegt um so näher, da die soziale Zusammensetzung der Parlamente mit der Gliederung unserer Gesellschaft keineswegs im Einklange steht. Weil die Menge in einem gesitteten Staate niemals selbst regieren kann, so gehört die ungeheure Mehrzahl der Abgeordneten den besitzenden und gebildeten Ständen an. Überall, wo das Klasseninteresse berührt wird, zeigt mithin die arbeitende Masse dem über den sozialen Gegensätzen stehenden Königtum mehr Vertrauen als ihren gewählten Vertretern, und in der Tat ist die sozialpolitische Gesetzgebung der jüngsten Jahre von der Krone ausgegangen und erst nach langem Widerstreben vom Reichstage genehmigt worden. Aber auch die höheren Stände selbst sind sehr ungleich vertreten, der Stand der Schriftgelehrten behauptet ein ganz unverhältnismäßiges Übergewicht. Nach einer Berechnung von L. v. Hirschfeld gehören 172 Mitglieder des gegenwärtigen Reichstags den gelehrten Berufen der Beamten, Geistlichen, Ärzte usf. an, während nach der Kopfzahl der Wähler nur 15 Abgeordnete auf diese Klassen entfallen würden. Von den großen wirtschaftlichen Erwerbszweigen findet nur der Landbau eine einigermaßen genügende Vertretung; er schickt 130 Abgeordnete statt der 174, die ihm nach der Kopfzahl gebühren. Der Handel aber sendet statt 40 nur 21, die Industrie gar statt 143 41 Vertreter. Ganz so arg, wie es nach diesen Zahlen erscheint, ist das Mißverhältnis freilich nicht, da viele der Schriftgelehrten mit den wirtschaftlichen Berufen in naher Verbindung stehen.

Eine also zusammengesetzte Volksvertretung kann offenbar sehr leicht in den deutschen Erbfehler des Doktrinarismus verfallen und die wirtschaftlichen Interessen der Nation verkennen. Und dieser Übelstand wird dauern, nicht bloß weil die Schriftgelehrten öfter als die Leiter großer Gewerbsunternehmungen ihre bürgerliche Berufstätigkeit unterbrechen können, sondern auch weil sie jeder Volksvertretung unentbehrlich sind. Ohne juristische Sachkenntnis lassen sich moderne Gesetze nicht entwerfen; unsere

Parlamente können der Mitwirkung geschulter juristischer Kräfte so wenig entraten, daß wir sogar auf die Wählbarkeit der Beamten nicht verzichten dürfen, obwohl wir alle wissen, welche peinliche Rolle ein Beamter, der obrigkeitliche Funktionen ausübt, in einer Volksvertretung spielt. Folgt er blindlings seinen Vorgesetzten, so verletzt er die Pflicht des Abgeordneten; widerspricht er scharf, so gefährdet er die Mannszucht des Beamtentums; und fast immer verliert er den Ruf der strengen Unparteilichkeit, welche wir Deutschen nicht bloß von der Rechtspflege, sondern auch von der Verwaltung erwarten. Ein Inkompatibilitätsgesetz, das einen Teil des Beamtentums von der Volksvertretung ausschlösse, würde bei uns wie in Italien bald eine Schar unbeschäftigter Rechtsanwälte in das Parlament einführen, und dies Heilmittel wäre ärger als das Übel. Die Advokaten haben dem französischen Parlamentarismus sein Grab gegraben, und wer könnte wünschen, daß unser Reichstag, wie heute die Versammlung auf Monte Citorio, zu einem vollen Drittel aus Anwälten bestände? Auch für die mannigfachen Aufgaben der parlamentarischen Kontrolle bedarf die Volksvertretung der Schriftgelehrten. Die Abgeordneten sollen in rascher Folge über Rechtspflege, Heerwesen, Verwaltung, Bildungsanstalten, Volkswirtschaft und Finanzen ihr Urteil abgeben. Niemand vermag diesen Pflichten vollständig zu genügen; immerhin werden Männer von methodischer wissenschaftlicher Bildung durch die Weite ihres Gesichtskreises und die Behendigkeit ihres Denkens noch am leichtesten befähigt sein, sich in dem unermeßlichen Stoffe zurechtfinden und auch da, wo sie nichts verstehen, mit einigem Anstand die Wissenden zu spielen. Nach alledem erscheint die Macht des schriftgelehrten Doktrinarismus als eine notwendige und untilgbare Eigentümlichkeit des modernen Repräsentativsystems.

Damit ist schon gesagt, daß der Parlamentarismus ohne ein vorlautes Dilettantentum nicht bestehen kann. Die kunstvolle Arbeitsteilung der neuen Volkswirtschaft ist längst schon in die Staatsverwaltung eingedrungen, und wenngleich die Kunst des Regierens nicht ganz in der Technik aufgeht, so bedarf doch der Staatsmann heute weit mehr als in einfacheren Zeiten gründlicher Fachbildung. Über wichtige Gesetzentwürfe kann in der Regel nur eine Minderzahl der Abgeordneten selbständig urteilen, die Mehrzahl empfängt erst vom Regierungstische her notdürftige Belehrung. So wiederholt sich beständig das sonderbare Schauspiel, daß die Kundigen von den Unkundigen gerichtet werden; und nur in seltenen Fällen findet das Wissen der Fachmänner an der Unbefangenheit der Laien eine heilsame Ergänzung. Fast alle unsere neuen Gesetze tragen die Spuren dieses parlamentarischen Dilettantismus, sie sind technisch mangelhafter als die Gesetze, welche einst Friedrich Wilhelm III. durch das hohe Beamtentum seines Staatsrats vorbereiten ließ. Fast alle zeigen irgendwo einen auffälligen Widerspruch oder eine nicht zur Sache gehörige Bestimmung, wobei der Kundige sofort errät: dieser Paragraph ist ein An-

trag des großen Fraktionsführers A oder B und nur darum in das Gesetz aufgenommen, weil sonst die Fraktion A oder B ihre Zustimmung versagt hätte.

Die Regierung tritt aber dem Parlamente nicht bloß mit gründlicherer Sachkenntnis gegenüber, sondern auch mit dem Bewußtsein persönlicher Verantwortung, das im politischen Kampfe stets eine sittliche Überlegenheit gibt, denn wer mit seinem Namen einsteht, muß ernsthaft bei der Sache sein. Von den Abgeordneten kann diese Verantwortlichkeit nicht sehr lebhaft empfunden werden, schon weil sie sich auf so viele Köpfe verteilt; zahlreiche Versammlungen handeln leichter gewissenlos als einzelne Männer. Rechtlich hat der Volksvertreter niemandem Rede zu stehen; selbst die Disziplinargewalt, welche das Haus durch den Präsidenten über seine Mitglieder ausübt, ist in Deutschland schwächer als in den meisten anderen Ländern. Auch von dem Bannspruche der öffentlichen Meinung hat er wenig zu fürchten, weil die gerühmte Öffentlichkeit der Verhandlungen in Wahrheit nicht vorhanden ist. Den Sitzungen persönlich beizuwohnen vermag immer nur eine verschwindende Minderheit. Das große Publikum erfährt lediglich, was die Zeitungen berichten, und diese können, angesichts der erdrückenden Masse des Stoffs, Licht und Schatten unmöglich ehrlich verteilen. Selbst die anständigen Blätter bevorzugen unwillkürlich die befreundeten Redner, und wer gar nur ein Fortschrittsblatt liest, erfährt von der wirklichen Gesinnung der Konservativen nahezu nichts. Da nun überdies die lärmenden Massenwahlkämpfe des allgemeinen Stimmrechts den ganzen Ton unseres politischen Lebens vergröbert haben, so darf der unverantwortliche Volksvertreter, wenn er die Stirn hat, straflos in Verleumdungen und Beschimpfungen schwelgen oder in dem Redeschwall jener modischen Volksschmeichelei, welche sittlich noch tiefer steht als weiland die Sünden der Höfe; denn der höfische Schmeichler kann doch möglicherweise an die Vortrefflichkeit seines Götzen glauben, der Demagog niemals.

Es gab eine Zeit, da die Deutschen hofften, der Ernst und die Würde der großen parlamentarischen Verhandlungen würden veredelnd auf die nationalen Sitten einwirken. Heute hat die Erfahrung längst gelehrt, daß solche unverantwortliche vielköpfige Versammlungen sehr bald zu Ehr- und Anstandsbegriffen gelangen, welche tief unter der Durchschnittsgesinnung der guten Gesellschaft stehen. Die schlechten Künste der Verschleppung und der Einschüchterung, der Überrumpelung und der Obstruktion sind den heutigen Parlamenten ebenso geläufig wie die Gewissenlosigkeit einer Fraktionspolitik, welche um eines augenblicklichen taktischen Vorteils willen sich unbedenklich mit grundsätzlichen Gegnern verbündet und für das erkannte Unrecht stimmt. Vor einigen Jahren brachte die Reichsregierung den Entwurf des Militärpensionsgesetzes ein, und alle Welt fühlte, daß die Nation verpflichtet sei, durch die Annahme dieses Gesetzes

eine unerläßliche Ehrenschuld an ihr tapferes Heer abzutragen. Ein Fraktionshäuptling verfiel aber auf den schlauen Gedanken, der Reichstag dürfe seine Pflicht nur dann erfüllen, wenn gleichzeitig ein anderes Gesetz, das mit dem ersteren gar nichts gemein hatte, ein Gesetz über die Kommunalsteuern der Offiziere, vorgelegt würde. Ein solches Verfahren würde im bürgerlichen Leben jedermann als einen Erpressungsversuch oder, wenn er sich sehr höflich ausdrücken wollte, als einen unsauberen Schacher mit Pflicht und Ehre bezeichnen; im parlamentarischen Leben aber gilt es für ein erlaubtes Unterhandlungsmittel und erreicht auch seinen Zweck, falls die nötige Stimmenzahl sich nicht auf anderem Wege zusammenbringen läßt.

Auch die überall spürbare Macht unserer anonymen Presse ist dem Anstand, dem Ernst, der Gründlichkeit der parlamentarischen Verhandlungen wenig förderlich. In den ersten Jahren nach den Freiheitskriegen stimmten, was heute schon fast vergessen ist, nahezu alle deutschen Politiker darin überein, daß Preßfreiheit nur möglich sei, wenn jeder Schriftsteller mit seinem Namen einstehe. Seit den Demagogenverfolgungen der nächsten Jahre ist diese ehrenhafte, dem ursprünglichen Freimut des deutschen Charakters natürliche Anschauung verschwunden. Die Anonymität der Presse gilt heute fast überall für ein Bollwerk der Freiheit; sie schmeichelt jener Scheu vor persönlicher Verantwortung, welche in demokratischen Jahrhunderten vorherrscht und sich unter anderem auch in der Vorliebe für geheime Wahlen bekundet; sie ist mit den Gewohnheiten der Gesellschaft schon so fest verwachsen, daß selbst ein strenges Verbot nichts mehr fruchten, sondern nur zur täglichen Umgehung des Gesetzes führen würde. Darum ist heute, unnatürlich genug, das gedruckte Wort noch leichtfertiger als das gesprochene; die atemlose Eile der journalistischen Arbeit macht zudem ernste sachliche Prüfung fast unmöglich. Die freie Presse ist unentbehrlich, weil sie an den Tag bringt, was der Wechsel der Zeiten an neuen Tatsachen, Bedürfnissen, Empfindungen erzeugt; das bequeme Selbstlob aber, daß sie eine Lehrerin des Volkes sei, gebührt ihr nur in seltenen Fällen. Die Zahl der geistreichen, unterrichteten, charakterfesten Männer unter den Journalisten hat während der jüngsten zwei Jahrzehnte verhältnismäßig abgenommen, weil viele der großen und kleinen Zeitungen durch die unnatürliche Verbindung des politischen Parteikampfes mit dem Anzeigewesen zu einträglichen wirtschaftlichen Geschäftsunternehmungen geworden sind. Die unverantwortlichen und nur teilweis sachkundigen Volksvertreter werden gewählt und beratschlagen unter der Mitwirkung einer Presse, welche sich durchschnittlich durch ein noch höheres Maß von Unverantwortlichkeit und Unkenntnis auszeichnet: wer dieser Tatsache ernsthaft nachdenkt, wird es verstehen, daß schon vor Jahren ein englischer Staatsmann traurig ausrief: „Wie soll ein großer

Staat mit Tausenden anonymer Mitregenten auf die Dauer fest und sicher geleitet werden?"

Durch diese und viele andere unverkennbare Übelstände wird der Gedanke einer Reform des Wahlsystems immer von neuem angeregt. Um dem Gegensatz der Parteiung etwas von seiner Schärfe zu nehmen, hat man in England, in Italien, in mehreren amerikanischen Staaten versucht, der Minderheit, die bei einfachen Mehrheitswahlen leicht völlig unterdrückt wird, eine Vertretung zu sichern: in Wahlkreisen, welche drei Vertreter wählen, soll jeder Wähler nur zwei Namen nennen, und dergleichen mehr. Das Ergebnis dieser künstlichen Versuche blieb aber überall, wo ein ausgebildetes Parteiwesen besteht, überraschend geringfügig. In Italien führte bisher jede Neuwahl durchschnittlich ein Fünftel neuer Mitglieder in das Parlament; seit der Einführung der Listenwahlen und der Minderheitsvertretung ist diese Zahl auf etwa ein Viertel gewachsen, das will sagen, um 25 Stimmen auf 508; der Stamm der alten Parlamentarier hat sich also kaum merklich verändert.

Mehr in die Tiefe gräbt ein Reformvorschlag von L. v. Hirschfeld: er will statt der örtlichen Wahlbezirke große Interessenverbände des Grundbesitzes, des Handels usf. bilden und diesen unter Beibehaltung des allgemeinen Stimmrechts die Wahl der Abgeordneten zuweisen. Dieser Plan entspringt jedoch, obwohl er mit vielem Geist und Scharfsinn entwickelt wird, einer irrigen Anschauung von den Aufgaben der Volksvertretung. Die Vorschrift der heutigen Verfassungen, daß jedes Mitglied des Parlaments ein Vertreter des ganzen Volkes sein solle, stellt zwar sehr hohe, vielleicht allzu hohe Ansprüche an die Einsicht und die Unbefangenheit der Abgeordneten; darum ist sie doch keineswegs eine unhaltbare Fiktion. Das Parlament hat nicht bloß wirtschaftliche Fragen zu behandeln, sondern auch Angelegenheiten des Heerwesens, der Rechtspflege, der auswärtigen Politik, welche vom Standpunkte eines sozialen Klasseninteresses aus gar nicht beurteilt werden können und jeden ehrenwerten Abgeordneten zwingen, das Wohl des Ganzen ins Auge zu fassen. Wohl scheint es seltsam, wenn heute ein Berliner Gelehrter oder Anwalt, lediglich auf Grund der Empfehlung eines Wahlausschusses, von einem entlegenen Wahlkreise, der ihn kaum kennt, gewählt wird. Aber solche Fälle müssen sich unter jedem möglichen Wahlsysteme wiederholen, sobald Tausende von Wählern zu gemeinsamer Wahl berufen werden; es ist undenkbar, daß die Masse ihre Erwählten überall kennen sollte, die Bezeichnung der Kandidaten bleibt der Regel nach das natürliche Vorrecht der höheren Stände. Die Zerteilung der Wähler in wirtschaftliche Gruppen würde die sozialen Gegensätze, die ohnehin schon stark genug in unseren Wahlkämpfen mitspielen, nur verschärfen. Preußen besitzt bereits in seinen Kreisen und großen Städten lebendige nachbarschaftliche Verbände, die durch die Pflichten und Lasten der Selbstverwaltung zusammengehalten werden. Ent-

schließt man sich dereinst, den mechanischen Grundsatz der Kopfzahlwahl aufzugeben und die Abgeordnetensitze nach einem billigen Maßstabe unter diese Selbstverwaltungskörper zu verteilen, so wird die Wählerschaft nicht mehr eine zufällig zusammengewürfelte Masse sein und der gesunde Gedanke, welcher der geographischen Gliederung der Wahlbezirke zugrunde liegt, wieder als berechtigt anerkannt werden.

Noch unausführbarer als der Vorschlag L. v. Hirschfelds ist die Wiederherstellung des alten Ständewesens. Die ständische Gliederung des preußischen Vereinigten Landtags war vielleicht entwicklungsfähig, wenn die Städte rechtzeitig eine stärkere, ihrer sozialen Macht entsprechende Vertretung erhalten hätten. Aber der Zeitpunkt, da dies möglich war, ist unwiederbringlich versäumt. Heute durchdringt der Gleichheitssinn längst übermächtig die ganze bürgerliche Gesellschaft, fast jedermann strebt über seinen Geburtsstand hinaus, und der Versuch, unsere beständig flutenden sozialen Gruppen wieder in die festen Formen einer ständischen Hierarchie zu bannen, muß auf unüberwindlichen Widerstand stoßen. Auch bleibt es sehr zweifelhaft, ob etwa der Bauernstand großen Vorteil davon hätte, wenn er im Preußischen Landtage durch seine eigenen Genossen vertreten werden müßte. In einzelnen Fällen, bei der Beratung über Höferollen und Zusammenlegungen, würden diese bäuerlichen Abgeordneten wohl ihren Mann stehen; bei den meisten anderen Verhandlungen müßten sie die Rolle stummer Zuhörer spielen. Auch der Vorschlag, die Vertreter an die Aufträge ihrer Wähler zu binden — dieser altständische Gedanke, der jetzt unter der radikalen Maske des mandat impératif wieder angepriesen wird — ist unmöglich. Die Abhängigkeit des Vertreters von den Wählern war berechtigt, solange die Wahl in der Hand geschlossener Korporationen lag und die Landtage wesentlich Geldtage waren; heute, da den Parlamenten eine Fülle schwieriger politischer Geschäfte obliegt, würde sie zur Pöbelherrschaft führen. Das Repräsentativsystem geht von der Annahme aus, daß der frei nach eigenem Gewissen handelnde Abgeordnete doch zugleich die Meinung der Mehrheit seines Wahlkreises vertrete. Dieser Gedanke ist künstlich und darum der naiven Gesittung des Altertums und dem Mittelalter immer fremd geblieben; in den verwickelten Verhältnissen moderner Großstaaten hat er sich doch im ganzen bewährt, da eine ungegliederte millionenköpfige Menge sich nur unter einem Parteibanner zusammenscharen läßt. Die Unwahrheit, welche diesen Parteikämpfen allerdings anhaftet, kann gemildert werden, wenn die Massen unter dem Schutze einer menschenfreundlichen sozialen Gesetzgebung wieder lernen, auf die Gerechtigkeit der Staatsgewalt zu vertrauen und verständigen Führern zu folgen.

In einer absehbaren Zukunft steht eine gründliche Umgestaltung des deutschen Repräsentativsystems nicht zu erwarten; dazu sind unsere konstitutionellen Erfahrungen noch zu jung und die Mißstände noch bei wei-

tem nicht schwer genug. Wie die Presse viel von ihrem schädlichen Einfluß verloren hat, seit die Gebildeten gelernt haben, die Zeitungen nicht mehr als politische Orakel zu betrachten, so werden auch die Mängel unseres Parlamentarismus erträglich erscheinen, wenn wir nicht mehr mit überspannten Forderungen an ihn herantreten. Durch Redekämpfe werden die Geschicke einer großen Monarchie nicht entschieden. Wenn unsere von der Krone eingesetzte Regierung nach der Ablehnung eines Gesetzentwurfs ruhig im Amte bleibt, dann pflegt die Presse regelmäßig über den deutschen Schein-Konstitutionalismus zu jammern. Und doch liegt durchaus kein Grund zur Klage vor; wo die Faktoren der Gesetzgebung einander völlig selbständig gegenüberstehen, läßt sich eine beständige Übereinstimmung zwischen ihnen gar nicht fordern.

Der Parlamentarismus ist in Deutschland nicht wahrhaft volksbeliebt; aller Lärm und alle Anstrengungen der Parteien haben bisher bei den Reichstagswahlen nie mehr als zwei Drittel der Stimmberechtigten an die Wahlurne zu treiben vermocht. Er genießt auch auf den Höhen der Gesellschaft nur eines mäßigen Ansehens; die Zeit ist längst vorbei, da die Aristokratie und die namhaften Talente sich um die Reichstagssitze bewarben. Gleichwohl bleibt er unter den gegebenen Verhältnissen das einzig mögliche Mittel, um die Verwaltung einer strengen Aufsicht zu unterwerfen, den wechselnden Bedürfnissen und Gedanken der Nation eine gesetzliche Einwirkung auf die Staatsleitung zu gewähren. Der alte Streit, ob für das Volk oder durch das Volk regiert werden solle, ist heute längst abgetan. Wir wissen alle, daß die Völker überall regiert werden, aber auch, daß die Regierung in einem gesitteten Zeitalter nicht ohne das Volk, nicht ohne die tausendmal irrende und doch lebendige Macht der öffentlichen Meinung geführt werden kann.

Die Volksvertretung kann in Deutschland diesem bescheidenen und gleichwohl überaus wirksamen Berufe nur dann genügen, wenn sie auf dem Boden der Verfassung bleibt und der Krone ihr gutes Recht, ihre Räte selbst zu ernennen, nicht bestreitet. In dem Augenblicke, da ihr gelänge, das Königtum unter ihren Willen zu beugen, würde das Beste, was sie uns bisher geleistet hat, die gewissenhafte Beaufsichtigung der Verwaltung, von selbst hinwegfallen und das Elend der romanischen Korruption auch über uns hereinbrechen. Die reine Parlamentsherrschaft ist ihrer Natur nach parteiisch und nur da erträglich, wo die Standessitten einer nationalen Aristokratie die Selbstsucht der Parteien bändigen, der auswärtigen Politik eine feste Richtung vorschreiben; in einer demokratischen Gesellschaft findet sie keinen Boden. Alles, was eine Regierung stark macht, das altgewohnte Ansehen und die Überlieferungen der Herrscherkunst, liegen bei uns in der Hand der Krone und des monarchischen Beamtentums, wie in England vormals in der Hand des parlamentarischen Adels. Darum werden wir auch fernerhin die großen Entscheidungen

unserer Geschichte von der Krone der Hohenzollern zu erwarten haben; darum ist auch die Jugend, die immer ein Vorgefühl der Zukunft hat, heute streng monarchisch gesinnt. Eine unverantwortliche, aus wechselnden Volkswahlen hervorgegangene, in kleine Parteien zerspaltene Versammlung, der alle Traditionen eines regierenden Standes fehlen, besitzt weder die Macht noch die Eintracht noch das sittliche Ansehen, um durch ihre Vertrauensmänner ein großes Reich zu beherrschen. Nur wenn sie sich ehrlich in den Schranken unseres monarchischen Staatsrechts hält, bleibt uns das Glück gesichert, dessen kein großer Staat entbehren kann: das Glück einer selbständigen Regierung.

Unser Reich

Berlin 1886

Die Abhandlung „Bundesstaat und Einheitsstaat" schrieb ich vor zweiundzwanzig Jahren nieder in der dunkeln Ahnung, daß eine große Stunde für das Vaterland herannahe, daß Preußens gutes Schwert den unentwirrbaren Knoten der alten Bundespolitik zerhauen werde. Seitdem hat eine wundervolle Fügung die kühnsten Träume, die ich in jenem Aufsatze zu fassen wagte, über alles Hoffen hinaus verwirklicht, und durch die reiche Geschichte unseres wiederhergestellten Reichs ist die deutsche Staatswissenschaft längst genötigt worden, die Lehre von den Staatenbünden und den zusammengesetzten Staaten einer schärferen Prüfung zu unterwerfen. Auch ich habe bereits im Jahre 1874 versucht, die neugewonnene politische Erfahrung und Erkenntnis wissenschaftlich zu verwerten, und fasse hier zunächst kurz zusammen, was ich damals in der Abhandlung „Bund und Reich" ausführlich erörterte.

Die Theorie von G. Waitz, welche im Bundesstaate eine Teilung der Souveränität zwischen der Zentralgewalt und den Gliederstaaten annimmt, ist nicht nur unanwendbar in unseren deutschen Zuständen; sie widerspricht auch dem Wesen des Staates schlechthin, sowie dem Verfassungsrechte der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Amerikanischen Union. Da die höchste Gewalt eben die höchste ist, so läßt sich eine Teilung der Souveränität nicht denken, und die einzige wissenschaftlich haltbare Unterscheidung zwischen Staatenbund und Bundesstaat liegt in dem einfachen Satze: im Staatenbunde steht die Souveränität den Gliedern des Bundes, den Staaten, zu, im Bundesstaate der Gesamtheit, dem Bunde. Der Staatenbund ist ein völkerrechtlicher Verein souveräner Staaten; nicht die Bürger, sondern die Staatsgewalten der verbündeten Staaten sind seine Mitglieder, und diesen gebührt nach Völkerrecht die Befugnis, den Bund für aufgehoben zu erklären, falls seine Verfassung gebrochen wird. Der Bundesstaat ist ein Gebilde des Staatsrechts und darum wie jeder Staat von Rechts wegen ewig und unauflösbar. Seine Bundesgewalt wirkt mit der Machtvollkommenheit eines souveränen Staates. Sie beschließt Gesetze, welche

den Landesgesetzen vorgehen und sowohl die Gliederstaaten als jeden Bürger unmittelbar zum Gehorsam verpflichten; sie beauftragt mit der Ausführung ihrer Beschlüsse je nach Umständen bald ihre eigenen Beamten, bald die Gliederstaaten, bald beide zugleich und behält sich dabei die Oberaufsicht und Leitung vor; sie bestimmt endlich selber den Umfang der Hoheitsrechte der Gliederstaaten, da ihr jederzeit freisteht, durch eine Verfassungsänderung ihre eigene Macht zu erweitern. Die souveränen Staaten eines Staatenbundes gehen mithin ihrer Souveränität verlustig, sobald der Staatenbund sich in einen Bundesstaat verwandelt, sie werden der neuen Bundesgewalt untertänig und können von dieser wegen Ungehorsams und Hochverrats bestraft werden, was durch den jüngsten nordamerikanischen Bürgerkrieg theoretisch und praktisch erwiesen ist. Der Bundesstaat steht dem Einheitsstaate näher als dem Staatenbunde; denn auch er ist ein Staat, er unterscheidet sich von dem Einheitsstaate lediglich dadurch, daß die Beschlüsse der Zentralgewalt nur unter Mitwirkung der Glieder zustande kommen, und daß die den Gliedern überlassenen Hoheitsrechte ihnen nicht förmlich von der Gesamtheit übertragen worden sind. Daher erfolgt der Übergang vom Staatenbunde zum Bundesstaate immer nur unter schweren Erschütterungen, oft durch Kriege; nicht ohne Kampf können die Staaten eines Staatenbundes ihre Souveränität, ihr Dasein als Staaten aufgeben.

Diese Bundesstaats-Verfassung, die in der Schweiz und in Nordamerika besteht, enthält allerdings einige Grundsätze, welche sich in der Verfassung des Deutschen Reichs wiederfinden. Auch das Reich besitzt eine höchste Staatsgewalt, deren Beschlüsse unter der Mitwirkung der Glieder gefaßt werden und die Gliederstaaten wie die einzelnen Bürger unmittelbar zum Gehorsam verpflichten; auch hier gilt der Grundsatz: Reichsrecht bricht Landrecht. Auch die deutschen Mittel- und Kleinstaaten haben, wie die Staaten der Union und die Schweizer Kantone, ihre Souveränität verloren und können vom Standpunkt der strengen Wissenschaft nicht mehr als Staaten angesehen werden; denn ihnen fehlen die beiden Rechte, in denen, solange es eine Staatengeschichte gibt, das Wesen der Souveränität enthalten ist: das Recht der Waffen und die Befugnis, den Umfang der eigenen Hoheitsrechte selber zu bestimmen. Sie besitzen nicht die Handlungsfähigkeit völkerrechtlicher Personen, sie können und dürfen in der Staatengesellschaft einen selbständigen Willen nicht behaupten und sind mithin dem Reiche, das sie mit seinen Waffen schützt, untergeordnet; sie können und dürfen nicht den Umkreis ihrer Hoheitsrechte nach Belieben erweitern, sondern müssen sich begnügen mit den Hoheitsrechten, welche ihnen das Reich überlassen hat und seinerseits jederzeit beschränken kann. Wohl redet der Sprachgebrauch der Verfassung wie des gemeinen Lebens von den deutschen Bundesstaaten; doch er richtet sich überall, und zumal

in den verwickelten föderativen Staatsbildungen, nach historischen Erinnerungen oder nach Rücksichten politischer Klugheit und ist daher oft wissenschaftlich falsch. Die Staaten der Republik der Vereinigten Niederlande hießen zweihundert Jahre lang von Amts wegen Provinzen, obgleich sie unzweifelhaft souveräne Staaten waren. In der Schweiz führten schon die souveränen Mitglieder des Staatenbundes von 1814 den bescheidenen Namen Kantone, den sie auch nach der radikalen Verfassungsänderung vom Jahre 1848 fortführten, während umgekehrt die Mitglieder der Nordamerikanischen Union unter dem Bundesstaate wie unter dem Staatenbunde den Titel Staaten beibehielten.

Es mag vielleicht ratsam sein, um des lieben Friedens willen diese dem Partikularismus unbequemen Wahrheiten nicht allzu laut zu betonen; aber lügen darf die Wissenschaft nicht, sie darf nicht aus Furcht vor der Eitelkeit der deutschen Fürsten die in vielhundertjähriger Arbeit schwer errungenen Grundgedanken der politischen Theorie preisgeben und, wie es leider heute auf vielen Kathedern geschieht, die sinnlose Behauptung aufstellen, daß es neben den souveränen auch nichtsouveräne Staaten geben solle. So gewiß eine Gemeinde in dem Augenblicke, da sie die Souveränität erlangt, zum Staate wird, und so gewiß ein Staat sich in eine Provinz verwandelt, sobald er die Souveränität des Eroberers anerkennen muß, ebenso gewiß bleibt die Souveränität die wesentliche Eigenschaft des Staates; durch sie unterscheidet er sich von allen anderen menschlichen Gemeinschaften. Ein Staatenstaat, ein Staat, der über Staaten gebietet, ist theoretisch ein Unsinn, praktisch die verewigte Anarchie. Ein solcher Staatenstaat war das monstrum politicum Pufendorfs, das Heilige Römische Reich in seinen letzten Jahrhunderten. Wenn Ludolf Hugo, Pütter und andere Reichspublizisten sich über das deutsche Elend dadurch zu trösten suchten, daß sie die Wahnbegriffe des Oberstaats und des Unterstaats erfanden, so mag man dies der patriotischen Beklemmung zugute halten; auf die lebensvollen Staatsgebilde unserer Tage dürfen solche dem Zersetzungsprozesse eines untergehenden Gemeinwesens entsprungene Verlegenheitsphrasen nicht angewendet werden. Die der Staatsgewalt eines modernen Bundesstaates untergeordneten Landschaften sind nicht mehr Staaten, und das gleiche gilt auch von den deutschen Reichsländern.

Doch mit solchen äußerlichen Vergleichungen wird der Kern der Sache kaum berührt. Kein denkender Politiker kann es leugnen, unser Reich ist eine durchaus eigenartige Staatsbildung, die sich durch Geschichte, Weltstellung, Lebenszwecke von den Bundesstaaten Amerikas und der Schweiz scharf unterscheidet. Der hochmütige Satz „Reich ist gar kein staatsrechtlicher Begriff" schafft diese Tatsache nicht aus der Welt. Das Reich besteht und wird blühend dauern, wenn die heutigen Reichsrechtsdoktrinen längst vergessen sind. Die Theorie soll sich nicht anmaßen, die großen Neubildungen der Geschichte in das Prokrustesbett fertiger Begriffe zu spannen;

sie bleibt nur dann wahr, wenn sie vom Leben lernt und ihre Begriffe fortbildet nach den Lehren der Erfahrung. Dem Rechte liegt immer die Gefahr nahe, daß es sich in seinen eigenen Formen verfängt; die Staatsrechtslehre vollends wird zur hohlen Doktrin, wenn sie durch den Strom der Geschichte einen Damm zieht, wenn sie die Mühe scheut, neben dem geltenden Rechte auch die absterbende und die werdende Rechtsbildung zu untersuchen und die politischen Machtverhältnisse zu erwägen, die sich in den Verfassungsformen verkörpern.

Wer mit historischem Sinne an das deutsche Reichsrecht herantritt, erkennt sofort zwei wesentliche Unterschiede, welche jede Vergleichung mit den Bundesstaaten Amerikas und der Schweiz unmöglich machen. Die Verfassung der beiden Bundesstaaten beruht auf der Gleichheit aller Mitglieder, unsere Reichsverfassung auf der Ungleichheit, auf der Übermacht Preußens; und mit der Krone dieses führenden Staates ist ein erbliches, auf eigenem Rechte ruhendes Kaisertum verbunden, eine in der Form noch unvollkommene, aber lebendige und vor unseren Augen täglich erstarkende monarchische Gewalt, welche den Gedanken der nationalen Einheit ungleich wirksamer vertritt, als die Zentralgewalt eines Bundesstaates es je vermag. In seinen großen Zeiten — hier nehme ich den Gedankengang der Abhandlung „Bundesstaat und Einheitsstaat" wieder auf — war Deutschland eine nationale Monarchie. Als dies monarchische Lehenreich zerfiel und die Macht seines Königtums nach und nach in die Hände der Reichsstände überging, erhob sich auf dem Boden dieser territorialen Staatsbildungen eine neue monarchische Gewalt, die Krone Preußen. Sie hat unser neues Reich geschaffen, sie befreite uns von Österreich und erweiterte durch die Annexionen des Jahres 1866 das Gebiet ihrer unmittelbaren Herrschaft also, daß sie imstande war, die Geschicke des ganzen Deutschlands zu leiten. Sie legte durch ihr gutes Schwert, durch die Macht vollendeter Tatsachen den souveränen Staaten des Nordens die Verträge auf, welche zur Bildung des Norddeutschen Bundes führten; und diesem neuen nationalen Staate traten nachher die süddeutschen Staaten bei, weil sie die Unhaltbarkeit ihrer Souveränität erkannten und dem endlich erwachten Einheitsdrange der Nation nicht mehr widerstehen konnten. Preußens Heer und Marine, seine Post- und Telegraphenverwaltung, sein Zollwesen, seine Bank erweiterten sich zu gesamtdeutschen Institutionen. Ohne ein Opfer zu bringen, konnte Preußen seine Kriegsmarine, seine Postrechte unentgeltlich dem Reiche abtreten, viele Reichsgeschäfte durch seine Beamten führen lassen; denn wahrlich, nicht um sich einer neuen Reichsgewalt schlechthin zu unterwerfen, hatte dieser Staat drei siegreiche Kriege geführt, sondern um seine eigene Macht zu behaupten und zu erweitern, um die Reichspolitik unter Mitwirkung der kleineren Bundesgenossen selber zu leiten.

Darum nimmt Preußen, wie vorsichtig auch der Wortlaut der Verfassung dies verhüllen mag, im Reichsrecht tatsächlich und rechtlich eine durchaus andere Stellung ein als die übrigen Reichsländer. Der preußische Staat allein ist ein wirklicher Staat geblieben. Er allein kann nicht durch Exekution zur Erfüllung seiner Reichspflichten gezwungen werden, weil nur der Kaiser, der zugleich König von Preußen ist, die Exekution vollstrecken darf. Die gesamte Reichspolitik beruht auf der stillschweigenden Voraussetzung, daß der Wille des Reichs und der Wille des preußischen Staates einander auf die Dauer nicht widersprechen können. In untergeordneten Fragen darf der führende Staat sich nachgiebig zeigen, und er bewährt diese Nachgiebigkeit in reichem Maße, er bewährt sie sogar in Fällen, wo er sachlich recht hat, so bei jenem törichten Reichsgesetze, das dem Reichsgerichte seinen Sitz außerhalb der Hauptstadt anwies. Bei allen großen Entscheidungen aber gibt Preußens Wille den Ausschlag, und der gesunde Sinn der Nation hat längst eingesehen, daß diese neue Ordnung den gegebenen Machtverhältnissen und mithin der Gerechtigkeit entspricht. Preußen allein unter allen Reichsländern hat sein Waffenrecht nicht verloren, denn sein König ist als Kaiser zugleich der oberste Kriegsherr des Reichs. Der preußische Staat allein kann wider seinen Willen der Hoheitsrechte, welche ihm die Reichsverfassung belassen hat, nicht beraubt werden, da seine siebzehn Stimmen im Bundesrate genügen, jede Verfassungsänderung zu verhindern. Das Deutsche Reich ist also, geschichtlich betrachtet, der preußisch-deutsche Einheitsstaat mit den Nebenlanden, welche sich ihm als Bundesgenossen angeschlossen haben.

Diese notwendige und heilsame Hegemonie des preußischen Staates wird aber ausgeübt in Formen, welche das berechtigte Selbstgefühl unserer Fürsten und Stämme sorgsam schonen. Die Natur der Dinge mehr noch als die bewußte Absicht der Staatsmänner hat den deutschen Staat wieder zurückgeführt in die Bahnen des alten Reichsrechts; was gesund und berechtigt war in den Institutionen des Heiligen Reichs, steht in neuer Gestalt vor unseren Augen wieder auf. Unsere Reichsverfassung ist alt und jung zugleich, sie hat uralte unvergessene politische Überlieferungen unseres Volkes neu belebt, indem sie zugleich den Mächten der Gegenwart gerecht wurde. Hier liegt der Grund, warum die neue Ordnung dem Volke in wenigen Jahren schon so vertraut geworden ist; und nur wer diesen Zusammenhang von einst und jetzt durchschaut, wird den politischen Charakter des neuen Reichs erkennen, das in der Staatengesellschaft ebenso einzig dasteht wie einst das alte.

Wieder wie vor alters übt der große Name Kaiser und Reich seinen Zauber auf die deutschen Gemüter, besonders stark in jenen fränkischen und schwäbischen Landschaften, welche dem preußischen Staate lange ganz entfremdet waren und erst durch ihre fest bewahrte alte Kaisertreue das Verständnis wiedergefunden haben für die schöpferischen Kräfte unserer

neuen Geschichte. Und diese Ehrfurcht vor dem Kaisertum ist keineswegs ein müßiges Spiel der Volksphantasie. An jenem unvergeßlichen Tage von Versailles erklärte König Wilhelm ausdrücklich, daß er die seit sechzig Jahren ruhende deutsche Kaiserwürde wiederherstellen wolle, er nahm die Krone Karls des Großen und den alten einköpfigen Reichsadler wieder an. Das Kaisertum der Hohenzollern ist mithin das älteste und vornehmste der Welt. Die Grenzen Deutschlands haben sich im Verlauf der Jahrhunderte mannigfach verschoben; noch neuerdings hat es im Südosten große Einbußen erlitten und dafür in Elsaß-Lothringen, in Schleswig, in Altpreußen und Posen neue wertvollere Gebiete gewonnen. Gleichwohl ist dies neue Reich zwar nicht im rechtlichen, wohl aber im politischen Sinne der Nachfolger des alten; in diesem Kaisertum hat der nationale Staat der Deutschen seine neue Form gefunden.

Dem deutschen Doktrinarismus ist kein Ding unmöglich. In den Zeiten, da die alte kaiserliche Gewalt sich zu einem Schatten verflüchtigt hatte und Friedrich der Große das verfallene Reich mit sicherem Blick als die erlauchte Republik deutscher Fürsten bezeichnete, redeten viele deutsche Reichsrechtslehrer noch von der monarchischen Gewalt der Nachfolger Karls des Großen. Ebenso wird heute auf manchen Kathedern gelehrt, das Deutsche Reich sei eine Republik, während jeder nüchterne Betrachter der politischen Wirklichkeit sofort erkennen muß, daß dies mit der preußischen Königskrone unzertrennlich verbundene Kaisertum die weitaus stärkste monarchische Gewalt Westeuropas ist. Oder sind etwa die Kronen von England, Schweden, Italien, Belgien mächtiger als unser Kaisertum? Niemand weiß dies besser als jene rohe Partei, welche immer nur mit der wirklichen Macht rechnet; in den Brandschriften der Anarchisten kehrt stets die Klage wieder: die deutsche Krone ist die stärkste von allen. Der Kaiser ist Monarch von Gottes Gnaden, kraft eigenen Rechtes, nicht ein Delegierter des Bundesrats, nicht ein verantwortlicher Beamter. Er befehligt das beste Heer der Welt; denn jene Kriegsherrlichkeit im Frieden, welche der Krone Bayern zusteht, hat keinen politischen Wert, und obwohl die Verschmelzung der vier deutschen Offizierskorps zu einer Masse sowie manche andere Vereinfachung noch zu wünschen bleibt, so ist doch schon heute das deutsche Heer in seiner Organisation, seiner Ausbildung und vornehmlich in seiner Gesittung mindestens ebenso gleichmäßig und fest geeinigt wie die Heere der anderen Großmächte. Der Kaiser vertritt das Reich nach außen, er heißt in der Amtssprache der Diplomatie Empereur d'Allemagne; durch ihn allein kommt der politische Wille der Nation in der Staatengesellschaft zur Geltung, und mit solchem Nachdruck, daß daneben das Gesandtschaftsrecht der deutschen Fürsten nur wie eine harmlose Spielerei erscheint. Er beruft und schließt den Bundesrat wie den Reichstag. Er besitzt nicht durch Gesetz, aber durch die Natur der Dinge das Recht der Initiative, da alle Gesetzentwürfe beim Bundesrate

im Auftrage des Kaisers eingebracht werden. Er redet zum Reichstage nicht bloß im Namen des Bundesrats, sondern, wenn er es für nötig hält, auch persönlich; gegen die kaiserlichen Botschaften ist im Bundesrate kein Widerspruch laut geworden, weil unsere Fürsten fühlten, daß einer lebendigen monarchischen Gewalt die Kundgebung ihrer persönlichen Willensmeinung nicht verkümmert werden darf. Er besitzt ein Veto nur in wenigen von der Verfassung vorgezeichneten Fällen und darf die Verkündigung eines beschlossenen Reichsgesetzes nur dann unterlassen, wenn er dessen formale Gültigkeit bezweifelt; daher kann er zuweilen in die Lage kommen, ein Gesetz, das er sachlich mißbilligt, zu veröffentlichen, aber dieser Fall tritt bei uns, infolge der überwiegenden Macht Preußens, ungleich seltener ein als in den meisten konstitutionell-monarchischen Einheitsstaaten. Der Kaiser leitet die gesamte Reichspolitik, er wacht über der Ausführung der Reichsgesetze, und obwohl ihm nicht wie einst dem römischen Kaiser eine oberstrichterliche Gewalt zusteht, so ist doch seine Macht schon längst so gefestigt, daß wichtige Streitfragen des Landesstaatsrechts, wie der braunschweigische Handel, am letzten Ende nur durch den Kaiser entschieden werden können.

Die beiden Gebrechen, an denen die alte deutsche Monarchie zugrunde ging, sind durch die neue Reichsverfassung vollständig beseitigt; das Kaisertum gebietet, obschon der Kaiser persönlich nicht einmal eine Zivilliste vom Reiche bezieht, als Staatsgewalt über genügende finanzielle und militärische Machtmittel. Das alte Reich war die zerfallende, das neue Reich ist die werdende nationale Monarchie. Das neue Kaisertum hat auf die theokratischen Weltherrschaftsansprüche des Heiligen Römischen Reichs verzichtet, aber die weltlich monarchische Macht des alten deutschen Königtums kräftiger denn je wiederhergestellt. In der Monarchie geht der Staatswille unmittelbar aus den Entschlüssen einer selbständigen Staatsgewalt hervor, in der Republik ergibt er sich mittelbar aus den Kämpfen der Stände und der Parteien; wendet man diese Begriffe auf Deutschland an, so ist der monarchische Charakter des Reichs unbestreitbar. Jede neue politische Aufgabe, welche die fortschreitende Geschichte unserem Volke stellt, muß die monarchische Gewalt des Kaisertums verstärken. Unsere Kolonien werden in Besitz genommen und beschützt durch „Seiner Majestät Schiffe", durch den Teil der nationalen Wehrkraft, der unmittelbar, ohne alle Zwischenglieder, den Befehlen des Kaisers untergeben ist; und noch auf lange hinaus werden kaiserliche Schutzbriefe und Verordnungen, bei denen der Bundesrat nur in bescheidener Weise mitwirken kann, das politische Schicksal dieser Tochterlande bestimmen.

Wieder wie vor alters verdankt das Kaisertum seiner starken Hausmacht einen Teil seines Ansehens. Aber dies Preußen ist nicht wie vormals die Erblande des Hauses Habsburg dem nationalen Leben entfremdet und von den wichtigsten Reichspflichten befreit, sondern deutsch von

Grund aus, allen Reichslasten unterworfen und so reich an staatsbildender Kraft, daß die Reichsverfassung mehrere ihrer wesentlichen Institutionen einfach aus Preußen herübergenommen hat und die moderne preußische Geschichte uns schon heute in vieler, nicht in jeder, Hinsicht als die Vorgeschichte des neuen Reichs erscheint. Die unfertige Gestalt der österreichischen Erblande erweckte einst an den süddeutschen Höfen berechtigten Argwohn; der preußische Staat aber ist seit den Erwerbungen des Jahres 1866 so mächtig geworden und durch die Kaiserkrone mit den kleinen Reichsländern so fest verbunden, daß er nur noch deutschen Ehrgeiz hegen, im ruhigen Verlauf der Dinge eine Erweiterung seines unmittelbaren Herrschaftsgebietes auf Kosten deutscher Bundesgenossen kaum noch wünschen kann. Das Vertrauen zu der Gerechtigkeit und Mäßigung der kaiserlichen Politik bildet ein festes Band der Reichseinheit; es wäre Torheit, dies Vertrauen zu verscherzen, um vielleicht eine bequemere Abrundung der Landesgrenzen zu erreichen. Darum ist selbst die vollständige Wiedervereinigung der altwelfischen Lande, die kürzlich so leicht zu erreichen schien, ohne Herzeleid verschmäht worden. Die kaiserliche Hausmacht ist stark genug, um manche große Aufgaben der Nation durch eigene Kraft zu lösen; die für das ganze Vaterland unentbehrliche Sicherung des Deutschtums an der Ostgrenze nimmt der preußische Staat allein in die Hand. Gestützt auf diese Hausmacht, hat die kaiserliche Gewalt immer zwei Sehnen am Bogen; sie kann auf Umwegen mit Hilfe der preußischen Landesgesetzgebung erreichen, was sich im Reiche noch nicht durchsetzen läßt. Sobald der geniale Plan des Reichseisenbahnwesens scheiterte, entstand sofort das große preußische Staatseisenbahnsystem; diese neue Macht wird unzweifelhaft früher oder später ebenso um sich greifen wie einst der Zollverein und in irgendwelchen Formen dem gesamten deutschen Eisenbahnwesen eine festere, gleichmäßigere Ordnung schaffen.

Zugleich mit dem Kaisertum ist auch die uralte Würde des Reichskanzlers in Germanien wieder erweckt worden — recht eigentlich durch die Macht der Geschichte, nicht durch klare Berechnung der Handelnden. Der Entwurf der norddeutschen Bundesverfassung wollte das Amt des Kanzlers als ein Nebenamt dem ersten preußischen Bundesbevollmächtigten übertragen; der Reichstag aber verlangte nach einem verantwortlichen Vertreter der Bundespolitik, und indem diese konstitutionelle Verantwortlichkeit dem Kanzler allein auferlegt wurde, erhielt dies Amt eine im ersten Augenblick von niemand geahnte selbständige Bedeutung. Aus diesem einen Amte ist der gesamte Organismus unserer Reichsämter emporgewachsen. Im neuen wie im alten Reiche nimmt der Kanzler eine Doppelstellung ein: er ist zugleich oberster Rat des Kaisers und Vorsitzender des Bundesrats, der Versammlung der Reichsstände. Aber der Kurfürst von Mainz war der vornehmste der Reichsfürsten und als solcher der natürliche Vertreter einer föderalistischen Fürstenpolitik, welche den

Absichten des Kaisers oft schnurstracks zuwiderlief; das Amt des ersten kaiserlichen Rates blieb ihm nur noch dem Namen nach, seit das Ansehen des Kaisertums mehr und mehr verblaßte. Der heutige Reichskanzler dagegen ist, gemäß der festeren monarchischen Verfassung des neuen Reichs, schlichtweg ein vom Kaiser ernannter Beamter, er kann keinen anderen Willen haben als den Willen des Monarchen und darf die Verhandlungen des Bundesrats nur im Sinne seines kaiserlichen Herrn leiten. Zugleich liegt ihm noch eine dritte Pflicht ob, welche dem Reichskanzler des alten Reichs fremd war: er vertritt im Bundesrate nicht, wie jener, sein eigenes Land, sondern die Erblande des Kaisers und muß, um dieser Aufgabe zu genügen, entweder selbst dem preußischen Ministerrate vorstehen oder doch einen bestimmenden Einfluß auf Preußens innere Politik ausüben. Durch diese Vereinigung dreier verschiedener Funktionen erhält die Würde des Reichskanzlers ihren eigentümlich großartigen Charakter. Sie ist, wie jedermann fühlt, einem genialen Staatsmanne auf den Leib zugeschnitten und wird auch in Zukunft erfolgreich nur von bedeutenden Männern bekleidet werden können. Aber wenn die kleine Republik der Niederlande imstande war, ihr Kanzleramt, die Stelle des Ratspensionärs, zweihundert Jahre hindurch, von Oldenbarneveldt an bis herab auf van de Spiegel, regelmäßig mit hervorragenden Talenten zu besetzen, so darf auch das große Deutschland sich das gleiche zutrauen.

Gleich dem Kaisertum und dem Reichskanzleramte hat auch der Bundesrat seine Wurzeln in der Geschichte der Nation. Er ist, wie bekannt, das Plenum des Frankfurter Bundestags, und dieses wieder war der Rumpf des Regensburger Reichstags. Die uralte Vertretung der Reichsstände lebt in ihm wieder auf; nicht bloß der politische Wille der Reichsländer, sondern auch der persönliche Wille der Reichsfürsten findet hier den Boden staatsrechtlicher Wirksamkeit. Aber durch drei entscheidende Umstände hat sich die Tätigkeit dieser einst so zankſüchtigen und trägen Körperschaft von Grund aus und zum Vorteil verändert. Die Übermacht des einen führenden Staates, der nicht mehr mit einem Nebenbuhler zu ringen hat, gibt den Beratungen sofort Halt und Richtung; eine verständige Geschäftsordnung bestraft den Säumigen einfach mit dem Verluste des Stimmrechts, läßt die alte stumpfe Pflichtvergessenheit gar nicht mehr aufkommen; und vor allem, der Ernst der hier behandelten Geschäfte schneidet die müßige Formzänkerei der Frankfurter und der Regensburger Zeiten von vornherein ab, zwingt jeden Reichsfürsten, sich immer fleißig und durch tüchtige Männer vertreten zu lassen.

Der Bundesrat besitzt einige, nicht alle Befugnisse einer Reichsregierung; er ist zugleich unser Staatenhaus und hat als Staatsrat durch die besten Kräfte des deutschen Beamtentums die Reichsgesetze vorzubereiten. In dieser dreifachen Wirksamkeit hat er sich bisher über alle Erwartung bewährt. Von der Vertretung der Reichsstände mußte anfangs jedermann

annehmen, daß in ihr der Partikularismus, der berechtigte wie der unberechtigte, die Oberhand behaupten werde. Diese Erwartungen sind nicht erfüllt worden. Zweimal in wenigen Jahren hat der deutsche Fürstenstand der Nation eine erfreuliche Enttäuschung bereitet. Dieselben Staaten, welche dem preußischen Zollwesen jahrelang mit gehässigen Ränken entgegenwirkten, erfüllten nachher, einmal eingetreten in den preußisch-deutschen Zollverein, ehrenhaft ihre neuen Verpflichtungen; und dieselben kleinen Kronen, welche einst die preußische Hegemonie mit den Waffen bekämpften, zeigen heute, nachdem Preußens Sieg entschieden ist, dem Reiche deutsche Treue. „Was dem Reiche zugeht, wird unserer Freiheit genommen" — dieser unheilvolle Grundsatz, der im alten Reiche die Politik aller Reichsstände beherrschte, hat in dem neuen keine Geltung. Unsere Landesregierungen sehen in der Reichsgewalt, wie es die vaterländische Pflicht und der Geist der Reichsverfassung verlangen, nicht eine fremde, feindliche Gewalt, sondern ihre eigene, eine nationale Staatsgewalt, die ihnen ihr Dasein sichert und an deren Entschlüssen sie selber wirksamen Anteil nehmen. Offener Verrat ist ein Ding der Unmöglichkeit der kleinen Kronen, denen eine wirkliche Kriegsherrlichkeit nicht mehr zusteht; Streit und Ränkespiel kann dem Schmollenden nur schaden; nur wer dem Reiche gibt, was des Reiches ist, darf von der Reichsgewalt eine wohlwollende Berücksichtigung seiner Interessen erwarten.

Zur Zeit des Norddeutschen Bundes und in den ersten Jahren des neuen Reichs konnte die Herzensgesinnung mancher kleinen Höfe noch zweifelhaft sein; doch seitdem hat sich zwischen dem Reiche und den Landesregierungen längst eine so feste Gemeinschaft der Interessen gebildet, daß man kurzab sagen darf: ohne Reichstreue ist ein verständiger Partikularismus nicht mehr möglich. Selbst eine ultramontane Regierung in Bayern — wenn dies Unglück jemals eintreten sollte — wäre heute kaum noch in der Lage, der Reichsgewalt zu trotzen; sie müßte vielmehr versuchen, sich dem Reiche durch gute Dienste unentbehrlich zu machen, wenn anders sie die Herrschaftspläne ihrer Partei fördern wollte. Die Vielköpfigkeit des Bundesrats hat manche Reform verlangsamt, manche ganz vereitelt; jedoch gehässige Parteigegensätze konnten sich in seinem Schoße niemals bilden. Wie nahe lag doch die Gefahr, daß die überstimmten Regierungen sich mit den Fraktionen des Reichstags gegen die Mehrheit des Bundesrats verbünden könnten; aber bis auf ganz vereinzelte Fälle ist diese Versuchung stets verschmäht worden. Der Regel nach wird der Streit der Interessen im Bundesrate freundschaftlich in der Stille ausgetragen, und ist der Beschluß gefaßt, so tritt die Gesamtheit „der verbündeten Regierungen" dem Reichstage einträchtig gegenüber. Aus eigener Kraft vermögen die Landesregierungen allen den hochgesteigerten Ansprüchen des modernen Staatslebens so wenig zu genügen, daß sie sich oft durch ihr eigenes Interesse genötigt sehen, die Verstärkung der Reichs-

gewalt zu fördern. Der erste Antrag auf Erweiterung der Bundeskompetenz wurde bekanntlich schon unter dem Norddeutschen Bunde vom Königreich Sachsen gestellt, von derselben Krone, welche sich wenige Jahre früher als den eifrigsten Gegner der preußischen Bundesreformpläne gezeigt hatte: der reich entwickelte sächsische Verkehr bedurfte eines Oberhandelsgerichts. Ohne den Schutz des Reichs würde diese kleine Krone auch die Macht der Sozialdemokratie nicht auf die Dauer niederhalten können; desgleichen den neuen Reichssteuern mußte der Bundesrat schon darum zustimmen, weil das Gleichgewicht im Staatshaushalt der einzelnen Reichsländer sich sonst nicht halten ließ.

Zwanzig Jahre sind eine kurze Frist im Leben der Völker; aber die jüngsten zwei Jahrzehnte waren ungewöhnlich fruchtbar an großen Erfahrungen, und sie berechtigen zu der Hoffnung, daß wirklich mit dem heilsamen memento mori des Jahres 1866 eine neue, bessere Zeit in der wechselreichen Geschichte des deutschen Fürstenstandes begonnen hat. Diese großen Geschlechter haben oft schwer gesündigt durch ihre Widersetzlichkeit gegen das Kaisertum des Mittelalters; doch sie waren auch die Staaten- und Städtegründer der Nation, sie retteten in den Jahrhunderten der Religionskriege den ganzen Bestand der deutschen Kultur. Dann erweckte ihnen das Danaergeschenk der napoleonischen Souveränität einen gefährlichen Dünkel, der schließlich so gemeinschädlich wirkte, daß in den letzten Jahren des Deutschen Bundes die Möglichkeit einer allgemeinen Mediatisierung immer näher heranrückte. Neuerdings aber — nur der Undank kann es leugnen — sind die rühmlichen alten Traditionen reichsfürstlicher Gesinnung wieder zu Ehren gekommen. Die deutschen Dynastien haben guten Grund, die Katastrophe des Jahres 1866 zu segnen. In den großen Krisen des Völkerlebens ist der Krieg immer ein milderes Heilmittel als die Revolution, weil er die Treue wahrt und sein Ausgang wie ein Gottesurteil erscheint. Und selten ist eine große Umwälzung so maßvoll, mit so geringer Verletzung des Rechtsgefühls vollzogen worden. Der Sieger begnügte sich, einige der schuldigsten Kleinstaaten zu vernichten, und die Einverleibung dieser norddeutschen Gebiete hat sich durch den dauernden Erfolg dermaßen gerechtfertigt, daß sie schon längst von jedermann — bis auf eine winzige Partei — als eine Notwendigkeit anerkannt wird.

Die geretteten Dynastien aber befinden sich jetzt in glücklicherer Lage als jemals unter dem Deutschen Bunde. Ihre Souveränität ist freilich verloren; doch dieser tönende Name war ein Fluch für die kleinen Kronen selber; eine selbständige europäische Politik vermochten sie nie zu führen, ihre Kriegsherrlichkeit wurde nur von mächtigen Nachbarn, von Frankreich oder Österreich, für fremde Zwecke mißbraucht. Dafür besitzen sie nunmehr einen rechtlich beschränkten, aber wirksamen Anteil an den Beschlüssen der Reichsgewalt, der ersten Großmacht Europas. Während sie seit dem Siebenjährigen Kriege beständig für ihr Dasein zittern mußten, erfreuen

sie sich gegenwärtig einer nie gekannten Sicherheit; wenn ein Reichsfürst seine Pflichten gegen die Gesamtheit erfüllt, so darf er unbedingt auf den Schutz des Reiches zählen. Und wie leicht fällt es heute einem deutschen Fürsten, sich durch etwas Verstand und Sorgsamkeit die Liebe seines Völkchens zu erwerben. Das Reich legt dem Volke die Wehrpflicht auf und die schweren Steuerlasten. Dem Landesfürsten sind gerade jene Hoheitsrechte geblieben, welche die Volksgunst gewinnen; unter seiner Obhut steht alles, was das Leben ziert und verschönt; er erscheint als der öffentliche Wohltäter, wenn er jene stille kulturfördernde Tätigkeit übt, welche von jeher die starke Seite des deutschen Partikularismus war. Die Titel und Ehrenrechte der kleinen Höfe hat das Reich aus guten Gründen nicht angetastet, wie lächerlich es auch klingen mag, wenn heute noch amtlich von einem bayrischen Reiche geredet wird. Der deutsche Fürstenstand bleibt auch nach dem Verluste der Souveränität der vornehmste hohe Adel Europas, mit seinen Söhnen sind fast alle Throne Europas besetzt, nach deutschem Fürstenbrauche richtet sich überall in der Welt die höfische Sitte.

Der Kaiser erscheint in diesem erlauchten Kreise nicht mehr wie vorzeiten als der Oberlehensherr, sondern bescheiden als der primus inter pares. Eine so tiefe Ehrfurcht, wie sie das alte Kaisertum selbst in den Zeiten seines Verfalles erweckte, kann das neue jetzt noch nicht beanspruchen. Neue Institutionen müssen erst durch die Persönlichkeit ihrer Träger Lebenskraft gewinnen, und zum Glück ist der erste Kaiser des neuen Reichs der anerkannt erste Mann des deutschen hohen Adels. Vor der ehrwürdigen Erscheinung des Siegers von Sedan beugt sich alles freiwillig; Kaiser Wilhelm hat es verstanden, die deutsche Kaisertreue im Fürstenstande wie im Volke zu beleben, und dies sein Erbe wird auch den Nachfolgern zugute kommen. Ein unschätzbares Band der nationalen Einheit ist auch für den Fürstenstand das Heer. Ausländischer Kriegsdienst kann heute deutsche Prinzen kaum noch verlocken; dem Reiche als Offiziere zu dienen, wird ihnen allen zur Standesgewohnheit. Unverkennbar hat der Fürstenstand sich klüger und bereitwilliger in die neuen Zustände gefunden als ein großer Teil des Bürgertums. Darum sind auch manche konservative Anhänger der kleinen Dynastien, die einstmals Preußens großdeutsche oder partikularistische Gegner waren, heute längst in die Reihen der aus der alten Frankfurter Kaiserpartei hervorgegangenen Mittelparteien eingetreten. Die alte Kaiserpartei erschien zuzeiten radikal, weil sich ihre Pläne unter dem Bundestage nicht in Frieden verwirklichen ließen, doch sie war im Grunde konservativ; sie verlangte eine feste nationale Ordnung statt der Anarchie des Deutschen Bundes. Seit diese neue Ordnung besteht, ist es nur natürlich, daß viele der preußischen Unitarier und der partikularistischen Konservativen von ehedem sich ehrlich verständigt haben.

Schlechthin neu unter den großen Institutionen des Reichsrechts ist nur der Reichstag, jenes Unterhaus, das einst Justus Möser im alten

Reiche so schmerzlich vermißte, und er hat sich leider unter allen bisher am wenigsten bewährt. Der zunächst zur Wahrung der territorialen Interessen bestimmte Bundesrat unterstützt die kaiserliche Politik fest und einsichtig, der Reichstag dagegen, die Vertretung der einen ungeteilten Nation, wirkt seit zehn Jahren fast überall hemmend und störend. Diese Erfahrung widerspricht allen Voraussetzungen der politischen Doktrin, allen Erwartungen der Parteien. Als der Norddeutsche Bund gegründet wurde, hielt alle Welt — auch Fürst Bismarck — für unzweifelhaft, daß in dem Parlamente sich immer ein starker, vielleicht ein allzu starker unitarischer Zug zeigen würde. Blicken wir heute ernüchtert zurück, so verwundern wir uns über uns selbst, wie wir nur einst alle so grundlose Erwartungen hegen konnten. Der Reichstag geht aus dem allgemeinen Stimmrecht hervor; die Idee der nationalen Einheit hat aber in Deutschland wie in Italien ihre begeisterten Anhänger immer nur unter den gebildeten Ständen gefunden. Die Masse des Volks empfindet für Deutschland warm genug, um in Tagen der Not den Boden des Vaterlandes heldenhaft zu verteidigen; im ruhigen Laufe des Lebens wird sie von den großen Fragen der nationalen Politik weit weniger berührt als von allerhand örtlichen, sozialen, kirchlichen Interessen, und nichts berechtigte uns zu der Erwartung, dies naive partikularistische Stilleben der Massen würde mit einem Schlage sich ändern. Solange die gewaltigen Eindrücke des deutschen und des französischen Krieges noch nachwirkten, solange es noch galt, das in vieljährigen Kämpfen längst vorbereitete liberale Programm der wirtschaftlichen Freiheit in der Reichsgesetzgebung zu verwirklichen, fand sich immer noch eine zuverlässige Mehrheit zusammen, die mit dem Bundesrate Hand in Hand ging. Seitdem hat sich das Blatt gewendet. Eine verbitterte Opposition, wunderlich gemischt aus radikalen und klerikalen Elementen, die miteinander nichts gemein haben als den Haß gegen die Reichsregierung, erschwert mit Hilfe der erklärten fremdländischen Feinde des Reichs den stetigen Ausbau der Reichsverfassung, entwürdigt den Reichstag durch das wüste Gezänk der Fraktionen, macht alle Verhandlungen zu einem unberechenbaren Würfelspiele.

Der deutsche Partikularismus hat im Laufe der Jahrhunderte seine Farben und Feldzeichen schon oft gewechselt. Im Mittelalter schwächte uns vornehmlich der Haß der Stände, in den jüngsten zwei Jahrhunderten die Eifersucht der Dynastien; heute ist es der Partikularismus der Fraktionen, der unsere nationale Einheit bedroht, schwerer vielleicht bedroht als vormals der ständische und der dynastische Sondergeist. Der Gedanke des Vaterlandes verschwindet im Reichstage oft gänzlich hinter der Eitelkeit, der Zanksucht, der Rechthaberei, den unzähligen kleinen Sonderzwecken des Fraktionstreibens. Der einzige bisher gewagte partikularistische Einbruch in die Reichsverfassung, der bekannte Franckensteinsche Antrag, ging vom Reichstage aus, nicht vom Bundesrate: der Reichstag verwandelte, gegen

die klare Absicht der Verfassung, den vorläufigen Notbehelf der Matrikularbeiträge in eine dauernde Institution. Das Traurigste dabei war nicht der Beschluß selber, der ja praktisch weit weniger schlimme Folgen gehabt hat, als seine erleuchteten Urheber hofften, sondern das chaotische Gewirr der Parteiung: die treuen Anhänger der Reichseinheit sahen sich gezwungen, für den partikularistischen Antrag zu stimmen, weil sonst die Bosheit der Fraktionen die unentbehrliche Vermehrung der Reichseinnahmen nicht bewilligt hätte. Der Reichstag verhinderte, so lange er es konnte, die in der Verfassung verheißene Ausdehnung des Reichszollwesens über das gesamte deutsche Gebiet; ohne ihn und gegen ihn erfolgte endlich der Eintritt der Hansestädte, weil die Senate von Hamburg und Bremen in der elften Stunde einsahen, daß eine nur im Verneinen einige Reichstagsmehrheit ihnen keinen festen Rückhalt bot gegen den Willen des Kaisers und des Bundesrats. Notwendige, durch die Pflicht der nationalen Ehre und Selbstbehauptung gebotene Beschlüsse konnten dem Reichstage oft nur durch eine drohende Bewegung im Volke abgedrungen werden: so die Annahme des Septennats für die Friedenspräsenzstärke des Reichsheeres, so die Bewilligung der dürftigen Mittel für die transatlantischen Dampfer und die Anfänge unserer Kolonialpolitik. Alle diese Fragen lagen einfach, der Masse selbst verständlich; der Unwille der Nation äußerte sich so laut, daß ein Teil der Oppositionsparteien für seine Wahlsitze zu fürchten begann und aus Angst einen Widerstand aufgab, der durchaus keinen sachlichen Grund hatte, sondern lediglich den Zweck verfolgte, dem verhaßten Reichskanzler Steine in den Weg zu werfen.

So ist das Ansehen des Reichstags durch seine eigene Schuld tief gesunken. Seine Verhandlungen werden von Jahr zu Jahr breiter und leerer zugleich. Die folgenreichen, gehaltvollen Verhandlungen unseres besten Parlaments, des konstituierenden norddeutschen Reichstags, füllen einen dünnen Band; heute genügen kaum noch zwei dicke Bände, um den Wortschwall einer fast ergebnislosen Session aufzunehmen. Die Talente ziehen sich mehr und mehr aus dem Hause zurück; der Name Reichstagsabgeordneter gilt in der guten Gesellschaft nicht mehr für eine Auszeichnung. Selbst viele politisch regsame Männer beachten die Verhandlungen dieses Parlaments nur noch, wenn Fürst Bismarck redet.

Schon längst wird unter einsichtigen Patrioten die Frage erwogen, ob es nicht möglich sei, diesen Reichstag durch eine fähigere und einträchtigere Vertretung zu ersetzen; unter anderen hat Gustav Rümelin vorgeschlagen, ein minder zahlreiches Parlament aus Erwählten der Landtage zu bilden. Doch alle diese Reformpläne sind verfrüht. Die kurze Geschichte unseres neuen Reichs war so reich an erstaunlichen Überraschungen; wir dürfen nicht voreilig die Hoffnung aufgeben, daß der Reichstag sich wieder auf die Höhe seiner ersten, besseren Jahre erheben könne. Solange die Übelstände nicht unerträglich werden, kann

die Reichsregierung unmöglich den verzweifelten Entschluß fassen, das heilige non plus ultra der modernen Demokratie, das allgemeine Stimmrecht, zu beseitigen; sie liefe Gefahr, dadurch eine radikale Bewegung zu entfesseln, welche leicht noch mehr schaden könnte als die Roheit unserer heutigen Wahlkämpfe. Leider ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß sich im Reichstage auf die Dauer wieder eine einmütige reichstreue Mehrheit bilden werde. Starke Kräfte einer unversöhnlichen Opposition sind im Volke unleugbar vorhanden. Eine zahlreiche ultramontane Partei wird noch auf lange hinaus fortbestehen, auch wenn das Verhältnis zwischen Staat und Kirche sich wieder friedlicher gestaltet. Die Klerikalen können nicht vergessen, wie fest die Geschichte Preußens mit der Reformation verwachsen ist; ihre Heißsporne hoffen im stillen, der Wiedereintritt Österreichs werde dereinst der katholischen Kirche im neuen Reiche, wie vormals im alten, das Übergewicht verschaffen. Der soziale Radikalismus wird ebenfalls nicht so bald verschwinden, er ist unvermeidlich in einem Jahrhundert großer wirtschaftlicher Erschütterungen. Auch die Partei des zwecklosen Tadelns und Besserwissens wurzelt tief in alten Unarten des deutschen Charakters und in dem überbildeten, der Natur entfremdeten Leben der Großstädte: solange die Panke ihre duftenden Wogen durch Berlin wälzt, wird auch die Wasserlilie der Fortschrittsgesinnung in ihrem grünen Schlamme gedeihen. Diese Fraktionen nebst ihren natürlichen Freunden, den Polen, Dänen und Franzosen, müssen in den Reichstagen der nächsten Zukunft immer wieder erscheinen, und da jedes scharf einschneidende Reichsgesetz mächtige soziale Interessen verletzen muß, so sind auch stets einzelne wirtschaftliche Gruppen, die Schnapswirte oder die Tabakhändler oder die Bankiers, je nach Umständen bereit, sich mit diesen Parteien zu dem einträglichen Geschäfte des Reinsagens zu verbinden.

Dem gegenüber haben die reichstreuen Parteien einen schweren Stand, da sie durch Geschichte und Standesgesinnung, durch mannigfache wirtschaftliche und Stammesgegensätze getrennt sind. Die konservativen Parteien finden ihren Halt in dem Großgrundbesitz des Nordens und Ostens; solange sich ihr Charakter nicht gänzlich ändert, werden sie im Süden und Westen niemals eine erhebliche Macht erlangen, denn dort wird die Parteibildung fast überall durch den Kampf der Ultramontanen und der Liberalen bestimmt. Und zu alledem noch das geringe Verständnis der Massen für die Reichspolitik. Im Jahre 1848 wählten die Preußen fast gleichzeitig die Abgeordneten für das Frankfurter und für das Berliner Parlament. Die preußischen Angelegenheiten lagen den Wählern näher am Herzen, darum sendeten sie nach Berlin die gefeierten Worthelden des Tages; für Frankfurt nahm man, was dann noch übrigblieb, also die „Vormärzlichen", die erfahrenen Männer der mißachteten alten Zeit; und so geschah es, daß viele Wählerschaften in

Frankfurt durch einen verständigen Mann, in Berlin durch einen radikalen Schwätzer vertreten waren. Dasselbe Schauspiel, nur mit umgekehrtem Erfolge, wiederholt sich noch heute in manchen Wahlkreisen. Für den heimischen Landtag, dessen Verhandlungen den kleinen Mann unmittelbar berühren, wählt man einen der Verhältnisse kundigen Grundbesitzer oder Stadtbürger; für den Reichstag genügt irgendein beliebiger Unbekannter, der von einer einflußreichen Partei empfohlen wird. In den nächsten Jahren wird der Reichstag aus dem Wirrwarr seiner Fraktionskämpfe schwerlich hinauskommen; wir müssen zufrieden sein, wenn er den Gang der Reichspolitik nicht allzusehr erschwert, unabweisbare Reformen nach mannigfachen Kämpfen und Kompromissen schließlich annimmt.

Die neue Reichsverfassung faßt den Begriff „Kaiser und Reich" freier, größer als die alte, sie gibt der Nation selber das Recht entscheidender Mitwirkung bei den Reichsgesetzen. Jedoch das neue Unterhaus hat seinem hohen Berufe bisher nur wenig entsprochen; die treibenden Kräfte der Reichspolitik liegen vornehmlich in der Macht des Kaisertums und in der Eintracht des Bundesrats. Wer also mit dem Gegebenen rechnet und die Verstärkung der Reichseinheit ernstlich will, muß heute streng monarchisch gesinnt sein. Unter allen politischen Übeln, die uns heimsuchen können, wäre das ärgste eine schwache Reichsregierung, die sich den parlamentarischen Doktrinen des Tages beugte und dem Reichstage, solange er eine in sich einige regierungsfähige Mehrheit nicht besitzt, ängstliche Nachgiebigkeit erwiese. Zur monarchischen Gesinnung gehört aber auch die Achtung vor dem gesetzlich anerkannten Besitzstand der Reichsfürsten. Gewiß verdanken die meisten der heutigen Reichsländer ihre Rettung aus dem großen Schiffbruch der Kleinstaaterei nicht ihrer eigenen Lebenskraft, sondern allerhand historischen Verwicklungen oder gar nur dem blinden Zufall; wenn die Nation den Untergang so ruhmvoller Territorien wie Kurpfalz, Kurhessen, Kurhannover ohne jeden Schaden überwunden hat, so kann sie auch die Vernichtung von Baden oder Darmstadt verschmerzen. Auch die alten Sünden des Kleinstaatenlebens, Philistertum, Engherzigkeit, Vetterschaftswesen, stehen noch immer in üppiger Blüte, und sie wirken darum sehr schädlich, weil sie den Geist der Kleinlichkeit nähren, der seit dem Elend des Dreißigjährigen Krieges die großangelegte deutsche Natur verunstaltet und verfälscht hat. Aber dem Bestande des Reichs sind sie, für jetzt wenigstens, nicht gefährlich. Gefährlich wäre nur die Erschütterung des wechselseitigen Vertrauens zwischen dem Kaisertum und den Reichsfürsten; und da die Frage, welchem Landesherrn dieses oder jenes Stück des Reichsgebiets angehört, in unseren heutigen großen Verhältnissen überhaupt ihre Schärfe verloren hat, so gebietet die patriotische Pflicht, an dem Bestande der landesfürstlichen Gebiete nicht zu rütteln. Trotz der

wunderlichen und vielfach unvernünftigen Gestaltung seiner Binnengrenzen hat das Reich nach innen wie nach außen längst die gewaltige Lebenskraft einer Großmacht bewiesen.

Unendlich wichtig, weit folgenreicher, als die Masse der Nation weiß, ist schon der Bestand einer anerkannten nationalen Monarchie. Überall wirkt die Monarchie als eine Macht des Friedens, weil sie dem Ehrgeiz eine unüberschreitbare Schranke setzt. Seit Deutschlands Purpur vergeben ist, seit über die höchste aller deutschen Machtfragen nicht mehr gestritten wird, ist in unser gesamtes politisches Leben eine stetige Sicherheit gekommen, die ihm früher ganz fehlte und die auch durch die jugendliche Heftigkeit unserer Parteikämpfe nicht ernstlich gefährdet wird. Die stillwirkende Macht des Kaisertums und die feste monarchische Ordnung in Preußen gibt überall im Reiche dem Ansehen der Obrigkeit einen starken Rückhalt. Wie viel Schmutz und Gift entlud sich einst unter dem Deutschen Bunde bei jeder Widerwärtigkeit, die ein fürstliches Haus heimsuchte; welche Stürme begleiteten die Abdankung Ludwigs I. von Bayern. Heute muß Bayern zwei wahnsinnige Könige nacheinander ertragen; und dies beispiellose Unglück wird ungleich ruhiger überstanden, weil Bayern nur noch ein Glied des Reiches ist und jedermann weiß, daß im Reiche die Fundamente der öffentlichen Ordnung wohl gesichert sind.

In der Geschichte des Zollvereins, der fruchtbaren Vorschule unserer Reichspolitik, lernte Preußen, daß die Bundesfürsten jede Einmischung in ihre Landesverwaltung sehr ungern ertrugen, hingegen vereinbarte gemeinsame Gesetze fast immer willig und ehrlich ausführten. Diese Erfahrung blieb unvergessen. Zudem wurde das Reich durch unsere Volksgewohnheiten wie durch den historischen Charakter des deutschen Staates zu einer vielseitigen Staatstätigkeit genötigt, ein starkes Reichsbeamtentum neben und über den Scharen der Landesbeamten hätte aber viele bedenkliche Reibungen hervorrufen müssen. Daher nahm die Reichsgewalt nur wenige Zweige der Verwaltung in ihre eigene Hand, sie legte den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in die Gesetzgebung und überließ die Ausführung der Gesetze, unter ihrer eigenen Oberaufsicht, meist den Landesbehörden. So wurde die Empfindlichkeit der Landesregierungen geschont und doch der Zweck der Einigung sicher erreicht, denn in Deutschland fällt Vertrauen immer auf guten Boden. Selbst in der Verwaltung unseres streng zentralisierten Münzwesens ist dieser Grundsatz eingehalten worden: das Reich besitzt keine eigenen Münzstätten, sondern läßt die vorhandenen Landesmünzstätten in seinem Dienst und für seine Zwecke arbeiten. Darum spürt die Masse des Volks nur wenig von der Wirksamkeit des Reichs; die Zahl der Reichsbeamten ist gering, im täglichen Leben kommt der Deutsche fast nur mit Landesbehörden in Berührung. Und doch ist gerade das Leben der Masse in allen seinen Daseinsbedingungen vollkommen verändert worden durch die Freizügigkeit, die Ge-

werbefreiheit, die Wehrpflicht; die Gesetze des Reichs haben den vollständigen Umschwung der sozialen Verhältnisse bewirkt, den wir alle vor Augen sehen. Nehmen wir hinzu die neu errungene Einheit des Strafrechts, des Prozesses, der Gerichtsordnung, der Verkehrsanstalten, der Münzen, Maße und Gewichte, so ergibt sich das Gesamtbild einer trotz aller parlamentarischen Hemmnisse und aller Mißgriffe im einzelnen erstaunlich fruchtbaren und segensreichen Gesetzgebung. Sie allein genügt, um zu beweisen, daß unser Reich kein Bundesstaat ist, sondern eine festere Form der nationalen Einheit, eine Monarchie mit bündischen Institutionen.

Und wieder nur der sozialen Gerechtigkeit, nur den im Reiche fortwirkenden Überlieferungen des preußischen Königtums, das immer ein Königtum der Bettler war, haben wir es zu danken, daß unser Reich jetzt daran geht, den härtesten Fluch der Armut, die schreckliche Unsicherheit des Lebens, von den arbeitenden Klassen hinwegzunehmen, die Härten des Systems der freien Konkurrenz einigermaßen auszugleichen. Als einst Napoleon III. die Absicht aussprach, die Arbeiterfamilien gegen Krankheit, Unfälle und Tod von Staats wegen zu versichern, da erschien der kühne Gedanke rein sozialistisch; denn in dem Frankreich jener Tage konnte er nur zur Verstärkung der alles meisternden bureaukratischen Staatsgewalt führen. Deutschland aber besitzt in seinem ehrlichen und tüchtigen Beamtentum, in seiner dezentralisierten Verwaltung, in seinem kräftigen Genossenschaftswesen alle die Vorbedingungen einer gesunden sozialpolitischen Gesetzgebung. Bei uns ist es möglich, die Arbeiterversicherung also zu gestalten, daß sie, wie jede heilsame soziale Reform, die Selbsttätigkeit des Bürgers nicht ertötet, sondern weckt, daß sie den Anlaß gibt zur Bildung neuer, den Bedürfnissen der verwandelten Volkswirtschaft entsprechenden Genossenschaften; und wenn der Fortgang den kräftigen Anfängen entspricht, so werden diese sozialen Gesetze des Deutschen Reichs den anderen Kulturvölkern dereinst zum Vorbilde dienen.

Lückenhaft und widerspruchsvoll, wie sie ist, steht die Reichsverfassung offenbar noch in den ersten Anfängen ihrer Entwicklung. Das Kaisertum bedarf zum mindesten des Vetos, der formellen Sicherung seiner tatsächlich vorhandenen monarchischen Gewalt. Selbst im Heerwesen ist für die praktische Einigung der Nation noch viel zu wenig geschehen. Wie schon heute bayrische und württembergische Regimenter, nicht zum Schaden Deutschlands, zu Metz und Straßburg in Garnison stehen, so wird es uns auch nur frommen, wenn zuweilen badische Truppen in Danzig, pommersche in Ulm ständen; alle unsere Festungen — mit Ausnahme von Ingolstadt und Germersheim — sind ja längst Reichsfestungen, und daß wir einander so wenig kannten, war der letzte Grund unserer törichten Bruderkämpfe. Doch alle solche Wünsche erscheinen geringfügig neben der unabweisbaren Notwendigkeit, die Finanzen des Reichs und seiner Glieder fest miteinander zu verbinden. Da das alte, einst allgemein geglaubte

Märchen von der Kostspieligkeit der Kleinstaaterei sich sofort als eine Täuschung erwies und die kleinen Reichsländer den schweren finanziellen Lasten, welche jeder Großstaat seinen Gliedern auferlegt, nicht gewachsen waren, so hatte die Reichsgewalt anfangs die Wahl zwischen zwei Wegen. Sie konnte die kleinen Regierungen sich selbst überlassen, sie durch die steigenden Anforderungen des Reichs dem Bankrott und schließlich der Selbstvernichtung entgegentreiben. Diese Möglichkeit schien in den Tagen des Norddeutschen Bundes sehr nahe zu liegen. Die Reichsregierung hat jedoch bald eingesehen, daß der Geist der Reichsverfassung, die Treue gegen die Bundesgenossen ihr einen anderen Weg vorzeichnete. Sie versucht seit Jahren ihre eigenen Einnahmen also zu verstärken, daß die Landesregierungen nicht nur der Zahlungen an das Reich entledigt, sondern durch Zuschüsse des Reichs in den Stand gesetzt werden sollen, ihren Landeshaushalt neu zu ordnen, der durch die maßlos gesteigerten Bedürfnisse der Kommunen überall in Bedrängnis geraten ist. Gelingt dies Werk, so sind die Landesregierungen allesamt durch eine wohltätige, willig ertragene Abhängigkeit an das Reich gebunden, und ein reichsfeindlicher Partikularismus wird an den kleinen Höfen unmöglich. Auf Schritt und Tritt stemmt sich der Eigensinn der parlamentarischen Fraktionen dem großen Unternehmen entgegen. Selbst das Branntweinmonopol, eine Steuer, die den Finanzen, der Volkswirtschaft, der Gesundheit und Sittlichkeit der Nation gleich vorteilhaft wäre, ist verworfen worden, weil die gemäßigten Parteien aus Furcht vor einer öffentlichen Meinung, die in Wahrheit gar nicht bestand, aus Angst vor den Launen des allgemeinen Stimmrechts mit den Feinden des Reichs gemeinsame Sache machten. Schließlich wird doch die Vernunft, die in den Dingen liegt, vielleicht auch die bittere Not dem Gedanken der Reichseinheit, der alle diese Finanzpläne beherrscht, irgendwie zum Siege verhelfen.

In seiner auswärtigen Politik zeigt das Reich eine Mäßigung, wie noch niemals ein Großstaat nach glänzenden Siegen. Ein lockendes Ziel für die deutsche Eroberungslust, das eines Krieges würdig wäre, ist in Europa nicht vorhanden. Die deutsche Staatskunst bedarf noch auf lange hinaus scharfer Wachsamkeit, um das glorreich Errungene zu behüten vor Frankreichs unverhohlener Feindschaft und vor dem still anwachsenden Groll des Moskowitertums, und bald vielleicht kann auch eine Zeit kommen, da England wieder versuchen wird, wie einst in den Tagen Marlboroughs, die dynastische Verbindung mit dem Berliner Hof für die Zwecke seiner Handelspolitik auszubeuten. Aber das Reich ist zu stark, um sich zu fürchten oder sich mißbrauchen zu lassen. Bleibt ihm der Frieden erhalten, so eröffnet sich ihm die Aussicht auf wirtschaftliche Machterweiterung. Das harte Schutzzollsystem, das augenblicklich die Länder Europas auseinanderhält, ist unverkennbar nur ein Provisorium. Überall verlangt der Gewerbfleiß nach neuen Absatzgebieten; der mitteleuropäische Zollverein, der in

den Zeiten des Bundestags unsere nationale Selbständigkeit schwer gefährdet hätte, gehört heute nicht mehr in das Reich der Träume. Ein Zollbündnis mit Österreich würde nicht nur unserem Handel neue Wege erschließen, sondern auch den Bundesgenossen politisch kräftigen, der, gebrechlich, wie er ist, uns doch unentbehrlich bleibt, weil der Zerfall des Donaureichs unsere eigene Macht erschüttern müßte. Desgleichen eine handelspolitische Verbindung mit Holland liegt im Interesse beider Teile; sie kann uns den freien Verkehr auf den Mündungen unseres größten Stromes bringen, den Niederlanden für ihre Kolonien einen militärischen Schutz, den ihre eigene Seemacht nicht mehr gewährt. Wie alle wahrhaft nationalen Erinnerungen unserer alten Reichszeit, so wird auch die Seemacht der Hansa im neuen Reiche wieder lebendig. Die Hansa hatte beständig mit der Gleichgültigkeit, oft mit der Feindschaft der Reichsgewalt zu kämpfen, heute nimmt das Reich selber die seit drei Jahrhunderten verabsäumten Pflichten der maritimen Politik in seine Hände; und wenn die Hansa ihre Seeherrschaft verlor, weil sie nicht über eine geeinte politische Macht gebot, so dürfen wir heute hoffen, daß der Macht des Reiches gelingen werde, den Deutschen ihren gebührenden Anteil zu sichern an der Beherrschung der transatlantischen Welt.

Unermeßlich sind die neuen politischen Aufgaben, welche sich seit wenigen Jahren unserem geeinten Lande aufdrängen. Die deutsche Nation ist ihnen allen gewachsen, wenn sie ihr Kaisertum in Ehren hält und sich nicht abbringen läßt von dem Gedanken der Monarchie, den kein Volk je so frei und tief verstanden hat wie das unsere.

Drei Aufsätze staatswissenschaftlichen Inhalts mit allgemeinerer Beziehung zur Zeitgeschichte

I. Die Grundlagen der englischen Freiheit

Leipzig 1858

Kaum zwei Jahrzehnte sind verflossen, seit die liberale Opposition der süddeutschen Kammern uns Freiheit auf Freiheit von jenseits des Rheins herüberbrachte und jeder für einen Reaktionär galt, wer Dauer und Wert dieser Gaben zu bezweifeln wagte. Eine lange und ernste Erfahrung lehrte uns seitdem, wie unsere Minister aus derselben Quelle die Kunstgriffe schöpften, welche die politischen Rechte zu Phantomen machten. Nach französischem Muster ward unter dem weiten und geduldigen Namen des konstitutionellen Systems das Aristotelische Gesetz umgekehrt und die Herrschaft der vielen Beamten in die Herrschaft der wenigen Minister verwandelt.

Die Pariser Musterregierung brach schmählich zusammen. Der Verlauf der Dinge zeigte, wie unter ihrem Schutze eine tiefe Entsittlichung gereift war, ein eigensüchtiges Vortreten sozialer Ansprüche, eine völlige Mißachtung der höchsten politischen Güter. Was Wunder, daß Presse und Kammerreden seitdem den Franzosen nur noch die undankbare Rolle des abschreckenden Beispiels zuweisen. Wir beginnen wieder die Grundsätze der politischen Freiheit aus erster Hand zu holen. Wohl sträubt sich die deutsche Gemütlichkeit, die den Balken im eigenen Auge nicht sieht, gegen den Materialismus des englischen Lebens. So mancher deutsche Flüchtling, gewohnt, mehr nach der raschen Empfindung eines galligen Gemüts als nach klarer Erkenntnis zu urteilen, und empört über die Vernachlässigung der niederen Klassen in England, gibt uns abschreckende Bilder vom Verfalle des Inselvolkes. Der schutzzöllnerische Wehschrei über die Polypenarme der britischen Flotte vereinigt sich mit den Warnungen ängstlicher Seelen vor der räuberischen Politik des alten Feuerbrandes. Trotzdem benutzt jede unserer Parteien immer wieder das englische Beispiel zur Begründung ihrer Behauptungen, und es scheint, als ob diese Verfassung eine unwiderstehliche, unausbeugbare Macht und Anziehung ausübe. Freilich, welche Vorstellungen sind darüber im Umlauf! Man spielt mit Worten, schiebt ihnen die Begriffe unter, die den vorgefaßten Parteimeinungen entsprechen. Bestenfalls hat man einen Teil des englischen

Staatswesens wirklich studiert und stellt ihn, herausgerissen aus dem Zusammenhange, als das Ganze hin. Die Partei der Kreuzzeitung schreibt das church and crown der Torys auf ihr Banner. Sie verteidigen das göttliche Recht des Königtums und glauben im englischen Geiste zu handeln, während der Supremateid seit Jahrhunderten schon die theologische Jurisprudenz aus England verbannt. Das englische Selfgovernment führen sie im Munde, dessen Voraussetzung das gleiche Recht aller ist — und sie meinen die Emanzipierung eines einzelnen Standes von der staatlichen Aufsicht und dem gemeinen Rechte, die Ausübung obrigkeitlicher Funktionen durch einen Stand kraft eigener Machtvollkommenheit oder gar als nutzbares Recht.

Aber schlimmer als das. Selbst die Wissenschaft des englischen Staatsrechts liegt noch im argen. Als die königliche Kunst der Stuarts ihre blutigen Früchte getragen, fand die theologische Begründung des Königtums, die einst den dienstfertigen Federn der Filmer und Wandalin gelungen war, keinen Boden mehr in England. Man war froh, als Montesquieu in England das Taciteische Ideal auffand: die Verschmelzung von Monarchie, Aristokratie und Demokratie. Schmeichelte diese Lehre doch dem Nationalstolze, überhob sie doch der harten Arbeit geschichtlicher Forschung! Durch diese Lehre erhielt die unbestimmte politische Sehnsucht des Kontinents einen festeren Halt an dem parlamentarischen Leben Englands. Und dies ist Montesquieus bleibendes Verdienst. Prekärer sind seine wissenschaftlichen Verdienste. Nach seinem Beispiel erklärten die Blackstone, De Lolme und ihre Nachfolger die Frucht eines verwickelten historischen Prozesses für die einfache Ausführung einiger rechtsphilosophischen Sätze. Erst mit dem Wiedererwachen der geschichtlichen Studien verlor diese Auffassung von Jahr zu Jahr an Boden. Schon Dahlmann entwarf mit seiner maßvollen Pietät vor dem geschichtlich Gewordenen ein lebensvolleres Bild der englischen Verfassung, und heute, bei der Abneigung gegen die Rechtsphilosophie überhaupt und die französische Staatsweisheit insbesondere, sind die strikten Anhänger Montesquieus gezählt. Wohl schlugen einzelne einen fruchtbareren Weg ein. So Vincke in seiner Darstellung der großbritannischen Verwaltung. Aber eine Zeit, deren Hauptstreben darauf ging, das parlamentarische Leben in den Beamtenstaat einzuführen, war ebenso geneigt als berechtigt, die einseitige Hervorhebung der Verwaltung als Quietismus zu mißachten. So blieb Vinckes Schrift, ohnehin nur Fragment, von geringem Einfluß auf die öffentliche Meinung. Tüchtige Monographien und gelegentliche Winke in größeren Werken (so noch jüngst in Mohls Geschichte der Staatswissenschaft) zeigten schlagend die Mangelhaftigkeit unseres Wissens. Aber eine so umfassende systematische Darstellung des englischen Staatsrechts, seiner Verfassung und Verwaltung als Einheit besitzen wir erst jetzt in dem Werke von Gneist, dessen erster Teil uns vor-

liegt[1]. Seine Befähigung zu dieser schwierigen Arbeit hat der Verfasser der gehaltvollen Schriften über Adel und Ritterschaft in England, über die Bildung der Geschworenengerichte usw. längst dargetan. Wir betonen nicht die Freude, daß wiederum eines Deutschen scharfsinniger Fleiß eine alte Schuld der Gelehrsamkeit abzutragen begonnen hat. Unsere Nation hat alle Ursache, gleichgültig zu werden gegen derartiges Lob, dessen Kehrseite der Vorwurf des Wissens und Nichtkönnens ist. Der unbefangene staatsmännische Geist, der keine gelehrte Stoffsammlung, sondern Belehrung gibt für unsere eigenen Nöte — der nationale Stolz, der, bei aller Bewunderung eines glücklicheren Volkes, die gesunden Elemente des Vaterlandes würdigt und daraus Hoffnung schöpft für die Zukunft — dies sind die in Deutschland so seltenen und darum so lobenswerten Eigenschaften des Gneistschen Werkes. Wer freilich, verwöhnt durch das leichtfertige Räsonnement der Tagesschriften, kein ernstliches Studium auf staatliche Dinge wenden mag, wird leicht in dem Buche nur ein juristisches Kompendium sehen. Dem ernsten Leser ist es eine Quelle der Selbsterkenntnis. Die stetige Vergleichung mit heimischen Zuständen ist sein Hauptvorzug. Nicht nur, wie man gewöhnlich meint, einzelne Anomalien, nein, das Ganze der englischen Verhältnisse ist uns so fremdartig, ist so gänzlich abweichend von den Einrichtungen und dem Ideenkreise des Kontinents, daß uns alles unverständlich bleiben müßte ohne fortwährenden Hinweis auf bekannte Zustände. Den blinden Bewunderern Englands wird das Werk eine derbe Lektion sein; jede detaillierte Betrachtung fremder Zustände lehrt, wie weniges davon ohne weiteres auf anderen Boden sich übertragen läßt. Wir beschränken uns für diesmal auf die Betrachtung einiger Punkte; Gneist wird ohnehin in Deutschland nur wenige Beurteiler finden, die nicht bei ihm in die Schule gehen müßten.

Das erste Gefühl, welches das Studium der englischen Geschichte in jedem hervorruft, ist die Bewunderung der überfreundlichen Schicksalsgunst, die dem Römervolke der Neuzeit seine Größe möglich machte. Selbst die bleibenden Geschenke der Natur veränderten Wert und Bedeutung zu seinen Gunsten. Als die seegewohnten Völker des Nordens die Meere beherrschten, machte gerade die Insellage England leicht zugänglich für dauernde fremde Einwanderungen; und so entstand jene vielgerühmte Völkermischung, welche die fremdartigsten Elemente in so glücklichen Verhältnissen vereinigte. Und dieselbe Insellage schützte später die werdende englische Freiheit vor dem Despotismus des Kontinents. Die geringe Ausdehnung der angelsächsischen Herrschaft schien der staatlichen Anlage der Germanen, die von jeher in das Große ging, ein wenig günstiges Feld zu bieten. Und doch machte nur diese Beschränkung es möglich, daß gerade hier schon in sehr früher Zeit die erste Aufgabe jugendlicher Völker, die poli-

[1] Gneist, Das heutige englische Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Berlin 1857. Teil 1.

tische Einheit, durchgeführt ward. Erst als der staatliche Gedanke in diesem kleinen Raume fest begründet war, erweiterte sich die Herrschaft der Briten, ohne Gefahr für ihren Ausgangspunkt, über andere Völker. Das deutsche Kaisertum dagegen scheiterte wegen seiner weltumfassenden Ziele schon an dieser ersten Vorbedingung des staatlichen Lebens. Wir wurden in die politische Kindheit embryonischer Staaten zurückgeschleudert; die Landesherren der einzelnen Territorien übernahmen die Aufgabe, auf lächerlich kleinem Raume den staatlichen Gedanken durchzuführen; ein Volk, das die gewaltigsten geistigen Kämpfe durchgefochten, erhielt alles Ernstes eine patriarchalische Verfassung. England hat eine lange Zeit schrankenloser Selbstherrschaft ertragen — gerade in jener normannischen Periode jedoch, wo der Despotismus allein die Verschmelzung der Sachsen und Normannen ermöglichte. Bei uns konnte die absolute Fürstengewalt damals nicht durchdringen, wo sie uns die Einheit des Reiches geschaffen hätte; später schenkte uns zwar der Absolutismus der Landesherren den deutschen Staat, aber vollendete auch den Zerfall des Reiches. Selbst jenes so viel beklagte nationale Unglück, der Verlust der Eroberungen in Frankreich, erscheint dem unbefangenen Blicke des heutigen Briten als ein Segen. Hätte England jene Provinzen behalten — (man erinnert sich der Ausführungen Macaulays in der Einleitung seines Geschichtswerkes) —, so wäre es selbst zur französischen Provinz geworden. — Der Kampf ferner gegen Rom war in England nicht wie bei uns das Werk einer tief innerlichen, das ganze Volk durchdringenden Überzeugung, sondern die politische Berechnung eines launischen Herrschers. Aber als der spanische Despotismus und die pflichtvergessenen Herrschgelüste der einheimischen Dynastie sich mit dem Katholizismus verbanden, drang auch in England die protestantische Überzeugung tief in das Volk. Die englische Kirche hat zwar den Makel ihres äußerlichen, weltlichen Ursprungs noch heute nicht abgelegt; aber mehr als bei irgendeinem anderen Volke ward in England der Kampf um die politische zugleich ein Kampf um die religiöse Freiheit, der Sieg der einen ein Sieg der anderen. — Und die Namen endlich, an welche sich die englische Verfassungsgeschichte knüpft! Das ist der merkwürdige demokratische Zug in den Annalen der mächtigsten Aristokratie der Welt: die großen Männer, an denen sie ziemlich reich sind (wenn auch weit ärmer als Deutschland), glänzten meist nach außen; die britische Verfassung ist wesentlich das Werk der Gesamtheit der höheren Stände. — Fürwahr, eine wunderbare Reihe glücklicher Ereignisse! Manch einer mag dadurch entmutigt werden: was solle unser Ringen um staatliche Größe; könne es ja doch nur durch so unberechenbare Zufälle zum Ziele kommen. Wer aber weiß, daß die Geschichte keine Wunder kennt, daß Völker wie Einzelne in letzter Instanz doch ihres Glückes Schmiede sind, den wird gerade die Betrachtung dieser Schicksalsgunst zum tieferen Eindringen in das englische Staatswesen treiben.

Der Ruhm einer Erbweisheit ohnegleichen ist für die Engländer kein leeres Wort. Durch ihre ganze Geschichte zieht sich neben dem zähesten Rechtssinn und der keckſten Unabhängigkeit eine tief bescheidene Mäßigung, ein Zurücktreten der sozialen Klasseninteressen vor den gemeinsamen staatlichen Pflichten. Welch ein Gegensatz gegen die deutschen Landstände mit ihrem Pochen auf das Recht des Besitzes, ihrem selbstischen Trotz, der nur Rechte statt des Rechts, nur Ansprüche statt der Pflichten kannte! Welcher Gegensatz auch gegen diejenigen, welche bei uns noch heutzutage diesen landständischen Geist wieder heraufbeschwören! Diese Entfesselung aller sozialen und konfessionellen Gegensätze ist kein Fortschritt, sondern das stärkste Hindernis des politischen Lebens. Im Vergleich hiermit wirkte selbst das unklare Wünschen und Sehnen der vierziger Jahre minder schädlich, weil es eine reelle Macht weder war, noch eine solche hinter sich hatte. Auch England hat seine sozialen Kämpfe gehabt; unter den Normannen waren sogar die Elemente des Kleinstaates schon vorhanden. Aber sehr früh, teils durch die Energie gewaltiger Könige, teils durch die Mäßigung der höheren Klassen selbst, bildete sich dort der Grundgedanke jedes richterlichen Staatslebens: gleiches Recht für alle, größere Macht für die, welche die größeren Pflichten übernehmen. Mit diesem praktischen, auf die tägliche Erfüllung öffentlicher Pflichten gerichteten Sinne erklärt es sich auch, daß das britische Recht dem Staate die Hausstände und staatlich anerkannten Korporationen gegenüberstellt, nicht, nach der abstrakten Weise des Kontinents, das einzelne Individuum. Daher auch der Satz des Junius, der zu einem nationalen Gemeingut geworden: die Gesetze wollen sich nicht auf das verlassen, was die Menschen tun werden, sondern gegen das verwahren, was sie tun könnten. Es liegt dem Briten weniger an einem großen Umfange seines Rechts als an dessen Sicherheit und rechtlichen Begrenzung. Diese drei Grundgedanken: das gemeine Recht für alle — als Voraussetzung jedes geordneten Staatslebens — die korporativen Grundlagen der Verfassung und die gerichtliche Beschränkung des Verwaltungsrechtes nennt Gneist das wesentlich Wahre und Übertragbare der englischen Institutionen.

Das gemeine Recht für alle — und doch hat England einen mächtigen Adel, dessen Würden und Grundbesitz nur auf den ältesten Sohn übergehen? Aber das Erbrecht des Erstgeborenen ist in England gemeines Recht. Die Würde des Pairs haftet nicht an seinem Besitztum. Schon das Interesse der großen Barone bewahrte sie davor, kraft Besitzes einen Sitz im Oberhaus anzusprechen; denn da die Grenze zwischen den großen und kleinen Thronvasallen von jeher nur tatsächlicher, nicht rechtlicher Natur war, so hätte die Begründung der Pairie by tenure die Berufung aller Thronvasallen zur Folge gehabt. Der modus acquirendi der Würde des Adels ist die Einnahme des Sitzes im erblichen Staatsrat der Krone; das gemeine Recht kennt nur einen politischen Adel, das Wappenrecht hat

nur konventionelle Geltung. Um jede Abschließung der höheren Klassen zu verhindern, hat die Krone das Recht der Pairskreierung. Auch die Geschlossenheit des Grundbesitzes ist kein Vorrecht des Adels. Schon seit Eduard I. darf jeder Grundbesitzer Familienstiftungen errichten; doch verbietet das gemeine Recht jede Perpetuität. Der Grundbesitz darf nur auf die Lebenszeit einer lebenden Person oder bis zur Mündigkeit ihres Erben gefesselt werden, und die Sitftungen haften für alle Schulden. Also keine ständische Gliederung. Die Macht der Pairs beruht auf ihrer politischen Stellung als erbliche Räte der Krone und auf dem traditionellen Familiensinn, der ohne Standesprivilegien durch eigene Sorge sich sein Eigen zu erhalten weiß. Die sogenannten Privilegien der Lords sind nur eine Folge ihrer amtlichen Stellung; die schottischen Pairs allein haben ihr Schuldenprivilegium festgehalten, wie denn in Schottland die ständische Gliederung immer einen breiten Boden gefunden hat. Im schroffsten Gegensatze dazu umfaßt — dies Beispiel liegt am nächsten — das preußische Herrenhaus nach seinen wesentlichen Bestandteilen gerade die wenigen Personen, deren Besitz- und Familienrecht eine Ausnahme bildet vor dem gemeinen Rechte des Landes. Hier wie in den Kreis- uno Provinzialständen wird der größere staatliche Einfluß denen eingeräumt, die von der Gemeindeverfassung, zum Teil auch von der Steuerpflicht eximiert sind, also die wenigsten politischen Pflichten erfüllen. Die englische Gentry übt einen überwiegenden Einfluß auf die Parlamentswahlen und bildet den weitaus größten Teil des Unterhauses. Der Landadel verdankt dies seinem festen Zusammenhalten mit den Städten. In Frankreich faßte die absolute Königsgewalt zuerst festen Fuß, als der Adel feig genug war, ihr die Besteuerung des dritten Standes zu gestatten, wenn nur er steuerfrei bliebe. In Deutschland bildete den Hauptinhalt der landständischen Verhandlungen das Sträuben gegen die allgemeine Rechtsordnung, das Abwälzen der Steuern von den Rittern auf Bürger und Hintersassen; die Städte mußten sich vom platten Lande abschließen, um nicht zu unfreien Dorfschaften herabzusinken. In England dagegen schieden weder die Städte noch der adelige Grundbesitz aus dem Grafschaftsverbande; der niedere Adel sah früh ein, daß er ohne Hilfe der Städte den großen Baronen unterliegen würde. So blieb der Unterschied zwischen Stadt und Land, den wir in den Rheinlanden, wo er kaum verschwunden war, durch Dekrete neu geschaffen, in England immer nur ein sozialer. Die Könige begünstigten diese Verschmelzung, weil sie daraus ihre stärkste Stütze, einen kräftigen Mittelstand, erwachsen sahen. So weit war man von einer Begünstigung des Landadels entfernt, daß unter Eduard I. vierundsiebzig Ritter aus siebenunddreißig Grafschaften und zweihundert Abgeordnete aus den Städten zum Unterhause berufen wurden — in einer Zeit, wo der ländliche Besitz sechs Siebentel des Nationalvermögens ausmachte! Die Städte waren es, welche den größten Teil der Ritter ins Parlament schickten. — Allerdings

liegt die Orts- und Grafschaftsverwaltung fast ganz in den Händen der Gentry. Aber wie schon im Mittelalter der Adel nicht sowohl ein Recht hatte auf die Ritterwürde als vielmehr verpflichtet war, sich die Ritterwürde erteilen zu lassen: so ist auch jetzt die Besetzung der Ämter der Grafschaft aus den Reihen der Gentry wohl eine Quelle großen Einflusses, aber mehr noch eine kostspielige, die mannigfachsten Opfer erheischende Pflicht. Die Isolierung der Stände, das Trotzen auf ständische Vorrechte hat in Deutschland dem Absolutismus den Weg gebahnt; in England rächt es sich an der Kirche; sie zog sich aus dem Parlament in ihre Konvokationen zurück und unterlag deshalb im sechzehnten Jahrhundert der königlichen Gewalt. Dem entgegengesetzten Verhalten verdankt die Gentry ihre Macht. Wohl sind es vorwiegend Rittergutsbesitzer, welche die Ämter der Grafschaften einnehmen, aber nicht Rittergutsbesitzer von Besitzes wegen, sondern durch königliche Ernennung; nicht Rittergutsbesitzer von Standes wegen, denn die Rittergüter sind schon seit der Magna Charta frei veräußerlich; nicht steuerfreie Rittergutsbesitzer, sondern solche, die von den 50 bis 60 Millionen Talern Kreis- und Lokalsteuern die größere Hälfte tragen; Rittergutsbesitzer endlich, die gleiches Vermögensrecht, Familienrecht und Gericht mit den übrigen Klassen haben und haben wollen (Gneist, Seite 631). Mit demselben politischen Takte leistete die Gentry der Emanzipation der niederen Klassen keinen Widerstand: die Fronden schafften die Grundbesitzer selbst ab; die Leibeigenschaft, schon zur Zeit der Reformation nur in wenigen Resten vorhanden, hörte unter Elisabeth gänzlich auf. Durch den Einfluß der Kirche ward die Ungleichheit im Familienrecht beseitigt, gründlicher als bei uns, denen noch heute der Satz von der Unebenbürtigkeit der Ehen gilt. Somit stand schon am Ende des Mittelalters über den sozialen Gegensätzen die Rechtsgleichheit im Privatrechte und die Staatsgewalt der Krone. Obgleich das Mittelalter nie ganz den Gedanken überwunden hat, daß die Gesetze auf Verträgen beruhen, so finden sich doch in England sehr früh die Anfänge einer staatlichen Denkweise. Das Fehderecht, der ärgste Gegensatz gegen die staatliche Ordnung, hat dort nie so maßlose Geltung gehabt wie auf dem Kontinent; an seine Stelle trat das Recht der Privatklage für jedermann. Der Begriff des Hochverrats, der nur in Gemeinwesen, welche die Vertragstheorie abgeschüttelt haben, zur Geltung kommt, ward schon im Jahre 1352 in das englische Recht eingeführt: darum erhielt er auch nur in einer kurzen Periode eine so übermäßige Ausdehnung wie in Deutschland, mit den verderblichsten Folgen, das crimen laesae majestatis.

Aber die Staatsgewalt der Krone schwebt nicht als ein abstrakter Begriff in der Luft. Die Krone ist der gleichgestaltete Gipfelpunkt des ganzen Staatslebens, die Korporation der Korporationen. Auf Korporationen beruht das ganze Staatswesen. Das Unterhaus ist eine Vertretung von Korporationen und ähnlichen Verbänden: aber nicht von Ständen,

Berufs- und Besitzklassen, wie das kontinentale Ideal der Interessenvertretung verlangt, sondern von Gemeinden und Grafschaften, die alle sozialen Gegensätze umschließen und durch ein jahrhundertelanges Zusammenleben ausgeglichen haben. Gewerbsinnungen, in welche die christlich-germanische Weisheit auch die „Stände der Intelligenz" aufnehmen möchte, gibt es, sofern sie lokal sind, gar nicht, nur genossenschaftliche Verbindungen zu gewerblichen Zwecken über das ganze Land; aber schon seit Elisabeth ohne das Recht der lokalen Ausschließung. Die deutschen Korporationen mußten von der werdenden Staatsgewalt vernichtet werden, weil sie in der Maßlosigkeit ihrer Ansprüche nach Autonomie strebten. Die englischen haben sich durch ihre Mäßigung stark erhalten: sie waren stets auf die Selbstverwaltung beschränkt; auch ihre Selbstbesteuerung hat enge Grenzen. England hat das vielgepriesene Ziel erreicht, wo die kleinen juristischen Personen lebenskräftig fortbestehen, aber der Staatsgewalt sich unbedingt gebeugt haben. Bei so starkem Korporationswesen würde der Staat in seine Atome zerfallen, hätte sich nicht in Wechselwirkung mit den Korporationen ein Gerichtswesen entwickelt von einer Macht und Festigkeit wie nirgends sonst. Beides steht im engsten Zusammenhange; das Hauptergebnis der Kämpfe am Ende des Mittelalters war die Selbständigkeit der Korporationen und die Einrichtung fester Gerichtskollegien. Die Korporationsrechte stehen der Staatsverwaltung und dem Privatmanne gegenüber unter gerichtlichem Schutz, sowie umgekehrt letzterer gegen die Übergriffe der Korporationen rechtlich geschützt wird.

Noch mehr. Die ganze Verwaltungsordnung ist rechtlich beschränkt und dadurch erst das öffentliche Recht gesichert. Auch hier ist alles auf die tätige Teilnahme der Staatsbürger berechnet. Die diskretionäre Befugnis der Friedensrichter ist sehr groß, eine Kontrolle durch einen verwickelten Instanzenzug findet in den meisten Teilen der Verwaltung nicht statt: aber es steht jedem, auch dem Unbeteiligten, frei, seine Beschwerden gegen die Beschlüsse der Verwaltung gerichtlich geltend zu machen. Daher das öffentliche Auslegen der Armenrechnungen, der Vermögensnachweise der Kandidaten des Friedensrichteramtes usw. dergestalt, daß jedermann sich von der Gewissenhaftigkeit der Behörden überzeugen kann. Nur das Recht der Privatanklage gibt die Bürgschaft, daß die Gesetze über Presse, Vereine usw. auch gegen die herrschende Partei ins Werk gesetzt werden. Der verfassungsmäßige Gehorsam ist seit Jahrhunderten eine Tatsache; mit Recht preist ihn Macaulay als den letzten Hort der englischen Freiheit. Keine Verwaltungsbehörde kann ihre Befehle anders als mit Willen der betroffenen Privaten durchsetzen; Widerstand wird nur auf gerichtlichem Wege gebrochen. Der Satz von der Allmacht des Parlaments ist nur eine theoretische Behauptung, sie besteht nicht vor den Tatsachen. Nimmt man dazu die angesehene und gesicherte Stellung der Richter und den Grundsatz: jeder Beamte, auch in den Korporationen, der

eine strafrichterliche Gewalt ausübt, wird nicht durch Wahl, sondern durch königliche Ernennung bestellt — so leuchtet die Sicherheit des öffentlichen Rechts von selbst ein. — Wie anders in Deutschland! Unsere Privat- und Strafrechtspflege können wir allerdings getrost neben die englische stellen. Unsere Zivilgerichte sind nicht bloß dem Reichen zugänglich wie in England. Wir kennen nicht jene barbarischen britischen Strafgesetze, die nur auf Schutz des Besitzes gegen die Armut zu zielen scheinen. Daß unsere alten Schöffengerichte den Beamtengerichten weichen mußten, war ein Segen: denn sie ruhten auf dem Grundsatz der Isolierung der Stände. Neuerdings haben wir auch auf dem Gebiete der Strafrechtspflege entschiedene Fortschritte gemacht. Von der Sicherung unseres öffentlichen Rechts dagegen können wir nur mit tiefer Beschämung reden. Als die Hohenzollern die Macht der autonomen Herrlichkeiten brachen, brachten sie ihren Untertanen mit dem gemeinen Landesrechte eine richterliche Verfassung der Verwaltungsbehörden, welche das öffentliche Recht genügend sicherte. In dieser Hinsicht hat gerade in Preußen das letzte Jahrzehnt die unseligsten Folgen gehabt. An Stelle gerichtlicher Verwaltungsbehörden hat man dem Lande nur französische Präfektenordnung unter dem Namen konstitutioneller Verwaltung gegeben. Französischen Ursprungs ist das Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft, französisch die Ausdehnung der Polizeigewalt auf das Rechtsgebiet, französisch der Grundsatz: die sittliche und politische Selbständigkeit der Beamten ist mit einem verantwortlichen Ministerium unverträglich, französisch das künstliche Interpretieren unzweifelhafter Verfassungsbestimmungen, französisch das ganze christlich-germanische System des Beeinflussens und der gouvernementalen Autorität. In der Tat — mit wenigen Ausnahmen, welche das Obertribunal mit der alten Bravheit des preußischen Richterstandes geschützt hat — entbehrt jedes öffentliche Recht der Preußen der rechtlichen Garantie, die verfassungsmäßigen Rechte so gut wie die schon länger bestehenden. Sämtliche Verwaltungsbeamten, sogar die rein technischen, stehen in der unbedingten Abhängigkeit vom Ministerium. Mit der Abhängigkeit von oben steht die rechtlich unbeschränkte Machtbefugnis nach unten in Wechselwirkung. Das Recht der Privatanklage ist Unbeteiligten gar nicht, selbst den Beteiligten nur in seltenen Fällen gewährt. Ein Widerstand gegen die Polizeibehörden ist fast unmöglich: wer die Vorschriften derselben nicht erfüllt, kann dazu im Exekutionswege gezwungen werden durch Geld- und Gefängnisstrafe, selbst wenn jene Vorschriften auf Irrtum beruhen oder geradezu gesetzwidrig sind. Eine rechtliche Klage wegen solcher Exekution findet durchaus nicht statt. Selbst die Klage auf Schadenersatz in solchen Fällen ist ausgeschlossen durch das Gesetz vom 13. Februar 1854, das den Artikel 97 der Verfassungsurkunde, statt ihn auszuführen, tatsächlich vernichtet hat. Das Ministerium hat das Recht, in Fällen der Gefahr eine Anzahl der wichtigsten Verfassungsartikel zeit- und distriktweise außer

Kraft zu setzen (Artikel 111), und es gibt keinen rechtlichen Weg, den Mißbrauch dieser Befugnis zu hindern! Finden die Kammern die Suspension ungerechtfertigt, so hört damit der Ausnahmezustand nicht auf. Nach einer Erklärung des Ministers des Innern wäre dies ein Eingriff in die Regierungsexekutive, es bleibe dem Landtag nichts übrig, als die Minister in Anklagezustand zu setzen — was ihm bekanntlich unmöglich gemacht ist! Die preußische Verfassung sichert das Vereinsrecht: aber ob ein Verein als politischer anzusehen ist, darüber entscheidet die Polizeibehörde. Die Freizügigkeit war schon lange vor dem parlamentarischen Leben ein Recht jedes Preußen: aber wenn die Polizeibehörden nach ihrem Ermessen auf Niederlassungsgesuche die Bestimmungen über die Fremdenpolizei anwenden, so gibt es kein Rechtsmittel dagegen. Artikel 5 und 6 gewährleisten die persönliche Freiheit und die Unverletzlichkeit der Wohnung: aber die Polizei darf ohne richterliche Erlaubnis in die Wohnungen eindringen, wenn sie glaubt, daß durch Angehung des Staatsanwalts oder des Gerichts der Zweck der Untersuchung vereitelt werde. Bin ich durch Fahrlässigkeit eines Beamten meiner Freiheit beraubt, so habe ich gar keine Klage; bin ich verhaftet durch böse Absicht des Beamten, so habe ich nur dann eine Klage, wenn die vorgesetzte Behörde es nicht für gut findet, den Kompetenzkonflikt zu erheben. Kein Gericht schützt hier den Staatsbürger, wenn ein Ministerialerlaß durch Veränderung des Wahlkreises ihm die Ausübung der ersten staatsbürgerlichen Pflicht unmöglich macht. Der Genuß der staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig vom religiösen Bekenntnis: aber kein Jude kann sich durch rechtliche Mittel gegen die Logik des Ministers wehren, der den Juden zwar die Berechtigung, nicht aber die Befähigung zu den öffentlichen Amtern zuerkennt. Und so könnten wir all die köstlichen Früchte der Verfassung aufzählen, um die wir Tantalusqualen leiden, weil sie vom Scharfsinn der Verwaltung so hoch gehängt werden. Solange die Grundrechte nicht unter gerichtlichen Schutz gestellt sind, steht der Interpretation der Regierung nichts im Wege, welche die prägnantesten und wichtigsten Verfassungsbestimmungen kurzweg für allgemeine Grundsätze und darum für nicht bindend erklärt. Solange ist es den bestehenden Zuständen ganz angemessen, wenn in den Kammern mit antiker Offenheit gesagt wird: es handelt sich nur darum, ob dieser Artikel formell geändert oder im Verwaltungswege umgangen werden soll. Es ist quälend, dies Thema zu berühren: bei solchen Fragen verläßt man unwillkürlich das politische Räsonnement und beginnt zu moralisieren. Über die Notwendigkeit der Preßfreiheit und ähnlicher Rechte in Preußen läßt sich streiten, da ja die Lehren der Geschichte jedem Ohre anders klingen. Aber die Zulässigkeit, klare Aussprüche des Staatsgrundgesetzes im Verwaltungswege illusorisch zu machen, sollte unter ehrlichen Männern kein Gegenstand des Streites sein. — Auch die Rechte der Volksvertretung sind ohne jede rechtliche Garantie. Die gesetzgebende Gewalt der

Kammern ist ein Schein, solange die Gerichte nicht die Unverbindlichkeit eines ohne die Kammern erlassenen Gesetzes aussprechen dürfen. Diese für jeden Unbefangenen selbstverständliche Forderung kann allein die Verfassung vor dem Schicksale bewahren, ein toter Buchstabe zu werden, und doch ist sie in unserem Staatsrechte nicht anerkannt; selbst viele liberale Staatslehrer meinen, das heiße die Gerichte in revolutionärer Weise über die Gesetzgebung stellen! Die Regierung darf ohne Beistimmung der Häuser keine Steuern auflegen. Tut sie es dennoch, oder überschreitet sie das Budget, so hat niemand das Recht, sich der Eintreibung der ungesetzlichen Steuern zu widersetzen, kein Gericht schützt ihn. Nicht anders in anderen deutschen Staaten. Als in dem vielgerühmten „deutschen Sardinien", in Bayern, die Regierung erklärte, sie werde die von den Kammern abgelehnte Erhöhung des Militärbudgets dennoch durchführen, erlaubten sich die Kühnsten der Kammer ihre sittliche Entrüstung auszusprechen — und dies war das Ende. Endlich das dritte Hauptrecht des Parlaments, die Kontrolle über die Staatsverwaltung, besteht in Preußen nur in der Befugnis, Anträge zu stellen, deren Erfolg vom Belieben der Minister abhängt. Damit ist Verfassung und Verwaltung völlig auseinandergerissen. Dies hat man in England wohl eingesehen. Dort ward das Recht, gegen die Übergriffe der Verwaltung einzuschreiten, schon von dem alten ehrwürdigen Sir Roger Twysden als wesentlicher Zweck des Parlaments angesehen, während die materialistische Auffassung des Kontinents das Wesen des Parlaments noch immer in seiner finanziellen Tätigkeit sucht.

Gneist gibt eine genaue Übersicht von Personalbefugnis und Bedeutung sämtlicher großbritannischer Behörden, zum ersten Male vollständig auf Grund des Finanzetats zusammengestellt. Sie berichtigt im Zusammenhange eine Reihe landläufiger kontinentaler Vorurteile, die bisher nur vereinzelt und unsicher widerlegt wurden. Sehen wir, wie der Etat der Gehalte des gesamten preußischen Beamtentums weit geringer ist als die Summe der Gehalte der beiden englischen Generalämter allein — wie in London allein so viel Polizeibeamte leben als in Berlin Beamte überhaupt — finden wir dazu ein bedeutendes Pensionswesen, sogar (S. 598) Ministerpensionen: so glauben wir die preußische Bureaukratie im vergrößerten Maßstabe wiederzufinden. Wohl ist das Beamtentum bedeutend vermehrt worden, wohl haben sich seine Verhältnisse denen des Kontinents sehr genähert: zu beiden hat die lange Vernachlässigung besonders der polizeilichen Pflichten des Staats in England gezwungen. Trotzdem bleiben zwei wesentliche Abweichungen vom Kontinent bestehen. Zunächst die Unterscheidung des permanenten und parlamentarischen Dienstes. Nur etwa 60 Beamte: die Minister, die Chefs mehrerer Oberbehörden, einige Staatssekretäre und Hofbeamte, sind über ihre politischen Grundsätze einig und dem Wechsel der Parteien im Parlament unterworfen. Den perma-

nenten Beamten (etwa je 1000 auf einen parlamentarischen Beamten) ist der Mißbrauch ihrer Amtsgewalt durch die strenge Disziplin und durch das Recht der Privatanklage abgeschnitten, insbesondere der Mißbrauch der Amtsgewalt zum Beeinflussen der Parlamentswahlen schon durch ein Gesetz Eduards I. vom Jahre 1303. Im übrigen ist ihre Stellung faktisch lebenslänglich; eine Entlassung ohne die dringendsten Gründe ist fast unerhört, die Absetzung eines Briefträgers kann zu den heftigsten Debatten im Parlamente führen. Von einer Gleichheit der politischen Gesinnung oder gar von einem Zwang zur Betätigung derselben ist keine Rede. Zum Überfluß ist der Zivildienst in vier Hauptklassen geteilt, die politischen Amter, die staff appointments, die clerks und die Subalternen; ein Aufsteigen von der einen dieser Klassen in die andere findet nicht statt; damit ist jede Versuchung, sich durch Willfährigkeit in politischen Dingen ein rascheres Aufrücken zu sichern, beseitigt. Und in Preußen bringt jede Kammerwahl sämtliche Verwaltungsbeamte bis zum Ofenheizer der untersten Behörde herab — ja wohl gar jene Handwerker, deren Schild das Prädikat „Hof" schmückt — in den ernstesten Konflikt zwischen ihrer politischen Überzeugung und den Interessen ihrer Subsistenz.

Der zweite, viel wichtigere und schwerer verständliche Unterschied ist dieser: England hat einen Amtsorganismus auf dem Boden einer korporativen Gentry, Deutschland eine Gentry auf dem Boden eines Amtsorganismus. Das will sagen: in England besteht die erste Behörde, der erbliche Staatsrat der Krone, aus der Elite der Gentry; das Parlament ist der dauernde Organismus des Staates, während der Theorie nach der König der einzige Magistrat ist, die Funktionen des Beamtentums mit der Person des Königs verlöschen. Die höchsten Staatsmänner sind parlamentarisch, dadurch ist die Patronage in den Händen der Gentry. Der Schwerpunkt der Grafschaftsverfassung endlich liegt in den Quarter sessions der aus der Gentry hervorgegangenen Friedensrichter; auch hier hat der Adel die Patronage. Die permanenten Beamten sind vorwiegend auf die technische Ausführung beschränkt; sie spielen eine so untergeordnete Rolle, daß ihre niedersten Klassen sogar vom Wahlrechte zum Parlament ausgeschlossen sind. In Preußen dagegen sind die Kreisstände immer dem Beamtentum untergeordnet gewesen. Das parlamentarische Leben ist noch jung und macht jetzt die ersten Versuche, sich mit dem bisher herrschenden Beamtentum abzufinden. Unsere regierende Klasse ist das Beamtentum, nicht der Adel. Der Adel als solcher hat keine Regierungsrechte; das Herrenhaus ist eine Anomalie in unserer Geschichte. Der preußische Adel als Stand hat seit drei Jahrhunderten nur Unheil gewirkt: er widersetzte sich den erleuchteten Zentralisationsplänen der Monarchen; er störte die notwendigsten Reformen, indem er für sich Exemtionen von dem Rechte und den Pflichten aller Staatsbürger festhielt oder erlangte. Dagegen hat eine große Anzahl seiner Mitglieder sich bleibende Verdienste um unseren

Staat erworben: diejenigen nämlich, welche dem sozialen Standesinteresse entsagten und sich dem monarchischen Beamtentum einfügten. Der Stand vergaß und versäumte über der sozialen Abschließung seinen politischen Beruf und findet heute die uralte Lehre der Geschichte an sich vollzogen: es gibt entweder einen politischen Adel, oder es gibt gar keinen! Seht doch hin auf das englische Oberhaus, ihr Verehrer des gothaischen Almanachs und ihr deutschen Barone, deren Ahnen „urkundlich" schon zu einer Zeit Ritter waren, wo nach der unbequemen Behauptung der Geschichtschreiber der niedere Adel noch gar keine Geschlechtsnamen führte: — ist es nicht ein Anblick zum Erbarmen? Da sind nur zwölf Pairs von mittelalterlicher Kreierung, 196 erst aus unserem Jahrhundert; viele darunter haben einen sehr unsauberen Ursprung von königlichen Buhlerinnen und dergleichen, und aller Stammbaum ist durch unzählige Mißheiraten befleckt! Der englische Adel hat seine politische Macht nur erlangt durch die jahrhundertelange tätige Ausübung politischer Pflichten; das Lebensziel der Mehrzahl des englischen Adels ist das politische Wirken. Er hat die Selbstbewirtschaftung seiner Güter aufgegeben und lebt von Grundrenten. Dadurch erlangte er die Muße für seinen politischen Beruf und die Unparteilichkeit, welche unsrem in die mannigfachsten Nachbarschafts- und Herrschaftsverhältnisse verwickelten Landadel abgeht. — Dies ist kein Tadel für den preußischen Staat. Nur theoretische Abstraktion verficht die Notwendigkeit eines Erbadels für jeden gesunden politischen Zustand. Preußen hat sich monarchisch entwickelt, wie England aristokratisch; darum konnte dort eine regierende Klasse sich nur durch und unter den Monarchen bilden. Die preußische Amtsgentry ist sozial besser organisiert als die englische. Sie ist für die Kapazitäten aller Stände in weit höherem Maße geöffnet; sie hat nicht, wie die englische Gentry, sich die Ausübung ihres Berufs ermöglicht durch Beschränkung des freien Bauerntums; ihrer ökonomischen Uneigennützigkeit ist eher ein Zuviel als ein Zuwenig vorzuwerfen. Und was haben unsere Monarchen und ihr monarchisches Beamtentum geschaffen? „Die Blüte unsres Ackerbaues und unsrer Industrie; die heutige Stellung unsrer freien Bauern, unsrer 400 000 Bauern und einer Million kleiner Freeholders an Stelle der 225 000 Pächter in England; unsre starke Landesverteidigung; unsern konfessionellen Frieden, unsre Volkserziehung und unser geistiges Leben — in Summa: die dem Gemeinwesen wohltätigste Verteilung des Vermögens, die gesundesten gesellschaftlichen Verhältnisse, die weiteste geistige Entwicklung, die in einem Großstaat Europas vorkommt" (Gneist, S. 692).

Seitdem ist der mächtige Fortschritt zum parlamentarischen Leben geschehen; kein Wunder, daß bisher nur wenige seiner Konsequenzen verwirklicht sind. Es gilt jetzt, die Keime des Segens, die hierin liegen, zu zeitigen, ohne die Früchte des alten Regiments zu zerstören. Dazu gehört zuerst die rechtliche Begrenzung der Verwaltungsordnung und die Beseitigung

der heterogenen feudalen Reste, welche eine übertriebene Duldsamkeit gegen die ständischen Ansprüche des Adels erhalten oder gar geschaffen hat. Also Beseitigung der obrigkeitlichen Rechte kraft Besitzrechts und gänzliche Reform der Kreis- und Provinzialstände, denn sie ruhen auf einer Sonderung der Stände, welche in dieser Weise in der deutschen Geschichte nie bestanden hat. — Dazu gehört ferner die Ausbildung der Selbstverwaltung in den kleinen Kreisen des öffentlichen Lebens. Auch hierzu ging in Deutschland der Anstoß von oben aus. Steins Städteordnung kann allen anderen Ländern, England nicht ausgenommen, als unerreichtes Muster gelten. Ihre teilweise Ausführung hat bewiesen, daß der gute Wille zur Teilnahme an der örtlichen Verwaltung bei dem deutschen Mittelstande in hohem Grade vorhanden ist. Neuerdings sind die bedenklichsten Rückschritte gemacht worden. Die Bestätigung der Bürgermeister usw. durch die Regierung hat den politischen Parteihader auch in die Lokalverwaltung eingeführt; die polizeiliche Allgewalt hat den Assoziationsgeist der Privaten aus der Verwaltung in das soziale Gebiet getrieben. Darum kann es nicht oft und laut genug wiederholt werden: ein freies Staatswesen ist unmöglich ohne die freiwillige Übernahme politischer Pflichten, ohne schwere tägliche Opfer an Zeit, Geld und Arbeit. Wenn der Selbstherrscher unserer rheinischen Nachbarn in Wahrheit sagen kann: „In meinem Lande erwartet die Gesellschaft den Anstoß zu jedem Fortschritt von der Regierung" — da und dann hat sich der Despotismus politisch gerechtfertigt.

Wenn diese beiden Punkte, die Hauptausbeute des Gneistschen Werkes, den Leser überzeugen, so können wir es der Zukunft überlassen, zu entscheiden, inwiefern Gneists Polemik gegen den Begriff der verantwortlichen Minister begründet ist. Von den Ausstellungen, die wir an Einzelheiten zu machen hätten, heben wir nur diese eine prinzipielle hervor. Auf diesen Begriff konzentriert Gneist seinen gerechten Unwillen über die große Krankheit unserer Tage, die Ausbeutung der Regierungsgewalt zu Parteizwecken. Dies scheint uns in der Tat ein Luftkampf. Die Minister in unseren deutschen Staaten unterliegen weder rechtlich noch politisch einer ihnen eigentümlichen Verantwortung. Wenn jener Name im bonapartistischen Geiste gemißbraucht wird, so ist die Sache selbst daran unschuldig. Wohl hat das englische Kabinett nur durch Usurpation im achtzehnten Jahrhundert die Macht des alten Geheimen Rates erlangt, aber, wenn auch jünger, ist es doch ein nicht minder wesentlicher Faktor der Verfassung als die übrigen. Wenn in England die Parteiregierung notwendig folgt aus dem Wegfall der jurisdictio extraordinaria des Königs, so werden in den deutschen Staaten, in denen natürlich nur, die wirklich Staaten sind, ähnliche Ursachen auch ähnliche Wirkungen, also ein wahrhaft verantwortliches Parteiministerium, bringen. Ein politisches Dogma soll die Parteiregierung so wenig werden als irgendein anderer Grundsatz. Aber der einfache Gang der Dinge wird sie herbeiführen, sollen nicht Ver-

fassung und Verwaltung einander widersprechen — was die schlimmste Gefahr für jeden Staat ist. Ihre bedenklichen Folgen können auch bei uns durch jene oben angeführten Schranken beseitigt werden. Diese Aussicht ist freilich noch im weiten, solange sich unser politisches Leben nur um Vorfragen bewegt, um das Abweisen unberechtigter sozialer Ansprüche, solange wir nur die Elemente wirklicher politischer Parteien besitzen. Solche Parteien bilden sich aber nur durch die praktische Ausübung der Regierungsgewalt, durch das Bestehen des parlamentarischen Systems, und wenn endlich in dem größten rein deutschen Staate, in Preußen, schon wegen seiner monarchischen Geschichte die Krone nicht ein bloßes Ehrenamt wie in England werden kann, so ist dies gerade ein Vorzug, eine Garantie mehr gegen die Gefahren der Parteiregierung.

Einige Abschnitte des Gneistschen Werkes machen einen sehr trüben Eindruck. Frappant ist besonders die Ähnlichkeit der englischen Restaurationszeit mit der unseren. Und wie mit tausend Zungen spricht jedes Blatt der englischen Geschichte die ernste Lehre, daß selbst in diesem gesicherten Inselreiche innerer Frieden und äußere Macht immer Hand in Hand gingen. Um wieviel mehr in unserm von Feinden rings umdrohten Vaterlande! Als Hans v. Held seine Kassandraworte gegen die wahren Jakobiner des preußischen Staates schleuderte, da brachte wenig mehr als ein Jahrzehnt den Baseler Frieden und den Tag von Jena. Und in der jüngsten Vergangenheit erlebten wir nicht nur den Kampf gegen das Königtum auf der einen, das trotzige Erwachen staatsfeindlicher ständischer Ansprüche auf der anderen Seite, sondern auch das Preisgeben Schleswig-Holsteins, den Tag von Olmütz, das „Zurückweichen des Starken" und jene Neutralität, die nach Herrn Stahl den orientalischen Krieg „bestimmt und gemäßigt" hat.

II. Das Selfgovernment

R. Gneist. Das heutige englische Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Zweiter Band. Berlin, Springer 1859.

Leipzig 1860

Wiederholt haben diese Blätter auf die Fülle historischen Wissens und politischer Gedanken hingewiesen, welche in Rudolf Gneists begonnenem Werke über das englische Staatsrecht niedergelegt sind. Der zweite Band, der die englische Kommunalverwaltung darstellt, ist vielleicht noch lehrreicher als sein Vorgänger, er beleuchtet die Frage von der Selbstverwaltung in Kreis und Gemeinde, deren glückliche Lösung jetzt wohl von allen Einsichtigen als die Vorbedingung des konstitutionellen Lebens angesehen wird. Aber je reicher das Werk ist an durchaus neuen, beherzigenswerten Lehren, je mehr wir Mangel leiden an irgend brauchbaren Schriften über das Thema, je lieber wir daher Gneists Werk auch in den Händen des großen Publikums sehen möchten — um so bedauerlicher erscheint uns die überaus unglückliche Form des Buchs. Wir freuen uns, daß unser Landsmann unvergleichlich tiefer und einsichtiger in das Wesen der Selbstverwaltung eingedrungen ist als selbst jener Autor, der bisher diese brennende Frage am glücklichsten behandelt hat; nur in einem ist ihm Tocquevilles Ancien régime entschieden überlegen: in der Kunst zu wiederholen und einen massenhaften Stoff übersichtlich zu gruppieren. Scheint es doch oft, als habe der Verfasser die Darstellung absichtlich erschwert, um den Ernst, die Nüchternheit, die Schwierigkeit des Gegenstandes recht handgreiflich fühlbar zu machen. Nicht als ginge Gneist darauf aus, nach der schlechten alten Juristensitte das lebendige Leben in ein möglichst künstliches System hineinzuzwängen; nein, er weiß sehr wohl, daß ohne fortwährende Vergleichung und Beziehung auf heimische Zustände die Darstellung einer fremden Verfassung nicht bloß unnütz, sondern unverständlich bleibt. Trotzdem ist das Buch für englische Leser zu systematisch, für die Mehrzahl der Deutschen zu weitschweifig. Nicht dringend genug können wir unsere Leser bitten, sich durch diesen Mangel nicht von dem Studium des bedeutenden Werkes zurückschrecken zu lassen. Denn leider ist mit dem Buche bereits der übliche wohlfeile Mißbrauch getrieben worden. Die Augsburger Zeitung und andere Blätter dieses Schlages haben einzelne Abschnitte aus dem Werke herausgerissen, nach denen es scheinen sollte, als

stimme Gneist mit ein in den tollen Chor derer, die des Wehegeschreis über Englands Verfall nicht müde werden.

Gneist selbst spricht mit geringer Hoffnung von dem zu erwartenden Erfolge der Schrift, und allerdings liegt ihr Hauptwert in dem, was die Leser verletzen oder befremden wird. Ehe an eine Verständigung über die Durchführung der Selbstverwaltung in Deutschland gedacht werden kann, gilt es, eine Reihe tief eingewurzelter Lieblingsmeinungen von Grund aus zu beseitigen. Gneist versucht dies mit einer Methode, welche sich streng an die Tatsachen hält und darum jeder tatsächlichen Berichtigung zugänglich ist, und mit einer Sachkenntnis, die nur von denen vollkommen gewürdigt werden kann, welche aus eigener Beschäftigung wissen, daß es sich hier um Fundamentalsätze der gesamten Staatslehre handelt. In dem wüsten Durcheinander der Parteiforderungen ist heute vielleicht nur ein einziger Punkt, in welchem sich alle zu begegnen scheinen: die Klage über die Vielregiererei. Nur *eine* Klasse mag in diesen Jammer nicht mit einstimmen, die Klasse, welche seit Jahrhunderten unseren Staat wirklich regiert und in politischen Fragen nimmermehr bloß als Partei gelten kann: das monarchische Beamtentum. In der Tat ist jene Klage vag und unklar genug. Es handelt sich nicht darum, die Mannigfaltigkeit der Staatszwecke zu beschränken, etwa, wie viele Apostel der sogenannten Gesellschaftswissenschaft verlangen, die Schule, die Kirche, ja sogar die Besitzklassen als selbständige Korporationen neben den Staat zu stellen und die wichtigsten Staatsaufgaben durch die freiwillige Assoziation der Bürger zu erfüllen. Dieser „voluntarism", d. h. die freiwillige Tätigkeit von Privatgenossenschaften, hat vielmehr eine zweifache, nie zu überschreitende Grenze. Überall, wo die wirtschaftlichen Interessen von Privatvereinen in Kollision geraten mit den Forderungen des Gemeinwohls, ist der voluntarism unanwendbar oder doch nur dann möglich, wenn die Zwangsgewalt des Staates ihn beschränkt und beaufsichtigt. Ein warnendes Beispiel bietet hier die Geschichte der englischen Eisenbahnen, die in einem hochgebildeten, an Selbsttätigkeit gewöhnten Volke unter den Händen jenes Freiwilligkeitssystems in den Zustand sündlichster Verrottung gerieten und lediglich durch das Eingreifen des Staates gerettet werden konnten. Und wieder: die Beschaffung von notwendigen, für die Existenz der Gesamtheit unentbehrlichen Gütern kann nimmermehr dem Belieben der Privaten anheimgegeben werden. Die Wehrhaftigkeit, die geistige Bildung unseres Volkes sind die Voraussetzung, die unerläßliche Vorbedingung für unseren Staat. Hier erwächst ihm die Pflicht positiver, befehlender und zwingender Tätigkeit. Es hieße geradezu unsere gesamte Kultur aufs Spiel setzen und der schwer errungenen Segnungen des Staates verlustig gehen, wollten wir die Mannigfaltigkeit der Staatszwecke beschränken; jeder Kulturfortschritt des Volkes erweitert sie notwendig — eine Tatsache, welche beiläufig zur Genüge die wunderliche Klage über die Kostspieligkeit des konstitutionellen

Systems erklärt. Zwei Forderungen also sind es, eine negative und eine positive, welche sich in dem berechtigten Verlangen nach einer Minderung des Vielregierens zusammenfassen. Einmal: auch auf den Gebieten, welche der Wirksamkeit des Staates von Rechts wegen zukommen, soll der Staat seine Tätigkeit auf das unbedingt Notwendige beschränken, nicht selbst administrieren, wo eine Oberaufsicht, nicht befehlen, wo eine Belehrung genügt usf. Sodann — und diese positive Seite der Sache behandelt Gneist ausschließlich — die Aufgaben des Staates sollen nicht allein durch ein besoldetes Beamtentum erfüllt werden, sondern durch ein Zusammenwirken mit teils freiwillig übernommenen, teils zwangsweise aufgelegten Ehrenämtern der Bürger.

Leichteren Eingang würde diese Auffassung finden, wenn die deutsche Lehre von den Korporationen nicht in so heilloser Verwirrung läge. Jene Ehrenämter der Bürger im Dienste und für die Zwecke des Staates sind nur in denjenigen Korporationen möglich und statthaft, welche mit dem Staate wesentlich gleichartiger politischer Natur sind, wie er auf territorialer Grundlage ruhen, wie er alle ständischen Gegensätze umfassen: in Kreis und Gemeinde. In Deutschland aber sind die Nachwehen der staatsfeindlichen ständischen Bestrebungen des Mittelalters bis auf den heutigen Tag so stark, daß man diesen durchgreifenden Unterschied, der Kreis und Gemeinde von allen anderen Korporationen unterscheidet, noch immer nicht begreifen will. Die einen, um nur dem Staate sein gutes Recht zu retten, leugnen kurzerhand jede selbständige Berechtigung der Korporationen; die anderen, welche richtig fühlen, daß die Basierung der Staatsverfassung auf Wahlen nach der Kopfzahl ein Unding ist, daß es vielmehr zwischen dem Staate und dem Individuum noch ein mittleres Bindeglied geben muß, wollen Zünften, Adelsgenossenschaften, Aktiengesellschaften, kurz, jeder Inkorporation sozialer Sonderzwecke gleiche Rechte zugestehen wie den Gemeinden. Hier, wenn irgendwo, tut es der deutschen Jurisprudenz not, von ihrer englischen Schwester zu lernen, welche für das öffentliche Recht der modernen Völker eine ähnliche typische Bedeutung hat wie die römische für das Privatrecht. Das englische Recht unterscheidet scharf die für Staatszwecke bestimmten, mit staatlicher Zwangsgewalt ausgestatteten öffentlichen Korporationen von den gemischten und den Privatkorporationen. In jenen, in Kreis und Gemeinde allein ist die Ausübung obrigkeitlicher Pflichten durch Ehrenämter möglich. In Deutschland aber will man diesen Unterschied der politischen und der nichtpolitischen, zur Erfüllung staatlicher Pflichten schon wegen ihrer Einseitigkeit, ihrer notwendigen Parteilichkeit und wegen der mangelnden territorialen Grundlage durchaus ungeeigneten Korporationen nicht sehen, man begnügt sich mit der vieldeutigen Definition, welche in einer moralischen Person die juristische Personifikation eines „gemeinnützigen" Zweckes sieht, und erkennt nicht, daß die Gemeinnützigkeit einer ständischen Sonder-

genossenschaft eine dem Umfange und der Art nach verschiedene ist von der einer politischen Kommunität.

Ebenso unklar sind die Meinungen bei uns über die Befugnisse der Korporationen. Man kann sich keine selbständige Korporation vorstellen ohne die Autonomie, ohne ein Genossenschaftsgericht. Gerade die geistvollsten unserer Juristen, die Anhänger jener großen historischen Schule, der wir die Einsicht verdanken in den Werdegang des Rechts ohne den Staat: — sie am wenigsten können sich von der Meinung frei machen, daß die Autonomie ein notwendiges Attribut einer Genossenschaft bilde. Vielleicht mahnt zu schärferem Nachdenken die Tatsache, daß in England, dem Lande, wo die mittelalterlichen Korporationen sich anerkanntermaßen am lebenskräftigsten erhalten haben, Gesetzgebung und Gericht von jeher in den Händen des Staates zentralisiert waren. Selfgovernment bedeutet lediglich Selbstverwaltung. Wie alle Korporationen Englands allein durch königliche Genehmigung entstehen, wie sie alle unbedingt durch Parlamentsbeschluß aufgehoben werden können, so haben sie auch nur das Recht, Statuten, bye-laws, zur Ordnung ihrer Verwaltung zu erlassen nach den Gesetzen des Landes, in Übereinstimmung mit dem gemeinen Rechte und beschränkt auf die vom Staate anerkannten Zwecke der Korporation. Wer irgend gelernt hat, öffentliches und Privatrecht, Rechtserzeugung und Rechtsanwendung scharf zu sondern, der wird eine solche Befugnis schwerlich Autonomie nennen. Um der Klarheit willen wird man sich dem Geständnis nicht entziehen können, daß der moderne Staat, der so ungeheure Pflichten gegen das Volk erfüllt, die Gesetzgebung allein in Händen haben muß, daß er den Korporationen und Privaten nie die Befugnis, das Landesrecht abzuändern, zugestehen kann. Auch die Gerichte sind in England durchgängig königlich, es gibt keine Standesgerichte. Ebenso ist das Gewohnheitsrecht, dessen üppiges Wuchern in Deutschland neben einigen guten so viele böse Früchte getragen hat, in seiner Geltung aufs äußerste beschränkt: es ist nur anerkannt, wenn es dem gemeinen Rechte nicht widerspricht und in die Zeit vor Richard Löwenherz hinaufreicht. Wer hier eine allzu harte Beschränkung der „Freiheit" sehen möchte, der bedenke, daß bei der Verschlungenheit des heutigen Verkehrs jedes Genossenschaftsgericht notwendig in die Lage kommt, über Ungenossen zu richten, und dann selbst Partei wird. Nur die Beschränktheit ihrer Rechte hat die englischen Korporationen erhalten, während in Deutschland und Frankreich, gegenüber den schrankenlosen Rechten der Korporationen, der zum Bewußtsein seiner Pflichten erwachte Staat zum Kampfe gezwungen war, zu einem Kampfe, welcher mit der Vernichtung eines großen Teiles der alten Korporationen endete. Auch hier hat sich das Wort bewährt: par requierre de trop grande liberté chet-on en trop grand servaige. Auch hier geziemt es, ehe wir an die Freiheitsrechte der Bürger denken, zunächst dem Staate zu geben, was des Staates ist.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich von selbst, wie wenig es zutrifft, wenn man immer wieder die „Naturwüchsigkeit" des englischen Staates preist. Die Geschichte Englands hat nichts von jener vielgerühmten „organischen Entwicklung", bei welcher das Köstlichste des Menschen und des Staates, der Wille, verlorengeht. Allerdings reichen die Anfänge des heutigen britischen Staatswesens in eine graue Vergangenheit hinauf; seine beste sittliche Stütze, der lebendige Gemeinsinn der Nation, ist sogar schon in dem germanischen Genossenschaftsleben der angelsächsischen Zeit gefestet worden. Aber jene Kommunalsteuern und Ehrenämter, welche das Wesen der Selbstverwaltung ausmachen, entstehen offenbar nicht von selbst, sondern durch positiven Befehl des Staates. In der Tat sind es königliche Gesetze, welche das englische Selfgovernment eingerichtet und anbefohlen haben. Die grundlegenden Gesetze wurden bereits in dem durch seine legislative Fruchtbarkeit berühmten Jahrhundert der drei ersten Eduards gegeben (1272—1377). Die weitere Ausbildung ist dann ein Werk ununterbrochener bewußter Tätigkeit der Gesetzgebung. Daß freilich jene Gesetze wirklich ausgeführt worden, daß sie in Fleisch und Blut des Volkes übergegangen sind, ist allein das Verdienst dieses tüchtigen, selbständigen und streng disziplinierten Volkes selbst. Letzteres scheint uns von Gneist, der in einem etwas einseitigen Monarchismus befangen ist, bei weitem nicht laut genug betont. Juristisch steht freilich fest, daß die gesamte englische Verwaltung auf königlichen Erlassen beruht. Historisch jedoch ist es nicht minder unzweifelhaft, daß sehr viele dieser königlichen Willensäußerungen durch das Volk ertrotzt und erzwungen wurden, und noch klarer scheint es, daß nur ein so stolzes, reiches und ordnungsliebendes Volk eine Verwaltung ertragen konnte, die dem Bürger so schwere Lasten auferlegt.

So wunderlich es ist, ein Werk jahrhundertelanger gesetzgeberischer Tätigkeit als ein „naturwüchsiges" zu bezeichnen, so wenig ist man im Rechte, wenn man England beneidet, weil dort so wenig regiert werde. Die diskretionäre Gewalt ist vielmehr dort noch heute sehr groß, sie war es schon zu einer Zeit, wo der Kontinent von einer Staatspolizei keine Ahnung hatte. Aber die Polizeigewalt wird nicht bloß durch besoldete Beamte, sondern zum größten Teil durch ein Ehrenbeamtentum ausgeübt, und sie ist nicht enge, aber fest begrenzt durch die Möglichkeit, jeden Beamten vor den Landesgerichten zu verklagen wegen Verletzung von Korporationsrechten oder Grundrechten der Bürger. Und diese feste Einhegung der Polizeigewalt ist nur dadurch möglich geworden, daß der Staat schon frühzeitig alle Befugnisse besaß, die ihm zukommen. Hätte schon im vierzehnten Jahrhundert, wie in England, bei uns ein Ritter klagen können: „Ich darf nicht einmal meinen Jungen prügeln, ohne daß der königliche Friedensrichter sich einmischt," — so würden wir heute schwerlich über die Allgewalt der Polizei zu seufzen haben.

Nicht minder schief ist die weitverbreitete Meinung, als sei England das klassische Land der „Dezentralisation". Nur weil Gesetzgebung und Gericht immer in den Händen des Staates zentralisiert blieben, ward eine Dezentralisation der Verwaltung möglich. Und auch diese ist keineswegs vollständig. Um vorläufig zu schweigen von der schwerbedenklichen Umwandlung, welche im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts auf diesem Gebiete sich vollzogen hat, so galt immer der Grundsatz: Kreis und Gemeinde können nur diejenigen Angelegenheiten selbst verwalten, deren Kosten sie durch Kommunalsteuern selbst aufbringen. Dieser Satz bewährt sich mit der Sicherheit eines mathematischen Gesetzes in der gesamten Geschichte des englischen Selfgovernment. Leistet der Staat auch nur einen Zuschuß für irgendeinen Kommunalzweck, so beginnt er sofort die Anstellung von Staatsbeamten zu fordern, es folgt eine Zeit des Haders und der Unzufriedenheit, und nicht eher endet der unfriedliche Übergangszustand, als bis entweder der Staat oder die Kommune beides, die Kosten und die Verwaltung, erhalten hat.

So reicht das Recht der Kommune genau so weit wie ihre Pflichten. Überhaupt ist das Gleichgewicht von Rechten und Pflichten der Grundgedanke des englischen Staatswesens. Englands Staat ist genau das Gegenteil der „ständischen Gliederung". Das Familienrecht, das Erbrecht usf. aller Stände ist das gemeine Landesrecht; die politischen Vorrechte der nobility und der ungeheure politische Einfluß der gentry sind nicht das Vorrecht eines Standes, und noch weniger haften sie an der Scholle. Sondern dem Adel gebührt seine Macht, weil er die größten politischen Pflichten erfüllt, weil er den größten Teil der Kommunalsteuern trägt und den größten Teil der Verwaltung des Landes selbst besorgt — mit einem Worte, weil er die in Wahrheit regierende Klasse ist. Auch dies Gesetz bewährt sich durchgehends in der Geschichte, und die heutige Zersetzung der englischen Verwaltung beruht wesentlich auf der Verletzung desselben.

Wir müssen uns jetzt, nachdem wir so viele gern gehegte Lieblingsvorstellungen bekämpft, noch gegen eine letzte wenden, die populärste von allen. Die wüsten Tage freilich sind vorüber, wo man z. B. in Sachsen die Geschworenen aus Volkswahlen hervorgehen ließ, also das Gericht grundsätzlich zur Parteisache entwürdigte. Aber noch immer kann man sich eine Selbstverwaltung von Kreis und Gemeinde nicht anders als in den Händen gewählter Beamten vorstellen. In England dagegen ist Regel, daß die Kommunalämter, welche Strafjustiz und Polizei, also eigentliche obrigkeitliche Gewalt ausüben, durch königliche Ernennung besetzt werden. Das mag vielen befremdlich erscheinen, die, durch die Gewohnheit der sozialen Genossenschaften verleitet, das Prinzip der Wahl als das Zeichen der Selbständigkeit betrachten. Und doch ist die königliche Ernennung die einzige Bürgschaft dafür, daß die Verwaltung der Kreise nicht systematisch in das für den konstitutionellen Staat unvermeidliche Parteitreiben hineingezogen

werde. Gewählte Beamte kennt das englische Selfgovernment nur in den Verwaltungszweigen, die vorwiegend ökonomischer Natur sind, bei welchen also die Wahrung der Interessen der Steuerzahler sich von selbst versteht; und ferner in den engen innigen Verbänden der Ortsgemeinde, des Stadtviertels, wo das nachbarliche Band zu stark, das lokale Bedürfnis zu handgreiflich ist, als daß die Wahl zu politischen Parteizwecken mißbraucht werden könnte.

Die bedeutungsvollste Wahrheit aber, die Gneist auf jeder Seite beleuchtet, ist die Einsicht in den Zusammenhang von Verfassung und Verwaltung. Allerdings zählt Niebuhrs Wort, das die Verwaltung kurzweg für unvergleichlich bedeutender als die Verfassung erklärt, heute wohl ebenso wenig Anhänger wie die weiland alleinseligmachende Lehre der Altliberalen, welche, allzu befangen in dem gerechten Kampfe gegen das Bevormundungssystem des bureaukratischen Absolutismus, von der Einführung einiger konstitutioneller Formen sofort eine Verwandlung des gesamten Staates erwarteten. Aber doch selten genug ist die Erkenntnis, daß die Verfassung eines Staates sich mit Notwendigkeit aus seiner Verwaltungsordnung ergibt, und daß Staatskrankheiten entstehen, wo beide sich nicht decken. Meint doch selbst der treffliche Vincke, der Vater, eine ausgedehnte Teilnahme der Bürger an den öffentlichen Geschäften sei mit jeder Verfassung, außer mit der Despotie, vereinbar. Eine Zeitlang gewiß; aber ebenso unzweifelhaft würde, wenn diese Teilnahme der Bürger an der Verwaltung dauernd, gewohnheitsmäßig geworden wäre, das Verlangen nach Teilnahme an der Gesetzgebung laut werden, und der Staat wird nicht eher zum Frieden gelangen, bis jenem Verlangen gewillfahrt worden. Preußens Geschichte seit Steins Städteordnung belegt dies zur Genüge. Deutlicher noch spricht Englands Beispiel, dessen Verfassung noch vor einem Menschenalter ein Abbild seiner Verwaltungsordnung war. Die parlamentarischen Wahlkreise sind einfach die Verwaltungskörper, die Kommunitäten des Selfgovernments; die Mehrzahl der Abgeordneten sind Männer, welche in der kommunalen Verwaltung tätig sind; das Haus der Lords endlich umfaßt die Spitzen der in den Gerichten, der Grafschaftsverwaltung, der Kirche wirklich regierenden Klassen. Diese Erkenntnis des Zusammenhanges von Verfassung und Verwaltung ist darum so heilsam, weil sie viele ungerechte Beschuldigungen gegen die deutsche Staatsgeschichte aufhebt, weil sie den Wahn vernichtet, als sei das späte Aufkommen konstitutioneller Verfassungen in unserem Vaterlande durchaus nur eine Folge von Tyrannei und Verblendung. Es ziemt dem Historiker nicht, jenem blutlosen Fatalismus zu huldigen, der, wenn er das Notwendige der Tatsachen begriffen, sie auch gerechtfertigt glaubt. Aber auch das empfindlichste sittliche Urteil wird gestehen müssen, daß die Einbürgerung konstitutioneller Formen in Deutschland so lange unmöglich war, als das besoldete Beamtentum allein die persönlichen Dienstpflichten für den Staat,

die niederen Stände fast allein die ökonomische Staatspflicht der Steuerzahlung erfüllten. Denn darin liegt ja das Charakteristische des Staats als eines Lebendigen, als einer sittlichen Institution, daß er — zum Trotz den nationalökonomischen Lehren von der Arbeitsteilung — mit den materiellen Leistungen seiner Bürger sich nicht begnügen kann, sondern auf ihre persönlichen Dienste, auf sittliche Faktoren rechnen muß.

Die Betrachtung englischer staatlicher Zustände ist für den Deutschen darum so schwer, weil wir, bewußt oder unbewußt, den Maßstab heimischer Verhältnisse an die fremden anlegen und die englischen Institutionen den deutschen vielfach entgegengesetzt sind. Um es kurz zu sagen, diejenigen Elemente des Staats, auf denen Preußens Stärke bis jetzt beruht, sind in England meist verkümmert und verbildet — und umgekehrt. Die tüchtigen und ausgewachsenen Glieder des deutschen Großstaats sind etwa die Krone, das Beamtentum und das Heer, die Verwaltung der Ortsgemeinde, die Verhältnisse von Schule und Kirche — alles Dinge, welche in England weit minder glücklich geordnet sind. Und wieder, unser unfertiges Parlament, unser staatsfeindlicher oder mindestens unpolitischer Adel, unsere Provinzial- und Kreisverwaltung kann sich mit den entsprechenden glänzendsten Seiten des englischen Staates nicht entfernt vergleichen. Für beide Staaten in gleichem Maße ein Hort der Zukunft ist die unangetastete Ehre der Gerichte — doch auch hier besteht der tiefgreifende Unterschied, daß England den wohlfeilen Schutz der Privatrechte in Preußen ebensowenig kennt wie Preußen den gerichtlichen Schutz der öffentlichen Rechte in England. Bei so starken Gegensätzen ist es den Deutschen leicht, in den englischen Institutionen nur einen Beleg für vorgefaßte Parteimeinungen zu erblicken. Es bildet Gneists bestes Lob, daß er von solcher Befangenheit unberührt geblieben: ist er doch nach seinem eigenen Geständnis zu seinen letzten Resultaten fast wider sein Erwarten gelangt. Von manchen Einseitigkeiten ist das Buch trotzdem nicht freizusprechen. Als tüchtiger Systematiker vergißt der Verfasser in seinem Eifer für den notwendigen Zusammenhang von Verfassung und Verwaltung nur zu oft die tröstliche Wahrheit, in wie unlogischen und unharmonischen Institutionen ein tüchtiges Volk sich zurechtzufinden vermag. Noch mehr leidet er an einem Fehler, worein gerade die besten Staatsgelehrten, jene, die den ganzen Menschen für ihre Wissenschaft einsetzen, am leichtesten verfallen. Er generalisiert nicht selten Wahrheiten, welche, durch die Nöte des Augenblicks hervorgerufen, auch nur für diesen Augenblick gelten können. Die Erkenntnis, daß der Desorganisation des heutigen Englands kaum anders als durch das Eingreifen des verfassungsmäßigen Königtums abgeholfen werden kann, verleitet ihn, auch der englischen Vergangenheit eine hypermonarchische Färbung zu geben, welche sie in Wahrheit nicht hat. Solche kleine Mängel wird eine neue Bearbeitung, deren das formlose Buch ohnehin dringend bedarf, leicht beseitigen.

Nach dieser vorläufigen Verständigung wird es möglich sein, den Fundamentalsatz des Buches, der in jedem Worte seine wohlerwogene Bedeutung hat, zu verstehen. „Selfgovernment heißt in England die Verwaltung der Kreise und Ortsgemeinden nach den Gesetzen des Landes durch Ehrenämter der höheren und der Mittelstände mittels Kommunalgrundsteuern."

Betrachten wir jetzt das englische Selfgovernment im einzelnen, so wird sich ergeben, daß die wachsende Desorganisation desselben seit den zwei letzten Menschenaltern wesentlich zusammenhängt mit dem Verlassen der obigen leitenden Grundsätze.

Die ursprünglichen Verwaltungsbezirke von England und Wales sind die Grafschaften — Kreise von durchschnittlich 60 Quadratmeilen mit 450 000 Einwohnern in England, 30 Quadratmeilen mit 84 000 Einwohnern in Wales. Sie sind in ihrer Mehrzahl bereits in der angelsächsischen Zeit gebildet, und eine Vergleichung mit deutschen Verhältnissen wäre möglich, wenn etwa die Kurmark, Altmark, Mittelmark sich bis heute ihre alte landschaftliche Selbständigkeit bewahrt hätten. In einem Staate, der so früh zur territorialen Einheit gelangte, konnte diese uralte Kreisverfassung die Jahrhunderte überdauern. Ja, so völlig hatte sich allmählich bis zum achtzehnten Jahrhundert die gesamte Verwaltung in den Grafschaften konzentriert, daß das selbständige Leben der Ortsgemeinden darüber gänzlich verkümmerte. In Deutschland ist ziemlich genau das Gegenteil der Fall. Da die Grenzen der deutschen Staaten fortwährend wechselten, da es die schwere Aufgabe zu lösen galt, zersplitterte und entfremdete Länderfetzen zur staatlichen Einheit zusammenzuschweißen, so mußte die Gestalt der Provinzen und Kreise sich wiederholt ändern, ihre Selbständigkeit immer mehr schwinden. Um so tüchtiger und kräftiger haben sich unsere Dorf- und Stadtgemeinden erhalten.

Überall nun bildet in England eine Kommunalsteuer die Grundlage der Selbstverwaltung. Von jeher wurden, wo es nötig war, eine Kommunalverwaltung zu schaffen oder zu erweitern, zuerst die Bedürfnisse der neuen Kommune erforscht und bestimmt, dann die Aufbringung der dazu nötigen Mittel festgesetzt, und aus diesen Mitteln und den zu ihrer Erhebung und Verwendung bestimmten Ämtern ergab sich endlich die Gestalt der Kommunalverfassung. Die Zwecke und die Art der Kommunalsteuern sind also ein für allemal vom Staate festgesetzt: der Kommune selbst steht nur die Ausschreibung, Verwaltung und Verwendung zu. Die Grafschafts- und Gemeindesteuern sind ohne Ausnahme Grundsteuern. Während der Staat für seine Finanzen überwiegend auf indirekte Steuern angewiesen ist, die Einkommensteuer erst seit dem neunzehnten Jahrhundert kennt und den Grundbesitz direkt nur mäßig besteuert, zahlt der Grundbesitz für Kommunalzwecke von den 417 Millionen Talern seines Durchschnittsertrages jährlich 50 bis 70 Millionen Taler, also durchschnittlich

15 Prozent des Ertrags. Und zwar ist die Belastung des großen Grundbesitzes eine unverhältnismäßig hohe. Obwohl nämlich die alte Steuerfreiheit der niederen Klassen gesetzlich längst beseitigt ist, so lebt doch die Überzeugung von der Ehrenpflicht der Besitzenden zu unverhältnismäßiger Steuerzahlung so mächtig in der Gentry, ist die traditionelle Nachsicht gegen die Armen so groß, daß die Beiträge der cottages der Unvermögenden oft zu Hunderten durch die steuerausschreibenden quarter sessions der Friedensrichter von den Listen gestrichen werden. Deshalb, und wegen der natürlichen Ungleichheit der Bedürfnisse der einzelnen Kommunen, gilt es als ein „sehr gewöhnliches" Verhältnis, daß der große Grundbesitz 35 Prozent seines Ertrages als Staats- und Kommunalgrundsteuer zu entrichten hat. Der Grundbesitz bestreitet also den weitaus größten Teil der gesamten Landesverwaltung, und so wird es erklärlich, daß der Staat in der Regel weniger als ein Achtel seiner Einnahme für die innere Verwaltung verwendet. Der Grundsatz, mit den Kommunalsteuern ausschließlich die local visible profitable property zu belasten und unter diesen Begriff außer dem Grundeigentum höchstens noch Gewerbe- und Handelsvorräte zu subsumieren, — dieser Grundsatz hat sich über die gesamte Kommunalverwaltung verbreitet, weil er erfahrungsmäßig die gerechteste und mildeste Besteuerungsweise angibt. Die Grundsteuer ist die gerechteste Kommunalsteuer, denn die Gemeinde hat kein Recht, Vermögen und Einkommen, die außerhalb ihres Gebietes gelegen sind oder erworben worden, zu besteuern. Sie ist die mildeste Kommunalsteuer, denn eine verständige Kommunalverwaltung erhöht den Wert der in ihr belegenen Grundstücke, und so wird dem Grundbesitzer ein Teil der Steuerlast ersetzt. Sie entspricht ferner dem altenglischen Grundsatze, daß alle Staatslasten nicht auf die Individuen, sondern auf die Hausstände zu verteilen sind. Sie beschränkt endlich die übermäßige Belastung des Grundbesitzes mit Hypotheken, denn offenbar wird ein Realeigentum, das so schwere öffentliche Pflichten trägt, nicht leicht als bloßes Vermögensobjekt betrachtet, nicht leicht mobilisiert werden. Natürlich konnte der Grundbesitz unmöglich eine so ungeheure, wechselnde, ja steigende Kommunalgrundsteuer und gleichzeitig eine in ihrem Betrage ebenfalls schwankende Staatsgrundsteuer ertragen. Daher hat man seit 1798 versucht, die letztere zu fixieren und abzulösen, so daß gegenwärtig etwa zwei Fünftel derselben abgelöst sind und nur noch gegen acht Millionen Taler an Staatsgrundsteuer entrichtet werden. Es leuchtet ein, daß der Grundbesitz in Deutschland nicht im entferntesten imstande ist, eine so unverhältnismäßige Belastung zu ertragen wie die, welche die Grundlage der politischen Macht des britischen Adels bildet. Eines aber bleibt dunkel: ob die Ignoranz oder die Frechheit derer mehr zu bewundern ist, welche angesichts solcher Tatsachen sich unterfangen, Englands Beispiel anzuführen als einen Beweis für die Notwendigkeit der Minderbelastung oder der Steuerfreiheit des großen Grundbesitzes!

Die Grundsteuern, durch welche die Mittel der Selbstverwaltung beschafft werden, sind folgende vier. Die Kosten der Strafgerichts- und Polizeiverwaltung der Grafschaften werden bestritten aus der County Rate. (Einzelne Bezirke und die Städte, welche von der Grafschaftspolizeigewalt der Friedensrichter erimiert sind, bringen die Kosten der Friedensbewahrung auf durch die der County Rate entsprechende Borough Rate.) Die Armenverwaltung der Ortsgemeinden wird bestritten durch die Poor Rate. Da bei dem bekannten verwahrlosten Zustande der niederen Klassen in England diese Steuer von jeher unnatürlich hoch war, so sind eine Reihe anderer Ortsgemeindelasten dazugeschlagen worden, und sie bildet gegenwärtig die Hauptsteuer der Ortsgemeinden. Ihr Betrag ist höher als der aller übrigen Grafschafts- und Ortsgemeindesteuern zusammengenommen: in diesem Jahrhundert schwankend zwischen 34 und 62 Millionen Talern jährlich. Die Erhaltung der Kirchen geschieht, soweit sie nicht gedeckt ist, durch die Zehnt-Ablösungsrenten, aus der Church Rate. Daran schließt sich endlich die Highway Rate zur Erhaltung der Brücken und Wege in den Grafschaften.

Aber diese Steuerlast bezeichnet nur einen Teil der Pflichten, welche dem Grundbesitz gegen die Kommune obliegen. Noch wesentlicher ist die persönliche Dienstpflicht der gesamten Grundbesitzer in den Ehrenämtern der Kommune.

Der Sheriff zunächst, weiland der allmächtige Landvogt der normannischen Könige, der Inhaber der gesamten finanziellen und polizeilichen Gewalt, gilt noch immer als der erste Beamte der Grafschaft. Seine Amtsgewalt ist jedoch heute eine sehr beschränkte, er hat die Verantwortlichkeit für einen Teil der Untergerichtsgeschäfte. Er hat die Ladungen vor die Zivilgerichte und die Vollstreckung der Exekutionen, endlich die Bestellung der Juries zu leiten. Alle diese Geschäfte besorgt er jedoch nicht in Person, sondern durch einen von ihm ernannten Untersheriff, gewöhnlich einen Anwalt, der ein zahlreiches Bureau unter sich hat. Zu diesem steht der Sheriff in einem ähnlichen Verhältnis wie dereinst der deutsche Gerichtsherr zu seinem Gerichtshalter. In Person hat er nur die Leitung der Parlamentswahlen und die Repräsentation der Grafschaft vor den reisenden Richtern und dergleichen auszuführen. Dies wegen der bedeutenden Repräsentationskosten sehr lästige Amt geht wie ein Reihedienst unter den großen Grundbesitzern der Grafschaft um, welche zur Übernahme desselben verpflichtet sind. Die Bestellung der Sheriffs erfolgt durch königliche Ernennung auf ein Jahr, ohne Rücksicht auf die Parteistellung. Im übrigen ist die Ziviljustiz der Grafschaften zwar neuerdings (1846) verbessert worden durch die Errichtung der 60 Kreisgerichte (Einzelrichter) für kleinere Zivilklagen; doch beschränkt sich die selbsttätige Teilnahme der Grafschaftseinsassen an der Ziviljustiz auf die Funktionen des Sheriffs und auf den Geschworenendienst in der Ziviljury, welche aus den Mittel-

ständen ernannt wird. Und zwar sind gerade die tüchtigsten Elemente der Mittelstände von diesem Dienste befreit, so daß das Ansehen der Ziviljury gegenwärtig bedeutend gesunken ist und die Ziviljustiz der Grafschaft den schwächsten Teil des alten Selfgovernment bildet.

Um so großartiger sofort ist die Selbsttätigkeit der Grafschaftseinsassen auf dem Gebiete der Strafjustiz und Polizei. Hier ist die glänzendste Seite des Selfgovernments, das Bereich der Friedensrichter. Ein altes prahlerisches englisches Wort sagt, daß nichts auf der Welt sich mit einem englischen Friedensrichter vergleichen lasse, und auch Vincke erklärt dieses Amt für die vielleicht vollkommenste Institution irgendeines Landes, da es alle Vorzüge der kollegialen Verwaltung ohne ihre Mängel in sich vereinige. Aber es ist keineswegs die Form seiner Einrichtung, welche dies Amt zu solchem Ansehen gebracht und es in England so populär gemacht hat, daß im Volksmunde der Friedensrichter als der Magistrate, der Beamte par excellence gilt. Vielmehr ist des Verkehrten und Unbehilflichen notwendig sehr viel in einer Institution, welche einen großen Teil der inneren Verwaltung in die Hände von 18 300 Gentlemen legt (worunter etwa 8200 wirklich im Amte tätige). Ja, es ist ihnen sogar ein Teil der Strafjustiz anvertraut, da England jene scharfe Scheidung von Justiz und Verwaltung nicht kennt, die für den reinen Beamtenstaat unentbehrlich ist. Bekannt ist endlich, wie jene Werke, aus denen der englische Friedensrichter seine technische Belehrung schöpft, mit Recht als das Ideal der Geschmacklosigkeit und handwerksmäßigen Kompilation gelten. Das Bewundernswürdige der Einrichtung liegt also nicht in der technischen Form, sondern in dem Geiste der Gerechtigkeit und Mäßigung, der sich in der Gentry gebildet hat durch das traditionelle Ausüben der obrigkeitlichen Pflichten dieses wichtigsten Ehrenamtes — seit jenem denkwürdigen Jahre 1360, wo das stürmische Verlangen der Grafschaften nach Wahrung des Friedens die Krone endlich zur Einsetzung dauernder Friedensrichter nötigte. Bis in das achtzehnte Jahrhundert hinein wurden in die „Friedenskommission" (d. h. die Liste der vom König zu diesem tatsächlich lebenslänglichen Amte Ernannten) regelmäßig einige rechtsgelehrte Beamte mit aufgenommen. Erst seit die Friedensrichter auf ihre Sporteln gewohnheitsmäßig verzichteten, seit es unter den höheren Klassen zur Regel ward, den Söhnen eine liberale Erziehung zu geben, sind die Sessionen der Friedensrichter zu dem geworden, was sie heute sind: Kollegien von unbesoldeten Gentlemen unter dem Ehrenvorsitze des custus rotulorum, des Lordleutnants der Grafschaft, der in der Regel ein Pair des Reichs ist. Das Amt verlangt persönliche Tätigkeit; Stellvertretung ist unstatthaft. Möglich wird diese Verwaltung durch Grundbesitzer erst dadurch, daß die Gentry sich der Selbstbewirtschaftung ihrer Güter entschlagen hat und von Pachtrenten lebt. Denn es ist Grundsatz, daß der Friedensrichter in keiner Angelegenheit amtlich tätig sein darf, wobei er irgendwie als

Grundherr oder Geschäftsherr vermögensrechtlich beteiligt ist. Die Söhne der vornehmsten Klassen suchen gemeinhin schon nach erlangter Mündigkeit um Aufnahme ihres Namens in die Friedenskommission nach, während Advokaten, Geistliche, Kapitalisten sich meist erst in späteren Jahren darum bewerben. Das Ansuchen wird, wenn der Kandidat die gesetzlich vorgeschriebenen Eigenschaften besitzt, regelmäßig gewährt. Erst seit der Zeit der Königin Anna ist ein Zensus für das Amt festgesetzt (100 Pfund Sterling Grundrente) — eine unwesentliche Bestimmung, da der Zeitaufwand und die Kosten der Würde nur von Vermögenden getragen werden können. Die Frage, wie eine Verwaltung durch eine so große Zahl zum Teil sicherlich träger oder unfähiger Gentlemen möglich sei, ist in sehr unlogischer, aber zweckmäßiger Weise dadurch gelöst, daß die Friedensbewahrung von allen Friedensrichtern der Grafschaft konkurrierend geübt wird. Die einzelnen Friedensrichter haben auf Anrufen der Beteiligten die Straf- und Polizeigesetze zu handhaben, sie lassen sich bei drohender Ungesetzlichkeit Friedensbürgschaft stellen, sie haben ein Voruntersuchungsrecht für Vergehungen, sie sind endlich sogar Polizeistrafrichter ohne Jury über Unfug aller Art — eine von den besseren englischen Juristen sehr angefeindete, aber bei der Bequemlichkeit des Publikums beliebte Befugnis. Ferner sind die Grafschaften seit 1829 in Divisionen eingeteilt, deren laufende Verwaltungsgeschäfte durch die petty sessions der Friedensrichter der Division besorgt werden. Die wichtigsten Geschäfte der Grafschaft endlich werden durch die vierteljährlichen general quarter sessions geleitet, bei denen in der Regel alle „gewöhnlich tätigen" Friedensrichter erscheinen. Diese Quartersessionen sind zugleich das Appellationsgericht und die Beschwerdeinstanz für die Entscheidungen der einzelnen Friedensrichter und der petty sessions und ein Strafgericht mit Zuziehung einer Jury für Vergehen. Die Masse der sicherheits-, sitten- und gewerbspolizeilichen Geschäfte ist sehr groß. Annähernd läßt sich sagen: der Geschäftskreis der Friedensrichter entspricht etwa der größeren Hälfte der Geschäfte unserer Regierungen und Landräte, doch so, daß die Arbeitslast unseres einen Landrats von mindestens zehn bis zwölf wirklich tätigen (usually attending) Friedensrichtern getragen wird.

Natürlich wäre es töricht, die freiwillige Übernahme so ausgedehnter Geschäfte allein aus dem politischen Sinn und dem Pflichteifer der Gentry zu erklären. Vielmehr hat die Gesetzgebung alles getan, um das Amt des Friedensrichters zu erleichtern und wünschenswert zu machen. Die konkurrierende Gewalt aller Friedensrichter stellt es jedem einzelnen frei, ob er sich an den Geschäften beteiligen will. Mit eigentlichen Bureauarbeiten hat der Friedensrichter wenig zu tun, da die meisten Geschäfte durch Ausfüllung gedruckter Formulare geschehen und den Quartersessionen ein besoldeter clerk of the peace, den petty sessions ebenfalls besoldete Sekretäre für die mechanischen Geschäfte beigegeben sind. So gewöhnt sich

die Gentry schon in der Grafschaftsverwaltung, das besoldete Beamtentum als ein subalternes Element zu betrachten; dies erklärt die ähnliche, von den kontinentalen Zuständen grundverschiedene Stellung, welche die Gentry des Parlaments gegenüber den Soldbeamten der Zentralverwaltung einnimmt. — Auch die Verantwortlichkeit des Friedensrichters ist so ermäßigt, daß ein gebildeter Mann dadurch nicht abgeschreckt werden kann. Er unterliegt keiner disziplinarischen Gewalt, sondern allein einer zivilrechtlichen Regreßpflicht und einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit. Auch diese tritt nicht ein wegen materieller Unrichtigkeit seiner Entscheidungen, sondern lediglich, wenn ihm eine interessierte oder gehässige Handlungsweise vorgeworfen wird. Das Recht des Publikums bleibt demnach zur Genüge gewahrt, indem die Reichsgerichte die Entscheidung über Grundrechte der Bürger oder allgemeine Rechtsprinzipien an sich ziehen. Zu diesen Erleichterungen tritt endlich, als das für die meisten entscheidende Motiv zur Übernahme des Amtes, das allgemeine Ansehen und der tiefgreifende politische Einfluß, welche mit der Würde verbunden sind. — Nur in einigen starkbevölkerten städtischen oder Fabrikdistrikten sind an die Stelle dieses Ehrenamtes besoldete Polizeirichter getreten, zuerst in London 1792, weil die Honoratioren solcher Bezirke meist weder die Neigung noch die Muße haben zur Übernahme der hier besonders großen Geschäftslast und überdies diesen Fabrik- und Geschäftsherren die unparteiische Stellung der Landgentry fehlt.

Außerdem beteiligen sich die höheren Stände durch die Anklagejury, die Mittelstände durch die Urteilsjury für Strafsachen persönlich an der Handhabung der Strafjustiz. Dagegen ist das uralte Ehrenamt der constables, der den Friedensrichtern untergebenen ausführenden Polizeibeamten in den Kirchspielen, mehr und mehr verkümmert. Das gesunkene Ansehen des Amtes und die höheren Ansprüche, welche gegenwärtig an die Polizeibeamten gestellt werden müssen, vereinigten sich, um die Übernahme des Amtes den Mittelständen zu verleiden. Ein Versuch, die Mittelstände in Fällen der Not in Masse zum Konstablerdienste zwangsweise herbeizuziehen, ist nicht durchgeführt worden. Vielmehr hat sich die besoldete police, welche Robert Peel in London 1830 einführte, rasch über die Hälfte des Landes verbreitet. Seit 1856 ist sie sogar in einzelnen Grafschaften zwangsweise durch den Minister des Innern eingeführt worden. Allerdings war eine Reform dieses arg vernachlässigten Gebiets unerläßlich, allerdings lassen sich manche technische Vorzüge des neuen Systems nicht verkennen, und glücklicherweise stehen die neuen besoldeten Polizeidiener noch immer unter dem Oberbefehle des Friedensrichters und können wegen Überschreitung der Amtsgewalt von diesem verklagt werden. Dennoch bleibt diese Einführung eines massenhaften besoldeten Polizeibeamtentums ein bedenklicher Schritt auf der abschüssigen Bahn der Zerstörung des alten Selfgovernments, welches wesentlich auf der persönlichen Dienstpflicht der Bürger

beruht. In den so „reformierten" Grafschaften beschränkt sich die Teilnahme der Grafschaftseinsassen an der polizeilichen Exekutive auf — die Bezahlung des Zuschlags zur County Rate, von welchem die Kosten der neuen Polizei bestritten werden. Und bereits bezahlt die Staatskasse einen Zuschuß zu diesen Kosten, so daß eine immer wachsende Zentralisation der Polizeigewalt in den Händen des Ministers des Innern zu befürchten steht.

Während das Friedensrichteramt nur die höheren Stände, der Jurydienst nur diese und die Mittelklassen, der alte Konstablerdienst nur die letzteren trifft, besteht endlich noch eine schwere Zwangspflicht, welche alle Bürger zur Handhabung der Strafjustiz heranzieht: die unbedingte Verpflichtung zur Anklage, welche in England ebenso unumgänglich ist wie bei uns die Zeugenpflicht. In der Regel wird ein Privatmann — meist ein Zeuge oder der Damnifikat — von dem die Voruntersuchung leitenden Friedensrichter als Ankläger verpflichtet. Die technischen Nachteile, welche aus dem Mangel eines amtlichen Organs für die Anklage hervorgehen, haben zwar schon zu mannigfachen Reformvorschlägen geführt. Der Vorschlag aber, daß die Popularklage beseitigt werde und die zu bildende Staatsanwaltschaft das ausschließliche Recht der Anklage erhalte — dieser Vorschlag, dessen Durchführung mit ihren schwer bedenklichen Folgen wir bei uns zulande alltäglich vor Augen sehen, ist in England auch von den eifrigsten Bewunderern französischer „Logik und Klarheit" noch nicht gewagt worden.

Die englischen Militärverhältnisse sind, wie im Mittelalter, so noch heute anomaler Natur. Durch die bitteren Erfahrungen aus der Zeit der Stuarts ist das Vorurteil, welches in dem stehenden Heere nur eine Vormauer des Absolutismus sieht, tief in das Volk eingedrungen. Und leider hat diese in dem Lande der allgemeinen Wehrpflicht unbegreifliche Meinung auch in Deutschland Eingang gefunden. Aber während bei uns die gesunde Einsicht in die unerläßlichen Bedürfnisse der Landesverteidigung verhindert hat, daß die wiedererwachte päpstliche Lehre von dem natürlichen Hasse zwischen Fürsten und Völkern Eingang fand beim Volke — sind in England jene unglücklichen Vorurteile in der Tat stark genug gewesen, um jede irgend genügende Organisation des Soldheeres und der Grafschaftsmiliz zu hemmen. Die Miliz schließt sich zwar genau an die Polizeiverwaltung der Grafschaften an, indem der Ehrenpräsident der Friedensrichter, der Lordleutnant, zugleich das Ehrenkommando der Grafschaftsmiliz führt. Sie war sogar eine Zeitlang ein Schoßkind des Adels, der in der Miliz mit ihren aus der Gentry ernannten Offizieren ein aristokratisches Gegengewicht gegen das monarchische Soldheer erblickte. Endlich hat man während der Gefahren der napoleonischen Kriege 1802 eine neue Organisation durchgeführt. Aber nach dem Frieden ist das Institut gänzlich vernachlässigt worden. Die Zulässigkeit der Stellvertretung

und die seit 1829 immer wiederholte Suspension der periodischen Enrollierung der Mannschaften haben den Grundsatz des persönlichen, wirklichen Dienstes umgestoßen. So ist die Miliz heute nicht viel mehr als ein Schein: an schwache besoldete Stämme schließt sich im Falle der Not ein Haufe müßiger Leute. Auch der orientalische Krieg hat daran wesentlich nichts geändert.

Das bisher geschilderte System von Ehrenämtern, dessen Schwerpunkt in dem Friedensrichteramte liegt, hat zwei Eigentümlichkeiten. Die Besetzung der Ämter nämlich erfolgt wesentlich durch königliche Ernennung, und ferner, diese gesamte Verwaltung erstreckt sich auf größere Bezirke, auf die Grafschaften. Zu diesem von Gneist sogenannten alten Selfgovernment steht vielfach im Gegensatze eine Reihe neuerer Institutionen. Das neue Selfgovernment bezieht sich auf die Ortsgemeinden; es lokalisiert die Verwaltung. Außerdem muß in solchen engen Verbänden das Prinzip der Wahl der Beamten das herrschende sein. — Hier wieder offenbart sich, daß es der Geist der Gentry war, der das alte Selfgovernment tüchtig und segensreich wirken ließ. In der technischen Form, der Schnelligkeit und Ordnung der Verwaltung sind viele der neuen Einrichtungen dem alten Selfgovernment entschieden überlegen. Aber der Geist der neuen Fabrikgentry ist in ihnen herrschend und hat auf verhängnisvolle Abwege geführt — jener Geist der souveränen Nationalökonomie, der in aller Gemütsruhe die Frage aufwirft, wie es mit der Freiheit der Baumwollproduktion stehen werde, wenn die Franzosen das Vaterland erobert haben — jener materialistische Sinn, der nicht begreift, wozu die zeitraubende, dem Gesetze der Arbeitsteilung hohnsprechende persönliche Dienstpflicht der Bürger in der Gemeinde nütze, da doch besoldete Beamte technisch tüchtiger administrieren können. Auch Deutschland kennt Apostel dieser Denkart, aber noch immer hat das Pflichtgefühl und der tiefwurzelnde Idealismus unseres Volks die Mehrheit selbst der Fabrikstädte davor bewahrt. In England dagegen begegnen sich in solcher Sinnesweise die Manchestermänner und eine junge bureaukratische Schule, die ihren Mittelpunkt in dem neuen Armenamte hat. Fast alle neuen Verwaltungseinrichtungen Englands sind dieses Geistes voll. Nicht ein persönlicher Dienst wird den Gemeindemitgliedern auferlegt — sie zahlen nur Steuern und freuen sich des behaglichen Rechtes, einen Ausschuß zu wählen. Und wieder dieser Ausschuß ist nur wenig persönlich tätig, er hat das zweischneidige Recht, so viel besoldete Beamte zu ernennen, als ihm gutdünkt, und bereits herrscht in dieser Patronage der Gemeindeausschüsse ein ärgerer Nepotismus als sogar im Parlamente. Dies ungefähr sind die Umrisse der Formen, in denen die neue Selbstverwaltung sich bewegt, und es ist selbstverständlich, daß mit der wachsenden Entwöhnung der Bürger von dem persönlichen Dienste in der Gemeinde der Einfluß der Staatsgewalt auf die Kommune immer mehr zunimmt.

Werfen wir weiter einen Blick auf die Städteverwaltung. Die Städte konnten natürlich der Grafschaftsverwaltung der Friedensrichter, die offenbar nur für das flache Land geeignet ist, niemals völlig unterworfen sein. Sie bildeten je einen von der Grafschaft eximierten Freibezirk für Munizipal- und Polizeiverwaltung, und das Bürgerrecht war auf diejenigen beschränkt, welche Gemeindesteuern zahlten und Kommunaldienste leisteten (paying scot, bearing lot). Der einseitige ökonomische Charakter, welchen der Besitz ausschließlicher Gewerbsrechte den deutschen Städten gab, fehlte den englischen. Dafür beginnt seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts eine fortschreitende Verbildung der Städte aus politischen Gründen. Der Anteil der Städte an den Unterhauswahlen überstieg weit ihre wirkliche Bedeutung; in einer Zeit, wo der Ackerbau drei Vierteile des nationalen Reichtums darstellte, saßen im Hause der Gemeinen neben 92 Grafschaftsabgeordneten 405 Abgeordnete der Städte. Daher haben der Absolutismus der Tudors, die „königliche Kunst" der Stuarts und die Aristokratie des achtzehnten Jahrhunderts wetteifernd sich bestrebt, die Städte im oligarchischen Geiste umzugestalten und so zum Zwecke der Parlamentswahlen zu beherrschen. So fand das neunzehnte Jahrhundert Städte vor, welche meist durch einen sich selbst ergänzenden Rat geleitet wurden, mit einer geschlossenen Bürgerschaft, die an der Stadtverwaltung keinen nennenswerten Anteil nahm und den Genuß nutzbarer Rechte (Zollfreiheit, Gemeinheitsnutzung) als ihr wesentliches Vorrecht ansah. Längst vergessen war der alte gute Grundsatz, daß das paying scot, bearing lot den Bürger mache; die Bürgerschaft bestand oft zum größten Teile aus Auswärtigen. Einen Begriff von diesen schmählich verrotteten Zuständen mag die Stadt Portsmouth geben, welche in den dreißiger Jahren unter 146 000 Einwohnern 102 Bürger zählte, unter diesen wieder nur 50 zur Parlamentswahl Berechtigte, meist Auswärtige. Eine solche Wählerschaft bot dem Einfluß der Gentry leichtes Spiel: die Städte wurden der Rückhalt der Adelsparteien des Parlaments. Der Gemeinderat ernannte wohl einen reichen Adeligen zum lebenslänglichen High Steward der Stadt, und der Patron deckte, zum Dank für die Willfährigkeit bei den Parlamentswahlen, großmütig den Ausfall in der Stadtkasse. Fürwahr, es war die höchste Zeit, daß die Städteordnung vom 9. September 1835 dem Unwesen ein Ende machte. Das Gesetz, eine wenig glückliche Nachahmung der preußischen Städteordnung von 1830, legt die Munizipalverwaltung in die Hände eines jährlich wechselnden Bürgermeisters (mayor), eines Magistrats von 4 bis 16 Mitgliedern (aldermen), endlich eines gewählten Gemeinderats (common council) von 12 bis 48 Mitgliedern. Der alte Satz, der das Bürgerrecht an das Tragen der Kommunalsteuern und Kommunaldienste knüpft, kam wieder zu Ehren, und der Hauptwert des Bürgerrechts besteht, wie es sich gebührt, nicht mehr in dem Genusse nutzbarer Rechte, sondern in der Teilnahme an der Verwaltung durch die Wahlen zum Ge-

meinderat. Auch die finanziellen Ergebnisse der neuen Ordnung sind durchaus günstig. Aber leider ward diese wohlgemeinte und dringend gebotene Reform getrübt und gestört durch zwei arge Mißgriffe. Der Magistrat hat nämlich das Recht, für die Ausführung der Verwaltung so viel besoldete Beamte zu ernennen, als ihm beliebt. Damit ist der in den Städten Englands ohnedies weitverbreiteten Abneigung gegen den persönlichen Kommunaldienst Tür und Tor geöffnet. Sodann ist eine Hauptaufgabe der Kommune, welche von den deutschen Städten so tüchtig erfüllt wird, die Armenverwaltung, von der Munizipalverwaltung völlig getrennt. — Ganz einsam steht neben den 199 Städten, welche die Reform bereits angenommen, die altehrwürdige, ungeheuerliche Verfassung der City von London, welche das Bürgerrecht von der Teilnahme an einer Zunft abhängig macht.

Noch mehr sogar als die Stadtverfassung haben sich die Verhältnisse der englischen Landgemeinden abweichend von den deutschen entwickelt. Dörfer in unserem Sinne kennt England nicht. Es fehlt die Gutsherrschaft, es fehlt der Bauernstand: der halben Million freier Grundeigentümer, die einen Hort und Rückhalt Preußens bilden, kann England nur 17 000 Landeigentümer und 224 000 Pächter entgegenstellen. Seit es dem Adel gelungen, die Bauernschaften völlig auszukaufen, konnte die Landgemeinde nicht wie bei uns eine mit der Ordnung des gemeinschaftlichen Landbaues vorwiegend beschäftigte Bauernschaft sein. Den Mittelpunkt für die Landgemeinde bildet vielmehr die Kirche; das englische Dorf war ein Kirchspiel (parish), dessen Gemeindeversammlung (vestry) die zur Erhaltung der Kirche usw. nötige Kirchensteuer bewilligt. Seit der Reformation ward der Kirche die ungeheure Last der Armenverwaltung auferlegt; aber der Widerspruch, daß die Staatskirche für die weltlichen Angelegenheiten der zur größten Hälfte aus Dissidenten bestehenden Ortsgemeinden sorgen sollte, hat zur Ablösung der Armenpflege von der Kirche geführt. Heute dient das Kirchspiel wieder lediglich kirchlichen Geschäften, die von je zwei Church Wardens (Kirchenvorstehern) verwaltet werden. —

Auch England hat die Wahrheit an sich erlebt, daß jede tüchtige Monarchie wohlwollend für das Los des kleinen Mannes sorgt, während auch der besten Aristokratie ein positives Wirken für die niederen Klassen schwerfällt. Mit großem Eifer hat sich die monarchische Gewalt der Tudors bemüht, die schwerste der von der Kirche des Mittelalters auf den Staat der Neuzeit übergegangenen Pflichten zu erfüllen — die Armenverwaltung. Aus diesem guten Geiste hervorgegangen ist das berühmte Armengesetz von 1601, welches die Armenlast den Kirchspielen aufbürdet und die Armenverwaltung in die Hände der Kirchenvorsteher und mindestens je zweier von den Friedensrichtern ernannter Armenaufseher legt. Die Aristokratie jedoch, engherzig bestrebt, die Armenlast von ihrer Heimat nach Kräften abzuwälzen, erschwerte das Niederlassungsrecht der niederen Klas-

sen aufs äußerste, so daß diese Stände in Wahrheit in ihrem heimatlichen Kirchspiele konfiniert blieben und auf die Dauer kurzer Dienstkontrakte im Lande hin und her zogen. Nehmen wir dazu den künstlich auf einem niedrigen Stande gehaltenen Tagelohn, die Verteuerung der Lebensmittel durch die Kornzölle, endlich den gegen die Absicht des Armengesetzes allmählich zur Herrschaft gelangten Grundsatz, daß die Armenversorgung nicht durch Arbeit, sondern durch Geld erfolgen solle, so werden wir die unnatürliche Höhe der Armensteuer und die trotzdem menschenunwürdige Lage des Proletariats begreifen. Eine notwendige und tiefgreifende Reform ward endlich vollzogen durch die poor-law-amendment-act von 1834, welche für Stadt und Land gelten sollte und heute im größten Teile des Reichs ausgeführt ist. Die Kirchspiele werden als Ortsarmenverbände organisiert, größere Kirchspiele für die Zwecke des Armenwesens in mehrere Abteilungen zerschlagen. Die Steuerzahler und Eigentümer in diesen Ortsarmenverbänden wählen nach einem sechsfach klassifizierten Stimmrechte einen Armenrat (guardians of the poor). Da aber die meisten Kirchspiele für eine geordnete Armenversorgung bei weitem zu klein sind, so werden durchschnittlich je vierundzwanzig Kirchspiele zu einem Kreisarmenverbande (poor-law-union) vereinigt, der geleitet wird von dem board of guardians, d. h. den zusammentretenden guardians der Ortsarmenverbände und den Friedensrichtern des Bezirks. Auch diese Reform mit ihrer übersichtlich logischen Ordnung hat zu glänzenden finanziellen Ergebnissen geführt. In einiger Hinsicht ist auch das Los der Armen seitdem erleichtert worden, nur ertönen laut die Klagen aus den allzu kleinen Kirchspielen, wo ein oder einige Grundeigentümer über das Los des kleinen Mannes entscheiden. Aber rücksichtsloser als irgendwo ist in dem Armengesetze der Grundsatz des persönlichen Kommunaldienstes verlassen worden; die Armenordnung ist der Kern und Mittelpunkt der bureaukratischen Mißbildungen des heutigen England. Die guardians sowohl der Orts- als der Kreisarmenverbände haben jenes bedenkliche und leider mit großem Eifer geübte Recht, nach Bedürfnis besoldete Beamte für die Armenverwaltung zu ernennen. Nur zu viele boards of guardians sehen in ihrer Bürgerpflicht nur das Recht zur Patronage, der Vergebung kleiner Versorgungsstellen an heruntergekommene Subjekte. Die bescheidene und doch so unendlich segensreiche Wirksamkeit der Armenvorsteher deutscher Stadtviertel, dies tüchtige, selbsttätige Schaffen, das dem Pflichteifer und dem guten Gemüte unserer Mittelstände ein so fruchtbares Feld bietet — ihr würdet es im heutigen England vergeblich suchen. Jene Soldbeamten, auf welche die Pflichten der Kommune übergegangen, stehen sämtlich unter den Befehlen der Staatsbehörde, des poor-law-board, dessen Seele der Minister des Innern ist. Das Ministerium hat damit einen tiefgreifenden Einfluß auf die Kommune erlangt, der einer Parteiregierung nicht zukommt. Zum Überfluß ist die Revision der Armenrechnungen Distriktbeamten anvertraut, welche

vom Staate ernannt und besoldet werden. Und in diesem neuen Beamtentum ist bereits der ganze wohlbekannte Jammer bureaukratischer Schreibseligkeit eingerissen, wie denn z. B. ein Streit über die Frage, ob ein Armenarzt für den Beistand bei einer schweren Entbindung höheres Honorar zu fordern habe, vom Minister entschieden wird! Die Künstelei des sechsfach abgestuften Stimmrechts und die staatsfeindliche Befugnis der Wähler, ihr Wahlrecht durch Stellvertretung zu üben, haben natürlich der bequemen Abneigung gegen den persönlichen Kommunaldienst allen Vorschub getan.

Wie dem indes sei: die blinden Verketzerer der auffälligen legislativen Fruchtbarkeit des heutigen Parlaments vergessen, daß mit diesen zahlreichen neuen Gesetzen nur die lang dauernde Versäumnis wichtiger Staatspflichten wieder gutgemacht wird. War doch das lebenskräftigste Ehrenamt des alten Selfgovernments ausschließlich für Strafjustiz und Sicherheitspolizei, nicht für die Wohlfahrtspolizei bestimmt. In der Tat, kaum war mit dem neuen Armengesetze der Staat einer ernsten Pflicht gerecht geworden, so erhob sich sofort das Verlangen, daß auch für andere von den Kommunen bisher vernachlässigte Aufgaben der Wohlfahrtspolizei Sorge getragen werde. Diesem Wunsche kam man entgegen mit einer Reihe von Gesetzen, welche der Armenordnung ähneln, nur daß sie sogar noch mehr in geistlosem, mechanischem, bureaukratischem Sinne gehalten sind. Die richtige Einsicht, daß den heutigen Anforderungen an die Wohlfahrtspolizei der persönliche Ehrendienst der Gemeindegenossen allein nicht mehr genügen könne, wird hier verkehrt zu der mit einer parlamentarischen Verfassung unverträglichen gänzlichen Vernichtung des persönlichen Dienstes. Dieses neuenglischen Geistes voll ist die Allgemeine Gesundheitsakte von 1848. In jeder Kommune wird durch Wahl nach klassifiziertem Stimmrecht ein local board für das Sanitätswesen ernannt, der — wesentlich nichts tut, als die Patronage führen über zahlreiche Soldbeamte. Der tätige Anteil der Gemeindegenossen an der Gemeindeverwaltung wird dabei so ganz zur lächerlichen Farce herabgewürdigt, daß die souveränen Wähler die Listen der für den local board Vorgeschlagenen ins Haus geschickt erhalten und durch Hinzuschreiben der Anfangsbuchstaben ihres werten Namens ihre Bürgerpflicht erfüllen! Das Stimmrecht der Wähler freilich wird in den übrigen zahlreichen Gesetzen für ähnliche Zwecke verschieden geregelt, die Grundzüge der Verwaltung sind jedoch die gleichen: gewählte local boards, die durch Soldbeamte verwalten lassen, und folgerichtig ein tiefgreifender Einfluß der oberaufsehenden Staatsbehörden.

Die Verwaltung der Brücken und Wege — um auch dies schließlich zu berühren — liegt den Kirchspielen und Grafschaften ob. Sie ist offenbar vorwiegend ökonomischer Natur; deshalb, und weil bei den veränderten Wirtschaftsverhältnissen der alte persönliche (Fron-) Dienst der Gemeinde-

einfassen unmöglich geworden, hat man billigerweise nach und nach eine große Zahl besoldeter surveyors of highways usw. angestellt.

Auf den ersten Blick nun leuchtet ein, wie gänzlich unvermittelt das neue Selfgovernment dem alten gegenübersteht. Die Landgentry, welche dem Friedensrichteramte mit so rühmlichem Eifer obliegt, zieht sich mürrisch von der Armenverwaltung und ähnlichen Geschäften zurück, wo ihr kein überwiegender Einfluß zusteht. Hier ist eine Verschmelzung durchaus nötig. Einerseits ist die Durchführung des persönlichen Dienstes auch in der Armenverwaltung unerläßlich, andererseits wird die Landgentry nach der gänzlichen Veränderung der sozialen Verhältnisse auf ihr ausschließliches Recht zum Friedensrichteramte zu verzichten haben. — Noch auffälliger ist der Mangel jedes Zusammenhanges zwischen den einzelnen Zweigen der neuen Kommunalverwaltung. Die heutige City von London erfreut sich einer Straßenreinigung nach allgemeinem Stimmrechte, einer Armenverwaltung nach klassifiziertem Stimmrechte, einer Stadtverordnetenwahl nach Zünften, endlich einer Polizei nach dem Muster der Pariser Präfektur. Sicherlich das Bild einer vollkommenen Desorganisation, welche so nicht dauern kann. — Wie schwer immer diese und ähnliche Bedenken ins Gewicht fallen, so liegt doch in der Armenordnung der segensreiche Keim einer neuen Entwicklung. Der Hauptmangel der englischen Verwaltung seit Jahrhunderten lag darin, daß zwar eine tüchtige Grafschaftsverwaltung, aber keine lebensfähige Ortsverwaltung vorhanden war. Nun sind aber die alten Grafschaften bei der Dichtigkeit der heutigen Bevölkerung offenbar zu groß, um die regelmäßigen Verwaltungskörper zu bilden, während die Kirchspiele, welche oft nur 100 bis 200 Köpfe zählen, für diesen Zweck wieder zu klein sind. Daher bilden die neuen Kreisarmenverbände, die poor-law-unions (deren jetzt 624 bestehen mit durchschnittlich der Hälfte der Bevölkerung eines preußischen Kreises) den Schwerpunkt der heutigen und sicher auch der zukünftigen Selbstverwaltung. Die neuen Kreisgerichte und alle übrigen Zweige der Verwaltung beginnen bereits, sich in diese neuen Kreise einzufügen. So werden, wie wir sahen, die laufenden Verwaltungsgeschäfte der Friedensrichter in den petty sessions der Divisionen erledigt; diese friedensrichterlichen Divisionen aber decken sich mit den poor-law-unions. Der alten Grafschaft bleibt sonach eine allerdings geminderte, aber noch immer schwerwiegende Bedeutung als Wahlkreis für das Parlament, als Untergerichtsbezirk, endlich als Regierungsbezirk der friedensrichterlichen quarter sessions. Noch ist vieles an diesen neuen Bildungen embryonisch, aber die Möglichkeit, daß die neuen Kreise durch Selbsttätigkeit der Insassen sich gedeihlich weiterentwickeln und so dem Fortschreiten der Bureaukratie einen Damm entgegensetzen — diese Möglichkeit wenigstens ist vorhanden.

Werfen wir schließlich noch einen vergleichenden Blick auf Deutschland, so beginnt freilich jede solche Betrachtung mit dem A und O des

deutschen Jammers: — wir haben keinen fertigen, arrondierten nationalen Staat. Und wir halten diese traurige Tatsache für so unermeßlich wichtig, daß wir glauben: nur dann und nur deshalb hat der Deutsche ein Recht, über fremde einheitliche Staaten zu urteilen, wenn und weil er die klare Überzeugung in sich trägt, daß auch sein Vaterland zu der Vorbedingung des modernen Staatslebens, zur nationalen Einheit, gelangen wird. Sehen wir jedoch hiervon ab, so hat Deutschland — oder mindestens der deutsche Großstaat — keinen Grund, bloß mit Neid und Bewunderung auf das englische Selfgovernment zu blicken. — Wir stimmen freilich nicht mit ein in Gneists übertriebene, ausschließliche Betonung des positiven Rechts — eine Einseitigkeit, welche ihn verleitet, auf die allgemeinen politischen Theorien allzu herablassend niederzublicken. Uns scheint vielmehr unzweifelhaft, daß die modernen Staatsverfassungen nicht bloß auf wirtschaftlichen und rechtlichen Tatsachen ruhen, sondern auch eine ganze Welt politischer Ideen als Grundlage unter ihren Füßen haben, welche als das allmählich angewachsene Erbteil einer alten Kultur eine sehr reale Bedeutung besitzt. Wir sehen daher in den Staatslehren der Enzyklopädisten und der deutschen Philosophen mehr, weit mehr als bloß subjektive Meinungsäußerungen „privatisierender Gentlemen". Die eine Wahrheit aber versteckt sich hinter diesem Grolle gegen die Theorie: die Staatswissenschaft muß endlich ablassen von der dürftigen Auffassung der Politik als einer Klugheitslehre. Nicht Fragen der Klugheit, sondern Fragen der Notwendigkeit behandelt die Politik: es gilt, aus den vorhandenen sozialen Tatsachen die durch die politische Logik gebotenen politischen Konsequenzen zu ziehen. Vergleichen wir Preußen und England in solchem Sinne, so ergibt sich zunächst, daß in Preußen mehrere Zweige der Selbstverwaltung besser und tüchtiger als in England vorhanden sind. Wird doch eine hochwichtige Aufgabe, welche die englische Kommunalverwaltung gar nicht kennt, das Volksschulwesen, von unseren Gemeinden besorgt. Unsere Landwehrverfassung ferner ist dem englischen Milizwesen ohne Frage überlegen. Auch in der Städteverwaltung handelt es sich nicht um die Aufnahme englischer, sondern um die Rückkehr zu altpreußischen Grundsätzen. Ebenso können wir der Misère der englischen Kirchspiele unsere Stadtviertel und das Schulzenamt in den Dörfern getrost gegenüberstellen. Überall ist hier die persönliche Dienstpflicht für die Kommune bei uns rücksichtsloser aufgelegt. Die Armenverwaltung endlich bedarf in Preußen nicht jener radikalen Umänderung wie in England; auch die Gesundheits- und die übrige Wohlfahrtspolizei, deren lange Vernachlässigung jenseits des Kanals zu so bedenklichen Neuerungen geführt hat, ist bei uns längst im wesentlichen geordnet. Dagegen ist für die Kreise und Provinzen die Anwendbarkeit der Selbstverwaltung für Preußen offenbar geringer, und wir können hierin keinen Nachteil sehen, da in den Ortsgemeinden, dem Kerne des deutschen Selfgovernment, der persönliche Kommunaldienst in

viel ausgedehnterem Maße aufgelegt werden kann als in den Kreisen. Nicht nur kann die Einheit des Staates eine ausgedehnte Selbständigkeit dieser größeren Glieder bei uns nicht dulden, sondern es darf auch unser monarchisches Beamtentum, eng verwachsen, wie es ist, mit der Geschichte des Landes, nimmermehr eine subalterne Stellung einnehmen gegenüber den großen Grundbesitzern, welche den persönlichen Kommunaldienst und die Kommunalsteuerpflicht größtenteils erst lernen sollen und, da sie ihre Güter selbst bewirtschaften, zur unparteiischen Ausübung obrigkeitlicher Rechte wenig geeignet sind. Die Verwaltung durch königliche Beamte unter dem Beirat von Kreis- und Provinzialständen, welche England nicht kennt, bleibt für Preußen das natürliche Verhältnis, vorausgesetzt freilich, daß die längst verheißene radikale Reform dieser Stände endlich erfolgt. Dagegen ist notwendig, daß der große Grundbesitz zur Erfüllung jener persönlichen Dienstpflichten, die der Bürger und Bauer längst erfüllt, gezwungen werde. Es ist zu wünschen, daß große Grundbesitzer kraft königlicher Ernennung, sei es allein oder in Gemeinschaft mit rechtsgelehrten Beamten, die Handhabung der ländlichen Polizei, ja selbst ein Polizeirichteramt übernehmen — natürlich mit festen Schranken gegen das „Richten in eigener Sache". Offenbar ist ein solches Ehrenamt im königlichen Dienste ein anderes Ding als die von den Feudalen ersehnte an der Scholle haftende unverantwortliche gutsherrliche Polizei, das will sagen, die Bildung von Staaten im Staate. An der Kriminaljustiz nehmen die Bürger bereits selbsttätig teil durch die Schwurgerichte, doch bleibt hier eine Anknüpfung der Geschworenenpflicht an die Stellung der Bürger in der Kommune zu wünschen. Eine Ziviljury endlich ist in Deutschland, wenn überhaupt, sicher nur innerhalb sehr enger Schranken möglich. Der obigen Erweiterung der Selbstverwaltung entsprechend kann eine mäßige Dezentralisation der Finanzen erfolgen: die Übertragung einiger Polizei- und Gerichtskosten, vielleicht auch des Wegebaues auf die Kreiskassen.

Man sieht, diese Vorschläge für eine Erweiterung der Selbstverwaltung in Preußen sind sehr mäßig. Um so entschiedener sind zwei Forderungen zu betonen, ohne deren Erfüllung ein freies Staatswesen unmöglich ist: Sicherung der öffentlichen Rechte durch gerichtlichen Schutz und — Abschaffung der Exemtionen vom gemeinen Rechte, insbesondere der Befreiungen von der allgemeinen Bürgerpflicht der Steuerzahlung.

Am meisten vernachlässigt ist in dem konstitutionellen Preußen die Verbindung von Verfassung und Verwaltung. Die Geschichte Englands, dessen Grafschaftsverwaltung erst dann gesichert ward, als in der Zeit nach der Restauration sein parlamentarisches Recht wahrhaft gefestigt war — dies Beispiel mag uns den notwendigen Zusammenhang von Verfassung und Verwaltung lehren. Heben wir drei wesentliche Punkte hervor, welche deutlich zeigen, wie wenig im heutigen Preußen dieser Zusammenhang beachtet ist.

Das Wahlgesetz, welches das Stimmrecht für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten gänzlich unabhängig macht von der Stellung der Wähler in Kreis und Gemeinde, wird heute wohl von den meisten Urteilsfähigen als verfehlt anerkannt. Doch sehen wir diese Zustände nicht mit gar so hoffnungslosen Augen an wie Gneist. Denn wenn es gewiß ist, daß die Versammlungen der Urwähler den Generalversammlungen einer Aktiengesellschaft äußerlich ziemlich ähnlich sehen, so ist nicht minder sicher, daß unser Wahlgesetz weder aus einer ökonomischen Auffassung des Staats hervorgegangen, noch in solchem Geiste vom Volke betrachtet wird. Und auch hier kann die sittliche Tüchtigkeit der Nation den Mängeln der Institutionen auf einige Zeit die Wage halten. Einige Furcht vor dem roten Gespenste, vor allem aber der gänzliche Mangel an Erfahrung darüber, wie das Unding des bonapartistischen allgemeinen Stimmrechts zu vermeiden sei — dies waren die Motive, denen wir die Mißbildung des Wahlgesetzes verdanken. Und ebendeshalb wird noch eine längere Erfahrung, eine definitive Regelung der Kommunalpflichten abzuwarten sein, bevor an eine Reform zu denken ist.

Ungleich dringender ist eine andere, von Gneist mit schlagenden Gründen, wie uns scheint, befürwortete Reform: die wirkliche Bildung und Benutzung des verfassungsmäßigen königlichen Staatsrates, dessen Tätigkeit, obwohl ein Stein sie verlangte, Preußen seit einem halben Jahrhundert schmerzlich vermißt. Halte es niemand für einen Zufall, daß nicht bloß Preußen, sondern auch Mittelstaaten, wie Hannover und Sachsen, wiederholte Versuche gemacht haben zur Wiederherstellung dieser altmonarchischen Institution. Allerdings haben wir kein eigentliches Parteiministerium, aber doch ein Kabinett, das über ein gemeinsames politisches System einig ist und bei einem Regierungswechsel oder einem anderen Anlaß sofort durch ein entgegengesetztes System verdrängt werden kann. Und diese so jähem Wechsel unterworfenen Ministergewalten sind in Wahrheit schrankenlos. Unsere Minister haben nicht bloß, was ihnen gebührt, die Organisations- und Etatssachen ihres Departements zu leiten, sondern ein großer Teil der Jurisdiktion über Fragen des öffentlichen Rechtes liegt in ihren Händen; ja, sie sind sogar Richter in eigner Sache, indem sie über die Grenzen zwischen Ministergewalt und Kommunalverwaltung entscheiden. Daher kommt bei jedem Ministerwechsel ein Teil der Staats- und der Kommunalverwaltung aus den Fugen. Noch mehr, ein mit so hochwichtigen Geschäften überladener Minister ist offenbar nicht imstande, den Zusammenhang seines Departements mit den übrigen im Auge zu behalten. Daher wird der Rekurs an das Gesamtministerium gewöhnlich zur Farce, zu einer Appellation von dem Minister an den Minister. Schwere, auf die Dauer unerträgliche Übelstände, Übelstände in der Tat, die sich kaum anders beseitigen lassen als durch die Tätigkeit des Staatsrats, des Kollegiums der Spitzen des gesamten Militär- und Zivilbeamtentums. Mit ganz

anderer Unbefangenheit als ein Fachminister würde ein solcher königlicher Rat die Jurisdiktion üben über die öffentlichen Rechte von Kommunen, Beamten und Privaten, und wir freuen uns, daß diese Meinung sich bereits Bahn bricht in entscheidenden Kreisen, wie der Kommissionsbericht des Abgeordnetenhauses über die Rielsche Petition wegen der Beamtengehalte beweist. Finden die Minister einen Rückhalt an einem stehenden Staatsrat, so werden die wichtigsten dauernden Staatsinteressen, wie die Angelegenheiten der Kirche und Schule, nicht mehr wie heute abhängig sein von der subjektiven Meinung eines Fachministers. Endlich wird der Zusammenhang zwischen den einzelnen Zweigen der Verwaltung nur von einem Kollegium des gesamten hohen Beamtentums richtig gewürdigt werden. Und man bedenke, daß jedes wichtige Verwaltungsgesetz in mehrere Zweige der Staatsverwaltung eingreift. Man bedenke ferner, daß sogar in England, dem klassischen Lande der Parteiregierung, ein durchgreifendes neues Verwaltungsgesetz — eine Gemeindeordnung u. dgl. — nicht durch Fachminister, sondern durch eine ohne Parteirücksichten zusammengesetzte Immediatkommission vorbereitet wird. In Preußen ist kein Zweig der Verwaltung aus dem Zusammenhange der übrigen so gründlich ausgeschieden wie das Heer. Die eigentümlichen Interessen dieser Stütze unseres Staates sind freilich von der Verfassung in sehr rücksichtsvoller Weise gewahrt, aber noch immer fehlt den Spitzen des Militärs, was sie gerechterweise beanspruchen dürfen — ein Anteil an der allgemeinen Staatsleitung. Ebendeshalb steht das Heer halb außer der Verfassung, ebendeshalb behauptet sich die Anomalie eines Militärkabinetts, ebendeshalb ist jene einseitige Staatsgesinnung groß geworden, welche nur zu oft als der wahre militärische Sinn angesehen und gefördert wird, wie denn die sächsische Staatsratsordnung die Generale des Staatsrats grundsätzlich von der Beratung nichtmilitärischer Fragen ausschließt. Und doch sind unzweifelhaft eine Reihe wichtiger militärischer Fragen zugleich bürgerliche Angelegenheiten — man denke an die Landwehr, die Rekrutierungssachen. Dieser Mangel eines innigen Zusammenhangs zwischen dem Heerwesen und der übrigen Verfassung und Verwaltung ist wahrlich nicht dadurch zu heben, daß man dem Landtage noch größere Befugnisse über das Heer zugesteht — ein heute in Preußen wohl nirgends mehr ernstlich gehegter Gedanke — sondern dadurch, daß man das hohe Militärbeamtentum an der kollegialen Tätigkeit des Staatsrats beteiligt. Dann ist es möglich, daß in der Schule dieser Arbeit für allgemeine Staatszwecke das Militär sich in die Verfassung einlebt und den geheimen Widerwillen gegen das konstitutionelle Wesen allmählich aufgibt. — Um es kurz zu sagen, der Zusammenhang und die Stetigkeit der Staats- und Kommunalverwaltung verlangt eine stehende kollegiale Oberbehörde neben den wechselnden Fachministern.

Nirgends tritt der Mangel eines Zusammenhanges zwischen Verfassung und Verwaltung in Preußen klarer, schreiender hervor als in der Einrichtung des Herrenhauses. Man vergegenwärtige sich den ganzen Widersinn dieser Institution. Der eine Faktor der preußischen Gesetzgebung ist bei aller äußerlichen Ähnlichkeit dem Wesen nach das Gegenteil eines Oberhauses. Es ist nicht wie das Haus der Lords die Vertretung der Klassen, welche in Wahrheit das Land regieren, sondern die Vertretung eines Standes, welcher an der Selbstverwaltung einen sehr geringen Anteil nimmt, ja von wichtigen öffentlichen Pflichten und mehreren Sätzen des gemeinen Rechtes eximiert ist — eine Körperschaft von nicht ganz unzweifelhafter Rechtmäßigkeit, welche grundsätzlich aus Rücksicht auf eine Partei gebildet worden — die Vertretung eines Standes, welcher, erzürnt über den Verlust einiger überlebter Rechte, unsere neue Staatsgeschichte für eine Krankheit hält, eines Standes, welcher von dem Umschwung der Ideen der Nation verhältnismäßig am wenigsten berührt worden, eines Standes, welcher, statt nach Art echter Staatsmänner die öffentliche Meinung zu prüfen, sich grundsätzlich in einem Kampfe gegen dieselbe und gegen die Regierung gefällt. Der Urgrund des Übels liegt darin, daß in Preußen der große Grundbesitz nicht zugleich die höchsten Ämter im Staate übernimmt und nach dem Verlaufe unserer Geschichte heute nicht mehr ausschließlich übernehmen kann. Um die Vertretung von Besitz und Amt im Herrenhause herbeizuführen, macht Gneist den Vorschlag, den königlichen Staatsrat durch königliche Ernennung in das Herrenhaus aufzunehmen. Uns scheint dieser Gedanke nicht bloß politisch richtig, sondern auch rechtlich begründet, denn das Beamtentum, das bis jetzt unseren Staat wirklich regiert, hat sicher nicht minder als der große Besitz ein wohlerworbenes Recht auf Teilnahme an der Gesetzgebung. Aber schon bevor die Umbildung des Staatsrates möglich sein wird, scheint uns ein Eingreifen in die systematische Opposition des Herrenhauses durch Benutzung des verfassungsmäßigen königlichen Ernennungsrechts unerläßlich. Allerdings hegen wir zu der alten Loyalität des preußischen Adels das gute Zutrauen, daß er, einmal gewöhnt an den persönlichen Ehrendienst in Kreis und Gemeinde, lernen wird, den Staat unter dem Gesichtspunkte der öffentlichen Pflichten und nicht bloß der ständischen Sonderansprüche zu betrachten. Für jetzt jedoch handelt es sich erst um die gleichmäßige Steuerpflicht, also um die Voraussetzung jenes künftigen Selfgovernment, in welchem der Adel, will's Gott, einst lernen soll, ein politischer Stand zu sein. Darum muß die Benutzung des königlichen Rechtes gegen die Opposition bald und entschieden erfolgen. Erst wenn dereinst der große Grundbesitz völlig auf dem Boden des gemeinen Rechtes stehen und die Pflichten der Selbstverwaltung tragen wird, kann jene Gehässigkeit schwinden, welche heute beide Häuser scheidet, erst dann ist eine regelmäßige Verbindung beider

möglich durch den Übertritt ausgezeichneter Mitglieder aus dem unteren Hause in das obere.

Diese kurze Berührung nur einiger von den vielen brennenden Fragen im preußischen Staate wird genügen, Gneists Meinung zu bestätigen, daß für Preußen eine Zeit schwerer, ununterbrochener Arbeit gekommen ist, eine Zeit des Ausbaues halbfertiger Institutionen. Und schon das theoretische Verstehen der wirklichen Verfassung und Verwaltung eines Staates ist eine mühevolle Arbeit; dafür hat uns Gneists Werk wieder einen redenden Beweis gegeben, dessen Mängel und Vorzüge den leichtfertigen politischen Dilettantismus gleich sehr zurückschrecken werden. Und noch gründlicher mag uns die tatsächliche Betrachtung des englischen Selfgovernment von der Torheit heilen, in der gebrechlichen Einrichtung dieser Welt irgendwo die Verwirklichung vorgefaßter politischer Ideale zu suchen. —

III. Das politische Königtum des Anti-Machiavell

Berlin 1887

Wärmer, andächtiger als heuer hat die deutsche Nation den Geburtstag Sr. Majestät unseres Kaisers und Königs noch nie gefeiert. Die großen in die Sinne fallenden Abschnitte des Menschenlebens üben zu allen Zeiten ihren Zauber auf die Gemüter. Auch der Gedankenlose empfindet heute, daß eine göttliche Macht, über alles irdische Verstehen und Berechnen hinaus, über den schweren Anfängen unseres neuen Reiches gewaltet hat; selbst die Fremden und die Feinde beugen sich in Ehrfurcht vor der menschlichen Größe eines reichen Lebens, das durch drei Menschenalter allein der Pflicht geweiht war. In langen Jahrhunderten der Vorzeit begegnet uns nur ein namhafter Fürst, der so bis an die letzten Grenzen des Alters sich die volle Kraft des Denkens und des Wollens bewahrt hat: jener gewaltige Herzog von Venedig, Enrico Dandolo, der mehr als neunzigjährig, halb erblindet, Konstantinopel für die lateinische Christenheit eroberte. Aber noch niemals in aller Geschichte ward dem Herrscher eines großen Reiches,[1] der sein Jahrhundert mit seinem Kriegsruhme füllte, der Segen eines solchen Alters beschieden. Der heutige Festtag ist einzig, wie so vieles in dem hochbegnadeten Leben unsers Kaisers.

Wessen das Herz voll ist, davon geht der Mund über. Leicht wird es mir nicht, mich diesmal unserem alten akademischen Brauche, der für das Fest des Königs einen wissenschaftlichen Vortrag verlangt, zu fügen. Ein Glück nur, daß meine Wissenschaft mir gestattet, einen Stoff zu wählen, der uns von selbst zurückführen wird zu den heute jedes Herz bewegenden Gedanken. Alles, was deutsch ist, bringt heute dem Kaiser seine Huldigung dar, am lautesten doch das junge Geschlecht, das den Siegesglanz von Sedan nur vom Hörensagen kennt. Gewöhnlichen Menschen fällt es nicht leicht, wenn sie die Höhe des Lebens überschritten haben, noch im Einklang zu bleiben mit den heranwachsenden Kindern einer neuen Zeit. Kaiser Wilhelm aber ist mit jedem Jahre seines hohen Alters der Jugend immer nähergetreten. Immer fester und tiefer prägt sich sein ehrwürdiges Bild

[1] Rede, gehalten am Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers und Königs in der Aula der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin am 22. März 1887.

den jungen Seelen ein, die von der leidigen Erbschaft unserer alten deutschen Zerrissenheit, dem unfruchtbaren Parteizank nichts mehr hören wollen; denn sie ahnen, daß noch auf lange hinaus die Politik unseres Reiches in den Bahnen verbleiben wird, welche sein erster Kaiser ihr gewiesen. Unter den brausenden Klängen aller der Jubellieder, die heute allüberall aus jugendlichen Kehlen erschallen, erscheint uns dieser Feiertag des hohen Greisenalters fast wie ein rührendes Fest der Jugend.

Unwillkürlich wendet sich an solchem Tage die Erinnerung den fernen Zeiten zu, da dies stolze preußische Königtum selber noch jung war, da diese Krone durch den Mund eines königlichen Jünglings der Welt zuerst mit bewußter Klarheit verkündete, was ihr Beruf sei und welche Stelle sie behaupten wolle in der Gesellschaft der Staaten. Wie leichthin wird doch der alte Vers nachgesprochen, den einst Goethe an den Eingang der Bekenntnisse seines Lebens setzte: *ὁ μὴ δαρεὶς ἄνθρωπος οὐ παιδεύεται;* man denkt dabei nur an die leichten Prüfungen, welche die glückliche Jugend des Dichters heimsuchten. Es gibt jedoch ein letztes Maß für die Leiden, die ein junges Gemüt zu tragen vermag, und weit über dies Maß hinaus hat Kronprinz Friedrich gelitten in jenem tragischen, Mark und Bein erschütternden Ringen zwischen Vater und Sohn; die Narben, die er aus diesen Kämpfen davontrug, blieben noch an dem reifen Manne erkennbar. Aber aus der Fülle der Leiden rettete er sich eine sittliche Erkenntnis, die wie alle fruchtbaren Wahrheiten erlebt sein will, nicht bloß verstanden: der Gedanke der Pflicht stand ihm fortan fest mitten in allen den Zweifeln eines freien Geistes, der vor den kühnsten Fragen nicht zurückschrak. Er hatte lernen müssen, seinen Eigenwillen dem Zwange des Gesetzes zu unterwerfen, und obwohl sein Trotz sich noch zuweilen aufbäumte, er lernte auch den Vater zu verstehen aus seinen Werken, den Geist der Ordnung und Gerechtigkeit im Staate Friedrich Wilhelms I. zu bewundern. Er erkennt hinter den rauhen Formen des gestrengen Zuchtmeisters den menschenfreundlichen Sinn eines königlichen Bürgersmannes, der, groß im Kleinen, sorgsam, sachkundig wie keiner unter den Fürsten der Zeit, dem Landmann auf die harten Hände blickt; und als er dann Ostpreußen betritt, die klassische Stätte hohenzollernscher Gastfreundschaft, das von Pest und Krieg verheerte Land, das durch den Fleiß seiner Einwanderer neu aufblüht, da jubelt er auf: ich habe das Non plus ultra der zivilisierten Länder gesehen, und das alles hat ein Mann getan, mein Vater!

Ein echter Sohn des achtzehnten Jahrhunderts, dieser selbstgefälligsten aller Zeiten, wiegt er sich stolz und sicher auf den hoch dahergehenden Wogen der neuen Bildung, die von Frankreich einströmt, und hofft auf die Tage des Lichtes und der Wahrheit, da der Fanatismus und der Aberglaube barbarischer Jahrhunderte wie Wolken vor der Sonne schwinden werden. In seinem Rheinsberg gibt er, endlich der seligen Freiheit ge-

nießend, den Deutschen zuerst wieder das Beispiel eines schönheitsfrohen Musenhofes. Tagelang sitzt er in dem schönen Turmzimmer, das nach drei Seiten hin über Wald und See hinausschaut, und schreibt und dichtet und sinnt über das Woher und Wohin der Menschheit; mit immer neuem Entzücken labt er sich an den Werken und Briefen des Briareus, der mit tausend Armen Dichtung und Wissenschaft umfaßt, jenes Voltaire, der die reifste der Kultursprachen beherrscht und darum den goldenen Schlüssel zu allen Schätzen der Bildung der Zeit zu besitzen scheint.

Aber so freudig der Kronprinz an die Macht der neuen Aufklärung glaubt, ebenso scharf und streng lautet sein früh geklärtes Urteil über die politische Lage Europas. Er sieht das von den ludovizianischen Kriegen ermüdete neue Jahrhundert einem kleinlichen diplomatischen Ränkespiel verfallen, das nur der ideenlosen Schlauheit des Beherrschers der Franzosen, des Kardinals Fleury, Vorteile bringt; er bemerkt, wie neue politische Kräfte, gebunden durch die Schlummersucht einer friedensseligen Zeit, sich zum Licht empordrängen. Er betrachtet vor allem sein Preußen, wie es noch zaudernd dasteht in seiner gefährlichen und doch so vielverheißenden Weltstellung, Europa in zwei Hälften zerspaltend, kein bescheidenes Reichsland mehr und doch noch kein selbständiges Königreich, starrend von Waffen und doch noch nicht anerkannt als große Macht; in Berg und Jülich, in Ostfriesland und Schlesien, überall Erbansprüche des hohenzollernschen Hauses, von langer Hand her vorbereitet durch die Umsicht der Altvordern, und noch immer nicht erfüllt. Da überkommt ihn zuweilen die Ahnung, ihm selber werde dereinst bestimmt sein, die schlummernde Macht dieses Staates zu wecken, und in Augenblicken genialer Erregung hebt sich sein Geist wie ein Adler über die deutschen Lande, mit flammenden Augen, ausspähend, wohin er zuerst stoßen solle. Also stand Friedrich noch mitten in seinem aufsteigenden Werdegang, einer starken Ruhmsucht voll, als Philosoph noch ein jugendlicher Schwärmer, als Diplomat schon reif und fertig — denn soeben hatte er bereits seine publizistische Meisterschaft bewährt in den Betrachtungen über die Lage Europas, einer Flugschrift, die, ganz aus der Lage des Augenblicks heraus gedacht, in jedem Worte klug auf den Willen der Lesenden berechnet, die Seemächte warnen sollte vor Frankreichs ausgreifendem Ehrgeiz. Um diese Zeit schrieb er sein erstes Glaubensbekenntnis vom Berufe der Monarchie, die Widerlegung des Fürsten Macchiavellis.

Der Anti-Macchiavell hat vornehmlich darum so grundverschiedene Beurteilungen erfahren, weil die Mehrzahl der Leser darin suchte, was die Aufschrift verheißt und der Inhalt nicht bietet: eine kritische Würdigung des großen Florentiners. Die heutige Wissenschaft vermag längst die Schriften Macchiavellis aus den Ideen ihrer Zeit zu erklären; denn nur wenn diese mächtige Gestalt sich abhebt von dem tiefen Hintergrunde eines ganzen Zeitraums, lassen sich ihre Umrisse klar erkennen. Wir ver-

stehen ihn heute als den unbedenklichen Wortführer jenes überschwenglich begabten und doch tief unseligen sechzehnten Jahrhunderts, da in Italien alle Bande des Rechts und alter Überlieferungen zerstört waren, da das befreite Ich nach allen Kränzen des Ruhmes zugleich die Hände ausstreckte und mithin auch den Staat nur als ein Kunstwerk betrachtete, als ein Werk der Willkür des kalt rechnenden Menschengeistes. Die Macht stand wider die Macht; in diesen Kämpfen entschied nur die virtù, die kluge Willenskraft, die geradeaus zum Ziele schreitet, ohne nach der Reinheit der Mittel zu fragen. Wenn Macchiavelli mit vollendeter Kenntnis der Nachtseiten der Menschheit, mit dem ganzen Zauber der soeben erst zur Vollendung gelangten schönen Sprache von Toskana gelassen lehrt, wie ein neuer Fürst durch Mord und Arglist seine Herrschaft behaupten und erweitern solle und dann zu seiner Weisheit letztem Schlusse gelangt: der Fürst erhalte nur sich und den Staat, die Mittel wird jedermann billigen — so sagt er nur frei heraus, was die Erfahrung jedes Tages lehrte. Dieser Politik der rein tatsächlichen Gewaltherrschaft verdankte Europa die Fülle des Schönen — denn in bewußter oder unbewußter Wahlverwandtschaft standen neben den furchtbaren Tyrannen Italiens, auch sie allein gestützt auf ihr mächtiges Ich, die Helden der neueren Kunst. Doch sie bewirkte auch, daß in dem Ringen um die Macht das Ausland zuletzt das Feld behauptete, daß die Monarchie auf der Halbinsel nur noch in der hassenswürdigen Gestalt der Fremdherrschaft erschien und der politische Idealismus dieses Volkes bis tief in unser Jahrhundert hinein republikanisch blieb.

Macchiavelli schuf die moderne Wissenschaft vom Staate; er zuerst wagte wieder nach der Weise der Alten, ein Todfeind der Weltherrschaft des dreimal gekrönten Priesters, die Aufgaben des souveränen Staates allein aus der weltlichen Natur des Staates selber zu erklären. Doch gleich allen seinen Volksgenossen hatte er nur gebrochen mit der kirchlich gebundenen Sittlichkeit des Mittelalters, ohne doch ein neues sittliches Ideal zu gewinnen — denn das vielfach mißverstandene und überschätzte klassische Altertum bot keinen Ersatz — und indem er den Staat von der Vormundschaft der Kirche befreite, warf er ihn zugleich aus der sittlichen Welt heraus. Die Macht ward ihm Selbstzweck. Das Entsetzliche seiner Lehre liegt nicht in der Unsittlichkeit der empfohlenen Mittel, sondern in der Inhaltlosigkeit dieses Staates, der nur besteht, um zu bestehen. Von allen den sittlichen Zwecken der Herrschaft, welche der schwer erkämpften Macht erst die Rechtfertigung geben, wird kaum gesprochen. Nur das Traumbild der Einheit Italiens, nur die unbestimmte Hoffnung, daß vielleicht einer dieser kleinen Principi alle die anderen überwältigen und die Fremden vom Boden des Vaterlandes vertreiben werde, durchleuchtet dann und wann das unheimliche Bild der Machtkämpfe mit dem Schimmer einer sittlichen Idee, obgleich ich nicht glauben kann, daß der Principe zu diesem

vaterländischen Zwecke geschrieben wurde. So erscheint uns Macchiavelli zugleich als der Kampfgenosse Martin Luthers, der gleich ihm den Staat von der Herrschaft der Kirche losriß, und doch im scharfen Gegensatze zu dem Reformator; denn Luther wollte den verweltlichten Staat mit einem neuen sittlichen Inhalt erfüllen, ihm alle die Aufgaben der Volkserziehung und Volksbeglückung zuweisen, welche die Kirche des Mittelalters einst für ihn gelöst hatte. In den politischen Gedanken der beiden Männer verkörpert sich uns die Schicksalsverwandtschaft und zugleich der notwendige Kampf der zwei großen Kulturvölker Mitteleuropas, welche, die Idealisten unter den Nationen, das eine durch Erkennen und Bilden, das andere durch die Reform von Staat und Kirche, der neuen Geschichte die Tore geöffnet haben.

Doch wie hätte das achtzehnte Jahrhundert solche Gedanken fassen sollen? Es ist die Größe und Schwäche jener Zeit, daß sie, froh ihres eigenen unerschrockenen Wahrheitsmutes, in allem Vergangenen nur Weiß oder Schwarz, Wahr oder Falsch, Gut oder Bös unterscheiden will und darum nie historisch zu denken vermag. Und am wenigsten von dem jungen Feuergeist in Rheinsberg ließ sich historische Unbefangenheit erwarten. Er las, wie Helden lesen, um über die Aufgaben seines Lebens ins klare zu kommen, um durch das Denken die Sicherheit des mit sich selber einigen Geistes zu erlangen. Mit dem Bleistift in der Hand pflegte er seine Autoren durchzugehen, um sich mit ihnen in bewegter Wechselrede auseinanderzusetzen, wie er denn in jenem vornehm gleichgültigen Tone, den er gegen sich selber anzuschlagen liebte, alle seine Schriften zuweilen nur als Tischgespräche bezeichnete. So behandelte er auch Macchiavelli wie einen Lebendigen; er spricht ihn an und stellt ihn zur Rede, er schüttelt ihn und entläßt ihn dann mit einem grimmigen Cartouche! oder Scélérat! Unverkennbar redet aus diesem Zorne der beleidigte Stolz des Königssohnes, der seinen hohen Beruf durch den Prediger des Truges und des Meuchelmordes geschändet sieht. So konnte er von dem großen Denker, der manchen Zügen seines eigenen Wesens doch so nahe stand, kein treues Bild gewinnen; und auch, um die feine Grenze zu finden, welche die öffentliche von der privaten Moral scheidet, reichte die Erfahrung des Prinzen noch nicht aus.

Doch seine Schrift enthält mehr. Sie enthält inmitten jugendlicher Rhetorik und moralischer Gemeinplätze, wie sie das Zeitalter der Aufklärung liebte, klar und bestimmt das Programm einer neuen Form der Monarchie, deren großer Tag jetzt heraufgraute. Das Werk des Florentiners mutete ihn fremd und unverständlich an, weil er selber fest auf preußischem Boden stand, mit allen seinen politischen Gedanken der deutschen Gegenwart und seiner eigenen großen Zukunft zugewendet. Ein Principe italienischen Stils war in diesem langsamen deutschen Leben, das nur allzu fest am historischen Rechte hing, nie emporgekommen, einzelne

Gewalthaber in demokratischen Reichsstädten abgerechnet. Was frommte diesem legitimen, seines Thronrechts sicheren Hohenzollern die Tyrannenlehre, wie ein neuer Fürst einen städtischen Demos sich unterwerfen solle? Was sollte gar ein Kronprinz von Preußen empfinden bei dem Satze, daß der Fürst seiner Kriegsmacht bedürfe, um sich gegen sein eigenes Volk zu verteidigen? Doch inzwischen hatten sich andere, großartigere Formen der absoluten Monarchie im romanischen Europa herausgebildet. An hundert Jahre lang kämpfte die halbe Welt wider den kirchlichen Despotismus der katholischen Könige Spaniens. Als der Stern von Madrid verblich, erhob sich die Sonne Ludwigs XIV., das Königtum des l'état c'est moi, der höfischen Pracht und Selbstvergötterung, und nur wenige Jahre, bevor Friedrich schrieb, fand die göttergleiche Allmacht der Bourbonen in Bossuets biblischer Politik ihren salbungsvollen Anwalt. Deutschland aber, haltlos jedem Einfluß des Auslandes preisgegeben, nahm von allen diesen fremdländischen Staatsgedanken etwas in sich auf. Wir erlebten in dem Kaisertum der Ferdinande, in der jesuitischen Staatskunst Maximilians von Bayern eine Nachbildung hispanischer Herrscherkünste; auch die Hofprediger der kleinen lutherischen Betefürsten bemühten sich nach dem Maße ihrer schwachen Kräfte die Politik der monarchischen Glaubenseinheit auf ihre Weise durchzuführen. Dann folgte die Zeit, da jeder kleine deutsche Fürst sich sein Versailles erbaute; vor kurzem erst hatte Friedrich selbst am Dresdener Hofe ein Herrscherhaus kennengelernt, das über dem sinnverwirrenden Prunk seiner höfischen Feste allen Ernst der politischen Pflicht vergaß. Und damit dem buntscheckigen deutschen Staatsleben auch die elendeste Form der entarteten Monarchie nicht fehle, fand auch das Regiment des Kirchenstaates ein Gegenbild in den bettlerreichen Krummstabslanden am Rhein und Main.

Den Staatsmännern der alten Zeit war es schon ein Greuel, daß ein Fürstensohn sich unterfing, über die Geheimnisse der Kunst des Herrschens, über die Arcana imperii vor allem Volke zu reden; wie verwegen, wie revolutionär mußte ihnen gar der Inhalt des Buches erscheinen. Mit einer schneidenden Verachtung, die nur durch den leichten Spott, durch die Anmut der Sprache gemildert wird, schreitet Friedrich über alle diese vorhandenen Formen der deutschen Monarchie hinweg; er fertigt sie ab mit kurzen Worten, als ob sie für den Denker gar nicht in Betracht kämen, und stellt der tyrannischen, der kirchlichen, der höfischen Fürstenherrschaft die streng politische Auffassung des fürstlichen Berufs entgegen, die in allen großen Söhnen seines Hauses lebendig gewesen war. Was einst der Große Kurfürst seinen Kindern einschärfte, da er sie lehrte, den Staat zu betrachten als die Sache des Volkes, nicht als ihre eigene Sache; was Friedrich in dem harten Arbeitsleben seines eigenen Vaters täglich bewährt sah, das sucht der Prinz mit Hilfe der neuen Naturrechtslehre wissenschaftlich zu begründen.

Er leitet den Staat aus einem ursprünglichen Vertrage ab. Durch einen Vertrag haben die freien und gleichen Menschen eine Obrigkeit eingesetzt, nicht damit ein jeder teilnehme am Regimente, sondern damit ein jeder geschätzt werde in seinen Rechten und sittlichen Lebenszwecken, damit das suum cuique des schwarzen Adlers sich erfülle. Darum ist der Fürst nur der erste Diener des Staates: le premier domestique de l'état, so lautet der berühmte Ausspruch in seiner ältesten Fassung. Niemand wird heute noch diese Formel ohne Vorbehalt nachsprechen. Wir haben die Krücken der naturrechtlichen Vertragslehre längst von uns geworfen und erkennen leicht, daß Friedrich hier den Fürsten, der kraft eigenen Rechtes herrscht, nicht scharf genug unterscheidet von den Untertanen, die nur in seinem Namen, kraft übertragenen Rechtes die Gewalt der Obrigkeit ausüben. Aber wie menschlich groß und frei klingt dieses Wort in einer Zeit, da die deutsche Nation in Untertänigkeit erstarb und die fürstliche Selbstüberhebung keine Scham mehr kannte.

Nicht als ob er damit der fürstlichen Gewalt enge Schranken hätte ziehen wollen. Er verwirft vielmehr grundsätzlich die Teilung der Gewalten, wie er auch in späteren Jahren dieser Lehre Montesquieus, dem er sonst so gern folgte, immer widersprochen hat. Sein Fürst soll vor allem Richter sein, der Hort und Held aller Gerechtigkeit auf Erden, und sodann Feldherr. Ein weltlicher Herrscher, soll er den Gewissen freien Lauf lassen und das frivole Gezänk der Priester verachten. In ihm, dem Herzen und Haupte des Staates, fließt das politische Leben der Nation zusammen; seine Herrschaft ist nicht Glück und Genuß, sondern die schwerste aller menschlichen Pflichten. An sein Pflichtgefühl werden Anforderungen gestellt, denen nur der Genius ganz genügen kann. Denn alle Macht ist nur Mittel zum Zweck — und hiermit wird die Lehre des Macchiavellismus an ihrer schwächsten Stelle getroffen — alle Macht soll nur dazu dienen, die Wohlfahrt, die Ordnung, die Bildung zufriedener und sittlicher Völker — mit einem friderizianischen Worte: die Humanität, zu fördern. Der Prinz würdigt wohl die Macht der Furcht im Staatsleben, doch er weiß auch, daß viele der größten Taten der Geschichte dem Geiste der Liebe und Hingebung entsprossen sind. Er bewundert die Herrschaft des Gesetzes in wohlgeordneten Republiken und redet unbefangen über die Schwäche des Königtums, das dem Zufall, der unberechenbaren Persönlichkeit des Fürsten so gar viel anvertrauen muß. Aber er sieht auch, wie hilflos die Republik in Zeiten drängender Gefahr erscheint. Und weil er wie alle Helden weiß, daß Männer die Geschichte machen, darum rühmt er als den Vorzug der Monarchie, daß sie in ruhigen Tagen den Staat nach den Gesetzen durch ihr Beamtentum verwalten läßt, doch im Augenblicke der Not noch freien Raum behält für die rettende Tat einer königlichen Entschließung. Mit besonderer Vorliebe betrachtet er in allen Schriften und Briefen seiner Jugend die Könige von Mazedonien, von Preußen,

von Sardinien-Piemont, denen die Bedrängnis ihres Staates auferlegte, jederzeit einzutreten mit ihrer Person — payer de sa personne.

In der auswärtigen Politik verwirft er rundweg jene falsche Ruhmsucht, die nur Lärm in der Welt erregen will, den Abenteurermut eines Karls XII. Ein starker Staat unter schwachen Nachbarn soll nicht sie zu verschlingen, sondern sie zu schützen und zu fördern suchen und dadurch seine eigene Macht stärken — so wie er es selber als Greis im bayerischen Erbfolgekriege und bei der Stiftung des deutschen Fürstenbundes bewährte. Wahrer Ruhm erblüht nur aus gerechten Kriegen, und für diese läßt Friedrich nur einen dreifachen Anlaß gelten: die Verteidigung des eigenen Landes, die Behauptung wohlbegründeter Ansprüche, endlich den Kampf, auch den angreifenden Kampf gegen einen Staat, der durch seine Übermacht der Freiheit aller Staaten bedrohlich wird.

Steht es nun wirklich so, wie die Mehrzahl der Zeitgenossen wähnte? Ist der Eroberer Schlesiens den Lehren des Anti-Macchiavell untreu geworden? Voltaire hatte schon, während er die Herausgabe des Anti-Macchiavell vorbereitete, für seine Henriade einen neuen Vers geschmiedet, um das Bild dieses tugendhaften jungen Fürsten allen Monarchen der Zeit als ein erbauliches Beispiel vorzuhalten: „Sie toben durch die Welt, du bringst ihr Licht und Glück" — doch er legte die Zeilen bedenklich zur Seite, als sein königlicher Freund plötzlich den Rubikon überschritt und der kriegerische Klang der preußischen Trommeln und Querpfeifen zu den elegischen Tönen nicht mehr recht zu stimmen schien. Der gute alte Abbé Castel de St. Pierre, der Apostel des ewigen Friedens, bekundete in einer eigenen Schrift seine Verwunderung über die Missetaten des aufgeklärten Königs; er belehrte ihn, zu Friedrichs Ergötzen, wie der löbliche König Numa durch die friedlichen Verhandlungen seiner fezialischen Priester alle Händel mit den Nachbarn Roms in Freundschaft ausgeglichen habe. Sie sehen sogleich, wie falsch hier die Frage gestellt wird. Die Politik ist Kunst, sie gehört dem Gebiete des Handelns an, wo der Wille herrscht und das Erkennen nur dient; niemals kann ein guter Vorsatz oder eine wohlersonnene politische Doktrin den gleichen sittlichen Wert beanspruchen wie der kühne Entschluß des handelnden Staatsmannes, wenn er aus dem Gewirr der Kräfte und Gegenkräfte das Lebendige, das Notwendige herausfindet. Wie leicht läßt sich erweisen, daß Friedrich bei den beiden bestgescholtenen Unternehmungen seiner auswärtigen Politik, bei der Besetzung Schlesiens wie bei der Teilung Polens, genau nach den Vorschriften seines Anti-Macchiavell verfuhr: er hatte einen zweifachen rechtsgültigen Anspruch, auf Berg und auf die niederschlesischen Herzogtümer, gegen das Haus Österreich zu behaupten, und wenn er nicht seine Hand auf Westpreußen legte, so ward ganz Osteuropa von der russischen Macht überflutet. Doch wie wenig bedeuten solche äußerliche Rechtfertigungen weltumgestaltender Taten! Um es kurz zu sagen, Friedrich war im Handeln größer als

in den Doktrinen seiner Jugendschrift; er hat durch Erfahrungen, wie sie nur auf den Höhen der Geschichte gesammelt werden, gelernt, das Ideal des Königtums noch edler und stolzer zu gestalten, als er es in seiner Jugend ahnen konnte.

Wie seltsam erscheint uns heute seine dem Römerkultus der französischen Dichter entlehnte Verehrung für Marc Aurel. Wer darf denn bestreiten, daß er selber diesen Kaiser, den er so gern „mein Held, mein Vorbild" nennt, weit übertraf? Der tugendhafte Cäsar, der im Lagerzelte an der Donau über der Weisheit der Stoa grübelte, konnte doch den Fall eines versinkenden Reiches nicht aufhalten. Friedrich aber ist mit der Geschichte aufwärts geschritten; er hat aus den Trümmern der zerfallenden alten deutschen Welt eine neue emporgehoben, dies neue Deutschland, das, heute vollendet, uns dankbare Enkel mit seinem Frieden, seinem Ruhme deckt; er hat, wie es das Recht des Helden ist, Neubildungen im Völkerleben vollzogen, deren tiefen Sinn er selber noch nicht ahnte. Was gelten uns die schlesischen Erbverträge, was die Berechnungen des Gleichgewichts in Osteuropa neben der entscheidenden Tatsache, daß Friedrich dem einzigen lebensvollen deutschen Staate die Kraft selbständigen Wollens gab, daß er in den Piastenschlössern Schlesiens, in der Ordensburg der deutschen Hochmeister deutsches Leben wieder erweckte, daß er die zerrissene Kette der Zeiten wieder anknüpfte und durch deutsche Kraft aufbaute, was deutsche Schwäche und Zwietracht einst zerstörten? Der Held, der seinen Namen neben Cäsar und Alexander stellte, der zwölf Jahre einer sechsundvierzigjährigen Regierung im Kriege verbrachte und den Kriegerstand, den Schild aller, jederzeit als den ersten im Staate betrachtete, war doch ein Friedensfürst; auch auf der Sonnenhöhe des Ruhmes vergaß er nie, daß des Krieges einziger Zweck der Frieden ist. Eindringlicher als durch die Lehren des Anti-Macchiavell zeigte er seinem Volke durch die ungeheure Arbeit eines ganz dem Vaterlande dahingegebenen Wirkens, was es heiße, das Königtum als ein hohes Amt zu verstehen. Solange preußische Herzen schlagen, werden sie sein Selbstbekenntnis in Ehren halten:

Doch ich, umdräuet vom Verderben,
Deff' Schiff im Sturm zu scheitern droht,
Muß kühn ins Auge sehn dem Tod,
Als König denken, leben, sterben!
(Penser, vivre et mourir en roi!)

Kaum elf Jahre liegen zwischen dem Sarge König Friedrichs und der Wiege Kaiser Wilhelms. Das Leben unseres Kaisers umfaßt beinahe den ganzen, uns so weit erscheinenden Zwischenraum, der die Vollgewalt des friderizianischen Königtums von den freieren Staatsformen unserer Tage trennt. In dieser Zeit hat sich unsere Ansicht vom

Staate von Grund aus verwandelt. Waren im achtzehnten Jahrhundert Engländer und Franzosen die Führer der Staatswissenschaft, so haben im neunzehnten wir Deutschen die Führung übernommen. Seit uns Herder lehrte, daß nicht jedem Volke das gleiche Maß und Ziel der Glückseligkeit gesetzt ist, seit wir durch Niebuhr und Savigny das Werden des Rechts verstehen lernten, seit der Klärung und Vertiefung unseres historischen Erkennens entstand in Deutschland eine neue, wesentlich nationale Staatslehre. Sie steht in bewußtem Gegensatz zu den weltbürgerlichen Theorien der Aufklärung und der Revolution und wird darum von den Epigonen der Naturrechtslehre reaktionär gescholten. Sie vermißt sich nicht, die Geschichte zu meistern nach den Regeln eines Vernunftrechts, das irgendwo unwandelbar in den Sternen geschrieben stehen soll; sie sucht zu verstehen, wie sich die Vernunft der Geschichte in der Mannigfaltigkeit der Staatsgebilde entfaltet, und gewinnt erst aus dieser Fülle der Erfahrung wissenschaftliche Gesetze. Und weil wir historisch zu denken gelernt haben, darum können wir auch den unverlierbaren Kern der friderizianischen Staatsansicht für unsere Zeit bewahren; denn Friedrich lehnt sich nur in der Form seiner Lehre an das Naturrecht seines Zeitalters an, ihren Inhalt schöpft er mit dem Takte des Staatsmannes aus dem historischen Charakter seines monarchischen Staates. Unaufhaltsam wenden sich die hellen und freien Köpfe deutscher Wissenschaft von den republikanisch gefärbten Doktrinen der älteren liberalen Schule heute wieder dem positiven Monarchismus zu.

In der Entwicklung unseres Staates bestätigt sich immer von neuem das tiefsinnige Gesetz, das einst Macchiavelli entdeckte: das ritornar al segno. Nur wenn er zurückkehrte zu dem Zeichen, unter dem er geboren ward, nur durch das Königtum, das ihn geschaffen, ist dieser Staat gewachsen und emporgeblüht. Die Zeit mußte kommen, da bei steigender Volkszahl und entwickeltem Verkehre die Kraft eines Mannes nicht mehr ausreichte, allen den Pflichten zu entsprechen, welche Friedrich dem Könige aufgebürdet hatte; früher oder später mußte dies Königtum, das nur um des Volkes willen herrschte, vor der Frage stehen, wie das Volk selber zur Mitwirkung bei der Leitung des Staates herangerufen werden solle.

Als unser Kaiser zuerst mit dem preußischen Degen umgürtet wurde, sah er den Fall des alten Systems, aber bald darauf die Befreiung des Landvolks, die Städteordnung, den Neubau des Heerwesens und der Verwaltung, alle die großen Reformen, welche das Königtum durch die Entfesselung der Volkskraft verjüngten, dann den Aufruf seines Vaters an sein Volk und jene Erhebung, die abermals das friderizianische Wort bewährte, daß die größten Taten der Geschichte der Liebe und Hingebung entspringen. Als Mann nahm er teil an der treuen Arbeit der stillen

Friedensjahre seines Vaters. Damals ging unter den Deutschen der kleinen Staaten die Rede, das bisher so kräftige Aufsteigen unseres Staates sei plötzlich ins Stocken geraten. Man schalt ihn künstlich, weil er die notwendige Abrundung seiner Grenzen noch nicht erlangt hatte; und doch überstand er eben jetzt, zum Heile für das ganze Vaterland, die hohe Schule der praktischen deutschen Einheit, indem er Litauer und Rheinfranken, Thüringer und Niedersachsen zu gemeinsamer Staatsgesinnung erzog; und schon schlang er, seinen nationalen Beruf endlich klar erkennend, durch seine Zollverträge auch um die kleinen deutschen Nachbarn ein Band der Einheit, das nicht mehr reißen konnte. Man schalt ihn das Bleigewicht am deutschen Körper, weil seine Krone nicht von Reichsständen umgeben war, weil das harte Gefüge dieser waffenstarken Monarchie den konstitutionellen Doktrinen der Zeit spröder widerstand als die Scheinstaaten rheinbündischen Ursprungs. Ein junger Offizier aber, der uns besser kannte als die süddeutschen Kammerredner, Helmut v. Moltke, schrieb damals schon, im Jahre 1832, zuversichtlich: dieser Staat zeichne sich aus durch sein unaufhaltsames, ruhiges Fortschreiten, durch eine stetige Entwicklung seiner inneren Verhältnisse, „welche Preußen an die Spitze der Reformen, der Aufklärung, der liberalen Institutionen und einer vernünftigen Freiheit — mindestens in Deutschland — gestellt haben".

Nach dem Tode König Friedrich Wilhelms III. bekundete sich das Verlangen nach den Reichsständen mit wachsender Kraft. Da war es der Prinz von Preußen, der das schwere, unabweisbare Bedenken erhob: was solle werden, wenn der künftige Landtag die Kriegsherrlichkeit des Königs antaste, wenn er sein Steuerbewilligungsrecht mißbrauche, um das Heer zu schwächen, dies Heer, das unseren Staat seit dem Großen Kurfürsten von Stufe zu Stufe emporgetragen habe? Seine Mahnung ward überhört, Preußen trat ein in die Reihe der konstitutionellen Staaten; und sofort stellte sich der Prinz, treu, ohne Hintergedanken, auf den Boden der neuen Verfassung. Als er dann selber den Thron bestieg, da ging Wort für Wort in Erfüllung, was er als Prinz vorhergesehen. In einem langen Streite mit dem Landtage mußte er das Recht des königlichen Kriegsherrn behaupten; und er behielt recht, er gewann durch die Kraft unvergleichlicher Erfolge selbst die Gegner, und noch durch die Wahlen der jüngsten Wochen hat die deutsche Nation ihrem Kaiser abermals bezeugt, daß ein monarchisches Heer wohl vereinbar ist mit den Rechten einer freien Volksvertretung. Wir danken ihm, daß er, die Verfassung des Reiches und des preußischen Staates gewissenhaft befolgend, doch den Faden unserer Geschichte nicht hat zerreißen lassen, daß er auch im konstitutionellen Staate jene Rechte des alten friderizianischen Königtums, die in verwandelter Zeit noch lebendig und segensreich sind, mit fester

Hand gewahrt hat: die Kriegsherrlichkeit, die freie Verfügung über die auswärtige Politik, endlich die letzte Entscheidung in allen großen Fragen des Staatslebens.

Ein freies Volk unter einem freien Könige — das nennen wir Preußen Freiheit, nach einem schönen Königsworte; und wie hoch auch oft die Wogen des Parteihasses emporschäumten, zuletzt haben sich bei uns doch immer König und Volk in Einmut zusammengefunden. Das ist es, was die Fremden an unserer deutschen Freiheit so wenig begreifen: daß wir nichts wissen wollen von jener Lehre des Mißtrauens, die sich anderwärts der Freisinnigkeit rühmt, daß wir uns nicht fürchten vor einem starken Könige, sondern, stolz auf die hohen Herrschergestalten unserer Geschichte, der unbescheidenen Meinung sind: für diesen deutschen Thron sei der Stärkste und der Beste grade der rechte Mann. Vor einem Menschenalter etwa versuchte uns eine theologisierende Staatslehre von einer göttlichen, aller irdischen Pflichten entbundenen Macht des Königtums zu reden. Diese Mystik der Jakobiten hat bei dem klaren Verstande unseres Volkes niemals Eingang gefunden. Aber wir wollen auch nicht unseren leibhaftigen König, der in und mit seinem Volke lebt, dahingeben für die dürre Abstraktion eines Inhabers der ausführenden Gewalt. Unser Soldat will noch heute, wie zu Friedrichs Zeiten, in seinem Könige nicht bloß den Kriegsherrn ehren, sondern auch den ersten und treuesten Kameraden lieben, der mit dem gemeinen Kriegsmanne Freud und Leid des Kampfes teilt. Das friderizianische payer de sa personne werden die Preußen ihren Königen nie erlassen; sie wollen in den Tagen der Not und des Zweifels die helle Stimme ihres Königs hören, und wahrlich, wenn Kaiser Wilhelm die seine erhob, so erklang sie immer nur zum Heile Deutschlands. Dem freien Willen der Krone verdankt Deutschland den großen Entschluß des Jahres 1866 und damit die wunderbare Wendung seiner neuen Geschicke. Unter allen den Geschenken, welche unser Staat dem jungen Deutschen Reiche in die Wiege band, ist keines köstlicher als dies mächtige und doch so menschlich bescheidene preußische Königtum und die alte tapfere Königstreue des preußischen Volkes.

Nicht ganz so wolkenlos, wie wir alle wünschten, strahlt der politische Himmel über diesem Tage. Wer darf sagen, wie früh oder spät wir Deutschen noch einmal aufgerufen werden, um unsere Westmark, die Thermopylen Deutschlands, wie Friedrich sie nannte, mit dem Schwerte zu schützen? Sollte dieser Kaiserruf je erschallen, so wird die Nation — das bedarf keiner Worte — sich wieder um die alten Siegesfahnen von Roßbach, Belle-Alliance und Sedan scharen; sie weiß auch, daß sie dann kämpfen muß für alle Güter menschlicher Gesittung. Im Westen wie im Osten und bis tief in unser Reich hinein arbeiten heute dämonische Kräfte

des Umsturzes, ruchlose Lehren der Verzweiflung, die allen Glauben, alles Recht, alles, was Menschen menschlich aneinanderbindet, bedrohen. Alle diese Mächte der Zerstörung erkennen in der festen Ordnung der deutschen Monarchie den natürlichen, den einzig furchtbaren Feind. Noch mehr als in Friedrichs Tagen gilt heute das Wort, daß die Freiheit des Menschengeschlechts hinter unseren Fahnen ihre Zuflucht findet.

Doch nicht mit düsteren Ahnungen lassen Sie uns dies Fest begehen, sondern in fröhlicher Hoffnung. Gottes Hand hat so sichtbar über unserem kaiserlichen Herrn gewaltet; sie kann es auch, das hoffen wir, fügen, daß der Frieden, den er durch die weise Ruhe seiner Staatskunst dem Weltteil so lange erhalten hat, ihm noch den späten Abend seines Lebens verklärt. Gott segne und erhalte uns noch lange den glorreichen Erben der Krone Friedrichs, den Helden und Mehrer des Deutschen Reiches, Seine Majestät Kaiser Wilhelm den Ersten!

Die Aufgabe des Geschichtschreibers

Vorbemerkung bei Übernahme der Redaktion der Historischen Zeitschrift.

Berlin, im Oktober 1895

Nicht ohne Bedenken habe ich mich entschlossen, auf den Wunsch des Herrn Verlegers die Herausgabe dieser Zeitschrift in Gemeinschaft mit Herrn Dr. Friedrich Meinecke zu übernehmen. Wer lange in den Kämpfen des öffentlichen Lebens gestanden hat, kann weder dem Hasse noch dem Mißtrauen entgehen; deshalb fürchtete ich anfangs, durch meinen Namen manche Mitarbeiter abzuschrecken. Ich hoffe jedoch, die Leser werden bald finden, daß sich an dem Charakter der Zeitschrift durchaus nichts geändert hat. Sie soll — darüber ward ich mit dem Herrn Mitherausgeber sofort einig — dem ernsten wissenschaftlichen und vaterländischen Geiste, den sie ihrem unvergeßlichen Begründer verdankt, auch fernerhin treu bleiben.

Ein Unternehmen, das in 75 Bänden bereits Fachgenossen und Laien reiche Belehrung gebracht hat, bedarf eines Programmes längst nicht mehr. Nur die Frage, in welchem Sinne sich diese Zeitschrift historisch schlechtweg nennt, erlaube ich mir kurz zu beantworten. Mit wenigen Worten nur; denn wer selbst mit Freuden Geschichte schreibt, verspürt gleich dem Künstler wenig Neigung, Zweck und Aufgabe der Arbeiten, die ihre Rechtfertigung in sich selber tragen sollen, des breiteren zu erörtern. Dichtung, Philosophie, Historie, die drei idealen Zweige aller Literatur, die in ihren Meisterwerken bis an die Höhen der Menschheit hinaufreichen und jeden Menschen unmittelbar berühren, sind eben darum auch allezeit von Berufenen wie von Unberufenen gemeistert, gescholten, über ihre Pflichten belehrt worden. Wir haben erlebt, daß Naturforscher uns die Nutzlosigkeit aller politischen Geschichtschreibung nachwiesen, während noch nie ein Historiker sich erdreistet hat, den Physiologen oder den Physikern ihre Aufgaben vorzuschreiben. Auch die Halbdenker und Halbwisser wähnen sich zu Pfadfindern berufen. Der darstellende Historiker muß, sobald er seinen Rohstoff gesammelt hat, von dem Späteren auf das Frühere zurückschließen und sich in der Stille fragen: welche dieser ungezählten Ereignisse, von denen er doch nur einen Ausschnitt geben kann, wahrhaft fördernd oder hemmend auf die neuen Gestaltungen des Lebens eingewirkt

haben; dann erst kann er mit Klarheit das Wesentliche nach der Zeitfolge erzählen. Dem Dilettanten, der die wissenschaftliche Geduld niemals lernt, scheint diese dreifache Arbeit zu langweilig; er bleibt auf der zweiten Stufe stehen, er sucht das Vergangene aus dem Gegenwärtigen zu erklären und stellt die Geschichte kurzerhand auf den Kopf. Auch in Zukunft wird es unserer Wissenschaft nie an weisen Ärzten fehlen, die uns zeigen, wo uns der Schuh nicht drückt.

Der gesunde Sinn gelangt doch immer wieder zu der Erkenntnis, daß das Schwerste und Höchste zugleich das Einfachste ist. Im Laufe der Jahrtausende haben jene drei idealen Zweige der Literatur ihr innerstes Wesen nicht geändert, trotz dem ewigen Wechsel ihrer Formen, trotz der Erweiterung des Gesichtskreises der Menschheit. Wie groß auch der Abstand erscheinen mag zwischen dem Theater der Hellenen und den Dramen Shakespeares, Molières, Schillers: das Tragische bleibt doch allezeit tragisch, das Komische komisch, und das Ideal der Klüglinge, die Tragikomödie, hat sich niemals ausgestaltet. Von verschiedenen Ausgangspunkten her und durch verschiedene Methoden gelangen die Philosophen doch immer wieder zu den alten, ewig neuen Problemen von Sein und Denken, Sollen und Müssen, Gott und Welt. So hat auch die Historie seit dem Altertum ihren Schwerpunkt nicht verändert. Sie will unserem Geschlechte ein denkendes Bewußtsein seines Werdens erwecken; dies Werden aber vollzieht sich in der Welt der sittlichen Freiheit, in der Welt des Wollens und des Handelns, und da die Völker nur in politischer Ordnung zu wollenden Persönlichkeiten werden, so haben die res gestae der Völker, die Taten der Staaten und ihrer führenden Männer von jeher die breite Mitte jeder historischen Darstellung eingenommen. Alle Zeiten haben vom rechten Historiker neben der Sicherheit kritischer Forschung zunächst Menschenkenntnis und politische Sachkunde verlangt. Nach dem übereinstimmenden Gefühle aller Völker, wogegen keine Doktrin aufkommt, sind die Männer der Tat die eigentlich historischen Helden; denn durch sie werden die großen Machtkämpfe der Geschichte entschieden, während sich von den Gewaltigen der Kunst und der Wissenschaft doch immer nur sagen läßt, daß die neuen Gebilde des Völkerlebens nicht ohne sie möglich geworden sind. Bescheiden erkennt der politische Historiker die Schranken seines Denkens. Wir können und wollen nicht ergründen, wie der historische Held entsteht, der, nach des Dichters Worten, Namen gibt der rollenden Zeit; wir vermögen nicht einmal mit Sicherheit zu sagen, wieweit er durch die Ideen, die Gefühle, die Interessen seines Volkes bestimmt wird und wieweit er selber sie bestimmt; wir gestehen auch willig, daß die Schönheit der Geschichte zum Teil auf dem Unbeweisbaren beruht, denn nur darum kennt sie keine Wiederholungen, weil die unerforschliche Macht des Schicksals über das Kommen und Gehen der handelnden Menschen entscheidet.

Nicht von gestern stammt die Erkenntnis, daß der Staat nur in seiner Wechselwirkung mit dem gesamten Volksleben begriffen werden kann. Der älteste der großen Historiker war auch der erste Kulturhistoriker. Mit naiver Freude schildert Herodot Land und Leute, Sitten und Glauben des geheimnisvollen Orients, weil er nur so seinen Hörern die Taten der Beherrscher des Morgenlandes zu erklären vermag; Thukydides dagegen bedarf solcher Erläuterungen nicht, da er die Ereignisse einer nahen Vergangenheit auf wohlbekannten Schauplätzen erzählt, und hält sich streng an das Wesentliche, an das Ringen der politischen Mächte. Zu klarem Selbstbewußtsein, zur vollen Entfaltung ihrer Kräfte ist die kulturhistorische Arbeit erst in unserem Jahrhundert gelangt, durch die Universalität der modernen Bildung, durch das wachsende Selbstgefühl der Mittelklassen und zu allermeist durch die gereifte Staatslehre. Seit der Staat als Gesamtpersönlichkeit, als das rechtlich geeinte Volk verstanden wird, fühlen die Politiker selbst die Pflicht, seine Formen aus der Mannigfaltigkeit des Kulturlebens heraus zu erklären. Jedermann weiß, wie sehr die historische Erkenntnis zugleich erweitert und vertieft worden ist durch die Forschungen der Literatur-, der Kunst-, der Wirtschaftsgeschichte. Wenn Sallust noch mit kurzen Worten — mit Worten freilich, deren furchtbaren Ernst jeder Leser nur zu wohl verstand — das drückende aes alienum erwähnt, das die Stämme Norditaliens meuterisch stimmte, so haben wir heute durch eine Fülle wirtschaftsgeschichtlicher Untersuchungen längst ein deutlicheres Bild gewonnen von der verheerenden Übermacht des römischen Großkapitals. Und wer unter uns mag ohne Trauer daran denken, daß dies mörderische Jahr unserer Wissenschaft außer Heinrich v. Sybel auch Gustav Freytag geraubt hat, ihn, der verständnisvoll wie kein anderer Historiker den zarten, leisen Wandlungen im Gemüte unseres Volkes nachging? Wer heute die Geschichte einer modernen Nation schreibt, kann an allgemein menschlicher Bildung nie genug besitzen; er darf keine Scheuklappen vor den Augen tragen, er soll den Flügen der Denker zu folgen und die Sorgen des Arbeitsmannes in der Hütte zu verstehen suchen. Darum darf er doch nicht zum dienstbaren Registrator fremder Geistesarbeit herabsinken und, die menschliche Natur verkennend, die Intelligenz und das improvement höher stellen als den sittlichen Willen; sonst müßte er zu dem ungeheuerlichen Schlusse gelangen, daß die Römer in den Zeiten ihres späteren Kaisertums dem Ideale der Menschheit nähergekommen wären als in den Tagen des ersten Punischen Krieges. Ihm bleibt sein eigenes Gebiet, wo er der Herr ist, die Welt der politischen Taten und der in ihr waltenden sittlichen Gesetze. Von dieser Warte aus betrachtet er das Völkerleben. Im Grunde läßt sich jede bedeutsame menschliche Tätigkeit in ihrer zeitlichen Entwicklung — also, wie man gedankenlos zu sagen pflegt, historisch — darstellen; doch je weiter sie vom Staate abliegt, um so weniger gehört sie der Geschichte an. Bei der Geschichte der Chemie liegt

der Ton unzweifelhaft auf Chemie, nicht auf Geschichte. Der Verfasser eines solchen Werkes muß neben einigen historischen Kenntnissen zuerst gründliche naturwissenschaftliche Bildung besitzen, er wird sich nicht verwundern, wenn die Geschichtschreiber seine Arbeit nur, soweit sie das tätige Leben der Gesellschaft berührt, beiläufig benutzen. Das gleiche gilt von allen kulturgeschichtlichen Arbeiten; je tiefer sie in die Technik eingehen oder in ästhetische, literarische, antiquarische Erörterungen, um so weiter entfernen sie sich von der Historie. So wenig sich die Geschichte als ein dialektischer Prozeß verstehen läßt, ebensowenig kann der allerwirklichste Wille, der auf Erden besteht, der Wille des Staates, verdrängt werden durch die unbestimmte Vorstellung einer allumfassenden Volksseele oder die leibhaftige Persönlichkeit der handelnden Märner durch die mehr oder minder abstrakten Begriffe von sozialen Gegensätzen und wirtschaftlichen Interessen. Unsere Zeit am allerwenigsten darf diese alten Wahrheiten bestreiten. Durch Kriege und politische Arbeiten ward den beiden Kulturvölkern Mitteleuropas eine neue Epoche ihrer Geschichte aufgetan; durch Kriege ist die schlummernde gräko-slawische Welt und soeben auch Hinterasien wieder erweckt worden; und was die Persönlichkeit der führenden Männer auch in freieren Staatsformen bedeutet, das können wir alle mit Händen greifen, wenn wir beobachten, wie tief sich das gesamte deutsche Leben, nicht bloß das politische, seit dem Tode unseres ersten Kaisers und dem Rücktritt seines Kanzlers verwandelt hat.

In solchem Sinne hat die „Historische Zeitschrift" ihre Aufgabe immer verstanden. Sie betrachtet die politische Geschichte im weitesten Sinne als ihr wichtigstes Arbeitsgebiet und will aus der unübersehbaren Masse der kulturhistorischen Forschungen alles berücksichtigen, was nicht nach Form und Inhalt den Zeitschriften der Spezialfächer zugewiesen werden muß. Sie soll die alte bleiben. Möchten ihr Mitarbeiter und Leser auch die alte wohlwollende Teilnahme bewahren!

Inhalt des vierten Bandes

Seite

Das konstitutionelle Königtum in Deutschland 9
Der Sozialismus und seine Gönner 122
Bund und Reich 212
Ein Wort über russische Kirchenpolitik 246
Die gerechte Verteilung der Güter 258
Libera chiesa in libero stato
I. An Herrn A. Vera, Professor an der Universität zu Neapel . 295
II. Italien und der souveräne Papst 307
III. An Herrn A. Vera. Schluß-Erwiderung 318
Die Türkei und die Großmächte 324
Deutschland und die orientalische Frage 364
Das Ergebnis der letzten Wahlen 375
Noch ein Wort zur Arbeiterfrage
I. 387
II. Schlußwort 393
Die europäische Lage am Jahresschlusse 397
Zum Jahresanfang 1878 423
Zur Lage 431
Der Sozialismus und der Meuchelmord 443
Zur Lage 453
Der Reichstag und die Finanzreform 459
Unsere Aussichten 466
Herr Graetz und sein Judentum 483
Noch einige Bemerkungen zur Judenfrage 494
Zur Judenfrage 504

Seite

Zur Geschichte des preußisch-russischen Bündnisses 506
Der letzte Akt der Zollvereins-Geschichte 519
Antwort auf eine studentische Huldigung 537
Eine Erwiderung 539
Zur inneren Lage am Jahresschlusse 541
Zur Lage 549
Der Reichstag und die Parteien 557
Die Lage nach den Wahlen 562
Das neue Exil von Avignon 569
Unsere Parlamente 575
Das Kirchengesetz vor dem Landtage 581
Die Wahlen zum preußischen Landtage 587
Die Universitäten und die Presse 593
Einige Bemerkungen über unser Gymnasialwesen 598
Zur Lage 628
Das Kirchengesetz vom 5. Juni 634
Die jüdische Einwanderung in Preußen 642
Die Königliche Bibliothek in Berlin 647
Die ersten Versuche deutscher Kolonialpolitik 665
Zum Abschied 677
Die Zukunft des Deutschen Gymnasiums 678
Der Entwurf des Preußischen Volksschulgesetzes 685
Parlamentarische Erfahrungen der jüngsten Jahre 699
Unser Reich 712
Drei Aufsätze staatswissenschaftlichen Inhalts
I. Die Grundlagen der englischen Freiheit 732
II. Das Selfgovernment 747
III. Das politische Königtum des Anti-Macchiavell 774
Die Aufgabe des Geschichtschreibers 787

Druck von Fischer & Kürsten in Leipzig



BIBLIOTEKA NAUKOWA
WAP
403721/2.